



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



7746.162

HARVARD COLLEGE LIBRARY



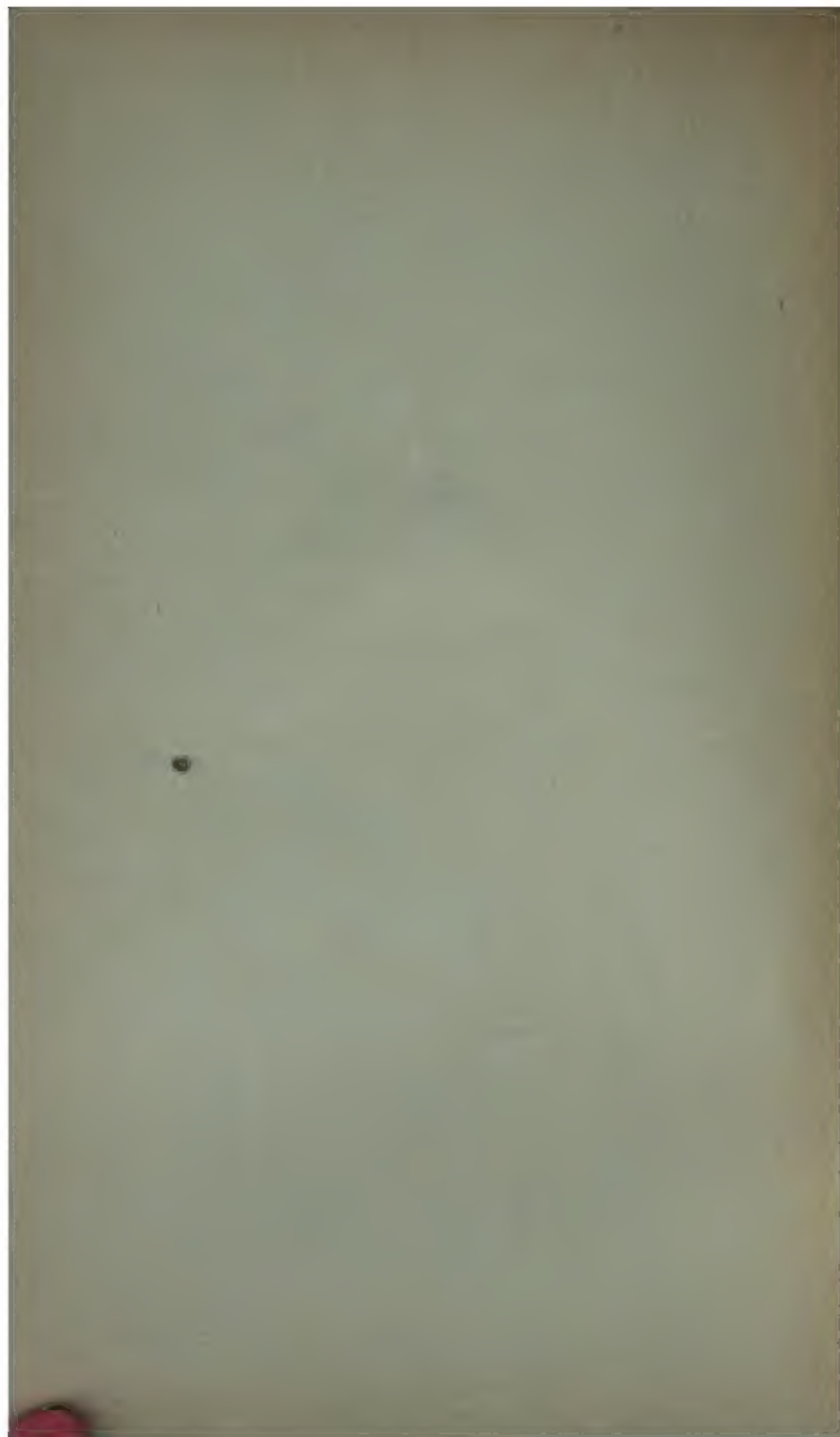
FROM THE  
*George Schünemann Jackson*  
FUND

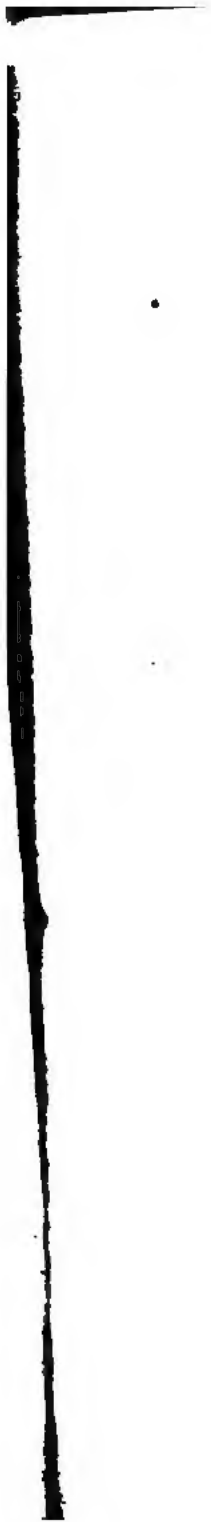
FOR THE PURCHASE OF BOOKS ON  
SOCIAL WELFARE & MORAL PHILOSOPHY

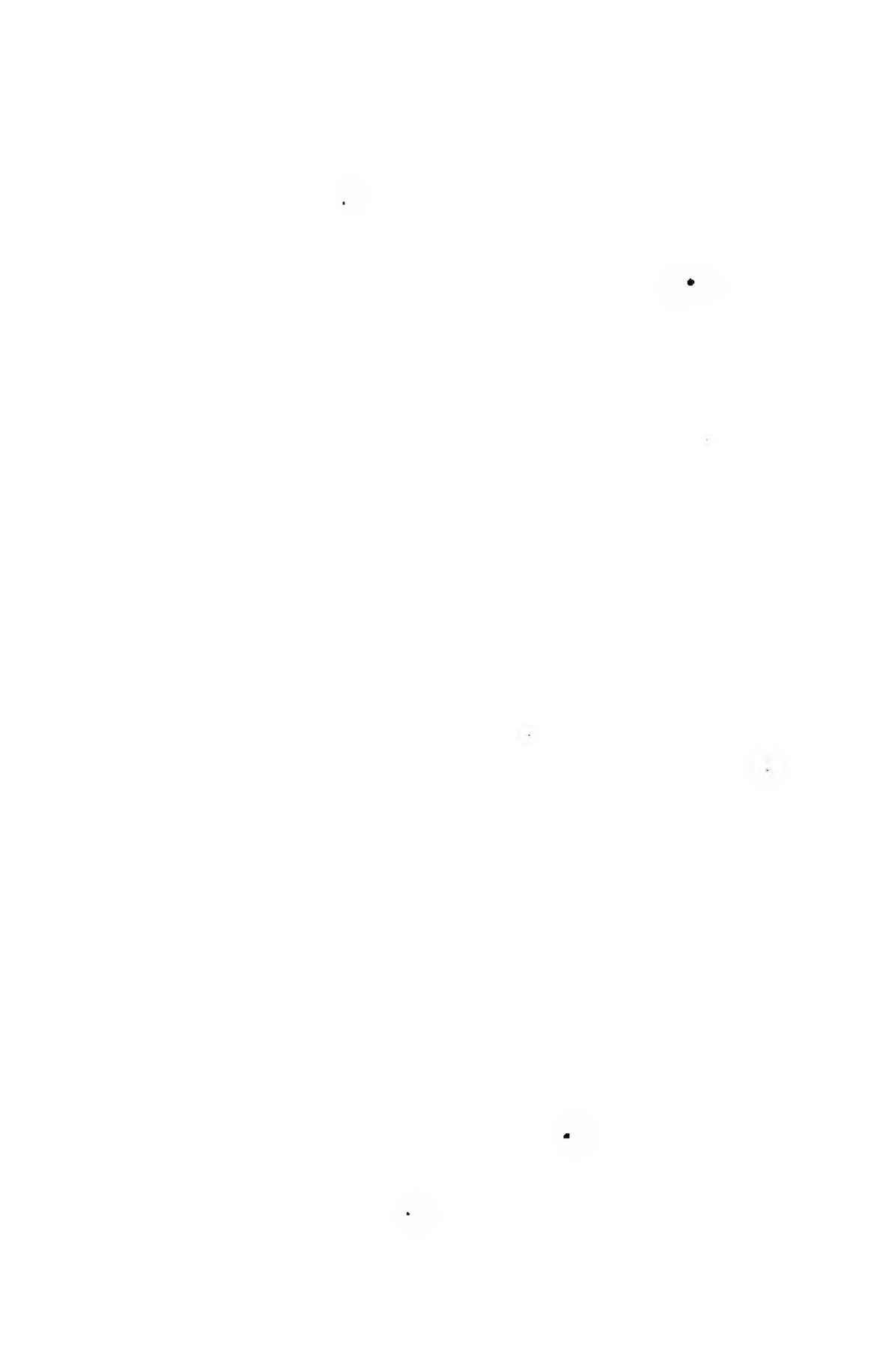


GIVEN IN HONOR OF HIS PARENTS, THEIR SIMPLICITY  
SINCERITY AND FEARLESSNESS















Johann Christoph Anzinger

---

# Geschichte

von dem Pfarrer und Kirchenrat zu Bern, Dr. J. J. Schuler.

Blatte VIII. Bern,

im Verlage des Buchhändlers J. J. Schuler.

Preis 1/2 Schilling.

Inhalt:

1. Seite

2. Seite

3. Seite

Die Geschichte der Berner Kirche und des Bistums Bern.



Verlag des Berner Buchhändlers J. J. Schuler.  
1888.



**Geschichte**  
des  
**Evangelisch-Lutherischen Ministeriums**  
vom  
**Staate New York**  
III  
angrenzenden Staaten und Ländern.

---

Den Gemeinden und Brüdern im Amte

als

**Subskriptions-Gabe**

dargeboten von

**J. Micum,**

Pastor zu St. Johanne, Rochester, N. Y.

---

Jeder Ueberschuß fließt in die Missions- und Erziehungskasse der Synode.



Verlag des New York-Ministeriums.  
1888.

16.16-

✓



*pastor. Freund*

Entered according to Act of Congress in the year 1888  
by  
The Evangelical Lutheran Ministerium of New York  
and Adjacent States etc.  
In the Office of the Librarian of Congress at Washington.

Druck von E. Schöner, Reading, Pa.



## Vorwort.



Am ersten Sonntag nach Trinitate d. n. 17  
Juni 1886 feierte die New York Mini-  
sterium des Jubels im hundertjähri-  
gen Reichens. Anlässlich dieses Jubels  
wurde beschlossen eine Gesellschaft die  
des zweit ältesten lutherischen Kirchen-  
körpers in Amerika zerbröckelt und zer-  
fallen zu lassen, und dieselbe zum Besten der in  
neuen evangelischen Synoden Missions-  
und Erziehungssache zu verwalten. Mit  
Ausobachtung dieser Gesellschaft betraute die  
Ministerium den Untersucheten. Der-  
selbe hatte sich zuerst auf eine Darstellung

der Veranlassung des Ministeriums beschränkt, fand jedoch, daß bei solcher  
Behandlung dem Missions- und Erziehungswert, sowie andern wichtigen  
Elementen in der Geschichte des Ministeriums nicht gebührende Rechnung abzu-  
gegeben werden konnte. Das Buch ist darum im Ganzen abgedruckt worden, als werth  
vollständig zu sein.

Die christliche Geschichte, oder der erste Teil, ist in Perioden eingetheilt,  
von denen die erste die lutherische Kirche in Staat New York vor Gründung  
des Ministeriums behandelt und die übrigen Perioden die Entwickelungen des  
Ministeriums während hundertjährigen Bestandes. Diese Perioden,  
welche die Vertheilung des Ministeriums in verschiedenen Zeitabschnitten bezeich-  
nen werden in einzelne Kapitel, in welchen neben der jeweiligen Stellung  
des Ministeriums zu den Bestimmtheiten der lutherischen Kirche sowie  
neben den Mängeln und Anfeindungen, die es insofern erfahren mußte,  
das Werk der Veranlassung und Reorganisation, die Gründung und Un-  
terhaltung der Anstalten zur Heranbildung von Predicanten, das Leben und

Wirken der mit dem Ministerium verbundenen Männer, soweit Quellen zugänglich waren, nebst verschiedenen Maßregeln, die von Zeit zu Zeit getroffen worden sind, beschrieben werden. Dieser Geschichte folgen sodann Auszüge der wichtigsten Verhandlungen des Ministeriums aus den Protokollen der Jahre 1786 bis 1887, eine Geschichte sämtlicher Synodalgemeinden, sowie etliche Tabellen.

Die verschiedenen, dankbar benutzten Quellen sind betreffenden Ortes angegeben. Das Bild des Gründers des Ministeriums, des Herrn Doktor Joh. Chr. Kunze, ließ das Ministerium auf eigene Kosten herstellen. Ein Enkel von Dr. Kunze, Herr James Mühlenberg Bailey von New York, hatte die Freundlichkeit zu diesem Zwecke verschiedene Photographieen anfertigen zu lassen. Das aufgenommene Bild ist nach dem Oelgemälde gemacht, das sich im Besitze der historischen Gesellschaft in New York befindet. Dasselbe stammt nach Herrn Baileys Angabe aus dem Jahre 1789 und wurde von einem jungen deutschen Künstler, der zu den Vereinigten Gemeinen gehörte, gemalt. Die übrigen Bilder sind teils von Gemeinden, teils von Anachöriacn verstorbener Pastoren und andern geliefert worden.

Auch ist der Unterzeichnete den Herren Doktoren B. M. Schmucker, W. J. Mann, C. F. Moldenke und C. A. Hay, sowie den Herren Pastoren A. Richter und G. C. F. Haas für geleistete Dienste zum Dank verpflichtet.

Möge sich der Herr auch zu dieser geringen Arbeit bekennen, und sie mit Seinem Segen begleiten!

**J. Hickum.**

Rochester, N. Y., den 5. Mai 1888.



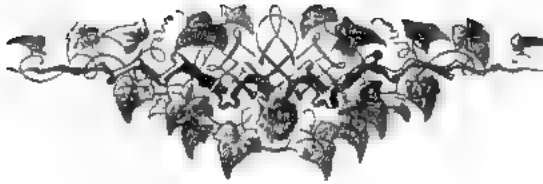


## Inhalts-Übersicht.

	Seite.
<b>Erste Periode: Die lutherische Kirche in New York vor Gründung des Ministeriums.....</b>	1—46
Erstes Kapitel: Die holländischen Lutheraner.....	1—12
Zweites Kapitel: Die deutschen Lutheraner.....	12—25
Drittes Kapitel: Die Trinitatis-Gemeinde in New York und andere holländische Gemeinden.....	25—32
Viertes Kapitel: Die deutschen Gemeinden am Hudson und am Schoharie.....	32—42
Fünftes Kapitel: Die Lutheraner zu Waldoborough und Proselytenmacherei unter den Lutheranern.....	42—46
.	
<b>Zweite Periode: Gründung des Ministeriums und dessen Wir en bis zum Jahre 1807.....</b>	47—86
Sechstes Kapitel: Gründung des Ministeriums in Albany 1786.....	47—54
Siebentes Kapitel: Die erste Ministerial-Ordnung.....	54—62
Achstes Kapitel: Die Lehrstellung des Ministeriums. Zeugnis der damit verbundenen Pastoren und Gemeinden.....	62—68
Neuntes Kapitel: Lehrstellung des Ministeriums. — Fortsetzung: Zeugnis der Verhandlungen .....	68—76
Zehntes Kapitel: Stellung zu den Episcopalen — Ausbildung der Prediger — Zuchtverfahren — Gemeinderechte...	76—86
.	
<b>Dritte Periode: Rationalistische Einflüsse — Thätigkeit auf dem Gebiet der Mission — Erziehung — Von 1808 bis 1825.....</b>	87—123
Elftes Kapitel: Abfall von Lehre und Praxis der Väter.....	87—100
Zwölftes Kapitel: Leistungen auf dem Gebiet des Erziehungswesens.....	100—107
Dreizehntes Kapitel: Leistungen auf dem Gebiet der inneren Mission.....	107—111
Vierzehntes Kapitel: Männer und Maßregeln.....	111—123

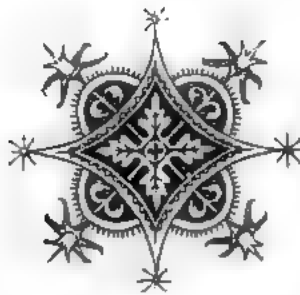
	Seite.
<b>Vierte Periode: Herrschaft des methodistischen Heilmittel-Besens von 1826 bis 1849.....</b>	124—198
Fünfzehntes Kapitel: Die Reaktion gegen den Nationalismus schlägt um in schwärmerisches Christentum.....	124—130
Sechzehntes Kapitel: Heilmittel-Besens. (Fortsetzung)	131—139
Siebzehntes Kapitel: Gründung der Hartwid' und Francken-Synode.....	140—151
Achtzehntes Kapitel: Thätigkeit auf dem Gebiet der inneren einheimischen Mission.....	151—173
Neunzehntes Kapitel: Männer dieser Periode.....	174—188
Zwanzigstes Kapitel: Verschiedenes.....	189—198
<b>Fünfte Periode: Rückkehr zum Bekenntnis der Väter von 1850 bis 1867.....</b>	199—273
Einundzwanzigstes Kapitel: Erwachen des lutherischen Bewußtseins.....	199—212
Zweiundzwanzigstes Kapitel: Austritt aus der General-Synode — Anschluß an das General-Koncil.....	213—228
Dreißigstes Kapitel: Inneres einheimisches Missionswerk.....	229—248
Vierundzwanzigstes Kapitel: Zichtung der Reihen und Heranbildung neuer Kräfte.....	248—259
Fünfundzwanzigstes Kapitel: Verschiedenes.....	259—273
<b>Sechste Periode: Sichtung und Ausscheidung heterogener Elemente von 1868 bis 1887.....</b>	274—400
Sechszwanzigstes Kapitel: Die sogenannten „Vier Punkte“.....	274—285
Siebenundzwanzigstes Kapitel: An- und Uebergriffe.	285—301
Achtundzwanzigstes Kapitel: Innere Kämpfe.....	301—323
Neunundzwanzigstes Kapitel: Thätigkeit auf dem Gebiet des Erziehungswesens.....	323—337
Dreißigstes Kapitel: Innere einheimische Mission.....	337—366
Einunddreißigstes Kapitel: Biographische Skizzen verstorbener Mitglieder.....	366—387
Zweiunddreißigstes Kapitel: Verschiedenes.....	387—400
<b>Auszug der wichtigsten Verhandlungen und Beschlüsse aus den Protokollen des Ministeriums.....</b>	401—467
<b>Geschichte der Gemeinden.....</b>	468—592

	Seite.
<b>Tabellarische Uebersicht der Versammlungen des Ministeriums....</b>	593—598
<b>Tabellarische Uebersicht der Gemeinden u. f. w.....</b>	598—606
<b>Tabellarische Uebersicht der mit dem Ministerium verbundenen     Pastoren.....</b>	606—618
<b>Namen- und Sachregister.....</b>	619—636



## Psalm 87.

1. Sie ist fest gegründet auf den heiligen Bergen.
2. Der Herr liebet die Thore Bions, über alle Wohnungen Jakobs.
3. Herrliche Dinge werden in dir geprediget, du Stadt Gottes. Sela.
4. Ich will predigen lassen Rahab und Gabel, daß sie mich kennen sollen. Siehe, die Philister und Tyrer, samt den Mohren, werden daseibst geboren.
5. Man wird zu Zion sagen, daß allerlei Leute darinnen geboren werden, und daß Er, der Höchste, sie baue.
6. Der Herr wird predigen lassen in allerlei Sprachen, daß derer etliche auch daseibst geboren werden. Sela.
7. Und die Sänger, wie am Kelgen, werden alle in Dir singen, eins ums andere.





# Geschichte

des

## New York=Ministeriums.

---

### Erste Periode: Die lutherische Kirche in New York vor Gründung des Ministeriums.

Die Gründung einer Synode setzt das Vorhandensein von Predigern und Gemeinden voraus. Als 1786 das New York-Ministerium gegründet wurde, gab es im Staate New York bereits eine Reihe lutherischer Gemeinden, von denen zwei, nämlich die Vereinigten Gemeinden in New York und die Ebenezer-Gemeinde in Albany, bereits eine mehr als hundertjährige Geschichte hinter sich hatten. Dieselben beteiligten sich auch an der Gründung des Ministeriums. Ihre Geschichte müssen wir darum zunächst kennen lernen.

#### Erstes Kapitel: Die holländischen Lutheraner.

Peter Minnewit — Neu-Amsterdam — Ansiedlung der Lutheraner — Reformierte Kirche — Peter Stuyvesant und Joh. Megapolensis — Gewaltmaßregeln — Joh. Ernst Goetwater — Heftige Verfolgungen aller Nichtreformierten — Duldung unter der englischen Regierung — Jakob Fabricius — Bernhard Anton Arens — Die Kirche am Broadway — Albany — Andreas Andman — Justus Falkner — Calvinismus.

Darüber ist wohl kein Zweifel, daß auf der Manhattan Insel, dem jetzigen New York, die ersten Lutheraner der neuen Welt zu suchen sind. Peter Minnewit (in den Staatsarchiven Minuit und Minnewit) kam im Januar 1626 (nach andern bereits 1623) an der Spitze eines holländischen Geschwaders vor die Manhattan Insel, kaufte dieselbe den Indianern für 60 Gulden holländischer Währung (etwa \$25.00) ab, erbaute in demselben Jahre Fort Amsterdam auf der sogenannten Battery nahe Castle Garden, und war der erste Gouverneur oder "Director General" der Neuen Niederlande (New York und New Jersey) bis zum Jahre 1633. Minnewit war 1580 zu Wesel in Westfalen geboren, trat hernach in die Dienste der schwedischen Regierung und gründete 1638 die

erste schwedische lutherische Niederlassung dort Carolina am Delaware, jetzt Wilmington, Del. Daß Lutherner sich unter den ersten Ansiedlern Neu-Amsterdams befanden, ist allerdings nicht erwiesen, aber doch wahrscheinlich. Ein Bericht, aus dem ersichtlich wäre, welcher Religionsverfallung die ersten Newcomer des jetzigen New York angehört, ist überhaupt nicht vorhanden. Die Leute, welche mit Wimmen kamen, waren wohl reformirte Wallonen. Die frühere Nachricht über diesen Punkt gibt uns der Jesuitenpater Maaal Noques, ein französischer Missionar der Provinz Quebec, welcher 1643 Neu-Amsterdam besuchte. Derselbe fand daselbst Lutheraner vor, die aber keine öffentlichen Gottesdienste halten durften.<sup>\*)</sup> Daß aber unter jenen ersten Ansiedlern sich Lutheraner befinden haben, dürfte daraus erhellen: Bekanntlich erklärt sich die 1618 und 1619 zu Dortrecht abgehaltene Nationa-Synode für den strengen Calvinismus (Traditionarismus) und erhebt dieselben zur Landesreligion der niederländischen Republik. Die Konfessionen oder Bekenntnisse, welche eine Mitschrift (Konsortium) um Glanzenreich eingereicht hatten, werden lutherischerweise und die Verkündigung ihrer Ansichten unter dem Tode verboten. Mängel der Verkörperung wenden sich den Melancton der 1614 gegründeten westindischen Handels-gesellschaft zu. In den Niederlanden bestand nur langst auch eine Kirche lutherischer Gesinnung. Da sie keine Calvinisten waren, so hatten sie Ursache des von der Landes-synode erlassenen Gesetzes mit den Arminianern zu leiden. Daß Arminianer und Lutheraner zu den ersten holländischen Bewohnern der Neuen-Niederlande gehörten, ist darum wohl anzunehmen.<sup>†)</sup>

\* Documentaire Histoire et New-York, 2te Ausgabe IV Band, 22 Seite, berichtet Noques: „Wie die Religion dieses orientalischen Volkslehrt aus die katholische und die ersten Befehle lauten mit Calvinischen Lehren in laien. Aber dieselben werden nicht befolgt, denn neben den Calvinisten gibt es in der Kolonie noch Katholiken, anglicanische, Anabaptisten, Lutheraner, Arminianer und andere.“

† Die Lutheraner gehören darum nicht den Komischen, zu den Afferierten, welche sich in diesen Lande niederließen. Die Apendenzen, oder „Vater-pater“ lutheden mit ihrem Prediger Hum. Breusseur im 2. October 1688 in Long-Island. Man sah diesen in die Gemeinschaft der Konfessionsgenossen einstanden. Die holländischen Reformirten bekamen im Frühjahre 1693 einen Pastor Gerardus Neppesius, der im Herbst predigte. Sie hielten sich damals bei der Kirche und hielt eine Kirche in Zeit. In Jachet J. Chambers besetzt im Jahre 1701 bei New-York, das bereits 1698 Pastor Jonas Tharlingus bekommen sei, der im Jahr des Jahres die Congregationskirche neu-münde in Neu-Amsterdam neu-eröffnet habe. Die schwedischen Lutheraner am Delaware hatten ebenfalls bereits 1698 einen Pastor in der Person des Herrns Carlsson und konnten auch daselbst in ihrem eigenen Kirchen in New-Christiana (Christiansburg) halten. Hauptstadt der Stadt ist heute 1711 in Verbindung. 1713, lutheden sind wohl die meisten. Die 1715 erschienen erzahlten 1698 die Deutsche Kirche am Delaware. Im Jahre 1700 war im Jahr eine Kapelle eingerichtet worden, nach dem Stande nach etliche Monate in Religionen. Im Jahre 1711, ein evangelischer Prediger, Herr von 1712 in Westport, Kapitän J. N. wieder 1714 gegründet die Presbyterians unter ihrem Prediger Herrns Hofensie eine erste

1633 langte der zweite General-Direktor, W. van Twiller, an. Mit ihm kam wohl der zweite reformierte Prediger, E. Bogardus. In demselben Jahr wird nicht nur die erste (und zwar eine reformierte) Kirche erbaut an der Nordseite der Pearl, in der Mitte zwischen Whitehall und Broad Straße, nachdem man zuvor im zweiten Stock eines als Mühle benutzten Gebäudes Gottesdienst gehalten hatte,\*) sondern auch zugleich die holländische Staatskirche für in der Provinz allein berechtigt erklärt. Die Lutheraner, sowie alle Bewohner Neu-Amsterdams sind verpflichtet, zum Bau der reformierten Kirchen und zum Unterhalt der Pastoren beizutragen. Als 1664 die Engländer sich der Kolonie bemächtigten, besteuerten sie gleichfalls und mehr denn hundert Jahre lang die Bürgerchaft zur Errichtung ihrer (Episkopal) Kirchen und zur Besoldung ihrer Prediger.†) Nur die holländisch-reformierten Pastoren waren befugt, öffentlichen Gottesdienst zu halten und die Sakramente zu verwalten. Zuerst hatten Eltern und Paten nur zu bekennen: daß die im Alten und Neuen Testament sowie in den christlichen Glaubensartikeln enthaltene Lehre die wahre und vollkommene Heilslehre sei.\*\*\*) Da kein lutherischer Prediger vorhanden und die Bedingungen mäßig gestellt waren, so trugen die Lutheraner kein Bedenken, ihre Kinder von Bogardus taufen zu lassen. Bogardus resignierte 1647 und fand am 27. Juli desselben Jahres durch Untergang des Schiffes Princeß, mit dem er zurückreisen wollte, an der Küste von Wales sein Grab in den Fluten. Joh. Baderus, zuvor Prediger auf Curaçao, ward sein Nachfolger. Baderus konnte nicht mit dem General-Direktor Peter Stuyvesant auskommen, resignierte daher am 6. Juli 1649 und schiffte sich nach Holland ein. Es war nur noch ein reformierter Prediger in den neuen Niederlanden, nämlich Joh. Megapolensis in Albany, der ebenfalls im Begriff war zurückzukehren. Stuyvesant ließ ihn jedoch nicht ziehen. Er behielt ihn in Neu-Amsterdam. Dies war im August 1649. Von da datieren die strengen Maßregeln, welche gegen die Lutheraner ergriffen wurden. War Stuyvesant ein strenger Calvinist, so war Megapolensis geradezu ein Eiferer und unduldsam im höchsten Grade.

1653 wünschten die Lutheraner Neu-Amsterdams mit denen, die in Rensselaerswid (Albany) wohnten, einen eigenen Pastor aus Holland kommen zu lassen und ihre Gottesdienste in einer eigenen Kirche öffentlich zu halten. Dies Gesuch wurde ihnen jedoch

**Gemeinde zu Rehoboth. Md.** 1766 folgte ihnen die letzte der größeren Gemeinschaften, die Methodisten, indem irische Einwanderer in der Stadt New York die erste Methodistengemeinde gründeten.

\*) D. T. Valentine, History New York, Pages 25. 27. 28. O'Callaghan, History New Nether. I. 155.

†) Documentary History, New York, III. 438—9.

\*\*\*) Albany Records, IV. 275—77.

verweigert. 1652 hatte Megapolensis einen Willen, Samue Trinius, erhalten, und beide protestirten aufs entschiedenste gegen Einführung lutherischer Gottesdienste. Da ihnen Stuyvesant die Erlaubnis, eigene Gottesdienste abzuhalten, verweigerte, so brachten die Lutheraner ihre Bitte vor die weltliche Kompanie und die holländische Regierung. Die reformirten Pastoren Megapolensis und Trinius remontrirten dagegen. Auch hier wehete die Lutheraner mit ihrem Gesuch abzuweisen. Stuyvesant erhielt die Weisung, die Lutheraner durch freundliches Entgegenkommen in die reformirte Gemeinschaft zu laden.

Die reformirten Prediger setzten es durch, daß bei Geld an die Gesandtschaften als Steuern die Kinder zur Taufe gebracht wurden. Die Väter hatten sich zu der irden abtrünnlichen Dortrechtter Konfession zu bekennen und zu versprechen, die Kinder in diesem Glauben erziehen zu wollen. Viele weigerten sich, dies zu versprechen und wanderten in den Kerker.

Durch diese Bedrückung ließen sich aber die Lutheraner nicht in ihren Glauben irren lassen. Wir haben der öffentliche Gottesdienst verboten so versammelten sie sich hier und her in den Daisern, wo sie sich mit Gesang und Lesen erbaueten. Die reformirten Prediger empfielen, daß Stuyvesant eine Proklamation erließ, in welcher es jedem Prediger bei einer Strafe von 100 Pfund angetraut ward, einen Gottesdienst abzuhalten, in welchem nicht in Hebräer-Sprache mit dem öffentlich anerkannten Glauben der Dortrechtter Artikel gelehrt wird. Jede Person, die eine solche Verkündigung bevolet, sollte um 25 Pfund gebrandt werden. Eine allgemeine und heilige Verfolgung gegen die Lutheraner, Baptisten, Presbyterianer, Quaker, kurz gegen alle Nichtcalvinisten wurde als Werk angeht. Geldstrafen, Kerker und gemeine Mißhandlungen waren in der Todesordnung. Die Lutheraner beklagten sich bei der Regierung gegen solche Verdrückungsmaßregeln. Stuyvesant wird gemeldet: Mehr als Gottesdienst, in ihren eigenen Häusern“ gestattet es ihnen jedoch nicht. Dies gestattete ihnen aber nicht. In einer Guttschrift an den General Direktor, datirt 24 Okt. 1656, erklärten dieselben: „Wir, die vereinigten Mitglieder der unacanderten Augsburgischen Konfession in den neuen Niederlanden, haben das Geschick derer schiedlicher Versammlungen aus strengster Beschlag, welche ebenfalls unsre Freunde in unsrem Vaterland arbeiten, bei den Direktoren der weltlichen Kompanie den Voren der hunderterten Anwesenden Menschen darüber Bildung zu erstatten, wie solches in Holland der Fall ist. Dieses Gesuch ist von denselben für die neuen Niederlande etc. in Westindien einmüthig bewilligt worden. Es geht davon unser Bitte dahin



daß man unsre Gottesdienste nicht mehr stören möge, die wir mit Lesen und Singen halten, bis, wie wir hoffen, nächstes Frühjahr durch Gottes Hilfe vom Vaterland ein Lehrer und Seelsorger herüberkommen wird.“ Das lutherische Konsistorium von Amsterdam hatte für sie diese Vergünstigung beim Direktorium erwirkt und die Sendung eines Pastors zugesagt.

Und sie sollten nicht vergeblich gewartet haben. Am 6. Juni 1657 langte richtig der ersehnte Pastor an.

In einem Bericht,<sup>\*)</sup> den der reformierte Hauptpastor Joh. Megapolensis und sein Gehilfe Samuel Drisius über den Stand der Gemeinde in Neu-Amsterdam am 5. Aug. 1657 für die Amsterdamer Klassis abfaßten, erzählen dieselben, daß Joh. Ernst Goetwater auf dem Schiffe „Mill“ angelangt sei. „Wir gingen zum ehrenwerten Direktor, dem Bürgermeister und den Schöffen und verlangten zu wissen, in welcher Absicht derselbe gekommen sei. Nachdem sie ihn vorgeladen hatten, erklärte er, daß er als lutherischer Pastor in Neu-Amsterdam gekommen sei und einen Brief vom lutherischen Konsistorium in Amsterdam an die lutherische Gemeinde dahier zu überbringen habe. Es wurde ihm darauf verboten, sowohl den Brief zu überliefern, als auch Gottesdienst zu halten. Wir hätten es gerne gesehen, daß der Brief geöffnet worden wäre, damit wir die Geheimnisse seiner Mission hätten erfahren können. Mittlerweile haben wir bereits die Schlange in unserem Busen. Der Magistrat weigerte sich jedoch das Schreiben zu öffnen. Wir verlangten, daß der lutherische Pastor mit demselben Schiff, auf dem er gekommen ist, wiederum zurückgeschickt werde.“ Diese Forderung der allchristlichsten reformierten Prediger wurde jedoch nicht alsbald verwirklicht. Goetwater erkrankte, ist aber dann, nachdem er sich wiederum erholt, wirklich nach Holland zurückgeschickt worden und hat sein Amt, dank dem blinden Eifer der reformierten Prediger, nie öffentlich verwalteten dürfen. (In demselben Dokument bezeichnen sie den schwedischen lutherischen Pastor zu Fort Christina am Delaware, Lars Chr. Loö, als einen „rolling rollicking carl.“) Die Direktoren in Amsterdam billigten einerseits die Ausweisung des lutherischen Predigers, andererseits aber ermahnten sie die reformierten Pastoren, doch ja nicht zu streng zu verfahren. Sie hätten in dem Taufformular Neuerungen eingeführt, die in Holland unbekannt seien. Sie wurden angewiesen, zur früheren Weise, wie sie unter Bogardus und Vaderus gebräuchlich gewesen sei, zurückzukehren. Es wurde ihnen vorgestellt, daß, wenn sie in dieser Weise fortführen, den Lutheranern von der Regierung eine besondere Kirche gewährt werden würde.

Raum war Goetwater vertrieben und die sehnliche Hoffnung der Lutheraner, einen Pastor ihres Glaubens in ihrer Mitte zu haben, verei-

<sup>\*)</sup> Documentary History, III, 103--105.

teit, so trieberten die reformierten Prediger die Nummerhauften des Directors auf die aus Boston vertriebenen und in Neu Amsterdum sich niederlassenden Quaker. Einer unter ihnen, Rob. Godsbone, wurde aufschändliche Weise behandelt. Man fettelte ihn an einen Schloßarren und stellte ihm einen Kezer mit einem vier Zoll dicken, mit Blech überzogenen Seil zur Seite. Da Godsbone an solche Reben nicht gewohnt war und sein schwacher Körper dieselbe nicht aushalten konnte, so schlug der Kezer auf ihn ein, bis Godsbone zusammenstürzte. Seine Fesseln hielten ihn wieder auf die Beine und die Mißhandlung begann aufs Neue. Nachts wurde er in den von Urat und Nager eifer anstalteten Kerker geworfen. Besichtigung wurde in dieser Weise fortgeföhrt. Endlich hieß man ihn mit den Händen an der Decke auf, band ihm die Füße eubende seinen Rücken und befahl einem Kezer, ihn mit Stöcken zu schlagen, bis das Fleisch in Flecken zerfiel. Nur auf die widerwärtige Anrede von Zinnvrians Schmeiher ließ sich der General Director bewegen, von weiterer Mißhandlung des Quakers abzusehen. Nächstlich in es a idern ergriffen. Dies war im Jahre der Gnade 1757 und geschah in der Stadt New York. Kreisch war der Quaker auch promovierend.

In kirchlicher Hinsicht ist während der nächsten vier Jahre wenig zu berichten. Angelegenheiten mit der schwedische Kolonie am Delaware, welche in die Hände der Holländer gekommen war, sowie Keden mit den Indianern am Stopus beschäftigten Stumpen während dieser Zeit. 1662 werden jedoch aufs Neue strenge Maßregeln gegen Andersgläubige ergriffen. John Bowne muß 25 Pfund zahlen, weil er andre religiöse Versammlungen als calvinische in seinem Hause duldet. John Tilton und sein Weib, die beide bereits „quäcker bestrant“ worden waren, aber trotzdem in ihren Kerkern verharrten, wurden ausgewiesen. Eine neue Proklamatio wurde erlassen und jealiche colledienstliche Versammlung, sei es in Häusern, Scheunen, auf Feldern, in Feldern und Wäldern, mit Ausnahme der calvinischen, verboten und mit 50 Gulden für erstmaliges Uebertreten des Geistes bestrast. Die Wiederholung von Kerkern wird ebenso beahndet. Die zweite Uebertretung soll eine doppelte und die dritte eine vierfache Strafe zur Folge haben. Stumpen drohte sogar mit noch schärferen Maßnahmen. Seine Strafanstalt wurde den Direktoren in Holland berichtet, welche 1664 dem General Director mit seine Gemeindefranke einen ersten Tadel erteilten. Die Versammlungen unterbleiben. Mit der Kapitalisation an die

\*) O. C. II. 47-48. Scovell's History of Quakers, 217-218, Albany Records, XIX. 27.

\*) O. C. II. 44-47.

\*) Bei der nächst abgehaltenen Versammlung der holländischen reformierten General Synode in derselben mitgeteilt worden, das in Amsterdum eine große Anzahl

Engländer am 8. September 1664 wurde auch Glaubens- und Gewissensfreiheit gewährt und im achten Artikel ausdrücklich erklärt.

Der Vize-Gouverneur Nicolls erteilte der lutherischen Gemeinde bald nach der Uebergabe und zwar noch im Jahre 1664 die Erlaubnis, sich einen Pastor aus Europa kommen zu lassen.\*) Nach beinahe vierjährigem Warten langte Magister Jakob Fabricius (auch Fabrius) endlich 1668 an. Das lutherische Konsistorium in Amsterdam hatte ihn gesandt. Fabricius war leider wenig geeignet, weder die ihm anbefohlenen Gemeinden zu erbauen, noch dem lutherischen Namen in der neuen Welt Ehre zu machen. Neben der Dreieinigkeits-Gemeinde in New York hatte er auch die früher unter dem Namen „Ebenezzer“ bekannte holländische lutherische Gemeinde in Albany zu bedienen. Kaum hatte er ein Jahr amtiert, als ihn Gouverneur Lovelace in Albany wegen Erpreßung suspendierte. Ein Jahr lang durfte er dort nicht mehr predigen. In New York führte derselbe sein Amt zwar weiter; aber auch hier gingen mancherlei Klagen gegen ihn ein. Am 11. August 1671 erlaubte ihm der Gouverneur, seine Abschiedspredigt zu halten und seinen Nachfolger, „nach dem Gebrauch der Augsburgischen Konfession“ zu installieren.†) Fabricius wendet sich nun zu den schwedischen Lutheranern am Delaware. Zu New Castle, Del., hatte seine Frau, Annetje Cornelis, einen von ihrem ersten Manne geerbten Besitz. Fabricius hatte sie 1668 als Witwe in New York geheiratet. Sie ist wohl bedeutend älter gewesen als er; denn 1674 wird sie in gerichtlichen Dokumenten „eine alte und leidende Frau“ genannt. In An gelegenheiten dieses Besitzes war er schon früher hier gewesen und wird nun Pastor der aus schwedischen und holländischen Lutheranern bestehenden Gemeinde zu New Castle, Delaware. 1674 treffen wir Fabricius wiederum in New York. Seine Frau verklagt ihn hier wegen harter Behandlung. Am 24. Februar wird ihm befohlen, seiner Frau den Haus schlüssel auszuliefern. Am 17. Juli wird er aufs Neue verklagt, daß er das Haus erbrochen und den Schout (Konstabler), der ihn daran verhindern wollte, auf die Seite gedrängt und geschlagen habe. Er wird zu einer Strafe von 100 Gulden, welche er dem Schout zu entrichten hat, verurteilt. Auch hat er die Prozeß-Kosten zu tragen und das Gericht um Verzeihung zu bitten.\*\*) Schließlich wird er vom Gouverneur seines Amtes auf die Dauer entsetzt und ihm verboten, je wieder in der Provinz New York als Pastor zu amtieren. Seine Erfahrungen, die er in New York

Manuskripte vorgefunden worden sei, die sich auf den religiösen Zustand in Neu-Amsterdam beziehen und bis 1690 zurückreichen. Darunter sind 453 Briefe und die Protokolle der Amsterdam Klasis, welche man verloren glaubte.

\*) Documentary History, III. 493.

†) Documentary History, III. 899.

\*\*\*) Documentary History, III. 400.

gewohnt, scheinen ihm eine Warmung gewesen zu sein und ihn durch Gottes Gnade zur Umkehr gebracht zu haben. 1677 folgte er dem Rufe der schwedischen Gemeinde in Wicaco (jetzt die alte Schwedische Kirche der Christapelen im südlichen Teil der Stadt Wicadelpria — Wicaco genannt) nicht nur hier, sondern bis nach Maryland und an andere lutherischen Gemeinden dem Delaware entlang soll er thätig gewesen sein und gegen sechzehn Jahre lang im Exil geirrt haben. Er starb im Jahr 1696<sup>\*)</sup>. 1682 verlor er sein Ansehen. Arelmus, der schwedische Prediger am Delaware, berichtet in seiner Geschichte von New Schweden, dass die Wicacoer Gemeinde Jaktrius das Zeugnis gegeben habe, er sei ein vorzüglichlicher Prediger und echter lutherischer Lehrer gewesen und habe einen unsterblichen Wandel geführt (zitiert in Waldsteden Nachrichten, N. N. I Seite 629). Während nun allerdings Jaktrius der Anerkennung wegen, die er in Albany und New York erhalten hatte, nicht zu unterschätzen ist, so wäre es doch unbillig, wollten wir sein Betragen im Lichte heutiger Verhältnisse beurteilen. Die Sitten waren roh, die Menschen verblödet und schändlichen Tugenden begegnet man nicht selten in den Umständen jener Zeit.

Auf Jaktrius folgt Bernhard Naton Arens. Er kam 1671 Neger Arens ist wenig bekannt. Jaktrius unterstützte ihn mit Erlaubnis des Gouvernements. Er soll ein Mann von feiner Aussehen und sehr geschickten Rechenen gewesen sein. Der Wicaco, über scheint er die Gemeinde in Albany bedient zu haben, während er den Sommer in mitten der New Yorker Gemeindefreundschaft. 1674 petitioniert er Gouverneur Colvce um Gewährung derselben Privilegien, welche sich die lutherische Gemeinde in Nord Orange Albany, erziehe, und welche auch der Gemeinde in New York unter dem hohen Gouverneur Lovelace genährt werden seien, nämlich daß man sie nicht zahlen solle, bei Leiden den Winter bei holländischen reformierten Gemeinde noch extra zu bezahlen, da ja die lutherische Gemeinde durch ihren eigenen Rat zu Leidenbezahlung im Stande sei. In demselben Jahr bestritten sich auch die „Ältesten und Vorsteher“ der lutherischen Gemeinde in New York, daß etliche in der Gemeinde sich neuern, zur Defama der Reichthümer des von Europa gekommenen Pastors oder zu dessen Gehalt zu kehren.<sup>†)</sup> Die Gemeinde hatte zu der Zeit zwei Älteste und zwei Vorsteher. Zwei oder drei der unterschiedenen Namen sind deutsch. Arens war vermuthlich dem Teil der Gemeinde, welcher Jaktrius anzuwerben und für ihn eine Petition an den Gouverneur einbrachte hatte, erst, wie es scheint, nicht recht angenehm, weshalb man sich weigerte, in dessen Reichthümern und Unterhalt beizutragen.

\* DOCUMENTARY HISTORY, III 511

† DOCUMENTARY HISTORY, III 511

\*\* Dr. Schmauder, zitiert in T. C. Wolfe's History, plant it in.

ern. Wegen dreißig Jahre lang hat derselbe die Gemeinden in New York und Albany bedient, ohne daß eine Klage wider ihn laut geworden wäre. Woher er kam, ist unbekannt. Daß er aber den Gemeinden vom Konsistorium in Amsterdam zugesandt worden, ist die gewöhnliche Annahme,<sup>\*)</sup> und wahrscheinlich war er holländischer Abstammung. Ebenso unbekannt ist das Jahr seines Todes.

Während seiner Amtszeit ist die Kirche der Gemeinde in New York am Broadway und vielleicht auch die erste nahe dem Fort sowie die in Albany erbaut worden. Die erste Kirche der Trinitatisgemeinde in New York stand außerhalb der Stadt, in der Nähe des Forts, wahrscheinlich südöstlich davon unweit eines Punktes in der Whitehall Straße, zwischen Bowling Green und State Straße. Wann diese erste Kirche erbaut worden, ist nicht bekannt. Am 16. Oktober 1673 befiehlt Gouverneur Colve, (während die Holländer den Engländern die Herrschaft auf ein paar Monate wiederum entzogen hatten), daß eine Anzahl Häuser, welche ihrer Nähe halber die Verteidigung des Forts sehr hinderten, abgerissen werden sollte. Unter diesen befand sich auch die lutherische Kirche. Eine Kommission, welche die Gebäude abschätzte, veranschlagte den Wert der Kirche zu 850 Gulden†). Diese Summe wird der Gemeinde ausbezahlt und ihr auf der Westseite des Broadway Lot No. 5 als Bauplatz für ihre neue Kirche angewiesen<sup>\*\*</sup>). Valentine, früher Clerf des Stadtrats in New York, sagt, daß dies ein Stück des der Westindischen Kompanie zugehörenden Gartens gewesen sei. Auf der Ostseite war bereits der ganze Broadway von Bowling Green bis zur Wall Straße, wo Broadway durch das sogenannte „Landthor“ abgeschlossen werden konnte, verbaut; während auf der Westseite die Häuser kaum bis zur Courtland Straße reichten. Von hier an bis zur jetzigen Trinity Kirche, wo das Thor stand und die Stadt aufhörte, waren noch keine Häuser. Gewöhnlich wird angenommen, die Kirche sei auf der Südwest-Ecke des Broadway und der Rector Straße gestanden, allein Karten aus den Jahren 1695 und 1728 zeigen ihre Lage etwas mehr südlich, etwa gegenüber Exchange Place. Neben der Kirche und zwar nach der Karte von 1695, nördlich derselben, stand das Pfarrhaus. Dr. S. M. Mühlberg berichtet 1750, daß „zu den Zeiten des Herrn Pastor Berkenmeyer die alte hölzerne Kirche abgebrochen und an deren Stelle eine neue massiv von Steinen erbaut worden“ sei.‡) Heistermann dazu sind von andern Gemeinschaften in New York und von Lutheranern in Amster-

\*) Dr. Mann, Life and Times etc., sagt Seite 256, daß Arens von Fabricius ordiniert worden sei.

†) Documents of Col. History, II. 633—635.

\*\*\*) Documents of Col. History, II. 716.

‡) Haavelke Nachrichten, alte Ausgabe 863.

dam, Vondra, Gumburg, Danemarf und andern Orten gelonon. Auf einer schon gezeichneten Karte aus dem Jahre 1746, welche sich im Besitz der New York Society befindet, raht die Turm Kuppel dieser Steinfirche zwischen den Thürmen der Trinita und der alten holländisch reformirten Kirche hervor. An diesem Turme hing die von der Königin Anna der Kaiserin Gememde in Quosick (Newburgh) geschenkt und von ihr der Tumulat's Gememde überlassene Glocke.\*) 1684 gründet die Gememde Gouverneur Donnan, ihr hat ihre „Kirche, so wie hat ihre anderen religiöser Häuser und Mite“ Steuerfreiheit zu gewahren, wie dies bei der holländisch reformirten Gememde der Fall sei. Die Bitte wird angenommen, „Kirche und Parochias sollen steuerfrei sein“†)

Etwa an jelden Zeit, als in New York die erste luth. Kirche gründet kam, erbaute sich die Schwedergememde in Albany ein Gotteshaus. Die Kirche stieß an die Süd Pearl Straße und das Grundstück, auf dem sie stand, reichte von der Howard Straße bis zur Sticksade. Zwischen stand das Parochias und östlich davon, d. h. zwischen Kirche und Sticksade, lag der Kirchhof der Gememde. Zehn Jahre lang erlaubte die Gememde der nun sehr wohl habenden episcopalen St. Peters Gememde ihre Gottesdienste in ihrer Kirche zu halten. So berichtet New York Barclay 1711, indem er bei der Gelegenheit zum eine neue Kirche nachricht. Damals war die Gledede bereits sehr baufällig.\*\*) Die Kirche schien demnach ganz verfallen zu sein. Erst in späterer Zeit ist eine neue, die zweite Kirche, erbauet worden, bei deren Einweihung die erste Versammlung des Ministeriums von New York stattfand. Mittlerweile wurden die Gottesdienste in einem Privathause an Süd Pearl und Howard Straße gehalten.

Auf Arens folgte Andreas Radman. Er war ein Schwede, gebürtig aus Gennega, in Norrland, und kam in Pennsylvania zweier anderer schwedischer Pastoren, Erik Hjort und Jonas Axen, im Juni 1697 in Philadelphia an. Der alte schwedische Pastor Lars Vol sollte nachmals waren verstorben und die schwedischen Gemenden an Delaware verwannt König Karl XI von Schweden rindte ihnen auf eigene Kosten diese Prediger zu. Radman war befolgt und wurde Probst der Gemenden an Delaware. Fünf Jahre lang bediente er die Swedo Kirche und wollte 1702 nach Schweden zurückkehren, ließ sich aber von den holländischen Gemenden in New York und Albany erbiten, zu bleiben und sie zu bedienen. Den schwedischen Gemenden hatte er als Geschenk des Königs Bibeln, Prediger- und Erbauungsbücher sowie 100 Exemplare jenseis von dem schwedischen Pastor Camperius im 1645 in die holländische Sprache

\* Documentary History III 58

† Documentary History III 1094

\*\* Documentary History III 299

der Delaware Indianer übersehten Kleinen Katechismus Dr. Luthers gebracht. \*) Die Gemeinden in New York bediente er ungefähr zwei Jahre lang, zog dann wiederum nach Pennsylvania, predigte noch etliche Jahre lang der bischöflichen Christus-Gemeinde in Philadelphia sowie der in Orford, da großer Mangel an Episkopalpfarrern war, und starb am 17. Sept. 1708.

Justus Falkner (so von Mühlenberg geschrieben, sonst Falkner) wird Hudmans Nachfolger in New York und Albany. An der Person dieses Mannes haftet für uns viel Interessantes. So viel bekannt ist, ist derselbe der erste deutsche evangelisch-lutherische Prediger in Amerika gewesen, sowie der erste lutherische Pastor, der je in Amerika die Ordination erhalten hatte. Falkner soll von Geburt ein Sachse gewesen sein. Mit seinem Bruder Daniel, der in Diensten der Frankfurter Landkompanie stand, kam er 1700 herüber, wurde mit Probst Hudman bekannt und da er draußen Theologie studiert, aber keine Lust verspürte hatte, Pastor zu werden, von diesem bewogen, sich dem Predigtamte zu widmen. Am 24. Nov. 1703 wird er von Hudman unter Assistentz seiner zwei schwedischen Kollegen ordiniert und zwar in der mehrerwähnten Wicaco-Kirche, jetzt die englische episkopale Gloria Dei Kirche im südlichen Teile der Stadt Philadelphia, unweit des Ufers des Delaware Flusses. Dies war die erste Ordination eines lutherischen Pastors in der neuen Welt. †) Die schwedischen Prediger hatten den Auftrag, die Ordination zu erteilen, vom Erzbischof von Upsala erhalten. Falkner bediente zuerst die deutsche lutherische Gemeinde von New Hannover, Pa., welche die älteste deutsche lutherische Gemeinde im Gebiet der Vereinigten Staaten ist. Gegen Ende 1703 zieht er aber nach New York. Von ihm ist das Lied: „Auf, ihr Christen, Christi Glieder.“ 1708 gab er einen „Unterricht in der evangelisch-lutherischen Heilswahrheit“ heraus, die erste von einem lutherischen Prediger in Amerika veröffentlichte Schrift. Er sagt in der Vorrede: da unsre Glaubensgenossen so oft Anlaß haben, sich über ihr Bekenntnis zu verantworten, so wolle er in Frage und Antwort die Hauptstücke unserer Lehre nach der Schrift darstellen. Diefelbe ist von einem echt evangelischen Geiste und der Ueberzeugung der Wahrheit der lutherischen Lehre durchdrungen. \*\*) Neben

\*) Die Bibliothek des Augustana College und Seminars in Red Island, Ill., besitzt ein Exemplar dieses sehr selten gewordenen Buches.

†) Nach Dr. Mann allerdings die zweite.

\*\*) Halle'sche Nachrichten N. N. I. 621 f. Sonderlich bekämpft Falkner in dieser in holländischer Sprache abgefaßten Schrift die Irrtümer des Calvinismus. Wir können uns jetzt kaum eine Vorstellung davon machen, mit welchem Affekt das Volk in jenen Tagen über die Lehre von der Prädestination, dem Erlösungswerk Christi, ob Christus für alle Menschen gestorben sei oder nicht, und dergleichen Fragen disputierte, und der eine mit dem andern darüber jankte. Vor dem Gericht in Albany bezeugte 1679 eine Frau, die zur lutherischen Gemeinde gehörte, Gideon Schäß, der Pastor der holländischen

den Gemeinden zu Albany und New York bediente Saldner auch die 1713 von ihm ganz indere holländische evangelisch lutherische Gemeinde zu Voornburg, jetzt Athens, Greene Co., New York. Den Namen hatte sie von einer holländischen Familie Van Voornen, und Jakob und Blotthas Van Voornen sind in Dr. Kuntz's Zeit Deputirten der Gemeinde bei den Versammlungen des New Yorker Ministeriums. Saldner hat das Zeugnis eines treuen Arbeiters, worin ich auch der am und her am Hudson zu findenden deutschen Lutheraner, die zu seiner Zeit zahlreich einwanderten bezuziehen, lautet der Lutheraner in den Afsen treulich an und soll nicht nur holländisch und deutsch sondern auch estnisch gepredigt haben \*) ; woraus Afsie zu wissen Saldner im State New York. Unter ihm in die lateinische Kirche der Gemeinde in der Stadt New York reparirt worden. 1723 in derselbe, wie Pastor Knof und der Redemat der Trinitatis (Gemeinde bezeichnen, gestanden \*)

Nach seiner Tode scheint sein Bruder Daniel eine Zeitlang an den vakanten Gemeinden auszuwählen zu haben, wie aus einem Contract im Archivarische zu Milano hervorgeht

### Zweites Kapitel: Die deutschen Lutheraner.

Ludwig Willel. Jofas von Hochertha — Das Neunzehnte "Glaub." Mit  
 ihrem Christofh. Bekennnisse — Gelehrtenstand der Pfarrerschaft — Ger-  
 kenneiner und die Vorfahrten. Rhodae, Epistola und — Gofgat und Wadogh -  
 fessanen Liederbuch. Die deutsche Christus Gemeinde — Ursprung der  
 Predikant. 1729 und 1731. Staat. schenken die ersten Christen. Liederbuch An-  
 gabe von der Pfarrer.

Während Saldner als Pastor in New York wirkte, trat eine gewalt-  
 ige Veränderung in den Verhältnissen der lutherischen Kirche in der Provinz  
 ein. Schwärme von deutschen Lutheranern wanderten jedes  
 trennlich nach New York aus, trils wurden dieselben auf Kosten der engl-

reunirten Gemeinde bezahlt und Nichts aus des Johann Neumanns in Albany,  
 habe „die lutherische Mission eine deutsche Mission genannt. Er meinte, die Lehre,  
 den Christus ist alle Menschen zuzurufen sei sei eine deutsche Lehre.“ (Documentary  
 History III 850.) Die Ausbreitung des ev. luth. Verles fand sich auch Verles-  
 merer zu machen, in keiner von ihm selbst verfaßten Geschichte aus starkte zu betonen,  
 und daß diese von den holländischen Reformisten in New York verbreitete Lehre, wo-  
 durch das Verdienst ob ihm geschätzt wird, nach lange vernach sich unter dem Nahe  
 erhalten und bis in dieses Jahrhundert hinein in manchen Gegenden ten Gausfartel ge-  
 dachert, zeigt unter anderem auch der Reisebericht eines vom New Yorker Mi-  
 nisterium im Jahre 1818 in die an Cayuga und Seneca Lake gelegenen Counties ent-  
 sandten Missionars, John Heltzer.

\*) Deutsche Nachrichten, N. N. I. 415.

\*) Documentary History, III 850.



schen Regierung zu Zwecken der Kolonisierung herüberbefördert. Diejenigen, welche sich in New York niederließen, hatten wenig von der Unterdrückung der englischen Dienstherrn zu erfahren, welche ihre Brüder traf, die sich zu beiden Ufern des Hudson niedergelassen hatten. Ihre Lage war derjenigen der Israeliten unter ägyptischer Knechtschaft nicht unähnlich. Anstatt Ziegel hatten sie Theer zu brennen. Manche ließen sich hernach hier permanent nieder, andre zogen nach Schoharie und erwarben sich von den ihnen freundlich gesinnten Indianern Landereien, während ein großer Teil von ihnen 1723 und andre sechs Jahre später unter *R o n r a d W e i s e r's* (Dr. Mühlenberg's Schwiegervater) Anführung New York verließ und dem Laufe des Nordarmes des Susquehanna folgend sich in Pennsylvania ansiedelte. Die Nachkommen der in New York Verbliebenen sind längst englisch geworden, während die nach Pennsylvania Ausgewanderten ihre deutsche Sprache erhalten haben (Pennsylvanisch-Deutsch). — Verfolgen wir die Geschichte dieser deutschen lutherischen Niederlassung in New York mehr ins Einzelne.

Auf Befehl der Königin Anna von England werden am 10. August 1708 zweiundfünfzig Lutheraner in London, wohin sie sich durch allerlei Vorpiegelungen hatten locken lassen, zu Bürgern gemacht und mit ihrem Pastor *Josua von Kocherthal* nach New York eingeschifft. \*)

*Josua* von Kocherthal war 1669, wohl in Bretten, wie aus der Grabinschrift auf dem Kirchhofe zu West Camp, Ulster Co., hervorgeht, geboren und (nach *Rapp*) Pastor zu Landau gewesen. Mit seinen Pfälzern langte er 1709 am Neujahrstage in New York an. Am Quassaid Fluß, bei Nemburgh, wurden ihnen Landereien angewiesen, und zwar im ganzen 2,190 Acker, so daß auf jede Person etwas über 40 Acker kamen. Das Land war jedoch nicht besonders fruchtbar, dazu schwer urbar zu machen, und es dauerte keine vierzig Jahre, so waren die Lutheraner bis auf wenige fortgezogen. Die Königin schenkte außerdem noch 500 Acker, deren Ertrag zur Unterhalt eines lutherischen Pastors und Schulmeisters auf ewige Zeiten verwandt werden sollte. †) Noch in demselben Jahre reiste Kocherthal

\*) *Documentary History*, III. 543.

†) Die Geschichte dieses sogenannten "Glebe", wie es der lutherischen Kirche verloren ging und wie es mit demselben später ergangen, ist für uns interessant. Wir fassen dieselbe kurz zusammen, wie wir sie aus den Staatsarchiven und gerichtlichen Dokumenten ermittelt haben: Am 8. Oktober 1718 ersuchen die Pfälzer, daß das Pfarrgut von 500 Acker einem andern lutherischen Pastor zugewiesen werde, weil Kocherthal nicht drauß wohne und seit 8 Jahren anderswo gewohnt habe, während doch eine Bedingung der Schenkung des Landes sei, daß der Pastor auf dem Plage wohne. (*Doc. Hist.*, III. 576 f.) Gleich darauf (S. 577) wird berichtet, daß Kocherthal am 17. (?) Dezember 1719 gestorben sei; seine Witwe *Sibylla Charlotte* und seine Kinder, *Christian Josua*, *Benigna Sibylla* und *Susanna Sibylla* denselben aber überlebten. Diesen wird die Hälfte des Landes zum Unterhalt überwiesen. Aus einer Vorstellung des Pastors *Michael Christian Knoll* und der übrigen Beamten der Trinitatis-Gemeinde in New York (*Karl Beelman*, *Laurens van Boesler*, *Geo. Peterion*, *Job.*

nach England, um Landmasse zu kaufen und keine zu bringen, und kehrte 1710 zurück. Mehrere Tausend Acker wurden zwischen den Jahren 1709 und 1711 zu beiden Seiten des Hudson angekauft. Auf der West-

Seite des Hudson und Jakob van Rastler vom 12. Mai 1740. Das Hist., III S. 583 ff. enthalten wir, daß die Zutheraner am Lauff auf Newburgh sich wägetes und sich verbar zu machendes Land erwarben worden sei, daß es ihnen unmaßlich gewesen, den Gehalt für einen Brederer aufzubringen. Das Fortgitt hatte gleichfalls bis zum Jahre 1744 nichts eingebracht. Die Zutheraner in New York hatten darum ihren Basior überall jedes Jahr nach Newburgh geschickt, um die Gemeinde dort zu beherren. 1727 bei die Trinitatis-Gemeinde mit der Gemeinde zu Lauffach zusammen in eine Gemeinde incorporiert worden und der Ort der Trinitatis-Gemeinde mit dem Namen der Trinitatis-Gemeinde zu Lauffach vereinigt. Die vereinigte Gemeinde vor etlichen Jahren in Lauffach eine Kirche wieder gebaut. Die Zahl der Zutheraner habe ebendort in letzter Zeit sehr abgenommen, da viele der Zutheraner verstorben hätten und fortzuziehen seien. Die Kirche, die erst dort wohnen hätten, den noch anmaligen Zutheranern mit Gewalt ihre Kirche entziehen und Kinder kindlich verurtheilt. Gottesdienst zu halten. Haben wollten sie die Pächter des Landes abwendig zu verhindern und fortzuziehen zu verhindern. So sei immer noch eine alte lutherische Gemeinde vorhanden. Es sei nicht, wird der Gouverneur erlaubt, die Kirche zu Lauffach nebst dem Namen der Trinitatis-Gemeinde in New York durch ein Patent zu bekommen. Am 5. October 1749 seien die selben, mit Ausnahme der zwei van Rastler, dem Gouverneur an, daß die Zutheraner, ramer und Lauffachischen Zutheranern die Kirche parochien und sich des Landes bemächtigt hätten, während sie, Lauffach die Zutheranern in der Zutheranerschaft wohnen und vi andere nicht weit davon und ditten, der der Gouverneur haben wiederum zum Besitz ihres Eigentums verurtheilt. Der Kirche zu Lauffach am 24. October 1749, verurtheilt dieses lutherische Land nichts gethan werden. Das Hist., III S. 585 ff. Bald darauf reichten Lauffach und die andern Beamten der Trinitatis-Gemeinde zu New York eine weitere Petition zum Gouverneur ein, in welcher sie nachwiesen, daß die Lauffach lutherischer von den New Yorker Zutheranern regelmäßig bedient worden seien. In dem Jahre 1749, sagen sie habe manum da deprecat bis zu seinem Ende 1749. Letztesmal Petrus Chr. Christoph Beckenmeier vom Jahre 1749 an, Unter dem Kontrakt, der am 15. März 1747 zwischen der Gemeinde in New York und der zu Lauffach gemacht und von Laurent van Rastler und Johannes van Rastler seitens der letzteren und Johannes van Rastler und Johannes van Rastler seitens der letzteren unterzeichnet wurde, erhielt Lauffach Beckenmeier einen Auftragsvertrag sich verpflichtete die Gemeinde zu Lauffach, innerhalb des Jahres zu bedienen, das heilige Evangelium zu predigen, die heiligen Sakramente zu verwalten und die übrigen Handlungen, welche bei unseren Kirchenströmern der unterzeichneten lutherischen Zutheranischen Konvention schicklich sind, auszuführen. 1744 habe Lauffach M. v. Rastler einen Auftragsvertrag an die Trinitatis-Gemeinde in New York und nach wiederum ankommen und predigen auch in Lauffach und Bezaenen Oerel. Das Hist., III S. 586 ff. Das Patent hatte ursprünglich die Verwaltung der 500 Aker in die Hände von Trinitatis-Gemeinde und bestimmt, daß, sollte ein Trinitatis-Gemeinde, die männlichen Bewohner der 200 Aker einen Katholik wählen sollten. Das Hist., III S. 587 ff. Am 15. März 1752 geschah die Incorporierung der Trinitatis-Gemeinde der protestantischen Episkopal-Gemeinde zu Lauffach ein, protestantische Episkopal-Gemeinde incorporiert werden in Newburgh, N. Y., durch ein Patent die Verwaltung der 500 Aker. Das Hist., III S. 588 ff.

Der Vertrag des Landes gehört immer noch der zu Lauffach unteren Zahlungen, der um den Besitz derselben verurtheilt worden. In III. November 1750 finden wir die Zutheranern der Gemeinde Lauffach das damalige Appointments-Gesetz des Staates Lauffach Termen 1808. Aus demselben erfahren wir, daß am 26. März 1752 König Georg II. auf das Petition der Herren Alexander Wilson und Richard Aker von der ersten Gemeinde in Newburgh einen Patent geschickt habe, durch welchen die Re-

seit des Abiesses wanderten sie etwa 10 Meilen nord-östlich von Swains  
 oder Nomburgh die Gegend in West-Camp und auf der Seite die zu  
 Germantown, Württemberg, Clarks-town, Johnsbach und andere, die heute  
 noch bestehen, aber seit mehr als fünfzig Jahren englisch geworden sind  
 Raderthal triffte unter ihnen mit großer Treue. Am seinem Grabstein  
 in West-Camp wird ihm das Ruhmwort gegeben: „Wisse, Pilger, hier im-  
 ter diesem Steine ruhet an der Seite seiner Gattin Juliana Charol'a ein  
 edler Pilger, den Hochdeutschen in Nordamerika ihr Jona, ein reiner

mannten (a. Truities der 500 Aker) erwähnt worden sind mit der Anweisung das Ein-  
 kommen von 11 Truities eines Predigers der anglikanischen Kirche zu verwenden. Sol-  
 chen habe den König befohlen, daß er sich die zu erhalten, die Ursprunglich auf den 2 1/2  
 Aker ausgemessen ist, und denen die 100 Aker zugeordnet worden seien, zur Unterhaltung  
 eines kalifornischen Predigers ihren Ansehnlichkeit hatten und nach John's Gattin ge-  
 nannt waren. Wahr ist, jedoch man ihnen zuvor mit Bewußt ihre Kirche ent-  
 zogen und den Ort der 500 Aker entzogen hatte. Der König bestimmte ferner,  
 daß jedes einer der zwei Truities durch Tod abwesend, die männlichen Bewohner der  
 100 Aker bestimt seien, einen Nachfolger zu wählen. Am 1. November 1752 fand  
 eine Zusammenkunft statt. Obwohl die Episkopalen nur ein Sechstel der Bewohner des  
 mehrerwähnten Landes ausmachten, so legten sie doch nur 1/3 an jeder der Episkopalen  
 Gemeinde fest und wählten somit ihre Truities. Es hatte aber die Mehrheit  
 des Anwesenden damals abgeändert, daß alljährlich 1 Truities gewählt werden sol-  
 len und zwar durch die Stimmen der männlichen Bewohner des Landes, welche bei  
 Wahltagen zu versammeln sind. Diese Truities sollten die Einkünfte des  
 Landes für Schulzwecke verwenden, 2/3 jährlich der Akademie zuzumessen und  
 das übrige den öffentlichen Schulen zu, was ein Prediger des hiesigen Befehl-  
 nisses, der den Bestimmungen des Artikels 10. conform ist, mittheilen werden sollte,  
 sollte ein halbes Jahr des Einkommens in seinem Unterhalt verwendet werden. — So  
 empfanden mehrere Truities die der Episkopalen und die unter dem anwesenden  
 Charakter erwählten. Andere brachten Anträge gegen letztere. Nach dem die  
 Kirche und die Kirche wurden der Episkopalen-Gemeinde gegen die Kirche  
 100 und andere und beantragten die Amtsenthebung der von der ganzen Bevölkerung  
 erwählten Truities. Die Episkopalen verlangten, daß das Patent des Jahres 1752 das  
 Recht nur den Episkopalen zuzumessen habe und daß, wenn andere das Stimmrecht  
 gewährt würde wie das Gesetz vom Jahre 1805 gethanet, die Bestimmungen des Ar-  
 tikels 10. annulliert werden müßten. Da nur eine Mehrheit der Einwohner der Episko-  
 pal-Kirche zuzuhören. — Die Verfassungen behaupteten dagegen, daß das Land überhaupt  
 den Bewohnern der 2 1/2 Aker zugehöre, welche zuerst Lutheraner gewesen, hernach  
 aber Episkopalen seien. Darum hätten es die Episkopalen bekommen, weil sie die da-  
 maligen Einwohner gewesen seien. Dies ist unrichtig, denn wir haben oben gesehen,  
 daß die Presbyterianer und kalifornischen Reformierten die Lutheraner ihrer Kirche be-  
 rechtigt haben. Nicht aber den Episkopalen als solchen ist das Wort gewährt worden,  
 sondern an allen männlichen Bewohnern, denen ja auch das Stimmrecht gewährt worden  
 ist. — Die Episkopalen erwiderten: daß wie den Lutheranern 100 das Land zu-  
 gewährt worden sei so sei es durch das Patent vom Jahre 1752 ihnen zugewiesen.  
 Die Truities hatten Macht 100 Aker zum Unterhalt des Episkopalspredigers zu be-  
 stimmen und hatten in Wirklichkeit 100 Aker darauf bestimmt. — Das Gericht entschied:  
 daß die Klage auf Amtsenthebung der nicht episkopalen Truities abzuweisen ist, weil  
 die Kirche das Recht der beiden Parteien nicht entschieden werden konnte. Eine  
 Klage mußte sie verworfen werden, um das Recht zu ermitteln  
 und daß dies geschehen ist die nicht-episkopalen Truities in ihrem Recht nicht ge-  
 schädigt worden. Diese Entscheidung gewährt scheint es, daß die Episkopalen im  
 Jahre 1805 100 Aker des Landes erhalten haben, die anderen 100 aber auf den Unter-  
 halt der Schule verwandt werden.



in New York gestorben war, soll 1724 und 1725 dessen Bruder Daniel, der sich im Kirchenregister zu Newtown, bei West Camp, am Hudson „Pastor zu Mählslein in den Bergen beim Karitan, New Jersey,“ nennt, an der Arbeit in den Gemeinden zu beiden Seiten des Hudson gewirkt haben.\*) Dies wird jedoch von manchen stark bezweifelt.

Bald nach Justus Faldners Tod wandten sich die Lutheraner durch einen Deputierten aus der New Yorker Gemeinde um einen Pastor an das Amsterdamer Konsistorium. Diesem empfahl das Konsistorium von Hamburg den Kandidaten Wilhelm Christoph Berkenmeyer, welchen jenes sodann förmlich berief, examinierte und am 25. Mai 1725 ordinierte. Berkenmeyer reiste am 16. Juni ab und fand bei seiner Ankunft in New York einen gewissen Schneider van Dieren vor, der sich bei der Gemeinde als Pastor einschleichen wollte, welches ihm aber nicht gelang. Berkenmeyer bediente neben der New Yorker (Trinitatis) Gemeinde auch die zu Albany, Loonenburgh, Newburgh und West Camp nebst denen zu Remmerspach und Hackensack in New Jersey. Außer Newburgh, West Camp und Remmerspach, welche aus deutschen Lutheranern bestanden, waren diese Gemeinden ursprünglich fast ganz holländisch gewesen und es auch noch zum großen Teil geblieben, obwohl der deutschen Einwanderung halber die Einführung deutscher Gottesdienste neben den holländischen eine Sache der Notwendigkeit geworden war. Zu Dit Camp und Rhinebed wirkte nach Kocherthals Tod der sonst unbekannt Joh. Spaller. 1736 übernimmt Berkenmeyer auch diesen dänischen Gemeinde-Komplex und bedient denselben völlig zehn Jahre lang. Aus dem Verufe, welchen die Gemeinde zu Cuassaid (Newburgh) Berkenmeyer ausstellte, ersieht man den Bekenntnisstand der Gemeinde. Und der Bekenntnisstand dieser Gemeinde war wohl kein anderer als der sämtlicher anderer pfälzischer Gemeinden und ihres Begründers, des vor sechs Jahren entschlafenen Kocherthal. In diesem Verufe wird es Berkenmeyer zur Pflicht gemacht: die Gemeinde zu bedienen sowohl durch lautere Predigt des heiligen Evangeliums nach Lehre der heiligen Schrift und der symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche als auch durch Verwaltung der Sakramente nach Christi Einsetzung und durch Übung der unter den Glaubensgenossen der unveränderlichen Augsburgerischen Konfession gebräuchlichen Ceremonien. Was diesen Passus im Verufe Berkenmeyers besonders wichtig macht, ist der Umstand, daß dieser Verufe nicht bloß von der Gemeinde in Newburgh verabschiedet wurde, sondern daß derselbe ein Teil des mit der Trinitatis-Gemeinde in New York ge-

befinde. Wir suchten denselben auf; erfuhren aber, daß dasselbe jetzt von Nelson Durban zu Walden am Hudson, in Ulster Co., N. Y., verwahrt werde. Unsere Anfrage bei ihm blieb unbeantwortet.

\*) Strobel, Hartwick Memorial, Seite 360.

machten Kompaktes\*) ist und auch deren Schrifttuma charakterisiert. Und wie die holländische Gemeinde in New York dem Bekenntnis gegenüber stand, so war dies auch bei den andern holländischen lutherischen Gemeinden in Albany und Voonenburgh, sowie bei der in Hackensack der Fall. Und ganz der selben Schluss darf man bilig auf die deutsche Gemeinde machen. Auf dem Weimars Grund, auf welchem die deutsche Quaker Gemeinde gestanden ist, standen auch alle die andern, die teils aus, teils nach ihr gegründet worden sind. Die Verhältnisse lassen eine andere Annahme gar nicht zu. In verschiedenen Zeiten waren sämtliche Gemeinden, deutsche wie holländische, auf die eine oder andre Weise auf ein andrer untereinander verbunden und wurden lange von denselben Pastoren bedient. So unter Julius Kalkner und sonderlich unter Berkenmeier etliche Jahre später. Und in der That, wir finden Kaufordnungen, Kirchenordnungen, Gesandlucher, Agenden u. d. d. dieser Gemeinden, welche den entschieden lutherischen Charakter derselben bezeugen. Wir werden später Gelegenheit haben, auf dieses Beweismateria zurückzukommen. Erwähnen mochten wir im Vorübergehen, daß sich das Wort "unabänderlich" (anabänderlich, vor dem Ausdruck „Augsburgerische Konfession" in den alten Urkunden verschiedener Gemeinden, die aus jener Zeit stammen, findet: So z. B. in einem "Doel" der ursprünglich holländisch lutherischen Gemeinde zu Voonenburgh (echt A. hens, Greene Co., New York, \*) welcher im Jahre 1727 geschrieben worden ist. Aus all diesem geht deutlich hervor, daß Kocherthal ein bekennnistreuer Lutheraner, oder wie kein Abraham beiaat, „ein reiner Prediger lutherischer Lehre" gewesen ist, und daß ihm in diesen Aufstapfen Berkenmeier, welcher sich mit Kocherthals Tochter, Femigna Schilla, verheiratet hatte, getreulich nachfolgte. — Dr. Mühlberg nennt ihn „einen alten Streiter und Wächter für die Agenden". Die lutherische Gesellschaft der lutherischen Kirche bewahrt in ihrem Archiv zu Gettysburg, Pa., einen dicken Folio-Band, welcher eine ausführliche von Berkenmeier verfaßte Chronik der Gemeinde Anaeleanderten in A. hens während den Jahren 1725—1750 enthält. Die Folge

\* Documentary History, III. 561.

\*) In der Übersetzung der Geschichte dieser Gemeinde, welche Pastor Wm. Hall von New York für das Haverhill Memorial Volume gemacht hat, stimmt derselbe 187. das dritte Wort an derselben, welches im Roubens' steht als Schreibung einer nicht theologisch abgedruckten Abschrift anzu sehen ist. Vorher war es ebenfalls nicht erheblich verschieden, wenn dasselbe Wort sich nicht auch in andern Urkunden findet und es sehr wahrscheinlich ist, daß derselbe Absolut aus diese Urkunden stammt oder daß von andern Absoluten jeder derselben Fehler gemacht worden ist. Diese Bemerkung ist gemacht worden, um zu erklären, daß die verschiedenen Gemeinden, namentlich deren Prediger und unter das an namentlich Berkenmeier die Festhalten an dem ursprünglichen Wort der Augsburgerischen Konfession und ihre Erhaltung jeder Abänderung derselben dadurch zu wehren suchten, daß sie dieselbe als „unabänderlich" erklärten.

war mindestens zehn weizenfreie Gemeinden (s. Berkenmeyer ob. De  
Zeit wurde ihm zu schwer. 1737 übertrug er an Pastor Mich. Ehr.  
Kroll die holländisch-deutschen Gemeinden zu New York, Hommeropach  
und Hademiac (beide in New Jersey) und die deutsche zu Newburgh. Er  
moßte sich auf die Gemeinden am obern Hudson beschränken. Aber selbst  
diese Aufgabe fand er mit der Zeit zu beschwerlich. Er verschickte sich  
dazu ein weiteren Gehilfen, der ihm auch in der Person des J. C.  
Dartwige anstand. Er selbst behielt die Gemeinden zu Albany  
und Athens und eine Zeitlang auch West Camp und überließ elfliche Gemein-  
den an der Oswego (Charctown, Germantown und Altrabed) seinem  
Neben. Im Alter von 69 Jahren ist Berkenmeyer 1751 gestorben  
und liegt zu Athens unter der Kirche beerdigt. In der Vorhalle der Kirche  
dortselbst ist eine Gedenktafel mit folgender Inschrift, die Berkenmeyer selbst  
wenig Jahre vor seinem Tode verfaßt hat, angebracht. Sie lautet: Im-  
mortalis Dormitorium Berkenmeyerorum, pro mortalitatis sensu  
paraturum, Anno Aetatis Bolognensis Dumtaxat Linnaburgensi cooptae  
LVIII, Ministerii inter Americanos Bolognensium ambulatum XVIII,  
Omnium apud Alkalienses et Loonenburgenses fixi XIII, Reparatae  
Omnibus omnino quaequod fuerit, sunt oruntq. honnibus Sokoq. in  
sua salute sive obtinenda Salutis MDCCLIII. *Beckenmeyer v. Altrabed*

Berkenmeyer ist wohl bis auf Dr. Kunze der bedeutendste Mann  
gewesen, welden die lutherische Kirche im Staate New York gehabt hatte.  
Wir rechnen hier Dr. Mühlensberg, der ja nur kurze Zeit an der Gemeinde  
zu New York gestanden ist, nicht mit ein. Es fehlen uns ausführliche  
Berichte über Berkenmeyers Thätigkeit. Daß er solche nach Hamburg  
und zu die Doktoren Verdis und Krauter in London gesandt hat, ist  
unzweifelhaft. Erhalten oder bekannt geworden sind nur etliche der von ihm  
verfaßten Schriften, und zwar durch die Halleischen Nachrichten, nämlich  
eine Klagechrift gegen Hartwig an Dr. Krauter, seine Klagechrift gegen  
den vor einem Prediger sich aushebender Schneider van Dieren, der in  
den Gemeinden zu Hommeropach und Hademiac beim heiligen Abendmahl  
das Brodbrechen eigenmächtig einführte hatte. In der Schrift gegen  
Dieren weiß Berkenmeyer unmißlich nach Halleische Nachrichten N. N.  
1739), daß das Brodbrechen an sich zwar ein Mißthun sei, daß es aber  
der lutherischen Gebrauch gewesen sei beim heiligen Abendmahl, und daß

Das heil. b. Brot mit uns' Habe hatte von Berkenmeyer, von ihm es stam-  
met. Berkenmeyer's Sterblichkeit beruht zu 3 Jahre seines zu Hademiac im Her-  
manns Burenburg begangenen Lebens, im 14 Jahre seines Neftersbesorgnisses in  
Hannovers im 11 Jahre seines Pfarramtes zu Albany und Loonenburg, im  
17 Jahre des alten Menschen allerorten wiedererworbenen und allem durch den Wandel  
in den Fortwärtigen zu erlangenden Heils 1744. Er hat uns ermahnet durch Christum,  
daß der Leib Mund gereiget war. So ist nun nichts Verdammliches an denen, die  
den Leib gereiget haben."

ein lutherischer Prediger Mittelwege nicht ohne Einwirkung seiner Gemeinde einbringen sollte. Diese Schrift ist 1728 erschienen. Eine dritte erhaltene Schrift ist sein in der Walfischen Angelegenheit (der in der Gemeinde zu Maritan, N. J., seinem Namen alle Ehre machte) 1743 an Wühlenberg gedruckener Brief. Während wir aber weiteres aus Verkenmehers Hand mit Bedauern vermischen, legt es jedoch nicht an Mittelwegen über ihn. In den Halleischen Nachrichten wird er öfters genannt. Nur ist dabei nicht zu vergessen, daß Verkenmehrer mit Wühlenberg und seinen Halleischen Mitarbeitern in Pennsylvania seinen Verkehr hatte, und daß nicht das beste Einvernehmen zwischen beiden bestand. Als Wühlenberg 1742 seine Pfarrei in Pennsylvania begann, war Verkenmehrer bereits 36 Jahre\*) alt. 17 Jahre lang war er teils Pastor, aber stets Aufsicht und Berater sämmtlicher Gemeinden in New York und New Jersey gewesen. Neun Jahre nach Wühlenbergs Ankunft ist er gestorben. Verkenmehrer hatte ein starkes Vorurtheil gegen die Halleischen Prediger mit nach Amerika gebracht. Bekanntlich war 1695 der Streit zwischen den Orthodoxen und den Pietisten ausgebrochen. Knappzig Jahre lang wurde derselbe, und zwar nicht selten mit maßloser Heftigkeit geführt. Nicht nur theologische Heftigkeit, sondern selbst Manner, die es zudlich mit der Lutherischen Kirche meinten und denen man persönliche Anmaßung und ein ernstes Verlangen nach ihrer ewigen Seligkeit nicht abprechen konnte, sahen im Pietismus eine gefährliche Neuerung. So sah sich auch der Ehrw. Val. E. Voicher, der so gelehrt wie umma alautig war, genöthigt, mehrere Schriften gegen den Pietismus zu verfassen, welche zu dem Besten gehören, was in dieser Frage von orthodoxem Standpunkte aus geschrieben worden ist. Voicher wußt den Pietisten unter anderem vor, daß sie 1. sich gegen die Heiligkeit, wie sie in den symbolischen Büchern herrscht, unbillig verhalten; 2. die Sakramente und das kirchliche Amt gering schätzen; 3. die Heiligkeit des Heiligtums verleugnen; 4. duldlich lehren; 5. an der Erredbarkeit einer gewissen Vollkommenheit auf Erden festhalten, 6. Austerkeitsgebrauche in notes abichiren, 7. nur schwärmerische Absonderlichkeiten eine gewisse Vorliebe haben; 8. die ernsthafte Blase verloren oder Willenshaft vernachlässigen etc. Nun fiel dieser Streit, und zwar die Periode seiner größten Heftigkeit gerade in die Studienzeit unseres Verkenmehrer. Und es war dann nach seiner Naturanlage, sich in diese Frage zu vertiefen und nur die eine oder andre Seite, vornehmlich aber nur die orthodoxe Darstellung eines Deutschmann, Carpov und Voicher zu schwärmen. Halle aber war das Theater des Pietismus. Nach Spencers und Randes Tod waren die Vorführer beschränkt, un-

\*) Der Angabe auf seinem Grabsteine zufolge ist er 1693 geboren und hat wohl in Helmstedt studirt.



wissenschaftlicher und gleichzeitiger gegen das kirchliche Bekenntnis geworden. Und Mühlberg und seine Mitarbeiter wurden gerade in jenen Jahren von Halle ausgesandt. Obwohl man nun nichts vom groben, schwärmerischen und unorthodoxen Pietismus bei ihnen entdecken kann, so erziehen doch der Umstand, daß dieselben aus Halle kamen, zur Verleumdung hinreichend, sie als Pietisten zu meiden. Und diese Abneigung gegen Pastoren, die aus Halle kamen, oder die mit den Hallensern verwandt waren, teilten mit Verleumdener fast der ganze Norden Deutschlands und nicht wenige Gegenden in Mittel und Süd Deutschland. Als Mühlberg im Februar und März 1742 auf seiner Reise nach Amerika seine Vaterstadt Gumbach besuchte, eines Sonntagmorgens gedredigt und sich abends mit denen, die zu ihm kamen, über religiöse Dinge unterhalten hatte, wurde ihm solches vom Bürgermeister ernstlich verboten und durch ein Verbot des Konsistoriums mit Gefängnis gedroht, so er das Abhalten von Konventikeln nicht unterlasse.\*)

Wir haben oben gesehen, daß sich Verleumdung, nachdem er die New York Gemeinde sieben Jahre lang bedient (1725—1732), von derselben zurückgezogen, und seine Kräfte den Gemeinden am Hudson, namentlich Albany und Umgebung zuwenden hat. Sein Nachfolger in New York wurde Michael Christian Knoll, gebürtig aus Mendelsburg, der auf der Universität Kiel studiert hatte und von den lutherischen Pastoren in London ordiniert worden war. 1732 übernimmt derselbe die Gemeinden in New York, Hackensack, Rammerispach und Newburgh und bedient dieselben, jedoch mit wechselndem Erfolge, achtzehn Jahre lang. Es war während seiner Amtszeit, als der nichtswürdige, des Ehebruchs wegen aus dem württembergischen Kirchenamt entlassene Joh. Ludwig Hofgut 1745 die Trinitatis Gemeinde in New York waltete, sich unter den Deutschen einen Anhang verschaffte und eine Oppositions-Gemeinde gründete. Die Einwanderung holländischer Lutheraner hatte bedeutend nachgelassen und die Gemeinde in New York erfuhr von da her keine Verstärkung. Dagegen hatten sich seit funfundsiebenzig Jahren viele Deutsche in New York niedergelassen und sich zu der holländischen Gemeinde gehalten. Und während das holländische Element immer schwächer wurde, erstarkte das Deutsche. Bald mußten deutsche Gottesdienste eingerichtet werden, zuerst jeden dritten Sonntag, hernach alle vierzehn Tage. Die Deutschen haben sich aber damit nicht zufrieden. Die Freireue (Jan. 1746) erwählt der Kirchenrat der Trinitatis Gemeinde den Hofgut, Hofgut will handieren zu wollen. Dieses Geschäft erneuert im 1746 nicht andern Lutheranern in Peckmans Precinct, Dutchess Co., Hofgut jetzt predigt. Sie beschuldigen ihn der Irreligiosität Auch Her

\*) Fr. Mann's Life and Times of Mühlberg, P. 30 f

kennter als „Pastor der Stadt und des County Albany“ blüht sich der Bitte an. Trotzdem licenzirt ihn der Gouverneur.<sup>\*)</sup> Mühlenters berichtet über ihn nach Halle<sup>\*\*</sup>: dieser Vagabund Hofquitt sei im Württembergischen wegen großer Verbrechen wider das sechste Gebot abgeteilt worden. Gottesdienste habe er mit einem unordentlichen Haufen eine Zeit lang in einer Privatwohnung gehalten, bis das Reich mit sich selbst unentschieden sei und der Prediger sich vor danuen weiter in das Land hinein zu seinesgleichen begeben habe. Der von der alten Gemeinde getrennte Haufen fand nach Hofquitts Abgang einen wenn möglich noch schlimmeren Nachfolger in dem lüderlichen Carl Rudolph Terielbe war ein grandverdorbenes Subjekt. In Georgia kaum dem Walgen einkommen, hatte er sich in Pennsylvania umhergetrieben, Mühlenters und seine Mitarbeiter als Pietisten angegriffen und mit dem elenden Andra, (der nur darauf aus war, Mühlenters Arbeit zu verderben) gemeinsame Sache gemacht. Rudolph trieb es jedoch nicht lange. Den Leuten gingen die Augen auf. Nachdem sie etliche Jahre mit ihrer deutschen Gemeinde experimentirt hatten, kehrten sie wiederum zur Gemeinde des Pastors Anoll zurück.

Das Versammeln war aber von nicht langer Dauer. Das Jahr 1730 sah eine neue Spaltung und die Gründung der Christus-Gemeinde. Das Werkzeug dazu war der Pastor Johann Friedrich Kretz, der in Hessen nahe des Odenwaldes geboren, in Halle Theologie studirt hatte und 1744 nach Philadelphia gekommen war. Von Mühlenters glaubte er sich zurückgesetzt; trat in Unterhardina mit der deutschen Partei in der Trinitatis-Gemeinde in New York und wurde im Frühjahr 1750 von derselben berufen. Am 1. April suchten Philipp Grim, Joh. Aeg. und Chr. Gottlieb Kretz beim Gouverneur nach um Erlaubnis, sich zu versammeln. Sie sagten, daß man ihnen in der holländischen Gemeinde deutschen Gottesdienst verweigert habe, daß sie eine Gemeinde aus Hochdeutschen gebildet und einen guten, ordnerten Pastor berufen hätten †). Am Nordende der Cliff Straße, ††) wo sonst kein Haus mehr stand, an Beckmans Zwang, kauften sie eine Brauerei für 8750 und richteten dieselbe mit einem Ankauf von weiteren 8150 zu gottesdienstlichen Zwecken her. Dies blieb nur ein Jahr lang. Er wandte sich in die Schuylkill und Polak's Gegend. Dort war der Pastor Nikolaus Sommer, Pflanzers Tochtermann, als der etwaige holländische Prediger der Gemeinden jener Gegend. So wohl bekannt ist, war Sommer ein trefflicher und eifriger Vater und tüchtiger Vorkämpfer. Dieser trat ihm die

\* Documentary History, III 480 f.

\*\* Polische Nachrichten, II 2, 391.

† Documentary History, III 485.

†† Schätze Volantat in Cliff Straße unweitbar nördlich der Straße

Gemeinden zu Stone Arabia, Palatine Bridge bei Canajoharie und Little Falls ab. Von 1769 an wirkte Kieß in den Gemeinden auf der Ostseite des Hudson (Rhinebed, Württemberg, Churchtown), stand mit dem Pennsylvania Ministerium in freundschaftlichem Verhältnis, wohnt 1763 der Synodal Versammlung in Philadelphia bei, schließt sich aber weder diesem noch dem New York Ministerium an und stirbt 1791.

Die Christus Gemeinde trat nach Kieß's Abgang mit dem bereits erwahnten charakterlosen Andrea in Verbindung. Derselbe war ein Trunkenbold und ließ sich andere Vergehen zu Schulden kommen. In Germantown, Pa., predigte er später dem unordentlichen Hausen, der sich gegen Handshah und Mühlenberg emport hatte. Andrea sollte selbst nach New York kommen, lehnte aber ab und sandte einen eben von Europa angekommenen und von ihm ordinierten Hausen na in Namens Phil. Smith Kapp, der bis 1753 an der Gemeinde lieb, darnach Germantown, Pa., ging, dort seines Amtes entsetzt wurde und sich endlich selbst entsetzte. Nach ihm kam ein anderer ähnlichen Charakters, ebenfalls von Andrea ordnert, Namens Joh. Geo. Wisner, der bis Ende 1756 an der Gemeinde blieb. Sein Nachfolger wurde der gleichfalls von Andrea ordnerte Joh. Martin Schärter, der bis 1761 in New York stand. Von hier begab er sich nach Waldborough, Maine, bediente die lutherische Kolonie daselbst, schandete sein Amt, wurde aber als Arzt reich und wollte sich nicht mehr Pastor nennen lassen, sondern „Doktor“.)

Durch Schaden war die deutsche Gemeinde in New York klug geworden. Sie hatte einsehen gelernt, daß es in dieser Weise nicht mehr ertragsam sei. An deutschen Lutheranern fehlte es nicht, aber aufhand diese Leute wollten sich einem solchen Hausen nicht anstellen lassen und die Predigten lutherischer Subjekte nicht besuchen. Die Besseren wollten nicht zur Trinitatis Gemeinde. Der Pastor dieser Gemeinde, J. A. Weyland, wußte die Christus Gemeinde zu bewahren, suchte an Dr. Mühlenberg um einen Pastor zu werden. Ja, Mühlenberg sollte selbst kommen und Kieß' Stelle annehmen. Das war ihm aber nicht möglich. Er suchte den ersten Pastor Nikolaus Auzig zu bewegen, die Gemeinde eine Weile zu bedienen. Probst Wrangel, der Richter über die schwedischen Pastoren und Gemeinden am Delaware und ein warmer

\*) Ich kann nicht sagen, daß Kieß wie Andrea ein „Konfessions-“ zurückgebliebenes Scholaster sei. Dünneser und andre Inhabenden ordinierten und einen geordneten Ministerium sich selbst in dem Irrgeheimnis und es verleitenden konnten. Und es bleibt nicht dasselbe heutzutage vor andern Anzeichen da doch geordnete Kirchen sich finden aus damals. Vor solchen Anzeichen machte das Ministerium von New York ein es seine Welt nicht als des Protestantismus unmaßig noch waken. Derselbe mußte nicht eiligere zu thun, als heute gleichen Geistes um sich zu sammeln, die eine „Synode“ anzurufen, ihn zum Präsidenten machten und nun sich bemühen, der Andrea und dessen Konfession in den Schatten zu stellen.

Freund des Pennsylvania Ministeriums, begab sich 1761 mit Rutz nach New York und versuchte eine Vereinigung zwischen den beiden Gemeinden zustande zu bringen, was aber nicht gelang. Rutz blieb nur einige Monate. 1762 versuchte Pastor Joh. Siegf. Gerod von Lancaster, Pa., aufs Neue, die zwei Gemeinden zu versöhnen, was aber ebenfalls misslang.

Nun berief die deutsche Gemeinde auf Mable überas Empfehlung den Pastor Joh. Georg Wager. Derselbe hatte in Halle studirt, war Pastor in Deutschland gewesen und gehörte zum Pennsylvania Ministerium. Sehn Jahre lang hatte er die Gemeinde zu Conewago bei York, Pa., bedient. Wager sollte dem Ruf und war, abgesehen von Rutz der erste ordentlich berufene und seit zehn Jahren der erste recht schaffene Prediger, den die Christus Gemeinde gehabt hat. Die Gemeinde wuchs und das alte Gebäude, die ehemalige Brauerei, wurde zu klein. An der Nordost Ecke der Frankford und Williams Straße, da wo jetzt das „Carlton House“ steht, wurde ein Grundstück gekauft und eine 60x34 Fuß große hölzerne Kirche darauf gebaut. Wager blieb vier Jahre, und sollte dann einem Ruf nach York, Pa. Die neue Kirche war bei seinem Weggang noch nicht vollendet.

Zu seinem Nachfolger wurde Joh. Siegf. Gerod berufen, der bereits der Gemeinde bekannt war. 1753 war derselbe der Gemeinde in Lancaster, Pa., auf deren Bitte vom Ministerium Wartenbergas anwesend worden, und hatte dort vierzehn Jahre lang gewirkt. Im April 1767 kam er nach New York. Die Kirche war vollendet und wurde am 1. Mai eingeweiht, wobei Pastor Hartwig predigte. Diese Christus oder „Swamp“ Kirche diente unter Dr. Runze der vereinigten Gemeinde. In ihr predigten Dr. J. W. Gassenhauer, Dr. A. C. Schaffer und Dr. J. W. Gehenhamer, u. 1830 ist dieselbe verkauft worden, worauf die Gemeinde in die neue St. Matthäus Kirche an Waller Straße zog. Gerod war mit dem Pennsylvania Ministerium nicht sehr befreundet, besaßte dasselbe jedoch. Es währte nicht lange, so veriet er mit Wengand, seinem Amtsnachbar, in Streit, der endlich mittels Familien rathen gerührt wurde. Wengand starb 1770. Gerod erhielt auf eine Zeitlang den bearbieten jungen Conrod Waller, der in Erlangen studirt hatte, zum Gehilfen. Er selbst sollte 1773 einen Ruf nach Baltimore, Md., wo er bis zu seinem Tode, 1787, blieb. Auf Wengand war Pastor Bernhard Michael Hausuhl, ein Mann von tiefen und bedauerlichen, geistlich. Die Christus Gemeinde lag sich ebenfalls nach

<sup>1)</sup> Wengand wurde sie von der Welt abseten und fast zu'n Irrensternamen, schließlich als Irrengebäude und Aufzuchtshaus gebraucht und endlich 1870 abgebrochen. Auf dem Grunde wurde das Gebäude wieder errichtet. Jetzt heißt dasselbe das „Carlton House“.

einem tüchtigen Prediger um und erhielt denselben in der Person des  
wesentlichen Sohnes Mühlenbergs

Arth. Aug. Konr. Mühlenberg wurde 1773 Gerolds Nachfol-  
ger. Er soll 1775 die erste Konferenz lutherischer Prediger in New York zu-  
stände gebracht haben. — Dievon später. — Seine lebhafte Thätigkeit  
wurde aber durch den Unabhängigkeits Krieg unterbrochen. Mühlenberg  
war ein eifriger Patriot für die Sache des amerikanischen Volkes. Neu-  
tral konnte man sich in jenen bewegten Zeiten nicht wohl halten. Da u s i h l  
betheiligte ebenso eifrig die Sache der Englischen. Als darum im Juni  
1776 eine englische Flotte vor New York ankerte, verließ sich Mühlen-  
berg in der Stadt nicht mehr sicher und zog sich nach Philadelphia. Er  
kehrte nie mehr als Pastor nach New York zurück, wohl aber als Staats-  
mann. In der neuen Republik brachte es nämlich Mühlenberg zu hohen  
Ehrenstellen. Er bekleidete nicht nur das Amt eines Speaker oder Vor-  
sitzers in der Pennsylvania Assembly, sondern war auch mehreremale Mit-  
glied des Kongresses und Vortrager des „Haus“ in ersten und dritten  
Kongresse. Während der ganzen Kriegszeit (1776—1784) war die Chris-  
tus Gemeinde ohne Pastor. Gelegentlich wurde ihre Kirche als Hospit-  
tal benützt; aber meistens hielten die hannoverschen Kaplane der heilighen  
Kreuzstumpfen Gottesdienst in derselben. Die Offiziere deckten auch einen  
bedeutenden Teil der noch auf der Kirche lastenden Schuld.

### Drittes Kapitel: Die Trinitatis-Gemeinde in New York und andere holländische Gemeinden.

Gemeinde in New York — Sein Bericht über die Gemeinde nach Halle  
Wirkl. Pastor derselben — Johann Albert Weingard — Georgard Michael Kausch  
— Gemeinde in Albany — Garmenlan — Coonenburgh — Joh. Carl. Wepo

Nachdem wir nun die Geschichte der deutschen Carmus-Gemeinde bis  
zur Ankunft Dr. Kunze's und bis zur Vereinigung der beiden Gemeinden  
verfolgt haben, müssen wir den historischen Faden der holländischen  
Trinitatis-Gemeinde wiederum aufwickeln. In unserem geschicht-  
lichen Überblick waren wir bis zu M. C. Knoll's Amtübertragung gekommen.  
Nachdem sich die Deutschen an sich gewöhnt und die Christus-Gemeinde  
verändert hatte, hielt es Knoll nicht mehr lange in New York aus. 1751  
zog derselbe nach Weapona's Creek in Dutchess Co., welche Gemeinde  
er jahrelang neben Newburgh von New York aus bedient hatte. Knoll  
ist auch bekannt als einer der 3 Pastoren, welche 1745 in den Kori-  
nthianern, wo der von Hamburg gekommene Pastor Wolf flüchtige

Zufolge angeordnet hatte, vermittelten. Die zwei anderen waren M. Ahlenberg und Tobias Wagner von Tulpehoden bei Staatsburg, Yorks Co., Pa. Wolf richtete die Maritan-Gemeinden beinahe zu Grunde.

Auf Ruoff folgte als Pastor an der Trinitats-Gemeinde Dr. Heinrich Melchior Mühlenberg selbst. Im August und September 1750 war Mühlenberg bei dem ihm befreundeten Joh. Christoph Hartwig in Rhinebed gewesen. Von Hartwig haben wir bereits gehört. Daß es derselbe mit den Halleischen Pastoren hielt, argerte Berkenmeyer, der ihn als Pietisten und Herrnhüter verfluchte. Mühleberg wurde durch seinen Schwiegervater, den bekannten Ardenrichter und Advocatagenten, Konrad Weiser, der früher am Hudson gewohnt hatte, aber 1729 nach Pennsylvania gezogen war, bewogen, ihn nach New York zu begleiten. Weiser sollte im Auftrag der Provinzialregierung von Virginia mit Vertretern der canadischen Indianer in Albany unterhandeln. Mühlenberg nahm die Einladung an, beauftragt seinen Schwiegervater und besucht Hartwig. Ein großer Teil der Gemeindeglieder oder des Pastors Hartwig war gegen ihn eingenommen und etliche Gemeinden ganz emütht. Berkenmeyer hatte ihn bei Dr. Krauter in London verflucht. Mühlenberg bemühte sich, Hartwig und seine Gleamer auszuföhnen, was ihm aber nicht ganz gelang. Auf dem Rückwege besuchte er Pastor Krietz, sowie die Beamten der Trinitats-Gemeinde in New York. Diese baten ihn, da sie ohne Pastor waren, nächsten Sonntag für sie zu predigen. Mühlenberg willigte ein und kaum war er wiederum in Philadelphia angekommen, als er einen Ruf als Pastor der holländischen Gemeinde erhielt. Mühlenberg willigte ein, die Gemeinde eine Zeitlang bedienen zu wollen, wie es seine Pflichten, die er den pennsylvanischen Gemeinden ganz über hatte, anzeigten. Am 17. Juni 1751 tritt er sein Amt an. In seinem Bericht über seine Amtsführung während des Jahres 1750, welchen Mühlenberg nach Halle sandte, sagt er über New York: „In den Zeiten des Herrn Falkners und des Herrn Berkenmeyers ist die Trinitats-Gemeinde noch ziemlich zahlreich und in guter äußerer Ordnung gewesen sein; aber in der letzten Zeit ist sie nach und nach verfallen. Die alten Niederländer haben sich zum Teil von der Kirche abgesondert, und die Jugend ist auch größtentheils verstreut worden und zu andern Genossenschaften übergegangen. Was die äußere Ordnung, Gebäude und Cerimonien bei dem Gottesdienst betrifft, so haben die vorbenannten Herr Predicator eine Kirchenordnung, \*) welche sie nach dem Muster der Kirchenordnung bei der evang. luth. Kirche in Amsterdam verfertigt, eingeföhret und damit den Besten und Besten

\* Dasselbe Nachrichten alte Ausg., Seite 23 ff.

†) Von derselben wird später die Rede sein.

unterschieden und bis hienher die Haende von Amsterdamb Gebrauchet, welche nach den amerlanischen Umständen sehr bequem und erbaulich eingerichtet worden. Weil nun in den ipateren Jahren eine ziemliche Anzahl von hochdeutschen Leuten\*) sich in und um New York niedergelassen, welche sich zwar zum Theil der niederdeutschen Sprache befleißten, zum Theil aber beiläufig geklaget, daß sie das Niederdeutsche nicht lernen noch verstehen könnten: so ist vieler Streit entstanden, ob nicht der Herr Pastor Knoll für die letzteren dann und wann hochdeutschen Gottesdienst halten sollte. Die Aeltesten und Vorsteher haben öfters darüber Rat gehalten, auch des halb ein Gutachten von unserm pennsylvanischen Ministerio vorsetzen eingeholet, und hiemit den dritten, bisweilen den andern Sonntag eine Vor- oder Nachmittags- oder Zwischenpredigt in hochdeutscher Sprache zu gestanden. Ein Theil von den Hochdeutschen ist damit zufrieden gewesen, und ist bis diesen Tag bei der Kirche, Gemeinde und ihrer Ordnung geblieben. Der andere Theil von den Hochdeutschen aber, welcher aus Leuten besteht, die von einigen zerküchtigen Hauptern geleitet werden, ist niemals ruhig und vermußt gewesen, hat zu einer Zeit sich zur Kirche gehalten und zu anderer Zeit sich ohne rechtmäßige Ursachen wieder abgesetzt, wie das Kirchenprotokoll ausweist. Der zu dem Herrn Nicks übergegangene Theil der Hochdeutschen hatte die Hälfte der Gerichtsbarkeit an der alten lutherischen Kirche an sich zu bringen gesacht. Der Kirchenrat aber hat ihnen geantwortet: sie dürften weder die Hälfte, noch irwend einen Teil auf solche Weise von der Kirche und ihren Vätern verankern, sondern die Kirche sei aus ihren Schwestern und milder Resten aus Europa für eine evang. luth. Gemeinde nach der ungeänderten augsbürgischen Konfession erbauet und aendmet, habe ihre eingeführte Ordnung und Haende und nach derselben stünde ne allen Glaubensgenossen zu Diensten, von was für Rat an sie auch sein mochten. Die lutherische Kirche in New York ist gegenwärtig noch groß genug für beide Parteien und wäre sich Gleichheit nemlich in nieder- und hochdeutschem Gottesdienst, wenn die Menschen nur das allgemeine Beste unserer Religion und nicht ihren eigenen Ehr, Hochmut, Eigensinn und Irthümle zum Ansehen hat

D. h. überhaupt Deutsche zum Unterschied von Holländern oder Niederdeutschen

Katzenel auf manchen Prediger und Gemeinde, die sich lutherisch nennen, und unserer Tage, in diese Konfession Mahenbeiz. Es ist bezaehlt, daß in diesem Lande sich so wohl ein und andre von unserer hochdeutschen Nation finden, die ihrem Leben und Wandel nach nicht einmal verdienen, Lutheraner zu heißen, sich aber gleichwohl zu betheilen, von erbaueten und wohlverordneten Kirchen und guten Lehrvätern absondern und ihre eigene Kirche bauen wollen, nicht zwar auf ihre eigene Kosten, sondern in der Hoffnung, von anderen Vorhab zu bekommen. Durch solche unordentliche Schritte und die selbstgehalene Prediger leidet unsere Kirche den größten Schaden. Wallerste Nachrichten, die Ausgabe 1765.

Zuerst predigte Wahlenberg deutsch und englisch, aber bereits am Pünktlich hielt er eine Predigt in holländischer Sprache. Nun wurden 3 Gottesdienste eingerichtet: vor und nachmittags, in welchen holländisch und deutsch, und abends, in welchem englisch gepredigt wurde. Dieser wurde der bemerktste von allen. Die Engländer drangen auf Errichtung von Gallerien, um die wachsende Menge zu fassen. Alle holländische lutherische Familien, die sich andern Gemeindefreunden angeschlossen hatten, kehrten zurück. Die Verfasser der neuen Ausgabe der Halle'schen Nachrichten glauben, daß, wenn Wahlenberg oder einer seinesgleichen hier mit englischen Gottesdiensten hätte fortfahren können, zahlreiche Gemeinden entstanden wären \*) Wegen seines lauten Predigens hat sich die Trinity Episcopal Gemeinde, deren Kirche in der Nähe stand, beschwert. Eine Einladung, der Einweihung der St. George Episcopal Kirche beizuwohnen, lehnte Wahlenberg ab \*\*) Ende August mußte aber Wahlenberg wiederum nach Philadelphia zurückkehren. Er wollte amangs Oktober wieder kommen und hatte Wengand aufgetragen, die Gemeinde während seiner Abwesenheit zu versorgen, was dieser auch auf 6 Wochen that. Aber das nächste halbe Jahr war dieselbe ohne Prediger. Wahlenberg konnte erst im Mai 1752 sein Amt wiederum antreten. Nur 3 Monate lang konnte jedoch Wahlenberg diesmal in New York wirken. Seine Gemeindefreunden drangen auf seine Rückkehr. Am 3. August reiste er wiederum ab.\*\*)

Über ein halbes Jahr war die Gemeinde vakant. Wahlenberg bemühte sich, einen Nachfolger zu finden, es wollte ihm aber nicht gelingen. Endlich, im Frühjahr 1753, trat Pastor Johann Albert Wengand das Amt an der Gemeindefreunde an. Derselbe war aus dem Hanauischen gebürtig, hatte in Halle studirt und war 1748 mit einer Anzahl Pfälzer als deren Prediger in Philadelphia angekommen. Er wurde Pastor der durch Wolf anz. versammelten Gemeindefreunden am Harman. Derselben stellten ihm einen Vorschlag aus, daß er nur solange als ihr Prediger anzusehen werden sollte, als er recht nach der reinen Lehre der Apostel und Propheten und

Seite 128

\*) Die holländischen Nachrichten neueste Ausgabe, Seite 129, lassen es unentschieden, ob dies die St. George oder St. Pauls Kirche gemeint sei. Auf einer vom City Surveyor 1753 angefertigten Karte wird neben der Trinity Kirche nur noch eine Episcopal Kirche angetroffen, nämlich St. George an Beekman's Alley über der City Str., die als Trinity Str. bezeichnet ist. Es konnte also nur St. George gemeint sein. Peter Korte nach Ward zwei Blocks weiter nordlich an der Straße der Court oder Trinity Str., nur etwa zwei oder drei Häuser nordlich der Trinity Str., die alle die holländische, die ehemals eine Synagoge gewesen war.

\*\*) Weitere Mittheilungen über das oben angeführte geben die holländischen Nachrichten und Fortsetzungen unserer englisch. Kirche in America zu geben, man sieht es hier an Seite 129. Wir verweisen auf die oben erwähnten holländischen Nachrichten bei J. V. Dech. Quentown IV., auf die Fortsetzungen in M. Wahlenberg's in demselben Fortsetzung und Dr. Mann's Late and Times of Wahlenberg, Philadelphia, Pm. G. W. 1753.





Gottesdienst gehalten wurde, ist nicht bekannt. Nicht unwahrscheinlich ist aber, daß derselbe in der Christus-Kirche, die unverleert geblieben war und von der die Englischen Weisig angenommen hatten, stattfand, zumal die Gemeinde predigerlos war. Die Trinitatis Kirche ist nie wieder aufgebaut worden. 1805 wurde das Grundstück an Broadway zwischen Helfers-Strasse und Erhange-Platz für \$12,500 an die Episcopale Trinity-Gemeinde verkauft. Jetzt erhebt sich auf diesem Grunde ein stattlicher, fünf Stock hoher Bau aus braunem Sandstein, welcher von der Union Trust Co., Consolidation Coal Co. und American and Adams Express Co. bewohnt wird. Nachher wurden dafür neben der Christus Kirche 3 Häuser errichtet. — Hauszahl war in den Kreisen der vornehmer Familien, besonders während die Engländer Besitz von der Stadt hatten, keine gewesen. Er bekleidete das Amt eines Trustee an der hohen Schule, der Columbia College, sowie am städtischen Hospital. Ueber dreizehn Jahre verwaltete Hauszahl sein Amt in New York. Seinem Wirken wurde daselbst ein schönes Ende bereitet. Der Befreiungskrieg fiel zu ungunsten der Engländer aus. Die englischen Truppen verließen New York am 23. November 1783 und Hauszahl schiffte sich mit einem großen Teil seiner Mitglieder nach Neu-Schottland ein. In Halifax wirkte er noch 16 Jahre und starb 1799. Um Unterstützung von der Society for the Propagation of the Gospel zu erhalten, ließ er sich in London die bischöfliche Ordination erteilen. Ein Jahr lang war die Trinitatis-Gemeinde vakant. Keine der beiden Gemeinden hatte in jener Zeit einen Prediger. Darrwitz predigt umher und arbeitet namentlich der Auswanderung der Mitglieder der alten Gemeinde nach Halifax entgegen. 1784 findet die oft verheißte und zwar stets mißlungene Vereinigung der beiden Gemeinden statt und die Berufung des Dr. J. C. Kunze. Und damit haben wir die Geschichte der Gemeinden in der Stadt New York bis zur Gründung des Ministeriums verfolgt.

Von Albany, der anderen ältesten Niederlassung von Lutheranern im jetzigen New York, haben wir oben bereits gehort. Die Gemeinde ist daselbst bis in die Mitte des letzten Jahrhunderts von den New Yorker Pastoren bedient worden. 1732 legt Berkenmeyer sein Amt in New York und Umgebung nieder, um nach Doonervil (Albans) unter Albans zu gehen und von dort aus in der Albany-Gemeinde zu wirken. Berkenmeyer starb 1751. Wer dann in Albany wirkte, ist unbekannt. Riedelicht war es Knoll, der sich kurz vor Berkenmeyers Tod in der Gegend niederzulassen hatte, und Berkenmeyers Schwager Sohn Sommer; aber auch Krick Alle 3 wussten nicht weit davon. 1770 nahm Pastor Samuel Schwerdfeger einen Ruf von der Gemeinde an und blieb bis 1783. Im Jahre darauf wird Heinrich Müller berufen. Weiter berichten wir wieder bei der Gründung des New York Ministeriums.

Außer diesen zwei ältesten holländischen lutherischen Gemeinden in New York und Albany bestanden noch etliche andre, nämlich die in Falkentad und die in Voonenburgh. Erstere war samt der benachbarten Gemeinde in Kemmerispach, welche bald in den deutschen, bald in den ursprünglich holländischen Gemeinden gezählt wird, während des letzten Jahrhunderts aufs neue mit der Trinitatis-Gemeinde in New York verbunden. Aehnlich war das Verhältnis der Voonenburgh-Gemeinde zur Oberen Gemeinde in Albany.

1. Hadenstach in New Jersey, jetzt Sitz von Bergen Co., wenige Meilen vom Hudson. Die Gemeinde hat zu Anfang des 18. Jahrhunderts bestanden und ist von den Pastoren der Trinitatis-Gemeinde in New York (Kalkner, Berkenmeyer, Knoll und Wengand) regelmäßig bedient worden. Auch Rusz und Hartwig haben hier gepredigt. Dr. Wahlenberg besuchte dieselbe mehrere Male zwischen den Jahren 1750 und 1753. Wahlenberg findet die Gemeinde sehr zerstückt, ist aber ganz inagelassen von der Besorger, mit der die Leute der Predigt zuhörtten. Nachdem Pastor Hartwig hier gewirkt, wird derselben Pastor Wilhelm Graaf (oder Graaf) von Wahlenberg eingeführt. Graaf bedient Hadenstach in Verbindung mit Kemmerispach, darnach New Germantown bis zu seinem Ende (1808). Demnachfolget wird Dr. Ernst L. Savelius, gebürtig aus Deutschland und 8 Jahre lang Lehrer an der Herrnhuter Hochschule zu Nazareth, La. 1809 wird er vom New York Ministerium ordiniert und wirkt in New Jersey, bis er 1815 als Präses des zu eröffnenden Hartwid-Seminars wegzuberufen wird. Zu Anfang dieses Jahrhunderts veröfnet die Gemeinde. 1825 berichtet Dr. A. C. Schaffner, Pastor der englischen Lutherschen Gemeinde in New York, als Vorsitzender des Komitees über Kirchen und salante Gemeinden, daß Pastor J. P. Hartner im Auftrag des Komitees Hadenstach besucht habe. „Vor mehreren Jahren bestand hier eine luthersche Kirche, die selbe ist aber jetzt zerstreut und ihre Kirche eine Ruine. Es sind Schritte gethan worden, die Kirche wiederum aufzubauen und die Leute rufen sich an, um regelmäßige Gottesdienste zu bekommen. Die Pastoren Schaffner, Bohlman und Weissel haben hier während des Jahres gepredigt.“ Die ferneren Berichte klären über Hadenstach.

2. Voonenburgh. Die evang. luth. Zion's-Gemeinde dahier, jetzt Athens, Greene Co., N. Y., etwa 30 Meilen südlich von Albany, ist uns längst bekannt. 1704 ist dieselbe von einer Kolonie holländischer Lutheraner gegründet worden. Wie den Gemeinden in Albany, New York und Falkentad bildete sie lange eine Pfarhie. Unter Weirsenmeyer trat eine Veränderung ein. 1732 gab er die Gemeinden in und um New York an sich ab, um sich den oberen mehr widmen zu können. Er wohnte in Athens, lebte unter dieselbe 26 Jahre lang und hat unter der Kirche bearbeitet. Die 3

Brüder Van Zoonen schenken der Gemeinde 40 A. d. Land zum Unterhalt eines Predigers der „unveränderlichen Angoburgischen Konfession.“ Nach ihm predigten hier die Pastoren R. Sommer, M. O. Knoll und von 1774 an Joh. Christian Lepo, dem wir hier zum erstenmale begegnen. Der selbe war aus Danemerk gebürtig, hatte in Halle Philologie und die Rechte studiert und auf den westindischen Inseln als Lehrer gewirkt. 1774 kam er nach Philadelphia, wandte sich an die lutherischen Pastoren d. selb. wurde von Dr. Kunze in der von ihm errichteten lateinischen Schule zur Ausbildung junger Leute für Pastoren etc. angeleitet, aber, weil er holländisch verstand, der vakanten Gemeinde noch in demselben Jahre empfohlen und in Philadelphia ordinirt. 1783 ist er bereits Pastor der St. Pauls Gemeinde in Allentown, Pa. Ihm folgte Friedrich A. Walbera, der sich aber, obwohl er nahe bei Albany wohnte, an der Gründung unseres Ministeriums nicht betheiligte. 1787 ist er bereits seit und in Süd Carolina. Nach ihm bedienen die Gemeinde die Pastoren G. Moller (1781—1790), Joh. Fried. Ernst (1790—1798), Dr. Fried. H. Cuitman (1800—1803), und Dr. Phil. Fried. Maner (1803—1806). Diesen allen begegnen wir weder als Mitgliedern des Ministeriums. Bis auf Cuitman war der Gottesdienst hundertprocentig in holländischer Sprache gehalten worden. Von Maners Zeit an wird nur die englische Sprache gebraucht. Die Gemeinde gehört jetzt zur Hartwick Synode.

#### Viertes Kapitel: Die deutschen Gemeinden am Hudson und am Schoharie.

Newburgh — West Camp — Co. Strand — Great Falls — Lenoxville —  
Peter Nikolaus Zammer — Schorren — Ant. n. Theodor Bern — Steve Krass —  
Ulrich Laas — Platteville — Zeyden — Neu Wardsen — Col. 1801 — Ober-  
mintonen — Gensler — Wardenen — Oberstatten — Wardenen — Sul-  
fick — Wardenen — Gensler — Wardenen — Schorren — West Camp —  
Zusammenfassung dieser Gemeinden.

Werden wir nun einen Blick auf die deutschen lutherischen Gemein-  
den zu beiden Seiten des Hudson und weiter westlich am Scho-  
harie thal welche zur Zeit der Gründung des New York Ministeriums  
oder vor desselben bestanden haben.

##### a) Auf der Westseite des Hudson.

1. Catskill oder Newburgh. Ueber diese 1700 unter Ro-  
derrthal gegründete Gemeinde ist bereits ausführlich berichtet worden  
(siehe Wardenen und die Geschichte des „Lib.“) Jedoch ist es wahr,  
dass die unter Knoll errichtete Kirche auf den alten Grundstücken an der



schon 1810 „alt“ genannt wird, muß ums Jahr 1780 errichtet worden sein. Dessen Größe betrug 10x50 Acre mit Gallerien auf 4 Seiten Van Houselaer, der Patron, schenkte der Gemeinde ein schönes Stück Land, das aber bald von derselben zur Deckung der laufenden Ausgaben veräußert wurde. In Verbindung mit Albany ist diese Gemeinde von Pastor A. A. Fried. Mater, damaligem Secretar des Minutemen, bedient worden. Ihm folgten die Pastoren Möller und Wackerhaagen. Pastor Cronise nahm 1830 auch diese Gemeinde mit sich in die Hartwid Synode, mit der sie noch verbunden ist.

5. Gelderberg oder Knor, Albany Co. Schon 1713 bestand hier eine Gemeinde. Später predigte ihr Sommer. 1750 erbaute sie gemeinschaftlich mit den Reformirten eine Kirche und Schulhaus. 1810 wurde diese Kirche auf einen andern Platz gebracht und ausgebaut, 1828 aber niedergefallen und eine neue erbaut, welche 1850 der gegenwärtigen weichen mußte. Sommer bediente diese Gemeinde regelmäßig bis an sein Ende. Ihm folgten Möller, A. A. Mater und Braun, die bis zu Ende des Jahrhunderts ab und zu predigten. Pastor Cronise nahm auch diese Gemeinde mit himself zur Hartwid Synode.

6. Kemmerbach, Bergen Co., N. J., wäre schließlich noch zu erwähnen. Manche in der Gemeinde waren holländische Lutheraner und es ist schwer zu entscheiden, ob sie zu den ursprünglich Deutschen oder holländischen Gemeinden zu rechnen ist. Ueber diese Gemeinde ist wenig bekannt. Wir wissen nur soviel, daß sie zur Zeit Wahlenbergs bestand und zuvor von den Predicanten in New York und am Maritan versorgt worden ist. Wahlenberg predigt hier verschiedene Male zu Anfang der unruher Jahre. Mit vagabundirenden Predicanten hatte er jahrelange traurige Erfahrungen gemacht. Hartwig, Graaf und andere wirkten hier auszuweisen. Der Name ist später in Ramapo abgekürzt worden. Die Gemeinde lag in weit Hadensack in Bergen Co. und ist nach dieser Zeit von New York aus in Verbindung mit Hadensack bedient worden. Dennoch bildete sie mit Saddle River eine Stelle, die von Dr. Wohlman und Dr. S. J. Schmidt bedient wurde. Als die New Jersey Synode gebildet wurde, ist sie 1862 in diese entlassen worden. Seit Jahren wird in den Berichten Saddle River allein aufgeführt. Aus Ramapo ist 1868 die Gemeinde zu Ramapo gearundet worden.

In Ansehung an die Gemeinden westlich vom Hudson erwähnen wir

1. die Gemeinden an den Flüssen Schoharie und  
Mohawk

Ein rechter Apostel dieser Gegend war Pastor Peter Nikolaus Sommer, gebürtig aus Samtux. 1742 ward er nach America versetzt, reist über London, ward dort ordiniert schifft sich im März nach

Amerika ein und erreichte am 21. April New York. Am 25. Mai 1743 trat er unter den in Schoharie versammelten Lutheranern seinen Wirkungskreis an und ist bis zum Jahre 1788 unermüdet thätig. Aus Altersschwäche legt er sein Amt nieder. Verheiratet war er mit einer Tochter des „Kaisers“ Verkenmeyer und hielt nicht weniger eifrig auf die reine evangelische Lehre als dieser. Mit Wahlenberg kam er nie in Verührung und Dr. Kuntze ermahnt ihn 1785 in einem Schreiben an Dr. Arendinghausen. Er nennt ihn „einen alten Greis, der nicht mehr leben kann“. Sommer erblindete 1768 und konnte lange, man sagt während 20 Jahre, nichts mehr sehen; dabei hat er aber seine Gemeinden dennoch bedient. Es wird erzählt, daß er eines schönen Sonntagsmorgens beim Aufwachen wieder sehend ward. Das erste, was er sah, war seine Kirche. Er raffte sich auf, eilte in dieselbe und dankte Gott für das wiedergeleitete Augenlicht. Sommer starb am 27. Oktober 1795 im 87. Jahre seines Lebens und wurde wieist auf seiner Farm, hernach aber (1860) auf dem Kirchhofe der St. Pauls Gemeinde zu Schoharie neben den Gebeinen seiner Frau beisetzt. Somit mußte unter den Deutschen im Inneren New Yorks eine Familie nahezu 100 Jahre lang, nämlich Rocherthal von 1709—1714; dessen Tochtermutter Verkenmeyer von 1725—1751 und Sommer, Verkenmeyers Schwiegersohn, von 1743—1788 bis 1795. Die älteste dieser Schoharie Gemeinden ist die

1. St. Pauls-Gemeinde zu Schoharie, N. Y. Die Verklärung der unter Rocherthal eingewanderten Pfälzer im Schoharie Thal begann bereits 1711. Sie kamen teils von der West- meistens aber von der Ostseite des Hudson. Die Ursachen, welche sie dazu trieben, waren einerseits das maagere und der vielen Steuern wegen schwer urbar zu machende Land auf der Westseite, sonderlich aber die Bedrückung, welche die Pfälzer auf der Ostseite seitens des Gouverneurs zu erfahren hatten. Ein großer Teil derer, welche vom Hudson nach Schoharie gezogen waren, wandte sich, wie bereits erwähnt, nach Pennsylvania und bildete den Grundstock der sogenannten Pennsylvaniaisch Deutschen. In Schoharie hatten sie aber gutes Land gefunden, dazu waren ihnen die Indianer freundlich gesinnt. Vielleicht haben Rocherthal und Kaldner sie in den ersten Jahren mit ihren übrigen Gemeinden bedient, soviel aber wissen wir, daß sie sich in den Häusern hin und her zu versammeln pflegten und durch Gesang und Anhören einer vorgelesenen Predigt sich erbaueten. Verkenmeyer der in Voornburgh (Atkins) wohnte, besuchte die Lutheraner am Schoharie öfters und hat wohl die Gemeinde gearumdet. Am 7. September 1742 wird Pastor Peter Kilo aus Sommer berufen. Nachdem derselbe in London die Ordination erhalten hatte, segelte er von da nach Amerika und kam am 25. Mai 1743 nach Schoharie. Ein Pfarrhaus wurde gebaut, das zugleich als Kirche

dienen mußte. Am 10. Mai 1751 legte man den ersten Stein zur ersten Kirche, einem Steinbau. Am 6. Mai 1751 konnte dieselbe eingeweiht werden. Sie stand auf dem jetzigen Kirchhofe. Sommer bediente auch die Lutheraner am Mohawk und nach dem Tod seines Schwiegervaters (Bekennener bediente er dessen Gemeinden in Sü- und Westcamp, in Albany und Rensselaer Counties, bis dieselben anderweitig versorgt werden konnten<sup>1)</sup>. Die von ihm gegründeten Gemeinden zu Stone Arabia, Little Falls und Palatine wurden zuerst als Filiale der Gemeinde in Schoharie bedient, hernach betrieben dieselben Pastor R. K. K. K. K., früher Prediger der Christus Gemeinde in New York. Wenige Jahre vor dem Ableben Sommers ward Pastor Anton Theodor Braun, früher romischer Missionar unter den Indianern, nach Schoharie berufen. Pastor Braun ist für uns von Interesse. Von 1793 bis 1797 dient er dem Ministerium als Sekretar. Alle Protokolle bis zu 1800 sind von ihm eingetragen. Am Sonntag nach Neujahr, den 3. Januar 1799, ist Braun in der Christus Kirche in New York vor versammelter Gemeinde zum evangelisch-lutherischen Bekenntnis übergetreten. Die Erklärung, welche er dabei verlesen und in Gegenwart Dr. Kunze und der Gemeinde unterzeichnet hat, ist das älteste in unserem Archiv aufbewahrte Dokument — das Protokoll vom Jahre 1786 ist erst später von ihm eingetragen. Die Schrift umfaßt über sieben Seiten Folio und ist mit lateinischen Buchstaben klar und sauber geschrieben. Er nennt darin Dr. Kunze seinen geistlichen Vater, durch dessen Predigt und Unterricht er neu geboren worden sei. Sodann verwirft er die Lehren der römischen Kirche über Anrufung der Heiligen, Verwandlung der Elemente in Sakrament des Altars, Schrift und Tradition, Meichessen, Messe, Kezelenz, Buße, gute Werke, Sündenbeichte zc., bekennt sich zur unaccredenteten Anabaptischen Konfession und zu den Hauptlehren der ev.-luth. Kirche, welche er ihrem Hauptpunkte nach anführt. 1794 wurden wir Pastor Braun als Prediger in Albany. Ihm folgte Magister Friedrich Heinrich Curtman bis 1798, als er einen Ruf nach Minnetonka annahm. 1796 wurde eine zweite Kirche aus Backsteinen erbaut, welche noch von der Gemeinde benutzt wird, und Dr. Kunze zu Cuthberts Nachfolger berufen. Da Dr. Kunze den Ruf nicht wohl annehmen konnte, so empfahl er Pastor Braun, der die Gemeinde nun zum zweitenmale bediente.

1. Stone Arabia, Montgomery Co., N. Y. Die ev.-luth. Dreinuskats Gemeinde ist in der ersten Zeit in Verbindung mit Schoharie bedient worden und besteht seit 1735. Die erste Kirche war ge-

<sup>1)</sup> Wahrscheinlich ist, daß Sommer zwischen den Jahren 1751 und 1768 auch Albany bediente.



meistlich. Zu derselben gehörten 52 Ader Land. 1770 erklarten die Lutherauer ihre eigene Kirche und erhielten die Hälfte des geschenkten Landes. 1780 wurde die Kirche ein Haub der Flammen. Die englischen Truppen toren feuerzeig und brennend durchs Mohawl Thal. Die 1792 errichtete Steinkirche steht heute noch. Pastor Sommer predigte hier in den Jahren 1743—1751, dann trat er die Gemeinde an Pastor Kieck ab. 1763 ist Theophilus Engellard Pastor, welcher 1773 starb. Kieck wird nun zweite mal berufen. 1787 wird Magister Philipp Jakob Groß Prediger und bedient die Gemeinde bis zu seinem Tode 1809. Seine irdische Stätte liegt mit dem alten Friedhofe bei Koralen. Groß trat dem New York Ministerium bei.

3. Little Falls, Herkimer Co., N. Y. Diese Gemeinde ist von Pastor Sommer vor 1750 gegründet und bis zum 1. December 1751 von ihm bedient worden. Ihm folgte Pastor A. A. Kieck. Später ist endlich wurde die Gemeinde bis Ende des Jahrhunderts in Verbindung mit der zu Palatine (bei Canajoharie) und zu Stone Arabia verfort.

4. Palatine, Montgomery Co., N. Y. Bereits 1713 ist diese Ortschaft am Mohawl angesiedelt worden. Bedient wurden die Bewohner mit Wort und Sacrament von den Pastoren der Gemeinden am Hudson, bis Pastor Sommer sich der Lutherauer im Mohawl Thal besonders annahm. Die Gemeinde ist gleich Anfangs mit der zu Stone Arabia in eine Parochie verbunden gewesen und wird noch mit derselben zusammen bedient. Wann die erste Kirche erbaut worden, ist ungewiß. Die jetzige Kirche, ein Steinbaude, deren Aepheres an die alte St. Michaels Kirche in Philadelphia erinnert, und welche weit und breit als die Stein-Kirche bekannt ist, steht seit 1770. Zur Feiert des hundertjährigen Jubilaeums, 1870, ist das Gebaude mit einem Kalksteinwand von 24,000 restaurirt worden, nachdem es fast in ganzlicher Zerfall geraten war.

Nehren wir nun wiederum zurück nach Schoharie County. Von Schoharie aus gründete Pastor Sommer

5 die St. Johannis Gemeinde zu Durlach in Sharon, Schoharie Co. Ehe sie eine eigene Kirche hatte, versammelte sich die Gemeinde Sommers in Schweenen und Winters in den Dörfern hin und her. Pastor Sommer gelang es, ein Grundstuck zum Bau eines Pfarrhauses und einer Kirche zu bekommen, unter der Bedingung, das der Gemeinde die heilige Schrift gemah den Lehren der Aulasburgischen Confession erklaert werden solle. Wer die Pastoren dieser Gemeinde waren, ist nicht bekannt. Zweifellos waren dieselben Sommer und hernach Kieck, die in Schoharie standen. Aus dieser Gemeinde ist 1776, während Anton Braun Prediger in Neu Durlach (Sharon) war,

6 die St. Petri Gemeinde zu Neu Ahnbeck, Schoharie Co., hervorgegangen. Diese ist 1799 unter dem Bischof

vom Jahre 1784 inforvirtet worden Cobleskill, welches vorerst noch erhalten werden wird, hatte 1789 im Berein mit Durlach von Pastor Sommer 150 Ader Land erhalten. 1808 wurden diese Landereien unter die drei Gemeinden so verteilt, daß jede einen Anteil von 50 Ader erhielt. Neu Durlach oder Sharon (inse der Zeit jetzt heißt) bildete mit Neu-Abnethed eine Stelle, welche nach Sommers und Rich's Abgang von Pastor Braun, dann von einem holländisch reformirten Prediger Namens Zabach und vom Jahre 1805 an von Pastor Heinrich Mosler bedient wurde. 1828 wurde Philipp Wieling Pastor, nahm 1830 die Gemeinden mit sich in die Hartwid und 1847 in die Arandean-Synode. 1844 ist er gerichtlich abgesetzt worden, weil er als Mitglied letzterer Synode die Ruaburgische Konfession, welcher gemäß doch in Uebereinstimmung mit dem Bistl zurecht zu werden sollte, verworfen habe.\* Die St. Peters Kirche in 1798 erbaut worden. Dieselbe steht heute noch. Gegen Ende der fünfziger Jahre hat sich die Gemeinde aufgelöst. Die Mitglieder schloßen sich anderen Gemeinden an.

7 Die Zions-Gemeinde in Cobleskill, Schoharie Co. Cobleskill liegt etliche Meilen südlich von Sharon. Die Gemeinde ist im Jahr 1755 von Pastor Sommer gegründet und hernach mit Sharon zusammenbedient worden. Bis zum Jahre 1789 war die Gemeinde mit der in Sharon in eine Korporation vereinigt unter dem Namen: „Die lutherische Gemeinden von Cobleskill und Neu Durlach.“ Am 1. Januar 1794 löste sich dieses Land und Cobleskill wurde selbständig. 1794 erbauten die Mitglieder eine Backstein Kirche mit eisernem Turm, wozu sie die Backsteine selbst striben und brannten, die Holz herbeischafften und mit eigenen Händen bearbeiteten. 1867 ist dieses Gebäude abgetragen worden. Eine neue, größere und schönere Kirche (50 x 13 Fuß nebst 160 Fuß hohem Turm), die 830,000 gekostet hat, konnte 1868 eingeweiht werden. Sie steht nicht auf der Stelle, wo die alte gestanden. Unter Pastor Braun war die alte Kirche erbaut worden, ihm folgte 1795 Dr. A. D. Cullman bis 1798; sodann wurde sie von Pastor Braun zum zweitenmale bedient und 1805—15 von Dr. August Waderhaagen.

Als 1810 die Hartwid Synode entstand, wurden diese Gemeinden sämtlich in die neue Synode mit hintergezogen und so vom New York-Minister im losgerissen. Mit Ausnahme von Yulle Kalle, welches später mit der Arandean Synode verbunden wurde, und der St. Peters Gemeinde in Neu-Abnethed, welche sich bekanntlich auflöste, gehören alle heute noch zur Hartwid-Synode.

\* Für werden später auf diese Entscheidung zurückkommen.

Wenden wir nun unsere Blicke den Gemeinden zu, welche  
 östlich vom Hudson Fluss liegen. Die älteste derselben ist

1. die St. Matthäus Gemeinde zu East Camp (jetzt Germantown) Columbia Co. Aus der Mitte des Hudson wurden nicht Proker kolonirt als aus der Westseite. Im September und Oktober 1719 kamen die ersten derselben dahin. Gouverneur Panter hatte 6000 Acker Land erworben und theilte dasselbe mit Pflanzern aa. Mit denen aus der Westseite theilten sie sich in die Dienste des Pastors J. Kocherthal. Auch ein deutscher reformirter Prediger Namens J. Kr. Gaeger wohnte in East Camp. Ein Schulhaus, welches zu nord-westlichen Zwecken benutzt wurde, wird 1731 errichtet. Als Kocherthal im Mai 1711 nach West Camp abgewandert war, predigte er regelmäßig auch in East Camp bis an sein Ende. Nach Kocherthals Tod verlor Pastor August Kalkner die verwandten Gemeinden am Hudson bis 1723. Darauf finden wir einen Pastor Johannes Spaller als lutherischen Prediger in East Camp und Rhinebeck. Zehn Jahre lang, bis 1746, bediente der uns wohlbekannte Kerkenmeier von Zouneburg aus die Gemeinden in East Camp und verfiel ihr dann den Pastor Joh. Chr. Hartwig aus Hamburg, welcher in den Jahren 1747 bis vielleicht 1757 hier wirkte. Auf Hartwig folgte J. K. Kieß (1760) der von Stone Arabia nach Rhinebeck gezogen war, bis er 1783 wiederum dahin zurückkehrte. Sodann wird die Gemeinde durch Pastor Ph. A. Gros von West Camp aus verlorat. Während 1781 Pfarrer Rhinebeck übernimmt, zieht Gros nach East Camp, bleibt bis 1787, tauscht mit Kieß in Stone Arabia, so daß Kieß zum zweitenmal Pastor in East Camp wird. Nach dessen Tod, welcher 1791 eintritt, ist Pastor Joh. Kr. Ernst Prediger der Gemeinde bis zum Jahre 1798. Ihn folgt Dr. Cushman bis 1813. Das 1711 errichtete und zwei Meilen nord-westlich vom jetzigen Germantown gelegene Schulhaus nicht gerechnet, besitzt die Gemeinde jetzt ihre dritte Kirche. Die erste evangelische Kirche ist im Jahr 1713 auf dem 4. Acker großen Kirchenaut erbaut worden. Von der zweiten Kirche ist das Jahr ihrer Entstehung nicht bekannt. Die dritte datirt vom Jahre 1812, und die vierte ist 1867 errichtet worden. Dieselbe kostete \$13,000 und hat eine Größe von 40x65 Fuß. Enj mit Germantown verbunden war

2. die Gemeinde zu Tarbush oder Livingston,\*)

\*) Daß die Tarbush und Livingston Manor Gemeinden identisch sind, geht deutlich aus den Protokollen des New York-Ministeriums hervor. So in J. B. unter dem Sekretariat Dr. Cuthmans 1744 Heinrich Bink als Delegat von Livingston eingetragen und v. Rodier 1747 denselben 1747 als Delegat von Tarbush ein jc., während beide Male beide Orte gemeint ist.

Columbia Co. Wann sie gegründet worden, ist nicht bekannt; aber wahrscheinlich unter Verkenmeyer. In seinem Besuch zu Abinebed 1750 erwähnt sie Dr. Wublenberg als völlig organisiert. Nachdem der große Abinebeder Pfarrdistrikt geteilt worden war, kommt Zwanzion stets in Verbindung mit Germantown vor. Hartwig bediente die Gemeinde mehrere Jahre und Rieß vom Jahr 1760 an. Wann die erste Kirche erbaut worden, ist unbekannt. 1764 wurde der Bau der zweiten Kirche unternommen, die bis 1821 stand und dann der dritten Raum machte. Seit 1861 steht die vierte Kirche.

3 Die St. Peters Gemeinde zu Abinebed, Dutchess Co. Die Kirche dieser Gemeinde, auch Steinkirche genannt, steht etwa 15 Meilen südlich von der zu Germantown und ungefähr 3 Meilen nordöstlich von dem Stadtchen Abinebed und 4 Meilen vom Hudson. Es ist also nicht die jetzt in Abinebed bestehende Gemeinde gemeint, welche erst seit 1842 existirt. Die erste Kirche war am 1716 errichtetes Holzgebäude, welches gemeinschaftlich mit den Reformirten gebraucht wurde. 1727 erbauten die Lutheraner unter Joh. Spaller, der hier wohnte, auf einem ihnen geschenkten Grundstück von 36 Aem ihre eigene Kirche. Eine dritte, wird 1742 unter Verkenmeyer errichtet, und eine vierte, ein Steingebäude von weinlicher Größe, 1780. Diese wird noch benagt. Hartwig war hier ebenfalls wohnhaft. Verkenmeyer, der sich ihn zum Anwaltten beschrieben hatte, war mit ihm unzufrieden und Hartwig hatte einen schweren Stand. Vornehmlich war die Gesinnung seiner Gemeinden in Columbia Co. gegen ihn eine recht unfreundliche. Wir werden später Gelegenheit haben, näheres über diesen eigenthümlichen Mann zu vernennen. Bis 1784 wirkten an dieser Gemeinde dieselben Pastoren, welche auch die soeben erwähnte Germantown Gemeinde bedienten. Im Mai 1784 wurde G. H. Pfeiffer, der auf der Insel Curacao eine holländisch-lutherische Gemeinde bediente hatte, zum Prediger an die Abinebed Stelle berufen. Derselbe schloß sich, wie aus den Verhandlungen des Jahres 1793 hervorgeht, dem Ministerium an, ward aber 1806 für unfähig erklärt, das Amt zu verwalten. Er leidet jahrelang an Gichtschwäche, wird aber vom Ministerium in seinem Glend amokräftigste unterstützt. 1798 folgt ihm Dr. Cushman, der auch Pfeiffers Nachfolger auf Curacao gewesen war, als Pastor der Parochie Abinebed, die er dreißig Jahre lang bediente. Gegen Ende der wanniger Jahre ließ er sich, da er nicht mehr gehen konnte, in die Kirche tragen, und setzte, am Altare sitzend, den Gottesdienst. Am 26 Jun 1842 ist er verstorben. Weitere Mitteilung über diesen Mann, der in der Geschichte unseres Ministeriums lange Zeit eine so einflußreiche Stellung eingenommen, wird später gemacht werden. Pfeiffer sowohl als Cushman liegen hier begraben.

4. St. Johannis-Gemeinde, Anram, Columbia Co. Schon zu Dirlwigs Zeit wurde hier regelmäßig gepredigt, auch Geld zu einem Kirchlein gesammelt; aber eine Gemeinde wurde erst 1846 gegründet und eine lutherische Kirche gebaut.

5. St. Thomas-Gemeinde, Churchtown, Columbia Co. Der Gründer dieser Gemeinde ist wohl kein anderer als Verlenmeyer. 1759 ist die erste Kirche erbaut worden. Kiegnand hier von 1760 bis 1783, und zum zweitenmal von 1787 bis an sein Ende, 1791. Derselbe hat hier bepredigt. Am letzten Pastor Ernst, der aber 1798 sein Amt niederlegte. 1811 erbaute die Gemeinde eine zweite Kirche und reparirte die erste 1860.

6. Die St. Pauls-Gemeinde zu Stratsburg oder Wurttemberg, Dutchess Co, bestand bereits 1750. Ihre Kirche war nahe des Indian bei Sibure Cass. Viele Glieder zogen weiter östlich, um bessere Landereien zu finden. Um's Jahr 1760 erbaute sie hier eine Kirche. 1771 schenkte G. Boelmar, der Gemeinde 18 Acker. Schließlich ward das Grundstück verkauft und 1802 an einer 4 Meilen östlich von Rhinebed gelegenen Stelle eine neue Kirche gebaut, die, zu verschiedenen Malen restaurirt und vergrößert, heute noch leucht wird. Mit Rhinebed hatte sie bis 1825 dieselben Pastoren — Dr. G. A. Smith hat aus Mitgliedern dieser Gemeinde später die Christus-Gemeinde in Rhinebed gegründet.

7. Die Gemeinde in Stillick (Stirling) im nördlichen Teil von Dutchess Co. ist Verlenmeyer gegründet. Sie wurde wohl gemeinschaftlich mit der St. Peters-Gemeinde bei Rhinebed bedient. Die meisten Mitglieder zogen fort, 1799 ward sie unter den vakanten Gemeinden in Protokoll aufgenommen und hernach verichrieben nequam. Sie soll zwei Wässerchen nahe Pine Plains heißen haben.

8. Der Gemeinde in Beacon's Creek oder Foghquail in Dutchess Co. erging es ähnlich wie der ebenerwähnten. Knoll hatte dieselbe mit seiner Gemeinde in New York zu bedienen. Fogquail, den wir von New York her kennen, hauste hier. In der im Protokoll vom Jahre 1799 enthaltenen Liste findet sich diese Gemeinde Lerey's nicht mehr erwähnt. — Zu erwähnen sind noch etliche Gemeinden in New-Leech County. Die belmutsche und älteste derselben ist

9. Die Gilead-Gemeinde zu Keilstown, jetzt Centre Bruno ward. Dieselbe soll 1750 begonnen worden sein. Sie bestand aus Vätern aus den Counties Dutchess und Columbia. Die erste Kirche, ein Kirchgebäude, stand nahe dem jetzigen Torre-Dammerville. 1821 baute die Gemeinde etwa drei Meilen südlich davon eine Nachkirche, die 1865 abgebrochen wurde. In demselben Jahr erhob sich an deren Stelle eine neue, schöne Kirche, die 50 x 75 Fuß groß war und \$11,000

loste. Pastor Samuel Schwerdfeger, einer der Gründer des Ministeriums, bediente die Gemeinde vom Jahr 1773 bis 1793. Demnach folgten Geo. Joseph Richter mann, 1794 bis 1802, Anton Braun, 1802 bis 1812, und Dr. Joh. Bachman. Mit dieser Gemeinde war verbunden

10. die St. Johannis-Gemeinde zu Schaghticoke, an der nördlichen Grenze von Rensselaer Co. Wann die Gemeinde gegründet worden, ist ungewiß. Zu derselben Parochie gehörte

11. die erste Gemeinde zu West Sandlake Beide Gemeinden wurden von demselben Pastoren bedient welche in Aelstowen ankamten und deren Namen wir schon genannt haben. 1776 soll das Jahr der Gründung dieser Gemeinde sein. Als in den dreißig Jahren verschiedene Spaltungen infolge der Gründung der Hartwick und Aradcan Synoden unter Predigern und Gemeindeführern entstanden, ist auch diese Gemeinde durch die Antriebe des Pastors A. D. Vawter gespalten worden. 1839 nahm er dieselbe mit sich aus dem New York Ministerium und verband sie mit der Hartwick Synode. Als derselbe 1847 die Aradcan Synode ins Leben rief, wollte er die Gemeindeführer mit sich haben. Da ihm dies nicht gelang, spaltete er dieselbe und gründete aus seinen Anhängern eine Gemeinde der Aradcan Synode Beide Gemeinden bestehen nebeneinander; freilich nicht zur gegenseitigen Förderung und Erhaltung.

Alle diese Gemeinden, welche wir schon aufgeführt haben, sind mit Ausnahme der emigrirtenen zu St. Paul und Weapon's Creek teils 1849, teils 1867 vom New York Ministerium, dem sie angehörten, losgelöst worden. Das Ministerium hat mit denselben eben dieselbe Erfahrung machen müssen, wie mit allen seinen alten Gemeinden in Schoharie, am Mohawk, in Albany, auf der Westseite des Hudson und in New York. Keine einzige derselben ist heute mit demselben verbunden. Von diesen neun sind die Brunswick, Schaghticoke und West Sandlake Gemeinden 1849 von Pastor A. S. Zenderling ins Laar der Hartwick-Synode hübergetragen worden. Mit der alten St. Johannis-Gemeinde zu Livingston ist es 1853 ebenis gelangt durch die Vermittlung des Pastors H. Wheeler. An die englische New York Synode, mit der sich 1872 die von New Jersey vereinigte und die sich nun die New York und New Jersey Synode nennt, sind nach der Trennung im Jahr 1867 entlassen worden, die Ebenezer-Gemeinde, Albany, St. Thomas, Churchtown, St. Pauls, Wurttemberg; St. Matthaus, Germantown, St. Peters, Rhinebed; St. Johannis, Auctam, und die später hinzugekommenen Gemeinden Christus, Rhinebed; St. Pauls, Red Hook, und St. Lukas, Valatie. Die Gemeinde in Churchtown hat sich 1879 an die Aradcan Synode gewandt.

### 2tes Kapitel: Die Lutheraner zu Waldoborough und Profestanten- betrei unter den Lutheranern.

Charakterist. — Johann Friedr. Maier — Robert Kn. Sander — J. T. Jochst.  
1750 — 1751 — Dr. H. N. Smith — Carter und P. J. J. J.

Unsere Klage der Gemeinden, welche vor Gründung des Minne-  
sota bereits bestanden und hernach in organische Verbindung mit dem  
Land gekommen sind, wäre in vollständiger, wurden wir nicht der zu Wal-  
doborough, Minne, bestanden den deutschen Kolonien gebenden. Etliche  
hundert Herren besitzen ein 30 englische Quadratmeilen umfaßendes  
Land am obern Ende der Wisconsin Bay. Da ihr König durch  
Vertrag von Utrecht (1713) in Zweifel gesetzt worden war, übertra-  
gen sie dem Könige General Samuel Waldo, einem Deutschen, die  
Kirche des Landes unter der Bedingung, ihre Anwesenheit zu vertheidigen. Er  
hatte Ansehen, das Land mit Deutschen zu besiedeln. 1740 kamen  
sie, kamen. Andre folgten. Die ihnen gemachten Versprechungen  
wurden nicht gehalten. Rasch mußten sie sich durchschlagen. Einen  
Jahre, den in der Geschichte unserer Kirche in Pennsylvania und New  
York nicht unbekannt. Pastor Tobias Waaners\* brachten sie  
sich.

Derelbe blieb nicht lange und suchte in Pennsylvania ein er-  
bliches Arbeitsfeld. Hernach kehrte er auf kurze Zeit nach Waldobor-  
orough zurück. Nach Waaners Abgang leitete ein gottesfürchtiger und be-  
hender Mann aus ihrer Mitte Namens Johann Umer, die Got-  
tesdienste in der errichteten Mollkirche. Auch die Leitung der äußeren  
Gottesarbeiten ging mit der Zeit in seine Hand über, so daß derelbe  
in der patriarchalischen Stellung unter den Kolonisten einnahm. 1762  
wählte die Kolonie wiederum einen Prediger in der Person des Pastors  
Joh. Martin Schaffer. Derelbe war fünf Jahre lang an der  
ersten Christus Gemeinde in New York thätig, hatte sich aber als  
ein unruhiger zur Leitung des evangelischen Predikantens erwiesen.  
Wann die Kirche bediente er die Gemeinde zu Waldoborough, leitete sich aber  
auf die Wälder und auf die Reichwerden als auf die Predigt des  
wortes Gottes. In allerlei Spekulationen mit Land, Holz &c. ließ er  
sich ein. Immer mehr offenbarte er sich als ein nämlich unwardiges  
Abjekt. Schauer hatte auch aus den Leuten eine lutherische und eine  
reformierte Gemeinde gebildet, er war aber Pastor beider. 1764 ist er  
verstorben. 1774 wird Joh. Christ. Hartwig nach Waldoborough

\* Waaners hand nicht im besten Einvernehmen mit Mahlenberg und den Dallen.  
In Pennsylvania, die er sich von dem König seiner Amtsamkeit in Amerika ge-  
setzt hatte, wozu sich nicht erfüllen, und so wurde er abberufen und hielt es mit Mah-  
lenberg. Ein Nachkomme von ihm ist Prof. Dr. Chas. Smith, geweihter  
Prediger der Unionen in Pennsylvania.

benutzen. Er folgte dem Rufe, bleibt aber nicht lange. 1785 hören wir von einem Prediger Crooner, der vier Jahre dort wirkte, dem aber wenig Gutes nachgesagt werden kann. Er war offenbar einer der vielen Bagabunden, die draußen wer weiß was nicht getrieben, sich nach Amerika gelichtet hatten und hier sich für Pastoren ausgaben. Durch Hartwig ward wohl die Aufmerksamkeit auf das Pennsylvanische Ministerium gelenkt, als die einzige Verbindung rechtschaffener lutherischer Prediger, die damals in Amerika bestand. Bei diesem suchte die Gemeinde um einen Pastor nach. Es wurde ihr Pastor August Ferdinand Mey, ein gelehrter und frommer Mann, der auf der Universität Helmstedt studiert hatte, emporgehoben. 16 Jahre lang durfte er mit großem Segen hier wirken. Er starb 1811. Bald hernach kam Pastor Johann Wilh. Starman. Derselbe war Mitglied des New York-Ministeriums und die Gemeinde trat demselben ebenfalls bei. Starman verordnete die lutherischen und reformirten Texte und stellte das heilige Abendmahl nach einer 1829 vereinbarten Form aus. Er hielt viel auf Nervens, Entschlossenheitsvereine und dal. Die Jugend war der Gemeinde bald nach Beginn des Jahrhunderts verloren gegangen und hatte sich den Kongregationalisten Gemeinden der Nachbarschaft angeschlossen. Als Präsident Pohlman der Gemeinde 1848 einen Besuch abstatte, fand er nur noch letzte Glieder vor. Sie waren nicht mühsam, sechs Dollars Pfarrschulden aufzubringen. Starman starb 1854 im Alter von 82 Jahren. Dies war auch das Ende der Gemeinde. Den sel. Pastoren Mey und Starman ist auf dem alten Kirchhof ein marmorne Denkmal errichtet worden, und die Ruine der einzigen Kirche zeugt noch von der Gemeinde, die einmal hier bestanden hat.

Es erübrigt noch, ehe wir mit dieser ersten Periode abschließen, an die Verträge zu erinnern, welche von verschiedenen Gemeinenschaften, namentlich aber von den Episkopalen gemacht worden sind, um die Pfalzer zu gewinnen.

1. Zuerst war es der reformirte Pastor Joh. Fried. Haeger, dem wir bald nach der Anheftung der Pfalzer in St. Camp begegnet sind, der zur Episkopalen Kirche überzutreten sein soll. Am 8. Oktober 1715 suchte er um Erlaubnis nach, in Kingsberrn in Dutchess Co. eine episkopale Kirche erbauen zu dürfen und erklärt, daß er sechzig Familien auf seiner Seite habe, die ihn in seiner Bitte unterstützen und also mit ihm der Episkopalkirche anzugehören wollten.

\* Diese, der Pennsylvania's History III 73 entnommene Nachricht ist, wie uns Herr Dr. Schenker schreibt, nicht a. Pastor Haeger, sondern war in London bei einem andern Juden als reformirter Prediger mitgegeben worden und 'amongst Rochester' herüber. Diese erhielten von der Lord's geistlichen Society for the Propagation of the Gospel in Foreign Parts. Uebersetzung, waren aber verächtlich des 'Book of Common Prayer' in deutscher Uebersetzung zu gebrauchen. Auch in der



2. 1721 laßt Robert Livingston auf seinem „Manor“ eine holländisch reformirte Kirche bauen, in welcher gemäß der Dortrechter Artikel vom Jahr 1619 gepredigt werden soll. Auch läßt er einen Prediger aus Holland kommen. Es geschah dies also bald nach Roberthills Tod, und Livingston, der die Witwe des verstorbenen reformirten Pastors Nikol van Kuffelaer von Albany geheiratet, hatte es in die Absicht dabei hauptsächlich auf die vielen Pfarrer, die auf seinem Manor wohnten, abgesehen.

3. Am 25. März 1771 berichtet der Indianer-Agent Sir Wm. Johnson\*) an Dr. Kuchinsky, Rektor der Trinity Kirche in New York, von der lutherischen Pastor in Stone Arabia im Towne habe, zur Episcopial Kirche überzutreten und zwar mit seiner ganzen Gemeinde. Dr. Kuchinsky antwortet unter dem 11. Juni, daß dies allerdings eine bedeutende Abwanderung wäre und daß der lutherische Pastor behufs Ordination nach England geschickt werden sollte.†. Am 1. Juli schlägt Sir Johnson vor, daß man, ehe der Pastor die Reise unternehme, eine Sammlung veranstalte, damit das Vorhaben nicht mißlinge. Dies müßte aber auf privatem Wege und mit Verheimlichung geschehen, damit die, welchen dieser Schritt unangenehm sein würde, keine Hindernisse in den Weg legen könnten. Der gedachte Pastor war J. Theophilus Engelland oder England, welcher die Gemeinde zu Stone Arabia, sowie die andern am Wohnort, welche mit ihr zusammen eine Stelle bildeten, 1763 antrat. Er starb 1773. Weder er noch seine Gemeinden sind aber je übergetreten. Es mag sein, daß Sommer und Keß den Plan erfahren und vereitelt hatten, der auch daß sein körperlicher Zustand, da ja sein Tod nicht sehr lange darnach erfolgte, ihn an der Ausübung des Planes verhinderte. An den nötigen Mitteln ward es dem Rektor der Trinity Kirche nicht gekehrt. Dieser England war ein Baggabund und Dr. Wuhlenberg warf ihm in seinem Bericht nach Halle mit dem bekannten Karl Rudolph zusammen: Es seien Landstreicher, schreibt er, die uns ordentliche Pastoren abschrecken und sagen, dies sei ein freies Land, da dürfe man thun, was man wolle. Engelland war als württembergischer Student herübergekommen, hatte auf Waquers Anweisung die Lancaster, Pa., Gemeinde besucht und war wohl von diesem den Pastoren Sommer und Keß für die holländ. Gemeinden empfohlen worden.

4. Um zu zeigen, wie diese Gelüste, die Lutheraner für die Episcopial Kirche in gewonnen, nicht auf New York beschränkt waren, wollen wir

\*) Der holländische Postbote in Yonkers wurde häufige von Bohme und Jochenbaum reaktivirt. Dieser erzählt nur, daß seine Leute dieses Veranlassung gebrauchen, daß die Jahr der Antrien an, und mehr nicht.

\*) Documentary History, IV 434.

† Documentary History, IV 450.

— Documentary History, IV 450.

einen Anzug aus Briefen des in den Hallischen Nachrichten adactir Dr. Smith mittheilte. Im letzten Band der Colonial Geschichte sind Dokumente haben wir etliche Briefe des Dr. Wm Smith, Provost der Universität von Pennsylvania, gefunden, welche er an Dr. Zeger, Erzbischof von Canterbury, katech der Lutheraner in Pennsylvania gerichtet hat. Im ersten Brief vom 1 November 1756, da der schwedische Probst Arelius übermittelte, glaubt Dr. Smith einen letzten Weg gefunden zu haben, wie sämtliche Deutsche der Kirche Englands einverleibt werden könnten.\*) In einem andern vom 27. November 1759 schreibt er: „Es gibt in Pennsylvania 35,000 Lutheraner, welche geneigt sind, in die Kirche Englands überzutreten. 5000 Schweden haben unsre Liturgie und die Disziplin der Kirche in den meisten Artickeln“†)

Wir sehen also, daß zur Zeit der Gründung unseres Ministeriums eine ganze Reihe von Gemeinden zu beiden Ufern des Hudson und eine bedeutende Strecke nach Westen bis ins Schoharie Thal bereits bestanden hat. Rechtlichaffene Diener des Wortes hatten seit hundert Jahren die zerstreuten Lutheraner angeleitet, sie unter großen Verhinderlichkeiten bedient und gegen dreißig Gemeinden gegründet. Art und Weise fehlte es auch nicht an Vätern, die in Schicksalsschicksalen emhergingen, in Dörfern, die lediglich darauf bedacht waren, vom Jette zu kehren, sich um der Wollie zu kleiden und das Gemeinliche zu schlachten; die Schafe ober nicht weiden wollten (Hes. 34, 3). Und da keine Synode im Staate bestand, welche die Prediaer hatte ruhen und beaufsichtigen und den Gemeinden geordnete Kandidaten empfehlen können, so war es, sonderlich bei mancherlei obwaltenden Mißverständnissen und oft bitterer Entzweigung, solchen Subjekten gar leicht gemacht, die Gemeinden zu hinterlassen. Durch Gründung des lutherischen Ministeriums, dem sich mit der Zeit alle lutherischen Prediaer und Gemeinden des Staates angeschlossen, wurden Sucht und Ordnung in die gemeinschaftlichen und pastoralen Verhältnisse der lutherischen Kirche im Staate gebracht, die Gemeinden beraten, Betrüger entlarvt und unschwere Leute vom Schindlauge in Prediantamt abgehalten. Dies bringt uns zu unserem zweiten Haupttheil der Gründung des New York Ministeriums

\* Documents of C. I. History. VII. 166.

† Documents of C. I. History. V. I. 400.





**Zweite Periode: Gründung des Ministeriums und dessen Wirken bis zum Jahr 1807.**

**Sechstes Kapitel: Gründung des New York-Ministeriums in Albany 1786.**

Wahrheitsvolle Versammlungen 1775 und 1785 — Einweihung in Albany — Doktor Johann Christoph Kuntz — dessen Leben und Wirken — Joh. Wich — San. Schwerdfeger — Veitrich Mäyer — Anschluß der übrigen Prediger und Gemeinden — Verhandlungen der ersten Versammlungen.

Bereits auf den April 1775 hatte der zweite Sohn des Bearunders der deutschen evangelisch-lutherischen Kirche in Amerika, Friedr. Aug. Konrad Mühlenberg, 1773—1776, Pastor der deutschen Christus oder Swamp-Gemeinde in New York, eine Konferenz sämtlicher lutherischer Prediger dahin ausgesprochen.<sup>\*)</sup> Diese Versammlung scheint wirklich stattgefunden zu haben. Dem Dr. Kuntz bemerkt in seinem geschichtlichen Anhang zu dem von ihm 1795 herausgegebenen englischen Gesangbuch,<sup>†)</sup> daß dem Vater Mühlenberg die unüberblatte Ehre zuzunehmen, in Pennsylvania ein regelmäßiges Ministerium ordnen zu haben, dieselbe Ehre für New York, aber einem seiner Söhne, der von 1773—76 als Pastor in New York gewirkt habe.<sup>\*\*)</sup> Weder aus den Archiven noch aus andern Quellen, namentlich den für die früheste Geschichte unserer Kirche in Amerika so überaus wertvollen Halle'schen Nachrichten, ist Näheres über diese Versammlung zu ermitteln. Der Schwager dieses mehrerwähnten Pastors Mühlenberg,

\* Dr. W. Mann schreibt uns: „Die erste Andeutung eines in b) d) d) den New York-Ministeriums (auch ich in einem Schreiben Dr. A. J. Mühlenberg's an seinen Vater, als beide im Herbst 1774 noch gerade in Charleston, S. C., berada.“

†) Der Titel des Buches ist: „Hymn and Prayer-Book for the use of every Lutheran Church in the English Language. Collected by J. C. Kuntz, D.D. Senior of the Lutheran Church in the State of New York, New York 1795.“

\*\* Die betreffende Stelle lautet im Original: „In the year Dr. Henry Mühlenberg, who died in the year 1787, having the immortal honor of having formed in Pennsylvania a regular ministry, and what is somewhat remarkable, to one of his sons who collected a Lutheran ministry from the year 1773 to 1776 in the city of New York, that is having formed the Evangelical ministry of New York State.“

Dr. Kunze, welcher 1784 nach New York berufen und Pastor der unter dem vereinigten Trinitatis und Christus Gemeinden geworden war, lud 10 Jahre nach jener ersten Versammlung, und zwar auf den ersten Sonntag im September 1785,\* die lutherischen Prediger New Yorks und New Jerseys, nämlich Schwerdtfeger, Wälder, Men, Groß, Zimmer, Graaz und Ernst behufs Gründung eines Ministeriums nach New York ein. Ob diese Versammlung gehalten wurde, ist nicht bekannt.

Das Protokoll des Ministeriums beginnt mit der Versammlung in Albany im Jahr 1786; allein in einer Bemerkung über Dr. Kunzes Tod heißt es im Protokoll vom Jahr 1807 in zwei Stellen, daß Dr. Kunze 22 Jahre lang den Vorsitz im Ministerium geführt habe. Darnach wäre er 1785 Vorsteher geworden und mußte also damals diese Vorherrschaft wirklich inne gehabt haben. Daraus, daß das New York Ministerium bereits vor Herbst 1786 bestanden hat, könnte auch folgender Auszug aus dem Protokoll des Pennsylvania Ministeriums vom Jahr 1786 (11.—15. Num.) angeführt werden: „Auf Vorschlag wurde beschlossen, daß im Falle die vereinigten lutherischen Prediger im Staate New York eine Absicht von dem Protokoll ihrer Versammlung an das hiesige Ministerium schicken, ihnen ein Gleiches zuerkannt werde.“ Auch werden Dr. Kunze „ein Duzend achthundene Exemplare der gedruckten Kirchen-Regenden zum Gebrauch der lutherischen Prediger im Staate New York“ mitzugeben. Allerdings läßt sich's auch so erklären, daß Dr. Kunze der Synode seine Absicht, einen ähnlichen Körper in New York zu gründen, mitgeteilt und die Synode daraufhin den eben erwähnten Beschluß gefaßt hat. Daß aber kein herrliches Verlangen, eine solche Vereinigung zustande zu bringen, bei den neuen lutherischen Predigern und Gemeinden im Staate vorhanden war, beweist der schwache Besuch der 1786 in Albany stattgehabten ersten Versammlung, von der wir einen Bericht haben. Was den zehn Pastoren, welche in jenem Jahr an lutherischen Gemeinden zwischen New York und Troy wirkten, (New Jersey gar nicht zu erwähnen), sind nur drei amfesehend, nämlich die, welche gutgehende Mitglieder der Pennsylvania Synode waren, und aus den mehr als 25 Gemeiniden, welche im Staate bestanden, sind nur zwei Parochien vertreten.

Berlegen wir uns im Geiste mitten unter die Versammelten und lernen wir dieselben näher kennen!

Es war am Montaa, den 23 Oktober 1786, als erste Prediger und Gemeinde Deputierte sich in der Ebenezer Kirche,

\* Er berichtet darüber in einem Schreiben an Dr. Knechtelmann'sen. Halle'sche Nachrichten, 2. Ausgabe S. 151. „Es wußt wohl, werden wir nächsten ersten Sonntag im September und die darauf folgenden Tage eine Konferenz hier in New York halten, dazu ich die Prediger in New Jersey als die nächsten mit einladen werde welche gegenwärtig sind Herz Groß und Herr Ernst.“ — Dr. Kunze schreibt „Graz,“ während der Name sonst „Graaz“ buchstabiert wird.

Die Baptisten und Lutheran, jetzt South Pearl und Howard Straße, in der Stadt Mann, versammelten behald eines engeren Zusammen-  
 schlusses der Pastoren und Gemeinden lutherischen Bekenntnisses im Staate  
 New York. Dazu zuvor war die neue, zweite Kirche der Gemeinde  
 eingeweiht worden. Ueber hundert Jahre frueher hatte sie auf einem an  
 der Pearl Straße gelegenen und von der Howard Straße bis zu den  
 Stocades (Heaver Straße) reichenden Grundstuecke ihre erste Kirche er-  
 baut. Die waere Kirche, ein Steingebäude, wurde 1786 errichtet. Die  
 Steine hatte das in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts eingefuehrte,  
 hernach aber verfallene Fort Orange geliefert. Das Gebäude kostete 640  
 Remische Pfunde = 81920, wozu die Gemeinden in New York und Phila-  
 delphia reichlich beigesteuert hatten. Dr. Johann Christoph  
 Runze von New York hielt die Festpredigt. Der Pastor der Gemeinde,  
 der Erbro Heinrich Moller, unterstutzt von Dr. Runze und Pastor  
 Samuel Schwerdfeger von Newtown (New Brunswick), vollzog  
 die Einweihung.

Vorsitzer der andern Tags zusammentretenden Synode ist der  
 makrewohnte Dr. der Theologie Joh. Christoph Runze, Pastor  
 der vereinigten Trinitatis- und Christus Gemeinden in der Stadt New  
 York und Professor der orientalischen Sprachen am Columbia College  
 Am 5. August 1744, zu Urtern bei Mansfeld geboren, verbrachte er  
 etliche Jahre im Waisenhaus zu Halle, besuchte die hohen Schulen zu  
 Koeselen und Merseburg und studierte drei Jahre lang Theologie  
 in Leipzig, wo er Carpzov und Crusius hörte. Drei weitere Jahre  
 verlebte er als Lehrer am Alther Vergen bei Magdeburg, in welchem  
 auch die Kantordienformel verfaßt worden war, und ein Jahr lang wirkte  
 er als Inspektor des Waisenhauses zu Greib. Hier ubermittelte ihm Dr.  
 J. G. Knapp von Halle den Veruf nach Amerika. Am 5. Mai 1770  
 reiste er mit den zwei jungeren Söhnen Wuhlenbergs\*) von Halle ab, kam  
 am 22. September in New York an, wurde von David (Brunt) einem

\*) Diese Söhne waren: Friedr. August Konrad, der nachherige Pa-  
 stor der deutschen Christus-Gemeinde in New York und Sprecher im Congreß. Nähe-  
 res ueber ihn haben wir in der Geschichte der Christus-Gemeinde S. 55 mitzutheilen. Der  
 andere war Dr. Wuhlenbergs jungerer Sohn Gottlieb Heinrich Ernst, später  
 von Vereoren zum Doktor der Theologie promovirt, zuerst Del Spiebigers seines Va-  
 ters in Philadelphia, dann dritter Pastor der Gemeinde hernach viele Jahre lang  
 Predicator der Trinitatis-Gemeinde in Lancaster, Pa. Als Botaniker erlangte er  
 solche Beruehmtheit, das Alexander von Humboldt und eine Gelehrtschaft des oesterreichi-  
 schen Kaiserthums ihn beehrten. Mehrere Jahre bekleidete er das Amt eines Secretars  
 der Pennsylvania-Synode. Prof. J. A. Wuhlenberg, D.D., L.L.D., von der Universitaet  
 von Pennsylvania, ist sein Enkel. Ein Enkel des Aebts Friedrich August Konrad  
 war der wohlbekannte Rev. B. A. Wuhlenberg, D.D., von New York, Begruender des  
 St. Pauls Hospitals und Verfasser des Liedes: "I won't let you go away."

\*) David Grimm 1747 in Anwerwahlen geboren, war als Kind mit seinen Eltern  
 nach New York gekommen. Hier wurde er später Kaufmann in No. 51 A. Nass Straße.

Vorseter der Christus-Gemeinde, aufs freundlichste aufgenommen. Das Amt an der Gemeinde wurde ihm angeboten, er lehnte jedoch ab, weil er zum dritten Prediger der Michaelis- und Zions-Gemeinde in Philadelphia berufen und daraufhin in Wernzerode ordiniert worden sei. Er trat aber an Schultes Stelle als zweiter Pastor ein, da derselbe nach Zulpehoden, Berks County, Pa., zog. 1771 verheiratete sich Kuntze mit Mühlbergs Tochter Marianne Henrietta. Das Bedürfnis eines theologischen Seminars hatte sich fühlbar gemacht. Kuntze nahm sich der Sache aufs eifrigste an. 1773 gründete er einen Verein und eröffnete die Anstalt, in welcher er und Kandidat Joh. Christian Keys, den wir als späteren Pastor in Voosenburach (S. 25) bereits kennen gelernt haben, Unterricht in den alten Sprachen erteilten. Junge Leute sollten darin zum Studium der Theologie vorbereitet werden. Die Anstalt hatte nur drei Jahre Bestand und wurde infolge der Kriegsunruhen 1776 geschlossen werden. Kuntze bekleidete auch das Amt eines Professors an der Universität von Pennsylvania und erhielt 1783 als der erste lutherische Pfarrer den Titel eines Doktors der Theologie von einer erlaubten Anstalt. Als Professor an der Universität hatte er aber nicht bloß deutschen Unterricht zu geben. Er war "German Professor of Philology" und unterrichtete in den alten Sprachen mittelst des Deutschen. Darum wurden die deutschen Studenten ihm zugezogen, daß sie bei ihm lateinisch, griechisch und hebräisch lernten. Er sollte dann noch einen Assistenten bekommen. Außerdem war er Mitglied des Verwaltungsrates. 1784 folgte er dem Ruf der zwei verworrenen lutherischen Gemeinden in New York. Die Trinitats-Gemeinde war seit der Abreise ihres Pastors fast ganz verlassen und die Christus-Gemeinde seit Dr. H. G. Wahlenbergs Abzug, 1776 ohne Prediger gewesen. Was erst versucht worden und stets mißlungen war, kommt nun zustande.

Beide Gemeinden werden in eine verschmolzen unter dem Namen: „Die Vereinigten Deutsch-Lutherischen Gemeinden in der Stadt New York“. Das Eigentum beider Gemeinden — das wertvolle Grundstück der Trinitats-Gemeinde am Broadway, welches Gouverneur Solwe der Gemeinde geschenkt hatte als Ersatz für die außer halb der Mauer stehende Kirche, welche er hatte abbrechen lassen, und das die Gemeinde 1805 für 812,500 an die Episcopalen verkaufte, wurde die Christus-Kirche mit der darauf ruhenden Schuld — wurde der neuen Gemeinde zugewiesen, jedoch mit dem ausdrücklichen Verständnis, daß die

---

und war Besizer mehrerer Küstenfahrer. 1813 entwarf er eine topographische Karte der Stadt, wie er sie 1744 gesehen, und war fünf Jahre lang Präsident der deutschen Gesellschaft von New York. Auf das Tragen keiner Entel kam, die alle zur Episcopalkirche gehörten, schick er sich der Trinitats-Gemeinde an und liegt auf deren Kirchhof am Broadway begraben.

vereinigten Gemeinden, sobald es die Umstände erlaubten, eine Kirche für die Glieder der Trinität Gemeinde und deren Nachkommen errichten sollten. Diese Bedingung ist allerdings bis heute noch nicht erfüllt.

Was Dr. Kuntz sonderlich bewog, den Ruf nach New York anzunehmen, war, wie er nach Halle berichtet, die Gelegenheit, die ihm geboten wurde, am Columbia College mitzuwirken. Er hoffte, junge Leute fürs Predicant in den lutherischen Gemeinden dahier auszubilden zu können. Es fehlte aber an Studenten. Mehrere Jahre lang wirkte er als Professor der orientalischen Sprachen und bekleidete das Amt eines Diakons bis an sein Ende. Er war einer der Ständer der deutschen Gesellschaft und viele Jahre lang deren Seele. Auch auf dem Gebiet der Rhetorik war er zu Hause. Im Kongress, der 1785 in New York tagte, fungierte er als deutscher Uebersetzer. 1795 gibt er ein enalitisches Gesangbuch heraus, das hinsichtlich des Inhalts den „Kirchenbuch“ nicht unähnlich ist. Als er Pastor wurde, war die Holländische in den Gemeinden in New York angedorben, aber um so nöthiger war es geworden, der Jugend halben englischen Gottesdienst einzuführen. Zuern predigte er selbst in englischer Sprache, 1794 aber gewann er die Mithilfe eines Pfüfsten, Georg Strebed, von dem später noch die Rede sein wird. Kuntz gab auch einen Katechismus in englischer Sprache heraus und war überhaupt der erste, der bestrbt war, englische Schriften unter dem Volk zu verbreiten und Pastoren auszubilden, die fähig waren, in englischer Sprache zu predigen.

Bei den Episkopalen war er sehr beliebt, bis es bekannt wurde, daß er mit Aaron Burr, welcher Alexander Hamilton im Duell erschossen hatte, ein Freundschaft eingegangen habe, worauf er deren Gunst verlor. Er entschlief am 24. Juli 1807. Seinen vier Töchtern, welche er hinterließ, hatte er es ernstlich ans Herz gelegt, doch ja ihrer lutherischen Kirche treu zu bleiben. Eine derselben verheiratete sich mit dem Leibarzt des Jakob Vorillard, dem Begründer der reichen Vorillard Familie. Derselbe wohnte bis an sein Ende in No. 144 Hudson Straße, New York, und überließ Grund und Boden in Christopher Straße, wo Kuntzes Sommerhaus gestanden, den Episkopalen. Diese erbauten darauf eine Kirche und verlästeten sie hernach an die lutherische St. Johannes-Gemeinde (Dr. W. Delund). Eine andere verheiratete sich mit Herrn Taffey und eine dritte Elisabeth Katharina, mit Jasper Meier.\*)

In seiner Geschichte der deutschen Gesellschaft schreibt Herr Eichhoff über Dr. Kuntz: „Er übte in seinen Tagen einen weitreichenden Ein-

\*) Kuntzes älteste Tochter, Henrietta Margaretha, wurde 1827 mit Lorenz Bernward von Voss vermählt. Von ihren hinterlassenen Kindern leben in New York noch Frau Maria Schwab und D. C. von Voss, Chef der Firma Deltsch & Co.

\*) Die Deutsche Gesellschaft der Stadt New York von Anton Eichhoff. S. 130.

aus. Er war einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit in Amerika, ein Meister der griechischen, lateinischen, hebraischen, arabischen und italienischen Sprachen; neben der Theologie trieb er medicinische Studien, Münzkunde und Astronomie und gab 1806 eine neue Methode die Anfiertasse zu berechnen heraus." Die reiche Sammlung von Medaillen und Münzen ist von seinen Erben der historischen Gesellschaft geschenkt worden, welche dieselben bewahrt.

Der älteste unter den Pastoren und der, dessen Namen in zweiter Reihe unter den Mitgliedern der ersten Synode steht, ist Joh. Wilh. Samuel Schwerdfeger. Als ein armer Waise war er in Neustadt an der Aich erzogen worden. Vom Studiren, wozu er große Lust zeigte, hatte man ihm abgerathen, er bezog aber dennoch die Universität Erlangen, hörte kurze Zeit Theologie und Rechtswissenschaft, kommt schließlich 1753 oder 1754 als 24jähriger Studiosus nach Amerika, wird von Gesevern des Pastors Schaum in York, Pa., zu ihrem Prediger gemacht und von etlichen freistehenden Pastoren ordinirt. 1762 rüdet er Aufnahme in das Pennsylvania Ministerium, seine Ordination wird anerkannt und von 1773 bis 1784 bezeugen wir ihm als Pastor der Gemeinde in Albany. Von hier zieht er 1784 nach dem nahen Newstown bei Troy, wo er 1793 im Alter von 61 Jahren stirbt. Ananas hatte er es nicht mit Wehlenberg und der Pennsylvania Synode gehalten und dieselben „Holländische Presbiteren" genannt, sich selbst aber einen Methodener. Als er sie aber hernach besser kennen gelernt hatte, ist er von seinem Irrthum überzeugt worden.

Der dritte und jüngste der anwesenden Pastoren ist Heinrich Moller. 1749 in Hamburg geboren, kam er im Alter von 14 Jahren nach Amerika, ward von Dr. Mühlenters und Pastor Runze für das Predikat vorbereitet, dann eine Zeit lang Tutor an Dr. Runzes Akademie in Philadelphia, und 1782 vom Pennsylvania Ministerium ordinirt. 1784 ward er auf Dr. Runzes Empfehlung Pastor in Albany und bedient diese Gemeinde 6 Jahre lang. Hernach zieht er nach Pennsylvania, leidet aber 1801 zurück, bedient die Gemeinde zum zweitenmal bis 1808, dann die in Sharon, Schuylke Co., bis 1822, und stirbt am 17. Septemler 1827 im Alter von 80 Jahren.

Dies waren die bei der Versammlung in Albany anwesenden Pastoren. Gemeinden waren zwei vertreten: nämlich die vereinigten Gemeinden von New York durch Johannes Wasinger und die Cheuser Gemeinde in Albany durch Joh. Garret. Von diesen Gemeinden ist bereits die Rede gewesen. Wir werden später noch auf deren Bestimmtheit zurückkommen.

Am Staate New York befand sich damals eine Reihe von Pastoren und Gemeinden, wie wir oben gezeigt, die sich an der Grün-



dung des Ministeriums nicht beteiligten. Unter den Predigern nennen wir noch den nun 77-jährigen erblindeten Greis Peter Nikol. Sommer, wohnhaft zu Schoharie, Schwiegersohn des verstorbenen Pastors Berkenmeyer und, wie wir schon wissen, kein besonderer Freund der Hallester. Sodann Joh. Christ. Hartwig, der in der Nähe Runkels Gemeinden bediente hatte, viel auf Reisen war, mit den Hallestern in gutem Einvernehmen stand und zur Zeit das 72. Lebensjahr zurückgelegt hatte. Ferner fehlten Kriß von Stone Arabia, Walberg von Leonaburgh, Pfeiffer von Rhinebed und Grog, der eine Anzahl Gemeinden auf beiden Seiten des Hudson, darunter Ost- und West-Camp, bediente und die beiden Prediger von New Jersey Graaf und Ernst. Die Pastoren Grog, Ernst und Pfeiffer treten dem Ministerium bei dessen nächsten Versammlungen bei, und Graaf entschuldigt 1792 seine Abwesenheit, er mißt den Brüdern Gottes Segen und erkennt deren Beschlüsse an, hält sich aber zur Pennsylvania Synode. Außer den zwei erwähnten Gemeinden waren keine der Seite 25 bis 44 aufgeführten Gemeinden an der Gründung des Ministeriums beteiligt. Wenn wir aber daran erinnern, daß das Ministerium eigentlich eine Tochter der Pennsylvania Synode war, so ist es un schwer einzusehen, daß sich zunächst die Prediger und Gemeinden, welche mit der Pennsylvania Synode am engsten verbunden waren, daran beteiligen wurden. Der Schoharie Bezirk hatte überdies insolge der Vorurteile, welche woh. Sommer und andre, die daselbst gewirkt, gegen das Pennsylvania Ministerium und die Halleischen Prediger hegten, wenig Sympathie für Gründung einer Synode nach pennsylvanischem Muster. Drei Abwesende teilten ohne Zweifel auch andere Gemeinden auf der Ost- und West-Seite des Hudson, unter welchen der gegen die Halleischen Prediger sehr einflussreiche Berkenmeyer so lange gewirkt hatte. Es währte jedoch kein Jahrzehnt, so waren alle Gemeinden und rechtlich assenene Prediger dem Ministerium zugefallen. Nach Mühlenters 10 „Tractaten“ war Rich, der nun in Schoharie stand, 1763 bei der Synode des Pennsylvania Ministeriums zugegen. Eine ganze Reihe anderer Gemeinden in Bergen Co., New Jersey, und zu beiden Seiten des Hudson wird aufgeführt, welche teils die Synodalversammlung 1763 mit Delegationen besuchte, teils sich hinfänglich entschuldigt hatten und von denen Dr. Mühlenters sagen durfte: „Sie stehen in gutem Einvernehmen mit uns.“ Anton Braun, der 1790 zum lutherischen Bekehrten übertrat und in Schoharie zu wirken begann, brachte bereits 1793 von Rich. Johann Hand als Abgeordneten seiner Gemeinden mit zur Synode. Um diese Zeit schlossen sich auch die Pastoren Ernst von Hudson und Pfeiffer von Rhinebed und damit der größte Teil der Gemeinden an der Ostseite des Hudson Anes an. Rich trat wie den Ministerium bei.

In den ersten zehn Jahren hatte das Ministerium aus 13 Pastoren bestanden, nämlich den auch mit der Pennsylvania Synode verbundenen Dr. Runze, Schwerdfeger, Möller und Ernst, dem zur lutherischen Kirche übergetretenen Pastor Braun, den von Dr. Runze unterrichteten und im Auftrag des Ministeriums ordinierten Kandidaten Wichter- mann, Strebed und J. C. Vieting, den von Surrago gekommenen Pastoren Pfeiffer und Cuntman, und dem in Deutschland ausgebildeten Pastor Greg und den Pastoren A. J. und A. G. Water von Alsam, von welchen letzterer nur in der Versammlung vom Jahr 1792 erwähnt wird.

Das Protokoll dieser ersten Versammlung wird zu Anfang des zweiten Theiles ausführlich mitgeteilt. Wir geben hier die Beschlüsse kurz zusammen: 1. Soll von Zeit zu Zeit nach Einladung des Präsidenten eine Synodalversammlung stattfinden. 2. Soll jede Gemeinde einen Delegaten senden, welcher Eig und Stimme hat wie die Pastoren, außer in Sachen der Prüfung der Kandidaten oder der Anklage wegen Irrlehre. 3. Soll ein Pastor, der sich dem Ministerium nicht anschließt, nicht anerkannt, auch in den Gemeinden nicht zugelassen werden. 4. Soll einstweilen die Ministerial Ordnung der Pennsylvania Synode gelten, es sei denn daß ein Punkt durch Beschluß abgeändert werde. 5. Soll ein Preses ernannt werden mit derselben Vollmacht, welche derselbe in der Pennsylvania Synode besitzt. Dieses Amt ward Dr. Runze übertragen.

Um den Geist der Männer jener Zeit, sowie die Maßregeln, welche sie getroffen, kennen zu lernen, verweisen wir auf die im zweiten Teil enthaltenen Auszüge aus den Protokollen. Da die der früheren Versammlungen von besonderem Interesse sind, so haben wir dieselben möglichst vollständig mitgeteilt.

### Siebentes Kapitel: Die Erste Ministerial-Ordnung.

Text des Dokuments Original-Übersetzung vom Jahr 1803 Abwärtlich von der Ordnung des Pennsylvania Ministeriums

Eines der ersten Geschäfte ist nun: eine eigene Synodal- und Ministerial Ordnung zu entwerfen. 1786 war die Pennsylvania Ministerial Ordnung v. J. 1781, soweit anwendbar, angenommen worden. 1792 ward dieser Beschluß betreffs der v. J. 1792 erneuert, aber die Ordnung in etlichen Punkten amendirt. 1794 wird mit der Verbesserung fortgefahren und dieselbe schließlich in nachstehender Form angenommen \*.)

\*) Durch Freundlichkeit des Herrn Doktors Schmauer von Pottstown, Pa., sind wir in den Stand gesetzt, die erste Konstitution des Ministeriums wiederzugeben. Woher ein gedrucktes noch ein geschriebenes Exemplar fand sich im Archive vor. In den

# Ministerial-Ordnung des teutschen\* Evangelisch-Lutherischen Ministeriums im Staat New York und den angränzenden Gegenden.

## Capitel 1. — Vor der Genehmigung.

Wir Evangelisch-Lutherische Prediger im Staate New York und den benachbarten Staaten, die wir uns durch unsere Namens-Unterschrift unter diese Ordnung als einen Körper erkennen, nennen diese unsere Verbindung: das teutsche evangelisch-lutherische Ministerium im Staat New York und den angränzenden Gegenden, und unsere jedesmalige Zusammenkunft: Eine Ministerial-Versammlung unsere jedesmalige Zusammenkunft aber mit den Abgeordneten von den verschiedenen Gemeinden: Eine Synodal-Versammlung.

## Capitel 2. — Von dem Senior und Präsident

§ 1. Das Ministerium hat einen Senior und Präsident, welche Würde dem ältesten und verdienstvollsten unter den Predigern durch eine Wahl der ordnungsmäßig Prediger anerkannt wird und die ihm auch bis an sein Lebensende bleibt, wenn sonst das übrige seines Betrages ihn dieses Vorzuges nicht unzulässig macht. Die Wahl geschieht durch Zettel, ohne jemanden vorher voranzustellen.

§ 2. Das Ministerium ehret den Senior als einen Vater und nimmt mit ihm Rath, Ermahnung und Betrachung von ihm in den Fällen an, wo seine Erfahrung andern zur Förderung im Guten dienlich werden kann.

§ 3. Er hat das Recht, in den Versammlungen, Vorschläge zu thun und seine Meinung zu laßen, wie ein anderes Mitglied.

§ 4. Wenn die Stimmen gleich sind, hat er die entscheidende, sonst aber hat er keine Stimme; außer bei Wahlen durch Zettel, wo er seine Stimme auszußagt, aber nicht die entscheidende hat.

Protokollen vom Jahre 1792 sowie vom Jahre 1794 fanden sich allerdings die vorgenannten Aendernungen in der Verfassung des Ministeriums von Pennsylvania vom Jahr 1792, welche als Vorlage diente, verzeichnet, aber die Vorlage fehlte. Dr. Schaeffer überließ uns sein Exemplar jener Pennsylvania Ministerial-Ordnung vom Jahre 1792 und mit Hülfe der Lectafche von 1792 und 1794 waren wir in der Stand gesetzt, den Wortlaut der ersten Constitution des New York Ministeriums herzustellen.

In der ursprünglichen Form steht das Wort „teutschen“ 1791, als die Constitution vom Jahr 1792 nochmals durchgegangen wurde, wird beschlossen, daß es sollte in Rom die: Bezeichnung heißen soll „Das teutsche Evangelisch-Lutherische Ministerium im Staat von New York und den angränzenden Gegenden.“ Die englische Uebersetzung vom Jahr 1801 läßt das Wort „German“ sowohl auf dem Titelblatt, als auch im 1 Capitel „Of the Title or Name“ weg. Dasselbe fehlt ebenfalls in der revidirten Fassung vom Jahr 1811 und 1836 sowie in der neuen vom Jahr 1840 und in der jetzt gültigen vom Jahr 1884. Es findet sich nirgends ein Bericht darüber. Aber 1802 werden Dr. Künze und Pastor Stedeb beauftragt, die Ministerial-Ordnung zu übersehen und in Stand zu setzen, um wieder nach der nächsten Synodical-Berathung sie dem Druck zu übergeben.“ 1803 heißt es dann weiter: „Die Ministerial-Ordnung wurde vorgelesen und beschlossen, daß sie in englischer Sprache soll gedruckt werden.“ Wie die Aenderung gemacht wurde, ob vom Ministerium auf Grund des Berichtes des Kommissions-Komitees oder vom Uebersetzer, muß dahin gestellt bleiben. Aber gemacht wurde sie 1803.

§ 5. Er ernennet, mit Genehmigung der Versammlung, die Comiteen; doch kann bei streitigen Sachen jede Partei sich selber einen Mann wählen und der Präsident bestimmt also auch den dritten.

§ 6. Er bestellet mit Zuziehung des Predicats des Orts, wo die Versammlung gehalten wird, diejenigen, welche predigen sollen.

§ 7. Er verrichtet die Ordination, wobei zween oder mehrere Prediger ihn assistieren. Die Ordination geschieht, wo möglich, in öffentlicher Versammlung: Es kann aber kein Candidat ordinirt werden, als den zwei Dritttheile der gegenwärtigen ordinirten Prediger in einer allgemeinen Ministerial-Versammlung für tuchig erkennen.

§ 8. Was von der Ordination gilt, gilt auch von der Ertheilung eines Geistlichen Schreibens, es darf es nämlich nur der Präsident in einer allgemeinen orientlichen Ministerial-Versammlung und mit Bewilligung zweier Dritttheile der ordinirten Prediger thun.

§ 9. Er ernennet die Examinatoren der zu examinirenden Candidaten und Katecheten, doch behält jedes Glied die Aechtheit, in geheimer Ordnung nahet zu examinieren.

§ 10. Er ermahnet einen irrenden Bruder etliche Mal besonders; fruchtet solches nicht, so zeiget er es in der Versammlung an, wo die Sache untersucht und entschieden wird.

§ 11. Er unterschreibt und übergibt die gemachten Schüsse den Abgeordneten der Gemeinen.

§ 12. Er sorgt dafür, daß die Ordinations-Scheine, Gestattungs-Schreiben und dgl. gehörig ausgefertiget und besiegelt werden, und unterschreibt und übergibt sie den Personen, welchen sie zulommen.

§ 13. Er unterschreibt das gesamte Verfahren der Versammlung im Protokoll-Buche.

§ 14. Er tragt Sorge, daß bald nach einer jeden Synodal- und Ministerial-Versammlung alle Schriften in das Archiv geschickt werden.

#### Capitel 3. — Von dem Secretar.

§ 1. Das Ministerium hat einen Secretar, der auch Secretar der Synodal-Versammlung ist, und jährlich, zu eben der Zeit, auf eben die Weise und mit eben der Einschränkung, wie der Präsident erwählt wird.

§ 2. Niemand als ein ordinirter Prediger des Ministeriums kann zum Secretar erwählt werden, und man hat besonders darauf zu sehen, daß jeder mit Aechtheit und erfahrene Männer zu diesem Amte kommen.

§ 3. Er verfertiget Briefe, Gestattungs-Schreiben, Ordinations-Scheine und dgl.

§ 4. Er becheinigt durch seines Namens Unterschrift die Ordinations-Scheine, Gestattungs-Schreiben, Schüsse an die Abgeordneten und Gemeinen, und das gesamte Verfahren der Versammlung im Protokoll-Buche.

§ 5. Er sorgt davor, daß wenigstens sechs Wochen vorher, in einer oder mehreren öffentlichen Zeitungen, Ort und Zeit bekannt gemacht werden, wo und wann die Synodal-Versammlung gehalten werden soll.

26. Er hält ein Verzeichniß von allen vereinigten Predigern und licentirten Candidaten, nebst dem Ort ihrer Heimat; und auch ein Verzeichniß von allen Gemeinden, die mit dem Ministerium in Verbindung stehen, und von welchem Lehrer sie bedient werden.

Capitel I. Von den Gliedern des Ministeriums.

Im Ministerium sind zwei Ordnungen von Lehrern, nämlich: Ordinierte Prediger und licentirte Candidaten.

Act 1. — Von den ordinierten Predigern.

§ 1. Alle ordinierte Prediger sind unter sich, in Absicht des Ranges, Vorzugs und Titels einander völlig gleich. (Die oben gemeldeten Beamten ausgenommen.) Sie haben daher in ihren Gemeinden keine Aufsicht, als die genannten Beamten, und auch diese nur in so fern, als es diese Ordnung ihnen zur Pflicht macht, ihre Gedanken und guten Rath zu ertheilen.

§ 2. Es thut daher keiner dem andern einen Eingriff in seine Gemeinden durch Predigen oder Verrichtung anderer Amts-Geschäfte, es sei denn mit Bewilligung des Predigers der Gemeinde.

§ 3. Ein jeder kann in seinen Gemeinden nach den Umständen und Bedürfnissen verfahren im Geistlichen und der heiligen Schrift gemäß Vorschriften und Ordnungen machen, doch soll man dabei sehen, daß soweit als möglich eine lobliche Uebereinstimmung mit den Ordnungen anderer Gemeinden dabei statt finde.

§ 4. Er hat das Recht, seine Gemeinde zu verlassen und andere anzunehmen, doch muß er in solchen wichtigen Veränderungen gewissenhaft als vor Gott handeln und die geschehene Veränderung so bald als möglich an den Präsidenten berichten.

§ 5. Wenn wichtige Gewissensfragen zu untersuchen und zu entscheiden sind, so sehen mit ordinierte Prediger ihre Stimme.

§ 6. Ein jeder ordinierte Prediger, der Geschicklichkeit, Zeit und Gelegenheit hat, hat Recht und Arbeit, junge Leute, die sich dem Predigtamt widmen wollen, in Unterricht zu nehmen und sie durch mündliche Unterweisung, Mittheilung guter Bücher und praktische Anführung zum Dienst des Herrn zuzubereiten: Und wenn ein solcher unterrichteter Student eine zusammenhängende Erkennung der Heilwahrheiten, eine gute Gabe des Vortrags, einen unbefleckten Charakter und Kennzeichen des Erfahrungskristenthums erlangt hat, so mag ihn sein Lehrer zur Probe predigen lassen.

§ 7. Wenn ein rechtmäßiger ordinierte Prediger in unsere Verbindung aufgenommen zu werden wünscht, so muß solches in einer allgemeinen Ministerial-Versammlung entschieden werden: Es kann aber keiner als ein Mitglied erkannt werden, wenn er nicht zwei Dritttheile der gegenwärtigen ordinierten Prediger mit sich hat.

§ 8. Prediger, die eine europäische Anstalt, als das Polytechnische Lyceum, oder ein evangelisches Conventorium oder Ministerium, welches von uns als ein solches erkannt wird, besucht, sind nur insoweit zur Aufnahme, wenn wir sie in gewählte Verbindungen von zwei Dritttheilen der gegenwärtigen ordinierten Prediger her rechtmäßig und gegründet erkannt werden.

Art. 2. — Von den licentirten Candidaten

§ 1. Ein licentirter Candidat ist auf gewisse Gemeinden, die ihm das Ministerium anvertraut, eingeschränkt.

§ 2. Er darf ohne Genehmigung des Ministeriums oder dessen Beamten, die ihm angewiesenen Gemeinden nicht verlassen, auch nicht mit andern Gemeinden verwechseln; er darf auch in keiner andern Gemeinen Amts-Geschäfte verrichten, es sei denn in Gemeinen eines ordinirten Predigers des Ministeriums, der ihn darum ersucht.

§ 3. Er muß das Wort Gottes lauter und rein nach dem Gesetze und Evangelium vortragen; fleißig Aderlenten halten; die Schulen und Kranken besuchen; sich fleißig in der Erkenntnis üben und das Amt mit einem christlichen Wandel versehen.

§ 4. Er verwaltet in den ihm übertragenen Gemeinen alle *notus ministeriales*, wie ein ordinirtes Mitglied, so lange es ihm in seinem Verordnungs-Schreiben verwilligt ist.

§ 5. Er hält ein Tagebuch von seiner Amtsführung und überreicht denselben, und ein Verzeichniß von ihm selbst ausgearbeitete Predigten jährlich dem Ministerium zur Durchsicht, und sein Verordnungs-Schreiben zur Erneuerung.

§ 6. Er kommt jährlich auf die Synodal-Versammlung und hat Sitz und Stimme in derselben.

§ 7. Wenn er aber wegen der zu weiten Entfernung oder wegen eines dringenden Umstandes sich nicht selbst anwenden kann, so muß er sich schriftlich entschuldigen, aber doch sein Tagebuch, die Predigten und das Verordnungs-Schreiben zur Erneuerung einreichen.

§ 8. Einem Candidaten der Gotteslehre, der mit guten Zeugnissen versehen ist, mag der Senat nebst dem Secretar eine Homilie geben, da er diese so erhaltene Erlaubnis gilt nur bis zur nächsten Synodal-Versammlung.

Capitel 5. — Von der Synodal-Versammlung

§ 1. Eine Synodal-Versammlung wird gehalten, so oft eine solche Versammlung eine solche bekrümmt oder der Senat es aussteht oder die Synodaler solches beschreiben von ihm verfahren.

§ 2. Die eigentlichen Mitglieder der Synodal-Versammlung sind die ordinirten Prediger, licentirten Candidaten und Abgeordnete von den veteranen Gemeinden.

§ 3. Ohne dringende Noth darf keiner von den Lehren weichen, und wenn sich der Fall einer dringenden Noth ereignet, so muß ein Consensus-gewöhnlich eingeschickt werden; selbstgemachte Amtsgeschäfte auf solche Zeit, als Predigen, Confuliren, Leute in Urtericht nehmen, Confirmiren, Abendmahl halten und dgl. und keine dringende Nothfälle oder selten nicht zur Entfernung.

§ 4. Wer weder persönlich erscheinet, noch sich schriftlich entschuldigt, wird deshalb in der nächsten Synodal-Versammlung von dem Präsidenten öffentlich zur Rechenschaft gefordert.

§ 5. Wer dreimal nacheinander weder persönlich erscheinet, noch sich schriftlich

lich entschuldiget, der erklärt dadurch, daß er nicht länger zum Ministerium gehören wil, und wird selblich auch nicht mehr als ein Glied desselben angesehen.

§ 6. Die Entschuldigungs schreiben, sowie alle andere Briefe, sollten jederseits an den Präsidenten gerichtet sein.

§ 7. Der Prediger des Orts, wo die Versammlung gehalten wird, forset woher mit dem Kirchenrat selbiger Gemeinde, für den Amenthalt der vorerwähnten Prediger und licentirten Candidaten, und ihrer Kirche; welche aber nicht können unterbracht werden, die müssen von der Gemeinde, wo die Versammlung gehalten wird, unterhalten werden.

§ 8. Die Vohrer müssen sich des Tages vorher an dem Orte der Versammlung einfunden, damit der Präsident die Predigaten gehörig auftragen kann, und kein Glied ist berechtigt, vor Endigung der Versammlung wegzugehen.

§ 9. Jede mit uns vereinte Gemeinde hat eine Vollmacht, einen Abgeordneten zu senden, der in der Synodal-Versammlung Sitz und Stimme hat, nur die Stube ausgenommen. In Vohrsichtsloset eines Candidaten und Nicht-alsabhalt eines wegen solcher Lage verlagten Vohrers.

§ 10. In jeder Absordiret, der eine Stimme in der Synodal-Versammlung haben wil, mus jederseits ein Realabigungs schreiben von dem Vohrer, den Aeltesten und Kirchhern, das ist von dem Kirchenrath dertemigen Gemeine über Gemeinen, die er vorstellen wil, müssen und selches dem Präsidenten bei dem Anfar der Versammlung vorsetzen, und sich dardurch legitimieren, unter wo ein anwesender Prediger bescheimat, daß der Absordiret in diesem Zweck einsetlet ist.

§ 11. Da also die vereinte Gemeinen durch ihre Abgeordneten in der Synodal-Versammlung vorstellt werden, und durch sie daran Sitz und Stimme haben, so müssen sie auch den Verordnungen und Schliessen der Synodal-Versammlung und des Ministeriums wilig nachzukommen suchen.

§ 12. An dem Orte, wo die Synodal-Versammlung gehalten wird, ist des Sonntags dreimal und an den ubrigen Tagen alle Abend öffentlicher Gottesdienst. Am Lande fahet der Gottesdienst des Abends was und ist an dessen Statt mit des Morgens, Morgens um neun Uhr, wenn es die Gesharte vermagten. Und in diesen Fall fahet die Synodal-Versammlung gleich nach dem Gottesdienst an. Nach dem Gottesdienst setz der Prediger des Orts in der Kirche an, wo die Versammlung soll gehalten werden.

§ 13. Jede Sitzung der Synodal-Versammlung fahet Vormittags um neun Uhr an und wahret bis um ein Uhr; and Nachmittags um drei Uhr und dauert bis sechs Uhr, außer wenn wichtige Gesharte Verlangungen sein lassen.

§ 14. Der Präsident mus genau zehn Minuten nach neun Uhr Vormittags und zehn Minuten nach drei Uhr Nachmittags die Gesharte ansprechen, und wenn a uch nur drei ordinierte Glieder außer ihm selbst gegenwartig sind.

§ 15. Jede der Präsident selbst sich vorsetzen, so wahlen die anwesenden Glieder, wenn menslichens Aans ordinierte Prediger unter denselben sind, einen Präsidenten pro tempore, und verrichten Gesharte; und was so ausgemacht

und beschlossen wird, ist so aultia, als wenn es von der ganzen Versammlung wäre gethan worden

§ 16. Wenn der Secretar nicht zugegen ist, so bestelle der Präsident einen *pro tempore*.

§ 17. Wenn ein Glied der Synodal-Versammlung eine ganze Stunde zu spat kommt, so stellt es der Präsident deswegen soalech zur Rede, und in Ermangelung einer hinreichenden Entschuldigung, giebt er ihm einen Verweis wegen seiner Versäumnis: Doch ist der Prediger des Ortes hiervon ausgenommen

§ 18. Das Verfahren der Synodal-Versammlung geschieht in folgender Ordnung:

1. Die erste Sitzung der Versammlung eröffnet der Präsident mit einem Gebet, welches er selber oder der Senor verrichtet. Ist der Präsident abwesend, so eröffnet der Senor oder der Secretar die Versammlung; und in deren Abwesenheit einer der älteren Prediger

2. Nach dem Gebet schreibt der Secretar die Namen der anwesenden Prediger und anwesenden Candidaten samt dem Ort ihrer Heimath nieder

3. Alsdann lequieren sich die Stimme-habenden Abgeordneten, und ihre Namen und Bemerkungen werden ebenalls aufgeschrieben.

4. Alsdann geben die Abgeordneten ihre Schriften ein, oder legen ihre Ansuchen mündlich an und jedes Glied, das etwas anzubringen hat, reicht es gleichfalls an.

5. Der Secretar schreibt alle anzubringende Stücke nach Nummern nieder und nummerirt auch maledich die eingegebenen Schriften so, daß sie mit den Nummern im Protocoll übereinstimmen.

6. Die Entschuldigungs-schreiben der Abwesenden werden vorgelesen und der Secretar bemerkt im Protocoll so wohl die Abwesenden, die sich entschuldigen, als auch die sich nicht entschuldigen.

7. Das Protocoll der letzten Synodal-Versammlung wird vorgelesen

8. Der Präsident legt dasjenige vor, was auf Special-Versammlungen vorgefallen ist; auch alle Briefe, die er empfangen und die eine Beziehung auf Gemein-Umstände haben.

9. In Abfertigung der Geschäfte nimmt die Versammlung die Sachen der entfernten Abgeordneten zuerst und der nahen zuletzt vor

10. Jeder Lehrer giebt schriftlich oder mündlich die Namen der Gemeinen an, welche er bedient, nebst der Anzahl der icht-jährigen Weisheiten, Communitanten, Communicanten und Verkörbten in jeder Gemeine; ferner eine Nachricht von dem Zustande der Schulen in jeder Gemeine.

11. Wenn Glieder der Versammlung oder Abgeordnete dem Präsidenten anzeigt etwas zu sagen haben, so mag er deshalb nicht aus der Versammlung gehen, sondern suchen sich zu setzen, wenn die Versammlung nicht sitzt.

12. Der Präsident hat ernstlich darauf zu sehen, daß alles still und ordentlich in der Versammlung zuthe, daß nicht woen oder mehrere maledich reden und daß jeder bei dem Recht erhalten werde, seine Meinung frei zu sagen, ohne von jemanden unterbrochen zu werden, es mag dem sein, daß der Vortrag



goren uniere Regeln liefs, da denn der Redende von Praesidenten zur Ordnung mag gerufen werden

13. Der Praesident muß sorgen, daß jedes Stück, welches in gesetzlicher Ordnung vorgetragen wird, in Uebersetzung genommen und durchgesehen werde. Er muß auch jeden in der Ordnung gemachten Vorschlag, der untersucht worden ist, und darüber Niemand mehr etwas redet, deutlich wiederholen und vortragen, und die Stimmen darüber sammeln.

14. Wenn die Glieder ihre Stimme geben, darf keine Unterredung gemacht, sondern nur Ja oder Nein gesagt werden.

15. Wenn sich die Gesandten für den Secretar zu sehr häufen, so kann der Praesident einen oder mehrere assistirende Secretars bestellen, deren Amt aber nur während der Versammlung dauert.

16. Nicht gesetzlich bestimmten Gesandten mögen die Glieder der Versammlung, durch eine Wahl mit Zetteln, den Ort und die Zeit bestimmen, wo und wenn die nächste jährliche Synodal-Versammlung gehalten werden soll. Zur Entscheidung dessen wird eine Mehrheit der Stimmen erfordert.

§ 17. Eine jede Sitzung wird mit Gebet anfangen und geschlossen; wozu der Praesident jederzeit einen ernennet.

§ 18. Die letzte Sitzung der Synodal-Versammlung beschließt der Praesident mit einem Gebet.

#### Capitel 6. — Von dem Archiv des Ministeriums.

§ 1. Das Ministerium hat ein eigenes Archiv, welches aber nicht ohne Ursach von einem Ort zum andern verlegt werden darf.

§ 2. In demselben werden alle Briefe, Pitt und Klageschriften und dgl., die an die Synodal- oder Ministerial-Versammlung gelangt werden, ferner alle Antworten, Gutachten, Verzeichnisse u. s. w. der Synodal- oder Ministerial-Versammlungen sorgfältig aufbewahrt.

§ 3. Die Schriften von einer jeden Versammlung werden in eine schickliche Form zusammengebunden; und auf den Rücken eines solchen wird die jedesmalige Jahrzahl geschrieben.

§ 4. Der Hüter des Ortes, wo das Archiv aufbewahrt wird, ist Aufsicherer darüber, daß es in Ordnung halten, und Heiligkeit davon zeben muß.

§ 5. Ohne Bewilligung der Synodal- oder Ministerial-Versammlung, oder der Beamten derselben, darf der Aufsicherer keine darin vorhandene Schrift weglassen, viel weniger weggeben, oder vernichten.

Seidem ist uns eine englische Uebersetzung dieser unierer ersten Verfassung aus dem Jahre 1803 zur Hand gekommen. Dieselbe trägt den Titel: "The Ministerial Constitution of the Evangelical Lutheran Churches, in the State of New-York, and in Adjacent States and Countries. New-York: Printed by L. Nichols, No. 308 Broadway, 1803". Diesem englischen Exemplar ist ein Anhang, der 3 Artikel enthält, begerneht, von denen der erste bestimmt: „Während ein aufstehendes Mitglied des Gemeinwärtigen oder während eines anderen von uns anerkannt

ten Ministerium, das einen Beruf von irgend welchen mit uns verbundenen Gemeinden erhalten und angenommen hat, soll hierdurch sofort zu Sitz und Stimme in diesem Körper berechtigt sein. Ein andres Mitglied solcher Körper soll, so es unsere Verfassung befehlet, zu einem Sitz und zur Theilnahme an der Debatte berechtigt sein. Das Recht, Vorschläge zu machen, soll es jedoch nur dann haben, wenn es früher diesem Körper angehört hat. Mitglieder dieses Körpers sollen ihres Stimmrechts nicht verlustig gehen dadurch, daß sie in andere Staaten der Union verziehen.“ § 2 schreibt vor, wie diese Verfassung abgeändert werden könne. Die Versammlung muß in einer Synodalversammlung einmüthig und unterliegt werden, sodann bis zur nächsten Versammlung überliegen und erlangen Gültigkeit, wenn sie dann von einer zweidrittel Mehrheit abgestimmt worden sind. § 3 beschreibt das Siegel. Das Ganze ist unterzeichnet von Johann C. Kunze, D. D., Professor der Theologie und Senior des lutherischen Ministeriums im Staate New York, Anthon T. Braun, Jakob B. Groy, A. M., Johann F. Grün, Friedrich H. Lütman, A. M., Georg H. Pfeiffer, Georg J. Wichterman, Georg Strebed, Joh. S. Wieting, Heinrich Müller, A. M., Joh. G. F. Uhl und Philipp F. Maner.

Es ist erwähnenswerth, daß in zwei nicht von Punkten die erste Konstitution des New York Ministeriums von der der Mutterkirche abwich. Der erste ist: daß, während in der Pennsylvania Synode bis zum Jahr 1792 die Gemeinde Abgeordneten in irgend einer Angelegenheit nur um ihre Meinung gefragt wurden, ihnen das New York Ministerium von vorn herein Sitz und Stimme\*) einräumte, außer in betrefen „der Verftändigkeit eines Kandidaten und Rechtfertigung eines wahren falscher Lehre verflachten Lehrers.“ Der andere betrifft die Ministerial Sitzungen, welche in Pennsylvania gebräuchlich, von unsren Vätern aber verstrichen wurden. Der Senior bekleidet zugleich auch das Amt eines Präsidenten und wird auf Lebenszeit gewählt, derselbe ist auch ermächtigt, zusammen mit dem Sekretar einem vomempfohlenen Kandidaten Licentiam ad interium zu erteilen.

\*) Anmählich der vor men von Jahren so häufig strittigen Frage über die Gemeinde Rechte kann hier bemerkt werden, daß unser Ministerium welches in so unrichtiger Weise der Anrechnung der Gemeinden bequidigt worden ist, der erste amerkanische kirchliche Körper war und war unter allen Kirchen, welcher den Abgeordneten der Gemeinden Sitz und Stimme einräumt hat. Wir werden später Gelegenheit haben, darauf zurück zu kommen.

## Achtes Kapitel: Die Lehrstellung des Ministeriums Zeugnis der damit verbundenen Pastoren und Gemeinden.

Verschiedene Benennungen — Erste Pennsylvania'sche Ministerial-Ordnung — Dr. Charles Ord ist aus — Gelobnis — Schwerdtfeger als Altthroner — Alder — Gemeinden zu New York und Albany — Amsterdamer Kirchen-Ordnung.

Unsere nächste Aufgabe ist nun,

die Lehrbasis des New York Ministeriums festzustellen. Es ist in dieser Zeit eine überaus wichtige Frage: welche Stellung nahmen die Bearbeiter unseres Ministeriums den Bekenntnissen der lutherischen Kirche gegenüber ein? Bekannten sie sich in denselben rückhaltlos und nahmen sie dieselben an in ihrem ursprünglichen historischen Verstand? Oder sahen sie die Bekenntnisse an als bloß historische Dokumente, die zwar einst treffliche Dienste gethan, sich aber jetzt überlebt haben und von denen es erlaubt sei, nach Gutdünken abzuweichen? Oder, wir können die Frage so stellen: vertraten die Bearbeiter unseres Ministeriums den konfessionell lutherischen Standpunkt des General-Konvikts oder den lar-unionistischen des General-Synode? Letzteres ist oft behauptet worden: ja, wird in der Regel behauptet.\*) Aber es fehlt auch nicht an solchen, welche andererseits ebenso entschieden behaupten, die Bearbeiter unseres Ministeriums seien bekennnistreue Lutheraner gewesen. Wer hat nun recht? Wir können und wollen dieser Frage beim hundertjährigen Jubiläum unserer Synode nicht ausweichen. Bei oberflächlichem Betrachten mag es allerdings scheinen, als hätte der recht,

\* In seinem Memorial Volume der Geschichte der Dartmouth-Synode schreibt Pastor D. A. Strobel S. 24: "The New York Ministerium had not rat. 1859 or 1860 made any recognition whatever of the Augsburg Confession as the creed of that body." Und mehr noch. Dies wird zwar offiziell in den Protokollen selbst erklärt. In dem Protokoll der Versammlung in Utica am 7. Sept. 1857 findet sich die Bemerkung des Sekretärs, als die erste Konferenz den Antrag stellte, man möchte den bekennnistreuen Lutheranen der lutherischen Kirche in der Konstitution eine Anerkennung gewähren: daß sich darüber eine warme Debatte erhob, worin man sah wie dadurch die Synode von den Grundriß abgebracht werden würde, auf welchen sie gegründet worden sei. Als 1867 die meisten evangelischen Pastoren und Gemeinden aus dem Ministerium ausgetreten waren und eine eigene, die sogenannte New York-Synode, gegründet hatten, weil das Ministerium sich von der General-Synode losgesagt und die Lehrbasis des General-Konvikts angenommen hatte, da ließ diese New York-Synode ein Mandat schreiben ausgeben, in welchem sie behauptete, daß durch Annahme der Fundamentalarthike der allgemeinen Kirchenversammlung dem Ministerium eine ihm ganz fremde Richtung gegeben worden sei und daß die Bearbeiter desselben ohne Ausnahme der General-Synode treu geblieben seien. Ähnlich erklärt Dr. Conrad im "Lith. Messenger" vom 12. März 1886: "The fundamental principles of the General Council were introduced into the New York Ministerium and first broke off the new system of doctrine and so, next drove off by violence the Evangelical Synod of New York and so totally transformed the old Ministerium, that its fathers would know no more. If they visited it, they would not recognize its features or understand its language, find its spirit, or feel at home among its members."

welcher erklärt, die Gründung dieses Ministeriums sei auf bekenntnistreuer Basis zu stande gekommen. In der sieben mitgetheilten Synodal Ordnung, sowie in der im Jahr 1816 angenommenen und hernach veränderten findet sich nicht ein einziges unserer Symbole erwähnt; wir finden von vorne bis hinten auch nicht eine Spur derselben, selbst nicht der Anasimaischen Konfession \*) Kap. 5, Art. 2, heißt es in der Synodal Ordnung „von den licentirten Candidaten“ § 3: „Er muß das Wort Gottes lauter und rein nach dem Befehl und Evangelium vortragen.“ Dies ist der einzige Paragraph, der hierauf bezogen werden könnte, aber auch dieser berührt mit keinem Worte die Befehle und unterläßt gänzlich zu bestimmen, was unter dem „das Wort Gottes lauter und rein nach dem Befehl und Evangelium vortragen“ gemeint sei. Und wir wollen denjenigen, welche glauben, unserem Ministerium eine unumwundene Basis unterzulegen zu müssen, das scheinbar stärkste Argument selbst an die Hand geben. Es ist dies: Bis zum Jahr 1792 befaß die Pennsylvania Synode die alte von Dr. Wahlenberg verfaßte Konstitution, in welcher jedem Pastor strengstens aufs Gewissen gebunden war, den „Symbolischen Buchern gemäß“ zu lehren und nach welcher jeder Pastor, der „Irrthümer wider unsere Symbolischen Bücher“ vortrug, in Zucht genommen werden sollte. Man kann nicht nur Kunze, sondern auch Schwerdfeger und Keller diese alte Verfassung des Ministeriums von Pennsylvania gar wohl und doch legen sie ihrer Konstitution die Pennsylvaniaische vom Jahr 1792 zu Grunde, in welcher weder der Symbolischen Bücher, noch auch der Augsburgischen Konfession mit einem einzigen Worte Erwähnung gethan wird. Haben wir die nicht recht, welche sagen, unsere Synode sei von Anfang an bekenntnistreu oder doch unumwunden gewesen? Streut damit nicht auch die Stellung, welche der strenge lutherische Pastor Verkenmeyer und dessen Geistesverwandte den „Halleischen Pastoren“ gegenüber einnahmen? Wir wollen dieser Frage frei und offen ins Antlitz schauen. Was wir aus der Ministerial Ordnung nicht ersehen können, das können wir vielleicht aus der Geschichte der Begründer, Pastoren und Gemeinden und aus den Protokollen des Ministeriums erfahren. Und in der That, wir haben hier eine reiche Fundgrube für unsern Zweck! Wenden wir

1. auf die Männer Dr. Kunze, Schwerdfeger und Keller, so finden wir, daß dieselben Mitglieder des Ministeriums von Pennsylvania gewesen sind und daß unsere Synode mit der von Pennsylvania wie jetzt, so im Anfang, auf demselben Bekenntnisgrunde gegründet hat. Diese bestand in ihrem Grundstod aus solchen Pastoren, welche von Halle ausgesandt wurden. Alle diese Boten wurden bei ihrer Ordination

\*) Diese ist erst 1854 in die Verfassung aufgenommen worden und ist die erste Anerkennung eines Symbols in der Konstitution.

feierlich auf sämtliche Symbole der evang.-luth. Kirche verpflichtet. Nach die, welche bei der Pennsylvania Synode, somit Aufnahme fanden, teilten mit ihr denselben Bekenntnis Standpunkt. Dagegen war, was dieser Bekenntnis Standpunkt des Pennsylvania'schen Ministeriums zu Mühlenberg's Zeiten war, so gilt uns darauf das alte Protokollbuch, das 1781 begonnen worden ist, Antwort. In demselben steht vorne die erste Ministerial Ordnung enacted, welche bis 1792 Gültigkeit hatte. Sie bestand aus 6 Kapiteln: 1. von der Benennung; 2. vom Präbidenten (17 Paragraphen); 3. vom Sekretar (6 Paragraphen); 4. von der Aufnahme ins Ministerium (8 Paragraphen); 5. von der Synodal Versammlung und den darin vorkommenden Geschehnissen (33 Paragraphen); und 6. vom Verhalten der Prediger (9 Paragraphen). § 22 des 5. Kapitels lautet: „Der Gegenstand der Untersuchungen bei vorgebrachten Klagen der Lehrer muß betreffen, 1. ausländische Axtkimmer wider den klaren Sinn der Heiligen Schrift und anderer Symbolischen Glaubensbücher“. Ferner die drei ersten Paragraphen des 6. Kapitels: „Vom Verhalten der Prediger im Amt und gegen Abtragen“ § 1 Jeder Prediger sucht mit allem Ernst in seinen Gemeinden eine Kirchenordnung einzuführen, welche dieser Ministerial-Ordnung in keinem Stücke widersprechen muß. § 2. In Lehre und Leben beweist sich jeder Prediger dem Wort Gottes und unsern symbolischen Büchern gemäß und übt sein Amt so, daß er sowohl an seinem großen Gerichtstage vor seinem Erzhirten mit Freudigkeit bestehen könne, als auch der Bräuderchaft eines evangelischen Ministers in Nord Amerika auf immer wardig bleibe. § 3 Jeder Prediger gebraucht die einzuführende Kirchen Ordnung.“

Am Protokoll vom Jahre 1783 findet sich auch ein N e v e r o, unterzeichnet von Paul H u n t e r, \*) in welchem er gelobt, „Gottes Wort lauter und rein nach Heilg und Evangelium vorzutragen“ so wie es den

\*) In Verbindung mit seinen zwei Söhnen Philipp und David Hunkel gründet Paul Hunkel so in New York an 24. Mai 1821 die Synode von Tennessee, welche in den letzten des größten Abfalls stets unerschrocken für die Wahrheit der apostolisch-lutherischen Glaubenslehren und die Beständigkeit der Bekenntnisse eingetreten ist.

\*) Als 1792 die Pennsylvania Synode eine neue Konstitution annahm, welche unter die Paragraphen der ersten Konstitution, die vom Bekenntnis handeln, weglich, wurde in den 2. Artikel des 4. Kapitels ein Paragraph eingeschaltet, welcher von der Lehre handelt, die der Kirche folgen soll. Und dies ist der einzige Paragraph in der neuen Konstitution an welcher die „Lehre“ ausdrücklich erwähnt. Dessen Paragraphen, der auch in die Konstitution unseres Ministeriums überging und bis zum Jahre 1869 unverändert blieb, ist man wortlich aus Paul Hunkel's Verord. vgl. Kapitel 4, Artikel 2: „Der ersten Konstitution des New York-Ministeriums: „Gottes Wort lauter und rein nach Heilg und Evangelium vorzutragen“, aber dann wohlweislich in der letzten Teil, welcher das „lauter und rein“ näher bestimmt, nämlich als in Uebereinstimmung mit dem Bekenntnisse der lutherischen Kirche einfach wegzulassen, um keinen Grund zu beschweren.“ Daher wird jeder, der diesen Paragraphen nach

Hauptstücken nach in der Ausrburgischen Konfession und den übrigen Symbolischen Büchern erklärt wird.“

Diese erste Ministerial-Ordnung der Pennsylvania Synode wird von den Grundern dieses Ministeriums 1786 für die übrige anerkannt (Siehe Protokoll), wie denn auch Dr. Kunze, Schwerdfeger und Möller ihre Namen eigenhändig unter dieselbe gesetzt hatten. Es ist diese also unauf die die Basis, auf welcher die Grundung zustande gekommen.

Nachdem wir den Beselntnisstand des Pennsylvania'schen Ministeriums vor Aufnahme der neuen Konstitution im Jahre 1792 gezelet haben, wollen wir die Beurtheiler unseres Ministeriums noch näher beisehen und fragen: Wie sind dieselben in den Beselntnissen gestanden? Und Dr. Kunze soll zuerst zur Rechenidast gezogen werden. Bei seiner Ordination durch das Konsistorium zu Wernigerode schwur derselbe einen Eid, in welchem diese Stelle vorkommt „Ich schwöre zu Gott, dem Allwärtigen, einen lothlichen Eid in meine Seele. Daß ich bei dem reinen und unverfälschten Worte Gottes, wie solches nach dem Sinn des Wortes in denen Schriften der heiligen Propheten und Apostel enthalten und dann in denen drei Hauptinhalten, auch vornehmlich denen recht lutherischen Aichensbüchern als der unzerstörten Augspurgischen Konfession, deren Apokryphen, Schmalkeldischen Artikel, den beiden Katechismen Luthers und in der iginalen Formeln Concordiae mit großem Fleiß aus Heiliger Schrift und et alle Irrtümer ankommengetrauen, kirchlich wiederholt und deutlich vorgetsetlet, nicht nur vor mich durch die Kraft Gottes bis an mein Ende verharren, sondern auch die von Gott mir anvertraute Gemeinden nach dieser Aichenschwur möglichst Fleißes in rechtem wahren Glauben und christlicher Liebe zu erbaueu und en, allen Unbarmen entgegen und seelen stützenden Irrthümern mich durch die Gnade des Heiligen Wortes ernstlich entgegensetzen und mich in Lehr und Leben zeigen Gott, meine vorsetzte Obrigkeit und meinen Nachsten also verhalten wolle, wie mir als einem Diener Christi gebührt und ich es vor Seinem Richterstuhl zu verantworten gedente, so wahr mir Gott helfen wolle und Sein heiliges Wort.“ Schwerdfeger zahlte sich 30 Jahre zuvor, nach seiner Ankunft in Pennsylvania, in den „Alt Lutherischen“ und „Orthodoxen“, unterwärtlich aber hernach einem Examen vor der Pennsylvania Synode, unter Aichens die Konstitution nebst Kebers und fand Aufnahme. Möller war von den Doktoren Mahlenberg und Kunze um heiligen Predigamt vorsetlet worden und schon dieser Umstand läßt mit sich erheit auf seinen Beselntnisstand schließen. Daß er Mitglied der Pennsylvania Synode

denkend sich, in der Frage geht eben, die sich selbst Dr. S. S. Schauder seiner Zeit ausgebracht hat, was heißt denn Gottes Wort lauter und rein lehren? Die Antwort, wie man sie in Mahlenbergs Leiden in Pennsylvania gegeben, hatte man 1792 einfach gegeben.

war und die Ministerial-Ordnung unterzeichnet hatte, haben wir bereits erwähnt — Dies die Stellung der drei Pastoren und nun

2 die der zwei vertretenen Gemeinden. Was die Stellung dieser Gemeinden zu den Bekenntnissen unserer evangelisch lutherischen Kirche anbelangt, so ist dieselbe un schwer zu ermitteln. Die ersten Lutheraner in New York und Albany waren meist ihres Glaubens wegen vertriebene Mitglieder der lutherischen Gemeinden in Amsterdam. An das Konsistorium daselbst wandten sie sich wiederholt um geistlichen Rat, Schutz und Prediger. Gotwiler, Fabricius, Arons und hernach Berkman erlaubten andern wurden von diesem Konsistorium den holländisch-lutherischen Gemeinden in New York und Albany zugesandt. Diese Gemeinden wurden als Obhand der Amsterdamer Kirchen Ordnung anerkannt und die Gottesdienste nach Vorchrift der Amsterdamer Raende gehalten. Die Lutheraner Amsterdams nahmen ihre Kirchen-Ordnung, welcher die besten Kirchen Ordnungen des lutherischen Deutschlands zu Grunde gelegt waren, 1597 an und revidirten dieselbe 1614 und 1682. An dieser letzten Revision ist auch die Konfessionale Formel mitgenommen worden. Dies geschah also mehr als hundert Jahre vor Gründung unseres Ministeriums. Herr Dr. Schmuder, welcher ein Exemplar dieser Kirchen Ordnung geprüft hat, bemerkt darüber (Hallesche Nachrichten, Neue Ausgabe, Seite 645): Der erste Artikel handelt von der Lehre. „Die Gemeinde steht in sämtlichen Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche mit Ausnahme der Konfessionale Formel, die aber 1682 auch angenommen wurde. Die Verpflichtung auf diese Bekenntnisse ist sehr scharf; die Prediger haben sich nicht nur nach Gottes Wort an dieselben in all ihrem Lehren öffentlich und privatim zu halten, sondern sie sollen auch keine neuen Lehren einführen, nach dem alten Grundsatz, daß den Sun andert, wer den Ausdruck andert.“ Und diese Kirchen Ordnung der New Yorker und Albany-Gemeinden wurde später nachahmend für viele Gemeinde Ordnungen in Pennsylvania. (Betrachte Dr. Schmuders Artikel, Church Review, Vol. VI. 188 ff.) In demselben Sinn ist die Kirche abgefaßt. Der für die Lehre so ewige und den Synkretismus eines Doctor Strigel so energisch bekämpfende Erasmus Spangenberg wird 1596 zur Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten nach Antwerpen berufen, er revidirt die Raende und gibt sie in deutscher Sprache heraus. Die Amsterdamer Gemeinde nimmt diese Antwoerper Raende an und so kam sie in den Gemeinden in New York und Albany in obligatorischen Gebrauch.

Wir haben nun im Einzelnen die konfessionelle Stellung der Pastoren und Gemeinden, welche dieses Ministerium gründeten, dargestellt. Wir haben gesehen, wie ein jeder ein vollständiger Teil, der vor 100 Jahren unser Ministerium bildete, konfessionell lutherisch war und wir schließen daraus mit Recht hervor, daß das Ganze denselben Charakter antragen haben

mühe. Auch dürfte wir in dieser Verhandlung nicht übersehen, daß eine ganze Reihe der Gemeinden, deren Zahl bei Gründung der Synode sich auf mehr als zwanzig belief und die von Pastor Kocherthal, dessen Schwager John Verkmener und wiederum dessen Schwager Sohn Sommer in beiden Seiten des Judien und am Schoharie beaomin worden waren, und wie von der korrespondenten Stellung der Neuaruder nicht anders zu erwarten, auf entschieden lutherischen Bekenntnisstand konstituiert worden waren, sich bald nach Gründung des Ministeriums demselben anschlossen. In dem Verus, welchen die 17. 19 von Pastor Kocherthal gegründete deutsche evangelisch-lutherische Gemeinde zu Quassaick (Newburgh) an Pastor Verkmener erachen ließ, heißt es wörtlich: „Wir berufen und befehlen Herrn Wilhelm Christoph Verkmener, lutherischen Prediaer von New York, und nehmen ihn an als unsern rechtmäßigen Vebrer der Gemeine in Quassaick, uns zweimal im Jahr zu bedienen mit der reinen Prediat des heiligen Ewangelijs in Uebereinstimmung mit der heiligen Schrift und den Symbolischen Büchern unsrer lutherischen Kirche und mit der Vermoeltung der heiligen Sakramente nach Christi Einsetzung und nach den gewöhnlichen Gebrauchen unsrer Vitaläubigen der unveränderlichen Konfession von Augsburg“ (Documentary History, III. 591). Dieser Ausdruck „unveränderlich“ begegnet uns noch in mehreren der alten lutherischen Gemeinden am Hudson. Der Stors Gemeinde in Athens wird 1727 ein Stuck Grund geideikt unter der Bedingung, daß der Pastor das Wort Gottes nach der „unalterable“ Augsburgerischen Konfession auslege (Hartw. Mem. 197.)

---

**Neuntes Kapitel: Lehrstellung des Ministeriums — Vorlesung: Bogenis der Verhandlungen.**

Konfession — Prüfung der Pastoren — Lutherische Praxis der Väter — Galatiana Frage — Neue Synodengemeinschaft — Uebers der West Camp Gemeinde — Neue Abendmahlsgemeinschaft — Beschluß vom Jahre 1796 — Annahme — Bericht der Kocherthal-Agende — Sponsionsformel — Praxis in Pennsylvania nach Dr. Albrechts Cod.

Es ist nun allerdings befreundlich, daß unter solchen Umständen jede Beziehung auf die Symbole unsrer Kirche in der ersten Synodalen Konstitution (und nahezu 75 Jahre lang in der Geschichte unsrer Synode) fehlt. Aber aus den Verhandlungen werden wir bald erkennen, wo die Vater gehandelt sind. Sie waren nicht nur Lutheraner dem Namen nach und in der Theorie; sie haben ihrer lutherischen Ueberzeugung auch in der Praxis Folge geleistet.



Das bezeugen die Protokolle der ersten Versammlungen. So wird an der Gründung die erste Ministerial Ordnung der Pennsylvania Synode, welche jeden Pastor auf die Synodischen Bücher verpflichtet, angenommen. Und obwohl die Pennsylvania Synodal Ordnung vom Jahre 1792 die Forderung der bekenntnismässigen Predigt nicht mehr enthält, und die erste dieses Ministeriums aus den Jahren 1792 und 1794 darauf auch keinen Bezug nimmt, so teilt doch das Protokoll vom Jahre 1796, also das der nächsten Synode nach Annahme der Konstitution, folgenden Bescheid mit: „Dass ein allgemeiner Aussatz eines Kebers sollte aufgestellt werden, welcher, besondere Fälle ausgenommen, von allen zu ordinerenden Kandidaten sollte unterschrieben werden, welchen Kebers auch die jetzt zu ordinerenden Kandidaten vor ihrer Ordination ebenfalls in der Kirche zu unterschreiben haben.“ Georg Strebed, der erste lizenzierte Kandidat, unterschreibt seinen Kebers 1794 vor der Synode und erhält darauf die Erlaubnis, unter Aufsicht des Seniors Antschablmagen zu verrichten. Abends wird Strebed von versammelter Gemeinde in der Christus Kirche in New York lizenziert. Dr. Kunz liest ihm den Kebers nochmals vor, worauf Strebed verpricht, die in demselben an ihm aufgestellten Forderungen treulich verrichten zu wollen. Er unterschreibt denselben aus neue bei seiner Ordination am 25. September 1796 in Alhambra. Einige dieser Keberse mögen hier folgen.

„Mit diesem und durch gegenwärtiges bezeuge ich endes unterschriebener Herr Joseph Wichtermann, Vice. Kand. des heiligen Predicants, Dass nach dem ich bei einer den 7. Dec. 1794 in der Stadt New York gehaltenen Prediger Versammlung, zufolge eines Schriftlichen Beschlusses Schreibens der Ev. Luth. Gemeinden in N. Camp und Tarbush in Columbia County des Staats New York, worin mir in meiner bestatigung im Predicantsamt angeklagt werden, in den Grundrissen Ev. Luth. Kirche und andere notwendigen Studien gehörig geprüft und vorzüglich beunden worden; Dass ich hiermit Vor Gott und meinem Erhabten Jesu Christo auf das Allerhöchste Verspreche, So lange meine Augen offen stehen und ich in America das Evangelische Lehramt verwalte, bei der Vere des Wortes Gottes wie es in der ungeschändeten Augustinischen Bekenntnis erklärt ist, zu bleibem, darnach zu lernen und lehen, mich der Censur der Ev. Mitglieder dieses Staats, dem Evangelischen Ministerium und den Ermahnungen und Jurisdictionen des Seniors zu unterwerfen, Ferner keinem Dientlichen Mitglied des Ministerium in sein Amt zu greifen, widrigenfalls ich mich auf Einsatz und Entscheidung des Evangelischen Ministerium des Amtes für unwürdig erkläre

So geschehen in der Stadt Albann den 20ten April im Jar Jesu Christi 1795.  
Georg Joseph Wichtermann.“

„Im Namen des Erhabten Jesu Amen“

Durch gegenwärtiges bezeuge ich Georg Strebed, Vice. Kandidat, des h. Predicants, dass, nachdem ich bei einer den 22. Sept. im Jar Christi

1796 in Rhinebed Dutscheß County im Staat Von New York gehaltenen Ministerial Versammlung, der Verwaltung des H. Predicantms in der Ev. luth. Kirche zur Achtung bin erfunden worden ich nur So lange in besagter Kirche ein amt bedienen wolte, als meine Amtsbrüder, des Ev. luth. Ministeriums, mich in Iere und leben mit Gottes Wort und den Symbolischen büchern unsrer Kirche übereinstimmend erkennen; — Daß ich ferner keinem von meinen Amtsbrüdern ins amt greifen, auch ohne eines Solchen Verlangen oder bewilligung weder einen Beruf Von ins Veranüaten und auf trüblichen Solcher gemein annehmen, noch Sonst emielen Amtshandlungen mich unterziehen wil, die Solchen Amtsbrüdern zustimmen. — Daß ich mich auch der zurechtweisung Des Ehrwürdigen Ministerium und während desselben nicht Sitzung desselben Seniors unterwerfen wil. Dies alles bezeuge ich vor Gott, diesen meinen Herren Amtsbrüdern, und gegenwart der ganzen Gemein.

So geschichen Rhinebed den 15ten Sept. im iar Christi 1796.

Georg Strebed."

Streich unterzeichnete auch Johann Christoph Wietling seinen Revers, welcher Wort für Wort desichen Inhaltes ist wie Strebeds 1800 verpflichten sich die Pastoren A. K. Maier und M. Groy der ihrer Aufnahme zu einem ähnlichen Revers. Betreffs Herrn Maiers bemerkt der damalige Sekretar Pastor Guzman: „Der Revers, den Maier unterschrieben, ist den andern völlig ähnlich.“ 1805 wird ebenfalls der von dem Methoditen-Predicier Ralph Williston unterzeichnete Revers mündlich mitgeteilt, in welchem derselbe bezeugt, daß er sich mit dem Inhalt der unsern überlieferten Augsburgischen Konfession bekannt gemacht habe, mit deren Lehren völlig übereinstimme und sich verpflichte, stets derselben gemah zu lehren. Weiter wird bestimmt, daß seine Mithedichait in der lutherischen Kirche nur so lange andauern solle, als seine Mitbrüder seine Lehre in Uebereinstimmung mit diesem Bekenntnisse fanden. 1793 wird Pastor Geo. V. Pfeiffer von Rhinebed vor der Synode in Abwesenheit des Seniors, Dr. Kunze, durch Pastor Johann A. Ersk von Luthen geprüft. Die zweite Frage, welche Pfeiffer vorzulesen wurde, hieß wörtlich nach dem Protokoll: „Ob Herr Pfeiffer auch alle das Göttliche Wort Alten und Neues Testaments glaube und die Lehren der Symbolischen Bücher annehme? Woraus Herr Pfeiffer antwortete, daß er dies alles von Herzen glaube.“ Am Jahre zuvor war einem gewissen J. A. Schmitt die Aufnahme verweigert worden, weil derselbe in einem Brief an Herrn Johann G. Knaut von Redstone „verschiedene Irrthümer gegen die Grundlerten unsrer Kirche eingestrent hatte, welches seine unerschütterliche, die Grundlage der mehr besagten ev. luth. Kirche zu Ieren, auszuge.“

b) Verpflichteten unsre Väter nicht mit diejenigen auf die Belustigungen, welche sie kennerten, ordnierten oder annahmen, so über deren Ordination oder frülere Stellung zu den Symbolen tragend ein

Zweifel obwaltete, sie richteten auch ihre Praxis darnach ein. Vor zwölf Jahren wurde viel Staub aufgewirbelt, als das General Konzil in Galesburg die Erklärung abgab: Die Regel, welche mit Gottes Wort und den Bekenntnissen unsrer Kirche übereinstimme, sei: „lutherische Kanzeln für lutherische Pastoren allein und lutherische Altäre für lutherische Kommunikanten allein.“ Unsrer Synode bekannte sich im Jahre 1876 zu dieser Regel und verpflichtete Pastoren und Gemeinden „mit aller Weisheit und Treue dahin zu arbeiten, daß diese Regel in der Praxis immer mehr zur Geltung komme.“ Manche glaubten, daß sich die mit dem Konzil verbundene Synode, und darunter unsrer Ministerium, dadurch zu ganz neuen und zu deren Geschichte bis jetzt unerhörten Grundlagen bekannt hätten. Den Vätern unsrer Kirche in Amerika seien solche strengen und unliberalen Grundsätze fremd gewesen. Nun ist dem aber, was unsrer Ministerium anbetrifft, durchaus nicht so. Den Begründern unsrer Ministeriums war die Sache, um die es sich bei der Galesburg Regel handelt, nicht nur bekannt, sondern selbstverständlich, und wurde von ihnen treulich geübt. Eine Kanzelgeremlichkeit mit den Predigern der Niederländisch-Reformierten, den Episcopalen, oder irgend einer der Sekten, welche sich in ihren Zetern zu melden anfingen, war bei unsren Vätern unerhört. Jeder bediente seine Gemeinden, die ihn berufen hatten, und selbst die Gemeinden verpflichteten sich untereinander, niemand in ihren Kirchen predigen zu lassen, er sei denn ein regelmäßig ordiniertes lutherischer Pastor und Mitglied des Ministeriums. — Nicht nur verpflichteten sich die Pastoren, stets dem Bekenntnis der lutherischen Kirche gemäß zu lehren, auch die Gemeinden unterzeichneten einen Revers. Wir teilen einen derselben mit. In Gegenwart der Pastoren Dr. Rinne, Suttman, Groß, Ernst und Braun und der Abgeordneten von New York, Humpke, Farbach, Ost Camp und Württemberg wird am 16. September 1799 auf der Synode zu Ost Camp, bei Aufnahme der Gemeinde zu West Camp von deren Delegierten folgender Revers unterschrieben. (Uebersetzt.) „Aufnahme der West Camper Gemein ins Consistorium.“ „Nachdem die Gemein von West Camp in Ulster County des Staats New York durch uns unterschriebene Abgeordnete Ihren Wunsch bewieset hat als eine vereinte Gemein in dem Ev. luth. Consistorium des Staats New York aufgenommen und betrachtet zu werden — und besagtes Consistorium versammelt zu Ost Camp den 16. Sept. 1799 in diese Aufnahme Communitas bewilliget und dieselbe bestätigt — So wird hiemit von besagter Gemein das deroeliche Versprechen gethan, daß Sie den Schwestern besagtes Consistorium, von welchem Sie Selbst Glieder sind, und in welchem Ihre abgeordnete Sie und Stimme haben, Sich zu jeder Zeit unterwerfen, keinen Prediger, welcher nicht ein Glied dieses Consistorium ist, in ihre Kanzel eintraumen und den Senior besagten Consistorium als Richter Ihrer

Kirchen und Schulanstalt anzuheben wollen. So geschahen, St. Camp den 16. Sept. 1799. Unterschriften im Namen besagter Gemein zu West Camp durch folgende ihre Abgeordnete. Johannes Maurer, Herr. Mus, Jr., Wilhelm Emrich, Nicolaus Marter.“ Als am 9. Jun 1800 die englische Gemeinde, welche Pastor G. Strebed in New York aus Gliedern der Gemeinde des Dr. Kunze gegründet hatte, im Aufnahme ins Ministerium nachsuchte, wurde diese Bitte erst dann genehigt, nachdem ihr Bevollmächtigter, Herr S. Heiser, es der Synode schriftlich gegeben hatte: „Daß wir nemahlen einen lutherischen Prediacer in unrer Enghische lutherische Kirche wollen zulassen, der nicht ein nutzliches Glied des Synaelischen lutherischen Ministeriums ist.“

Desalrden mußte man nichts von einer Zulassung, geschweige einer Einladuna von Witaliedern der Gemeinden anderer Gemeinchaften oder auch nur anderer lutherischer Gemeinden zum heiligen Abendmahl. Jeder war verpflichtet, in seiner Gemeinde und bei seinem Pastor zu kommunizieren. Keinem Pastor war verhoffet — dies besagen Strebeds zweiter Reverso und der von Willehen unterschriebene deutlich — einem Witalied einer andern lutherischen Gemeinnde das heilige Abendmahl zu reichen oder irgend andre Amtshandlungen vorzunehmen, ohne von den betreffenden Pastor dazu aufzufordert worden zu sein. 1796 wird sogar in New York von den versammelten acht Prediacern und vier Gemeinde Abgeordneten dieser Beschluß gefaßt: „Beschlößen, daß es eine allgemeine Handlungsart der Evangelischen Prediacer dieses Staats sei, einen Solchen, der in einer Kirche von einer andern Afsentimus kommunicirt hat, oder, mit Uebereignung seines eignen Prediacers, Seine Ruder einem andern zur Taufe dargebiet, nicht ohne Abnahme eines Aetlichen Verforeschens hinsichtlich Treue und Behandlung wider aufzunehmen; Solich vor solcher Afschewen Wiederannahme Personen von solchem Verhaltens nicht als Gemeinlieder angesehen werden.“ In diesem Beschlusse ist so deutlich, als er nur in Worten gesagt werden kann, der Grundsatz auszudrücken, auf welchem die General Konzil Regel von der Abendmahlsgemeinlichen beruht, nämlich daß Abendmahlsgemeinliche Kirchen gemeinlich sei und daß kein jeder da Ged ist, wo er zum Abendmahl geht. Auch konnte niemand eines andern Afsentimus bei den Vätern unrer Ministeriums zum Abendmahl zugelassen werden; da es strenge Regel war, daß niemand zugelassen werde, er habe sich dem zuvor persönlich bei dem Pastor gemeldet und sei über seinen Glauben und Lebenswandel geprüft worden. Wer sich nicht zur Lehre luthers vom Sakrament des Altars bekannte, wurde einfach abgewiesen. Daß dies die Praxis der Vater in Pennsylvania, New York und sonst war, erhellt aus vielen Stellen der Aeltlichen Nachrichten. Von Interesse ist in dieser Verfa-

durch auch die Bemerkung, welche der Secretar, Pastor Braun, am Schluß seines Synodal-Protokolls vom Jahre 1796 macht, nämlich: „Schon es nicht in das Protocol eingetragen worden. Von der Darstellung des heiligen Abendmahls, So wird bemerkt, daß es demohngeachtet von uns beschlohen worden, daß die Prediger unrer Kirche das heilige Abendmal dem allgemeynen Gebrauch der Ev. Luth. Kirche gemäß übereinstimmend denen Communicanten darreichen sollen, und das das Brod nicht, denen Reformirten gemäß sollte gebrochen werden, weil, wie Herr Senor gar recht bemerkte, der gelehrte Calvinus durch das Brechen die Bedeutung des Leibes Christi im heiligen Abendmal beschließen wolte.“ Zu erinnern ist, daß überall bei der heiligen Handlung nicht gewöhnliches Hausbrot, sondern Hostien gebraucht worden sind, daß dieselben nicht gebrochen, sondern dem Gaste gan, und zwar am Platte gereicht wurden;\* — desgleichen der Kelch.

c) Die Feier des heiligen Abendmahls wurde gehalten nach der Pennsylvanica Agenda, welche 1786 gedruckt worden ist. Zwölf gebundene Exemplare hat das Pennsylvaniaische Ministerium 1786 Dr. Kunze „zum Gebrauch der lutherischen Prediger im Staate New York“ mitgegeben. Das Weisheit wurde nicht nur mit Paul angenommen: die Agenda wird auch eingeführt. So beschloß die Synode zu Altona 1796: „Daß wir die Agenda des Pennsylvania Ministeriums annehmen und unsern Gottesdienst nach derselben einrichten wollen.“ Was war nun der Charakter dieser Pennsylvania Agenda? Dieselbe wird 1748 von Dr. Mühlentberg und seinen Mitarbeitern Brunnholz und Handschuh verfaßt und derselben die Braunschweig Lüneburger Agenda vom Jahre 1643 zu Grunde gelegt, sowie die Kalenderische vom Jahre 1569. Mit diesen Kirchen Ordnungen, welche Aurnaber, Melancthon, Ebening, Andrea und Johann Arnd zu Verfassern hatten war Mühlentberg von Kindheit an vertraut. Diese Agenda wurde erst nur abgeschrieben. Drei handschriftliche Exemplare sind auf uns gekommen. 1782 beibringt das Ministerium von Pennsylvania, dieselbe drucken zu lassen und zwar ohne jegliche Abänderung. Nur soll das Confirmations Formular, „wie es in Württemberg gebräuchlich ist, hinzugesetzt werden“. 1785 wird ein Komitee beauftragt, mit ihrem Dr. Kunze als Vorhänger, da der Druck noch nicht erfolgt ist, um Änderungen vorzunehmen, die aber nicht erwähnt oder spezifiziert sind. In mehreren derselben die Ordnung des Morgen Gottesdienstes betreffen haben,

\* Interessanten Aufschluß darüber, wie es im letzten Jahrhundert darin in New York und New Jersey gehalten wurde, gibt Pastor Beckenmeiers Schrift gegen den Hrn. Dieten, der sich in der Zeit des heiligen Abendmahls den Reformirten angeschlossen hatte und deren Gebrauche einträte. Derselbe ist auszugswise mitgeteilt in der neuen Ausgabe der Deutschen Nachrichten, I, 473 ff.

hat Herr Doktor Schmucker im Luth. Church Rev. I. 19 ff. nachzutheilen. Dies ist also die Agende, welche unser Ministerium 1796 einfuhrte. Welches Zeugnis legt nun diese Agende vom Jahre 1748, welche 1786 gedruckt und die erste offizielle Agende unseres Ministeriums gewesen ist, fur die lutherische Praxis ab? Nehmen wir nur den Teil vor uns, der von der Feier des heiligen Abendmahls handelt, so finden wir z. B. in betref der Spendeformel, daß die Kirchen-Ordinungen, welche von Wihlenberg und seinen Mitarbeitern in Grunde gelegt wurden, alle ohne Ausnahme die Worte haben: „Nimm hin und is, das ist der Leib Christi, der nur dich gegeben ist. Nimm hin und trink, das ist das Blut des Neuen Testaments, das fur deine Sunde vergossen ist.“ In der ersten Pennsylvania-Agende heist es aber: „Nehmet hin und esset, das ist der wahre Leib eures Herrn Jesu Christi, nur euch in den Tod gegeben; der thut euch im wahren Glauben zum ewigen Leben. Amen.“ Desgleichen: „Nehmet hin und trinket, das ist das wahre Blut eures Herrn Jesu Christi des Neuen Testaments, fur euch vergossen zur Vergebung der Sunden um ewigen Leben. Amen.“ Wir finden also, daß das Wort „wahr“ aufgenommen ist in die Spendeformel, welchem wir in keiner der Kirchen-Ordinungen oder Agenden des 16. Jahrhunderts weder zu Luthers Lebzeiten noch aus den Tagen der Abendmahls-Streitigkeiten begegnen, noch auch in denen, welche von Verfassern der Konfessionen bearbeitet worden sind. Woher kommt dies? In einem Brief vom 28. April 1748 schreibt Dr. Wihlenberg aus Pranden; (Trape, Pa.), daß sie an jenem Tage konferireret hatten wegen einer ordentlichen Agende. „Wir gedachten bei der Anstellung des gesageten Brodes und Weines die Worte des Herrn Jesu selber zu gebrauchen. Nehmet hin und is, das ist der Leib Jesu Christi etc.; Nehmet hin und trinket, dieses Melch ist das neue Testament in dem Blute Jesu etc. Aber da nahmen die Herren Warner Waquer, Stover und andere Gelegenheit, einige einfaltige Leute aufzufinden und pretendirten, daß wir die Wurttembergische oder Wurttembergische oder deraichen ermahnen sollten, machten den Leuten weis, wir machten sie von der lutherischen Lehre und Verfassung abfahren etc. Hieruber erreuten die Widertrennunen schon so viel, daß wir noch fertig waren Wir anderten deswegen alle und sezten die Worte, wie es die agende ist den Gemeinen haben wollten, n.lich Das ist der wahre Leib etc. Das ist das wahre Blut“\*)

Dann kam auch noch die gute Ordnung, daß ohne Entlassung niemand aus einer lutherischen in eine andere lutherische Gemeinde aufgenommen werden durfte — Das Titelblatt des ersten Protokollbuches, bekommen 1789, tragt die gullutherische Aufschrift:

\*) Auch fordert Kap. I. § 5 dieser Kirchen-Agende die persönliche Annahmung vor der Beichte (Siehe solche Nachrichten, neue Auflage, Seite 214)

„Gottes Wort und Luthers Lehr“  
„Vergeht nun und nummer mir.“

Nachdem wir nun eine solche Menge Zeugen für die Verhüttelung der Vater unseres Ministeriums vernommen haben, ist es doch etwas Befremdend, daß sich in ihrer Konstitution auch nicht eine Spur einer Anerkennung des kleinen Katechismus oder der Augsburgerischen Konfession, geschweize denn der übrigen symbolischen Bücher findet. Wir haben bereits gesehen, daß derselben die Pennsylvaniaische vom Jahr 1792 zu Grunde gelegt worden war. Auch haben wir darauf hingewiesen, daß diese zweite Ministerial Ordnung der Synode von Pennsylvania über die Symbole gänzlich schweigt, während die erste Ordnung an zwei Stellen dieselben erwähnt (S. 65.) Daß dies nicht von Unachtzucht gekommen, ist klar. Es liegt ein Abweichen vom Standpunkt der Vater darin, das ist nicht zu leugnen. 1747 war der Patriarch Dr. Wühlensberg gestorben. Seine trefflichen Mitarbeiter Brunholz und Handschuh waren ihm längst vorausgeeuft. Nach seinem Tod begann eine andre Periode in der Geschichte der Pennsylvania Synode. Bei seinem Sohne Ernst in Lancaster, bei Helmuth in Philadelphia und bei etlichen anderen war das lutherische Bemühen nicht mehr so lebendig wie bei den Vätern. Zeugnis davon legt eben diese Konstitution vom Jahr 1792 ab. Sonderbar ist, daß das alte Protokollbuch der Pennsylvania Synode eine so wichtige Sache wie die Besetzung der alten Ministerial Ordnung und die Annahme der neuen einfach mit Stillschwingen übergeht. Mit keiner Silbe wird im Protokoll vom Jahr 1791 oder 1792 diese so wichtige Angelegenheit berührt. Von da an findet sich auch kein Nerver mehr, wie Dunkel 1783 einen solchen unterschrieben hat; wohl aber Einträge dieser Art: „1796 predigt Ernst Wühlensberg in der reformierten Kirche in Hoch, Pa., bei der Synode. 1797 in Baltimore werden morgens und nachmittags in der reformierten wie in der Vereinigten Bruder Kirche von Mitgliebern des Ministeriums Gottesdienste gehalten.“ Der Sekretär, Jakob Goerna, bemerkt dazu: „Besonders aber war die gegenwärtige Liebe der unterthöedlichen religiösen Gesinnungen ersichtlich anzusehen.“ Samtags abends predigte Präsident Helmuth in der Ueberhem Kirche. 1800 geht ein Teil der Synode in die lutherische, der andere in die reformierte Kirche in N. Alster (Hanover), wo Daniel Rurb predigt. Daß diese Zustände Dr. Runze nicht gefallen haben, ist wohl daraus zu ersehen, daß er, der doch 1788 nach Dr. Wühlensbergs Tod zum Senior gewählt worden war, und sonst so pünktlich die Versammlungen besucht hatte, vom Jahre 1794 an nur noch einmal denselben be wohnte, nämlich 1801, als er sein Amt als Senior niederlegte. Es that sich offenbar ein anderer Geist kund, an den Runze keinen Gefallen hatte. Allerdings nahm man in New York

die neue Ministerial Ordnung der Synode von Pennsylvania an. Man mochte nichts Neues schaffen. Mit der Pennsylvania Synode wollte man so eng als möglich verbunden bleiben. Daß aber diese Ministerial-Ordnung dem Ministerium von New York nicht genugte, bewerkten die Reverse, die von 1794 an von jedem Prediger verlangt werden. In denselben erklärte jeder Prediger, daß er seinem Amt in Uebereinstimmung mit den Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche verwalten wolle. Solche Reverse wurden im Pennsylvania Ministerium nach dem Tode des Seniors Mühlenberg nicht mehr verlangt.

**Zehntes Kapitel: Stellung zu den Episkopalen — Ausbildung der Prediger — Zuchtverfahren — Gemeinderechte.**

Lehrbuch vom Jahre 1794. — Puseyismus — Dr. Amos Westcott ganz — Lehren breiten sich ein nicht identisch — Englische Gemeinde in New York — Unmäßigkeit des Nationalismus — Woher kamen die Pastoren? — Ernst ein Freimaurer — Cramen der Hand daten — Ordination — Suspension und Ausschluß von der Synoda-gemeinschaft — Gemeinderechte — Gemeindeabgeordnete haben Stimmrecht — Beschlässe den Gemeinden vorgelesen — Pennsylvania Geländebuch empfohlen — Englischer Katholizismus — Verhältnis zur Pennsylvania Synode — Delegationswechsel — Ueber Sühnkungen der englischen Regierung.

Freilich, und das dürfen wir der Wahrheit wegen hier ebensowenig mit Stillhaltenen übersehen, findet sich aus jener ersten Zeit auch ein Beschlus, der sich anzeigend dessen, was wir so weit gehört haben, ebenfalls ausspricht und sich nicht mit dem Uebrigen reimen will. Derselbe wurde anfangs Sept. 1797 in Rhinebed im Namen der Prediger Dr. Amos, Ernst, Braun, Bierfer, Cushman, Widtermann und der Delegation aus New York, Rhinebed, Lüneburg und Claverac publiziert und lautet: „Beschlüssen, daß, weil eine genaue Verbindung zwischen der Episkopalen und Lutherischen Kirche Statt findet, und wegen der Wichtigkeit der Vere und nahen Bewandtschaft der Kirchengucht, das Monitarium eine neue aufgerichtete Lutherische Kirche, welche allen die Englische Sprache gebraucht, nie anerkennen wird an einem Ort, wo die Glieder des Episkopalen Kirchenamtes können teilhaftig werden.“ Anzeigend der sonderbaren Stellung unserer Vater ist dies allerdings ein eigenartiges und nicht wenig betreffendlicher Beschlus. Zwei Stücke sind es, die besonders anfallen, das erste, daß darin die Gleichheit der Lehre beider Kirchen behauptet wird, und das andre, daß erklärt wird, die Synode



werde nie eine rein englische lutherische Gemeinde anerkennen, wo bereits eine Episkopal Gemeinde vorhanden sei. Eheres ist schlechdings, streng genommen, nicht richtig. Die Lehre der Episkopal Kirche ist zwar mit der unserer lutherischen Kirche nahe verwandt, aber nicht mit derselben identisch. Jedoch dürfen wir nicht vergessen, daß vor hundert Jahren die Episkopal Kirche in mancher Beziehung eine andre gewesen und unserer lutherischen Kirche fremdlicher gegenüber stand, als dies jetzt der Fall ist. Während der 30er und 40er Jahre war bekanntlich die hochkirchliche, im Prinzip papistische Strömung in der anglikanischen Kirche von Oxford aus aufkommen und die Richtung fand bald auch Vertreter und Nachbeter in Amerika. Als Keble, Pusey, Newman, Froude und deren Gesinnungsgenossen in ihren „Traktaten“ daher sie auch Traktarianer genannt werden, begannen, die apostolische Folge der Bischöfe in romischem Sinne zu lehren, die Unfehlbarkeit der sichtbaren Kirche zu behaupten, Ökumenische, Ablass, Bibelverbote und andres Romisches zu verteidigen, aus dem Sakrament des heiligen Abendmahls aufs Neue ein Opfer für die Sünden zu machen, die Sakramente über das Wort zu setzen und die Predigt herabzumwürdigen, die Reformation als einen schlechtemgerichteten Zerbruch zu bezeichnen, der wieder gebrochen werden müsse, um ihn besser einzurichten und ähnliches aufzubauen, das über die Massen stark nach Rom zog, auch Tausende dießseits und jenseits des Ozeans sich zu diesen neuen Lehren bekamen, da mußte die Scheidewand zwischen der lutherischen und der Episkopal Kirche immer höher werden. Zwar wollen wir anderseits auch nicht verkennen, daß dieser sogenannte Puseyismus das Verdienst hat, daß er mehr Gewicht auf die Wirkbarkeit der Sakramente legt, als dies so ist bei den reformirten Gemeinchaften der Welt ist, und daß Pusey namentlich die wahre Gegenwart des Leibes und Blutes Christi in, mit und unter dem Brot und Wein aufs bestimmteste belehrt, und mit großem Fleiß bewiesen hat, daß dies die Lehre der alten Kirchenväter gewesen sei. \* Eine Erklärung resp. Nachsetzung, welche Dr. Ranzie über diesen Reichthum gibt, ist dieser Tage in der Bibliothek der historischen Gesellschaft zu Gettysburg, Pa., aufgefunden worden. Sie ist enthalten in der Vorrede, mit welcher Dr. Ranzie am 10. Nov. 1797, also zehn Wochen nach Fällung des Beschlusses, etliche gedruckte englische Predigten† des verstorlenen Kandidaten Laurence Van Ruskoff bekennt. Er führt die Gründe an, welche die Synode vor diesem Beschlusse bewogen haben: Die Verfassung der Kirche Englands sei der vieler lutherischen Landeskirchen ähnlich. Die neunund

\* Eq. Growth Conservative Reformation, 675—687.

† Six Sermons preached by the late Mr. Laurence Van Ruskirk, B. A., and printed by the University Press, New York. Printed and sold by T. Kirk, 112 Chatham Street. 1797.

dreißig Artikel stimmten mit der Augsburgerischen Konfession. Der König von Großbritannien sei als Vatheraner das Oberhaupt der lutherischen Kirche Hannovers. Als Georg I. König wurde, habe er durch eine Kommission lutherischer und englischer Gelehrten untersuchen lassen, ob die Annahme der englischen Krone nicht auf Kosten seines lutherischen Glaubens geschehe. Die Kommission hatte ihn jedoch darüber beruhigt. Auch hatten die Bischöfe von London nie Schwierigkeiten gegen die Ordination lutherischer Pastoren erhoben. Arceus, Peter Wahlenberg, Alina, Gausibl und Waaner seien von ihnen ordinirt worden und letzterer habe hernach eine Auleitung an einer lutherischen Gemeinde in der Markgrafschaft Ansbach erhalten. So weit Dr. Kunze. Wir können uns des Gedrucks nicht erwehren, daß diese Erklärung weilerachelt und nicht haltbar ist. Schon der Umstand, daß die Episkopalkirche die lutherische Ordination nicht anerkannte und jeder lutherische Pastor, der auf englische Unterthanen Anspruch machte, erst vom Bischof in London aus Neue ordinet werden mußte, sollte den Synodalen genaugender Beweis gewesen sein, daß, wenn sie auch glaubten, es sei zwischen der lutherischen Kirche und der Episkopalen kein Unterschied, die Letzteren durch ihre Nichtanerkennung der lutherischen Ordination deutlich genug bewiesen, daß sie anderer Meinung seien. Unserer Ansicht nach ist der Hauptgrund nicht anzuerkennen und dieser ist, daß Dr. Kunze bei den Episkopalen in hohem Ansehen stand.

Was aber den andern Punkt betrifft, nämlich, daß das Ministerium eine neue englische lutherische Gemeinde nicht anerkennen werde an einem Ort, wo Gnedet des birkhastlichen Atdienstes kommen teilhaftig werden, so hängt derselbe unstrittig mit den damaligen Verhältnissen in der Gemeinde in New York aufs enahte zusammen. Der Beschluß hat seine Geschichte, die Dr. Kunze in der Vorrede nicht erwähnt. Dr. Kunze hatte namach einen jungen Mann, Namens Georg Strebeck aus Baltimore, Md., der dort unter die Methodisten getreten war, aber wiederum der lutherischen Kirche zukehren wollte, zum Predigamt vorbereitet und als Gehilfen angenommen. Im Protokoll der Pennsylvania Synode vom Jahr 1797 heißt es, daß Strebeck das Examen beider bestanden habe als noch je einer, der hier Ausgebildeten. Kunze wollte für die Bedürfnisse seiner Gemeinde nach Achten forschen und, als die Jugend vielach englisch geworden, richtete er englische Gottesdienste ein, um die jungen Leute nicht zu verlieren. Strebeck gedachte er hierzu zu verwenden. Ein Jahr lang dauerte es gut; dann aber legte sich's Strebeck in den Kopf, eine selbständige englische Gemeinde zu gründen. Diefen Entschluß führte er auch am 16. Juli 1797 aus und organisierte die englische lutherische Kons-Gemeinde aus Mitgliedern der deutschen Gemeinde. Darüber waren Dr. Kunze und das Ministerium äußerst empört. In einem Brief an das Mi-

ministerium von Pennsylvania nennt er Strebeds Schritt eine „Sünde.“ „Er habe die Sünde begangen, in New York eine englische Gemeinde zu errichten.“ Sechs Wochen darauf versammelte sich die Synode und bestätigte zuerst diesen oben erwähnten allgemeinen Beschluß und suspendierte hernach Strebed, weil er seinem Ordinationsgelübde (Rever-) untreu geworden sei. Der Gedanke, welcher dem Beschluß zu Grunde lag, war der, daß die Gemeinden der Sprache halber nicht gespalten werden sollten, sondern daß man englische Predigt in den deutschen Gemeinden einführen sollte, wo es nothig wäre. 1800 bekannte Strebed sein Unrecht vor der Synode und versöhnte sich mit derselben. Er, sowie sein Delegat, hatten ein Schriftstück zu unterzeichnen, in welchem sie unter anderem versprachen, kein Mitglied einer anderen Gemeinde aufzunehmen ohne ordentliche Entlassung. Darauf wurden Strebed und seine Gemeinde als Mitglieder des Ministeriums anerkannt. Als nun aber vier Jahre hernach Strebed der lutherischen Kirche und seinem wiederholt gegebenen Gelübde aufs Neue untreu geworden und zur Episkopal Kirche übergetreten war, auch eine Anzahl seiner Mitglieder mitgenommen und die St. Stephen's Episkopal Church organisiert hatte, faßte das Ministerium in seiner Versammlung in Troy (Sept. 1804) — 6 Pastoren und 8 Delegationen waren anwesend — den Beschluß: „Beschieden, daß der Schluß wegen der Verbindung mit der englischen Episkopalen Kirche solle aufgehoben sein.“<sup>\*)</sup> So wurde denn dieser Beschluß, nachdem er sieben Jahre in Kraft gewesen, einstimmig annulliert. Strebed, der die Veranlassung zu demselben gegeben, bewirkte gleichfalls dessen Aufhebung. So viel ist gewiß, daß auch während dieser sieben Jahre Kanzel- oder Abendmahls-Gemeinschaft mit den Episkopalen nicht stattgefunden hat.

Wir glauben den Veranlassungsgrund der Gründer und der ersten Periode unfres Ministeriums hinlänglich und den Thatsachen entsprechend charakterisirt zu haben. Mit dem Tode Dr. Kunze, welcher am 24. Juli 1807 erkrankte, geht die erste Periode unseres Ministeriums zu Ende. Bereits 1804 hatte derselbe in einem im Protokolle der Pennsylvania Synode mitgetheilten Schreiben Klage geführt über das Unsißgreifen des Nationalismus in Europa und seine Befürchtungen für die lutherischen Kirche dieses Landes ausgesprochen; doch glaubt er von keinem Mitglied des Ministeriums sagen zu können, daß es den Herrn verletzete, der uns erlautet hat. In einem Brief, den derselbe kurz vor seinem Tode an das Ministerium von Pennsylvania gerichtet hat, kommt er wiederum auf die Gefahr zu reden, welcher unsre Kirche durch das Unsißgreifen des Unlaubens ausgesetzt sei. Göring als Sekretar bemerkt

<sup>\*)</sup> Und zu der Zeit hatte Dr. Kunze mit Aaron Burr, der wenige Wochen zuvor Dr. Hamilton in Duess tödtlich verwundet, ein Freundschaft eingegangen und hatte dadurch die Wurst der Episkopalen verloren.

darüber im Protokoll: „Ein Brief von Herrn Dr. Kunze wurde vorgelesen, in welchem er wünscht, daß die Wälder fest an der reinen Lehre sich halten möchten, da der Abfall in Europa so allgemein ist.“ Ein Zeugnis für den evangelischen Charakter der Prediger in New York, wie er 1804 ein solches ausgesagt hatte, fehlt diesmal. Vielleicht hatte er zu seinem Schrecken bereits bemerken müssen, daß der Abfall von der reinen evangelischen Lehre auch unter den Wäldern seiner eigenen Kirche schon um sich gegriffen hatte. So lange Kunze lebte, konnte sich aber die ferne fremde Welt nicht geltend machen. Um so ungelinder machte er sich aber hernach breit. Mit Kunzes Tod schließt darin die zweite Periode ab.

Was nun noch hinsichtlich der Ausbildung junger Leute fürs Predikamt, des Werkes der innern Mission während dieses Zeitabschnittes, der Stellung, welche das Ministerium den Gemeinden gegenüber einnahm und dgl. zu berichten ist, kann in wenigen Worten zusammengefaßt werden.

Bis zu Dr. Kunzes Tod waren etwa fünf und zwanzig Pastoren ins Ministerium aufgenommen worden. Von etlichen derselben, wie dem C. W. Meyer, der 1792 in Albany scheidet, von A. S. Water, sen., der in demselben Jahre erwähnt wird, sowie von einem gewissen Vrelich, der später sein Verhältniß, der Synodalversammlung beizutreten, entschuldigen läßt, ist sonst nichts bekannt. Eine Anzahl Pastoren, wie Koller, A. N. Water, Ernst und Wiegand, ziehen bald in Pennsylvanien, bald in New York und halten sich dann in der Synode, in deren Mitte sie wirken, ohne daß von einer förmlichen Entlassung von der einen zur andern Synode etwas erwähnt wäre. Graaf, der in den Gemeinden in New Jersey wirkt, hält sich meist in Pennsylvanien Synode, doch kommt er auch öfters als Diakon unseres Ministeriums vor. Dies läßt sich aus dem unanigen gegenseitigen Verhältnisse der beiden Synoden erklären. Gehörte nämlich ein Pastor in einer dieser Synoden, so wurde er von der andern als zu ihr gehörend betrachtet, in deren Bezirk er wirkte. Etliche Pastoren kamen von deutschen Universitäten. Wisting und Waderhagen hatten in Göttingen studirt, Cushman in Halle und Graaf in Gießen. Wilentz war ordinerter Kellner der hiesigen Methodisten Kirche. In Ermangelung eines theologischen Seminars lag Dr. Kunze ob, diejenigen in der Theologie zu unterweisen, welche ins Predikamt einzutreten wünschten. Die Synode hatte ihn deshalb zu ihrem theologischen Professor ernannt. Bereits in Philadelphia hatte er sich diese Arbeit angelesen sein lassen und in Verbindung mit seinem Schwiegervater manchem in den nöthigen Sachen Anweisung gegeben. Heinrich Koller hatte schon damals diesen Unterricht genossen. In New York unterrichtete er den aus Canada gekommenen römischen

Vriener Anton Braun, Johann Strebeck und Wichtermann, Wieting und schließlich Philipp Winer sowie dessen jüngeren Bruder Friedrich, welche ihre klassische Vorbildung im Columbia College empfangen hatten. Dr. P. h. Winer war fünfzig Jahre lang der geliebte und geachtete Pastor der englischen St. Johannes-Gemeinde in Philadelphia und sein Bruder bediente bis an sein Ende die Ebenezer-Gemeinde in Albany.

Die Führung des Predikatamtes hatte auch damals viel Unangenehmes und das Verhältnis zwischen Pastoren und Gemeindeführern war nicht immer, wie es sein sollte. Verleumdungen waren nicht selten. Ueble Gerüchte wurden weimal über Pastor Braun verbreitet: einmal in Schenectady — später in Albany. Wedemal erwiesen sich dieselben als unbegründet. Braun zeigte sich zeitweilig als einer treuen und fleißigen Arbeiter, der sich nicht zu schämen brauchte. Ähnlich erging es Wichtermann. Pastor Ernst hatte viele Schwierigkeiten, an denen er aber weit selbst schuld war. Dr. Ranze berichtet 1797 ans Ministerium von Pennsylvania, daß derselbe Freimaurer geworden sei. Die Synode wollte stets Beschwerden, die gegen ihn erhoben wurden, zu untersuchen. In kurzer Zeit bedient er mehrere Stellen, und überall war die Klage, daß man ihm den Gehalt nicht auszahle. Schließlich wendet er sich nach Pennsylvania, vertritt 1863 vor der Synode, seiner Lage nicht beizukommen zu wollen und wird mit vier gegen eine Stimme aufgenommen, während sich die meisten des Stimmens enthalten.

August K. Meier, der 1792 verbannt und vom Pennsylvania-Ministerium li entsetzt worden war, predigt jahrelang in Canada. Auch Wieting und J. G. Wiegand werden dahin gesandt. Wir werden später über deren Wirksamkeit hören.

1792 wird beschlossen, daß sich der Senior um Pastoren nach Deutschland sende, damit das Ministerium von daher auch Arbeiter bekomme wie die Pennsylvaniaische Synode aus Halle und die North-Carolinische aus Helmstedt. Ferner 1800: daß kein Kandidat in Zukunft ordiniert werden soll, er habe dem zuvor gründlich studiert. Mit dem Examen sollte es so gehalten werden: der Praeses halt mit jedem Applicanten eine Privat-Konferenz, um zu ermitteln, ob er überhaupt zum Examen empfohlen werden kann. Mit das Resultat befriedigend, so soll er zur Prüfung zugelassen werden. Der Praeses ernennet einen Examinator, der aber nicht länger als eine Stunde prüfen soll. Jeder Prediger hat dann das Recht, noch fünfzehn Minuten weiter zu examiniere. Der Kandidat soll einen Abschnitt des Alten und Neuen Testaments aus den Grundsprachen ins Lateinische übersetzen und sodann denselben in deutscher oder englischer Sprache erklären. Ferner soll er gepredigt werden in Kirchenzeugsichte, Apologetik und ob er „die Lehrlinge der verschiedenen Sekten dieses Landes kenne;“ sodann in Dogmatik, Sym-

bold, in philosophischer und christlicher Moral und in der Geschichte der alten Philosophie Werden die Applikanten suchend befunden, so empfiehlt sie das Ministerium valanten Gemeinden zur Wahl. In dieselbe n. Gunsten des Kandidaten ausgefallen, so ersucht die Gemeinde um seine E r d i n a t i o n. Dieselbe wird gewöhnlich in Verbindung mit der Synodalversammlung, zuweilen auch von einem Komitee erteilt. 1798 wird der Präsident ermächtigt, einen mit guten Zeugnissen versehenen und von einem Konsistorium geprüften Kandidaten, „so er an ihm Amtesgaben befindet“, mit Zuziehung des Sekretars und eines älteren Pastors zu ordinieren, ohne die Versammlung des Ministeriums abzuwarten. Kandidaten, die bloß Exenz erhalten haben, sollen Vikarii heißen und das Recht haben, unter Aufsicht eines Pastors zu predigen und zu taufen. 1803 wird beschloffen, daß die jungen Prediger, wenn es eingetruafen möglich ist, von einem benachbarten Mitglied des Ministeriums sollen „in ihre anzutretenden Gemeinden i n s t a l l i e r t oder empfehrt werden“

Häufig sieht sich die Synode veranlaßt, die Gemeinden vor unordentlichen Predigern zu warnen. Als solche werden erwähnt. Sparte, J. A. Schmidt, Pächler und Marshall. 1796 berichtet Dr. Runke, daß er einem schwedischen Prediger Namens Hierulf seine Kanzel verweigert habe, worauf das Ministerium beschließt: „daß wir alle ihm h e r a u s nachfolgen wollen.“ 1799 wird Strebek suspendiert. Darüber heißt es: Es soll in allen Gemeinden unserer Aufsicht bekannt gemacht werden, „daß Herr Strebek nicht mit uns in Verbindung stehe und daß wir keine von seinen Predigerhandlungen für gültig erkennen.“ Das Jahr drauf wird die Suspension gehoben und derselbe „wiederrum in vollige Gemeinschaft aufgenommen.“ Es war dies also eine Suspension von der Synodalmitgliedschaft. 1804 wird beschloffen, daß Strebek „wegen seines unrechtmäßigen und gewissenlosen Verfahrens“ aus der Synode a u s g e s c h l o s s e n sein und bleiben solle. 1805 wird ein Mitglied wegen „unhöflicher und unziemender Ausführung“ ebenfalls mit Ausschluss bedroht, so er sich solches wiederum würde zu Schulden kommen lassen. 1806 wird unter Vorsitz von Pastor Cantman, da Dr. Runke nicht anwesend sein konnte, Bremer von Schwebel „nur un t ü c h t i g erklärt, das Predigtamt in der lutherischen Kirche in diesem Staat zu verwalten.“ Braun und Wetung fragen 1798 an, wie sie sich Salomon Friederici\* gegenüber zu verhalten hatten, welcher ohne Anerkennung der Pennsylvania Synode bei etlichen Gemeinden jenes Staates das Predigtamt verwaltete. Darauf beschloffen, daß man besagten Friederici nur keinen

\* Es ist dies nicht der Friederici, von dem Dr. Mühlendberg zweimal in den Heiligen Nachrichten, 1774 und 1782, schreibt S. 1416 und 1426, daß er alt, beiläufig und dabei sehr arm sei, sondern ein anderer, der damals in Canton Pa. w. lebte

ordinierten Prediger anerkenntren könne und kein Pastor ihm seine Kanzel einräumen dürfe

Da die Frage der Gemeinderechte in späteren Jahren eine so brennende unter uns geworden ist, so ist es wichtig, zu vernehmen, was wir aus jener ersten Zeit darüber erfahren können. Zu allererst müssen wir hier wiederum daran erinnern, was oben bereits angedeutet worden ist, nämlich, daß das New York-Ministerium unter allen kirchlichen Gemeinschaften dieses Landes der erste Körper gewesen ist, welcher Gemeinden das Recht zuerkannt hat, sich durch Delegationen vertreten zu lassen und welcher diesen Vertretern gleiche Rechte mit den Pastoren gewahrt hat. Gleich der zweite Beschluß der ersten Versammlung vom Jahre 1786 bestimmt dies: „Eine jede Gemeinde,“ heißt es dort, „soll ein Recht haben, einen Abgeordneten zu senden, der in derselben wie die Prediger Sitz und Stimme hat.“ 1792 nahm das Pennsylvaniaische Ministerium diesen Punkt in seine neue Konstitution an. Solche Synoden und Gemeinschaften, welche diese Einrichtung in ihrem Haushalt ebenfalls getroffen haben, sind darin dem Beispiel des New York Ministeriums gefolgt. Dr. Kunze ist der Vater dieses Vorschlags. Er war es auch, welcher die Pennsylvania-Synode bewog, denselben in ihre Verfassung aufzunehmen. Zum andern legte man sogar die Beschlüsse den Gemeinden zur Annahme vor. Dieselben sollten nur dann Gültigkeit haben, nachdem die Mehrheit der Gemeinden sie gebilligt hatte. So heißt es im Protokoll jener ersten Versammlung: daß der zu erwählende Präsident nur dann als solcher angesehen werden soll, „wenn die Mehrheit der übrigen Amtsbrüder und Gemeinen keine Einwendung wider diese unsre Wahl machen werden.“ Dergleichen in der nächsten Versammlung 1792: „Die Schlüsse, die wir machen, wollen wir nicht eher als gültig anerkennen, als bis sie von der Mehrheit der Amtsbrüder und Gemeinen bestätigt werden sind.“ Ferner, nachdem über die Pennsylvania Ministerial-Ordnung beraten worden war: „Daß ein jeder Prediger diese gesanten Beschlüsse dem Kirchenrat seiner verschiedenen Gemeinen vorlege, der eben- falls ihre Genehmigung oder Verwerfung aller oder einiger Stücke dem Senior anzeigen, oder von dem Prediaer anzeigen lasse.“ Der Senior ist dann bis zu nächsten Sitzung oder Versammlung nur solche Stücke der Verordnunge oder Schlüsse als gültig und bindend ansehen und in Ausübung bringen, welche die Mehrheit der Prediger und Gemeinen bestätigen wird. Die Betreffenden werden sodann noch ersucht, das Resultat baldmöglichst einzusenden, damit der Senior den europäischen Gemeinen Bericht abgeben könne. Einzelnen Gemeinden wird 1792 empfohlen, sich die Dienste dieses oder jenes Pastors zu sichern u. Als man 1798 eine

Synodalkasse gründete zur Bestreitung der nothigen Auslagen der Beamten und von jeder Gemeinde mindestens einen Dollar wüthete, wurde der Vorschlag den Kirchenräten zur Bestätigung überwiesen. Ferner beifolgte damals das Ministerium, von einem einzelnen Mitglied einer Gemeinde keine Klage gegen einen Prediger anzunehmen, „indem solche Klagen, es betreffe Lehre oder Leben, zunächst bei den verschiedenen Kirchenräten einzubringen sind.“

Da verschiedene Gesangbücher gebraucht wurden, so wird 1796 beschlossen, daß alle Prediger es sich ernstlich sollen angelegen sein lassen, das Gesangbuch der Pennsylvania Synode in ihren Gemeinden einzuführen. Es war dies ein treffliches Buch und enthielt alle alten kernhaften Lieder, sonderlich Luthers und Paul Gerhards, unversindert. Da um jene Zeit auch vielfach englischer Gottesdienst in den Gemeinden eingeführt wurde, das von Dr. Kunze 1795 herausgegebene englische Gesangbuch aber zu vielen Parteien litt, und sich darum zum allgemeinen Gebrauch nicht recht eignen wollte, so werden 1803 die Pastoren Kunze, Quimman und Strebeck als ein Komitee ernannt, „um ein Gesangbuch in englischer Sprache für unsere Gemeinden in diesem Staate zu sammeln und drucken zu lassen.“ Zu Dr. Kunzes Lebzeiten ist aber darin nichts geschehen. Das Protokoll enthält keinen Bericht des Komitees über ein englisches Gesangbuch Strebecks Uebertritt zu den Episkopalen war wohl Schuld, daß das neue Gesangbuch nicht zu stande gekommen ist.

Dasselbe Komitee wird beauftragt, auch einen englischen Katechismus herauszugeben. Es berichtet 1804, daß wegen Strebecks Austritt der Katechismus nicht veröffentlicht worden sei. Derselbe habe einen eigenen für seine Gemeinde drucken lassen. Die Pastoren Quimman und Philipp Mayer sollen ihn, nachdem das Ministerium das vorliegende Material geprüft hatte, vollenden. Die Kosten hat die Ministerial Kasse zu tragen. Der Senor und Sekretär sollen einen kurzen Vorbericht dazu verfassen. In allen Gemeinden, wo die englische Sprache gebraucht wird, soll er eingeführt werden. Als sich Pastor Philipp Mayer 1806 vom Ministerium verabschiedet, um dem Reise an die St. Johannis Gemeinde in Philadelphia zu folgen, berichtet derselbe, daß er noch 362 Thaler an Hand habe.

Das offizielle Verhältnis des Ministeriums zur Synode von Pennsylvania war ein recht herliches. 1792 verließ der Sekretär das an Dr. Kunze geschickte Protokoll der Mutter synode. In Verbindung damit wird beschlossen: „Um den genauesten Zusammenhang und brüderliche Verbindung bei den benachbarten Ministerium von Pennsylvania zu erhalten, wird der Präses demselben eine Abschrift von unsern Synodal Versammlungen zuschicken, und damit fortfahren, wenn gedachte



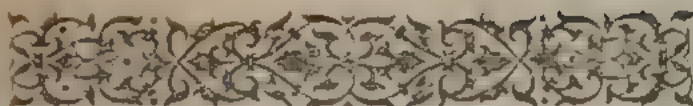
Versammlung fortführen wird, ins Anstige, wie Sie bisher gethan, eine Abschrift von den Ibrigen zu Senden.“ 1791 wird das Pennsylvania Ministerium ermahnet, einen Delegationen zu senden: „Beschlüssen, daß wenn das Ministerium von Pennsylvania und benachbarten Staaten ein Mitglied Ihres Ministeriums zu uns Senden, dasselbe Sitz und Stimme in unsern Conferenzen haben soll.“ 1819 erscheint der erste Delegation der Pennsylvania Synode, der Sekretar Pastor J. Konrad Jäger von Montom. Sein Name steht in der Liste der Synodalen oben an, gleich nach den Namen der Beamten. Der Sekretar Wackerhagen wird als Vertreter des New York Ministeriums nach Pennsylvania gesandt. Von der Zeit an wird der Delegationen Wechsel zwischen beiden Synoden ununterbrochen fortgesetzt und dem Repräsentanten der Pennsylvania-Synode nicht nur Sitz und Stimme gewährt, sondern er wird auch mit vorzüglicher Hochachtung behandelt. Wir haben damit ein Stück aus den nächsten Perioden vorausgeschickt.

1805 teilt Cushman der Synode mit, „daß unter den Schriften des seligen Pastors Hartwig Vopiere gefunden seien, worin gemeldet, daß der evangelischen Kirche in diesem Staate einige Tausend Aker Land des von dem Könige von England seien geschenkt worden, welche ohnweit dem Norden Newborough liegen sollen.“ Die Pastoren Dr. Munn, Cushman und Philipp Mayer und die Herren David Orm von New York und Matthias Van Voonen aus Athens werden als Komitee ernannt, um diese Sache zu untersuchen. Das Komitee hat nie berichtet. Wenigstens steht nichts darüber im Protokoll. Diese Mitteilung von Tausenden von Aker, die vom König von England geschenkt sein sollen, und die vage Weise, in der dieselbe gemacht wird, sowie die Aufnahme, welche dieselbe seitens der Synode findet, als werde ihr damit etwas ganz Unbekanntes geoffenbart, zeigen, wie wenig man damals von der Geschichte der lutherischen Kirche im Staate New York wußte. Es wird mit diesen Landereien keine anderen gemeint, als jene fünf Hundert Aker, welche die Königin Anna den Pfälzern zu Newburgh schenkte und welche fünfundsünfzig Jahre vor der lutherischen Kirche entzogen worden sind. Und bereits war dieses Stück der Geschichte, wie diese Entziehung desselben deutlich zeigt, ganz in Vergessenheit gekommen! Es ist dies allerdings der weissen Vatter, die es damals gab und die dazu noch eine sehr beschränkte Verbreitung hatten, allerdings nicht zu verurtheilen. Außerdem ist zu bedenken, daß das Archiv der Trinitatis Gemeinde in New York, in welchem sich darauf bezügliche Schriften befanden, 1776 durch die verheerende Feuerbrunst zerstört worden ist, und daß die zahllosen offiziellen Dokumente, die in dieser Angelegenheit an den Gouverneur gelangten und von ihm ausgegangen sind, noch nicht im Druck veröffentlicht worden waren. Eine Geschichte dieses „Uebels“, wie dasselbe samt

der lutherischen Kirche in Newburgh den Lutheranern entrissen worden, haben wir oben, Seite 13—15, gezeiget.

Zuweilen, um dies im Vorübergehen zu erwähnen, hört man auch von einem andern Geschenk, welches in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts der lutherischen Gemeinde in New York von der englischen Regierung gemacht worden und der lutherischen Kirche infolge von Vernachlässigung verloren gegangen sei. Dasselbe habe aus dem Grund bestanden, auf dem sich jetzt das Bo'lar Lande, der City Hall Park und die City Hall befinden. Von einem solchen Geschenk ist aber nirgends in den vielen Bänden der Documentary and Colonial History etwas zu finden. Dort wäre es sicherlich berichtet. Die Trinity Episcopal Gemeinde erhielt allerdings ein sehr wertvolles Grundstück, den Korigonarten, welcher sich am Nordflüß nordlich von Wall Straße hinzieht, also direkt nordlich von der Trinity-Kirche lag. Jenes Grundstück, das den Lutheranern geschenkt worden sein sollte, war damals ein Teil des sogenannten Beckman's Swamp, gehörte nicht der englischen Regierung, sondern einem Herrn Neefman und erstreckte sich von Broadway östlich bis zur City Straße. Und jenes besondere Stück, auf dem jetzt die City Hall steht, war ein Teich. Außerdem ist es so ganz unwahrscheinlich, daß die englische Regierung der lutherischen Gemeinde in New York etwas schenken würde, wenn sie es gleich befehlen hatte. Nur die Episkopalen genoßen solche Vorteile. Die Lutheraner aber mußten vielmehr nicht den übrigen Gemeinschaften zudem, daß sie nichts erhielten, noch mittelst auferlegter Steuern die Episcopal Kirchen bauen und deren Pastoren besolden helfen.





**Dritte Periode: Nationalistische Einflüsse. Thätigkeit auf dem Gebiet der Mission und der Erziehung.**

Von Dr. Runjes Tod 1807 bis zum Jahr 1825.

**Erstes Kapitel: Abfall von Lehre und Praxis der Vater.**

Umordnung — Keblöse Kritik — Die eraltliche Synode — Abschaffung guter Ord-  
nung — Vera Nevets — Neuer Katechismus — Dr. Luthers befestigt — Ministe-  
ria, Ordnung — Wilksons Abfall — Neues Gesangbuch — Neue Liturgie —  
Friedrich Heinrich Nitsman — Sein Evangelical Catechismus — Dr. Mayers Ka-  
techismus — Reaction.

Wir haben bei Besprechung der zweiten Ministerial Ordnung des Ministeriums von Pennsylvania vom Jahre 1792 darauf hingewiesen, daß seit Vater Muhlenbergs Tod ein anderer Geist sich in der Mutterynode geltend gemacht habe, der sich durch die Verpflichtung auf die Bekenntnisse der Kirche beengt fühlte, dieselben dann abstreifte und mit den wildesten Schwärmern Ranzelgemeinschaft pflog. Unsere New York Synode wurde zwar durch Gottes Gnade noch jahrelang bei reinem Bekenntnis und Praxis erhalten; ist aber nach Dr. Runjes Tod viel weiter davon abgekommen als die Pennsylvania Synode, nachdem Dr. Muhlenberg entschlafen war. Es ist eine peinliche Pflicht, von dieser Periode zu reden, und zugleich an all das Ungefunde erinnert zu werden, das sie im Gefolge hatte. Was Dr. Runje in seinem Schreiben an das Pennsylvania Ministerium befürchtet hatte, sollte erfüllt werden; und schneller als er es vielleicht gehahnt. Kaum hatte er, der stets so fest im Glauben an seinen Herrn gestanden und so treu an dem Bekenntnis seiner Kirche gehalten, die Augen zugethan, so zeigten sich bereits die Vorboten einer grundlichen Umwälzung, welche darauf hinausging, das ganze zwanzigjährige Wirken des Ministeriums mit all seinem Zeugnis für reine Lehre und gesunde kirchliche Praxis und die noch viel ältere Tradition der mit demselben verbundenen Gemeinden mit einem Federzuge auszustreichen und zu vernichten. Runje, der mit viel Weisheit

und Geschied die Versammlungen des Ministeriums sowie die Angelegenheiten der Gemeinden geleitet und der bei jedermann in der Synode großes Ansehen genossen hatte, konnte seinen Einfluß fürs Gute nicht mehr geltend machen, und ein fremder Geist, der aber schon längst im Verborgenen geschlummert haben mußte, lenkte gleich in der ersten Versammlung nach Dr. Kunzes Tod, sechs Wochen nach dessen Beerdigung, in bisher unbetretene Bahnen ein. Keine unterer evangelisch lutherischen Synoden hierzulande wurde mehr — und wir dürfen wohl sagen: wurde so tief — in den Strudel des Nationalismus hineingezogen und keine hatte so sehr an den verderblichen Folgen zu leiden als unser Ministerium. Es nahm volle 60 Jahre, bis es sich von dem ihm damals zugefügten Schaden wiederum einmal erholen konnte, und selbst dann wurde die Rückkehr zum Bekennnis und zur Praxis der Vater nur durch schwere Verluste erkauft, von denen wir erst jetzt anfangen, uns zu erholen.

Unser Ministerium ist während der letzten zwanzig Jahre einer scharfen und rücksichtslosen Kritik unterworfen worden. Man hat ihm vorgeworfen, daß es schon so lange bestehe und daß es keine entsprechenden Resultate oder Leistungen aufzuweisen habe. Solche Kritiker verurtheilen durch ihre Vorwürfe nur ihre Unwissenheit und ihre Unkenntnis des Gleichnisses und Entwicklung unseres Ministeriums.

Auffallend ist es gewiß auch, daß gerade während dieser ganzen rationalistischen Periode und während der ganzen Zeit der Abweichung von vollen Bekenntnis der lutherischen Kirche, nämlich vom Jahr 1807 bis zum Jahr 1866, sämtliche Protokolle und offiziellen Dokumente in englischer Sprache gefahrt, resp. ausgestellt worden sind. Eigenthümlich ist ferner, daß man gerade 1807 beschlossen hat, daß von jetzt an die Verhandlungen in englischer Sprache einzutragen werden sollen. Sechzig Jahre lang war sie die offizielle Sprache. Wir wollen damit nicht den Leuten ein Argument in die Hand geben, welche meinen, die reine Lehre der evangelisch lutherischen Kirche könne gar nicht in englischer Sprache verkündigt werden, denn das ist nicht richtig; wir haben diese Entscheidung lediglich ihrer Eigenthümlichkeit wegen an. Nachdem sich das Ministerium 1867 in den Symbolischen Büchern bekannt hatte, wurden von da an die Protokolle wiederum in deutscher Sprache gefahrt wie in Dr. Kunzes Zeiten.

Und warum bestand nun dieser Afsatz vom Bekenntnis und den alten Grundlagen der Vater? Antanas September 1807 laute die Synode in Schaharke. Der 1807 in Ahnebed gefasste Beschluß, durch welchen Vater Stebed und der englischen Gemeinde in New York unterlagt ward. Glieder der vereinigten Gemeinden aufzunehmen ohne ertliche Entlassung, sowie einem Mitglied einer andern lutherischen Gemeinde das heilige Abendmahl zu reichen ohne die Erlaubnis des betreffen-

den Pastors oder sonst in das Amt eines andern Pastors einzugreifen, wird hier einfach umgekehrt und zwar aus dem Grunde, weil der Beschluß, laut der Erklärung des Delegaten der englischen Gemeinde in New York, seiner Gemeinde schade.

Es findet sich keine Verpflichtung auf die Kenntnisse, kein Meiers mehr, den die Neuentretenden zu unterrichten hatten. Bei der Prüfung von Friedrich Mayer und Luitmans Sohn Wilhelm wird 1805 nicht einmal in der Doxologie geprüft, sondern nur in den alten Sprachen und etlichen Partien der Kirchengeschichte. Bei der Ordination des Kandidaten Friedrich Mayer wird ein reformirter Prediger eingeladen, eine Ansprache zu halten. Das Protokoll sagt darüber: "The Rev Mr Schaller, Reformed Minister of this place, who had honoured the synod by his presence, held a short animating discourse in which he much recommended the christian harmony between the Lutheran and Reformed church."

1809 ward ein Komitee ernannt, um „einen neuen englischen Katechismus zu verfassen, der den Bedürfnissen des heranwachsenden Geschlechts entspreche und denselben in den Gemeinden einzuführen.“ Das Komitee bestand aus den Pastoren Duitman, Geissenhamer, Wackerhagen und Wileston. Dieser Beschluß sollte allerdings als ganz unschuldig aufgefaßt und so verstanden werden, als ob es sich dabei lediglich um die Herausgabe eines englischen Katechismus für die Jugend handelte. Aber man wird die eigentliche Absicht dieses Beschlusses bald erkennen, wenn man bedenkt, daß bereits 1785 Dr Runze einen kurzen englischen Katechismus herausgegeben hatte, welcher die Gebote, den Glauben, das Vaterunser und die Einsetzungsworte der Taufe und des heiligen Abendmahls enthielt.\*) 1795 ließ Dr. Runze eine neue, getreue und vor treffliche englische Uebersetzung des kleinen Katechismus D. Martini Luthers ausarbeiten, der die Dr. Luther zugeschriebenen „Christliche Fragestücke und Antworten, für die, so zum heiligen Abendmahl gehen wollen“ beigegeben sind. Die 13 Frage dieser „Fragestücke“ lautet bekanntlich also: „So glaubest du, daß im Sakrament der wahre Leib und Blut Christi sei?“ worauf die Antwort folgt: „Ja, ich glaube es.“ Auch werden in diesen Fragestücken die Todsünden der Sünde in krafftiger evangelischer Weise gezeigt, und der

\*) Der Titel des Buchleins ist "Elements of the Shorter Catechism of Dr Martin Luther chiefly for the use of the Lutheran Congregations in America. To which is annexed an Abridgement of the Principles of the Evangelical Religion Properly understood, by M. Sturmer, 1785." Es ist dies der dritte Versuch, einen englischen Katechismus für die lutherischen Gemeinden in Amerika herzustellen. Der erste wurde 1781 von Pastor Peter Brunnhage, Dr. Wahlenbergs Gehilfen, armuths wegen dritte Uebersetzung dieses Katechismus hat der Probst der schwedischen Gemeinden am Te Anstre, Dr Karl August Lenzel, 1801 herausgegeben. Alle drei Katechismen sind in Philadelphia gedruckt worden.

Herr Jesus als wahrer Gott und der einzige Weg zur Seligkeit hingestellt.\*)

Neben diesen zwei Katechismen Dr. Runyes war noch ein anderer in den Gemeinden der Synode eingeführt und weit verbreitet. Derselbe war 1804 im Namen und Auftrage des Ministeriums gedruckt worden. Im Protokoll vom Jahr 1803 wird ein Komitee, bestehend aus Dr. Runye, Cuitman und Strebed ernannt, um „eine neue Ausgabe und Abdruck des Catechismus Lutheri in der englischen Sprache zu besorgen, welche allgemein soll angenommen werden.“ Es war nämlich geklagt worden, daß Mangel an englischen Katechismen in den Gemeinden sei und daß „die vorigen Ausgaben des Catechismus Lutheri in englischer Sprache nicht übereinstimmen“ — worunter wohl die aus den Jahren 1785 und 1795 gemeint sind. 1804 berichtet dieses Komitee, daß die Veröffentlichung dieses Katechismus nicht zu Stande gekommen, weil Strebed aus der lutherischen Kirche ausgetreten sei und für seine Gemeinde einen eigenen herausgegeben habe. Darum wird beschlossen: „Daß alsobald zur Vollendung dieses Werkes geschritten werden solle.“ Das Protokoll sagt weiter: „Das Gewächs wurde, nachdem der Catechismus nochmals vom Ministerio durchgegangen war, den Herren Pastoren Cuitman und Ph. Maner zur Vollendung übergeben. Wird sodann, daß dieser Catechismus in allen Evangelisch Lutherischen Gemeinden, wo die Englische Sprache nöthig ist, gebraucht werden soll.“ Ein kurzer „Vorbericht, der diesen Zweck anzeigt, soll hinter das Titelblatt gesetzt werden, unterzeichnet vom Senior und Sekretar.“ Es ist dies der erste im Auftrage der Synode herausgegebene Katechismus, und Dr. Runyes Katechismus vom Jahr 1795 in revidirter Form.†) Er enthält die sechs Stücke: 1. Die fünf Hauptstücke. 2. Das Amt der Schlüssel. 3. Christliche Pflichten und Antworten für die, so zum heiligen Abendmahl gehen wollen.

\*) Der Titel dieses Katechismus ist: „Dr. Martin Luther's Catechism, Appendix to A Hymn and Prayer Book For the use of such Lutheran Churches as use the English Language. New York Printed and sold by Hurten and Company, 1795.“ Derselbe war also zunächst Dr. Runyes englischem Gesangbuch als Anhang beigegeben, ist aber wohl auch separat gebunden und abgegeben worden. Das Buchlein ist 26 Seiten stark und enthält eine genaue und wohlgeordnete Uebersetzung der fünf Hauptstücke, welchen das Stück von den Schlüsseln beigegeben ist, ferner die 26 eben genannten „Fragestücke“, sodann 103 Fundamental-Fragen, kurz und einfach gestellt und wohl von Dr. Runye selbst verfaßt, nebst „Ziegenbayers Tabellen“ und einer Darstellung der gemeinen Christenpflichten. Den Text hat Strebed übersezt unter Dr. Runyes Aufsicht — vergleiche die erschoependen Artikel des Herrn Dr. H. H. Schmucker über 'Luther's small Catechism.' The Lutheran Church Review, Vol. V. 192—194. 165. 171.

†) Der Titel lautet: „Dr. Martin Luther's Catechism. Translated from the German. A new edition revised by the Ministerium of the Evangelical Lutheran Church in the State of New York. Hudson, Printed at the Balance Wheel, by Harry Roswell, 1804.“ Er enthält 77 Seiten.

4. Fundamental Fragen. 5. Die Heilsordnung, oder eine Analyse der christlichen Lehren. 6. Pflichten eines Christen und 7. Die sieben Busspialmen. Das letzte Stück war in Dr. Kunzes Katechismus nicht enthalten. Auswärtigen die Aenderungen, welche in diesem revidirten Katechismus gemacht worden sind, von Dr. Kunze herrühren, läßt sich nicht bekümmern. Es ist aber wahrscheinlich, daß die Arbeit, welche vom ersten Komitee unter Dr. Kunzes Vorhitz gethan worden ist, nicht sehr weit gediehen, wenigstens nicht fertig geworden war, weshalb dieselbe einem anderen Komitee, bestehend aus den Pastoren Cunitman und Mayer, „zur Vollendung“ übergeben wurde. Daß daran die Revision des letzten Theils das Werk des zweiten Komitees ist, läßt sich wohl nicht bezweifeln. Damit stimmt auch der Charakter dieses Theils. Unter den „Fundamental Fragen“ ist z. B. die 94., welche von der wahren Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmahl handelt, weggelassen, andererseits aber die 102. Frage, in welcher die ewige Verdammnis der Ungläubigen gelehrt wird, beibehalten. Dr. Cunitman war, so viel bekannt ist, anderer Ansicht, schiente sich aber wohl, bei Dr. Kunzes Vortritt mit seiner Meinung öffentlich hervortreten und andre wesentliche Aenderungen im Katechismus vorzunehmen. — Ob wohl die Weglassung jener 94. Frage, was allerdings eine Abweichung in der Lehre andeutet, etwas damit zu thun hatte — das Protokoll vom Jahr 1806, also wenige Monate vor Dr. Kunzes Tod, läßt vermuthen, daß er mit dem Stand der Dinge in der Synode nicht recht zufrieden gewesen sei. Es wird nämlich ein Schreiben von ihm vertieft, von dessen Inhalt aber nichts angedeutet ist, und beschließen, daß der Präsident pro tempore (Cunitman) dasselbe „beantworte und den Herrn Seiner von den freundschaftlichen Bestimmungen der Mitglieder vernehme.“ — Im Großen und Ganzen ist aber der Katechismus ein guter zu nennen. Zwangliche oder gar semianische Irrthümer waren in demselben keine zu finden, obgleich jene 94. Frage weggelassen ist. Im September 1806 sind noch 352 Stück des Katechismus unverkauft. Die Auflage wird nicht unter Tausend Exemplaren gewesen sein, so daß in zwei Jahren über 600 Stück abgesetzt worden sind.

Wenn wir nun anzuechts dieser Thatsachen den oben erwähnten Beschluß über Herausgabe eines neuen Katechismus besehen, so können wir uns des Schlußes nicht erwehren. man war vom Glauben der vorigen Tage abgekommen und wollte darum einen „neuen englischen Katechismus“, der „den Bedürfnissen des heranwachsenden Geschlechtes entspreche“, und da Dr. Kunzes Katechismus hierzu schlechterdings nicht taugte, so war das Komitee beauftragt, selbst einen solchen zu verfassen. Der Katechismus ist zwar entworfen, aber nie gedruckt worden. Wegen Unwohlseins etlicher Mitglieder fand 1810 keine Synode statt. Nath Willeston, ein Komitee Mitglied, war

inzwischen mit seiner englischen Zions-Gemeinde in New York zu den Episkopalen übergetreten. Pastor August Wackerhagen, ein Mitglied des Komitees, legte 1811 das Manuskript eines von ihm verfaßten Katechismus vor, das einem Komitee, bestehend aus den Pastoren J. Weyer und P. W. Domeier, zur Prüfung übergeben wurde. Obwohl nun sein Schwager, Pastor Fried. G. Weyer von Albany, Vorsitz dieses Komitees war, so ist der Katechismus doch nie im Druck erschienen.

Einen Bericht hat das Revisions-Komitee nie eingebracht und die ganze Sache verdimmet aus dem Protokoll. Wichtig ist in dieser Verbindung auch der Umstand, daß, nachdem das Ministerium 1809 das vor erwähnte Komitee zur Abfassung eines den Bedürfnissen des heranwachsenden Geschlechtes entsprechenden Katechismus eingesezt hatte, welches bei der Synodal-Versammlung des Jahres 1811 seinen Bericht vorlegte, Pastor Braun anfangs desselben Jahres, also vor Versammlung der Synode, bereits eine starke Auflage einer neuen Ausgabe des Katechismus vom Jahre 1804 hatte drucken lassen.\*) 500 Exemplare nahm über die Synode ab. Diese Ausgabe ist 54 Seiten stark. Der vierte Teil, welcher die fundamentalen Fragen enthält, ist weggelassen. Beigegeben sind Gebete für Einzelne und für Familien, sowie christliche Lieder. Pastor Braun unternahm diesen Abdruck ohne Auftrag seitens der Synode ganz auf sein eigenes Risiko. Wenn wir bedenken, daß Braun durchaus evangelischer Gesinnung und dem Bekenntnis der Kirche von Herzen ergeben war, so läßt sich seine Handlung leicht so erklären, daß er durch die neue Auflage eines besseren Katechismus einem schlummernden Weg verlegen wollte. Und dies ist ihm auch gelungen, denn der Katechismus von 1804 und 1811 ist nie gedruckt worden.

1812 fiel die Versammlung des Ministeriums des Kriegs halben aus 1813 kommt die Katechismusfrage wiederum vor. Die Synode bestimmt, wie der neue englische Katechismus beizurufen sein solle. Die Namen derer, welche mit der Abfassung beauftragt sind, werden nicht genannt. Der Senior (Dutman) soll das Vorwort schreiben und darn über die getroffenen Aenderungen Aufschluß geben. Ein Katechismus kam das Jahr darauf, in welchem die Synodal-Versammlung abermals ansetzt, allerdings umstände. Näheres über dieses, die rationalistische Periode am deutlichsten kennzeichnende Werk, teilen wir später mit.

Auch die *Practical Catechism* wurde durchgehends gerühmt. Dieser wird v. W. ein Paragraph beigesetzt, welches Paragraphen anderer Benennungen die volle Katholizität anwahrt, so wie nur Keckheit, alten Charakter und männliche Herabkunft bezeugen. Ueber die Lehre der lutherischen Kirche werden sie gar nicht ge-

\* Der Titel dieses Katechismus ist: „Doctrin Martin Luthers' Smarter Catechism“ Translated from the German Text, Printed by R. Scherzer 1804.



prüft. Es wird ihnen nicht aufgetragen, in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der lutherischen Kirche zu predigen und es ganz ihrem Schicksalsgefühl überlassen, ob sie sich in Lehre und Praxis nach der von ihnen her gewohnten reformirten oder methodistischen Weise richten wollen oder nach der lutherischen. Ueber den Verrat des *Kalpb Williston*, der femerseit einen so straffen Herers unterschrieben, und der, wie erwähnt, seine ganze Gemeinde in das Lager der Episkopal Kirche hinüber geführt hatte, findet sich keine Spur von Entrüftung und Mißbilligung im Protokoll.

Einen weiteren Beweis für den göttlichen Zerfall liefert der Beschluß, welcher 1811 paßirt wurde, demzufolge „ein neues englisches Gesangbuch nebst Liturgie herauszugeben und in den Gemeinden dieses Staates, sowie in denen außerhalb desselben, die zum Ministerium gehören, eingeführt werden solle.“ Mit diesem neuen Gesangbuch hat es nämlich dieselbe Bewandnis wie mit dem zuvor erwähnten Katechismus. Nicht daß sein englisches Gesangbuch dagewesen wäre. Das Wortlein „new“ deutet an, daß allerdings bereits eines vorhanden war, daß aber jetzt ein neues (und das meint nichts anderes als ein wesentlich verschiedenes) verfaßt werden soll. 1795 hatte nämlich Dr. Kunze das erste englische lutherische Gesangbuch, das je mit kirchlicher Autorität irgendwo erschienen war\*), ausgehen lassen unter dem Namen: „A Hymn and Prayer Book. For the use of such Lutheran churches, as use the English language. Collected by John C. Kunze, D. D. New York, Hartman and Commager, 1795.“ Das Buch enthielt 239 Lieder, von denen 144 Uebersetzungen deutscher Kernlieder waren. Beigegeben war demselben eine Uebersetzung der *Pennsylvania-Agende* vom Jahre 1786, also die Revision der ursprünglichen Agende vom Jahre 1748, welche Dr. Kunze selbst im Auftrage des Pennsylvania-Ministeriums ausgeführt hatte und in deren Spendeformel das Wortlein „wahr“ vor „Leib“ und „Blut“ eingeschaltet war. Der Charakter dieses Gesangbuches ist also ein streng lutherischer, wie es auch von einem Verfasser, wie Dr. Kunze, nicht anders zu erwarten war. Warum nun ein neues Buch? Es ist allerdings wahr, daß diejenigen Teile des Kunzeschen Gesangbuches, welche er selbst überließ, sich im Englischen etwas steif und schwerfällig ausnahmen. Und wir wollen nicht leugnen, daß auch dies einer der Gründe gewesen sein mag, warum die Herausgabe eines neuen englischen Gesangbuches beschlossen worden war. Aber der Hauptgrund lag anderswo. Das neue Gesangbuch wurde ein verächtnisvolles und durchaus unlutherisches Werk. Dr. Kunzes Buch enthielt in dieser Hinsicht so wenig wie sein Katechismus den Bedürfnissen

\* Sächsische Nachrichten, Neue Ausgabe S. 487.

des heranwachsenden unlutherischen Geschlechts. Die Pennsylvania Synode, der es 1816 vorgelegt wurde, fand das Buch unter aller Kritik

Sehen wir uns dieses neue Gesangbuch an. In dem von Dr. Cushman und Wackerhagen unterschriebenen Vornort haust es<sup>\*)</sup>: die englische Sprache sei nun so herrschend geworden, daß viele Mitglieder unserer Kirche ihre Gottesdienste entweder teilweise oder gänzlich in dieser Sprache halten mußten. Darum werde es noth, ein englisches Gesangbuch herauszugeben. Einige haben dies bereits versucht. Aber da die von ihnen herausgegebenen Sammlungen in vielen Stücken verbessert werden konnten, so beschloß die im September 1812<sup>†</sup>) zu Ahmebeck versammelte lutherische Synode die Ausarbeitung eines solchen Buches einem Komitee zu übertragen. — Die Zahl der Lieder beträgt 520. In den Abendmahlsliedern wird des Sakraments lediglich als eines Erinnerungs Males gedacht. Nach den Liedern folgt die sogenannte "Liturgie" oder heilige Abendmahlfeier. Zuerst kommen etliche Gebete, in denen Gott als "the great Parent of the Universe" angedeutet wird. Dieselben fuhlen je drei und vier Seiten Großktaut. Die Taufe ist als bloßes Symbol der Reinigung dargestellt. Im Konfirmations-Formular heißt es: „Nachdem die Katechumenen einen regelmäßigen Kursus von Vorträgen gehört haben &c.“ Von Katechismus lernen und darüber abstrahirt werden, ist nicht die Rede. Das heilige Abendmahl wird in der Ermahnung an die Gemeinde genannt ein "Memorial of Christ's death and a means of improving his disciples in their attachment and obedience to his divine religion." Sodann ergeht diese Einladung an die Anwesenden: "In the name of Christ, our common and only master, I say to all who own him as their Saviour and resolve to be his faithful subjects: Ye are welcome to this feast of love." Anstatt daß in der Abolutionsformel dem bußfertigen Sünder die Vergebung seiner Sünden gesprochen wird, befehlt dieselbe aus allerlei frommen Wünschen und schönen Phrasen, aber kein Wort von Sündenvergebung in darin zu finden. Die Worte der Aussetzung sind: "Jesus said, take and eat: this is my body &c. Jesus said, drink ye all &c." Sodann folgt der merkwürdige Zusatz: „Der Prediger hat die Freiheit halt dieser Worte any other words zu gebrauchen:

\* Ein Exemplar dieses Buches hat uns Dr. Heinrich Immanuel Schmidt, emeritierter Professor des Columbia-College in New York und nun der altste unter den von unsrem Ministerium licenzirten und ordinierten Predigern zur Zurucht überlassen. Der Zusatz: "A Collection of Hymns and a Liturgy, for the use of Evangelical Lutheran Churches, to which are added prayers for families and individuals." Published by order of the Evangelical Lutheran Ministers in the State of New York. Printed and sold by George and Daniel Billmeyer, Philadelphia, Pa. 1816."

† Dies ist ein Irrthum. 1812 tagte die Synode gar nicht. Sie sollte sich allerdings im September in Robleskil versammeln, kam aber des Krieges halber nicht zu stande. Die Sache wurde vielmehr schon 1811 beschloffen, und das Komitee damals ernannt, aber nicht in Ahmebeck, sondern in Lortzenburgh.

feien es seine eigenen oder Schriftlichen“ Im Schlußhafter der Kom-  
munion wird gedacht für "the improvements which thou hast been  
pleas'd to afford us in the communication of the life and death . . .  
of our joy. whilst we contemplate him crucif'd." Wir finden durch-  
weg auch keine Spur von lutherischer Auffassung über Wesen und Wir-  
kung der Sakramente. Ueberall tritt uns die reformirte Anschauung  
entgegen.

1814 wird der Gebrauch, der sich in der lutherischen Kirche überall  
vorfand, daß bei der Feier des heiligen Mahls es der Pastor den Kommu-  
nizierenden die geweihten Elemente in den Mund reicht, und wie es 1796  
zu Rhinebeck allen Pastoren aufgetragen worden war, abgeschafft und be-  
schlossen, den Kommunikanten Brod und Kelch in die Hand  
zu geben.

Kun fragt es sich, wie kam es, daß binnen etlicher Jahre, ja gleich  
nachdem Dr. Kunze die Augen geschlossen hatte, eine solche Umwälzung  
zutreten konnte? Wir haben versucht, die richtige Antwort auf diese Frage  
zu finden und glauben, dieselbe auch gefunden zu haben. Unter den  
Autoren, welche 1807 der Versammlung zu Schoborie bewohnten, be-  
fand sich der Name eines Mannes, der sowohl an Gelehrsamkeit, Ge-  
wandtheit im Ausdruck und Energie, wie auch an Körpergröße die andern  
Alle um ein Haupt überragte. Er war kein Neuling im Ministerium. Be-  
reits 1794 ist er eingetreten. Zwölf Jahre war er zuvor auf der holländi-  
schen Insel Suragao im karaischen Meerbusen bei Venezuela als Pastor  
thätig gewesen; mußte aber inolge des ausgebrochenen Krieges weichen.  
Hierauf wandte er sich nach Pennsylvania und von da nach New York.  
Nach Dr. Kunzes Tod wird er Senior und Präsident des Ministeriums, des-  
gleichen Professor der Theologie, mit der Aufgabe, junge Leute zu Pasto-  
ren heranzubilden, wie Wuhlenberg und Kunze dies zuvor gethan hatten.  
Daß dadurch kein Einfluß (auch auf künftige Zeiten hinaus, selbst wenn er  
nicht mehr persönlich in den Versammlungen des Ministeriums erscheinen  
konnte, nur um so bedeutender werden mußte, liegt auf der Hand. Außer-  
dem waren durch Verherrlichung drei der einflussreichsten Mitglieder des  
Ministeriums in ein sehr nabes Verwandtschaftsverhältnis zu ihm ge-  
kommen: zwei derselben als Stiefsohn und einer als Gatte einer Stief-  
tochter. Die ersteren zwei waren die Pastoren Dr. Philipp Fried. Mayer,  
welcher mehr konservativer Richtung war, noch unter Anleitung Dr. Kunzes  
studirt hatte und 52 Jahre lang die englische St. Johns Gemeinde an  
der Rose Straße oberhalb der Markt in Philadelphia bediente und bis  
zu seinem Tode Mitglied des Ministeriums blieb, und Fried. G. Mayer,  
welcher 35 Jahre lang das Voramt an der Ebene der Gemeinde in Al-  
bany verwaltete. Der dritte war Dr. Aug. Wafersaen, der seinem  
Ehewegewater auf dem Präsidentenstuhle folgte und viele Jahre hindurch

das ehrenvolle Amt eines Seniors bekleidete. Erst 1865 starb derselbe im Alter von 92 Jahren.

Der Mann nun, den wir als den Haupturheber dieser Umwälzung bezeichnen müssen, ist kein anderer als Magister Fried. Heinrich Quatman. Am 7. August 1760 in Herlorn im Herzogthum Cleve geboren, studierte derselbe auf der Universität Halle und war ein Schüler des berühmten Prof. Johann Salomo Semler, welcher als der „Vater des Nationalismus“ bekannt ist. Die zwei bedeutendsten Geschichtsforscher unserer evang. luth. Kirche in Amerika, welche wir über die religiöse Stellung Dr. Quatmans in Rate geworden haben, stimmen beide darin überein, daß derselbe ein Nationalist gewesen sei. Der eine schreibt: „Quatman was positively and prominently Rationalist; but had discretion enough not to print it. He was intellectually and in force of character out of measure able than anybody except Kunze and after his death reigned supreme.“ — Daraus, daß Quatman solch großen Einfluß befaß, erklärt sich auch die unmittelbar nach Dr. Kunzes Tod einsetzende umstürzliche rationalistische Umwälzung. Und diese Richtung behauptete sich im Ministerium, so lange Dr. Quatman die Versammlungen besuchte und sich an den Geschäften beteiligte, was aber nach dem Jahre 1825 nicht mehr der Fall war. Zunehmende Gebrechlichkeit verhinderte ihn, den Synoden beizuwohnen. Er starb am 26. Juni 1832. Sobald Dr. Quatman nicht mehr erschien, machte sich ein besserer Geist in der Synode geltend. — Der andere Historiker, den wir um sein Urtheil über Quatman ersuchten, erklärte: „Er war ein Sozianer, ein Unitarier.“ Seinen Dokortitel erhielt er 1814 von der vom Sozianismus durchdrungenen Universität Harvard. Mit leichter Mühe predigte er deutsch, englisch und holländisch. Er war wohl noch der einzige, der letzterer Sprache mächtig war. Etliche Male predigte er bei der Synodalversammlung holländisch. Die Protokolle, welche er als Sekretar in Dr. Kunzes Zeit geschrieben, enthalten ein schwerfälliges Deutsch mit eigentümlicher Konstruktion. Dagegen ist sein Englisch gewandt und glatt, jedoch für den gemeinen Mann, der vielen aus der lateinischen und griechischen Sprache herübergenommenen Wörter wegen, kaum verständlich.

Durch Freundlichkeit des Herrn Dr. W. M. Schmuder ist uns ein für unsern gegenwärtigen Zweck überaus wertvolles Werk Dr. Quatmans zur Hand gekommen, das uns die Stellung des Mannes zum lutherischen Bekenntnis und zum Christenthum überhaupt näher erkennen laßt, obwohl er sich ohne Zweifel auch darin äußerte, seinen Nationalismus nach allen Seiten wesentlich kundzugeben. Dr. Quatman muß bei Lebzeiten Dr. Kunzes mit seinen religiösen Ansichten sehr zurückgehalten haben, denn in dem bereits citirten Brief vom Jahre 1804, den Dr. Kunze an das Ministerium von Pennsylvania richtete, schreibt derselbe, nachdem Dr. Quat

an schon 8 Jahre neben ihm im Ministerium als Sekretär gewirkt hatte, für die Moral oder des New York Ministeriums: „Ich weiß von niemand, nitob, der den Herrn verleumete, der ihn erkauf hat. Nichts geringers aber als das, in es, was jetzt Menschen in Deutschland unzerbrechlich Kanzel, Ungarn und Jeder thun, die das Brot der Kirche ernest behüte uns, meine teure Bruder, in diesem traurigen Zeitpunkt vorposteln von daher.“ Auch in dem erwähnten Werke trat Dr. Quatman ähnlich behutlich auf. Was er von seinen unevangelischen Ansichten sagen zu müssen glaubt, kleidet er in hochklingende Phrasen; manche wichtigen evangelischen Lehren übergeht er ganz und sehr häufig legt er zu den streitigen Fragen einfache Sprache, die er nicht näher erklärt und die irgendwas anderes eher beweisen, als was sie der Frage nach beweisen sollen. In dieses Werk um so wichtiger, da es vorliegt, im Auftrag des Ministeriums verfaßt zu sein.

Sehen wir, wie es sich damit verhält. Als Dr. Wackerhagens neuer gleichzeitiger Katechismus, der „den jetzigen Anforderungen der Jugend entsprechen“ sollte, mit der Ernennung eines Prüfungsrates (1811) in den Verhandlungen der Synode verschwindet, wird 1813 beschlossen, den neuen evangelischen Katechismus nach folgenden Regeln zu verfaßen: 1. Die Worte dem Glauben folgen zu lassen, 2. das Stück von den Schlüsselwörtern Himmelsreichs wegzulassen und 3. die fünf Hauptstücke ohne Luthers Erklärung aufzunehmen. Bis zur nächsten Synode war das Buch bereits gedruckt, von der Synode also nicht revidiert, aber allerdings ein Exemplar desselben durch Beschluß des Ministeriums der Pennsylvania-Synode ermittelt, und insofern von demselben als sein Katechismus anerkannt. Die Pennsylvania-Synode legte den Katechismus schweigend ad acta. Der Titel des Buches ist: „Evangelical Catechism: or a short exposition of the principal doctrines and precepts of the Christian religion, for the use of the churches, belonging to the Evangelical Lutheran Synod in the State of New York. To which are added: I. A scriptural address to the young. II. Sir M. Hale's character of a true christian. III. An address to those who wish to be confirmed. IV. A sketch of the history of religion V. A collection of prayers for parents and children. By Frederick Henry Quatman, D.D., President of the Synod and Minister of the Gospel in Rainsbeck. With consent and approbation of the Synod.“ Hudson: Published by William E. Burman 1814“ Dieses Buch umfaßt 192 Seiten, von denen 125

\* Ein Beschluß demgemäß dieser Katechismus im Namen der Synode herausgegeben werden sollte, findet sich nirgends. Laß es nicht die Meinung war, daß Dr. Quatman denselben verfaßen sollte, geht daraus hervor, daß er den Auftrag erteilt, die Arbeit zu schreiben. So viel ist gewiß, daß dem Ministerium die Arbeit nicht vorlag, wie den Synode, da in die nächste Versammlung erst 1813, also ein Jahr nach Ersetzung des Katechismus, stattfand.

dem eigentlichen Katechismus gewidmet sind. Die Gebote sind aus dem Episcopal Prayer-Book abgedruckt und haben natürlich die rectorielle Einteilung. Eine Prüfung des Buches hat folgendes ergeben: Im ersten Teil, der vom Glauben handelt, ist als ein Stück Sozialianismus die Lehre von der Dreieinigkeit weggelassen, sowie die, daß der Heilige Geist auch wahrer Gott sei. Diese Stücke finden sich auch sonst nirgends. Die 33. Frage auf Seite 38 lautet: „Welche sind die Ursachen, die in der Heiligen Schrift für das Leiden und Sterben Christi aufgeführt werden?“ und die Antwort echt rationalistisch lautet: „Im Evangelium wird angesetzt, daß Christus litt und starb, um die Lehre zu versiegeln mit Seinem Blute, welche Er gepredigt hatte.“ Als Beweisstelle wird angeführt: „Euk. 22, 20: Derselben gleichen auch den Kelch nach dem Abendmahl, und sprach. Das ist der Kelch, das neue Testament in Meinem Blute, das für euch vergossen wird.“ Vom rechtfertigenden Glauben lehrt er (Seite 47 und 48) also: „Frage 23: Was ist unter dem Glauben gemeint, welcher in der Heiligen Schrift als die Bedingung der Annahme bei Gott dargestellt ist?“ Antwort: „An impressive sense of the glorious perfections of God and of his relation to men, as their creator, preserver, governor and judge, and a corresponding pious disposition arising from it.“ Beweisstelle Heb. 11, 6: „Ohne Glauben ist es unmöglich Gott gefallen.“ Frage 25: „What is faith in Christ?“ Antwort: „A firm belief in the divine authority of Jesus, and of his doctrine and promises, expressed by a sincere zeal to cherish christian sentiments and dispositions and to cultivate christian graces.“ Und dieses soll bewiesen werden durch Rom. 8, 9: „Wer Christi Geist nicht hat, der ist nicht Sein.“ In der 29. Frage und Antwort (Seite 48) wird die Rechtfertigung als ein „Verdienst“ hingestellt. Frage: „Which is the reward that God has graciously promised to the true believers in Christ?“ Antwort: „Justification, or the assurance of pardon of sin and of everlasting salvation.“ Stellen! Rom. 5, 1. (Nun wir denn sind gerecht geworden durch den Glauben.) 8, 1. (So ist nun nichts Verdammliches an denen, die in Christo Jesu sind) und Mark. 16, 16: (Wer da glaubt und getauft wird, der wird selig werden) Im Vortrag der Irrlehre, daß man auch ohne Christum selig werden könne, war er der sogenannten Andover Schule unserer Tage langst voranzugehen. In seiner 30. Frage halt er es mit Zwinger, der auch die Helden in den Himmel verlegt. Als Schriftbeweis führt er an die Stelle Rom. 10, 14: „Wie sollen sie aber anrufen, an den sie nicht glauben? Wie sollen sie aber glauben, von dem sie nichts gehört haben?“ Die Lehre

\*) Hier haben diese Stellen buchstäblich in der Originalsprache angeführt, was manchem wünschenswerter sein dürfte, als eine Uebersetzung derteiben.

in den Sakramenten ist durchaus zwinglisch, zernamisch und alles andere, nicht lutherisch. In seiner dem Viche beigegebenen Geschichte des christlichen Kelt von handelt § 25 von der lutherischen Kirche. Dort ist es unter anderem, nachdem er das Schriftprinzip Luthers hervorgehoben hatte, daß in Sachen des Glaubens der Schrift allein zu folgen sei: „Inspired by this spirit, the friends of Luther ventured even in his name to differ from him in some doctrinal points. And as the great reformer was silent to these improvements by his friends; it appears well from this circumstance, as from many expressions, contained in his works, which were published by him in the latter part of his life, that he approved of those amendments.“ Hatte Dr. Cutman das gerade Gegenteil geschrieben, so wäre er der Wahrheit viel näher gekommen \*).

Schließlich wird eine Anzahl Männer aufgeführt, an welchen er den Gern der evangelischen Freiheit rühmt und von ihnen erklärt „jeder Freund der Bibel werde sich ihrer mit Dankbarkeit erinnern.“ Solche Männer sind ihm Semler, Feder, Michaels, Eichhorn, Koppe, Hegel. Alle diese Leute sind entweder Bahndreher des Nationalismus oder selbst erklärte Rationalisten gewesen. Und da Dr. Cutman den Geist dieser Leute als „den Geist der wahren Freiheit und als Christi Geist“ preist, so praktiziert dies seinen Geist zugleich. So nennt die Besprechung dieses Katechismus. Wir haben damit den Beweis geliefert, daß der langjährige Präsident und Senior dieses Ministeriums es war, welcher den Besprechungsstand, den evangelischen Glauben und das gesunde kirchliche Leben, welches die Väter gepflanzt hatten, untergrub, so viel in seinen Kräften lag. Zur Ehre der Synode sei es jedoch gesagt, daß, obwohl sie nie diesen Katechismus förmlich verworfen hat, wenige Pastoren oder Gemeinden das evangelische Bäch einführen und benutzen wollten. In einem Brief an H. Wackerbarzen, datiert Hudson, den 16. September 1824, zeigt der Verleger des Katechismus an, daß nach zehn Jahren noch über 200 Exemplare des Buches bei ihm auf Lager seien und wünscht, daß die Synode selbsten übernehmen. „I had every reason to expect that the books will not remain unsold so many years.“ Die Synode that aber nichts der Sache.

Als ein Zeugnis und stiller Protest gegen diesen rationalistischen Katechismus darf wohl die Katechismus Ausgabe anzureichen werden, welche Philipp Mayer von Philadelphia, der bekanntlich ein Schüler von Dr. Cutmans und Mitglied derselben Synode gewesen ist, 1816 herausgab.

\*. Ganz dieselben Behauptungen hat man im Laufe des letzten Jahres wiederholt in sogenannten lutherischen Blättern lesen können. Wir erinnern uns in einem gegebenen Maße genau diese Worte gesehen zu haben. Kein Wunder weiß man nicht, was richtig ist, wenn man Dr. Cutman zum Lehrer nimmt.

Dr. Mayer hatte diesen Katechismus zuerst 1806 ausgeben lassen, 1816 aber, nachdem Dr. Luttman den seinigen in den Markt gebracht hatte, von demselben eine neue Ausgabe veranstaltet. Dieser Katechismus enthält Dr. Luthers Text vollständig und in sorgfältig revidirter Uebersetzung, auch erläutert er denselben durch Sprache der heiligen Schrift. Er hat mehrere Auflagen erlebt und scheint sonst vielfach gebraucht worden zu sein; obwohl kein Synodalbeschluss dessen Erscheinen autorisierte oder ihn den Gemeinden empfiehlt, nachdem er erlich einen war.

Diese zweite Periode des Nationalismus wahrte gegen zwanzig Jahre lang, und wir können sagen, hörte auf, als Dr. Luttman nicht mehr auf der Synode erschien. Von da an trat eine beneidbare Reaction ein. Bereits 1809 war Ernst Ludwig Hazelius ordniert worden, später traten ihm Fried. Chr. Schaeffer, N. W. Gerken, hainer sen., und Geo. W. Miller zur Seite und bald wurden auch D. H. Pohlman und Wm. T. Strobel aufgenommen. Diese Männer hatten einen festen Glauben an die Wahrheit des Evangeliums, wenn man auch bei den wenigsten unter ihnen von einer lutherischen Extremansrede kann, und bald machte sich in der Synode eine Wendung zum Bessern bemerkbar. Es war aber noch nicht die Rückkehr zu den gefunden evangelischen Grundfakten der Vater, sondern ein Hinweggetrieben Werden in das methodistische Neumaßregelnwesen und in den schwärmerischen Unionismus.

### **Zwölftes Kapitel: Leistungen auf dem Gebiete des Erziehungswesens.**

Dr. Runze als Lehramt — Johann Christoph Garwig — Sein Landbrück — Das Garwigsche Seminar — Vertrag vom Jahre 1801 — Auerlets Landerreise — Ernst Ludwig Hazelius — Oberst John A. Mattman — Die ersten Erulkere.

Das erste theologische Seminar, sowie die erste höhere Schule von Westind in der lutherischen Kirche Nordamerikas kam infolge der Bemühungen des New York Missionariums zu stande. Das ist auch gar nichts so Bestrebliches, wenn man bedenkt, welche ein einziger Mann Dr. Runze gewesen ist. Kaum hatte derselbe nämlich seine Wirkungen in Philadelphia angetreten, so war er alsbald darauf bedacht, eine höhere Schule zu gründen. So schreibt derselbe in einem Brief vom 16. Mai 1773: „Zeit meinem Klosterkerischen Aufenthalt fand sich immer in mir eine ganz besondere Neigung, etwas mit eurer Schule, darinnen Sprachen und Wissenschaften gelehrt werden, zu thun zu haben.“ Er erzählt, wie dieser Gedanke durch seine vielen Arbeiten nicht erlosch:



worben sei und wie er mit Hilfe des von den deutschen westindischen Jesuiten eingetrossenen Kandidaten *Leys* eine lateinische Schule angefangen habe. Um jedoch die Mittel dafür zu beschaffen, gründete Kunze „die Gesellschaft zur Beförderung des Christentums und aller nützlichen Erkenntnis unter den Deutschen in Amerika.“ Dieselbe sollte aus vierundzwanzig der angeeigneten und eblbarsten Mitglieder der evangelisch-lutherischen Gemeinde bestehen, von denen jedes zehn Pfund in die Kasse zu zahlen hatte. Die Kinder der Mitglieder hätten dann die Schule frei, während andere ein geringes Schalgeld entrichten sollten. Die Zahl der Mitglieder war bald voll, und die Schule konnte am 12. Februar 1773 eröffnet werden. *Leys* wurde gegen 52 Pfund Gehalt auf ein Jahr angestellt.<sup>\*)</sup> Mittels dieser Schule wollte Dr. Kunze die Seelen seiner Gemeindeglieder in's Studium der Wissenschaften interessieren und auch aus denselben Pastoren für lutherische Gemeinden heranzubilden. *Leys* ist aber bald nach Eröffnung der Schule wegberufen worden und bediente eine Zeitlang die Gemeinde in Voozenburgh, N. Y. Der Revolutionskrieg brach herein und die Anstalt löste sich auf. Dr. Kunzes Pläne waren sehr weitreichend und wurden nicht zur Hälfte erfüllt. Ueber seine Anstellung als deutscher Professor der Philologie an der Universität von Pennsylvania in Philadelphia, sowie hernach am Columbia College als Professor der orientalischen Sprachen haben wir bereits gehört.

Mehrere Jahre vor Kunzes Ankunft war Pastor Johann Christoph Hartwig nach Amerika emigriert. Am 6. Januar 1714 in Sachsen-Gotha geboren, erhält er 1715 nach Vollendung seiner Studien den durch die Doktoren Kräuter von London und Waquer von Hamburg vermittelten Ruf der Gemeinden zu Ost Camp und Rhinebeck. Verkenmeyer hatte diese Gemeinden, welche er früher bedient hatte, veranlaßt, einen eigenen Pastor zu berufen. Am 24. November wird Hartwig in der deutschen Trinitatis Kirche zu London von Dr. Kräuter ordiniert und tritt bald darauf zu seinen Gemeinden am Hudson ab. Im Juli 1747 betuchte er Wahlenberg und wohnte im nächsten Jahr der Gründung des Pennsylvania Ministeriums bei. Wir finden ihn hernach noch öfters bei dessen Versammlungen. Diese Freundschaft, welche Hartwig mit den holländischen Pastoren in Pennsylvania aufknüpfte, kam Verkenmeyer verdächtig vor, und da er jene als Pietisten mied, beschuldigte er Hartwig in Pamphleten, daß er ein Pietist und verdeckter Herrnhuter sei. Er verklagte denselben auch bei Dr. Kräuter in London. Näheres darüber, sowie über Dr. Wahlenbergs Besuch in Rhinebeck und dessen Versuch, die in Pastor Hartwigs Gemeinden entstandenen Mißhelligkeiten bezulegen, haben wir Seite 27 mitgeteilt. Nach Wahlenbergs Besuch (1754) verläßt Hartwig seine

<sup>\*)</sup> Politische Nachrichten, Alte Ausgabe, 1376 ff.

Gemeinden auf sechs Monate, während er ihnen einen Vertreter, den Kandidaten Lukas Kauf aus Pennsylvania, zuschickt. Er selbst predigt aber den Gemeinden zu Goldenshoppen und Indianfield in Pennsylvania. Im Mai 1751 kehrt er wieder an den Hudson zurück. Nun leitet er sich auf Erwerbung bedeutender Ländereien. Mit den Indianern stand er auf gutem Fuß. Am 15. Januar 1756 schreibt er den Mohawk Indianern zu Ganajoharie einen Trostbrief über den Tod ihres Hauptlings Henry, erinnerte sie im Kampf mit den von Untercanada eindringenden Franzosen und sonderlich gegen ihre geistlichen Feinde, ihre Kosten Luste und schädlichen Gewohnheiten. Dem Indianer-Agent, Sir Wm. Johnson, macht er am 18. Januar desselben Jahres Vorschläge betreffs besserer Behandlung der Indianer: anstatt des heftigen Kriegsführens mit denselben schlägt er vor, darauf zu dringen, daß die noch unbewohnten Ländereien angehödelt und in verschiedenen Gegenden Forts mit starker Besatzung errichtet werden.

1750 erwarb er von den Indianern eine Strecke Landes auf der Südseite des Mohawk zwischen Schoharie und Cherry Valen, vier Meilen in der Breite und neun Meilen in der Länge. Er bezahlte dafür hundert Pfund. Da er jedoch veräußert hatte, vom Gouverneur zuerst das Recht zu erwirken, von den Indianern Ländereien kaufen zu dürfen, so war sein Rechtstitel nicht gültig und er scheint nie in den Besitz des Landes gekommen zu sein. 1756 richteten die Hauptlinge der Mohawks ein Gesuch an König George II., er möchte Hartwig den Rechtstitel auf das Stück Land, welches er von ihnen gekauft hatte, bestätigen. — 1752 erlangte er vom Gouverneur die nötige Lizenz und kaufte 1754 von den Indianern ebenfalls für die Summe von hundert Pfund 21,500 Acker in Otsego Co., N. Y. Auf diesen Ländereien steht jetzt das Hartwid Seminar.

Im April 1755 predigt Hartwig aushilfsweise der Trinitatis-Gemeinde in New York, das folgende Jahr in Staatsburgh, von wo aus er seine Briefe an Johnson und die Indianer richtet. Von Ende 1757 bis April 1758 ist er an der Trinitatis-Gemeinde in Reading, Pa., 1759 in Hadenstad, im März 1761 wiederum in New York, darnach ein halbes Jahr als Mühlenbergs Stellvertreter in Neu Providence und nimmt dann im April 1762 die Gemeinde zu Frederick, Md., an. Hartwig bleibt aber nicht lange, kommt 1763 nach Philadelphia und läßt sich verlesen, einer Anzahl Unkirchlicher aus der lutherischen Gemeinde in der deutschen reformirten Kirche zu predigen. 1768 geht er wiederum nach Frederick, predigt auch in Winchester, Va., ist 1774 Pastor in Boston, Mass., wird nach Waldoboro, Maine, berufen und bedient auch diese Gemeinde eine Zeitlang. Darnach taucht er wiederum in Virginia auf, erst 1783 nach New York, um den Gliedern der Trinitatis-Gemeinde die Auswanderung nach Halifax anzudeuten und ist 1784 nochmals bei seinen früheren Ge-

meinden am Hudson. Später wohnte er in Albany. Bekanntlich nahm derselbe an der Gründung des Ministeriums von New York keinen Anteil. Wahrscheinlich hielt er sich im Oktober 1786 nicht in Albany auf. Es ließe sich sonst sein Wegbleiben, da er ja die Versammlungen der Pennsylvania-Synode so regelmäßig besuchte, nicht erklären. Wir begegnen zu seinem Vortheil seinem Namen nirgends in den Protokollen des Ministeriums. Es ist dies wohl auch daraus erklärlich, daß zur Zeit der zweiten Versammlung Hartwig bereits das 78. Lebensjahr überschritten hatte und die Synode noch außerdem in der Stadt New York abgehalten wurde. Am 17. Juli 1796 ist derselbe auf der Reise von New York nach Albany im Hause der ihm befreundeten Familie Livingston bei Clermont im Alter von 82 Jahren, 6 Monaten und 11 Tagen gestorben. Vererdigt wurde er in Dñ Camp. Später wurden seine Gebeine seinem Wunsche gemäß unter der Aemmel der alten Ebenezer Kirche in Albany beigesetzt Als die neue Kirche errichtet wurde, räumte man ihnen ein Plätzchen unter dem Vestibul ein. Die Stelle ist durch eine Marmorplatte bezeichnet. Verehelicht hat sich Hartwig u. v.

Bis zum Jahr 1791 hatte Hartwig seine Ländereien selbst verwaltet. 1761 erhielt er als unbestrittenen Besitz nur 16,000 Acker. Gegen 6000 Acker hatte er eingekauft. Diese Ländereien hatte er aber nicht erworben, um sich damit zu bereichern. Es lag ihm lediglich daran, dieselben zur Ehre Gottes und zur Ausbreitung Seines Reiches anzuwenden. Zu dem Ende gedachte er eine Lehranstalt zu gründen und sein Land mit rechtschaffensten Leuten zu kolonisieren, welche in christlicher Ordnung und unter seiner Aufsicht hier wohnen sollten. Die Mietsverträge, die er für ein Vermögen ausstellen ließ, enthielten nachstehende Klausel: „Es sei hiermit jedermann kund und zu wissen gethan, daß unter den Bedingungen, von welchen die Rechtsgültigkeit dieses Instruments abhängt, die folgende die wichtigste ist, nämlich: daß der Miethsman innerhalb eines Jahres ein Pfarrkind (parishioner) werde, welches darin besteht: 1. Daß er den Eigentümer, Johann Christoph Hartwig, oder dessen Vertreter, als seinen Prediger, Lehrer und geistlichen Rat anerkenne. 2. Daß er sich ihm gegenüber diesem Verhältnis gemäß verhalte. 3. Daß er regelmäßig, andächtig und mit Ehrfurcht den vom benannten J. C. Hartwig oder dessen Vertreter geleiteten Gottesdienst und Unterricht besuche. 4. Daß er nach seinem Vermögen zum Bau und Aufhalten der Kirche, sowie der Pfarr- und Schulhäuser beitrage und 5. Daß er Kinder und Weiber, welche in der Kindheit getauft worden sind, zur Schule und zum Konfirmanden Unterricht anhalte, bis dieselben taufig und konfirmiert zu werden, und dieselben aber in ihrer Kindheit nicht getauft worden, dann so lange, bis dieselben getauft und zum heiligen Abendmahl zugelassen werden können.“ Am 13. Mai 1791 setzte er Wm. Cooper zum

Verwalter ein und ermächtigte denselben, das ganze Vermögen mit Ausnahme von 3000 Acker, welche Hartwig für seinen Gebrauch behalten wollte, zu veräußern. Das Resultat war, daß Cooper den größten Theil des Gutes an sich riß.

In seinem Testament hatte Hartwig bestimmt, daß alles ihm noch zugehörnde Land zur Errichtung einer Lehranstalt, in welcher Missionare unter den Heiden erzogen würden, verwendet werden soll. Am 27. Oktober 1801 kam zwischen den von Hartwig ernannten Kuratoren und den Trustees der Albann-Gemeinde ein Uebereinkommen zu Stande, welches wir im Protokollbuch eintragen finden und dessen Hauptinhalt folgender ist: 1. Das von Hartwig behufs Gründung einer Prediger- und Missionsanstalt — in welcher junge Männer zu Pastoren und Missionaren nach den Lehren und Gebräuchen der evangelisch-lutherischen Kirche ausgebildet werden sollen — hinterlassene Vermögen verwalten die Trustees der Gemeinde in Albann, zu welchen auch der Administrator des Testaments, Dr. John B. Knapp, gehört, so wie sie von den Kuratoren Anweisung erhalten. 2. Behufs besserer Verwaltung soll das Ganze von den zwei Kuratoren kontrolliert werden, welche unter den von Hartwig in seinem Testament zu Kuratoren bestimmten Personen noch am Leben sind Diese ursprünglichen Kuratoren waren: Der New-Gouverneur Jeremiah Van Kenislaer, Dr. J. E. Kunze, Dr. Heinrich Helmuth und der Rath Fried. A. Mahlenberg. Letzterer war gestorben und Helmuth hatte resignirt, somit waren von den vier nur die zwei Erstgenannten noch übrig. 3. Sollen die zwei Kuratoren privilegiert sein, ihre Nachfolger selbst zu ernennen. Sollte aber dies versäumt werden, so sollen die Trustees benannter Gemeinde in Verbindung mit den Ältesten und Vorstehern das Recht haben, die Vakanz in der Kuratoren Behörde auszufüllen. 4. Soll der Testamentsvolltreffer alle ihm zustehenden Gelder den Trustees gegen Quittung übermachen, welche Gelder dieselben auf Anweisung des Kurators, welcher nicht die literarische Leitung unter sich hat, auszahlen sollen. 5. Einer der Kuratoren muß und soll jederzeit ein lutherischer Prediger und Mitglied der lutherischen Synode von New York sein, und derselbe soll, wenn seine Ernennung von dem lutherischen Ministerium des Staates New York bestätigt worden ist, kraft dieses Kuratoren Amtes, den Hauptunterricht der theologischen Studenten übernehmen und der literarische Direktor der Anstalt sein, während der andre Kurator das Amt verwalten soll, welches der Erblasser in seinem Testament das ökonomische Direktorat genannt hat. 6. Sollen die Kuratoren, die Trustees und der Ratherrat der Albann-Gemeinde ernstlich darauf beflissen sein, daß die Anstalt zu Stande komme. Die Trustees sollen dazu den Bauplatz und anderen nöthigen Grund beschaffen und die Bewohner Albanns zur Besteuerung auffordern, damit ein Gebäude errichtet werde. Die theologischen Studenten sollen

für den Unterricht, den sie geneigten, die jungen Madenler in den gelehrten Sprachen und andern wissenschaftlichen Zweigen unterweisen. 7. Kann der literarische Direktor sich einen Gehilfen anstellen, der theils aus dem Vermächtnis theils von einer Gemeinde, die er in der Nähe bedienen mag, seinen Unterhalt bekommen soll. Sobald die Anstalt eröffnet ist, soll der Direktor in oder nahe derselben seinen Wohnsitz nehmen. Witterertheile mag er theologische Studenten in seinem Hause unterrichten, während sein Gehalte seine Zeit den Aufsehern widmet. 8. Sollten Mißverständnisse oder Uneinigkeit zwischen den Kuratoren entstehen oder zwischen den Trustees oder zwischen beiden Behörden, so soll der Disput der Synode der lutherischen Kirche im Staate New York unterbreitet werden, bei deren Entscheldung es dann bleiben soll. 9. Haben die Kuratoren alljährlich einen ausführlichen Rechenschaftsbericht über ihre Ausgaben den Trustees abzulegen, woschen letztere beim County-Clerk eintragen lassen. 10. Soll der Pastor der lutherischen Gemeinde in Albany aus dem Fond eine Zulage von \$100 zu seinem Gehalt bekommen. — Das Ganze ist unterzeichnet von den Trustees Martin Hebenien, Daniel Vohlman jun., und John G. Kunze; von den Kuratoren Jeremias Van Kesselael und Joh. C. Kunze und den Zeugen Peter Edm. Elmendorf, Joh. Fried. Crist und Anth. K. Braun.

Mit dem Vermögen muß schändlich gewirtschaftet worden sein. Im September 1803 beichleht das Ministerium: „Da der Herr Senior (Dr. Kunze) zu erkennen gab, daß er willens sei, eine treue Nachricht von dem Verfahren der Kuratoren und Administratoren des Hartwigschen Vermächtnis und der Schicksale des Instituts drucken zu lassen; beschloffen: daß die Kosten zum Druck dieser Schrift aus der Ministerial-Kasse sollen bezahlt werden.“<sup>\*)</sup> 1807 wird Präsident Luitman instruiert, sich im Namen der Synode des Professors anzunehmen, der betreffs der Hartwigschen Hinterlassenschaft vor dem Kanzleigericht liege und solche Maßregeln zu ergreifen, welche nach seinem Dafürhalten bezwecken, daß das Vermächtnis der ursprünglichen Bestimmung des Testators, junge Leute fürs Predicant in der lutherischen Kirche vorzubereiten, nicht entfremdet werde. Nachdem der Prozeß über Sinn des Testaments und Abicht des Erblassers, der jahrelang gemährt hatte, endlich erledigt und Hartwigs Bank in Geld verwandelt worden war, fand sich's, daß das Vermögen \$15,570 73 betrug. Davon gingen \$2,750, die in Landstrafen und Canal Stocks angelegt waren, verloren. Zuerst wollte man, wie aus dem

<sup>\*)</sup> Noch in demselben Jahre ist diese Schrift als eine 75 Seiten starke englische Brochure erschienen. Sie trägt den Titel: „Statement of a case, concerning the establishment of a Professorship of Divinity in the German Lutheran Church in the State of New York, with Illustrations (Arguments), in a letter to the Lutheran Clergy in the State of New York, by John C. Kunze“ etc. Die Hartwigsche Stiftung, sowie deren Verwaltung bis zum Jahre 1805 wird darin eingehend behandelt.

Vertrag erhielt, die Anstalt in Albany errichten. 1811 entschloß man sich jedoch für die jetzige Lage. 1812 wurde das Fundament gelegt. Dann kam die Sache ins Stocken. 1813 ward Präsident Luitman beauftragt, ein Gesuch bei der Regierung einzureichen, in welchem dieselbe darum angegangen wird, der Synode behütlich zu sein, die Hindernisse, welche der endlichen Ausführung der Sache in Waage liegen, zu beseitigen.

Am 15. Dezember 1815 konnte die Anstalt mit neunzehn Studenten eröffnet werden. Nach etlichen Monaten war die Zahl auf 44 angewachsen. Pastor Ernst Ludwig Hazelius, der an den Gemeinden zu New Germantown und Umgegend in New Jersey stand, nahm den Ruf als Vorstand der Anstalt an. Einen bessern Mann hatte der Verwaltungsrath unter den Mitglieðern des Ministeriums nicht finden können. Dr. Hazelius war in Deutschland geboren und fürs Schulfach ausgebildet worden. Acht Jahre lang hatte er das Amt eines Sprachlehrers an der Herrnhuter Hochschule zu Nazareth, Pa., bekleidet und war am 6. September 1809 vom New York Ministerium als lutherischer Prediger ordnet worden. Dann folgte er Graaf als Pastor etlicher Gemeinden in New Jersey, bis 1815 der Ruf als Prinzipal der neuen Lehranstalt an ihn erging. Dr. Hazelius war allerdings kein in dem Bekenntnis seiner Kirche gegründeter Lutheraner. Es gab solche damals überhaupt nur wenige in Amerika. Zu diesen wenigen gehören Paul Henkel und seine Söhne, Philipp und David, die Begründer der Tennessee-Synode, sodann die Doktoren J. G. Schmucker, J. G. Kochmann und Jakob Walker von der Pennsylvania-Synode und einzelne andere. Selbst in seiner 1842 veröffentlichten "History of the American Lutheran Church" urtheilt Hazelius noch sehr absprechend über die soeben erwähnten Henkel, weil sie an der Lehre von der Taufwidergeburt und der wahren Gegenwart des Leibes und Blutes im Sakrament festhielten. Doch soll er in seinen späteren Jahren mehr auf das Bekenntnis der Kirche gehalten haben. Hazelius war aber ein ablehniger Geist, und damit war viel für das Ministerium genommen. Es waren besonders Hazelius und die ersten Zoaluar, die aus dem Hartwid Seminar hervorgegangen sind, welche der Herrschaft des Nationalismus in der Synode ein Ende machten.

Hazelius' Geistes war der Sohn des Präsidenten Dr. Luitman. John A. Luitman war 1799 in New York geboren, also nach New Jersey, als er das Lehramt in Hartwid antrat. Darnach wanderte derselbe nach und wandte sich dem Süden zu. 1828 wurde er Kanzler des Superior Gerichts von Mississippi und 1831 Mitglied des Appellationsgerichts. Beim Ausbruch des Krieges mit Mexiko erhielt er die Befehlung als Brigade General, wurde Gouverneur von Mexiko und 1850 Gouverneur von Mississippi. Der Vereinigte Staaten Kongreß verehrte ihm ein Schwert für seine Tapferkeit. 1858 ist er gestorben.

1823 berichten die Trustees, daß nach Errichtung eines stattlichen Gebäudes eine Summe von \$15,000 aus dem Hartwig'schen Vermöchtens vorhanden sei. Die Einkünfte der akademischen Abteilung hatten in den letzten Jahren durchschnittlich \$450 betragen und die Besteuer der staatlichen "Regents of the University" Behörde \$150.

Die von der Synode gewählten Mitglieder des ersten Verwaltungsrats waren die Pastoren Dr. Cushman, A. G. Mayer, H. Müller und A. Wiederhagen und die Herren Dr. Wm. A. Cushman, Daniel Simmons, Leonhard Fischer und Aelth. Wm. C. Boud. Vier weitere Trustees hatten die Bewohner des Hartwick-Patents zu wählen. Am 17. April 1816 ist die Anstalt von der Legislatur inkorporiert worden und am 13. August desselben Jahres hat dieselbe von den Regents einen Freibrief erhalten.

1820 berichtete Dr. Hazelus, daß Heinrich N. Pohlman, Jakob Berger und Jakob Zenderlina theologischen Unterricht erhielten. Zwei Jahre darnach besuchten neun theologische Studenten die Anstalt. 1823 betraf dieselbe an Geld \$11,645, an Landereien 330 Aker, ein Haus in Albany (wohl Hartwigs Wohnhaus) und anderes unproduktives Vermögen.

### **Preisgekröntes Kapitel: Leistungen auf dem Gebiete der innern Mission.**

Quarles und Schäffer — Canada — Abfall der Missionare zur Episcopalen Kirche — New Jersey — Thätigkeit am Cayuga und Seneca See — Missionskomitee — Vespersprediger — Missionsarbeit im mittlern und nördlichen New York.

Obgleich in diesen Jahren der Nationalismus seine Triumphe feierte, so entfaltete sich doch auch ein reiner Eifer auf dem Gebiete der innern Mission. Freilich die Missionierenden waren nicht die Nationalisten, sondern die Evangelisch-Gläubigen. Mit der Grundlegung und Entwicklung der Lehranstalt in Hartwick ging das Werk der Mission Hand in Hand. Und derselbe Mann, der ein neues Geschlecht von Predigern heranzubildete, war es auch, von dem hauptsächlich der Trieb zur Missionsthätigkeit ausging. Diesen Eifer mußte er seinen Studenten mitzuteilen. Nicht nur redete er zu ihnen davon vom Katheder — er unternahm selbst die schmerzhaften und ausgezeherten Missionsreisen und war in Anwesenheit des einen oder anderen seiner Studenten, denen er zu diesem Werke praktische Anleitungen gab. Was Wunder, daß neues Blut und neues Leben in die Adern der Synode kam. Nicht weniger eifrig für das Werk der Mission war Dr. A. C. Schäffer, Pastor der Presbyterianen Gemeinden in New York.

Die Missionsausbreitung erstreckte sich während dieser Periode teils auf die fast ausgelassenen Gemeinden in New Jersey, sowie auf das

Aed in Canada, das bedeutend erweitert wurde, theils aber auch auf das Explorieren neuer Felder und das Ansuchen der zerstreuten Glaubensgenossen in mittleren, nördlichen und westlichen New York. Zugleich wird eine Missionsklasse geschaffen und ein Reiseprediger ausgesandt. Die Gaben fließen reichlich, was beweist, daß der Sinn für das Missionswerk bei Predigern und Gemeinden geweckt worden war.

Begonnen wir bei unsrer Umchau mit Canada. Daß Richard und Friedrich Meier (nicht Pastor Friedrich Meier von Albany) bereits gegen Ende des letzten Jahrhunderts in Canada zehanden sind, haben wir geüchen. 1816 wurde der neuordinierte Pastor McCarty ebenfalls dazugefandt. Das Gebiet seiner Pfarrei war der südwestliche Theil der Provinz Ontario, nämlich die Counties Frontenac, Addington und Dundas. Wie ganz laßt nichts mehr von sich hören. Er war zu der Episkopalen übergetreten und hatte versucht, das Gemeinde-Capitulum anzunehmen. Fried. Meier ist 1807 wegen des ungerechtfertigten Verlassens seiner Gemeinden in Canada von der Synodallite getrieben worden. Hernach begegnen wir ihm jedoch wieder in Canada. 1819 richtet er einen Brief ans Ministerium, in welchem er um eine Stelle in Staate New York nachsucht. Auch er scheint hernach zu den Episkopalen übergetreten zu sein. Im Protokoll verschwindet derselbe. Dem McCarty ist nur kurze Zeit in Canada geblieben, kam dann nach New York und verließ 1821 die lutherische Kirche. Unter den Gemeinden, welche diese bedienten, waren Fredericktown und Ernestown, resp. 18 und 24 Meilen von Kingston entfernt. Als Pastor J. P. Goettner 1824 diese Gegend als Reiseprediger besuchte, fand er die Gemeinden aufgelöst und die Leute zerstreut. Ueber vier Jahre lang waren sie ohne die Predigt des Wortes gewesen; dann hatten ihnen ihre Predigt durch ihren Abfall vom lutherischen Glauben ein böses Exempel gegeben. Die Leute rafften sich jedoch aufs Neue auf und sandten 1828 eine Petition um einen Prediger ans Ministerium. Auch in Dundas County hatten ehemals lutherische Gemeinden bestanden. Die Lutheraner waren von New York dorthin gezogen. Diese haben sich 1825 ebenfalls ans Ministerium um einen Pastor gewandt. Später werden wir mehr über die Missionsthatigkeit in Canada vernehmen.

Au den Gemeinden in New Jersey stand mir ein Pastor, der in New Germantown, Hunterdon County, unweit des Niederlaufes des Raritan Flusses wohnte. Der Gemeinden waren es aber mehrere. Dieselben lagen nie weitzerstreut. In vielen war seit Jahren keine lutherische Predigt gehört worden. Einige derselben hatten sich bereits aufgelöst; die Mitglieder und sonderlich die Jugend waren andern Gemeinschaften zugefallen. Andere stritten nur noch eine kümmerliche Existenz. Von 1820



nahm sich das Ministerium dieser verwahrlosten Gemeinden, so gut es  
 an. Dr. K. Chr. Schäfer von New York legt der Synode die  
 dieser Gemeinden dringend ans Herz und ist bereit, neben der Würde,  
 ihm als Seelsorger der vereinigten Gemeinden und einzigen lutheri-  
 schen Pastor in der Stadt New York bereits auf den Schultern lastete,  
 noch die drei Gemeinden in Bergen County: Lutheran Village, Sad-  
 dle River und Ramapo (Hemmersvach) zu bedienen, während Pastor Den-  
 nis von New Germantown die nicht westlich gelegenen übertragen wer-

1824 nahm Hendricks einen Beruf an die Gemeinden in Ramapo  
 Saddle River an, und der junge Pastor Pohlman an die Gemeinden  
 in Hunterdon County. Dr. Schäfer versorgte die übrigen Gemeinden in  
 Bergen und Essex County, wobei ihm theologische Studenten beistehen  
 konnten.

Die Hauptaufmerksamkeit wurde aber dem Staate New York ge-  
 schenkt. Als in Anfang der zwanziger Jahre der Erie Canal, welcher  
 Hudson mit dem Erie See verbindet, gebaut wurde, wandten sich viele  
 schwedisch-wanderte Lutheraner nach dem mittleren und westlichen  
 New York. Andre waren schon vor Jahren aus den alten Ge-  
 meinden am Hudson und im Schoharie Gebiet weiter nach dem Westen  
 gezogen. Auch in den nördlichen Counties, sonderlich am Ontario  
 und St. Lawrence Flüsse hatten sich zahlreiche Kolonien von Luthern  
 wieder gelassen. Wieder andere hatten sich, dem Schuyler und Sus-  
 sanna Land, aus den Counties Schuyler und Seneca in der Gegend  
 Canoga und Seneca Sees angesiedelt. Einer der ersten  
 Prediger in dieser Gegend ist Pastor Vol Merkel, der etliche  
 Gemeinden östlich und westlich des Seneca Sees bedient und in Geneva  
 wohnt. Später nimmt derselbe einen Beruf von Gemeinden am  
 Erie an. Gleich anfangs hatte er sich dem New York Ministerium an-  
 geschlossen. Nachdem Merkel sich dem Osten zugewandt hatte, finden wir,  
 Georg Wichtermann etliche Jahre in jener Gegend predigt.  
 Er wird N. Moller als Meißprediger dahin abgesandt. Er hält  
 Predigten zu Canotte, Waterloo, Geneva, Phelps und andern Orten.  
 Prof. Haerlius 1822 mit einem seiner Studenten, Francis D.  
 Luther, dem nachmaligen Gründer und langjährigen Pastor der St.  
 James Gemeinde in Buffalo, auf einer Missionreise diese Gemeinden  
 sucht, findet er Pastor Merkel zum zweiten Mal hier. Auch die Penn-  
 sylvania Synode unterließ nicht, Missionare in diese Gegend zu senden.  
 Es erhielt Pastor Joh. A. Weithar; den Auftrag, sich der wiederum  
 entleerten Gemeinden anzunehmen. Er bedient dieselben wäh-  
 rend Jahre lang. Von allen diesen Gemeinden — es waren fünf oder  
 sechs — sind nur noch zwei übrig. Eine derselben gehört zur lutherischen  
 Kirche. 1822 kam der junge reformirte Prediger Willers nach

Kanette in Seneca County. Sechzig Jahre lang war er hier thätig und baute eine starke Gemeinde auf, die noch besteht und weit und breit die einzige Gemeinde der deutschen Reformirten ist. Unsere Synode gründete 1840 in und bei Kanette englische Gemeinden. Die übrigen Gemeinden sind emigriert, hauptsächlich infolge des Wegzugs der Glieder nach dem mehr westlich gelegenen Counties. Die noch übrige lutherische Gemeinde ist die Elsass Gemeinde zu Potter, Yates Co., etwa zwölf Meilen in westlicher Richtung von Dresden am Seneca See. Und auch diese hatte sich nicht erhalten, wenn nicht die Indianer derer, die nach den Counties Erie und Niagara zogen, zu Anfang der dreißiger Jahre durch emwandernde Elssasser ausgefüllt worden wären. Von den ersten Ansiedlern wohnt lauzt niemand mehr hier. Die in Kanette ist die Hartwood Synode an i. h.

Um S n n e m in das Werk der evangelischen Mission zu bringen, wird 1823 beschlossen, daß ein Komitee für predigerlose Gemeinden und Missions-Sachen, bestehend aus drei Pastoren und zwei Deputierten, ernannt werde, welches die Pflicht habe, sich der predigerlosen Gemeinden anzunehmen, dieselben zu besuchen und darnach zu sehen, daß einzelne wenn thunlich verbunden werden, um es ihnen zu ermöglichen, acientlich einen eigenen Pastor zu unterhalten. Das Komitee soll ferner darauf bedacht sein, Reiseprediger auszusenden, damit die zerstreuten Lutheraner aufgesucht und ihnen die Gnadenmittel gebracht werden. Alle vakanten Gemeinden werden an dieses Komitee verwiesen, und dasselbe wird ermächtigt, nach Bedürfnis Gelder aus der Kasse zu ziehen. Einen ausführlichen Bericht über seine Thätigkeit soll es dem Ministerium abstaten. Diese Berichte werden gewöhnlich in den Verhandlungen gedruckt und sind von bedeutendem historischem Wert. Und in dem Verhältnis, in dem das Ministerium das Werk der Mission ernstlich zu treiben begann, floßen auch die Mittel, die dazu nötig waren.

Dieses Komitee hat sich ernstlich ans Werk gemacht und sonderlich für den mittleren und nördlichen Teil des Staates geforgt. Pastor Günther wurde an die neugegründeten Gemeinden zu Danube, Columbia und Warren in Herkimer County gewiesen. Auch hat derselbe in Oneida County gewirkt. Dr. Hazeltus hat eine Reihe Gemeinden in den Counties Oneida, Schoharie und Delaware gegründet und bedient. Die Studenten haben ihn darin unterstützt. Onondaga County ist von Student Jas. Sanderling besucht worden, der in Cicero eine Gemeinde gesammelt hat. Dr. Hazeltus hat während der Ferien mit dem ehemaligen Advokaten, jetzt theologischen Studenten John T. Lawver, eine Missionsreise durch wenigstens sieben Counties bis an den Ontario See unternommen. Das Komitee drückt seine Freude aus über die reichen Mittel, die ihm zur Verfügung gestellt worden sind.

1824 wird Pastor J. P. Goertner als Reiseprediger angestellt. Er wendet sich nach New Jersey und versucht, die alte Gemeinde in Hackensack wiederum ins Leben zu rufen. Es gelingt ihm, die Leute zum Kirchbau zu bewegen. Goertner besucht Ghent in Columbia County und die alte Gemeinde zu Athens, welche infolge der Veräußerung eines beträchtlichen Theiles ihres Einkommens an eine Schwesterngemeinde nun nicht im Stande ist, einen eigenen Pastor zu befehlen. In Herkimer und Montgomery Counties sind etliche Gemeinden, mit Bezug auf ihre geistliche und leibliche Wohlfahrt durch einen Betrüger Namens Noergens großer Gefahr ausgesetzt. Gemeinden sind noch gegründet worden in Lowville, Lewis Co., und Levan, Jefferson Co. Hier hatte Dr. Haze aus im Vorjahre Lesegottesdienste eingerichtet und dadurch die neue Gemeinde zusammengehalten. Das Komitee berichtet: in dieser Gegend drängen sich die deutschen Methodisten überall mit Gewalt hinein. Eine ganze Reihe Städte in Jefferson und St. Lawrence Counties sind von lutherischen Predigern besucht worden, darunter Watertown, Sallet's Harbor, Philadelphia, Cape Vincent und Tabernsburg.

#### Vierzehntes Kapitel: Männer und Thatgehn.

Friedr. Wilh. Weisenhainer sen. — Friedr. Christian Schäffer — Die Vereinigten Gemeinden und die englische Matthäus Gemeinde — St. James Gemeinde — John Cadman — Georg B. Müller — Parochialberichte — Einführung der Collekten — Inkorporation — Archiv — Unterstützungsverein — Streit'sches Legat — General Synode — Verschiedenes — Jubiläum der Reformation — Episkopale Annahmen in Nord Carolina.

Während der Jahre 1807 bis 1825 traten Männer in das Ministerium ein, deren Einfluß auf fünfzig Jahre hinaus maßgebend in der Synode war. Glück und auch weit über die Grenzen unserer Synode hinaus bekannt geworden. Die Doktoren Cuitman, Philipp Mayer und Aug. Wackerhaagen hatten sich, wie wir bereits wissen, schon früher dem Corps angeschlossen.

An die Stelle des seligen Dr. Runze tritt Dr. Friedrich Wilhelm Weisenhainer als Pastor der Vereinigten Gemeinden in der Stadt New York. Geboren war derselbe am 26. Juni 1771 zu Mühlheim in der jetzigen Rheinprovinz. Theologie studierte er drei Jahre in Gießen und zwei Jahre in Göttingen. An dieser Universität wirkte er zwei Jahre als Privatdozent, widmete sich zwei weitere Jahre dem Vortrage, lehnte den Beruf an eine lutherische Gemeinde in Rotterdam ab,

kam mit seinem Bruder Heinrich Anstanius 1793 nach Pennsylvania und wurde von der Gemeinde zu Neu-Goldenhoppen im Verein mit etlichen Nachbargemeinden zum Pastor gewählt. Die Ordination erhielt er von der Pennsylvania Synode. Dr. Geisenhamer ist zweimal Pastor in New York gewesen: das erste Mal von 1808—11 und das zweite Mal von 1823 bis zu seinem Tode am 27. Maj 1838. 1814 verläßt er New York theils wegen der Unruhen, welche die Frage über Einführung englischer Gottesdienste veranlaßt hatte, theils aber auch, um im weitlichen Pennsylvania den Interessen, welche seine Frau in Vandereien und Kohlenfeldern befaß, Aufmerksamkeit zu schenken. Dabei predigt er in der Umgegend. Sein Sohn Friedrich Wilhelm wird von der Pennsylvania Synode ordiniert und beide bedienten von 1818 an Gemeinden in Pennsylvania. 1823 wird Dr. Geisenhamer auf L. C. K. Schäfers Vorschlag — welchen jener selbst 1814 der Gemeinde zu seinem (Dr. Geisenhamers Nachfolger empfohlen hatte — wiederum nach New York berufen. Dr. Schäfer hatte nämlich 1822 die englische St. Matthäus Kirche in der Waller Straße gebaut, an der deutschen Gemeinde reliquiirt und einen Ruf an die von ihm gegründete englische Gemeinde angenommen. Später wird Dr. Geisenhamer jun., der Gehilfe seines Vaters in New York. Unter denen, welche bei ihm Theologie studierten, nennen wir Dr. Jakob Winter, später Pastor in Reading und Dr. Geisenhamers Tochtermann, ferner den in Pennsylvania wohlbekannten Fried. Waage; dann C. K. Weiden, J. B. Starman und F. W. Geisenhamer jun. Dr. Geisenhamer war ein Mann von bedeutenden Kenntnissen und sprach fließend Latein.

Friedrich Christian Schäfer wird, wie schon erwähnt, Dr. Geisenhamers Nachfolger an den Vereinigten Gemeinden in New York. Sein Vater war Dr. Friedr. Dav. Schäfer von Germantown und Philadelphia. Am 12. November 1792 ist derselbe in Germantown geboren und, nachdem ihn das Pennsylvania Ministerium lizenziert, nach Harrisburg berufen worden. Weider Sprachen war er gleich mächtig. Sein Umzug nach New York fand im Frühjahre 1815 statt. Er wünscht mit der Pennsylvania Synode verbunden zu bleiben, stellt sich aber im September 1815 bei der Versammlung des New York Ministeriums in Rhinebeck zur Prüfung und wird in demselben Jahre mit Vorbehalt ordiniert. Sechzehn Jahre lang ist derselbe in New York thätig und walte bis der letzten Jahre unter vielen Aufstellungen. Dr. Kollman schenkt von ihm. Dr. Schäfer war eine der schönsten Mannes Gestalten, die ich je gesehen habe und würde ich sagen, man habe in ganz New York keine edlere gefunden, so würde ich nicht übertreiben. Er befaß außerordentliche Gesinnungen und ist einer der feinsten und erlauchtsten Prediger seiner Zeit gewesen. Der selbe Dr. F. S. S. Schaefer hatte ihn im Februar 1829 in der Christus Kirche an der William Straße vorantreten

deutsch und nachmittags englisch predigen. Er schreibt von ihm: Dr. Schaver legte ein klares Zeugnis ab für die Gottheit Ch. M. Die Auslehnung des Textes und die Anwendung desselben waren meisterhaft. Er besaß eine deutliche Aussprache, hat eine heile, fast zu laute Stimme und einen sehr lebendigen Vortrag. Bei dem 30-jährigen Jubiläum der Reformation hielt derselbe, nachdem er das Fest morgens mit seiner Gemeinde gefeiert, auf dringende Anforderung des Nachmittags in der bildlichen St. Pauls Kirche eine englische Rede über die Worte „Ich glaube, darum so rede ich.“ Tausende konnten keinen Zutritt zur Kirche finden, so groß war der Andrang.

Dass ihm das Werk der untern Mission am Herzen lag, haben wir gesehen. Jahrelang war er Vorsitzer des Missionskomitees der Synode.

Als ein Zeichen seiner segensreichen Wirkksamkeit in New York ist es wohl auch anzusehen, dass seine Gemeinde es für nötig fand, eine neue, architektonische Kirche für die Bedürfnisse des englischen Theiles der Gemeinde zu bauen. In der Waller Straße, östlich von Broadway, wurde 1821 und 1822 die englische St. Matthäus Kirche erbaut. Dieselbe war 72 Fuß breit und 100 Fuß lang. Mit der alten Gemeinde sollte die neue in organischer Verbindung stehen. Die sämtlichen Angelegenheiten wurden von der aus Prediger, Älteste, Vorstehern und Trustees bestehenden Konferenz geordnet. Die neue Kirche kostete \$45,000, wovon nur ein Drittel gedeckt waren. Dr. Schaver übernahm die neue St. Matthäus Gemeinde, während Dr. Geisenhauer zum Seelforger der deutschen Vereinigten Gemeinen berufen wurde.

Der 1821 geschlossene Kompakt, welcher wohl in guter Meinung, aber dann unachselig zwischen beiden Gemeinden gemacht worden war — nämlich dass die eine Hälfte der über beide Gemeinden gesetzten Behörde von den Vereinigten Gemeinen, die andere aber von der Matthäus Gemeinde erwählt werden sollte — erwies sich bald als eine Quelle des Unriedens. Die Trustees der deutschen Gemeinde hatten erfahren, dass zwei getrennte Gemeinden nicht eine gemeinsame Trusteebehörde wählen können, und dass die Mitglieder einer Tochtergemeinde nicht berechtigt sind, für Trustees der Muttergemeinde zu stimmen. Sie erklärten daher, als 1824 die von der Matthäus Gemeinde gewählten Beamten laut den Bestimmungen des 1821 angeknüpften Kompaktes sich mit den Beamten der Vereinigten Gemeinen versammeln wollten, dass ihre Beamtenwahl gesetzlich vollzählig sei ohne die von der Matthäus Gemeinde gewählten Trustees. Sie weigerten sich, mit den Beamten der Matthäus Gemeinde gemeinsame Versammlungen abzuhalten und zur Verminderung der Anzahl seiner Mitglieder zu verwilligen. Die Folge war ein Prozess, welchen die Beamten der englischen Matthäus Gemeinde gegen die Vereinigten Ge-

meinen antraten. Sie behaupteten, die letzteren seien verpflichtet, ihnen zu helfen und behufs Förderung ihres Unternehmens sich mit ihnen zu vereinigen. General Storms war einer der Kläger. Diese am 3. Aug. 1824 eingereichte Klage wird aber am 28. Februar 1825 wiederum zurückgezogen. Jede Partei zahlte die Hälfte der Kosten. Am 4. März 1825 ist die St. Matthäus-Gemeinde inkorporiert worden. Am 10. November 1826 muß die Kirche schuldenthalber auf dem Auktionswege verkauft werden. Wm. Birdall kauft dieselbe für \$22,750, verkauft sie aber etliche Wochen hernach zu demselben Preis an die Vereinigten Gemeinden. Der junge Dr. A. W. Geisenhauer wird von den Vereinigten Gemeinden als englischer Prediger an die St. Matthäus-Kirche berufen, während sein Vater dem deutschen Teil der Gemeinde in der Christus-Kirche predigt. Es hatten somit die Vereinigten Gemeinden vom Jahre 1826 an zwei Kirchen mit zwei Pastoren. Die meisten ihrer Mitglieder hielten sich zur deutschen Kirche, nur sehr wenige besuchten die Gottesdienste in der Matthäus-Kirche. 1831 ist die Christus-Kirche verkauft worden und die deutschen Gottesdienste wurden nun auch in der Matthäus-Kirche gehalten. Die Unterhaltung eines besonderen englischen Predigers erwies sich als eine sehr kostspielige Einrichtung, die den Vereinigten Gemeinden in etlichen Jahren eine Mehrausgabe von Tausenden von Dollars über alle Einkünfte, die sie von den Englischen hatten, verursachte. Wir können aber an dieser Stelle die fernere Entwicklung der lutherischen Gemeinden in New York nicht weiter verfolgen. So viel ist noch gesagt: Die Zustände blieben bis 1840 wesentlich dieselben. Der ältere Dr. Geisenhauer starb 1838; zu seinem Nachfolger wurde Pastor C. F. E. Stolbrann berufen. Die Englischen beanspruchten 1839 die ganze Matthäus-Kirche für ihre Gemeinde. Der Archontat der Vereinigten Gemeinden beschloß dagegen, daß vom 1. Mai 1840 an nur deutscher Gottesdienst in der St. Matthäus-Kirche gehalten werden dürfe. Dies wurde die Ursache zu einem langjakrigen und sehr verwickelten Prozeß, den der englische Teil: August A. Cammerer, Henry Cline, General S. Storms, Dr. V. Taden, Adolph A. Oberhausen und andere, gegen die Vereinigten Gemeinden antraten. Auf denselben konnte auf die weitere Geschichte dieser Gemeinde werden nur später Gelegenheit haben zu rückzukommen.

Nachdem 1826 die Trustees der St. Matthäus-Gemeinde den Verkauf der Kirche beschlossen hatten, wählte Dr. A. C. Schaner sein Amt als Pastor an der Gemeinde nieder. Derselbe gründete nun eine neue, der evangelisch-lutherische St. James-Gemeinde. Die Kapelle der New-Jerusalem-Gemeinde in der Pearl-Street nahe Chatham wird gemietet. Am 6. Februar 1827 schenkt Peter Vorillard, Bruder des Jakob V., welcher letzterer eine von Dr. Kumes Lehrern zur Frau hatte, der neuen

Gemeinde die Kirche der irlandischen Presbyterianer Gemeinde in der Orange Straße. Bald darauf hatte Dr. Schäfer andere und ernstere Tribulationen durchzumachen. Anklagen auf Unwahrscheinlichkeiten und Verleumdungen wurden den Beamten der Vereinigten Gemeinden gegen ihn erhoben. Eine mehrtägige Untersuchung fand statt. Das Untersuchungs-Komitee berichtet, daß Dr. Schäfers Unschuld völlig erwiesen worden sei. Verleumdungen waren gegen ihn als Zeugen angedreht, die sich unter Eid direkt widersprachen. Alleits wurde ihm das volle Zeugnis gegeben. Gouverneur DeWitt Clinton, der als Staatsmann weit über die Grenzen New Yorks hinaus bekannt ist, spricht sich in einem Schreiben in folgenden Worte aus. „Es macht mir Verwundern, als einen Akt der Gerechtigkeit einem sehr würdigen und geachteten Manne gegenüber erklären zu können, daß ich mindestens zwölf Jahre lang mit dem Ehrwürdigen D. C. Schäfer von der lutherischen Kirche in New York bekannt gewesen bin, und daß mir auch dessen sonstiger Ruf wohl bekannt ist. Es hat mir Freude gemacht, seinen Umgang zu pflegen, und ich habe ihn stets für einen Mann von makelloser Reife gehalten, und halte ihn heute noch dafür, seines heiligen Berufes würdig und würdig der Achtung und des Vertrauens der öffentlichen Gesellschaft. DeWitt Clinton, Albany, den 13. Okt. 1827.“ Die Anklage wurde mit solcher Heftigkeit geführt und Dr. Schäfers Gegner waren Leute von solchem Einfluß, daß einige seiner Zeugen trotz wiederholter und dringender Anforderungen sich weigerten, vor dem Untersuchungs-Komitee zu erscheinen oder sonst sich in die Angelegenheit zu mischen. Bald darauf wird Dr. Schäfer Präsident des Ministeriums. Columbia College verleiht ihm den Grad eines Doktors der Theologie. Am 26. März 1841 ist er aber in seinem 42. Lebensjahr gestorben.

Mit Dr. Fried. Wein. Cuttman, dem letzten Gast dieser Periode, sind nur bereits bekannt. Auch Dr. Ernst Ludwig Hagenius haben wir erwähnt. Im Herbst 1839 trat derselbe, aus dem Verband des Ministeriums aus, um einen Ruf als Professor der Theologie am Seminar in Gettysburg zu erlangen. Später wurden wir von ihm an das ersten Theologischen Seminar zu Lexington in South Carolina, wo er bis dahin im Seelen wußte.

Einer der bedeutendsten Männer, die je mit dem Ministerium verbunden gewesen sind, war Dr. Joh. Bachman. 1799 in Loozen durch Albers, geboren, hatte derselbe auf dem nahen Union College zu Schenectady, wo mehrere lutherische Prediger seiner Zeit ihre Vorbildung erhalten, studiert und von Pastor Braun unter sich in der Theologie erpfunden, und 1815 vom Ministerium benannt und nach Pastor Brauns Tod dessen Nachfolger an den Gemeinden in Rensselaer County. 1815 ist Bachman bereits Prediger der alten Gemeinde in Charleston, S. C.,

welche mit ihm wohl zufrieden ist und bittet, daß er ein Glied des Ministeriums bleiben möge. Dies wird gewährt und Dr. Bachman bleibt mit demselben bis 1826 verbunden, in welchem Jahre er sich der Synode von Süd Carolina anschließt. Die bedeutendsten Beiträge zur Synodal und Missionskasse kommen während dieser Jahre aus Charleston. Die Gemeinde ist ebenfalls mit dem Ministerium verbunden. Dr. Bachman hat auch auf dem Gebiete der Naturwissenschaft, speziell der Ornithologie, Thätigkeit geübt. Neben Audubon ist er der berühmteste amerikanische Ornithologe gewesen. Der Grad eines Doctors beider Rechte (LL.D.) wird ihm verliehen. 60 Jahre lang lebte und wirkte er in Charleston und starb 1874, 84 Jahre alt.

Zwanzig Jahre lang war Dr. Georg W. Miller mit dem Ministerium verbunden. Geboren wurde er am 10. Juni 1795 in Emmaus bei Allentown, Pa. Sein Vater war aus Deutschland emigriert und seine Mutter eine Französin. Vom achten bis zum sechzehnten Jahre besuchte Miller die Herrnhuter Schule und wurde wohl mit Haselius, der in Nazareth unterrichtete, bekannt. Eine Zeitlang widmete er sich dem theologischen Studium, bezog sich aber 1811 nach Philadelphia, das dort Unterricht und auch Teilhaber eines Geschäftes. Im August 1813, als Dr. Haselius in New Germantown, N. J., wirkte und dort einer Akademie vorstand, suchte Miller denselben aus und wurde dessen Gehilfe. Von ihm erhielt er auch theologischen Unterricht. Nachdem Haselius 1815 die Leitung des Hartwick Seminars übernommen hatte, trat Miller mit Unterrichtsachen fort. 1818 finden wir ihn in Canajoharie, N. Y., wahrscheinlich in derselbe durch seinen Freund und Lehrer Haselius bewogen worden, in dessen Nähe zu wohnen. Hier gründet er die evangelische Gemeinde. 1819 wird er vom Ministerium in Rhinebed ernannt und licentiert. Sein Cramen bestand er mit Auszeichnung. Neun Jahre bedient er die (evangelische) Gemeinde in Canajoharie und wird 1827 wiederum Dr. Haselius' Gehilfe und zwar am Hartwick Seminar. Nachdem Dr. Haselius dem Ruhe als Professor der Theologie in Gettysburg übertrat war, wurde Dr. Miller 1830 zu dessen Nachfolger ernannt. Am 26. Oktober 1830 finden wir ihn als Glied der Versammlung, welche in der alten St. Pauls Kirche in Schoharie die Hartwick Synode gründete. Es war dies nämlich die von der weltlichen Konferenz berufene Versammlung, zu welcher er als in Hartwick wohnhaft gehörte. Als aber die Gründung einer neuen Synode angesetzt wurde, protestierte er dagegen, und in er darauf kam es, daß sämtliche Versammelte Mitglieder des New York Ministeriums seien, daß sie keine Entlassung aus dessen Verband hatten, und daß dasselbe die Gründung einer neuen Synode nicht sanktioniert hatte. Er wollte mit der ordnungswidrigen Bewegung nichts zu thun haben und blieb darum Mitglied des Ministeriums.



1839 lezt er sein Amt am Seminar gesundheitshalber nieder. Er zieht nach Danville, wo er wiederum unterrichtet und The Danville Grammar herausgibt. Nach verfaßt er eine griechische und französische Sprachlehre. 1844 wird Dr. Miller von den Trustees zurückberufen nach Hartford, wo er bis zu seinem Lebensende (1870) als Professor der Theologie thätig bleibt. Kurz zuvor (1867) schied er mit denen, welche nicht mit den Ministern zum General Council gehen wollten, aus demselben aus und half die (englische) New York Synode gründen, welche sich der General Synode angeschlossen. Dr. Miller war reich an Kenntnissen, und was er wußte, hatte er daran inne; dazu kam große Beredsamkeit und ein äußerst freundliches und heizvolles Wesen. An Erkenntnis lutherischer Lehre stand er neben den andern in der Synode; den Gemeindefürsorgern gegenüber war er Amonist und in Canyoharie führte er „vertraute Versammlungen“ (protracted meetings) ein.

Andere Männer, die später einen großen Einfluß im Ministerium ausübten haben, wie die Doktoren Pohlman, Strobel etc., wollen wir in Verbindung mit der nächsten Periode erwähnen.

Und nun etliche Punkte aus den Verhandlungen. Hinsichtlich Angelegenheiten der Gemeinden und Pastoren finden wir etliche Beschlüsse. 1809 wird jeder Prediger ernstlich daran erinnert, daß gemäß der Konstitution es seine Pflicht ist, einen genauen Bericht über den Stand seiner Gemeinden zur Versammlung des Ministeriums mitzubringen oder einzuliefern. Die erstmalige Erwähnung von Parochialberichten in den Verhandlungen kommt aber erst 1822 vor. Die Zahl der Gemeindefürsorgern während des verfloßenen Synodaljahres betrug 1500, die der Konfirmanden nur 220. Aus einer Bemerkung des Secretärs geht hervor, daß allerdings auch früher solche Berichte eingereicht worden sind. 1821 folgt ein ausführlicher Bericht jedes einzelnen Pastors. Der vom Vorjahre war lediglich ein Summarium. Eine der nächsten Gemeinden ist die zu Waldoboro, Maine, mit 359 Gemeindefürsorgern, während die Vereinigten Gemeinden in New York, Dr. Wessentamer von der Christus und Dr. Schaner von der Matthäus Kirche, zusammen nur 15 Konfirmanden und 280 Kommunikanten beibringen. Die größte ist die englische St. Johannes Gemeinde in Philadelphia, Dr. Waaser, mit 541 Kommunikanten.

In Dr. Knax's Zeit war es gebräuchlich gewesen, daß die Pastoren und Deputaten zur Bestreitung der laufenden Ausgaben einen Beitrag zur Synode mitgebracht haben, der nicht aus ihren eigenen Taschen floß. Solches fanden in den Gemeinden nicht statt. 1813 wird nun beschlossen, daß anstatt dieser persönlichen Gaben jeder Pastor es für seine Pflicht halten soll, einmal im Jahr eine Kollekte für Synodalzwecke in seiner Gemeinde zu erheben. Dazu kamen bald

auch Sammlungen für das Werk der inneren Mission. 1823 betragen die Sammlungen \$93.50 für die Synodal- und \$146 75 für die Missionskasse.

1817 wird beschlossen, daß die lutherischen Gemeinden in Zion New York darüber abstimmen, ob die Legation gebeten werden soll, der lutherischen Kirche dieselben Privilegien der Inkorporation zu gewähren, deren sich die Episcopalen und holländischen Reformirten erfreuen. Stimmt die Mehrzahl dafür, so soll ein Komitee sich mit einem dahin laudenden Besuch an die Gesandten wenden. Es fand sich aber, daß unter den meisten Gemeinden, die eine Antwort erwiderten, keine Mehrheit dafür stimmte, und so unterblieb die Sache. Erst 1884 kam diese Angelegenheit wiederum vor das Ministerium, jedoch in anderer Form, weshalb sie auch Eriola hatte. Das Kunsthilfskomitee einer besseren Inkorporation machte sich also schon damals nützlich.

Die Angelegenheiten, welche sich zur Synode als solche bezogen, waren beargwünlichterweise sehr verschiedener Art. Nach Dr. Kumes Tod erwählt der zeitweilige Präsident, Pastor Quilman, Herr Daniel Sellen, Tochtermann des sel. Senors, am Zustandekommen des Artikels, welches dessen Schwiegervater in Verwahrung gehabt hatte. Zugleich wird ein Schatzmeister bestellt, in welchem daselbe aufbewahrt werden solle, und der Schatzmeister, Pastor Waderbaagen, zum Archivar ernannt. Dieser Beamtete übte auch hernach als Archivar amtlich zu haben. Pastor Wegel war der letzte Schatzmeister und Archivar, und nach dessen Tod 1886 ging das Archiv in die Verwahrung des englischen Sekretärs über. Ob die Dokumente, welche Dr. Kume befragt und welche dem Ministerium zugehörten, je in den Besitz des Ministeriums gekommen sind, ist sehr zweifelhaft. Nach dem alten Protokollbuch, das sich noch in gutem Zustande befindet, ist als Dr. Kumes Zeit nur noch die Erklärung des Pastors Mann vorhanden, welche derselbe vorlegte, als er am 3. Januar 1790 von der Konvention zur evangelisch-lutherischen Kirche übertrat. — 1811 wird beschlossen, daß jeder lizenzierte Kandidat die Summe von \$3 und jeder Pastor bei seiner Installation die Summe von \$5 für ihre Konstitutions-Papiere in die Synodalkasse entrichten soll. Die lizenzierten Kandidaten hatten sauber geschriebene Predigten einzureichen und vor der Synode zu predigen. — 1813 findet sich der erste Bericht von einer öffentlichen Ministerial-Synode. Die Synode beschloß, daß während der Verhandlung eines besonderen Falles sich die Gemeindeglieder geordnet anzuordnen. Konferenzen der Pastoren in Verbindung mit der Synodalsammlung hatten bereits früher stattgefunden, allein sie trugen keinen offiziellen Charakter. — Der Verlauf der Verhandlungen wird 1819 beschlossen. Von 1820 an erschienen dieselben regelmäßig in gedruckter Form.

1809 wird ein Komitee ernannt, um einen Plan zu entwerfen zur Gründung eines Unterstützungsvereins für bedürftige Witwen und Waisen solcher Pastoren, welche Mitglieder des Ministeriums gewesen sind. Ein solcher Verein kam aber nicht zustande, auch ist der Plan nie vorgelegt worden. Deshalb wird 1825 auf Vorschlag des Herrn Dr. Haselius wiederum beschlossen, ein solches Komitee einzusetzen. Auch sind diesmal betagte und gebrechliche Pastoren im Plane mit eingeschlossen. Drei Jahre später legt das Komitee seinen Bericht vor.

Die Verhandlungen des Ministeriums mit der Pennsylvania Synode betrafen des Streitischen Legats und die Bestrebungen, einen Teil der jährlich nach Amerika gesandten Zinsen für das New York Ministerium zu bekommen, begannen bereits 1822 und werden jahrelang fortgesetzt. Im vorerwähnten Jahre wird Dr. Philipp F. Wauer von Philadelphia zum Delegaten ans Ministerium von Pennsylvania ernannt mit dem Auftrag, Zweck, Zustand und Verwaltung des Legats zu untersuchen und einen Teil des Einkommens für das Ministerium zu beanspruchen. 1823 berichtet derselbe, daß er Zweck, Zustand und Verwaltung des Legats untersucht und gefunden habe, daß das Ministerium von Pennsylvania keine Kontrolle über die Verteilung der Einkünfte habe, sondern diese in den Händen europäischer und amerikanischer Trustees liege und die Synode von Pennsylvania nur das bekomme, was diese Trustees ihr anweisen. Dr. Wauer wird beauftragt, der Sache weiter nachzugehen und bei den Verwaltern des Vermächtnisses um die Summe einzukommen, zu welcher dieses Ministerium berechtigt sei. Auch soll der Präsident sich an das Direktorium des Waisenhauses in Halle wenden, um von demselben solche Mithilfe zu erhalten, welche nötig ist, um über die Ansprüche des Ministeriums auf diese Gelder zu entscheiden. 1824 berichtet Dr. Wauer, daß er sich dieser Sache während des Jahres weiter angenommen, aber nichts erhalten habe; auch hege er keine Hoffnung, daß die Synode es zukünftig etwas erhalten werde. Der Präsident teilt mit, daß er sich gemäß erhaltener Instruktion an das Direktorium in Halle gewandt, aber keine Antwort erhalten habe. Pastor Dr. Christian Endreß, Präsident der Pennsylvania Synode, erklärt, daß die Person, welche seiner Synode die Gelder auszahlen solle, nie eine Auskunft über den wahren Zustand und Zweck dieser Legate gegeben habe. So viel ist jedoch bekannt, daß die Verwaltung derselben irgendwie in den Händen der Direktoren des Halleischen Waisenhauses liege. Wir haben dort nachgesehen, aber keine Auskunft darüber erhalten. Die Gelder verteilen wir zunächst an die hilfsbedürftigen Predigerinnen und das übrige an Schluß der Synode untereinander. Wir glauben aber, daß auch andere lutherische Synoden einen Anspruch darauf haben. Die Sache ist uns dankel; wir haben Gelder erhalten und wissen nicht woher."

Während dieser Jahre ist die General-Synode entstanden. 1819 wird der vom Präsidenten des Pennsylvania-Ministeriums gelassene „Plan Entwurf“ behufs Gründung eines allgemeinen Körpers zweimal verlesen, des Vorigeren besprochen und darauf einem Komitee zur vorläufigen Beratung übergeben. Dasselbe wird ermächtigt, wenn ihm der Gedanke einer Central-Synode gefällt, einen andern Plan zu entwerfen oder den vorliegenden nach Gutdünken abzuändern. Nach Vertagung der Synode halten die Pastoren 1820 eine Konferenz und erwählen die Doctoren Maner und Schaffer, um die Synode bei der am 22. Oktober 1820 in Haagerstown, Md., abzuhaltenden Versammlung zu vertreten. 1821 berichten die Delegaten und überreichen die Verfassung der General-Synode. Dieselbe wird verlesen, besprochen und schließlich beschlossen, daß sich der Sekretär bemühe mehr Exemplare dieser Konstitution zu bekommen und daß die weitere Erörterung verschoben werde. Zugleich wird die Frage über den Anschluß an die Gemeinden verwiesen. 1822 berichtet der Sekretär, daß nur wenige Gemeinden ihm ihre Entscheidung mitgeteilt hätten. Die Mehrzahl der eingelaufenen Antworten habe aber dahin gelautet, daß der Beitritt jetzt unpraktisch sei. 1821 fragt Pastor G. H. Vothner, ob man keine nähere Auskunft über den Plan einer General-Synode erhalten habe. Der Präsident erwiderte, daß er keine neue und offizielle Mitteilung erhalten habe und glaube, daß der Plan keine allgemeine Annahme finden werde. Dr. Maner war der Ansicht, daß die Sache wohl aufgegeben werden würde. Seit Annahme des Planes in Haagerstown hatten sich viele Prediger und Gemeinden in Pennsylvania dagegen erklärt und die Pennsylvania-Synode sei ausgetreten. Präsident Endrey war anderer Meinung. Obwohl viele der Sache opponiert hätten, so sei sie doch nicht aufgegeben. Manche der ursprünglichen Gegner seien die warmsten Freunde der General-Synode geworden. Die falschen Berichte, welche von Leuten außerhalb der lutherischen Kirche so eifrig ausgeschrenkt worden seien und viele Irrthümer gemacht hätten, würden jetzt als falsch erkannt. Westlich vom Zusammenhange bilde sich eben eine Synode, welche für das Zustandekommen der General-Synode wirken werde. Er hoffe, daß binnen zwei Jahren die General-Synode der ev. luth. Kirche in Nord-Amerika gegründet sein werde.

Behufs Bekanntschaft einer Liste lutherischer Prediger in Nord-Amerika wird 1819 beschlossen, daß der Sekretär den andern lutherischen Synoden die Namen der Pastoren dieser Synode mit den Namen der Gemeinden, welche sie bedienen, zusende und daß die übrigen Synoden gebeten werden, dem Sekretär eine ähnliche Liste zu übersenden. Das Ganze soll sodann von ihm geordnet und herausgegeben werden. Später wird nichts mehr darüber erwähnt und eine solche Liste ist nicht vorhanden.

Charakteristisch für jene Periode, in welcher die Mitglieder allerlei fremden Meinungen und Lehraufsichten huldigten, ist, daß das Ministerium einen presbyterianischen Prediger Namens Casprie aus Aurora, N. H., der eine Darlegung der Lehre der lutherischen Kirche und ihrer Verfassung für ein geschichtlich-theologisches Werk wünschte, mit seiner Bitte rind ab- wies und ihm erklärte, das Ministerium könne seiner Bitte nicht nachfahren.

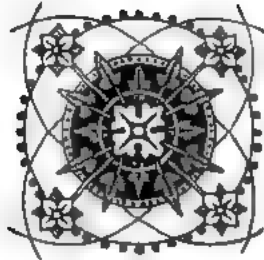
Eine Geschichte der lutherischen Kirche im Staate New York wird 1849 von H. Luman vorgelesen. In derselben behandelt er auch die Ursachen, warum sie nicht schneller angenommen habe. Es wird beschlossen, diese Geschichte in deutscher und englischer Sprache drucken zu lassen. Sie ist wohl nie zum Druck gekommen; wenigstens ist kein Exemplar derselben zu finden.

Je mehr man vom Glauben der Vater hatte und von den Kenntnissen der lutherischen Kirche hielt, einen umso größeren Enthusiasmus schienen manche angesichts des herannahenden dreihundert-jährigen Jubiläums der Reformation an den Tag zu legen. Nicht nur im Rufe der Synode wurden Anstalten zur würdigen Feier getroffen, Massensammlungen veranstaltet, Traktate (Predigten) verkauft und verteilt, sondern auch andere Synoden wurden durch Sendkreisen und Delegationen darauf aufmerksam gemacht.

Das Protokoll vom Jahre 1823 enthält eine längere Mitteilung von Pastor G. Schöber, dem Präsidenten der lutherischen Synode von Nord Carolina. Dieselbe zeigt, wie man in jenen Tagen beruht war, die Lutheraner unter den Hirtenstab eines Episkopal-Bischofs zu bringen. Sie ist auch interessant für unsere Zeit, in welcher die Episkopal-Kirche uns aufs neue die Bruderhand entgegenhält unter der Bedingung, daß wir den „Geschichtlichen Episkopat“ anerkennen. Was diese Gemeinschaft unter ihrem „Episkopat“ versteht, erhellt ebenfalls aus Präsident Schöbers Schreiben. Die Sache ist die: Zwei Blätter der Episkopal-Kirche „Family Visitor“ und „Theological Repository“ hatten die Nachricht gebracht, daß die Episkopalen und Lutheraner in Nord Carolina eine ehrliche und christliche Union geschlossen hätten, und hinarbeiteten: „welche die lutherische Kirche der Pflege und Aufsicht des Bischofs jener Diocese (von Nord Carolina) unterstellt. Auch hatten sich die Lutheraner Frieden wiederum ordnen lassen.“ Diese Mitteilung hatte großes Interesse erregt, war aber grundfalsch. Am 1. Jahr 1805 wandte sich ein junger Schotte Namens Robert Johnson Miller an das lutherische Ministerium in Nord Carolina um Ordination. Er gehörte von Haus aus zur Episkopal-Kirche. Er legte den Wunsch, Pastor zu werden. Die Episkopalen waren im Staate nicht vertreten. Nur in den Sechsen bestanden Gemeinden. Die Lutheraner ordneten ihn mit dem Verständnis, daß derselbe, sollte die Episkopal-Kirche späterhin im Staate eine

Ordnung erhalten, befiel sei, dieser Kirche beizutreten. Eine Reihe von Jahren wirkte er in Verbindung mit der Nord Carolina Synode, meist als Reiseprediger. Vor einiger Zeit entstand nun eine episcopale Organisation. Bischof Moore von Virginia hielt eine Konvention und Pastor Stord, Senior und Präsident der Synode, wurde eingeladen, sich mit den Episcopalen als ihnen angehörend zu versammeln. Die Synode gab zur Antwort, daß die lutherische Kirche von den Episcopalen nicht abhängig sei. Den Episcopalen wurden die lutherischen Kirchen angeboten, um für ihre zerstreuten Mitglieder Gottesdienste in denselben zu halten. Zwei Jahre darauf trat Pastor Miller in die Episcopal-Kirche ein und wurde vom Bischof zum Priester ordiniert. Miller wurde von der Konvention als Delegat der lutherischen Synode anwesend, hatte aber keine solche Ehrennung erhalten. Die Episcopalen ernannten Delegaten an die Nord Carolina Synode, um mit denselben wegen Vereinigung zu unterhandeln. Die Hochwürden forderte es, daß wir sie zu einem Sitz einladen. Sie dachten, die ganze Synode würde übertreten. Schon wurde von einem Wiederordnernen geredet. Als aber die Delegaten merkten, daß die Sachen anders lagen, schwiegen sie von einem förmlichem Uebertreten. Sie schlugen sodann vor, daß die Synode ihre Konvention ebenfalls mit Delegaten besetze, und versprachen denselben in allen Dingen, die nicht die Episcopalkirche als solche anginge, Sitz und Stimme. Anmahnend waren wir geneigt, auch Delegaten zu wählen. Dasselbe wollte sich Miller geweigert mit der Synode zu communicieren, es sei denn, daß entweder er oder ein Episcopal Pfarrer die Elemente konfessiere. Daran glaubten die Delegaten, die Episcopalen meinten es nicht redlich und gingen nicht zu deren Konvention. Dies hielt aber die Episcopalen nicht ab, die lutherische Synode 1822 wiederum mit Abie ordneten zu besetzen. Denselben wurde laut des getroffenen Uebereinkommens Sitz und Stimme bewahrt; wann aber die Kommunion gereicht oder ordinet wurde, entfernten sie sich. „Da die Episcopalen 1823 ihre Versammlung mitten im Druß unserer Synode abhielten,“ schreibt Pastor Schöber weiter, „so wählten wir auch Delegaten. Wir wurden anständig behandelt. Ich wollte wissen, wie viel Liebe sie zu uns hätten und bat, daß sie auch ihre Kirchen uns überlassen wollten, wie wir sie ihre Gottesdienste in unsern Kirchen halten ließen, wo sich keine Episcopal Kirchen befänden. Ein Non-Interferenter unterwies den Vorstand, daß der Interferent des Geruch genießt werde. Obwohl nun der Vorstand freundlich genügt und unterwies war, so wurde der Sekretär dennoch angewiesen, denselben nicht ins Protokoll einzutragen, während man uns ins Geheiß erklärte, daß solches nicht anzuge, da unsere Ordination unzulässig sei. An ihrer Mandatloster nahmen wir nicht teil, und als man uns dies vorhielt, erklärten wir ihnen, ihre Delegaten hätten sich

entfernt, als wir kommunizierten, auch hätten sie sich geweigert uns das Privilegium zu gewähren, welches sie längst in unsern Kirchen genossen. Darum fehle es an aufrichtiger Liebe. Trotzdem sandten sie wiederum Delegaten zu uns, die wir freundlich behandelten. Wir aber brachen den Delegatenwechsel ab. Wie man nun angesichts dieser Thatfachen in episkopalen Kirchen- und theologischen Blättern schreiben kann, wir hätten uns der Pflege und Aufsicht eines Episkopal-Bischofs unterstellt und uns von ihm aufs neue ordinieren lassen, kann ich nicht begreifen. Hätten wir dies gethan, so wären wir wert, von unserer ganzen Kirche in den Vereinigten Staaten verstoßen zu werden.“





Vierte Periode: Herrschaft des methodistischen Neuwahregel-Wesens von 1826 bis 1849.

**Dünzgekertes Kapitel: Die Reaktion gegen den Rationalismus schlägt um in Schwärmerisches Christentum.**

Dr. Cunitmans Anstalten - Einmarsch auf deutschen Universitäten - George Aiche Zeugen - Weisung zum Besseren - Cathers Kleiner Katechismus - Dr. Gajellus' Synodalpredigt - Creuzkassbacher - Das Erlösungswerk Christi - Seine Gottheit - Weltweisheit und Vernunft - Schwärmerisches Christentum - Karpis - Starman - Dr. Müller - R. Oederich - Day - Ermahnung durch W. A. Letter.

Wie schon bemerkt, legte Dr. Cunitman, welcher vor andern dem Ministerium während der letzten Periode eine sozianistische Richtung gegeben hatte, 1825 sein Präsidenten-Amt, das derselbe seit Dr. Kumpes Tod ununterbrochen geführt hatte, nieder. Cunitman hat den Versammlungen hernach nie mehr beigewohnt. 1825 wird derselbe zum Senior erwählt und Dr. Waderhagen, welcher bekanntlich mit einer Tochter Dr. Cunitmans und Schwester der beiden Pastoren Wamer verewlicht war, folgt ihm im Präsidentenstuhl. Damit war nun zwar der evangelische Teil des Ministeriums seiner Hauptstütze beraubt, aber der rationalistische Zweig noch lange nicht ausgesiegt. Dr. Cunitman hatte nämlich auf die theologische Entwicklung und Anschauungen einer Reihe von Männern, besonders dertor, die ihm näher standen, eingewirkt. Und diese vertraten seine Ansichten, auch nachdem derselbe nicht mehr am Sunde san. Denn durtan wir andererseits nicht übersehen, daß in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts sämtliche deutsche Universitäten von Sozianismus durchdrungen waren, welche wiederum Kämpfe und Verhältnisse mit ungläubigen Theologen führte. Manche derselben kamen auch nach Amerika, um in den Dienst der lateinischen Kirche in diesen Abendländern zu treten. Einzelne blieben sich dem New York Ministerium an. Daß sie die Ansichten vertraten, welche draußen von ihren Lehrern vorgetragen worden waren und welche in der theologischen Literatur jener Zeit so hoch gepriesen und so warm verteidigt wurden, war nicht anders zu erwarten. Gläubige Männer gab



es damals leider wenige unter den Vertretern der theologischen Wissenschaften. Klaus Harms war lange ein Prediger in der Wüste und der geeignete Grund, welchen hernach wissenschaftlich gebildete Männer von evangelischer Richtung wie Aug. Th. u. d. Ernst Wilh. Senaßenberg, Ernst Sartorius, Andr. Gottl. Adelbach und H. C. Ferdin. Guericke auf die studierende Jugend ausübten, hatte sich in jenen Tagen noch nicht recht geltend gemacht. Zudem waren die gemündeten evangelischen Schriften in ihrer lutherischen Vater so weulich in Vergessenheit geraten. Etwardern wir uns daran nicht so sehr, wenn es in den ersten Jahrzehnten dieses neunzehnten Jahrhunderts auch in unsrer Synode bekräftigt ausfiel!

Sehen Ende der vierziger Jahre trat nun eine Wendung zum Weisern in unsrer Synode ein. Um dieselbe Zeit begann auch der evangelische Geist draußer gegen den vorherrschenden Nationalismus zu reagieren. Aber nicht von dorthier kamen die Männer, von welchen der erste Anruf zum Weisern im Winteraum ausging. Männer, die einen festen, kindlichen Glauben an die Wahrheit des Wortes Gottes hatten, waren alltob in unsrer Wüste stets zu finden und auch in jenen Jahren fehlte es an solchen nicht. Diese waren in Gottes Hand das Mittel, der Herrschaft des Nationalismus ein Ende zu machen. Und in diesem lothlichen Werke wurden sie von dem jungen Geschlecht der Pastoren, welche das Hartwick Seminar ausgebildet hatte, kräftig unterstützt.

1829 beauftragt das Ministerium ein Publikations-Komitee einzurufen, „dessen Pflicht es sein soll, von Zeit zu Zeit solche Bücher, Traktate und andre Werke der Synode zum Druck anzuempfehlen, welche ihm zur Befriedigung der Bedürfnisse unsrer Gemeinden acquirirt erscheinen.“ Zugleich wird demselben aufgetragen: „ohne Aufschieb eine getreue Uebersetzung von Luthers Kleinem Katechismus herauszugeben.“ Dr. Philipp Meyers Katechismus, welcher zuerst 1816 erschienen war, hatte 1821 und 1828 neue Auflagen erlebt. 1823 hatte auch Dr. Hazelius einen Leitfaden zum Unterrichte „über die Lehre vom christlichen Glauben und Leben“ drucken lassen. Derselbe enthielt jedoch nur Schriftwörter, die in lauslicher Weise geordnet waren: war also mehr Errichtbuch als Katechismus. 1832 berichtet Dr. Gakenhauser jen., als Vorrußer des Verlags Komitees: „daß 1000 Exemplare des Katechismus gedruckt und größtentheils verkauft worden seien.“

Ein entschiedeneres Zeugnis gegen den Abfall vom wahren christlichen Glauben hat Prot. Dr. L. Hazelius 1829 in seiner Synodalpredigt zu Palastine, N. 9, abgelegt. Es ist dies überhaupt das einzige bewachte Zeugnis, das in den Protokollen gedruckt worden ist. In demselben wird der Sozialismus direkt und fürchtlos angegriffen. Vom Jahre 1823 bis 1828 war Dr. A. Wackerhagen Präsident gewesen. 1828

wird Hazelius auf drei Jahre in diesem Amte erwählt. Und gleich in der ersten Synodalspredigt, welche derselbe hielt, greift er in uwerblummen Worten den faulen Kleck in der Synode an. Und, was fast noch mehr belegen will, das Ministerium beschließt, daß diese Predigt gedruckt werde und zwar als Anhang zu den Verhandlungen. Eine solche Auszeichnung hat hieser noch keiner Predigt zu teil geworden.

Als Tert dient ihm das Wort des heiligen Paulus: „Nun sucht man nicht mehr an den Haushaltern, denn daß sie treu erunden werden“ (1. Kor 4, 2). Dr. Hazelius predigt: Haushalter sind wir als Prediger oder Gemeindepflichter. Hier nennt aber Paulus sonderlich die Prediger des Evangeliums Haushalter. Wann kann es von einem solchen gesagt werden, daß er ein treuer Haushalter sei? Ein evangelischer Prediger ist ein Botte Christi, zu verkündigen die Heils ehren der verlorren Menschen. Er darf daran nichts ändern, nichts hinzunehmen oder hinzuthun, ebensowenig als der Gesandte einer Regieruna traugend etwas in der ihm aufgetragenen Bottschaft hinzuthun oder davon weanzeln darf. Oder wir können den Prediger dem Agenten eines Geschäftshauses vergleichen, der genau die Anweisungen seines Prinzipals befolgen muß. Da die himmlische Botschaft so wichtig ist, so muß jeder Teil derselben mit allem Ernst deutlich und unmißverständlich gelehrt werden.

Welches ist nun diese Botschaft, die uns Gott in Seinem Wort zu verkündigen aufgetragen hat? Ein Stud derselben finden wir Rom 3, 23—25. „Sie sind allzumal Sünder und mangeln des Ruhms, den sie an Gott haben sollten; und werden ohne Verdienst geretzt aus Seiner Gnade durch die Erlehnung, so durch Christus Jesum gehoben ist, welchen Gott hat vorgesehet zu einem Gnadenmehl durch den Glauben in Seinem Blut, damit Er die Gerechtigkeit, die vor Ihm auf, dardiete, in den, daß Er Sünde verabsicht.“ Durch diese und hundert andre Stellen wird in Gottes Wort deutlich gezeiget, daß Christus zur Vergebung unsrer Sünden gestorben ist, daß Er für unsre Sünde an unsrer Statt genug gethan hat; daß Gott uns nach Seiner Gerechtigkeit freispreche und alle die zu Choran glauben, rechtfertige. Und in dieser Verbindung machte ich sonderlich darauf aufmerksam, daß hier diese Lehre aus dem christlichen Glaubensbekenntnis entzerret, rautet sich seinen eignen inneren Aaden, verdunkelt sich das Tedeßtel und verrotet das ganze Fundament seiner Glaubensfest sowohl in diesem Verem als auch in jenem. Ward wird nun angesetzt, wir zu sagen, das, steht die menschliche Vernunft darin keinen Widerspruch, In es unter solchen Umständen möglich, daß der, welcher die christliche Religion einer ihrer allerreichsten Tröquellen herabst, ja den wahrhaftigen Glauben selbst, auf welchem das ganze Gebäude ruht, vermisst, ein treuer

Gaushalter Jesu Christi genannt werden kann? — (Wir haben hier eine deutliche Anspielung auf jene sojmanische Stelle in Caelmans Katochismus, in welcher er behauptete, daß Christus darum gestorben sei, um Seine Völkre mit Seinem Blute zu versetzen.)

Eine andre sojmanische Artlehre war bekanntlich die Behauptung, daß der Herr Jesus war der Idealmenich, aber nicht wahrer Gott gewesen sei. Dieser bewanet Dr. Haselius in der Weise: Der Herr verbiert den Sinnen, daß Er bei ihnen sein wolle bis an der Welt Ende und daß die Pforten der Hölle Seine Kirche nicht sollten überwalt gen. Wasen wir nun hinein in die Geschichte der christlichen Kirche! Alle Verfolgungen der Römer konnten Christi Reich nicht zerstören; dagegen hat das Evangelium das Heidentum überwunden und ganze Nationen zur Anbetung des Gekreuzigten gebracht. Und kaum hatte der römische Kaiser das Christentum für die Religion seines Reiches erklärt; kaum hatte sich Herrschaft und Glanz auf Seiten der bisher armen und verachteten Jünger Jesu gestellt, als Stolz, Amakana, Streit und Kibereien nahezu über die Kirche brachten, was dreihundert Jahre der bittersten Verfolgung nicht vermochten, nämlich deren Verderben und Untergang. Aber der Herr, der weihen hat: die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwaltgen, wachte sie mit starriger Hand aus diesen Gefahren zu erretten. — Dieser Gedanke wird noch weiter ausgeführt durch Hinwehung auf die Grenz des Parismus und auf den Reformator, wchender Herr Seiner Kirche gegeben. Der Herr hat Sein Wort eingelöst und Seine Kirche durch alle diese Ketten herrlich hindurchgehüß. Er muß darum allwissend, allgegenwärtig und allmächtig sein. Aber diese Eigenschaften gehören allein Gott an. Darum ist Christus wahrer Gott. Und diese Lehre von der Gottheit Christi haben die Apostel stets gepredigt und verteidigt. Sollen wir darum keine Gaushalter sein, so müssen wir unsern Gemeinden vorhalten, daß dem Seine gleiche Ehre mit dem Vater gebühret. Lehren wir aber, daß Seine Würde geringer sei, als d. e., welche Er sich selbst zugeschrieben hat, so handeln wir mit ein Auftrage zuwider und können unmöglich treue Boten und Gaushalter Christi sein.

Aus der Schauinsamung sei noch folgendes angeführt: „Bruder im Ant: Ich habe es für meine Pflicht erachtet, Euch diese erwiehen und wichtigen Worte als das Herz zu legen. Ohne Zweifel möchten wir alle als treue Gaushalter erfinden werden. Ich bin überzeugt, daß nicht Euer aus wärdet Bitte die ihm anvertrauten Seelen vorzüglich von der Eufalt des Evangeliums abdrücken will. Aber meine lieben Brader! Haben wir die Schriften, in welchen unsere Anweisungen enthalten sind, genügend gelesen, oder haben wir nicht gewisse bedeutungsvolle und wichtige Punkte in derselben als von geringem Werte? Oder sind wir versucht, die

Weisheit dieser Welt mit der Weisheit Gottes zu vermischen' Sollte Einer unter uns der Philosophie der Welt mehr vertrauen als der göttlichen Weisheit; sollte Einer unter uns annehmen, daß die menschliche Vernunft *tabula sei*, die Lehren der Schrift zu lehren, und daß alles, was sich auf das Nützliche und Geistliche bezieht, so wie es in der Schrift enthalten ist, erst diese Probe bestehen muß: so möchte ich diesen Bruder bitten, die Geschichte jener römischen Verfaßten des Buches der Schöpfung, des Laufes der Sterne am Firmament und ihre Geschichte zu erwägen, und darüber nachzudenken, ob er sie mit seinen Verstande erwägen könne. Kannst du aber diese Dinge möglich nicht erwägen: würdest du dann die Weisheit Gottes anklagen, die Adam lehren und Erbsünde gegeben hat? Sollten diese Gedanken an die tiefen Geheimnisse, welche die Natur um uns her birgt, so uns nicht nahe legen, daß auch die Denkart des göttlichen Schöpfers und unverwundlich ist? Worin sie darbietet? Bruder! Laßt uns ernstlich bedenken, daß wir als Söhne Christi ein Evangelium und nicht das Gesetz den Menschen zu verkündigen haben, und daß wir vor dem Richterstuhl erscheinen müssen, vor welchem nach der Treppe gerichtet wird, mit der unser Welters Werk ausgedrückt haben. Laßt uns darum nicht verfaßten, unsern Zuhörern die göttliche Wahrheit vorzuhalten, daß wir sie nicht in der Irre gegangen, wie verlorne Schafe und daß unsere aller nächste Rettung in der Erlösung zu finden ist, welche durch Jesum Christum geschehen."

Diese Reaktion gegen den Nationalismus schloß aber in ein schweres merisches Christentum um. Man führte Beständen ein, welche nach methodischem Muster gelehrt und nicht bloß in der Kirche, sondern auch hin und her in den Häusern gehalten wurden. Prediger anderer Bekenntnisse lud man dazu ein. Methodisten, Reformierte, Presbyterianer und Kongregationalisten gingen mit den Lutheranern zusammen, und man glorierte, die lutherische Kirche am besten dadurch anzulernen zu können, daß man sich den verschiedenen Gemeinschaften möglichst gleich stellte. Durch Beschluß des Ministeriums werden die Pastoren angewiesen, auch Vereinmitglieder zur nächsten Teilnahme an diesen Versammlungen heranzuziehen.

Methodistische Besetzungs-Versammlungen werden zuerst 1830 in dem Parochial Bericht des Pastors Starman von Woodboro erwähnt. Parochial Berichte kommen überhaupt erst seit etlichen Jahren in den Verhandlungen vor, aber 1830 und zum erstenmal die sie bezeugenden Bemerkungen einzuzeichnen. Pastor Starman teilte mit: „Wir halten jeden zweiten Monat in unserer Kirche eine Versammlung für Gebet, Ermunterung, Konferenz und Prüfung solcher, die Gemeindeglieder werden wollen. Wir halten außerdem in verschiedenen Di-

stritten der Stadt wöchentliche Versammlungen, an welchen sich alle Gemein-  
schaften beteiligen. Manche derselben werden nur von Frauen besucht.  
In verschiedenen Teilen meiner Gemeinde predige ich wöchentlich zwei  
Mal.“ Zugleich bemerkt derselbe: „Die Zahl meiner Kommunikanten ist  
als 186 angegeben, aber ich glaube, wir haben zweimal so viele. Viele  
wohnen den Beichtgottesdiensten nicht bei, weil sie zu weit nach der Kirche  
haben und werden natürlich von mir nicht eingetragen.“ Also Abend-  
mahlsaenus ohne vorhergehende Beichte.

1831 berichtet Prof. W. Miller: „Donnerstagabend wird eine  
Versammlungen in verschiedenen Häusern der Gemeindeglieder gehalten. In  
diesen Versammlungen haben sich die theologischen Studenten vom Hartwick  
Seminar betheiliget. Viele sind 'hopefully pious' geworden.“

1834 schreibt Pastor Starman: „Im April und Mai habe ich  
in meiner Gemeinde versammelte Versammlungen ('protracted meetings')  
gehalten, bei welchen mehrere Prediger der Konvaleszenten-Gemein-  
den unterstützten. Die Versammlungen wurden zahlreich besucht und  
waren sehr feierlich. Ich glaube, daß dieselben einen Segen hinterlassen  
haben. Bei manchen scheint eine Herzensänderung stattgefunden zu ha-  
ben, andere suchen ernstlich den Weg zum Leben. Die sündlichen Bir-  
ken von dieser Zusammenkunft scheinen sich besonders an der Jugend zu  
zeigen, welche dieselben so nötig hat.“ Die Folge aber war, daß die ge-  
samte Jugend der Gemeinde per orientem (vgl. S. 41), trotz englischer  
Predigt nicht mehr lutherisch sein wollte und zu den Konvaleszenten  
Predigern lief, welche bei den Revivals der Lutheraner so eifrig mitzu-  
helfen hatten. Trotz Revivals, oder vielmehr infolge derselben, hat die  
Erlebens der Gemeinde mit Starmans Tod aufgehört. Es ist dies die ge-  
wöhnliche Erfahrung gewesen, welche man überall mit dem Revivalwesen  
gemacht hat: sie hatten große Abspannung zur Folge und haben manche  
Gemeinde an den Rand des Untergangs gebracht und sie auf Jahrzehnte  
hinanz gerückt geahnt. Doch hiervon später.

1840 berichtet Kandidat H. Deberid über Valatie: „Ich  
bin trotz Mitleiden zu kommen, daß Gebetsversammlungen unter uns im  
Gange sind: Anstalten, welche in vorzüglicher Weise ein lebendiges Chri-  
stentum in die Herzen pflanzen.“ 1842 schreibt Pastor J. E. Dyer in  
seinem Bericht über Saddle River, Bergen Co., N. J.: „Ich fühle  
mich Gott und der Kirche gegenüber verpflichtet zu bemerken, daß wah-  
rend der letzten 'season' meine beiden Gemeinden mit einem Revival of  
'Grace' gesegnet worden sind. Als Resultat desselben haben sich 54  
Personen angeschlossen, und wir hoffen, daß solche, welche zuvor Bekenner  
gewesen sind, gewiß den Nutzen davongetragen haben. Zwei Gebetsver-  
sammlungen sind zurwartig im Gange.“

Der Delegat David Kline von Präsident Pohlman's Ge-

meinde in New Germantown lenkte die Aufmerksamkeit der Synode auf die so wichtige Mitwirkung der Laien-Mitglieder bezüglich der Interessen der Kirche und fasste seine Ansicht in folgenden Worten, welcher einstimmig angenommen wurde: „Beschlüssen, daß es unseren Interessen empfohlen werde, solche ihrer Laien Mitglieder zur thätigen Teilnahme heranzuziehen, welche dazu Geschick haben, das große Werk Jesus zu fördern und an dem Heile der Menschheit mitzuwirken.“ Dieser Beschl. wurde 1842 gefasst und meint nichts anderes, als daß Gemeindeglieder zum Ermahnen, öffentlichen Gebete, bei den Heuwohlen herangezogen werden sollen.

Nach Pastor W. A. Ketter, der zuerst in Rush und Rodolphe predigt hatte, aber dann etliche Gemeinden in Erie Co., N. Y., besuchte, wie Eden, New Weston, Hamburg und Ebenezer (bei Garbenville) bis 1843 zur Angeh. „Interessante Revivals der Religion haben in allen meinen Gemeinden stattgefunden, aber sonderlich in Ebenezer, wo der Kirchenbesuch von 15 bis 30 auf gegen 300 gestiegen ist. Die Lehrer, welche früher hier gelehrt haben, verschwunden.“ — Aber auch in andern Teilen unserer lutherischen Kirche hatte dieses Neu-Messiaselwehen Eingang gefunden. Das Komitee, welchem 1840 die Verfassungen anderer Synoden übergeben worden waren, berichtet: „In etlichen Teilen der Kirche haben 'revival meetings' stattgefunden.“\*)

\*) Dr. Neum schreibt in der zweiten Auflage seines Buchleins über „Die Anstaltbank“, Chambersburg Va. 1-14. Seite 21 ff. „Es ist zur Genüge bekannt, daß ein großer Teil der lutherischen Kirche in Theorie und Praxis angeschlossen hat und dasselbe mit Wärme verteidigt. Der vielgelesene und einflussreiche „Lutherische Anzeiger“ hat der Empfehlung und Förderung der Anstaltbank samt dem des mit ihr Hand in Hand gehenden ganzen Anstaltwesens, spricht bei jeder Gelegenheit in ihren Seiten und löst ihre Wirkungen über die Meeres. Die große Bewegung vom 18. im Winter, nach dem Zusammenhalten des Herausgebers jenes Blattes die größte Zeit von Tausenden der Anstalt, führt fast überall mittelst der Anstaltbank bezeugt worden zu sein. Die Prediger und die gesammten und Schwärme der Anstaltbank und Güter für das Heil der Seelen werden fast gleichbedeutend angenommen. So erlaube erlaube sich dabei, daß das Wohl der deutschen Kirchen vom Trümmer der Anstaltbank abhängt. Die neuen Maßregeln sind ihnen die große Kraft Gottes, von denen sie erwarten, daß sie das Alte neu machen werden.“ — Im Lutheran „Anzeiger“ vom 17. November 1846 wird die Anstaltbank der „Hedel des Anstaltwesens“ genannt. „Der unter dem Befehle unseres deutschen Kirchen in diesem Lande zu einem Grade von Ansehen und Wohlstand in der christlichen Welt stehen kann, denn man sich nicht freuen sollte.“ — „Der Anzeiger“ am 26. Januar 1848. „Durch den ersten Gehrauch der neuen Maßregeln“ muß das Komit. des lutherischen Kirchen bezeugt, in dasselbe nicht dadurch eingeleitet werden.“ — Dr. A. Kary, der Herausgeber des Lutheran „Anzeiger“ bringt während der vierziger Jahre fast in jeder Nummer eine Zusammenf. von Theorien und Berichten über „revival meetings“ darunter nicht wenige von Mitarbeitern des New York-ist. „Committee“ und so d. d. d. in nicht genügender Zahl einzuweisen, stellt er über „Fourth of July“ etc.

## Sechzehntes Kapitel: Neu-Mahregelwesen.

(Fortsetzung)

Nationalismus und Pelagianismus zur Grundlage — Der Vater der Anglikaner — Grenzschätzung der Gnademittel — Verachtung des Unterrichts — Grundsatz und Selbstbezug — Allen eine Erbschaftung — Entweihung des Geistlichen — Handhabte Aufstiege — Schädliche Wirkungen in den Gemeinden — Klage über Luther im Erkenntnis etc. — Dr. Hazellus Zeugnis — Beschlüsse über Neu-Mahregelwesen — Präsident Straubs Klage — Dr. Krauths Zeugnis — Infoswesen.

Es ist hier nicht der Ort, eine eingehende theologische Abhandlung der Neuwahl zu geben. Daß mancher durch dieselben erweckt worden wird wohl niemand bestritten. Gott wirkt Gutes auch durch solche Mittel, die sonst verwerflich sind. Aber verwerflich ist das System des Neu-Mahregelwesens und zwar darum, weil es

1. Nationalismus und Pelagianismus zur Grundlage hat. Aus dieser ungeschunden und giftigen Quelle fließt daselbst der Grundgedanke Pelagianismus her von Pelagius, einem englischen Mönche, der zur Zeit Augustins, anfangs des fünften Jahrhunderts, lebte. Die Hauptlehren dieses Mannes waren, daß er einerseits das gänzliche Verderben des Menschen in göttlicher Hinsicht leugnete, und andererseits die Unksamkeit der Gnade Gottes zum Heil des Menschen notwendig abschwächte. Er lehrte, daß es nur der angeborenen Sünde nichts sei. Der Mensch werde gerade noch so geboren, wie ihn Gott nicht erschaffen habe. Er habe völlige Freiheit sich zu entscheiden, ob er was er wolle. Daß die Sünde so allgemein sei, rührte vom bösen Beispiel her. Es könne und es habe ganz fromme Menschen gegeben. Die Gnade Gottes erleichtere ihm die Erlangung des Heiles. Diefelbe sei nur für alle Menschen da, aber um sie zu erlangen, müsse man sich erst durch anhaltendes Streben nach Tugend derselben würdig machen. Christus sei Mensch geworden, um uns in Ihm den Idealmenschen zu zeigen, wie wir uns bestreben sollen ähnlich zu werden. Eine Wandering dieses Pelagianismus, nämlich der sogenannte halbe oder Semi-pelagianismus, durchdringt das Neuwahl Wesen. Dem menschlichen Willen wird Freiheit in geistlichen Tugenden und ein gewisses Maß von Mitwirkung bei der Bekämpfung zugesprochen. daher das Appellieren an den Willen, das Aufstehen um sich zu bekümmern etc. Dies alles ist aber im Grunde genommen nichts anderes als Vernunftglaube, Nationalismus, der die Menschen können und verstehen in erste Linie setzt und das Zeugnis des Wortes Gottes vom natürlichen Zustand des Menschen entweder abweist oder geradezu verwirft.

Und aus dem Nationalismus ruhet in der That das Neu-Mahregelwesen. Zu Anfang der dreißiger Jahre durchzog ein Kongregationalisten-

Prediger Namens Chas. W. Finney Neu-England und den Norden des Staates New York. Derselbe hielt fest an der rationalistischen und pelagianischen Auffassung von der Sünde, welche der bekannte Dr. Taylor von New Haven vorgetragen hatte. Gewaltiges Aufsehen erregten die Vorträge dieses Mannes. Die verschiedenen Nennungen weitereten miteinander, den Mann einzuladen und ihm ihre Kirchen zu öffnen. Finney war der Vater der Anglikan. Von ihm haben die Methodisten sie hernach geborgt. Was wunder, daß man aus der Periode des Nationalismus in die des schwärmerischen Bekehrungstreibens emlenkte! Wir verwerfen dasselbe

2. Weil es die von Gott zur Seligkeit des Menschen verordneten Gnade mittel geringschätzt. Man wird finden, daß da, wo das Wort Gottes recht gepredigt, d. h. Gesetz und Evangelium recht gelehrt wird, kein solcher „Revival“ entsteht. Darum will man das wilde Trüben einer verlängerten Versammlung, so muß das Wort in anderer Weise gepredigt werden. Das Evangelium wird von den Dammern, Flusen und Rauchen des Sinns gänzlich übertönt und verdrängt. Die Schreden des Gesetzes werden der Gemeinde vornehmlich vorgehalten. Sonderlich aber ist es die Verachtung der Sakramente, welche mit der Anglikan Hand in Hand geht. Die heilige Taufe und das heilige Abendmahl sind diesen Schwärmern tote und veraltete Zeremonien ohne Kraft und Wirkung, welche einen Vergleich mit der Anglikan nicht aushalten können. Diese ist wahrlich das rechte Sakrament und wirksame Gnadenmittel. Der „Lutheran Observer“ vom 1. Dezember 1843 verwahrt sich zwar dagegen, daß sie die Taufe verachteten. „Wir setzen die Taufe nicht herunter“, schreibt er, „weil wir sie mit der Anglikan vergleichen. Wir betrachten sie im Geheil als ein Sakrament, mit einem hohen Zweck hat. Aber an jenem Tag der Pfingsten bewerkte sie genau das, was die Anglikan jetzt bezweckt. Dort gab sie denen, die sich taufen ließen, Gelegenheit, sich für Christum zu erklären. Das ist heute die Anglikan.“ Die verderblichen Folgen dieses Systems zeigen sich

3. In der Verachtung des Unterrichts in der Heiligen Lehre. Der Anglikan verdrängt den Katechismus Unterricht. Nicht nur ist derselbe neben der neuen Methode überflüssig; er hindert geradezu das Werk der Gnade, sagen diese Leute. Sie behaupten, das Erlernen von Sprechens und das Erklären dieser und jener Lehren sei an sich nicht zu verachten, aber es sei bloßes Menschenwerk, tot und ohne Leben; die Anglikan dagegen sei Gotteswerk und vermöge den Sünder zu Gott zu bekehren! Man pflegte gegen die alte Weise des Katechismus Unterrichts von den Kanzeln zu predigen, so daß Junge und Alte eine wahre Eile und Abscheu vor demselben bekamen. Und dies wirkte so antedend, daß selbst da, wo ein Pastor sich ernstlich bemühte, die heranwachsende Ju-



gend zu bewegen, sich zum Konfirmanden-Unterricht einzufinden, er niemand finden konnte, der kommen wollte. Von einem Prediaer, der diesem System ergeben war, erzählt Dr. Nevin, daß er eines Sonntagmorgens eine Konfirmanden prüfte, entseanete und um heiligen Abendmahl zu Lieb, des Abends aber dieselben zur Angstbank schleppte, um sie dort zu belehren“;

4. Führt die Angstbank zur Heuchelei und zum Selbstbetrug. Die ganze Methode ist dazu angeleot. Hier ist eine junge Person. In zahlreicher Versammlung hat sie der Ermahnung zugehört. Alle, denen ihr Seelenheil am Herzen liegt, werden man aufzufordert vorzutreten und auf der Angstbank den Frieden mit Gott zu finden. Sie hört die Einladung. Sie kämpft mit sich selbst, was zu thun; ob vorzutreten oder nicht. Ernstlicher wird die Einladung wiederholt. Hier geht einer vor. Dort kommt ein zweiter. Sie folgt dem Beispiel und wandt hinaus. Aller Augen sind auf sie gerichtet. Zitternd an allen Gliedern erredet sie die Angstbank. Nun wird an ihr gearbeitet; die Versammlung kommt ein paar Tieder an, Männer und Weiber umringen sie und rufen ihr dies und jenes zu. Nächstes Nachdenken, er Sich lassen und Sammeln ist unmöglich. Was nun? Jetzt gilt es „durchzukommen“. Die ganze Versammlung wartet darauf. Dieser Gedanke verursacht Angst, kizelt aber auch walreich den Hochmut des natürlichen Herzens. Welch eine wichtige Person bin du nun geworden! Aber durchkommen mußt du, wie dieser oder jener. Zurücktreten kannst du nicht mehr; das wäre ja Schmach und Schande. Und es ist ein Ehegenz dabei, im Durchkommen nicht der letzte zu sein. Die Aufregung nimmt zu. Hat sie einen gewissen Grad erreicht, so fällt die Person in eine Ohnmacht oder beginnt mit den sie Umringenden in die Hände zu klatschen und Halleluja zu rufen. Sie ist nun durch! Durch was? Durch die grausame Folter der Angstbank! Sie hat nichts gelernt, nichts erfahren als große Gefühlsaufregung, Mattheit und Abspannung. Bin ich nun belehrt, ein Kind Gottes? Oder bin ich's nicht? Wer weiß es? Woran kann ich's erkennen? Und die Antwort ist: wie fühlst du? Also ein Appellieren an das Gefühl — an die Einladung! Welcher Betrug! Unter solchen Umständen ist es nicht zu verwundern, wenn

5. Eine allgemeine Erschlaffung über die Gemeinden kommt, in denen die Angstbank gehaust hat. Diese Erschlaffung hat man überall gemacht. Eine Gemeinde, in welcher dieses fremde Feuer gebrannt hat, ist dem in der Schwache daliegenden Kranken ähnlich, nach dem das Aecher gekrochen worden ist. Mancher, der seinen Aerdt hat, nach einer starke Mannes ihn kaum zu hater vermochten, ist heute zu

\* Die Angstbank, S. 126

schwach zum Leben. Manche Gemeinde ist infolge der in ihr stattgehabten Erweckung derart geschwächt worden, daß es jahrelanger, schwerer und treuer Arbeit bedarfe, um dieselbe nur wiederum etwas aus der Asche zu erheben. Man nehme vor sich die Geschichte der Gemeinden und Synoden, welche sich auf das Neu-Maßregelwesen einzog und daran gesetzt haben und noch lesen, und was wird man finden? Kein Schritt nun, kein Fortschritt ist zu entdecken. Trotz all den vielen Neubekehrten und Neuaufgenommenen geht es eher rückwärts als vorwärts. Das kommt noch.

6. Die Entweihung des Heiligtums und die skandalösen Austritte, welche durch die Angstmaß veranlaßt werden. Mit dem System des Neu-Maßregelwesens ist ungetrennt verbunden die Unordnung und das Geräusch, ein lautes und wildes Traben. Schon von weitem kann man den Lärm einer solchen Versammlung hören. Das Durchschreien und Gerede bei Gott finden ist begleitet von lautem Wehnen, Schreien, Jauchem, Handklopfen, Hüpfen, Niederfallen, Sitzen, Wälzen, Stampfen etc. Und das soll die Wirkung des Heiligen Geistes sein. So fallen die Sünder zum Glauben an den Heiland der Sünder kommen! Alles ist darauf angelegt und wird derart betrieben, daß man nicht viel Erntet erzielt wird. Die Kanzel wird zur Schaustube, gottlose Dinge werden ins Gemeine herabgezogen, lustige Anekdoten und Kraftausdrücke müssen die Aufmerksamkeit erregen, die Zuhörer lachen und sie in Aufregung bringen. Ist die Rede zu Ende, so beginnt der Lärm und die Verwirrung erst recht. Ein Tuscheln kann man zu gleicher Zeit hören in den verschiedenen Teilen des Lokals. Dieses nennt man „Beteten.“ Männer und Weiber rufen durcheinander. Und dann welche Gebärden, welche Reden! „Welch rohe Vertraulichkeit mit dem Allerheiligsten und Heiligsten, welche Namen und Entstellungen alles dessen, was heilig ist; welche Unschicklichkeiten in den Gebeten! Und dann daß man der Gnadenstreu Gottes einstimmen, als ob derselbe eine Rute wäre, die erst durch Menschenkraft erobert werden mußte! Die Atmosphäre einer solchen Versammlung ist berauschend und verwirrend; aber nicht im unmaßlichen.“ Zum nächtlichen Nachdenken über sein Seelenheil, zur rechten Selbstprüfung läßt sie es nicht kommen. „Sehr oft, während ein solches verwirrtes Gebet am einen Ende des Raumes aus Verbrechen hervorgeht, werden sich die Zuhörer am andern Ende so gleichgültig und zeigen so wenig Anstand und Würde, als wären sie in einem Wirtshaus. Der geräuschvolle Austritt regt sie nicht mehr an; sie nehmen keinen Anteil mehr an dem, was um sie her vorab, es sei denn, daß ein bekannter Erweckungs Gesang angestimmt wird, dann schreien sie so laut als irgend einer mit.“ (Prof. Dr. Joh. W. Neum. Die Anwartschaft, Seite 115.) Und die Melodien, welchen diese Gesänge ange-

paßt werden! Theils sind es die bekannten Rezer "Plantation Songs," theils auch deutsche Farn- und Soldatenlieder. Nicht selten hört man die Melodien: „Morgentrot, Morgentrot, leuchten mir,“ „Früh Sagen, der edle Ritter,“ „Ich hatt' einen Kameraden“ oder „Schier dreißig Jahre bist du alt“ und andere. Und das Bündel, das sich zu solchen lärmenden Versammlungen einfindet, zum Spott mitmacht und sein Gardium an Predigt, Gesang, Gebet und Anzitzbank hat! Dr. Kewin nennt das Neumarktswesen eine schändliche „Seelen Quastfaberei,“ bei welcher mehr Seelen in Brande gehen als gerettet werden.

Soviel über das System. Seine schädlichen Wirkungen macht es sich auch überall in der Synode sichtbar. Manche Klagen darüber. Einige dieser Klagen führen wir an. Aber die Synode obsolte kam während dieser Periode nicht zur Einsicht, daß die Anwesenheit einen verderblichen Einfluß ausübe. Zu dieser Erkenntnis erwachte sie erst später, als man begann, wiederum die Melodien der Kirche hervorzuholen und darin zu forschen. Zwar fehlt es nicht an Klagen über lang James Wachstun, Stummheit und an manchen Dingen über Kadzara, nachdem das eine Heide neuer, meist deutsche Gemeinden gegründet wurde. Den Newwal Weren die Schuld dafür beizumessen, lag jedoch der Synode sehr fern. Im Gegentheil hielt man dasselbe für das rechte Mittel, Leben und Ernst in die Gemeinden zu bringen und die Kirche aufzubauen. Nicht selten wird in den Parochialberichten die Klage ausgesprochen. Unsere Gemeinden sind ansehnlich von der allgemeinen Lathheit und Sanktlosigkeit, welche alle Gemeinchaften durchdringt. Pastor J. C. Dan, ein vorzüglicher Newwal, berichtet: „Unser Kirchenbesuch in Churichston ist nicht, wie er sein sollte. Viele Namen stehen auf der Magdeburgerline, die nicht im geringsten um die Gemeinde kümmern.“

Während ich aber aus dieser Zeit kein Zeugnis gegen das System als solches finde, so begegne ich doch hier und da einer Klage über die Vernachlässigung des Katechismus-Unterrichts, über die Unwissenheit der Gemeindeglieder in geistlichen Dingen und das daraus resultierende tote Wesen in den Gemeinden. So schreibt Dr. Harte, als schon in seinem Präsidenten Bericht vom Jahre 1830: „Wenn wir in die vergangenen Zeiten zurücksehen und uns die älteren Pastoren unserer Gemeinden vorstellen, die vor 20, 30 und 40 Jahren nach einander gründlichen Unterricht in die Gemeinden aufgetragen worden sind, finden wir nicht, daß die meisten derselben an ihrer lutherischen Lehre festhalten; während andre, die seither nach einem oberflächlichen Unterricht Mitglieder geworden sind, sich lau und indifferent zeigen? Warum die Ursachen nicht deutlich vor Klagen? Ich weiß, meine Brüder, ihr werdet sagen, damals war es den Eltern darum zu thun, daß ihre Kinder in den Lehren unserer Kirche unterrichtet werden, die Lammern kamen

mit Begierde zum Altar des Herrn, um den Unterricht zu empfangen; aber in unsrer Zeit heißt es: wir rufen, aber sie wollen nicht kommen! Dies haben wir, ohne Zweifel, alle erfahren und wir alle haben Ursache den Wechsel zu beklagen. Jedoch glaube ich nicht, daß Quelle und Ursprung dieses Wechsels so sehr verborgen liegen, daß sie nicht aufgefunden werden könnten. Die älteren Brüder unter uns erinnern sich, daß gegen Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts Sektierer verschiedener Arten ganz led die Behauptung aufstellten, daß der aus dem Katholizismus und andern Bändern genossene Unterricht nichts lauge, daß man unmittelbar vom Heiligen Geist unterrichtet werden müsse, wolle man ein rechter Christ werden; daß die Aufnahme der Kinder durch die Konfirmation ganz ein Actum sei, daß man nur dann Personen aufnehmen solle, wenn dieselben bekennen, eine Herzensänderung erfahren zu haben — aber diese so natürl. Herzensänderung hat man nicht hingeseht als eine Umkehr von Selbstsucht zur Liebe, von Verbindungen der Ungerechtigkeit zu solcher der Heiligung, sondern das Volk wurde gelehrt, daß die Herzensänderung in gewissen Gefühlen bestehe, die sich ihrem Wesen nach nicht beschreiben lassen, und in der auf diese Gefühle basirten Uebersetzung, daß die Person nun ein Kind und Ausgewählter Gottes genannt sei. Die Redekunst mußte dazu dienen, um solche Gefühle hervorzubringen und man unterließ nichts, welches irgend dazu ansethan war, die Sinne zu betäuseln. In vielen Fällen wurden infolge solchen Vorachens wunderbare Erfolge erzielt, und wo ein ernstes und nachtames Nachdenken und ein eifriges Aorochen der Schrift drauf folgte, ist ohne Zweifel manches Gute gemerkt worden, wo aber dies unterblieb, da starb die ganze Bewegung aus wie ein Strohbüschel und hinterließ weder Kohlen noch Asche. Aber die Leute urtheilen nach dem Schein und ist es ein Wunder, daß viele unsrer Gemeindeglieder sich dadurch blenden lassen, glauben, die Kirche ihrer Vater sei erstorben, und dem Gleichwag dieser Leute nachziehen, die sich selbst die Uebersetzung hergebracht hatten, daß sie berufen seien, die Schwachheit des Auns zu verkundigen und nun auch andern diese Uebersetzung beibringen wollen? Eine der ersten Gründe war, daß die Eltern verabsäumten, ihre Kinder in den Konfirmanden Unterricht zu lassen, bei der Morgen- und Abendandacht in den Familien wurde nicht mehr geirungen, die herrlichen Gebete unsrer Kirche wurden vernachlässigt, und, da nur wenige Hausväter die Gabe hatten, ein freies Gebet zu sprechen, hörten die Hausväter in den Familien auf und man sah sich einer unbestimmten Hoffenheit hin, daß einem der Heiligen Geist inplößlich und ununterwartet einkommen werde.“ Darum mahnt Dr. Gatzert, daß ernstlich darauf hingewirkt werde, daß es in einem andern „Normal“ natürlich dem des Unterrichts unsrer Kirche und namentlich der Jugend komme. Ähnlich klar

auch Pastor C. A. Smith von Palatine, N. Y., in seinem Parochialbericht vom Jahr 1835. Nicht wenige Pastoren hielten aber dennoch wöchentlichen Unterricht durchs ganze Jahr und thaten, was in ihren Kräften stand, um dem Uebel abzuhelfen.

Obgleich das Newval-Verien während dieser Jahre in der Synode die Oberhand behauptete, so fehlt es doch auch nicht an solchen, die das selbe bekämpften. Dies geht aus nachstehenden Beschlüssen hervor, die 1845 einstimmig gefaßt worden sind: „Beschlüssen 1. daß wir den Streit über alte und neue Maßregeln, wie er seit etlichen Jahren getrieben und, herzlich mißbilligen, da die Kirche durch die Störung des guten Einverständnisses unter Pastoren und Gliedern geschwächt wird. 2. Daß, während wir beide Extreme verwerfen, nämlich einerseits das aberglaubliche Vertheilen des Allhergebrachten und andererseits die Sucht nach allerley Neuem, wir dafür halten, daß jeder Pastor solche Maßregeln in seinen Gemeinden einführen solle, welche er nach gewissenhafter Prüfung im Einklang mit Gottes Wort findet und von denen er glaubt, daß sie am meisten Segen stiften werden.“ Dieser Beschlus änderte oder änderte natürlich so gut wie nichts. Jedem stand es ja frei, solche Maßregeln in seinen Gemeinden einzuführen, „welche er nach gewissenhafter Prüfung mit Gottes Wort im Einklang findet,“ und zu sagen, daß nicht jeder gerade dies auch früher gethan habe, wäre gewiß sehr lieblos geurtheilt. Also jeder konnte thun, wie es ihm gut dachte, und das Newval-Verien dauerte fort.

Es sei uns gestattet, ein weiteres Zitat, und das letzte, was über diesen Gegenstand in den Verhandlungen überhaupt noch erwähnt wird, das aber eigentlich in die nächste Periode gehört, hieher zu setzen und damit die Erörterung dieser Sache abzuschließen.

1852 sagt Dr. Strobel in seinem Bericht als Präsident, daß die Gemeinden nicht zunehmen und daß so großer Mangel an Pastoren vorhanden sei. Er führt drei Ursachen auf, welchen er die Schuld beimeinen zu müssen glaubt: 1. daß der Konfirmanden Unterricht abgenommen sei, welcher früher durchgängig in Uebung gewesen und die Jugend der Kirche zugeführt habe; 2. daß seit einem Vierteljahrhundert an dieser Stelle außerordentliche Anstrengungen im Predigen gesetzt worden seien, welche eine Heilung ein mächtiger Hebel in sein Schenken, da große Erweckungen darauf erfolgten seien; 3. daß in neuer Zeit viele den Glauben an diese Methode verloren hatten und doch es nicht für annehmbar halten, zur alten Weise zurückzukehren. Und hier kommt zur Grund für den geringen Zuwachs in unsern Gemeinden zu liegen.“ Ein Beschlus ist darüber jedoch nicht gefaßt worden. Die Synode in das New-Val-Verien nie ganz los geworden, bis es 1867 zur Trennung wegen des Besessenenstandes

genommen war. In manchen Gemeinden, die vor 20 Jahren von uns austraten und sich zur neuen Synode hielten, ist das Schwärmerische Zeiten heute noch im Gange \*)

Hand in Hand damit ging das Unionswesen. Viele Jahre lang bestand ein Delegationenwechsel mit der New York Konfessionslisten Association. Gewöhnlich repräsentirte Dr. Pohlman das Unionistum in dessen Versammlungen. Der New England Congregational Society wurden Kollektoren zugewiesen. Letzters wurde der Delegat dieser Gemeinschaft von der Synode zum Predigen eingeladen — Die Sonntagsschulen sind zum großen Teil uniert. Aeltere Gemeinschaften sind

\*) Von großem Interesse ist das Zeugnis, welches Prof. Dr. Rauch in dem 31. Jahr's Kirchenprotokoll am 11. December 1843 vor dem Gericht in Allentown, Pa., über den Konflikt des New-Englandwesens mit Lehre und Praxis der lutherischen Kirche gab. Seine Worte sind diese: Israel Trexler et al. v. W. L. Lam v. Albany et al. Plenary Notes of Testimony, pages 155—156. „Das Bekenntnis der Neuen Wahrheit ist den Lehren und Gebrauchen der lutherischen Kirche wie das Bekenntnis von Pennsylvania dieselben angenommen hat, zum Theil und zwar in folgenden Punkten. Erstens widerstreitet es der Lehre von der Taufe, welche in der sichtbaren Kirche aus allen Zeiten besteht, welche die Taufe empfangen haben und welche so lange für lebendige Glieder derselben zu halten sind, bis das Gegenteil bewiesen ist, die Neuen Wahrheitler dagegen nehmen den Standpunkt ein, daß die gesalbten Glieder der Kirche für tote Glieder zu halten sind, bis das Gegenteil erwiesen ist. Das System der Kirche ist ein System der Präse, in welchem die Taufe des Kindes für den Beginn eines neuen Lebens gehalten wird; die Neuen Wahrheitler nehmen an, daß es ordentlichern Weise kein neues Leben gebe, ehe die Jahre des Fortschritts herbeigekommen seien, und passen sich dieser Theorie an. Zweitens sind dieselben im Konflikt mit der kirchlichen Lehre, daß der natürliche Mensch in göttlichen Dingen nicht vermöge, sie sind prälatianierend. Sie handeln von geistlichen Dingen als wären dieselben vom Naturreich nicht wesentlich verschieden, sie werfen gar die Götterfährde des Menschen ein mittelst derselben Einflüsse, die in weltlichen Dingen wirksam sind. Drittens widerstreiten sie der Central-Lehre der Kirche von der Rechtfertigung aus dem Glauben, welche sie durch Rechtfertigung aus dem Gehorsam gegen die Gebote hat im New-Englandwesen aber uns einen Satz, wie ein ein Zustand des Gewissens, bis damit verbunden ist nicht ausweichend aber als das Axiom, wovon die Ordnung ergriffen wird. Viertens sind dieselben im Widerspruch mit der kirchlichen Lehre von der Auferstehung der Toten, indem sie dieselbe von besonderen Umständen oder von dem Mittel ungen besondern Art seitens des Heiliges abhängig lassen, anstatt daß sie dieselbe auf das allgemeine Zeugnis des Heiliges im Worte Gottes gründen. Fünftens sind sie der kirchlichen Lehre von Buße und Bekehrung wider, welche die Kirche ordentlichern Weise als die Grundlage zu einem weiteren Zustand auffaßt, die Neuen Wahrheitler nehmen dagegen an, daß dieselbe ordentlichern Weise der Beginn eines neuen Zustandes sei. Sechstens sind die Neuen Wahrheitler der kirchlichen Lehre vom Predikanten entgegen, da sie solche ermuntern in der Gemeinde öffentlich zu lehren, was dazu keinen ordentlichen Beruf haben. Siebentens widerstreiten dieselben der kirchlichen Lehre von dem Gebrauch, nämlich dem bestehenden Gebrauche nicht leichfertig abzuthan und nicht ohne Ursache und Veranlassung die Auktorität desselben, die dazu den Auftrag haben, geändert werden sollen. Achte sind sie der kirchlichen Lehre von der Heiligkeit der Ehe wider, indem sie das was die Schrift lehrt ablehnen, was die Kirche dem Unterricht unter vier Augen lehrt. Neuntens widerstreiten sie dem ganzen Ton und Charakter der lutherischen Kirche, welcher Konserwativ und historisch ist. Zehntens sind sie der kirchlichen Regel gegenüber, bezogen sie und Anlaß zur Entzündung unter den Gemeindegliedern zu werden. Elftens sind dieselben der rechten Leitung des Wortes, welche die Kirche vorträgt, li,

arin vertreten. Pastor J. Berger von Claverack, N. Y., berichtet etliche Sonntagsschulen, aber nicht eine, die lutherisch wäre. So stand es auch bei andern Gemeinden — Etliche Jahre lang bedienten Pastoren der Synode die deutsche reformirte Gemeinde in der Stadt New York — In seinem Präsidentsbericht vom Jahre 1837 drückt Dr. Wadsworth seine große Freude darüber aus, und erwähnt es als einen Beweis des Geistes der wahren Religion, daß bei einem Besuch in Churchtown, N. Y., Christen anderer Gemeinschaften in der lutherischen Kirche zum heiligen Abendmahl gekommuniziert seien. Und in einem Präsidentsbericht vom Jahre 1850 bemerkt derselbe: „Es macht mir Vergnügen, bemerken zu können, daß so oft in meinen Gemeinden das heilige Abendmahl gefeiert wird, eine große Anzahl der Kommunikanten eigentlich Mitglieder von Gemeinden anderer Gemeinschaften sind, nämlich der Deutsch-Reformirten, Methodistischen und Presbyterischer.“ 1845 beauftragte die Synode den Vorschlag aus, herabzusetzen, welchen die General Assembly der Presbyterianer der (lutherischen) General Synode gemacht hatte, daß beide Kirchen einander die Bruderhand reichen, daß die Mitglieder einer in Kommunikation in der andern zugelassen werden, daß Pastoren und Mitglieder der einen an die andere entsandt und die so Entlassenen von der andern auch ohne weitere Prüfung u. als volle Mitglieder aufgenommen werden sollten. In diesem Uebereinkommen sah das New York-Bischofthum vor 10 Jahren ein Zeichen, daß „die kirchlichen sektiererischen Redereien aufhören“ — In demselben Jahre wird jedoch eine Gemeinde erwähnt, doch ja nicht mit solchen Lehrern, wie die Universitäten es sind, die die Lehre der ewigen Verdammnis öffentlich lehren, ein und dieselbe Kirche zu benutzen.

Welche Früchte dieses Unionswesens zuweilen trägt, erzählt N. Pastor F. N. Strobel in seiner Geschichte der St. Markus Gemeinde in Middleburg, Schoharie Co., N. Y. Als Dr. Adam Martin, jetzt Professor in Gettysburgh, Pa., 1858 Pastor dieser Gemeinde wurde, fand er, daß nicht nur ein großer Teil der Gemeinde den Methodisten zugefallen war, sondern daß sich auch die Mehrzahl der Kirchenteile gegen seine Entlassung widersetzten hatten an die Methodistenengemeinde, in deren Kirche vor kurzem ein Union-Konvent stattgefunden hatte.

Es ist zu erwarten, indem ihre Wirksamkeit zum großen Teil davon abhängt, daß sie einestheils die Schritte, welche besonders die Synoden ergreifen, treiben, dagegen andre, welche in einem gewissen und unbestimmten Umfange nicht sind, übersehen. Zuweilen ist es schwer zu sagen, ob die kirchlichen Lehren und Bekenntnisse, die man sich öffentlich für eine Sache erklärt. Diejenigen, welche sich mit der kirchlichen Praxis in Konflikt, zuvor irgend etwas zu sagen, ehe man dasselbe annimmt. Die neuen Maßregeln haben sich darum in der Kirche so sehr verbreitet, weil man zu sehr damit gerechnet hat, das anzunehmen, was an dem besten Schein des Guten hatte, sie zeigten aber bald ihre nachtheiligen und gefährlichen Folgen.“

1. Hartwick Memorial Volume, P. 338.

**Siebentes Kapitel: Gründung der Hartwick- und Franckean-Synode.**

Näherliche Synoden in New York — Westliche Konferenz — Versammlung in Elmhurst — Angelegliche Gründe für die Spaltung — Die Augsburgische Konferenz — Alexr. Wentzels — Verfall der neuen Synode — Verwallert's Bekenntnis — Stellung der Hartwick Synode zum Schlussstein — Weiteres Sachverhältniß — Irthümer im eigenen Laufe — Gründung der Franckean Synode — deren Bekenntnis — Statistischer Vergleich.

Diese Zeit des armen Nationalwesens und Zusammengehens mit andern Gemeinschaften war zugleich auch die Zeit der größten Entzweiung und Trennung im eigenen Hause. Bis zum Jahre 1830 hatte nur ein Körper für die lutherische Kirche im Staate New York bestanden und alle lutherischen Gemeinden und Pastoren des Staates waren mit demselben verbunden. Das New York Ministerium übte damals Muth, Macht und Ordnung über sämtliche Gemeinden und Pastoren. Jetzt ist es eine ganze Reihe von Synoden, welche mehr oder minder auf ein und demselben Gebiete wirken. Manche derselben stehen aber der Förderung des Werkes der Kirche und der gegenseitigen Erbarmung eher hindernd als fördernd an. Neben dem alten konservativen Ministerium von New York haben wir einerseits zahlreiche Vertreter der Wessons-Synode in allen Theilen des Staates, mehrere Gemeinden und Pastoren in und um Buffalo, die zur „Synode der aus Preussen ausgewanderten Lutheraner“ (Buffalo-Synode) gehören, nebst einer oder zwei Gemeinden der Ohio- und deutlichen Iowa-Synode; andererseits finden wir die drei mit der General-Synode verbundenen Synoden: New York und New Jersey, Hartwick und Franckean. Neben diesen besteht noch eine Reihe skandinavischer Gemeinden, von denen die meisten mit der Augustana-Synode verbunden sind, andere aber zur dänischen und norwegischen Synode gehören. Außer diesen sind noch andere Körper, die sich ebenfalls lutherische Synoden nennen, im Staate vertheilt.

Die erste Spaltung verursachte die Hartwick-Synode. 1826 hatte sich die sogenannte westliche Konferenz des Ministeriums von New York gebildet. Dieselbe hatte besonders das Werk der Mission sowie die Herausgabe von lutherischen Schriften zum Zweck. Zur Betreibung des Missionswerks hatte man in den Gemeinden Vereine gegründet und 1828 brachten dieselben bereits \$500, eine große Summe für damalige Verhältnisse, zusammen. Dr. Haselius war die Seele der Konferenz, und so lange er den Verfammlungen derselben hohnwohnen konnte, handelte sie mit dem Ministerium um besten Einvernehmen. Als aber Dr. Haselius 1830 dem Hause als Prediger nach Gettysburg abgedient war, ließ die Spaltung nicht lange auf sich warten. Am 8. September 1830 wurde eine Versammlung der Konferenz in



Branswick bei Troy gehalten und dort verabredet, daß man sich in sechs Wochen wiederum versammeln wolle, und zwar in der St Pauls Kirche zu Schoharie. Vom 10. September an tagte die Synode unter Dr. Gaselius' Vorsitz in Ghent, Columbia County. Als Dr. Gaselius wegen seines Annues nach Pennsylvania sein Präsidentenamt niederlegte, wird Dr. A. C. Schrier von New York zu seinem Nachfolger erwählt. Allerdings ertheilt dies etwas ominös, daß fast sämtliche Pastoren, welche die westliche Konferenz ausmachten, nebst den Delegationen ihrer Gemeinden bei dieser Versammlung fehlten.

Wie in Branswick beschlossen, trat diese Konferenz am 25. Oktober in Schoharie zusammen. Allem Anschein nach war die Gründung der Hartwick Synode bei dieser Versammlung eine bereits abgemachte Sache und ein Geheimnis, in welches nur wenige eingeweiht worden waren. Die Konferenz war zahlreich besucht. Es hatten sich eingeladen Dr. W. A. Miller vom Hartwick Seminar, zur Zeit Sekretar der Synode; Dr. W. A. Luntner von Schoharie, Dr. J. J. Senderling von Branswick, Jefferson Co., Pastor Adam Cronke von Guilderland, Albany Co., Pastor Philip Vieting von Sharon, Schoharie Co., Pastor J. T. Zimmer von Sandlake, Pastor Thomas Vape von Johnstown, Dr. Chas. A. Smith von Stone Arabia, Pastor J. J. Eisenlord von Minden, und der lizenzierte Kandidat Thomas Rimer, Stellvertreter des Pastors Samuella in Canada. Außer diesen war eine Anzahl (Gemeinde Abgeordnete erschienen General William Mann, Dr. Luntners Deputat von Schoharie, wurde zum Vorsteher ernannt und Pastor Cronke zum Sekretar. Am letzte man der Konferenz den eigentlichen Zweck der Versammlung mit, nämlich: daß man die Gründung einer neuen Synode beabsichtige. Die Doktoren Miller, Senderling und C. A. Smith protestirten gegen solches Vorhaben aufs entschiedenste. Dr. Miller erinerte daran daß diese so wichtige Sache dem Ministerium nicht vorgelegt worden, und daß es nicht darum befragt worden sei; daß es keine Zustimmung nicht dazu gegeben habe und keiner der Anwesenden eine Entlassung aus dessen Verband begehre. Allem niemand achtete auf die wahren und wohlgeordneten Worte. Man hatte sich vorzunehmen, die Synode zu spalten und von der Ausführung dieses Vorhabens wollte man sich nicht abbringen lassen. Folgenden Tags, den 27. Oktober 1830, beschloß die Versammlung mit 18 gegen 4 Stimmen die Hartwick Synode zu gründen. Dr. Luntner wird zum Präsidenten der neuen Synode gewählt, Pastor Adam Cronke zum Sekretar und Pastor Phil. Vieting zum Schatzmeister. Sodann schie man ein Komitee ein mit dem Präsidenten als Vorsteher, welches eine Konstitution entwerfen und der nächsten Versammlung vorlegen sollte.

In der Rede, welche Pastor W. A. Strobel von Danville

bei dem fünfzigjährigen Jubiläum der Hartwick Synode gehalten hat, spricht sich derselbe in folgender Weise über diese Spaltung aus. Er weiß (Hartwick Memorial Volume, Seite 22 bis 24) darauf hin: daß das Feld, welches das Ministerium zu bearbeiten hatte, allzu ausge dehnt gewesen sei, um von demselben recht bearbeitet werden zu können. Es habe sich von New Jersey bis nach Canada erstreckt! Dieser Grund (?) ist offenbar ganzlich hinfällig. Sodann sei längere Zeit im Ministerium eine Kontroverse geführt worden, ob man sich der neuorganisierten General Synode anschließen solle oder nicht. Das ist allerdings richtig. Und Dr. Antner hatte etliche Jahre vor dem Vorschlag gemacht, daß man dem allgemeinen Körper beitrete. Aber es waren namentlich die Gemeinden, die seinen Anschlag nicht wollten, weil sie von dem Einfluß eines solchen zentralen Körpers für ihre Selbstständigkeit befürchteten. Und unter den Gemeinden waren es namentlich die in New York, welche am meisten dagegen ankämpften. Als weiteren Grund führt Pastor Strobel an, daß etliche der einflußreichsten Mitglieder jener Zeit in ihren Verfassungen durchaus nicht evangelisch gewesen seien. Die es hinsichtlich dieses Punktes im New York Ministerium bestritt war, haben wir im ersten Kapitel ausführlich gezeigt. Es muß aber nicht vergeßen werden, daß bereits eine Verbindung zum Bessern eingetreten und ein durchaus evangelisch gesinntes Mitglied 1828 zum Präsidenten erwählt worden war, der in seiner Synodalpredigt vom Jahre 1829 alles unevangelische Wesen ernstlich und ohne Ansehen der Person strafe. Darnach war es Pflicht eines jeden evangelisch-gläubigen Predigers, anstatt davonzulaufen im Ministerium zu bleiben und die Arme derer zu füttern, welche den Kampf gegen den Nationalismus zu führen begonnen hatten. Derselbe wird angeführt: „Die Brüder, welche unsere Synode organisiert haben, standen auf gleichem Bekenntnisgrund mit der General-Synode; während die Mehrheit im Ministerium darum gegen einen Anschlag an diesen Körper war, weil derselbe die Augsburgische Konfession für sein Bekenntnis erklärt hatte.“ Dieser Punkt ist insofern nicht ganz richtig, als eine Anerkennung der Augsburgischen Konfession (allerdings nur in gewissem Sinne) in der Verfassung der General Synode erst 1864 erfolgte, inden der vom Bekenntnis handelnde Artikel der Konstitution des New York Ministeriums in die Konstitution der General Synode aufgenommen wurde. Zuerst hatte man, als das theologische Seminar in Gettysburg errichtet wurde, 1825, einen Paragraphen in die Verfassung desselben aufgenommen, in welchem dies als Zweck der Anstalt ausgesprochen wird, Prediger heranzubilden, welche Gottes Wort in Uebereinstimmung mit den Hauptlehren der Augsburgischen Konfession erklären würden. Außerdem hatte man eine Konstitution für Distriktsmoden verfaßt, in welcher sich ein ähnlicher Paragraph findet. Bei Vesper und Ordination soll diese

Frage an die Kandidaten gestellt werden: „Glaubst du, daß die Fundamentallehren der Heiligen Schrift in den Lehrartikeln der Augsburgerischen Konfession enthalten sind?“ Die Hartwid Synode beschloß 1831, dem allgemeinen Körper beizutreten.

Daraus folgert nun Pastor Strobel, daß man sich damit auch zur Augsburgerischen Konfession (eben durch Annahme der Verfassung für Tübingensynoden) bekannt habe. Wie aber die Hartwid Synode dieses Bekenntnis verstand, und was sie von etlichen Hauptlehren desselben gehalten hat, werden wir alsbald sehen. Die Hartwid Synode, das ist wahr, gab auch 1832 eine Uebersetzung der Augsburgerischen Konfession heraus und führte sogar den Namen dieses Bekenntnisses in ihrem Siegel. Aber wie verhielt es sich mit der englischen Uebersetzung dieses Bekenntnisses, welche die Hartwid Synode drucken ließ? Außer den englischen Uebersetzungen der New Yorker Pastoren J. A. Wegand vom Jahr 1753 und G. Strobel vom Jahr 1797 hatte Dr. Hazelus bereits drei Uebersetzungen dieses Bekenntnisses herausgegeben.\*) Als Pastor in New York (Saratoga) N. Y., ließ derselbe 1813 die erste dieser Uebersetzungen drucken.†) Die sieben Artikel über die Mißbräuche (22—28) sowie die Stelle, in welchen „die Bogenlehre verworfen“ wird, laßt Hazelus weg und erlaubt sich sonst manche Aenderungen, wie z. B. im 10. Artikel, in welchen er das Wort „geistlich“ anstatt „wahrhaftig“ setzt, so daß es heißt: „Daß der wahre Leib und Blut geistlich unter der Gestalt des Brots und Weins im Abendmahl gegenwärtig sei.“ Artikel 11 laßt er ohne Bemerkung bei, daß die Erwaßbeichte in der lutherischen Kirche abgelehrt worden ist. Diese Uebersetzung wird 1818 aufs Neue in Baltimore herausgegeben und zwar genau so, wie sie der Verfaßter zuerst bearbeitet hatte. Fünf Jahre hernach stellte Dr. Hazelus eine neue Uebersetzung her, die einmal aus dem Lateinischen.\*\*)

Auch hier laßt er dieselben Stellen weg wie 1813, gibt aber eine sorgfältige und genaue Uebersetzung des Textes. In demselben Jahr ist Dr. Hazelus zum Präsidenten des New York Ministeriums erwählt worden. Und die Hartwid Synode veröffentlichte 1832 diese 1818 gedruckte Uebersetzung des Präsidenten des New York Ministeriums.

\* „English Translation of the Augsburg Confession“ von Dr. Dr. W. M. Steuber, Church Review, 1887, Pages 7 ff. Separat Abdruck Seite 2—3 1\*—22

† Der Titel ist: „The Confession of Augsburg, which is the Confession of the Evangelical Lutheran Church, delivered by the Protestant States of the German Empire to the Emperor Charles V. and the other Princes and Bishops, at the Diet town of Augsburg in the year 1530, composed by Luther and Melancthon etc. Translated from the German. New York. Printed by James Oram, 1813.“

\*\* The Augsburg Confession, containing the Articles of Faith of the Evangelical Lutheran Church, with Notes and Observations. By Rev. F. I. Hazelus, Principal of Hartwick Seminary, Schoharie, New York. L. Cathbert.

Schließlich führt Strobel noch einen Grund an, warum die Hartwick Synode gegründet worden sei: „Die Begründer der Synode wünschten, daß mehr Revivals in den Gemeinden abgehalten werden sollten. Das New York Ministerium begünstigte dieselben nicht in dem Maße, wie die Begründer unserer Synode es wünschten, deshalb gründeten dieselben einen neuen Körper, in welchem sie ihre Ansichten durchsetzen konnten, ohne darn vom New York-Ministerium gehindert zu werden.“

Allerdings muß derselbe doch andrerseits zugeben: „Man hätte weiter gehandelt, wenn dabei auf kirchliche Ordnung mehr Rücksicht genommen worden wäre. Man sollte das New York Ministerium um Erlaubnis erfragt und eine Entlassung bekommen haben. Zudem irrite die Hartwick Synode, indem sie unternahm, ganz willkürlich sich ihre Grenzen zu ziehen. Auf diese Fehler laßen sich gewissermaßen andre unordentliche Vorgänge zurückführen, welche hernach in der lutherischen Kirche unseres Staates vorgefallen sind und insolge derer die Sache Christi und das Wohl der Kirche schwer zu leiden hatte.“ Sehr wahr!

Also die Männer, welche die Hartwick Synode gründeten, wollten lutherischer sein, als das New York Ministerium. Wozu bestand nun das Luthertum derselben? 1832 hatte diese Synode, wie wir soeben gesehen haben, die englische Uebersetzung, welche vier Jahre zuvor vom Präsidenten des Ministeriums hergestelt und in den Druck gegeben worden war, als ihr Bekenntnis ausgeben laßen. Dieser Schritt bereitete ihr aber manche Schwierigkeiten in den Gemeinden. Die Leute hatten nämlich in diesem Dokument Lehren zu finden, namentlich betreffens der Taufe, des Abendmalls und der Weiblichkeit, welche ihnen total fremd waren. So etwas hatten sie nie zuvor von ihren Predigern gehört. Die Synode wurde wegen ihres Bekenntnisses sehr beunruhigt. 1836 wird darum ein Komitee ernannt mit Dr. Winter als Vorsteher, um diese Artikel zu erklären und die Gemeindeglieder zu beirathen. 1837 legt das Komitee seine Arbeit der Synode vor, dieselbe wird von der Synode gutgeheißt und bildete sodann die Lehrbasis der Hartwick Synode.

In der Hartwick wird erklärt. Man habe die Augsburgische Konfession beifolgend, daß sie lehre: „Die Taufe sei ein Heilmittel: die Prediger seien beauftragt, Sünden zu vergeben &c. Diese Beschuldigungen haben in der Hartwick Synode weite Verbreitung gefunden; und selbst in dieselben grundlos sind, so haben sie doch bewirkt, die Leute irre zu laßen und eine unglückselige Spaltung anzurichten. Die Synode hat es darum für nothig erachtet, eine neue Ausgabe dieses Bekenntnisses zu veranstalten und dasselbe mit solchen Anmerkungen und Erklärungen zu versehen, welche die jetzige eigenthümliche Art zu erheben ist.“ In dem Gewicht wird sodann darauf gelegt, daß laut der von der General Synode für Districtsynoden entworfenen Verfassung ja nur gefordert werde,

daß man glaube, die Fundamentallehren der Heiligen Schrift seien in den Bekenntnissen der Quakersischen Konfession wesentlich richtig enthalten. Sodann wird gesagt: in un wesentlichen Punkten behande volltze Freiheit und die mererlichen bezogen sich ja nur auf die Hauptmomente des Erlösungswerkes.

Sodann erklärt die Synode, was sie von den einzelnen Artikeln halte. Zum neunten Artikel von der Taufe wird bemerkt: Dieser Artikel besagt nicht, daß die Taufe ein Mittel zur Seligkeit sei. Er erklärt nur, daß die Taufe nötig sei.“ Der zehnte Artikel ist mit dieser Weise versehen: „Nemlich dieses Artikels ist zu bemerken, daß die evangelisch lutherische Kirche gegenwärtig sich darin nicht wesentlich von andern protestantischen Gemeinschaften unterscheidet. Wir glauben, daß das heilige Abendmahl eine Gedächtnisfeier der Verdien und des Todes Christi ist, und daß bei dieser heiligen Handlung jeder würdige Kommunion den Leib und das Blut Christi empfangt unter den Zeichen des Brotes und Weines; d. h. er wird dadurch der Gnade theilhaftig, welche Christus für ihn am Kreuze erworben hat.“ Beim ersten Artikel wird erinnert: „Man schuldigt diesen Artikel, daß in demselben den Predigern die Macht gegeben werde, Sünden zu vergeben. Um zu zeigen, daß dies eine falsche Darstellung ist, bemerken wir, daß diese Macht in der römischen Kirche nie ausgeübt worden ist. Vor der Reformation war es allerdings in der römisch katholischen Kirche Brauch, daß die Leute den Predigern ihre Sünden bekennen und darauf die Absolution erhalten haben. Dieser Mißbrauch hat Luther in seinem Innersten (import) und gab den Anlaß zur Reformation. Die Gottesdienstordnung der lutherischen Kirche enthält eine Form des Sündenbekenntnisses, aber wenn man dieselbe befolgt, wird man bald finden, daß sie weit von einer Absolution entfernt ist. Sie ist lediglich eine Erklärung des Bannes, daß Gott allen denen, die ihre Sünden von Herzen bekennen, und an dem Herrn Jesus Christum glauben, ihre Sünden verzeihe. Und dies glauben alle protestantischen Gemeinschaften. Die Absolution, sagt Dr. E. S. Schmeider in seiner Popular Theology, ist von der lutherischen Kirche ganz und gar verworfen worden!“

Eine Erweiterung dieser ihrer Lehrbasis hat die Synode im Jahre 1856 angenommen. In derselben erklärt sie: „Da die Synode das Wort Gottes als ihre einzige Grundlage annimmt, so verwirft sie die Lehre von der Tönnwiedergeburt, sie verwirft die römische Lehre von der wahrhaftigen Gegenwart (des Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmahl); und sie verwirft ferner die Ehrenbeichte und die Lehre, daß Prediger Sünden vergeben können und glaubt, daß Gott allein

\*) Von der Synode hervorgehoben.

von Sünden lossprechen könne, ferner, daß der Tag des Herrn als ein  
 Wort eingesetzt, auch von allen Christen heilig gehalten werden muß.“ —  
 Dies ist aber eine Erklärung über Sinn und Verstand der Augsburgischen  
 Konfession, welche dertelben nach allen Seiten widerspricht. In Wirk-  
 lichkeit ist es keine Erklärung, sondern eine Verwerfung  
 der selben, und zwar in allen den und gerade in den Punkten, in wel-  
 chen sich diese Kirche von den vielen Kirche und Sekten von uns her ab-  
 scheidet. Vom Luthertum bleibt ja hier rein gar nichts übrig als der  
 Name. Und wir können nicht einsehen, wie die Hartwick Synode man-  
 konnte, in Bezug auf das lutherische Bekenntnis während jener Periode  
 etwas vor dem so ziemlich lutherischen New York Ministerium voraus  
 zu haben. Denn wenn dieselbe auch 1832 die Augsburgische Konfession  
 für ihr Bekenntnis erklärte, so erwartete ja 1837 und 1856 werden, an  
 alles Luthertum in demselben und bezeugte, daß sie dasselbe nie anders als  
 wie jetzt „erklärt“ anerkannt habe.

Der erste Zusammenstoß zwischen der Hartwick Synode und dem  
 Ministerium geschah bei Gelegenheit der Installation des Pastors G. A.  
 Smith in seine neue Pfarodie zu Stone Arabia. Derselbe fand am 3.  
 Juli 1831 statt. Der Präsident des Ministeriums, Dr. Dr. Christ. Schaver  
 von New York, war am 20. März gestorben, und somit die Versorgung der  
 mit dem Präsidenten Amte verbundenen Geschäfte Dr. Miller als Sekretär  
 zu übernehmen. Demgemäß installierte er Pastor Smith. Darüber forderte  
 ihn aber Dr. Putner als Präsident der Hartwick Synode zur Rechenschaft.  
 Nun hatte zwar weder Pastor Smith noch der Stone Arabia Pfarrbesitz  
 an der Gründung der neuen Synode teilgenommen. Im Gegenteil, Pa-  
 stor Smith hatte dagegen protestiert. Dessen ungeachtet forderte jedoch  
 Putner den Präsidenten des Ministeriums in einem Schreiben vom 17. Juli  
 zur Rechenschaft, in welchem es unter anderem heißt: „Mit welcher Au-  
 torität und unter welcher Anordnung haben Sie innerhalb der Grenzen und  
 Jurisdiktion der Hartwick Synode und ohne deren Wissen und Zustimmung  
 diesen Akt vollzogen?“ Und der Pastor, welcher Dr. Miller dabei  
 assistierte, wurde von Putner in noch unverschämterer Weise behandelt.  
 Dieses Auftreten Putners ist recht bezeichnend für den Geist, welcher diese  
 Bewegung befehlte. Derselbe schrieb ferner Briefe an Gemeinden, die  
 zum Ministerium gehörten, forderte sie auf, dem Will ihres Pastors nicht  
 zu folgen und verfielte Jurisdiktion unter dieselben zu bringen! Der Sekre-  
 tar der neuorganisierten Synode erwiderte auf ein ähnliches Schreiben,  
 welches der Präsident, Dr. Schaver, an ihn gerichtet, und in welchem er  
 ihn zum Abweichen von der rechten Bahn noch kurz vor seinem Ende  
 ermahnt vorachtete hatte, in einer Weise, welche dazu angethan war,  
 die Gründe bestanden zu verwunden und die Lauterkeit und Redlichkeit  
 des Leben Putners dertelben anzuzeigen, daß seine Freunde es nicht

zulassen dachten, daß ihm der Brief, der ihn auf seinem Totenbette er-  
reichte, vorzulesen werde.“

Das Ministerium nahm 1831 in dieser Angele-  
genheit nachstehende Beschlüsse an: „Da erste Prediger,  
Mitglieder dieses Körpers, und, wie gemeldet wird, auch deren Gemein-  
den, ihre Verbindung mit uns gelöst haben und vorgeben, nun eine besondere  
Synode zu bilden, so sei es beschlossen. 1. Daß wir diese Trennung we-  
der für notwendig noch auch für nützlich erachten können, und daß wir die  
Art und Weise, wie dieselbe zustande gekommen sein soll, ernstlich mißbil-  
ligen, inderthum da das Ministerium um seine Zustimmung zu solcher Teil-  
nahme nicht nur nicht angegangen worden, sondern um auch nicht einmal Mit-  
teilung gemacht worden war, daß man eine solche Teilnahme beabsichtige.  
2. Daß, während wir allerdings die Trennung, welche stattgefunden zu haben  
scheint, für unweise und die dabei angewandten Mittel für verwerflich halten  
müssen, so wünschen wir dennoch unseren Brüdern von der lutherischen Hart-  
wid Synode den reichen Segen des Gottes des Friedens und der Güte in  
der Ordnung heiliger Wahrheit, Ordnung und Treue.“ Daraus wird  
die Handlung sowohl des Senats Gutner inländisch der erwähnten Instanz  
sowohl dem stellvertretenden Präsidenten Dr. Miller und dessen Anhängern,  
Pred. C. A. Thammel, als auch den Gemeinden in Stone Arabia und  
Calatine gegenüber, bei welchen er die Adhärenz und feindselige Wirk-  
samkeit ihres Pastors zu untergraben gesucht hatte, ernstlich gerügt und  
als eines christlichen Predigers unwürdig erklärt.

Wie überhaupt das Ministerium die angegriffene Spaltung, das  
mit Nachlässigkeit hergeleitet und die ungenügende Beleidigung überaus  
milde beurtheilt, so war es auch dieser Körper, welcher den ersten Schritt  
that, mit der neuen Synode freundschaftliche Beziehungen  
anzuknüpfen. 1832 ernannte es durch einstimmigen Beschluß seinen Prä-  
sidenten zum Delegaten an die Hartwid Synode, und obwohl sein Dele-  
gat denselben ertheilt, so wird doch seitens des Ministeriums mit dem  
Delegaten nicht fortgefahren. Das Verhalten der Hartwid Synode ge-  
gen das Ministerium entsprach jedoch nicht dem freundschaftlichen Entscheu-  
men des letzteren Körpers. Als Kandidat v. Enschammer 1833 aus  
dem Ministerium aus- und zur Hartwid Synode übertrat und auch seine  
mit dem New York Ministerium verbundenen Gemeinden mit sich nahm,  
gab die Entlassung aus dem Ministerium, beauftragte nahe Synode ihren  
Delegaten an die Hartwid Synode um des guten Einverständnisses und um  
Verhältniß des Friedens willen, die Aufnahme anstatt der Synode auf diese  
unangenehme Handlung nicht zu lenken. Der Senat, Pastor Jakob  
Miller, kam dieser Antriebe nach. Er hat die Hartwid Synode, wie  
schon die Aufnahme dieser Gemeinden des New York Ministeriums ver-  
stehen, bis zwischen beiden Körpern ein Uebereinkommen getroffen vor-

den sei. Darauf wurde ihm erwidert: „Die Hartwid Synode könne das Aufnahmegezeuch keines Predigers und keiner Gemeinde zuordnen.“ Die Gemeinden wurden aufgenommen und hernach ein Komitee seitens der Hartwid Synode ernannt, um mit dem Ministerium nachträglich darüber zu verhandeln!

Zimmer noch gab das Ministerium, trotzdem es so schmachlich behandelt worden war, den Versuch nicht auf, einen *modus vivendi*, d. h. ein irrend ertragliches Verhältnis zwischen beiden Synoden herzustellen und erwählte 1836 ein Komitee, um mit einem ähnlichen Komitee, das die Hartwid Synode ernennen sollte, Mittel und Wege vorzuschlagen, wie ein Zusammenwirken erzielt werden konnte. Dieses Komitee erhielt den Auftrag, den Zweck seiner Ernennung der Hartwid Synode mitzutheilen. Diese Synode verwies aber die ganze Angelegenheit an ihr Missions Komitee. Als von dieser Seite nichts geschah, wurde der Vorherrscher dieses Missions Komitees nochmals vom Komitee des New York Ministeriums an die Sache erinnert. Seine Antwort ist ausweichend und das Komitee wird 1837 unverrichteter Dinge wiederum entlassen.

Angehts dieser Thatsachen ist es nicht zu verwundern, daß Unreinigkeit und Spaltung binnen weniger Jahre in der Hartwid Synode selbst einkehrten. 1837 sagten sich vier Mitglieder, nämlich die Pastoren W. H. Wieting, J. D. Sawyer, Präsident der Hartwid Synode, William Ottman und E. Schwabhammer, von der Hartwid Synode los und gründeten mit ihren Gemeinden die Franckean Synode. Keiner hatte eine Entlassung; die Hartwid Synode war nicht um Erlaubnis befragt worden. Kurz, die Unzufriedenen kümmerten sich ebensowenig um kirchliche Ordnung, als dies die Hartwid Synode ihrer Zeit gethan hatte. Die Hartwid Synode erfuhr, daß ihre früheren Mitglieder sie nun in derselben Weise behandelten, wie sie früher das Ministerium behandelt hatte! Womit sie geündigt hatte, damit wurde sie bestraft. Die vier Ausgetretenen schienen ebensowenig Ursache gehabt zu haben, diesen Schritt zu thun, als jene sieben, welche die Hartwid Synode gründeten. 1836 hatten sie der Versammlung dieser Synode noch beigewohnt. Pastor Schwabhammer hatte einige Vorschläge vor die Versammlung gelehrt, in welchen „die Sklaverei aufs heftigste verdammt“ wurde. Der Wechsell erachtete dies als eine politische Frage, mit welcher ein kirchlicher Körper als solcher nichts zu thun habe, und legte die Vorschläge auf den Tisch. Mehreres in hernach vorgebracht worden, um den Schritt zu rechtfertigen. Außer der Sklavenfrage war man auch unzufrieden mit der Stellung der Hartwid Synode zum Temperenzwesen, abseits, wie Pastor Schwabhammer sichert, seine Synode sich 1832 unmissverständlich zur gänzlichen Enthaltung erklärt hatte und fast in allen Gemeinden „total abstinence“ Vereine gegründet worden waren — zu den Revivals — und diese wurden



ja in der Hartwid Synode noch mehr betruben als im Ministerium — am Bekenntnis — trotz der Verwässerung der Augsburgerischen Konfession vom Jahr 1836 und 1837, da man nichts Katholischer mehr in derselben übrig ließ — und in den Bedingungen, welche zur Aufnahme ins Predigtamt gestellt wurden. Die Hartwid Synode stellte dieselben nach dem Tauschhalten der Franckean Synode viel zu hoch. Sie glaubte, man müsse alle Leute aufnehmen, die irgend befähigt erschienen, und auf Vorbildung und erworbene Kenntnisse nicht so viel achten. Das Resultat war, daß die Pastorenliste der Franckean Synode sich mit recht mittelmäßig vorgebildeten Leuten anfüllte.

Was das Bekenntnis dieser Franckean-Synode anbetrifft, so hat dieselbe die Augsburgerische Konfession mit Stumpf und Stiel verworfen, den Namen „lutherisch“ aber dennoch beibehalten. Ein Reihe von Prozesse ist zwischen beiden Synoden geführt worden. Dieselben sind stets in Gunsten der Hartwid Synode entschieden worden. Einer dieser Prozesse hat eine ziemliche Berühmtheit erlangt, weil die Franckean Synode darin gerichtlich für einen nichtlutherischen Körper erklärt worden ist. 1837 war nämlich Philipp Wieting, Präsident der Franckean-Synode, Pastor der Parochie St. Peters in New Rhinebeck und St. Johns in Sharon, beide in Schoharie County. Nachdem sich Wieting von der Hartwid-Synode getrennt hatte, glaubte er auch diese zwei Gemeinden mit sich in die Franckean-Synode hinübernehmen zu können. Und dies schien ihm auch zu gelingen, denn eine ziemliche Mehrzahl der stimmfähigen Mitglieder in der Gemeinde und die Mehrtheit der Trustees waren auf Seiten Wietings. Aber die Winderheit hielt es immer noch mit der Hartwid Synode. Seite 37 und 38, (No. 5 und 6) haben wir die Geschichte dieser Gemeinden kennen gelernt. Mit dem Pfarrhaus waren hundert Acker Land verbunden. Alles dieses Eigentum sollte nun die Winderheit verlieren. Pastor Sommer hatte den Gemeinden im vorigen Jahrhundert das Land geschenkt, aber in der Uebertragungs Urkunde die Bedingung daran knüpfen lassen, daß die Gemeinde sich zur Augsburgerischen Konfession bekennen mußten. Nun sollte das Gericht entscheiden, ob das Eigentum der Mehrheit zehore, die es mit Wieting und der Franckean Synode halte, welche die Augsburgerische Konfession formell verworfen habe, oder ob nicht nach dem Desselben Winderheit Anspruch drauf habe, welche zur Hartwid Synode gehore, welche d. h. wenn auch nur formell, dieses Bekenntnis für das ihrige erkläre. Philip Anselm und andre brachten am 23. Mai 1839 im Kanzleigericht eine Klage gegen Philipp Wieting und andre ein. Am 17. Juli 1844 gab der Vice Richter, Achtb. V. H. Sandford, seine Entscheidung ab. In derselben bespricht er ausführlich das Glaubensbekenntnis, welches die Franckean Synode veröffentlicht hatte und entscheidet: „Die Kläger haben nach meinem Tauschhalten bewiesen, daß die Verklagten zu

Bekanntnis angenommen haben, welches von der Augsburgerischen Konfession sowie von den andern Bekenntnisschriften, welche die Lehre der lutherischen Kirche enthalten, und auf welche diese Gemeinden gegründet sind, verstanden ist. Sie haben darum die Kirchengebäude und das dazu gehörende Eigentum den Zwecken, für welche dieselben erbaut und geweiht worden sind, entwidmet und sie zur Predigt, zum Unterricht und zur Verbreitung wesentlich verschiedener Glaubens- und Lehrtartikel verwendet und dadurch ihre Pflicht als Verwalter des Eigentums und der Kirchengebäude verletzt. Durch den Rechtsrath, den ich zu jener Zeit anzufragen, werden die Verklagten nicht gezwungen, viel oder wenig von der Augsburgerischen Konfession zu glauben oder zu verwerten, je nachdem es ihnen dünkt. Hätten sie dieselbe nicht veraltet, abgekennet oder schriftwidrig, so hätten sie vollige Arbeit demgemäÙ zu lehren und zu hören. Aber das Gesetz erlaubt ihnen nicht, das Eigentum anderer für Ausbreitung ihrer Ansichten zu verwenden. Sie sind Verwalter eines Vermögens, das ihnen anvertraut ist, und weder Obrigkeit noch Christenheit es leiden, daß die Völkter, welche zur Erhaltung eines Glaubensbekenntnisses bestimmet worden sind, dazu verwendet werden, dieses Bekenntnis zu bekämpfen oder zu vertieren.“ Die Brandeauer mußten den Ablaßern Kirche, Pfarrhaus und Landereien ausliefern und es ward ihnen freigegeben, dieselben in ihrem Besitze zu führen.

Nur einmal wird um jene Zeit die Brandeauer Synode in untern Wisconsin erwähnt. 1838 inschickte das Ministerium deren „List of Christian Fellowship“ und desorganisiertes Vorgehen.

Diese zwei Synoden bestehen nun schon ein halbes Jahrhundert und darüber. Ein Wachsthum derselben ist aber jetzt nicht zu bemerken. 1834 zählte die Hirtweid Synode 16 Prediger, 30 Gemeinden und 4000 Kommunikanten. 1887 hatte dieselbe 33 Prediger, 30 Gemeinden und 3200 Kommunikanten. Wie stark die Brandeauer Synode bei ihrer Gründung war, konnten wir nicht ermitteln. 1854 zählte dieselbe laut Verhandlungen der General Synode, 28 Pastoren und 31 Gemeinden. Ein vollständiger Statist. ward uns erst 1866 und war ebenfalls dahin. Damals hatte sie in ihrem Verland 26 Pastoren, 32 Gemeinden und 2670 Kommunikanten. 1887 weisen ihre Verhandlungen auf 26 Pastoren, 37 Gemeinden und nur 2541 Mitglieder. Zum New York Ministerium abhörtend 1831, also ein Jahr nach Gründung der Hartweid Synode, 22 Pastoren und, soweit berichtet, 1583 Kommunikanten. Die Zahl der Gemeinden kann kaum angegeben werden. Dieses Jahr sind es 97 Pastoren, 103 Gemeinden und 30,524 Kommunikanten. Abhörtend aus der Hartweid oder Brandeauer Synode keine andere Synode hervorgegangen ist, sind aus dem Ministerium zwei, nämlich die Synode von New Jersey und die von New York entstanden, welche 1886 zusammen

55 Prediger, 13 Gemeinden und 11,916 Kommunikanten zählten. Nicht dem gehören die größten Gemeinden welche die Missouri Synode im Staate besitzt, ebendem im Ministerium. Zunft sind aus den Gemeinden, welche 1831 im Ministerium überzählig waren, heute fünfzig Tausend geworden; während die 4000, welche die Hartwid Synode 1834 besaß, heute kaum 6000 geworden sind — und dies trotz allem herabwärtigen. Die schwärmerischen Mittel haben die Ausbreitung der lutherischen Kirche verhindert, von die Gedächtnis unserer Kirche in New York deutlich zeigt, und mit der Trandean Synode, in welcher heute noch der Konfirmanden Unterricht erpönt ist, und die sich zum Aufbau ihrer Gemeinden für gewöhnlich auf diese schwärmerischen Mittel verläßt, geht es rückwärts anstatt vorwärts.

**Achtzehntes Kapitel: Thätigkeit auf dem Gebiete der inneren einheimischen Mission.**

Als die Vereinigten Staaten Westwärts überzogen sind, hat die lutherische Kirche in diesen Gegenden die Aufmerksamkeit der Synode erregt, und es ist ein großer Theil der Synode's Thätigkeit auf dem Gebiete der inneren einheimischen Mission. Die Synode hat in diesen Gegenden die Aufmerksamkeit der Synode erregt, und es ist ein großer Theil der Synode's Thätigkeit auf dem Gebiete der inneren einheimischen Mission. Die Synode hat in diesen Gegenden die Aufmerksamkeit der Synode erregt, und es ist ein großer Theil der Synode's Thätigkeit auf dem Gebiete der inneren einheimischen Mission.

Das Werk der inneren einheimischen Mission, d. h. die Verjüngung verfallener Gemeinden und fonderlich die Neuevangelisation verbunden mit Gründung neuer Gemeinden, ist während dieses Zeitraumes aufs eifrigste betrieben worden. Was während der letzten Hälfte der vorigen Periode begonnen worden war, wurde fortgesetzt und nach verschiedenen Richtungen erweitert. Namentlich hat man sich der Mission in und um New York und entlang des Erie Kanals zwischen Albany und Buffalo angenommen und eine Anzahl von Kirchen und blühenden Gemeinden, die jetzt mit dem Ministerium in Verbindung stehen, und Früchte seiner Missionen. Zur Bekämpfung der Mittel und Weisung der damit verbundenen geistlichen Angelegenheiten wurde eine Missions-Verordnung erlassen, von welcher alle solche Gemeinden Mitglieder sind, die während des Jahres wenigstens \$25 für diesen Zweck beitragen. Diese Gelder werden den Synodalen Schatzmei-

ster zur Verwaltung übergeben. Der Präsident der Synode ist als solcher Vorsteher des Missions-Vereins. In den Gemeinden werden Hilfsvereine gegründet. Der Zweck des Vereins ist: Missionare auszusenden, um neue Felder zu explorieren und Gemeinden zu sammeln; fernert u. a. der Verein die Pastoren an kleinen, neugegründeten Gemeinden unterstützen und mittellosen jungen Leuten, die sich dem Predikamt widmen wollen, in ihrer Vorbereitung unter die Arme greifen. Ueber seine Thätigkeit erstattet der Verein bei der Synodal-Verammlung Bericht. Ein ernstliches Mangelnehmen der Arbeit unter den Einwanderern wurde auch dadurch nötig, daß 1834 die römische Kirche begann, ihre Missionare in die deutschen Ansiedlungen zu senden. In den Präsidentenberichten der Jahre 1835 und 1836 wird auf die eifrigen Vortreibungen der Papisten hingewiesen und zu energischer Betreibung des Werkes seitens der Synode aufgefordert.

Während aber da und dort neue Gemeinden entstanden, wurden manche der älteren durch das Wegziehen ihrer Glieder vielfach geschwächt. 1836 berichtete das Missions-Komitee: „Unsere Gemeinden befinden sich hauptsächlich in den am dichtesten bevölkerten Theilen des Staates, wo das Land sehr wertvoll ist. Daher kommt es, daß die Jugend andere Gegenden aufsucht, wo billigeres Land zu finden ist. Die Zahl solcher, welche jährlich aus den Gemeinden der New York Synode wegzieht, ist groß genug, um eine neue Gemeinde zu bilden.“ Ein anderer Grund des Wegziehens war der, daß in manchen Gegenden am Sue-son kein Land zu kaufen war. Die Leute mußten dasselbe auf längere oder kürzere Zeit pachten und hatten darum keinen Anteil an dem Gewinn, den das Land durch das natürliche Steigen im Werte brachte. Ganze Familien wandten sich daher weiter westlich, wo sie für geringes Geld ein für ihre Bedürfnisse hinreichendes Stück Land erwerben konnten. Natürlich blieben diese Leute nicht beisammen. Die einen ließen sich hier oder, die andern dort. Sie mußten aufs neue aufgesucht werden. Die wehungen darum der lutherischen Kirche verloren. Sie wurden um so leichter einer Partei anderer Gemeinschaften, da das unlutherische Methodisten- und Amons-Weien, welches in den Gemeinden herrschte, die Untergründe zwischen ihrer Mutterkirche und den „Denominationen“, die sie umgab, fast gänzlich verwischt hatte. Während manche der alten Gemeinden infolge dieses zahlreichen Wegziehens bedeutend geschwächt wurden, mußten den Nothgeordneten Prediger nachscharft werden, um sie zu bedienen und dieselben möglichst aufs neue in Gemeinden zu sammeln. Einige der ältesten Gemeinden hatten infolge des massenhaften Wegzugs derart gelitten, daß es ihnen nicht mehr möglich war, die Mittel für regelmäßige pastorale Predienung aufzubringen. Sie mußten darum entweder als Aikale benachbarter Pfarreien oder durch Reiseprediger bedient werden. Dies war

der Fall mit den Gemeinden in Bergen Co., N. J., und mehreren andern am nördlichen und oberen Hudson gelegenen.

Andererseits hatte das Werk der inneren eubemischen Mission in Folge von Ueberarbeiten nicht blos der Methodisten und abhaltender protestantischer Gemeinlichkeiten zu leiden, sondern auch vornehmlich des Körpers, welcher sich 1830 vom Ministerium vorgelöst hatte, damit das Sammeln des zerstreuten Materials und das Behalten predicatorischer Gemeinden erfolgreicher betrieben werden konnte. Daß durch das Missionieren zweier Synoden auf ein und denselben Gebiet die Arbeit mehr gehindert als gefördert werden wurde, ist leicht einzusehen. Führen wir nur ein Beispiel an. Zu Anfang der dreißiger Jahre hatte Pastor W. A. Zetter im Auftrag des Ministeriums eine ziemlich zahlreiche Gemeinde zu Rush, etwa 10 Meilen südlich von Rochester bedient. Die neue Gemeinde schien zu gedeihen, bis sich ein Prediger der Hartwood Synode einschlich und Pastor Zetter vertrieb. Das Resultat war, daß nicht nur die Gemeinde dem New York Ministerium entrissen wurde, sondern der lutherischen Kirche überhaupt verloren ging und den Methodisten in die Hände fiel.

Halten wir nun in undichau\*) und beginnen wir mit New Jersey - Newark und Elizabeth. 1833 richtete das Missions Komitee der Aufmerksamkeit des Ministeriums auf die Notwendigkeit, in Newark und Elizabethtown eine Predigstation zu errichten. Dr. A. W. Heissenhamer jr. berichtet 1834, daß er am 10. Oktober 1833 die Deutschen in Newark, welche nun Kandidat Lewis Smith bediente, besucht und eine Gemeinde gegründet habe. Das heilige Abendmahl habe er am 17. November mit 31 Personen gefeiert. Im Frühjahr 1834 wurde Smith in die deutsche reformierte Gemeinde in New York berufen, blieb aber dabei Mitglied des Ministeriums. In Newark folgte ihm Kandidat Th. Merkel. In demselben Jahre wurde die Gemeinde, welche bereits 94 kommunionsberechtigte Glieder zählte, ins Ministerium aufgenommen. Prof. Francis W. Lopez, Sprachlehrer am Newark Institut, erdienen des Doctorat und wurde zugleich lizenziert, um in Newark und Umgegend in englischer Sprache zu predigen. Im Dezember folgte derselbe aber bereits einem Rufe nach Alabama. 1835 went der Parochialbericht 124

\* Hier send Herr Prof. Dr. C. A. Gay Kurator der historischen Gesellschaft, von Dank besichtigt, daß er die Freundlichkeit hatte, uns die gedruckten Verhandlungen des Ministeriums aus den Jahren 1840—1843 sowie des Jahres 1845 welche im Archiv unserer Synode leider fehlen zu überlassen resp. uns Abschriften derselben zu schreiben. Diese Briefe welche allerdings vollständig erhalten sind, liegen in zwei Jahren die Berichte des Präsidenten und des Missions-Komitees nicht anzuwenden. Und gerade diese Berichte sind es, in denen Näheres über das Werk der Missionierung und Gründung neuer Gemeinden, sowie über manche andere Gegenstände mitgeteilt wird.

Kommunionberechtigte auf. Leider liefen bald Klagen gegen Pst. Winkler ein, welcher daraufhin vom Ministerium ausgeschlossen werden mußte. Nach Pst. Winkels Abgang wurde Kandidat Fried. Winkler, welcher die Lissa-Synode kurz zuvor lizenziert hatte, berufen. Derselbe besaß 1836 eine Wittalichschaft von 150 Kommunionberechtigten und in damit Verbindung, eine Kirche zu bauen. Diese Zahl war aber wohl zu hoch anzusehen, oder ist jenes 150 ein Druckfehler, denn 1837 betrug dieselbe 150 und 1838 240. Pastor Winkler sagt in den Bemerkungen, welche er dieses Jahr seinem Parochialbericht beifügt: „Während des letzten Jahres habe ich es beständig getrachtet und in vieler Hinsicht mehr als während der zwei vorhergehenden Jahre, daß wir in der streitenden Kirche keinen Zuwachs sehen es, als ob es gar nicht möglich wäre, das unter uns liegende gute Werk weiterzuführen. Ich darf wohl sagen, ich mußte in meinem Leben kämpfen. Aber trotz der vielen Schwierigkeiten hat der Herr dennoch gewirkt, daß Er auch in den Schwachen Wirkung sein kann. Er hat es nicht ungewollt, daß die Predigt Seines Wortes sollte auch nur an einem Sonntag verkündet werden.“ Diese Gemeinde im Jahrelang von der evangelischen St. Johannis-Gemeinde in Philadelphia (D. Ph. Waukesha) vertrieben, untersucht worden. 1840 predigte Pastor Winkler jeden andern Sonntag in Elizabeth und hofft, daß sich in Halbe derselben eine Gemeinde werde gründen lassen. Seine Arbeit in Newark ist sehr reichlich gewesen. Die Zahl der Kommunikanten ist in baldigem Zunehmen geblieben. Während dieselbe 1837: 67, 1838: 114 und 1839: 162 betragen hatte, war sie 1840 auf 394 gestiegen. Während des letzten Jahres war es der Gemeinde auch gelungen, eine Kirche zu erwerben. Am 31. Oktober 1839 wurde ein Grundstück gekauft und die Kirche, ein einstöckiges Backsteingebäude, am 10. November 1840, dem Geburtstage ihres Stifter, eingeweiht, wobei die Doktoren Demme, Stohmann und Wetzelhannert predigten. Es ist zu bedauern, daß Pastor Winkler infolge seiner Wahl als Hilfsprofessor der Theologie am Hartwick Seminar 1841 seine segensreiche Thätigkeit in Newark einstellen sich genöthigt sah. Demnach ist Prof. Winkler viele Jahre am Martin-Luther-Kollegium der Lissa-Synode thätig gewesen und am 9. Juni 1879 im Alter von 69 Jahren gestorben. Sein Nachfolger in Newark wurde Pastor A. G. Maschay, ein Prediger der deutschen reformirten Kirche. 1845 kauftet Friedr. Reblman, daß er letzten November eine Widmungsdeklaration von mehreren Mitgliedern der St. Johannis-Gemeinde in Newark erhalten habe, die behaupten, unrechtmäßiger Weise aus der Gemeinde ausgeschlossen worden zu sein. Da ein Besuch des Präsidenten erfolglos geblieben war, so brachte er die Angelegenheit vor die Synode, welche 1847 beschloß: die Gemeinde solle den antichristlichen Artikel in ihrer Kirchenordnung streichen, weil derselbe nicht schriftgemäß und allzu hart sei und

schlimme Folgen haben möchte. Als kurze Zeit war die Kirche wiederhergestellt. Ein Schulhaus ward errichtet, welches 1820 folgte. Auch dachte man daran, einen Vebrer aus Deutschland zu berufen. Aber Pastor Matshopp fühlte sich im Wintermunt nicht heimlich und ging damit um, nicht mit sich selbst aus dessen Verband auszuweichen, sondern auch die Gemeinde mitzunehmen. Am 11 Oktober 1847 verklamte er eine Entlassung an eine andere Synode, wollte aber trotzdem Pastor der St. Johannis-Gemeinde bleiben. Unter den Umständen wurde ihm dieselbe verweigert. Ein langwieriger Prozess folgte, bei welchem es sich um den Verth des Kircheneigentums handelte. Die Gemeinde behielt daselbe zwar, hatte aber viele Glieder verloren und bedeutende Prosoktionen zu tragen. Inmunt der Gemeinde war der spätere Staats Sekretar der Ver. Staaten Fred. Krelmohausen. — Die Gemeinde in Elizabeth ist 1842 von Pastor Matshopp gegründet worden. Näheres über dieselbe wird wohl erst dieses Zeitraumes nicht mitgeteilt.

Die Hauptortbau wurde schibernandlich in New York gethan.

1 Stadt New York. Wie Seite 125 angedeutet, wurden die Veremigten deutlichen lutherischen Gemeinden, bald nachdem Dr. K. F. C. Stohlmunt Pastor derselben geworden war, mit den Englischen in einen langwierigen und kostspieligen Prozess verwickelt. Es handelte sich dabei um den Rang der schonen großen Matthaus Kirche in der Waller Straße. Während dieses Prozesses machte nicht nur alle Mühsensarbeit in der Stadt unter dichen die lutherische Kirche hat auch während jener Jahre unbeschreiblich viel an Euntuh, Kätzung, Mitglieder und Eigentum verloren. Das, was von englischer Seite damals gethan worden, sowohl von Seiten der englischen Matthaus Gemeinde als von Seiten einzelner Mitglieder der St. James Gemeinde, hat der Euntuh der lutherischen Kirche in der Stadt New York unendlich geschadet und kann nicht genug beklagt werden. Die deutliche Gemeinde wurde auf Jahre lang gelähmt so daß sie sich weder mit Mühsensarbeit in der Stadt noch mit kräftiger Unterstützung des allgemeinen Beekes der Synode beistehen konnte. Die englische Matthaus Gemeinde löste sich endlich auf und wenn auch die St. James Gemeinde mit dem Leben dauerte, so fristete sie viele Jahre hernach eine höchst kümmerliche Existenz und ihr schönes Eigentum, das sie von vonillard als Geschenk erhalten hatte, war so ziemlich drauß gegangen. Dieser Prozess gehört nun zwar nicht direkt zur Geschichte des unrennen Missionenwesens, aber er bildet ein wichtiges Moment in der Geschichte und Entwicklung der lutherischen Kirche während dieses Zeitraumes in der Stadt New York und darf darum nicht überausen werden. Die Entscheidung, welche der Vice Karler anstellt auf, findet sich im zweiten Band von Southwold's (Henry) Report, Seite 205—278. Die Thatsachen sind kurz folgende.

Die Klage wurde am 18. April 1840 eingereicht. Unter den zwanzig Klägern finden wir die bekannten Namen Aug. N. Cammeyer, W. Otten, W. Storris, B. Laden, Ad. A. Ockershausen, Ph. W. Gars und Roger Williams. Der Titel derselben ist: „Cammeyer und andre vs. die Korporation der Vereinigten Deutschen Lutherischen Gemeinden in der Stadt New York und Georg Diemann.“ Herr Diemann war Präsident der Trustees. Aus der Entscheidung des Vice-Kanzlers, Rich. Veno D. Sandford, vom 5. Dez. 1844 geht hervor: Am 6. Jan. 1784 kam der „Union Bond“ zwischen den Aeltesten und Vorstehern der „alten lutherischen Trinitatis Gemeinde“ und den Aeltesten und Vorstehern der Christus Gemeinde zu Stande. Derselbe enthält sechs Punkte: 1. Beide Gemeinden vereinigen sich unter dem Namen „Die Vereinigten Deutschen Lutherischen Gemeinden in der Stadt New York“; ferner soll in allen geschäftlichen, gerichtlichen und allen andern weltlichen Angelegenheiten Name und Titel der Gemeinde sein: „Die Prediger, Aelteste und Vorsteher der Vereinigten Deutschen Lutherischen Gemeinden in der Stadt New York“. Diese Beamte sollen in der Weise gewählt werden, wie dies früher Gebrauch gewesen war. Nur solche Personen sind jedoch wählbar, welche Mitglieder der Vereinigten Gemeinden sind, und nur Mitglieder dieser Gemeinde sind stimmberchtig. 2. Soll alles Vermögen, Eigentum und Einkommen beider Gemeinen in eine gemeinsame Kasse fließen, aus welcher alle Ausgaben der Vereinigten Gemeinden bestritten werden sollen. Aus diesem Fond soll ferner die alte lutherische Trinitatis Kirche (wo jetzt die Ruinen stehen) für den Gebrauch besagter Vereinigter Gemeinen wiederum aufgebaut werden, wie Zeit und Umstände es erlauben. 3. Soll der Schatzmeister einer jeden Gemeinde den Trustees, welche hernach erwählt werden, Rechnung ablegen und denselben alle Kaufscheine, Gelder, Bucher ic. ausliefern. 4. Sind die Trustees verpflichtet, alle ihre Einnahmen und Ausgaben, sowie ihre Beschlüsse in Bucher einzutragen. Diese Bucher sollen zu bestimmten Zeiten allen interessierten Personen zur Einsicht vorgelegt werden. 5. Eine Versammlung des Kirchencollegiums oder der Vereinigten Gemeinden soll so oft berufen werden, als es die Umstände erfordern. Und eine Mehrheit dieser Gemeinde soll von Zeit zu Zeit die Beamten wählen und deren Gehalt, so sie solchen bekommen, bestimmen. 6. Nur ein Pastor soll vorderhand berufen werden, bis das Einkommen hinreicht, um zwei oder mehr Prediger zu besolden.

Nach Brand der General-Acte vom 6. April 1784 wurden die Gemeinden im Juli desselben Jahres incorporiert unter dem Namen: „Die Korporation der Vereinigten“ ic.

Manches andre, welches in diesem geschichtlichen Document enthalten ist, haben wir sonst nicht gefunden und wir ergänzen darum das früher Mitgetheilte in etlichen Punkten. Am 2. Februar 1802 beschloßen die



Trustees: daß nach ihrem einmütigen Urtheil die Wohlthat der Gemeinde des Sonntagnachmittags englischen Gottesdienst erheische und daß sie, so der Kirchenrat damit einverstanden ist, dafür sorgen werden, daß die Herren Philipp Mayer und Heinrich Mühlenberg\*) für diesen Dienst wohl entschädigt werden. Am 15. Mai 1802 stellten 205 Mitglieder das Votum für die Einführung eines englischen Gottesdienstes des Sonntagnachmittags. Der Kirchenrat pätherte daraufhin eine Reihe Beschlüsse, in welchen er sich mit dem Vorschlag der Trustees und der 205 Mitglieder einverstanden erklärte. Der deutsche Gottesdienst sollte aber nur weiterhin dem englischen Sonntagnachmittags Nam geben. Dr. Rumsch sollte nicht nur einen englischen, sondern auch einen deutschen Gehalt erhalten\*\*). Der fünfte Beschlus bestimmt, daß man gemäß des „Almon-Band“ die Kirche am Broadway wiederum aufbauen wolle, so daß jeden Sonntag vormittags wie nachmittags deutscher und englischer Gottesdienst in beiden Kirchen gehalten werden könne. Jedoch soll der deutsche Gottesdienst als der Hauptgottesdienst der Gemeinde gelten, so lange noch Glieder da sind, welche deutschen Gottesdienst wünschen — Am 11. August 1794 war Dr. Rumsch Gehalt von \$750 auf \$1,000 = 400 Pfund erhöht worden nebst freier Wohnung und acht Klafter Holz. Dies wird 1802 ebenfalls ratifiziert.

Nachdem Dr. Schaffer sieben Jahre lang Pastor der Vereinigten Gemeinden gewesen war, wird ein weiterer Versuch gemacht, englischen Gottesdienst einzuführen und eine besondere Kirche dafür zu bauen †)

Dieses Votum vom Jahre 1821 hatte dann die Errichtung der englischen Matthäus Kirche zur Folge, wie solches Seite 125 bereits erwähnt worden ist. Schuldenhalber wurde die Matthäus Kirche am 12. Dezember 1826 an Drn. Benj. Birdsall für \$22,750 verkauft und von ihm wiederum am 15. Dezember an die Vereinigten Gemeinden. Am 20.

\*) Dieser Philipp Mayer ist der nachherige Dr. Mayer von Philadelphia. Der Heinrich Mühlenberg war, ist nicht so klar. Doch kann es wohl sein, daß er ein anderer gewesen sein als der spätere Nathaniel Mühlenberg Sohn des Dr. Gerhard Heinrich Ernst Mühlenberg, Pastors der Trinity-Gemeinde in Lancaster. Da dieser Heinrich Mühlenberg wurde in den Kongreg gewählt und war Mitglied der Vereinigten Staaten am österreichischen Vort. Er war der Vater des vor langer Zeit verstorbenen Dr. G. Mühlenberg von Reading, Pa., und Ehemann des Frau Elisabeth Mühlenberg, D. D., U. S. von der Universität von Pennsylvania.

\*\*\*) Zu erinnern ist, daß zur Zeit eine besondere englische Gemeinde in New York bestand, welche Pastor Stredet bediente und welche 1800 in den Verband des Konventions aufgenommen worden war.

†) Die englische Kings Gemeinde hatte längst aufgegeben zu existieren. Stredet trat 1804 zu den Episkopalen über. Am solate Pastor Willeston 1814 brannte die Kings Kirche ab und die Gemeinde suchte sich darnach auf. Dies führt der Name als eine jugendliche Kirche auf. Bekanntlich ist Willeston 1816, und war mit seiner Gemeinde ebenfalls zu den Episkopalen übergetreten. Die Gemeinde hat sich dann als Episkopal-Gemeinde aufgelöst.

Februar 1827 hatte Pastor Schäfer mit den meisten Gliedern der englischen Matthäus-Gemeinde die St. James-Gemeinde gegründet und die Vereinigten Gemeinden berieten den jungen Pastor J. W. Geisenhauer, um in der Matthäus-Kirche englisch zu predigen. Das Experiment erwies sich aber als unpraktisch und die Vereinigten Gemeinenglieder trübten, daselbst aufzumachen. Obgleich Bedingungen, unter welchen Falls die Kirche an die Vereinigten Gemeinden verkauft hätte, hob dieselbe auf und die Gemeinde beschloß, darum 1830, die Christus-Kirche zu verkaufen und ihre Gottesdienste in der Matthäus-Kirche abzuhalten. Um es jedoch nochmals mit den Engländern zu versuchen, beschränkte sie die Abhaltung des deutschen Gottesdienstes auf den Vermittag, während der Nachmittag nur den Engländern freibleib. Diesen verließ der junge Pastor Geisenhauer zu trüber. Die Vereinigten Gemeinden vermittelten die Kirchenfrage sowohl für den deutschen wie für den englischen Gottesdienst und behielten die Namen der Unterhaltung des letzteren. Mit der englischen Gemeinde wurde jedoch nachwärts und 1839 war dieselbe bis auf wenige Mitglieder zurückgeblieben. Während die deutsche sich stark vermehrte. Darum wählten die Vereinigten Gemeinden am 1. Februar 1839 den englischen Teil an, der mit dem 1. Mai 1840 der englische Gottesdienst aufhören werde. Die englische Gemeinde protestierte aber dagegen. Darum boten die Vereinigten Gemeinden die Matthäus-Kirche allen solchen Deutschen oder Abkömmlingen von Deutschen in der englischen Gemeinde, welche Zuhörer waren und die Kirche für lutherischen Gottesdienst in englischer Sprache nutzen wollten, für die Summe von \$22,750 zum Kauf an. Und dieses Angebot gab den unmittelbaren Anlaß zur Klage. Mehrere Parteien wurden namlich gemacht, aber die Verkäufer beabsichtigten dieselbe nicht. Am Februar 1840 legte Pastor Geisenhauer sein Amt nieder. Darum vereinigten sich die St. James mit der englischen St. Matthäus-Gemeinde und Dr. W. D. Strobel, Pastor von St. James, bediente diese Gemeinden. Elf Mitglieder der Matthäus- und neun der St. James-Gemeinde brachten sodann die Klage, in welcher beantragt wird, die Kirche solle die Korporation der Vereinigten Gemeinden für nutzlos erklären, rechtlichen Anspruch auf die St. Matthäus-Kirche zu haben, da viele der Mitglieder und Trustees keine Bürger der Vereinigten Staaten seien. Der das Gericht wolle entscheiden, daß die Korporation das Eigentum für die Kirche verwalten sol., oder auch, daß dieselbe gehalten werde, das genannte Anrecht bei den Kaufkontrakt betreffs der Matthäus-Kirche mit den Klägern zu vollziehen.

Die Entscheidung des Vice-Konklers geht nun dahin, daß er sich von dem Wm. Conacher und Richard von anderen gemachten Anrecht den der Matthäus-Kirche laut der vorerwähnten Klage zu trennen, keine Erbschaft der genannten Bedingungen erkennen könne, darum könne er auch

Beamteten der Vereinigten Gemeinden nicht an diese Angebote binden  
einmal kam das erste Angebot von Cammeyer allein, während doch  
der Anzeige mehr als einer gemeint waren; zum andern wollte Cam-  
meyer für die Kirche nur bedingungsweise (sine \$22,750) zahlen, und zum  
dritten kam zwar noch ein anderes Anerbieten von mehreren englischen  
Höheren, aber die meisten derselben waren entweder kein Abkömm-  
liche von Deutschen oder sie waren keine Mitglieder der englischen  
Luthers (Gemeinde, welches Vorleses wesentlich zum Kaufe war. Ein in  
schonster Parus in der Entscheidung des Richters ist, was er hinsichtlich  
der Einmütigkeit, daß eine große Anzahl der Beamten der Vereinigten Ge-  
meinde keine Vereinigten Staaten-Bürger seien und darnach  
in Einemun gelehrt sein oder verhalten könnten. Diese Frage  
ist auch jetzt nicht selten anzufragen. Kanzler Sordrecht sagt darüber:  
Was den Punkt der Klage betrifft, daß mehrere der Trustees der Ge-  
meinden Ausländer (aliens) sind, so könnte ich mit der Bemerkung darauf  
hinweisen, daß ihr Recht in dieser Weise nicht in Frage gestellt werden  
kann. Ich will aber noch hinzufügen, daß der Punkt durchaus richtig ist,  
daß wenn alle Trustees Ausländer wären, letztere haben keine ge-  
setzten Rechte als *co-suzerains* in dem Grundbesitz und wenn sie auch  
keine hätten, so würden es ihre Rechte sein, aber nicht das geistliche  
Eigentum der Korporation, welche die Kosten davon zu leiden hatten, daß  
Ausländer sind. Waſre Banken, Versicherungs Anstalten, Eisenbahn-  
Gesellschaften und unabhängige andre Korporationen, deren Eigentum durch  
Vertragsgesetze Aktien repräsentiert wird, haben große Verfügungen von  
souveränität, und eine große Anzahl ihrer Stock Aktien ist in Besitz  
von Ausländern, sowohl solcher, die hier wohnen, als solcher in fremden  
Ländern. In solchem Stock haben sie ein unbedingtes und geistliches  
Recht, welches in Grad und Charakter ungleich ist dem bloßen Rechte der  
Mithilfe, das ein Stuhlhalter von Jahr zu Jahr in einer Kirche amnest  
haben ist es, glaube ich, niemals in Frage gestellt worden, daß Aus-  
länder ein vollkommenes Recht dazu haben, Stock in jenen Korporationen  
zu kaufen und als Direktoren zu fungieren, wenn die Stockholder es na-  
ch lassen, ihnen dieses Amt anzuvertrauen.“ Hierin wird die Ein-  
sicht des Supreme Gerichts von Pennsilvanien in einem Fall anläß-  
lich einer in der alten Michaels Kirche in Philadelphia abgehaltenen Wahl  
hat, um die in Besitz zu besitzigen.

Die Klage wurde unter Bezahlung der Kosten zurückgewiesen.  
Oben im Jahre 1844 hatte der Prozeß anzuheben. Unter der Stich-  
worts Amtsführung erstarben die Vereinigten Gemeinden aus einem  
die Während die Zahl der Konfirmanten 1839 500 und 1840 400  
stiegen hatte, sie die selbe im folgenden Jahr auf 800 und 1844 auf

auf 1167 1841 steuerten die Gemeinden \$255 zur Unterhaltung der Ohio'schen „Lutherischen Kirchenzeitung“ bei. Die Gründung einer weitläufigen deutschen lutherischen Gemeinde in der Stadt New York erdient eine Notwendigkeit. Dieses Werk unternahmen die Vereinigten Gemeinden, deren Kommunikantenzahl 1847 auf 1022 angewachsen war. Am 1. Januar 1848 wurde die St. Markus Gemeinde organisiert und ein Gebäude an der sechsten Straße erworben, welches am 1. zum desgleichen Jahres eingeweiht wurde, wobei Dr. Stohlmann die Festpredigt hielt. Die Kirche wird beschrieben als ein Gebäude in archaischem Stil, 57 Fuß breit und 75 Fuß tief. Die neue Gemeinde wählte am 13. Februar einen Pastor in der Person des Kandidaten A. H. Feld, welcher dem Wunsch der Gemeinde gemäß am 23. Juli von einem von Synodales präses ernannten Komitee ordiniert wurde. Im Herbst 1848 zählte die neue Gemeinde bereits 221 kommunizierende Mitglieder, welche Zahl nach einem Jahr auf 1312 angewachsen war, während die der Mutter Gemeinde immer noch 1367 betrug \*)

Weniger erfreulich waren die Zustände der englischen St. James Gemeinde. 1840 ernannte das Ministerium ein Komitee, welches darüber Erkundigungen einzuziehen sollte, woher es komme, daß die Gemeinden in New York (offenbar sind hierbei die englischen Gemein- den, nämlich die Matthäus des Dr. F. W. Geissenhauer jr. und die St. James des Dr. W. D. Strobel) nicht aufblühen wollten. Das Komitee soll den Pastoren auch an die Hand gehen. Einen Bericht brachte das selbe jedoch nie ein. Geissenhauer legte sein Amt nieder, als der Pracht begann. Er trennte sich vom Ministerium und gründete die deutsche St. Pauls Gemeinde, welche jetzt von Pastor L. König bedient wird. Die englische St. Matthäus Gemeinde löste sich auf. Die St. James Gemeinde trieb jahrelang eine kümmerliche Existenz. Im April 1841 nahm Dr. Strobel, der seit Dr. C. Schaffers Tod an derselben Lehrtand hatte, die Wahl als Professor der Theologie am Harvard Seminar an. Die Gemeinde war längere Zeit verwaist und wählte im Erstjahr Pastor Karl Martin von der Maryland Synode. 1842 betrug die Zahl der Kommunikanten, im Jahre drauf 130 und 1848 stieg er die Zahl der Kommunikanten auf 200. Pastor Martin bediente die Gemeinde zehn Jahre lang. 1843 verkaufte er ihre Kirche. Drei Jahre lang war die Gemeinde ohne ein eigenes Gotteshaus verwaist.

\* Bekanntlich heißen jetzt die Vereinigten Gemeinden die „Matthäus-Gemeinde. Diesen Namen haben wir zuerst in Dr. Stohlmanns Parochialbericht vom Jahre 1811 angetroffen. Es heißt dort: „The German Lutheran Congregation of St. Matthias zum Unterscheid von der englischen Gemeinde, welche die St. Matthäus Kirche früher mitbenutzt hatte. Nachdem die englische Gemeinde eingezogen war, wurde die deutsche kurzweg die Matthäus-Gemeinde genannt.“

Der Zeit in sie von den Bereinigten Gemein. mit etlichen Tausend Dollars unvertast worden. Am 19. Mai 1846 wurde ihre neue, in der früheren Straße errichtete Kirche eingeweiht. 1851 wurde Dr. J. L. Wood Pastor; die Kirche wurde aufs neue verkauft und eine dritte in der 15. Straße erbaut. 1866 brannte diese ab, wurde aber mit einem Aufwand von \$70,000 wieder aufgebaut. Am 29. Oktober 1864 ist Schod Schod, spärlich beschwunden. Am 17. Juni 1865 ward A. C. Bedekind berufen und diesem folgte 1880 Dr. J. P. Pennington. 1867 hieß es die Gemeinde mit denen, welche aus dem Ministerium austraten und die New York Synode gründeten. Ein großer Teil derselben, damit nicht zuwiegen, trennte sich und organisierte die Church of the Holy Trinity, deren Pastor Dr. G. A. Krotel wurde. Seitdem haben nur die Geschickte der St. James Gemeinde bis auf die Gegenwart verbleibt.

2. Poughkeepsie. Der nächste Punkt nördlich von New York, während dieser Periode monumentirt wurde, ist Poughkeepsie. Es berichtet das Missionscomitee, daß im Laufe des Jahres eine Predigerstation in dieser Stadt errichtet worden sei. Vierzig deutsche Männer hatten sich hier niedergelassen und Herr C. A. Soldan, der zugleich Herr an einer Akademie daselbst sei, predigte denselben. Da Herr Soldan von Unterhalt und Remuneration verdiente, so sei eine Unterstützung aus der Missionstasche nicht nötig gewesen. 1840 wird Soldan licentirt. 1842 hat derselbe in Rochester. Wie lange er die Lutheraner in Poughkeepsie die ist hat, erhelet sich aus den Verhandlungen. Den Verironnungen Wauertmans wohnt er nach der Lizenz nicht mehr bei und sein Name ward 1844 von der Liste gestrichen. Derselbe ist unter den Auserwählten. Zu einer feinen Theologiebildung ist es damals in Poughkeepsie nicht gekommen und auch während dieser ganzen Periode scheint es nicht mehr für die Lutheraner in dieser Stadt acthon werden zu sein.

Zu erwarten wäre noch, daß 1831 Candidat W. Fischer, während er Bibliothekar an der Militär Akademie in West Point war, von dem Ministerium Lizenz erhielt und den Deutschen in der Umgegend predigte. Sein Aufenthalt in West Point war jedoch von kurzer Dauer und erhielt hernach eine Lehrer Stelle an der Westmore Hochschule in Westfield und lebte dort sein Missionswerk fort.

3. Rensselaer. Schon 1840 leitete Pastor A. T. Weittenhagen die Auserwählten der Synode an die Deutschen in Rensselaer. Er predigte, denselben konnten leicht von Wauertmans aus bedient werden. Er zog jedoch bald darauf nach Troyburgh und in Rensselaer wurde er acthon, bis im Spätjahr 1848 der Herr R. G. Sieble, derzeit Pastor der Gemeinde in Saratogville, auf eine Einladung der Leute hin Rensselaer eine Gemeinde gründete und einen Betrag von derselben

annah. 1849 berichtete Pastor Sieble 85 Kommunikanten. Die Gemeinde hatte \$250 isoliert zum Bau einer Kirche. Seine Einweihung fand am 21. Januar 1849 in der presbyterianischen Kirche statt, wobei Pastor A. W. Schmidt von Albany predigte und Präsident Pohlman an den Alt vollzog. Dr. Pohlman redete in englischer Sprache über die Berechtigung der Deutschen zur Mithilfe amerikanischer Christen. Pastor Sieble erwähnte in seinem Parochialbericht vom Jahre 1849, daß die Deutschen in Mondou vor seiner Ankunft fast ganz ohne die Predigt des Wortes Gottes gewesen seien. Derselbe wirkte eine Reihe von Jahren an der von ihm gegründeten Gemeinde — der jetzigen Dreifaltigkeits-Gemeinde.

4 Albany Die Ebenezer (jetzt erste englische evangelisch lutherische) Gemeinde dahier war bekanntlich etwa um die Mitte des neubestimmten Jahrhunderts gegründet worden. Uebersiebenhundert Jahre blieb sie holländisch, dann wurde dieselbe deutsch und zu Anfang dieses Jahrhunderts englisch. Von 1830 an ließen sich aber so viele deutsche Lutheraner in der Stadt nieder, daß der Ehren. Ried. G. Maier, von 1807 bis 1842 Pastor der Gemeinde, in seinem Parochialbericht vom Jahre 1842 erwähnt, daß inselgedessen nicht nur die Zahl seiner Kommunikanten bedeutend zugenommen habe, sondern es auch seit zwei Jahren nötig geworden sei, noch neben den zwei englischen Gottesdiensten eine deutsche Gottesdienst, und zwar des Abends, einzurichten. Am 1. Januar 1836 änderte in der Person eines ordnungtreuen Pastors aus Hannover Namens Wilhelm Mühlmann, welcher am 31. desselben Monats seinen Dienst als Gehilfe des Pastors Maier antrat. Derselbe predigte den deutschen Teil der Ebenezer Gemeinde des Sonntags und Mittwochs. Da neue Kommunikanten nötig wurden, die Deutschen aber nicht im Stande waren, dieselben zu befragen, so ließen die Trustees ein Gesandte bestellen, in welchem deutsche Gottesdienste gehalten und die englische Sonntagschule untergeordnet werden konnten. Diese Kapelle stand unweit der englischen Kirche und wurde am 10. Juli 1836 von Pastor Maier geweiht. Pastor Moosmann ward als Ministerium aufgenommen und erhielt Unterstutzung aus der Munitivkasse. Derselbe wirkte in Albany bis Januar 1838. Er leitete dem Orte einer deutschen evangelischen Gemeinde in Emamati und übernahm das Amt am 8. Mai 1840. Am Jahre 1841 ist eine deutsche Gemeinde gegründet worden. Dieselbe besitzt den Namen der „Die Deutsche zweite evangelisch lutherische Gemeinde in Albany“ (in der Hauptgemeinde erhielt sie 800). Eine Methodistische Kirche wurde gekauft und predigte am 10. Mai 1842 geweiht. Dr. Stahlmann hielt die Konsekration. Die Gemeinde zählte bereits 250 Kommunikanten. Im November 1849 nahm Pastor Saul einen Kurs an der

deutschen Gemeinden zu Canajoharie und Fort Plain an. Ihm folgte Pastor Edward Meyer, der nach Pastor F. G. Manro's Tod die englische Gemeinde eine Zeitlang mitbediente. 1846 berichtet Pastor Meyer, daß während des verflohenen Jahres die Kirchenschuld auf 82000 reduziert und ein Beirathmseloh angekauft worden sei, wofür die Gemeinde 8500 bezahlt habe. Ferner sei es ihm gelungen, 75 Exemplare von Luthers „Hauspostille“ in seiner Gemeinde zu verbreiten. Im Mai 1847 legte Pastor Meyer sein Amt nieder, um einem Ruf an die Gemeinde der Hartwid-Synode in Lockport, N. Y., zu folgen, wo er 1848 zur Episkopalkirche übertrat. Sein Nachfolger in Albany wurde Pastor Friedr. Wilh. Schmidt von West Londen, N. Y., welcher sein Amt am 1. Jan. 1849 antrat. Pastor Schmidt wirkte mehrere Jahre lang mit viel Treue und Eifer aber mit wechselndem Erfolge für den Aufbau der lutherischen Kirche deutscher Zunge in dieser Stadt. 1849 berichtet er 306 kommunizierende Mitglieder.

5. Canajoharie und Fort Plain. In seinem Jahresberichte, den das Missions Komitee 1834 dem Winternam vorlegte, bemerkte es, daß sich in Canajoharie eine kleine deutsche Gemeinde finde. Dasselbe wird aber nicht erwähnt. Auch jetzt wird nichts über ihre Entstehung berichtet. Eine Reihe von Jahren zuvor war die englische Gemeinde gegründet worden, wozu die Nachkommen der deutschen Ansiedler am Rohauk das Material gestellt hatten. Sonst ist ebensowenig Zuverlässiges über die Entstehung der englischen wie der deutschen Gemeinde bekannt. Das Missionskomitee sandte Pastor Job. Eisenlord dahin. Die Deutschen, meistens Handwerkerleute, hatten sich vereinigt, um regelmäßige Gottesdienste zu unterhalten. Eisenlord blieb nur kurze Zeit. 1837 wirkte hier Pastor E. D. Meyer. Er berichtete damals 59 Kommunikanten und teilte mit, daß viele der Handwerker, die in seiner Gemeinde wohnten, aus Mangel an Reichthum wegzogen seien und daß die Gemeinde bald zu bald abnehme, wie dies bei den aus Neuengewanderten bestehenden Gemeinden überhaupt der Fall sei. Einen eigenen Pastor unterhalten könne die Gemeinde nicht. Pastor Meyer zog bald darauf nach New York, wo er in No. 65 Bowery wohnte und, wie es scheint, sich zuerst von Amtsgeschäften erholte, im Sommer 1839 aber Prediger der deutschen reformirten Gemeinde in New York wurde, welche bereits früher von einem Mitglied des Winternams bedient worden war. 1839 hat die Gemeinde in Canajoharie ein Grundstück für eine Kirche erworben. Ein Jahr später kam es zum Kirchbau. Die Kirche war ein Steinbau, das 81,000 kostete, wofür bei der Einweihung noch eine Schuld von 21000 blieb. 1842 war G. Paul Baker der Gemeinde worden. Er berichtet 1843 135 konfirmirte Glieder. Die neue Kirche ist am 25. Juni 1844 eingeweiht worden. Prof. Emeritus Dr.

G. J. Schmidt von New York nahm an der Theil. — Mittlerweile war auch eine Gemeinde in dem benachbarten, am Mohawk gelegenen **Fort Plain** gesammelt worden, welche Pastor Saul von Canajoharie am bediente. 1844 suchte die Gemeinde in Canajoharie um Aufnahme in das Ministerium nach. Diese soll ihr aber nur dann gewährt werden, nach dem sie zuvor den Bestimmungen der Synodalen Ordnung Genuge geleistet haben wird. Im Januar 1845 legte Saul sein Amt nieder und wies zu gleicher Zeit dem Präbiteren an, daß er fernerhin keine Gemeinde zu bedienen gedulde und aus dem Verbands des Ministeriums entlassen zu werden wünsche, da er einen anderen Beruf erlangen habe. Saul war nach Synode gezogen. Was und wie er's dort getrieben, werden wir später sehen. Soviel sei hier noch bemerkt, daß derselbe bald darnach aus dem Ministerium ausgeschlossen werden mußte — Unter Saul war die Gemeinde in Canajoharie in traurige Zustände geraten. Um ein paar Dollars herauszuschlagen, hatte die Gemeinde ihre Kirche den **Unitariern** geöffnet. Das Ministerium ernannte 1845 ein Komitee, um diese Sache zu untersuchen und berichtete darauf, daß es „aus's Ernüchtern solchen Mißbrauch einer lutherischen Kirche mißbillige und dagegen protestire, und daß nur die Gemeinde warnen, in Zukunft keine Gemeinthschaft haben mit Aetehern, welche die Lehre von der ewigen Verdammung öffentlich verwerfen.“ Das Geschick der Gemeinde um einen Pastor ist vom Erhülfs-Komitee berücksichtigt werden; jedoch wird dabei stets bemerkt, daß dieselbe sich von jeder Verbindung mit Unversöhnten und anderen Irreligiösen lossage und freihalte. Der Gemeinde schien dies nicht zu gefallen, wandte sich darum an die Hartwood Synode um einen Prediger und reichte 1846 ein Gesuch um Entlassung an die Hartwood Synode ein, welches ihr gewährt wurde.

In **Fort Plain** wohnte Pastor J. Eisenford, der mit dem Ministerium in Verbindung stand, eine Reihe von Jahren; ob er aber wirklich und dauerhaft die Gemeinde daselbst bediente, erhält nicht aus den Berichten.

**Utica und Umgegend.** Im Bericht des Präbiteren vom 1. März 1846 heißt es, daß Kandidat **Wepel** am 20. Juli d. J. in Oneida County im Ministerium unter den versöhnten und unversöhnten Deutschen thätig gewesen sei. 1837 berichtet derselbe, daß er während des vorerwähnten Jahres drei Predikationen gehalten habe, nämlich die Gemeinden bei **New London** (Vermont) im **Montreal Settlement** (Niederland) eben dort, und die **First Church** in **Utica** (den ersten Sonntag). Im folgenden Jahre hat derselbe während des Sommers 1837 ebenfalls jeden ersten Sonntag predigt, nämlich **Contra-bleville** und **Woonville**. Die **Verona** (bei **London**) Gemeinde hat 1800 gesammelt von Haus einer Kirche und hat



außerdem das nötige Baumaterial bereit liegen. Wegel wohnte in New London, Casida County. In seinen drei Gemeinden hatten 193 Personen konfirmirt. Dr. Wackerhaan erwähnt in seinem Präsidentsberichts vom Jahre 1840, daß Wegel, der in Verona wohnte, fortwähre, regelmäßig in Verona Utica und Rome zu predigen. Er habe ein arbeits und vielversprechendes Feld zu bearbeiten, besonders in Utica ein wichtiger Posten. In Verona habe die Gemeinde am 14. Juni ihre Kirche einweihen können. In den Bemerkungen in seinem Parochialberichte vom Jahre 1843 schreibt Wegel: „In der Stadt Utica haben wir mit dem Bau einer Kirche begonnen. Wir konnten dieselbe aber nicht vollenden. Doch hoffen wir, das Gebäude vor Eintritt des Winters noch so weit fertig zu stellen, um Gottesdienst darin halten zu können.“ Er berichtet im 1842. Ab in zwei Gemeinden (Verona und Utica) 259 Kommunikanten. Da Pastor Wegel erkannte, daß die lutherische Kirche in Utica eine mehr versprechende Zukunft habe als in Verona, so er in die aufstrebende Stadt, um mehr Zeit auf Utica verwenden zu können, als ihm dies bisher von Verona aus möglich gewesen war. Die neue Kirche wurde am St. Michaelstage 1844 eingeweiht, wobei die Pastoren St. Mechenberg von Strause, G. Schul von Canajoharie und J. W. Schmidt von West Venden amtierten. Zu Anfang des Jahres 1846 fand Pastor Wegel, daß es ihm nicht wohl möglich sei, seines Amtes in Utica zu warten und noch nebenbei die Verona Gemeinde zu bedienen. Er legte darum anfangs März sein Amt an letzterer nieder und beschränkte sein Wirken auf Utica. Die Verona Gemeinde berief Kandidat Carl Aug. Schroer, welcher mehrere Jahre lang in Verona und Umgegend im Seelen werke. 1849 berichtet Pastor Wegel 253 Kommunikanten in der Utica Gemeinde. — In West Venden, Lewis County, wirkte seit 1843 Pastor J. W. Schmidt, welcher 1847 einen Ruf von der deutschen zweiten Gemeinde in Albany annahm. Sein Nachfolger wurde Pastor J. W. Weissbotten, welcher 1847 vom Ministerium eraminirt wurde und Lizenz erhielt. Pastor West Venden bediente derselbe noch vier weitere Stationen und besuchte 1849 die Zahl seiner Kommunikanten als 295.

7. Rome. Hier begann Pastor F. H. S. Denker seine Wirksamkeit in Aniana der dreisiger Jahre. 1843 beauftragte das Ministerium seinen Präsidents mit Pastor Denker in Verbindung zu treten und ihn zum Antritt an die Synode einzuladen. 1845 berichtete Pastor Denker, daß sich in Rome und Umgegend eine Menge deutscher lutherischer Ansiedler fanden, ebenso in und um Cazenovia und Lyons, und daß er bereit sei, als Missionar an diesen Orten zu wirken, wenn ihm die nötige Unterstützung zu Theil würde. Denker trat bald darauf dem Ministerium bei. Bereits 1848 wird derselbe als in Lyons wohnhaft

aufgeführt. Rome wurde nach Demlers Weisung zunächst von Pastor A. Wegel weiter verforat. Eine eigentliche Gemeinde scheint aber nicht bestanden zu haben; denn in dem Parochia Bericht von Pastor Wegel vom Jahre 1848 heißt es: „Während des letzten Jahres habe ich in dem Dorfe Rome, Oneida County, eine Gemeinde gegründet. Jeden letzten Sonntag im Monat predige ich daselbst. Gegenwärtig laufen wir dort eine Kirche, welche bis gegen Ende dieses Jahres vollendet sein wird. Es freut mich, bemerken zu können, daß keine drückende Kirchenschuld das Gedächtniß der Gemeinde beunruhigen wird.“ Diese Kirche ist demnach am 26. November 1848 eingeweiht worden. Präsident Johnson berichtete, daß neben lutherische Prediger dabei anwesend waren. Bald darauf eracelt die Gemeinde in der Person eines Witalktedes des Ministeriums einen eigenen Seelsorger.

8. Vasaraville und Umgegend in Jefferson und Sawago Cos. — Daß in dieser Gegend schon in den zwanziger Jahren Missioniert worden ist, haben wir Seite 110 und 111 erwähnt. Zu Anfang unserer Periode bestanden bereits Gemeinden in Evansville, Kamela, im deutschen Settlement zu Ve Ray und Vasaraville. Letztere, nämlich in Jefferson Co. Gegen Ende des Jahres 1831 erhielt Pastor Emanuel Demninger aus Ströpsburg im Elbisch einen Ruf an diese Gemeinden, und wurde daraufhin, zumal ihn Dr. J. B. Wessenthaler sen. warm empfohlen hatte vom Präsidenten Dr. Kai Wackerhagen lizenziert. Pastor Demninger fand in Mexico Collette, Sawago Co, eine Niederlassung französischer Lutheraner, die er theilweisig bediente und für deren Gebrauch er Luthers Kleinen Katechismus ins Französische übersezte. Da die Leute zu arm waren, um die Druckkosten aufzutragen, so ersuchte er die Synode um Tragung dieser Ausgaben. Dasselbe konnte sich aber nicht dazu verstehen. Demninger wohnte a Anfang zu Evans Mills, hernach in Vasaraville. 1832 berichtete er 102, 1834 212 Kommunikanten, welche sich auf sechs Gemeinden verteilten. Wie lange Pastor Demninger hier wirkte, können wir nicht angeben. Seine Thätigkeit scheint aber 1834 ihr Ende erreicht zu haben. Von da an verschwindet sein Name in den Verhandlungen. 1835 berichtete Präses Wackerhagen, daß ein Herr Weber als Missionar in Jefferson Co gewirkt habe, nun aber dem Ruf einer lutherischen Gemeinde bei Baltimore gefolgt sei. 1836 wohnte Pastor P. H. Demler, den wir bereits kennen, zu Evans Mills. Wie aus seinem Parochialbericht hervorgeht, bediente er drei Gemeinden. 1840 war die Gemeinde in Vasaraville neuorganisiert worden. Es ist ihr sehr darum zu thun, einen Prediger, der deutsch und englisch kann, zu bekommen. 1841 ließ sich Kandidat Christian Remann, der in Halle Theologie studiert hatte, in ihrer Mitte nieder und wurde im Januar 1842 lizenziert. Seine Wirk-

van seit scheint aber bald zu Ende gegangen zu sein. Pastor J. W. Schmidt, welcher 1843 die Erlaubnis erhalten hatte, als lutherischer Prediger in Wien-Penden zu wirken, bediente 1844 Pajaraville nebst seinen andern Gemeinden. Dieses Verhältniß scheint bis zur Ankunft des Pastors Carl G. Siebke zu haben, welcher seit dem 1. October 1846 in Pajaraville wohnte und wirkte. 1847 berichtete derselbe, daß er eine eigene Bediene mit 150 Kommunikanten. Pastor Siebke mußte per 10. December 1848, als er einer Einladung nach Keodout folgte. Die deutsche Gemeinde wurde zeitweilig von Pastor J. W. Weislotien in Wien-Penden bedient.

9 Syracuse und Umgegend. Mit Anfang unserer Periode begann auch die deutsche Ansiedlung in Syracuse. Früher noch hatte Pastor Jakob Zenderling in den umher Syracuse gelegenen Ortschaften Cicero, Liverpool und Clay in englischer Sprache missionirt. In Cicero leitend einige Jahre lang eine Gemeinde; dieselbe ging aber bald wiederum ein. Die Gemeinde in Clay besteht heute noch, gehört aber zur Keodout-Synode. In Liverpool kam damals eine Gemeinde nicht zu stande. Die jetzige St. Pauls Gemeinde ist als eine Tochter der St. Johannis Gemeinde in Syracuse gegründet worden. In dem Präsidentenbericht vom Jahre 838 wird Syracuse zum ersten mal erwähnt. Dr. Strobel teilt mit, daß 1200 Deutsche dazulda wohnten seien. Um diese Zeit sandte die Barmer Missionsgesellschaft ein paar recht tüchtige Arbeiter in unser Missionsfeld. Einer derselben war Johannes Mühlhäuser, welcher nach Rochester gemietet wurde. Im Sommer 1838 nahm sich dieser auch der Deutschen in Syracuse an. Im Dezember desselben Jahres traf ein weiterer Sozial, Kandidat Georg Julius Kempe, ein, welcher sich nach Syracuse begab und dort am 4. Advent seine erste Predigt hielt. Das Missions-Komitee der Synode hatte sich nämlich mit Prof. Richter von Wernien in Verbindung gesetzt, um Kandidaten für Missionsarbeiten unter den Deutschen zu bekommen. Die Missions-Anstalt Wernien bestritt nicht nur die mit der Ueberfahrt verbundenen Kosten, sondern unterstützte ihre Sendung noch außerdem in ihrer Missionsarbeit. Im ersten Jahre leitete Pastor Kempe 100 Kommunikanten berichten und im zweiten 135. Am 23. Januar 841 legte derselbe sein Amt nieder, um die deutsche Gemeinde in Boston zu übernehmen. Pastor Carl Rechenberg wurde sein Nachfolger in Syracuse. Am 11. April 1842 konnte die Kirche der St. Johannis Gemeinde eingeweiht werden. Dieselbe war ein Holzgebäude, unadmt ohne Galerien und stand bis Weihnachten 1856, als sie wiederbrannte. Die Weihe vollzog Pastor A. Wegel von Verona, und die Aestpredigt hielt Pastor J. Mühlhäuser von Rochester aber VI 122, 6. 1844 konnte Pastor Rechenberg berichten, daß Friede und

Suacht in der Gemeinde requieren. Die Kommunikantenzahl hielt sich bis 1845 zwischen 139 und 140. 1846 war dieselbe aber auf 62 herab gesunken. Die Ursache hiervon war, daß der uns bereits bekannte Pastor S. Saul erhebliche Schweregeleiten anverleitet und einen großen Theil der Gemeinde an sich gezogen hatte. Das Ministerium erklärte, der Sauls Vorhaben nicht zu rechtfertigen sei und er sein Amt an den Ort, die er für seine Gemeinde hält, niederlegen sollte. Darauf erwiderte Saul, daß er in seinen Vorhaben zu verharren gedente, weshalb er dem Ministerium ausgesprochen wird. Die Sache wurde aber dadurch nicht abgeklärt. Im nächsten Jahr mußte Dr. Pöhlman berichten, daß schwere Anklagen gegen Pastor Nechenberg erhoben worden seien. Ein Untersuchungs-Komitee, das drei Tage lang in Sitzung war, fand aber daß sämtliche Anschuldigungen grundlos und gemeine Verleumdungen waren. Der Präsident bestätigte das Urtheil des Komitees und sandte seinen Bericht behufs Veröffentlichung nach Sorau. 1848 konnte Pastor Nechenberg wiederum 113 Kommunikanten berichten und hinstellen: „Meine Gemeinde erstarkt. Die Schweregeleiten, welche uns Saul und sein Anhang bereitet, haben sich gelöst und wir haben nun Frieden.“

10. Lyons. Pastor P. H. Denker, welcher früher in Wilmersdorf geandert hatte, war von da nach Lyons gezogen und Pastor der im Januar 1846 dafelbst gegründeten Gemeinde geworden. 1848 ist es derselbe dem Präsidenten, daß die Gemeinde geneigt sei, sich dem Ministerium anzuschließen. 1843 zahlte die Gemeinde 200 Kommunikanten. Der Pastor bemerkt: die Gottesdienste werden gut besucht. Pastor Denker stand am Schluß unserer Periode noch in Lyons. 1842 waren eine Reihe schwerer Verschuldungen von seiner Gemeinde gegen Pastor Wegel, Mühlmeister und Nechenberg nach einer in Lyons abgehaltenen gründlichen Untersuchung, nicht begabtet gefunden hat.

11. Koderker und Kusb. In dem Bericht des Missions-Komitees vom Jahre 1843 wird dieser Orte zuerst Erwähnung gethan. Dr. A. R. Gieseler hat sich schreibt: „Wir haben unterm Bericht eine Auszug aus einem Briefe bei, den wir von einem Bruder im auswärtigen Westen erhalten haben. Dort heißt es: Im westlichen Theil von dem Dorf stehen nur vier lutherische Prediger. Diese bedienen Gemeinden, die eine gute Aussicht auf Bestand haben. Der übrige Theil dieser Gegend ist nur spärlich besetzt und es würde jahrelang nehmen, bis hier Gemeinden gesammelt werden könnten. Ich weiß zur Zeit nur von zwei Gemeinden, welche einen Prediger ernennen könnten. Die eine ist die Gemeinde in Kusb, mit welcher das 10 Meilen entfernt gelegene in Koderker verbunden werden könnte. Die Kusb Gemeinde ist bislang von mir besucht worden, ich habe aber mein Amt an derselben niedergelegt, um zu er

wünschlichen, daß diese Gemeinde mit Rochester verbunden werde und zur Pastor beide Plage bediene. In Rush und die nächsten, eine große Gemeinde zu sammeln, die allerbesten. In Rochester ist noch gar nichts geschehen worden, doch wird mir versichert, daß es wohl der Mühe wert wäre, den Versuch zu machen.“ Dieses Schreiben ist von A. Francis Günther, der während der zwanziger Jahre im Staate New York und Canada viel Missions-Arbeit gehabt hatte, und nun Pastor der St. Johannes-Gemeinde in Buffalo geworden war. Das Missions-Komitee sandte alsbald den Kandidaten Christian A. Welden, der die Gemeinde in Rush bediente und in Rochester eine Gemeinde — die jetzige erste deutsche evangelisch-lutherische Zion-Gemeinde — gründete. Während des Sommers 1834 legte derselbe jedoch sein Amt nieder, um einen Ruf an die Gemeinde in Ken Howard, Ia., anzunehmen, und Wilh. Ad. Ketter wurde sein Nachfolger. Am 1. August desselben Jahres ist die neuverbaute Kirche zu Raisin unter Aufsicht der Pastoren C. O. Ketter von Danville, Günther von Buffalo und Klein von Lockport eingeweiht worden. In Rochester hoffte man im Laufe des nächsten Jahres ebenfalls eine Kirche zu bauen. Beide Gemeinden suchten 1834 um Aufnahme in die Synode nach, welche ihnen auch gewährt wurde. Laut Bericht zählten beide Gemeinden 1835 140 kommunionsberechtigte Glieder. Der Pastor wohnte in Rush, inmitten der Haupt-gemeinde. Im Bericht des Missions-Komitees für 1835 heißt es: „Bessere Mittel haben wir zwischen Newark, N. J., und Rush und Rochester verteilt. Die Gemeinde in Rochester zählt nun 79 Glieder. Ein großes Grundstück ist zum Bau einer Kirche geschenkt worden und zahlreiche Beiträge sind versprochen. In dem Orte Geneva, fünfzehn Meilen von Rush entfernt, befindet sich eine kleine An siedlung von Deutschen, welche ab und zu von Pastor Ketter bedient werden konnte. Andere Deutsche wohnen am Ontario See, zu denen er aber nicht kommen konnte. 1836 bemerkte Pastor Ketter zu seinem Parochia-Bericht: „In Raisin ist der Grundstein zu unserer neuen Kirche in Rochester gelegt worden. Pastor Stover von Danville (Mitglied der Hartwid Synode) nahm an der Feier teil. Nach einem Gottesdienste, der in der 'First Church' stattfand, begab sich die Gemeinde in Prozession nach dem Plage, wo die Kirche gebaut werden sollte. Nach einer Rede und Gebet in deutscher Sprache legte der Pastor den Grundstein. Die Wände sind jetzt aufgeführt, nur Lumen aber nicht weiter bauen aus Mangel an Mitteln.“ Pastor Ketter erhielt 860 Unterstützung aus der Missions-Kasse. Während Pastor Kethers Zeit ist die Kirche in Rochester nicht vollendet worden. Derselbe blieb in Rush wohnhaft. Im November 1837 legte er sein Amt an der Gemeinde in Rochester nieder, blieb aber Prediger der Gemeinde in Rush. Ende März 1838 stellte sich Kandidat Johannes Wuhl

häuser Pfarrer Wackerbagen zur Verfügung. Wenige Wochen zuvor war derselbe in New York mit dem zum römischen Papsttum abgewandten Mar Tertel gelandet. Beide waren Jesuiten der Harmer Missions Anstalt. Wülthauer hatte in New York eine Stelle zu finden, was ihm aber nicht gelang. Das Missions Komitee sandte ihn nach Rochester. Die Anwartschaft der Nachster Gemeinde, welche durch ihren Kirchenrat in Geldnot gekommen war, wurde einem Komitee übertragen, welches sich für sich persönlich haßbar machte. Die Gemeinden brachten während des Jahres 1838 \$213 25 dafür auf und \$120 wurden in Rochester gesammelt. Das Komitee blieb für den Rest verantwortlich. 1839 konnte Pastor Wülthauer 140 Kommunikanten berichten. Die Gemeinden hatten auch dieses Jahr \$145 65 beigetragen. Am 14. Dezember 1838 konnte die vollendete Kirche eingeweiht werden. Die Schulden wurden abgezahlt und die Gemeinde gedieh, bis im Herbst 1842 der kriegerte Prediger G. A. Soldan, welchem Posaubkerke als sein Arbeitsfeld angetragen worden war, nach Rochester überredete, sich in Pastor Wülthauers Gemeinde einen Anhang verschaffe und einen Bezenantiar aufzutreiben. Soldan ist hernach zu den Unruhen\*) übergetreten. Infolge dieses Abzuges nahm die Gemeinde in den nächsten Paar Jahren nur langsam zu. 1847 konnte jedoch Pastor Wülthauer berichten, nicht nur daß die Kirche vergrößert worden sei, sondern daß dieselbe jeden Sonntag so voll sei, daß es bald nöthig sein werde, eine Gallerie anzubringen, um für alle Raum zu schaffen, die die Gottesdienste besuchen. Im Mai 1848 legte Pastor Wülthauer sein Amt nieder, um in den Dienst der amerikanischen Traktat Gesellschaft zu treten und in Wisconsin zu wirken. Er wünschte jedoch mit dem Anstehen auch in Zukunft verbunden zu bleiben. In seinem Nachfolger wurde Pastor Georg A. Kempe von Nelson berufen. Am 23. Juli hielt derselbe seine Amtseinführung. Die Zahl der Kommunikanten hatte seit Pastor Kempes Amtseinführung außerordentlich zugenommen: von 162 in 1847 war dieselbe in 1849 auf 298 gekommen.

Im März 1841 nahm Pastor Ketter einen Verzicht Clarence, Erie Co., an. Er bediente mehrere Gemeinden in Erie Co. und trat 1847 der allgemeinen Synode von Ohio bei. In die Gemeinde in Aufb

\* Um jene Zeit ist auch die Sprague-Gemeinde gespalten worden. In Element, das sich schon unter Pastor Kempe an seine Ordnung lehnen wollte, trat 1842 unter Pastor Weichenberg aus und gründete die unabhängige St. Peters-Gemeinde, die sich im Laufe der Zeit den Unruhen anschloß. — Soldans Antrag im Herbst 1847 nannte sich die Zentralschule Kirche, welche seit Jahren ebenfalls zu den Unruhen gehörte. — 1848 hat sich auch die St. Pauls-Gemeinde gebildet, deren Kirche in unmittelbarer Nähe der Zion's-Kirche steht. Diese hat ebenfalls einen Theil der unteren Synode zum Pastor. Jedoch ist die Soldan'sche Gemeinde 1873, als die Palermo-Gemeinde zustandkam, so dan wurde 1842 aus dem Kirchenrat ausgeschieden.

habe ich ein Prediger der Hartwid Synode eingedraht, und schließlich mit die Gemeinde den Methodisten (Methodisten in die Hände

13 Buffalo. Das Missionscomite unserer Synode wurde im November 1842 von der deutschen lutherischen Gemeinde in Buffalo ersucht, für einen Prediger zuzuwenden. Das Comite that dies Gesuch Pastor A. H. Günther mit, der sich alsbald anschickte, Buffalo zu besuchen. Er wurde dort freundlich aufgenommen. 1843 berichtigte derselbe 204 Kommunikanten. Untersuchungen wurden damals gesammelt zum Bau einer großen Kirche — der alten St. Johannis Kirche an Hudsons Straße. 1841 betrug die Zahl der Kommunikanten 167 und zwei Jahre darnach war dieselbe auf 769 angewachsen. Im Parochialbericht vom Jahre 1843 bemerkte Pastor Günther: „Wir haben eine deutsche Wochen- schule errichtet, in welcher nebst den gewöhnlichen Schülern auch Religions-Unterricht getrieben wird. Am Sonntagnachmittag habe ich Kinderlehre. Am 25. Mai d. J. konnten wir unsere Kirche einweihen. Dieselbe ist ein Backsteingebäude 50x80 Fuß groß und kostete 87,000.“ 1845 betrug die Zahl der kommunizierenden Gläuber 795 und im folgenden Jahr 750 weniger. 1849 waren es wiederum 600. Die Nachrichten über Buffalo sind überaus darftig, weshalb mir weniges angeben werden kann.

1845 wurde auch eine englische Mission in Buffalo begonnen, welche aber, nachdem sie fünf Jahre lang viel Geld verschlungen hatte, als ein Mißerfolg aufgegeben werden mußte. Die Sache ging von der Hartwid Synode aus, aber unser Ministerium sollte das Unternehmen unterstützen. Der Missionar, E. Sterner, gehörte der Hartwid Synode an. Eine presbyterianische Kirche wurde gekauft, 85,000 dafür bezahlt und 84,000 Schulden gemacht. 1849 wurde die Kirche für 25,300 verkauft und 837.71 blieben übrig, nachdem alle Schulden bezahlt waren, um zwischen den zwei Synoden, die das Werk unterstützt hatten, verteilt zu werden.

In der Umgegend von Buffalo sind während jener Periode mehrere Gemeinden von diesem Ministerium gegründet worden und mit ihm verbunden gewesen. 1835 schlossen sich an die Gemeinden zu Eden, North Wotton und Hamburg in Erie Co. Pastor W. R. Weil leitete dieselben eine Reihe von Jahren. 1839 berichtet die North Wotton Gemeinde eine Kommunikantenzahl von 217 Personen.

13 Lancaster. Pastor W. A. Vetter wohnte hier von 1846 — 1847. Ob die erste lutherische Gemeinde daher gegründet hat, oder ob sie bereits von Pastor Günther gesammelt worden war, können wir nicht entscheiden. Pastor Christian Ludwig Knapp, der in Tabmaen Missionar war, wurde am 5. September 1848 zu Red Hook lizenziert und bezog sich bald darauf nach Lancaster, um die vakante Gemeinde zu be-

dieren. Der Präsident bemerkte 1849 in seinem Jahresbericht, daß L. A. nor Murray mit sichtbarem Segen und Erfolg wirke. Kommunikanten zählte die Gemeinde damals 230. Auf ihren Wunsch ist sie 1849 in die Synode aufgenommen worden.

Aber nicht nur über den Staat New York erstreckte sich die Wirksamkeit dieses Körpers. Eine Gemeinde wurde auch mit viel Beifall in Boston gegründet, welche dem Ministerium und den Pastoren, deren Los es war, dieselbe zu bedienen, viel Not und Mühe verursachte. Da es den Mitgliedern des Missions-Komitees Ehren gelommen war, daß sich in Boston eine Anzahl Lutheraner nieder gelassen hätte, so sandte ihnen Hr. W. Strobel im Juli 1845 einen Brief ab. Pastor v. Smith, der zur Zeit die deutsche reformirte Gemeinde in der Stadt New York bediente, bezog sich am 11. August auf einige Wochen nach Boston, um eine Gemeinde zu sammeln. Er predigte morgens im Schalkhanse, wo die Leute ihre Zusammenkünfte zu halten pflegten, und nachmittags in der Kongregationalistenkirche des He. Adams. Das heil. Abendmahl empfingen 67 Personen. Herr D. Wolfum, Professor der deutschen Sprache am Harvard College und Mitglied der Gemeinde, suchte um Lizenz nach, damit er, wenn die Gemeinde verdinglos wäre, ausheilen und in der Umgegend Bostons missioniren könnte. Die es Gesuch ward ihm auch gewährt. 1837 brachte die Gemeinde bereits eine Petition um Aufnahme vor die Synode, welcher Befürwortung wurde. Gleich nach Vertagung der Synode beabsichtigte der Ehemalige Herr v. Schmiedel Schmidt, Hilfs-Professor am Harvard Seminar, jetzt Doktor der Theologie und Professor Literatur am Columbia College in New York, nach Boston, um sich der Gemeinde anzuschließen. Das Missions-Komitee bewilligte \$100 Unterstützung. 1837 beehrte Prof. Schmidt, daß die Gemeinde 200 kommunikationsberechtigte Mitglieder zähle. Im Jahre darauf mußte jedoch der Präsident berichten, daß es Hr. Schmidt nicht möglich gewesen sei, länger in Boston zu bleiben. Die Gemeinde hatte den Erwartungen nicht entsprochen. Viele der Deutschen hielten sich nur vorübergehend in Boston auf. Dennoch konnten 200 Kommunikanten berichtet werden. Hr. Schmidt nahm einen Ruf als deutscher Professor am Pennsylvania College in Gettysburg, Pa., an. 1837 wurde Pastor G. M. Werry nach Boston berufen. Bald entstand den Wohlthätigkeiten zwischen ihm und einem Teil der Gemeinde, welche letztere sich schiedlich von der ursprünglichen Gemeinde löste, und die „vereinigte lutherische und deutsch-reformirte Gemeinde in New York“ nannte und gleichfalls ins Ministerium wollte aufgenommen sein. Ob Prof. Wolfum, welcher mittlerweile sich dem Studium der Theologie gewidmet hatte, diese Leute bediente, geht aus den Dokumenten nicht hervor. Er predigte aber in Boston und später in New York unter Namen



des Missions Komitees. Trotz der Spaltung gibt Mertz 1840 die Zahl der Kommunitanten als 124 an. Es muß darum reichlich Material vorhanden gewesen sein. Das Ministerium sandte ein Komitee, bestehend aus Präsident Baderlaggen und Pastor Jakob Berger, nach Boston, um die Verrechnung und Bereinigung der beiden Parteien zu versuchen. Am 4. November 1840 legte Pastor Mertz sein Amt in Boston nieder, um dem Ruf nach Danphin County, Va., zu folgen. Im Januar 1841 trat Pastor George J. Kempe seine Wirkthätigkeit in Boston an. Dem Komitee war es nicht möglich gewesen, eine Verrechnung zuwege zu bringen. Die Opposition benutzte das Franklin Schulhaus zur ihre Gottesdienste und isolirte einem notorisch unwürdigen Menschen, namens Hohenfels, der sich für einen Prediger ausgab. Aus dem Parochialbericht des Jahres 1848 ist ersichtlich, daß die Gemeinde des Pastors Kempe sich als die Vereinigte Evang. Lutherische und Reformirte Gemeinde habe korporiren lassen und einen Hauptplatz für \$2,050 erworben habe. Im Sommer legte Pastor Kempe sein Amt in Boston nieder, um Pastor Kirchhausers Nachfolger an der Zions-Gemeinde in Rochester zu werden. Mit Pastor Kempes Weggang verschwand die Gemeinde aus den Verhandlungen der Synode.

Bezüglich Canada ist noch zu bemerken, daß Pastor Günther in Fredericktown und Ernestown, Addison Co., Ont., die Arbeit von 1825 bis 1831 fortsetzte, bis er seiner geschwackten Gesundheit halber sich genötigt sah, ein milderes Klima anzuschauen. Neben seinen alten Gemeinden bediente er auch die Lutheraner in Bath und Schenckton. In Williamsburg, Tindas Co., und Seneca, Cornwall Co., Ont., wirkten die Pastoren Hermann Gagnon, Simon Dederick und William Harris. Gagnon und Harris bedienten die canadischen Gemeinden bis zum Ende unserer Periode. Vom Jahre 1840 an wohnten diese ben ober dreifels des St. Johns Stromes. In Williamsburg ist eine Kirche gebaut worden, welche von Mohank Van und andern Pastoren. Auf Seite 108 war die Rede von einer Lutherischen Kirche und dem dazu gehörenden Pfarrhaus in Williamsburg, welche zufolge Wicgands Abfall zu dem Episkopalen in die Hände der letzteren gekommen waren. Die Lutheraner machten Vorentscheidungen beim Parlament sowie beim anglikanischen Bischof zu machen, dieselben zurückzuhalten, aber alle Bemühungen blieben erfolglos.

**Neunzehntes Kapitel: Männer dieser Periode.**

Dr. G. L. C. Stohmann Seine Werk Sammt n. C. H. Nach Hen. Koch 1777  
 Sein letzter Arbeit Stohmann Sam. Dietrichs 1781 C. H. Nach Hen. Koch  
 Dr. Al. Demme und Dr. Al. Dr. Philipp L. Meyer Dr. Aug. Wolff  
 Dr. G. H. H. Postman Dr. W. H. D. Strobel Dr. Carl L. Schlegel

Unter den Männern dieser Periode gedenken wir zuerst eines Mannes, der zwar in den Anfängen gehört, der aber Grieches nur unsere deutschen Glaubenskrüder im Süden gemerkt hat und dem es fonderlich zu verdanken ist, daß das lutherische Bekenntnis unter den Engländern in der Synode immer mehr Freunde gewann. In England und nur eine Skizze gemacht, welche an Preder des Entschlusses für dieses Werk anzuwenden hat.')



Dr. Carl August Schwarz, Prediger.

Dr. Carl August Schwarz, ein Mann wurde am 1. Februar 1710 in Weidenbromen, bei Weidenbromen geboren. Der Vater, dort als Lehrer angestellt, erlaubte schon frühzeitig die gewöhnlichen Studien des Sohnes, und sandte ihn nach voranzugangener Unterricht in der Classenlatinschule auf das Gymnasium in Weidenbromen. In dieser Anstalt, die in jener

Zeit in Weidenbromen als eine der vornehmsten bekannt war, erhielt er eine tüchtige klassische Auszubildung in den alten Sprachen in den moderneren Sprachen die ihn zur Universität befähigte. Die Franzosen der hohen Schule drängen in den Vater, der Rat den Nicolaus Andriessen zu lassen, der er in ihm dem sehr thätigen Gymnasium, Karlsruhe als ein in gewöhnlich beachteter und achtender Schüler erwiesen hatte. Der gute Rat wurde befolgt und die Universität wurde gewählt, weil dort glaubliche Protestanten in der Stadt standen. Dort, unter Scholten, Guerike, Parley

\* Siehe auch Quarterly Review, 1870, 134.

und andern aubigen Professoren, wurde dem jungen Studenten der wahre Glaube seit ins Herz gepflanzt und gefestigt, welchem auch der spätere Pastor bis ans Ende treu geblieben ist. Fast auf allen Universitäten des Deutschenlands wurde zu jener Zeit bekanntlich ein froher Nationalismus gelehrt; aber Halle hatte seine Kniee nicht gebeugt vor dem Baal des Zeitgeistes.

Unter den geschickten Studenten Freunden in Halle war es der in Nova Scotia wohlbekannte, jetzt noch lebende Pastor Dr. E. E. Cook in a n n, der in ihm den Wunsch rege machte, nach vollendeter Studienzeit nach Amerika, dem gebrüchlichen Lande der Freiheit, auszuwandern. Cook erhielt nämlich schon zu jener Zeit (1831) von einer kleinen Gemeinde in New Brunswick einen Ruf als Pastor. Der wäre Stohlmann gleich mitgegangen. Amerika war das Ziel seiner irdischen Wünsche. Und auch sein Vater, durch den Sohn beeinflusst, entschloß sich etwa zwei Jahre später zur Auswanderung.

Am 21. Juni 1834 wurde die unglückliche Reise über Bremen per Seeschiff angetreten, und erst am 2. September desselben Jahres langte die aus sieben Personen bestehende Familie, nach 72tägiger Fahrt, durch Gottes gnädige Hand gefahrt, wohlbehalten im Hafen von New York an. Die Familie fand sich, Ende September 1834 im kleinen Städtchen Erie in Pennsylvania.

Es war jenes Städtchen am Erie See wohl nicht der Ort, welches die ursprünglich die Familie als Reiseziel gesteckt hatte, doch der Herr mußte es so zu sehen, daß dieselbe dort wenigstens sitzen mußte. Im Urtum sah es zu jener Zeit noch sehr kahllich auch in Erie aus. Deutsche lutherische Kirchen waren damals kaum in größeren Städten zu finden, geschweige in dem kleinen Erie. Doch fanden sich Deutsche in beträchtlicher Zahl vor und es dauerte auch nicht gar lange, so wurde der junge, schuchterne und unerfahrene Mann angefordert, so evangelischen Gottesdienst in einem kleinen Schulhause zu halten. Die Zuhörer mehren sich, das Volk wurde bald zu klein und der Vater einer Kirche schon nach Jahresfrist beschloßen und begannen. Inzwischen hatte sich der junge Pastor der evangelisch-lutherischen Pittsburg Synode angeschlossen und wurde von dieser ordiniert. Zwei kleine Rural Gemeinden sind später ebenfalls durch ihn geordnet und bedient worden. Auch muß erwähnt werden, daß er sich 1836 hier verheiratete. Alle drei Gemeinden nahmen auf erstreckliche Weise zu, und hier war es, wo der junge, kaum 24jährige Pastor seine erste volle Ausbildung zum Amte erhielt. Der Herr hatte ihn aber nie ein anderes, bewährteres und nicht geringeres Arbeitsfeld bestimmt. Sein Vater gab nämlich um jene Zeit ein kleines Gebetbuch heraus, das den Titel führte: „Bekannntem zur Entfaltung der glaubigen Christen,“ und in Verlage von A. G. Wesselhoft in Philadelphia erschien. Ein

Exemplar dieses Buchlens fiel dem bekannnen Buchdrucker Heinrich Widwig in New York in die Hand. Widwig war damals Kirchenrats Sekretar der Ver. Evang. Luth. Gemeinden in New York. Der Prediger sah in ihm nämlich im Mai 1838 durch den Tod des aetern Oebersiehens eingetreten. Da das Buch Herrn Widwigs Ansicht und dieser der Meinung war, daß der Verfasser ein Prediger sei, so kostete die Unmerklichkeit des Kirchenrats auf dasselbe und erhielt von demselben den Auftrag, den Verfasser zu einer Gastpredigt einzuladen. Der Pastor der die Einladung erhielt, überreichte sie dem Sohn mit den Worten:

„Was dir dein Gott hat zugethan,  
Das wird dir in das Haus gebracht!“

Anstatt des Vaters reiste der junge Stobmann nach New York predigte und erhielt so sehr, daß er fast einstimmig erwählt wurde.

Seine drei Gemeinden in und um Erie, die er vier Jahre besetzt hatte, entließen ihn mit Thränen.

Ende December 1838 traf er in New York ein, wohlbewußt der großen Verantwortlichkeit, die ihm der Herr auferlegt hatte. Durch die unerreichten Bemühungen jedoch gestärkt, die der Herr, der ihn hieher berief, ihm auch die nöthige Kraft verleihen würde, betrat er die Rampe. Ein Zeugniss sagt von ihm in der Berliner Evangelischen Kirchenzeitung No 87. „Der feurige, energische, in Tugendkraft von Welt überwindende, lebensruhe Prediger war wie geschaffen für New York.“ — Und das war er, und seine große Kirche war jeden Sonntag überfüllt. Nicht allein New York lieferte ihm Kontingent, sondern es strömten die Leute aus der Umgegend von Brooklyn, Jersey City, Hoboken, und Staten Island herbei. Bald mußten Gallerien im Schin der Kirche errichtet werden, die aber auch nicht alle die Leute mehr fassen konnten, welche sich beizuhängen wollten, und immer wieder ließ es — nicht genug Raum! Die St. Mattheus Kirche war damals die einzige deutsche lutherische Kirche in New York. Wenn auch die Nothwendigkeit weitere Gemeinden zu gründen, von neuen Kirchenstühlen einzusetzen wurde, so legte doch niemand Hand an. Was war es wieder der junge Pastor, der unaussprechlich argumentirte, wie schon in den umliegenden Städten, wie Brooklyn, Jersey City und Hoboken zu haben. Ja, er rief seinen beissen und freudigen Kirchenmitgliedern, die in diesen benachbarten Städten wohnten, eigene Gemeinden in den genannten Orten zu gründen. Die Mattheus Gemeinde unterstützte dann auch diese neuen Gemeinden durch Rat und That, obwohl das manchen nicht einleuchten wollte, die da einwendeten, der junge Prediger sollte in seinen eigenen Amerone und nur zu viel für andere! — Eine Missionarität wurde in der Gemeinde gebildet, die es sich zur Aufgabe machte, eine Kirche im oberen Teil der Stadt zu bauen. Zeit ward auch die St. Markus Kirche da, und die St. Lukas Kirche, unter

ragt von St. Matheus, folate bald her nach. Als der Seite 154—159  
ausliefte, brach zu gunglen von Laster Stuhlmanns Gemeinde entledigen  
weder man, erwieb sich die Witt aus Gemeinde von Englischen gegen-  
über präsumtion und schenke auf Anlaß ihres Predigers der englischen  
St. James Gemeinde die Summe von 20,500. Und so wurde öfters  
hins und Blaten zerfallen. Wohl 15 bis 18 Gemeinden in und um  
der Part sind von St. Matthaus materiall unterlast woder. Ja, von  
den Seiten aus den letzten Zeiten haben die Kollektanten nach New  
York, — St. Matthaus wies damals herab! Allen wurde gehalten,  
wenn sich nicht immer als der Kundenknecht, so doch durch freiwillige  
Beiträge aus den Taschen der Gemeindeglieder. So geschah es —  
damals!

Die Arbeit an der armen Gemeinde mußte mit jedem Jahre. Die  
wenigen Gemeindeglieder, die unter jeder Zeit zu Tausenden im Yard und  
in die Hände waren mittellos. Da kamen die Hülfsvereine zum deut-  
lichen Vorschein. Der eine suchte Rat, der andere Beihilfe von, der dritte  
wollte Unterlastung. Seine Zeit war dadurch so sehr in Anspruch ge-  
nommen, daß ihn kaum eine Stunde des Tages übrig blieb. Kandidaten  
der Theologie wurden ihm alljährlich von der Pflanzschule, W. H. W. H.,  
J. C. W. H., C. L. A. S. W. H. und anderen bekannten Gottesmännern  
geschickt, um ihnen mit Rat und That an die Hand zu gehen. Sein  
Vermögen war fast vollständig erschöpft. So schwer es ihm nach wurde, er half un-  
tergeru.

Ein edel denkender Geist, der sich weit und breit im Lande geltend  
machte, auch damals von St. Matheus aus. Auch auf andere Gemeinden  
wurde er mit dieser Geist über. Die Kirchen stellten sich immer feher  
an, als sie von ihrem Glaubensgrund. Daß sich auch hier und da Kleinliche  
hört und Misgunstige, besonders unter den neuem, unter den weltlichen  
Leuten, fanden, welche Stuhlmanns Bekennnisse zu verdammen, laut  
herausstiegen. Als ja man zu bekant, daß in seiner Zeit alle, die  
sich nicht mit ihm vereinigen konnten, als Fremde zu betrachten ver-  
mochten. Doch diese Verdächtigungen und Beschuldigungen trug sie  
nicht. Stuhlmann war in seiner heiligen Arbeit. Es war ihm  
unmöglich, sie verkannt zu werden. Obgleich er ein arbeitsreicher  
Mann war und streng an der eigne Lethalität seine Hülfe, so  
war er nicht und reichlich er niemals die Arbeit, sondern andere. Denn  
man sah, daß seine Gemeinde einen Glaubensgrund in

Es war in der Zeit der Zeit hier wohl kein, er war nicht des Zusam-  
menhangs, sondern der Dr. C. A. W. W. H. W. H. mit Stuhlmann  
enthalten. Er war dachte in Stuhlmann einen Bekennnisse  
und so in ihnen, den es sehr sei, welchem Reformer er ansehere.  
Das auch, welche seine Hülfe. Prof. Waller ein anderes Bild entwarf.

ien Er glaubte in ihm einen bürzen, recht überreichen, sanftmüthigen, gelassenen, der alles verfertere. Wie irren sich aber beide! Ein lächerlicher geistlicher Austausch ihrer Ansichten hatte in beiden gegenseitige Verachtung und Hochachtung gewedt. Als sie sich wieder, gelassen sich begegneten, die Jeder nie gegeneinander zu missbrauchen. 1850 hatte er von der Capital Universität in Columbus, L., den Titel eines Doktors der Theologie bekommen, den dieselbe Anstalt zu einem später auch Frei. Walter verlieh.

In weit wurde es fulter, wollten wir hier die Vorannah der vierzig und fünfzig Jahre ein ein er ahen. Nur kurz sei das Verhalten in Europa und in Amerika zur New Yorker Synode, der er sich angeschlossen hatte, anzudeuten. Die Synode war damals fast ganz englisch. Nur zwei oder drei deutsche Pastoren waren in jener Zeit außer ihm mit dem Ministerium verbunden. Er fand nun bald, daß viele seiner englischen Amtsbrüder zwar dem Namen nach lutherisch waren, doch in der Praxis es mehr mit den Methodisten und anderen Benennungen hielten. Da war Geduld von Korten! Rosenbusch hatte auch Eublianus, denen Trachten darin nicht erfinden enahden. In dem das Lehrende Pelagianus bekämpfte und lieber erwidert. Er glaubte nicht, daß durch Trennung und Anstreben es zu erreichen und das Werk Christi besördert werde. Und er hatte auch recht, denn die Folge zeigt hat, denn auch unter den englischen Brüdern hat sich seit einer Zeit eine gewaltige Umwandlung geltend gemacht.

Schon im Jahre 1800 saad man, daß die Lage der Kirche in der Waller Straße im Laufe der Verwandelung jener Gegend in ein eckiges Gebäude, eine hoch hinaufgehende geworden war. Sie lag inmitten des Geschäftsviertel von New York, fern von den Wohnungen der Gemeindeglieder. Man sah ein, daß es unbedingt nothig sei, einige wenige Straßen weiter (Blocks) weiter in die Stadt hinanzuziehen. Das Bauen einer Kirche in New York ist nun keine geringe Sache. Kommt es im Lande zu Grunde, so müssen in der Metropole Tausende zusammengebracht werden. Auch lag es im Plane Staatsmanns, die bestehende große Gemeindegemeinde zur Gänze zu heben, und dann waren Kaufmännern nicht. In der Waller Straße Kirche konnten diese nicht bestrahlt werden. Langsam schloß er sich mit dieser Uebersiedelungsidee die aber schwer durchzuführen war.

Das Jahr 1808 hatte ich seinen Anfang angenommen, ohne daß die Uebersiedelung im Voraus getunt war. Da sah ich es, daß die große Gemeindegemeinde an der Ecke der Broome und Waller Straße verkauft werden sollte. Wenn nun auch diese Kirche nicht so gelegen war, wie man wohl wünschte, so beschloß der Kirchenrat doch den Ankauf, weil sie noch eine große Schulraume hatte, die für Gottesdienstzwecke benützt werden konnten. Der Kauf wurde abschloßen und die alte Kirche verkauft.

Stahlmanns Wunsch war nun erfüllt. Seit dreißig Jahre hatte er an der Gemeinde gedient. Er sah wohl, daß sein geschwächter, krankhafter Körper die unausgesetzte harte Arbeit nicht viele Jahre mehr aushalten konnte. Er wollte nur noch seinen Lieblingswunsch, eine Hochschule zu errichten, verwirklicht sehen. Die neue große Kirche war jetzt da; vor ihm lag sie renovirt werden. Dann kam noch die Schule. Aber diese dachte er unter Gottes gnädigem Bestande im Laufe der nächsten Zeit in Ruhe betrachten zu sehen. Jedoch bei Wenich denkt — Gott leise. Der Herr hatte es in Seiner Barmherzigkeit anders beschlossen.

Während nun alle Vorbereitungen getroffen wurden, 11. der neuen Kirche am 1. Mai 1868 den ersten Gottesdienst abzuhalten und dieselbe zu weihen, zum Abreißen der alten Kirche rüch vor sich. So sehr Stahlmann sich traute, in dem neuen Gotteshaus das gezeichnete Werk seiner Fortzuführen, so tief betrübt schaute er vier Tage zuvor dem Demolirer, sowie des alten Gebäudes in Halber Straße zu. Hatte er doch während der Jahre lang, Arian, den Gekreuzigten, an jener Stelle, die jetzt ein Stück Garten umgeben war, gepredigt. Wie viele Worte der Ermahnung, des Trostes und der frohlichen Botschaft waren da seiner Munde, die in Trauenern zu seinen Ohren lag, verstanden und wie viele Tausende waren an jener Stelle durch die heil. Taufe dem Gnadenkönig des Himmels einverleibt worden! Bis aufs tiefe erschallert, schaute er dem Demolirer zu. Er mochte wohl kaum in seiner Seele ahnen, daß sich seine schwere Arbeit mit Abbruch der alten Kirche zu Ende gebracht. Der dreißigjährige Gott hatte es in Seiner unendlichen Barmherzigkeit beschlossen, Seinen treuen, abgearbeiteten und müden Diener zu sich zu rufen. Er ist nicht im Rathschluß Gottes, daß er die Kannel der neuen Kirche betreten sollte. Seine schwere Arbeit hörte mit der alten Kirche auf. —

Erst im nächsten Mittwoch, den 29. April. An dem darauf folgenden Sonntage, den 3. Mai, sollte die Kirche eingeweiht werden. Die ganze Gemeinde versammelte sich sehr zahlreich, froh, das neue Gotteshaus zu betreten. Aber wie betrendend war es ihr, daß der alte bekannte Pastor, der ihr so viele Jahre das Wort verkündet hatte, nicht hier sollte. Daß das seine jahrlange Jeter Bedeutung kamte, daß durch die kargende Gemeinde bald bewußt — — — Was wohl' keine Trauer felen und wie tief erschallert waren die Versammelten, als ihnen Herr Pastor Arian mit starker Stimme verkündet wurde, daß ihr alter Pastor im Sterben gewesen und daß man jede Woche seinen Namen erwarten sollte! Er starb in demselben Stande, in welcher der Verhaftete werden sollte. Herr Dr. Mann hielt die Leichenpredigt am 14. 4. Die dankbare Gemeinde setzte ihm in ihrem Garten in Halber Straße ein schönes Denkmal und auch eine Gedenktafel im Innern der neuen Kirche.

Herr Dr. C. N. Moldenke, Pastor der Petri Kirche in New York, schreibt in No. 91 der Verliner Evang. Kirchenzeitung, vom 1. November 1873, folgenden Nachruf:

„Sie sollen uns nicht rauben  
Die alte deutsche Zute,  
Nicht meistem untern Glauben,  
Nicht weheln an ein Edelt,  
Sie sollen uns nicht rauben  
Der Muttersprache Ton,  
Nicht weheln Zute, Glauben,  
Dem deutschen Mann man Hohne;  
So lange Hermanns Gauen  
Noch frisch im Zeugn blüh'n,  
So lang im Goltvertrauen  
Die Zohne westwärts zieh'n“

„So lang vor nun 30 Jahren in prophetischen Worte der Welt dessen reiches, segensvolles Leben und Wirken in unserm gemeinlichen Aegyptenland ich versuchen will in nachfolgendem zu skizzieren. In keinem jemals auf einen Mann die Bescheidung einer uralten Götterwelt nicht anwendet werden konnte, so war es der Fall, dessen Gesandte diese Zeiten genadmet sind. Er hat sich nie und nimmer herabgelassen. Seine Schöpfungen wuchsen unter seinen Händen und gediehen unter dem Geiste der echten Liebe, den sein ganzes Wesen ausströmte und das er empfindlich über die Tausende seiner Zeitgenossen, das er — in seiner Bescheidenheit dessen unbewusst — da stand auf der höchsten Höhe des edelsten Willens und des unermesslichen Schaffens und Wirkens zum Besten meines Wohls. Und von dieser Höhe herab erhallten seine Predigten von Deutschland und Gauen, von Walden und Naturschöne Sie helen auf guten, dankbaren Boden. Und wenn man ihn von dieser Höhe herabzusehen mit seinem einfachen Wesen in seiner stillen Harmonie sah, in jenem bescheidenen Hymnen der Most Straße, New York in jener „Walden“, wofin Tausende wallfahrten am Trost und Gabe und wo unzahlige Thronen getrodnet wurden, in jenem Tempel der edelsten Bildung und des idealen Familienlebens, wo sein Geist eine so hohe Welt beherrschte, da möchte man unwillkürlich der stillen Größe und dem edlen weiten Herzen in abschrecklichem Körper unbewusste Perle werden wollen und jenen Geist der alles bewingende Liebe erkennen, der ihr ganzes Sein und Denken und Willen beherrschte und ihm unermesslich jenen Werken antrieb, die seinen Namen den besten aller Zeiten empfinden. Wie er das Paradiesgarten der veredeltesten und edelsten Herzen gepflanzte, wie er für die Armen stets eine offene Hand schob und niemanden ohne Trost und thätliche Hilfe von sich gehen ließ, wie er die Belasteten ihres Jammers zu entbehen vernahm, — davon werden die



... des Dankes und der Reue, die er erweckt in so viel Tausenden, kann er Trüß getradt u thram Elend und Kummer, die er aufgerichtet in thram Schmerz und die er zurückführt von der abidühnigen Bahn des Sündens. Die Thranen so vasser Wiven und Waisen die auf sein Erb erblossen, bilden den eikabenthes, unvergaltalches Dentmal.“

Verr Dr. W. A. Mann, Professor am theologischen Seminar in Baselstadt u. 10 Pastor emeritus der Michaels und Jungs Kirche da dort, ein lang abhurer Arcand des Euischlaifers, hat in „Lutherischen Archiv“ 1868, Seite 187, folgende treffende Charakteristik desselben gegeben:

„Dr. Stohlmann war eine eigentümliche, stark markirte Individualität. Seine äußerliche Erscheinung verräth kaum die Kraft des Geistes, der in ihm war. Aus dem Uahren Nulth strahlte das dunkle Haar mit lebendem Glanze. So fein und zart er anseht war, so hart er doch oft mit durchgreifender Festigkeit hinstreten und traf oft mit dem Harn den Nagel auf den Kopf. Niemand konnte er sich dem Fremden gegenüber widersetzen, bis er wußte, daß es der Mühe wert sei, sich gegen ihn anzukämpfen. Er sah sich vielleicht nicht als so kalt und spröde an, aber wer weiß, welchen Anlauf das Herz, diese Hand, dieses Haupt genommen war, wie viele und wie schmerzvolle Täuschungen man da erleben, der wandert sich nicht darüber. Wo er aber einmal Vertrauen gesetzt, da war auch keine Leuterei und williger, sich anderen herlich und ohne Rücksicht entgegen und andere Naturen gelten und genähren zu lassen, als ein warmer Freund. Man hatte es bei ihm mit einer kritischen, norddeutschen Natur voll Mutterwitz, voll Kesterei über Dinge und Menschen zu thun. Er stand oft mit Zweneln manchem gegenüber, wofür andere beklagt waren, und sah mit seinem klugen Auge nicht überall, sobald nur die Sonne schien, sondern auch Schatten, worüber sich nur der wundern kann, der bei diesen Täuschungen im Leben glücklicher und nutzlicher hingibt. Aber trotz der Schärfe des praktischen Verstandes lag eine allseitige humoristische Veranlagung und ein tiefes Gemüth, das sich warm an alles anknüpfte, im Leben groß und teuer geworden war. Zeit stand in der Fremde der unermüdeten, warmen Uebersetzung der Seele auf den positiven Stand des Glaubens, und wenn ihm irgend etwas in tiefer Seele anlag und die Schwärze der Irthümer über ihn kam, so war es der Unwissenheit und das unartige abstoßende Gebahren der Unwissenden. Treu sich selbst, war er trotz des vieljährigen Arenthaltes in diesem Lande mit einer unerschütterlichen Festigkeit an seinem deutschen Wesen hängen geblieben und erwarb sich bei allem Anteil an dem Schicksal dieser riesig heranwachsenden, eines Fremde sich unwiderstehlich assimilierenden Nation, mit americanischem Geist und Leben nach manchen Seiten nicht identifizieren. Charakterlich war es, wie oft in besonderer geistiger Anregung treffliche

überraischende Gedanken, bei denen ihm absichtliche Systematisirung immer fern lag, blühtia aus seiner Seele schlugen, und manches, was dann seiner Feder und Lippen entauoll, trug unverkennbar den Stempel einer markierten Triamphat und war reich gefalbt, schlagend, anregend, erschütternd und vertheilte des nachhaltigen Eindrucks nicht. — Gladia u aa u auszeichnetem Grade in den Verhaatnissen seines Konfessionellen, obwohl schwere Prägungen herbe Verluste ihm nicht erspart waren, hoch geehrt in einer Gemeinde, der er lange und treulich adient; aachia u der Kirche, die er im Lauf seiner Jahre in eine neue Epoche ihrer Gelaht in diesem Lande eutreten sah, hat er die Pilgerfahrt eines arbeiter Lebens vollendet. Er ist unerwartet schnell hingerast worden in einem Zeitpunkt, der für die Entwicklung unserer Kirche, wie im Lande überhaupt, so besonders in New York, von ernster Bedeutung in sein Leben.

Am mania Jahre sind jetzt seit dem Tode Stohlmanns 1780en. Bis zu dessen Ableben in 1868 standen Gemeinde und Pastor in Verhaude mit dem New Yorker Ministerium Friede und Eintracht verbunden, und das Wort Jesu Christi wurde gefordert. Seitdem bediente vier Pastoren, einer davon nur provisorisch auf ein Jahr die Gemeinde. Nach dann noch stand die Gemeinde mit der Synode weiter in Verbindung, bis im Jahre in autem Euernehmen — Leider ist dieser Kirche und der Gemeinde zum Austritt aus dem Synodalverbande gekommen.

Dr. Philipp Friedrich Mayer, aber fünfzig Jahre lang Pastor der evanlischen St. Johannes Gemeinde an der Ecke, über der fünften Straße in Philadelphia und zeitweilig Mitglied des New York Ministeriums, wurde am 1 April 1781 in der Stadt New York geboren. Sein Vater war Georg Friedrich Mayer, gebürtig aus Württemberg, und seine Mutter hieß Marie Magdalena, eine geborne Kammerdienerin, aus New York. Ihr Vater behi einen arbeitsreichen Landbesitzer am Mohawk Fluße, wurde aber von den Indianern während des französischen Krieges vertrieben und wohnte wiederum in New York. Als kleiner Knabe war Philipp schwächlich. Seinen Vater verlor er fröhlich. Seine Mutter erzog ihn aufs sorgfältigste und ließ es nicht fehlen an Unterricht in dem Ginen, das not ist. Die Kenntnisse den Vereinten Gemeinden, und Philipp behi mehrere Jahre lang die mit der Gemeinde verbundene Wochenshule. In seinem zwölften Jahre trat er in eine gute englische Schule ein. Um diese Zeit war es, daß er beim Schlittschuhlaufen auf einem tiefen, mit dünnem Eis bedeckten Teich erbrach und wohl ertrunken wäre, hätten ihm nicht seine Kameraden schnell heraugeholfen. Er besuchte das Columbia College und araderte 1794 Theologie studierte er unter Anleitung des Dr. Kunze, welchem er später das Zeugnis gab, daß derselbe unter allen, die er je

kennen lernte, seiner Gelehrsamkeit und seines unermüdblichen Fleißes halber am besten beachtet war, die theologischen Studien eines jungen Mannes zu leiten. Um seiner verarmten Mutter nicht zu sehr zur Last zu fallen, verdiente er sich den größten Theil der zum Studium nothigen Mittel durch Schullehnen. Sonderlich erteilte er in der Wochenschule der Vereinten Germanen Unterricht in englischer Sprache. Am 17ten Januar 1801 hielt er seine erste Predigt in der Kirche der deutschen Gemeinde in New York. Dr. Knave übertrug ihm, in Erinnerung daran und als Anerkennung seiner Verdienste von Lordam mit einer lateinischen Widmung. Auch wollte ihn derselbe als seinen Schilken anstellen, damit er in der Christus Kirche regelmäßig englisch predige, aber Waver willigte nicht ein. Er hielt es nicht für ratsam, daß zwei Prediger ein und dieselbe Gemeinde nebeneinander bedienten. Darum lehnte er auch die vorgeschlagene Stelle seiner Gemeinde ab, die ihn einen Vikar an Seite des Knave wollte, als seine Kräfte abzunehmen begonnen hatten. Das New York Ministerium prägte, licenzierte und ordnete ihn. Seine Ordination fand statt am Montag, den 10. Oct. 1801, in der St. Pauls Kirche in New York. Auf Dr. Knaves Empfehlung hatte Waver einen Ruf an die Gemeinde in Lebanonburgh, N. Y., erhalten. Nach einer dreiwöchigen Abwesenheit aus seiner ersten Stelle wurde er im Sommer 1801 Tutor der englischen St. Johannis Gemeinde in Philadelphia. Diese Gemeinde war kurz zuvor von dort worden aus Familien der Methodist und Presb. Gemeinde, welche glaubten, die deutschen Gottesdienste nicht weit genug zu sein, um den rechten Zeh zu haben. Nathaniel bemüht sie sich um Erinnerung englischer Gottesdienste. Jedoch drangen sie nicht damit durch und gründeten schließlich eine eigene Gemeinde. Wenn auch nicht die erste, so ist doch diese Gemeinde die erste unter den jetzt bestehenden englischen methodischen Gemeinden. Dr. Wavers Ruf war mit außerordentlichem Erisse besetzt. Die arme Kirche konnte die Massen nicht fassen, die herbe strömten, um ihn zu hören. Mit Bishop White habe 1808 die Pennsylvania Bibel Gesellschaft gründet. Es war dies die erste öffentliche Anstalt in Amerika. Nathaniel verwaltete er das Amt eines Präsidenten dieser Gesellschaft. Auch in der Universität von Pennsylvania machte Dr. Waver als Dozent seinen Einfluß geltend. Er war einer der Begründer der Tabnummen Annalt in Philadelphia und Präsident derselben bis zu seinem Tode. Letzter hielten er das Amt eines Präsidenten des Dispensary's, in welchem arme mittelstänigen Kranken unentgeltlich ärztlicher Rat und Medicamente beige werden. Auch an der deutschen Gesellschaft nahm derselbe thätigen Anteil. Zweieundfünfzig Jahre lang bediente er seine Gemeinde. Er entschlief am 16. April 1858 im Alter von 78 Jahren. Der Präsident des

Ministeriums von New York, dessen Mitglied er bis zu seinem Ende zu  
werden vor, hielt vom die Lehrenpr. d. r. Die Herausgabe von dem  
kleinem Katechismus in englischer Sprache, welche mehrere Ausgaben er  
lebte und zahlreiche Fortsetzungen sich, haben wir bereits erwähnt.

Dr. August Wadlerhaagen Ueber sieben Jahre lang a.  
Dr. Wadlerhaagen ein Mitglied des Ministeriums Am 22 Mai 1774  
ward derselbe in Hannover geboren, hatte in Göttingen Theologie studirt  
und darnach eine Lehrstelle an einem Pädagogium bekleidet. Hier  
unterrichtete er die Kinder einer adelichen Familie. In seinem 25. Le-  
bensjahre entschloß er sich, sein Glück in der neuen Welt zu versuchen.  
1801 schiffte er sich nach Amerika ein. Nach seiner Ankunft wurde er Vor-  
vaterlehrer im Hause eines Kaufmanns in Philadelphia Drei Jahre blühte  
in dieser Stellung. Dann unternahm er eine Reise nach Deutschland  
Ehe er abreiste, erhielt er einen Ruf von den Gemeinden in Schobart  
und Coblesk. l. Diesen antwortete er, daß er den Ruf annehmen  
wolle, wenn sie bis zu seiner Rückkehr nicht anderwärts verlorat sein.  
Auf seiner Rückreise hat er Schönbach und verlor familiäre Habicht-  
ten Die Gemeinden, die ihn zu Vornahme berufen hatten, waren nicht  
immer präsent. Er hielt Wort und zog nach Schobart. Hier lebte  
er zehn Jahre und gründete während dieser Zeit die Schobart B. l. G.  
gesellschaft, welche drei Jahre vor der Wierkamschen ins Leben ge-  
treten ist. 1816 begann er seine Wirkungskreis an den Gemeinden  
Germantown und Livingston Manor in Columbia County und  
ward in Clermont, wo er zugleich einer Akademie vorstand. 1823  
ward Wadlerhaagen verbannt. Am folgenden Jahre verheiratete er sich  
mit Maria Magdalena, Schwester der Pastorin Ph. A. und A. W.  
Maner und Tochter der Dr. Curtmone, welche letzterer, nachdem seine  
erste Frau seine Tochter des Staatssekretärs der Insel Cayman verheiratet  
1826 zum zweitenmal in der Ehestand getreten war mit der Pastorin  
Maria W. Maner, die 1843 gestorben ist. 1825 erhielt Wadlerhaagen vom  
Union College in Schenectady den Titel eines Doktors der Theologie.  
In seinem Actuel. über das Leben und Wirken Dr. Wadlerhaagens  
hauß. Er lobet nicht wenig, darauf hinzuweisen, daß derselbe in  
maße während einer Periode seines Lebens dem Lateinischen un-  
anständig war. Er soll nämlich damals die Worte nicht für mehr  
ren Gott, als den Vaters mit dem Vater, sondern für einen heiligen Geist  
neulich gehalten haben. Wir kennen diese Stellung Wadlerhaagens be-  
reits aus der rationalistischen Periode des Ministeriums Wadlerhaagen  
ist jedoch weiter zu der ersten Periode gekommen und hat seine Unklarheiten  
haben lassen. Ein Gedicht, das er in seinem 91. Lebensjahre verfaßt

\*) The Evangelical Review, Vol. XVII. 485 ff.

lor, ist von einem kindlichen Glauben an seinen Herrn und Heiland durchdrungen. Zwölf Jahre lang war er Präsident des New York Ministeriums gewesen. Er starb am 1. November 1855 in einem Alter von 91 Jahren, 5 Monaten und 4 Tagen. Dr. Pohlman, Präsident des Ministeriums, hielt auch ihm die Leichenrede.

Dr. Heinrich Newman Pohlman wurde am 8. März 1800 in Albany, New York, geboren. Seine Eltern waren beide deutscher Abkunft und sein Vater, Daniel B. Beamter der Elbinger Gemeinde in Albany. Im elterlichen Hause verkehrte nicht selten Hr. Vogelius, welcher den neugestifteten Hartwid Seminar vorstand. Dadurch wurde in dem jungen Pohlman eine Liebe fürs Studium erweckt. 1820 graduirte er und war der erste, der aus dem Hartwid Seminar ins Predigtamt trat. — Am Dienstage, den 29. Mai 1821, wurde derselbe mit Prof. B. Miller in der Christus Kirche in New York vor versammeltem Ministerium ordiniert. Die Gemeinden zu Saddle River und Hamapo in New Jersey hatten ihn berufen. Dieselben bediente er ein Jahr. 1822 erhielt er den Ruf an die Gemeinde in Sunderland County, N. J., an welchen er während 21 Jahren thätig war. Pohlman war ein eifriger Revivalist, wozu auch sein ertrennter Onkel Ende seiner Wirkenszeit in Hunterdon County erlebte er eine außerordentliche Erweckung in New Germantown, seiner Hauptgemeinde. Lange Jahre hatte er das Wort Gottes ernstlich gepredigt und sein Amt somit gewissenhaft verwaltet; er glaubte aber keine dementsprechenden Früchte zu sehen, namentlich wollte seine Gemeinde nicht zunehmen. Da begann er Versammlungen an Wochenenden, zu welchen sich Gemeindeglieder und Kreuze in Scharen drängten. Auf Verlangen wurden dieselben auch am Tage gehalten. Die Betsitzung war eine so allgemeine, daß die Raumläden nach Ende der Versammlungen geschlossen wurden und die Gesellschaft stillstand. Die Erweckten teilte er in Klassen ein, die er in Katakomben unterrichtete und lehrte. 1839 berichtet er in seinen drei Gemeinden nur 1 Konfirmationen und 134 Kommunionbesuche, während er 1840 138 Konfirmationen und 271 Kommunionbesuche wieder berichten konnte. Nach dem Tode des Pastors J. G. Warner wurde er zu dem Nachfolger als Seelsorger der englischen Gemeinde in Albany berufen. Hier wirkte er 25 Jahre lang und half der Gemeinde, in der es bedeutend rückwärts gegangen war, durch sein thätiges Wirken wieder auf. Bald nachdem er vom Amt an der selben abtratschalt er wieder weiter hatte, schritt dieselbe zum Bau ihrer neuen prächtigen Steinkirche. Das seine zwei Nachfolger in den Presbyterien nicht abzuwickeln sind, ist zu bekennen. Dr. Pohlman hatte ein außerordentliches Regierungsvermögen. Er war fest und entschlossen. Einundzwanzig Jahre lang führte er in den Versammlungen des Ministeriums den

Vorjahr 1807 trat derselbe mit Dr. Müller aus der Synode aus, nachdem ihm die Freunde der General Synode darin veranlaßt waren. Der Wütherrath hatte nämlich Tags zuvor beschlossen, daß es seine Verbindung mit der General Synode aufhebe. Dabei verwarf er jedoch mit ganzem Herzen das Austrreten Dr. Speckers als Präsident bei der Versammlung der General Synode zu dort Waune im Jahre 1806, als derselbe die Vertreter der Pennsylvania Synode zurückwies. Pöhlman war zwar nicht in dort Waune, aber in seinem Jahresbericht an das Wütherrath vom Jahre 1806 bedient er sich folgender Sprache: „Wäre ich zu waun gewesen, so hätte ich über ich den feierlichen Protest unserer Delegation gegen die unparlamentarische, unbrüderliche und unweiser Zurückweisung der Delegation der Pennsylvania Synode unserer Namen inthronisch.“ Die letzten Jahre seines Lebens brachte Dr. Pöhlman bei seiner Tochter, Frau Patten, zu. Zehen Jahre lang verwaltete er noch das Amt eines Präsidenten der neuen New York Synode, welche die Ausgetretene in sich abgetheilt hatten. Wenig Wochen vor seinem Ende hörten wir noch die Leichenpredigt, die er seinem Freunde, dem Dr. C. W. Müller, Pastor der evangelischen St. Matthäus-Gemeinde in Philadelphia, deren Kirche damals an der New, nahe der Breiten Straße stand, hielt und worin er bemerkte, daß beide sich vor Jahren das Verbot ertheilt hätten, daß der, welcher den andern, beleihe, dem Entblättern die Leichenpredigt halten solle. Dies war wohl seine letzte Predigt. Seine Kräfte nahmen darnach wechsend ab und am 29. Januar 1814 verschied er unangesehen infolge eines Herzleidens. In den Jahren 1815, 1868 und 1869 war Dr. Pöhlman auch Präsident der General Synode gewesen.

Dr. Wilhelm D. Strobel, 1808 in Charleston, S. C., geboren, ist am Dienstag, den 15. September 1829 in der Stadt in Va. eine Montagnes Gemüth, N. M. in Verbindung mit Prof. Dr. S. A. Schmidt in New York heimlich worden. Seinen theologischen Studien hatte er im Harvard Seminar unter Aufsicht des Prof. Harkness abgethan. Bald nach seiner Heimkehr begab er sich wiederum nach dem Süden und blieb bei der Süd Carolina Synode an. Nach dem Tode des Dr. A. C. Schaller von New York wurde Strobel als Pastor an die St. James Gemeinde in der Stadt New York berufen. Am 1. Juli 1830 hielt er sein Amt an. Dr. Strobel besaß sich sehr thätig auf dem Gebiet der American Mission sowie für das Harvard Seminar. Die St. James Gemeinde wollte aber nicht abtreten. Dazu kam noch der unvollständige Prosch, wodurch die Existenz der Gemeinde bedroht wurde. Er war wohl froh, daß 1840 der Hof an ihn erging, die Leitung des Harvard Seminars zu übernehmen. Vier Jahre lang stand er der theologischen Seite der akademischen Abtheilung vor, worauf ihm Dr. Schmidt in der

Stellung der Anstalt und Dr. Miller als theologischer Professor folgten. Darnach wurde er Pastor einer kleinen Gemeinde in Palatka, N. Y., die er sieben Jahre lang bediente. 1851 übernahm er die Gemeinde in Red Hook, N. Y., als Nachfolger des Dr. R. S. Schäfer. 1860 legte er sein Amt in Red Hook nieder und war als Agent für das Hartwick Seminar thätig. Während dieser Zeit wohnte derselbe in Brooklyn und New York und vertrat inzwischen auch die evangelische Missionsgemeinde in Brooklyn. 1862 kam Dr. Strobel nach Middletown, Md. Mit dem Winter zum blieb er bis zu dessen Austritt aus der Genera. Synode verbunden und half darnach die New York Synode am den. Dr. Strobel war eine Reihe von Jahren Präsident des Ministeriums, sowie auch 1879 der General Synode. In späteren Jahren war er Pastor einer lutherischen Gemeinde in Abinebed, wo er auch am 6. Decem. ber 1884 als Senior der Synode von New York und New Jersey starb.

Dr. Carl Friedrich Schäfer\*) war ein Sohn des Dr. Friedr. Dav. Schäfer, Pastor der St. Michaels Gemeinde in Germantown, Pa., und hernach der St. Michaels und Lions Gemeinde in Philadelphia. Derselbe wurde am 3. September 1807 in Germantown, Pa., geboren. Seine Brüder waren David Friedrich, etwa 30 Jahre lang Pastor zu Frederick, Md., Friedrich Salomo, lange Zeit Prediger der Gemeinde zu Hagerstown, Md. von einem Kind, nachher in Italien, in Pastor. S. W. Schäfer, D. D., LL. D., Präsident eines Seminars in Philadelphia, seiner Friedrich Christian, der aus als Pastor der Vereinigten Gemeinden in der St. James Gemeinde in New York nach. bekannt ist. Die einzige Schwester lebte sich mit Dr. Carl R. Demme, dem Nichte, er seines Vaters als Pastor der St. Michaels und Lions Gemeinden in Philadelphia. Dr. W. F. Schwer leitete die Generalsynode seines Vaters in Philadelphia und die Universität von Pennsylvania. Theologische wurde er hauptsächlich unter Anleitung des Obertons seines Vaters, Dr. Demme. Am 17. Juni 1829 wurde er von der Synode von Maryland und Virginia beauftragt und half seinen Brüdern Christian in New York und seinen Ende des Jahres 1830 wurde er Pastor der Gemeinden in Carlisle, Pa., und Uniontown. Am 25. August 1832 trauete ihn Dr. Schwer mit einer Tochter des Dr. A. G. Schneider von York, Pa. 1844 führte er einen Ruf nach Hagerstown, Md. 1839 erlangte das Geschäft an ihm, als Professor der Theologie im Seminar der Ohio Synode zu Columbus, Ohio, einzutreten. Diese Anstalt war 1831 in Canton begonnen und 1831 nach Columbus verlegt worden.

\*) Beleg: Lives and Labors of the late C. F. Schäfer D. D., by B. M. Schmucker I. D. in der vom Philadelphia Alumni-Verein herausgegebenen Gedächtnisschrift.

Prof. Wilhelm Schmidt, der von Antona an diese begehrt wurde, war gefallen und Dr. Schaner sollte sein Nachfolger werden. Schaner sah was es bei Waisch des engheren Theils der allgemeinen Synode von Ohio, daß ein Mann betonen werde, der im Stande sei, auch Vorträge in englischer Sprache zu halten. Zudem fand Dr. Schaner Schwierigkeiten auf dem Rücken der Kirche, weshalb er in Maryland einmünden mit Vorkursen behandelt wurde. Im Jahr 1849 trat er sein Amt in Columbus an. Er wirkte sich als Prediger der Theologie in seinem Element und war auch recht erfolgreich, allein bald betrafen ihn die Deutschen in der Ohio Synode solche Schwierigkeiten, daß er Ende 1853 seine Prediger niederlegte und zwei Jahre lang in Lancaster, O., wirkte, bis ein Ruf von der Gemeinde in Red Hook, N. Y., an ihm erging. 1849 wurde er als Mitglied des Konvents angesetzt und bald darauf wurde ihm das Amt eines Sekretärs übertragen. So machte ihn verächtlich er die ihm als Prediger zugehenden Pflichten, daß der Volkswind ihn noch jahrelang nach seinem Abzuge den „Muster-Pastor“ („The Model Pastor“) nannte. 1851 wurde er der Nachfolger des Pastors Dr. A. W. Richards an der St. Johannes Gemeinde in Canton, Pa. 1853 nannte ihn das Ministerium von Pennsylvania zum deutschen Professor am Pennsylvania College und theol. theol. Seminar in Gettysburg. Die Hälfte seiner Zeit sollte er auf den Unterricht in der deutschen Sprache und Literatur im College verwenden und die andere Hälfte auf theologische Vorträge in deutscher Sprache im Seminar. 1856 folgte er dem neuen Rufe. Acht Jahre wirkte er in Gettysburg. Die bestimmte und die Richtung, welche in Gettysburg ihren gewöhnlichen Vertreter hatte, machte seine Stellung als Prediger zu seiner annehmen. Als die Pennsylvania Synode sah, daß alle ihre Mäße, die General Synode von der Schwermäße der Synode unter Mäße zu übergehen und die Gettysburger Anstalt zu einer Lutherischen zu machen, verachtlich war, beschloß sie, ihr eigenes Seminar in Philadelphia zu gründen. Dr. Schaner wurde zum Haupt dieser Anstalt und es auch geliebt bis zu seinem Tode, am 23. November 1871. Die Leichenfeier fand am 26. November in der St. Marias Kirche in der Spruce-avenue-Strasse statt, wobei Prof. Dr. A. Spatz in deutscher und Prof. C. F. Krauth, D. D., LL. D. in englischer Sprache redeten. Dr. Schaner war ein fruchtbarer Schriftsteller und hinterließ nach den vielen Werken die er selbst überließ, teils selbst verfaßte, einen vollständigen und ausführlichen Kommentar zum Neuen Testament. Er war eine wahre Johannes-Natur; entschieden, aber dabei voll Freundlichkeit, die jeden gewinnen mußte.



### Zwanzigstes Kapitel: Verschiedenes.

Gründung des Waisenfonds — Das zehnte jährliche Verzeichniß — Die 1843 abge-  
 haltenen Versammlungen — Die 1844 abgehaltenen — Die 1845 abgehaltenen — Die 1846 abgehaltenen  
 und die 1847 abgehaltenen — Veränderung in der Synodalordnung — Beschluß  
 betr. die Synodal-Abgeordneten — Aufstellung neuer Synodal-Comittees.  
 Pastoren auf ein Jahr zu beauftragen.

An Jahre 1844 wurde die Anzahl gemindert zu dem Waisen-  
 fond 1843 hatte Dr. Wackerhagen in seinem Präsidenten Bericht  
 die Herstellung einer billigeren Ausgabe des Synodal-Buchs erwähnt.  
 Die Synode ernannte darauf ein Komitee be-  
 stehend aus den Pastoren Maier, Demme (welcher als Delegat der  
 Pennsylvania Synode anwesend war), Geissenhainer jr. und  
 Strobel nebst Pastor H. G. Maier mit dem Auftrag, dem Ge-  
 meindegemeinlichen Anhang hinzuzufügen und dasselbe in ver-  
 schiedenen Sprachen herauszugeben. Dies geschah, und die neue Ausgabe er-  
 schien 1844 bei Heinrich Rudolph. Den 5<sup>ten</sup> November wurden 1844  
 neue Komittees ernannt, um den Druck und Vertrieb des Buches zu  
 beschleunigen und den Gewinn anzulegen als „den Fond des ewigen, luth.  
 Bekenntnisses vom Staate New York zur Unterstützung dienstunfähiger  
 Pastoren, sowie der Prediger Witwen und Waisen, die demselben an-  
 gehören“. Die zur Herstellung der Stereotypplatten nötigen Gelder  
 wurden durch freiwillige Beiträge bestritten. Wer nichts dazu beitragen  
 hatte, oder nicht der Synode beitrug, sollte \$5.00 als Annahmegerühr  
 bezahlen. Weitere Bestimmungen sind: Jedes Mitglied soll eine jährliche  
 Auflage von mindestens \$1.00 entrichten. Das Komitee soll einem dienst-  
 unfähigen Pastor jährlich \$100 Unterstützung gewähren, seine Frau  
 \$50 und für jedes seiner Kinder unter 14 Jahren \$12. Stirbt ein  
 Pastor, so soll die Witwe \$75 das Jahr erhalten und für jedes Kind, das  
 nach nicht 14 Jahre alt ist, \$12. Weicht jedoch das Einkommen des  
 Fonds nicht aus, um allen Beneficianten den vollen Betrag ausbezahlen,  
 so soll das vorhandene Geld in dem hier angegebenen Verhältnis an die  
 verteilt werden, welche dazu berechtigt sind. Weicht am Ende des Synodal-  
 jahres ein Ueberschuß an Hand, so soll derselbe nicht verteilt, sondern  
 zum Komittee aufbewahrt werden. 1845 berichtete Dr. Strobel als Vor-  
 sitzer der Verwaltung des Unterstützungsfonds, daß die Komittees aus den  
 verlaufenen Jahren die Summe von \$136 betragen hätten. 1846 hatte  
 sich der Fond um weitere \$61.50 vermehrt. Das Komitee forderte in  
 einer reichlicheren Unterstützung auf. Im Protokoll vom Jahre 1837 wird  
 diese Klasse zum erstenmal der „Witwen Fond“ genannt und war  
 vom Sekretär. Das Vermögen betrug damals \$214.90 nebst einer be-

trachtlichen Summe, welche die Synode für ihre Zwecke collect hatte. 1808 und derselbe auch der Witten Roud im Komitee Bericht genannt. Dem Jahre 1818 an wurden auch die Einkünfte vom Streit'schen Vermögen auf Beiklung des Ministeriums in die Witten-Kasse bezahlt. Von dem an nimmt der Roud schwächer zu. Auch findet sich von 1811 an ein regelmäßiger Beitrag von je 81.00 das Jahr für die Roud seitens verschiedener Pastoren. Manche Gemeinden zählten mehr ein. Da nicht alle empfohlen, so schien es Nothwendig geworden zu seyn, zu demjenigen als Präses der Roud anzutreten, welche einen jehüldigen Beitrag entrichteten. 1849 leitete das Komitee 22 betrügende Mitglieder, und am 20. Sept. von 83, 74 3/4.

Die Angelegenheit des Streit'schen Vermögens (S. 119) wurde während dieser Periode bei uns im Protokoll des Jahres 1852 befristet. Dr. Demire leitete die Anwesenden bei der Versammlung auf das Streit'sche Vermögen und Lenaxia, bei der Debatte

\* Die Deposanten der Kaiserlichen Nachrichten, Pöschel, W. J. Mar- und S. B. Schmalzer, bemerkten dar. der Hand l. 2. 500 00 unter anderem

Sie ist die Rede von dem sogenannten Streit'schen Vermögen, welches der Stiftung noch jährlich von 100000 an den Präsidenten des ersten Reichs-Konvents und anderen Staaten ausbezahlt und nach 1818 bestimmter Proportionen mit den diesem Konventum und dem von ihm hergeleiteten Synode von zwei Konventionen geteilt werden und sich im Ganzen auf 100000 Dollars belaufen. Auf die erste und bisher einzige literarische Spur betreffend die Person des Stifters, stießen wir in Verberich, Su. als Geheimen Reichsrath und Kaiserlichen Minister, Sammlung verborger oder vergebener Verordnungen Band VII, 20. 21. 22. R. Brodhars, 1854, und darauf den Merken 1. 1851, vier in von Zeitungen und Anzeigen die Rede und wird die Rede von auch in einer Zeitung gebrachter Paraphrase (sachtes mitgeteilt) ... 1816 und 1817 Streit gel. in Berlin im April 1787, ein Sohn des Kaufmanns und Pfarrers von Land Streit und der Frau Maria Melow war von seinem Vater zum Studiren bestimmt und in das Gymnasium zum Frauen-Kloster geschickt worden, nach aber seines Vaters damit demüthet und beschloß daher nach des Vaters Tode, die Schule zu verlassen sich dem Handel zu widmen und sein Glück auswärts zu suchen. 1791 führte er diesen Beschluß aus, erwarb sich bis 1791 die nöthigen Kenntnisse eines Kaufmanns, arbeitete in mehreren Geschäften und ging endlich unter den härtesten Entbehrungen, in Ruß nach Sibirien, wo er im Ende des Jahres 1793 sich glücklich aufboyl anlangte. 1795 eroberte er sich mit geringen Mitteln und ohne Kredit und brachte es von kleinen Käufgen und Schreibern vor. Schickte er erheblichem Wohlstand und vergrößerten Ansehen. 1799 zog er sich in der Hauptstadt von dem Reichs-Konvent zurück, bis an sein Ende bei dem damals verstorbenen Kaiserlichen Präsidenten in Sibirien betrug. Er lebte von jener Zeit an der Gesundheit halber, acht Monate des Jahres und war 1794 krank in Sibirien, hielt sich einige Zeit lang dort in dem Kaiserlichen Reichs-Konvent auf, nach dem er einmal nach Sibirien zurückkommen mußte und wird in Sibirien am 29. Dezember 1795, worauf er sich auf dem protestantischen Kirchhof in Sibirien begraben wurde. Er war unverheiratet geblieben. Im Jahr 1801 hatte er, bei Gelegenheit einer Reise nach Sibirien seine Verwandten in Berlin aufgefordert, ihm zu zeigen, ob sich Einer darunter finde, dessen Verbindung beiderer Artory verheirathet. Indessen die entsprechenden Anträge nicht. Auch nannte er sich der Kinder seines Bruders Benjamin an, unbeschadet dessen, daß ihn vorher um den dritten Theil seines Vermögens verlorst hatte, nämlich der Tochter, die sich in Hamburg verheiratete, 100000 Mark, und einen Sohn, der in Berlin bei

Krieger und Knapp war ihre Meinung dahin geäußert worden, daß es nur die Gemeinden in Pennsylvania betreffe, aber der Synode von Pennsylvania habe es doch gelehrt, daß auch andre Gemeinden zu einem Anteil berechtigt seien. Daraufhin ernannte die Synode von Pennsylvania ein Komitee, am darüber so ausführlich als thunlich zu berichten

einem Komitee in der Sache anstanden ließ er in Hamburg, Amsterdam, London und Paris weitere Ausforschung machen und dann nach Venedig kommen, wo er ihm sein Leben und Nachlass bestimmt hatte, wenn er nicht auch in diesen Ländern gesandtschaftsgewesen hätte, so daß er ihm nach dem Tode eines Kapitals von 2,000 Thaler abtrug. Von da an betrieb er, sein Vermögen wüßten die Kaiser zu verwenden, aber legte sich bereit, sich aber jaurelang über die werthe Art und Weise, correspondente mit dem Reichs Hofkanzler und dem Hofrat Wahleneder in Berlin, mit Graf Brande in Paris und sonst, bildete seine Pläne bis ins Einzelste aus und trat alle Sachen dem Kaiserreich mit bester Behutsamkeit. 1754 war die Sache dahin gekommen, daß er durch Schenkung unter die Kaiserlichen, jedoch unter Vorbehalt des Kapitals von 2,000 Thaler, den Kaiserreich, den Kaiser und Schatzern des Kaiserreichs (Vermögens) 11,000 Thaler, den Kaiserreich von 3,000 Thaler überwieß. Derselben Anlaß machte er später eine Anzahl Bücher und schonen Gemälden, 1760 aber die Summe von 10,000 Thaler zu, deren Anwendung für die von ihm bezeichneten Zwecke aber erst erfolgen konnte, nachdem sie sich fast verheiratet hatte, was bis zum Jahre 1760 erstatt war. Kommerzielle er 1765 den Kaiserreich erlangt, daß die Gemeinden in Nord-Amerika 1,000 Thaler zu, welche von dem Direktor des Kaiserlichen Kaiserreichs administrirt werden sollten und wies 1764 dieselbe Summe für die evangelische Mission in Indien an. Beide Stiftungen wurden nachmals 1766 noch um 1,000 Thaler vermehrt.

„Vorwärts eben mir nicht, wenn wir aus diesen Mitteilungen des Schicksals sehen, daß Sigismund Streit sich eine weise mit der religiösen Richtung, welche durch Halle vertreten wurde. Daß der Kaiserhof Prof. Dr. Brande seine Stellung zu den Zeiten der nordamerikanischen Gemeinden veranlaßte, darüber kann man ein Zweifel nicht haben.“

„Die Aussicht von der Stiftung für die evangelische Gemeinden in Amerika war heute genug dabei aufgenommen. Die Angabe darüber war aber verfehlt. Erst am 1. Juni 1766 wird in einem Direktorialschreiben an H. R. Pöhlberg, Rektor und Pastor in Philadelphia bemerkt: „... Mebrigens werde zur Nachricht, daß der Wohlthäter, Herr Sigismund Streit, in Italien nunmehr gestorben und also die Interessen, welche er sich bis dahin so lange er lebte, erworben, nun wegsagen, mithin da jetzt ein vorerbt das Kapital zu ergänzen ist, wenn solches geschehen, bei künftigen ruhigeren Zeiten von dem ersten einige Unterstutzung zu hoffen sein wird.““ Dem hatte nicht nur das Kapital Anfangs ein was Not gelitten, sondern auch von diesem Kapital waren die Synode an Streit zu bezahlen, so lange er lebte. — Ueber die Berechtigung zum Besitz der Kapital dieses Kapitals wurde in den drei ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts erst von dem 1766 entstandenen evangelischen Ministerium von New York und der 1762 entstandenen Synode von West-Pennsylvania und zwischen der alten Synode von Pennsylvania, welche seit der Gründung der Synode von West-Pennsylvania sehr oft auch in Testamenten die Synode von West-Pennsylvania genannt wurde, bis die eigentlich so genannte West-Pennsylvania-Synode im Jahr 1811 sich bildete, vieles darüber und darüber Meinung land statt, bis endlich ein im Archiv der alten Synode von Pennsylvania und angrenzenden Staaten befindliches Urtheil gegeben am 20. April 1766 von Prof. Dr. H. Krieger, Oberkonventual und Direktor des Kaiserreichs und kaiserlicher Kaiserreichs Diktator in Paris, als Kaiser des noch bestehenden Kaiserreichs angenommen wurde. In den Protokollen der Synode besagen wir je nach je beschließen betreffend das Kaiserliche Reich. So wurde im Jahr 1766 beschlossen, daß, wenn nicht eine besondere Bestimmung von Kaiserreich oder Kaiser, darüber jedoch an diejenigen ordinierten Prediger angesetzt werde, die sich bei der Kaiserreichsversammlung befinden, Kaiser und alle Kaiserreichs anwesenden, die Kaiserreichs an jede Kaiserreichs ordinierten Prediger ihren vollen Anteil geben sollen.“

Dieses Komitee fand: „daß jede Gemeinde, welche beweisen konnte, daß sie am 15. Oktober 1753 bestanden und zur Zeit zu den Vereinigten Staaten sich zuhörenden Gemeinden gehört habe zu einem Anteil am Vermögen berechtigt sei.“ Darauf einmüthig der Präsident den Ehren Dr. A. B. Weissenhainer sen. zum Delegaten an die Pennsylvania Synode Die Gemeinden, welche ihre Existenz und Zugehörigkeit zum Vermögen von Pennsylvania am 15. Oktober 1753 nachweisen konnten, werden autorisiert, die nötigen Schritte dem Präsidenten des Ministeriums zu unterbreiten, damit er sie dem Delegaten emporbringe. Der Delegat legte 1834 der Synode von Pennsylvania Bericht vor, welche zusetzte: „daß in diesem Jahre der vierte Teil sämmtlicher Gemeinden, welche vor 1752, dem Datum des Streifens Vertrages, bestanden, im Bereich dieses Ministeriums gelassen hatten und dar zu einem Anteil an dem Vermögen berechtigt seien.“ Es scheint aber immer noch, — heißt es weiter — eine Anzahl Gemeinden in Weste zu liegen, welche verhindern, daß der Anteil, welcher diesem Ministerium zugehört, alsbald ausbezahlt werde: es meinten nämlich die Doktoren in Halle, daß das Geld lediglich für die Gemeinden in Pennsylvania bestimmt sei, und es möchten sich darum Schritte in Weste befinden, aus welchen dieses hervorgehe. Aus diesem Grunde schickte das Ministerium von Pennsylvania den vierten Teil des Geldes so weit westwärts, bis auch über diesen Punkt die nötige Klarheit verbreitet sein mochte. 1834 bemerkte Präsident Wadsworth in seinem Jahresbericht, daß die Pennsylvania Synode \$4000 für das Ministerium von New York in Weste halte, bis die Antwort vom Verwaltungsrath des Fonds in Halle eintreffen sei. 1835 berichtete Pastor A. B. Weissenhainer zu, daß er als Delegat der Versammlung der Pennsylvania Synode beauftragt habe. Eine Antwort auf die Anfrage dieser Synode bei dem Ministerium, ob sich noch andre Schritte in seinen Händen befänden, welchen ganzen Betrag der Synode von Pennsylvania zuzurechnen, sei nicht erfolgt und man erwarte auch nicht, daß derselbe sich darüber erlaute werde. Deshalb habe die Synode von Pennsylvania angedeutet, daß dem Ministerium von New York der vierte Teil der erhaltenen Gelder ausbezahlt werde. Das 1836 ernannte Lehigh-Komitee stellte in daß der Präsident aus den Listen des Streifens Vertrages die Summe von \$7311.34 erhalten habe.

Am Jahre 1839 erhielt das Ministerium eine Einladung von der Synode von Pennsylvania, ein Komitee zu ernennen, um mit einem ähnlichen Komitee der Pennsylvania Synode die deutsche Virtua und Agenda zu vergleichen und aus ihnen herauszugeben. Die beiden das Ministerium, daß es recht gerne in dieser Sache mit der Synode von Pennsylvania zusammenarbeite, und ernannte als Komitee Doktoren P. A. Maeger, Heinrich A. Schmidt und R. A.

Stohlmann Die verbesserte Agende ist 1841 erschienen. Das  
Winterturna wickeln 1841, dan die vermehrte und verbesserte deutsche  
Agende alten Predigern, die sich der deutschen Sprache bedienen, ersichtlich  
ein Allen werde. Es ist dies die vierte Ausgabe einer Luther  
Agende, welche das Pennsylvania Ministerium veranlaßt hat.  
Die erste war bekanntlich 1778 von Mühlenberg und seinen Mit-  
arbeitern zusammengebracht worden. 1780 wurde dieselbe, wie wir  
Seite 14 gesehen haben, neu herausgegeben und gedruckt. Eine dritte  
Ausgabe folgte 1818. Die jetzige sogenannte pennsylvanische Agende ist  
die vierte Ausgabe und 1841 erschienen. In der Ausarbeitung dieser  
vierten Ausgabe war das Komitee darauf bedacht, das Werk den alten  
deutschen Kirchen Ordnungen mehr conform zu machen. Bekanntlich ist  
das Kirchenbuch Komitee des General Konzils seit Jahren mit Herstellung  
dieser Agende beschäftigt, deren Anzahl aus den letzten lutherischen Ver-  
ordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts ausgewählt worden ist. Ein Teil  
dieser werden in Balde erscheinen. Die Ausgabe vom Jahre 1842 hat  
die General Synode 1848 ins Englische überlesen und herausgeben  
lassen. Die wesentlichen Stücke der Agende vom Jahre 1843 wurden  
1846 ins Englische überlesen und gedruckt.

Etwas Jahre später sah sich die Pennsylvania Synode ebenfalls  
veranlaßt, ein neues Gesangbuch herauszugeben und ließ deshalb  
1847 eine freundliche Einladung an unser Winterturna ergehen, an der  
Entscheidung des Buches mitzumachen. Dr. Stohlmann wurde  
zum Vertreter des Winterturnas ernannt, und beschloß, daß dieses  
Gesangbuch den deutschen Gemeinden des Winterturnas empfohlen werde.  
Erstgenanntes ist es 1849. Es ist dies das sogenannte pennsylvanische  
oder Wollensweber'sche Gesangbuch. Letzteren Namen erhielt es  
von dem Verleger, der es in Baltimore lang herstellte und verkaufte.

Einige Bemerkungen über die deutschen Gesangbücher, welche in  
den lutherischen Gemeinden früher gebräuchlich waren und sich noch jetzt  
im Gebrauch befinden, werden wohl Manchem lieb sein. Die ersten  
lutherischen Missionäre brachten die Gesangbücher mit, die man bei ihnen in  
Gebrauch hatte. So sind sich eine reiche Auswahl in jeder Gemeinde vor-  
handen. Wer nicht genau an einem Buch, daß man dies hatte ausschließlich  
gebraucht. Zwei verschiedene der Gesänge sehr. Zum Gottesdienst  
in Gebrauch ließ man daher Gesangbücher aus Deutschland kommen.  
Das Halle'sche Gesangbuch wird die sich in Pennsylvania ge-  
braucht, besonders aber das Marburger, welches auch in der New York  
Gemeinde eingeführt war. Die Salzburger Gemeinden in Georgia sangen  
die Weinaeroder Sammlung. Ueber das erste deut-  
sche lutherische Gesangbuch in Amerika schreibt Dr.  
Kraus von Philadelphia an Dr. Arenshausen in Halle unter dem

10. Juni 1781: „Unser Ministerium ist willens, ein neues Gesetzbuch hier drucken zu lassen. Die Ausarbeitung und Einrichtung desselben hat schon vor einem Jahr dem Herrn Senator Mühlberg, Herrn Pastor Kame, Herrn Pastor Mühlberg jr und mir anvertrauet. Es ist seit 3, 2, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

D. K. Schaffer und J. G. Morris wurde die Herausgabe übertragen. 1833 erschien diese „Evangelische Liedersammlung“ in Philadelphia. Sie enthält 115 Lieder, welche theils aus dem alten pennsylvanischen, theils aus dem gemeinsamen genommen und über die Maßen abgekürzt sind. Man wollte außer dem Schlussvers nur drei, höchstens fünf Verse eines Liedes aufnehmen, welches Dr. J. G. Schumder durch 1—3 oder 1—5 indizierte. Allein der Drucker verstand das Zeichen (—) als ein Komma oder ein „und“ und druckte nur den ersten, dritten (oder fünften) und letzten Vers ab. So stehen vom Liede „Befehl du deine Wege“ nur drei Verse in diesem Gesangbuch. Trotzdem erobte dasselbe mehrere Auflagen. Der Mangel eines besseren Buches machte sich aber immer mehr geltend. Die Entstehung des Buches, von welchem in den Protokollen vom Jahre 1817, 1819 und 1859 die Rede ist, ist hauptsächlich das Verdienst des seligen Dr. Demme, Pastors der St. Michaels und Zionskirchen in Philadelphia. Dieses sogenannte Pennsylvanische Gesangbuch nahm sich das 1812 erschienene neue württembergische Gesangbuch zum Muster und appropriert mehr als die Hälfte der in demselben enthaltenen 651 Lieder. Die Liedersammlung des neuen Gesangbuches enthält 711. Die dreihundert Lieder, welche sich nicht im württembergischen Gesangbuch finden, haben theils Gerhard, Hambach und Schmolle zu Verfässlern, theils auch (leider) aus der rationalistischen Periode. Im Großen und Ganzen war das Buch gewiss ein bedeutender Fortschritt in richtiger Richtung. — Anstatt dieses besseren Buches mußte natürlich auch das „Evangelische Gesangbuch“ verbessert werden. Man verwarf einfach das ganze neue Buch dem gemeindefreudlichen Gesangbuch als Nebenstück ein und läßt die bereits aufgenommenen Lieder daraus weg. So erschien das Buch im Jahre 1850 in New York als „Das neue gemeinsame Gesangbuch“. Mit einem neuen Vorwort und einem Anhang. Dasselbe entbehrt jeder kirchlichen Autorität, ist reine Spekulation — wie auch in den folgenden Jahren häufig betrachtet werden. Später wurde der Titel „Gemeinschaftliches Gesangbuch“ sogar nur den „Das neue lutherische Gesangbuch“ vertauscht. Durch den Grundzug des General-Konvents hat sich dieser Körper die Aufgabe gestellt, ein paar erwählte lutherische Gemeinden zu wählen, um ein gemeinsames Gesangbuch zu veröffentlichen. Die Synode ist in demselben Sinne die Mission A. S. Rath, R. W. Schumder, sowie C. A. Mohr, Drake und E. K. Schumder. Es erschien 1855 unter dem Titel „Kirchenbuch der Evangelischen Lutherschen Gemeinde“ und enthält die Liedersammlung des württembergischen, des hessischen und holländischen, mit den dazu gehörenden Notizen, Rechten, Gesängen, Gebeten u. d. g.; die Hymnen der Methodisten, der Episkopalen, der Presbyterialen und 795 Lieder, von denen die allermeisten dem 16. und

17. Jahrbundert angeordnet. Diefelben find auch in ihrer urfprünglichen Form gegeben. Die Synode hat diefes Buch fernerzeit aufs warmefte empfohlen, und dafelbe findet ſich nun auch in den allermeiften Gemeinden eingeführt. Etliche Gemeinden haben ſich allerdings trotz der er wiederholt in Wohlgeleiteten Worten und Mahnungen der Synode nicht von dem verſchwommenen gemeinlich altheidigen Bilde trennen können, etliche andre gebrauchen das penitenzbräunliche Gebetbuch, und in einem andern hat ſich das in ſtreng kirchlichem Geiſte verfaßte nördliche

Als die Synode im 1849 in Balaton verſammelte, durfte ſie den ſchönen Paſtor Alcedner aus Kaiſerwerth in ihrer Mitte begrüßen. Er erſchien als Delegat der evangeliſchen Kirchen in Weſtalen und der Rheinprovinz, um, wie Präſident Voßmann äußert, „das apoſtoliſche Inſtitut der Diaconen ſtärken wieder aufzurichten“ und ein freundliches Verhältniß zwifchen den lutheriſchen Synoden Amerikas und der evangeliſchen Kirche des Vaterlandes herzuſtellen. Das Miniſterium drückte ſeine Freude darüber aus, Paſtor Alcedner begrüßen zu dürfen und ſie beauftragte ihn, was er demſelben mitzutheilen hat. Im Protokoll heißt es weiter: „Alcedner redete das Miniſterium in englischer Sprache und verſicherte daſelbe des warmen Interesses, welches die Brüder in Europa für die evangeliſche Kirche in den Vereinigten Staaten verſpürten und ſetzte ſodann Weſen und Zweck der Anſtalt für proteſtantiſche Diaconieſtellen oder Krankenpflegerinnen in Kaiſerwerth an. Über die Freuden auseinander. Er ſagte hinzu, daß eine ähnliche Anſtalt oder Hoſpital ſchon in Pittsburg, Pa., durch die Bemühungen des Herrn Wm. Paſſavan, Paſtors der Erſten Evangeliſch Lutheriſchen Gemeinde daſelbit, gegründet worden ſei.“ Nach Beendigung der Anſtalt beſchloß das Miniſterium, daß es ihm ein Geſchenk geweſen ſei, die Durchführung der Diaconieſtelle zu folgen und daß es mit großem Interdeſſen dem Erfolg des in Pittsburg bezwungenen Werkes entgegenſtehe. Die Miniſterium gab Herrn Alcedner einen Gruß mit an die Kirchen, welche ſich für dieſen Anſtalt vertritt und wünfchte auch ferner mit denſelben in gütlichem Verkehr zu ſtehen. Sonderlich wünfchte ihm daſelbe Gottes reichen Segen zum Fortwachen ſeiner wohlthätigen und menſchenwürdigen Unternehmungen in dieſen Anſtalt. — Die Diaconieſtelle in Pittsburg hat leider nur kurze Hand geſehen. Die Kirche blühte wohl damals noch mit Mißtrauen auf dieſes Werk chriſtlicher Liebeshätigkeit. Jezt ſt's allerdings auch in dieſem Lande anders geworden. Daß ein reicher Herr in Verbindung mit dem deutſchen Hoſpital in Philadelphia auf eigene Koſten einen Præſbiter hat herbeiführen laſſen, welcher als Diaconieſtelle Mutterhaus für Amerika dienen ſoll und daß derſelbe dieſe Anſtalt nun mit unſerer lutheriſchen Kirche, ſpeciell mit dem General Ranzel, verbunden hat, ſt bekannt.

Die Synodale Ordnung, welche ſeit 1816 in Kraft war



wurde 1835 verändert. 1833 war ein Komitee ernannt worden, um Ver-  
änderungen vorzuschlagen. Dasselbe berichtete im folgenden Jahr. Die  
änderte Ordnung wurde 1835 veröffentlicht. Folgender Artikel wurde  
eingeschaltet: „Die Ordnung ist nach ihrer u. Darinhalten die feste die  
Abordnung zum heiligen Predikant. Bei jeder ordentlichen Abordnung  
des Predicants, auf welche eine ernsthafte Ermahnung und ein Gebet  
zu machen, bedeutet die Handauflegung des Präsidenten und anderer  
Personen die Bestätigung des Auordnerten andererseits und daß mehrere  
ander Wünsche und Gebete ihn begleiten.“ Ein Paragr. welcher die  
Personen auf irgend ein Wesen in o verpflichtet, findet sich auch in dieser  
Ordnung mita. n. d.

Es war der Fall v. r. a. k. o. m. m. e. n. t. e. r. f. o. l. d. e. P. e. r. s. o. n. e. n. a. l. s.  
S. e. n. a. t. e. n. u. n. d. M. a. n. n. i. f. i. c. a. t. e. i. n. d. e. S. i. n. o. d. e. g. e. f. a. n. d. e. h. a. t. t. e. n. w. e. l. c. h. e. n. i. c. h. t. m. i. t.  
l. e. n. l. e. i. t. m. i. t. t. e. i. l. e. n. d. e. n. M. i. t. g. l. i. e. d. e. r. w. a. r. e. n. s. o. n. d. e. r. u. b. e. r. h. a. u. p. t. n. i. c. h. t. z. u.  
d. e. r. S. i. n. o. d. e. g. e. l. o. r. t. e. n. D. e. s. h. a. l. b. b. e. s. c. h. l. o. s. d. a. s. M. i. n. i. s. t. e. r. i. u. m. 1826: D. a.ß. e. s.  
i. n. d. e. S. i. n. o. d. e. d. e. r. M. i. n. i. s. t. e. r. i. a. l. O. r. d. n. u. n. g. s. e. i. d. a.ß. n. u. r. s. o. l. c. h. e. e. i. n. e. G. e. m. e. i. n. d. e. i. n.  
d. e. r. S. e. n. a. t. o. r. i. a. l. V. e. r. s. a. m. l. u. n. g. u. n. d. v. e. r. t. r. e. t. e. n. k. o. m. m. e. n. w. e. l. c. h. e. d. e. r. s. e. l. b. e. n. w. i. r. t. l. i. c. h.  
z. u. b. e. r. e. i. t. e. n. e. s. e. i. n. e. s. o. l. c. h. e. d. e. s. h. a. l. b. i. n. Z. u. k. u. n. f. t. s. e. i. n. D. e. l. e. g. a. t. K. o. m. m. i. s. s. i. a. r.  
o. d. e. r. A. g. e. n. t. z. u. e. i. n. e. m. S. i. b. e. i. n. d. i. e. S. i. n. o. d. e. b. e. r. e. c. h. t. i. g. s. e. i. n. d. e. r. n. i. c. h. t.  
m. e. i. n. e. s. w. a. h. r. e. n. d. e. n. d. e. s. J. a. h. r. e. s. v. o. r. s. e. i. n. e. r. E. r. n. e. n. n. u. n. g. e. i. n. e. m. v. o. l. l. e. s.  
M. i. n. i. s. t. e. r. i. u. m. d. e. r. G. e. m. e. i. n. d. e. g. e. w. e. s. e. n. i. s. t. w. e. l. c. h. e. e. r. v. e. r. t. r. e. t. e. n. s. o. l. l.

1841 beschloß das Ministerium, daß eine neue Gemeinde nur  
dann in den Synodalsverband aufgenommen werden könne, wenn  
sie die Ministerial Ordnung der Synode angenommen und einen Ver-  
trag mit dem Synodmeister eingekauft habe. Zugleich wurde erklärt, daß,  
wenn ein Pastor einen Ruf an eine Gemeinde annimmt, die zu einer  
Synode gehört, es von ihm erwartet werde, daß er sich der  
Synode anschließe, mit welcher die Gemeinde ver-  
bunden ist.

Am folgenden Jahre wurde ein Komitee ernannt, bestehend aus den  
Herrn H. A. Schmidt, P. J. Mayer und W. D. Strobel,  
um eine Erklärung abzugeben über die neuerdings überhandnehmende An-  
zahl der Predicanten nur auf ein Jahr zu berufen. Auf  
Grund des Berichtes dieses Komitees erklärte die Synode 1843 unter  
anderm: „Daß dieser Gebrauch den einzelnen Gemeinden schädlich sei, da  
er den Predicanten zu einer ungewissen, auf Pastor und Gemeinde verderblich wirkenden  
Angelegenheit zu führen und einen unglücklichen Einfluß ausüben würde. Wo nun, diese Weise  
abgemessen habe, werde der Predicant zu einem gerückten Stande herab-  
geführt, der seine Besoldung erhält, je nachdem er entscheidet, das eine  
oder das andre nehmen. Das werde zur großen Versuchung für  
den Pastor werden, die Wege und Mittel der Welt zu wählen, um sich  
in einem Antheil sicherzustellen, bei welchem die Geldfrage eine solche Rolle

spreche Es behände einen Mangel an Vertrauen und Heftigkeit gegen den Pastoren, mit dem man ihnen überall entgegenkommen sollte. In der Mitte erzeuge und nähre einen Geist der Unruhe, Unbeständigkeit und Unordnung, indem dadurch häufige Wechsel in den Gemeinden herbeiführt werden. Man wolle, daß der Pfarrer sein Amt nach dem Geiste dieses oder jenes Bittlieds verwalte, und sich durch unruhige Worte in Uebertreiben bestärkt werden. Auch würden dadurch Parteien unter angetrieben und selbstsüchtige und unordentliche Mitglieder in ihrem bösen Borne bestärkt. Bei der jährlichen Wahl werde ihnen Gelegenheit geboten, Pfarrer zu vertreiben in der Hoffnung, daß der nächste Prediger ihre Dienste sein würde. Dadurch werde die Gemeinde in beständiger Unruhe erhalten und die Wirksamkeit eines Pastors von vornherein untergraben, denn die unsichere Stellung, die er einnehme, hindere ihn an treuen und gewissenhaften Erfüllung seiner heiligen Pflichten. „welcher Seite wir auch diese Art, einen Pastor zu berufen, betrachten, wir müssen sie für durchaus schädlich erklären und möchten deshalb alle unsere Gemeinden, bei denen die erwähnte Praxis emgerissen ist, ersuchen und in aller Liebe auffordern, dieselbe abzuschaffen, zumal eine Gemeinde niemand berufen sollte, sie habe denn wichtigen Grund, ihr ganzes Vertrauen zu scheulen.“ Etliche Jahre zuvor war nämlich in Thal vorgekommen, daß ein Pastor einer Gemeinde, die ihm einen Lohn auf unbestimmte Zeit gegeben hatte, einer Tochtergemeinde in englischer Sprache in einer für diesen Zweck gebauten Kirche zu predigen, Schwelgerei machte, und sie sich mit ihm für eine bestimmte Summe Geldes abmühte, als sie beschloß, den englischen Gottesdienst einzustellen. Dadurch scheinen etliche Gemeinden in unnötige Furcht geraten und auf den danken verfallen zu sein, ihre Prediger wie Knechte zu empfangen.

Betreffs des 1843 mit den Presbiterianern getroffenen Uebereinkommens, demgemäß die Pastoren von der einen oder anderen Kirche ehrenvoll entlassen werden sollten, verweisen wir auf die Auszüge aus den Protokollen.

Während dieser Periode sind uns schwere Disziplinarfälle gekommen, von denen wir zwei oben erwähnt haben. Die beiden angeführten Fälle betrafen einen englischen Pastor in Woburn und einen sehr beliebten deutschen Prediger, der viele Jahre lang eine große Gemeinde in Lunenburg, Md., bedient hat. Derselbe wurde von der Synode ausgeschlossen.





**Letzte Periode. Rückkehr zum Bekenntnis der Väter von 1550 bis 1567.**

**Einundzwanzigstes Kapitel: Erwachen des lutherischen Bewusstseins.**

Ueberrückende Behauptungen Dr. J. S. Schumacher und Prof. W. M. Reynolds — Dr. Webers Leben Nithers — Erklärung des Ministeriums gegen den Minister — Evangelical Review — Die Väter und die Kinder — Der Augsburgische Bekenntnis und die General Synode — Zeugnis des Dr. G. J. Schmidt — Generalordnung vom Jahr 1852 — Eine andere vom Jahr 1855 — Letzte Synodical Platform — Auerkennung der Augsburgerischen Konfession in der Synodical Ordnung.

Das Jahr 1849 war für die älteren Synoden unserer Kirche ein vorbewegtes. Es war dies ein Jahr, in welchem sich die Reaktion gegen das un-lutherische Wesen am kräftigsten Landzuges geben begann. Wenn auch unsere älteren Synoden die Periode des Vermittlungsauflaufs hinter sich hatten und jedermann „zu evangelisch“ und schriftgemäß sein wollte, so verstanden doch viele unter „evangelisch“ ein Fortschreiten und Ignorieren der bestehenden Unterschiede zwischen den verschiedenen evangelischen Gemeinschaften, ein Vermischen der Bekenntnisschriften der Kirche und ein Herabwürdigen derselben zu bloß menschlichen Leistungen, ein Verwerfen dieses oder jenes Artikels als schriftwidrig, eine willkürliche Auslegung der heiligen Schrift als das Recht der christlichen Freiheit und ein maßloses Ueberheben der eigenen Erkenntnis in göttlichen Dingen über die der wohlbequaden Männer voriger Jahrhunderte, nämlich eines Luther und der bestimmtesten Theologen des sechzehnten Jahrhunderts. Man liebte man herabschauen als auf Männer, welchen eben die hohe Erkenntnis und klare Einsicht in die Lehren der heiligen Schrift, welche das jetzige Geschlecht benutzte, abging. Das tonen die Organ der Kirche des Ostens habe es, die Reformatoren die „Väter“ sich und keinesfalls aber die „Väter“ zu nennen. Zunächst behauptete man: die Bekenntnisse hatten nie Gel-

man behalt in der amerikanischen katholischen Kirche, Dr. G. M. L. ...  
lerberg und seinen Mitarbeitern sei es nie eingefallen, etwa einen ...  
den sie aprant und ordiniert hatten, auf die Weiterleitung zu verp...

Uebersetzt sollte es aber auch nicht an solchen malle drei-  
dreißt ausgesprochenen Behauptungen ebenso drein ...  
n lesen und daran festhalten, daß ein jeder, der an ...  
sein wolle, die Zwecken nichtse unterrichten müsse ...  
dies erkennen sie für gänzlich unbeanstandet, daß die ...  
lutherischen Kirche nach wie in Amerika anerkannt worden seien.

Ärztlich fehlte es vorab am historischen Wertes ...  
Mit Wenige beläuen Exemplare der Gallicischen ...  
arabe für die Geschichte in ...  
aber selbst nicht lesen, auch waren viele andere Quellen, die ...  
auszusetzen haben, damals noch nicht erschlossen, so daß die ...  
auf schwachen Füßen stand, und beiderseits viele ...  
und Schlüsselwörter waren gezogen wurden, die den ...  
jungen vermochten. Waren aber die ...  
breiteter und für manchen der ...  
wider Sprache zu ...  
nicht schwer sein können. Dr. J. W. Richards von ...  
Enkel des Patriarchen, erklärte sich Ende 1899 bereit, ...  
ins Englische zu ...  
des "Evangelical Review."

Die ehrenwörtlichen ...  
"Gleaner Observer" statt. Unter denen, welche die ...  
nelle Seite verteidigten, stand der Hauptprofessor am ...  
Zentrum der General Synode zu ...  
Dr. Samuel S. ...  
Schmuder ...  
Unterstützung wurde er durch ...  
Wenig ...  
Dr. ...  
Seite ...  
Seite ...  
Ohio. Die ...  
in dem ...  
"Missionary."

Obwohl ich kein ...  
Wort ...  
und ...  
von ...  
war ...

in ansehnlichen hatten, sowie infolge der besserten Erkenntnis, welche  
 habe unter den älteren Mitgliedern durch das Studium der Reformation  
 Schriften unserer Kirche gewonnen hatten, in der Reformation viel ent-  
 wickelt worden. Auch waren die achtzigjährigen Maxime auf die An-  
 wesenheit Kommissionen<sup>1)</sup>, deren man fast jede Woche im "Observer" be-  
 stand, nicht ohne ihre Wirksamkeit geblieben. Noch ehe aber diese in der  
 hiesigen evangelischen Kirche eintraten, hatte sich das Ministerium in  
 postscriptalischer Weise gegen den Inhalt und Haltung des Manuskripts  
 erklärt.

Am 10. März 1849 hatte nämlich Dr. H. Weiser eine Lebensbe-  
 schreibung Luther's herausgegeben, in welcher sich viele Unrichtig-  
 keiten finden. Dasselbe wurde dem "Observer" dieses

Journal's der vierziger und fünfziger Jahre übergeben war die Absicht, die-  
 selben nicht selten der Zeitgenossenschaft zu befehlen. Nur wegen einer die-  
 ses habe ich es nicht. Es ist enthalten in einem Artikel des oben erwähnten Professors der  
 Theologie am Seminar in Wetzlar und im "Observer" vom 10. Februar 1849 zu  
 lesen. Dort sagt derselbe die Kennzeichen und Eigenschaften des „antikirch-  
 lichen Lutherthums“, welches er versteht, unter elf Punkten zusammen und erklärt unter  
 anderem daß dieses Lutherthum nicht nur alle Reformation mit Ausnahme der Augs-  
 burgischen Konfession verwerfe, sondern auch manche Lehren, die in denselben enthal-  
 ten seien. So müßten sie z. B. als unbillig deren im ersten Artikel von der Erbi-  
 liche verwerfen worden es heiße: „daß nach Adams Fall alle Menschen, so natür-  
 lich geboren werden, in Sünden empfangen und geboren werden“<sup>2)</sup>. Dergleichen den  
 nach denselben Artikel, in dem gelehrt werde, daß die Taufe die neue Geburt  
 sei. Item den neunten Artikel „von der Taufe“, wie derselbe im kleinen Kate-  
 chismus näher erklärt werde. Gleichfalls müßten sie den sechsten Artikel ablehnen,  
 welchem gelehrt werde: „daß wahres Leib und Blut Christi wahrhaftig unter  
 der Gestalt des Brots und Weins im Abendmahl gegenwärtig sei und da ausgetheilt  
 genommen werde“<sup>3)</sup>. Gleichfalls müßten sie den elften Artikel von der Trö-  
 stung und Absolution als ein Stück römischen Saucers bescheiden den fün-  
 ften und sechsten Artikel „Von der Beichte“, worin es heiße: „daß die Stimme des Predi-  
 kanten Zeichen der Absolution Gottes Stimme sei, daß sie aus dem Befehl  
 Gottes als des Schlußes, komme, und daß wir daran Verachtung der  
 Götzen erlangen. Item müßten sie die aren Ansichten, die im achtundwan-  
 zigsten Artikel, über den Sabbat angeführten lesen, als schuldlos verwerfen,  
 über den sechsten Artikel hätte sich Hr. Z. Z. Schneider in der Kammer vom  
 10. September 1849 also geäußert: „Die Lehre von der achtundwan-  
 zigsten Artikel wie sie Luther gelehrt, haben wir immer als richtig betrachtet.“  
 Die diesen Ansichten der römischen Theologen wohl bekannt sind und beinahe von  
 allen Seiten anerkannt werden, haben wir die Herausgeber des „Lutherischen Handbuchs“  
 der „Lutherischen Theologie“ unterzeichnet und zu wissen, daß dieses Werk die  
 katholische Theologie der Protestanten nicht als eine getragene Theologie, der am we-  
 nigsten die Reformation der Protestanten der Reformation zugehörig. Wir sind also immer  
 der Meinung, daß die katholische Theologie empfangen werden kann, ohne daß sie  
 in den Grundsätzen der Reformation, wie sie in der Reformation stehen, in entgegen-  
 gesetzt sind und ohne sich von einem christlichen Stande, zu ver-  
 wehren. Unter ab, in welchen es uns mit dem in protestanten Theologie im Be-  
 tracht haben können.

<sup>1)</sup> Bekanntlich brachte uns Alfred von Ranke d. als Hr. Luther in der Nacht  
 im 17. März 1545 eine heilige Zusammenkunft, so genanntes Convent, das er nur  
 in Kenntnis schickte und ihm einab Martin Luther von 3 Röhren II, 163, Aus-  
 schein überließ der Herausgeber folgendes: Luther hatte kurz vor seinem Ende noch ein  
 Glas Bier getrunken — Einhorn Branntwein getrunken. Allerdings behauptete



eines Unternehmens von Herzen billigen, sowie die Grundlage, nach welcher die Schrift redigiert werden soll; daß wir derselben eine lange und erfolgreiche Laufbahn wünschen, und daß wir zu dem Ende uns bemühen, sie zu verbreiten um dadurch ihre Nützlichkeit zu erhöhen. 2. Daß wir es ebenfalls über die Haltung der Monatschrift, genannt "Missionary," welche von Pastor Wm. Passavant in Pittsburgh, Pa., herausgegeben wird, freuen, und daß wir dieselbe unsern Gemeinden als einer Unterstüzung in hohem Maße würdig aufs herzlichste empfehlen. Daß es die wohlüberlegte Ansicht der Synode ist, daß außer den vorerwähnten Schriften, ein schriftliches Blatt, das wackerlich erscheint, den Bedürfnissen dieses Körpers entspricht und die wahren Interessen der Kirche zu Nutzen hat, gegründet werden sollte — ein Blatt, das aufständig in literarischer Hinsicht, elegant in seinem Ton, gemäht und billig in seinem Urteil und in friedlichem Sinne redigiert wird; und daß dies der unerschrockene Wunsch der Kirche gewesen und noch heute ist. 4. Daß unsere Delegaten zur General Synode beauftragt werden, dahin zu wirken, daß ein neues wöchentliches Blatt gegründet werde, welches dem Sinn und Geist unserer Kirche besser entspricht, vorausgesetzt der luth. Verlags-Veranstaltung (Book Company) tritt nicht vor der nächsten General Synode vorzulegen, wodurch der editorielle Teil des "Lutheran Observer" die solche Veränderung erleidet, daß der Charakter des Blattes ein solcher wird, daß er dem vorhergehenden Beschlusse entspricht. 5. Daß ein Komitee von Männern als Vertreter dieses Ministeriums gewählt werde, um die vorstehenden Beschlüsse nebst einer Auseinandersetzung der Gründe, welche zu deren Annahme geführt haben, dem Executive des lutherischen Verlags-Veranstaltens zu übermitteln." Ein Mitglied dieses Komitees war Dr. Pehlman.

Es scheint dies der erste Fall gewesen zu sein, daß eine der östlichen Synoden sich gegen den verderblichen Einfluss des Observer in ähnlicher Weise erklärt hat. Die Synode von Pennsylvania gab ihrer Mittheilung auf andre Weise Ausdruck. 1847 und 1848 wurde sie bereits damit in, ein eigenes Seminar zu gründen, damit sie nicht in der Ausübung ihres Predicator auf die Verbreitung anzuweichen wäre. Schwindel kann man aber wiederum davon ab und beschloß einen entchieden. Lutheraner als Dr. H. S. Gellatly zu senden. Die Wahl fiel auf Dr. L. R. Deunne. Unser Ministerium überreichte die alle diese Beschlüsse der Administration, daß seine Annahme für die Gesellschaft der lutherischen Kirche Americas epochenmachend sein würde. Verder lautet: derselbe übernahm wurde Dr. W. S. Mann zu diesem Posten berufen. Er wurde auch er selbst die Wahl aus.

Es waren, eine große Anzahl Exemplare des lutherischen Concordat erhalten und vom Mitglied los zu lassen.

Am Ton des Observer war aber keine Verbesserung zu erkennen. Die Buch-Gesellschaft konnte zwar nicht nicht bestehen. Ihre Statuten waren nicht genau Abiag und sie löste sich auf. Das Blatt ging über in andere Hände über. Die Beschlüsse des Kirchenraums waren nicht geringes Ansehen. Nicht nur druckten die andern lutherischen Blätter dieselben ab, auch außerhalb der lutherischen Kirche fanden sie Verbreitung. Dr. Witt argerte sich über die Maßregeln darüber, und die Kirchenrathe des Observer gegen das lutherische Bekenntnis waren fernab davon (s. S. 117) mehr als zuvor. Am 31 August 1849 begann Dr. E. E. Schumder über den "Review" zu schreiben, deren erste Nummer solchen erdienen war. Er verkündete, daß diese Schrift die Stimme nicht nur der konservativen Partei erheben sollte, sondern auch der liberalen; denn diese sei die historisch berechnete. Nur dieser Ort könne in die lutherische Kirche nach Amerika verpflanzt, die General-Synode und das theologische Seminar gegründet werden etc. Darauf erwiderte Dr. Reynolds am 5. Oktober, daß die lutherische Kirche in Amerika auf einer konfessionellen Basis anerkannt worden sei. Dr. Schumder kammit dies in zwei Artikeln und nennt die Position etc.

\*) Wir können es uns nicht verlaßen, wenigstens ein Beispiel, wo schon in der That annehmbar zu werden verdient, herbeizuziehen. Mit Recht hatten sich nämlich die Anhänger des lutherischen Bekenntnisses auf die feste Schriftkenntnis der Vater in der Kirche und auf die besondere Befruchtung, von der sie selber von Gott bezeugt worden waren. In diesem Argument bezeugt der Redakteur in der Nummer vom 21. November 1849 in folgender origineller Weise: „Die Leute mögen von den Vätern und den Propheten hören, was sie wollen“ — bezeugt Dr. Witt: „Die Väter — mit uns die Söhne“ — Sie sind die Kinder, wir leben in der Stille der Kirche, aus der Regen des Evangeliums erst bezeugt anbrechen. Johannes der Täufer war der größte unter allen Propheten — und doch wählte derselbe Petrus als seinen auf das Aemter, das er wählte, weniger hier als ein jehonathanes Semitengott und Simon den Petrus — Sogar der Apostel Petrus konnte keinen Fuß nicht genaugen nach dem um zu sehen, daß das Evangelium auch den Heiden gepredigt werden würde, und daß die Kirche Christi die ganze Welt umspannen würde. Doch ein besonderes Augenmerk wurde ihm das klar gemacht. Jedes wohlunterrichtete Sonntagsschule sind wertvoll; die Erde ohne Wunder viel besser als Petrus. Wer wird nun die Väter? Sie sind die Väter geworden, sie waren die Väter im Fortschritt zu denken, wie sie immer im stillen Klange leben, aber vergleichen mit dem eigenen Fortschritt. Sie sind wir die Kinder, und die Stetsbrüder und Brömmen des neunzehnten Jahrhunderts sind die Väter. Hier und dort hundert Jahre älter als wir, und viele andere sind Stetsbrüder und stillen hundert Jahre älter als wir, welche wir zum Fortschritt haben. — Ihre Zeit war die der Knecht und Jünger, aber die Zeit ist die der neuen Genossenschaft. — Keine waren die Kinder, was wir die Väter sind. Tatsachen haben sich geändert. — Sollen die Väter der Kirche die Fehler haben, die wir haben und die Väter der Kirche? — Wir wollen die Fehler nicht verzeihen. — Wir haben die Väter, aber die Väter sind nicht die Väter. — Wir wollen die Fehler haben. — Die Väter, oder eigentlich die Kinder, haben begonnen. Aber wir haben sie nicht fortsetzen und die Anderen bringen's zur Vollkommenheit. Wir sind es eingestiegen wo sie aufgehört haben. Sollen wir zurückgehen und beginnen, wo sie begonnen haben?“



Bequers unhistorisch. Dr. Kennolds meint in sechs Artikeln nach, daß eine Stellung die historisch richtige sei. Dr. Schmauder erwiderte in acht Artikeln. Diese, und namentlich der vom 1. März 1850, sind deshalb von Wert, weil sie zeigen, wie so gar nichts die Anerkennung der Augsburgischen Konfession in der Vertagung des theologischen Seminars und in der Revision für Districtsynoden, worauf man heuteinsge in den Acten der General Synode so viel Gewicht zu legen pflegt, doch bezeugen will. Niemand, kein theologischer Professor, kein Prediger auf der

Ver. Kennolds hatte nämlich die Behauptung aufgestellt, die Aengänger der General Synode in Amerika hätten sich zu den Symbolen bekant und die wesenlichste Synode erkennen nemlich die Augsburgische Konfession an in der Vertagung, wie die sie nur ihr theologisches Seminar und für die Districtsynoden entlassen hat, darum seien die, welche die bindende Autorität der Synode verwerfen und der Augsburgischen Konfession nicht zustimmen vorwerfen, nicht nur im Widerspruch mit der Lehrtreue der Hexrunder unker Kirche in Amerika, sondern selbst mit der der General Synode, zu welcher sie gehören. Voren wir, was Dr. E. S. Schmauder in seinen oben erwähnten Artikel dazu sagt. Ja recht führt er auf das Zeugnis der Konferenz von 1843 zum Beweise dafür, daß „die General Synode nicht lutherisch“ sei und „die Augsburgische Konfession nicht angenommen“ habe. „In den deutschen Verhandlungen jener Konferenz vom Jahre 1843 findet es auf Seite 8. „Die General Synode ist nicht lutherisch, sondern über das Bedenklich.“ In den Verhandlungen vom Jahre 1843 Seite 4 wird im Brief einer ihrer Gemeinden in Virginia abgedruckt in welchem dieselbe erklärt, daß sie keinen Prediger aus der General Synode haben wolle, da sie die Gemeinde, noch in der Augsburgischen Konfession festhalte. Auf Seite 7 steht ein Schreiben einer andern Gemeinde, welche sagt, daß sie nur Prediger der General Synode bekommen könne. Es wäre aber ihr schuldlicher Wunsch, von einem Pastor der Konferenz, die ja noch an der Augsburgischen Konfession festhalte, zu werden zu werden. Ja, eine Konferenz, in Nelson Co., N. C., hat einstimmig beschlossen, nachdem sie die Vertagung der General Synode wohl geprüft habe, daß sie dieselbe der folgenden Schrift und der Augsburgischen Konfession wider“ sei.

Dann meint Dr. Schmauder nach, daß sich die General Synode in ihren eigenen Entscheidungen und Beschlüssen nie zu den Lehren der Augsburgischen Konfession bekant habe. Die Augsburgische Konfession ist nicht einmal dem Namen nach in der Vertagung der General Synode erwähnt. Hätten die, welche diese Erklärung haben, ihre Anerkennung des Beschlusses gewollt, so würden sie darüber erklärt haben. Zwar habe die General Synode in der Vertagung ihres theologischen Seminars erklärt. Verhandlungen 1843, Seite 3. „daß in diesem Seminar in Deutschland und anderen Ländern die Landeskirchenlehren der Heiligen Schrift, wie dieselben in der Augsburgischen Konfession enthalten und gelehrt werden sollen.“ Die Augsburgische Konfession wurde angeführt, einerseits um die Romanen und andere fundamentalen Artikel abzuweisen, andererseits um dem schwarzbirnen Symbol den Charakter heiligt zu erweisen. Aber die bindende Autorität derselben sollte sich nur auf die Fundamentale Lehren erstrecken, und zwar nicht auf die Fundamentale Lehren des alten Testaments, wie 7. In die selbige Gegenwart des Herrn im heiligen Abendmahl, sondern lediglich auf die wesentlichen Lehren der Schrift, in welchen kein Zweifel, der etwas gelehrt wird, die besonderen Lehren seiner Sekte rechnen wird. Die haben jenen Artikel in der Konstitution des theologischen Seminars selbst verfaßt und sollten nach sehen, wie derselbe zu verstehen sei.

Feiner verweist Dr. Schmauder auf das Pastoral Schreiben der General Synode vom Jahre 1849. Dort heißt es wortlich nach den deutschen Verhandlungen Seite 16 und 17: „Wir freuen uns aufs neue des großen Endwecks der

Kanzel, sei darin in der General Synode an dieselbe gehalten. Die Bibel, und nur die Bibel müsse er glauben und lehren! Die Kirche aber allen Bestimmungen, die ja nur von Menschen verfaßt seien und darum fehlerhaft sein müßten! Und zum Verständnis und Erkaren der Bibel müsse man den gemeinen Menschenverstand (common sense) brauchen! Die Kontroverie dauerte nahezu ein Jahr lang. Mittlerweile war Dr Kennolds Präsident der Capital University geworden und nach Columbus umgezogen.

Auch ein Mitglied des New Yorker Ministeriums wurde in dieser mit hincuzogegen. In dem 6. Artikel seiner "Vindication of American Lutheranism" (Lutheran Observer, 22. Februar und 15. März 1856) hatte Dr Schumder eine Reihe von Aussagen amerikanisch lutherischer Theologen zur Begründung seiner Behauptung gebracht. Unter diesen führte er auch Prof G. A. Schmidt an, der 1844 vor der New Yorker Synode predigte „Die Autorität des

General-Synode unserer Kirche. Dieser Endzweck aber ist nicht, um eine unbedingte Einmütigkeit in nicht wesentlichen Lehren einzuwirken denn wir haben gar keine Ursache zu glauben, daß dieses in den ersten Congregationen stattgefunden habe, und wir sind durchaus der Meinung, daß, sobald wir die Hauptlehre der Reformations unumschränkt enthalten, ein jeder Lehrer und Vorseher Freiheit haben sollte seine Bibel unumschränkt von menschlichen Glaubensbekenntnissen gebrauchen zu dürfen. Die General-Synode fordert daher hoch von denen die in Verbindung mit ihr stehen, daß sie die Grundlehre des Evangeliums, so wie sie in der Auasdrucksweisen Konfession gelehrt werden, halten, und läßt alle andere Stufe unangebracht. Aus der einen Seite können wir nicht mit denen übereinstimmen, die alle Glaubensbekenntnisse und Bekenntnisse unbedingt verwerfen, denn wir können nicht sehen, wie man ohne diese je haben, die Säumler aus unserer Kirche halten könnte. Aus der andern Seite ist es aber auch überaus, daß bei weitem die meisten christlichen Bekenntnisse in der christlichen Kirche, indem man dieselben zu weit ausdehnte sich in irgendige Lehren einwickeln, und eine zu große Rücksicht auf minderwichtige und oft zweifelhafte Dinge legen den Geist des Aberglaubens und der Ketzerei auf das unerschütterliche gelehrt haben und last ihrer Beharrlichkeit immer nöthiger werden. Es kann von keinem der beiden Bekenntnisse seine Aufmerksamkeit entgegenen geschwindet hat, beschränkt werden, daß in jeder der verschiedenen rechtgläubigen Religionsgemeinschaften es wahr ist in beiden Bekenntnisse, sich Personen finden die so sehr verschieden sind in ihren Meinungen, als das Glaubensbekenntnis ihrer Kirche sich unterscheidet von dem einer andern Kirche. Warum denn sollten alle Synoden dieses Landes welche den Namen unseres unverletzlichen Vaters, und stets noch die Grundzüge dieses erhabenen Aberglaubens beibehalten haben, sich nicht durch das ganze Land der unerschütterlichen Bekenntnisse, die den Vätern der Reformation ständen nicht betonen.

Schumder hat Dr Schmidt zu die Reformation der Lutheraner zu sein, was die General Synode 1850 angenommen hat, und schließt, daß die General Synode die darin steht hat, die Hauptlehre des Evangeliums zu sein, die in der Bibel offenbart, oder irgend ein anderes Bekenntnis, das in der Bibel steht. In der Sitzung und Session hat er behauptet, daß man sich nicht in irgend einer Sache die in der Bibel steht, und die in der Bibel steht, nicht betonen kann, und daß man sich nicht in irgend einer Sache die in der Bibel steht, und die in der Bibel steht, nicht betonen kann.

In unserer Land predigte Dr Schmidt auch noch von der Bibel.

Neuen Testaments ist für mich hinreichend. Die Annahme eines lutherischen oder irgend eines anderen Bekenntnisses ist nicht nöthig" etc. Prof. Schmidt entgegnete darauf im "Observer" vom 29. März: „Dere Schritte haben mich in Staunen versetzt, weil ich alle jene Latein und unübersehbaren Ansichten, die ich in meinen jungen Jahren über Bekenntnisse hatte, längst aufgegeben und Dr. Schmidt vor einiger Zeit brüderlich mittheilt habe, wie ich jetzt in dieser Frage stehe. Meine jetzigen Ansichten sind nämlich das gerade Gegentheil von dem, was er aus meiner Predigt anschliefert hat. Ich bekenne mich zu den Grundsätzen, welche Prof. Newbolds vertreten hat. Als ein guter und ehrlicher Lutheraner nehme ich an, anterschiedliche und leseane mich von ganzem Herzen zur nahegeordneten Augsburgischen Konfession als einer richtigen und wahrhaft schriftgemäßen Erklärung der christlichen Lehre und Frömmis. Die lutherische Kirche ist überall in der weiten Welt bekannt als die Kirche der Augsburgischen Konfession, und obwohl ich mich nicht zum Richter setze über andre, so bin ich davon überzeugt, daß, wenn ich mit gutem Gewissen die Augsburgische Konfession und Luthers Kleinen Katechismus nicht mehr annehmen kann, ich dann auch den Namen ablegen muß, den ich ehrlicher Weise nicht länger führen kann: denn ich kann nicht entdecken, daß die lutherische Kirche je ein anderes Kennzeichen gehabt hat, oder je ein anderes haben kann als ihre Symbolischen Bücher. Die Sache ist so klar als die Sonne. Jedermann weiß, daß der, welcher den Episkopat und die Keimunddreißig Artikel verwirft, kein "Episcopalian" sein kann, ebenso wenig als der ein Papst ist, welcher die Autorität des Papstes und die Beschlüsse des Tridentiner Konzils verwirft. Gerade so klar ist es, daß diejenigen, welche die Augsburgische Konfession und Luthers Kleinen Katechismus verwirfen, oder dieselben dergestalt verändern, daß sie fast nicht mehr zu erkennen sind, eben damit auch sich von der lutherischen Kirche

über den 'Verfall der Amerikanischen lutherischen Kirche' Evangelical Review, II. 1857. erzählt, der selbe, wenn die Lutheranen am Westcoast der Provinz Ontario die Lehre von der wirklichen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi in heiligen Abendmahl verwerfen würden, so würden sie das Vertrauen dieser Landbewohner, welche sie erkennen, durch und durch durch den Anfall verlieren.' Bericht nach Dr. Laurentius Bericht über die Verhandlung mit Dr. A. Epith 4 Q. 3. der 2. Verhandlung 1857.

Zum Schluss noch ein Wort über die Sache selbst. Ich habe schon oben gesagt, daß man später noch mehr über die Sache erfahren wird, daß diese so ja, das sind die Nachrichten, die man in der Zeit zu erwarten hat und die man den Nachrichten, die man in der Zeit zu erwarten hat, zu vergleichen hat. Ich habe schon oben gesagt, daß man später noch mehr über die Sache erfahren wird, daß diese so ja, das sind die Nachrichten, die man in der Zeit zu erwarten hat und die man den Nachrichten, die man in der Zeit zu erwarten hat, zu vergleichen hat.

Wissagen. Indem ich mich nun für einen Lutheraner bekenne, thue ich solches unweidentig, ernstlich und fest und bekenne mich mit Bestimmtheit ohne Rückhalt und als Heilerzeugung zu den Lehren, welche die Augsburger Konfession und Valters Kleiner Katechismus enthalten. Es hat mir denn auch nicht gefehlt, Dr. Schanders Artikel zu lesen. Es muß jedem einleuchten, daß das kein Lutherthum ist, im Gegentheil: es ist ein offenkundiges Lutherthum gegen die Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche und acht die Kirche zu zerstoren, welche mit Recht diesen Namen trägt und welche unheilbare Spaltung anzurichten will. Ich lasse noch bei, daß, was ich in meinem jüngeren Jahre sonst noch Anständen ausreistochen hätte, die gegen die Bekenntnisse der lutherischen Kirche gerichtet gewesen wären, es nutzlos ist, dieselben jetzt anzuführen, da ich dieselben längst widerrufen habe und ich ne jetzt wiederum zurückkehre."

Dieses Zeugnis des Herrn Dr. Schmidt gewährt einen tiefen Einblick in Dinge, welche sich gewöhnlich der äußeren Beobachtung entziehen. Und Dr. Schmidt war wohl nicht der Einzige, in dessen Heilerzeugung eine solche Veränderung vorgegangen ist. Je heftiger das Bekenntnis angegriffen wurde, um so mehr gingen den Männern im New Yorker Kirchenrat die Augen auf und um so entschiedener traten sie mit dem Bekenntnis hervor.

Diese veränderte Stellung zum Bekenntnis der Kirche fand bald Ausdruck in praktischer Weise. 1851 beflagte Präsident Strobel, daß sich der Landgemeinden keine Gemeinde Ordnung hatten. Dadurch entstanden für junge, unerfahrene Pastoren große Schwierigkeiten. Deshalb empfahl er, daß die Synode eine Ordnung für lutherische Gemeinden entwerfe. Auf Grund dieser Empfehlung wurden die Doktrinen

Eine Parallele dazu ist in neuester Zeit aus einem andern Teil unserer Kirche zu entnehmen. Im Frühjahr 1856 traten die lutherischen Synoden zusammen, um einen allgemeinen Körper zu bilden. Da nun vornehmlich die Bekenntnistreuen vertreten zu werden — unter denen, welche beizutreten beabsichtigten, besonders sich namhaft die Holston-Synode, die zum General-Koncil gehörte, und die schottische Tennnesser-Synode, welcher man jeher das Bekenntnis lieb und teuer gehalten, nebst einer Reihe Anderer, welche zu den übrigen Synoden gehörten und von denen es bekannt stand, daß sie sich nur mit einem entschledenen und unabweisbaren Beschlusse anparagrafen zustehen geben würden — so versuchte der 'Obersee' Missionar dieser Zeit zu schwächen und die Stellungnahme dieses neuen Körpers auf Seite des Bekenntnislosen Theils unserer Kirche zu versetzen. Wie ein Flug der heiteren Dämmerung, ohne irgend welchen Anlaß er schien vom Februar das Ende des Jahres aus den andern und gewöhnlich zwei oder drei in denselben Zimmer der Synoden gegen die Bekenntnisse der Kirche und besonders gegen die Lehren des General-Konils. Diese wurde eine anevangelische, utopische, unchristliche, ichtomatische, lieblose, sektiererische und papistische genannt. Die Auswalle waren so schädlich und unproduktiv und die Resultate unangenehm und schmerzhaft, ohne das gerade Gegenteil, von dem beabsichtigt, was die Gegner des Bekenntnisses durch dieselben beabsichtigten. Die Bekenntnistreuen Synoden des Landes bekannten sich ruckhaltlos zu sämtlichen Symbolen der lutherischen Kirche.

H. A. Blarer, A. E. Stehlmann und W. D. Strobel  
Straßburg der nächsten Versammlung den Entwurf einer Konstitution  
unserer Gemeinden vorzulegen, um die Verwaltung der geistlichen und  
weltlichen Angelegenheiten zu vereinigen und zu erleichtern.“ Am nach-  
sten Tage war das Komitee aber noch nicht bereit, einen solchen Entwurf  
vorzulegen. Der Ausschuss selbst wurde aber nochmals zuziehend erwogen  
und das Komitee durch Zustimmung der Doktoren H. W. Pöhlman  
und W. V. Schall und der Kanoniker A. W. Schmidt und A. G.  
Vieland erweitert. Zugleich wurde daselbst „arrêté“, als es mit  
dem Ausschusse, da Angesehen wurde Komité für die und zu  
Lehren des kleinen Katechismus in solche Konstitution mit auf-  
zusetzen.“ 1851 las das Komitee seinen Entwurf vor. Derselbe  
wurde nochmal verlesen und hierauf jeder Artikel besonders erörtern und  
dann der Entwurf als ein Ganzes angenommen. In der Einleitung,  
welche sich eine Anweisung der „Unveränderlichen Aus-  
scheidung des Komitee“ findet, heißt es: „Da das evangelisch-  
lutherische Ministerium vom Staate New York bisher noch keine geeignete  
Maßregeln, nach welchen die Angelegenheiten der einzelnen  
Kirchen geregelt werden sollten, veröffentlicht hat, so erachten wir es  
für notwendig, mit unsrer evangelisch-lutherischen Gemeinden, welche  
das obere Ansehen Konstitution als die richtige Darstellung ihres  
Glaubens anzuerkennen, ein System einer Kirchenordnung anzunehmen.“  
Dieses halb ist hiermit beschlossen, daß das folgende System von Kirchen-  
ordnungen für die Gemeinden, die mit dem evangelisch-lutherischen Ministerium  
vom Staate New York in Verbindung stehen, hierdurch empfohlen werde.“  
Artikel 1, 1 wird es dem Pfarrer zur Pflicht gemacht, „dabei zu stehen,  
daß keine Lehre in seiner Kirche nach Luthers kleinen Katechismus in  
Schule und Sonntagsschule gelehrt werde.“ Artikel 8, 1 verpflichten  
die Mitglieder „daß keine andere lutherische Kirche mit andern Lehren  
übernehmen, unterstützen und anerkannt erhalten werden gegenüber allen  
den Kirchen der Vereinigten und Geschicklichen, unter Namen derselben  
Kirchen gehen.“ Eine große Anzahl der Gemeinden hat diese Ordnung  
angenommen, und bei vielen ist es noch heute in Kraft. 1854 beschloß  
das Komitee, daß es keine Gemeinde unterstützen werde, welche diese  
Lehren nicht annehmen wolle.

Das westlichste der Stellung vertritt aber ein andere Kon-  
stitution, in dem im Jahre vorher in den hohen Abt. Die lutherische  
Kirchenordnung zur Empfehlung des evangelisch-lutherischen Komitee  
vom Staate New York von den deutschen Gläubigen derselben mit  
Zustimmung des Ausschusses. Zum Titel heißt es: „Der Kirchenrat der  
evangelisch-lutherischen Kirchen in New York. New York  
1855.“ Zahl der Pfarrer

seiten 31. Abschnitt I. „Von dem Glaubensbekenntnis,“ lautet es folat

„Die Gemeinde bekennt sich zu allen kanonischen Büchern des Alten und Neuen Testaments als dem wahrhaftigen Worte Gottes und anerkennt die schriftlichen Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, welche im Konfessionsbuche von 1580 enthalten sind, als, weil dieselben die Lehre der H. Schrift richtig auslegen und mittheilen. Denselben als in nichts in widersprechendem Sinne zu lehren und alle Lehrentzweige davon nach demselben entlehren werden.“

Abschnitt III. „Von der Predigt,“ heißt es 24. „Es ist Obacht zu nehmen nach dem Grunde der hl. Schrift und der Lehre der lutherischen Kirche gewasch lauter, gerichtlich und erbaulich vorzuführen.“ „Er soll seinen seine Kanzel anvertraut, der nicht unverschämte Zeugnisse seiner Befähigung, sowie seines Glaubens und christlichen Wandels auszusprechen kann, und sein er soll für ihn die Sakramente verwalten, der nicht zu rath lutherischen Synode gehört.“ „Ebenso ist es seine Pflicht, die heranwachsenden Kinder auf die Konfirmation nach Luthers Katechismus vorzubereiten.“ Die Ritualieder verpflichten sich Abschnitt VIII § 1, 4) „Keiner abnehmen, in deren solche Grundzüge beizubehalten Verbindlich anzunehmen.“

Am Jahre 1865 war eine Schrift erschienen, die sogenannte „*Platform of the Synodical Platform*,“ welche unter Mitwirkung der Doktoren B. Rury und E. Sprecher von Dr. E. E. Schmidt verfaßt worden war. Derselbe war eine sogenannte „*Americanische Erklärung der Augsburgischen Konfession*“ und behauptete, im Einklange mit den Grundgesetzen und der Vertheilung der General-Synode zu sein. Sie ist besonders den weltlichen General-Synodalen zur Stärkung dienen angesichts über den deutschen Synoden, welche die ganze Masse der alten Sünden annehmen.“ Niemand sollte zur Synodalen Genemlichkeit inelassen werden, der nicht auf dem Standpunkte der „*Synodical Platform*“ stehe und mit den von ihr beibehaltenen Lehren als Grundlage und Norm lutherischer Synoden sich annehmen gebe. Neben andern Sünden war die lutherische Sakramentslehre von der Taufe, als das Bad der Wiedergeburt und der realen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmahl, aus dem Bekenntnis gestrichen, und die Platform verlangte mit aller Unversöhnlichkeit, daß man diesem verhängnisvollen Torsion der unauflösbaren Urquell der unverfälschten Tradition des Bekenntnisses solle.“ Diese Schrift rief auf heftigen Widerspruch, und man erhob die Entschiedenheit ihre Stimmen dagegen, auch unter dem

die ohne dem Vorgesetzten der Leiter der General Synode betrachtet  
hätten worden möchte, dessen doch die Augen aufzufangen waren und die  
die für und für dieser Schrift unüblichen

Eine ganze Reihe von Synoden verwarf dieselbe, darunter die  
von Pennsylvania, New York, Virginia und der Westliche District  
der Ohio Synode, letzterer „mit Entschiedenheit“. Unser Ministerium be-  
trug 1856: „Dass unsere Delegaten zur General Synode angekommen  
sind, gegen Annahme und Sanction der sogenannten Definite Synodi-  
cal Platform als Verkörperung der General Synode zu stimmen“

Im Jahre 1857 wurde die erste Konferenz, Pastoren und Gemein-  
den der Stadt New York und Umgegend, einer Schrift weiter zu geben.  
Während des Jahres hatte nämlich diese Konferenz, angetrieben durch die  
Synode, welche das Erheben der Definite Synodical Platform  
betrieben hatte, die Synode zu den Beschlüssen der  
Schrift wartet und vorzuschlagen, daß die Augsburgische Konfession  
in und die andere Symbolischen Bücher in der Kon-  
fession anerkannt werden. In dem Bericht über die Ber-  
athungen der Konferenz kam dieser Gegenstand in der Weise zur  
Synode. Der damalige Sekretar des Ministeriums und jetzige Senor  
der New York und New Jersey Synode, Dr. G. Kell, berichtet „Da  
mehrere Brüder diesen Vorschlag dafür anstehen, also wurde dadurch das  
Ministerium zunächst von den Grundsätzen, worauf es gegründet worden  
war, abgebracht, so gab derselbe Secularismus zu einer langen und wor-  
then Reipredung“

Dennoch schien man damals gar nicht mehr zu wissen, oder wenn  
man nicht gehen lassen zu wollen, daß dieses Ministerium auf der Basis  
des bekennenden Lutherthums gegründet worden ist. Des folgenden  
Tages wurde die Empfehlung der ersten Konferenz nach einer langen und  
einen Proterten mit 31 gegen 20 Stimmen auf den Tisch gelegt. Die  
Namen der Stimmgäber sind nicht verzeichnet. Die Synode schien sich  
nicht bemüht zu sein, daß sie sich bereits in den Gemeinde Ordinationen,  
die wir eben gesprochen haben, in den von der ersten Konferenz vorge-  
schlagenen Grundsätzen bekannt hatte

Die Zeit der solchen Rückkehr zu den Grundsätzen der Vater nun  
oben die Synode so lange abzuweichen war, schien noch nicht gekommen  
zu sein. Etwas wurde aber demnach bewirkt. 1858 kontrahte nämlich  
Dr. A. Z. Schwab eine Verbesserung der Konstitution  
von Jahre 1846. Die Pastoren sollten bei ihrer Ordination auf die  
Augsburgische Konfession und Luthers Kleinem Na-

\*) Am gründlichsten hat Prof. Dr. H. A. Mann diese Platform in seiner  
Schrift: „The Augsburg Commission“ behandelt und widerlegt.

reclomus verpflichtet werden. Ein Jahr bliß der Vorlesung von  
Leam 1859 wurde darüber abgestimmt und „mit großer Majorität“  
Kap VI, § 18 dahin abgeändert, daß in Zukunft an den 12. Sonntag  
den die Aerdtruma wehlt wird, „daß er mit der evangelisch lutherischen  
Kirche unserer Vater das in den kanonischen Schriften des Alten und  
Neuen Testaments enthaltene Wort Gottes als die einzige und  
Wahrheit und Lebensregel, und die Auasbräische Konfession als  
eine richtige Darlegung der Fundamentelehren des göttlichen Wortes  
des auf daselbe gegründeten Glaubens unserer Kirche annehme.“ Da  
war also zum ersten Mal, daß eine Verändrung auf die Aerdtruma  
sich bezog in die Bestimmung des Aerdtruma des Aerdtruma  
1794 keine Erwähnung derselben. Daß aber daraus nicht geschlossen  
werden darf, was schon öfters daraus geschlossen worden ist, als hätte  
1859 das Ministerium die Auasbräische Konfession offiziell anerkannt,  
sah ich, wie in r Seite 64 bis 70 zum Ueberschuß gezeigt haben. 1864  
erließ Dr. Pöhlman in seinem Präsidentsen Bericht, daß die General-  
Synode, welche bis jetzt gar keine Anerkennung irgend eines lutherischen  
Symbols in ihrer Konstitution gehabt hatte, zur Airdtruma der Airdtruma  
dieses Ministeriums denselben Airdtruma, welchen dies Ministerium  
vor uns Jahren angenommen habe, nun in ihre Konstitution aufzuneh-  
men, zu ihrer Vertheilung gemacht und den Airdtruma Synoden zur Airdtruma  
überreicht hatte.

Stimm war zwar durch diese Verbeßerung der Konstitution ge-  
nommen, aber nicht viel. Denn 1 konnte die geänderte Auasbräische Kon-  
fession ebensowohl gemeint sein als die unänderte, da diese nicht an-  
drücklich genannt war. 2. hatte man den kleinen Katechismus, der  
Dr. Schods Amendment mit angeschlossen war, nicht den, 3. waren  
andere Symbole, die den Worten der Auasbräischen Konfession be-  
trachten und einen Sinn und Verstand geben wie es kann, nicht  
entweder angeschlossen und damit geschüttet, das Bekannte nach einem  
Gedanken annehmen, und 4. war der Ausdruck die Airdtruma als  
eine Darlegung der Fundamentelehren des göttlichen Wortes  
annehmen, unangenehm, und konnte in einem Sinne lauten  
werden als wenn die Airdtruma der Airdtruma die Fundamentelehren  
gäben, welche der Airdtruma Airdtruma angehören, den Worten nach  
Airdtruma unangenehm konnten, nämlich daß da gar Airdtruma  
Airdtruma — der Airdtruma der Airdtruma — in der Airdtruma  
angegeben werden, und daß sie sich durch ihre Airdtruma auf den Airdtruma  
Airdtruma Airdtruma



### Zwanzigstes Kapitel: Austritt aus der General-Synode und Anschluss an das General-Koncil.

Verhandlung Synode: — Dessen Aufnahme in die General-Synode — Protest der General-Synode in 44 Wägen — Entscheidung des Vorstands General-Synode der Vereinigten Synode vom Jahre 1853 — Mea culpa und Absolutus — Die Frage über den Austritt der Gemeinden unterbreitet — Der Ausbruch der General-Synode 1867 — Auflösung der Synode — Gründung der Vereinigten Synode — Anschluss an das General-Koncil — Quellen über die Neue Synode Ordnung

Sollt ichten nach der Verkündigung Gottes Umstände eintreten, die das Fortwähren nothigen, eine noch edlere Stellung in der Bekenntnis-Sache anzunehmen. Bei der Veranlassung der General-Synode im Jahr 1864 zu Nord, Va., hatte die Franckean Synode um Annahme dieser allgemeinen Körper nachgesucht. Diese Synode hatte, wie wir Seite 148—150 gesehen haben, die Augsburgische Confession ausdrücklich verworfen und dieselbe als eine Schuht bezeichnet, die verächtliche Irrlehren und Irrereien enthalte, und an deren Stelle ein anderes Glaubensbekenntnis veröffentlicht, welches durchaus unathetisch war. Es war deshalb nicht zu verwundern, daß, als über die Fortdauer dieser Synode abgestimmt wurde, die Entscheidung einstimmig die Verwerfung derselben und man verlangte, die Franckean Synode solle sich anschließen und eheulich zur Augsburgischen Confession bekennen. Aber die Mehrheit des lutherischen Bekenntnisses und die Art und Weise einer laicisiren Partei bald eine genügende Anzahl der Deputierten derart beeinflusst, daß dies am folgenden Tage dieser Beschluss in Andererwegung gewesen. Am 10. Tage darnach schiedlich mit 97 gegen 30 Stimmen beschloß die Franckean Synode, die Franckean Synode aufzunehmen in der Erwartung, daß dies bei ihrer nächsten Versammlung die Augsburgische Confession annehmen und die richtige Darstellung der Lehren der Heiligen Schrift annehmen. Bedenkt man nur die Umstände und Gründe, welche die Ent-

schloß Ranlet Sandbergs Artikel Seite 149 und 150

Die Verhandlungen der General-Synode vom Jahre 1861 der alten lutherischen Kirche nach der Wahlenwahl wurden die Wünsche der Minnesota- und Franckean-Synoden um Aufnahme vorgelegt und einem Comité zur Prüfung übertragen, von welchem der Präsident dieses Ministeriums, Dr. Pohlman Sorntger mit 723 Mitgliedern beauftragt dieses Comité, zu welchem außer dem Bericht noch die Herren Th. Stort und J. H. Hagley und die Herren A. Gebhart und C. Schlegel, ständige getreue Anhänger der General-Synode in späteren Sinne des Wortes, gehörten. Es ist bekannt, daß die Franckean-Synode erst dann in die General-Synode aufgenommen werde, nachdem sie in formaler Weise erklärt habe, daß sie die Augsburgische Confession an der General-Synode annehme. Diese Empfehlung war einstimmig, und einstimmig wurde sie auch von der General-Synode angenommen. Am folgenden Sonntag reichten die Abgeordneten der Franckean-Synode eine Rei-



Sammlung formel erklärt, daß die Augsburgerische Konfession eine weisliche und richtige Darstellung der Lehren des Wortes Gottes enthalte. Seit Vertagung der General-Synode waren drei Wochen verstrichen, und noch keine andere kurze Zeit, als die Franckean-Synode zu der jetzt entgegenstehenden Meinung gekommen sein, das Augsburgerische Glaubensbekenntnis sei nicht ein Buch von Ketzeren, wie sie traher erklärt hatte, sondern der Artikel seien im Einklang mit der Heiligen Schrift! Daß dieser Behauptung lediglich darum gefaßt worden war, um der General-Synode aus ihrer Verlegenheit, in die sie wegen der Annahme der Franckean-Synode gekommen war, herauszuziehen, hatte die Synode nicht ihre Erwartung erfüllt, und daß die Stellung der Franckean-Synode zur Augsburgerischen Konfession im wesentlichen auch nachher keine andere geworden war, als sie zuvor gewesen, geht unter anderem aus dem Bericht des Paters Dr. G. K. H. als Delegat des New York Winterums zur benannten Synode, über die 1865 abgehaltene Versammlung mehrgedachter

Personen (samt Delegaten) waren für deren Annahme. Die Vorentscheidungen mit Ausnahme des Dr. Bohman unterzeichneten auch den von Dr. E. W. Schaffter eingebrachten Protest. Hierbei trägt die Namensunterschrift von achtundzwanzig Delegaten, darunter sämtliche Vertreter der Pennsylvania-Synode. In diesem Protest wird behauptet: „1. Paragraph 3 Artikel 1 der Verfassung der General-Synode autorisirt nur die Aufnahme regelmäßig konstituierter, lutherischer Synoden. Eine regelmäßig konstituierte lutherische Synode ist eine solche, welche die Fundamentalelemente der Schrift annimmt wie dieselben von unsrer Kirche gelehrt werden.“ Nach allgemeinen Quartalsversammlungen und diese Lehren in der Augsburgerischen Konfession enthalten. Die ganze Geschichte der Franckean-Synode beweist jedoch, daß diese Synode die Augsburgerische Konfession nie angenommen hat. Diese bezieht sich auf die regelmäßige konstituierte Synode, und da die General-Synode dieselbe in die volle Mitgliedschaft aufgenommen hat, so hat sie ihre Konstitution verletzt. § Paragraph 3, Artikel 1 der Konstitution der General-Synode verbietet, solche Aenderungen in Glaubenssachen zu machen, wie sie in irgend einer Weise die Gewissen der Brüder in Christo beschweren könnten. Während wir nun einerseits die Brüder in der Franckean-Synode per oralis beschwerten können wir doch andererseits nicht umhin, hierach zu erklären, daß unsre Gemeinen dadurch beschwert worden sind, daß wir synodale Gemeinschaft mit einem Körper haben (wollen), der ein solches Bekenntnis hat wie dies bei der Franckean-Synode der Fall ist und welches Bekenntnis bis auf den heutigen Tag in Kraft ist. Ihre Aufnahme ist darum, da sie eine thatächliche Aenderung in Glaubenssachen und die Annahme einer neuen Glaubensnorm als Bedingung zur Aufnahme in sich enthält, eine Verletzung der Konstitution. 6 Die General-Synode verlangt in ihrer Konstitution gewisse Bedingungen, die erfüllt sein müssen ehe eine Synode in ihren Verband aufgenommen werden kann. Diese hat man aber die Franckean-Synode in ihren Verband aufgenommen, ohne daß die Franckean-Synode diese Bedingungen erfüllt hätte. Dadurch hat die General-Synode ihre Konstitution verletzt und einen Präzedenzfall geschaffen, welcher, wenn er stehen soll, die traurigsten Folgen haben wird.“ Dieser Bericht wurde einem Komitee übergeben, um dasselbe zu beantworten. An demselben Bericht steht folgende Hauptzeile darauf, daß ja die Franckean-Synode durch die Annahme der Verfassung ihre Distrikts-Synoden sich selbst zur Augsburgerischen Konfession bekennen habe. Man aber in dieser Sache der Wahrheit und den Rechten nachzugehen, so habe ja die General-Synode es der Franckean-Synode im Willkommene, bei ihrer nächsten Versammlung die Augsburgerische Konfession auch formal zu übernehmen.“

Synode hervor. Er bemerkte, daß daselbe mit dem „theologischen Zei-  
 tung“ des Hartwig Zeuners sehr unzufrieden se (der Hirt  
 war ihr zu liberalisch), und daß sie ferner die von der General-Synode  
 vorzuschlagen und der District-Synode zur Annahme empfohlenen  
 Beschlüsse zur Konstitution des allgemeinen Körpers verwerflich  
 habe. Die General-Synode, wie eben der In-Pöbmann anführte,  
 hatte nämlich in ihrer Konstitution noch nie ein „Verfahren“ der  
 kirchlichen Konstitution gehabt. Und während die General-Synode von  
 1854 vom New York Ministerium an demselben und verurtheilte  
 Beschlüsse in ihre Verfassung aufzunehmen und zu erklären, daß  
 nur solche Synoden aufzunehmen werden sollten, welche „die kirch-  
 lichen Konstitutionen als eine richtige Darstellung  
 der Lehren des göttlichen Wortes“ erkennen. Und die  
 General-Synode von 1861, während sie sich 1861  
 drei Wochen nach der Versammlung in New York, so wie zu kirch-  
 lichen Konstitutionen befaßt und ihre Freunde in New York beharrlich  
 hatte damals schon fastlich dieses Beschlusses angenommen. So  
 viel zur Rechtfertigung der Stellung derer, die in New York protestirten.

Die Jahre 1866 und 1867 führten das New York Ministerium zu  
 neuen bedeutenden Schritten weiter auf der betretenen Bahn zu einem  
 reinen und konfessionellen Lutherthum. In diesen Jahren sagte sich näm-  
 lich das Ministerium von der General-Synode ab,  
 der es im Jahre 1860 angeschlossen hatte, betheiligte sich an der  
 Gründung des General-Konvents und wählte die Jahre  
 eine neue Konstitution an, in welchem es sich im Einklang mit dem  
 Konfessionsbuche von Jahre 1580 hielt. Verzeichnisse von den  
 sich die verschiedenen Gründen, welche das Ministerium in diesem  
 Verfahren haben.

Nachdem 1864 die District-Synode in die General-Synode  
 aufgenommen worden war, wählten die Delegaten der  
 District-Synode eine Commission ihres Präsidiums vor der neuen  
 Konstitution in dieses Körpers stand. Dies thaten sie nicht auf  
 Veranlassung, sondern nach und nach nach dem Willen des Min-  
 isteriums.

Der Zweck dieser Kirchen-rath, welche nach der Art und Weise der District-  
 Synode ein einig Kommando vorzubringen werden, ist folgendes: „A  
 demnach konfessionell, nach nicht mit der General-Synode in Verbindung  
 Synoden die mit der evangelischen Kirche anverwandt sind das Wort Gottes und  
 den konfessionellen Schriften des Alten und Neuen Testaments enthalten. Sie  
 sollen das Wort Gottes, des Glaubens und Lebens und die kirchliche Konstitution  
 der Kirche des protestantischen Christentums des göttlichen Wortes und des auf demselben  
 beruhenden Glaubens in der Kirche anerkennen und bekennen, — mögen sie  
 während einer Zeit mit der General-Synode verbunden werden, wenn sie sich dem  
 beizugehen, bis ihre Konstitution unterworfen und derselben in ihrer Verfassung  
 stehen nach dem in Art II genau angegebenen Verhältnis.“

1866, das sie repräsentieren. Bei der nächsten Versammlung der  
 General-Synode (St. Waime, Ind., 1866) erließ der Richter, Dr.  
 S. Sprecher, daß, da die Pennsylvania Synode durch den Ruf der  
 ihrer Vertreter in York die offizielle Verbindung mit der General-Synode  
 schon habe, die Delegation derselben zur Organisation nicht zulassen  
 dürfe. Es wurde demselben daher verweigert, mit den Vertretern anderer  
 Synoden ihre Resolutionsbeschreiben einzureichen. Erst nachdem die De-  
 legation erwählt seien, sollte untersucht werden, ob die Pennsylvania Synode  
 der General-Synode gehöre. Vor dieser Ent-  
 scheidung wurde hernach von der Synode appelliert, dieselbe aber mit  
 dreißiger Mehrheit anrecht erhalten. Zwanzigmann Delegation reichten  
 darauf einen schriftlichen Protest ein, darunter auch die Mehrzahl der  
 Vertreter des New-York Ministeriums, nämlich die Pastoren A. Weber,  
 H. Adelberg, W. W. Schmeider, Rob. Neumann und R.  
 G. H. und nicht die zwei Delegation, die Herren Adolph A. Teller  
 und W. H. Schaefer, welche den Protest nicht unterzeich-  
 neten, erklärten in ihrem dem New-York Ministerium abgestatteten Re-  
 sultatsbericht, daß sie „die Handlungsweise der General-Synode gegenüber  
 der Pennsylvania Synode mißbilligen.“ In seinem Präsidenten-Bericht

der Wortlaut der Sprecher'schen Entscheidung ist folgender: „Der  
 Präsident betrachtet die Organisation der Delegation der Pennsylvania Synode, durch  
 welche in ihre geschäftliche Verbindung mit der General-Synode übergeben und von  
 der Teilnahme der Synoden an den geschäftlichen Funktionen der General-Synode sich  
 zu enthalten, als eine Verbindung der Pennsylvania Synode selbst und nicht die Sache  
 der Synode selbst, demgemäß keine Synode oberhalb der staatlichen Verbindung mit der Gene-  
 ral-Synode steht bis zur Beendigung ihrer letzten Versammlung, und daher nicht be-  
 rechtigt zu sein, irgend eine Synode zu übergehen, welche als angeschlossen  
 von der Verbindung konstituierender Funktionen der General-Synode betrachtet,  
 und die General-Synode hat in einem Bericht über eine Resolution betreffend die ge-  
 schäftlichen Verbindungen ihrer Synode mit der General-Synode entgegenzusetzen, und  
 da kein solcher Bericht entgegengenommen werden kann bis nach Organisation der  
 Pennsylvania Synode, so kann auch der Präsident kein in diesem Sinne erwähltes  
 Delegation als Delegation durch die Delegation an deren Körper anerkennen.“

Jetzt hecht es sich bedauert, daß Krankheit es mir unmöglich machte, der  
 Versammlung der General-Synode in New-York beizuwohnen. Wie ich immerwäh-  
 rend geglaubt habe, so hätte ich sicherlich meinen Namen dem hiesigen Ausschuss der Delegation  
 gegen die konstitutionelle Verbindung, welche und ummeine Zustimmung der Abso-  
 lution der Pennsylvania-Synode hinanzugeht. Dieser Ausschuss hätte sich nicht in for-  
 meller Weise der General-Synode getrennt. Im Wesentlichen er hätte über die  
 konstitutionellen Rechte in Bezug der Konstitution der General-Synode verhandelt und  
 Delegationen zu deren nächster Versammlung gewählt. Und die Frage, ob keine of-  
 fizielle Organisation dieser Art in der Versammlung gemacht werden konnte, brä-  
 uchte durch die Organisation der Pennsylvania Synode anzuwenden worden sein. Aber  
 das Bedauern ist, daß es unmöglich war, die Delegation zu organisieren, und die Folge ist, was zu erwarten stand, Trennung und alle die Folgen  
 derselben. Unter diesen Umständen wird unter dem Schmerz, des ich angethanen Unrechts  
 es nicht zu vermeiden, daß die Pennsylvania Synode zur Woche darnach bei ihrer  
 Versammlung in York beschlossen hat, daß sie ihre Verbindung mit der General-  
 Synode

an die in der Matthäus Kirche zu New York im Oktober 1806 abgehaltene Synode verwies Dr. Fohlman aus entschiedenem Dr. Sprachsentscheidungen und den nachherigen Beschluß, dieselbe aufrecht zu erhalten und erklärt, daß er nicht ab, wenn er unweissend gewesen wäre, was Kanada dem weltlichen Protest der Delegaten des New York Ministeriums gemacht haben würde.

Das Recht, welches durch die Entscheidung des Präsidenten der General Synode und, auf Verweisung von dessen Entscheidung an die Versammlung, von der großen Mehrheit dieses Körpers selbst der Pennsylvania Synode zugesagt worden ist, kann nur dann klar erkannt werden, wenn man das eigenthümliche und einzigartige Verhältnis bedingt, in dem die Pennsylvania zur General Synode stand 1820 betrugte sich das Ministerium von Pennsylvania an der Gründung dieses Körpers, trennte sich aber 1823 von demselben, da die Gemeinden suchten, sie wurden durch ihre Verbindungen mit einem allgemeinen Körper in ihren Rechten beinträchtigt werden. Drei Jahre stand das Ministerium ohne Verbindung mit dem allgemeinen Körper, aber in herzlichem Einvernehmen mit den übrigen lutherischen Synoden. 1831 beschloß die Pennsylvania Synode jedoch zur Förderung der Einheit in der lutherischen Kirche und zur Stärkung des bestimmtesten Theiles in der General Synode, diesen Körper wiederum beizutreten. Sie stellte aber eine Reihe von Bedingungen ausdrücklich fest, unter welchen dieser Beitritt geschehen sollte. In der ersten derselben erinnerte sie ausdrücklich daran, „daß der General Synode das Recht verfaßt ist, durch ihre Resolutionen irgend eine Veränderung oder Veränderung in Glaubenssachen zu machen — Siehe Art. III, Abich. 2, 3, wo es heißt: Keiner General Synode aber kann die Macht überlassen werden, in Glaubenssachen Aenderungen einzuführen, die das Bewußtsein der Bruder in Christo beschmerzen möchten.“ Die vierte lautet: „Daß wir weder beabsichtigen, noch je erwarten, daß die unsere Synode bisher leitenden Grundsätze, betreffend die kirchliche Lehre und das kirchliche Leben, durch unsere Verbindung mit der General Synode irgend eine Aenderung erleiden, aber daß, wenn die General Synode ihre Grundsätze übertreten und von unsrer oder irgend einer andern Synode irgend etwas zur Verpflichtung als Bedingung zur Aufnahme oder zur Erhaltung der Mitgliedschaft fordern sollte, welches gegen den alten und so lange bekannten Glauben der evangelisch lutherischen Kirche streiten würde, was Delegaten hierdurch aufgefordert sind, dagegen zu protestieren, ob von deren Synoden einweilen zurückzugehen und an unsre Synode,“ deutliche Verhals 1831, S. 18. Die General Synode hatte bei dem Wiedereintritt des Pennsylvania Ministeriums zu Philadelphia, Pa., 1833 nichts an diesen Bedingungen anzuwenden, obwohl dieselben zuvor veröffentlicht und nochmals in der Ver-

Erklärung selbst vorgelesen worden waren. In Uebereinstimmung mit den Delegationen wurden mit Freunden empfangen. Also waren die Delegationen vollkommenen Willens auf Grund des gemachten Vertrags ausdrücklich bei sich zu halten, ohne dass die Mitglieder der Pennsylvania Synode irgend ein Bedenken darüber zu hegen konnten. Nebenbei ist es nicht Sache der Delegation, über Trennung oder Auflösung eines Körpers durch ihren Ver- oder Austritt zu entscheiden, so sei denn, ihr Körper selbst es beabsichtigt, was dem beabsichtigt, welches aber ausdrücklich hier nicht der Fall gewesen ist. Die Entscheidung über diese Sache kommt allein dem Körper zu.

Doch aber die Pennsylvania Synode nicht ausgezogen war, warte jedermann. Der Sekretar der General Synode schickte ihr wie jeder andern Distrikts Synode die vorgeschlagenen Verbesserungen zur Konstitution zu, die 1861 in Fort Worth dem Austritt der pennsylvanischen Delegation angenommen worden waren, und die Pennsylvania Synode hat dieselben angenommen. Sie hat ferner Delegationenwahl wie zuvor mit der ausdrücklichen Erklärung, dass sie, indem sie dieses that, deutlich verkündet sein will, dass sie nicht absieht, den Protest und die Zurückhaltung mit der Abschieden bei der letzten Sitzung jenes Körpers zu beibehalten, und dass sie in Anerkennung ihrer Verbindung mit der General Synode bewahrt worden ist durch die Anerkennung, dass durch die nachherigen Verhandlungen der General Synode in der Annahme der vorgeschlagenen Bestimmungen ihrer Konstitution, die Einheit und Vereinigung näher wurde gefördert worden ist. (Deutsche Verhandl., Capitel, 1863, S. 11)

Man habe diesen Punkt etwas ausführlicher behandelt, nicht nur um zu zeigen, dass die Delegation der Pennsylvania Synode laut des 1861 mit der General Synode eingegangenen Vertrags jederzeit sich zu rückziehen konnten, ohne das Verhältnis ihrer Synode zum allgemeinen Körper zu verletzen, sondern auch darin, weil der mehrfach erwähnte Vorwand, dass das General Konzil, das infolge dieser Verhandlung entstanden ist, ein voluntarischer Körper sei, und dass dasselbe keinen rechten Herrn in der Erde habe, dadurch in positiver Weise seine Verantwortlichkeit. Auch hat man sich abgemüht, die Sache so darzustellen, als habe es sich lediglich um eine Ordnungsfrage gehandelt, und als habe der Sprecher in seiner Entscheidung, in Uebereinstimmung sich recht geäußert. Wenn aber ein Körper die Delegation einer Synode nicht anerkennen will, deren Name noch mit vollen Rechten als Mitglied der Synode steht, die weder wirklich noch faktisch ihre Verbindung mit der General Synode gelöst hatte, noch auch von derselben ausgeschlossen worden war, so ist dies immer unparlamentarisch gehandelt, und wenn die Verhandlung in

beruht in seiner vorkerklichen und kirchlichen Einlichkeit mit beider  
 so hielt das eine Synode mit Gewalt herausdrängen und eine Ver-  
 waltung anstellen. Wohl hat die Versammlung nach der Eröffnung  
 und Beantwortung die Delegation der Pennsylvania Synode empfangen  
 en, ihre Beileub angedrehten einzureichen und gab damit zu, dass die  
 selben wieder sind, aber, um sich keine Mühe zu machen, verweigerte  
 sich, auf die von benannten Delegation getragene Resolution einzutreten  
 und zu erklären, daß die Abgeordneten der Pennsylvania Synode berech-  
 tigt gewesen seien am Anfang ihre Resolutionen abzugeben und an der  
 Erörterung teilzunehmen

Auf ihrer Versammlung in der Wittenberg Kirche in New York im  
 Jahre 1806 hat sich unsere Synode mit Grund der von empfangenen Be-  
 richt eingehend mit dieser Angelegenheit beschäftigt. Der Major  
 Latimer, unterzeichnet von den Pastoren H. Wegel, K. Kde-  
 berg, G. W. Schmitzer und Job. Keremann, handelt ausführ-  
 lich über die Veranlassung in New York, und, vertritt seine Auffassung  
 über das in Rede stehende und unüberwindliche Verbot aus, teilt den von  
 Delegation verschiedener Synoden unter anderen Protest mit, erklärt, daß  
 durch diese Resolutionen die General Synode eine Spaltung erlitten  
 werden sei und zwar auf Grund der Lehre und erklärt sodann die  
 Gründe zur Annahme vor. Da die General Synode auf ihrer letzten  
 Versammlung in New York mit Grund sich unüberwindlich ver-  
 binden sich Rechte annahm, welche ihr nicht zustehen, und

Da nicht überzählig sind, daß keiner Körper das Recht hat die Re-  
 gierung des reinen und wahren Christentums in diesem Lande zu ändern,

Da man auf der letzten General Synode eine Erklärung abgab, die  
 durch die empfangene Verhandlung weiter sich bewerkstelligt hat, ohne daß  
 Veränderung zu bemerken war, und

Da dieser Körper seinen Zweck vollständig erreicht hat und nicht als  
 General Synode der evangelisch lutherischen Kirche in der Vereinigten  
 Staaten gelten kann, und

Da es das Wohl der Kirche erfordert, daß solche Brüder, welche  
 Glauben erlangt und sich verbinden, so ist es

Beschlossen, daß wir unsere Verbindung mit der General Synode, die  
 wir mit uns haben gehalten haben, abbrechen und mit anderen lutherischen  
 Synoden, die mit uns im Glauben einig sind, zusammenzukommen, um die

In J. H. Meyers, der Präsident der General Synode hatte sich als  
 der Synode von West Pennsylvania empfangen. Der Vorsitz an demselben war  
 erhalten worden, indem ihm zur Teilnahme an den Verhandlungen eingeladen wurde  
 und er wegen 11 Stimmen verurteilt. Das war ein glänzendes Zeichen für die Sache der  
 General Synode.



der Grundlaze der unaenderungten Augsburgischen Confession eine neue General Synode ins Leben zu rufen

Beschlossen, das von post Delegation erwahlet, welche aus vier in diesem Zweck abzustellenden Vertretungen bestehen

Der Minoritats Bericht tragt die Mitglieder der Herren Adolph v. Terschhausen und Silb. Schaefer und Harig selbster v. r.

Abschlouen, das, soseich nur die Verhandlungen der General Synod an demselben Ort nicht aufhalten konnen, der Synod doch nicht in einem andern Ort gehalten, unsere Vertretung an demselben zu sein

Ein „binderliches Schreiben“ von der Pennsylvania Synode zur Mitwirkung der Grundung eines vereinigten Körpers zur Grund der unaenderungten Augsburgischen Confession wurde verlesen, desgleichen eine Schrift der Synode von New Pennsylvania an die Prediger und Gemeindeglieder der evangelisch lutherischen Kirche in den Vereinigten Staaten, in welcher von der Grundung eines neuen Körpers abgerathen und zum Bleiben bei der alten General Synode ermahnt wird

Auf Beschluss wurde der Majoritatsbericht mehr voranommen Hieran folgte der Antrag den ersten Vorschlag im Majoritatsbericht zum Beschluss zu erheben Als Verbesserung wird vorgeschlagen, den Beschluss, der dem Minoritatsbericht beigemut, an dessen Stelle zu substituieren Hieran wird weitere Erorterung verlohoben Tags darauf, Mittwoch, den 17 October wird die Beratung darüber wiederum aufgenommen und als zweite Erorterung wird vorgeschlagen

1. Beschlossen, das, wahrend wir die Entscheidung des Praesidenten der General Synode abwarten, wodurch die Delegation der Pennsylvania Synode von der Theilnahme an der Discussion jenes Körpers in New Braunschweig ausgeschlossen worden sind und welche auch der Protest unserer

1. Der vom 7. bis 11. Jun 1866 in Concordia Ia abgehaltene Versammlung der Pennsylvania Synode, die in Concordia Ia beschloss, aus den Herren Peter W. Krieger & Bernhard W. J. Meier & J. J. Schaefer und J. Schick, von Abington und Urdarmstadt eines lutherischen Theologens an der Pennsylvania Synode und einem andern der West Staaten und es da wurde sich der ungenutzten Hauptstadt New Braunschweig. Inzwischen hat das Ministerium der Pennsylvania Synode eine Entschliessung begeben, welche den Grund haben sollte, eine Vertretung auf Grund der unaenderungten Augsburgischen Confession zu constituieren. Keines war dem Komitee aufgetragen, nach Pennsylvania zu reisen, um die Sache zu erortern, seit und seit hat eine solche Vertretung nicht bestanden und es ist nicht zu erwarten, dass sie es jemals werden wird.

Delegaten gegen diese Entscheidung zutreiben, wir es doch be-  
mauert, daß die Delegaten der Pennsylvania Synode ihre Stellung in  
jedem Körper nicht behauptet haben, um erstensrecher mit uns in der be-  
kanntheit der Uebelstände in der General Synode zusammenzutreten  
können, als ihr dies insofern als dazwischen liegt ist.

! Beschlossen, daß, ungeachtet des trübseligen Jahresverlaufes:  
deutschen und englischen Interessen in unserer Synode, wir es nicht un-  
rathlich halten, uns jetzt an der Gründung einer neuen allgemeinen Synode  
zu betheiligen, da zu betheiligen sieht, daß dadurch unter uns und hiesigen  
Zweigen entstehen sollte, und daß wir vielleicht das Weitere abwarten  
sollten für einen Beschluß vorzunehmen."

Schlüsslich wird vorgeschlagen, die ganze Sache auf den 1. d. M.  
zu legen bis zur nächsten jährlichen Versammlung, um  
mittlerweile die Angelegenheiten den Gemeinden zu unterbreiten, welche im  
Nahr darüber berichten sollen. Am Donnerstaagmorgen wird über diesen  
letzten Vorschlag abgestimmt und derselbe mit 31 Stimmen gegen 14  
verworfen. Sodann wird die zweite Verbesserung, welche  
ein Substitut für die Emendationen beider Berichte sein sollte, mit 4  
Stimmen gegen 13 Stimmen auf den Tisch gelegt. Damit nunmehr  
unter den Deutschen die Pastoren Aelto, Junf. G. W. Schumder, H.  
und Hud und der Delegat der St. Peters Gemeinde in Hünebeck, und  
darüber nebst den übrigen englischen Pastoren und ihren Delegaten am  
Herr G. Tiemann, Abgeordneter der Matthäus Gemeinde in New York  
Nachdem das Resultat dieser Abstimmung bekannt geworden war, wird  
die erste Verbesserung, nämlich daß der Vorschlag, welcher der  
Minderheit beigegeben ist, angenommen werde statt des ersten  
dem Majoritätsbericht beigegebenen, zurückgezogen. Ein Vor-  
schlag, die weitere Erörterung zu verschieben, wird mit 31  
Stimmen gegen 14 Stimmen auf den Tisch gelegt.

Es waren offenbar manche Pastoren und Delegaten, welche sowohl  
den Vorschlägen des Majoritätsberichtes ganz einverstanden waren, als  
aber glaubten, daß es besser wäre, die Sache noch ein Jahr auf sich be-  
ruhen zu lassen und dieselbe mittlerweile den Gemeinden vorzulegen. Es  
verständigte man sich dahin und beschloß einstimmig: 1. Das  
Angelegenheit über Postquam dieses Ministeriums von der General Synode  
zur nächsten jährlichen Versammlung verschoben und dieselbe unter  
den Gemeinden zur Entscheidung vorzulegen werde; 2. daß dieses An-  
schreiben nicht verändert werden soll, als werde dadurch die Handlung  
weise der General Synode gebilligt, oder das Verhalten dieses Mi-  
nisters in derselben irgendwie bestimmt, 3. daß die Beamten des Mi-  
nisteriums ein Komitee bilden, um die von der Pennsylvania Synode  
kommende Versammlung zu besuchen und diesem Körper nachher zu

ausser Verdict zu erlassen. Darauf wird ein Lob- und Danklied 11  
gesungen.

Die nächste Jahresversammlung fand statt in der deutschen lutherischen Kirche zu Albany (Pastor: H. Adelsberg) und be-  
gann am 11 August 1867. Wie zuvor war eine Synode so zahlreich  
besetzt gewesen. 18 Pastoren und 17 Deputierte waren ausserdem nebst  
einer Anzahl Weiber. Auf dieser Versammlung sollte es zu weiteren  
Feststellungen und Entscheidungen kommen über den Bestandtheil der  
Synode. Die Frage ob das Ministerium bei der alten General Synode  
bleiben, oder ob es einen Körper vertreten wolle, welcher aus solchen Syno-  
den gebildet werden soll, die die Bekennnisse der lutherischen Kirche  
nicht anerkennen, sollte entschieden werden. Hombes hatte sich  
auf dem letzten Jahre erklärt. In Reading, Pa., war am 12., 13.  
und 14. December 1866 die vom Komitee der Pennsylvania Synode be-  
stimmte Versammlung der verschiedenen bekennnis-  
treuen Synoden abgehalten worden. Auf dem historisch ge-  
gründeten „Reading Konvention“ waren außer der Pennsylvania  
Synode vertreten die englische Distrikts Synode von Ohio,  
die englische Synode von Ohio, die Wisconsin Synode,  
die allgemeine Synode von Ohio, die Michigan,  
Litchburg, Minnesota, Iowa, Missouri, und  
Canada Synoden, das New York Ministerium und die  
evangelische Synode. Bei dieser Versammlung wurde unter  
anderem die von Prof. Dr. C. F. Krauth verfasste „Vehrbasis“ des  
nächsten General-Konkils angenommen. Zudem waren von der  
anderen Seite bedeutende Anstrengungen gemacht worden, die laicere Ele-  
mente im Ministerium in ihrem Kampf gegen die Konfessionell geformte  
Majorität zu beharren und zu stabilen. Ferner war die Frage über An-  
schluss aus der General Synode und Anschluss an einen mehr lutherischen  
Körper vor den Gemeinden gewesen und von demselben bereits  
entschieden worden.

Darum hielt auch Dr. Pohlman, den Hundert Hände an die  
General Synode leiteten, erst in seinem Präsidenten Bericht  
dann viel andern Ton an als vor einem Jahr. Während er zunächst  
denals das Verhalten in Fort Wayne erschlich machte, so stellt er sich jetzt an  
Wenden auf Seiten der Freunde der General Synode. Er bemerkt die  
versammelte Synode habe zu entscheiden, ob es ihr genüge, daß sie mit der  
evangelischen lutherischen Kirche unserer Vater das Wort Gottes, wie es in  
den kanonischen Schriften des Alten und Neuen Testaments enthalten ist,  
als die unfehlbare Regel des Glaubens und Lebens, und die Ansbauer  
verpflichtet als eine korrekte Darstellung der Grundlehren des alttestament-  
lichen Gottes und des auf dieses Wort sich gründenden Glaubens und der Kirche

anerkenne und festhalte, daß sie solche weniger wichtige Punkte ver-  
gehe und daß man sich gegenwärtig trage; oder ob ne ein anderes  
etwas anderes Glaubensbekenntnis annehmen werde und damit das Band der  
das uns schon so lange umschlingt hat, so daß wir nicht vorher mit  
die ich gegenwärtig bekämpfen. In diesen Worten liegt es bereits an-  
gezeigt, daß, wenn du Wahrheit für ein entschiedenes Lutherisches Be-  
kennnis trittst — und daß dies geübt, lag ja bereits am Tage. —  
würde die Mehrheit austreten und es mit der General-Synode über  
über die Wendung Konvention berichte, daß er nicht die  
Väter G. W. Schmieder und H. Adelberg derselben be-  
gewilligt habe, daß aber von vorher eine Meinung überredete und  
de Meinung der vom Ministerium dahin gesandten Beirater in Tafel  
getreten sei, indem seine Kollegen glaubten, ne seien Delegaten im ersten  
ersten Sinne, während er dafür hielt, daß ne bloß als ein Kommissar von  
Wendung behandelt werden seien, um der Versammlung beizutreten und  
an die Synode zu berichten — eine Ansicht, die allerdings dem Wort  
laut des Protokolls v. J. 1833 nicht entspricht, als die erste Zusammenkunft.

Gleich nachmittags der ersten Tages (2. September) kam die Be-  
ziehung dieses Körpers zur General-Synode als unvollendetes Geschäft  
zur Verhandlung. Es wird sodann auf 6 und des letztgenannten Tages  
Abstimmung gehalten betreffs der von den Gemeindegliedern während des  
Jahres getroffenen Entscheidung. Es stellt sich heraus, daß  
währen Gemeindeglieder sich dahin entschieden haben, daß das Ministerium  
der General-Synode verbunden bleibe; widersprüchlich erklärten  
dieselben im Treuen und nur hatten festen Bestand darüber ge-  
halten. 13 gegen 20 Stimmen wird bestritten, alle weitere Debatte ab-  
zubrechen. Dafür stimmten alle deutschen Pastoren und Delegaten aus  
den evangelischen Pächtern Schmieder, Quast, H. W. und W. M. in  
sich ihren Abgeordneten. Dr. Stohlmann und sein Delegat waren  
einige Deutsche, welche sich dagegen erklärten. Hieran wurde  
abgeschlossen. „Daß wir hiermit unsere Verbindungen mit der  
General-Synode der evangelisch-lutherischen Kirche in  
den Vereinigten Staaten lösen.“ Dieser Beschluß wurde  
mit 30 gegen 28 Stimmen angenommen. Zur den Austritt ummittel-  
bar danach H. Weibel von Wies, Dr. E. S. Stohlmann, Dr.  
H. C. Sieble, Rev. Haber, Gann, Dr. H. J. Schmidt, Dr.  
H. C. X. Meyer, Vorleser, H. J., C. Vermaalen, M. W. J.  
H., Ph. King, Konrad, H. J., G. H. Zimm, Konrad  
Kornfeld, Gebelen N. J., G. Haagen, Rev. Hart Chr. Pohl  
Brosch, H. Wesseler, Koberer, C. Fischer, Meunier J.  
Saden, Rev. Hart, G. Han, Clarence Serre, F. J. H. Adel-  
berg, Albin, C. S. Thomson, Straße. 30. 11. 1834



Gull, W. S. Vadenbach, J. S. Barclay, H. C. Wedefeld, J. Conrad, G. Reiff, P. Keltz, J. Post, J. Schell, J. K. Knoll, W. H. Guad.

Die Synode bedauerte, daß man nicht hätte, sich so zu trennen, gewährte aber das Geseuch Hermann hinter den Präsident Dr. H. H. Bohman und Trov Dr. G. H. Miller ebenfalls um Entlassung Dibeloe wird ihnen mit Bedauern und sehr bedauerlicher Ermennung ihrer Verdienste im das Ministerium gewählt. Frau A. Adelberg von Albany wurde zum Vorsitzet gewählt. Des andern Tags, Mittwoch den 4. September, erdient Pastor F. J. Conrad derselbe, welcher den vorausgewiesenen Protest eingereicht hatte, als Delegat der neuernannten Synode. Der Präsident wird beauftragt, mit jeder Gemeinde, welche während des Jahres in ordentlichem Wege eine Entschuldig nachsuchen wird, um sich mit der neuen Synode "The Evangelical Lutheran Synod of New York" zu verbinden, in diesem Sinne zu verfahren.

Der Entwurf der Verfassung und Organisation des neuen neuernannten General-Synods wurde sodann berathen und schließlich mit großer Einstimmigkeit angenommen. Auch wurde das folgende Dekret im ersten Berathungsmomente dieses Körpers in Kraft gebracht. Die „Verfassung“ lautet:

### Verfassung des General-Synods

I. Zu aller Zeit mit, eine heilige kirchliche Kirche sein und bleiben, welche für die Bekräftigung aller Sakramente, bei welcher das Evangelium rein und unverändert, und die heilige Sakramente laut des Evangeliums gereicht werden.

Zweites ist, in der Einheit der christlichen Kirche, das Evangelium, nach reinem Verständ das Evangelium anzuverkünden, und die Sakramente dem apostolischen Worte gemäss gereicht werden. Nach Art. 11.

III Die wahr Einheit einer Kirche ist, welche davon besteht, in Wahrheit (sonst) einer und derselben Kirche sein, und dadurch eine Gleichheit in allen Sakramenten haben, und die Verfassung der einzelnen Kirchen derart zu sein, daß die Einheit der Sakramente, das heißt die Verfassung auf die Art der Sakramente der Einheit. Es ist keine Sache, die so leicht zu bekennen, und ihre Verfassung der Einheit beschleunigt von einem anderen und abzuweichen so zu sein, daß die Einheit der heiligen Sakramente veraltet werden, und die Verfassung der Kirche und ihrer Sakramente besonderer Namen erhält.

III Die Einheit der Kirche ist besteht aus der Einheit der Sakramente, der Einheit der Verfassung, die in der Einheit der Sakramente, der Einheit der Verfassung durch ihre unveränderten Sakramente besteht, und die Einheit der Verfassung der Kirche ist durch die Einheit der Sakramente. Ein Synodus ist ein Synodus, wenn er die Einheit der Verfassung, die in der Einheit der Sakramente besteht, erhält.

an eines und desselben Glaubens stehen, sich also solche erkennen und ein  
anderes nicht-leeres Hand ihrer Zustimmungsbefähigkeit haben mögen.

IV Damit Bekanntheit ein solches Zeugnis der Einheit und Hand der  
Gemeinschaft seien, müßte sie in allen Punkten der Lehre in ihrem wahren,  
vollständigen und allein richtigen, ursprünglichen Sinne annehmen werden.  
Diesem, welche ein Glaubensbekenntnis unterzeichnen, müßte nicht nur  
jedes abgeleitete Worte sich bedienen, sondern auch denselben zum Grunde  
nehmen. Den diejenigen damit verbunden, von welchen das Bekenntnis auf-  
gegangen ist.

V Die Einheit der evangelisch-lutherischen Kirche als eines Theils der  
christlichen Kirche liege darin, daß sie bei Einem und demselben  
Glaubensbekenntnis ihre Befolgung und ihren Namen,  
den nämlichen Ausrufung und ihre Geschichte verdanke.

VI Neben ausgedehntem Sinn ist die Unverschiedenheit der kirchlichen  
Bekanntnis eines Glaubens, durch die Annahme und das Ver-  
ständnis ihrer Lehre ohne Zweifelheit und ohne einen des Verständnisses  
sich nicht. Erstlich ist die bekennende Kirche als diejenige,  
welche im wahren, christlichen und apostolischen Sinne den  
Sinn des Väterthat" hat.

VII Daher stehen nur diejenigen Gemeinden wiewohl eines Landes in  
ihrem Gewandheit und Einheit mit ihrer Kirche, und insbesondere  
evangelisch-lutherisch, welche sich anrichtig und in  
der Einheit und Wahrheit in den Lehren der Unverschiedenen Aussagen über  
erkennen.

VIII Die Lehre von der Unverschiedenheit der Aussagen über Christus, in ihrem  
wahren Sinn, erkennen und bekennen wir als durchaus übereinstimmend  
in der einen, unverschiedenen Wahrheit, deren wahre Regel und Richtschnur  
das Wort ist. Diese ist als Wahrheit anzusehen nicht nur an, als voll-  
ständig übereinstimmend mit den lehrmäßigen Aussagen des Alten und Neuen Testaments,  
sondern als diejenige, die wir bekennen wir und alles, was sie der Kirche  
ausdrückt und was wir glauben wir, ist mit von Christus selbst zu verstehen.

IX Neben wir kommt die Unverschiedenheit der Aussagen über Christus, in ihrem  
wahren Sinn, erkennen und bekennen wir als durchaus übereinstimmend  
in der einen, unverschiedenen Wahrheit, deren wahre Regel und Richtschnur  
das Wort ist. Diese ist als Wahrheit anzusehen nicht nur an, als voll-  
ständig übereinstimmend mit den lehrmäßigen Aussagen des Alten und Neuen Testaments,  
sondern als diejenige, die wir bekennen wir und alles, was sie der Kirche  
ausdrückt und was wir glauben wir, ist mit von Christus selbst zu verstehen.

Die Annahme dieser Verfaßts und Grundzüge machte im A. 1820 Schritt nach. Das Bekenntnis, auf welches man sich damit abgeben hatte, mußte auch in der Verfassung des Ministeriums zur Geltung kommen. Es war damals mit einer wahrlich stolzen, das man die in-angenehme und lernnach oftens verbesserte Konstitution auf die Seite und eine neue entwarf, welche dem Charakter und den Interessen des Ministeriums entsprechen würde. Eine solche wurde dann mit größter Sorgfalt erwogen und beraten, und bei der Verfassung im Jahre 1820 angenommen. Der Paragraph, welcher vom Bekenntnis handelt, lautet folgendermaßen: Kap. I, §. 11. „Diese Synode bekennt, daß die lautersten Lehren des Alten und Neuen Testaments das höchste Geistes- und geistliche Wort Gottes und die klare, einfache und unabweisliche Richtschnur des Glaubens sind; — daß die drei allgemeinen Glaubensbekenntnisse, das Apostolische, Nicänische und das Athanasianische in Uebereinstimmung mit dieser Regel, den Grundsätzen der christlichen Lehre darlegen; — daß die Unauflösbare Laubhütten Gemeinschaft in allen Theilen mit dem Worte Gottes als der Regel des Glaubens als Regel und eine richtigere Darstellung der Lehre ist; — und daß die Lehren der Väter, die Schatzkammer der Bibel und die heiligen Schriften eine getreue Entschlüsselung und Erläuterung der Lehre des Wortes Gottes und der unschätzbaren Kommenheit sind.“

„Alle Fragen, die den Glauben der Kirche und die Verhältnisse der Sakramente betreffen, sollen in Uebereinstimmung mit dieser Regel und diesem Bekenntnis entschieden werden.“

Somit war denn nun unser Ministerium nach vielen Abwägungen sich wiederum zu dem Glauben abgewandt, den die Vater unserer Kirche in Amerika bekannt hatten und worauf unser Bekenntnis ruht. Denn die alte Ministerial-Verordnung, die bis 1812 in Kraft war, verpflichtete jeden Pastor zum Bekenntnis und in Gemäßheit der Lehre. Die erste Verfassung der Kirche in der Vereinigten Staaten, welche bis zu Anfang dieses Jahrhunderts in Kraft war, verpflichtete ebenfalls die Mitglieder der Kirche zum Bekenntnis.



### Dreihundzwanzigstes Kapitel: Inneres einheimisches Missionswerk.

ark — Elizabeth — Hoboken — Jersey City New York — Schwedische Ge-  
 meinde daselbst — St. Lukas — St. Johannis — St. Petri — St. Pauls in Harlem —  
 t Richmond und Stapleton, U. Z. — Port Chester — Alt. Vernon — Pough-  
 kee — Roudout — Port Jervis — Saugerties — Wheat — Albany — Zweite  
 meinde — Deutsche Protestantische — Erste Deutsche — St. Johannis — Cona-  
 rke — Blecker — Utica — Lewis Co. — Jefferson Co. — Oneida Co. —  
 ae — Syracuse — Liverpool — Oswego — Onons und Umgegend — Rochester —  
 swide — Lancaster — Buffalo — Canada — Boston, Mass. — Connecticut.

Während dieser Periode wurde eine ganze Reihe meist deut-  
 er Gemeinden gegründet. Ein besonderer Eifer bekundete  
 in und um New York und Brooklyn. Manche der früher  
 ichteten Predigtstationen waren eingegangen und mußten aufs neue in An-  
 fang genommen werden. Englische Stationen gab es weit weniger;  
 en Unterhaltung war aber um so kostspieliger. Am meisten Geld ver-  
 lang die englische St. Matthäus-Gemeinde in Brook-  
 n, welche bis vor wenigen Jahren mit großen Summen jährlich unter-  
 stützt werden mußte. Die Gemeinden, welche während der letzten Periode  
 i Leben getreten sind, waren meist in solchem Maße erstarkt, daß sie der  
 Unterstützung aus der synodalen Missionskasse nicht langer benötigt waren.  
 In der Geschichte dieser Gemeinden teilen wir nur solche Momente mit,  
 welche ein Einschreiten der Synode erheischten. Im übrigen verweisen  
 wir auf die im Anhang enthaltenen historischen Skizzen  
 und noch mit der Synode verbundenen Gemeinden. Beginnen wir mit  
 in Jersey.

1. Newark. Die Unruhen in der St. Johannis Gemeinde dahier  
 uerten noch etliche Jahre fort. Maschops Partei suchte die Verbindung der  
 Gemeinde mit der Synode zu lösen. Allein nach der Konstitution der Gemeinde  
 und dies nicht möglich, außer mit Zustimmung des Ministeriums und mittelst  
 der Fertigung eines gesetzlichen Dokumentes. Pastor Maschop wurde  
 51 auf dringendes Gesuch hin aus der Synode entlassen. Derselbe  
 u der Buffalo-Synode bei, während die Gemeinde im Verbande mit  
 dem Ministerium verblieb. Eine von der Buffalo-Synode angetragene  
 Ministerien wurde seitens des Ministeriums abgelehnt. Im Sommer 1853  
 wurde die Trennung zwischen Pastor Maschop und der Mehrheit der Ge-  
 meinde vollständig. Die Synode beschloß, der Gemeinde im Erlangen  
 ihrer gesetzlichen Rechte behilflich zu sein. 1854 war der angestrebte  
 Zweck noch nicht entschieden. Maschop war im Besitze der Kirche gegen  
 den Willen der Mehrheit der Gemeindeglieder. Ein Komitee wurde  
 ernannt, um der Gemeinde mit Rat und That beizustehen. Es hielt  
 weiter einen Pastor zu finden. Schließlich, im Spätjahr 1855, nahm

der soeben ins Amt getretene Pastor H. Kaschner einen  
Gemeinde an. Im Januar 1856 wurde derselbe jedoch an die  
St. Michaels-Gemeinde in New York berufen und Pastor C. H. Herr  
Nachfolger in Newark. Nachdem der Synode nachtrümlich  
erstarfte die Gemeinde absehende

2 Elizabeth Diese Gemeinde schien während der  
Jahre wie früher in Verbindung mit Newark bedient worden  
Im Jahr 1859 wird dieselbe in den Verhandlungen wieder erwähnt.  
Diesem Jahre betrug sie den Kandidaten Bernh. Friedr. Carl  
Wentz aus Altonburg. Mit demselben war sie jedoch nicht  
Nach drei Monaten wurden Friedr. Wenzel und ein anderer, und der  
1860 vom Ministerium ausgeschlossen. Im August nahm Pastor  
Wenzel einen Ruf an die Gemeinde an. Er war am 1. Juli  
Pastors Ober in Newark. 1861 berichtet derselbe 110 Kommunikanten  
125 am heiligen Abendmahl berechnete Mitglieder und eine  
Im Späthahr 1863 folgte derselbe einem Rufe nach Vermont

3 Hoboken Im Oktober 1856 begann Pastor G. W.  
Lidbo, der früher an der deutschen zweiten Gemeinde in Albany  
Lutherische Kirche Thatsache unter den deutschen Lutheranern in  
Pavilion's Komitee der Synode hatte ihn dahin gestellt. 1857  
siehe „Ich bin hierher gefahren als Missionar. Bis jetzt habe ich  
keine Gemeinde gegründet. Ein Hauptbedenken ist, dass die  
die meine Gottesdienste besuchen, Frauen sind.“ Das Werk in  
Matthias- und Marius-Gemeinde in New York unterstellt worden.  
Hoboken berichtet während des ersten Jahres seiner Wirksamkeit  
Kommunikanten. 1858 waren es 18 und zwei Jahre später  
Zahl dieser, welche kommuniziert hatten, nur 16. Ein Kirchenbau  
war noch nicht vorhanden. Es gilt als Regel, daß den älteren  
situationen kein Kirchenbau meist gefolgt wurde. Somit wurde  
erhalten. Im Mai 1864 konnte die Gemeinde, welche  
nach sehr wenig nur 88 Kommunikanten), aber mit einer  
hatte diese einen Kirchenbau bezogen. Sie hatte dieselbe von dem  
kostenlos erhalten, 25,000 dafür bezahlt und 84,000 davon  
im Oktober wurde die Kirche eingeweiht. 1867 betrug die  
Kommunikanten 100.

4 Jersey City Die Matthäus-Gemeinde diente  
Hilfen ausgestellt worden. 1860 berichtet Pastor  
„Im letzten Verlaufe habe ich begonnen, in Jersey City  
Zurück zu halten, und ich darf sagen, daß die  
einer Gemeinde aufsteht.“ Im Januar 1862 betrug die  
Kandidaten Julius Aug. Bunnereoth von der Unionist  
Derselbe berichtet 1863 184 Kommunikanten. Bis dahin hatte

Gemeinde in einer gemieteten Kirche versammelt. Am 22. Mai 1864 wurde die eigene Kirche eingeweiht worden. Die Werke vollzog Prof. Dr. H. A. Schmidt und die Predigten hielt Pastor J. W. T. Zwickle und Dr. A. V. Schock. Pastor Wingerth starb am 1. Mai 1866. Am 17. Juli desselben Jahres trat Pastor Georg Lind an dessen Stelle. 1867 zählte die Gemeinde 236 Kommunikanten.

In der diesen Hauptorten wirkten deutsche Prediger des Ministeriums während dreier Jahre in Orange, Long Hill, Meyersville und andern Orten in New Jersey.

Ein weiteres und erweiterteres Feld für Gründung neuer Gemeinden in der Stadt New York.

1. Stadt New York. Nicht weniger als fünf Gemeinden, drei deutsche und zwei schwedische, sind während dieses Zeitraums infolge der Bemühungen des Ministeriums oder der mit ihm verbundenen Pastoren in dieser Stadt entstanden. Unter diesen war

a) die schwedische Gemeinde der Zeit nach eine der freien 1855 wurde Kandidat Gust. A. Behrson zum Axiensfeld. Das Ministerium beschloß, ihm die Bitte zu gewähren und ihm die Erlaubnis gestattete die Arbeit unter seinen skandinavischen Landsleuten in New York anzunehmen. Zugleich wurde derselbe unter die Anzahl der Pastoren der evangelischen St. James Gemeinde, Pastor A. V. Schock, gestellt. Es ist darum die schwedische Gemeinde hernach stets in ununterbrochener Verbindung mit der alten evangelischen Gemeinde in New York geblieben. Das Ministerium wurde schließlich aus der Missionsliste unterstrichen. 1867 beschloß das Missions-Komitee, daß die schwedische Gemeinde eine sehr wichtige Fortschritt mache. 1865 beschloß Pastor Behrson 62 Kommunikanten und erhielt 1867 die gewünschte Entlassung an die neugegründete evangelische New York Synode. Die Gemeinde hat später eine Kirche in der 24 1/2 Straße erworben und steht eben im Begriff, ein größeres Gotteshaus in der 22 Straße zu bauen. Die Kommunikanten sind nun 700 angewachsen. Die Gemeinde wird jetzt von Pastor E. Lindberg bedient und ist mit der schwedischen Annikiana Synode verbunden.

b) Die St. Lukas Gemeinde. Auch dieselbe begannen werden sie aus den Verhandlungen nicht resultirte. 1852 hat Pastor G. B. Drees um Aufnahme ins Ministerium. Derselbe hatte zuvor mit einer andern Gemeinschaft in Verbindung gestanden. Bei seiner Aufnahme um das Ministerium sehr fortwährend wurde und stellt ihn unter die Anzahl der Pastoren von New York und Williamsburgh, südlich des Hudsons Feld. Drees muß sich schon längere Zeit in New York aufgehalten haben und wohl bekannt gewesen sein, was aus der großen Zahl der Refusenken hervorgeht, die er bereits 1853 beschloß. Eine Note von

Jahren wohnt derselbe in No. 63 Wen 11. St.afe. Zuerst erwarb er  
 rechtsherrlich dasselbe 1853 ein. Aus demselben ist ersichtlich, daß  
 seine Gemeinde 120 Kommunikanten zählt, und daß mit derselben ein  
 Wochenblatt verbunden ist, die von 70 Sch. lein bezahlt wird. 1851  
 im Jah. der Kommunikanten auf 128 angewachsen. Zuerst lernte  
 derselbe aber 171. 1879 war es der Gemeinde gelungen, in der  
 Str. der Anstalt zu kaufen, für welche sie 8000 bezahlt. Und  
 hoffte sie eine „stehende und anständige Kirche“ zu errichten. Und  
 fand sie sich im Stande abzutreten, mit dem Grund zu bezahlen, Ueber  
 Synodalen wurden am Unterbau, um Plan der Kirche. 1860 hat  
 die Zahl der Kommunikanten 10. Die Gemeinde hatte von St. M.  
 8000 erhalten und 84000 mit dem Grund bezahlt. 1862 hat  
 Pastor Trese, den es am liebsten gewesen sei, in diesen Jahren in  
 seinen 1. der Kirche zu stehen. Er hat, 1860, wurde die Kirche  
 eine andere, die bei St. Marien Kirche. Dieselbe wurde im 15. Ja  
 hergestellt, wobei die Kirche in die gleiche und den Gehalt wurde  
 1867 betrug die Zahl der Kommunikanten 14.

Es bemerkt ist, daß diese Gemeinde, später durch die Kirche,  
 eine Kirche und von derselben losgerissen worden ist.

c) Die deutsche St. Johannes Gemeinde wurde  
 im Dezember 1855 von Pastor H. G. H. Held, welcher von  
 der St. Marien Gemeinde übertritten hatte, gegründet. Zuerst war  
 die evangelisch-lutherische Missionskirche in der Straße der Anstalt  
 sein Ort. Der erste Bericht, den Pastor Held, in der  
 Kirche seiner Gemeinde einbrachte, ist aus dem Jahre 1856. In  
 der Kirche 1856 erschien Theodor Heander als „Kommunikant“  
 der Gemeinde. Die Zahl der Kommunikanten betrug 108 und die der  
 Gemeindeglieder 194. Am 10. Juni 1859 fand derselbe in Verbindung mit  
 Pastoren H. Ehler, H. Werner und G. W. Thoma  
 durch einen Vertrag diese Kirche seinem Recht aus dem Ministerium über  
 worauf sein Recht zur Unterhaltung von der Kirche zwischen  
 während die andere sich später mit dem Ministerium abgab und  
 Umkehr bezog, zum Pastor Held zum eigenen Recht. 1865  
 die Gemeinde der deutschen St. Johanneskirche an der  
 Straße, welche sie 81,000 bezahlt. In Pastor Held's Tod  
 Gemeinde einen Prediger aus der General-Synode, der dieselbe  
 auch betreut. Die Kommunikantenzahl betrug jetzt 170.

d) Die deutsche St. Petri Gemeinde. Der An  
 kauf machte Pastor Christ. Hennicke im Jahre 1861. Der  
 war zur Zeit Dr. Stahlmann's Obvikar und wurde in seinem  
 werke im oberen Stadtheile vom Missions-Verein der Marien-Gemein  
 freier unterragt. 1862 ist die neue Gemeinde ins Ministerium

genommen worden. Am 7. Mai 1865 wurde Pastor Hennicke als Seelforger der Gemeinde eingeführt. Der Gemeinde gelang es, eine kleine hölzerne Kirche in der West 50. Straße zu erwerben. Am 27. August 1865 weihte sie dieselbe ein. Die Verbindung mit dem New Yorker Ministerium war zuerst nur von kurzer Dauer, denn bereits am 8. März 1866 sagten sich die Pastoren Steinle und Ehr. und Heinr. Hennicke von demselben los, da sie eine eigene Synode, „die deutsche Evangelisch-Lutherische Synode vom Staate New York und anderen Staaten“, gegründet hatten. Die St. Petri-Gemeinde trat derselben gleichfalls bei. 1871 legte Pastor Hennicke sein Amt an der Gemeinde nieder, worauf dieselbe Hr. C. N. Moldenke betret. Auch schloß sich die deutsche New York-Synode dem New York-Ministerium an und Pastor nebst Gemeinde traten demselben bei.

e) Die deutsche St. Pauls-Gemeinde in Harlem wurde nicht vom Ministerium aus gegründet, ist aber demselben 1865 beigetreten und seit der Zeit von Pastor Julius Ehrhart bedient worden. Ihre Kirche an der 123. Str., zwischen 6. und 7. Ave., ward am 30. April 1865 von Dr. Schmidt geweiht. Dr. Stohlmann hielt die Predigt.

Auch die Matthäus-Gemeinde in Melrose ist 1863 in das Ministerium aufgenommen worden; später ebenfalls die von Prof. Dr. G. Seyffarth gegründete und mit der Steinle'schen Synode verbundene Immanuel-Gemeinde zu Norville.

In New York bestand zu jener Zeit nur eine deutsche lutherische Gemeinde, welche nie, auch nicht durch ihren Pastor mit dem Ministerium in Berührung gekommen war. Es ist dies die Trinitatis-Gemeinde, deren Kirche Ecke der Ave. B und 9. Str. steht, und welche seit Jahren mit der Missouri-Synode verbunden ist.

2. Die Arbeit, welche Mitglieder des Ministeriums in Brooklyn gethan haben, wollen wir in einem späteren Kapitel behandeln. Nicht weniger als fünf der bedeutendsten Gemeinden in Williamsburg und Brooklyn sind von Pastoren des Ministeriums während dieser Periode gegründet oder jahrelang bedient worden.

3. Auf Staten Island wirkte Pastor Christian Hennicke etliche Jahre. 1856 wurde derselbe vom Ministerium geprüft und lizenziert. In demselben Jahre reichte die deutsche evang.-luth. Gemeinde zu Port Richmond ein Gesuch um Aufnahme in die Synode ein und ließ sich durch Joh. Katzen vertreten. Die Gemeinde wurde darauf aufmerksam gemacht, daß sie erst die Gemeinde-Ordnung des Ministeriums annehmen müsse, ehe sie aufgenommen werden könnte. Diese Bedingung wurde ihrerseits auch erfüllt. — 1857 wurde ebenfalls die deutsche evang.-luth. Gemeinde zu Staple-

von in des Ministerium angenommen. Am November von 1861  
Genehmige, die beide Gemeinden bedient hatte, nach Koblenz und  
sein Amt an der neuangelegten St. Johannes Gemeinde an. Der  
Katholiker zur Staten Island wurde Pastor E. Golling, der  
von der Evangelischen Gemeinschaft übertraten von  
den Jahre 1862 verschwand deren Name aus alle die Jahre aus  
Verhandlungen, sowie der beider Gemeinden. Eine Urkunde aus  
angegeben. 1866 wurde derselbe wiederum aufgenommen.

4. Port Chester. 1863 berietet Präsident Peckham, der  
am 5. Juli die Kirche zur Kirche der nördlich von Pastor L. G.  
Wittner warindem Gemeinde dabei bereit habe. Die  
habe die Ordnung des Ministeriums angenommen, und nicht  
Pastor im Einklange mit. Eine neue Kirchenname von 1863  
an stand Pastor Hermann Fischer, der vorher die Gemeinde  
Sanctus bedient hatte an der St. Pauls Gemeinde in New York.

5. St. Bernon. Vom Jahre 1838 an wollte hier  
D. Baden. 1859 konnte derselbe nur 22 Kommunikanten bei  
1861 war die Zahl auf 42 wuchs an. Der Pastor, damals waren es  
In den Annahmen in seinem Kirchendienst von 1838 bis 1861  
Pastor Baden. Hier und nun darin eine Kirche in New York  
mit letzter war den Christen, wobei die Pastoren D. R. G. und  
V. Steimle abmühten. Das Gebäude wird 24000 Kosten und  
Gemeinde hat den lobenswerten Entschluss gefasst, die Kirche zu  
erneuhen. Die St. Matthäus und St. Markus Gemeinden in New  
York sowie die St. Matthäus Gemeinde in Putnam haben uns  
reuehlich unterstützt. 1863 berietet der Präsident des Ministeriums  
die Kirche der St. Pauls Gemeinde am 29. December 1864 ein  
werden ist. Pastor G. Carlisch von Brooklyn soll in den  
Dr. Stohmann hielt die Predigt über die Worte „Halte, was du  
hast“. Zuerst bedauert derselbe, daß nicht das Amt des  
der von Pastors nach New York die Gemeinde mit 100  
Baden war die Stohmanns Gehilfe geworden. Im October 1864  
wurde Pastor A. J. Simon aus Oyster in New York  
Gemeinde berufen. Die Zahl ist aber keine gute gewesen in  
New York werden Mangel an der denselben aufzuheben. Ein  
verändert von der Predigkeit, und Pastor Joh. von Brandt mit  
1866 den St. Pauls in St. Bernon. 1867 betrug die Zahl der  
Kommunikanten nur 76.

6. Foughteepire. Im 1855 ist die Predigkeit der  
daher seitens unseres Ministeriums wieder in Erwägung worden. Das  
rüber hier angedeutet worden war, haben wir Seite 161 mitgeteilt. Der  
Pastor Carl G. Zieble hielt hier Gottesdienste von New York aus.

gründete am 17. Februar 1856 eine neue Gemeinde. Dieselbe nannte sich die erste deutsche evang. luth. Gemeinde von Pongp. Zuerst nahm die Gemeinde Ordnung des Ministeriums an und bat um Aufnahme in die Synode. 1856 wurde dieselbe auch aufgenommen. Pastor G. Hofmann nahm bald nach Organisation der Gemeinde einen Akt an, dieselbe an und berichtete 1856 202 Kommunikanten, 100 auf 61 Kommunikanten. Er blieb jedoch nur ein Jahr und verlor im Mai 1857 nach Patzgerille, um die vakante Gemeinde dort zu vertreten. In seinem Parochialbericht gibt Pastor Hofmann die Gründe an, die ihn dazu bewogen haben, sein Amt in Pongp. zu verlassen. „Die Trustees hatten die Gelder, welche der den Reichthum gesammelt worden waren, für andere Zwecke verwendet und die Gemeinde nicht lassen können, das Recht zu machen oder mehr Gelder zu sammeln.“ Die Zahl der Kommunikanten ist er als 217 an. Die Synode wählte dieses Vorhaben und ernannte ein Komitee, bestehend aus den Pastoren Strobel, Heß und Sieble, um der Gemeinde ihr Recht vorzuhalten. Dies Akte über der Gemeinde dadurch nicht erhalten zu haben, denn 1858 berichtet Pastor G. Witz, das es ihm gelungen sei, eine neue Gemeinde in dieser Stadt zu gründen, die aber nicht an Wachstum und der Unterhaltung schicklich sei. Die Bitte um Unterweisung, was verlangt. Die neue „Deutsche evang. luth. Gemeinde“ wurde ihrem Wunsch gemäß ins Ministerium aufgenommen. Die folgende Gemeinde verabschiedet. 1859 berichtet Pastor Witz 77 Kommunikanten. Dechant J. Döbber leitete der Synode der schwarzen Land, den seine Gemeinde habe, an das Herz; worauf beschlossen wurde, die Doktoren Fockman und Strobel zu beauftragen, Pongp. zu besuchen und zu berichten, ein eigenes Interesse nur unsere deutsche Gemeinde zu machen. 1860 muß der Präsident berichten, das es dem Pastor unmöglich gewesen sei, die verschiedenen Elemente in der Gemeinde zu kontrollieren. Er habe darum im April sein Amt niedergelegt und sei als Gehilfe des Pastors Ebert nach Newark immigriert. Im August war aber die vakante Stelle durch Abtina des Pastors Aug. W. Schuberl wiederum besetzt. Derselbe trug dem Ministerium die besondernhältnisse, unter welchen die Gemeinde zu leiden habe, seine Verhältnisse, die Gemeinde finanziell wie vor, voran; ein neues Komitee, bestehend aus den Pastoren Vebker und Heß, ernannt wurde, um die unangenehme Lage zu untersuchen und an den Präsidenten zu berichten. Schuberl blieb ein Monat. Das Komitee berichtete, das die Schuld \$2500 betrage, die Kirche ein gute Lage habe und darum nicht verkauft werden sollte, das die Gemeinde sich des Friedens erweise, zu erhalten sei und darum häufig untersucht werden sollte, das die Gottesdienste auf besucht seien und ein besserer Geist herrsche als vorher. Im Späthier nahm Pastor





welt werden. Im Spätjahr 1861 nahm Pastor Koberg den Ruf der  
deutschen ersten Gemeinde in Albany an. Pastor W. Zahn bediente  
die Gemeinde 1862. Pastor Hermann Kischer wurde 1863 sein  
Nachfolger in Saarettos, der im December 1865 einem Ruf nach Ham-  
ilton, Ont., folgte, aber nur kurze Zeit in Canada blieb. Im April 1866  
berief Pastor J. T. Sager seine Gutskassette an der Gemeinde in  
Saarettos. 1867 berief derselbe 110 Kommunikanten.

10. Ghent und Umgegend. Der ersten Spiritus sancti deut-  
schen Gemeinde bei Ghent begann im 1851. Kandidat C. A. J.  
Fohle trug in seiner Bericht: „Ich predigte an zwei Plätzen, näm-  
lich in Wadsworths Schulhaus, drei Meilen vom Dorfe, mit in Carroll  
Schulhaus, welche es jedes Meilen entfernt ist. Aber es ist nur eine Ge-  
meinde.“ Ingleich bediente er Claverack und Pittsfield in Mas-  
sachusetts. 1852 war Kandidat G. B. Schmitt Pastor der Gemeinde.  
1853 wurde die deutsche zweite Gemeinde von Ghent in den  
Synodalberath aufgenommen. Robert von nach Mad. Road, Putnam,  
und Kandidat Georg Werner wurde im November 1853 der Ge-  
meinde empfohlen. 1854 folgte diesem, der inzwischen Pastor in Mon-  
treal geworden war, Dr. A. Borchard, der aber keinen Nachfolger  
einer Ruf nach Dalton, Ore., annahm. 1855 bediente Kandidat J. R.  
Clasen die Gemeinde. 1859 wurde derselbe Pastor H. Kemnats  
Nachfolger in Hawthorne, N. Y. 1860 predigte hier Kandidat Wil-  
helm Zahn. Im folgenden Jahre bediente derselbe, das seine Ge-  
meinde 117 Kommunikanten zählte. Auch habe er in Berlin, Keni-  
cotta, County, jeden Monat gepredigt. Die Sendlinge der Al-  
brechtsleute wollten hier eintriften, so sei ihnen aber nicht ge-  
lungen. In Chatham Centre habe er eine kleine Ansiedlung von  
Deutschen bedient. Positiv sei ein volkreichendes Land Ge-  
sen 60 deutsche Familien habe er hier geunden. 1862 zog Zahn nach  
Saarettos, worauf die Gemeinde Pastor J. A. Clasen von Conkling-  
ville zum zweitenmal berief. 1865 wand er noch an der Gemeinde, welche  
nun 108 Kommunikanten zählte.

11. Albany. Während dieser Periode und drei deutsche Ge-  
meinden durch Pastoren, welche mit dem Waisenkinder in Verbindung  
standen, verbunden mit nicht oder weniger aus der Waisenkinder wurde  
durch direkte Beiträge verschiedener Gemeinden unterstützt worden.

A. Im 1841 wurde die deutsche zweite Gemeinde zum  
Katholischen von der ersten lutherischen Gemeinde, welche einzeln  
waren war, hatte sich unter Pastor J. B. Schmidts Leitung, zum  
eines lebenden Wandstams ertrug (vgl. Seite 162 und 163). Am  
17. März 1845 ist derselbe in der Welt seine Jahre abgewandert.  
In der Ermahnung seiner pastoralen Pflichten hatte er eine Straffheit

angezogen, welcher er nach wenigen Tagen zum Priester fiel. Dem Nächstfolger wurde der toeben aus Deutschland emigrierte Kandidat Kaspar W. Wossfle, welchen Dr. Pohlman auf das dringende Gesuch der ersten Konvention am 19. Mai 1855 kooptirte. Diese Gemeinde hat sich bisher jederzeit der Synode beizutreten. 1856 beschloß das Präsidium, daß es in Zukunft keinen Kandidaten, der einen Ruf von einer Gemeinde erhalten hat, die sich lutherisch nennt, aber sich nicht als Kirchenmitglied beizutreten, kooptirten oder ordnirter werde. Dieser Beschluß ist nicht im Hinblick an die Mistakung des Präsidenten gefaßt worden zu sein, welcher behauptete, daß Pastor Weidls im Segen der Gemeinde, aber nicht im Namen, sondern auch in den evangelischen Kirchen ausgesprochen zu werden. Das höchste Merkmal in der Gemeinde nach dem, meinte er, das sich befinde, daß die Gemeinde nicht mit der Synode verbunden ist. Er empfielt, daß die Synode dem Pastor, der die Wahrheit der Gemeinde zu vertreten sich beizutreten, mit Rat und Thun an die Hand gehe. Demnach wurden nach Vertagung der Synode nur zwei von den drei Predigern in entlassen. Man verfiel über die Kirche einer Zankhader, Kaspars Plankruppi, der man eine Zeit lang gefaßt hatte, hielten die Wortführer der Konvention, die Predigtamt an ihrer Gemeinde zu behouden. Maximilian, ein hochgelobtes Subjekt, wurde richtig zum Pastor gewählt. Ehe derselbe seinen Amt annehmen konnte, kam er wegen eines unglücklichen Verachens in Zankhader. Die Gemeinde wählte nun Pastor Heinrich G. Eblen (ein Mitglied des Ministeriums) zu ihrem Prediger. Derselbe Ruf sollte die be. Derselbe zog ihn die Synode zu Verantwortung. Die Beschloß, daß falls Pastor Eblen die Gemeinde nicht zu Annahme der von ihm entworfenen Ordnung beweisen könne und von Ansehen aus Abschied nehmen er sein Amt an denselben niederlegen soll. Nikolaus Ludwig Schlimmer trat Eblen sowie sein Tochtermann, Pastor A. H. Thomae nach der Pastoren A. H. W. Feld und G. Werner aus dem Ministerium aus. Im Sommer 1861 verließ Pastor Eblen die Gemeinde während seiner Wirksamkeit in Albim hatte derselbe gegenwärtig Gelernt hat schied den unbedachten Schritt zu bereuen den er durch Annahme des Rufes an diese Gemeinde gethan hatte. Auch verließ sich derselbe 1861 mit dem Ministerium. Im Oktober 1861 wurde Pastor Adolph A. Prediger der Gemeinde, jedoch nicht, ob derselbe sich nicht beizutreten hatte, die Gemeinde Ordnung der Synode annehmen und die Ministerium beizutreten. 1861 wurde in dem auch im Ministerium in dem Ministerium. Unter Pastor Adolphs Amtverrichtung, und dessen die Ministerium einer guten Konstitution und durch den Beitritt von Ministerium Ordnung in die Gemeinde gefaßt war, nahm derselbe nicht. Während der 1862 war 200 Kommunikanten waren, über die Zahl der

ber 1863 auf 340 und 1864 auf 440. In der Kirche dieser Gemeinde und 1867 die Versammlung des Ministeriums statt, bei welcher es zur Trennung kam.

b) Die deutsche protestantische Gemeinde 1851 sammelte Pastor A. W. Schmidt im unteren Theile der Stadt eine deutsche Gemeinde, an der er aber wenig Freude erlebte. „An die Memter dramatische“, sagte uns der selb. Pastor C. Hoffmann, „die Abichham der im Laichlichen, ungläubigen und modernheidmischen Element.“ Von ewangelischer Predigt wollte man wenig wissen, vom lutherischen Namen vollends gar nichts. Man nannte sich protestantisch, und protestierte gegen alles, was einem lutherischen Christen war und beizuhilfen. Weard wurde in die Kirche, welche die Gemeinde aufbau über das Portal drei Treppen hinauf gehen lassen. „Nur ist der Geist und ohne Zwang der Glauben.“ Es wohnte nicht an Predigern, welche bereit waren, um des arbeitsamen Lohnes willen auch diese Leute zu küssen und Willen zu beibringen. Wem der Herr — so im der Ehre des Ministeriums abwartete — sagte selbst demie von an. Von keiner Seite ward dieser Glauben in den Protokollen Erwähnung gethan. Die Gemeinde ist seit 1867 in Verbindung mit der Unterten Synode und wird von Predigern versehen bedient.

c) Nachdem Pastor Schmidt's Bemühungen um eine lutherische Gemeinde im unteren Theil der Stadt von solchem Misserfolg begleitet gewesen waren, gründete derselbe eine neue Gemeinde, die sich den Namen „Evangelische ev. luth. Gemeinde“ bediente. So wurde die zweite Gemeinde die Mutter der ersten Pastor R. A. W. Heideberg ward seine erste Kirche an die neue Gemeinde. Am 12. Juli 1852 wurde derselbe eingeweiht und zugleich auch die neue Kirche eingeweiht. Die Doppelfeier leiteten die Doktoren Pohlmann und H. Borchard, als Pastor Weyel und Kand W. Siedel. 1856 konnte Pastor Siedel 1-3 Kommunikanten berichten. Zugleich bemerkt er: Das Alle Jahr ist ein sehr reichliches an unsere Gemeinde gewesenen. Von 1851 da Mitglieder auf 170 gewachsen, und 81400 sind an der Schuld abgetragen worden, wovon allerdings mehr als die Hälfte von auswärtigen herkommen ist. Die Gemeinde wurde durch bedrückten finanziellen Lage zum Aufbruch im Unterwalden warm empfohlen. 1857 betrug die Schuld noch 81400. Am Oktober 1857 trat Pastor Heideberg von seiner Stelle an der Gemeinde in Toronto, Ont. Im November trat Pastor Christian Henninge seinen neuen Posten an in der Stadt W. 1858 an. Neben der neuorganisirten St. Johannes Gemeinde bediente er auch die ev. luth. Gemeinde. Am 22. November wurde er an seiner Stelle eingesetzt. Im Jahre 1859 führte diese Gemeinde Pastor Heideberg an die neue Gemeinde, weil derselbe beim Gottesdienst allezeit neuem

gen eingeführt habe. Diese betrafen: im März von Ketzten bei Tag während der Aera des heiligen Abendmähles, im März bei einer Kirchweih und dem Oster, im Juli bei dem Kreuzes beim Zerschneiden des Kreuzes und im August bei der Zerschneiden der Lieder. Das Fest der Kreuzer und Gewande das alte Chorschreiben in einem 1777 im Jahr von dem heiligen Lob nach Verkündigung der Zerschneiden der Lieder. Diese wurde durch ein Wahl. Dieser erhielt der Kirche die Mitternacht, das ist die Gemeinde spielte und von Mitternacht bis zum Morgen wurde. Die Gemeinde konnte sich aber nicht in die Kirche halten. Im Jahre 1790 im Jahr wurde die Gemeinde durch einen anderen Prediger Pastor C. S. A. A. wurde die Gemeinde von demselben, einer in Spanien des Jahres 1794 von demselben berufen um die Kirche zu weihen des Vorjahres 1797. Im Jahre 1799 wurde die Kirche von demselben in dem Jahre 1807-1809. Diese Gemeinde war die einzige unter den deutschen, welche 1807 gegen die Trennung der General Synode stimmte.

Die St. Johannis Gemeinde. Im Jahre 1857 wurde diese Gemeinde gegründet. Der Pöhlmann war die Kirche über. 110 evangelische Personen schlossen sich an. Diese waren in sämtlich aus der zweiten Gemeinde gekommen, welche sich getrennt hatte, die Gemeinde Ordnung der Kirche einnahm und sich dem Prediger in anzahlreichen. Dies war der Grund der Ausweisung. Sie wollten eine selbststehende Gemeinde gründen. Der Herr Christian Henning wurde von ihnen berufen und am Sonntag den 15. November 1857, von Dr. Pöhlmann installed. Am 25. November 1859 wurde die Gemeinde den Christen zu ihrer neuen Kirche. Am 1. Oktober wurde dieselbe eingeweiht, wobei Pastor Wegel die Predigt hielt. Die Kirche war aus Holz erbaut, 1861 auch groß, nach Turm und eine Gürtel war, der als Schallhaus benützt wurde. Die Kosten betrugen 8000. Der Grund hatte außerdem 81.000 gekostet. Pastor Henning hatte im Jahre 1859 die Gemeinde zu Anfang des Jahres 1859 wurde die Kirche eingeweiht. Die Kirche Pastor Ernst Gottmann welcher von Anfang an bis zum Jahre 1859 diente. 1866 verstarb derselbe 66 Mann Jahre.

1. Congregation. Die deutsche Congregation diente in der Kirche in Verbindung mit der örtlichen Synode geschlossen, so wie die Kirche in enthalten worden war. Während der fünfziger Jahre wurde wieder eine Congregation bedacht. Diese in den Vorlesungen der örtlichen Synode eingeleitet. Die Congregation hatte aber mit der örtlichen Synode, daß es die Congregation mit ihr einmüthig hatte. Im Jahre 1869 war Pastor C. S. A. A. ein Maler, der zur Wiederaufnahme der Kirche Prediger in der deutschen Gemeinde in Congregation geworden. Derselbe war die

Amaharie, wurde aber vorerst nur lizenziert. 1861 beschloß sich die Synode, dem Ministerium wiederum beizutreten. Da sie die Verfassung, welche die Synode für die Gemeinden eintrifft, angenommen hatte, so wurde dieselbe angenommen. Pastor Müller bediente 1861 drei Gemeinden; nämlich außer Canajoharie die in Fort Plain und Bleeker. Bis zum Ende unserer Periode bildeten Canajoharie und Fort Plain eine Pfarodie und zählten zusammen 300 Kommunikanten.

13 Bleeker, Fulton Co. In diesem Staatchen, welches etwa dreißig Meilen nördlich von Canajoharie liegt, hatte Pastor R. Müller eine Gemeinde gegründet. Präsident Pohlman sagt in seinem Bericht von Jahre 1861 über Bleeker: „Am 27. Dezember 1860 wurde die Academie und Selbstverleugnung der Bräder in Meeker mit Erfolg gehalten. Es war ihnen möglich, an dem Tage ein biblisches Buchlein, das sie unter so großen Schwierigkeiten erbaut hatten, dem Gott ihrer Vater zu weihen. Den Oker und die Hutaabe dieser kleinen Herde kann ich nicht nennen, und ich kann mich nicht erinnern, wann ich einen Tag zu gebracht habe, der mir mehr reue geistliche Freude bereitet hatte, als der Tag der Kirchweih in Meeker.“ 1863 berichtet Pastor J. T. Sager, damals in Canajoharie, daß er regelmäßig in Meeker predigt. Auch bediente er die Lutheraner in Sprakerso Point. Die Gemeinde in Meeker wurde bis zum Arzbischof 1866 von Pastor Sager als eine Filiale seiner Gemeinde in Canajoharie bedient. Die Synodalcommissarien haben in diesen Jahren reichlich zur Deckung der Kirchenkosten und sonstiger Unterhaltung der armen Gemeinden beigetragen. Dieselbe war dem Ministerium beigetreten. Nachdem Pastor Sager 1866 einem Ruhe nach Saratoga gefolgt war, betrat die Gemeinde ihren eigenen Prediger in der Person des Rand. R. A. Wiegell. 1867 hatte sie ein Pfarrhaus gebaut und zählte 125 Kommunikanten.

14 Utica. Am 28. Februar 1851 brannte die Zion's Kirche ab. Es war das Werk eines Brandstifters. Am 14. December desselben Jahres weihte die Gemeinde ihre neue Kirche. Dieselbe war ein Backsteingebäude, 30 Fuß lang und 40 Fuß breit, mit Erdgeschoss für die Sonntagsschule und kostete \$1000. 1860 berichtet Pastor A. Wiegell, wie seine Gemeinde derart erkrankt, daß die Gallerien vergrößert werden mußten. — Auch sei im östlichen und südöstlichen Theile der Stadt ein Buchlein für die dort wohnenden deutschen Lutheraner errichtet und im 12. August eingeweiht worden. Die Größe des Gebäudes betrug 30x46 Fuß, und die neugegründete Sonntagsschule zählte 100 Schüler. Zur Gründung der St. Paul's Gemeinde auf Corn Hill, welche später aus diesen Unternehmern hervorgegangen ist, kam es während dieser Periode nicht. Pastor Wiegell bediente die Mission neben seiner Gemeinde.

15 In Lewis County wirkten zu Niagara unserer Periode die

Pastoren Ernst Hoffmann und Daniel Stahlschmidt. Erster wohnte in West Yenden, im südlichen Teil des Countys, letzterer in Denmark, im nördlichen Teil. Jeder bediente zwei Gemeinden. Am 19. November 1850 wurde die neue lutherische Kirche in West Yenden eingeweiht. Stahlschmidt zog bald weiter nördlich nach Jefferson County. Auch in Croghan weihte er 1852 eine neue Kirche. In West Yenden stand 1855 Pastor Joh. Neumann. Zwei drängten sich Sendboten der Holländisch-Reformierten Kirche in Jefferson County ein und rissen mehrere Gemeinden an sich. Jetzt werden sie von einem Prediger der Unitarien bedient. Das Unitarium hat zur Zeit keine Gemeinde in Lewis County.

16. Jefferson County nordwestlich von Lewis County gelegen, ist schon frühe von den Pastoren des Unitariums besetzt worden. Seit längerer Zeit bestand die Gemeinde zu Vassartsville, des Indiana unserer Periode von Pastor Phil. Krusa bedient wurde. Es folgte 1853 der von Schweden eingetretene Pastor H. Eber. Während dieser Periode ist die Gemeinde nur von Mitgliedern des Unitariums bedient worden. Von 1852 an wohnte Pastor D. Stahlschmidt etliche Jahre in Carthage und versorgte mehrere Kirchengemeinden mit Wort und Sakrament. Pastor S. Matys gründete die Gemeinde in Redwood, welche im Juli 1861 ihre Kirche weihte.

17. Oneida County. Der Gemeinde zu Hawkinsville bezaehnen wir zuerst im Jahre 1853. Ihr Prediger, J. C. Miller, der bereits ordniert war, wurde damals aufgenommen. 1856 zog derselbe nach Illinois und die Pastoren Schisterling, Glaien und Biel, sammtlich zum Unitarium gehörend, wurden in Hawkinsville, letzterer bis zum Ende unserer Periode. — Ueber Verona ist aus dieser Zeit nichts Besonderes zu berichten. Gemeinde und Prediger standen im Verland mit dem Unitarium. — Nicht geringe Schwierigkeiten bereitete jedoch die Gemeinde in Rome. 1852 war Pastor E. Hoffmann Prediger dieser Gemeinde geworden. Im folgenden Jahre berückete er 154 Kommunikanten. Im Mai 1856 nahm derselbe einen Ruf nach Pennsylvania an. Die Zahl der Kommunikanten betrug bei seinem Weggange etwa zweihundert. Heinrich Kollward 1856 als Pastor in Rome angetreten. Sein Name verzeichnet jedoch 1857 und im Januar dieses Jahres ist Karl V. E. Richter aus Berlin hierher worden, um die Gemeinde in Rome zu bedienen. 1858 wurde derselbe Pastor Jul. G. von, welcher aber im September 1859 sein Amt niederlegte und eine Anzahl von Mitgliedern mit sich zu nehmen mußte. Etliche Monate versorgte der von den Unitariern übertrretene Pastor J. von dieselbe. Nach dessen Abgang beauftragte einen gewissen A. Kohn zum Pastor, aber gleichwohl nicht

1862, er wolle sich dem New York Ministerium anschließen, so weigerte er sich davon hernach, solches zu thun. Es entstanden erhebliche Schwierigkeiten in der Gemeinde. In seinem Wandel gab er großes Aergernis, ausserdem trug er in seinen Predigten verschiedene Irrthümer vor, welche dazu antrieben, male in ihrer Heilsbahn zu beiraten. Ein Komitee wurde 1862 nach Rome geschickt und fand, daß der größere Teil der Gemeinde mit ihm nicht zu schaffen haben wolle, und beschloß ihm die Kirche zu verweigern. Die Gemeinde spaltete sich. Ein Teil fiel Böhm zu; der andere und kirchlich geordnete Teil aber bereit Pastor Selma L. Sommer, welcher 1863 107 Kommunikanten berichtet. Im Juni 1863 legte Sommer sein Amt nieder. Das Ministerium rügte das unziemende Verhalten der Gemeinde gegenüber ihrem Prediger als einer christlichen Gemeinde unziemlich, insbesondere, daß der Kirchentat einem Mann, der vor dem Kirchenrat vom Ministerium ausgeschlossen worden war, erlaubt hatte, in der Kirche zu predigen. 1866 wurde die Gemeinde, welche unzufrieden mit der Predigt wieder diesen Mann zu ihrem Pastor erwählt hatte, aus der Synodalgesellschaft ausgeschlossen. In einem Schreiben an den Kirchenrat erklärte der Kirchentat: die Gemeinde werde sich den Unionisten anschließen und wolle von der lutherischen Synode nichts mehr wissen.

15 Sprache. Nach Pastor Weislorens Tod wurde Pastor Knap zu dessen Nachfolger berufen. Derselbe lehnte ab und man wählte ein junger R. Steinhauer, der sich in Ohio befindet und Mitglied der Pennsylvania Synode zu sein, davon wird nicht mehr direkt an Mitglieder der Gemeinde. Das Nähere enthält die Geschichte der Gemeinde, auf welche wir verweisen. Präsident Pohlman berichtet darüber (Pres. Ber. 1864): „Die St. Johannes-Gemeinde in der Nähe ist während des letzten Jahres wegen einer ungenügenden Zahl eines unzureichenden Kirchentats, der fast ohne Gehalt zu sehr beantragt worden. Ein von mir ernanntes Komitee versuchte, die Predigt wiederherzustellen. Das Resultat war, daß eine Missionar dort schiffersahlten Anfuhrer gefolgt ist und die Gemeinde wieder hat.“ 1865 sagte Präs. Pohlman in seinem Jahresbericht: „Letztes Jahr habe ich berichtet, daß ein Teil der Mitglieder der St. Johannes Gemeinde in Sprache sich durch die Entscheidung des von mir ernannten Komitees gekränkt gefühlt und sich von der Gemeinde entfernt hat. Man sollte nun denken, daß keine ordentlich konstituierte Synode, 1865 nicht mehr und unbedeutendes Vorgehen auf heften, aber in meine Erklärung wurde ich in den Verhandlungen der Generalversammlung der Synodalgesellschaft, daß diese Gemeinde nicht angenommen, der Name ihres Delegierten auf der Mitgliederliste nicht und ein Komitee ernannt worden ist, um den Prediger

eingeführt und deren Kirche einzuweihen.“ Die Angelegenheit wurde einem Komitee mit Prof. Viktor v. Conrad als Vorsitzender übergeben. Auf dessen Bericht hin erklärte das Ministerium die Gründung der Jacobs-Gemeinde in Stryasse als „unregelmäßig, unordentlich und unrichtig“. Das Einbringen einer Synode in das Gebiet einer anderen Synode und das Einmischen in deren Angelegenheiten wird ausdrücklich untersagt. — Diese Gemeinde blieb aber nicht lange mit der Synode verbunden. Sie erklärte sich bald für unabhängig und ist jetzt noch eine isolierte „freie“ Gemeinde. Ihre Pastoren gegenwärtig sind der Anrieter und teils der General-Synode — 1865 verstarb Pastor A. H. Thomßen, welcher im Spätjahr 1864 von der St. Johannis-Gemeinde berufen worden war, 232 Kommunikanten hat im das Jahr 1867 deren 317.

19 Liverpool. Die Pastoren der Gemeinden in Stryasse haben hier regelmäßig gepredigt. Am Anbruch 1854 schloß es Pastor A. Hechenberg, eine Gemeinde zu gründen. Derselbe erwarb eine Kirche und konnte den größten Teil des Kirchspiels decken. Dieß gelang angriffen und Vertreiben vor gedruckten Zetteln in Liverpool und Stryasse durch welche jedermann darauf gewarnt wurde, die neuorganisierte Gemeinde zu unterstützen, hatte das Werk doch seinen absehlichen Fortschritt. Der Pastors Rede überas Preberufung predigte ihr dessen Nachfolger, Simon W. Wierokotte n. Vereis 1855 konnte sie ihren eigenen Prediger berufen. Derselbe war Pastor Daniel Stahlmann. 1854 war die Gemeinde in die Synode aufgenommen worden. Die ersten diese Gemeinde gerichteten Anträge waren derart, daß die Synode 1854 genehmigt sich zu beistimmen. „Da die St. Pauls-Gemeinde in Liverpool verschiedenen Zeugnismariken aus der Nachbarschaft an sich gewesen ist, so haben wir uns verpflichtet, die Interessen dieser Gemeinde unseren Gemeinden und einem christlichen Publikum überhaupt ans Herz zu legen.“ Diese Gemeinde ist stets von Mitgliedern des Ministeriums bedient und viele Jahre aus der Missionarische unterstützt werden.

20 Coweio. Auf der Synode 1858 wurde Pastor A. v. S. Fischer von Liverpool auf die deutschen Lutheraner in Coweio aufmerksam gemacht und ihm geraten, dahin zu gehen und seine Gemeinde in Liverpool von dort aus zu bedienen. Er besuchte Coweio, fand aber wenig Material vor. Deshalb ließ er in Liverpool nachhaken und bediente die kleine Gemeinde daselbst als Aelteste. 1860 leidet er, daß er alle vier Wochen in Coweio gepredigt habe. Die Gemeinde sei daran, eine Kirche zu bauen, welche 22,000 Kosten werde. Am 1. August 1860 wurde die Kirche eingeweiht. Bald darauf kam Pastor J. Pöhl, der sich kurz zuvor dem Ministerium angeschlossen hatte und von den Presbiterianern abgetreten war.



Derselbe bediente die Gemeinde bis zum Ende unserer Periode 1866 berichtiget er 158 Kommunikanten Die Gemeinde in Oswego war die einzige deutsche Gemeinde, welche 1867 mit den Englischen zur General-Synode gelangten ist.

21. Lyons. Pastor G. Tennler war immer noch Pastor an der Gemeinde daber 1854 waren aber erhebliche Zwistigkeiten vorgefallen Die Auserwählten hatten Weis von der Kirche erarmen. Die Lutheraner warben hinausgeschloffen Die Synode mit diesen, eine neue Gemeinde zu gründen und versprach, ihren Prediger unterstützen zu wollen. Pastor R. A. Hebert nahm den Beruf an, zog aber bald nach Newark, N. J. Ein anderes Mitglied des Ministeriums wurde Pastor in Lyons. Das selbe mußte jedoch vom Ministerium ausgeschlossen werden Im November 1857 nahm Pastor Danl. Stahl Schmidt von Liverpool den Rest derjenigen Mitglieder der Gemeinde an, welche es nicht mit dem genannten Prediger halten wollten In wenigen Jahren hatte er die Gegend gewonnen, so daß dieselben ihr Unrecht einsahen und wiederum zurückkehrten.

22. Newark und Clyde. 1858 sammelte Pastor D. Stahl Schmidt je eine Gemeinde in Clyde und in Newark Beide Gemeinden kamen die von Ministerium empfohlene Ordnung an und traten demselben bei Solange Pastor Stahl Schmidt in Lyons war, bediente er beide Gemeinden als Aelteste 1859 kaufte die Gemeinde in Clyde eine Methodistische Kirche für \$1000, woran sie \$400 bezahlte.

23. Rochester. Pastor G. J. Rempe berichtet 1852: daß die Gemeinde am 29. Januar ihre neue Kirche einweihen konnte, wobei die Brüder Gunther, Knapp und Nechenberg predigten. Die Zahl der Kommunikanten betrug 318. Im folgenden Jahre bemerkt derselbe: Deutsche Lutheraner lassen sich so zahlreich in unserer Stadt nieder, daß die hiesige erhabte und sehr verehrte Kirche fast jeden Sonntag von hundert jungen Jüngern besetzt ist. Wir haben nun auch eine Wochenstunde Schulen, die sechs 24 Schüler zählt, sowie einen krautwässerigen Quarantän, der alle Fortschritte macht 1867 zählte die Gemeinde 1088 Kommunikanten.

1856 wurde auch der damalige Pastor der evangelisch protestantischen St. Pauls Gemeinde (vgl. S. 17. Anmerkung), J. W. Hoffmann, in die Synode aufgenommen. Derselbe hatte zur Warmland-Gemeinde gehört 1867 berichtet er 816 Kommunikanten.

24. Dansville und Berlinville. Diese hiedweiligen Kirchen gehörten mehreren Gemeinden reichlich 1861 nebst ihrem Pastor (P. D. Thibault) ein Gesuch um Aufnahme ins Ministerium ein Da sie keine ehrenvolle Entlassung aus dem Verbands der Hartwick-Synode, in der sie gehörten, beirachten, so wurden sie mit ihrem Gesuch ab-

gewiesen. Die Gemeinde in Danville war vor Jahren von einem Prediger der Pennsylvania Synode gesammelt worden. Beide Gemeinden mußten in späteren Jahren die Unitarier an sich zu reißen.

25. **Yancker.** Hier stand noch immer während der ganzen Periode Pastor M. V. Munn. 1861 bemerkt derselbe: „Während der letzten Jahre, seit ich diese Gemeinde besuche, hatte ich noch eine deutsche Gemeinde, die sich die *Berliner Evangelische Gemeinde* nannte, hier befanden. Dieselbe war eine selbständige Stelle des Bistums für unsere Gemeinden unter der Verwaltung unter unsern Vätern. Alle Versuche, einen Prediger zu finden, erwiesen sich als fruchtlos. Diese arme Gemeinde konnte sich aber nicht halten. Anstatt zu zunehmen verlor sie immer mehr an Mitgliederzahl. Selbstverständlich, daß sie nicht mehr bestehen konnte. Sie mußte und das Annehmen, daß sie sich mit der Vereinigung mit uns vereinen würde. Wir nahmen daselbst an, und die Mitglieder jener Gemeinde wurden aufgenommen. Ihre Kirche haben wir in ein Schulhaus umgewandelt. Norm unter Lehrer gegen 80 Schüler unterrichtet.“ 1859 betrug die Zahl der Kommunikanten 170 und 1867 nur 120. Die Gemeinde ist seit dem letzten Bericht etwas verloren als gewonnen zu haben.

26. **Buffalo.** In dem Parochialbericht, welchen Pastor J. G. Gnuther 1853 entworfen hat, bemerkt derselbe: „Eine deutsche lutherische Gemeinde, welche neulich in *Blad Wolf*, etwa fünf Meilen von Buffalo, gegründet werden ist, hat mich beauftragt, das Ministerium zu befragen, eines Predigers meines Bistums zu bitten. Dasselbe hat die vom Ministerium verteilte Ordnung angenommen und in Ausführung, eine schöne Baustelle zu bauen, die noch vor Eintritt des Winters vollendet sein soll. Ihre Zahl ist noch klein, aber die Liebe ist groß, und die Ansichten auf starke Zunahme sind vortrefflich, so wie die freien Güter bekommen.“ Pastor G. W. Dochert nahm einen Bericht von der Gemeinde an und zog am 15. Oktober desselben Jahres davon 1853 berichtet er: „Nach sechs Monaten habe ich mein Amt in *Blad Wolf* niedergelegt, weil die Beamten und der größere Teil der Gemeinde nicht von Geist und Ordnung waren waltend und meinten, der Pastor sei nicht mehr da.“ Bald darauf zog er nach *Clarence Centre* in Verbindung der Gemeinde in Verbindung mit der in *Troutville*. — Die Zahl der Gemeindeglieder in den Verhandlungen mit mehr bezieht.

Die Einkünfte der Pastoren des Ministeriums erzielte während der letzten Jahre bis nach *Canada*. Einige bedienten sich während der letzten Jahre die Gemeinden nahe des *St. Lawrence Stroms*; andere dagegen nahmen Verufe nach dem westlichen *Canada*. Die Gemeinde in *Montreal* hat jährlich Mitglieder des Ministeriums zu Pastoren abgibt. 1855 nahm Pastor G. W. Berres

Wert einen Ruf an die St. Johannes Gemeinde dahier an. 1858 wurde eine Kirche errichtet. Im 1865 ist derselbe mit dem Ministerium verbunden. Im Juli dieses Jahres kehrte er nach Schleswig-Holstein zurück, um einem Rufe an seine frühere Gemeinde zu folgen. Ein Mitglied der dortigen Synode wurde sein Nachfolger.

Auch die Gemeinde in Wouon, Mass., tracht wiederum, auf. 1857 wurde Randall Armin Nebelacker, der seine Studien im Hartford Seminar vollendet hatte, von der Gemeinde zu ihrem Pastor benannt und vom Ministerium bestätigt. Im folgenden Jahr hat die Gemeinde um Aufnahme und brachte eine Entlassung aus der Hartford Synode. Das Arbeitsfeld muß aber ein doppelt so großes gewesen sein. Die Gemeinde hat sich nicht nur in pekuniärer Hinsicht u. einer kritischen Lage befinde; es ist auch die Stellung eines lutherischen Pastors in das Volkthum unserer Kirche ungewiss und als ungewisslich anzusehen zu sein. 1859 werden 169 Kommunikanten berichtet. Am 17. April 1862 folgte Pastor Nebelacker dem Rufe der Johns Gemeinde in Lowell als Nachfolger des verstorbenen Pastors G. J. Kenne. Die Gemeinde wählte ihn zum Pastor, der nicht am Ministerium gehörte, und unter anderem aus diesem Grunde das in die Kräfte und Mittel zur Bekämpfung gefehlet hatte. — Seit 1865 wirkte nach hier der mit dem Ministerium verbundene schwedische Prediger Gustav A. Persson, welcher früher mit Gründung einer Gemeinde in New York beschäftigt gewesen war. Es ist ihm gelungen, in Boston eine kleine schwedische Gemeinde zu sammeln.

Während dieser Jahre ist auch der Versuch gemacht worden, in verschiedenen Theilen des Staates Concretions deutliche lutherische Gemeinden zu gründen.

1. In Hartford predigte Pastor A. U. S. Schuber während des Sommers 1860. Zur Gründung einer Gemeinde ist es aber nicht gekommen. Schuber folgte im Herbst einem Rufe der Gemeinde in Danvers.

2. In Meriden hat das Missionscomitee, namentlich durch die Bemühungen des Pastors G. A. Ebert von Nework, N. J., eine Gemeinde gesammelt. 1866 bestand dieselbe aus 45 Familien. Ein auf solches Grundst. wurde für \$1000 gekauft und eine Kirche, die 20000 kostete, darauf errichtet. Die Gemeinde berief Pastor G. U. M. Schmidt, welcher 1867 88 Kommunikanten berichtet. Am 5. März 1867 wurde die Kirche eingeweiht.

3. New Haven. Versprechender war das 1865 in Angriff genommene Feld in der Hauptstadt des Staates. Pastor Ebert hatte auch hier den Anfang gemacht. Wegen Ende des Jahres 1865 wählte die neue, aus 150 Mitglieder bestehende Gemeinde Pastor R. D. Sieble von

Vogelkleeke zu ihrem Seelhort. Er wurde am 6. Februar 1851 in  
Die Gemeinde zählte 1857 130 Kommunionfanten

### Zwanzigstes Kapitel: Sichtung der Reihen und Heranbildung neuer Kräfte.

6. 4. Miller A. Poplow J. W. Starman S. W. Schmidt  
Kempfe — L. W. Weiskotten — S. G. Gantner Dr. J. K. Schmidt  
1854 J. A. Ganneroth Markwin Seminar Ansehen und Wohlstand  
lors — Die deutsche Professur — Verkauf der Landeinnahmsumme — Pastorat  
Seminar Oester Oelshorn — Dr. J. K. Schmidt in Gottesdienst — Neue  
Pflichten des Professors — Grundregeln für das neue Seminar — Die  
Kräfte durch deutsche Missionare

Während dieses Zeitabschnittes hat der Tod eine reiche Ernte  
unter den Reihen der Pastoren des Ministeriums gehalten. Fast neunzig  
als vierzehn derselben und vom Herrn abgerufen worden und zwar die  
meisten in der Blüte ihrer Jahre. Mehr als die Hälfte waren Pastoren  
deutscher Gemeinden.

Am 19. Januar 1850 starb Georg Kajelius Miller,  
Sohn des Prof. Dr. W. B. Miller. Derselbe war Hilfslehrer am Hon-  
wid-Seminar.

Pastor A. Poplow ist am 17. Februar 1854 beimgefahren  
1850 hatte derselbe einen Ruf von der lutherischen Gemeinde in P. b.  
Lippsburg im westlichen Ontario erhalten und die Gemeinde bis zum  
Ende seines Lebens, mit Eifer, Treue und Selbsteropferung bedient.  
Dieses Zeugnis stellte ihm die Synode aus.

Der Uruv. Joh. Wilh. Starman, welcher über vierzig  
Jahre auf den vereinigten Wästen als Pastor der lutherischen Kolonie zu  
Waldoboro (S. 44) gestanden hatte, ist am 27. September 1854  
im hohen Alter von 82 Jahren entschlafen. In dem Nekrologischen  
wird darauf hingewiesen, daß Pastor Starman einen einträglichen Posten  
aufgegeben, um erst in seinen reiferen Jahren hies. Predigant vorbereitet  
und unter schweren körperlichen Leiden und großer Armut viele Jahre lang  
die Pflichten seines Amtes erfüllt habe.

Am 17. März 1855 ereilte der Tod Pastor Friedr. W. b.  
Schmidt von Albany, N. Y. Präsident Strobel teilt mit, daß Pastor  
Schmidt sich während der Erfüllung seiner Amtspflichten eine Krankheit zu-

lassen habe, welcher derselbe nach wenigen Tagen erliegen sei. „Wegen eines lebenswürdigen Wesens, seines freundlichen Umgangs, seiner erhabenen Ausrüstung und seines brennenden Eifers, den er in seinem Amte be- trieb, hatten wir alle ihn herzlich lieb gewonnen, und niemand dachte an sein schnelles Hinscheiden. Sein Ende war friedlich und selig.“ Nicht lange hatte er in A. b. a. gewohnt und zwei Gemeinden im untern Theil der Stadt a. a. r. d. e. t.

Als Ausnahme des Herrn Dr. Mayer, dessen wir früher gedacht haben und der am 10. April 1858 gestorben ist, hatte der Tod während dieser Jahre unter den Mitgliedern des Ministeriums keine Opfer gefordert. Am 22. April 1842 starb Pastor Georg A. Kempe, Seel- sorger der ersten evangelisch lutherischen Zions-Gemeinde in Rochester, N. Y., im 66. Lebensjahre. In Varmen hatte er sich unter Prof. Richter's Aufsicht für den Dienst unter den Heiden vorbereitet. Da aber sein Gesundheitszustand davor war, daß er sich den Strapazen, welche ein Missionar durchzuhalten muß, nicht aussetzen durfte, so nahm er den Ruf der Missionarischen univ. Ministeriums an und trat im Spätjahr 1838 in dem Post ein. Die Gemeinde in Syracuse sammelte er und be- trieb dieselbe zwei Jahre lang. Dann folgte er einem Ruf nach Yo- kon, wo er nahezu acht Jahre wirkte. Im Sommer 1848 trat Pastor Kempe sein neues Arbeitsfeld an der Zions-Gemeinde in Rochester an. Zu seiner Freude nahm unter anderem die Frau, mit der er den Lehren und Lehren der Kirche erhaben war, sowie sein Festhalten an den wohl- durchdachten Maßregeln, welche das Ministerium von Zeit zu Zeit an- zuwenden im Auftrag erhalten habe.

Im folgenden Jahre wurden: Pastoren innerhalb weniger Tage hat- ten. Der erste war A. W. Weisflogen. Derselbe entschlief am 22. März 1853 als Prediger der St. Johannes-Gemeinde in Syracuse. Ge- wöhnlich war er aus A. b. a. in Varmen. Derselbe besaß die Missionarische in Varmen, um sich für die Predigt des Evangeliums unter den wilden Stäm- men zu Ende zu lassen. Sein schwacher Körper ließ es aber nicht zu. In Varmen erkrankte, seinen Wirkungskreis in einem ruhigeren Klima zu finden. Dr. Konig hat berichtet von ihm. „1847 kam Kandidat Weisflogen nach A. a. r. d. e. t., wurde vom Ministerium hienieden und bediente die Gemeinde in Westfield, Lewis Co., N. Y. 1850 zog er nach dem Staate Ohio und wurde dazwischen vom Kirchenverein des Westens ordiniert. Er wirkte an Gemeinden in Wilkesburg und Mansfield Ohio, und Erie, Pa., und war später als Missionar der Traktatgesellschaft in Al- bany, N. Y., thina. Im März 1855 übernahm er die Gemeinde in Syracuse. Unter Weisflogen erreichte ein Alter von 47 Jahren. Sein ältester sowie sein jüngster Sohn stehen im Dienste unserer lutheri- schen Kirche: ersterer in Philadelphia, Pa., letzterer in Jamestown, N. Y.

Am 2. Junn desselben Jahres folgte ihm Pastor Francis G. Guntber um 70 Jahr seines Lebens. Im Seminar zu Hartford hatte er sich fürs Predikantamt vorbereitet und wurde 1823 hienher. Einige Jahre brachte er mit Missionarbeit in der Gegend des Mohawk an und wirkte darnach sechs Jahre lang an den Gemeinden zu Ernestown und Fredericktown in Canada. Inzwischen hatte er 1831 sein Amt in Canada niedergelegt. Er hielt sich darnach eine Weile lang in New York auf, lebte in der Gemeinde zu Walsh bei Rochester und nahm 1833 die Einladung an, Buffalo zu besuchen. Hier wurde er die St. Johannis Gemeinde und war über 23 Jahre lang deren Prediger, bis ihn Krankheit und Alterschwäche nöthigte, sein Amt niederzulegen. Die Pastoren Kol. und Knapp redeten am Samstag die Rede von der Gemeindefürsorge und hatten vorher ihm in die Kirche ein vorangegangenes Herde befallen worden.

Am 20. October 1864 verstarb Dr. James V. Esch, Pastor der St. James Gemeinde in New York. Seine Amtswirksamkeit hatte ihm seine Gemeinde einige Wochen lang gewährt. Diese wählte er bei Anwesenheit in New York, Conn. abzutreten, er aber diese Stadt nie. Alle Widder dagegen aber dessen Verleihen zu sein in ihrem Heiligtum. Man hat daher nie etwas über ihn erfahren.

Chm. Hermann G. G. G., Pastor der deutschen evangelischen Gemeinde in Brooklyn, wurde am 24. Junn 1865 durch den Tod von seinem Wirken abgerufen. Er war eben im Fortzug nach Deutschland zu reisen, um für seinen leidenden Zustand Erholung und Wiederherstellung seiner Kräfte zu suchen, als ihn der Tod ereilte. Herr G. G. hatte eine Reihe von Jahren in Brooklyn gewirkt und war während dieser Zeit ein thätiges Mitglied der Pennsylvania Synode gewesen. Er schloß sich dem Ministerium von New York an und blieb mit demselben verbunden bis an sein Ende.

Pastor Julius A. Bungeroth starb am 28. Junn 1865 im 35. Lebensjahre. Seine Ausbildung hatte er an der Universität zu Bonn angenommen. 1862 wurde derselbe ins Ministerium abberufen und an die Gemeinde in Berlin C. O. berufen, wo er bis an sein Ende mit Eifer und Treue wirkte.

Die ordentliche Sache, welche den Ministerium betraf, um die entstandenen Lücken zu füllen, war immer noch das dortige Seminar. Obgleichs wolte aber die Zahl der Kräfte welche dieser Anzahl beizubringen, nicht ausreichte, um den Bedürfnis, sondern sich ansehe die vielen neuen deutschen Gemeinden welche in diesen Jahren entstanden, zu entsprechen, und andererseits war der befreite Teil des Ministeriums mit der Theologie, welche in dieser Hinsicht vorgetragen wurde, nicht zufrieden. Man wolte jetzt schon mit dem 1864

Philadelphia gehörte der Predigerien war der Vereinigung Synode Verbindung anhängen. Solange aber das Ministerium zur General Synode gehörte, kam es nicht dazu. Neben den Pastoren, welche das Hartwich Seminar zu hietern im Stande war, trafen auch andre Kräfte teils aus andern Synoden teils aus Anstalten Deutschlands ein.

Im Jahre 1800 beschloß das Ministerium, in Gemeinschaft mit der Hartwich und Ardekan Synode einen Fond von 810,000 zu sammeln, um die Anstalt eines Hilisprofessors der Theologie am Hartwich Seminar zu ermöglichen, da die Arbeit nur einen Platz zu viel sei. Dr. W. D. Strobel wurde damit beauftragt, in den Gemeinden des Ministeriums nur diesen Zweck zu vollziehen. 1801 berichtet Dr. Strobel, daß es ihm gelungen se, etwa 84000 Gulden abzurufen allerdings meistens in Amerikarthei. Auch wird berichtet, daß durch seine Hülfe: die Gemeinden mit dem Etelange recht bekannt gemacht worden seien, wie nie zuvor. 1802 beschloß das Ministerium, daß es sich verpflichte, jährlich 8500 Gulden oder so viel als nötig ist, um einen weiteren Professor anzustellen, was daß diese Summe solange gegeben werde, bis die Jahre aus dem zu schaffenden Fond laufen, um einen solchen zu besolden. 1803 kam die erste Konferenz vor, daß sich das Ministerium an die die bene der bedeutenderen Professoren in Deutschland wende, und der Bitte, einen geeigneten Mann als theologischen Professor für Hartwich zu empfehlen. Das Ministerium wüchete aber letzterem Vorschlag nicht. Bei dieser Zeit teilte das Reichskomitee aus Hartwich Seminar dem Ministerium mit, daß der Verwaltungsvertrag dieser Anstalt befristet habe, die New York Synode mit der Konstitution eines Professors zu betrauen. Dasselbe nominierte Pastor H. Adelberg. Derselbe war jedoch vor, Pastor seiner Gemeinde zu bleiben. 1804 wurde beschlossen, daß es den Reichskomitee des Ministeriums freigestellt sein soll, zwischen dem Hartwich und dem Philadelphia Seminar zu wählen. Dieser Bescheid blieb bis zum nächsten Jahr überlegen und wurde dann niedergestellt. Im Februar 1805 wurde Dr. H. Schell zum Vorstand der Anstalt gewählt. Das Annahmejahr wollte man auf 850,000 erheben und die Anstalt an einen andern Ort, etwa nach Albann, verlegen. Man machte dafür geltend, Hartwich sei viel zu abgelegen, nicht genügend Freunde wohnen in der Nähe um die Anstalt beaufsichtigen zu können, und diese erhalte nicht die nöthige Unterstützung von den Leuten, in deren Mitte sie sich befände. Hieraus wurde aber nichts. Richter Samuel Nelson von Cooperstown, Mitglied des Ver. Staaten Supreme Gerichts und einer der zwölf Trustees des Seminars, machte dagegen geltend, daß nach dem Hartwichlichen Verträge es nicht ration sei, die Anstalt zu verlegen.

Der Verwaltungsrat beschloß gleichfalls, eine deutsche theolo-  
gische Professur zu gründen und das Ministerium mit der Ernen-  
nung des Professors zu betrauen, sobald ein Fond von \$20,000 vorhanden  
ist. Die erste Kommittee hatte im Gegentheile vorgeschlagen, alle für Erwerb-  
ung derselben gesammelten Gelder dem Philadelphia Seminar zuwenden. Schließ-  
lich wurde folgender Beschluß gefaßt: „Daß dieses Ministerium be-  
auftraget wird, eine deutsche Professur zu gründen, die unter dem Namen  
„Die deutsche theologische Professur des New York Ministeriums“ und die Sub-  
stantive soll überschrieben sein: „Kathedra zur Anbahnung der deutschen  
theologischen Professur des New York Ministeriums“ 2. Daß die  
Gelder für alle Zeiten vom Ministerium angelegt werden und seiner Ver-  
waltung unterworfen bleiben 3. Daß unsere deutsche theologische Professur  
mit dem Hartwid Seminar verbunden bleiben soll, solange unser Mini-  
sterium durch mindestens drei Pastoren und zwei Laien im Verwaltun-  
gsrat vertreten ist, und unter der Bedingung, daß uns die Trustees ihres  
Rechts anerkennen, den Professor zu nominiren. Wegen dieses  
Beschlusses stimmten die Pastoren Stobmann, Wosidlo, Steink-  
Drees, Baden, Pungertoth und Schmirz und die Delegirten  
der Gemeinden Matkhaus, New York, St. Johannis, Newk., N. J., El-  
zabas, Kalane; St. Johannis, East New York, und der in Verona be-  
stehenden deutschen Pastoren und Deacons stimmten jedoch dafür. Sie  
nimmten dagegen in der Ueberzeugung, daß die Interessen der Gemeinden  
erfordern, daß das Ministerium das Seminar in Philadelphia unterstütze  
und seine Hand von der Annullirung in Hartwid abziehe.

Die Trustees des Hartwid Seminars beschloßen „1. Daß  
wenn das Ministerium von New York eine deutsche Professur im Hart-  
wid Seminar gründet, wir unsere Seite das Versprechen geben, das be-  
nannte Ministerium sowohl die Verwaltung der Gelder sowie die Ernen-  
nung des Professors haben soll 2. Daß, so das New Yorker Ministerium  
damit einverstanden ist, die Schulgelder des deutschen Professors  
Vores welche er in Händen hat, dem Ministerium übermittle“ So be-  
schloß man im Februar 1866. Er sagt ebenfalls hinzu, daß die  
deutsche Kirche der Annullirung, seit der letzten Synode in den Gemeinden der  
New York Provinz Gelder zur Anbahnung der deutschen theologischen Professur  
des Ministeriums gesammelt habe. Die Pastoren Adelberg und  
Patterson wurden als Mitglieder des Reichs-Komitees an das neue  
deutsche Seminar. Wir haben die Verwaltungsbehörde bei der jäh-  
lichen Versammlung im Juni dieses Jahres (1866) von den Beschlüssen  
des Ministeriums in Kenntnis gesetzt und haben es unserm Bedauern er-  
fahren, daß die Trustees nicht willens gewesen sind, die von diesem Körper  
gemachten Vorschläge mit den damit verbundenen Bedingungen anzunehmen.



men. Dr. Scholl hatte aber vor dieser Veranlassung der Trustees bereits eine Reihe unserer Gemeinden besucht und Gelder sowie Unterschriften für die gedachte Professur gesammelt, welche allen den von diesem Ministerium aufgestellten Bedingungen unterworfen waren, auch hatte derselbe ausdrücklich erklärt, daß alle diese Gelder an den Schatzmeister des Ministeriums abbezahlt werden sollen. Wir baten die Trustees, ihren Agenten anzuweisen, diese Gelder nebst den Unterschriften unterm Schatzmeister hier zu überweisen, da sie abgeneigt waren, unsere Bedingungen anzunehmen. Aber trotz aller Vorstellungen unsererseits diesen Weg einzuschlagen, welcher nach unserem Dafürhalten der einzig richtige ist, haben die Trustees diese Gelder als ihr Eigentum an und beauftragten ihren Agenten dieselben in ihrem Namen anzulegen. Zur Ehre der Trustees, welche diesem Ministerium angehören, müssen wir jedoch konstatieren, daß sie sämtlich gegen diesen Beschluß stimmten. Auch erklärte Dr. Scholl, daß er die von ihm gesammelten Gelder ungeachtet des Beschlusses der Trustees dem Schatzmeister des Ministeriums einhändigen wolle. Nachträglich beauftragte der Verwaltungsrat, daß er unter der Bedingung die in unsern Gemeinden gesammelten Gelder dem Ministerium zur Verwaltung überlassen wolle, wenn dasselbe beschliesse, seine deutsche theologische Professur für alle Zukunft mit dem Hartwig Seminar zu verbinden. Auch sollten wir dann das Recht der Nomination haben. Jedoch weigerte sich dasselbe, dem Ministerium eine Versicherung betreffs der Vertretung in Verwaltungsrat der Anstalt zu geben. Das Ministerium beschloß hierauf, daß es bei seinen Bedingungen verharren müsse und von keiner entgegen abweichen könne, und daß es die Trustees des Hartwig Seminars freundlich aber ernstlich ersuche, die in seinen Gemeinden unter den in der Ueberschrift der Sammelliste genau angegebenen Bedingungen kollektirten Gelder durch ihren Agenten dem Schatzmeister des Ministeriums zu übermitteln.

Dr. Fabian berichtet 1867, daß die Trustees des Hartwig Seminars beschlossen hatten, ihren Agenten anzuweisen, die zur Hand erhaltene deutsche theologische Professur gesammelten Gelder dem Ministerium zu überweisen. In seinem Präsidentenbericht vom Jahre 1868 sagt jedoch Pastor Adelberg, daß die zur deutschen theologischen Professur gesammelten Gelder dem Schatzmeister des Ministeriums noch nicht einhändig worden seien. Hierauf beschloß das Ministerium die Agenten zu beauftragen, alle nothwendigen Schritte zu thun, um die für eine deutsche Professur bezahlten oder bezeichneten Gelder in die Hände der Synode zu bekommen. 1869 berichtet Präsident Adelberg, daß er diesen Beschluß dem Agenten der Trustees des Hartwig Seminars mitgeteilt und denselben gebeten habe, die von den deutschen Gemeinden des Ministeriums für die deutsche theologische Professur einbezahlten Gelder an ihn oder den Schatzmeister

der Synode zu überliefern, und daß er von dem Präsidenten der Trustees die Erwiderung erhalten habe: die Trustees hätten beabsichtigt, die Gelder erst dann zu überliefern, wenn das New Yorker Ministerium ihnen eine Garantie gebe, daß das Geld zum Unterhalt eines deutschen Professors im Hartwick Seminar verwendet werden würde. Im Hinblick darauf beschloß das Ministerium: „1. Daß das von Prof. Schell bereits mit der deutschen Präsens kollektirte Geld in den Händen der Trustees des Hartwick Seminars bleiben, die noch nicht kollektirten Gelder aber nicht eingezogen werden sollen. 2. Daß der früher pötherte Beschluß, in Hartwick unter gewissen Bedingungen eine deutsche Professur zu gründen, bekräftigt aufgehoben sein soll.“ Wie groß die Summe der kollektirten Gelder war, wird nicht erwähnt.

Es ist dies das letzte Mal, daß des Hartwick Seminars in den Protokollen des Ministeriums Erwähnung geschieht. Der Verwaltungsrat der Anstalt war eine sogenannte "close corporation", welche sich selbst wählte. Allerdings sollte nach dem ursprünglichen Vertrag und laut der Inkorporations-Akte eine Zweidrittel-Mehrheit der Trustees aus Mitgliedern des Ministeriums bestehen und die übrigen sollten von den Trustees der Hartwick-Verdereien gewählt werden, auch sollte die Synode der Überaufsicht über die Anstalt führen und in allen vorkommenden Fällen die entscheidende Stimme haben; aber mit der Zeit wußte man die unabhängigen Vorken in der Verwaltungsbehörde dergestalt zu besetzen, so daß gegen das Ende unserer Periode das Ministerium durch kein einzelnes Mitglied in der Verwaltungsrat vertreten war.

Die Gründung des Seminars in Philadelphia wurde dem Ministerium von Deputaten der Pennsylvania-Synode 1864 angetragen. Die erste Konferenz wollte ja schon 1865 die Verbindung mit Hartwick abschneiden und das neue Seminar unterstügen. 1867 beschloß das Ministerium, daß es den Verehrten erlaubt sein soll, entweder Hartwick oder Philadelphia zu wählen. 1868 wurde das Ministerium vom Präsesium des Philadelphia Seminars um Unterstützung an dieser Anstalt durch Gründung einer oder mehrerer Professuren gebeten. Dasselbe bedauerte jedoch, daß, obwohl es von der Nothwendigkeit der Anstalt überzeugt ist, es ihm andererseits Anstehen mit dem Vorhandensein der Anstalt nicht wegen in angemessener Zeit sein unmöglich erschien, etwas Neues thun zu können.

Das theologische Seminar in Philadelphia wurde 1864 von dem Ministerium von Pennsylvania gegründet. Die Synode wollte diesen Körper dann bezeugen haben, neben dem theologischen Seminar der General Synode in Gettysburg, Pa., ein neues zu gründen, nämlich 1. Die Zuerstsehung der deutschen Sprache in Gettysburger Seminar und 2. die Wiederherstellung der Stellung.

Lehrer der Hauptprofessur der Theologie an dieser Anstalt sowie die Mehrheit des Ausschusses den Beschlüssen der Synode der lutherischen Kirche gegenüber einnahmen.

Bis dahin hatte die Pennsylvania-Ministerium noch keine eigene deutsche Anstalt gehabt. Am zwölften Kapitel haben wir den Bericht (S. 178 ff.) erwähnt, in Philadelphia eine solche einzurichten. Eine Anstalt zu gründen, in der man die zukünftigen Pastoren für die Gemeinden Pennsylvanias selbst herzubilden konnte, war auch des sel. Mullerbergs Wunsch gewesen. Aber noch ehe das Ministerium von Pennsylvania das in dieser Richtung that, begann die General-Synode ihre Anstalt in Gettysburg. Der Professor an dieser Anstalt war Dr. S. S. Schumder, bekleidete dieses Amt vom Beginn der Anstalt 1825 bis nach der Gründung des General-Roads. Anfangs der fünfziger Jahre hatte das Ministerium von Pennsylvania die Arbeit unternommen, eine deutsche Professur in Pennsylvania College zu Gettysburg zu gründen. Ein deutscher Professor sollte zugleich auch deutschen Unterricht in theologischen Fächern im Seminar daselbst geben. Vater Wenz. Keller war ursprünglich im Sinneln von Gehilfen in den verschiedenen Gemeinden des Ministeriums. Er brachte Tausende von Dollars zusammen. So wurde der Einrichtung des Professors stand dem Ministerium von Pennsylvania zu, die Wahl dem Directorium. Dr. Demme wurde gewählt und erwählt, derselbe schied jedoch ab; deshalben Dr. Bonn im Jahre 1854. 1855 bestimmte das Ministerium in seiner Resolution in Harrisburg über die Pflichten und Rechte seines Professors folgendes: 1. Der deutsche Professor und seine Nachfolger sollen gleiche Rechte mit den andern Professoren im College und Seminar in Pennsylvania haben. 2. Derselbe soll seine Zeit zur Hälfte verwenden auf den Unterricht in deutscher Sprache und Literatur am College und zur Hälfte auf theologische Vorträge in deutscher Sprache im Seminar.

Dr. Carl R. Schaeffer wurde darauf zum deutschen Professor ernannt und gewählt. Ehe aber Dr. Schaeffer die Wahl annahm, wollte seine Pflichten zu klären definieren wissen. In Gettysburg war man von Anfang an nicht geneigt, dem deutschen Professor des Ministeriums von Pennsylvania zu erlauben, theologischen Unterricht zu erteilen. Derselbe wurde jedoch auf die deutsche Sprache beschränkt. In einer 1855 Abgehaltenen Specialconferenz der Pennsylvania-Synode wurde beschlossen, dem erwähnten Professor über theologische Fächer Vorlesungen halten zu lassen, auf Philadelphia. Dr. Schaeffer versuchte zu überzeugen, daß er unter solchen Umständen die Pflichten

\* Es ist hier noch anzumerken, daß Dr. Müller dem Pastor Martinus G. Habbelegat die Anstalt in Philadelphia übertrug, um etliche neue Pastoren zu bilden, da er doch ohne solche nicht hätte auskommen können, weil er unter solchen Umständen die Pflichten

des Amtes nicht übernehmen konnte. Das Ministerium wußte sich  
 Resignation annehmen und beschloß: „Da es vor die Synode kam  
 men ist, daß wegen gewisser Schwierigkeiten unter in Harrsbura  
 nieder Professor seine Stelle in Gethsburg anzutreten sich gemüßigt  
 hat, da die Synode erfahren hat, worin diese Schwierigkeiten bestehen  
 gibt, daß dieselben entfernt werden müssen, wenn die Zwecke, welche  
 Synode bei Gründung jener Professor in Auge hatte, erreicht werden  
 sollen, und da die Synode das Verdictum unserer lutherischen Kirche  
 zwar besonders des deutschen Teiles nicht und unverändert dabei zu  
 halten hat, daher beschloßen: 1. Daß der deutsche Professor nach dem  
 Harrsbura niederzulegenden Regeln, seine Zeit im Dienste dem Semina-  
 rum widmen, punctlich zu halten habe, sowie an die andern damals anzu-  
 nehmen Reichthüm. 2. Daß die theologischen Studenten, welche den  
 Sprachunterricht nötig haben, denselben im Collegio gemeinen und durch  
 deutsche Professor seinen Unterricht in der deutschen Grammatik im Se-  
 minar gebe. 3. Daß der deutsche Professor sich in seinem Unterricht in  
 verschiedenen Fächern der Theologie gewissenhaft nach den Bedürfnissen  
 der Studenten richte, die den deutschen Unterricht im Seminar genossen  
 werden, jedoch nach vorangegangener Beratung mit seinen Kollegen.  
 4. Daß er aber nie zu derselben Stunde Vorlesungen über denselben  
 theologischen Gegenstand halte, über welchen gerade einer seiner Kollegen  
 in der englischen Sprache Vorlesung hält. 5. Daß er sich darüber beim  
 Beginn jedes Semesters mit seinen Kollegen verständige. 6. Daß er  
 diese Beschlüsse den Direktoren des Seminars achtsamvoll vorlesen und  
 dieselben erlauben, sie ernstlich prüfen und genehmigen zu wollen. 7. Daß  
 wir die Hofnung hegen, die ganze Schwierigkeit müsse sich lösen, beson-  
 ders durch das brüderliche Verhalten und Uebereinkommen der Professoren  
 am Seminar und durch ein williges Sichunterordnen unter die Bedürfnisse  
 der Studenten, welche ungleich die der Kirche sind.“ Das Direktorium  
 des Seminars zu Gethsburg pflichtete diesen Beschlüssen bei und Dr.  
 Schaffer nahm die Wahl an. Sein Fach im Seminar sollte Kateche-  
 tik sein mit dem Verstandnis, daß er aus dem Gebiet der Doctrina  
 solche Gegenstände mit Vereinnahmen könnte, welche er wünsche.

Obwohl es zwischen Dr. Schaffer und seinen Kollegen zu keinem  
 offenen Bruch gekommen ist, so war doch seine Stellung keine  
 angenehme. Da seine Vorlesungen den bekannstesten lutherischen  
 Charakter trugen, so suchte man ihm so viel als möglich die Gelegenheiten  
 abzunehmen, seine Vorlesungen auf dogmatische Gegenstände auszuwe-  
 chen. Und dazu bot der vierte Punkt des 1855 getroffenen Uebereinkom-  
 mens einen willkommenen Weg. Von den Umständen, welche dabei ange-  
 wandt wurden, wollen wir hier nicht reden. Man versteht unter andern  
 Dr. Schaffer ausdankt, Vorlesungen aber andre als die vorerwähnten

Geamtände zu geben und selbst in solchen Ständen, in welchen kein anderer Professor las. Man verhinderte Dr. Scharer sogar daran, solchen neuen Vorlesern, die eben von Deutschland gekommen waren und die englischen Vorlesungen nicht verstehen konnten, in den Vorlesungen an die Hand zu geben. 1864 berichtet Dr. Schaffer: „Verschiedene Studenten und Lehrer im Seminar ausgebildet worden, die sehr deutsch waren, und dabei während der ersten Zeit die englischen Vorlesungen nicht verstehen konnten. Sie haben zwar den dadurch erlittenen Verlust zum Theil erlitten, indem sie die Geamtände privatim vorzuziehen, worüber keine deutschen Lehrer zu halten werden. Diefem Uebelstande könnte vorzubeugen werden, wenn der Unterzeichnete Bevollmächtigt wäre, diese Privilegien zu erhalten. Allein die Verhältnisse und derart, das dem Neubesuchenden ein Recht der Unterzeichneten sich auf die ihm zuweisenden Geamtände zu beschränken hat und nicht ordnungsmäßig in das englische Gebiet, zu welchem überhaupt die wichtigsten theologischen Disciplinen gehören, einzuführen kann. Natürlich finden sich sehr wenige deutsche Studenten, d. h. solche, welche der englischen Sprache noch nicht mächtig sind, insbesondere, da die bestehenden Einrichtungen ihrem besonderen Bestimmung nicht entsprechend sind.“

In Mai 1864 war trotz des Protestes der Delegation viele Stimmen die American Synode in die General Synode aufgenommen werden. Das Winterium von Pennsylvania erklärte, daß alle seine Bemühungen, die General Synode in das rechte Bewußtsein zu bringen, vergeblich seien. Es erklärte, daß es der Kirche schuldig sei, das für den theologischen Unterricht der deutschen Studenten und missionarischen Prediger der deutschen Gemeinden in ordentlicher Weise gefordert werden, und daß überhaupt die Rechte gegen die unchristlichen Einflüsse, welche von Westburg ausstrahlen, geschützt werden müßten. Nach dem, was er in York erfahren, glaubte die Pennsylvania Synode ihre Pflicht nun klar zu erkennen. Deshalb beschloß dieselbe in ihrer Versammlung zu Pottstown, Pa., am 25. Mai 1864 einstimmig: „Daß wir nun im Namen des Herrn die Gründung eines theologischen Seminars unternehmen.“

Weiter wurde darüber beschlossen: „1. Daß diese Anstalt den Interessen der evangelisch-lutherischen Kirche in den Ver. Staaten genähert ist, und daß sie in ihrem Vehn Charakter ohne Rücksicht und unabänderlich für den lutherischen Bekenntnisstand der evangelisch-lutherischen Kirche ist. 2. Daß in der Einrichtung der Anstalt auf alle Rücksichten unserer Kirche Rücksicht genommen und der theologische Unterricht daran in beiden Sprachen, nämlich der deutschen und englischen, erteilt werde. 3. Daß die Stadt Philadelphia, um wieweit sich dort darzubietender Vortheile willen, für die Gegenwart als der geeignete Ort für dieses Seminar anzuerkennen wird, und daß dasselbe dort bleiben soll, wenn unsere Erwartungen

sich erfüllen 4. Daß eine Behörde von Semnardirektoren aus  
 dien und Vaten, welche unter Oberaufsicht der Synode steht, ein  
 mit der allgemeinen Vertung des Seminars betraut werde 5. Die  
 Professoren nicht vermehrt werden sollen, in ständ einer der  
 Sprachen raend einen Zweig der theologischen Wissenschaften z. B.  
 6. Daß da wir Ursache haben, die kräftige Mitwirkung von der  
 dem des New York Ministeriums zu erwarten, unsre Theologen  
 namtes Ministerium so, mlich beauftragt werden, möglich dahin zu  
 sen, daß uns daselbe seine Mitwirkung zur Gründung und Auf  
 dache Seminars schenken wolle "

Bei der Ende Juli 1804 abo gehaltenen Synodalversammlung  
 lertern wurde ferner beschloßen 1. Daß das neue Seminar nach  
 Namen Das Theologische Seminar der evanq  
 Kirche in Philadelphia bekannt sein soll 2. Daß die  
 tat die Zeltung aus 1 Professoren (ordinari) und einer hundert  
 zahl Gehilfs Professoren (extraordinari) bestehe, und daß einer  
 dentlicher Professoren das deutsche Departement, ein anderer das en  
 und ein dritter das Mittel Departement mit beiden Sprachen überse  
 = In letzterem wurde H. H. S. Schaffier, der deutsche Pros  
 Gethobara, erwählt Die Wahl als deutscher theologischer Profeß  
 auf Dr. W. A. Mann, und die als englischer auf Dr. C. P. A. r  
 1111. Außerordentliche Professoren wurden zwei erwählt, nämlich  
 C. W. Schaffier und Pastor G. A. Krotel. Sämtliche Prof  
 nahmen die Wahl an 3. Daß die Synode alle benachbarten e  
 lath Synoden, welche mit den Grundlagen, die dieser Anwalt zu G  
 dersetzt sind, übereinstimmen, hierach einlade, zur Kundertung des  
 iden Seminars mitzutreten, indem von je mehrer vertrieben, dar  
 bei eine adonae Vertretung im Direktorium haben sollen im Bel  
 zu ihrer Unterstützung, so wie es in der Konstitution näher bestimm  
 den wird Das Recht die Professoren zu wählen, soll jedoch in der  
 den der Synode von Pennsylvania stehen "

Mer sind nach Deutichland wandte sich das Ministerium im  
 duna von Kisten. Die westlichen deutschen Gemeinden weil  
 nicht Arbeiter als dastand zu hören im wurde war Die deut  
 von, e wähl des 1. 10 den Ministerium, und an den Van 1000 14  
 10, 1000 zu wenden, der einer zur New York und Louis  
 Mann erwiderte Das Ministerium Kistok 1804, daß es  
 tes und im Arbeit sowohl an den veränderten Verem als auch  
 Maßnahmensachheiten in Berlin, Permannsburg und S  
 nade Des so anderer Jahre, sollte der Prosedent mit, daß sich  
 1000, 1000 auf die Bitte des Komites in reuendlicher Weise beord  
 lattet und zu der Kommittee berechneten, in ihrem Gutachten wurde 10



wird nämlich beauftragt, einen Auszug aus den Synodal Verhandlungen in deutscher Sprache an den „Lutherischen Kirchenboten“ einzusetzen. Später geschah dies bei jeder Synodal Versammlung, und mehrere hundert Exemplare des Mattes wurden zum Verteilen unter den deutschen Gemeinden bestellt, bis schließlich die Verhandlungen in der deutschen Form auch in deutscher Sprache gedruckt wurden. Dieselben erschienen zuerst zu erlangen, worüber manche Beschwerden laut wurden. Deshalb erwählte das Ministerium 1865: einen Gehilfen-Sekretar, dessen Pflicht es war, das Protokoll in deutscher Sprache zu führen und zum Druck zu befördern. Auf Antrag der ersten Konferenz wurde 1861 beschlossen, daß die deutschen Kandidaten bei ihrer Präsentation oder Ordination in deutscher Sprache anzuredet werden sollen. — Derselbe Kommerz stellte im folgenden Jahr den Antrag, daß anstandslos der Gleichberechtigung der deutschen mit der englischen Sprache das Ministerium das Amt eines Vice-Präsidenten zu übertragen, welches ein deutscher Pastor bekleiden solle. Während der Verhandlung über diesen Punkt wurde dem Ministerium mitgeteilt, daß die Anzahl englischer Mitglieder abzunehmen sei, um ihre Zahlensumme aus dem Ministerium nachzuführen damit sie eine rein englische Synode gründen könnten. Der Bericht der ersten Konferenz wurde auf dem Tisch gelegt. Später wurde auch wirklich dieses Geschäft erledigt, aber bis zum nächsten Jahr auf den Tisch gelegt.

Die Frage über Einführung gewisser kirchlicher Gebräuche kam in zwei Fällen vor das Ministerium. In zwei am Hudson gelegenen Gemeinden hatten nämlich deren Einführung erhebliche Schwierigkeiten verursacht. 1854 legte Präsident Strobel der Versammlung folgende Resolution zur Beantwortung vor: „1. Ist es recht, ein Kreuz in einer lutherischen Kirche aufzustellen, und in dies dem Gebräuche mit der Kirche in den Vereinigten Staaten gemäß? 2. Sollte man bei der Taufe des Kindes des Kreuzes machen, so die Eltern Bewilligung dazugeben? 3. Hat ein Pastor das Recht, neue Zeremonien in seiner Gemeinde einzuführen, ohne die Einwilligung der Gemeindeglieder dazu erhalten zu haben?“ Diese Fragen wurden dem Komitee zur Beantwortung überwiesen. Derselbe Bericht wurde später angenommen und lautet wie folgt: „Obwohl es eine sehr alte Thatsache ist, daß sehr viele unserer Kirchen in Europa seit der Zeit der Reformation das Recht auf drei Altären beibehalten haben und sich die aberzählende Ehrfurcht sollen, welche denselben im Papsttum zugebracht wird, so ist es doch andererseits auch wahr, daß das seltsame, welche mehrere Kirchen aus neuerer Zeit angenommen bis jetzt von den Gottesdienern unserer regelmäßigen organisierten Synoden nicht“



haben worden ist. Da nun die Einführung des Kreuzes keinem, der sich  
für Protestanten nennt, eine Gewissensfrage sein sollte, da es seiner mit  
Krautern und Korntesl in den Gemeinden ertragen kann und unserm  
Glauben für die Sache des Herrn Schaden würde, sei beschloffen, daß wir  
uns als Ministerium zwar keine Autorität anmaßen, in diesem Falle etwas  
zu gebieten oder zu verbieten, daß wir aber doch die Einführung des Kreuzes  
in unsern Kirchen nur unweise halten müssen. Dieweil nun auch  
Anwendung auf die andere der Kommittee vorgelegte Frage, nämlich von  
den Kreuzschlägen bei der Taufe. Offenbar gehört es nicht zur Taufe,  
wie sie der Herr Jesus eingeleitet hat, und wir halten dafür, daß die Gewis-  
sen der Eltern durch eine bloße Zeremonie, welche man für ganz wert-  
los halten mag, nicht beschwert werden sollten. Die dritte Frage wofür  
wir das Recht des Eigentums und die Gewalt der Prediger. In einer  
Frage, die sehr wichtig ist, wurde uns die Aufrichtigkeit gebieten,  
daß wir das Gebot der Gemeinde, und sei es nur eine kleine Minorität  
erhalten, nicht verletzen sollten. Als Rechtsfrage wurde die Aenderung  
säkularer Gewerbe der Kirche und die Einführung neuer gegen den Wunsch  
der Gemeinde ungewisslich zu Gunsten derer entschlossen werden, welche die  
Eigentümer des Kirchenguts sind. — 18. 17 sind in einer andern Ge-  
meinde über Einführung eillicher Nothdurft Artikel einmüthig entfallen.  
Eine Gemeinde protestirt dagegen, daß ihr Pastor an hellen Tage Licht  
auf dem Altar brenne, wenn das heilige Abendmahl gefeiert  
werde, daß derselbe ein Kruzifix einschubt habe, das Kreuz  
schon beim Sprechen des Segens und lateinische Gesänge  
höre. Das Ministerium beibringt: „1. Daß diese Dinge ihrer Natur  
nach unbedeutend, unnütz und deren Gebrauch unter allen Umständen un-  
zulässig sei. 2. Daß es deren Einführung in eine mit diesem Ministerium  
verbundene Gemeinde für unrichtig, unbedeutend und ganzlich un-  
zulässig halte. 3. Daß diese Gewerbe, welche in unserer lutherischen  
Kirche hieselbst nie eingebracht worden und ganz unbekannt, sowie den  
Apostelen und Bischöfen der Christen in Amerika ganzlich unbekannt  
sind, unsern Leuten und unter den verschiedenen Gemeindefürsorge, unter denen  
wir rechnen, falsche Eindrücke über den Charakter und die Anstalten unserer  
Kirche verbreiten und derselben dadurch schweren und beständigen Schaden  
thun.“ 4. Daß, da die Einführung solcher Gewerbe in unmißverständlichem  
Falle, wenn ein Gemeindefürsorge einen wohlbestimmten Teil der Kirche be-  
trifft, solche Pastoren, welche dieselben für wesentlich halten und derselben  
nicht entbehren können, angewiesen werden, ihre Verbindung mit Gemein-  
den, die diesem Ministerium anerkennen und solchen Neuerungen abgeneigt  
sind, zu lösen und ihnen der Rat gegeben werde, sich einem Körper an-  
zuschließen, in welchem sich solche Gewerbe finden und gebilligt werden.“  
Die Frage, ob es weise oder rathsam sei, Kreuz auf dem Altar, Kreuz

schlaagt, Zertören, Züchterbrennen während der Feiertage bei festlichem Gelingen oder nicht, in heinnach in mehr auf genommen. Wir haben saagen, daß wohl in keiner einzigen der älteren Gemeinden, die aus der jetzigen Zeit mit dem Ministerium verbunden waren, diese Art von Beisatz zu finden sind. Viele Gemeinden waren in Urzinsung, deren jeder in der Regel als ein Verbands, und haben mehr oder weniger davon in ihren Kirchen und Gottesdiensten. Eine derselben, die in der Provinz zu Bismarck gehörte, hat außerdem auch Privatbesitz. Sie hat sich weiter wie eine Gemeinde erhoben. Die älteren Gemeinden, welche diese Veranlassung aber keineswegs halb etwas abgesehen sind, die nicht daran, den jüngeren Gemeinden, in welchen sie einzuwirken (darüber) Vorurtheile zu machen. Lutheraner wissen, daß dieselben in der Welt weder verboten noch verboten sind, sondern um guter Ordnung und Wohlstands willen in die Kirche eingekauft werden können.

Während der ersten Periode, als die Einwanderung aus Deutschland und sonderlich aus der Rheinprovinz, stark war, hatte man Gemeindegemeinden den Namen „die vereinigte Evangelische Kirche und reformirte Kirche“ oder einen ähnlichen Namen. So umgibt die Pastoren, welche die Aufgabe hatten, die zerstreuten Deutschen zu bedienen und in Gemeinden zu sammeln dies auch thaten, und ichen ihnen doch kein anderer Ausweg, wollten sie das Feld nicht der Zeit überlassen, als dem Willen der Leute zu willfahren. Denn in der That einer rein lutherischen Gemeinde fehlte es in solchen Gegenden an jedem Material. Zudem mußte in die durchaus unausweichliche Nothwendigkeit des Ministeriums sich nur in lobenden Ausdrücken über die vielfache Ausübung ihrer Pflichten zu zeigen. Einige detaillierte Gemeinden waren in milder starkem Gebiete entstanden. Wir hatten Stadtgemeinden, in denen der Pastor und die ihm lutherischen Bekennenden nebst den Gläubigen einen schweren Stand gehabt haben. Wegen die Reformierten unter denen ich in der Regel als ein Mitglied dem angeschlossen um für ihrer Gemeinde den lutherischen Namen und viel als möglich einen lutherischen Charakter zu erhalten. 1836 ließ das Ministerium daß alle Gemeinden, welche bereits unter dem Namen „Reformirte deutsche lutherische und reformirte Gemeinde“ oder evangelisch und reformirte und unter einem evangelischen Namen als Gemeinden aufgenommen werden sollten, das aber in Zukunft nur solche Gemeinden Aufnahme finden, welche den Namen „lutherisch“ trügen, und daß den andern Gemeinden ernstlich verboten werde, so viel es in ihrer Macht Törrlichkeiten in den einfachen „lutherisch“ zu ändern.

Auf dieselben Veranlassung wurde ferner befohlen, daß dies Ministerium keinen Kandidaten ernennete oder ordnete, der von einer Gemeinde einen Ruf angenommen hat, die sich zwar lutherisch nennt, aber

nach weisert, diesen Ministerium beizutreten. Auch sei es mit der Natur, Würde und Wirksamkeit des christlichen Predigamtes unvereinbar, dass ein Prediger vor einer Gemeinde einen Ruf auf eine bestimmte Zeit erhalte oder annehme, weshalb late das Ministerium entschieden davon ab, solche Nebenentfahrungen zu lassen und werde dieselben nie anerkennen.

1859 erklarte das Ministerium, was es damit meine, wenn es den Namen eines Predigers von der Liste streiche, nämlich daß ein solches Prediger des Bezugs des Prediger-Unterstützungs-Fonds verlustig mache, sowie seiner Wittalbedienstung im Witwen-Fond.

1856 sprach das Ministerium sein Bedauern darüber aus und mißbilligte es ernstlich, daß sich manche (evangelische) Gemeinden den schonen Gemeindegeldern hätten nehmen lassen, welcher so viel zur Erbauung der Gemeinden beitrage, und daß sie dieses Stück Gottesdienst der aufatommenden Mode gemäß Erregungen übertragen hätten. Zu Prediger, in deren Gemeinden diese Neigungen eingetrieben sind, werden aufgerufen, mit allen Kräften dahin zu wirken, daß dieses Unwesen abgeändert werde und der Gemeindegeldern wiederum seine Stelle im Gottesdienste erhalte. In diesem Sinne richtete auch das Ministerium ein Rundschreiben an die Gemeinden.

In demselben Jahre gab das Ministerium auch eine Erklärung ab über die geheime Gesellschaften — die erste seit seinem Bestehen. Am 14. April 1856 war die dritte Konferenz in der St. Johannis-Kirche in Straubing verhalten gewesen. Die Gemeinde selbst hatte die Konferenz über die deutschen geistlichen Gesellschaften von Rat gerathet. Nach reiflicher Erörterung des Gegenstandes kam die Konferenz zu diesem einstimmigen Beschlusse: „Daß, da die meisten dieser Gesellschaften vorzugen, das Christentum habe darin seine Pflicht verkannt, daß es den gemeinen menschlichen Bedürfnissen nicht abgeholfen habe, wir dieselben nicht anders als nur Feinde der Kirche halten können und nur Mittel, durch welche der Unglaube gefördert wird, darum einrathen wir allen Gliedern unserer Gemeinden, daß sie sich von denselben fern halten.“ Das Ministerium pflichtete diesem Beschlusse bei, jedoch hatte dasselbe in derselben Versammlung einen Vorschlag, der sich auf die Wittalbedienstung von Pastoren in solchen Bezirken bezog, auf der Tisch. Die Sache wurde aber einem Komitee, bestehend aus den Doktoren Strobel, Stohlmann und Schoß übergeben, um nächstes Jahr darüber zu berichten. 1857 berichtete dieses Komitee Fortschritt. Das selbe sollte fortbestehen und 1858 Bericht erstatten. Dabhi ist es denn auch geblieben, bis die vierte Konferenz 1866 wiederum daran erinnerte, daß vor Jahren ein Komitee eingesetzt worden sei, um über geheime Gesellschaften zu berichten. Dasselbe habe aber nie einen Bericht

eingebracht. Deshalb bitte die Konferenz, daß die Synode diesen Bescheid in einer Weise vornehme, wie es ihr für die Kirche am ersten liebsten ersehe. Die Synode erwiderte mit dem Beschluß: die Angelegenheit auf den Tisch zu legen. Einen solchen Beschluß hatten die meisten Mitglieder des Ministeriums, die den Vätern vermehrt waren, als die deutsche, nicht fassen können, da sie sich in der Minderzahl befanden. Obzwar Zweifel hielten auch manche unter den deutschen Predigern und Predigern ein. Umgeben der Frage für den besten Ausweg, so schied das Thema des Voten Elements in ihren Gemeinden und es soll diese den nicht auf den Hals laden wollen.

Wenigstens Patentschaft wartete das Ministerium 1850 die Berichterstattung der dritten Konferenz, es sei der Wunsch, die Eltern des Taufings sich am besten dazu eignen, die christliche Erziehung ihres Kindes zu leiten, und daß unter allen Umständen nur solche Personen zur Patentschaft zu relasien werden sollen, welche sich eines guten Charakters und Gemeindeglieder sind.

Im Jahr 1852 hatte Heinrich Ludvig, der bekannte Landwirt und Verleger in New York, den Lutherischen Herausgeber. Ein 1861 und dieses Blatt in den Verhandlungen des Ministeriums er bahnt. So wird den deutschen Gemeinden warm empfohlen. 1865 wird dieser Beschluß wiederholt und die Lutherische Zeitschrift des Pastors S. R. W. W. in New York, unter dem Namen werden genannt „alte Kirchenblätter, welche im Aufbau unserer rühmlichen treulichen Dienste leisten.“

Da 1856 ein schwerer Disziplinfall vorkam, so beschloß das Ministerium: daß es sich in Zukunft mit keinen Kandidaten in Deutschland, mehr erlassen oder dieselben an vakante Gemeinden zu versehen werde, es sei denn, daß sie mit ganzlich unverkennbar und auferlegenden Zeugnissen über ihr sittliches Verhalten bis zur Zeit ihrer Abreise nach Amerika versehen sind. 1863 wurde ferner beschlossen, das Examinations Komitee sich am ersten Tag der Synodalversammlung mit Prüfung der Kandidaten beschäftigen. Es war dies Samstag, an welchem die Synodalen zur Vorbereitung verabschiedeter Angelegenheiten zusammenkommen sollten. Die Synodalen zur Erledigung von Geschäften nahmen erst am Montag ihren Ausgang. Den Kandidaten wurde verlangt, daß sie drei verabschiedeten Thesen schreiben und über ihren zugewiesenen Gegenstände schreiben. Derselben sollten sich wenigstens zwanzig Tage vor Zusammentritt der Synode den Präsidenten des Ministeriums melden.

Die Gründung der New Jersey Synode fällt in die Periode. 1859 haben die englischen Mitglieder des Ministeriums, im Staate New Jersey wohnten, um Erlaubnis, eine eigene Synode

warden zu dürfen. Das Gesuch wurde ihnen gestattet. Ende Jahre  
 1860 entstand eine andere, die sogenannte Steumle'sche oder deatliche  
 Synode von New York. 1860 teilte Präsident Robinson in sei-  
 nem Jahresbericht mit: „Am 8. März erhielt ich von Friedrich Wilhelm  
 Steumle von Brooklyn, Urban Gemme und Heinrich Gemme  
 von New York ein Schreiben, in welchem sie saßen, daß sie es für pa-  
 ssend halten, mich achtungsvoll darüber zu informieren, daß sie antracht  
 hätten, in dem thätlich englischen, deutschen, evang. luth. Ministerium  
 des Staates New York und anzureisender Staaten und Ländern zu ge-  
 hen, da sie sich der deutschen evang. luth. Synode vom Staate New  
 York und andern Staaten angeschlossen hätten. In diesen Briefe gaben  
 dagegen keine Gründe an, warum sie sich vom Ministerium in Louisiana und  
 ein. Synode getrennet haben, welche beiderlei Namen trägt wie  
 die alte. Ich habe ihnen ihr unmordentliches und schismatisches Vorgehen  
 verfallen; dieselben haben aber in keiner Weise versucht, dasselbe zu  
 retractiren.“ Während des Jahres hatten alle Konferenzen über das  
 Vorhaben verhandelt. Die dritte Konferenz erklärte, daß die Abge-  
 ordneten sich der Synode schuldig gemacht hätten, indem sie vorgaben, der  
 Grund ihres Austritts sei die Stellungnahme des Ministeriums der Ver-  
 einigten Staaten der lutherischen Kirche gegenüber, während der wahre  
 Grund, wie selches aus vorliegenden Schriften und aus der früheren Be-  
 haltung der Tinge hervorgehe, darin liege, daß man über die Zurückwei-  
 hung eines Kandidaten, der letztes Jahr um Exemur nachsuchte, ungerathlich  
 geworden sei und darum eine eigene Synode gegründet habe. — Der er-  
 wähnte Kandidat war Louis Gulmann, dem das Ministerium im Sept.  
 1857 t. e. l. seine Studien in einem theologischen Seminar noch ein  
 Jahr fortzusetzen. Die neue Synode ordnete denselben im März 1866  
 — Das Ministerium verwarf das Vorgehen als ohne jeglichen Grund,  
 Unrechtheit und Erlaubnis dieses Körpers, als schismatisch und unchristlich.  
 Die Ausgetretenen waren vorzulaufen worden um sich vor dem Ministe-  
 rium über ihre Handlungswegene zu verantworten und die Verduldungen  
 zu welche sie gegen dasselbe erhoben hatten, zu beweisen. Sie waren  
 aber nicht erschienen. Ihre Namen wurden darum von der Liste gestrichen.  
 Präsident Carlson von der Schwedischen Auantona  
 Synode richtete 1861 ein Schreiben ans Ministerium, in welchem  
 er mittheilte, daß er von seiner Synode zum Delegaten ans Minis-  
 terium erwählt worden sei, und zugleich um die Anerkennung der zu  
 gründenden skandinavischen Gemeinde in New York seitens dieses Kör-  
 pers bat. Das Ministerium besennte seine Freude über das freudliche  
 Entschlossenheit jener Synode und versprach, die skandinavische Gemeinde  
 sich Kräfte unterstützen zu wollen. Das Werk der skandinavischen Mi-  
 nisteriums 18. Februar 1861 enthält darin ohne Resultat geschrieben zu sein.

In der Predigerkonferenz, welche 1861 am Samstag vor Erntedankfest der Synode gehalten worden war, wurde die Emigrationen in Betracht gezogen. Das Ministerium beschloß, daß so wenige der Einwanderer in unsere Gemeinden zu schicken und sich oft die Konventionen dazu zu ersuchen, ihre Prediger auf dieses Verlangen aufmerksam zu machen und ihnen anzuklagen, wie auswandernden Gemeindeglieder in ihren neuen Heimat zu Kirche und Gottes Wort kommen. Auch wünscht das Ministerium, daß die Pastoren den Auswanderern in Gemeinschaft abzuwehren, und ihr Verhalten zur Kirche in ihrer Heimat zu untersuchen möchten, welches dieselben bei ihrer Ankunft dem Pastor der Gemeinde mitzutheilen sollen, welcher sie sich am nächsten nächsten Tage Stelle erhält der Mission, die Korrespondenz mit den betreffenden Konventionen zu betreiben.

Im Jahre 1862 wurden die ersten Schritte zur Gründung einer Emigranten Mission in New York gethan. In dem Jahre tagte die Pennsylvania Synode in Allentown, Pa. Dort in Allentown war dahin gerufen und es wurde ihm gestattet. Da er nicht als Delegat erschienen war — die Aufmerksamkeit der Synode auf die Wichtigkeit und Wichtigkeit der Anstellung eines Missionars in New York, lenken, um im Namen der Kirche für die vielen Wiedertäufer in New York, welche als Einwanderer in New York zu leben. Daraus resultiert die Pennsylvania Synode. „Daß das Ercelesiarische Komitee beauftragt werden sollte in Erwägung zu ziehen, ob wir als Synode nicht etwas dazu beitragen könnten und sollten, einen gewissen Mann als Missionar in New York anzuordnen und zu unterstützen, um die vielen Wiedertäufer, die aus dem alten Vaterland dort anlanden, beiderseitig und schließlich zu bekehren und gleich bei ihrer Ankunft mit Wort und That für ihr aeternes und irdisches Wohl in diesem neuen Vaterlande Sorge zu tragen.“ Am 7. September 1862 trat Dr. Stehman die Notwendigkeit der Anstellung eines solchen Missionars auch unserem Ministerium vor, worauf dieselbe beschlossen, ein Komitee zu ernennen, um mit dem Ercelesiarischen Komitee der Pennsylvania Synode über die Anstellung eines solchen Missionars zu konferieren. Am folgenden Tage beauftragt Pastoren 1861 1862 die Mitglieder des Komitees, daß wenig verbunden sei und hat, daß diese Sache der ersten Konferenz übergeben. Darauf wurde beschlossen, daß die erste Konferenz mit dem Ercelesiarischen Komitee der Pennsylvania Synode darüber in Verbindung sei. Das Komitee der Pennsylvania Synode hatte 1863 seinem Kommittee seinen Bericht vorgelegt. Am 5. bis 7. Nov. 1863 war eine Konferenz deutscher Pastoren, darunter eine Anzahl Mitglieder des New York Ministeriums, auf Einladung des Pastors Wobbe in Allentown, Pa., versammelt, um die Gründung deutscher Konventionen und andere den deutschen Teil der Kirche betreffende Interessen zu betreiben.

werden Diese Konferenz beschloß: Daß sie „es für nothig halt, daß die Emigranten-Witwen in Castle Garden sobald als moöglich ins Leben treten und ein gut qualifizirter Missionar mit einem entsprechenden Gehalte durch ein von den Synoden von Pennsylvania und New York ernanntes Komitee ernannt werde.“ In ihrer Spezialversammlung (Altoon, Pa., 1864) beschloß die Pennsylvania Synode am 27. Juni: „1. Daß wir die Gründung dieser Witwen für eine von der Bedeutung der deutschen Einwanderung werden sehr wichtige Angelegenheit anerkennen, welche unserer vollen Theilnahme verdient. 2. Daß wir den Kernkreis des Missionsausschusses im vorerwähnten Geschäft abstellen lassen wollen. a. Der Missionar soll die Einwanderer, so weit er kann, im Namen der lutherischen Kirche dieses Landes beaufsichtigen und sie daran erinnern, daß sie auch in diesem fremden Lande eine geistliche und kirchliche Heimat finden. b. Maßen im einzelnen auch Bedürfnis mit geistlichem Zuspruch, Mahnung, Trost und Berathung nach Möglichkeit nahe zu treten und sich ihnen dadurch wert und lieb zu machen. c. Der Missionar soll in einem dem Castle Garden nahe gelegenen Lokal am Sonntag und sonst zu gelegener Zeit regelmäßigen Gottesdienst halten. d. er soll unter die Einwanderer erbauliche Schriften verteilen, und namentlich sollte er mit einem kirchlichen Beweiser versehen sein, in welchem die Pläne des öffentlichen Gottesdienstes unserer Kirche in der Stadt New York und an vielen andern bedeutenden Plätzen unseres Landes angegeben werden und der den Einwanderern mitzutheilen werden könnte. e. man erwartet von ihm, daß er über seine Erfahrungen und sein amtliches Wirken nicht nur dem Komitee, mit dem er offiziell verbunden ist, periodisch Mittheilung mache, sondern auch in unsern kirchlichen Blättern rasende Berichte gebe. 3. Es scheint uns wünschenswert, daß ein vorerstliches Synodalkomitee von der New York- und unserer Synode ernannt werde, welches mit der Beaufsichtigung der Castle Garden-Witwen betraut sein soll und an welches der Missionar zunächst sich zu wenden und ihm zu berichten hat. 4. Sollte von der Gründung dieser Witwen und ihrer Zwecke in kirchlichen Blättern Deutschlands nachlässig keine Nachricht zu geben werden. Ebenso sollten die kirchlichen Blätter dieses Landes in den verschiedenen Sprachen Mittheilung davon zu machen, eherechtlich anzuordnen werden. 5. Daß nur der Uebersetzer ausging, der Anwesenheit des Missionars, wenn derselbe Komittee hat, sollte nicht weniger als \$1500 sein.“ In diesen Punkten, die von der Pennsylvania Synode angenommen worden sind, ist im wesentlichen das ganze Werk der Emigranten-Witwen, so wie es sich jetzt gestaltet hat (mit Ausnahme des Einwanderer-Komitees, an das noch niemand gedacht hatte), bereits geschildert. Diese Beschlüsse wurden 1864 dem Ministerium unterbreitet. Das Ministerium erwählte ein Komitee, bestehend aus den Pastoren Garlich, Treese und Wagner, um in Gemeinschaft mit dem Komitee der Pennsylvania-

Summe die Casse Garden Mission zu begeben. Pastor Neumann wurde von dem vereinten Komitee angestellt. Am 10. 1865 hat derselbe seine Arbeit angetreten und freundliche Unterstützung seitens der Beamten der Deutschen Gesellschaft in New York erfahren. Er berichtet, daß manche, mit Empfehlungsschreiben von ihren Predigern in Deutschland versehen, anwenden. Pastor Neumann schloß sich diesem Termin an. Die Mitglieder verpflichteten sich zu einem Betrag von \$5000 für diese Mission. 1866 teilte das Komitee mit, daß das Werk sich eines sehr erfreulichen Fortschritts erfreue, daß es in Gemeinschaft mit dem Komitee der Pennsylvania Summe eines Beschlusses angefaßt und Pastor Neumann einen Mitarbeiter auf Seite gestellt habe, nämlich Pastor R. Beckmeyer von Waco, Pa., um besonders die Gründung eines Erziehungsinstituts in New York sich anzulegen sein zu lassen. Auch im folgenden Jahr wurden \$5000 bewilligt. Pastor Beckmeyer hat es nicht unglücklich gefunden, vor 1867 einzutreten. Das Komitee dachte, daß es dem Werk an der innewohnen Kirche und Kapelle sowie an einer Verbesserung für Summen nicht und das dadurch das Werk sehr gehindert werde. Jetzt sei eine Schuld von \$1500 vorhanden. Die Mittel wurden nicht stamm Pastor Neumann stattete Deutschland einen Besuch ab, um das Interesse dafür zu wecken. Dr. Wichera sollte im Namen des Ministeriums arbeiten werden, einen Missionar nach New York zu senden, der die lutherische Kirche Deutschlands vertritt und in ihrem Namen sich der Einwanderer zuwenden.

Die vierte Konferenz berichtete 1864 die Gründung eines Waisenhauses in Verbindung mit der St. Johannis-Gemeinde in Buffalo. Pastor Ehr. Holt erklärte, daß es die Absicht sei, mit der Anstalt ein Schullehrer-Seminar zu verbinden. Das Ministerium drückte seine Freude aus über das Zustandekommen des Waisenhauses sowie über die so nothwendig und in Aussicht gestellte Gründung einer Erziehungsanstalt für Gemeindeführer, und empfahl das Werk den Gleichen zur kräftigen Unterstützung. — 1865 wurde dem Ministerium die Mitteilung gemacht, daß Dr. W. A. Patsavant im Auftrag des Departmentes in Pittsburgh unternehmen habe, bei New York ein Waisenhaus zu gründen. Auch diese Anstalt wird aufs eifrigste unterstützt. Es ist dies das jetzt Barthara-Waisenhaus bei Mt. Pleasant.

1865 empfahl die Synode die Errichtung von christlichen Schulen in den verschiedenen Gegenden wo sich solche gründen lassen.

Die Gründung christlicher Normal- und Berufsschulen wird 1867 Predigern und Gemeindeführern aus Herzogstadt. Das Ministerium erklärte, daß die Gründung solcher Schulen in Verbindung mit unsern Gemeinden und auf Grund entschieden christlicher Grundlaage als sehr erwünschenswert und wichtig sowohl für die geistliche Wohlfahrt unserer



gen Männer, wie für deren Förderung in der Erlehnung halten. Das  
 2. es Predigern und Gemeinden, in denen solche Vereine noch nicht  
 bestehen, ans Herz legen, dahin zu wirken, daß dieselben ins Leben gerufen  
 werden. 3. Daß die Grundsätze und der Zweck des Central-Vereins  
 ähnlicher Local-Vereine der lutherischen Kirche in den Vereinigten  
 Staaten, wie in deren Konstitution niedergelegt, billigen und allen bereits  
 gegründeten Vereinen, sowie denen, die noch entstehen mochten, anzu-  
 schließen."

Das Ministerium hatte 1863 ein Komitee ernannt, bestehend aus  
 den Vätern Dr. Kohlman, G. Reiff, A. Weyel, R. Adelsberg,  
 R. Hull und C. Hoffmann um das richtige Verhältniß  
 zwischen Predigern und Gemeinden auseinander zu legen  
 und denselben Vorschläge über bessere Ansicht in der Zu-  
 knunft zu unterbreiten. In seinem Bericht vom Jahr 1864 sagt das  
 selbe in der Einleitung: „Sogar in unserer Kirche finden sich verschiedene  
 Ansichten über das geistliche Amt. Der eine Teil sieht den Prediger  
 nur als über der Kirche oder Gemeinde stehend, durch das  
 Recht verliehen, in allen Angelegenheiten der Gemeinde das Regiment zu  
 führen. Die natürliche Folge ist Hierarchie. Ein anderer Teil folgt den  
 Ansichten der Independenter und leant, daß die Kirche vor Antritt  
 des Predikants bestanden habe; daß die Kirche „ein auserwähltes Ge-  
 schlecht, ein konstitutives Priestertum, ein heiliges Volk, ein Volk des Ei-  
 gentums sei, daß es verkündigen soll die Tugenden Gottes,“ und daß das  
 Predikant von der Kirche aufgerichtet worden sei, indem dieselbe das all-  
 gemeine Priestertum an einzelne Personen übertragen habe, und daß da-  
 her die Kirche über dem Predikant und die Gemeinden  
 über ihren Pastoren stehen, und daß der Gemeinde das ausschließliche Recht  
 zukomme, ihren Pastor zu berufen und zu ordinieren und in dieser Weise  
 das Priestertum auf ihn zu übertragen. Die natürliche Folge dieser Lehre  
 ist Anarchie, da sie den Leuten willkommene Gelegenheiten bietet, ihre Frei-  
 leut zum Tadel ihrer Noth zu benutzen. — Wir halten deshalb dafür,  
 daß keine der beiden Ansichten das Richtige war, indem offenbar das Pre-  
 dikant sowohl über als in der Kirche ist und einen organischen Theil  
 derselben bildet. Nicht die Kirche hat das Predikant gesüßet, sondern  
 eine einzelne Gemeinde, sondern der Herr Jesus selbst. Er hat es ange-  
 fangt zur Wohlfahrt der Kirche und zum Heil unsterblicher Seelen. Er  
 hat etliche zu Aposteln erwählt, etliche aber zu Propheten, etliche zu Evan-  
 gelisten, etliche zu Hirten und Lehrern“ (Evh. 4, 11); sie sind „Wohlfar-  
 ter an Christi Statt“ (1. Kor. 5, 20); der Heilige Geist hat sie „wahr  
 zu machen, zu werden die Gemeinde Gottes“ (Apg. 20, 28), und der  
 Apostel Petrus seine Bräutigam: „daß ihr erkennet, die an euch arbeiten, und  
 euch vorstehen in dem Herrn“ (1. Theß. 5, 12); deshalb steht inoffen-

das Predicamt über der Kirche, und Pastoren stehen über diesen Gemeinden und die letzteren werden ermahnt: „Obediet euren Vätern und solget ihnen“ (Eph. 13, 17). Zu gleicher Zeit muß man aber nicht außer Acht lassen, daß Gott Aeltern, Propheten und Lehrer in der Kirche nicht hat (1. Kor. 12, 28), als vielmehr am Leibe Christi ihre Gaben zu setzen mit allen andern Christen als getreue Hausknechte, welche die nämlichen Regeln anzuwenden, und deshalb und die Pastoren nicht weniger über den Glauben der Gemeinden, sondern Gehilfen ihrer Freude (1. Kor. 1, 24) und Diener am Wort, durch welche ihre Herzen sollen erleuchtet werden (1. Kor. 3, 5). Aus diesem solat, daß, während der Vätern eines Amtes halber, mit Recht Anspruch erhebt auf die Achtung, das Vertrauen und die Liebe seiner Gemeinde, er darum kein Recht hat, über dieselbe zu herrschen oder sie zu tyrannisieren, und daß, während er von Autorität geteilt macht, er dennoch nicht der Diener der ganzen Kirche ist.“ Dies sind die Hauptpunkte dieses Referats, welches in den Verhandlungen gedruckt ist und auf etlichen Versammlungen besprochen wurde. 1865 stellte das Ministerium auf Grund dieser Grundzüge folgende Regeln auf, welche später im wesentlichen in die neue Ministerial-Ordnung vom Jahre 1870 übergegangen sind: 1. Kein Prediger, welcher dem Ministerium anhängt, soll seine Stelle verlassen und einen Ruf an eine andre Gemeinde annehmen, ohne zuvor dem Präsidenten des Ministeriums davon Mittheilung gemacht und dessen Rat einzuholen. 2. Wenn Mißbehaltungen in einer Gemeinde eintreten oder ein Prediger sich nicht als tauglich erweist, sollen die Beamten solcher Gemeinden den Präsidenten des Ministeriums davon benachrichtigen, welcher sodann mit dem Vorgesetzten und Sekretar der Konferenz, in der die Gemeinde gehört, den Grund solcher Mißbehaltungen und die Verhältnisse der Gemeinde untersucht, sich auch mit Gemeindegliedern sowie mit dem Pastor beibrüht und seinen Rat oder Ermahnung ertheilt, wie es der Fall zu erfordern mag. 3. Wenn eine Gemeinde predigerlos wird, so sollen die Beamten derselben dem Präsidenten des Ministeriums sobald als möglich davon nachrichten, nachdem er sich mit dem Vorgesetzten und Sekretar der Konferenz, in der die Gemeinde gehört, beraten hat, den Beamten solcher Gemeinden einen oder mehrere der nächst Kandidaten vorzuschlagen. 4. Wenn der Präsident des Ministeriums nach dem Vorgesetzten und Sekretar der betreffenden Konferenz ein Manuskript liest, dessen Inhalt es ist, können derselben Prediger oder Gemeinden einreden werden, zu untersuchen, und alsdann einen der nächsten Kandidaten und deren Gemeinden zu benachrichtigen.

Da während der vier Jahre die Verbesserungsmittel am wenigsten im Ueberschusse waren, die Gehälter der Prediger aber nicht dementsprechend abgenommen worden waren, so hielten die Gemeinden Abrechnungen 1864

berausnahme und beschließen, daß jeder Abgeordnete seiner Gemeinde die Kosten, bei der Erhaltung des Predigerstalles aus der, lege

Seit dem Jahre 1855 wüßten auch die Bemerkungen zu den Kirchenratberichten in den gedruckten Synodalverhandlungen wech, um mehrere Seiten genüßt und mehrfach einen Conflict in Gemeinde die abwärts haben, die sonst nicht leicht zu bestimmen gewesen wären. Der Bericht wird angezogen der erste Bericht der Synodalversammlungen.

Das Ministerium hat 1862 ein Komitee ernannt, bestehend aus den Dokoren Müller und Schmidt und Pastor Treese, „um einen Anhang zu Luthers Kleinem Katechismus auszuarbeiten, welcher in Fragen und Antworten die eigentümlichen Lehren unserer Kirche im Unterschied von den Lehren anderer Gemeinschaften behandeln soll“

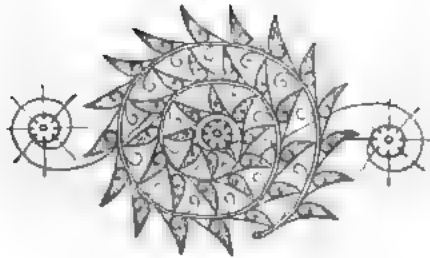
Ueber das englische Gesangbuch berichtete Präsident Kohlmann 1865. Vor ungefähr sechs Jahren ist ein Komitee ernannt worden, um in Erwägung zu ziehen, ob es nicht wünschenswert wäre, das von diesem Ministerium veröffentlichte Gesangbuch einer Revision zu unterwerfen. Bei der nächsten Synodalversammlung berichtete dieses Komitee, daß ganz wesentliche Änderungen nötig seien, und daß eine Reihe von Zulagen gemacht werden müßte, so daß das Buch den jetzigen Bedarfnissen entsprechen. Man hielt es aber für geraten, damit zu warten, in der Hoffnung, die General-Synode würde in ihrem Gesangbuch die nötigen Veränderungen vornehmen, so daß dieses in den Gemeinden eingeführt werden könnte. Die General-Synode hat aber diesen Erwartungen nicht entsprochen. Mittlerweile hat die Pennsylvania Synode ein Komitee mit Herstellung eines Buches beauftragt, welches, den Berichten zufolge, das werden sollte was man wünschte. Da nun die Platten abgenutzt seien und eine weitere Auflage nicht beschafft werden konnte, schloß man, eine solche wünschenswert erdauend, so schlägt der Präses vor, ein Komitee zu ernennen, um das Buch der Pennsylvania Synode zu prüfen und die Bedingungen zu erfahren, unter welchen dasselbe zu bekommen sei und bei der nächsten Versammlung zu berichten. Die Anträge der Synode wurden nebst Präses V. Kennerly zu diesem Komitee ernannt. — 1862 hatte das Ministerium von Pennsylvania ein Komitee damit beauftragt, die englischen Gesangbücher, welche jetzt in der lutherischen Kirche im Gebrauch seien, zu prüfen und zu berichten, ob dem Material in den Gemeinden nicht Kenntnis eines der im Gebrauch und benutzlichen Bücher abgehoben werden kann, oder ob es nötig sei, ein neues herzustellen. 1863 berief diese Synode A. T. Schenck, H. B. Conner, J. W. Schmitt, Kretzel, F. W. Schmitt und Koller, daß nach ihrer Ansicht keines der englischen Gesangbücher, die jetzt im Gebrauch sind, die Bedürfnisse völlig befriedigen. In diesem Falle habe die Synode die Herausgabe eines neuen Buches beschlossen, welches

enthalten solle: a. die Teile der Liturgie, welche beim regelmäßigen Sonntagsgottesdienste nothig sind, b. Luthero-Kleinen Katechismus, c. Auasburger Konfession und d. eine hinreichende Sammlung von Gebeten mit besonderer Rücksicht auf die Lehren und Gebrauche unserer Kirche. Das Komitee erhielt den Auftrag, ein solches Gesetzbuch herzustellen. Bei dieser Arbeit leistete ein Mitglied des New York Ministeriums Frieder Wagner Bird (jetzt Professor an der Central University in New York, Pa.), der sich aus einer der bedeutendsten evangelischen Kirchen und Erbauungslieder eines weitverbreiteten Vereines, namliche Dienste. In seinem Bericht vom Jahre 1864 ist das Komitee der Pennsylvania Synode. Die Mitglieder des Komitees sind: Dr. Chas. A. M. Bird, ein Mitglied des New York Ministeriums, jetzt in Philadelphia wohnhaft, welcher bekanntlich viel von seiner Zeit auf dem Studium der Homöopathie verwendet hat, um seine Aufmerksamkeit auf die Wissenschaft zu lenken, inwiefern sie sich mit der Kirche bezieht, und dieser Rührung allfällige und ferner viel von seiner Zeit auf diese Weise verwendet hat. Sollte es dem Komitee gelingen, ein Gesetzbuch davorstehenden Werke der Kirche in die Hände zu legen, so hat sie es zu einem großen Teil seiner Arbeit zu verdanken. Auf Wunsch des Komitees hat Herr Bird aus dem Schatze der angelsächsischen Poesie eine Auswahl von Liedern, welche nach seinem Urtheil in einem Buche von solchem Umfang Charakter, wie er bei diesem Buche nothig ist, enthalten sein würde. Pastor Bird ist 1864 dem Komitee hienach beigetreten. 1865 ist ein Probeabdruck erschienen, das ganze Werk nachmals in Verbindung mit dem Komitee des General-Konzils und von diesem Körper selbst auf der Versammlung in New York, Ind., 1867 verbindlich geprüft, und 1868 unter dem Namen des General-Konzils herausgegeben worden. Das Verzeichniß enthält sich das Ministerium von Pennsylvania per dieses Buch ist: "Church Book for the use of Evangelical Lutheran Congregations".

Zur Prüfung der evangelischen Liturgie, welche die General Synode herauszugeben beabsichtigte, wurde 1864 ein Komitee und 1865 beriefet Peter B. V. Conrad, jetzt Schrifts-Redakteur des "Lutheran Observer," das er diese Liturgie geprüft habe, dieselbe jedoch seinen Darstellungen dem liturgischen Bedürfnis der Kirche nicht entspräche, und auch nicht zum allgemainen Gebrauch unserer Prediger und er deshalb vorzuschlagen, daß das Ministerium beschließen solle, die General Synode unterbreitete Liturgie nicht anzunehmen. Die Mitglieder des Komitees, nämlich die Pastoren, sind in den nächsten Jahren die lehrerlichen Mitglieder anderer Kirchen anforsterte, so ist über die Liturgie wieder verhandelt worden. Die Pastoren konnten ja nicht die in der

1860 veranstaltete englische Bearbeitung der pennsylvanischen Liturgie benützen.

Im Jahre 1865 beschloß die Pennsylvania-Synode, ihre deutsche Liturgie revidieren zu lassen. Die Pastoren Dr. Stohlmann, C. Hoffmann und G. W. Dress wurden als Komitee ernannt, um mit dem Komitee der Pennsylvania-Synode in Verbindung zu treten. Man hielt es jedoch schließlich für das Ratsamste, da die Gründung eines allgemeinen Körpers bevorstand, mit diesen Verbesserungen auf liturgischem Gebiete zu warten, bis derselbe gegründet sein würde, in der Erwartung, daß derselbe diese Arbeit in die Hand nehmen werde, damit soviel als möglich überall Einförmigkeit im Gottesdienst erzielt werden möge.





der Ministerial-Erklärung vorkommen. Das Komitee berichtete, dass seit den Synoden vor den Bestimmungen über das Unionswesen verhandelt worden, und darum eine durchgehende Veränderung der Konstitution nicht nöthig. Daraufhin wurde ein Komitee ernannt, um die Konstitution zu revidiren. 1869 wurden auf diesen Bericht hin alle Punkte, welche sich auf Synoden und die hiesige Kandidaten betrafen, geordnet und die erste Synode beauftragt, das amte Instrument zu revidiren und zu rekonstruiren. Dies führte zu einer neuen Konstitution, welche 1870 in Synode angenommen worden ist.

Am Jahre 1877 riefte sich auch das Ministerium zu einem energischen Vorgehen gegen den Gebrauch des Gemeinlich-Gebrauchsbuches in seinen Gemeinden auf. Präsident Hoyer machte in seinem Jahresbericht folgende Bemerkung: „Ich kann nicht umhin, zu erwähnen, daß in mehreren unserer Gemeinden das sogenannte Gemeinlich-Gebrauchsbuch im Gebrauch ist, welches wieder erlaubt, die in unserem Bekenntnisbuch in dem Bekenntnis unserer evangelisch-lutherischen Kirche stehen. Daß man diesem Gebrauch ein Zuehlflehen anreihen hat, ist aber es als 'Evangelisch-lutherisches' Gebetbuch zu betrachten, ist gewiß in keiner anderen Absicht zu haben als die nicht unterrichteten zu betriegen.“ Das Ministerium beschloß:

1. Daß die Synode ihr Bedauern darüber ausdrückt, daß es Gemeinden in ihrem Verbands gibt, welche noch das unzulässige gemeinlich-Gebrauchsbuch gebräuchlich haben? Daß die Synode sich veranlaßt fühlt, die Gemeinden auf den Betrag aufmerksam zu machen, daß man sich von dem unzulässigen Gebrauch des Zuehlflehen's lutherisches Gebetbuch verabschiedet hat? Wird allen Gemeinden das „Kirchen-Handb. des General-Synods zur Erinnerung an die Synode“ empfohlen.

Den durch Annahme der Verfassung des General-Synods anerkannten die Konstitution vom Jahre 1870 anwesenden Bekenntnisbuch ist es in der Praxis in der Gemeinde Solas gewesen. Dies ist es, wie sehr unser östliches Kirchenwesen von dem anfangs des Jahrhunderts ungeschickten Unionswesen immer noch durch seinen Vornehmheit durch Tradition, Vorwissen, den sozialen und archaischen Verstand, die Furcht, den Jenseitigen und durch andere Dinge hindert und behindert wird, wie die Bekämpfung derselben und die Durchführung einer ungeschickten und gerichtsähnlichen evangelisch-lutherischen Synode unter diesen Verhältnissen ist bei dem Vater einer in der Erkenntnis wohl geachteten Synode, besonders in kleineren Städten, oft um so schwerer, selten vermischt, wie darum manche Synoden im Bekenntnisbuch lutherisch sind, auch ohne den entsprechenden Praxis anstreben, jedoch nicht wagen, mit derselben rechten Schritt zu machen — wer dieses anders behauptend erraht, wird seine Aufgabe, daß die Synode mit

Zusammensetzung in der in Pittsburg abgegebenen Erklärung über die „Punkte“, sonderlich und mit Annahme der „Galathea-Kirche“ gewaltigen Schritt in der Richtung gesunder liberaler Prärogative und dadurch mit einer nahezu hundertfachen im öffentlichen Ausdrucke. Bei der ersten Versammlung des General-Konvents (Hanna, Ind., 20—26. November 1867) nahmen die Leagues der Synode sowie die allgemeine Synode von Ohio das Geschick an und traten sich über den „Christismus“ oder die Lehre von dem Verlangen nach Reich, über die christologische Abendmahlsgemeinschaft, Kanzelgemeinschaft mit Sektirern und Heiratsbündnisse, unchristliche Gesellschaften etc. aus. Diese Punkte, wie an der Zahl, wurden später für zwei die „Zwei Punkte“ genannt.

Diese Punkte wurden vom Konvent an die einzelnen Synoden zur Erklärung verwiesen. Das New York Ministerium richtete am 2. Januar 1868 folgendes Schreiben an das General-Konvent: „1. Da das Ganze und schließlich unter Synode in keiner Weise von Christismus abzuweichen hat, und daher keine weiteren Bestimmungen mit als die in den Resolutionspunkten unter Sprache werden sind.“ 2. An die christliche Abendmahlsgemeinschaft, nämlich, daß nur keine Abendmahlskatholik mit dem heiligen Abendmahl anderer Synode eintreten. 3. Schließlich der Kanzelgemeinschaft mit Sektirern erklären wir, daß es notwendig ist, eine Kanzel zu betreten, von dem nicht der Autor und der Gemeinde überwacht wird, daß er Gottes Wort lasse und den Hellenen. 4. Die geheime Gesellschafts-Liste befreit, nicht anzufragen, daß im Falle der ein Grund einer anderen Synode, ein anderer Ministerium sein oder werden kann.“

In einer zweiten Konvention in Pittsburg, Pa., 1. September 1868, wählte das Konvent ein Komitee zur Verhandlung der Punkte mit Dr. E. B. Krauth als Vorsitzender. Landrichter Adolph war der Vertreter des General-Konvents in diesem Komitee. Dieses wurde am Dienstag, den 17. November, nach einander bei einander in Pittsburg abhandeln, den 18. November in Pittsburg, den 19. in Pittsburg, und den 20. in Pittsburg abhandeln und am 21. in Pittsburg abhandeln.

Die Resolutionen, betreffend die Lehren der Baptisten und der Wesleyan, K. A. L. von New York und Ep. Kirchen etc. wurden mit dem Bericht zurück, daß über eine Erklärung in Pittsburg, den 1. November, und jeden Christismus als „Christismus“ der gesunden Gesellschaften, als „Christismus“ des Hellenen, unchristliche und heilensamtliche Verbindungen“ befreit und



demselben wahr, und 3 „die Raue- und Abendmahls-Gemeinschaft“ selbst“ erklärt die „eine derartige Gemeinschaft mit Nichtlutheranern“ „unannehmlich und in freier lutherischer Kirche unzulässige Praxis“, die bei Antheil derworben werde.

Die Beschlüsse des Konzils über die „Drei Punkte“ wurden dem Synodium 1569 von seinen Deputaten vorgelesen und von denselben angenommen. Dagegen lauteten:

I. **Chiliasmus** — 1 Diese Kirchenversammlung soll sich an die Worte von der Wiederkunft unseres Herrn und den damit zusammengehörigen Artikeln über die letzten Dinge, wie dieselben in den allgemeinen Concilien, in dem Tridentiner und in der Augsburgerischen Konfession darzulegen ist, halten, und in dem Sinne, in welchem diese Lehren bei allen, die sich auf Christus und rechtschaffen zum lutherischen Bekenntnis bekennen, in unbestrittener Geltung stehen.

2. Die Allgemeine Kirchenversammlung hat keine Gemeinschaft und keine Obhut mit irgend einer Synode, welche die im Artikel der Augsburgerischen Konfession verdamnten „jüdischen Meinungen“ und „schismatischen Irrthümer“ duldet.

3. Es gibt auch Punkte, über welche unser Bekenntnis sich nicht erstreckt, und Personen, die einander an Ehrlichkeit, Obsequenz und Aufrichtigkeit gleichziehen und deren Treue gegen das lutherische Bekenntnis nicht angetastet werden kann, haben sich bis jetzt noch nicht in einer ganz übereinstimmenden Erklärung derselben einigen können. Solche Punkte sollten fernerhin mit aller Mühe auf Grund der heiligen Schrift und im betenden Anblick nach oben erörtert werden, bis wir ganz und gar übereinstimmend werden über das, was das Wort Gottes und das Bekenntnis unserer Kirche lehrt.

II. **Geheimne Gesellschaften** — 1 Daß ein Verein oder eine Gesellschaft „heimlich“ ist, mag allerdings an sich für sich noch nicht schädlich sein; aber gewiß kann es leicht mißbraucht werden und in solchem Falle in Staat und Kirche großes Unheil anrichten, wie es denn schon häufig geschehen ist. Darum müssen wir allen Christenmenschen die Nothwendigkeit ernstlich zu bedenken geben, ob sich die Vorteile, welche noch immer Ansehen mit den „heimlichen Gesellschaften“ verbunden sind, nicht auf eine andere Weise erzielen lassen, die weitläufig dem Mißbrauch ausweicht.

2. Alle sind jede Gesellschaften für sittliche oder religiöse Zwecke, die sich auf das Wort Gottes im Alten und Neuen Testament gründen und sich dessen oberste Autorität anerkennen; alle, die den Herrn Jesus Christus nicht als nachahmlichen Gott und einzigen Mittler zwischen Gott und Menschen anerkennen; alle, welche Lehren, Gebräuche oder Gottesdienste vorzuziehen haben, die im Worte Gottes und im Bekenntnis zu

ner Kirche verdammt werden, alle, die da antraten, was Gott Zei-  
Wade und ihren Dienern anvertraut hat, alle, die solche Verurtheilung  
anlegen ohne deutliche Erklärung und Verhandlung derselben —

3 Jede Verhandlung mit ungläubigen und ungläubigen Personen  
kann nur mit durchaus verwerflich und ablehnen, daß Personen, die nicht  
beten, mit aller Evidenz weihen werden in die Ansehung der  
wie sie nach getrennter, lauterer, und geduldeten Personen  
Bekehrung ins Gottes Wort ermahnen und hartnäckig auf ihrem  
Beharren, von der Kommunion, Kirchen und dem öffentlichen Leben aus-  
bis sie sich zu Bekenntnis und dem wahren Bekenntnis abgeben.

4 Schliesslich möchte wir es unsern Gemeindefreunden recht deutlich  
sagen, wie und wo es sei, daß dieselbe Wohlthaten aus der  
Händen und ungläubigen Gläubigen in unserem Lande geschehen  
und insbesondere, von ihrer heiligen Nacht und Schicksalen sei, in  
Verfahren der Kranken und Leidenden, der Witwen und Waisen in  
geordnete, systematische Anstalten zu treten.

III. Von der Eintracht. — 1. Wir lassen uns zu  
Grußsagen, daß mit der rechten Gewissenhaftigkeit über die von uns  
auf unsern Kanzeln gemacht werden soll, auf die niemand aus  
Kanzeln machen werde, er beste ein Vorkämpfer, oder wie er  
dem zu beweisen ist, ob er die lauterer Wahrheit des Wortes  
nach dem Befehl unsrer Kirche predigen werde.

2. Vorkämpfer können wohl in anderen Kirchen predigen,  
ne dazu zurecht werden vorausgesetzt, daß sie sich dabei in keiner  
konventionellen Verdacht machen, als die mit Auldredern und  
unsern Gemeindefreunden haben, oder in der Welt die von uns  
leben Wahrheit wandern sich zu lassen sehen wollen.

IV. Abendmahl der Eintracht mit Auldredern  
1. Eine entscheidende Abendmahlsgemeinschaft  
hat sich mit entschieden ist an den Grund, daß Abendmahlsgemeinschaft  
als Kirchenmitglied anzuhaben sei. Nachhaken und setzen  
in Grundriß setzen, und nicht zum Tische des Herrn machen  
nicht bloß diejenigen Personen seien, die unmittelbar zum Tische des  
kommen, sondern auch diejenigen, die dazu entladen, und damit  
würdig zu machen.

2. Jeder Pfarrer hat darum die Pflicht und die Freiheit, die  
Personen anzusehen, um bei den Personen, die zum Abendmahl  
geladen werden, darüber zu entscheiden, ob sie in Lehre und Leben die  
der heiligen Schrift erforderlichen Eigenschaften besitzen. Kann  
nominieren in dieses, wenn sie zum erstenmal zugelassen werden mit

erhalten, es erforderlich sei, mag damit in einer Kirche, wie einst in der Zeit der Reformation, die Besichtigung gelte: „Es wird nicht ge-  
fordert, so nicht zuvor verhöret wird.“ (A. g. Koaf. Art. XXV.)  
1. Wenn wurde unter Gottes Segen der Glaube machtz gebolet  
und eine bessere Kirche eingeführt werden können, wenn der  
Fehl, insbesondere mit den Jüngeren und weniger Gequaldeten bauwae  
nicht sein und ne in Privatunterredungen ermahnet, und unter der  
enlange

4. Unsere Kirche lebt heute wie vor alters der Hoffnung, daß solche  
Leute, „wenn ne in der Lehre recht unterrichtet werden, durch Anweisung  
zu einem Gutes in der unschätzbaren Wahrheit des göttlichen Wortes  
finden und unterrichten sich werden.“

5. Wenn unsere Kirche ihren Glauben bekennet, die den selben wider-  
sprechen Lehren verurteilt und Irrgläubige verdammt, so ist damit,  
in diesen einzelnen Worten zu reden, heute wie vor alters „unter 2. Joh.  
10. Warnung nicht, daß hiermit die Personen, so aus Emselt irren und  
die Wahrheit des göttlichen Wortes nicht laßten, viel we naer aber ganze  
Lehren verdammt werden.“ (Vorrede zum Konfession Buch.)

6. Es ist in unserer Kirche heute wie vor alters, daß „wir uns  
für, und gar keine Zweifel machen, daß viel fromme, unschuldige Leute  
in den Kirchen, die sich bisher mit uns nicht allerdings verzeihen,  
finden wird, welche in der Emselt ihres Herzens wandeln, die Sache  
nicht recht verstehen, und an den Verkündigen wider das heilige Abend-  
mal, wie solches in unfern Kirchen nach der Zustimmung Oben gehalten  
den Lehren der Heile Jesus Testaments einhelllich gelehrt wird, gar  
hin Gewalten tragen.“ (Ebendaf.)

7. Unsere Kirche legt daher heute wie vor alters ihren Theologen  
in allen ihren Pastoren die Pflicht auf, „daß ne aus Gottes Wort nach  
heraus, so aus Emselt und unvorsiehend irren, ihrer Seelen Gerohr ge-  
bühlich ermahnen und dafür vernahmen.“ (Ebendaf.)

8. Unsere Kirche bekennet jetzt wie vor alters, „daß die heilige a. t.  
Name die Kirche vornehmlich eine Gemeinschaft ist, deren members  
und der Glaube und der Heile Geist in den Herzen, und deren anhöres  
sichem das reine Wort und die den selben gemähe Verwaltung der Zer-  
emonie ist und daß die katholische allgemeine kirchliche Kirche von allen  
Kirchen unter der Sonne zusammen sich schließt. Die Kirche ist die Ge-  
samtheit der Heiligen, nämlich Pastoren oder die Versammlung, welche  
Evangelium bekennen und einen Heiligen Geist haben, welcher ihre  
Tugenden erneuert, heiligt und regieret.“ (Apol. Art. IV.)

9. Aus der einen Seite also bekennet unsere Kirche heute wie vor  
fers unter allem Geschrei des Rationalismus und der Zettlererei, daß  
in unabänderlichen Remachen der a. l. Kirche das reine Wort des

Erkenntnis und die Sakramente hind, und daß allein die Kirche, die diese hat, eigentlich eine Säule der Wahrheit ist, denn sie behält das rechte Erkenntnis Christi und der rechte Glaube an Ihn

Eine Reise von Jahren wurde über diese „vier Punkte“ an der Synodal Vertretung in Wien verhandelt. 1871 wurde die Erklärung des Chirkasmus eingehend betrachtet und die zwei ersten Punkte der Pittsburg Erklärung einstimmig, der dritte aber mit 7 gegen 11 Stimmen angenommen. Den Beschlüssen über die Doctoren Artikel gab das Ministerium keine exacte Zustimmung und im dieselben 1871 und 1880 in der Verhandlungen abgelehnt. 1870 erließ die Synode die Erklärung um Belehrung aller Gemeindeglieder. Die Synode wies alle ihre Pastoren an, „alle Gemeinden aller die drei Kirchen Gesellschaften zu belehren und mit ihnen zu wohnen.“ und der weitere Besprechung dieses Gegenstandes an die Districtkonferenzen.

In entscheidender Weise beschaffte sich das Ministerium mit Konzil und Abendmahlsgemeinschaft.

1869 und 1870 stellte Pastor J. D. Ziesler, als Delegat der Minnesota Synode, etliche Fragen an das Konzil. Daraus wurde dieser Körper veranlaßt, 1870 in Vancouver, Ohio, auf die Pittsburg Erklärung weiter einzugehen, und auf eine Einladung der deutschen Iowa Synode beschloß das Konzil 1871 in Akron, Ohio 1. ab

Am Namen der Minnesota-Synode stellte derselbe 1870 folgende Anfrage: „Ob das die richtige Fassung der zu Pittsburg geordneten Erklärung ist, die vier Punkte ist: 1. Das Sacrament und diejenigen, welche in fundamentalen Lehren irren, nicht zu unsern Mitglidern als Abendmahlsgäste noch auf unsere Kanzeln oder unter unsern Gemeindegliedern zugelassen werden. 2. Und, da die sogenannten „Hinterdenkungen“ stehen, in denen der Zusammenhang zwischen der lutherischen Kirche und anderen Denominationen ausgedrückt ist, fundamental sind, -- ob der obgenannte Paragraph auf alle diejenigen, welche hinsichtlich der Hinterdenkungen nicht mit der Lehre des Wortes Gottes, wie sie in unserer Kirche bekannt und gelehrt wird, übereinstimmen, lediglich und konsequent angewendet werden solle.“ Diese Anfrage wurde einem Komitee übergeben, dessen Bericht dem Kanzler des Konzils vorgelesen und da die Kanzler manchen nicht recht klar zu sein schienen, der Minnesota-Synode gestattet wurde, wiederzukommen zu bitten um sie so zu fassen, daß sie ganz unmissverständlich werden. 1870 wurden mehrere Sitzungen auf die Klärung dieser in anderer Sache nicht gebrachten Fragen verwendet. Die Antwort ist die erste Frage mit einem Ja, d. h. die solche sind von unsern Kanzeln und Mitglidern auszuscheiden. In der zweiten Anfrage erklärte das Konzil, daß es die Hinterdenkungen der lutherischen Kirche für fundamental hält und darum unter „Hinterdenkungen“ solche versteht, welche biblisch basirt und beharrlich die in den Bekenntnisschriften der evanng. Kirche enthaltenen Lehren angehen und unterstützen, jedoch nicht diejenigen, welche von ihnen keinen in Verstand gerathen sind. Alle aber in den einzelnen Fällen zu handeln, das Wort ist das Konzil, der gemeinschaftlichen Beurteilung unserer Kirchen und Gemeinden, von denen ja allein über die einzelnen Fälle entschieden werden kann. Diese Entscheidung betrafte jedoch die Minnesota-Synode nicht und so trennte sich 1871 vom Konzil.

1872 beschloß die deutsche Iowa-Synode, daß sie sich mit den Er-

... soll bei uns gelten. Mit lutherische Pastoren auf lutherischen Kan-  
 ... Mit lutherische Monumikanten an lutherischen Altaren & Ge-  
 ... Anonahiten von dieser Regel können nicht bebrocht werden, im-  
 ... und als besondere Vertrauensgegenstände anzusehen. Die Entscheidung  
 ... Kirchenratiale hat der Pastor aus demnachhaltig nach den hier  
 ... übertrahnen Grundsätzen zu regeln. 1875 wurde in Galois  
 ... M. an Grund eines von Dr. A. Kipert (domals Pastor  
 ... St. Matthäus Gemeinde in der Stadt New York emigrierten  
 ... Symales weiter über diesen Gegenstand verhandelt und am Montag,  
 ... 11. Oktober, beschlossen: „Dah das General Synod. seine bestände  
 ... Kirche bekundet, sowohl ebenfalls aber den Fortschritt einer echt Luther.  
 ... Synode in den verschiedenen Synoden seit ihrer Reorganisation  
 ... Kanzel und Abendmahlsgemeinschaft mit solchen, welche nicht in  
 ... Kirche gehören, als nach andererseits über das klare Zeugnis, we-  
 ... der Augustina Synode, auf ihrer Konvention v. J. 1875 offiziell  
 ... lang auf diese Sache ausgesprochen hat, dennoch richtet es hiermit  
 ... eine die Aufmerksamkeit der Pastoren und Gemeinden auf die in jenem

... des Konils über die Kanzel, und Abendmahlsgemeinschaft Frage nur die-  
 ... 1870 in Concordia, Ohio abgelesen wurden noch nicht aufleben lassen könne.  
 ... war um desswillen nicht weil hier nicht eine pastoral-theologische Anwendung wie  
 ... einzelnen schwächeren Fällen zu handhaben sei, sondern die Herstellung des Besen-  
 ... standes erwartet werde. Wohl haben wir mit Freuden vernommen daß in den  
 ... nachher erklärungen des Präsidenten des Konils dieser Besenstand klar  
 ... und unumwunden ausgesprochen wurde. Aber da diese Erklärung nur mündlich au-  
 ... gegeben wurde und sich in die offiziellen Erklärungen des Konils übergegangen ist,  
 ... reicht uns dennoch die sichere Garantie dafür, daß dieselbe sich wirklich als die Er-  
 ... klärung des Konils betrachtet sein wird, und es wird deshalb unser Verlangen sein,  
 ... dahin zu wirken daß der bis jetzt nur mündlich ausgesprochene Besenstand auch  
 ... in der offiziellen schriftlichen Erklärung des Konils seinen Ausdruck finde.“ Darauf  
 ... beschloß das Konil, daß die schriftlich niedergeschriebene Erklärung des Präsidenten  
 ... von einer der Iowa-Synode als Antwort auf ihre Eingabe erteilt werde, näm-  
 ... 1. Als Regel soll gelten:“

Nur ihrer vom 10. bis zum 28. Juni 1875 in Iowa County Minn.  
 ... gehaltenen Versammlung hat die Scandinavianische Synode Augustina Syn-  
 ... folgende sechs Thesen über Abendmahlsgemeinschaft angenommen: 1. Das  
 ... Abendmahl ist ein Sakrament, welches nur Scandinavianen eingegeben sein kann  
 ... 2. Es ist ein Sakrament, welches von Priestern eingegeben, was Gottes Wort über das he-  
 ... Abendmahl lehrt. 3. zum würdigen Genuß des heiligen Abendmahls erfordert  
 ... dem Heiligens Glauben, und die Selbstprüfung erfordert eine Kenntnis des  
 ... Gottes Wortes. 4. Es ist Pflicht des Pastors und der Gemeinde, daß eine Dispensat-  
 ... Personen, welche sie zum heiligen Abendmah. anrufen, eine solche Kenntnis des  
 ... Gottes haben, daß sie sich selbst prüfen können. 5. Das heilige Abendmahl  
 ... kann nicht von einem Nicht-Scandinavianen eingegeben werden. 6. Es ist Pflicht  
 ... auch mit den Abendmahlsgenossen untereinander. 7. Abendmahlsgenossen  
 ... mit solchen Personen welche namentlich betrens des heiligen Abendmahls eine solche  
 ... haben und sich in derselben bekennen, die sich vor der eucharistischen Handlung  
 ... unterwerfen, heißt untern Glauben und Bekenntnis nicht aber weniger der  
 ... Genossen und das Sakrament nicht gering schätzen. 8. Es sollen deshalb nur  
 ... die sich des heiligen Abendmahls würdig erweisen, welche in unserer Kirche  
 ... haben oder mit uns den selben bekennen.“

Jesus enthaltenen Grundsatz in der ewigen Wahrheit, die der  
 Christus mit seinem vergessenen und verkehrten Jenseits über die  
 Menschheit in Erfüllung gebracht werden mochte, nicht die Worte  
 welche mit dem Worte Gottes und mit den Heiligen  
 Apostelritten unserer Kirche übereinstimmen, in  
 lutherische Kanzeln in lutherische Predigten, in  
 lutherische Altäre für lutherische Gemeinden  
 zu sein."

Das Ministerium von New York hatte sich in der Vertheilung  
 Abschlüssen sowie an Yanket und Alton Ostronia, bekannt gemacht,  
 welchen Entschlossenheiten diese Grundsätze wohl tragende und  
 Räumliche so weit als dieses Körper so und, während dieses 1846  
 als viel mehr ausgesprochen wurde als bestreift, erklärte, und  
 dass es als unerschütterlich und unerschütterlich, haben die New York  
 dasselbe mit Zustimmung an, und zwar in ihrer eigenen  
 Dies geschah 1846 in York, N. Y.

Während des Jahres hatte die Synode, auf einer Konferenz  
 darüber verhandelt und beschlossen, daß sie sich über den von der  
 Versammlung des General-Konvents in Chilesburg gehaltenen  
 Betreff der Kanzel und Abendmahlsgemeinschaft hinsichtlich dieser und  
 solche Zustimmung in demselben ausdrückte, auch die Synode an  
 übertrug, diesen Beschluß zum Zweck der Ausführung, an  
 Das Komitee über denselben Verhandlungen ist nun demnach  
 „daß die Synode diese Kanzel als richtig anerkennt  
 und ihre Zustimmung zu derselben erklärt." Die  
 Verbesserung wurde bearbeitet und angenommen, „daß die Synode  
 sich demselben mit seiner letzten Konferenz in Chilesburg  
 idyllisch in dem Sinne ihre Zustimmung geben, wie derselbe von dem  
 identen der Kommission dieselbe erklärt worden ist und von der  
 Versammlung als angenommen wurde." Die weitere Verhandlung  
 diese Angelegenheit wurde von Synodalkonvention an den  
 idyllischen. Die Verhandlung der Kanzel, von dem  
 Synode gehaltenen Beschluß in Chilesburg, wurde  
 Synode an demselben neue Amendement mit 10 gegen 11 Stimmen ver-

... mit dem der Beschluß vorliegt war, daß nämlich der Präsident des  
 Komites, des Herrn David S. Knapp D. D. D. auch  
 Die einzige Entscheidung welche durch den selben angenommen  
 wurde, ist die, daß hier erklärt werde, wobei diese Kanzel  
 dem Worte Gottes und dem Belehren unter Rede. Der Beschluß  
 stimmt aus demselben, was ihnen vorher in der Kanzel  
 Der Herr bemerkte weiter, daß, wenn irgend ein Zweifel über die  
 einer Erklärung schied, davon an das Haus appelliert werden konnte.  
 aber appellierte von seiner Erklärung des Herrn her.

für Jaskden das heilige dieser Konvention als Mitglied wieder zu  
requisirte Pastor Dr. G. A. Mrotel als Präsident der  
Winters um 0. Der Körper beschloß einstimmig, denselben zu er  
halten, nach der seiner Konvention bestehen, sondern dieselbe un  
dorne zu wollen. Dr. Mrote jedoch erklärte, daß er sich in keinem Ge  
wisse gebunden fühlte, bei seiner Antisubskription zu verharren. Am  
Wintersquid mit 23 ward mit der Verhandlung über diesen Gegenstand  
fortgeschrieben und durch Namensausweis mit 60 gegen 2 Stimmen be  
schlossen, die Verhinderung des Komitees über Kontroversen Verhandlungen mit  
diesem Jaskden anzunehmen „und ihre Pastoren darauf hin  
weisen, mit aller Bereitschaft und Treue dahin zu ar  
beiten, daß diese Regel in der Praxis immer mehr  
zur Geltung komme.“

Das Minutenum hielt sich darauf, daß die Pastoren diesen Grund  
sätzen gemäß ihr Amt verwalteten. So führte z. B. die erste Konferenz,  
Alaas gegen Pastor A. W. Gissmann, weil derselbe mit Anders  
gläubigen Abendmalls Gemeindefrist angeschlossen hatte.  
Die Angelegenheit wurde vor dem Ministerium (im engeren Sinne) ver  
handelt und da über beschlossen. „In Anbetracht dessen, daß Pastor A.  
W. Gissmann erklärt, daß er durch seine Abendmalls Gemeinschaft mit sol  
chen, welche die lutherische Abendmallslehre verwerfen, sich schwer ver  
gessen und ein großes Vergehen begangen habe und er solches tief bereut  
und jeder verdienstlichen sucht sich unterwirft, macht es ihm die Synode zur  
Pflicht, an seine frühere Gemeinde in G., wo er dies Vergehen begangen,  
ein Schreiben zu richten, in welchem er ein gleiches Bekenntnis ablegt und  
um ihre Verzeihung bittet. Die Synode erklärt sich bereit, ihm alledam auch  
ihre Verzeihung zu verzeihen.“ Auch Kanzelgemein  
schaft betreffend wurde 1889 von einer Gemeinde Verzeihung gefordert  
gegen einen Pastor, der bei einer Verzeihung in der lutherischen Kirche  
einen Presbyterianer Prediger aufgeführt hatte, am Sarg zu reden.  
Die Gemeinde stellte die Anfrage, ob eine solche Handlung im Sinne des  
Synodalbeschlusses v. A. 1876 hinsichtlich der Walestinger Regel sei. Diese  
Anfrage wurde an die betreffende Konferenz verwiesen. Die Antwort der Kon  
ferenz war ein einstimmiges „Nein“. Allerdings fehlte es auch hier und da  
nicht an einer Protest und zwar gerade seitens solcher, von denen man es  
am ehesten erwarten erwartete hatte. Am „Luth. Herald“, dem  
Organ der Synode, äußert sich in der Nummer vom 1. Mai 1877 ein  
Artikel aus der Feder des damaligen Synodalpräsidenten:

Diese Stimmen kamen von den Delegierten der zwei englischen mit Synode ge  
hörenden Gemeinden: Trinity, No. 1, Church New York und Church of the Re  
demption, Rochester während deren Pastoren sich des Stimmens enthielten oder zur  
Zeit der Abstimmung nicht zugegen waren.

über die Leichenfeier des Pastors R. S. Klomfen von Syracuse  
diesem Bericht heißt es über die Weerdigama, welche in Waterloo 1837  
„Am Grabe las der Pastor die am 1. d. d. enlischen Kirche dankend —  
also der General Parris — „ein Geleit, worauf Schreiber dieses die  
sämtliche Beirathgeber, nach dem Brauche unserer lutherischen Kir-  
chen“ Und der Redakteur, Pastor V. Galtmann, hat weder  
dabei noch in einer der folgenden Nummern diese Parris auch nur mit  
einem anderen Worte erwähnt! Ebenwomem ist die Sache bei der  
Sache darauf in stehenden Synodalenversammlung in Anstalt gebracht wor-  
den Die Anwesenheit der unvollständigen Richtung, welche damals noch in  
sich selbst die des Missionswesens hatte, nichts daanzen im Wesen  
den und keinen „Protest“ daanzen erörtern! Evidentlich in dem  
rationalistisch als das, was dieses Amtaren mit dem Pastor einer  
die ist nicht gerade in der Amtaren des Mannes vorkam, welcher 1837  
in Lyons auf Grund der Meinung, die das Ministerium damals in der  
Galesburg Brieflichen nahm, Vorüber der Synode geworden war Es  
ist dies darum eine Ausnahme, die in jener Sache sich von den  
Freunden der allernächsten Auslegung gebilligt wurde, und um die  
es in sonntagen, ihm zur der Sache hier Einbringung

Am Neuen sind die vom General Konal in Pittsburg Akron und  
Galesburg ausgesprochenen Grundzüge von keiner Synode freier und ge-  
nauemhafter beobachtet worden. Manche Pastoren, welche ihr Amt den  
selben genau verwalteten, hatten deshalb nicht geringe Anrecht zu  
erheben Denn die latein Parris früherer Jahre, der große Mangel an  
einer solchen Erkenntnis, der sich auch bei manchen Mitglidern unter Ge-  
weiden noch findet und namentlich auch die Bereitwilligkeit so mancher  
wahrnammer Pastoren, die sich kein Gewissen draus machen, um des Geldes-  
willen in ein fremdes Amt zu greifen und mittelst Galesburger Regel und  
Vogelstrafe laborieren, wie ne unsere Gemeinden zum Abfall vom Kavel  
aber auch von der lutherischen Kirche bewegen können — diese und ähn-  
liche Dinge machen die praktische Durchführung dieser ansehnlichen  
Grundzüge und Bestimmungen in den Gemeinden zu einem freien Pa-  
ris ist schwer! Wenn er, in seinen Gewissen gesunde, den Jura  
sagen unrichtiger und unrichtiger Leute nicht als bald verlassen  
kann, so steht es ja leider mit an solcher „Protest“, welche mit den  
Händen noch einer Gelegenheiten sahler und laien, wo sie keinen Ver-  
halten, denn es gilt, sich popular zu machen, und die Gerechtigkeit  
kann als ein Fehler, als „unrichtiger“ „liberaler“ und „wahrer“  
sagen als die General Konal Pastoren, und dabei noch, was die Galt-  
mann III, ein schönes Stück klugender Sinne einzuwickeln! Indem ich es  
das Ministerium zu diesen Grundzügen befaßt und keinen Pastoren  
Galtmann III, derselben in ihrer Amtsbirnung ans Herz gelegt ist.





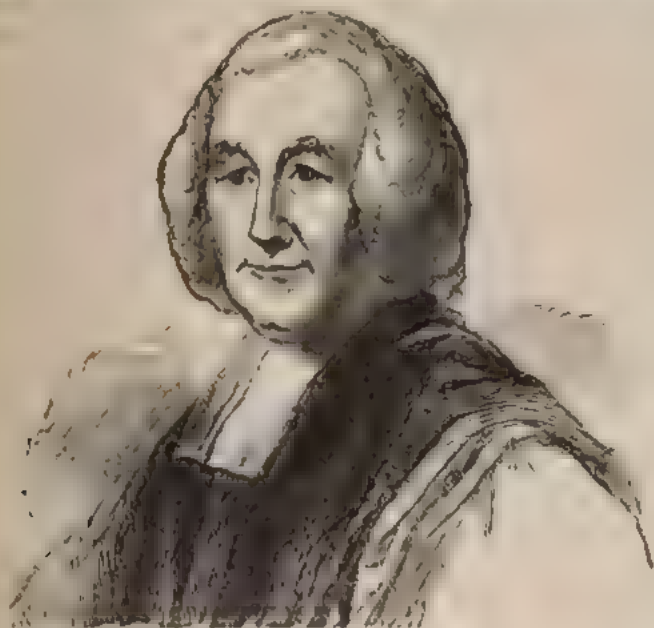
und der Forderung der Zeit Wehmann trat, die zu be-  
trachten. Der arme Mann trat etliche Wochen hernach zur  
Küche über und ließ sich später für die reguläre Arme anwerben.

Eine Woche zuvor hatte Pastor Joh von Brandt, Vor-  
sitz der Gemeinde in Mt Vernon, an Präsident Adelsberg ein Schreiben  
geschrieben, in welchem er seinen Austritt aus dem New York Ministerium  
antrug, zugleich aber auch eine Entlassung wünscht an die Synode.  
Synode Als Grund seines Austritts führt er an 1. weltliche  
Besorgen und 2. Mangel an kirchlicher Zucht. Diese Be-  
schuldigung erhielt er auch in einer kirchlichen Zeitung, Präses Adels-  
berg, welcher im Frühjahr 1869 an eine Versammlung der Synode  
Synode berufen wurde, stellt die Wahrheit dieser Beuldigungen aus-  
sprechend in Abrede, und verweigert Pastor Brandt seine Entlassung an  
die Synode. Derselbe antwortet Brandt „Es hat Ihnen erlaubt,  
das Ministerium zu beschuldigen, daß weltliche Besorgen in ihm maßlos  
und Mangel an kirchlicher Zucht in ihm herrsche. Und wiederum behauptet  
dagegen Sie dasselbe öffentlich und laien. In der New York Synode herrscht  
aber kein Mangel an kirchlicher Zucht und in Verbindung damit ist die  
Pastoren die größte Gefahr der Verächtlichkeit und Gleichgültigkeit. Und  
diese großen Anschuldigungen geben Sie als die Gründe an, warum Sie  
Ihre Entlassung bitten. Würde ich mit Ihnen diese Entlassung darauf  
gehen, so würde ich damit die Rechte Ihrer angeordneten Synode,  
zu bestehen und Ihre unvorsichtigen Anschuldigungen rechtfertigen, was ich  
darauf nicht gekommen bin zu thun. Ein ehrenvolles Entlassungs-  
schreiben aus einem Körper, wie Sie den unsern darzustellen und ausstellen  
haben, würde Ihnen ja auch gar nichts nützen, sondern dürfte Ihnen nur  
Schaden sein.“

Dem Pastor W. Vorhard von Harrisburg ist das Ministerium  
denals zu unkirchlich, jedoch in dem entgegen gesetzten Sinne. In dem  
Schreiben, in welchem er etwas später als die Vorwahrten seinen Aus-  
tritt erklärte, redet er von „dem unkirchlichen Wesen der  
Synode und von einer Summierung derselben zu einem Karrikatur-  
schreiben der Synode.“

Der erste Antritt des neuen neuen des Ministerium sein  
mangelndem englischen New York Synode. Der mangel-  
hafte Kenntnis der Geschichte unter einwärts kirchlichen Kirche  
Amerika während des letzten Jahrhunderts und bei mangelndem  
Gut, die vorhandenen Quellen auszuwerten, welche in dem, falls  
Kirchlichen“ und anderen kirchlichen Dokumenten an Synode  
waren hatten sich viele Pastoren und Gemeindeführer in  
den bekanntesten Vorkommnissen der Kirche in der  
Amerika während des letzten Jahrhunderts und bei mangelndem

vertrat die gallicischen Sendboten, ein Dr. Peter Melch Mühlenberg, Peter Brunnholz, Joh. Friedr. Handbuch, El. mag. Emanuel Schulze, Dr. Jan Christoph Kunze und andre mehr, welche die Feinsylva Synode, die Mutter des New Englandianismus, begründet, unumwunden gekannt gewesen und hatten es nicht mit den heteroheretischen, Methodisten und andern Gemeinschaften gehalten als mit der Lehre und den Grundsätzen der Synodischen Bücher, deren Lehren einer weitaus erleuchteten und fortgeschrittenen Zeit“ Allerdings waren diese bei der Vernichtung des Reichthums am Sale



Dr. Heinrich Melchior Mühlenberg.

Der Weltentzug und einer andrer Gemüthsanfechtungen nach Familiengliedern getrennt werden. Und diese Namen waren Katholiken. Aber so viele Bekehrungen auch in Sale hernach eingewirkt sind, der Pietismus der Gallicischen Sendboten in Amerika trat nie in einen Gegensatz zu den Lehren der evangelisch-lutherischen Kirche.

Es gab reichlich Pietisten, welche die wiederlebende Wirkung der heiligen Taufe leugneten, besonders auf einen Bußsamer und Gnaden-Einbruch beim Menschen drangen, dagegen von der freien Gnade Gottes

in Christo weniger zu reden wüßten, die den Gnadeamtten, so die  
 Umkehrten vermahlet wurden, eine frommeische Weisung abzugeben  
 Rechtfertigung, mit der Seheuna vermahlet, die Belohnung u.  
 weise für sie leidend erkleret, den Verdienst einen Heilen, nicht  
 und die Abhaltung, sowie die Privatbeichte, gelehnt Gebete und  
 andre aus Conscience vermahlet. Weyn tolle Schwärmer  
 Männer — wie der edle Dr. Valentin Zischler —, mußte  
 lutherische Kirche mit ihren Lehren und Gebräuchen lieben

Es kam jedoch nicht leicht einer größeren Nutzen abzu-  
 gewinnen, die Weisheit unserer Kirche in Amalie hatten die  
 und schmerzlichen Einsichten dieser Pietisten gelehrt. Ihre Weisheit  
 welche sie nach späte laudeten, die Verdammungen auf ihrer  
 Herronnenmaier, ihre Gehirnbäder, Rauchen Kalkstein, u.  
 verhalten oder herausgeben die Asten Todungem, welche sie  
 sehendden entwurfen, die Lokatoren, welche sie  
 erhalten oder im Manier der mit ihnen verstandenen  
 halten, die Ladungen handlungem, die Raucher mit  
 die Uchtemerungen und Kuchwerken und viele andere  
 Tolosse benehmen es, von Maßlebens und keine  
 arbeitet sich auf dem Bekennen des Symbols  
 der Religionen sind

Nichts ist namentlich in dieser Hinsicht, wie es den  
 unvollständigen Erfahrungen, welche in den  
 mittelst werden. Dr. Haldenborn und seine  
 gegen sie ist die Ursache, des Trieb der  
 stehende Weisheit des Haupt Abendmahls. Sie  
 schlendernmehret und abes Kennenweises, und  
 uler u und andere Schwärmer aus, emersich  
 war es gerade die Erfahrung, welche sie mit  
 rein machen, die Asten aus Gomer der  
 re nehmen oder sie zu machen die  
 andern Biten in einer unbedeutenden  
 die man in ihnen setzen in Folge  
 Maßhaltung gehalten wurde. Mit  
 edermann aus ihren Händen, davon  
 mit den Symbolen bekennen, sondern  
 Gedanke die wüßten, daß deren  
 Lehre werden würde

Nachdem ich nun das Wort zum 1867

Zitat: Die 1867. Jahresversammlung der ...  
 g. 1867. in ...  
 S. 12, 13, 14

eral Konvuls bekannt hatte und fast alle evangelischen Pastoren und Gelehrten ausgesprochen waren, suchte man diesen Schritt, diese Trennung nicht zu entschuldigen und zu rechtfertigen, daß man dieselbe zu behaupten sei, das Ministerium sei den Grund zu sagen, mit welcher es begangen worden sei, natürlich geworden. So unmaß auch diese Behauptung war, so doch wurde sie ausgesprochen. Pastor H. Adelung sah sich in seinem Präsidial-Vericht vom Jahre 1868 fast, darauf einzugehen und die Verurteilung der Synode gegen die letzten Aussagen zu verteidigen. Er führt an, daß das Ministerium einer Grundung die erste Konstitution der Vereinigung der Synode angenommen habe, die, wie von uns Seite 63 nachgelesen, sämtliche Synoden der lutherischen Kirche als Lehrnorm anerkannte; weist auf 1793 mit Pastor Ernst nachschabte Prüfung, auf die verschiedenen Erre der Pastoren Richtermann, Strebend und Vieting, sowie auf den Brief von, welcher 1796 hinsichtlich des Konvulsierens bei anderen Kirchen angetastet worden ist. Diese Stelle haben wir im neunten Theil Seite 68 ff. ausführlich behandelt. Sodann fährt der Präsident von Bericht fort: „Es fallen somit die Rücksichtungen unserer Zeit, die bekanntlich wir hatten durch die Annahme der Fundamental-Act der Allgemeinen Kirchenversammlung, unsere Ministerium eine heilige freude Pflicht angesetzt, gänzlich zu Grunde, im Gegentheil zu mir uns weihen, wiederum als Körper auf den Stand. Es unserer Vater zu erdachte zu sein, und mit ihnen sein wollen und seinen Bekannnis unter seinen Kirche zu stehen, und der selben treuen Zuhilfenahme Eins zu müssen in der Zeit.“ An einer Stelle desselben Dokuments heißt es: „Während es mir freude bereitet zu können, daß wir durch uns in Anschlag an die Allgemeine Kirchen Versammlung in engere Verbindung und ein engeres Verhältnis Behaltens mit mehreren Synoden actus sind, die uns zu sich halten, bedauere ich doch, sagen zu müssen, daß die von den ersten Synoden von uns ausgesprochenen wieder angenommen: Synode des Reich, mit welcher wir hielten, in besonderem Verstand zu stehen, der einander hat, der diese unsere Konvuls zu nichte machen und unter freundschafts Verhältnis in große Gefahr bringt. Nicht zu vergessen ist und verkennt nicht die Schritt, die eine historische Stellung, der Evangelisch-Lutherischen Synode von Deutschland und der Ursachen, die ihre Disziplinierung herbeiführen, dem soll deren Ausgabe es aber zu sein ihnen, unser Vertrauen in ein ganz falsches Licht zu stellen, und den eben erst ins

1 Der ursprüngliche deutsche Titel des Konvuls, welcher in den ersten Jahren die Synode betraf gewesen, aber hier nach durch den kürzeren „General-Konvuls“ hat geändert worden ist.

leben getretenen Körper nur das natürliche Minimum von Wasser abzugeben, was aber als Wasserieren langwieriger. Sie sah nicht nur die ein ge unserer Gemeinden von uns weggehen und sich anderswo zu vereinigen sondern auch mehrere unserer Pastoren große Schwierigkeiten im Kampfe. Ob unter solchen Umständen noch ein Delegaten-Verein zu finden kam, überlasse ich dem Ministerium zu beurtheilen.“

Walden, nämlich die Freunde der General-Synode (s. d. 1861.) und Albany von Ministerium getrennt und eine eigene Synode zu bilden hatten, sandten sie einen Delegaten, um ihren Körper vor diesem Ministerium zu vertreten. Dieser Delegat wurde angenommen und im Eintritte vom Ministerium ein Vertreter zu der Versammlung der Synode geschickt, um ein freundliches Verhältniß zwischen beiden Synoden herzustellen. Aber noch vor dem Antritte der Synode hatte bereits ein zu diesem Zweck ernanntes Komitee eine Synode veranstaltet und in seinen Kirchen vertreten, welche versicherte, eine theokratische Darstellung der Ursachen zu sein, die zur Gründung der Synode in New York führten. Diese Synode wurde von der Versammlung der Synode zu New York im Spätjahr 1867 absorbirt.

Die ganze Angelegenheit wurde 1868 an ein Komitee von Mitgliedern auf Grund von deren Bericht bestritten, daß es der Darstellung 1) an der Liebe überhaupte, 2) an der Wahrheitsliebe, 3) an der Gerechtigkeit zu rechtfertigende Begründungen, 4) Gründe für den Entschluß zu geben, als ob die natürl. Verfassung in der Synode keinen geordnetem Geschäft die Schuld habe an der Trennung, Werthe die einzige Ursache eine verdrückte Darstellung der Thatfachen, sondern auch auch eine Behauptung, wie z. B., daß die Letztgenannte altliche Ministeriums ein christl. Aemter der ersten Synode hat angenommen hatten, daß die Trennung von der General-Synode nicht aus der Liebe ohne auch nur die geringste Gelegenheit zur Vesperung, der die Synode unterliege das Recht zu leben, während man das 1866. Jahre in der Synode in Beziehung haben und nicht nur hätte, hätte die Ministerium überredet sondern auch Personen, die in der Synode zu dem Zweck im Rahmen der General-Synode, ohne der Liebe der Synode zu sein. Die Synode wurde auch, den Entschluß zu machen, die Synode eine eigene Synode zu bilden, die die Ministerium von der Synode einm. anderen hatte ist, und daß dieselbe dieses Ministerium die Synode, den es nicht, kein Aemter so heißt, es ist, während der Synode im Alter von werden keine daß, von einem christl. Punkt in unserer gemeine Weisheit umgirt mit dem der Letzten.

Das Ministerium brach den Verhältniß ab, und unter dem Namen Synode diese Synode 1861 wurde nicht nur die Synode in New York Synode. Derselbe sagte nur daß seine Synode her-

liche der Punkte, worüber Beschwerde geführt worden sei, beseitigt hätte. Dr. Pohlman sprach als Vertreter des neuen Körpers 1870 sogar den Wunsch aus, daß diese beiden Synoden einst wieder vereint sein möchten. Der Präsident des Ministeriums, Dr. G. F. Kretzel, wies darauf hin, daß eine Vereinigung, die auch vom New York Ministerium gemüncht werde, doch nur dann verwirklicht werden könne, wenn die beiden Synoden sich auf dem festen Bekenntnisgrunde unsrer Kirche aufrichtig begegnen. 1875 ist jedoch der Delegatenwechsel aufgehoben worden.

Das Ministerium war aber während dieser Jahre noch ganz andern Angriffen ausgesetzt. Rameu die vorhererwähnten Beschuldigungen von solchen, denen das Ministerium viel zu orthodox und streng geworden war, und die mit einem solchen hyperlutherischen Körper nichts zu thun haben wollten, so wurde ihm nun andererseits vorgeworfen:

Sei nur dem Namen nach lutherisch, huldige vielmehr dem lutherischen, unionistischen Wesen und dränge nicht auf die lutherischen Gemeinden und Pastoren. Diese schweren Anklagen wurden hauptsächlich während der Jahre 1869 und 1870 gegen das Ministerium und zwar von missourischer Seite erhoben. Diese Angriffe sind gänzlich von außen her gegen das Ministerium gemacht worden. Unter den Mitgliedern befand sich kein einziger sogenannter „Missourer“. Es ist darum diese erste Periode missourischer An- und Uebergriffe wohl zu unterscheiden von der, welche das Ministerium etliche Jahre später durchzumachen hatte, und welche zum großen Teil aus seiner eigenen Mitte hervorgegangen sind.

Zum Herd dieser missourischen Agitation gegen das Ministerium wurde die Stadt Albany. An die erste deutsche Gemeinde selbst war Pastor A. F. W. Ernst, der in Gettysburg studiert hatte, berufen worden. Etwas über vier Jahre hatte er die Gemeinde in Middle Village, V. A., bedient, hatte sich vom Pennsylvania-Ministerium prüfen lassen und war Mitglied desselben geblieben, bis nachdem er sich in Albany niedergelassen hatte. 1868 hatte Pastor C. V. E. Fischer sein Amt an dieser, Seite 239—240 näher beschriebenen Gemeinde niedergelegt und war nach Rome gezogen, um sowohl die Gemeinde selbst, sowie als Gehilfe Pastor Wegels die St. Paulus Gemeinde intica zu bedienen. Pastor Ernsts Nachfolger in Middle Village und zuerst Grove wurde ein Mitglied der Missouri Synode! Es scheint, daß der Weg bereits gebahnt war. Nicht lange nachdem Pastor Ernst sein neues Arbeitsfeld angetreten hatte, schrieb er an Dr. C. W. Schaffner, den Präsidenten der Pennsylvania Synode, um eine Entlassung an die Missouri Synode, welche ihm gewährt wurde. Ein mit den Verhältnissen genau vertrauter Pastor schreibt über diese Vorgänge in Albany: „Nachdem 1867 die Engländer ausgetreten waren, ward Adelberg Präsident.

Er war voll Eifer und Feuer für das zu gründende General Concil. Zu-  
gefallen es das: Pastor Ernst, trieb Pastor in Wilmsholms, jetzt Pastor  
in Watertown, Wisn., an die erste deutsche Gemeinde in Albany kam  
ward. Er war bald Rufensfreund Adellersas. Wenn sol Er in der  
schwaben Synode gehörte, so war er doch ein Ben. unterer von P. Ernst  
und ein Freund meines Ministeriums, denn Dr. Stöhlmann hatte  
ihm eine achterta den Text verlesen, als er sich in  
ten Gemeinde mischte, und darum wollte er von un-  
Ministerium nichts hören. Als ich ihn einm. machte, und  
er nicht in Wisconsin ahe antwortete er: „Ich nehme es, wo ich nicht  
kann, aber ich selbst werde keine davon und gehe darum herum, wie die  
Gabe um den heißen Brei.“ Adellera kam zu ihm nicht für unser Mi-  
nium kommen, aber er machte Adellera etwas mehr mit Ministerium  
gesehen.“ Eigentümlich ist es genau, daß Präsident Adellera in  
Bericht des Untrades nicht Erwähnung thut, daß sich der neue  
dieser Synodalgemeinde dem Ministerium nicht anschließen wolle.

Jedoch war Pastor Ernst nur wenige Monate Seelsorger der  
Gemeinde zu Albany gewesen, als er von der Wisconsin Synode  
ausgewiesen wurde. Von welcher Art der Entlassung war, den er  
eine Gemeinde ausübte, laßt das Schreiben des Gemeinde Secretärs,  
Ketterer, welches er unter dem 7. August 1866 an den Synodal-  
Präsidenten gerichtet hat, erkennen. In demselben macht er die Mitteilung:  
„daß die erste Synode in einer am 12. Juli abgeschalteten und  
schon berathenen Verammlung einstimmig beschlossen habe, daß sie sich  
Ministerium“ — welches dieselbe in ihrer Armut und Not einm. ab-  
so nicht abgelehnt hatte — „trenne und während der nächsten Jah-  
ohne Synodal Verbindung stehe wolle.“ Es ist dies die dritte Ge-  
meinde, welche am Jahre unter a. g. e. d. a. Trennung des Mi-  
nisteriums von der General Synode getrennt hatte! Der  
Beschluss vom 12. Juli wurde keine drei Wochen hernach erfüllt, und  
Präsident Adellera kam der zweiten Gemeinde, nach Watertown, Wis-  
consin, zugeteilt war. Später hat sich die Gemeinde vom Ansehen der  
Wisconsin Synode losgerissen.

Während diese Dinge in Albany vor sich unter, wurde dem Pa-  
stor an die Gemeinde in West Meriden, Conn., entsandt. Am  
16. April 1866 schied Pastor G. A. Schmidt, Prediger der oben  
dargest., an Präsident Adellera. Er habe seine Resignation eingereicht,  
dieselbe ist aber nicht angenommen worden, jedoch glaubt er, daß er  
deren Annahme werde bestehen müssen. „Amadeus erregte ich nicht“,  
sagt er fort, „bei dem Trauen Beten, weil ich kein Ver. in  
u. d. l. sahen konnte. Sodann geriet ich in Konflikt mit dem Turn-  
Verein, der hier sehr aröß und einflußreich ist. Das Nächste war ein



heit mit den deutschen Baptisten (und ihren Freunden in meiner  
Freunde), die mir wie Wolfe in meine Gemeinde einbrachen. Sodann  
sich mit das Missfallen der *Edw Kellogg* bei Veranlassung eines  
Grabmies zt. An der Spitze meiner Gegner steht ein gewisser A., ein  
44er Auchtang, der etwa einmal im Jahr zur Kirche kommt. Diefem  
sage ich zu orthodox. Ihm zur Seite steht ein Vertributer, dem  
ich er wirklich genug predige. Ein Hauptmangel derer, die  
mit der Gemeinade gut meinen, ist der, daß sie nicht sehr geschlossen und  
sichieden gegen die Gegner auftreten. Sie fürchten anzuftoßen, geben  
aber nicht und gewinnen sich endlich nichts.“ Schmidt reu merzte und war  
zuach mehrere Jahre Minister auf *Wards Is. and*. Der Gemeinde  
reden am 27. Juli 1869 auf deren Wunsch geeignete Kandidaten, Mit-  
redet des Ministeriums, zu Wahl vorgeschlagen. Unter dem 9. August  
dieses Jahres schrieb der Sekretar, *C. Partridge*, an den zeitwei-  
gen Präsidenten, Pastor *H. Hill*, daß die Gemeinde nur Vorschlag der  
Kandidaten danke. Sie habe „unlangst eine Pfarrwahl gehalten und  
den beobachteten lutherischen Pastor, der ihr am Sonntag zuvor gepre-  
gt hatte, gewählt.“ Zugleich unterbreitet derselbe „folgenden in einer  
gel und ordnungsmäßigen Gemeindeversammlung gefaßten Beschluß  
an die Gemeinde ihren Verband mit dem evang luth Ministerium  
des Staates New York und angrenzender Staaten und Vander aufose,  
so bei dem hochhehrwürdigen (!), evang.-luth. Ministerium des Staates  
New York u. um eine ehrenvolle Entlassung aus dem Verbanne derselben  
komme und bitte, indem die Gemeinde beabsichtigt, in den Verband der  
*Lisouri* Synode zu treten.“ Diefem Schreiben sind noch manche  
pre schon- und frommsinnige Phrasen beigefügt, die den Verfasser  
ermachen lassen. Die Gemeinde war seit ihrer Gründung aus der Mi-  
nistrasse des Ministeriums unterstützt worden. Innerhalb zwei Wochen,  
jedem sie um Vorschlag eines Kandidaten gebeten hatte, war diese Ge-  
meinde mit einem missourischen Pastor vertrieben und hatte auch bereits  
den Austritt aus dem Ministerium erklärt!

Um dieselbe Zeit hatte die deutsche zweite Gemeinde in  
*Albany* einen Pastor, der zur *Missouri* Synode gehörte, berufen. Pastor  
*Delberg* war Ende Juni 1869 einem Laufe an die Gemeinde der  
*Missouri* Synode zu *Waverlytown, Wisc.*, gefolgt. Am 23. Juni  
1869 schrieb derselbe von *Albany* aus an den zeitweiligen Präsidenten,  
Pastor *H. Hill*. „Meine Gemeinde dahier ist ganz in Männer insolge  
tr Unruhe einer rat onalistischen Partei von unmaßzahl zehn Mitgliedern.  
Diese Leute arbeiten im Geheimen dahin, die Gemeinde dem New Yorker  
Ministerium zu entreißen und der *Pohlman'schen* Synode in die Hände zu  
stellen. Thun Sie, was in Ihren Kräften steht, um die Gemeinde der  
lutherischen Kirche zu erhalten.“ Am demselben Tage schrieb der Präsi-

cent der Titines an den Synodalpräsidenten. Er bestatigt „die  
lichen Mitbedenken gelungen sei, den gehehnten und hochachtbaren  
Abelberg zu verdrängen.“ Pastor Jakob B. Roth wurde  
zur Secession dieser Gemeinde gewählt, lebte die Wahl jedoch  
raten seiner Anwesenheit in Weiskirchen ab und die Folge war,  
Wahl ob der Minnert Synode an Ort und Stelle geschah und  
wurde. In Gemeinde fand in Zukunft keinen Delegaten mehr  
Winnert um, und dieselbe kamte 1875 von der Seite der  
Synode.

Ein akademisch geachtetes Mitglied des Minnertums, dessen  
tätigkeit und Arbeit nicht jemand in Frage ziehen wird,  
entschiedene mit allen diesen Verhältnissen, besonders auch mit dem  
Abelberg vertraut war, und welches die selbe Geschicklichkeit hatte,  
zu sein, hatte auf dieselbe Weise zu verfahren, schiederte die Sache  
wurde. Hatte Pastor Rath den Vor der zweiten Gemeinde  
so waren vieleicht der Emigranten Minnert in und um Allam  
gesetzt werden. Dar er aber ablehnte, wurde fatal für die  
Minnertums. Denn nun spielte eine andere, außerdem  
Anwesenheit mit ihrem Adelbergs Schwager (Melcher)  
schwere Ende. Abelberg wollte die Sache verdrängen, und gab  
als Präsident einer ehrenvolle Entlassung an eine andere  
Aber das gelebte Minnert war allgemein bekannt. Die Synode  
auf eine Untersuchung. Und dies war um die Zeit, als Pastor  
selbst hatte. Nachdem Pastor Adelberg dies erfuhr, wurde er  
Synode anwesend und spielte im Verein mit dem  
Erst seine einzige Gemeinde den Weiskirchen in die Hände  
zu den in die Gemeinden in Allam bis auf die St. Johannes  
Gemeinde eine Reute der Minnert.

Kann war es den Minnertum gelangen die weiskirchen  
den in Allam an sich zu ziehen, so streckten sie ihre Hände nach  
Gemeinden, die sich in der Nähe dieser Stadt befanden aus  
feld, auf welchem vertrieben wurde, war Kondent. Am  
1867 war Pastor E. Reichelbacher, welcher etliche Jahre  
Christlich K. A. gewirkt hatte, Secessioner der evange  
Dietrichstrafers Gemeinde dasselben geworden. Am  
1870 waren kein Präsidenten, Dr. Kretel, Alagon  
bedeckten, in denen er der Trunkucht leidenschaftlich  
Untersuchung suchte derselbe dadurch auszuweisen, daß er  
eine Entlassung an die Wisconsin Synode bat. Dieselbe wurde  
jedoch verweigert. Dr. Kretel ernannte ein Untersuchungs  
hens aus den Pastoren Ph. Krug und C. Hommann. Die  
zu welcher alle Beteiligten eingeladen waren, kommitierte: (1) das  
Verhalten bedeckten der weiskirchen entstandenen Spaltung der Gemeinde, bei welcher

Er kaufte die Dreierstraße 14 Gemeinde ab, det. Vorhab  
beim Lake. Er machte viel mit denselben verführt, ich mit ihnen beraten,  
zu den mit denselben angekauften mitbürgerlichen Pfarrer einzuziehen und  
überzusetzen. Das der Betreffende natürlich der Trennung nicht ergehen  
konnte. Aufeinander der einzelnen presenter zwischen Gemeindegemeinden,  
als die Rechte der letzteren im Zustande der Trennung vorher hatten  
nicht sein. Er demnach zu verkaufen erachtet, das, er nicht nach hatte,  
eines Bienen. Das selbe wird auch von andern besagt. Unter Nachsch  
sehen, der 1809 der Bestimmung der Wisconsin Synode in Elkhart  
wegen nicht hätte beabsichtigt die alte Gemeinde in nicht zu lassen,  
denn es wird an Unabänderlichen Anhängern von ihm und andern  
Synodalen Bienen bekannte. Nörner brachte demselben die Aufsicht  
über die, das in der Synodale und lutherische Bücher,  
welcher welche Parole entziehen, als nicht wärde. Dagegen wurde  
offen geäußert. „Das Herr Reichend er diese Sache in der Bibliothek,  
da die es sich handelte, wie gewohnt und wie auf die darin  
enthaltene Parole an einem so namhaft gemacht habe,  
denn wurde die Gemeinde denselben alsbald unter dem Namen.“ Demnach  
hatte Nachschacher wiederum auf eine ehrenvolle Entlassung, die nun aber  
erweigert wurde. Dr. Wetzel set ihm, seine Anwesenheit von der  
Paritäts-Konferenz nochmals untersuchen zu lassen. So er mit dem Resultat  
er sich die stattgehenden Untersuchungen nicht zuträfen sei, und beide die  
Lehren der Kirchen, so wolle er ihm gerne das besagte ehrenvolle  
Zeichen auszusprechen. Aber auf eine zweite Untersuchung ver-  
setzte Nachschacher. Er sah es vielmehr vor, sich den Synodalen  
Lehren zu entziehen und sich ebenfalls der Wisconsin Synode an-  
zuschließen. Da dann die alte Gemeinde nicht in die Hände Wisconsins  
geben konnte, so richtete man eine Spaltung an, und so hatte man auch in  
Wendout eine unabhängige Gemeinde. Im Wetzel Lied des Untersuchungs-  
komitees berichtet, daß Nachschacher diese Spaltung im Verein mit den  
andern in Kataren in Alton vorgenommen habe, mit welchen er in  
der in Fortsetzung geblieben sei.

„Durch die nun bereits in Alton und Wendout befindlichen Luth-  
erischen Kirche auch Hudson zu Wisconsin gebracht“ — und es war es auch  
jetzt am 1. Januar 1870 in Wendout von gefagt, so begann man im  
Sommer die Predigten in diesem wüthenden Städtchen. Der Pastor,  
er dort wand, und welcher sich selbst später Mission angeeignet hat,  
alle davor und wieder in Amerika gegeben. Derselbe sagte sich, B.  
von Turner einen als Ehrenmitglied aufzunehmen lassen, um  
er werden, wie er erklärte, in christliche Bahnen zu leiten. Dieser hatte  
er mit dem Turnerverein weltliche Lieder geübt, desgleichen über Vermögen  
in Gläubigen aufzufahrt und erfolglosen Anstrengungen gemacht. Nach die

die Gemeinde selbst geworden war, schlichen sich die Mitglieder ab und machten sich mit den einflussreichen Mannern der Gemeinde einen Prediger aus der Wisconsin-Synode zu. In dem Artikel wieder darüber. Am 12. Oktober benachrichtigte die St. Matthäus-Gemeinde in Lyndon, dass sie sich von ihrer Synode trennt und an die Synode von Wisconsin einen Beschluss hat.

Dieselben war die Gemeinde in Bleeker vorangehend. In der Sache des Missions, in so viele Opfer gewandt hatte. Der Artikel richtet 1871. Am 9. September erhielt ich einen Brief von der Synode in Bleeker, in dem sie mir mitteilte, dass infolge eines einstimmigen Beschlusses, der in orientlicher Gemeinde Versammlung, gehalten am 1. Oktober 1869, gefasst wurde, unsere Gemeinde sich vom New York Mission löst. Es wird auch hinzugefügt, dass sie einen Faktor der Wisconsin-Synode berufen hatten und dass derselbe schon an Ort und Stelle. Sodann folgt er hinzu. „Der angegebene Grund dieses Beschlusses würde kaum von einer ordnungstrebenden Synode erkannt werden, und solche Dinge würden nicht vorkommen, wenn die Gemeinden ihre Pflichten gegen die Synode, sowohl als ihre Rechte, berücksichtigen und beherzigen würden.“

Das Komitee, welchem der Bericht des Präsidenten übergeben wurde, schlug zur Annahme vor: „Beschlüssen, dass das Ministerium der Wisconsin-Gemeinde eine ungerechtfertigte Doktrin ist und dass unter jungen Gemeinden mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln gegenwärtig und seine entlassene Mitgliedschaft ausgesprochen werden soll. Synoden, die diesem Treiben Vorschub leisten.“ Der Sekretär der St. Matthäus-Gemeinde in New York, Herr Christoph Wellmer, hatte als Komitee-Mitglied seinen Namen ebenfalls unter diese Entschlüsse gesetzt. Diefelbe wurde einstimmig zum Beschluss erhoben. Unter denen die dafür stimmten, waren auch die Pastoren Treese, Aker und Müller. Es sind dies jedoch nicht alle Gemeinden welche um diese Zeit nach Wisconsin hinberauewan oder gespalten worden sind.

Die erste Mission über missourische Emigration in den Jahren 1871 einem Schreiben des Pastors A. Wegel an der damaligen Parochie entfallen und datiert den 20. Juli 1869. Er berichtet dass so ist, dass der mehrwähnte Reichert beherzigt dem missourischen Parochie zuerzue. „Je mehr ich mit dem Geist der Missionen,“ schreibt er, „kommen werde, um so mehrlicher wird mir derselbe. Mittels eines betrübten Schneiders vermochten sie hier in Utica eine Versammlung sammeln. Letzten Sonntag hatten sie hier zum erstenmal Predigt. Ein missourischer Pfarrer war da. Sie wollen jeden Sonntag Gottesdienste hier halten. Solange diese Leute in unsere Gemeinden eintreten und als

entfellen sich einen Anhang zu verschaffen suchen, sollte man dieselben in einer Weise unterstützen.“

Pastor August Emil Aren schrieb am 12. Mai 1870 an Präsident Dr. Krole: „Der Kirchenrat der evangelisch lutherlichen St. Mathias Gemeinde in Hudson hat für gut befunden, mich von meinem Amt an dieser Gemeinde zu suspendiren, da ich mich unter seinem Verdict gestellt hatte. Die Gemeinde ist also demnach vakant und meine Bitte an Sie ist nur noch die, lassen Sie dafür, daß diese Gemeinde nicht in Brande rath, oder — in andre — missourische Hände fällt.“ — Weiteres ist von demselben unterstrichen — „Sorgen Sie dafür.“ fährt er fort, „daß wenn irgend möglich keine Unterbrechung im Gottesdienste stattfindet.“ Die St. Johannes Gemeinde in Ghent, die ich noch bediene, steht als Mitglied des New York Ministeriums unter Ihrer Kontrolle, und Sie werden zu entscheiden haben, ob ich dieselbe noch als Pastor vorstellen darf“ — ein interessanter Passus für die Frage über die sogenannten Gemeinde Rechte!

In einem Schreiben desselben vom 10. August 1870 bemerkt er am Schluße betreffs eines Predigers der Missouri Synode in Albany, der ihm so Am gegönnet hatte: „Wie steht's denn mit meiner Angelegenheit in betreff des Missourianers in Albany. Ist noch keine weitere Bekräftigung erfolgt? Ich muß darinnen Gemüthung verlangen!“

Die Mittel, welche die Missourier dabei anwandten, waren einerseits, sobald eine Gemeinde des Ministeriums vakant wurde, ohne Zeitverlust einen Pastor ihres Verbandes hineinzu schmuggeln, und andererseits, allerlei Verleumdungen gegen das Ministerium auszustreuen. Ein Beamter des Ministeriums erinnerte sich genau dieser von den Hauptansführern gemachten Auslagen: „Das Ministerium ist durch und durch saul. Von demselben kommt ihr keinen ordentlichen Pastor bekommen. Gute Pastoren sind bloß bei der Missouri Synode zu finden.“ Ein anderer verfiel sich sogar zu Behauptungen wie dieser: „Das Ministerium besteht aus lauter schlechten Subjekten.“ — Die Excommunicationen wollen wir am liebsten nicht partekieren. — „Was andre Synoden fortgejagt haben, oder nicht wollen, das laßt zu dem Ministerium und wird daselbst aufgenommen.“ Die gute Widerlegung dieser Verleumdung ist die, daß der Betreffende hernach selbst um Aufnahme ins Ministerium nachgesucht hat.

Noch nicht mit dem Ministerium hatte aber die missourische Arbeiterei zu klagen. Es ist ja a idern Synoden nicht besser. Die deutsche evang. luth. Synode vom Staate New York, welche 1872 dem Ministerium beitrug und deren Protokolle dem Archiv einverleibt worden sind, hatte ebenfalls über missourische Uebergriffe zu klagen. So findet sich folgender Passus in dem Protokoll der Synodal Versammlung



men mit gefälschten ehrenvollen Entlassungsschreiben und Empfehlungen. Indre zeigten echte, von achtbaren Synoden ausgestellte Zeugnisse vor, denen nichts auszufehen war, bewiesen aber erst hernach, daß sie zur Führung des Predigtamtes untauglich seien. Und selbst aus der Missouri-Synode kamen solche, die der Synode Schande bereiteten. Zur Ehre des Ministeriums muß aber bezeugt werden, daß, so traurige Erfahrungen auch mit Einzelnen machen mußte, es nie gesucht hat, ein gegebenes Vergehen zuzudecken, oder den, der sich verargen hatte, in Schutz zu nehmen. Alle Vergehen, die vor dasselbe gebracht worden sind, hat es unparteiisch untersucht und den Schuldigen ohne Ansehen der Person bestraft. Ihr ist von keiner Synode zu erwarten. Einen von einer andren Synode ausgeschlossenen oder in Zucht stehenden Prediger hat das Ministerium nie angenommen.

Daß die große Umanderung, welche im Ministerium 1867 vorgegangen war, für dasselbe gerade in dieser Hinsicht ihre Gefahren brachte, sieht jeder denkende Mensch ein. Zuvor war es Jahrzehnte hindurch nur dem Namen nach lutherisch gewesen; jetzt hatte es sich auf sämtliche Synodaliſche Bücher gestellt. Zuvor hatte es sich der englischen als offiziellen Sprache bedient; diese wurde vornehmlich, ja fast ausschließlich in den Verhandlungen gebraucht, oder in den Sitzungen der Synode gehört, und alle vor die Synode zu legenden Dokumente waren in derselben abgefaßt; jetzt waren die Englischen ausgeschieden und der Körper rein deutsch geworden. Außerdem war die Einwanderung während Jahre 1867—70 eine sehr starke und überall im Staate entstandene deutsche Gemeinden. Daß unter solchen Umständen deutsche Prediger sich häufig um Aufnahme meldeten, und daß sie vom Westen wie von Deutschland nach New York strömten, teils um ihre Kräfte in redlicher Eifer dem Dienste der Kirche zu widmen, teils aber auch nur in der Absicht, mit einer Gemeinde veriorat zu werden, war nicht anders zu erwarten.

Etliche Male kam es auch vor, daß sich Wagabunden in die Gemeinden einschlichen, sich einen Auhang verschafften und trotz des Abtraten der Vorstellungen der Synodal Beamten und der benachbarten Pastoren, die es mit der Gemeinde wohl meinten, gewählt wurden. So ergab es z. B. 1868 der Gemeinde in Bleeker, N. Y., mit einem gewissen H. Müller und 1871 der Gemeinde in Greenville, N. Y., mit dem Taggenochts, Namens Georg Müller. Die Gegner waren alsdort bei der Hand, die Synode für solche Vorkommnisse verantwortlich zu halten.

Ein weiterer Mißstand war, daß das Ministerium in der Vergütung seiner deutschen Gemeinden fast gänzlich auf auswärtige Hilfe angewiesen war. Die Anstalt, mit der es bis in unsre Periode hinein in steter Verbindung stand, das Hartwic-Seminar, hat überhaupt nur

weitere deutsche Pastoren gelehrt und konnte dem Bedurfnis nicht entsprechen. Die Anstalt in Philadelphia war erst eröffnet worden. Das Ministerium war mit ihr noch in keine ähnliche Verbindung getreten. Korickales, in denen Verlehrs Seminar hatten herangebildet werden konnten, betrauten nicht — erst erstliche Jahre später wurden solche in New York und Newark, N. Y., eröffnet. Sonst blieb den Pastoren nichts anderes übrig, als dazwischen solche Kräfte anzunehmen, die sich ihre Dienste anboten. Da traten denn Leute ein, die aus allen Gegenden Deutschlands und aus außerordentlich fernem Oekumenen waren, die aus lateinischen und anderen Unversitäten studiert hatten, oder hiesige lateinische Missionen angeeignet worden waren. Die Zahl der Pastoren und Gemeinden wuchs in erschrecklicher Weise. Aber was man nach außen hin proklamirte, das ward auf Kosten der Einheit und des Friedens im eigenen Hause erreicht. Der eine huldigte dieser Ansicht, der andere jener und der dritte vertrat wiederum eine andere Richtung und Meinung. Es konnte dies natürlich unter den Umständen nicht anders sein. Die Synode war kein kompaktes Ganzes, darnach alle einander verstanden und alle Schulter an Schulter in geschlossenen Reihen infam standen. Das war die Schwache. Diese Synode trug sich dann auch in manchen Jahren, nachdem die Anarchie von außen aufgehört hatten, einen ungleichen Kampf im eigenen Hause ein. Von nun an nachsten Kapitel.

Alles das nun, was wir über die Zustände des Ministeriums — und wir sind der Ueberzeugung, daß wir dieselben wahrheitsgetreu und unparteiisch geschildert haben — kann die Uebersetzung — ja, mit Rücksicht wohl sagen, die systematisch betriebene Arbeiterei — nicht minder als können in keiner Weise entschuldigen, geschweige rechtfertigen. Das Ministerium hatte bisher stets nach dem Grundsatz gehandelt, daß der Pastor sich der Synode anschließen, zu der die Gemeinde, an die er berufen wird, gehört. An diesem Prinzip hat es nicht halten und daselbst, in der Hartnäckigkeit Synode gegenüber, immer und immer wieder ausgeharrt. Die Missionen schrien aber diesen Grundsatz an. Eine dieser Missionen, in die sich ein Missionar hineinsetzte hatte, schrieb an den Präsidenten, da die Synode wolle, daß Pastor und Gemeinde zu der Synode gehören sollen, so erkläre sie hiermit ihren Austritt aus dem Ministerium, damit sie sich der Missionen Synode anschließen könne, zu welcher ihr Pastor gehört!

Es fehlte aber auch nicht an Ursachen von anderer Seite. In New York und weithin New York rissen die Untertanen sowohl die der General Synode als der, theils ältere, theils erst neu gegründeten Gemeinden an sich. Die entschiedene Vertheilung der Synode, sowie der Bestreben, alte, noch bestehende Verhältnisse und Mißbräuche zu beibehalten und die Unfriedlichkeit darüber in manchen Gemeinden wußte man.



u etwa vorkommenden Predigerwechsel auszubeuten. Die Mittel, der sich bediente und noch bedient, waren: die Kanzel- und Abendmahlsnachtsfrage, die Geheime-Gesellschaftsfrage, Zuchtverfahren gegen rüch lasterhafte Menschen und — man sollte es kaum denken — selbst Mißbilligung des rationalistischen, sogenannten „Gemeinschaftlichen ngebuches“ seitens des Ministeriums und die Empfehlung des „Kirbuches“. Diese Maßregeln wurden von solchen gewissenlosen Men: ausgebeutet, um Gemeinden gegen die Synode aufzuheben, und die: n von ihr abwendig zu machen!

### **Achtundzwanzigstes Kapitel: Innere Kämpfe.**

Ordnung der St. Matthäus-Gemeinde — Vorschläge zur Abänderung der dal Ordnung — Kirchen-Ordnung vom Jahr 1855 — Das gesetzliche Recht Gemeinde — Der Lima-Fall — Die Protektpartei — Zeuge der Wahrheit — rdenentliche Synode — Präsident Hoppes Zeugnis — Versöhnung in Utica — ruser Geschiuß — Verhältnis zwischen Gemeinde und Synode — Verurteilungen - Redaktoren — Proteste — Freys Bekenntnis — Austritt — Eigen: die Auffassung der Gemeinde-Rechte — Die Gemeinde-Rechte in der Geschichte der Synode.

Am 3. Mai 1868 war der Ehrw. Dr. A. F. C. Stohlmann, or der Vereinigten Gemeinden (St. Matthäus-Gemeinde) in New gestorben. Ihm folgte Pastor G. V o r b e r g, welcher Mitglied der onsin-Synode gewesen war, dem aber die missourische Strömung usagte, in welche die Wisconsin-Synode hineingeraten war. Von ident Adelsberg über seine Stellung zu den Bekenntnisschriften der rischen Kirche zur Rede gestellt, antwortete derselbe am 19. April 1, indem er sein Entlassungszeugnis beilegte: „Sie finden darin ich in diesem Zeugnis) daselbe angegeben, was ich schon in meinem en Briefe hervorhob, daß mich nämlich nur der (in meinen Augen redigte, weil übermäßig) scharfe Konfessionalismus der Neuzeit von Wisconsin-Synode getrieben hat, derselbe Konfessionalismus, welcher Synode sehr schwankend machte, ob sie auch nur beim General- il würde bleiben können.“) Meine Stellung zu den Bekenntnis-

) Diese Synode hatte 1867 in Ft. Wayne das General-Konzil gründen helfen. er 1868 in Pittsburg abgegebenen Erklärung war die Wisconsin-Synode jedoch befriedigt, weshalb sie im Sommer 1868 ihren Austritt erklärte.



im das Wort Gottes gesammelte christliche Gemeinde die Inhaberin Trägerin aller kirchlichen Gewalt. Unser Herr Christus selbst ist das Evangelium in ihrer Mitte, und Er ist der einzige, der Herrschaft über sie hat. Die christliche Gemeinde selbst ist ihrem Herrn Meister für alles verantwortlich, was in ihrer Mitte geschieht; sie soll für reine Lehre des Evangeliums und Verwaltung der Sakramente sorgen. Das ist niemandem außer ihr befohlen; niemand kann sie Verantwortung dafür abnehmen. Sie selbst soll die Lehre ihrer Aeltern urteilen und etwaige falsche Lehre hinaus thun, treue Lehrer durch keine Gewalt von außen sich nehmen lassen.

„Es folgt hieraus, daß eine christliche Gemeinde in allen inneren Angelegenheiten, wie die einzige Verantwortlichkeit, so auch die einzige Jurisdiction hat unter dem Worte Gottes. Es kann deshalb nicht eine andere Korporation die höchste Instanz in Gemeinde-Angelegenheiten sein, die die Gemeinde selbst regiert im eigenen Hause, nicht die Nachbarn, nicht die Aeltern und wer sie ihr sein mögen. Freilich soll eine Gemeinde nicht leichtfertig sein, in großen, entscheidenden Angelegenheiten den Rath der Aeltern zu verschmähen; sie soll froh sein, daß noch andere Glieder an ihr Theil haben und ihren Rath suchen, daran Christus das Haupt ist, welche ihre Sorgen auf betendern Herzen tragen und treue, zuverlässige Rathgeber sind. Sie soll sonderlich in allen Lehrsachen gern von den berufenen Dienern des Evangelio Lehre und Unterricht annehmen; aber sie darf nicht die Verantwortlichkeit, also die schließliche Entscheidung, auf die Aeltern abzugeben in solchen Dingen, die Gottes Wort ihr selbst auf das Gewissen anvertraut hat.“

Die wichtigsten Punkte dieser Vorlage heben wir hier hervor: § 3 will nicht allen zur Synode gehörenden Pastoren und Stimmen erteilt wissen, sondern nur solchen, die zur Zeit eine Gemeinde bedienen, und deren Gemeinde auch mit der Synode verbunden ist. Die andern kommen nur als beratende Glieder aufgenommen zu sein. § 10 schlägt vor, daß während die gewöhnlichen Sitzungen der Synode öffentlich sind, bei „Exekutiv-Sitzungen“ die Oeffentlichkeit ausgeschlossen sei. — Was aber solche Exekutiv-Sitzungen waren oder sein sollten, und was in denselben verhandelt wurde oder verhandelt werden sollte, erhellt weder aus der alten Ordnung, welcher der Name ganz zureichend ist, noch auch aus den neuen Vorschlägen, in welchen über die Sache nichts weiter gesagt ist. — Nach § 13 soll die Synode die Liturgie, Gesangbücher und den Katechismus, welche in den Gemeinden gebraucht werden sollen, nicht „bestimmen“, sondern nur „bezeichnen“. Wünscht eine Gemeinde ihre Verbindung mit der Synode zu lösen, so schlägt § 14 vor, daß die „endgültige Entscheidung der Gemeinde“ anheimgestellt werden soll. Dies sollte eine Verbesserung des § der Konstitution sein, welcher

also lautet: „Auf das Verlangen einer Gemeinde entsand die Synode eine solche aus ihrem Verbanne, wenn sie überzeugt ist, daß dadurch die öffentliche Wohlfahrt derselben nicht gefährdet wird.“ Auch daß die Synode „von letzter Instanz“ nach § 19 der Synode zusomme, ist in der Felse „in allen eiaenlichen Gemeinden Angelegenheiten nur eine beratende Instanz“ haben „welche jedoch von den Gemeinden als die obersten vaterlichen Ratgeber in allen wichtigen Dingen empfangen und gehalten werden soll.“ Nach der Synodal Ordnung war der Vorstand laut § 15, 1 ermächtigt, „auf Anklage der Gemeinde“ vorläufige Suspension über einen Pastor zu verhängen. Die St. Matthäus Gemeinde hat zur Entscheidung dieses Falles an

Anstatt daß die Sache eines der Irrlehre verdächtigten Pastoren laut § 94 von dem Ministerium untersucht werde, soll der Vorstand die Anklage dem Examinations Komitee zur Untersuchung überweisen, welche der nächsten Synode berichtet. Die Konstitution bestimmt: „In der Wahlader des Ministeriums „we, en Verlesingma traend ener Verlesing, te befordern i di, sy Ordninga disciplinarily beland i selve.“ Die St. Matthäus Gemeinde beauftragt, diesen Punkt einfach zu schreiben. § 117 der Verlesing empfiehlt daß in Klagefällen zwischen Pastoren, Gemeindegliedern, zwischen Mitgliedern der Gemeinde selbst nach Uebereinkommen, oder Fortsetzung die Synode auch als „Schiedsgericht“ anzuwenden werden kann. Welche Appellation in die Synode oder Komitee soll wegfallen.

Wir haben in den an erwähnten Paragraphen alle Vorschriften, welche die Synode in irgend einer Weise auf die in Frage stehenden „Gemeinden“ beziehen. Wir können aber nicht umhin, unsere Verantwortung darüber auszusprechen, daß die St. Matthäus Gemeinde in ihren Berichten, die nicht weniger als neun und dreißig Paragraphen der Verlesing vom Jahr 1870 betreffen, solche Artikel ganz unberührt gelassen hat. Die erste Klasse Lehretzen, welche ist kann aus dem 2. Abschnitt in Artikel niedrigersten Grundfragen rekrutieren. Wir haben bei der Verantwortung in Auge, welche von der Synode 1870 in dem 1. und 2. Verlesing der Verlesing an eine Gemeinde laut § 77, 85, 86, 88, 89 und 90, welche von der Synode der Verlesing, die Verlesing in Ordnung, der Verlesing derselben, welche er selbst mit seiner Seite, daß der zu Ordnenende unter dem Gemeinde in ordentlicher Weise bestehen kann nicht. Während nach der ersten Verlesing die Verlesing der Ordnung in Verlesing ist, es wird dieser Verlesing in den erwähnten Paragraphen sogar ausdrücklich mit der Synodal durch die Ordination beabsichtigt, einen Fall zu lösen und eine Gemeinde zu bestrafen. § 87 lautete zum Beispiel: „Durch die Ordination wird der Ordinierte zur Berechtigung aller Amtshandlungen berechtigt.“ § 88 lautet:

„Solch. Neu-Ordnete dürfen nur nach empfangener Einladung  
Lauter Gemeinden beistehen und annehmen“ und § 84 redet von „Neu-  
Ordneten, die in keiner Gemeinde als regelmäßig erwählte Pastoren  
versetzt sind.“ Diese Worte sind später vom Ministerium selbst dahin  
ausgelegt worden, daß die Candidaten erst dann erfolgen kann,  
wenn die Candidaten einer öffentlichen Beruf erhasen und angenommen  
worden sind der 1851 angeordneten Synodal-Ordnung.

Wie mit die Verhandlungen über diese Vorlage verlaufen, können  
wir nicht wissen, auf eine wohl orientirte Geschichte hinweisen.  
Die Vorlage war Synodal-Konstitution, welche Dr. Kupert und die  
Synodal-Mitglieder des Kirchenrats der St. Matthäus-Gemeinde ausgear-  
beitet hatten, waltete die Rechte der einzelnen Gemeinde gegen einzelne  
Candidaten, Eintritte und Annahmen der Synode oder ihrer Kom-  
missionen an. In diesem Sinne hatte die Matthäus-Gemeinde auch ihre  
Verordnungen erlassen. Und diese Abänderung war nach Dr. Kupert's  
Bericht vom 20. Juli 1854 „um die adäquate Ausdrück der Thatkraft der  
Gemeinde in der Vorausgesetzten Verfassung.“ Nach der  
Erklärung benannter Gemeinde erfolgt in seiner „Beilage“, daß es sich  
um die Festsetzung des Verhältnisses zwischen Gemeinde und  
Synode, zwischen Gemeinde von jeder daselbst verstanden  
und geht hat“, hieß. Aber was und die Thatkraft? 1855  
hat die Gemeinde eine Kirchenordnung mit der deutschen Gemeinden des  
Kirchenrats beistehen und verbreiten, auf deren Titelblatt zu lesen ist:  
„Im Druck besorgt von dem Kirchenrat der Ver-  
einigten Deutschen Luthertischen Kirchen in New  
York.“ In diese Kirchen-Ordnung von der St. Matthäus-Gemeinde  
ausgegeben worden war, wobei wir nicht, in jedoch aber mehr als  
ausdrücklich. Wenn wir, daß sie mit dieser Synodal-Voll-  
macht verbunden war, kann habe sie dieselbe mit im Druck besorgt.  
Die Kirchen-Ordnung enthält mit Bestimmungen, welche den in obigen  
Verordnungen enthaltenen Satz der Lehre von den Gemeinde-Rechten über-  
einstimmen, widersprechen. Abwischen von den in hervorzuhebenden Rechten,  
welche dann dem Kirchenrat einverleibt werden, und welche im Ver-  
trag der sogenannten „Gemeinde-Rechte“ auch im einen Nachdruck  
bereits kennt, enthält der XIII. Abschnitt Bestimmungen, welche den  
in ausgedruckten Grundgesetzen schrittweise zu der sind. Wir  
haben einen Teil dieses Abschnitts wörtlich hierher: „Von der  
Synode § 1. Pflichten der Gemeinde gegen die  
Synode“

„Die Gemeinde soll nie als abgewiesener Zweck der christlichen Kirche  
anzusehen, sondern nur zu einer rechtlich anerkannten evangelisch-luthertischen  
Kirche dieses Landes gehören. Sollte schon die Mehrzahl der Gläubigen

der Gemeinde, was Gott verhüte, je so tief verinken, daß sie das verachte, so soll ne ader Rechte und Ansprüche auf jegliches Eigentum der (Name der) Gemeinde verlustig sein, und es soll denen gehören, wozu es nur drei nämliche Glieder, welche dieser Pflicht treu bleiben

„Die Gemeinde erkennt in der Synode, welche aus den Deputirten der verschiedenen lutherischen Gemeinden besteht, ihre oberste geistliche Behörde, und da die Gewalt derselben nur in dem Worte Gottes und der lutherischen Kirche gemah ist, — so soll die Gemeinde in allen schmerzlichen Fällen ihren Rath gerne einklagen, willig annehmen und getreulich befolgen.“ Von der Kirchenordnung heißt es noch im Schlußparagraphen: „Da es überaus ist, daß dieses unter Gemeindegeseß nicht in unserm Willen, sondern in Gottes Wort, der Lehre und dem Verkommen unserer lutherischen Kirche seine Wurzel hat, — auch sonst nicht laßt gepreß und außerdem die Ansicht langer Erfahrung ist“ etc. — Es ist angedeutet, daß hier ausgesprochenen Grundsätze und Thatsachen behauptet sind, daß die hier ausgesprochenen Grundsätze und Thatsachen zwischen Gemeinde und Synode, wie sie in den Vorschriften der Matthäus Gemeinde vom Jahr 1873 enthalten ist, „von jeher“ die Gemeinde gewesen ist, können wir nicht verstehen!

Hiernach könnte es ja scheinen, als hätte eine Gemeinde unter der Konstitution ihr Eigentum verloren, wenn sie damals aus dem New York Litteratur ausgetreten wäre und sich nicht einer andern rechtlich anerkannten Synode angeschlossen hätte. Das sollte ja wohl den Leuten bekannt sein, namentlich solchen, die mit unserm obersten Gerichtswesen und Entscheidungen weniger vertraut sind. Aber was hat diese Konstitution für Kirchen Eigentum verloren? Keine Gemeinde, weder die Matthäus, noch irgend eine andere, welche diese Kirchen Ordnung angenommen hatte, hatte jemals ihr Eigentum dieses Paragraphen halber verloren, so sie aus der Synode ausgetreten und unabhängig geblieben wäre, oder sich keiner bestimmten Synode angeschlossen hätte. Nur dann, wenn die Gemeinde Geld, Landereien, Gebäude etc. unter solchen Bedingungen als Geschenk angenommen hätte, konnte sie an solche Bestimmungen gehalten werden. Die Annahme einer Kirchenordnung mit solcher Voraussetzung würde von den Gerichten des Staates New York von keinem Richter sein, da der Staat über Form und Verwaltung des Kirchenvermögens Gesetz erlassen hat, welche durch keine Kirchen Ordnung, selbst wenn dieselbe von der Gemeinde angenommen, von dem Gesetze unterworfen und von der Synode oder dem General Konvent abhelligt werden wäre, in keinem einzigen Punkt auf die Seite gesetzt werden könnten. Die lutherische Gemeinde, wie sie in ihren einzelnen Gliedern repräsentiert ist, hat den Nech-

titel auf ihren Namen, und keine Synode kann sich zur Herrin über dieses Vermögen aufwerfen. Deshalb ist es in einem gewissen Sinne wahr, was Dr. Rupert in seinem Schreiben an den Präsidenten bemerkt, „die neue Ordnung soll nichts Neues in die Gemeinde einführen, sondern nur der adäquate Ausdruck der thatsächlich längst von ihr als notwendig anerkannten Verhältnisse sein.“ Wir können wohl glauben, daß ein Mensch in der St. Matthäus Gemeinde erwartete, daß, wenn sich die Gemeinde je vom Ministerium trennte, das Eigentum dann denen gehören würde, und waren es bloß drei, welche beim Ministerium zu Uebeln vorzogen.

Deshalb aber nun so viel Lärm\*) über eine Sache, die an sich von keinem Belang ist! — Um diese Zeit wurde in der englischen evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Yma, Ohio, ein Projekt verhandelt von Thea einer Partei, die es mit dem General Konzil hielt, und einer andern, die sich der Synodal Konferenz angeschlossen hatte. In diesem Falle wurde von dem Richter erster Instanz außerordentlich viel Gewicht auf gewisse Beschlüsse der Synode gelegt, und namentlich auf einen, welcher die General-Konzil Partei für die rechtmäßige Gemeinde erklärt hatte, der das Eigentum machte. Diesen Beschlüssen\*) erwiderte der Richter ohne weiteres als auktua an, da er der Synode widersprechende Gewalt zuschrieb. Daraus mußte man in jenen Tagen viel Kapital zu schlagen, und wir glauben nicht zu irren, wenn wir diese Lina Geschichte als die Quelle der ganzen unbesonnenen Streiterei über „Gemeinderechte“ an New York

\* Auch in anderen Tagen hat es nicht an Streitigkeiten gefehlt die unsere Gemeinden dadurch gegen das Ministerium in Bewegung versetzten, daß sie ihnen erlaubten, durch eine Verbindung mit dem New York-Ministerium ihrer Gewähr, oder Eigentum zu besitzen, die Synode kann es an sich gehen, wenn sie will, und wolle ihr auch je von der Synode trennen, so mag ihr gute Nacht, Fortgang u. d. ähnliches lassen.

\*) Es ist nicht so leicht über den Yma-Fall so viel Staub aufzumachen namentlich nicht bei uns dieser, welche denselben zum Nachteil des General Konzils konsultierten. Pastor H. N. Bartholomew der die Gemeinde ins unwiderliche Laager zu führen dachte, hat sich mit Hilfe seiner Anhänger von andern Mitgliedern der Gemeinde unterstützten, darunter zwei der vier Trustees, ohne denselben irgend welche Sprache von Rechten, die gegen sie vorliegen zu machen, geschweige ihnen dem Gelegenheit zu geben sich gegen die erhobene Klage zu wehren, und gerade durch diesen mangelhaften Stand haben wir die Mehrheit zu gewinnen und dadurch in der Regel der Kirche zu gelangen. Dem Richter H. N. Overmyer verstand man zur Überzeugung der gerichtlichen Beschlüsse in diesem Yma-Fall vom Laus verurteilt.

\*) Solche und ähnliche Beschlüsse sind durch von Synoden und Konferenzen erlassen worden. Gewöhnlich sind dieselben von keinem Belang. Das Gericht lehrt sich nicht daran. Eine Synode oder Konferenz ist nicht kompetent darüber zu entscheiden, wer Mitglied einer Gemeinde ist oder nicht. Das kommt einer Gemeinde selbst zu und in New York sind bei jedem Besuche vorhanden, welche bestimmen, wer Mitglied der „weltliche“ Korporation, der hier kein des Gemeinde Vermögen ist, und keine Beschlüsse der Synode oder selbst nicht der Gemeinde oder ihrer Beamten, können daran etwas ändern.

Wahlern erkennen. Diese Entscheidung des ersten Richters war mit einer so außerordentlichen, daß ihre Kassirung vom Supreme Gericht des Staates zu erwarten stand. Dieselbe erfolgte auch auf Veranlassung; aber die durch die Entscheidung des Supreme Gerichts angestellten Gerichte waren bei Revision durchaus nicht befähigt, und wurden durch die nicht an die erste Instanz gelangt. Thatsache ist, daß im Staate kein Part keine Gemeinde durch Synodalbeschlüsse ihres Oligarchie verbannt werden, oder der Besitz derselben veräußert werden konnte. Wie solche konnten darum auch Alarm schlagen, welche mit dem Verhältnis der Kirche zum Staate und besonders mit dem Verhältnis, in dem diese Gemeinden im Süden über hundert Jahre zu ihren Synoden verbunden und vertraut waren.

Retrospektiv und im Vorzuge der St. Matthäus Gemeinde' Sa drittel von fünf Mitglieder des Konventionen unterhalten sein müssen, um als Vorläufer im Verbot der Konvention zu sein, so ist die Baioner Kirche, Doyne, Rice und Drees, sowie Herr Dietrich von der St. Lukas Gemeinde in New York ihre Namen darinnen. Die Vorläufer werden jedoch laut der Konvention ein Jahr überleben. Während des Jahres aber nur wenig mehr derselben verhandelt worden. Selbst die erste Konvention hat dieselben nicht befreit. Bei verarbeitend wurden sie befreit. Im Februar 1875 erschien nach ein Artikel im „Lutherischen Herald“, dem Synodalorgan, aus der Feder des H. E. Moldenke mit der Ueberschrift „Umgekehrte Synodalverwaltung“, in welchem er die „unabhängige unabhängige Lehre unabhängig und unabhängig“ und „die Resolutionen in Mittel- und West- und nach dem Jahre 1875“ mit „Geandertem“, an welchem er vertrat was wir oben bereits angedeutet haben, daß nämlich der Synodalprozess in den Verordnungen anberufen ist. In dem Artikel heißt es: „Man möchte sich als außer Acht gelassen derer welche Bergangen, wie man nicht weiß ist, sondern. Nachdem solche Grundzüge vor unsern Augen dabei geteilt haben, daß eine Gemeinde durch Richterspruch ihres Verneinens verbannt wurde.“ — Es war dies die vorher erwähnte Entscheidung des County Richters, welche beinahe vom Supreme Gericht umstosset worden ist. — In der zweiten und dritten Konvention und die Vorläufer jedoch ausgesprochen werden. In dem 1876 der Synode verlesenen Bericht lautet es: „Diese Konvention, räumt wohl ein, daß eine Verbekehrung der Synode dieses und jenes Paragrafen zusammen wäre, eine Verbekehrung aber im Sinne und Geiste der Vorläufer der Matthäus Gemeinde erklärt sie sich unabhängig und unabhängig die Annahme des Transmissus der Kirche Christi Lutherisch.“

Die Ursache, warum die Vorläufer während dieses Jahres nicht...



gemein gesprochen wurden, lag wohl darin, daß Pastoren und Gemeindeglieder ein lebendiges Interesse für die Kirchengesetzgebung und Abendmahls-Gemeinschaften zeigen an den Tag legten. Auch auf der Synodalversammlung im Jahre 1876 umgibt man wegen Kirchengesetzgebung nicht auf die Vorrede ein. Zudem hatte Dr. Kupert sein Amt an der Matthäus-Gemeinde niedergelegt und war nach Deutschland abgereist. Sein Nachfolger wurde Pastor A. S. Zieker, ein Mitglied der Minnetota-Synode, und nun wurde die Sache ernstlicher betrieben. Auf der Synodalversammlung im Jahre 1876 war Pastor V. Galsmann zum Redakteur des „Herold“ erwählt worden. In der ersten Nummer erklärt derselbe bereits: „Der ‚Herold‘ soll nicht und klar zum Streit rufen; denn es geht einmal nicht anders.“ Und bereits in der zweiten Nummer beginnt Pastor Zieker eine Reihe von Abhandlungen über die „Vorrede“, darin ist nicht nur von Bevormundung der Gemeinden, sondern bereits von Paschstum die Rede. Auf ihrer Herbstversammlung 1876 erließ die zweite und dritte Konferenz ein „Offenes Sendschreiben an die deutsche evangelisch-lutherische St. Matthäus-Gemeinde zu New York“, welches im Dezember 1876 und Januar 1877 im „Herold“ zum Abdruck kam. Die Entgegnung Pastor Ziekers begann in der Nummer vom 23. Januar und schloß am 3. Mai 1877. Jede Nummer des „Herold“ brachte anfangs eine Seite über Gemeinde-Rechte, bald wurden aber dieser Frage immer und immer drei Seiten Raum gewidmet. Vornehmlich erhielten die Beschwörer der Vorrede das Wort. Im April 1877 hatte die erste Konferenz beschlossen, die Synode zu ersuchen, ein Komitee zur Revision der Synodal-Ordnung zu ernennen, nachdem die der Vorrede unterliegende Rechtsfrage besprochen sein werde. Einen Monat nach Beschlusse schickte auch die vierte Konferenz. Bis zur Synode in Buffalo waren die Exponenten des Synodal-Organs hauptsächlich mit solchen Beiträgen gesüllt, in welchen der Synode vorgeworfen wurde, daß sie sich eine Gewalt anmaßt, die ihr nach Gottes Wort nicht zukommt. Die Gemeinden wurden dadurch natürlich außerordentlich erregt. Das Synodal-Organ kam am Parteiblatt herab. In welcher Hinsicht die Synode die Gemeinden über Rechte beraubt und Trübsal über sie herab lassen sollte, war selbst den Gemeinden ein Räthsel.

Am 11. Juni 1877 trat die Synode in Buffalo zusammen. Als Stellvertreter von Pastor Galsmann wurde Dr. S. A. W. DeWitt mit 43 (aus 66) Stimmen zum Redakteur des Synodalblattes „Herold“ erwählt. Damit wurde das Blatt aus den Händen der unruhig agierenden Partei genommen und denselben eine von der des vorigen Jahres verschiedene Richtung gegeben. Von nun an ward auch ein charakt. Tadel dem überwindenden Redakteur erteilt, weil er das Blatt nicht als Organ der Synode, sondern in Interesse einer Partei schreibt. — Die Vor-

schlage der Matthäus-Gemeinde zur Abänderung der Synodal-Ordnung kommen zur Verhandlung. Direktor W o h m gab eine Erklärung der Matthäus-Gemeinde zu Protokoll, in welcher es unter anderem heißt „daß sie jetzt und für alle kommenden Zeiten keinen andern Herrn, keine andre Autorität über sich erkennt als allein den Herrn Jesum und Sein Wort“ (Als ob die Synode sich e u r Herrin über die Matthäus-Gemeinde eine Gemeinde ansgeworfen hätte!) Schließlich wird solches Komitee zur Revision der Synodal-Ordnung ernannt Pastoren Baden, W u l f e, A r e n und Herren W o h m, A. A. Z i e b l m a n n und Z i e t j e n. Ein Tag war der Besprechung der „Beschlüsse“ gewidmet worden. Dieselbe hatte sich hauptsächlich um die Synode in die Substanz und Trägerin aller kirchlichen Gewalt“ (Was kann aber damit nicht in Eide und heideln, während des Jahres diese Verbrüder in den Konferenzen weiter zu besprechen

Dadurch daß der Zierfelder Partei die Redaktion des Synodal-Organen entzogen worden war, hatte dieselbe allerdings eine Niederlage erlitten — es handelte sich nunmehr weniger um Geltendmachung von Grundsätzen als um die Interesse einer Partei. Pastor P a s s m a n n ist ein Abchiedswort an die Leser des „Herold“, welches der Redakteur nicht annahm, weil sein Vorauszug sich darin als Wortführer der Gemeinde rechtlich unannehmlich hatte. Darauf setzten Pastor P a s s m a n n und sein Freund am 23. Juli 1877 einen „Protest“ auf, welchen neun Pastoren und vier Gemeindevorstände unterschrieben. Dieses Schreiben, welches man an den Kirchlichen New Yorks und Umgebungen verteilten hat, trug den Unterzeichnern den Namen „Protestpartei“ an. Den Dokument waren folgende Namen beigefügt: G. W. D r e e d, A. E. B r a u n, A. E. A r e n, W. W u l f e, A. A. A l o t h, G. S o m m e r, P. P a s s m a n n, G. K a a n e r, A. F. S c h o n e r, E. W o h m, St. Matthäus, A. G. Z i e t j e n, Z i e l u s, E. A. W e r t h, J u n i u s, M a s t r a e, G. D e n k e r (von New York). Merkwürdig ist an diesem Protest unter anderem das, daß der Wortlaut des Paragraphes in der „Vorrede“ dahin verändert ist, daß das Wort „christlich“ ersetzt von nun an heißt es nur „Die um das Wort Gottes gesammelte Gemeinde“. Der Rupert hat es so geäußert „Die um das Wort Gottes gesammelte christliche Gemeinde“.

Das nächste war, daß wenige Wochen nach Verbreitung dieses Protestes die Partei ein eternes Organ, genannt „Zeug der Wahrheit“, ich. Um das neue Blatt als einen Feuerbrand in die Gemeinden des Wintermums hineinschleudern zu können, hatte man die Abonnentenzahl des Herold behalten, und wollte sie nicht herabsetzen. Außerdem wertete sich das frühere Geschäfts-Komitee des „Herold“ z.

Summe von 8200, welche dasselbe in der Betriebskasse hatte, dem von der Synode in Waffels erwählten Komitee zu übergeben.

Die Druze hatten sich der Art verweigert, daß im Herbst 1877 sechs hiesige Pastoren eine außerordentliche Versammlung der Synode verlangten. Dieselbe fand Anfangs Dezember in der St. Petrus Kirche in New York statt. Der Zweck sollte sein: „vertheilung, umacht in Herolds Anzeigenschriften dlich behende Schwertfahnen zu erheben.“ Pastor A. C. A. brachte namens der „Protestpartei“ eine Resolution gegen den Redakteur des „Herold“ ein, deren Bedeutung folgende Punkte in Anspruch nahm. Hierauf wurde der Antrag gestellt, daß das Ministerium sich mit der Handlungsweise des Redakteurs zu verhalten erkläre. Ein Vorschlag die vier Punkte des Protestes zu bekräftigen, wurde auf den Tisch gelegt. Als Amendement zum vorigen Vorschlag brachte Pastor Sieble diese Antrag: „1. Daß die Synode das Verhalten der Protestpartei entschieden verurtheilt; 2. Daß die Mitglieder dieser Partei aufgewacht werden, einer nach dem andern dem Unrecht zu erkennen und zu erklären, daß es ihnen leid thut, solche Verhältnisse anzusehen zu haben; 3. Daß die Protestpartei ihre bis dahin gethanen Schritte anzunehmen und insonderheit die Oppositionsblatt nicht mehr zu scheinen laßt.“ Unter diesem „Oppositionsblatt“ ist der sogenannte „Zeuge der Wahrheit“ gemeint, welcher von dem Pastoren G. S. S. im Juni und Juli im September begonnen worden war und das Organ ihrer Partei sein sollte. Dieses Blatt machte es sich zur Aufgabe, das Ministerium anzuwarzen, wo sich eine Gelegenheit bot. Statt dieser Anträge schickte Pastor A. C. A. ein Schreiben vor, welches in folgender Form angenommen wurde: „1. Das Ministerium tadelt die Handlungsweise der Protestpartei als eine unbrüderliche, unehrliche, der Ordnung der Synode widersprechende.“ Darauf stimmten 41, dagegen 18. Einer der Redakteure des Oppositionsblattes, Pastor A. C. A., stimmte nicht für diesen Antrag, aber nicht aus dem Grunde, weil er wirklich der Ueberzeugung war, die Handlungsweise der Protestpartei sei überaus unordentlich gewesen, sondern darum, — wie er vor der ganzen Synode erklärte — damit er danach der Antrag auf Wiedereröffnung hiesiger Parte! Ministerium also nur einen Antrag, dessen Inhalt man von Herold verwerfen und verabschieden, nur mit einer parlamentarischen Form zu genehmigen. Das beweist allerdings viel Schlauheit, bekundet aber wenig Tugendhaftigkeit.

Gegen diesen Beschluß erhob nun die Protestpartei abermals Protest. „1. weil man ihnen die Debatte abschneiden, ehe sie ihre Verteidigung zu Ende geführt hätten“ — und doch hatte Pastor A. C. A. die Verteilung seiner Redenwerke gegen die Herolds Redaction in der Vormittagsversammlung, Dienstags den 4. December, begonnen und beendigte dieselbe

Schlage der Matthäus-Gemeinde zur Abänderung der Synodal-Ordnung kommen zur Verhandlung. Direktor Bohn gab eine Erklärung der Matthäus-Gemeinde zu Protokoll, in welcher es unter anderem heißt „daß sie jetzt und für alle kommenden Zeiten keinen andern Herrn, keine andre Autorität über sich erkennt als allein den Herrn Jesum und Sein Wort“ (Als ob die Synode sich ja zur Herrin über die Matthäus-Gemeinde während eine Gemeinde ausgewarten hätte!) Schließlich wird solches Komitee zur Revision der Synodal-Ordnung ernannt. Pastoren Baden, Busse, Aren und Herren Bohn, A. A. Stobmann und Fietzen. Ein Tag war der Besprechung der „Beschlüsse“ gewidmet worden. Derselbe hatte sich hauptsächlich um den Satz gekehrt: „Die um das Wort Gottes gesammelte christliche Gemeinde ist die Inhaberin und Trägerin aller höchsten Gewalt.“ Man kam aber damit nicht zu Ende und beschloß, während des Jahres die Lehrpunkt in den Konferenzen weiter zu besprechen.

Dadurch daß der Zieler'schen Partei die Redaktion des Synodal-Organes entzogen worden war, hatte dieselbe allerdings eine Redeclasse erhalten — es handelte sich nunmehr weniger um Geltendmachung von Grundfragen als um die Interesse einer Partei. Pastor Darmann wurde ein Abhängenort an die Leiter des „Herald“, welches der Redakteur maß annehmen, wen sein Vorgesetzter sich darin als Vertreter der Gemeinderechte hingewiesen hatte. Darauf legten Pastor Gahmann und seine Kreunde am 23. Juli 1877 einen „Protest“ auf, welchen neun Pastoren und vier Gemeindeglieder unterschrieben. Dieses Dokument, welches man an den Kirchlichen New Yorks und Umgebungen verteilen ließ, trug den Unterschriften den Namen „Protestpartei“ ein. Dem Dokument waren folgende Namen beizugeben: G. W. Treese, A. V. Braun, A. E. Area, W. Busse, J. J. Math, G. Sommer, V. Gahmann, G. Kaene, A. P. Schöner, C. Bohn, St. Matthäus, J. G. Fietzen, St. Lukas, C. A. Biering, (Juni) mals, Norfome, G. Decker (von New York, Maryland) in andrersem Protest unter anderem das, daß der Wortlaut des Hauptgesetzes in der „Konfession“ dahin verandert ist, daß das Wort „christlich“ weicht. Von nun an heißt es nur: „Die um das Wort Gottes gesammelte Gemeinde.“ Der „Protest“ hatte es so gelehrt: „Die um das Wort Gottes gesammelte christliche Gemeinde.“

Das nächste war, daß wenige Wochen nach Verbreitung dieses Protestes die Partei ein eigenes Organ, genannt „Zeug der Wahrheit“, aus. Um das neue Blatt als einen Zeitbrand in die Gemeindeglieder des Wintererms hineinzuschleudern zu können, hatte man die Abonnentenliste des Herald behalten, und wollte sie nicht herausgeben. Außerdem wertete sich das frühere Geschäfts-Komitee des „Herald“ zu

Summe von \$200, welche dasselbe in der Betriebslosigk. hatte, dem von der Synode in Buffalo erwählten Komitee einzuhandigen.

Die Dinge hatten sich der Art verwickelt, daß im Herbst 1877 sechs undwanzig Pastoren eine außerordentliche Versammlung der Synode veranstalteten. Dieselbe fand Anfangs Dezember in der St. Petri-Kirche in New York statt. Der Zweck sollte sein „verschiedene, zunächst in Herolds Angelegenheiten obichwebende Schwierigkeiten zu erledigen.“ Pastor Aren brachte namens der „Protestpartei“ eine Resolution gegen den Redakteur des „Herold“ ein, deren Verlesung etliche Stunden in Anspruch nahm. Derselbe wurde der Antrag gestellt, daß das Komitee sich mit der Handlungsweise des Redakteurs auseinandersetze. Ein Vorschlag, die vier Punkte des Protestes zu betreiben, wurde auf den Tisch gelegt. Als Amendement zum vorigen Vorschlag brachte Pastor Sieble diese Antrag ein: „1. Daß die Synode das Betreiben der Protestpartei entschieden verweigert, 2. daß die Mitglieder dieser Partei zu inhaftiert werden, eiser nach dem andern ein Unrecht anerkennt und zu erklären, daß es ihnen leid thue, sich Herrens angerichtet zu haben, 3. daß die Protestpartei ihre bis dahin gethanen Schritte zurückziehe und insonderheit das Protestionsblatt nicht mehr erscheinen lasse.“ Unter diesem „Expositionsbblatt“ ist der sogenannte „Zeuge der Wahrheit“ gemeint, welcher von den Pastoren Galtmann, Aren und Busch im September begonnen worden war und das Organ der Protestpartei sein sollte. Dieses Blatt machte es sich zur Aufgabe, das Komitee anzuanklagen, wo sich eine Gelegenheit bot. Statt dieser Anklage schickte Pastor Rubin ein Substitut vor, welches in folgender Form angenommen wurde: „1. Das Komitee tadelt die Handlungsweise der Protestpartei als eine unbedenkliche, überlegte, der Ordnung der Synode widerstrebende.“ Dafür stimmten 41, dagegen 15. Einer der Redakteure des Expositionsblasses, Pastor H. C. Aren, stimmte jedoch für diesen Antrag, aber nicht aus dem Grunde, weil er wirklich der Ueberzeugung war, die Handlungsweise der Protestpartei sei überlegt und ordnungsgemäß gewesen, sondern darinn, — wie er vor der ganzen Synode erklärte — damit er herab den Antrag mit Widererwägung hören lasse! Man stimmt also nur einem Antrag, dessen Inhalt man von Herrens verurteilt und verabscheut, nur um einer parlamentarischen Form zu genügen! Das beweist allerdings viel Schlauheit, bekundet aber wenig Glaubenskraft.

Gegen diesen Bescheid erhob nun die Protestpartei abermals Protest. „1. weil man ihnen die Debatte abgeknippen, ehe sie ihre Verteidigung zu Grunde gelehrt hatten“ — und doch hatte Pastor Aren die Verlesung seiner Resolution gegen die Herolds-Redaktion in der Vormittagsstunde, Dienstras den 4. Dezember, begonnen und beendigte diese be-

ein in der vier Stunden langen Nachmittagsstunde, man delimitirte die in der Rede verzeichnet enthaltenen vier Punkte in die ersten zwei folgenden Stunden weniger wenigstens sechs Stunden lang und doch keine Gegenwart gegeben worden, als ordentlich zu vertheilen. — „2. Weil ne durch keinen Paragrafen der Konstitution überzogen worden sind.“ — Allerdings hatte man bei Abfassung der Konstitution bestimmten besonderen Paragrafen gegen die Herausgabe des „Zeitung“ genommen. Von den zehn unterzeichneten Pastoren sind wieder sechs in Majorität. Die anderen drei haben sich in die Verfahrbarkeit des „Zeitung“ eingelassen und gehören jetzt zu den freigegebenen Parteien des Minoritums. Die Partei wurde schließlich erstlich aufgestellt die Herausgabe des so viel Aeraemie erreichenden Blattes einzuwickeln.

Welche traurige Zustände insoweit dieser Voraussage im Voraus einzuermessen waren, darüber gibt uns ein Artikel in Veroto vom 10. Juli 1878 Aufschluß, dem man es anrühmt, daß der Redakteur aus der Aeraemes Herzens zeredet hat. Er weist hin auf die Kasse, mit der die Konventionen in die Reformrechnung der sehrmalte gingen, die den Bestand der Matthäus-Gemeinde zu Grunde lagen, und führt dann fort: „Die Verhandlungen begannen sich dann die Gemüter zu trennen, als die Gegner, geführt von einem außerhalb der Synode stehenden Manne, nämlich und verleumdend auftraten. Die Wahl des jetzigen Redakteurs war ihnen ein Graniel. Statt aber die Klagen wider ihn ordentlich zu überlegen, benutzten sie rothfarbene Verunreinigungen, nahmen ihre „Kassette“ in ihre Hand und gründeten sogar ein Schmutzblatt, das in der allgemeinen Weise schmalt und verleumdete. Jedem Redakteur laßen sie ihre unsere Forderungen, sich nach der Synodalordnung zu richten, das „Kassette“, die ne sich nicht ablassen lassen.“ Weiter wird uns gesagt: „Treiben und Lehren wir daselbst, so verfallen sie, was bei der Synode und jeder damit zu, was ne sich mit Verachtung zu machen, das Synode ein Kuchenaecht in, das Klagen anzuheben und ein Mittel zu nicht.“

„Dies geschickliche Treiben hat es dann auch schon verursacht, das Gegenüber zu früheren Jahren keine Gemeinde der Synode über die Synode. Es ist es schon schon in, daß man nicht einmal bei den Konventionen vertretenen Anspruch hat. Dann noch nicht Maßnahmen, gegen die Aeraemes herbei. Daraus so in ein unbedeutendes, jedoch, der Synode durch solche Schandung zu Grunde gebracht werden kann, und das die Synodaler Gemeindefall ist in im vorerwähnten Sinne mit der Synode hat. Es ist traurig genug, das es so weit gekommen ist, aber die Geschichte der letzten Jahre unangenehm betrachtet, durch die Synode, nur die Synode rede und. Es ist uns, wie vor Klagen neigt, eine solche Lebensweise Entschuldigung nicht Synode nicht verdient, und

Veränderung christlicher Fiktion, da einer dem andern zu archaischer Welt  
bet in der Erkenntnis helfen soll, lebt Freiheit und Kaufmann des Christen  
maler wieder einzu."

Die nächste regelmäßige Synode trat Anfangs August 1878 in  
der Johns Kirche in Utica zusammen. Dr. C. B. Krafft war als  
Vertreter der Vertikalisierung als Delegat der Pennsylvania Synode bei. Für  
Woppe, der bei der Special Synode aus Seiten der Protestanten ge-  
nommen hatte und bei den letzten sehr nahe stand, sah sich genötigt, den ras-  
schen ausweichenden Anschauungen und Ansichten aus das Ministerium zu  
betonen und darüber in seinem Präsidentschaftsbericht zu schreiben.  
„Unsere Synode“, schreibt er, „braucht sich der Verarmung nicht zu  
schämen. Sie hat durch Gottes Gnadenwirkung und Bestand eine immer  
wachsendere Stellung in den Verfassungen ihrer hohen evangelikal-  
lutherischen Kirche gewonnen, sowohl in der Veare als in der Praxis. Von  
einer mancherlei und gänzlich fehlende Kenntnis der Geschichte unserer  
lutherischen Kirche im Osten dieses Landes oder eine pharisaische Selbst-  
überhebung kann dies zeugen oder tanzen. Der Satan ruhet und  
müht nicht, als Widersacher des Reiches Jesu Christi alles zu thun, was  
dem Fortschritt desselben schaden kann und er ist auch fleißig dran ge-  
wesen, den Samen der Spaltung und des Aufruhrs unter auszus-  
streuen, um durch Spaltungen die Arbeit im Westberge des Herrn zu  
verhindern und zu hindern. Soll ihm sein böses Werk gelingen? Die Unter-  
siede in Veare und Praxis, wie sie noch bei uns gefanden werden mögen,  
und besonders derart, daß nun ihre Willen die Glaubengemeinschaft sal-  
ben nicht.“ Insofern setzte er sein Amt — er hatte noch ein Jahr zu  
verbleiben — nieder und Kantor Ph. Krua wurde mit 30 aus 81 Stimmen  
zum Präsidenten auf drei Jahre gewählt. Der „Herald“ bemerkte dazu:  
„Schon durch diese Wahl hat die Synode deutlich und unauferleglich ge-  
zeigt, daß sie nicht unchristlich sein noch werden, sondern einmütig mit  
Wacht dem lutherischen Bekenntnis eine Hebräerzungen, Erbsitten und  
Wahrheiten bleiben wird.“

Mit dem bei der Special Versammlung eingereichten Wahlpro-  
gramm, das nach einer Bußpredigt erlesen worden war, wurde nun fort-  
gesetzt. Der zweite Punkt lautete: „Daß die Parteipartei aufgetrennt  
wird, nach dem Bewusstsein dieses Christen Volkes zu unterstützen und  
unter in Worte nicht mehr zu versetzen in den Weg zu stellen, wie sie selbst  
sind, sondern sie durch Verstand unter alten Momenten wie der „Zeit-  
geist der Welt“, die Parteipartei, unter dem Bewusstsein wiederholend und  
wiederholend die Partei der in unsere Gemeinden zu Wiederherstellung hat.“  
Kantor Christart wurde den Auftrag, daß ein Komitee, bestehend aus  
Mitgliedern des Ministeriums und 3 Gliedern der Parteipartei ernannt  
werde, welches die Angelegenheit haben soll, baldmöglichst einen Bericht zu er-  
stellen.“

übertragen, der als Grundlage zur Vereinigung dienen konnte. Dieser wurde einstimmig angenommen. Das Komitee, von dem jeder 1, 2, 3, 4 der Protestpartei angehört, besteht aus folgenden Vätern: Ehrhart, Klath, Sieble, Busse, E. Hoffmann, E. Zimmer, Paden, Galsmann, Stücklin, Treos und Decario. Rothacker, Bohm, Müller und Dietzen. Der Bericht des Komitees formuliert, (1) daß das Erscheinen des Typographenblattes allerdings ein Verstoß gegen die Ordnung gewesen sei, daß aber in der letzten Zeit beide Teile zu weit gegangen seien. Er glaubt (2) daß die eigentliche Differenz in der Lehre bestehe, welche am Grund des Wortes Gottes richtig bezeugt werden könne. (3) Soll eine Vereinigung mit dem Blatte baldmöglichst herbeigeführt werden. (4) Sollen alle Klammern gelassen und (5) keine separaten Pastoral Konferenzen in Heringsdorf abgehalten werden. Der erste Punkt wurde einstimmig, die übrigen mit großer Mehrheit der Stimmen angenommen.

Es hatte in Ulica den Ansehen, als würde ein bleibender Frieden geschlossen werden. Dr. Krauth setzte in langweiliger, klarer Rede, deren Zweckpunkte dem Protokoll entzogen worden, das gegenwärtige Verhältniß zwischen Synode und Gemeinden auseinander, das Komitee zum Zweck einer neuen Synodal Ordnung legte seinen Bericht vor, der im allgemeinen Berücksichtigung fand, die Synodalen drückten sich die Hand und riefen: „Nun dankt alle Gott“ in der Meinung, daß es doch endlich recht werden würde. „Alles Heißt hat nun ein Ende.“

Aber es sollte noch nicht Ruhe werden. Wir lassen Prandau von der Vorgänge seit der Versammlung in Ulica bis zur nächsten Synode erzählen. In seinem Jahresbericht hat es: „Unter Anwesenheit von neun in der letzten Synodal Versammlung in Ulica einen 18. August und anderen Ulica Joh. und Dinkelschlag redete rühmend die Hand mit dem Bischofen einander zu verachten und zu Beschuldigung zu veranlassen. Mit einer Verbildung habe ich zu berichten, daß der acht in die Synode nur von sich fünfzehn Partei war. Der Redakteur des Synodalorgans hat sich naturgemäßen veranlaßt, einige in der Ulica und Uden, eine gegen unter Ministerium und die General Synode teils einander Blätter in die Schranken zu werfen, worauf sich die Redaktionen des „Luzifer der Wahrheit“ vertheiligt, als Fortsetzung des „Luzifer“ auftraten zu müssen. Während der Redaktion des Synodalorgans die Synode schlichter in Schanz haben und fremden Angriffen gegenüber verteidigte, ergriff sich die Redaktion des „Luzifer“ in den ersten Hefen gegen unser Ministerium, den „Luzifer“ und den von der Synode benutzten Redakteur laut Gemeinderath, den „Luzifer“ und den von der Synode gegen das General Konsil, dessen Bucher.“ — denen so oft über den Sachverstandigen die höchste Anerkennung erwollt wurde — „Luzifer“



und Anzeigen, daß ich es für meine Pflicht halte, die Synode ernstlich darauf aufmerksam zu machen. Dies der Kirche im allgemeinen und in ihren Gliedern im Besonderen angegebene Vergehens erheischt eine ernste Ermahnung. Die Synode beschloß: „daß sie in dem Fortbestehen des Reiches der Wahrheit neben dem ‚Herold‘ als Synodalorgan nur eine Quelle bei den jüngeren Wriedens und Vergermines erblicken könne, und daß sie es daher in ihre Pflicht halte mit aller ihr zu Gebote stehenden Mitteln an die Ermahnung des ‚Herold‘ zu hängen und die Adolterre des Blattes nach Möglichkeit zu beseitigen.“ Die Parteien Basse, Daßmann und Kreis schloß sich damit als die Verantworte des Blattes an. — Inzwischen trug die Kantonal-Versammlung, Treves, Bux und Aron selbst Herrn Basse ein Protest gegen die in jetzigen Verhältnissen.

Zwarlich erregte man sich inzwischen auch über das Verhalten der einzelnen zur Synode, wozu sich der eine Theil entschieden, dem man schuldigen Paragrafen in die Konstitution einbrachte. Die Gemeinden erklärten jedoch in allen ihren Anwesenheiten nach dem, was die Rechtslehre des Wortes Gottes und dem Befehl der Kirche, jedoch haben die Gemeinden den Will der Synode in allen Fällen zu befolgen und in Ehren zu halten.

Die Synode beschloß nicht über die Wahrheit der Sache, und die Verwaltung der Kirchenmacht sowohl unter den Protesten, als unter den Gemeinden, und gibt in allen ordnungsmäßigen Fällen die besten ihrer Urtheile in Uebereinstimmung mit Gottes Wort und dem Befehl der Kirche ab.

Darauf war die Sache aber nicht erledigt. H. d. d. hatte sich nun für die Partei um zu den Hauptpunkt in der Konstitution der Kirchenverwaltung bekannt, nämlich, daß die Synode einer Gemeinde nicht zustehen, dieselbe nicht auflösen könne, sondern daß sie die Rechte Gottes ihre Angelegenheiten in einem Punkte selbst zu ordnen — und die Synode hatte bei der Zeit ihrer Gründung in einem andern Sinne die Kirche nicht oder nach einem andern Plan gegründet, was man nicht zu ändern — da hätte man nun hätte wieder annehmen dürfen, daß sich die Protestanten an dem mit dem Existenz des so viel bestrittenen unrichtigen Synodalkontrats einsehen würde. Aber die Partei wurde nur um so heftiger. Es sollte sich herausstellen, daß die Kirche, daß der man den Mund nicht so viel geschmeckt Luft, in der ganzen Angelegenheit eine sehr unverschämte Rolle spielte, das man viel mehr darauf ansah, das Winterum, wenigstens den größten Teil derselben, Wiedens, in die Hände zu spielen. Als aber die Mehrheit der Parteien und Gemeinden das Vorhaben dieser Partei nicht billigen konnte und diese sich durch ihre unzureichenden Angaben auf die Synode und auf einzelne Personen selbst manchermaßen zu denken, welche es

wert mit dem gehalten hatten unthunlich hatten, da verfiel man  
 gegen die in Gefahr stehenden Mitleid das Ministerium in dem  
 der Gemeinden verachtlich zu machen und es auf alle mögliche Weis-  
 schwarten in der Hofnung, daß doch die eine oder andere Gemein-  
 de erobert werden könnte. Das Synodal Comite schickte nach  
 solchen Gemeinden hinaus, deren Pastoren sich von diesen Zeiten  
 nicht entfernen ließen, und brachte in denselben zunächst solche Gemein-  
 den des „Jungens“ unter, in welchem mit eiserner Konsequenz stets nur  
 eine Lehre gelehrt wurde, nämlich die der Eintheilung, der Verdammung  
 und der letzten der dritten Unwahrheit. Alle Verhandlungen wurden  
 unter dem „Jungens der Wahrheit“ an dem vom  
 derselben Seite, die nach 1877 das Kirchenrecht des General-Synodal  
 Comite empfohlen hatten, ein Jahr darnach dieses selbe Buch als  
 auch an. So mußte man in der ersten schon Schule gelehrt,  
 das, was man das eine Jahr als auf lutherisch erkannt und er-  
 hielt, im nächsten Jahr schon als calutherisch und unbrauchbar verur-  
 theilt wurde. Und damit auch die Gemeinden, die man für Mission zu  
 nehmen wolle, von ihren Deputaten stets einerseits Bericht über die  
 Verhandlungen erhielten, mußte man es also einrichten, daß von  
 zu Jahr, wann sich dieser Streit dauerte, ein und derselben Person  
 betreffender Gemeinden vertrat. Und dies waren Personen, auf  
 man sich verlassen konnte! So hatte zum Beispiel die Mattheus-  
 unter ihres Mitwirkens eine Reihe sehr würdiger Männer, welche  
 Gemeinde in früheren Jahren öfters vertreten hatten, aber von dem  
 1877 an, als der Streit begann, ertraten nur den fünf Synodalen  
 Anstalt der Gemeinde stets derselbe Mann ein Mandat der  
 als Deputat dieser Gemeinde, welcher einige Jahre hernach  
 Mission-Synode ordnenen ließ und noch heute Vitalis dieser  
 Mission-Synode war das Maß voll. Auf der Synode in Gammeln  
 R. P. 1880, brachten die Pastoren Kuhre und Di. W. J. J. J.  
 eine Klage vor den Körper gegen die Redaction des „Jungens“  
 welcher sie dieselben beschuldigten. 1. Der Rücktritt eines  
 des Ministeriums betriebs Eintheilung des Matthes. 2. Der  
 Bescheid des Ministeriums, daß man dieselbe der „Jungens“  
 der „holländischen Partei“, der „Lutherischen“, des „St.  
 von Weyden-Schwer“, des „niederländischen Zweigs“ v. h. J. J. J.  
 3. Der Bescheid des Ministeriums des Bundes der Synode,  
 welche unter anderem im „Jungens“ ein vor dem Herrn  
 „Bischof“ v. h. nach dem Synodal Comite genannt worden. 4. Der  
 Bescheid des Ministeriums von Gammeln der Synode.

Die Verhandlung über diese Klage nahmen mehrere Sitzungen  
 in Anspruch, und schließlich wurde die Klage auf 5000 fl. die

und unausgesetzt erhalten. Die Zimode heidlos, daß den Redak-  
 tion des „Zeiten“ ein öffentlicher Verweis erteilt und ihnen  
 entgegen werde, ihre Verdachtungen und Verleumdungen mit Zuzug  
 in der Sache. Dem Vateren Balle und Hollmann wurde der  
 Fall in einem Wortes vom Präses erteilt. Pastor Aren, der  
 unerschütterlich standhaft war, wurde, alle Rechte einer persönlichen Ver-  
 folgung vorbehalten. Charakteristisch ist die folgende Erklärung id. 18  
 Erklärung, welche sich nachher als unanwendbar und unbrauchbar

„Da wir aus den Verhandlungen über die gegen die Redaktion des  
 Zeiten der Wahrheit vorliegenden Klagen erkannt haben, daß in der  
 Sache die Uebereizung vorherrschend ist, daß wir es nicht während des  
 Jahres in geeigneter Weise erschienenen Artikel über die  
 Klagen, sowohl der Zimode im Allgemeinen, als auch einzelner  
 der Deutschen insbesondere, enthalten werden, so erstreckt sich hierdurch,  
 aus solches herlich leid ihm und wir, um der Liebe willen, wie  
 es ist, solche Verleumdungen und Kränkungen zurückzunehmen, welches  
 uns so sehr hier wird, als hier sie von uns beabsichtigt wurden.“

Diese Erklärung geschieht jedoch in der Voraussetzung, daß die  
 Zeite mit der Wahrheit sollen ihren vorübergehenden Widerspruch gegen den  
 „Zeiten der Wahrheit“ zurücknehmen. W. B. Balle, v. Holl-  
 mann.

Am ersten weiteren Erklärung beizugeben beide, daß sie noch dem Verfalls-  
 der Zeite nicht unterwerfen. Dagegen haben von der Wahrheit aus  
 die Zeite habe sich im Eingabe nichtstehenden Prothesen verhalten.

„Die Redakteur des Zeiten der Wahrheit, welche in diesem  
 Prothesen alle die Forderungen der St. Matthews Gemeinde auf  
 des des Wortes Gottes und der Bekehrungslehren gegenüber dem  
 derer Ministerium vertretet haben, mancher verurteilt worden sind,  
 protestiere ich hiermit in Namen meiner Gemeinde. Edmund  
 — Da dieser Protest jedoch die Forderung verurteilt, indem es  
 nicht an die Lehre, sondern in das Verbot und die so wurde  
 hielten, ihn was druck zu lösen, aber als nur nicht im Falle  
 der unerschütterlich.“

Die Erklärung der Forderung Balle und Hollmann ihren  
 Recht und haben in der Wahrheit in der Missouri Zimode —  
 der Austritt erklärten ebenfalls die Pastoren Drees und Balle. Ver-  
 der Zeite die Zimode die Zimode in der Sache und fand davon unter An-  
 derer. Des Wortes hatte denselben, da für, und so die Amt actio  
 der, pastoreum unterstellt. Am Ende des Jahres sollten die  
 Matthews und Lukas Gemeinden in New York. Am Ende  
 der letzteren finden alle Aufnahme in der Missouri Zimode.

Bei der Versammlung in Nordout 1881 kam die Auflage von Pastor Frey, als dritten Redakteur des „Zeugen“, zur Verhandlung. Seine Gemeinde war noch nicht bereit, aus dem Ministerium auszutreten. Unter Thronen gab derselbe die schriftliche Erklärung ab, daß die „Zeugen“ nicht nur nicht abeten, auch nicht geeignet waren, die rechte Erkenntnis zu fördern, sondern wirklich schadet ansetzten waren, der heiligen Charakter eines Körpers, wie der Synode, in Schanden, und bedauere ich meinetwegen, daß dieselben getrauscht und angegriffen sind und nehme ich dieselben, so weit sich meine Verantwortlichkeit ausstreckt, hiermit bereitwillig zurück — August 1881. Die 19 Stimmen wurden diese Erklärung als genügend angenommen. — Aber Pastor Frey war es in der Synode nicht mehr wohl. Man suchte das Ministerium in den russischen Gnadenwahlkreis zu verlegen. Aber auch dies gelang nicht. 1884 protestierte Pastor Frey gegen die Stellnahme der ersten Konferenz hinsichtlich der Vereinigung der Synode und appellirte an die Synode.

Die Satz der ersten Konferenz, lautet: Gott hat uns erlöst in Christo. In Christo aber ist niemand als der lebendige. Von Gott ist Erwählung her gelehrt hat in Christo, den hat er auch erlöst. Der Mensch ist notwendige Bedingung, unter der wir alle in Christo sind. Die Synode beifolgt diese Satz nur Satz voranzutreiben. Sie werden eingehend besprochen und Pastor Frey gestaut, in die Angelegenheit der Konferenz zu bewegen. Er sagte aber nur seine Einsichten an. Er erklärte dann in einem wohl vorbereiteten Schriftstück seinen Rath, noch ehe er der Synode, an die er appellirte, Gelegenheits wachen ließ, unter seine Appellation zu entscheiden, oder ehe er auch nur erwidert hat, seine gegen die erste Konferenz erhobene Klage auf zahlte Jahre zu verweisen. Solche Handlungsweise wurde im Protokoll der ersten der Synode in abgelesen. Der Decret seiner Gemeinde, sowie Pastor Schöner von Luono traten ebenfalls aus. Ihren schate an die Synode 1881 an die Pastor Muhlhauser von Kadota. Einige Gemeinden, die das Ministerium mit großen Kosten gezwungen hatte, ihre Konferenzen sich gleichfalls vom Ministerium abzumelden, haben sich nicht abgemeldet.

Aber ehe die dieser ausgehenden Prediger müßte auch erklären, daß nach die Gemeinden weitergehen, sich länger von dem Hott aus, am Gängelband führen zu lassen. Jedoch hat

\* Die letzten 1881 konferenz wurde gelesen, die von Frey und an andere Pastoren der ersten Konferenz geschrieben war. Es war die von Frey und an andere Pastoren der ersten Konferenz geschrieben und dann nach in Frey und an andere Pastoren mit dem Inhalt der Konferenz und die Konferenz wurde dann in die Konferenz und die Pastoren wurden dann noch an Frey und an andere Pastoren geschrieben.

dabei ein greller Widerspruch mit den so vielgerühmten Rechten der Gemeinde zu tage. Pastor A. P. Schöner trat 1883 in New York ohne Zustimmung seiner Gemeinde (St. Johannis in Lyons, N. Y.), ja ohne Wissen derselben, aus dem Ministerium aus. Hernach versuchte er die Gemeinde ebenfalls zum Austritt zu bewegen, aber vergeblich. Mit großer Stimmenmehrheit erklärte sie, sie wolle dem Ministerium treu bleiben und forderte ihren Pastor auf, sich der Synode ebenfalls wiederum anzuschließen. Als er sich weigerte, dies zu thun, gab ihm die Gemeinde den Abchied. Der „Zeiger“ nannte dies „Duramer“ und „Kavillam“. Das anwesende Synodal Komitee, schrieb Pastor Sieker, hatte vielmehr der Gemeinde raten sollen: Da euer Pastor sich von der Synode getrennt hat, so müßt ihr auch ebenfalls trennen, da es nicht gut ist, wenn Prediger und Gemeinde zu verschiedenen Synoden gehören! Dies ist also die praktische Auslegung der lutherischen Lehre von den Gemeinde-Rechten! Aeunlich machte es Pastor A. W. Blaujei in Rochester. Der Kirchen-Ordinanz seiner St. Johannis-Gemeinde verpflichtete ihn zur Mitgliedschaft in der Synode, zu welcher die Gemeinde gehörte. Ohne dem Kirchenrat, geschweige denn der Gemeinde ein Wort zu sagen, trat derselbe aus dem Ministerium aus. Erst mehrere Wochen hernach kam es der Gemeinde zu Ohren, daß ihr Pastor diesen Schritt gethan hatte. Sie blieb beim Ministerium und entließ den Pastor.

Abzusehen davon, daß der Herr, der sich gleich anfangs kundthat, als die Erörterung dieser Frage kaum recht begonnen hatte, sowie die Art und Weise, in der dieselbe weiter geführt wurde, sehr zu beklagen und, muß es rufen, der mit der Geschichte des Ministeriums und der lutherischen Kirche des Ostens überhaupt vertraut ist, sehr beifanden, daß eine solche Frage überhaupt aufkommen und noch viel mehr, daß überhaupt mit solcher Verdenklichkeit darüber verhandelt werden konnte. Allerdings, ständen unsre Gemeinden faktisch in Gefahr, daß die Synode sie irgend eines ihrer Rechte berauben, ihre Privilegien verkürzen würde, oder nur könnte und dergl., so wäre ein Alarm schlagen nicht nur vernünftig, sondern auch geboten gewesen. Allein wo ist jemals eine Gemeinde vom New York Ministerium „geknebelt“ worden? — wie man sich ausdrücken dürfte. Welcher Gemeinde ist je ihr Stimmrecht von der Synode entzogen, oder welche ist je von derselben in ihren Ansprüchen auf dasselbe geohrmauert worden? Welche Gemeinde wurde je durch die Synode daran verhindert, einen rechtschaffenen Pastor zu berufen, oder einen untauglichen zu entlassen? Welcher wurde je ein Pastor aufgedrungen, der ne nicht wollte? Welche Gemeinde ward je durch die Synode gezwungen, dieselbe oder jene Kirchenordnung anzunehmen, oder dieselbe oder jenen Artikel in derselben zu streichen oder aufzunehmen? Wo hat die Synode jemals irgend etwas geboten oder bestimmt? Hat sie nicht viel mehr gethan? Wel-

des Mittel konnte oder sollte ne denn anwenden, wenn die Gens ihren Rat nicht befolgen wollten, als ne einzunehmen und, wenn dies nicht michte, sie auszuführen? Die Synode hat es sich nie träumen lassen, sich in Gemeinde Angelegenheiten Gewalt anzumahen, sich in denselben einzumischen oder die Gerichte und den Oberen zur Ausübung ihrer Befehle anzuweisen! Jedermann, der von einer solchen Verhät nicht mehr mit dem geringsten Verstande versteht, weiß daß die Gemeinden in dem Noth und Noth Nothen ihre Trustees haben, daß diese Trustees die Verantwortlichkeit des Kirchengeltes in Händen haben, daß die Synode weder direkte noch indirekte Kontrolle über diese Trustees hat, daß die Trustees aus der Noth Noth der stammfahigen Gemeindeglieder erwählt werden, daß diese Trustees durchaus nicht gehalten sind, das Bestehen der Gemeinde im Interesse einer bestimmten Synode zu verwalten, und daß ihnen eine Stelle lediglich die Schranken gesetzt sind, das Bestehen der Gemeinde zu verwalten zu müssen, wie es die Erwerber beabsichtigten. Ist die Synode so unachtsam und vermindert worden, daß dadurch die Gemeinden in ihren eigenen Angelegenheiten in den Befehlen der Synode und in den Gesetzen sich befinden? Wo hat je die Synode irgend eine Gemeinde verpflichtet, diese bei jener Liturgie, diese, oder jenes die anzubilden, zu lehren, oder jenen Katechismus einzuführen oder zu gebrauchen? In den Verhandlungen der Synode können die Gesetze keine Rolle spielen, sie stellen sich aber nicht her, daß die Synode von ihr gewisse Befehle zu erlassen, zu sprechen. Und welche Gemeinde hätte je der Synode das Recht zu verweigern? Ist es nicht alles, daß man je und je davon weiß, daß die Synode Befehle an die von der Synode ertheilten an die Gemeinden, im eigenen Gute der Gemeinden? Hat man nicht der Synode gesagt, daß Gemeinden einen Prediger, der schon und fallungsgemäß schon konnte, daß der Prediger schon und unter Vorbehalt, Pöbel und Ketzereien der Synode und Kontroversen kennen in dem Bewußtsein zu sein, wie wir wissen. Die Synode hat uns nichts zu befehlen und in ihrem eigenen Interesse und eigenen Schaden anzuladen haben? Ist es nicht alles, daß die Synode das hat zu tun und ihre Pflichten zu erfüllen? Welche Gemeinden verhalten sich nach demselben? Von rationalen, tüchtigen Predigern, welche verantwortliche Gemeinden sind? Die Synode hat ihnen schon oft gesagt, sie hat das Recht zu haben, aber es ist ihnen nicht so schmerzhaft zu sein? Aber es ist doch offensichtlich zu sein, daß es im Ernst behaupten sollte, die Synode hätte nicht die Befehle zu ertheilen, daß Jahre 1870, in welcher eine Gemeinde, welche die Synode 1870, bestimme die Gesetze, die in den Gemeinden zu erlassen, das Recht zu ertheilen, oder die Befehle der Gemeinden, das Recht zu ertheilen und ihnen ein anderes darin in die Hand zu geben?

Von Anfang des Neuestens unter evangelisch lutherischen Kirche in  
Kochka hat sie von veränderten Grundlagen nichts gewollt. Bei den  
Sünden, welche im letzten Jahrhundert in Pennsylvania gesehen worden  
sind, haben Mühlenberg und seine Mitarbeiter im Geiste den Rat der  
Königlichen Kirche angenommen. Die Gemeinden haben sich vorzuziehens-  
weise in die Synode gewandt und wurden von ihr nicht kommandiert, ge-  
hört, sondern beraten. Aber die Gemeinden hat gut beraten, dem  
Königlichen Rat zu gehorchen, so konnte sie niemandem daran hindern. Seitens  
der Synode hatten sie keine Gewissensregeln zu befehlen. Und ferner  
hat, gerade das New York Ministerium, welches so beständig angeordnet  
worden ist, als hätte es die Gemeinden in ihrer Rechte, war der erste  
König in Amerika, welcher den mit ihm verbundenen Gemeinden Rechte  
schonend, wie sie damals unter der evangelischen Gemeinschaften in  
Kochka noch unbekannt waren. Wahre ist im Pennsylvania Ministerium  
die Delegaten im Jahre 1824 wurden, erteilte ihnen ihre Synode  
von Anfang an Erb und Strafe. Die Verdächtige, welche das Minis-  
terium hatte werden den Gemeinden unterbreitet. Man vergleiche die Be-  
schwerden, welche das Ministerium schon im letzten Jahrhundert über  
diesen Punkt erhoben hat und welche wir auf Seite 83 und 84 mitgeteilt  
haben. — 1824 hatte die Gemeinde in G u i l d e r l a n d Reichweite ge-  
fügt, an ihren Verdächtig. Das Ministerium untersuchte die Sache  
genau und fand, daß kein Grund zu Klage vorhanden sei, im Geiste  
hat auch der Pastor sein Amt gewissenhaft und gewissenhaft verwaltet.  
Aber es ist Mann von Albany erhielt den Auftrag, die Gemeinde zu  
besuchen und ihr die Entscheidung der Synode mitzuteilen. 1825 mußte  
er sich beklagen, daß er seinem Auftrag zwar nachgekommen sei, aber die  
Gemeinde habe es nicht von ihrem Unrecht überzeugen können. Was that  
dann die Synode? Sie nahm den Bericht mit Bedauern an und entließ das  
Komitee.

1824 traten die Vereinigten deutschen Gemein-  
schaften in New York, betriebs des Zutritts des Mi-  
nisteriums zu General Synode an, da sie betrachteten, daß sie durch Wei-  
terung zu einem solchen Zentral Körper ihrer bisherigen Rechte  
vollständigsten Teil verlustig gehen würden. Es war ja gerade solche  
Verlust einer Gemeinden in der Pennsylvania Synode, welche die  
er später bewies, 1823 sah von der General Synode zurückgehen, die  
in 1824 Jahre aber hatte arunden stellen — ein Beweis dafür, daß da-  
mals noch kein „Kapitulum“ oder eine „Synode“ der Synode aber die  
Gemeinden nicht die Idee war. Das New York Ministerium, beauftragte  
den Auftrag der Maillano Gemeinde dahin, „man habe es für unbed-  
eutsam erachtet der General Synode beizutreten, auch habe dieser Körper  
nicht im Voraus ein Verlangen oder eine Absicht, irgend ein Zutritt der

Disciplin einer Gemeinde aufzumotzen, oder in irgend einer Weise in deren Angelegenheiten zu mischen.“ 1836 beschloß das Ministerium sich der General-Synode anzuschließen. Diese Verbindung geschah aber nur mit dem ausdrücklichen Vorbehalt „1. Daß die General-Synode lediglich als ein beratender Körper angesehen werde, und daß keine ihrer Beschlüsse uns binden können, es sei denn, daß dieses Ministerium seine Zustimmung zu denselben gegeben hat, auch sind dieselben keine der uns angehörenden Gemeinden bindend, es sei denn, sie hat dieselben selbst angenommen 2. Daß wir unsere gegenwärtige Konstitution, sowie unser Gesangbuch und Liturgie beibehalten 3. Erkennt dieses Ministerium der General-Synode nicht das Recht zu, gegen irgend ein Mitglied dieses Körpers vorzugehen laut Artikel 3, § 5, 1 der Verfassung der General-Synode.“

Wenn man die Verhandlungen des Ministeriums während der neunzig Jahren seines Bestehens, von der Zeit seiner Gründung bis zur Ertheilung jener Beschlüsse der Matthäus-Gemeinde verfolgt, so wird man finden, daß es eher recht gewesen wäre, die Synodale Rechte der Gemeinde Pilgern zu betonen, als von Gemeinde-Rechten zu reden, die von der Synode mit Ansehen getreten wurden. 1863 wurde eine Kommission eingesetzt, um an die Gemeinden einen Hinterschuß zu richten. In demselben heißt es: „Das Ministerium denkt nicht im entferntesten daran, sich Rechte anzumachen, welche von Rechts wegen den Gemeinden zugehören. Dem apostolischen Gebrauche gemäß und auf Grund der liberalen Verfassung unserer heiligen (evangel.) Kirche will dasselbe nur eine leitende Ansicht über Prediger und Gemeinden üben, indem es mittels seiner Beamten und in seinen jährlichen Versammlungen, in welchen die Gemeinden selbst durch eines ihrer Mitglieder vertreten sind, Predigern und Gemeinden solchen Rat erteilt, wie es auf Grund seiner reichen Erfahrung auf kirchlichem Gebiete ihm zu geben im Stande ist. Die Gemeinden sollten sich beim Ministerium Rath erholen, und die Rathschläge, die es abgibt, ehrenhaftig annehmen.“ Wohlthut dieser Hinterschuß nicht darnach aus, als hätte sich das Ministerium eine diktatorische Autorität über die Gemeinden aneignet.

Am freundschaftlichsten ist aber folgender Auszug aus dem Protokoll der Versammlung des Ministeriums im Jahre 1869 in Syracuse, N. Y. „Eine von Herrn Eduard Steinbach, Professor der Musik in der deutschen lutherischen St. Matthäus-Kirche in der Stadt New-York, eingereichte Schrift wurde vorgelesen, in welcher dasselbe die Bitte vorerzählt und dringend erludt, er möge ein Choraltuch beschaffen, das von allen unsern Gemeinden gebraucht werden sollte. Darnach beschloßen wir, während wir mit ihm den beratlichen Wunschnachgeben, es möchte ein Choraltuch von allen unsern Gemeinden gebraucht



werden, wir als Synode uns nicht in die Angelegenheiten einzelner Gemeinden, die Kirch: Melodien betreffend, mischen können, da uns die Autorität dazu fehlt."

Man vergleiche hiermit den auf Seite 395—396 mitgetheilten Auszug aus der vom Kirchenrat der St. Matthäus Gemeinde „zum Druck befohlenen“ Kirchenordnung und frage sich: wenn irgend eine Gefahr voranden gewesen ist, daß das Ministerium von New York sich eine Autorität anmaßen würde, welche ihm nicht zukommt, oder daß es sich Einmischung in die Rechte der Gemeinden oder eine Beschränkung derselben erlauben würde, wo hat diese Gefahr ihren Sitz gehabt? Von welcher ist sie an das Ministerium herangerückt? War es nicht gerade die Matthäus Gemeinde selbst, aus welcher heraus diese Ansichten je und je hervorgehreten sind? War sie es nicht, welche durch diese „Kirchenordnung," die das Ministerium nie als die ihrige anerkannt hat, sowie in der Person ihres Erbauers dem Ministerium Rechte und eine Autorität angeboten hat, welche dasselbe nie zu gebrauchen oder sich wahrzunehmen gedachte, sondern welche es mehrmals ausdrücklich und wiederholt ablehnte und zurückwies? So knirscht das Ministerium behauptet, war jede Gemeinde Verein im eigenen Hause und ist es noch heute, und die Synode denkt nicht daran, ihr etwas zu gebieten, sondern will nur raten. Die Gefahr ist vielmehr eine ganz andre. Die Rechte, welche jede Gemeinde in Anspruch nimmt, werden nicht selten ungebührlich, die alte und wohlüberlegte, auch von den Gemeinden selbst ungenommene Stellung der Synode allzu übersteigen, die wohlgemeinte Rat der Synode und Konferenzen Bezügen zu weichen in fähig, die Gemeindefreie mißzuverstehen und die Gemeindepflichten verabsäumen, wodurch in der Regel der Gemeinde selbst der größte Schaden erwächst.

### **Neunundzwanzigstes Kapitel: Thätigkeit auf dem Gebiete des Erziehungswesens.**

Maquet's Lehranstalten — Seminar zur Ausbildung von Gemeinde Schullehrern —  
Stellung des Ministeriums zum Wartburg Lehrer Seminar — St. Matthäus Aka-  
demie — Mühlenberg College — New York Akademie — Gründung — Uebernahme  
Seitens der Synode — Verkauf der Anstalt — Gründung einer Professur im theologischen  
Seminar — Berufung eines Professors — Nomination eines Professors — Prediger  
aus Deutschland — Wagner Memorial Lutheran College — Die Entstehung der An-  
stalt — J. G. Warrens Geschenk — Gymnasial Einrichtung.

Sehr lebhaft empfand die Synode die Notwendigkeit der Errichtung von Lehranstalten, in welchen nicht nur junge Leute fürs Seminar in Philadelphia vorzubilden, sondern auch Lehrer für ihre Ge-

meindeidule: ausgebildet werden konnten. Im Mai 1869 hatte die zweite und dritte Synode dieses Bedauern auf ihrer Versammlung in Cowallegee erwogen. Sie erklärte sich dahin: Da aus dem Seminare kein brauchbarer Schlichter reist, sowie eine Anstalt zur Vorbildung junger Männer für das theologische Seminar, mit auch der Mittel im Verlangen solcher Anstalten ertheilen, so würde die Frage anstehen, ob es nicht möglich sei, in praktischer Weise solche mit den Weststaaten von Mt. Vernon und Buffalo zu verbinden. Die Synode soll erucht werden alles Erntes auf die Gründung solcher Anstalten ihre Aufmerksamkeit zu richten. Auch der stellvertretende Präsident, Pastor K. Hill, hatte darauf bemerkt, wie wichtig es sei, daß Vorkehrungen getroffen werden, um für die Leute, welche Theologie zu studieren wünschen, die nötige Vorbildung zu erlangen in das theologische Seminar zu geben. „Bisognawarra“ veröffentlichte in seinem Bericht vom Jahre 1869, „und unter Studenten in der großen Verleghenheit, wo, mit den ihnen gebotenen Mitteln, sie am leichtesten die notwendige Vorbildung für ihre Studien finden können.“

Anknüpfend dieser Vorschläge berathet das Kirchenrath, daß es dem Gedanken, Lehrer Seminare mit den Weststaaten zu verbinden, die Pflicht, und daß diese Sache den Behörden der Weststaaten, sowie den beherrschenden Konferenzen, in deren Grenzen diese Weststaaten liegen, anzuempfehlen vorzusetzen werde. Die Synode ernannte ferner zwei Komittees eines für den östlichen, das andre für den westlichen Teil des Staates, um während des Jahres die Praktikabilität der Gründung von Akademien zur Vorbereitung junger Männer für das theologische Seminar zu sehen.

Die Synode beendete die Gründung der für nötig erachteten Anstalten angelegen sein. Dem Inhalt des vierten Seminars entspricht die vierte Konferenz 1871, ein solches mit dem Namen des St. Joseph Springs bei Buffalo zu verbinden, umal der Verwaltungsrath der Anstalt das Anerkennen gestellt habe, die nötigen Baupläne zur Errichtung einer solchen Anstalt geben zu können, wenn die Synode willig sei, die Gebäude errichten zu lassen und für die nötigen Lehrkräfte zu sorgen. Zu diesem wurde mitgeteilt, daß ein Mitglied des Kirchenrathes, Pastor G. W. Treese, bereits den Antrag gemacht habe, in der Nähe des Westhaines in Mt. Vernon eine solche Anstalt zu errichten zu lassen. Zu dem Ende sei bereits die Unterredung von 1869 abgehandelt und ein provisorisches Komitee ernannt. Das Kirchenrath beschloß auf Grund des Berichtes des Komitees, dem diese Materie anzuempfehlen werden würde. Daß es über diesen entscheidenden Schritt zur Gründung eines Lehrer Seminars keine Freude ausdrückte. Daß ein Komitee ernannt wurde, um die östlichen Synoden zu eruchen, wie mit uns zur Gründung einer solchen Anstalt zu verbinden. Daß es zum Zweck erachtet sei, wäre

Tatigkeit vorzuziehen, jedoch mit dem Verstandnis, daß den Ministern keinerlei Verpflichtung daraus entspringe. 1871 legte Pastor J. V. Wad en die Angelegenheit dem General Anstalt bei deren Versammlung in Rochester, N. Y., vor. Dieser Körper beschloß: 1. Daß nur die Gründung eines ewigen lutherischen Lehrer Seminars für unsere Kirche dringend notwendig halten. 2. Daß die allgemeine Kirchenversammlung der forderenden Schritten, welche zu diesem Zwecke geschehen sind, ihre Zustimmung gebe und ihre Freude darüber ausspreche, daß sie diejenigen, die es unternommen haben, ermahne, in ihren Vorarbeiten zur Gründung einer soliden Anstalt fortzuführen. 3. Daß unsere Gemeinden ersucht werden, dieses Ziel nach Vermögen mit ihren freiwilligen Gaben zu unterstützen. 1872 wurde die Gründung dieses Seminars vom General Anstalt bei seiner Versammlung in Akron, Ohio, aufs neue angedacht.

Zur ferneren Betreibung der Gründung des Lehrer Seminars wurde von den Freunden des Unternehmens ein Verwaltungsrat eingesetzt. Demselben einen Bericht legte derselbe den Ministern 1873 vor. Er wird ersucht, auch früher an die Synode zu berichten. 1874 teilte derselbe dem Ministerium mit daß er nichts anderes bezwecke, als die einschickenden Schritte zu thun, nämlich das Interesse für diese hochwichtige Sache in der Kirche zu wecken und die erforderlichen Geldmittel zu sammeln. In Bezug auf die Gründung selbst, sowie auf die ganze Verwaltung beanspruche er keine Rechte, wie er darüber auch noch nie etwas beschlossen habe. Daher sei er bereit, die Sache des Wartburg Lehrer Seminars der Synode als ihr Eigentum zu übergeben. Zugleich wurde im eine Unternehmung von 1877 ihres kommenden Jahr arbeiten. Die Synode beschloß, daß die ganze Angelegenheit zur Synodalsache gemacht, der Verwaltungsrat mit Dank entlassen und das Exekutiv Komitee des Ministeriums mit der weiteren Führung dieser Sache beauftragt werde.

Pastor Tres leitete 1875 der Synode einen eingehenden Bericht ab. Am Sammel. der ganzen Summe von 215,000 wurde er teils durch die verschiedenen finanziellen Zustände des Landes, teils durch Krankheit und marantliche Thätigkeit verändert, „so daß gewiss noch etwas über 85,000 an der Totalsumme fehlen.“ Was der Waise der Synode war demselben für seine Bemühungen eine Anerkennung von 8100 geworden. Nicht benachteiligt war aber Pastor Tres durch den 1874 gefassten Beschluß, jedoch das Ministerium das ihm von Verwaltungsrat und hohem Seminar übernommene. hilt. Er erklärte sich darüber unter anderem dahin: „Das Wartburg Lehrer Seminar sollte nach seiner ursprünglichen Bestimmung sich nicht bloß über den Staat New York, sondern über den ganzen Norden erstrecken. Dieser Bestimmung widerstreitet es, wenn die zu gründende Anstalt unter der Leitung einer einzelnen Synode steht.“ Am Schluß seines eingehenden Berichtes bemerkt derselbe noch: „er glaube nicht,

daß das erst projektierte Seminar vom Ministerium übernommen werden sollte, obgleich er auch jetzt noch die künftige Uebernahme derselben, und dem es gearthet sei, für durchaus unthunlich hielt. Er erlaubte sich darum abthunsvoll vorzuschlagen, daß die Synode den Beitr. von 7,000 Reichl. u. s. w. wieder erwege und zurücknehme. Darauf beschloß die Synode: „Daß wir hiermit unsere öffentlichen Versicherungen in dem Wartburg-Konvent-Seminar aufheben, dasie bei uns früher als ein Privat-unternehmen ansehen, ungleich aber unsere herrlichen Synopthie mit diesem Werke aussprechen.“ Dem Ministerium wurde hierüber diese Sache nicht mehr berichtet. Ein Mitglied des Verwaltungsrates schreibt: „Als den oben erwähnten \$15,000 hatte es folgende Bewandnis: diese Summe sollte erst gesammelt sein, bevor die einzelnen Zulieferungen kollektirt werden konnten, und da die Zeichnungen diesen Vorpunkt nie erreichten, so hat auch keine allgemeine Einzahlung stattgefunden. Erweise war zahlten aus Rücksicht gegen Pastor Tres die Beiträge gleich bar, indem diese ihm als Kommission für seine Administration wüßten.“ 1861 trat Pastor Tres beinahe aus dem Ministerium aus und schloß sich der Missionar-Synode an.

Das Komitee, welches 1869 ernannt worden war, um die Gründung einer Vorbildungs-Anstalt in Eisen in Beratung zu ziehen, berichtet 1870, daß es die Matthäus-Akademie in New York für eine geeignete Schule halte, um derselben die von der Synode untermaßten Nothwendigkeiten anzuvertrauen. Der Schulkonrat der benannten Anstalt erbieth sich, solchen Schülern das Schulgeld ganz zu erlassen und den Kindern von Pastoren eine angemessene Reduktion derselben zu gewähren. Das Ministerium beschloß, daß es das Anerbieten des Schulkonrats der Matthäus-Akademie annehme und ein Besuchs-Komitee ernenne, welches alljährlich der Synode über die Anstalt berichte. Die Verbindung mit dieser Anstalt wurde auch wohl erhalten bis zum Jahre 1881. In diesem Jahre löste beinahe die Matthäus-Gemeinde ihre Verbindung mit dem Ministerium. Während der zehn Jahre hat das Ministerium vierzehn junge Männer in der Matthäus-Akademie ausbilden lassen, von welchen zehn Pastoren geworden sind. Acht derselben stehen jetzt in Verbindung mit dem Ministerium.

Einzelne junge Leute wurden auch aus Mullendberg-College in Allentown, Pa., gesandt und dort ins Seminar vorbereitet. Diese Anstalt hatte auch Präsident Dr. Kretel in seinem Bericht vom Jahre 1870 warm empfohlen. Er hielt es für zweckmäßig, daß die Synode, so lange sie noch keine höhere Lehranstalt besitze, dieses mit der Synode von Pennsylvania eng verbundene Institut unterstütze.

Das 1869 für Gründung einer Anstalt in Wehen ernannte Komitee berichtete, daß die Gemeinden in diesem Teile des Staates, wenn sie vereint aus Werken, fast genug sind, eine Hochschule ersten Ranges

zu unterhalten. Auch hatten manche einflussreichere Glieder ein lebhaftes Interesse für dieses Unternehmen bezeugt und sich dahin ausgesprochen, daß sie zur Errichtung einer solchen Anstalt in liberaler Weise beisteuern wollten. Daraufhin beschloß das Ministerium, daß die Gründung einer Akademie im westlichen Teil des Staates, welche in stande ist, eine gute kaufmännische Bildung zu bieten, und junge Leute für den Eintritt in das theologische Seminar oder die unteren Klassen eines College auszurüsten, von höchster Bedeutung für die gedeihliche Fortentwicklung unserer Kirche ist. Den Gemeinnden im westlichen Teil des Staates wurde dringend an das Herz gelegt, dieses gute Werk sobald als möglich anzuzureizen und ein Komitee, bestehend aus den Pastoren Hill und von Rosenberg und Herrn J. W. Wagner, einzunam, um diese Vorrichtung in Ausrichtung zu bringen. Erst 1872 legte dieses Komitee seinen Bericht vor. Es war ihm gelungen, die dritte Konferenz, in Verbindung mit der vereinigten zweiten und dritten zu besetzen, die Grundriss einer solchen Akademie in die Hände zu nehmen. Dieselben hatten ein prächtig gelegenes Grundstück nebst Gebäude in Newark, Wayne County, N. Y., durch einen zu diesem Zweck provisorisch erwählten Verwaltungsrat gekauft. Das Ministerium beschloß, die Akademie, sobald sie eröffnet sein würde, als seine Anstalt anzuerkennen. 1873 erlangt vom Verwaltungsrat der Newark Akademie die Einladung an die in Utica versammelte Synode, der Einweihung des Gebäudes bei zuwohnen. Diese Einladung nahm das Ministerium an und bezog sich am Mittwoch, den 3. September, als Körper nach Newark, um der Festlichkeit bei zuwohnen. Die Feyer fand im herrlich geeigneten Anstaltsgebäude statt. Zugleich wurde auch Pastor C. A. Wiese als Direktor der Anstalt ernannt.

1874, also ein Jahr nach Eröffnung der Akademie, berichteten die drei an der Anstalt zunächst beteiligten Konferenzen an das Ministerium, ... Die gleich zu Anfang ausgesprochene Befürchtung, als möchte die Lage von Newark für eine derartige Anstalt unserer Synode nicht amstutz und geeignet sein, habe sich als un begründet erwiesen. Zugleich nannte auch die Anstalt, was die Zahl ihrer Zöglinge anbetrifft, in stetem Wachsen begriffen sei, so habe sich doch zugleich herausgestellt, daß die durch die Schüler erzielten Einnahmen bis jetzt noch nicht die tausenden Ausgaben zu decken vermögen, woraus ein fortlaufendes Defizit erwachse, welches durch Geldaufnahme ausgeglichen werden müsse, und da zudem die Gemeinnden der drei Konferenzen den gehegten Erwartungen mit Bezug auf freiwillige Beiträge nicht in der Weise entsprochen haben, daß eine Abnahme der Schulden, wie sie daraus und aus dem Ankauf des Gebäudes und der notwendigen Einrichtung desselben entstanden sind, in Aussicht steht, vielmehr durch die Ausgaben für weitere, nicht zu vermeidende Einrichtungen diese Schulden sich fort und fort vermehren, so steht zu befürch-

ten, daß die in sonntag Bezahlung so reichlich bereitene Anstalt, wenn sie in den Händen der drei Konferenzen allein bleibe, in Folge einer Misverwaltung mit Schulden aber kurz oder lang wieder anfangen werde, in Grund und Boden zu Grunde zu gehen würde. Die Konferenzen ermittelten deshalb die Synode, welche die Anstalt als ihr Eigenthum übernahm. Im Hinblick auf die Beschließung der Synode, daß sie hiernach die Anstalt in Newark N. J. als ihre eigene übernimmt, ohne dadurch in irgend einer Weise die Verbindungen, in welcher die Synode zur Akademie an Ehren des Staates New York (der vorher dahinter St. Matthews Akademie hieß), ändern zu wollen. Zugleich wurde bestimmt, daß die Zahl der Mitglieder des neuen, durch die Synode zu wählenden Verwaltungsrats auf zehn sein soll. Jeder Konferenz Zutritt stellt sechs, und zwar drei Pastoren und drei Laien. Dieser Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte ein Exekutiv-Komitee, das möglichst aus den der Anstalt nahe wohnende Mitglieder bestehen soll.

Der neu eingesetzte Verwaltungsrat hatte 1875 seinen ersten öffentlichen Bericht vorzulegen. Die Zahl der Schüler hatte abzunehmen, während während der Schuld das ungeliebte Verhältnis eingetreten war. Aber dies war noch nicht das Schlimmste. Der Verwaltungsrat hatte eine Konstitution und Hausordnung angenommen und den Direktor gebeten, den in denselben enthaltenen Bestimmungen gemäß die Anstalt bis zur nächsten Synode fortzuführen. Professor Owen antwortete, dies zu thun; erklärte vielmehr, daß er am liebsten jetzt gleich zurückträte, da er leide, daß er mit Mißtrauen umgeben sei. Durch diese Erklärung wurde das Exekutiv-Komitee in eine erzwungene Lage versetzt. Es sollte die Verordnungen und Beschlüsse des Verwaltungsrats, wovon vornehmlich die Konstitution und die Hausordnung gehörten, in Ausführung bringen, dies war ihm aber dadurch zum großen Theil unmöglich gemacht worden. Dieses erklärte die Mitglieder des Verwaltungsrats mittelst eines firkular Schreibens mittheilt. Von dem abtrüßlichen, sondern erklärte sich die Weigerung zur Entlassung des Direktors. Der Verwaltungsrat empfahl der Synode, die Anstalt zu verlassen und die Anstaltsgläubiger sowie den Grundbesitz darüber zu verfahren, falls die Synode nicht Will schenke, die sich nicht in Gelder im Betrage von \$100,000 auszubringen. Die Synode beschloß, daß die Beamten der Synode weiter es auf Antrag des Verwaltungsrats mit nachzudenken sollten, beschränkt zu sein, die Anstalt zu verkaufen.

Am 10. Juni 1875, also am 1. Juli nach Vertagung der Synode, wurde die Uebertragung der Anstalt an das Ministerium nach Form der Reduktion anvertraut. Auf demselben ruhte am 1. Juli drei Monate lang die Schuld von \$10,999.75. Am 30. September schickte jedoch der Verwaltungsrat an den Synodal-Präsidenten, daß er den Verkauf der

Anstalt nur notwendig galt. Die vorräthigen Synoden, Reanten saßen ihre Zustimmung dazu; während die Synoden, die ebenfalls Treues der Anstalt waren, jede Hülfe am Verfall durchaus ablehnten, da sie das Ansehen der Anstalt am liebsten. Man sah jedoch keinen andern Ausweg, als das Ansehen der Synode im Jahre 1876 nicht schinden. Die Anstalt der Synoden übernahmen sodann das Eigentum mit dem Betrag der dortigen morthages und jährlicher mit dieselben jährlicher Zinsen, im Ansehen 811,72 3/4. Das ist die ganze Geschichte des hohen Ansehens der mit so vielversprechenden Akademie in New York bei Paris, New York.

Die Gründung des theologischen Seminars in Philadelphia haben wir bereits (S. 254—258) erwähnt. 1870 empfahl Präsident Dr. Krotel, das Ministerium noch einmal erwägen, ob nicht jetzt der Zeitpunkt gekommen sei, einen theologischen Anstalt zu gründen. In der Hoffnung, daß sich irgend eine andere Synode, namentlich des New York Ministeriums, unterstützen würden, habe die Pennsylvania Synode die Gründung des Seminars unternommen, und solche Arbeiter habe das Ministerium bereits aus dieser Anstalt bekommen. Anlässlich dieser Empfehlung beschloß das Ministerium: daß es das theologische Seminar in Philadelphia als Lehranstalt seinen Mitgliedern empfiehlt, und mit der Zeit die Errichtung einer eigenen Professur aufheben wird.

In folgenden Jahr muß Dr. Krotel, ob nicht die Zeit gekommen sei, die ersten praktischen Schritte in dieser Angelegenheit zu thun. Er schloß, die Mittel seien vorhanden, und ein solches Unternehmen wäre nicht nur eine kräftige Unterstützung einer für die Synode nothwendigen und hohen Anstalt, sondern auch eine höchst wünschenswerte Hebung für die Gemeinden. In einigen Sitzungen wurde über die Gründung einer eigenen Professur verhandelt und beschlossen, daß das Ministerium die freundliche und brüderliche Anerbieten der Synode von Pennsylvania, in dem theologischen Seminar in Philadelphia eine eigene Professur zu gründen zu dürfen, unter näher zu bestimmenden Bedingungen annehme. Die jede Gemeinde zu einem jährlichen Beitrag zur Unterhaltung der anstehenden Professur aufgefordert und so der Betrag in eine besondere Anzahl des Parochial-Budgets eingetragen werde. Jedemal wurde ein Komitee ernannt und beauftragt, die Bedingungen, unter welchen die Professur zu gründen ist, mit dem Direktorium des Seminars in Philadelphia zu verhandeln, um dieselben der Synode bei einer nächsten Versammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Dieses Komitee versammelte sich 1872 kurz vor der Beisammensetzung des Ministeriums von Pennsylvania und beschloß, demselben folgende Resolutionen zu unterbreiten: — Daß dieses Ministerium einen eigenen Professor

am Seminar in Philadelphia in Voranschlag bringe, 2. daß es eine Jahresanzahl von \$2000. sichere, bis es bereit sey, durch Einziehung der vollen Summe die Professur zu fundiren, 3. daß das Directorium oder das Ministerium von Pennsylvania ersucht werde, darüber Rathschuß zu geben, welches Recht dieser Synode bei Requirung der Professur einzuräumen sey, sowie 4. darüber, welches Recht diese Synode im Directorium habe, wurde, und 5. für welches nach das Directorium einen Professor wählen dürftel erhielt den Auftrag, diese Punkte dem Directorium zu übermitteln. Zuallererst konnte derselbe dem Verwaltungsrath des Seminars auch ein Mittel anzu machen, daß Adam Hanna Buchhalter, ein Mitglied seiner Gemeinde, sich entschlossen habe, eine englische Professur in jenem Anstalt zu gründen und die Summe von \$30,000 dafür zu übersehn. Es war ihr besonders daran gelegen, das Ministerium daburch zu ermuntern, die Aundierung einer deutschen Professur möglichst bald in Stand zu bringen. Adam Buchhalter nominirte den Herrn C. W. Schaeffer, D.D., welcher als auß. deutscher Professor seit Gründung des Seminars an der Anstalt thätig gewesen war zum ersten Inhaber dieser Professur. Dem Consensum verhatte das Ministerium von Pennsylvania.

Die Beschlüsse, bei Anträgen des vom New York Ministerium ernannten Comites wurden 1872 der Pennsylvania Synode vorgelegt. Derselbe erklärte sich einverstanden mit dem Anerbieten eines jährlichen Gehalts von \$2000. bis zur völligen Aundierung der Professur. Das Ministerium von New York wurde das fortwährende Recht gewährt, in die Professur, so oft sie erledigt ist, eine Person vorzuschlagen; während die schließliche Wahl in Händen der Pennsylvania Synode bleibt. Ferner soll das Ministerium von New York das Recht haben, durch drei Prediger und drei Laien im Directorium vertreten zu seyn; die Verwaltung der in dieser Professur achorenden Gelder soll durchaus in den Händen des Ministeriums von New York gelassen werden, und die Besoldung des Professors soll lediglich vom Ministerium von New York und unter solchen Umständen von der Pennsylvania Synode besorgt werden. Der Fakultät des Seminars in Verbindung mit diesem Ministerium wurde es überlassen, zu bestimmen, in welchen Fächern der Professor des New York Ministeriums unterrichten soll.

Am ihrer von Wochen darnach abgehaltenen Versammlung erklärte sich die Synode mit den von der Synode von Pennsylvania einverstandenen Beschlüssen einverstanden und beschloß, für die deutsche Professur einen jährlichen Gehalt von \$2000. anzubringen und damit fortzufahren, bis eine Aundierung dieser Professur in Stand gekommen seyn werde. Die Aundierung soll ernstlich angesetzt und betrieben werden. Inzwischen verpflichtet sich die Pastoren, den jährlichen Gehalt für den anzunehmenden Professor aufzubringen. Zu dem Ende wird eine Subskriptionsliste in Umlauf ge-



Wund ein Komitee ernannt, um eine für diese Stelle geeignete Person  
zu wählen. An der Hand des Berichtes dieses Komitees beschloß das  
Ministerium, daß der zu Berufeide ein liberaler und liberaler Lutheraner sein,  
2. ein reiches theologisches Wissen haben, 3. Lehraufg. im Grad mit  
dem Staat, umgebenen Tugend und liberalen Charakter besitzen, 4. mit den  
politischen Verhältnissen Amerikas vertraut, 5. der englischen Sprache in  
einem gewissen Grade mächtig sein und 6. nicht nur das Vertreten des  
Ministeriums, sondern auch der Synode von Pennsylvania besitzen müsse.  
Darauf wurde Pastor Adolph Spahn von Philadelphia nomi-  
niert. Sollte derselbe ablehnen, so erlaßt das Exekutiv Komitee den  
Ministeria, eine neue Nominaton zu machen und mittels der Kirchenrat die  
Stimmen darüber einzuzeichnen. Dr. Spahn nahm die Ernennung an  
und das Ministerium von Pennsylvania benutzte die selbe. Weiterer Vor-  
schuß beschloß auch, dem New York Ministerium im Verwaltungsrat des  
theologischen Seminars in Philadelphia nicht nur eine Vertretung für die  
deutsche Professur, sondern auch für die von Frau Burkhalter niedrige  
Professur zu gewähren.

Obgleich im ersten Jahre nach Ernennung des Professors mußte der  
Präsident die Mitteilung machen, daß die geschätzten Summen nicht hin-  
reichen, um die versprochenen \$2000 auszuzahlen zu können. Am  
10. September 1873 fand die Einführung der zwei neuen Professoren in  
der Zion's Kirche in Philadelphia statt. 1874 vereinbarte man sich über  
die Zahl der Vertreter der beiden Synoden im Verwaltungsrat des Se-  
minars. Die Zahl der Mitglieder soll nicht über vierundzwanzig sein.  
Da das Ministerium von Pennsylvania drei Professuren niedert, we-  
den Gehalt für drei Professoren in ihren Kreisen andrückt, und außerdem  
nach das Seminarselbst beschafft hat, so sollte dasselbe sechzehn Ver-  
treter im Verwaltungsrat haben, während das New Yorker Ministerium  
acht Direktoren berechtigt sein sollte. Nachdem die englische evangelisch-  
lutherische Trinitatis Gemeinde in New York 1878 an das Pennsylvania  
Ministerium verlassen worden war, erwählte dieser Körper auch die vier  
Direktoren, welche die Burkhalter Professur repräsentierten, so daß die  
New Yorker Ministerium nur noch vier Vertreter verblieben. Leider  
konnte die Synode ihrem Professor in keinem Jahre den vollen Betrag des  
versprochenen Gehaltes zahlen. Derselbe gab sich mit der Hälfte zufrieden,  
aber in der Regel kam selbst diese nicht zusammen.

Zu nächst, worüber der deutsche Professor des Ministeriums Vor-  
lesungen hielt, waren Hermeneutik, neotestamentliche Exegese, Verfassung, sowie später  
neotestamentliche Einleitung, neotestamentliche Exegese, Verfassung, sowie später  
noch Katechismus sowie liturgische Übungen hinzukamen. Siebenunddreißig  
Pastoren, die zur Zeit mit dem Ministerium verbunden sind, haben im  
theologischen Seminar in Philadelphia studiert.

Das Ministerium war nach befohlen, brauchbare Kandidaten in Deutschland zu beschaffen. 1869 sowie 1870 ernannte dasselbe Kommissionen, welche sich mit deutschen Anhalten und Anforderungen verhandeln in allen Bezirken und in Verbindung setzen sollten. Besonders wichtig war in dieser Beziehung Pastor G. Vorberg. 1871 berichtete derselbe über seine Bemühungen. Am Verein mit dem Grafen de Montier hatte derselbe einen Antrag verfaßt und denselben in 600 Exemplaren nebst 10 Exemplaren der Synodal Ordnung und 50 Exemplaren der letzten Verhandlungen an Adressen in Deutschland geschickt, und antwortend eine Reihe von Briefen an geeignete Persönlichkeiten in Deutschland geschrieben. Auch die Bemühungen blieben nicht unbesucht. Das Ministerium schrieb Präsideut von Harless und Professor Dr. G. Flatt, der Wandel an jungen Theologen im die Heimat selbst sehr drückend und noch schlimmer zu werden drohe, so das nur ausnahmsweise Einzelner ins hiesige Arbeitsfeld austreten dürfte. Auch mit anderer unkonventioneller Kreise sei nicht zu rechnen, weil dieselben in den Missionen des Vaters Vorkommen, der seine Stelle an die deutsche Synode sende. Derselbe Bericht wurde ihm aus Karlsruhe durch den Prälaten von Tettinger und Professor Dr. Schler. Die hiesigen Mitter von Süd Deutschland hatten von der Sache Kenntnis genommen. Nicht viel anders lagen die Verhältnisse in Nord Deutschland. Pastor Vorberg schickte seinen Bericht ab mit den Worten der Wahrheit unsere Kirche im Süden in unfern Tagen wiederum aus Erfahrung hat: „Als Resultat auch dieses Besuchs stellt nur in höchster Spannung mit der Erfahrung früherer Versuche fest, das wir unser Bestreben auf unsere eigenen Bildungsanstalten richten müssen, oder vielmehr, da wir keine solche haben, das wir mit aller Anstrengung an der Errichtung für unsere Verhältnisse geeigneter Erziehungsanstalten arbeiten müssen.“

Das war im Jahre 1871. Darauf erregte sich die zur Akademie gehörende Gemeinde Schule der St. Matthäus Gemeinde in Weimar als öffentliche Vorbildungsanstalt für das theologische Seminar in Weimar. Ueber, so wie die Weimar Akademie in Weimar, und in Weimar, die Weimar Akademie nun selbst heranzubringen zu können. Weimar am Oberland und die Matthäus Akademie wurde dem Ministerium empfohlen. In den ersten Jahren ist jedoch eine neue Vorbildungsanstalt in der Stadt Weimar ins Leben getreten deren Entstehung nach hiesiger Beobachtung Pastor H. Richter, der Beauftragter derselben, als ich über.

Am 11. Juli 1883 erdient erst von den hiesigen Vätern der Stadt Weimar R. H. unter anderem Aufsatz unter dem Titel: „Weimar nehmen wir unsere deutschen Prediger?“ Als Antwort auf diesen, doch immer und vielleicht jetzt mehr als e hrennende Frage erholte

dem mit Anfang Oktober desselben Jahres die Bekanntmachung eines Anhalts, welcher nach dem Namen „Evangelisches Protentat“ 900. Der Inhalt dieser Anhalt erhält aus 2 und 3 ihrer Konstitution, welche lauten

§ 2 Zweck

— Von allen Seiten strömt der Katholik nach Deutschland anhaltenden Predigern. Nicht nur aus dem neuen Gebiet der unterirdischen deutschen Missionen, nicht nur im fernem Westen unter den durch Einwanderer, welche sind, wie die Schafe, die keinen Hirten haben. (Matth 9 36, Mark 6, 34) — sondern auch im Innern ansehnlichen Zahl, und fast überall in Amerika, macht es sich zahllosen lutherischen Predigern, welche des Deutschen nicht nur nicht verstehen, um sich in Not dazu verhaltenlich werden zu können, sondern die bei ungenügend notwendiger Kenntnis der Sprache, Zitter und Verwirrungen des Landes doch die deutsche Sprache beherrschend und den geistlichen Anordnungen der deutschen Gemeinden, daß man ihnen dieses Wort und Vulters Wort in Vulters Sprache gemeinbar, verständlich zu machen vermag.

Solche Prediger aus Städten und kleinen Dörfern unter der Hand zu erziehen heranzubilden, dazu soll diese Anhalt hauptsächlich dienen

Diese soll sie aber auch allen solchen, welche sonst nicht in den Wissenschaften auszubilden wünschen, dazu Gelegenheit geben. Der Unterricht soll desnach auch so eingerichtet werden, daß auch diejenigen, welche nicht beabsichtigen, sich dem Studium der Theologie zu widmen, das Protentat mit Nutzen und Vorteil besuchen und den Selbsten ganz oder theilweise durch zu haben können.

§ 3 Sprache

— Der erste Nachdruck wird wie schon aus dem Vorhergehenden Zweck erhellt, auf die deutsche Sprache gelegt. Dieselbe ist die allgemeine Unterrichtssprache. Weil aber auf der Hand liegt, daß die Landessprache für jeden Beruf von der größten Wichtigkeit und gute Kenntnis für den Prediger zu geeigneter Wirkbarkeit unentbehrlich ist, weil es eine ganze Anzahl von Gemeinden gibt, in denen beide Sprachen gleichberechtigt sind — so soll der evangelischen Sprache geübende Anstalten beschickt werden, nicht nur dadurch, daß sie in einem besondern Unterrichtsausschuss gemacht und eingerichtet sind, sondern auch dadurch, daß eine solche Anstalt nicht werden. Die Details hiervon sind den Verstand überlassen.

Soll mit das so klein und gering mit einem Stammskapital von 1000 Thalern ein Werk reich adequat. In Romang gab eine Herr Chri Zeel, ein Anstatter der Zion's Gemeinde, in seinem sehr großen Hause Unterricht für die Romanen und brachte uns nach sich zum ersten Teil Zeel, damals noch Kandidat, jetzt Pastor Maria Zeel, im Jahre eine Zeile aus Guesen. Inhab nachmaligte er und Carl Joh. Pl. an der, welche lehrte auch eine Zeile aus des Wort ums Schatzmeisters be

leidete. Pastor G. S. Womyn von Pittsford, N. Y., war Sekretär  
Pastor A. K. hier Präsident

Wald suchten Arbeitsfeld und Arbeitslohn dermaßen, daß ein alter  
Verwaltungsmodus eingeführt und ein Haus zur Unterbringung  
Amaltheahaus halbes ge mietet wurde. Zuern bildeten Vertreter  
hingen mit der New York Synode verbundenen Gemeinden was  
Pastoren den Verwaltungsrat. Da es sich aber bald herausstellte, daß  
die Zion's Gemein. die id. hiehl. doch die Haupt an der Arbeit  
können werde tragen müssen, so kam man einmütig überein, daß  
auch den Verwaltungsrat ernennen und die Kontrolle über die  
übernehmen solle. So ist es dem nun auch schon geistl. Ein  
aus Deutschland emigrierter Pastor, G. Konemann, übernahm  
weide, zum Glück nur für kurze Zeit, die Hausverwaltung. Ihm folgte  
ein Jahr ein Pastor J. A. Kammerer. Es ist Gottes wunderbare  
der das Unternehmen trotzdem nicht zu Grunde gehen ließ.

Im Mai 1885 waren wir nach unserem jetzigen Standort  
No. 4 Treason St. Was Lage, Einrichtung des Gebäudes, Preis  
selben so anbeizuf, so hatten wir aus nichts Besseres machen können.  
Aber wir besahen ja gar keine Mittel, kam daß wir die letzten  
haben dedten. Doch die Gelegenheit war zu gut. Die Verwaltung  
mit beihilf, im Vertrauen auf Gottes Hilfe, einen Versuch zu machen,  
man dieses untaugliche Grundstück das nur \$12,000 kosten  
nicht erwerben konnte. Sobald die Hälfte der Aufschwünge  
war, wollte man den Kauf abschließen. In Zeit von nicht  
Monaten hatte unser Baupräsident, Herr J. G. Wagner, welcher die  
mit einer untauglichen Summe erkaufte, die \$12,000 betrug. Aber  
sollte noch besser kommen. In einer Sitzung des Verwaltungsrates  
stimmte er, daß seine Frau und er zum Andenken an ihren verstorbenen  
die Summe von \$12,000 der Anstalt schenken. Das war Gottes  
und Gnade, der Herr sei gelobt! Der alte Name wurde nun  
Herr Wagner das etwa wiederholt oder zur Erinnerung  
*Wagner Memorial Lutheran College* undenkbar. Man  
man allehand notwendige Veränderungen, Verbesserungen  
schonernungen machen, die sich wohl mehrere Tausend Dollars  
wodurch unsere Anstalt nun aber auch in einem Zustand  
daß sie sich selbst mit ähnlichen Mitteln erhalten kann.

Aber bei allem Zorn blieb uns schmerzlich  
Es ist wohl die traurige Erfahrung, besonders aber der  
unsern Anstalt, daß sie mit ihren Lehrern und Beamten  
oder nenniger Not haben. So war es uns bisher mit den Hausverwaltern  
erzungen, so sollte es noch einmal gehen. Ein sachlicher, gut  
F. H. Schaefer, Paul Emil Kellner, mit genügenden, nützlichem



Wagner Memorial Lutheran College, Rochester, N. Y.

1780, der sogar das Staatsexamen draußen bestanden, wurde durch seine Frau sollte dem Hausvater vorziehen. Wir werden in dem Folgenden entlaßt. Doch der Herr gab Gnade, verzeihete vor dem Herrn und hat outa. Schon im Jahre 1885 konnten wir aus dem Johann mit der Anzahl vorhandenen praktischen Knechtel der Johann an das theoretiſche Seminar in Philadelphia entsenden. Das war derselbe, da er keine Peribidita zum zweiten Teil im ersten Jahr laude genannt, nur kurze Zeit bei uns geblieben. 1886 ließten wir zwei Abiturienten aus der praktischen Medicin des Seminars. Dann wurde das Praktikum aufgehoben und nur die theoretische Grammatik weiter gehalten. 1887 haben wir jedoch nach einem, das letzte Uebertreten des hiesigen Praktikums, nach Philadelphia entsenden.

Zum Beginn des Schuljahres, September, 1887, wurde Herr Dr. A. Reuter, bis dahin Kantor der hiesigen St. Johannes-Gemeinde, der bereits die Jahre bei uns in mentarischen Unterricht an der Anstalt mitabgegeben, zum Direktor und Hausvater der Anstalt berufen. Er hat seine Gemeinde aufgegeben und wohnt in der Anstalt. In derselben haben auch zwei weitere Lehrer, die Herren v. Pöhl und C. von Dreifwohnig. Nachdem wir mit den Hausvätern so traurige Erfahrungen durchgemacht, sollte uns ein Gleiches mit Lehrern nicht erpart werden. Mehrere ganz unzulängliche Subjekte mußten mit Mühe und Kosten entlassen.

Mit dem neuen Schuljahr im letzten Herbst wurde auch ein Schüler aufgenommen, der mit seiner Familie in der Anstalt wohnt, das Gesammte und Grundstudium nach innen und außen in Ordnung hält, die Koch-, Back-, Handlung u. dergl., mit den Schülern aber weiter nichts zu thun hat. Sohin sind noch gegen Gehalt angezogen die beiden enclischen Lehrenmeister Mr. C. Wener und Mr. v. Rente, — ohne Gehalt Herr Pastor W. S. Gump von dem benachbarten Patroford, der nachmittags um 11 herzu kommt um zwei Stunden Physik und Kammermusik zu geben, und Pastor A. Richter, der bei dem nachmittags eintretenden Vortrage an in verschiedenen Nachen und Klassen mit Naturgeschichte unterrichtet, und jetzt auch regelmäßig vier Stunden die Woche gibt. Herr Dr. Dreif erfüllt auch fakultativen Unterricht nach Ansuchen.

Seit in Gottes Güte das nächste Werk der amerikanischen, vornehmlich von der Bildung von deutschen Studenten in unsern theologischen Seminaren in Philadelphia auszusenden, und in hiesigen Mitteln, wie es hiesige eigenen Gemeinden dartheten, kommt es vorbestanden worden. Auch ist die schmale Unterrichtszeit, die wir nur aus der meisten Zeit in der Zeit von anderthalb Jahren in der Zeit verbringt, aber um so mehr an der Zahl der Studenten, die eine Gemeinde auf die Dauer hat die im Jahre 1887, der Herr

1887 in Einklang mit der Kirche übernommen und kontrolliert und dann als Gemeindefonds mehr von der Gesellschaft unterstützt wird. Der Verwaltungsrat hat in jüngerer Zeit die Anstalt mit einigen sachgemäßen Veränderungen dem Ministerium angeboten. Ob die Synode dieses nammentlich achtenswerthen Anerbietens eines wertvollen Staetimmens, für den Zweck bedeutend erweiterten Gebäudes, bedeutenden Inventors etc. etc. annehmen will, wird sie auf der nächsten Jahresversammlung Mitte Juni in New York, zu entscheiden haben. Sollte das nicht gelingen, so würde sich nur ein Ersatzplan, das mit bedeutend beschränkten Mitteln und Kosten fortzuarbeiten, weiter geführt werden können.

Der Verwaltungsrat besteht zur Zeit aus folgenden Mitgliedern: Pastor A. Richter, Präsident, J. G. Wagner, Vice-Präsident, J. G. Schneider, Sekretar, A. Christ, Schatzmeister, T. Vanloon, J. H. Vogel, Ch. G. Haller. — Zweit Pastor Richter.

Wir erwähnen noch, daß die Synode von Jahr zu Jahr ein Mitglied ernannt und sich über die Anstalt berichten laßt. Auch hat die Synode ebenso wie das General-Konvent, das College Gemeinderat und Presbytery wiederholt zur Unterstützung aufs angelegentlichste empfohlen.

### Dreißigstes Kapitel: Innere Einheimische Mission.

Albany - New York - Greenport - Tarrytown - West Point - St. Pauls -  
St. Johns - Canton - Saratoga - West New York - St. Pauls -  
St. Johns - Gemeinde - Schenectady - Gemeinde - Albany auf der Westseite -  
St. Johns - Gemeinde - Bethlehem - Gemeinde - Snaden - Gemeinde - Jamaica  
Grove - Saratoga - Gemeinde - St. Johannes - St. Pauls - Emanuel -  
St. Peter - St. Peter - Gemeinde - St. Johannes, auf Brooklyn - Green  
port - auf Brooklyn - Albany - Gemeinde - St. Peter - St. Michaels - St.  
Pauls - St. Johannes, Greenpoint - St. Pauls, auf Brooklyn - Dresden  
Gemeinde - Yonkers - Tarrytown - West Point - Hudson - Pittsford -  
St. Johns - Greenport - Gemeinde - Troy - Coxsack - Utica - St. Pauls -  
St. Johns - of the Redeemer - Syracuse - Erste evangelische Gemeinde - St. Pauls -  
St. Johns - Saratoga - Waterloo - Penfield - Rochester - Church of the  
Formation - St. Johannes - Waukegan - Gemeinde - Genevaville - West  
Point - Greenport - West Point - Buffalo - Holy Trinity - Ch. Pauls  
Gemeinde - Dunkirk - West Point - Wards Island - Visitation Haus -  
Greenpoint.

Der Raum gestattet nicht, hier alle einzelnen Unternehmungen im Gebiet der inneren Mission während dieser Periode zu schildern. Die Anstalt, Gemeinden, ist gegründet worden, die sich nicht lebensfähig

erlösen und hernach zum Teil nach großen Spieren wiederum aufbauen werden mußten.

1. Die Emanuels Gemeinde in New Brunswick, N. J., ist von unſrem Emigranten-Minorität, Paſtor W. Berlemer, in Afrika des Jahres 1878 geſammelt und bis zur Vertreibung des Viſitors J. A. Dewald, welche im Herbit erfolgte, mit Wort und Saftament bedient worden. Zuerſt leitete dieſelbe eine Methodiſtenkirche, ging aber im Sommer 1879 an den Bau eines eigenen Gotteshauses, wozu am 1. Juli der Grundſtein gelegt wurde. Dieſelbe konnte im dritten Advent eingeweiht werden. 1880 beſtand die Gemeinde aus 100 Kommunikanten, nebst 22 Kindern in der Wochen- und 38 in der Sonntagſchule. 1887 waren es 187 Kommunikanten und bei 55 und 100 Schülern geworden.

2. Die St. Pauls Gemeinde in Newark, N. J. Dieſer Gemeinde machte das Miniſterium traurige Erfahrungen. 1875 war dieſelbe vom Miniſterium von Pennsylvania an unſere Synode überlaſſen worden. Hr. C. W. Schaffner bemerkt darüber in ſeinem letztſidenden Bericht: „Gemäß der Supplicationen, welche ein beſonderes Komitee des Miniſteriums von New York und des unſrigen beſtaubt der Oberkirchen ſchickte“ — nämlich, daß die Gemeinden, welche dieſen Weilen weſtlich der Stadt New York in New Jerſey liegen, zum New York Miniſterium gehören ſollten — „wurde die St. Pauls Gemeinde in Newark, N. J., ihrem eigenen Wunſche gemäß aus unſrem Synodenverbanne erlaſſen und der Jurisdiction des New York Miniſteriums übergeben.“ Die Gemeinde erhielt nicht nur in Pastor L. S. Gerndt einen Prediger und bewährte Kraft, ſondern auch Zuſchuß aus der New York Synode. Die Unterſtützung war ihm aber nicht reichlich genug. In den Verhandlungen der am 18. Januar 1875 abgehaltenen Verſammlung der Oberkirchen heißt es darüber: „Zweimal, in zwei verſchiedenen Verſammlungen, beſchloß die Gemeinde einſtimmig trotz vorhergehender Belehrung preſbyterianiſch zu werden; ſie ſich mit, dieſelbe man ein Auge auf „preſbyterianiſches Geſchick“ geworfen hatte. Als aber die Newjerſeyer erklärten, ſie wollten ſie nicht mit Gelde kaufen, da ſie ſich für dieſelbe Gemeinde, wieder lutheriſch zu werden.“ Die Synode ſprach über das unglückliche Verfahren dieſer Gemeinde ihren tiefen Unwillen aus und erklärte deſſelben, daß ſie ſich nur darum nicht von ihr zurückziehen wolle, weil ſie die Hoffnung habe ſie werde unter der Leitung ihres Viſitors wieder auf rechte Wege kommen. Paſtor Gerndt blieb jedoch nur noch kurze Zeit. Nach 1876 verſchiedet der Name der Gemeinde aus den Protokollen des Miniſteriums.

3. Jerſey City N. J. Die Evang. Luth. Zion's Gemeinde in Greenville, Jerſey City, ſt. im Jahr 1867 vereinigt.



worden. Pastor G. E. C. und andere predigten ihr, bis sie im September 1869 den Erw. C. Kuhn berief. Derselbe schloß sich der Steinleichen Synode an. 1870 wurde er Missionar der deutschen New York Synode für die Stadt New York. 1869 ward die Gemeinde in das New York Ministerium aufgenommen. Als Nachfolger wurde ein Schullehrer aus Deutschland Namens J. Mulder gewählt und zwar trotz der ersten Warnung des Synodalpräsidenten. Ja, der Kirchenrat schrieb an letzteren: „Wir haben Herrn Mulder unter den ausdrücklichen Bedingungen gewählt, daß er nicht mit der Synode in Schanden haben solle. Wir sind entschlossen, ihm trotz Ihres Protestes zu beharren.“ Eine Woche darnach wurde Präsident Krieger im Auftrag der Gemeinde geschrieben: „Weil wir nicht einmüthig vernochten, welcher Vorteil unserer Gemeinde aus der bisherigen Verbindung mit dem Ministerium geflossen, so hat die Gemeinde es ihnen erlaubt, seinen Ansuchen derselben an das Ministerium vom Staate New York anzugehen und mächtig zu machen und wieder mit Gottes Hilfe zu versuchen, ob eine ordentliche selbständige Verwaltung im Ehre Gottes und zum Besten der Gemeinde erspriehlicher werden möge.“ Dieser Mulder hielt sich zur Steinleichen Synode, entsagte sich aber nach wenigen Wochen als Trankensold und mußte im Jahr 1871, drei Monate nachdem er die Gemeinde angetreten hatte, entlassen werden. Die Gemeinde war mit der Synodal Ordnung vom Jahre 1870 Herrn im eigenen Hause gewesen, schrie sich nicht an die ersten und wohlgeordneten Missionen des Synodalpräsidenten, wurde aber durch eigenen Schaden weg. Im April 1871 berief er den gleichfalls mit der Steinleichen Synode verbundenen Kandidaten J. F. Schoner. 1872 trat die Gemeinde samt ihrem Pastor wiederum dem Ministerium bei.

b) Hudson City, N. Y. In diesem Orte, der nun zu Jersey City gehört und Jersey City Heights genannt wird, ist von Pastor Battillo von Passaic am Reformationstage 1868 eine lutherische Gemeinde gegründet worden, welche sich den Namen St. Johannis beilegte. Ihr erster Pastor war der Erw. G. A. W. Bishop. Ihm folgte Pastor R. Rock. 1871 spaltete sich diese Gemeinde und war wegen verächtlicher Gerächtheit einiger Mitglieder zerfallen. In unmittelbarer Nähe der Kirche wurde eine Synodal-Gemeinde gegründet. Die erste Konferenz ernannte ein Komitee, um eine Petition und Erweiterungsmittel zu bewirken. Ehe dieses Komitee seinen Auftrag nachkommen konnte, hatte sich die neue Gemeinde an die Synode von New York und New Jersey gewandt, und wurde von derselben trotz der Bitten einiger ihres Delegaten aufgenommen. Dies hatte zur Folge, daß das New York Ministerium den Delegaten Wegke, mit dieser Synode abbrach. Jetzt wird die St. Johannis-Gemeinde von Carl E. Wolderske, Dr. phil., bedient.

c) Die St. Pauls Gemeinde ging aus der am 10. Sept. 1882 gegründeten Zweig-Sonntagschule der St. Matthäus-Gemeinde, Pastor N. E. J. Petersen, hervor. Zu Beginn des Jahres 1885 wurde dieselbe Pastor A. Stuckert zu ihrem Prediger. Sie hatte damals 1885 ein weitverbreitetes Sacrament, auf dem keine Taufen stattfanden, etc.

d) Die Christus-Gemeinde in LaSalle in Jersey City, war ursprünglich von Mitgliedern der New York und Jersey Synode gegründet worden. Sie hatte sich jedoch von der Synode los und berief einen Pastor aus den Reihen des General-Concils -- Dr. Chas. G. Manz. 1887 reichte dieselbe ein Gesuch um Anerkennung im Ministerium ein, welches gewährt wurde.

4. Die evangelisch-lutherische St. Johannes-Gemeinde in Union Hill, eigentlich Town of Union, Hudson Co., N. J., wurde im Jahre 1878 von benachbarten Pastoren des New York Ministeriums gegründet worden. Die Gemeinde erwählte im Mai desselben Jahres Pastor J. Schoppe zu ihrem Seelsorger, der dieselbe seitdem bedient hat. Im Laufe von Jahren ist dieselbe aus der Missionsklasse unterteilt worden.

5. Die evangelisch-lutherische St. Johannes-Gemeinde zu West New York, N. J., ist 1871 von Pastor L. N. Puhler, damals Missionar des New York Ministeriums in der Stadt New York, gegründet worden und hernach jahrelang von benachbarten Pastoren ausbittungsweise bedient worden. 1879 berief Pastor J. Schoppe. Sie gehört nun zum Ministerium und bildet die Gemeinde in Union Hill einen Pfarrbezirk.

6. Stadt New York. a) Ueber die Gründung der *Church of the Holy Trinity* berichtete Präsident Adellera 1868. „Anfang der beneidlichen Anstrengungen des Predigers (Dr. A. C. Hedekind) und einiger Mitglieder der St. James Kirche in New York diese Gemeinde zu einem Ministerium loszureißen und zur nun organisiertem Gründung Synode von New York zu bringen, trennte sich ein beträchtlicher und einflußreicher Teil der Mitglieder, der mit der Grundtagen unseres Ministeriums und der Allgemeinen Kirchen-Versammlung übereinstimmt, bildete die evangelisch-lutherische Kirche der Heil. Dreieinigkeit, und berief den Chas. G. A. Krotel von Philadelphia (zur Zeit Pastor der evangelischen St. Markus-Gemeinde und Professor am Seminar dazelbst) als Pastor. Uebrigens ist zu hören, daß diese junge Gemeinde gedeiht und bald anwachsend zu werden verspricht, und daß sowohl die Gemeinde wie deren Pastor sich unserm Ministerium bei dieser Versammlung anschließen werden.“ Die Gemeinde erwirbt sich eine Kirche an der 21. Str. zwischen 5. und 6. Avenue vor einer Gemeinde der Holländisch-Reformierten gekauft hatte. Nachdem dieselbe bedeutend verschönert worden war, wurde sie am 1<sup>ten</sup> Sept. 1869 eingeweiht, wobei die Doktoren C. H. Schaffner, C. F. Krauth

Dr. A. Zeiß den Ortspastor unterstützten. So ist zu beklagen, daß diese Gemeinde, welche in so liberaler Weise die Unterstützung der Sonde forderte, sich später mit ihrem Pastor von New York Missionen zu Losq und sich dem Pennsylvania Missionen angeschlossen. Die Stellung, welche das New York Missionen 1870 in Galatzburg Regal nahm, war die Veranlassung zu diesem Schritt.

b) Die Schwedische Gustav Adolfs Gemeinde hatte in der Person des Pastors Axel Watter einen neuen Seelsorger erhalten. Derselbe suchte 1869 mit seiner Gemeinde um Aufnahme ins Kirchenbuch nach, welche gewährt wurde. Dr. S. N. Smith, der Delegat der Gemeinde, legte den Kosthaud seiner Gemeinde auseinander, worauf die Synode beschloß: jede Synodalgemeinde zu erlauben, vor New York um Kosten der schwedischen Gemeinde eine Kollekte zu halten. 1870 wurde die Gemeinde mit ihrem Prediger an die schwedische Missionsanstalt in Canada entsandt.

c) Missionen auf der West-Seite. Am 1. November 1869 wurde der „Evangelisch-lutherische Missions-Verein der Stadt New York und Umgegend“ gegründet. Zu demselben gehörten 1871 24 Pastoren und 20 Gemeinden, welche je zu zwei Delegaten berechtigt waren. In der Konstitution wurde festgesetzt, daß das zur Missionszwecke eingesamelte Geld für die in und um New York anzustellenden Missionare und für schwache, der Unterstützung bedürftige Gemeinden in und um New York bestimmt sein soll. In den zwei ersten Jahren hat derselbe nicht weniger als acht Missionsposten unter seiner Leitung gehabt: Nonkers, am Hudson, Newark Bay, wo Pastor Kraus von Newark aus predigte; East Morrisania unter Pastor Neumers Pflege, Wakefield bei Mt. Vernon von Pastor W. Berke meier ohne Zuzufuß aus der Klasse bedient; Gemeinde in New York; die Mission unter den Einwanderern auf Wards Island und hauptsächlich zwei Missionen auf der West-Seite. — Die erste derselben befand sich Ecke der 31. Straße und Achten Avenue, woselbst Pastor J. S. Baden seit Oktober 1870 regelmäßig predigte. In dem Bericht des Vereins heißt es: „Die erhebliche Aufmerksamkeit, welche die Missionskasse hat sich hier in kurzer Zeit eine Missionsgenossenschaft von etwa 10 Familien und eine Sonntagsschule mit etwa 50 Kindern erworben. Außerdem wird die Gründung einer Wochenschule beabsichtigt.“

Eine bedeutende Summe Geldes wurde auf den Versuch, eine Gemeinde an der 81. Straße nahe der Neunten Avenue zu sammeln, angewandt. Im April 1871 berief der New York Missions-Verein Pastor W. V. Buhler als Missionar gegen \$1200 Gehalt, wovon die etablierte Trinitatis- und die St. Mattheus-Gemeinde je \$500 auftrachten, während etliche andre Gemeinden für die noch fehlenden \$200 sorgten. Nicht

regelmäßigen Gottesdienste wurde eine Wochen- und Sonntagsschule gehalten. Allein trotz der kräftigen Unterstützung hatte das Werk keinen Bestand. 1872 fanden wir Pastor Wuhler in Genese, New York. Er hatte sein Amt in New York niedergelegt.

d) Während die eben angeführten Missionenverträge auf der Seite gemacht wurden, sammelte der aus Deutschland zurückkehrende Dr. C. A. Moldenke eine Gemeinde im Centrum der Stadt. Diese legte sich den Namen Zion-Gemeinde bei. Am Anfang waren Pastor und Gemeinde ohne Synodalverband. 1871 trat jedoch die Moldenke der deutschen New York Synode, von welcher Pastor Steinhilber Präses war, bei; allein die Gemeinde blieb unabhängig. Pastor Ehr. Hennicke sein Amt an der St. Petri Gemeinde niedergelegt hatte, wurde Dr. Moldenke als dessen Nachfolger berufen. Die Mehrzahl der Mitglieder der Zion-Gemeinde folgte ihm. Die Zion-Gemeinde wandte sich nun an den Präses der New York Synode mit einem Gesuch um Aufnahme und mit der Bitte, ihr einen Prediger empfehlen zu wollen. Pastor Jakob Rentner, ein Nachbar der Pennsylvanier Synode, wurde vorgeschlagen und berufen. Der Antrag wurde ins Ministerium aufgenommen und dem Statussions-Berem zur Unterstützung empfohlen. Die finanzielle Not wurde jedoch drückend, die Unterstützung, welche ihr die Stadt-Missions-Behörde anzuwenden konnte erwies sich nicht hinreichend; Pastor Rentner legte sein Amt nieder, die Gemeinde hat nun eine Entlassung und war lediglich des Geldmangels halber, da sie sich dahin wenden wollte, wo ihr eine reichliche Unterstützung zu Teil werde. Sie suchte eine solche bei den Gemeinden der General Synode. Pastor G. W. Wenner nahm sich der Gemeinde an und suchte, wenn er nicht selbst predigen konnte, einen Stellvertreter. So kam es, daß verschiedene Personen mit ihrer Verehrung betraut wurden, unter andern auch Ernst Siegmund, der vor protestantisch-bischöflichen Kirche diente. Ein Jahr lang ward die Gemeinde auf diese Weise bedient, dann berief sie im Januar 1874 Pastor Ehr. Hennicke, der aber bald darauf Dr. A. W. Weissenbachers Gesuche an der St. Pauls-Gemeinde wurde. Pastor Wenner schied zur Buffalo Synode. Er blieb nur kurze Zeit. Nachher schied der Zion-Gemeinde folgten Pastor Hennicke nach St. Paulus. Der übrige Teil der Gemeinde versammelte sich im alten Park, Ecke 24. Straße und Viertel Avenue, wo ihr der Superintendent der Christus-Sonntagschule (Pastor Wenner), ein Student der Theologie, predigte. Als auch dies nicht mehr am, wandte sich die Gemeinde an die New Yorker Lokal-Konferenz der Missions-Synode — Sie verbandte es diese Gemeinde mit allerlei Verbindungen. General-Koncil, General-Synode, Buffalo-Synode und Synodal

konferenzen, und erfuhr in der Zwischenzeit auch, wie es ist, wenn man sich von einem Episkopal Pfarrer bedienen läßt.

Als „Der Lutheraner“ am 15. Jan 1873 einen leidenshaften gehaltenen Artikel brachte mit der Ueberschrift „Wie man im General-Konvent die Gemeinden kauft“, den ein gewisser „S.“ unterzeichnet hatte — und in welchem unter andern folgende Ausdrücke gebraucht waren: „Ihr armen im Konvent gekauften Gemeinden“ sind „ein willkürlicher Spielball der Synode“ geworden; die ihr euch unter der „synodalen päpstlichen Diktatur“, ohne es zu merken einen Strich an den Hals werfen laßt“, „wenn ihr nicht die Synode schalten und walten laßt“, oder wenn ihr euch dem ewigen Noth zu erweihen fähig, müßt ihr euer armes Kirchenvermögen preisgeben“ (!) — da schrieb Dr. Kretschmar „Herold“ vom 28. Januar 1873. Wenn dies wahr ist, „wie kam es denn, daß die Gemeinden in Albano, die einmal zum New York Ministerium gehörten, sich von diesen Händen lösen, und sich in das freie Gebiet der amerikanischen Synode retten konnten? Wie kam es denn, daß die Gemeinde in Sudbury diesen Strich von ihrem Hals entriemte und sich einen Pastor von der Missouri Synode kauft?“ Wie kam es denn, daß das New York Ministerium die hiesige Ziona Gemeinde nicht holte? Kamte, so daß dieselbe in der That frei war, daß sie ihr Geld bei der General-Synode und zuletzt gar bei der Missouri Synode hängen konnte?“

Die Absicht der Vereinigung der deutschen New York Synode mit dem New York Ministerium, welche 1872 vollzogen wurde, wesentlich in Uebereinstimmung mit der Absicht, welche jene Synode im unteren Theil der Stadt an der Grand Straße bezogen hatte. Pastor A. Rubin, Seelsorger der Gemeinde in Greenville, N. Y., war 1869 von der Ohio Synode an das New York Ministerium entsandt und am 28. Juli 1870 von der deutschen New York Synode als Stadtmissionar beauftragt worden. Infolgedessen trat er dieser Synode bei. Zur 814. Jahres-Vierte wurde ein Saal über No. 470 Grand Straße herbeigekauft für die zu gründende Gemeinde, das von Pastor Christ Gemmel für die Angelegenheit beauftragt angekauft und bezahlten, dieselbe die evangelisch-lutherische Bethlehems-Gemeinde zu nennen. Im Oktober 1871 wurde sie in die deutsche New York Synode aufgenommen. Inzwischen erstattete der Missionar Bericht, der im allgemeinen sehr günstig lautete. Die Lokalfrage aber sei noch immer ein schwieriger Punkt in der Durchführung der Gemeinde. Des wegen hätte Lokal hätte viel zu wünschen übrig, es sei aber auch sehr schwierig in jener Gegend ein geeignetes Lokal zu finden. Die Gemeindeglieder seien fast alle Tagelöhner und meist im harten Bediensteten zu leisten. Die Synode beschloß, daß sie die Lokalfrage nichts mehr betrauen könne, versprach aber über \$700 zum Unterhalt des Missionars. Im Vorjahr waren \$1212 71 für die Stadt

mission bereit eracht worden. Im November 1874 ertheilte der Synode des  
Total Gode Can Broadway und Grand Straße in New York  
men und besaß dasselbe an ersten Advent. Nachdem sich die deutsch  
New York Synode mit dem Ministerium vereinigt hatte, übernahm die  
erste Konferenz die Unterweisung dieser Mission. Im Herbstjahr 1874  
erlangte es der Gemeinde ein bequemerer Platz, in welchen der  
einem Anhaltungsverein gemeinschaftlich benutzte Saal, in No 40  
Grand Straße, im welchen sie 250 jährliche Worte beabzweckten,  
wurde im Mai gegen 8800 fürs Jahr von der Gemeinde an sich gekauft,  
als Kapelle würdig eingerichtet und am Himmelstahrtstage eingeweiht.  
In diesem Jahre berichtete Pastor Kuhn 116 Kommunikanten, 16 Kon-  
firmanden, zwei Sonntagschulen, eine deutsche und eine englische, mit  
250 Schülern und eine Tageschule mit 40 Kindern. 1879 betrug die  
Zahl der Kommunikanten 130. Ananas Mai dieses Jahres leitete Pastor  
Kuhn sein Amt nieder und folgte einem Ruf nach Samaritanen. Pastor  
E. Schmolz aus Batesville, Ind., wurde sein Nachfolger. Er war  
aber ein Jahr zuvor, nämlich am 3. Januar 1878, war die Gemeinde in  
die von ihr geweihte Kirche in der Attorneys Straße, zwischen  
Delancu und Livingston Straße, umgezogen. In einem Be-  
richt über die Einführung des neuen Pastors (Luth. Herald, 12. Nov.  
1879) heißt es: „Nicht auch das Arbeitsfeld groß, da Tausende in der Nähe  
der Kirche wohnen, so ist doch auch die Gleichgültigkeit gegen Gottes Wort  
unendlich groß und die Gemeinde selbst, welche eine Zeitlang zu vielen  
Vorlesungen berechnete, zum großen Teil zerstreut und wieder in sammt-  
Bei der Verammlung der ersten Konferenz am 16. Februar 1880 teilte  
der Präsident mit, daß die mit viel Mühe und Kosten gegründete Metho-  
dismus Gemeinde auf den Rat ihres Pastors „dem Grabe der Auferstehung  
verfallen“ sei. Die Konferenz ernannte ein Komitee, welches die Ursachen  
der Auflösung untersuchen sollte. Und dabei ist es geblieben.

Am 1. Januar 1886 folgte Pastor J. Müller von Fort Morris,  
N. Y., dem Rufe der ersten Konferenz, um auf der West Seite der  
Straße und Neunte Avenue eine Mission zu begeben. Am  
8. Februar wurde bereits die deutsche evangelisch lutherische  
Gnaden-Gemeinde gegründet. Bald darauf zog die Gemeinde  
jedoch weiter nach Osten und mietete ein Lokal an der Ecke der 49  
Straße und Broadway. Sie schloß sich dem Ministerium an,  
und wird nun nach Wegberufung des Pastors Müller von Pastor E. Schmolz  
in Leitung bedient.

Ueber hunderttausend Dollars haben das New York Mi-  
nisterium und dessen Gemeinden auf Missionen in der Stadt New York ver-  
wandt. Der bei weitem größte Teil wurde für Experimente verausgabt,  
die ohne jeglichen sichtbaren Erfolg geblieben sind.

7. Von Melrose aus, das damals zu Wendover Co. gehörte, gründete Pastor G. A. Zenner 1871 eine Gemeinde in East Morristania. Dr. Krotel scheint sich auf diese Gemeinde zu beziehen, wenn er im „Herold“ vom 17. Decem. er 1874 bemerkt: als sich die Gemeinde bei Morristania, die zuvor von einem missouriischen Pastor bedient war, denselben aber entlassen hatte, so das New Yorker Ministerium um Annahme wandte, wurde ihr solche verweigert.

8. In Jamaica, Yonge Island, hatte Pastor G. S. W. Tuern eine Middle Place in Spätjahr 1872 die St. Pauls Gemeinde gegründet. Jeden Sonntag predigte derselbe mehrere Monate lang des Nachmittags in dem Sonntagsschulgebäude der holländisch reformirten Gemeinde. Der Zulauf war derart, daß der überlaufene Saal bald zu klein wurde. Die Gemeinde beschloß eine Kirche zu bauen. Am 3. November 1873 wurde die neue Kirche eingeweiht. Zugleich trat auch Pastor L. S. Gerndt, den die Gemeinde einstimmig beehren hatte, sein neues Arbeitsfeld an. Umte aber nicht lange bleiben. Bei ihrem Abschied an die Synode scheint die Gemeinde auf eine reiche Unterstützung gewartet zu haben; als aber diese Hoffnung nicht in dem gewünschten Maße erfüllt wurde, wollte sie nichts mehr von der Synode wissen, und der Pastor mußte fort.

9. Brooklyn. Seite 233 hatten wir versprochen, in einem späteren Kapitel über die Arbeit, welche Pastoren des Ministeriums in Williamsburg und Brooklyn gethan haben, Mitteilung zu machen.

1) Die älteste deutsche protestantische Gemeinde ist die Deutsche Evangelische Gemeinde, deren Kirche in der Edmerborn Str. steht. Dieselbe wurde 1811 von etwa 100.00 Familienvätern gegründet. Der erste Pastor war der Hrw. A. Walz, der dieselbe bis 1844 bediente und mit der Pennsylvania Synode verbunden war. 1845 folgte ihm Pastor A. T. Winkelmann. Derselbe trat später der Synode bei. Unter ihm wurde im Jahre 1845 die Kirche gebaut. Er blieb bis 1846. In diesem Jahre wurde Dr. V. Müller, jetzt in Charleston, S. C., beehren. Ende des Jahres 1847 legte derselbe sein Amt nieder. An seine Stelle trat im Februar 1848 Pastor Hermann Garlick, welcher die Gemeinot bis zu seinem Ende (1865) bediente. Vom Jahre 1850 bis 1855 war Garlicks Mitglied bei Pennsylvania Synode. 1855 schied er sich dem New Yorker Ministerium an und blieb ein thätiges und wirthliches Glied desselben bis zu seinem Ende. Was Seite 150 über ihn mitgeteilt wurde, machten wir in etlichen Punkten ergänzen. 1847 war Garlicks in Bremen geboren, kam 1833 nach Amerika, lehrte aber nach zwei Jahren wiederum zurück und wurde in Bielefeld erammert und ordiniert. Nachdem er sich verheiratet, suchte er seinen Wirkungskreis in

Amerika, und gründete und bedient: Gemeinden in St. Charles Co., Mo.  
An der Gründung des „Evangelischen Kirchenvereins der  
Westens“ nahm er lebhaften Anteil, und bekleidete mehrere Jahre das  
Amt eines Präsidenten dieses kirchlichen Körpers. Dieser Verein ist im  
Jahre in der „Evangelischen Synode von Nordamerika“, der so wie  
ten Unterten Synode, aufgegangen. Im Frühjahr 1846 reist  
Pastor Gorkichs zum zweitenmal nach Deutschland und trat in Verbindung  
mit dem Langenberger Verein, der sich damals die Sendung evangelischer  
Prediger nach den Vereinigten Staaten angelegen sein lies. Im Jahre  
1847 kam er in dessen Auftrag wiederum, und zwar zum drittenmal nach  
Amerika, und wurde kurz nach seinem Eintreffen zum Prediger der Evan-  
gelischen Gemeinde in Brooklyn gewählt. Sein Wirken in Brooklyn ist von be-  
deutendem Einflusse gewesen. Die Amerikanische Traktat-  
gesellschaft machte aus seine literarische Betätigung auf verschiedene  
Weise zu Nutzen, sonderlich aber als Redakteur ihres Blattes „Der  
Amerikanische Postbote“, welchen er zuerst in Gemein-  
schaft mit dem ebenfals vom Langenberger Verein herübergekommenen  
Herrn nach in den Baptisten (bergriffenen) Prof. A. Kauffmann, be-  
sonder aber allein redigirte. Gorkichs lieferte auch eine Reihe von Be-  
trägen für die ersten Jahrgänge der 1848 von Prof. Ph. Schaff-  
er gegründeten theologischen Monatschrift „Der Deutsche Kirchen-  
freund“. In seinem ersten Parochialbericht, den er 1857 eingereicht  
berichtete er 200 Kinder in der Sonntagsschule. 1858 gab er die Zahl  
seiner Kommunikanten als 265 an. 1860 waren 8100 an die Reparatur  
der Kirche gewandt worden. 1861 hatte Pastor Gorkichs im südlichen  
Theile Brooklyns eine Predikation eröffnet. 1865 hatte die Gemeinde  
88,000 zur Vergrößerung ihrer Kirche aufgebracht. Derselbe wurde am  
1. Januar 1864 eingeweiht. Die Reparaturen hatten 813,000 gekostet.  
Zur Zeit 1869 besteht eine Schulschule. Die Zahl der Sonntagsschüler betrug  
in diesem Jahre auf 300 anstehend, während die der Kommunikanten la-  
genlich dieselbe zahlte. Gorkichs Nachfolger wurde der würdige  
Prediger Joh. Wank, welcher bis 1871 blieb. Die Gemeinde be-  
dient darnach den lutherischen Pastor Karl A. Hausmann, welcher  
Ann Arbor, Mich., welcher dieselbe nur Jahre lang bediente. Auf ihn folgte  
wiederum ein Prediger der lutherischen Kirche, Namens Theod. Dreier,  
welcher von 1875 bis 1885 an der Gemeinde Hand und Fuß leistete.  
Ich in einem laueren Proche veranfaßte. Im December 1885 beendete  
die Gemeinde ihren letzten Prediger, Pastor Jakob Koch, welcher  
sein Amt am 7. Mai 1885 auftrat und in demselben Jahre ins Himel-  
reich aufgenommen wurde. Nach Pastor Gorkichs' Tod wurde die Ge-  
meinde ausnahmsweise von Pastor Helmuth Sommer, einem Mit-  
glied des Ministeriums, bedient.





wurde. An seine Stelle trat Pastor A. P. Weyer, der die Gemeindefeu zehn Jahren bedient. Gemeinde und Pastor gehören heute noch zur Winona Synode.

c) Die deutsche evangelisch-lutherische St. Pauls-Gemeinde zu Williamsburg. Die Kirche dieser jetzt nach englisch gewordenen Gemeinde stand aber dreißig Jahre lang Ecke der Süd Neuten und Aunten Straße. Die jetzige prächtige Kirche mit Kirbän für Wochen- und Sonntagsschule nebst Pfarrhaus wurde vor etlichen Jahren Ecke der Süd Neuten und Aunten Straße erbaut. Aus den Papstakollen der Gemeinde, die aber nur bis zum Jahre 1853 umfaßten, verfaßten mit dem in den Archiven aufbewahrten Material erlauteten nur folgenden Einblick in die ersten Anfänge dieser Gemeinde. 1848 war der Ehrw. H. K. M. Held Pastor der St. Marius Gemeinde in New York geworden. Derselbe ernannte 1849 eine Predicatorin in Williamsburg, westlich von der St. Johannis-Gemeinde. Pastor Stewart leitete bei der Gründung dieser Gemeinde ebenfalls Dienste. Bald gelang es, der neuen Gemeinde den Kandidaten E. G. Buhre zu senden, welcher auf Empfehlung des Examinations Komitees im Frühjahr 1850 von Dr. Strobel lizenziert wurde. In den Verhandlungen der 1850 in Churchtown, Columbia County, New York, abgehaltenen Synode kam es. „Ein Brief von Pastor E. G. Buhre und dem Kirchenrat einer deutschen Gemeinde in Williamsburg, V. S., wurde verlesen. In demselben wird gebeten, das Ministerium möge die Gemeinde, welche sie vertreten, annehmen und ihr dieselbe senden.“ Das Gesuch wurde genehmigt. 1851 berichtete Pastor Buhre 200 Kommunikanten und 100 Sonntagsschüler. Am folgenden Jahre bemerkte derselbe: „Meine Gemeinde befindet sich in blühenden Zustände. Unser jetziges Gottesdienstliches Volk ist für die Gemeinde zu klein. Wir haben von Baptisten erworben, für welche wir \$2000 bezahlt. Darauf haben keine Schuld. Nun haben wir noch \$4000 nötig, um eine Kirche zu bauen. Diese Summe haben wir unter unsern Freunden auszubringen.“ Dasselbe Jahr legte jedoch Pastor Buhre sein Amt nieder, blieb aber noch bis zum Oktober 1853 in Williamsburg wohnhaft und erhielt eine Einladung an die Synode von Winona. In seinem Nachfolger berief die Gemeinde am 13. März 1853 Pastor E. A. Schuler, welcher, aus Ouden innummer achtzig, 1849 vom Ministerium lizenziert worden war, und einige Jahre die Gemeinde in Potosi besuchte hatte. Die neue Kirche wurde am 12. März 1853 eingeweiht, wobei Pastor Held die Predicator hielt. 1854 zählte die Gemeinde 250 Kommunikanten. Eine Wochenstunde war eingerichtet worden. Im Juli 1855 mußte die Gemeinde Pastor Schuler abgeben. Pastor J. Fohle von der St. Peters-Kirche, Union Avenue und Adams Straße (damals noch eine lutherische Gemeinde), verlor die St. Pauls-

Gemeinde, die im December 1855 Pastor Aug. Schmidt, ebenfalls von Ponalhopy, berufen wurde. Derselbe blieb etwas über fünf Jahre. Am 23. September 1861 beschloß die Gemeinde, aus der Synode auszutreten, weil sie keinen Vorteil von derselben habe. Aus dem Präsidentenrath geht hervor, daß in der Zwischenzeit Pastor J. A. Kapf, vorher Dr. Stolkmanns Gehilfe, die Gemeinde aushilfsmäßig bedient hat, und daß er die Gemeinde zu diesem Beschlusse bewegen zu haben scheint, denn auch er wollte aus dem Ministerium entlassen sein. Am 21. November 1861 erwählte sie Pastor A. U. G. Schabert, der nicht zum Ministerium gehörte. Dieser ward vier Jahre. Am 15. Januar 1865 beriefene Pastor Heinrich Henning. Derselbe gehörte wiederum zum Ministerium, schloß sich aber 1866 der deutschen West-Nach-Synode an. Er bediente die Gemeinde bis zum Sommer 1871. Sein Nachfolger wurde Pastor J. T. Körner, ein Mitglied der West-Nach-Synode. Zu Anfang des Jahres 1871 insaltete sich die Gemeinde zu Veranlassung dazu war folgende Ein Gemeindeglied, das in einer gewissen Unerblichkeit gehörte, meldete sich beim Pastor zum heiligen Abendmahl. Dieser stellte den Betreffenden über seine Verbindung mit einer Frau in Rede, verweigerte ihm aber das heilige Abendmahl nicht. Der Kirchenrat, dem die Angelegenheit gemeldet wurde, wies den Pastor an, in Zukunft niemanden bei der Anmeldung zum heiligen Abendmahl irgend eine Frage in Bezug auf geheime Eheschatten und dergl. vorzulegen. Pastor Körner protestirte gegen den Verlust und appellirte an die Gemeindeglieder. Mit großer Stimmenmehrheit entließ dieselbe den Pastor, — der darauf die deutsche evangelisch-lutherische Emanuel-Gemeinde, deren Kirche Ecke der Dritten und Süd-Dritten Straße steht, gründete. Am 11. Februar wählte die Gemeinde Pastor Hermann D. Wraga, der mit keiner Synode in Verbindung stand. Im December 1881 folgte auf ihn Pastor Georg Behringer von der General-Synode. Ehe jedoch zwei Jahre um waren, insaltete sich die Gemeinde auf Grund der Sprachfrage. Pastor Behringer wollte die Gemeinde in schnell englisch machen. — Er gründete sodann im März 1883 eine rein englische Gemeinde, die sich Grace Church nannte und sich der General-Synode anschloß. Ende 1887 legte er sein Amt auch an dieser Gemeinde nieder. — Im Juni 1883 trat Pastor Heinrich W. Strodsch die St. Pauls-Gemeinde an. Unter ihm wurde das neue prächtige Kirche neben Pfarrhaus errichtet. Der Gottesdienst wird meistens in deutscher und abends in englischer Sprache gehalten. Mit der Gemeinde sind eine deutsche und eine englische Sonntagsschule mit 600 Schülern, sowie eine Wochenstunde mit 150 Schülern verbunden. Die Kommunikantenzahl beträgt 625. Wir entnehmen diese Zahlen dem Parochialbericht für 1887. Pastor Strodsch gehört zur

Pennsylvanische Synode und die Gemeinde ist nach unner Aue zum verband.

d. Pastor Vohle, der 1853 sein Amt an der St. Joh. Gemeinde in der Gaelely hatte, gründete eine neue Gemeinde, aber erst 1854 die Petruskirche machte: „Neue Gemeinde hat jetzt eine eigene Kirche jedoch ohne den Grund, an der Ecke der Union Avenue und 21. Straße in Williamsburg. Sie ist ein Teil der deutschen evangelischen luth. Kirche in der Gaelely Verein, von der ich früher Pastor war. Es ist also diese neue Gemeinde keine andere als die St. Petrus. Wie die der Holländisch Reform erten, deren Kirchengebäude noch an der selben Stelle steht. Als dieses hat Pastor Vohle ne nicht als eine neue Gemeinde gegründet. Sie ist mehr oder weniger nach dem Namen nach anmerkt gewesen. 1854 wurden 149 und im Jahre 1855 276 Konfirmanten berichtet. 1855 hat Pastor Vohle um eine Kirche an der Pennsylvania Synode, welcher er sich 1856 mit seiner Gemeinde angeschlossen. Am November 1859 ist er verstorben. Sein Nachfolger wurde der bereits erwähnte Pastor J. A. Galt. Pastor Galt trat die Gemeinde 1863 an und nachdem er starb, bis er 1865 an die St. Pauls Gemeinde verabschiedet wurde. Am 1. März im Jahre 1866 der Holländisch reformierten Namens A. Reidenbach, der aber auf demselben infolge von Missverständnissen mit der Klavis oder Konferenz im Amt niederlegte.

e. Nachdem Pastor Reidenbach seine Verbindung mit der reformierten St. Petrus Gemeinde nicht hatte, sammelte derselbe 1866 in Süd Braoklyn eine neue, die jetzt deutsche evangel. luth. Kirche ist die St. Johannis Gemeinde nach der Ecke des 1868 erbauten. Die Gemeinde betrug Johann Walter C. A. Galt, unser Prediger in der Gaelely in Pennsylvania, der am 1. Juli 1868 eingeweiht wurde. Als Pastor Galt zu seiner Mission in Holland geschickt wurde, ernannte die Gemeinde Pastor A. Galt zu seinem Nachfolger, welcher jetzt noch an derselben steht. Am 1. Juli 1868 trennten sich mehrere Familien von der Gemeinde, um an der St. Mariae luth. Gemeinde in der Gaelely an der Salomon Straße nahe Smiths Platz, zu gehen, und wurden zum Teil der engl. Synode.

f. Die deutsche evangel. luth. Kirche Franz Kirche an der Gaelely Straße, Braoklyn. Der Gründer dieser Gemeinde war ein Herr David Wilh. Tobias Steimle, der nach dem 1. Juli 1868 mit seiner Kirche nach New York kam. Von 1861, nachdem hatte er in New York an der St. Pauls Kirche, bis 1865 war er Prediger bei Dr. Stahlmann und erst nachdem dieser Zeit ist er in Williamsburg. Am 1. Advent 1865 begann er die Gründung der neuen Gemeinde. Am 30. November 1866 wurde seine neue Kirche eingeweiht. Der Altar war ein sehr schöner. Der

etwa zwölf Personen, schreibt er 1873 bei Gelegenheit der Wiedereröffnung der restaurirten Kirche, machte er den Ansang. An manchen Sonntagen hatte er nicht mehr als vier Zuhörer. Aber die Gemeinde erflachte sich. Am 28. Februar 1881 ist er gestorben. Pastor Christian Hennicke wurde zu seinem Nachfolger berufen. Als 1872 die Deutsche Synode dem Ministerium beitrug, schloß sich wieder Pastor n. d. Gemeinde demselben an. Der jetzige Kultprediger, Pastor C. E. J. Kraus, ist Mitglied des New York Ministeriums.

g) Die evangelisch-lutherische St. Peter Kirche an der DeKalb Avenue und Wallworth Straße, Brooklyn. Diese Gemeinde wurde 1867 von Dr. Schubert gegründet. Auf ihn folgte 1868 Pastor Wilh. (?) Zappi, sodann 1868—69 Pastor Robert Weer; 1869—1878 Pastor Carl Wohling und seit 1878 Pastor Joh. A. Weichmann. Ihre schöne neue Kirche an der Bedford Avenue, zwischen DeKalb und Lafayette Avenue, ist vollendet.

h) Die deutsche evangelisch-lutherische St. Marius Gemeinde in Williamsburg ist im Sommer 1868 von Pastor G. A. Klath von East New York gegründet worden. Ein Haupttag wurde erworben und mit dem Bau einer Kirche begonnen, welche am 20. Juni 1869 eingeweiht wurde. Pastor Klath bediente die Gemeinde, wurde sich dem Ministerium angeschlossen, bis im 1869 Pastor G. A. Schmidt trat. 1871 hat er die Stelle als Kaplan auf Ward's Church an und Pastor F. E. Frey von Hudson wurde zu seinem Nachfolger gewählt. 1883 schloß sich der Gemeinde der missionarische Prediger hülber dem Ministerium an, und seine Gemeinde schloß sich bald seinem Verein.

i) Die deutsche evangelisch-lutherische St. Lukas Gemeinde in Brooklyn ist 1870 von Pastor A. V. Baden gegründet worden. Es schloß sich eine rasch wachsende Kirche an, welche am 13. November 1870 eingeweiht wurde. Ein stattliches Schulhaus wurde gebaut, und die Kirche wächst.

j) In Greenpoint, welches nun mit Brooklyn verbunden ist, wurde 1867 von Pastor G. Dentide die deutsche evangelisch-lutherische St. Johannis Gemeinde gegründet. Im November desselben Jahres wurde die Gemeinde Pastor C. Katsch, welcher bis 1876 bediente. Pastor Katsch war Mitglied der deutschen New York Synode und schloß sich 1872 dem Ministerium an. 1883 wurde Pastor A. W. Eschwald gewählt, und 1886 trat die Gemeinde dem Ministerium bei.

k) Im Sommer 1872 entstand die Evangelische Kirche, Pastor Joh. Neumann, in East Brooklyn eine weitere lutherische Gemeinde. Die deutsche evangelisch-lutherische St. Pauls

Gemeinde — zu sammeln 1873 in dieselbe ins Ministerium aufgenommen, aber bereits 1876 von der Liste weggelassen worden.

Dies sind die hauptsächlichsten Gemeinden in Brooklyn, die Pastoren des New York Ministeriums teils abgerufen, teils bedient worden sind. Manche haben aus dessen Kassen Unterstützung erhalten. In dem Ministerium sind zur Zeit nur drei derselben vorhanden, nämlich die St. Johannis Gemeinde in Süd Brooklyn die St. Lukas Gemeinde und die St. Johanna Gemeinde in Greenpoint. Vier weitere Gemeinden werden von Mitgliedern des Ministeriums bedient, darunter die St. Pauls Gemeinde des Pastors J. Suppenbauer.

10 Die evangelisch lutherische St. Johannis Gemeinde zu Brooklyn, N. Y., an welcher seit 1876 Pastor G. L. Treese wirkt, wurde 1877 in das Ministerium aufgenommen und im Februar 1878 bis zu seinem Austritt aus dem Ministerium im Juli 1880 mit \$1000 das Jahr unterstützt. Im Mai 1881 trat die Gemeinde aus dem Ministerium aus und hat sich seitdem keiner Synode angeschlossen.

11 Die evangelisch lutherische Christus Gemeinde zu Woodhaven, N. Y., wurde 1880 gegründet. Der Kern der Gemeinde hatte früher nach East New York in Pastor Althos Gemeinde gesamt. Der Entfremdung wegen nahmen die Leute die Dienste eines „evangelischen“ Predigers an, in der Meinung, sie hätten in ihm einen lutherischen Pastor gefunden. Er war aber ein Methodist und ein Prediger der Abtrünnigkeit. Im Anfang wußten er und sein Nachfolger der Methodisten mit ziemlichem Erfolge zu verbergen. Endlich aber entdeckte die Kirche, daß sie betrogen waren. Eine Methodistengemeinde wurde gegründet. Dessenungeachtet, welchen ihr lutherischer Glaube am Herzen lag, trennten sich und wählten einen lutherischen Pastor. Christ N. K. Kupper von Canastota nahm sich ihrer an, der auch später von ihr bedient wurde. Die Gemeinde schloß sich dem Ministerium an.

12 Die deutsche evangelisch lutherische Gemeinde zu Monksboro, N. Y. Von Pastor J. Sommer, welcher in Anfang seiner Periode an der Gemeinde in Dallas stand, wurden die Lutheraner in Monksboro im Mai 1870 in eine Gemeinde gesammelt und bis 1872 von demselben mit der Predigt des Wortes versorgt. Im Spätjahr 1872 berief die Gemeinde Kandidat F. J. Konig, welcher an derselben nahezu ein Jahr lang wirkte. Bei Gründung der Gemeinde und in den ersten Jahren genährte der Missions Verein der Stadt New York Unterstützung, der nach kam dieselbe direkt aus der Kasse des Ministeriums. Auch kam waren der Gemeinde reichlich Gaben zugegangen. Mit verändertem Rande wurde aber diese vom Ministerium gewährte Hilfe bestritten. Pastor A. Kollmann, der auf den Chrm. V. Kollmann abgelöst war, trat im Oktober 1878 wieder. Die Pastoren B. Berkemeier und C.

12 **St. Louis** hatten versprochen, die Gemeinde bis zur Wiederbesetzung zu verwalten. Der Synoda'praesident benachrichtigte die Gemeinde hiervon. Die Beirathung ließ ihm jedoch mittheilen, daß sie dieses Anerbieten ablehnte. Sie ließ es mit der Missouri Synode verhandeln, auch erklärte sie ihren Austritt aus dem Ministerium. Die erste Konferenz ertheilte der Gemeinde eine Benennung abzuhalten, und beauftragte ihre Aemter in solcher Versammlung sich über den geüblichen Schritt mit der Synode zu berathen und sich betrefens der Austrittserklärung geordnet zu äußern. Die Gemeinde verweigerte dieses Verlangen und erklärte, als Herrin im eigenen Hause, daß sie diesen Versuch nicht wünsche. Die Synode beschloß: In betrefens des Verhaltens der Gemeinde zu Auktors können wir nicht thun, dieselbe der Unannehmlichkeiten wegen unsere Synode, welche viel Treue und Opfer an sie angewendet, öffentlich zu benachrichtigen. Sie sind jedoch von Pastoren der Missouri Synode bekannt.

13 In Verbindung mit der Gemeinde in Dallas ward 1872 eine Kirche in Carrolltown, N. H., besonnen und mehrere Jahre lang fortgeführt. Sie nannte sich die evangelisch-lutherische St. Roberts Gemeinde. Es machte aber an Material. Zudem fing ein Missionsmann eine deutsche Gemeinde an. Die Gemeinde war dem Ministerium betreteten, ward aber gegen Ende der sechziger Jahre nicht mehr erwähnt.

14 **Newbury**, N. H. Am Präsidenten Bericht vom Jahre 1868 heißt es: „Am 31 März erhielt ich einen Brief von Newbury, N. H., in welchem mir mitgeteilt wurde, daß eine Anzahl deutscher Lutheraner sich entschlossen habe, eine lutherische Gemeinde dazwischen zu gründen. Es wurde auch erwähnt, einen Pastor zu finden.“ Pastor W. R. Hubert nahm sich der Sache an und gründete die Gemeinde, welche 1875 ins Ministerium aufgenommen und bisher unterhalten worden ist.

15 In Hudson, N. H., gründete Anfangs des Jahres 1869 unter A. E. Allen die evangelisch-lutherische Matamoras Gemeinde, welche sich dem Ministerium angeschlossen. Bereits im Sommer 1870 entlich sie denselben. Was Pastor Allen beforderte, geschah, die Gemeinde fiel in missourische Hände. — Auch in Newbury und Carrolltown und um jene Zeit Gemeinden gegründet worden.

16 Die unter dem Namen „Evangelisch-Prottestantische“ Gemeinde in Carrolltown, N. H., wurde sich aus Newbury am 1. Mai. Am 1. November 1868 schaltete sie sich um als eine „evangelisch-lutherische Gemeinde“ und machte um Aufnahme ins Ministerium, welche ihr bewilligt wurde. Am 31. Januar 1869 ward ihr neuer Pastor, Ehren J. D. Waaler, eingeführt.

17. Die Seite 29 erwähnte deutsche protestantische Gemeinde in Albany, N. Y., hatte anfangs des Jahres 1875 Pastor J. Petersen von Woodville, N. Y., betruhen. Die Mitglieder der Gemeinde hatten sich nämlich an Pastor E. Vogtman von der evangelischen Gemeinde gewandt und ihm in ihrer Weise erklärt: „Da die Gemeinde nicht voll und halten kann einen ordentlichen Pastor“ Pastor Vogtman nahm sich der Gemeinde an und so kam es, daß ein Mitglied der New York Ministeriums Pastor dieser Gemeinde wurde. Die Gemeinde war aber so unglücklich ja unglücklich genug, daß Pastor Petersen sich 1876 genöthigt sah, sein Amt niederzulegen und die evangelische lutherische Dreiermalkers-Gemeinde zu gründen. Diese Gemeinde versammelte sich in einem ihr von einer evangelischen Gemeinde überlassenen Minorshaus, bis es ihr moalich war, am 6. Juni 1878 ihre eigene Kirche bauen zu können.

18. Troy, N. Y. Zu und um Troy gab es zu Anfang des Jahrhunderts eine beträchtliche Anzahl Lutheraner und drei Gemeinden, welche die Synode nicht, sich zu vereinen. Die missionalen deutschen Missionen wurden mit der Zeit englisch und für die Deutschen durch Anfangs der fünfziger Jahre predigte ab und zu der unermüdete Herr A. W. Schmidt von Albany. Einer Mitteilung des Pastors E. Vogtman im „Herold“ vom 25. Februar 1875 zufolge warfe hier im Dr. G. W. Berhard während des Jahres 1871. Die Synode jedoch nicht die nothwendige Unterstützung. Den Methodisten gelang es, die Gemeinde zu sammeln. Die Pastoren in Albany erbieten sich, zu Troy zu predigen, wenn die Leute nur ein passendes Lokal beschaffen könnten. Das Anbieten wurde aber zurückgewiesen mit dem Bemerkten, daß kein passendes Lokal zu finden sei. Mittlerweile lernten die Missionen in Troy von den Pastoren in Albany ab und zu Gottesdienst zu halten. Allen den Leuten waren die Peinliche nicht rechtmässig. Sie kamen zu Pastor Heimann und er suchten ihn, ihnen auch zu predigen. Er erklärte den Anbiedernden, daß er dies nicht thun würde, aber unter den Umständen nicht konnte; dazu müßte er von denen anzuordnen werden, die bereits dort predigten. Die Leute versprachen, darauf zurück zu kommen, daß eine solche Anordnung an ihn erache. Dasselbe ist aber nie erfolgt. In Watertown ward Troy schnell mit einem Pastor der Synode versorgt. Derselbe aber suchte mit seiner Gemeinde um Unterstützung im Ministerium nach, welche gewährt wurde. Die evangelische lutherische Dreiermalkers-Gemeinde hatte sich durch ein Mitglied, welches 1873 erlangte dieselbe ein Grundstück mit einem Grundstück anstaltlich Gebäude für \$1500. Dieses Gebäude wurde als Kirche am 2. April 1877 eingeweiht. 1873 bewilligte die Synode, die Kandidat A. Böhmig, der ihr eine Reihe von Jahren vorstand



19. Von Hawkinsville aus ist von einem Pastor des Ministeriums 1868 die Gemeinde in Doonville, Oneida Co., gesammelt worden. Eine Reihe von Jahren hat dieselbe Unterstützung erhalten. Alle Pastoren klagten über den unkirchlichen Geist, welcher sich in der Gemeinde geltend mache. Bereits zweimal mußte die Gemeinde von der Liste gestrichen werden.

20. Utica. a) Die St. Pauls-Gemeinde auf Corn Hill ist von 1868 bis 1870 von Pastor C. L. E. Fischer bedient worden. Unter ihm nahm dieselbe in erfreulicher Weise zu und ging 1870 an den Bau einer 45x76 Fuß großen Kirche. Bei der am 17. Juli stattgehabten Ecksteinlegung erlitt Pastor Fischer einen Sonnenstich, der den Tod zur Folge hatte. Nach ihm kam W. S. Wüttner, welcher der Sache des Evangeliums wenig Ehre machte. Mehrere Jahre erhielt die Gemeinde Unterstützung. Eine schwere Heimsuchung traf die Gemeinde dadurch, daß 1880 ihre Kirche, welche noch mit 84000 belastet war, durch einen Orkan zerstört wurde.

b) Die englische evangelisch-lutherische Erlösers-Gemeinde (Church of the Redeemer) wurde 1879 von etlichen jüngeren Mitgliedern der deutschen Zions-Gemeinde (Pastor A. Webel) begonnen. Innerhalb der Gemeinde hatte sich ein Verein gebildet, welcher Mittel zum Beginn einer englischen Gemeinde sammelte. Die 1878 in Utica versammelte Synode riet den Mitgliedern dieses Vereins, sich aus der deutschen Gemeinde eine Entlassung geben zu lassen, und die Gründung der englischen Gemeinde außerhalb der deutschen zu betreiben. Dieser Rat wurde befolgt. Im Spätjahr berief der englische Kirchenverein Pastor Theophilus B. Roth, damals Pastor der englischen Petri-Gemeinde in Philadelphia. Seit zehn Jahren hat er für den Aufbau seiner Gemeinde gewirkt. Aus Liebe zu dem begonnenen Werk hat derselbe bereits etliche Verufe an besser dotierte Stellen abgelehnt. Aus der Synodalkasse hat diese Gemeinde keine Unterstützung erhalten.

c) In einem andern Stadtteil Uticas hat Pastor Roth eine zweite englische Mission begonnen, welche bereits mit einem Pastor, Ehrw. G. A. Bierdemann, versorgt ist.

21. Syracuse. a) Ähnlich wie in Utica trat 1879 auch hier ein englischer Kirchenverein ins Leben. Pastor Roth nahm sich desselben an. Etliche Pastoren des Konzils predigten. Die erste englische evangelisch-lutherische Gemeinde wurde gegründet. Dann wußten die Freunde der General-Synode das Konzil wegen der Vögel- und Gemeinschaftsfrage in den Zeitungen anzugreifen. Ein Prediger der General-Synode war alsbald auf dem Plane, welcher Syracuse nicht mehr verließ. So ging diese Gemeinde fürs Ministerium verloren.

b) 1881 begann der Pastor der zum Ministerium gehörenden St. Jo-

hannis Gemeinde sonntäglich Gottesdienst im süd westlichen Theile der Stadt zu halten und gründete im April 1882 die evangelisch lutherische St. Pauls Gemeinde. Im Mai berief dieselbe den Kandidaten G. Wenning aus Neundette, Ga., welcher aber seiner Anwartschaft noch nicht ordnet werden konnte. Dessen Umstand beunruhigte die Mitglieder des Konzils, um einen Pastor der General Synode zur Stelle zu schaffen. Anträge auf die vom General Konzil an die Synode zu stellen, die man in Sitzungen und bei Hausbesuchen machte, thaten nichts das Abzuwehren.

22. Union, N. Y. Die deutsche evangelisch lutherische St. Johannis Gemeinde ist am 14. Mai 1877 ins Leben getreten. Pastor G. Man, lehrte sein Amt an der alten Gemeinde nieder und gründete meist aus norddeutschen Wiedern in der früheren Gemeinde eine neue, deren Kirche im östlichen Teil des Stadtchens errichtet wurde. Die neue Gemeinde schloß sich dem Unionen an und in ihm treu geblieben, trotz der Bemühungen, die gemacht wurden, sie demselben zu entreißen. Auf Unternehmung aus der Provinz late hat sie nie Anspruch gemacht.

23. Seneca Falls und Waterloo. An diesen zwei der Central Bahn angelegenen Städtchen wurden 1857 von Unitariern der ersten Konfession Gemeinden gegründet. In Waterloo hatte Pastor H. Eisen 1866 bereits eine deutsche Gemeinde gesammelt und etliche Jahre bedient. 1870 löste sich jedoch dieselbe auf. Beide Gemeinden, die Zion in Waterloo und die St. Paul in Seneca Falls, bilden eine Parodie. Bis jetzt ist demselben Unternehmung zu teil geworden.

24. Kenfield, Monroe Co. Die deutsche evangelisch lutherische Bethlehem's Gemeinde, deren Kirche drei Meilen östlich von Kenfield Village und nahe Lincoln, Wayne Co., gelegen ist, hat Pastor C. H. Berndt im Januar 1876 gewonnen. Der meiste Ritualieder geberten seiner etliche Meilen nordwestlich der Gemeinde in Berwindia mit der in Wolfers, 6 Meilen im Staube von einem anderen Pastor zu berufen. Im April 1878 hatte sie die Kunde ihr Gotteshaus anzuweisen zu können. Im April 1880 trat Pastor A. Bokrodt sein Amt an der Bethlehem's Gemeinde an. Derselbe macht nie Anspruch auf Unternehmung.

25. Rochester, N. Y. Die evangelische Gemeinde *at the Reformation* ist von Pastor H. Hill im Auftrag des Centralen Komitees ins Leben gerufen worden. Am 1. Dezember 1868 trat er sein Amt als evangelischer Missionar an. 1872 berichtet das Centralen Komitee „Die Gemeinde zählt gegenwärtig einhundert zur Kommunion“

beredigte (Hieder und gegen 300 Kinder besuchen die Sonntagsschule. Die auf dem Douplage lastende Schuld ist getilgt, und letztes Frühjahr ist der Baueiner (Auss.) Kirch großen Kirche in Anariv genommen worden.“ Diese Gemeinde ist jahrelang mit einer bedeutenden Summe unterstützt worden.

b) Im Spätjahr 1872 ist Pastor E. Heydler von der Zionsgemeinde zum Mitsprediger berufen worden, um im nördlichen Teil der Stadt, wo sich die Deutschen massenhaft ansiedelten, eine Gemeinde zu sammeln. Mit welchem Erfolg derselbe warfte, davon zeugt der Bericht des Erzbischofs Komites, in welchem es heißt: „Das rasche Wachstum unter andern zwölf Missionsgemeinden weist die noch junge (St. Johannische) Gemeinde in Rochester auf. Diese Gemeinde vor einem Jahre gerundet, zählt gegenwärtig 100 inunberedigte Glieder, die Sonntagsschule über 250 Schüler mit 30 Lehrern und die Wochenschule 170 Schüler mit drei Lehrern.“ Am Sonntag, den 14. Juni, wurde unter Bewohnung der Mitglieder des Ministeriums, welches zur Zeit in der Zionskirche versammelt war, der Eckstein gelegt und am 27. Juni 1873 die neue Kirche eingeweiht. Etliche Jahre erhielt die Gemeinde Unterstützung.

c) Im September 1877 legte Pastor Heydler sein Amt an der St. Johannes Gemeinde nieder und gründete mit einer Anzahl seinerer Glieder derselben die deutsche evangelisch lutherische Konfordia Gemeinde. Am 6. Oktober konnte sie bereits ihre neue Kirche einweihen. Leider war es Pastor Heydler nur noch kurze Zeit vergönnt, seine Herde zu bedienen. Im September 1882 verchied er nach seinem Leiden im Arcanaal zu Buffalo. Die Gemeinde machte nie auf Unterstützung Anspruch.

26) Horneville, N. Y. Im Sommer 1883 begann Pastor J. Müller von Fort Jerico, hier zu predigen. Es gelang ihm, eine Gemeinde zu sammeln, welche sich 1886 dem Ministerium anschloß.

27) West Webster, N. Y. Die evangelisch-lutherische Emmanuels-Gemeinde ist 1869 von Pastor H. Hebelner aus Rochester organisiert worden. 1869 betrat sie in ihrem Breter Pastor J. H. Hoffmann. Zwei Jahre später hatte sie andert hundert Meilen westlich von Webster an der nach Rochester führenden Landstraße eine Kirche erbaut. Auch ein Pfarrhaus mit layonem Stützarten wurde erworben.

28. Die Konfordia Gemeinde zu Brodport, Monroe Co., N. Y., ist 1886 von Pastor E. R. Conrad aus Rochester gegründet worden. 1887 erwarb dieselbe ein passend gelegenes Grundstück, worauf sie eine Kirche errichtete, welche am 20. November desselben Jahres eingeweiht wurde. — Auch in Kenda 11, nördlich von Brodport, ist es

demselben gelangen, eine Gemeinde zu sammeln, welche von einem Theile des Winterturns bedient wird.

29. In Williamsville, Erie Co., N. Y., hat Pastor A. Boller von Sagartsville vor mehreren Jahren ein Axtthale der Kirche dieselbe war 1865 derart erkaufte, daß sie sich in Stande sah, einen eigenen Pastor zu berufen. Im Herbstjahr 1885 trat Pastor W. Brauer von Elm an der St. Pauls Gemeinde an. Seit längerer Zeit hat sie sich der Synode angegeschlossen.

30. Buffalo, N. Y. a) Die englische evangelisch lutherische Gemeinde *The Holy Trinity* wurde am 5. Juni 1870 organisiert. Pastor V. Weiswind war im Februar 1870 angetreten. Die Gottesdienste wurden in der Kirche einer französischen protestantischen Gemeinde gehalten, welche letztere sich am 21. Januar 1882 mit der lutherischen Gemeinde vereinigte, wovon sich in derselbe annehmen ließe. Die Gemeinde hat sie Unterstutzung erhalten.

b) Die Deutsche Evangelisch Lutherische Christus Gemeinde hat sich aus einer in der Detroit Straße, 1873 vom J. Mannert Verein der St. Johannis Gemeinde unter Pastor Chr. Bergmannen Sonntagsschule entwidelt. Im Herbstjahr 1885 wurde Pastor Th. S. Becker von den Trustees des genannten Vereines berufen, um eine Gemeinde zu gründen. Die Lage der Kapelle erwies sich als unpassend, da sich die Kosten mauerhart in seiner Gewalt angelagert hatten. So wurde denn ein schöner Bauwerk am nahen Broadway errichtet, die Kapelle dabei geschmückt, bedeutend vergrößert und am Sonntag den Namen eingeweiht. 1876 schloß sich auch diese Gemeinde dem Ministerium an.

31. Dunkirk, N. Y. Auf die Aufforderung mehrerer Lutheraner denen es um die Verbindung mit einem aufstehenden lutherischen Werkstätten zu thun war, besuchte der Bischof der vierten Konferenz Ende April 1887 die Stadt und hielt Gottesdienst in einer englischen Predigtstunde. Die Versammelten konfirmierten sich als die Evangelisch lutherische St. Petri Gemeinde, berufen Pastor G. Zeeb und besetzten, dem New York Ministerium bezutraten. Die Gemeinde hat ein wertvolles Geschenk erworben und neben dem Pfarrhaus eine Kirche erbaut, welche am vierten Dezember 1887 eingeweiht wurde.

Anschließendere Mittheilungen über solche der oben erwähnten Gemeinden, die mit dem Ministerium verbunden sind, finden sich im Anhang.

Der Synode war viel daran gelegen, einen Reiseprediger zu bekommen. In den fünfziger Jahren war Pastor T. Stahl Schmidt angestellt, um der Central-Bahn entlang in einem

waren 1868 befohl das Ministerium Prof. C. Moldenke in  
 Leuzen als Reiseprediger zu berufen. Im April 1869 landete Dr.  
 Moldenke in New York. Den ihm im Vorjahre zugesetzten Beruf hatte  
 dieselbe abgelehnt. Das Exekutiv Komitee erneuerte nun denselben.  
 Dr. Moldenke hatte aber bereits die Gründung der Zionsgemeinde in  
 der Stadt New York in Anam angenommen. Zum Vortern wird das  
 Missions Komitee auf die Nothwendigkeit der Anstellung eines Reisepredi-  
 gers hin, aber die geeignete Person wollte sich nicht finden. 1870 war  
 Pastor H. B. S. der Erie Eisenbahn entsandt. —

Es erbringt, noch zweier Missions Unternehmungen zu gedenken  
 denen Mitglieder dieses Ministeriums vorstanden und die von unier  
 Gemeinden mit Beiträgen unterstützt worden sind. Es sind des die  
 emananten und die Wards Island Missionen.

Ueber Wards Island mag hier nachhender, für die Be-  
 ziehe des Ministeriums geschriebene Bericht des Missionars eine  
 Stelle finden:

Wards Island, etwa 7 Meilen von Castle Garden entfernt und dem  
 Strafe der 119. Straße der Stadt New York gegenüber, im East River  
 gelegen, umfaßt 250 Acker. Von diesen 250 Ackern haben die Einwanderer  
 im Distrikte des States New York 120 in "Crowd". Auf diesem  
 "Crowd" befinden sich seit etwa 40 Jahren die Anstalten der Einwanderer  
 der unterbeholden zum Nutzen armer, kranker und irrthümlicher Einwanderer.  
 "State Emigrant Refuge and Hospital" ist der Name dieser Anstal-  
 ten. Das Gesetz, kraft dessen der arme oder kranke Einwanderer die  
 Wohlthat dieser Anstalten binnen den ersten fünf Jahren seines Aufent-  
 halts in den Vereinigten Staaten genießen durfte, wurde vor wenigen  
 Jahren dahin abgeändert, daß nur ein Jahr zu gestattet sei. Die  
 "Paupers" werden nun zurückgeschickt. Zwei Kapellen, eine protestan-  
 tische und eine römisch-katholische, befinden sich hier — nebst einem Wet-  
 tsaal mit protestantischer und katholischer Abtheilung, auf welchem seit  
 dem Jahre 1874 schon zwischen 2000 und 4000 Pilger ihre letzte Ruhe-  
 stätte gefunden haben. Der erste Lutheraner, welcher als prote-  
 stantischer Kaplan auf Wards Island anwesend wurde, war Pastor G. H.  
 Schmidt, welcher im Jahr 1871 das hiesige Pfarramt übernahm und am  
 1. August 1875 in der Halle seiner Wohnung an den Folgen einer Ver-  
 letzung starb. Sein Nachfolger wurde Pastor V. H. Gerndt, der gegen-  
 wärtige Kaplan. Im Jahr 1884 gläubten die Herren Kommissare aus  
 Strassburg den Kaplänen ein Sakar weiter nicht geben zu  
 können und entzogen ihnen dasselbe. Das General-Koncil, welchem die  
 lutherische Mission nun unterstellt ist, sorgt seitdem auch für den Unter-  
 halt des Missionars. Soweit Pastor V. H. Gerndt. —

Eines erlauben wir uns noch beizufügen. Viele Jahre zuvor,

ehe unser Ministerium einen Kaplan anstellte, hatten die Einwanderungs-Kommissäre einen protestantischen und einen römisch-katholischen Vertreter ernannt, um für das geistliche Wohl derer, die zuziehen waren, um die Insel anzuhalten, zu sorgen. Da nun die große Mehrzahl der protestantischen Bewohner der Insel aus Deutschen bestand, so wurde der Wunsch geäußert, die Kommissäre möchten ermitteln, welcher Art die Mehrzahl der Protestanten zuziehende, damit ein Kaplan dieses Bekenntnisses angestellt werden konnte. Es stellte sich heraus, daß die meisten Protestanten Lutheraner waren, und demgemäß entschlössen sich die Kom-



Wards Island

missäre, einen evangelisch-lutherischen Pastor zum Kaplan in diesem Amt vorzuschlagen des Herrn Friedrich Schaff, damals Präsident der Deutschen Gemeinde in New York und als solcher Mitglied des Board of Commissioners of Emigration, wandten sich die Kommissäre an den Präsidenten des New Yorker Ministeriums mit der Bitte, ihnen einen für dieses Amt geeigneten Mann in Vorschlag zu bringen. Der Name des Pastors G. A. Schmidt, Tochtermann von Pastor Webel und Schwager von Prof. Oestre, wurde genannt und derselbe ernannt. Am 1. Februar 1881 trat er in sein Amt an.

Zu dem, was Seite 256—258 über die Anfänge des Emigra-

ten Missionswerkes in New York gesagt werden ist, dürfte behauptungswürdig sein, daß in den Jahren 1850 und 1851 gemachter Versuch gemacht worden. Christian Karl August Brandt, damals hiesiger Kandidat der Pennsylvania Synode (1872 als Mitglied des Ministeriums von New York in Suspension Bridas gestolzen), kam gegen Ende des Jahres 1851 nach New York, um teils als Nachmittagsprediger an der St. Marius Kirche einzutreten, teils und hauptsächlich aber, um unter den Emigranten zu wirken. An das Missionskomitee der Pennsylvania Synode schrieb derselbe 1851 über seine Mission. „Die Emigrantenkirche hier habe ich mit großen Opfern auf eigene Rechnung begonnen und sie soweit fortgeführt, daß ihre dringende Nothwendigkeit jedermann, der Gott und Sinn für die lutherische Kirche Amerikas hat, in die Augen springt. Der Herr wird weiter helfen und unsre gesammten östlichen Synoden mit Eifer für die Fortsetzung dieses notwendigen Missionspostens versehen. Wird, wie ich nicht zweifle, die hochwürdige Synode dieser Klammerspotten in ihre segensreiche Pflege nehmen, so werde ich natürlicherweise von der nächsten Synode wieder als ein Diener der Mission zu betrachten sein.“ Zugleich liefen aber auch Klagen gegen das Wirken des Kandidaten Brandt ein, welche die Unterschriften des missourischen Pastors Krohm, sowie des Agenten der Deutschen Gesellschaft und eines Notars enthielten. Diese Beschwerden wurden von der Pennsylvania Synode einem Komitee zur Untersuchung übergeben, von welchem der Delegat des New Yorker Ministeriums Vorsteher war. Dieses Komitee fand, daß die Klagen sich lediglich mit Geschäft's Unterhandlungen, die Brandt für die Emigranten unternahm, bezogen, und daß dieselben in keiner direkten Verbindung mit der Mission stünden. Die Synode erteilte ihm den Rath, sich mit den zeitlichen Angelegenheiten der Emigranten nicht abzugeben, und ernannte die Doktoren J. W. Geissenhainer, J. C. Stollmann und Pastor Garlich's als ein Komitee, deren Anordnungen sich Kandidat Brandt fügen solle. Derselbe blieb bis gegen Ende 1851 auf seinen Posten und zog dann nach West Pennsylvania, wo er in Steiresseld und Jefferson Counties Gemeinden bediente. In seinem Bericht an Brandt, Dr. Stollmann habe ihm geraten, das Werk aufzugeben.

Die gemeinschaftlich von der Pennsylvania- und New York Synode übernommene Emigranten-Mission wurde vom General Missionar überdummen, welches die Leitung derselben einem Komitee übertragen wurde. Zwischen ihm und Pastor K. Neumann kam es bald zu erheblichen Meinungsverschiedenheiten, die sonderlich daraus entstanden, daß Pastor Neumann als der vom Koncil anerkannte Missionar dem vom Koncil approbirten Emigrantenhaus entgegenwirkte. Das Resultat war, daß Pastor Neumann als Emigranten-Missionar entlassen werden mußte. Die 1873 gegen denselben erhobenen Klagen sowohl seitens des Emigranten-Missions-

Komitees des Konils als auch seitens des Verwaltungsrats des Evangelischen Kirchenraus und die dadurch veranlaßte Untersuchung raffen viele Seiten der Synodal Verhandlungen jenes Jahres. Nach Erledigung der unersetzlichen Angelegenheit erklärte Pastor Neumann seinen Austritt und die Synode beschloß, seinen Namen in Zukunft von der Predicantenliste zu tilgen.

Was man von Anfang angehebt hatte, nämlich die Gründung eines Emigrantenhauses, wurde von Pastor W. Werkemeier eifrig betrieben. Urmächlich war derselbe im Sammeln einer Summe, die den Ankauf eines passenden Gebäudes ermöglichte. Der vor dreies Wert geschriebene und von Pastor W. Werkemeier, W. Honig, Christian Körner, Präsident; W. Hauff, Schreiber und W. A. Schmittbeumer, Schatzmeister, unterzeichnete Bericht wies auf weiteren Rückschlus über Grundart, Zweck und geeignete Wirksamkeit der deutschen lutherischen Emigrantenhauses.

Das deutsche lutherische Emigrantenhaus an State Straße No. 2 hatte Zimmer 150 in New York verdankt unter Gottes Verhülfe und Gütliche Entschung einem dringend gefühlten doppelten Bedürfnis. 1. Der schwebende äußeren Not der in New York landenden Einwanderer und der ärmlichen Mehrthe zu verhelfen und 2. der Mission unter den Emigranten in einer zweckentsprechenden Betreibung ihres Werkes zu fördern. Zur Verwirklichung des Unternehmens ist ein besonderer Verein organisiert unter dem Namen „Lutherische Emigrantenhaus Association in New York,“ welcher am 12. April 1871 von der Synode des Staats New York einen Charter oder Freibrief zur geistlichen Vertretung der protestanten Axtall erhielt. Die Namen der im Charter verzeichneten Mitglieder der Association sind: Gustavus Schmal, William Hauff, Christian Körner, Alexander W. Wisk, Pastor George W. Tracy, Jonas A. Culmer, Pastor John S. Waden, John S. Partridge, Pastor George B. Brown, William A. Schmittbeumer, William Womheim, Jakob Schreiber, Pastor W. A. Langavant, Pastor W. Werkemeier, Edward A. Hoek.

Anfangs 1871 war die Association mittelst der bis dahin herangezogenen Collette, \$ 30,000 bar, so weit gerümt, daß sie im Vertrauen auf Gott es wagte, ein wohnendes Haus zu ihrem Zwecke zu erheben, und unter der nächstbaren Leitung von Owen Geschah es, daß sie das Haus No. 20, damals No. 11, an State Straße am allerachleantesten und schmalsten Platz verkaufte und zwar für die Luthers in New York bewilligte Summe von \$ 30,000. Die Association ließ das Haus gründlich reparieren, 2 Stübchen bauen und für seine Verwahrung umrichten mit einem Kontenbuch von \$ 15,000. Es enthielt Raum abtheilten zur Reception für etwa 150 Passagiere, eine Küche für den Missionar und eine Kapelle für den Emigranten Gottesdienst. Als im Herbst dieses Jahres alles vorbereitet



und auch das nütze Personal anstellt wie, dr, am Tage des Kaiserne-  
 nensdages, 31. Okt. 1873, wurde das Haus für seine Bestimmung eröff-  
 net und die Kapelle desselben feierlichst eingeweiht. Der Zweck des Hauses  
 ist, wie seine Konstitution besagt: Die in Hafen von New York landenden  
 einwanderer (namentlich deutsche und skandinavische) im Namen der li-  
 berischen Kirche zu lehren und für einen oder ein paar Jahr. u. Leber-  
 dienst, ihren in leiblicher und geistiger Hinsicht Bestand, Schutz und  
 Wohlstand zu erhalten, ihnen beihilflich zu sein, daß sie ein passendes Mate-  
 riel und Fortkommen erlangen und überhaupt ihnen raterd und bestend  
 vor Seite zu stehen; und soll von solcher Frevesverteilung niemand wegn  
 seiner besonderen Konfession aus geschlossen sein, sondern in allen S. d. u.  
 wo man in derselben bedarf, das Bestiel des bürgerlichen Samariters zu  
 Wohlthätigkeit dienen — In betref des Wohlstand in Eintrags der Fremd-  
 linge und Betreuung der kirchlichen Mission unter ihnen soll das Haus  
 also mit einer Kapelle verbunden sein, wo unter Leitung eines als Mi-  
 nister angetretten Pastors täglich morgens und abends Gottesdienst ge-  
 halten werden soll.

Verwald der Leitung des Hauses he ist es in derselben Konstitution,  
 Artikel 7. Die Haupt Verwaltung und Leitung des Hauses legt die Ver-  
 wald in die Hände eines Verwaltungsrates, bestehend aus 15 Perso-  
 nen: Predigern und Leuten, welche bei Einernung ihrer eigenen Beamten  
 in verschiedenen zwei Komitees bilden

a) Ein Komitee von 8 Mitgliedern (Haus Komitee), welches sich wö-  
 chentlich versammelt und hauptsächlich die Sake des Eintrags des Hauses in  
 Bezug auf die materielnen Bedürfnisse der Pflanz vertret. Dasselbe hat  
 mit Zustimmung eines anwesenden Kassators die nötigen Verfügungen  
 wegen der Beherbergung und Bekomung der Fremdlinge zu nehmen, das  
 Dienstpersonal und dessen Löhne zu bestimmen und überhaupt dahin zu  
 sehen, daß bei der ganzen Zubereitung des Hauswesens alles ordlich und or-  
 dentlich verhe. Bei einer jeden monatlichen Versammlung soll dieses  
 Komitee sich vom Kassator einen Rechenschaft über die Abbrung  
 des ganzen Hausholtes geben lassen, dem zu prüfen und das Ergebnis  
 durch den Sekretar alle drei Monate, oder so oft es verlannt wird, dem  
 Verwaltungsrat vorleant.

b) Ein Komitee von 7 Mitgliedern (Missions Komitee), zu welchem  
 bestehend aus Predigern, welches sich wöchentlich versammelt und die  
 geistlichen Angelegenheiten, namentlich die kirchliche Mission des Komites,  
 Leonters vertritt. Dasselbe hat die Aufsicht über den Missionar und  
 sein Werk, empfängt und prüft die erforderlichen Berichte darüber,  
 überwaht alles, was dem Dienst an der Kapelle, der Pastore und die kirch-  
 liche Mission der Anstalt betriht, und berichtet darüber durch den Sekre-  
 tar bei jeder Zusammenkunft des Verwaltungsrates.

Nach Artikel I der besagten Konstitution soll die lutherische Emigrantenhause Association (also auch die von ihr zu verwaltende Anstalt) in Verbindung stehen mit der allgemeinen Kirchengewerkschaft (General-Konvent) der evangelisch-lutherischen Kirche in Nord-Amerika.

Nachdem es sich mit der Zeit herausgestellt, daß nur den Jüderna



Das deutsche Emigrantenhaus

von Gassen die Laubhaftigkeit des hiesigen Klimas nicht anstehen, plante die Association im Jahre 1884 einen Anbau auf der nach unten aufsteigenden Seite, und wurde im Sommer der Neubau, 28 x 10 Fuß, 3 Stock hoch, mit einem Kostenaufwande von \$17,000 vollendet, so daß jetzt für alle Fälle an Raum und Bequemlichkeit kein Mangel mehr ist. So in ein

stätliches Gebäude, ein Doppelhaus, 28x100 Fuß, und nebst Basement 5 Stock hoch, mit 48 Stellen, hohen und gut ventilirten Zimmern. Es kann 300 bis 400 Gäste beherbergen und liegt dem schönen Katters-Park gerade gegenüber, nur einen Steinwurf weit von Castle-Garden, dem Hauptlandungsplatze der Einwanderer. Da sind die Emigranten in treuer Obhut und wohl aufgehoben. Kein Gauner darf (wie das sonst so oft geschieht) an ihnen hantieren, kein See-unverläßler sie irreführen, sicher ist der Schatz, unter dem sie stehen, zuverlässig jede Auskunft, die ihnen nöthig, wahr jedes Wort und wie reines Gold jeder Kat, so ihnen erteilt wird. Sie haben dafelbst während ihres nothwendigen Aufenthaltes in New York Kost und Logis, rühen sich aus, stärken und restaurieren sich wie auf einer Pilgerstation, und wann die Zeit zur Weiterreise kommt, ist im Voraus ihr Gepäc und alles ged. dnet, so daß sie unter einem herrlichen „Behut euch Gott“ ihrem Bestimmungsorte en getreuen können. Ob unter Hausvater auch die „zween Bröckchen“ belohnt? Allerdings haben diejenigen, welche es konnten, zur Selbsterhaltung der Nothdurft zu zahlen. Doch sind alljährlich tausende von armen Pilgern, welche Kost und Logis gratis empfangen und daneben noch andere Unterstützung für die Reise. Diejenigen, welche unter dem Dach des Hauses ihr Haupt niederlegen zum Todeschlummer, finden auf dem schonen Begräbnisplatze der Anstalt ihre letzte Ruhestätte. Fast alle, welche in dem Hause Herberge finden, treten mehr oder weniger mit der Emigranten Mission in Verbindung. Je nach Bedarfnis tritt der ansehnliche Emigranten Missionar ihnen nahe mit Belehrung, Ermahnung, Warnung, Trost und Ermunterung daß sie im fremden Lande dem Herrn, ihrem Gotte, nicht fremd werden mögen. Er hält jeden Morgen und Abend Gottesdienst mit ihnen, bei welchem unabh. den Vätern Gelertheit geübet wird, dem Herrn das Opfer eines Dankes für die Beantwortung auf dem Wege zu bringen, er verteilt Traktate, kaiserliche Patentschriften, Testamente, Katechismen und sonstige religiöse Bücher unter sie, und gibt denen, bei welchen es anbracht ist, bei ihrer Weiterreise die reis. Adressen, unter welchen sie ihre Mutterherde und ihren Vater am Orte ihrer Bestimmung wiederfinden.

Das Emigrantenhaus hat im ganzen mit den Gebälklichsten und feiner Einrichtung um 262,000 gelohnt, welche Summe mehrentheils durch Kollektion gedeckt worden ist. Es hatte am 1 Oktober 1855 noch eine Schuld von 215,000, repräsentirt aber einen Wert von etwa 280,000.

Die Beamten des Verwaltungsrates sind jetzt Herr C. Christian Körner, Präsident; Ehrw. J. G. Baden, Vice-Präsident; Herr W. Hauff, Sekretar, und Herr W. A. Schmitthemer, Schatzmeister. Vater W. Berkomer ist von Anfang an bis jetzt Missionar, und Herr Johann



sten im politische Warren Frankreich zu verlassen. Er wandte sich nach  
amerika und landete am 1. Dezember 1831 in New York. Ueber  
die Amtsinhabnung im Elsass trachte er rühmliche Zeugnisse mit sich. Dem  
er begab sich unverweilt nach Rom, K. N., wo er sechs Jahre lang  
obthete, und die elssassischen Kiederlassungen in Rom und Umgegend teils  
deutsch, teils in französischer Sprache bediente. Zugleich wirkte er  
als Ertrichter in etlichen lehreren Lehranstalten der Nachbarschaft  
obdieser Pastor Joh. Jakob Weilhartz vom Amt an der Gemeinde  
Lyono inderadelet hatte, bevor ihn dieselbe im Sommer 1838. Et  
die Jahre zuvor hatte er sich dem Ministerium angeschlossen. Er bewor  
sch seine neue Gemeinde sich 1838 mit demselben zu verbinden. 1852  
gab er sein Amt an denselben nieder und widmete seine Kräfte der Er  
ziehung seiner Kinder. In späteren Jahren mochte er, durch Schwach  
heit verhindert, den Versammlungen des Ministeriums nicht mehr bei  
sein. Am 1. November 1867 erkrankte er in seinem 75. Lebensjahre.

Reicher, Carl Ludwig Emanuel, der gegen Ende des  
Jahres 1856 nach Berlin hier angekommen war, wurde am 24. Januar  
1857 von Präsident Pöhlmann beauftragt. Nachdem er sich kurze Zeit in  
Rom, K. N., aufgehalten hatte, folgte er einem Ruf der evange  
lisch lutherischen St. Pauls Gemeinde in Weipol  
den Kaiser der des Kaisers St. Nikolai. Im Sommer 1860 be  
trug ihn die erste deutsche Gemeinde in Albanien. Kaiser  
licher bediente diese Gemeinde bis zum Frühjahr 1868. Dann wurde er  
in Amt an derselben nieder, was zu seiner Tochter nach Rom, und ver  
trat die St. Pauls Gemeinde in Africa als Pastor Wegels  
junker. Am 17. Juli 1870 wurde der Kaiser für neuen St. Pauls  
kirche absetzt. Zwei Stunden lang war er der heissen Sonne ausgesetzt  
erkrankte, gradete jedoch noch am folgenden Sonntag. Sein Zustand  
wurde bedenklich, ein Durchschlag kam dazu, und bis zu seinem Ende das  
n 1. August erfolgte, lag er sprach und benommenlos da. Ein Sohn  
des Verstorbenen, Hermann E. Reicher, war etliche Jahre lang Pastor  
der Gemeinde in Port Chester.

Reichmann, Friedrich, ist am 28. November 1871 aus Italien  
zurückgekehrt worden. Derselbe war erst wenige Wochen zuvor aus  
Lombardien emigriert. Die Gemeinde in Guben hatte ihn beauftragt.  
Am 29. Oktober war er dafelbst emigriert worden. Auf den von  
Lombardien nach Bayern geschickten Anruf um Arbeiter war Pastor  
Reichmann im September 1871 über den Ocean gekommen. Ueber seinen  
Zustand hatte er zuvor im Nationsdienst in Chili die nachlässig  
st hinterließ eine Witwe und vier Kinder, drei aus dem Ministerium  
kommen.

Reichardt, Christian Carl August, älterer Sohn des 1857

verstorbenen Christian Philipp Heinrich Brandt, lutherisch bairischen Kirchenrats und gewesenen Dekans zu Windsbach, am 27. Jahr 1819 in Roth am Sand in Mittelfranken, Bayern, geboren, kam 1849 als Student der Theologie nach Amerika, erhielt im December desselben Jahres vom Präsidenten der Pennsylvania Synode die Praedication als Vicarius ad interim, wurde 1850 in Pottsville am 27. Januar 1853 ordinarisch. 1849 trat er die Gemeinde in Manauunk, Philadelphia, an und bediente dieselbe bis zu Ende des Jahres. Nach demselben Jahr begab er sich nach New York, um eine Consecration in derselben Mission hieselbst zu erlangen, worin er von der Pennsylvania Synode untermittelt wurde. Zugleich war er Nachmittagsprediger an der St. Markus Kirche, so in den Protokollen der Pennsylvania Synode Ende 1851 gab er jedoch seine „Catharanten Kirche“ in New York auf und zog nach dem wuestlichen Pennsylvania, um in den Counties Clearfield und Jefferson Gemeinden zu bedienen. Seine Gemeinden waren über hundert Meilen weit auseinander. Mit viel Mühe und sehr viel Anstrengung gelang es ihm, etliche seiner Gemeinden zu bewegen, anstatt der Union Kirchen, die sie mit den Reformirten gemeinschaftlich benutzten, ihre eigenen Gotteshäuser zu errichten. Am 11. December 1857 trat er die evangelisch lutherische Synods Gemeinde zu Johnstown, Cambria Co., Pa., an, und sollte im Sommer 1858 einen Reise an die erste deutsche evangelisch lutherische Gemeinde zu Alleghany City, Pa., welche mit dem südlichen Theil der Synode von Ohio in Verbindung stand. Er wurde dort an die Synode entlassen. Während seiner Wirklichkeit in Johnstown und Alleghany City war er auch literarisch thätig, und gab eine Besprechung mit seinem Vater heraus: „Domilettisches Dictionarium über den Gebrauch der evangelischen und catholischen Bekehrten des zwanzigsten Jahrhunderts und der Ramonographische Schrift Christi. Eine Zusammenfassung der lutherischen evangelischen Predigtliteratur Deutschlands von Luther bis auf die neueste Zeit und ein Dispositiones Maximum.“ Dieses Werk ist in einem respectiver Verlag in sieben natürlichen Bänden erschienen. Unter seinen andern Schriften sind zu nennen: „Paulus oder Papst?“ Philadelphia, Pa., 1856, 242 Seiten. „Stimmen der Kirche zur Reformationszeit.“ 1853. Nachdem er Pfarrer der Gemeinde zu Jefferson Bridge, N. Y., geworden war, trat er im August 1857 dem New York Ministerium an, um dort schon zu seinem Ende 1853 unermattet schick, aus seiner irdischen Wirkenssphaere und aus seiner Thätigkeit in die ewige Ruhe abgerufen worden. Bis zu seinem Ende hatte er seine literarische Thätigkeit fortgesetzt, und durch seine Arbeiten auf dem Gebiete der Domilettik war sein Name nicht nur in Amerika, sondern auch in Deutschland bekannt geworden. Zwei seiner Werke hat er

in Manuscript hinterlassen: nämlich ein „Handbuch zur homiletischen Behandlung aller sacramentallicher Texte im Anschluß an das Kirchenjahr,“ wovon nur der erste der drei Bände fertiggestellt war, und „homiletische Samendörner zu Sonn- und Festtagspredigten über ihre sacramentalischen Texte im Anschluß an das Kirchenjahr.“ Dieses Werk war volleibel und sollte zwei starke Bände geben. Kein Verleger wollte sich jedoch an die Herausgabe dieser Arbeiten wagen.

Vorberg, Georg Albert Gottlieb, verschied früh und früh im Leben im Mittwoch nach Jubilate, den 1. April 1873, in seiner Wohnung, No. 130 Elizabeth Straße, New York. Am 26. August 1835 war er zu Madegura geboren, wo sein Vater zur Zeit Pastor der Katharinen Kirche war. Im Alter von 7 Jahren verlor er denselben, sowie im Alter von 11 Jahren seine Mutter. In Magdeburg trat er 1846 in das Gymnasium ein, und 1848 wurde er in das Kloster Unser Lieben Frauen aufgenommen. In seinen jungen Jahren litt er heftig an Skropheln; daher der erste Arm lahm wurde und blieb. Vom Oktober 1855 bis zum Schlusse des Sommer Semesters 1858 studierte er Theologie an der Friedrichs Universität zu Halle Wittenberg. Das Winter Semester 1858—59 und das Sommer Semester 1859 blachte er auf der württembergischen Universität Tübingen zu. Sein Studium vollendete er auf der Universität Erlangen, welche er vom November 1859 bis März 1860 besuchte. Von 1861 bis 1862 unterrichtete derselbe in einer höheren Tochterdiale zu Breiten. Am 20. August 1863 wurde Vorberg in der Domkirche zu Magdeburg ordiniert, und im September 1863 von der Berliner Gesellschaft für die deutsche evangelische Mission in Amerika, behufs Uebnahme eines geistlichen Amtes unter der deutschen evangelischen Bevölkerung im Staate Wisconsin, nach Amerika geschickt. Er landete in New York im Oktober, von wo aus er nach Wisconsin reiste. Im November trat er seine erste Gemeinde in West Bend, Wisc., an und blieb daselbst bis Dezember 1865. Dazwischen bediente er zwei Ahal Gemeinden, welche er abwechselnd jeden anderen Sonntagnachmittag besuchte. Ende Dezember übernahm er die St. Matthäus Gemeinde in Milwaukee, Wisc. Im Februar des Jahres 1867 vermalte er sich mit Emilie, Tochter des verstorbenen Captains Kempe in Redeker, N. Y. Im October des Jahres 1868 zog derselbe nach Rochester, N. Y., wo er sechs Monate blieb und während dieser Monaten die Firsts Gemeinde bediente. Im April des Jahres 1869 wurde Vorberg an die St. Matthäus Gemeinde in New York berufen. Diese Gemeinde bediente er bis zu seinem Tode. — Die Zeit seiner Krankheit am 7. April 1873. Dr. Krotel hielt ihm die Leichenpredigt die Matth. 27, 21.

Waisido, Karl W., kam als Kandidat der Theologie zu Arah

jahr 1855 nach Amerika. Auf das Gesuch der ersten Konferenz wurde er am 19. Mai 1855 ernannt, und als Nachfolger des kurz zuvor verstorbenen Pastors K. W. Schmidt an die deutsche zweite Gemeinde in Albany berufen. Unter viel Kampf und Anfechtung von Außen und Innen verrichtete er sein Amt anderthalb Jahre lang an dieser Gemeinde. Die Angriffe auf seine Person waren derart, daß Präsident Pöhlman sich genöthigt sah, die Aufmerksamkeit der Synode darauf zu lenken. Er bemerkte: „Der Umstand, daß die Gemeinde nicht mit der Ministerium verbunden ist, hat ihn vielen Widerwärtigkeiten ausgesetzt. Etliche Wahrverhältnisse sind vorzulegen, welche die orientlichen Angelegenheiten gänzlich enthielten haben.“ Doch ist es nicht zu verwundern, daß ein Mann wie er Anfechtungen aller Art zu erdulden hatte. Pastor J. O. Wagner zeichnet ihn in seinem „Charakterbild“ (Verold, 8. April 1875) in folgenden Worten: „Eine reibhaftige Wahrhaftigkeit war so sehr der Grundzug seines Wesens, daß niemand auch nur einen Augenblick im Zweifel sein konnte, wie er's meine. Er war ein aufrichtiger Feind von allem Schönen und hohem Bösen. Was nicht Wahrheit und Weisheit in sich hatte, fand an ihm keinen Verteidiger, sondern erlief die scharfe Beurteilung. Ward sein Wahrheitsinn und Rechtsgefühl verletzt, so galt bei ihm kein Ansehen der Person und seine Rücksichtnahme auf etwaige Folgen konnte er kein Zurückhalten und bedachtiges Abwägen der Worte, und so kam unter ihm das Aergere erworben. Er gehörte nicht zu denen, deren Bestimmung und Handlungsweise man im Voraus nicht berechnen kann.“ Mit Pastor Wagner ist er 1855 in Albany angekommen, 1856 ordiniert worden. Im Oktober desselben Jahres wurde er von den Beamten seiner Gemeinde in Albany vertrieben. Das Wilmsons Manire des Antireformations machte ihn auf Hoboken aufmerksam. Ueber acht Jahre wirkte er an dem Aufbau der deutschen evangelisch lutherischen Matthäus-Gemeinde daselbst und mithinerte nebenbei in der Umgegend. Die St. Matthäus-Gemeinde in Jersey City ist wie die in Hudson City wurden von ihm gegründet. Ende März vor seinem Ende reichte er seine Resignation ein, um die übrigen Tage seines Lebens in der Nähe seiner Geschwister im alten Vaterlande in der Nähe der Küste zu verbringen. Aber der Herr hatte es anders bedacht. Am 18. März 1875 trübte maratus zwischen ein und zwei Uhr die St. Matthäus-Gemeinde in die ewige Ruhe.

Schmidt, Gustav Adolph, wurde am 4. Februar 1809 in Usterleben in Preußen geboren. Nachdem er den vorerwähnten Kirchen im Gymnasium durchlaufen hatte, studierte er Theologie in Halle. Er erlangte es als den Vätern des Herrn zu erkennen, sein Vaterland zu verlassen und ein Arbeitsfeld in Amerika zu suchen. 1831 kam derselbe hier an, war dem Pastor Seibel in Utica beistehend, besonders in der Be-



ernna der im Entfesseln begriffenen St. Pauls Gemeinde, und wurde am 1. Februar 1864 von Präsident Pohlman lizenziert. 1865 hatte er als Privatlehrer zu College Point & A. Im Sommer 1866 erwählte ihn die neugegründete St. Johannis-Gemeinde in Meriden, Conn., zu ihrem Pastor, worauf er Mitte Oktober des selben Jahres bei der Synodal-Versammlung in der St. Matthäus Kirche New York ordiniert wurde. Im Frühjahr 1869 sah er sich gezwungen, seinen Amt an dieser Gemeinde niederzulegen (vol. 3, 292 und 293), und über bald darauf an die neugegründete St. Marius Gemeinde in Williamsburg (Brooklyn) berufen und am 2. Juni 1869 deren Seelsorger installirt. Von den Kommissaren für Einwanderung zum deutschen-amerikanischen Kaplan auf Woods Island ernannt, trat er am 1. Februar 1871 in seinen neuen Wirkungskreis ein, und ein halbes Jahr nahm er sich der bedrängten Landvolke und Kaufleute an Woods Island an und predigte in deutscher und englischer Sprache. Am Montag früh, den 9. August, ist er gestorben. Am 30. Juli war er noch wohl in den Acker gegangen. Die eiserne Kalfaxe fiel ihm beim Zuweichen auf die Hand und zerquetschte zwei Finger. Eine heftige Entzündung trat ein, Amputation konnte nicht mehr angeordnet werden, und schließlich kam die Wundsperrre hinzu. Das Bewußtsein blieb, jedoch seine Schmerzen nahmet immer mehr zu, bis der Herr nach Mitternacht den Frieden ein Ende machte. Seem Alter hatte er 76 Jahre und sieben Monate gebracht. 1866 war er in den Stand der Ehe getreten mit Agathe Auguste, einer Tochter des Pastors Hegel. Von den vier Kindern, welche der Herr dem Ehegatten gezeugt hatte, überlebten zwei den Vater. Seine irdische Halle ruht in Utica.

Schladermundt, Joachim, ist am 29. Mai 1816 in Hamburg geboren, und von Dr. Wichern im Rauhen Hanne ausgebildet und dann nach Amerika gesandt worden. Zuerst wirkte er in der Umgegend von St. Wayne, Ind., kam von dort nach Marion, um nach Springfield, darauf nach Sandusky, von da nach Salton und endlich nach Petersburg, sämtlich im Staate Ohio liegende Orte. In Petersburg krankte er lange und legte zuletzt seinen Amt nieder. Durch Dr. Pappants Vermittelung kam er als Beirath in die Anstalt der Pennsylvania Synode zu Germantown, Philadelphia, und von da nach Milwaukee in das von Dr. Pappant eingerichtete Hospital. Von Milwaukee ging er wieder nach Ohio zurück, nahm eine Stelle in Upper Sandusky an, folgte dann nach Waterloo, Mich., bekleidete hernach vier Jahre lang das Amt eines Hausvaters in Superior Springs bei Baraboo, und wurde schließlich Pastor der St. Johannis-Gemeinde in Garrettsville, N. H., welche er bewog, sich dem Ministerium anzuschließen.

Am Juni 1874 reiste er nach Deutschland, um Erholung zu suchen, kam aber als ein Todkranker zurück. Am Emigrantenhause wurde er gepflegt. Er litt an Wasserfucht. Dann zeigte sich schließlich noch ein Nervenfieber, welches seine letzten Kräfte vollends verzehrte. Er starb am Sonntag, den 18. Oktober, in einem Alter von 58 Jahren nach sechs Monaten. In der Kapelle des Emigrantenhauses wurde der Leichengottesdienst gehalten. Es war der erste Leichenservice im Emigrantenhause. Die Beerdigung fand in Buffalo statt.

Wochstahler, Jakob, ist am 7. Oktober 1820 im bairischen Oberamt Lahr geboren und kam 1861 nach Amerika. 1862 wurde derselbe ordiniert, 1868 als Pastor der Gemeinde in Jersey Shore, Pa., ins Ministerium von Pennsylvania aufgenommen und 1869 an das Ministerium von New York entlassen, da er dem Pastor der Gemeinde in Port Jervis gefolgt war. Im Spätherbst 1871 trat er sein Amt an dieser Gemeinde nieder. Während nun Pastor Kuhn nach Port Jervis ging, wurde er zu dessen Nachfolger an der St. Pauls-Gemeinde in Liverpool gewählt. Im Oktober 1875 betrat er die evangelisch-lutherische Zions-Gemeinde in Schoeton. Er entschlief am 3. Februar 1877 im Alter von 58 Jahren nach vier Monaten.

Thomson, Christian Hermann erblickte das Licht der Welt im Holsteinschen und zwar am 11. Januar 1828. Nachdem er den Gymnasial-Kursus durchlaufen und das Studium der Philosophie auf der Universität Kiel begonnen hatte, trat er in den Militärdienst ein. In diesem Dienste zog er sich infolge einer Schusswunde am Halse eine permanente Schädigung seiner Stimme zu. 1852 wanderte er nach Amerika aus. Er emsigte ein schnelles Vorwärtren, um unterbrochenes Studium fortzusetzen und zu vollenden. Am Hause des Pastors N. W. Schmidt in Albany fand er eine wahrhaft väterliche Aufnahme und eine gründliche und sorgfältige Vorbereitung fürs künftige Amt. 1853 wurde ihm die Lizenz erteilt unter der Bedingung, dass er seine Studien noch ein Jahr fortsetze, es sollte ihm jedoch gestattet sein, unter Pastor Schmidts Aufsicht zu predigen. Am Frühjahr 1854 wurde er nach Williamsburg, Ontario, berufen. 1854 erhielt er bei der Synodal-Versammlung in Buffalo die Ordination. Von Thomson blieb sechs Jahre in Canada, während welcher Zeit er sechs Gemeinden bediente und in Philipsburg wohnte. 1860 wurde er in die erste Gemeinde in Lebono berufen. 1867 hatte er sich zurückziehen lassen, der Seite 238 näher erwähnten Umstände halber aus dem Ministerium auszutreten. 1861 wurde er jedoch wieder aufgenommen. Die infolge einer hässlichen Spaltung sehr geschwächte St. Johns-Gemeinde in Syracuse wählte ihn im Herbst 1863 zum ersten

Prediger. Bis zu seinem Ende, das ihn am 9. Mai 1877 ereilte, bediente er diese Gemeinde. Seit längerer Zeit litt er an Rheumatismus. Dieses Leiden hatte auch (durch Herzlahmung) seinen Tod zur Folge. Er starb in einem Alter von 50 Jahren, 1 Monat und 23 Tagen und liegt in Waterloo, N. Y., beerdigt. Verheiratet war er mit einer Tochter des Pastors D. H. Olson. Seine Gattin und drei Kinder, zwei Söhne und eine Tochter, überleben ihn. Zur Zeit seines Todes war Pastor Thomen deutscher Sekretär des Ministeriums, welches Amt er seit 1871 bekleidet hatte. Außerdem war er etliche Male Delegat zum General Konzil, sowie 1874 und 1875 deutscher protokollierender Sekretär desselben.

Hechenberq, Karl Friedrich Wilhelm, geboren am 10. Februar 1817 in Barndow bei Königsberg in Preußen, erhielt 1835 bis 1840 seine Ausbildung im Seminar der Berliner Missionsgesellschaft. Nach Vollendung seiner Studien wurde er nach Amerika zum Dienst unter den ausgewanderten evangelischen Deutschen gesandt, und landete am 6. Januar 1841 in New York. Nach Pastor Kempes Weiberührung nach Boston trat er die St. Johannes Gemeinde in Syracuse an, die er über vierzehn Jahre bediente. 1855 war er als Pastor der ersten deutschen evangelisch-lutherischen Gemeinde nach Albany. Im Oktober 1857 ermahnte ihn die Gemeinde in Toronto, Canada. Hier wirkte er über zwölf, und hernach in Montreal gegen fünf Jahre. Pastor Hechenberg machte sich um die Gründung der Canada-Synode, deren erster Präsident er war, verdient. Eine Zeit lang redigirte er auch das „Canada-Kirchenblatt“, das Organ der Synode. Viele Jahre hindurch war er Vorsitzer der Missionsbehörde, und sorgte unermülich für die kirchliche Pflanze der zerstreuten Glaubensgenossen, und für die Befekung vakanter Stellen mit Predigern, um deren Zulassung von Seiten der betreffenden Gesellschaften in Deutschland er sich im ablässig bemühte. Viele Mühe und Beschwerden verursachten ihm seine Missionsreisen, die er oft teils zu Fuß teils im Canoe durch Waldes und Moräste zu machen hatte. Er sehnte sich unter seinen körperlichen Leiden nach einer kleineren Gemeinde, und hielt im Mai 1875 seinen Entzug in das liebliche Port Chester, in Westchester Co. N. Y. Er litt in letzter Zeit an Mutandrania nach dem Gehirn, verriethete aber sein Amt bis zum letzten Tage seines Lebens. Ein Schlaganfall, wie die Aeuern ihn längst befürchtet hatten, traf ihn am Mittwoch den 12. December gegen Abend. In der Nacht des folgenden Tags ist er im Alter von 60 Jahren, 10 Monaten und 3 Tagen gestorben. 1875 hatte er sich dem Ministerium zum zweitenmale angeschlossen. Am 1. Juni war er in den Ehestand getreten mit Anna Elisabeth

Schott. Von den 13 Kindern, welche ihm geboren wurden, lebten ihn 6, nebst seiner Witwe.

Weissenhainer, Friedrich Wilhelm, Sohn des Seite 111 erwähnten Dr. Friedr. Wilh. Weissenhainer, war am 28. Juni 1797 zu New Hanover, Montgomery Co., Pa., geboren. Als sein Vater 1808 zum Nachfolger Dr. Kunze nach New York berufen wurde, kam der junge Weissenhainer zum erstenmal in die Stadt, in welcher er über fünfzig Jahre wirken sollte. Die Kirche wohnte in dem Pfarrhause der Vereinigten Gemeinden, No. 210 Waller Straße. In der alten Christus Kirche ist er auch konfirmandirt worden. 1814 zog sein Vater wiederum nach Pennsylvania. 1817 wurde der Sohn von der Pennsylvania Synode lizenziert, und predigte in Gemeinden in Chester Co., Pa. Dr. Schaefer, der sein Vaters Nachfolger in New York geworden war, hatte bekanntlich die evangelische Matthäus-Gemeinde gegründet, und, um derselben alle seine Kräfte widmen zu können, sein Amt an der deutschen Gemeinde niedergelegt, welche am 26. Dezember 1822 ihren früheren Pastor Weissenhainer wiederum berief. Da letzterer nicht selbst sofort kommen konnte, so übertrug er seinen Sohn, welcher den Vater auf sechs Monate vertrat. 1826 wurde der Sohn selbst nach New York berufen, und zwar um als Hilfsprediger an den Vereinigten Deutschen Gemeinden in der St. Matthäus Kirche an der Waller Straße einzusetzen zu predigen. In verflochtenen sind hierzu Seite 113—114, sowie Seite 157—158. 1830 stellte der Kirchenrat der Vereinigten Gemeinden den evangelischen Gottesdienst ein und entließ Pastor Weissenhainer. Derselbe blieb trotz der bitteren Erfahrungen, die er gemacht hatte und noch machen mußte, in New York, und entschloß sich, weiter oben in der Stadt und zwar auf der Höhe, eine neue deutsche Gemeinde zusammenzufassen. Zuerst predigte er in einer Saal an der Achten Avenue und baute dann 1842 die St. Pauls Kirche — an Volkerstraße — an der 6. Avenue und 15. Straße. Mit elf armen Familien hat er begonnen. 1860 wurde die jetzige Kirche errichtet, welche \$28,000 kostete. Die Gemeinde ist seit ihrer Gründung unabhängig gewesen, und ist es auch bis jetzt geblieben. Da die Beziehungen zwischen ihm und der Matthäus-Gemeinde nicht untrüblich, sondern eher unruhig und schließlich in dem Prozesse um den „Lutherischen Kirchhof“ anstehen, welchen Weissenhainer gewann, Alton er sich, nachdem er sich längere Zeit vom Ministerium von New York zurückgezogen hatte, der Pennsylvania Synode an. Solange derselbe Hilfsprediger an den Vereinigten Gemeinden gewesen war, hatte er zum New York Ministerium gehört. Die Deutschen in New York und New York haben es ihm zu verdanken, daß sie einen so schönen Kirchhof haben. Er hat auch die lutherische Kirche auf

demselben erlaubt. Von der Universität der Stadt New York hat er den Titel eines Doktors der Theologie erhalten. Ein reges Interesse nahm er an der Gründung des Philadelphia Seminars. Er war Präsident des ersten Direktoriums. Die Versammlungen der deutschen New York Synode pflegte er fleißig zu besuchen. Obwohl er sich derselben nicht anschloß, so unterstützte er doch deren Missionsunternehmungen. Am Montagmontag, den 2. Juni 1879, nachts 10 Uhr, ist derselbe entschlafen, im Alter von 81 Jahren, 11 Monaten und 1 Tagen. Zweimondlichzig Jahre lang war er im Amte gesessenen. Seine irdische Hülle ruht auf dem von ihm eröffneten Lutheran Cemetery auf Long Island. Auf demselben beerdigt liegt ferner

Stemle, Friedrich Wilhelm Tobias, welcher 1827 in Württemberg geboren, seine theologische Ausbildung im Missionshaus zu Basel genossen hatte und im Januar 1855. in New York gelandet war. Vier Jahre lang war er Hilfsprediger bei Dr. Strohmann und wurde vom Ministerium von New York hienfür, in dessen Vertretung er auch blieb bis zum Jahre 1866. Im März dieses Jahres traten er und etliche andere aus und gründeten die Deutsche New York Synode, von welcher er während ihres sechsjährigen Bestandes Präsident war, weshalb sie kurzweg (zwarlich auch, um sie nicht mit dem New York Ministerium, oder der englischen New York Synode zu verwechseln) die „Stemleiche Synode“ genannt wurde. Die Gründung seiner Trons Gemeinde in Brooklyn und seine Thätigkeit haben wir im letzten Kapitel bereits geschildert. — Am 28. November 1879 konnte er mit seiner Gemeinde das 25jährige Jubiläum feiern. In den späteren Jahren seines Wirkens soll er mehr Amtshandlungen verrichtet haben, als irgend ein anderer Pastor in New York oder Brooklyn. Am 18. Februar 1880 ist derselbe im Alter von nicht ganz 53 Jahren heimgegangen.

Weye, Andreas, ist am 17. August 1880 im 74. Lebensjahre entschlafen, nachdem er den Lutheranern in Utica und Umgegend sechsundvierzig Jahre lang das Wort Gottes verkündigt hatte. Am 27. Januar 1808 wurde derselbe in Weiskopf im Dorf in Württemberg geboren. Sehr fröhlich hatte er seine Mutter verloren. Im zweiten Jahre besuchte er die Lateinschule zu Esslingen. Drei Jahre später trat er in das Gymnasium in Stuttgart ein, wo er neben Latein und Griechisch auch Hebräisch trieb. Nachdem er den Rufus ab solviert hatte, studierte er auf der Universität Tübingen Theologie und Philosophie, bestand drei Jahre später das Examen und hoffte auf eine Anstellung als Pastor, die aber nicht kam. Er wandte sich nun nach Amerika. Im Herbst 1831 landete er in Philadelphia. Dort

riet man ihm nach Ohio zu gehen. Er nahm seinen Weg über New York und Albany. In letzterer Stadt wandte er sich an Pastor Fried. Maner, der ihn bewog, die deutsche Niederlassung in Conshohocken, Lewis Co., zu besuchen. Die Leute liebten ihn, er mochte bis zum Herbst bei ihnen bleiben. Pastor Wegel suchte nach den Deutschen in der Umgegend auf und konnte nach, als das Herbstjahr gekommen war, nicht mehr von seiner Arbeit trennen. Seine Wohnung übernahm er in Verona auf, und hatte bald acht Predigtstationen gegründet, die er regelmäßig bediente. Im Herbst 1832 predigte er zum erstenmal in Africa. Die Gottesdienste wurden ihm und her in den Häusern gehalten. Alles, was deutsch war, kam, Katholiken wie Protestanten. 1837 wurde das alte Schulhaus an der Ecke von Bleeker und Widoe Straße bezogen. Außer der lutherischen Gemeinde hielten die Wesleyaner ihre Versammlungen in dem kleinen und unfreundlichen Raume. Auch dieser wurde zu klein, und nun zog die Gemeinde in die Kapelle der zweiten Presbyterianer-Kirche, Ecke der Bleeker und Charlotte Straße. Ein Jahr darauf wurde das Gebäude verkauft, und die Lutheraner suchten sich ein neues Lokal suchen. Der Schulaat gestattete ihnen den Gebrauch des Schulhauses an der Columbia Straße. Allein die Stube, für kleine Kinder eingerichtet, erwies sich als sehr unbequem. 1837 gelang es Pastor Wegel, eine Methodisten-Kirche zu bekommen. Im nächsten Jahre wurde diese Kirche an die deutsche römisch-katholische Gemeinde verkauft. Diese erlaubte den Lutheranern nicht, ferner Gottesdienst in der Kirche zu halten. Schließlich erlaubte die Gemeinde den Gebrauch von „Old Bethel“, ein für Schule und gottesdienstliche Zwecke benutztes Gebäude, Ecke der Janette und Barid Straße. Die Lutheraner machten nun Ernst, ein eigenes Gotteshaus zu errichten, und am 19. März 1842 wurde ein dahingehender Beschluß gefaßt. Am 5. April konnte ein Grundstück an der Columbia Straße gekauft werden. Darauf wurde eine 3000 Fuß große Holzkirche erbaut. Die Gemeinde nannte sich: „Vereinigte Evangelisch-Lutherische Gemeinde von Africa“. Erst 1844 konnte die Kirche vollendet werden. 1845 richtete Wegel eine Wochenschule und 1846 eine Sonntagsschule ein. Am 28. Februar 1851 brannte die Kirche ab. Die römische St. Patricks-Gemeinde kaufte das Grundstück, auf dem die lutherische Kirche gestanden hatte, und die Lutheraner erwarben sich ein Stück Land in der Ecke der Cooper und Jan Straße. Eine Backsteinkirche, 40x76 Fuß groß wurde darauf aufgeführt. Pastor Wegel war sehr eifrig im Sammeln von Beiträgen zur Beilegung der Baufelder. Am 16. Dezember wurde die neue Kirche eingeweiht. Sie hatte \$7,000 gekostet. 1855 trat eine Anzahl Mitglieder aus und gründete die Herrnhuter-Gemeinde. 1859 mußten die Gallerien vergrößert, und 1872 die Kirche um 20 Fuß vergrößert werden. Abon-

früheren Namen legte die Gemeinde 1870 ab und nannte sich „Deutsche Evangelisch Lutherische Freie Gemeinde“. In Januar 1879 pensionierte die Gemeinde Pastor Wegel mit einem Gehalt von \$400. Das Leben und Wirken des Entschlafenen ist so sehr mit der Geschichte dieser Gemeinde verflochten, daß es nötig war, auch auf die Entwicklung der Gemeinde einzugehen. — Zu Pastor Wegels Nachfolger wählte die Gemeinde einen Mann, den das Ministerium 1881 für unabh. erklären mußte das Predigtamt zu verwalten, und den es gewählt war, aus jenem Verbaude auszuscheiden. Die Mehrheit der Kirchlieder hielt es mit dem Prediger, und so wurde die Gemeinde dem Ministerium entzogen. — 1832 verheiratete sich Pastor Wegel mit Elisabeth Maurer von West Yenden. Elf Kinder wurden ihnen geboren, von denen eine Tochter die Wittin wurde von Pastor F. Brenner in Dillsch, Wisc., eine andere von Prot. C. Giese und eine dritte von Pastor W. A. Schmidt. Viele Jahre lang hatte Pastor Wegel das Amt eines Synodal Schagmeiners bekleidet.

Hoppe, Karl Friedrich Wilhelm, wurde am 4. März 1824 in Hannover geboren. Vier Jahre alt verlor er seinen Vater und zehn Jahre später auch seine Mutter. Sein Oheim nahm sich seiner an und bestimmte ihn zum Studium. Er besuchte das Gymnasium und wanderte schließlich im Alter von 28 Jahren nach Amerika aus. Seine theologischen Studien vollendete er in Gettysburg, und wurde 1854 an die deutsche St. Stephans-Gemeinde in Baltimore berufen. Am 2. Oktober wurde ihm die Ordination erteilt. Sieben Jahre lang wirkte er an derselben, wurde aber im November 1861 Pastor der Lewisburg Stelle in Schuylkill Co., Pa.

1858 war er bereits auf Grund einer chronischen Entzündung aus der Maryland Synode ins Pennsylvania Ministerium aufgenommen worden. Nach dreijähriger Verbliebenheit an den



Karl Friedrich Wilhelm Hoppe

vier Gemeinden dieser Stelle erlang an ihn der Ruf an die deutsche evangelisch lutherische Zions Gemeinde in Lancaster, Pa., welchen er auch folgte. Zehn Jahre lang war es ihm vergönnt, an dieser Gemeinde zu wirken und eine große neue Kirche zu erbauen. Als durch Pastor von Rosenbergs Rückkehr nach Deutschland die Zions Gemeinde in Rochester vakant geworden war, benannte die Gemeinde Pastor Göppe, welcher am 1. Juli 1851 sein Amt an derselben antrat um sich dem New York Ministerium anzuschließen. Bescheiden und mit tüchtigen Kenntnissen ausgerüstet, sowie treu zum Vaterlande stehend, erwählte ihn das Ministerium 1856, nachdem Dr. Krotz von Amt niedergelegt hatte, zu seinem Präsidenten. Dieses Amt bekleidete er zwei Jahre lang, legte es aber 1858 in Anica nieder. Seine letzte Predigt hielt er am Sonntag Reminiscere 1881. Ein Verkehr und Herzleiden hatte seine Kräfte gebrochen. Große Schwäche überfiel ihn in An Montaa, den 4. April, kurz vor 12 Uhr, erlitt er den Tod. Sein Leben hatte er auf 57 Jahre und 29 Tage gebracht. Am 1. Juli 1855 trat er in den Stand der Ehe mit Joh. Maria Barbara Arminia, Schwester des Pastors H. H. Arminia von New Haven, Pa. Zehn Kinder wurden den Eheleuten geschenkt, wovon ein Sohn und fünf Töchter den Vater überlebten. Auf dem New York Friedhofe in Rochester, wo vor ihm die irdische Hülle der Pastoren Reitze und Lorberg eine Ruhestätte gefunden hatte, wurde er am 7. April zur Erde bestattet. Die Gemeinde legte ihm einen Denkstein.

Held, August H. W., war 1806 zu Knooy bei Kiel geboren, besuchte das Gymnasium zu Neudoburg und vollendete seine theologischen Studien auf der Universität Kiel. Nach bestandenen Examen gründete er das sogenannte „Held Institut“ dahelbst, welches er mit Glück für längere Jahre hindurch leitete. 1817 kam er nach Amerika und war eine Zeitlang Dr. Stohlmanns Gehilfe an der St. Matthäus Gemeinde. Das Ministerium berief ihn 1817, und machte in seinem Falle eine Ausnahme von der Regel, nach welcher alle emigrierten Kandidaten erst nach Verlauf eines Jahres von der Zeit ihrer Meldung an Priens erwiesen. So, das Examinations Komitee war von seiner Tüchtigkeit und der Heiligkeit seines Handelns dermaßen überzeugt, daß auf Grund seines Berichtes der Präses autorisiert wurde, Kandidat Held während des Jahres ordnen zu lassen, so daß die Umstände dies nicht anders erdienen lassen. Anfangs des Jahres 1818 wurde er zum Prediger der neuangekauften St. Markus Gemeinde in New York berufen. Nebenbei haben während seiner Amtszeit er dieselbe Congregationsverwaltung halber am 7. Dezember 1855 sein Amt nieder, und gründete bereits am 20. desselben Monats die St. Johannis Gemeinde, deren



Kirche an der Christopher Straße steht. 1859 trat er aus dem Ministerium aus und schloß sich hernach keiner Synode mehr an. Zwei- undzwanzig Jahre bediente er die St. Johannis-Gemeinde, trat 1879 altershalber vom aktiven Dienst zurück und starb am 29. März 1881 im Alter von 75 Jahren. Die Beerdigung fand am Sonntag Jubila von der St. Johannis-Kirche aus statt.

Erh, Georg, wurde 1828 zu Kirchberg in Rhein-Preußen geboren. Er besuchte die hohen Schulen zu Kreuznach und Koblenz und später die Universitäten Bonn und Berlin, wo er mit Prof. J. A. Dorner in vertrautem Umgang stand, und mit demselben ein dauerndes Freundschaftsband knüpfte. 1866 kam er nach Amerika. Am 17. Juli wurde derselbe zum Pastor der St. Matthäus-Gemeinde in Jersey City erwählt, und trat sein Amt an derselben am 1. August an. Im Oktober wurde er von dem in der Matthäus-Kirche in New York versammelten Ministerium aufgenommen. Ein Herzschlag machte seinem Leben ein Ende. Er starb am 7. April 1881 im Alter von 52 Jahren. 15 Jahre lang war er der Hirte seiner Gemeinde gewesen. Am 12. April fand seine Beerdigung statt. 1857 war er in den Ehestand getreten. Eine Witwe und drei Söhne hat er hinterlassen.

Hengerer, Johannes Adam, ward am 22. September 1808 zu Bessigheim, Oberamt Bessigheim, in Württemberg geboren. 1829 trat er in den Stand der Ehe mit Jungfrau Christine Elisabeth Bruder. 1849 kam er nach Pittsburg, Pa., und wurde 1857 als Missionar nach Canada gesandt. Die St. Johannis-Gemeinde in Ellice bediente er bis zum Jahr 1871, und gründete in der Nähe eine weitere lutherische Gemeinde. 1871 folgte er dem Beruf der St. Pauls-Gemeinde zu Blossom, Erie County, N. Y., und trat 1872 mit seiner Gemeinde dem Ministerium bei. Nach zwei Jahren legte er altershalber sein Amt nieder. Am 24. April 1881 ist Pastor Hengerer infolge einer Lungenentzündung in Fullerton bei Sebringville, Ont., im 73. Jahre seines Lebens sanft entschlafen. Seine Beerdigung fand am 27. April statt. Er hinterließ eine Witwe und drei Kinder.

Heydler, Karl Heinrich Ernst, erblickte das Licht der Welt am 20. Juni 1835 zu Frankfurt a. L., besuchte das dortige Gymnasium und hernach die Universität Berlin. Dort ist er auch 1863 nach wohlbehaltenem Examen zum heiligen Predikamate ordiniert worden. 1867 trat er in den Stand der Ehe mit Frä. Friederike Luise Peters. Im Frühjahre 1868 wanderte er nach Amerika aus und trat bald nach seiner Ankunft die Gemeinden zu Lafayetteville und Hedwood in Jefferson County, N. Y., an. Im September wurde er in das New York-Ministerium aufgenommen. Am 26. Septem-

ber 1870 wählte ihn die Zions Gemeinde zu Clarence Centre Erie County, zu ihrem Pastor. Im Spätjahr 1872 folgte er dem Amt als Hilfsprediger an die Zions Gemeinde in Rochester. Zugleich wurde er mit der Gründung einer neuen Gemeinde im nördlichen Stadttheile betraut. 1873 sammelte er die St. Johannis Gemeinde, wurde Pastor derselben, löste aber im Spätjahr 1877 sein Amt wieder, gründete bald darnach weiter östlich die Konfordia Gemeinde und wurde von derselben berufen. Infolge Ueberanstrengung wurde er erkrankt, und starb am 29. September 1882 in Austerlitz in Buffalo am Herzschlag im Alter von 47 Jahren, 3 Monaten und 6 Tagen. Er hinterließ eine Witwe mit 3 unmundlichen Kindern. Seine Beerdigung fand statt am 30. September von der Konfordia Kirche aus am Mt. Hope Friedhofe in Rochester. 1878 und 1879 war er deutscher Sekretar des Ministeriums.

Gob, Jakob, wurde am 19. April 1794 zu Brumath bei Straßburg im Elsaß geboren. In seiner Heimat bediente er 4 Jahre lang lutherische Gemeinden und kam 1818 nach Amerika. Er bediente die Gemeinden in Gonesdale, später die in Weyersburg und im Frühjahr 1860 berief ihn die St. Peters Gemeinde in Port Jervis, N. Y. 1860 wurde er ins Ministerium aufgenommen und blieb mit demselben verbunden bis zu seinem Ende. Im Staatsjahr 1868 löste er einen Ruf der Gemeinde in Ellenville, trat 1874 aus dem aktiven Dienste aus und kehrte 1875 nach Port Jervis zurück, um im Kreise der Seinigen den Abend seines Lebens zu beschließen. Viermal rührte ihn der Schlag. Am 31. Mai 1883 rief ihn der Herr im Alter von 89 Jahren, 1 Monat und 12 Tagen zu sich. Seine erste Witwe sowie drei Kinder überlebten ihn. Am Sonntag, den 3. Juni, wurde er beerdigt. 62 Jahre lang war es ihm vergönnt, das Wort vom Kreuz zu verkündigen.

Volk, Christian, ward am 29. September 1826 zu Walddorf in Württemberg geboren. Im Alter von 15 Jahren trat er in das Schullehreramt zu Eßlingen ein. Später wurde er Lehrer an einer Taubstummenanstalt. 1852 kam er nach New Arbor, Mich. Pastor Friedr. Schmidt, der ihn persönlich anerkannte, riefte ihn zu in den Pfarrdienst zu treten. Nach seiner Ordination bediente er mehrere Gemeinden in Michigan. 1857 wurde er an die St. Johannis Gemeinde in Austerlitz berufen, an welcher Pastor Gantner über 24 Jahre gewirkt hatte und nun abzutreten war, sein Amt wiederzufassen. Pastor Volk wurde bei der Versammlung des Ministeriums in Utica im Jahre 1857 auf Grund seines ehrenvollen Entlassungszeugnisses aus dem nördlichen Distrikt der Ohio Synode aufgenommen. Die Gemeinde zahlte damals schon über

Lebend Kommiliten Sein Herz schlug warm für die Sache der  
Bavien und der Erziehung. Hunderte von Dollars sandte er nach Colum-  
bus, Ohio, zur Unterstützung der *Capital University* der Ohio Synode  
und schickte darin dem Beispiele des Dr. Zühlmann. Andere thaten ein  
Wort. Regelmäßig sammelte er Viehesaaten zur Unterhaltung des  
Waisenhauses zu Hillsbury, Va. Schließlich kam ihm der Ge-



Pastor Christian Veij in Baska, 1864.

danke, in Verbindung mit einer Gemeinde nicht eine solche Anzahl ins Leben  
zu rufen. Damit wurde 1864 der Antrag gestellt. Am Sonntag den  
zweiten sollte Pastor Bell seiner Gemeinde nach der Predigt über die Zer-  
störung der Säule vom Jahre 1858 an das Wort, zur Ehre Gottes und zum  
Gute aller Nationen eine Anzahl zu gründen. Wenn Mann  
schickte sich die Gemeinde damit einverstanden. Man sollte zu diesem

Zweck das Haus des seligen Pastors Günther für 82000. Nachdem zu-  
 einne Veränderungen und Erweiterungen vorgenommen hatte, konnte am  
 9. Mai 1863 die Waisenheime eingeweiht werden. Mit 7 Kinder  
 wurde sie eröffnet. Zur diese Kinder schenkte der Herr durch die Hand  
 mildthätiger und opferwilliger Mönchen 8716 14, dazu das erforderliche  
 Hausgeräthe, Betten u. dergl. Trod dem sich so viele willige Gieher fan-  
 den, lastete doch am Tage der Einweihung eine Schuld von 81541 48 auf  
 dem Waisenhanse. Aber „was ist das außer so viele Wohlthäter.“  
 so schloß der Bericht des Gründers und ersten Direktors des Waisenhan-  
 ses, des seligen Pastors Vogt, am Einweihungstage. Am ersten Jahre  
 nach waren bereits dreizehn Kinder im Waisenhanse. Es war das an  
 Tag des Taufes und der Freude, denn man sah deutlich, wie nichtbar war  
 der Hilfe des Herrn die Anstalt wuchs und gedieh. Dazu kam noch,  
 die ganze Schuld, welche auf dem Waisenhanse lastete, nicht nur getilgt  
 war, sondern es ergab sich noch ein beträchtlicher Ueberschuß von 8104 18.  
 1867 betrug die Zahl der Waisen bereits 27. Aber obwohl die Zahl  
 der Kinder immer größer wurde, so hatte die Kasse auch in diesem Jahre  
 wieder einen Ueberschuß von 83786 79. Nun machte sich das Bedürf-  
 niß, das Waisenhanse zu erweitern. Man dachte zunächst daran  
 neben dem Anstalts-Gebäude in der Stadt noch ein größeres Gebäude zu  
 errichten. Im vierten Jahre war die Zahl der Kinder schon auf 37 an-  
 gestiegen. In diesem Jahre durfte Pastor Volk, insonderheit die gnädige  
 Hilfe des Herrn erfahren, indem Er nicht nur die nothigen Mittel zur Ver-  
 foranng der Kinder gab, sondern es auch wunderbar lenkte, daß die An-  
 stalt in den Besitz des Anweisers von Sulphur Springs kam. Vom  
 1. Jahresfeste, das am 27. Juni des Jahres 1869 gefeiert wurde, kamen  
 auch Tausende von Waisenfreunden aus der Nähe und Ferne ein, um an  
 diesem Feste teilzunehmen. Es war damit zugleich die Einweihung des  
 neuen Waisenhanse in Sulphur Springs verbunden. 1871 mußte  
 das Waisenhanse in der Stadt vergrößert werden, weil die  
 Zahl der Kinder sich vermehrte und man größere Raumlichkeiten er-  
 forchte. Dieser Anbau wurde aus Bausteinen aufgeführt, während der alte  
 Teil des Hauses aus Holz war. Im Jahre 1876 brannte das Wai-  
 senhanse in Sulphur Springs ab. Aber Pastor Volk und sein  
 Mitarbeiter verzagten darüber nicht, sondern gaben mit vereinter Kräfte  
 aus Werk und errichteten in der Nähe, wo das alte Waisenhanse ge-  
 standen hatte, ein neues schönes massives Gebäude. 1879 verlor Pastor  
 Volk seine geliebte Mitarbeiterin. Es wurde nämlich die Lemmings-  
 Hausmutter des Waisenhanse, Frau Marie Adelbeta  
 welche nahezu 10 Jahre mit vieler Treue und anerkennenswerthen Geschäft-  
 der Anstalt als Hausmutter vorzustanden hatte, von der Distrikts-  
 Anstalt in Bayern zurückberufen. Die Zahl der Kinder erreichte in diesem

Nahre eine bis jetzt nicht dagewesene Höhe, nämlich 95. All die schwere Arbeitslast, welche auf Pastor Volk's Schultern ruhte, vermochte er jahrelang mit der ihm eigenen Ausdauer zu tragen. Neben den zwei Anstalten und all der mit der Leitung derselben verbundenen Präsenz und Sorge hatte er seine ganze, über zwei Tausend Kommunikanten zählende Gemeinde zu bedienen. In den 27 Jahren seiner Amtsführung an derselben wurden von ihm in die Kirchenbücher eingetragen 6,792 Taufen, 3,034 Konfirmationen, 4,971 Kommunikationen, 1,675 Trauungen und 2,929 Beerdigungen. Am Sonntag, den 11. November 1883, hatte er noch mit großer Anständigkeit gepredigt. Es war das 40 jährige Jubiläum der Geburt des Dr. M. Luther. Am Mittwochabend, den 14. Nov., wohnte er einer Versammlung des Verwaltungsrats in der Madchenanstalt bei. Ein plötzliches Unwohlsein überfiel ihn im Reden und Gebet. Ein eiaentümliches betäubendes Gefühl wana ihm sich mederklagen, und mit den kurzen Worten: „Ich sterbe“ ward ihm die Junie gelohnt. In wenigen Minuten war Pastor Volk eine Leiche. 1856 war er mit Amalia Furtle, Tochter des Pastors Fried. Schmidt von Ann Arbor, in die Ehe getreten. Drei Töchter nebst der Witwe bewohnten das Haus des verstorbenen und allgemein hochachteten Mannes und Vaters. Er hatte sein Alter auf 57 Jahre, 1 Monat und 16 Tage gebracht. Am Sonntag, den 18. November, fand die Beerdigung statt. Wohlthat ist er auf dem Kirchhof der St. Johannis Gemeinde, inmitten der Tausende, die er selbst zu ihrer letzten Ruhe einsegnet hat. Ueber seinem Grabe hat ihm seine Gemeinde ein Monument errichtet — eine Marmor Statue in Lebensgröße auf hohem Granitsockel. — welches 1883 bei Versammlung der Synode in Ann Arbor erhalten worden ist.

Reumer, A. G., ist am 4. Juli 1807 geboren und im Jahre 1837 ins Predikantamt getreten. Mehrere Jahre lang bediente er Gemeinden in Verbindung mit der Pennsylvanica Synode und folgte 1850 einem Ruf der ersten deutschen evangelisch lutherischen Gemeinde in Pittsburg, Pa. Später schloß er sich der Missouri Synode an, wurde aber 1868 ins New York Ministerium aufgenommen. Er lehrte zur Zeit die Gemeinde in Melrose. 1876 hat er, durch sein zunehmendes Krankenleiden dazu angethan, sein Amt an dieser Gemeinde nieder, und Pastor Vedren wurde ihm Nachfolger. Seine letzten Jahre verbrachte er im Haus seiner Tochter in Zionsville, Ind. 10, wo er am 5. Mai entschlief. Er erreichte ein Alter von 76 Jahren, 10 Monaten und 1 Tag. Der Verstorbene hatte an manchen Plätzen, wo sich jetzt geordnete Gemeinden befinden in der viel Entschrammen überre Missionararbeit gethan.

Steiner, J. M., gelohna als Württembera, trat 1846 ins

Amt und bediente 1867 und 1868 eine Minoritätengemeinde der Pennsylvania Synode in Newark, N. J. 1869 berief ihn die Gemeinde in Port Chester, N. Y. Von da an wird er in den Verhandlungen so um die Unterwelt achonig arfaentert. Am Anahahr 1870 folate sein Steiner dem Ruf der Gemeinde in Mondout und bediente dieselbe acht Jahre lang, bis sein Alter und Verbeschwache zulieten, sein Amt niederzulegen. 1881 und 1882 predigte er noch der Gemeinde in Harromsburg, reiste im Sommer 1884 nach Deutschland, und starb am 10. November dieses Jahres in Württemberg im Alter von 74 Jahren. Pastor Steiner war nicht ungeschickt im Gebrauch der Feder, und schrieb manchen Artikel für kirchliche Blätter.

Kaselig, Karl Guao Oskar, war am 6. Juni 1849 in Kretschin, Provinz Posen, geboren und verlebte seine Jugendjahre in der Stadt Kalisch. Am 26. Dezember 1865 verheiratete er sich mit Antoinette Pauline Zang, kam 1866 nach Amerika, studierte zunächst noch Theologie, und wurde nach seiner Promotion Mitglied der deutschen New York Synode. Am November 1867 erhielt er einen Ruf von der neuorganisierten St. Johanne-Gemeinde in Greentree, N. Y., und blieb bis zum Sommer 1877 an derselben. 1872 trat er dem Ministerium bei. Zu Anfang des Jahres 1879 wurde er an die Gemeinde in Verona berufen und ein Jahr darauf an die St. Pauls-Gemeinde in Utica. Am 1. Januar 1881 landete er sein Amt an dieser Gemeinde und bediente die Gemeinde in Port Jervis. In Utica trachte ihn der Schlag, heftiger wiederholte sich der Anfall in Port Jervis und nötigte ihn auch hier im Januar 1883 sein Amt niederzulegen. Seine Kräfte schwanden immer mehr. Schrecklich kam noch Erkrankung hinzu, sowie etliche Tage vor seinem Tod ein dritter Schlaganfall. Am Morgen des 3. Januars 1885 ist er entschlafen. Sein Alter hatte er am 14. Jahre und 7 Monate erreicht. Die Beerdigung fand am 7. Januar in Port Jervis statt.

Stoldt, Jürgen, den 14. Dezember 1850 in Oberstadt im Kreise Kendsburg, Holstein, geboren, war in der Anstalt des Pastors Jensen in Uredlum ausgebildet und nach bestandenen Examen 1881 von General Superintendent Dr. Godt mit der Pastorenordination ordiniert worden. Im Frühjahr 1883 trat er hier ein. Wenige Tage nach seiner Ankunft in New York wurde er von der Kreuz-Gemeinde in Northham, Erie Co., N. Y., berufen. Er schied, nach 1885 dem Ministerium an. Im August 1885 wurde das Pfarramt in Northham schwer heimgeschickt. Am 20. August war die schnell verstorbenen Martin Weidert worden. Wann wir dies schreiben, ist noch das keine sind. Dieses wurde am 22. August betattet. An den folgenden Tage verschied auch Pastor Stoldt — aus drei Kindern in einer Woche, und doch an der

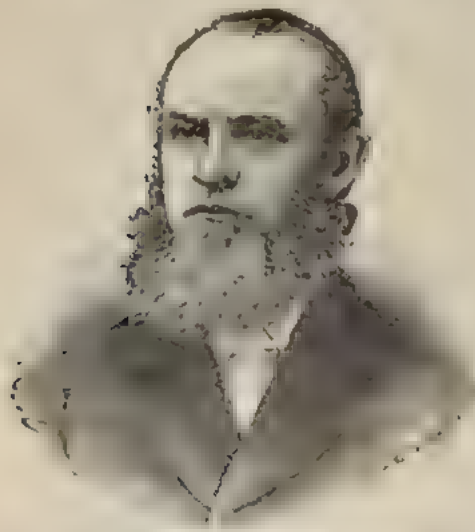
lente ansteigende Krankheit! Am 29. Dezember 1882 hatte er sich vererlicht mit Oresten Bonhold aus Seefeld. Er erreichte ein Alter von 84 Jahren, 8 Monaten und 8 Tagen. Neben Frau und Kind liegt er an dem Kirchhof der Kreuz-Gemeinde beerdigt.

Ebten, Hans Heinrich, am 19. März 1804 als Sohn des hiesigen Pfarrers Ebten auf der in Danemark gehörenden Insel Vaa-gaeneh geboren, hatte auf der Universität Kiel Theologie studirt. 1828 wurde er Hilfsprediger an einer dänischen Gemeinde und etliche Jahre später Nachfolger seines Vaters. Später verlegte ihn die Veranlassung nach Sieverstedt in Schleswig, wo er eine Reihe von Jahren geblieben ist. Die schleswig-holsteinische Erhebung im Jahre 1848 machte seiner Wirksamkeit an dieser Gemeinde ein Ende. Ueber hundert deutsche Landsknechte wurden damals von der dänischen Regierung entlassen. Unter diesen befindet sich auch Ebten. 1852 kam er mit den Seinen nach Amerika, und trat im Frühjahr die Vataraville-Stelle in Jefferson County an. 1854 wurde er ins Minnertown aufgenommen. Im Dezember 1856 verließ ihn die deutsche zweite Gemeinde in Albion, welche sich kurz vor ihres treuen Pastors Waisfelds in summarischer Weise entledigt hatte. Dieses veranlaßte ihn die Synode. Pastor Ebten trat deshalb aus dem Minnertown aus. Etliche Jahre thaten dasselbe. 1861 bereiteten sie aber ihren Schritt und baten um Wiederaufnahme, welche ihnen bewährt wurde. In demselben Jahre folgte Ebten dem Rufe der Eljah-Gemeinde in Vorker, Yates Co., und wirkte an derselben noch sechs Jahre lang. Am 1. Oktober legte er sein Amt nieder, um in seinem Schwiegerknecht, dem Pastor Johnson in Syracuse, hernach aber nach Waterloo, Seneca Co., wo er den Abend seines Lebens verbrachte. Etliche Jahre predigte er noch den Lutheranern in Waterloo. Am 27. September 1883 ist er im Alter von 81 Jahren, 6 Monaten und 6 Tagen verschieden. Am 27. September wurde seine irdische Hülle neben der des Pastors Johnson beigesetzt.

Schadew, Carl, geboren am 18. Dezember 1814 in Sonnberg in Preußen, trat im Alter von 15 Jahren in das Göttingerische Wittenshaus ein und ließ sechs Jahre lang seinen Studien ob. Am 1. März 1848 kam er nach Amerika, um den lutherischen Glaubensboten, vor deren Ruf er gehört hatte, das Evangelium zu verkündigen. Sein erstes Arbeitsfeld war Waverlo, Pike County, Ohio. In 3 Jahren bediente er fünf und sechs Gemeinden. Er schied sich der Ohio-Synode an. Nachdem er in den Ehestand getreten und hierüber Jahre geduldet hatte, verließ ihn die Gemeinde zu Richmond, Ind. Hier nahm er am 9. September 1867 nach einer ebenfalls hier längere Zeit Wirksamkeit Abschied, um einem Rufe nach Detroit, Mich.,

zu folgen. Nun trat er der Buffalo Synode bei. 1867, wahren nach sieben Jahren, erwählte ihn die Gemeinde zu Roseville La Tu. zu ihrem Seelsorger. Zwei Jahre darauf bediente er die Gemeinde zu Cooperstown, Wis., kam aber nach 4 Jahren wiederum nach Roseville als Pastor derselben Gemeinde, die er zuvor bedient hatte. Nach dem Tode des Seniors des einen Zweiges der Buffalo Synode, des H. H. von Kohn, wurde er an die Stelle zu Vergholz, Niagara Co., N. Y., berufen, welche er, etliche Jahre in Verbindung mit der Gemeinde zu Wallman, in ganzen über zwölf Jahre bediente. Nach der Auflösung des von Kohn'schen Zweiges, schloß sich Pastor Schadow der District Synode von Ohio an, und wurde 1886 von derselben an das New York Ministerium ehrenvoll entlassen. Nachdem er schon längere Zeit gekrankelt hatte, entschied er am Freitag, den 4. Febr. 1887, um 10 Uhr, in einem Alter von 72 Jahren, 1 Monat und 16 Tagen. Am Montag, den 7. Febr., fand seine Beerdigung auf dem Gemeinde Kirchhof statt.

Hoffmann, Johann Martin Theodor Ernst, wurde



am 10. November 1814 zu Treppeln, Kreis Königsberg, Preußen, geboren. 1839 besaß er die Gemeindepastorei zu Guben, trat nach die zu Berlin. Er hatte ein Verlangen als Missionar nach Afrika zu gehen. Dazu kam es jedoch nicht. Nach seiner Verheirathung mit Emilie Sophie Friedrike Gräfinne Schmidt das junge Paar am 11. April 1850 in Hamburg nach Amerika em. Zuerst nach Abensfeld und er wanderte nach seiner Ankunft in West-Longden, Lewis Co., N. Y. 1851 wurde er im Winter zu einer

nennt. Am Juli 1872 als Pastor Gommern nach Roseville und bediente die alte Gemeinde da elbst bis zum Jahre 1876. Am Winter des Jahres schickte er einen Kutscher an die Gemeinde in Pouableville. Ein Jahr darnach ward er Pastor der Fairacoville Stelle, und



wurde im April 1859 zum Seelsorger der jungen St. Johannis Gemein-  
 de in Albany gewählt. Mehr als 28 Jahre durfte er sein Amt  
 an derselben verwahren. Das Ministerium übertrug ihm wiederholt  
 Vertrauensämter, und sein Rat wurde in den Versammlungen gerne  
 achtet. Von 1864—69 war er Mitglied des Examinations-Kom-  
 itees und von 1869—71 deutscher Sekretar der nun deutsch ge-  
 wordenen Synode. Wiederholt vertrat er seine Synode bei den Ver-  
 sammlungen des General-Konkils. Zum Ende ereilte ihn plötzlich,  
 indem er nach der Versammlung der Konferenz in Castleton bei Albany  
 auf dem Wege von der Kirche zum Wohnhause war, rasche ihn ein Herz-  
 schlag. In wenigen Minuten war er eine Leiche. Es war am Abend  
 des 1. Septemler 1887. Er erreichte ein Alter von 63 Jahren, 10  
 Monaten und 11 Tagen. Seine irdische Hülle wurde neben die seiner  
 Aaresfrau Lemmagananen Gattin gebettet.

**Swriunddreißigstes Kapitel: Verschiedenes.**

... Konstitution - Verschiede Ordinationen - Frauen - Ministerium - Ämter -  
 verschie Lokation auf bestimmte Zeit - Neues Gesetz für lutherische Gemeinden  
 in State New York - Einweisung von Altkirchen - Verein mit Her. Cam-  
 and dergleichen - Ehehine Gesellschaften - Wiederorganisation der deutschen  
 New York Synode - Pastor als Vormer - Ordination in der Zivilform  
 durch eine von sich selber - Synodalrat - Ministerium -  
 Organisation in New York - Prediger unterkatholisch - Statistik -  
 Verhältnisse - Konf. - Liturgik des Ministeriums - Uebertragung der Synoda-  
 lische Gesetze der Hierarchie - Prof. Lat. - Verordnungen - Länge und  
 Aenderungen -  
 1. Geschichte des Ministeriums -  
 2. Inhalt

Die Ministerial Ordnung, welche zur Zeit der Organisation von der  
 General Synode in New York, enthält folgende Bestimmungen über Kon-  
 stitution der Prediger und Gemeinden. Dieselbe war im  
 Wesentlichen einer solchen Ordnung in der 1869 hat die erste Kon-  
 stitution, die Synode diese Mittel und Wege Locaten, wie in ihrem A-  
 12 - in Konstitutionen in den Gemeinden Verordnungen werden können  
 Darin beschloß die Synode, diesen Punkt an die Konferenz anzuvertrauen  
 Besprechung zu verweisen und dem Komitee für Revision der Konstitutionen  
 das gehalten dieser Besprechung vorzulegen. In die 1879 angenommene  
 Konstitution wurden jedoch zwei Paragraphen aufgenommen  
 „ 42. Der Präsident ist der gewählte Richter der Synode, ihrer Kon-

ferenzen, Pastoren und Gemeinden, und haben die Mitglieder der Synode als so eben in fruchtlichen Angelegenheiten zu ehren und auf sie zu achten § 43. Von dem Präsidenten der Synode wird erwartet, daß er während seiner dreijährigen Amtszeit in allen zur Synode gehörigen Gemeinden Kirchenvisitationen halte. 1851 bemerkte Präsident Krieger in seinem Jahresbericht darüber: „Als dieser Paragraph angenommen wurde, glaubte ich, daß es allgemein verstanden sei, daß dieses nach dem Rath, nach Zeit und Umständen, und nach dem Gutdunken des Präsidenten auszuführen wäre, und daß niemand daran dachte, der Präsident ohne weiteres, und wo er wolle, Kirchenvisitation anstellen. Ich nahm deshalb vor, nur wo es die Noth erfordere, oder eine besondere Noth vorliege, dieser neuen Aufgabe nachzukommen. In diesem Sinne hielt ich eine Gemeinde, und hatte eine Vereinbarung mit dem Kirchenrat. Die Pastoren haben mich auch eingeladen, in ihren Gemeinden Visitationen zu halten, aber es war mir bisher noch nicht möglich, ihrem Wunsche nachzukommen. Mit der Zeit wird sich wohl die Gelegenheit darbieten, nach dem Paragraphen gemäß, den Wünschen der Synode zu entsprechen, und es wird sich herausstellen, ob durch eine weise, und unseren besondern Belangen entsprechende Anordnung dieser Amtspflicht der von der Synode gewünschte Erfolg erzielt werden kann.“ Der Bericht des Komitees welchem dieser Bericht übergeben worden war, erklärte fernach der Synode mündlich: Das Komitee habe sich nicht für befähigt gehalten, darüber einen Beschlus vorzuschlagen, weil zwei verschiedene Meinungen über diesen Vorfall vorhanden seien. Nach der einen waren dieselben in das Vortheil des Präsidenten zu legen, während nach der andern die Gemeinden selbst zu entscheiden hatten, ob sie solche haben wollen oder nicht. Der Bericht des Komitees wurde dem Kirchenrat und dem Kirchenrat mit dem Vertrauen der Synode und Gemeinden, ferner ganzes Vertrauen und Anerkennung nach, im Laufe des Synodaljahres ernstlich an die Ausführung des § 43 in der Synodal konstitution anzuhalten. Alle samliche Vorstände fanden daß der in § 43 angedeuteten Erwartung unter den bestehenden Umständen nicht entsprochen werden konnte. In der andern das Kirchenrat die Bestimmung über Visitationen, und nach dem behandelten Paragraphen die neue Konstitution auf. Der Präsident jeder Synode soll das Recht und die Pflicht haben, auf sein eigenes Verlangen hin, oder auf Wunsch des Kanzlers, resp. der Gemeinde, während des Jahres in allen Gemeinden seines Distrikts Kirchenvisitationen zu halten und über den besondern Bestand bei der Zusammenkunft mit Bericht zu erstatten, in den Gemeinden der Distriktspräsidenten aber hat der Präsident der Synode Visitation zu halten.“ Später kam noch diese Bestimmung hinzu: „Alle solche Visitationen können am Sonntag oder an einem

Wochentage abgehalten werden, vorher anwesend oder unangekündigt; auch kann der Pastor zugleich eine Kirchenrats- oder Gemeinde Versammlung abhalten, sich die Kirchenbücher vorlegen lassen und dergleichen mehr.“ Diese neue Konstitution trat 1884 in Kraft, und von 1885 an sind Visitationsberichte vorgelegt worden. 1887 haben die Konferenz-Präsidenten eine Visitations-Ordnung entworfen, welche den Konferenzen zur Prüfung unterbreitet wurde.

Ueber Gemeinde-Ordnungen wurde 1878 beschlossen: 1. Es soll keiner Gemeinde erlaubt sein, ihre Kirchen-Ordnung so zu verändern, daß es ihrem Prediger gestattet ist, zu irgend einer lutherischen Synode zu gehören. 2. Soll jede Gemeinde dieses Ministeriums verpflichtet sein, die Genehmigung des Präsidenten der Synode zu einer jeden Veränderung ihrer Kirchen-Ordnung vorher einzuholen. Damit dies nicht als Schmälerung der Gemeinerechte angesehen werde, so ist folgende Motivierung vorausgeschickt: es werde nämlich nach der Synodal-Ordnung von allen Gemeinden als Bedingung ihrer Aufnahme in diesen Körper gefordert, daß sie ihre Gemeinde-Ordnung vorlegen sollen, damit die Synode erlaute, ob dieselbe im Einklange mit der von derselben empfohlenen steht; zugleich sei es für die Synodalverbände stehenden Gemeinden von hohem Wert und notwendig, daß keine Veränderung vorgenommen werde, die mit den von der ganzen Synode anerkannten Grundlagen im Widerspruch stehe. 1872 nahm das Ministerium eine neue Gemeinde-Ordnung an, und 1888 empfahl es seinen Gemeinden die vom General-Koncil herausgegebene.

Ueber die Frage, ob Frauen Stimmrecht in den Gemeinden gälte, wurde 1877 und 1878 auf den Konferenzen verhandelt. Dieselben erklärten, daß den Frauen ein solches Recht nicht gälte. Die Synode sprach sich ebenfalls dahin aus.\*)

\* Dieser Beschluß erhebt eine Bemerkung. Nichtincorporierte Gemeinden im Staate New York sowie solche Gemeinden, die sich unter dem 1886 und 1887 erlassenen Gesetz incorporiert oder reincorporiert haben, haben das Recht, in allen Angelegenheiten rein geistlicher oder weltlicher Natur, Frauen das Stimmrecht zu verleihen. Nicht das. Selbstrecht haben jedoch solche Gemeinden, die unter dem allgemeinen Gesetz vom Jahre 1881 incorporiert sind und dies sind alle Gemeinden mit wenigen Ausnahmen. Während durch Gemeinden den Frauen das Stimmrecht in rein geistlichen Dingen verleiht werden kann, so gestattet ihnen der Staat New York in allen Gemeindeversammlungen zu stimmen, in welchen weltliche Dinge verhandelt werden, z. B. Truftenwahl, Kauf, Verkauf und Reparatur des Kircheninventars, Bestimmung des Pfarrgehaltens und dergleichen. Jedoch müssen die Retirenden selbst Stuhlhalter sein, die Gottesdienste regelmäßig besuchen und wenigstens ein Jahr zur Gemeinde gehört haben. Erst seit 1867 hat der Staat New York auch den Frauen das Stimmrecht eingeräumt. Unter dem alten Gesetz hat eben der Staat viel in die Angelegenheiten der Gemeinden zu reden. Das neue, Seite 31 abgedruckte Gesetz gibt den einzelnen Gemeinden das Recht, ihre eigenen Angelegenheiten ohne jegliche staatliche Vermischung selbst zu ordnen. Diese Bemerkung nimmt nicht Bezug auf den Staat New Jersey.

Die Gründung von Synagogenvereinen hat das Ministerium häufig beantwortet, 1884 grundlegende Regeln für solche Vereine aufgestellt und den Zweck des General-Vereins empfohlen.

In manchen Gemeinden kam es noch vor, daß der Pastor im Obesitungszeit befristet wurde. Gewöhnlich war es auf ein Jahr und die Resolution wurde dann von Jahr zu Jahr erneuert. 1879 war die Synode diese „Anstalt“. Eine gewisse Gemeinde hatte eine Verfassung angenommen, in der es hieß: „Dieser dem Pastor nachtraglicher Wahl ausgesetzte Ruf kann nur gelöst werden, wenn zwei Drittel der stimmfähigen Mitglieder für Kündigung stimmen durch Ansuchen an einer zu diesem Zweck berufenen Gemeindeversammlung. Solche Abtrünnigkeit soll genügender Beweis sein, daß der Pastor nicht mehr mit Seelen an der Gemeinde wirken kann. Nach Ablauf dieser drei Monate sollen alle Verhältnisse beiderseits gelöst sein.“ Da hierdurch Anstalten und Pastoren ein großer Spielraum gegeben wurde, so eruchte das Ministerium die betreffende Gemeinde, diesen Punkt zu streichen.

1883 war es vorzunehmen, daß die von einer Gemeinde anerkannte und vom Ministerium autorisierte Kirche in Ordnung gebracht werden sollte in einzelnen Bestimmungen verworfen und eine neue derselben nachgehende Wahl für unzulässig erklärt wurde. Die Synode ernannte 1884 ein Komitee, um bei der nächsten Versammlung über die Stellung der Gemeinde dem Staate gegenüber eine Vorlage einzubringen. Der Klamm-Verein ließ eine von einem Mitglied derselben abgegebene Schrift drucken, \*) in welcher einerseits auf die Gesetze hingewiesen wurden, denen unsere Gemeinden unter den bestehenden staatlichen Verordnungen ausgesetzt sind, sowie andererseits der Weg der Abhilfe gezeigt wurde, nämlich die Passierung eines Gesetzes zu erlangen, welches auch den lutherischen Gemeinden das Recht gebe, nicht nur ihre zeitlichen, sondern auch ihre weltlichen Angelegenheiten ihrer Konstitution gemäß zu verwalten. 1885 berichtete das Komitee, daß es wünschenswert sei, daß der Staat der lutherischen Kirche eine bessere, den Verträgen und Gebräuchen derselben entsprechende Inkorporations-Akte gewähre. Dasselbe wurde beschlossen, diese ganze Sache, wenn möglich in Harmonie mit den lutherischen Synoden des Staates, vor die Legislatur zu bringen. Dagegen Die andern Synoden waren damit einverstanden, und ernannten ihrerseits Komiteen, um mit dem Komitee des Ministeriums zusammenzutreten. 1886 berichtete dasselbe, daß zwar ein Gesetz, jedoch nicht in der erwarteten und angegebenen Form verabschiedet worden sei, und daß über die Brauchbarkeit des Gesetzes große Bedenken obwalteten, was

\* Laws of the State of New York, relating to Churches, with special provisions to congregations incorporated under the General Act. By J. N. ... New York, N. Y., 1884.

Nach wahrscheinlich eine Amendierung desselben nötig sein werde. Das Komitee erhielt den Auftrag, nach bestem Ermessen die Sache weiter zu betreiben. Schließlich wurde 1887 von der Gesetzgebung des Staates New York nachstehende Akte passiert. Dieses Gesetz ist anwendbar sowohl auf ältere Gemeinden, die bereits inkorporiert sind, als auch auf neu gegründete, noch nicht inkorporierte Gemeinden. Die Wirkung dieses Gesetzes ist, daß die geistliche Gemeinde das Recht hat, ihr Kirchengebäude, Schul- und Pfarrhaus etc. nach den Vorschriften ihrer eigenen Konstitution zu erhalten. Trustees werden nicht mehr gewählt. Die Vorschriften, welche der Staat bei Truineemahlen macht, und die nichts weniger als eine Schmälerung der Gemeinderechte sind, kommen bei Gemeinden, die dieses Gesetz angenommen haben, nicht mehr in Anwendung. Die Mitglieder des Kirchenrats, nämlich die Ältesten und Vorsteher, nebst dem Prediger, und dann die Trustees, und diese kann jede Gemeinde nach ihrer eigenen Konstitution wählen. Ueber die Zahl der Mitglieder des Kirchenrats, bez. Trustees, ist nichts bestimmt, und kann derselbe aus zwölf oder mehr Mitgliedern bestehen. Nur dürfen es in keinem Falle weniger als drei und fast gewöhnlich sollten es wenigstens fünf, zwei Älteste und zwei Vorsteher unter dem Pastor sein. § 1 der Akte ist das Gesetz vom Jahre 1886 und ähnliche Paragraphen machen das Gesetz vom Jahre 1887 aus, welches als Kapitel 406 der Gesetze des Jahres 1887 bekannt in "Section two", wovon in § 1 die Rede ist, enthält die Bestimmungen, welche sich auf die lutherische Reformirte Kirche beziehen und lautet: „Der Prediger oder die Prediger, die Ältesten und Vorsteher, und wenn die Gemeinde dreigliedrig ist, während solcher Zeit die Ältesten und Vorsteher einer jeden Reorganisirten Protestantisch lutherischen Gemeinde (die schon gegründet ist, oder hernach noch gegründet werden mag), welche nach den Regeln und Statuten solcher Gemeinden in diesem Staat erwählt worden sind, bilden den Board of Trustees einer jeden solchen Gemeinde“ etc. Durch das Gesetz vom Jahr 1886 und 1887 ist nun diese Bestimmung übertragen auf die lutherischen Gemeinden.

SEC. 1. Chapter sixteen of the laws of eighteen hundred and eighty-six entitled "An act to allow any Evangelical Lutheran church or congregation in this State, now or hereafter incorporated, to incorporate itself under the provisions of section two of chapter sixty of the laws of eighteen hundred and thirteen, entitled "An act to provide for the incorporation of religious societies," is hereby amended so as to read as follows:

§ 1.—Any Evangelical Lutheran church or congregation in this State, now incorporated under section three of chapter sixty of the laws of eighteen hundred and thirteen, entitled "An act to provide for the incorporation of religious societies," or hereafter incorporated, may incorporate itself in the mode and manner prescribed by section two of said chapter SIXTY of the laws of eighteen hundred and thirteen.

§ 2.—And it shall be lawful for any such Evangelical Lutheran church or congregation already incorporated under section three of chapter sixty of the laws of eighteen hundred and thirteen, at any meeting called for that purpose in the manner and mode prescribed in section two of chapter sixty of the laws of eighteen hundred and thirteen and by a majority of the voices of the persons entitled to vote, according to section seven of chapter sixty of the aforesaid act of eighteen hundred and thirteen, to decide whether such Evangelical Lutheran church or congregation desires to avail itself of the provisions of, and privileges granted by the said chapter sixteen of the laws of eighteen hundred and eighty-six.

§ 3.—And if any Evangelical Lutheran church or congregation at such meeting legally convened, and by a majority of voices entitled to vote, should decide to avail itself of the privileges extended by the said chapter sixteen of the laws of eighteen hundred and eighty-six, the trustees of such church or congregation shall have a certified copy of such acts recorded in the office of the clerk of the county in which such church or congregation is situated; in which certified copy the names of the minister or ministers, elders and deacons of such church or congregation, then in office, shall be particularly mentioned; whereupon the term of office of each of the aforesaid trustees were elected shall expire and cease, and the said minister or ministers, elders and deacons, then in office, shall be and constitute the board of trustees for such Evangelical Lutheran church or congregation, provided, however, that the rights and duties of such trustees are the same as those described in and set forth by section four and the subsequent sections of the aforesaid act of eighteen hundred and thirteen, and the acts amendatory thereof and supplemental thereto.

§ 4.—Such Evangelical Lutheran church or congregation so incorporated under the said third section of the laws of eighteen hundred and thirteen shall thereupon become merged in the new corporation so reorganized under the provisions of said chapter sixteen of the laws of eighteen hundred and eighty-six, and such new corporation shall, by virtue of this act, be vested with the title to all the property, real as well as personal, of the old corporation formed under the law of eighteen hundred and thirteen in the same manner as if such property had been originally conveyed by such new corporation, and such new corporation shall also assume all liabilities to which the old corporation was subject, in the same manner as if originally incurred by such new corporation, and for all purposes whatsoever such new corporation shall take the place and stead of the old corporation.

§ 5.—This act shall take effect immediately.

Retirés Entlassung von Mitgliedern derer evangelisch lutherischen Gemeinden an evan gelisch lutherische Gemeinden im Ver bände mit dem General-Synod sollte das Ministerium 1884 diese Regeln fest. 1. Ohne Entlassung keine Aufnahme. 2. Einer Person, die sich selbst entlassen hat, soll auf Wunsch von ihren früheren Pastoren ein Zeugnis ausgestellt werden, daß sie vor id und id langer Zeit ein Glie

einer Gemeinde gewesen ist. 3. Eine Entlassung soll immer ertast werden, wenn nach vorausgegangener Besprechung mit dem Pastor darauf erkannt wird.

1871 stellte eine Gemeinde die Anfrage, ob Pianos, bei welchen auch Verkauf von Bier u. s. w., Musik und Tanz Geld für kirchliche Zwecke an gebracht wird, berechtigt seien. Das Ministerium beichtete, daß die Synode Äußerlichkeiten des angegebenen Charakters für einen Ungehörigen erklärt, den sie, als gegen Gottes Wort und Christenliebe gesehentlich verstoßend, nicht schreibe mittheilt. 1883 wurde also neue ein Verbot erlassen, in welchem derartige Vermögen und die Gemeinden im Namen Jesu herzlich gebeten werden, keine Pianos mit Tanz und Verkauf von anderen Getränken zu veranstalten. Im folgenden Jahre wurden die Konferenz-Präsidenten angewiesen, in ihren Zuschriften darüber zu wachen, ob und wo sich solches weltförmige, Aergerniß erregende Treiben noch finde und der Synode bei ihrer Versammlung darüber Bericht zu erstatten.

Die allgemeinen Gesellschaften betreffend beichtete das Ministerium 1876 auf Anfrage einer Gemeinde, dem Pastor der betreffenden Gemeinde, sowie allen Pastoren ans Herz zu legen, ihre Gemeinden über solche Verbindungen zu belehren und vor ihnen zu warnen. Ein weiterer Beschluß wurde 1880 gefaßt, daß alle neuen Gemeinden bei ihrer Aufnahme in die Synode auf diese Gesellschaften und auf die desfallsigen Beschlüsse des General-Konkils und unseres Ministeriums aufmerksam gemacht werden sollen (vgl. Seite 277 und 278).

1869 berichtete die erste Konferenz, daß der Sekretar der deutschen New York Synode ein Schreiben an die New York Prediger Konferenz gerichtet habe, worin eine Wiedervereinigung der Mitglieder dieser Synode mit dem Ministerium in Aussicht gestellt werde (vgl. Seite 265). Das Ministerium sprach seine Bereitwilligkeit aus, ihre vorzuschlagene Vereinigung, und bevollmächtigte seinen Präsidenten die nothwendigen Verhandlungen in dieser Sache zu pflegen. Ein Jahr lang verhandelten Vertreter beider Synoden über die Ausarbeitung einer Konfession, und am 7. Oktober 1872 wurde die Vereinigung in der Matthews Kirche in New York vollzogen. Die ganze deutsche New York Synode mit Ausnahme ihres Präsidenten, des Pastors Steumle, und denen Gemeinde Elmhurst den New York Ministerium an. Die Namen der Pastoren sind: Dr. C. A. Moldenke, L. Dalimann, G. D. Fosseler, C. Kaselt, C. Kuhn, G. Purkhard, A. Kuhne, A. F. Schaner und G. Cuern.

1869 wurde die Frage der Synode vorgelegt. Ist es notwendig oder wünschenswert, daß der Pastor in der Konferenz, welche nach der Gemeinde Ordnung vom Jahre 1852 eine gemeinschaftliche Versammlung der Mitglieder des Kirchenrats und der Trustees zur Beratung des allge-

mement Wohl der Gemeinde ist) und bei den Sitzungen des Kirchensynodalen Vorstands, sowie auch in den Gemeinde Versammlungen. Es ward geantwortet, daß, da der Kirchenrat be. der pastoralen Dienste der Gemeinde dienen solle, bei den Versammlungen d. d. d. von Antworten den Vorzug haben müsse; daß aber bei den Versammlungen der Konferenz und der Gemeinde dies nicht so dringend notwendig. In einer Gemeinde Ordnung fand die Synode einen Artikel, welcher den Pastor den Vorsitz im Kirchenrat verweigerte. Die Synode hat die betreffende Gemeinde, diesen Artikel in obigen Sinne abzuändern.

Ordination in der Zwischenzeit während der Zerlegung der Synode kam 1869 zum erstenmal vor. Der Synodale Rat nämlich das Vorgesessene abgelehnt; aber keine Bestätigung gegeben, wie es in solchen Fällen gehalten werden sollte, wenn Kandidat in der Abjahre nach Vollendung ihrer Studien im Prediger Seminar an demselben des Ministeriums lernten wurden, zumal sich dieser Körper damals erst im Frühjahr versammelte. Der Präsident ließ im November in Zustimmung einer der Konferenzen zwei Kandidaten eraminieren und zu dienen. 1870 geschah Ähnliches und zwar, da keine der District Konferenzen sich zur Zeit versammelte, mit Zustimmung der New York Synode dieser Konferenz. Die Synode hat keinen darauf bezüglichen Bescheid ertheilt. Im 1883 wurde dieses Vorhaben des Präsidenten abgelehnt und die verordnete Konstitution ein Paragraph einzuwickeln, welcher den Präsidenten berechtigt, auf Antrag des Examinationskomitees auch während des Jahres solche Kandidaten eraminieren und zu dienen zu lassen, welche von einer Gemeinde berufen worden sind.

1870 war die Frage an die Synode gerichtet worden wie es mit dem Verbot von Mordern und Selbstmordern gehalten werden soll. Eine Antwort darauf findet sich jedoch in den gedruckten Verhandlungen jenes Jahres nicht. 1881 richtete das Ministerium der von der Pennsylvania Synode abgearbeiteten Erklärung bei der solche, die sich freiwillig das Leben nehmen, nicht kirchlich beerdigt werden sollen.

1885 wurden die Pastoren angewiesen, wenn Mitglieder ihrer Gemeinden in den Besitz eines andern Pastors der Synode versetzen, letzterem Anzeige davon zu machen, damit er dieselben sozialisch anzuweisen kann.

Nachdem das Ministerium wiederum ein deutlicher Körper geworden war, wurde sogleich die Gründung eines eigenen Staats angesetzt. Aber erst 1872 wurde etwas aus der Sache. Das Ministerium übernahm die von Herrn Heinrich Ludwig 1851 gewandte und die Güte des Herrn Dr. Stahlmann fortgesetzte Blatt „Der lutherische Herald“. Acht Jahre lang war der „Herald“ Synodaler



Die Synode wählte den Redakteur und das Geschäfts-Komitee. 1880 wurde das Blatt mit der von Pastor E. M. Grobby gegründeten und in Leontown, Pa., erscheinenden „Die lutherische Zeitschrift“ schmolzen. Das vereinigte Blatt heist „Verold und Zeitung“, und ist seitdem unter der Redaktion des Herrn E. H. Dieckhoffen. 1884 löste das Ministerium seine offizielle Verbindung mit denselben, um den Weg zu bahnen zur Gründung oder Annahme eines neuen Blattes, welches das Organ des gesamten General-Konvents ist. Zu einem solchen kirchlichen Blatte ist es aber bis jetzt nicht gekommen.

Wetrens der Ministerial-Eigenschaft bebildet die Synode, daß dieselben so viel wie möglich beschränkt und zu Synodal-Konferenzen einberufen werden sollen. Eine Ministerial-Synode ist eine Versammlung der Prediger ohne die Gemeinde-Abgeordneten. Dieselben werden gehalten, um den Bericht des Examinations-Komitees über Aufhänge von Predigern und über Bestätigung der zu ordnenden Kandidaten entgegenzunehmen. Auch Klagen wegen Irthümer in den vor dem Ministerium im engeren Sinne verhandelt. Mit Ausnahme der letzten vierzig Jahre sind diese Synoden selten, und haben seit 1884 keine mehr stattgefunden. Das Ministerium versammelt sich jetzt mit sich als Synode, um den Bericht des Examinations-Komitees zu hören und um Bericht an die Synode zu berichten, welche über Aufnahme von Pastoren, Ordination von Kandidaten u. dgl. eingehend berichtet.

1870 wurde das Examinations-Komitee beauftragt, sich mit dem Examinations-Komitee der Pennsylvania-Synode über die Grenzen der beiden Synoden in New Jersey zu verständigen. 1872 trat diese Angelegenheit, die beide Komiteen hatten sich dahin vereinbart, „daß die Synode von 10 Meilen von der Stadt New York diese Grenzen beibehalten.“

Neben dem Wännen-Fonds ist 1872 ein Prediger-Unterstützungsfonds gegründet worden. Es wurde ursprünglich beabsichtigt, daß alle Prediger und Gemeinden während des Jahres je sechs Dollars zu diesem Zweck an den Schatzmeister einbrachten. 1882 wurde dies zum wesentlichen verändert. Die bisher bestehende Summe von 1882 wurde als Kapital angesetzt, und mit dieser eine Konstitution für einen neuen Unterstützungs-Fonds angenommen, worin es heißt: „Die Synode erwartet von dem Pastor und jeder Gemeinde einen jährlichen Beitrag zu dem Unterstützungs-Fonds.“ Die Verwaltung dieses Fonds liegt der Synode in der Hand eines Komitees, bestehend aus einem Prediger und einem Gemeindegliede als jedem Kassieren, nebst dem Präsidenten der Synode, welches aus drei ehrenamtlichen Mitgliedern je nach Bedarf. Unterhalb der Zahlreichen ist an die Witwen und Waisen der als Mitglieder der Synode

verstorbenen Prediaer sowie an solche Pastoren des Ministeriums, welche durch Altersschwache oder Krankheit zur Arbeit untauglich geworden sind. Diese Regeln sind noch jetzt in Kraft und der Konstitution und den Gesetzen des Ministeriums als Nulanz beizubehalten.

Betreffs Statistik beschloß das Ministerium 1872 1. Hinsichtlich „Kommunionsberechtigter“ ist die Gesamtzahl der konfirmirten Mitglieder in der Gemeinde zu verzeichnen. 2. In der Rubrik „Kommunionsberechtigter“ ist die ganze Zahl dieser angegeben werden, welche zur Kommunion berechtigt sind, abgesehen davon, ob ein Kommunionberechtigter in Laufe des Jahres einmal oder mehr als einmal kommt. 1881 wurde es jedem Pastor angedeutet, eine möglichst genaue Aufzählung der Zahl der „Kommunionsberechtigten“ in seiner Gemeinde zu machen. 1887 wurde den Pastoren anbefohlen, diese Rubrik genau auszufüllen.

Die Ergänzung der Delegationen zum General-Konvent betreffend wurde 1875 folgende: „Den Präsidenten des Ministeriums ermahnt zu ernachsuchen, im Falle der Erziehung der Stellenvertreter die in der Liste der Prediaer und Vorkandidaten des noch vorhandenen Vades durch Ernennung anderer Kandidaten unter Synode für diese Delegationen auszuwählen.“

Bis zum Jahre 1871 hatte das Ministerium bestanden, ohne eine Korporation zu sein, d. h., ohne die Schritte gethan zu haben, um ein in den Augen des Staates bestehendes Individuum (Person, Verein, Chart) zu werden. Zwar hat es nicht an Versuchen gekehrt, die Schritte inkorporieren zu lassen. 1827 wurde ein Komitee ernannt, um zu ermitteln, welche Schritte dazu nothig seien. Diefem Komitee wurde Vollmacht ertheilt, um Erlaßung eines Freibreves sich an die Legislatur zu wenden. 1828 berichtete Pastor N. G. Mayer von Albany als Vorkämpfer dieses Komitees, daß man ihm von konservativer Seite erllart hatte, es sei nicht ein Billatuch um Inkorporation vor die Legislatur zu legen. 1872 beschloß das Ministerium, die nothigen Schritte zu thun, um eine Inkorporation zu erlangen. 1874 ist ihm ein Charter gemährt worden und zwar hauptsächlich durch Herrn Elias A. Rehrbas, jetzt Richter des Stadtgerichts in New York. Die Akte ist bekannt als Kapitel 194 der Gesetze des Jahres 1874 und lautet:

Section 1. The Rev. G. F. Krotel, D.D., the Rev. C. H. Thompson, the Rev. A. Wetzel, the Rev. C. Volz, the Rev. F. van Rosenberg, the Rev. E. P. Mollenke, D.D., the Rev. H. Kaepfer, the Rev. Robert Newman, and such other persons as are now associated, or may hereafter associate with them, and their successors, are hereby constituted a body corporate and politic, by the name and style of "The Evangelical Lutheran Ministerium of the State of New York and adjacent States and Counties," and by that name they and their successors shall be capable of suing and

being sued in any court whatever, and shall have and use a common seal, which they may alter and change at pleasure.

Section 2 — It shall be lawful for the regular members of said main stream, at its regular constitutional meetings, to select and appoint such officers, and to make and ordain such by-laws and regulations in relation to the management and disposition of their real and personal estate, the duties of their officers and members and the management of their corporate affairs, as they shall deem proper, provided such by-laws and regulations are not inconsistent with the constitution and laws of this State or of the United States.

Section 3 — The said corporation shall have power to hold in trust lands of church property, and deeds of other benefactors, educational or pious societies, institutions, and of taking, holding and receiving any property, real, personal, or mixed by virtue of any devise, bequest, grant or purchase, subject to the restrictions and limitations of existing laws; provided the annual income of such property shall not exceed the sum of one hundred thousand dollars, and that the same shall be appropriated to religious, charitable, missionary, or educational purposes, and to sell, hold and convey any real or personal property when necessary to serve the purpose of the corporation.

Section 4 — The officers of said corporation shall hold over until their successors are elected and qualified, and shall exercise such powers and perform such duties as shall be authorized by the by-laws of said corporation.

Section 5 — This act shall take effect immediately.

1885 wurde das Komite, welches die bessere Inkorporation der Gemeinden in Hand hatte, beauftragt, sich davon zu informieren über die Angelegenheit der Verwaltung der Synodalfonds. Dasselbe berichtete 1886:

„Dass es den Arenten dieses Körpers geprüft und gefunden hat, daß die jetzigen Beamten des Ministeriums, auf Grund desselben Paragraph 2 mit der Verwaltung dieser Gelder betraut sind. Das Komite machte aber dem Ministerium die Annahme nachstehender Punkte zur weiteren Berücksichtigung dieser Angelegenheit empfehlen. 1. Die jetzigen Beamten des Credit Komites des Ministeriums bilden ein Board of Trustees des Ministeriums und verwalten alle seine Gelder nach den Vorschriften des Gesetzes. 2. Der Präsident des Ministeriums ist ex officio Präsident des Board of Trustees. 3. Der Schatzmeister des Ministeriums ist ex officio Schatzmeister des Board of Trustees. 4. Es soll keine Ausgabe, Verwendung oder Ausgabe von Geldern von dem Board of Trustees gemacht werden, es sei denn auf Befehl des Ministeriums. Jedoch wenn es in der Zeit zwischen den Synodalen Versammlungen nötig erscheint, welches zu kann, so darf es mit der Zustimmung von drei Arenten eben erwähneter Trustees geschehen. Aber es soll das

Exekutive Komitee bei der Verpandung von Vestrazen der Gemeindegeländer die bestimmten Erhaltung und Miethszwecke seineswegs durch der Bestimmung in seinem bisherigen Rechte befristet sein." Das Komitee nahm diesen Bericht an und verwaltete in dem die Synodale Bestimmung gemäß.

Betreng der theologischen Professur wurde 1884 beschlossen „1. Daß die deutsche theologische Professur fundirt und 2. Daß die zu diesem Zwecke gesammelten Gelder Eigentum des hiesigen Hofes Ministeriums und unter seiner Verwaltung bleiben 3. Daß die Interessen der ganzen Ausdierungs'innung für die theologische Professur verwendet werden sollen. 4. Daß die Interessen der bereits an der Professur zur Aufnahme des Gehalts unseres Professors mitzubehalten werden sollen. 5. Daß alle kollektierten Gelder dem Synodalkomitee als Eigentum der Synode eingehandelt werden sollen 6. Es wird hiermit ausdrücklich erklärt, daß, obwohl gegenwärtig unsere Professur an dem theologischen Seminar in Philadelphia befindet, die Synode sich jederzeit das Recht vorbehalt, wenn wichtige Gründe eine solche Veränderung erweisen lassen, die Professur an eine andere Anstalt zu verlegen und die Interessen der kollektierten Gelder in dieser Weise wie bisher dafür zu verwenden 7. Die Synode legt es den Konferenzen ob, an das Herz, mit allem Euer die Sammlung von Vestrazen zur Ausdauer der Predigt zu betreiben." Die Beschlüsse betrogen die Synodale Verhandlung 1887 S. 551-57.

Lehrbestimmungen fanden während dieser Periode in allen Versammlungen der Synode sowie der Konferenzen. Zuerst wurde die Lehrbasis des General-Konferenzes ertert, hernach kamen die vier Punkte an die Reihe und besonders die Kanzel und Abendmahlsagemeinschaft. 1875 begann die Verhandlung über die Lehre von der Sündenmündigkeit, welche eine Reihe von Jahren andauerte. Inmehrdie der Synode-Konferenz ein Streit über die Sündenwahl ansprachlos und der Verhandlung genügt waren, und die Konferenz in diesen Streit hineinzieht, so beschloß die Synode 1881 die Erbauung des theologischen Seminars in Philadelphia in drei Punkten zu betonen. Der erste Punkt betraf die Erbauung des theologischen Seminars in Philadelphia in drei Punkten zu betonen. Der zweite Punkt betraf die Erbauung des theologischen Seminars in Philadelphia in drei Punkten zu betonen. Der dritte Punkt betraf die Erbauung des theologischen Seminars in Philadelphia in drei Punkten zu betonen. Der vierte Punkt betraf die Erbauung des theologischen Seminars in Philadelphia in drei Punkten zu betonen. Die Synode nannte den Ausarbeitung des Lehrbuchs. Von nun an über die Seite wurde das Glatte einer Seite umständlich Kritik unterworfen. 1886 wurde über die Erbauung des Seminars in Philadelphia in drei Punkten zu betonen. 1887 über den Streit über die Lehre von der Sündenmündigkeit und 1888 kommt die Lehre von der Sündenmündigkeit an die Reihe.

Zu dem, was Seite 283 bereits über die praktische Ausfüh-  
rung der 1876 vom Ministerium angenommenen Grundzüge über  
Kanzel und Abendmahlsgemeinschaft erwähnt worden,  
ist noch hinzuzufügen, daß 1877 die Synode ihre Delegation an das Kon-  
cilium, gegen einen Akt von Kanzelgemeinschaft mit Nichtluthera-  
nern innerhalb des General-Koncils zu protestieren, und im Falle dieser Körper  
das erwähnte Verbot gutheißt, sich von der Teilnahme an den ferneren  
Verhandlungen desselben zurückzuziehen. 1880 erklärte das Ministerium,  
daß, wer den klaren Ausprüchen der Synode in dieser Sache zuwider-  
handelt, formell angeklagt werden solle. Eine Synodalgemeinde hatte ihre  
Verfahrensordnung verändert. In einem Paragrafen, welcher sich auf die  
Kanzel des Pastors bezog, hieß es: „Die ‚Kanzel‘: Lutherische Kanzeln  
für lutherische Prediger allein; lutherische Altäre für lutherische Kommu-  
nizanten offen“ erkennen wir an, und soll dieselbe vom Prediger und  
Gemeinde treulich beobachtet werden an den Sonn- und Festtagen. Hin-  
gegen erkennt diese Gemeinde auch eine Ausnahme von dieser ‚Kanzel‘ im  
Krankenbett und Sterbefällen, bei Taubebegegnungen und Trauungen in  
Kirche und Haus während der Abwesenheit des Pfarrers oder besonderen  
Nothverhältnissen.“ Die Gemeinde wurde ersucht, diesen Passus zu  
streichen, welches auch geschah.

1880 machte Präses Krug auf das herannahende hundert-  
jährige Jubiläum des Ministeriums aufmerksam. Daraus  
wurde beschlossen: „Daß eine Geschichte der Synode verfaßt und  
in Verbindung mit unserer nächsten Synodalversammlung ein besonderer  
Fest Gottesdienst abgehalten werde.“ Die Pastoren G. H. Gompf, J.  
Krug und A. Richter wurden als Komitee ernannt, um solche Ge-  
schichte auszuarbeiten. 1886 berichtet dasselbe: „Ihr Komitee, welchem  
die Abfassung einer Geschichte des Ministeriums angetragen war, erklärt  
sich zu der Zeit, daß es diese Arbeit Pastor Baum übertragen hat. Ein  
Entwurf ist gemacht, und wartet der Verfasser auf weitere Anhaltlinien.  
Neben dem Plan und Umfang des Werkes ist bereits eine Anzahl von  
Kapiteln. Wir wurden ersucht, daß diese Geschichte in Buchform ver-  
öffentlicht und vom Kirchenamt unter erheblichen Kosten und Erachmas-  
sen verfaßt werde. Um diese Schrift mit unsere Gemeinden nutzbar zu  
machen, wäre es wünschenswert, daß eine adäquate Stelle der  
Geschichte jeder Synodalgemeinde, die aber dem Pastor als Redakteur  
zu unterbreiten ist, zugeordnet werde, nebst etlichen Holzschritten etwa von  
Dr. Baum, von Kirchen und Erziehungsanstalten, die vorhanden sein  
sollten.“

Der Bericht wurde angenommen und beschlossen: „daß das Ertrag-  
Komitee dieses Buch im Jahre und als Verleger dieser Synode beauf-  
tragt.“ 1887 wurde die Herausgabe des Werkes nochmals erwä-  
hrt.

erörtert und schließlich dieser Beschluß gefaßt. „Daß der Board Trustees die pecuniäre, Pastor Nicum aber ausschließlich die red. Verantwortung übernehme“

Die Aetere des Jubiläums fand statt am Sonntag, den 7. Juni 1886, in der Halle des deutschen Anna-Männer-Vereins (Association Hall), Ecke der 24. Straße und 4 Avenue, New York. Am Sonntag hielten die Sonntagschulen der Gemeinden in New York, Brooklyn und Jersey City eine Feier, wobei die Pastoren Dr. H. Hahn, emeritierter Bahnhofs-Inspektor aus Atlanta, und G. C. Werlemeyer's deutscher und A. A. Köhler's englischer Sprache zur Verkündigung traten. Die Hauptfeier war auf den Abend anberaumt. Ein aus verschiedenen Kirchenschwestern bestehender Maßenchor sang unter Leitung der Pastoren G. C. A. Haas und A. Müller Psalmen und das auch Singschule von Hindel vor, worauf Pastor A. Nicum die Feiertagspredigt in deutscher Sprache hielt, worauf Pastor A. Nicum die Feiertagspredigt in deutscher Sprache hielt. Pastor A. Nicum, Präsident der Synode von Pennsylvania, überbrachte die Glückwünsche der Ehre Mutter Synode zum hundertjährigen Jubiläum ihrer 100. Tochter. Gratulationschreiben waren eingelaufen vom Gouverneur des Staates, dem Mayor der Stadt New York und andern hervorragenden Männern. Zum Schluß stimmte die zahlreichere Versammlung unter instrumentaler Begleitung an

„Gin' letzte Burg ist unser Gott!“





**Auszug der wichtigsten Verhandlungen und Beschlüsse aus den Protokollen des  
Ministeriums.**

Das Titelblatt des ersten Protokollbuches trägt die Inschrift:  
"Adjutorium nostrum in nomine Domini.

Protokoll  
Des Evangelisch lutherischen Consistoriums im Staat  
Von Newyork, North America.

Psalm 133.

Siehe, wie fein und lieblich ist es, daß Brüder einträchtig beieinander  
wohnen.

Wie der köstliche Balsam ist, der vom Haupte Narons herabfließt in  
Seinen ganzen Bart, der herabfließt in Sein Kleid.

Wie der Thau, der von Hermon herabfällt auf die Berge Zion. Denn  
dieselbit verheißt der Herr Segen und Leben immer und ewiglich.

Gottes Wort und Luthers Lehr  
Betrachtet nun und nimmer mer."

1786.† No. 1.— Nachdem auf Verlangen fast aller Evangelischen ordentlichen  
Prediger in Newyork Staat, und wiewohl zum Behuf einer kirchen-  
einweihung in der Stadt Albany den 22. und 23. October 1786 in gedach-  
ter Stadt Albany eine Prediger Versammlung zu halten beschlossen war,  
auf welcher aber nicht mehr als drei Prediger nebst einigen abgeordneten  
erhiethen; So befand es die anwesenden für gut, sich nur als eine  
Committee der Evangelischen Kirche in Newyork Staat anzusehen, die

\* Die Handschrift ist die des verstorbenen nachmaligen Secretärs Aaron  
Theodor Braun, welcher die Handschrift des im Jahre 1796 angekauften und  
eingetragenen des Am 3. Januar 1796 ist derselbe in der evangelisch-lutherischen Chris-  
tus-Kirche in New York, Ecke Brantford- und Broadway Str., vor der unmittl. Ge-  
meinde und nach Verleihen dieses in dreien gleiche vertheilt. Jede enthält ein  
beides und nach Verleihen jedes eines Besonderen in Herrn Dr. Kunze der evange-  
lich-lutherischen Kirche übertragen.

† Es ist dies das 112te in der 1796 angekauften Bestand der ersten  
Versammlung.

einige Vorschläge tun wollen, welche obdem zu erst erkannt werden  
Sollen, wenn die übrigen prediger und geistlichen dieses Staates keine  
weiterung davor machen würden. Diese Vorschläge waren:

1— Daß man und wieder, wenn eine zeitliche anzahl von predigern  
gemeinen es Belieben würden, ein Einmal jährlich in die  
Staat gehalten werden sollte welche der Staates auszuüben hat

2— Daß jede gemein des Evangelisch lutherischen Bekenntnis  
diesem Staat ein recht habe, einen Abgeordneten zu solcher Ver  
sammlung zu Senden, der in denselben wie die Prediger zu und zu  
hört, mit bei unternehmung der Theologischen Erkenntnis eines Kon  
ferenzen, und der rechtgläubigkeit eines wegen fallender lere anzu  
digeris ausgenommen

3— Daß diejenigen, So sich für Ev. luth. Prediger machen oder  
sich weigern sich bei Untersuchung ihrer Wähler zu Stellen, zu  
wenn Sie sich gestellt, wegen Erkenntnis mangel, welcher her, der  
besen leben von ihnen für untüchtig erklärt, von keinem Be  
Prediger, oder von keiner Versammlung gemeine für Ev. luth. Prediger  
erkannt, zu unserm Ranzeln nicht zu wählen, und in Leitung des  
als lere der Kirche auf keine weise ernannt und unterhalten zu  
dürfen

4— Daß die Evangelische Kirche dieses Staates und solcher best  
darten Orte, also zu unserer Kirchengemeinschaft gehören, So lere,  
Sie nicht nachsehen haben, in einer Bewandigen Ministerial Ver  
sammlung sich selbst ein Ministerial ordnung zu erwerten, weil  
jede gesellschaft gewisse regeln zur grundlage haben mus, die  
mal Ordnung der Ev. luth. Kirche von Pennsylvanien and den best  
barten Staaten als ihr regeln anerken will, alle die Punkt an  
die welt und kirche durch besondere Schritte ausgenommen wird  
oder die welt und andere Umstände auf unsere Verordnungen  
vor machen

5— Den die zeitige Kommittee der Ev. luth. Kirche von Penn  
Staat zum Prues welen wil, der eben die Stellen habe die mit dem  
Ratkes Amt in der Pennsylvanischen Ministerial ordnung Ver  
Sind, und dessen anwesen guttur sein soll, wenn die übrigen  
brüder und gemeinen, oder die mehrheit davor keine Einwendung  
dies wirte wol machen werden.

6— Den 23 Oct 1786 nach gewandeter Konferenz ward h  
Joh. Christoph Kunze, Prediger zu Pennort, der gleich ont  
Prates Amt die Sitzung erwelt und erkant worden, zum Prues nach  
Sten Schluß erwelt.

Inzwischen waren auf dieser Kommittee die Prediger

Joh. Christoph Kunze von Pennort  
Samuel Schwerdtfeger von Westtown  
Johann Müller von Adams,

und als abgeordnete

Johannes Wiffmaer von Newcastl  
Johannes Gunt von Adams



202 Pastoren Philipp Jakob Gron, A. M., N. N. Grun aus Sudien Bremer und Graf ertheilten ihm die Abscheibet = H. V. Maier, Pastor der Gemeinde in Albann, wird „über Heimkehr seiner amirten Vere als auch des Lebenswandels gefragt.“ = Einiges andres Protokoll des Ministeriums Pennsylvanien verlesen, desgleichen Pennsylvanien Ministerial Ordnung 1792 = Weisung solle nur dann Gultigkeit haben wenn die Bescheiben der Gemeinden und Pastoren anerkannt = Ministerial Ordnung soll entgegen werden und als dann Pennsylvanien Ordnung sollen mit etlichen Aenderungen, die jetzt gemacht werden. Das Ganze sollen die Pastoren ihren Gemeinden vorlegen, und diese ihre Genehmigung oder Verwerfung etlicher oder aller Stücke dem Senior baldmöglichst anzeigen, und es zur nächsten Versammlung und dann zur solche Stücke bindend, welche die Mehrzahl an genommen haben wird = Der Senior Dr. Kunze, soll sich bemühen, durch seine correspondente Korrespondenz dem Co. Nath Kasimir in New York Staat solche Unternehmung möglichst zu verschaffen, als das Pennsylvanische Ministerium durch das sächsische Konsulat und das nordcarolinische, durch eine solche Gesellschaft etlicher Melchiorstädter Prediger anzeigt = Abicht der Verhandlungen soll dem Pennsylvanien Ministerium mitgeteilt werden, so lange dasselbe seine Bescheiben auch dem New York Ministerium überendet = Adam Gemlich Maier soll aufgenommen werden, sobald der zwischen ihm und dem Prediger Jung erhandene Streit durch Zurückgebung und Auslieferung des von Jung in Carlisle angeschickten Schrabs aus der Kreuzdenk Kirche gehoben sein wird. Etlichen Gemeinden wird geraten, sich mit anderen Gemeinden zu verbinden und gewisse Prediger zu berufen = J. A. Schmidt gibt sich nur einen rechtmäßigen Prediger aus dem Ministerium zu erwehlen, soll aber, da aus einem Brief von ihm erhellt, daß er keine eigene Sprache nicht versteht, auch Versehen gegen die Rechte der lutherischen Kirche thun verstanden, so lange bis einen Prediger anstellen werden, bis er sein Verlaubnamensschreiben vorzule. Dieses Gutachten wird in englischer Sprache, den Deputaten der Gemeinden zu New York und Tomamont mitzuleben, wo sich nach Zwickers Tod der Streitende empfinden soll.

203. In Abscheibet Dr. Kunze wird Pastor Johann Friedrich Grun aus Sudien zum Präsidenten erwählt und Conclama, da wegen des Ausbleibens des Protos nicht zu ersehen ist, welche Stücke in der Vorlage der Ministerial Ordnung angenommen worden sind, daß man sich unterdessen an die Pennsylvanien Ministerial Ordnung halte = Pastor Maier von Rhinbeck erklärt, daß er rechtmäßig in New York und ordinet worden sei und daß er die Vekten der Symbolischen Bücher von Seiten annehme

204. Grosser Strudel von Pastor Katz in Baltimore leumirt, war unter die Methodistischen geraten und Resprediger unter ihnen gemorden. Er beschloß aber wieder zur lutherischen Kirche zurückzuleben, worauf ihn Dr. Kunze als Aelter anruft unter der Bedingung, daß er 1. bei deutschen Sprache sich mehr bestreke, 2. unter Dr. Kunze weiterstudiere und 3. in der Schule täglich zwei Stunden englischen Leset and Rechnen

Unterricht erteile. Dr. Kunze empfiehlt ihn zur Aufnahme, die nach erfolgter Prüfung erfolgt. Er unterzeichnet Hebers und erhält die Erlaubnis, J. Richter mann wird ebenfalls geprüft und nebst dem Senatspräsidenten Grog, Ernst und Kraun mit dessen Ordination beauftragt. Dr. Joh. Christoph Wetling vom Præses erteilt zwei ad interim und drei definitive Bescheide unterzeichnet Hebers und betriefft ihn hinsichtlich der gesamten Gemeinde. (Vortlaut des Hebers Seite 69 und 70) — Nach diesen Bescheiden, daß einem etwannen Delegaten des Pennsylvania Ministeriums die Ordination und Trümme soll erteilt werden. — Ministerial Ordnung wird nicht revidiert und angenommen. — Beschlüssen, daß es allenthalben unter den Gemeinden, die mit dem Ministerium in Verbindung stehen, der Natur der Sache nach auch nicht anders sein kann, denn daß die Gemeinden, die dem Predicator einen Beruf geben, sich's gefallen lassen, an der Sonntagen ohne Gottesdienst zu sein, da der Predicator in der Synodal Versammlung zu erscheinen hat."

1796. Vor Versammlung des Ministeriums und nach Gottesdienst, „da dem Dr. Kunze über 1 Kor. 3, 16 predigt und eine Warnung vor Verderbung des Tempels Gottes vorlegt," versetzen die gegenwärtigen Mitglieder des Ministeriums in einer Unterredung mit den Trustees, Richter und Diakonen der St. Peters Gemeinde zu Hirschel ein obwaltendes Mißverständnis mit ihrem Predicator, Herrn Fischer, zu heben welches nicht gelangt — Nach Erwählung wird die durchgängige ministerial Ordnung verlesen. Dieselbe findet sich Seite 56-61 vollständig abgedruckt. — „Nachdem der Herr Senor den Herrn Magister Johann Kunze welcher von Caracas neben den Arica Missionen nach diesen Staaten kam, da er zwölf Jahre die Gemeinde alda als berufener Predicator bediente, vorgeschickt hatte, wurde Herr Magister Lutzmann von den Mitgliedern des Ministeriums anmutig durch die rechte Hand der Herrschaft als ein Mitglied des Ministeriums aufgenommen." — Streit und Wirkung werden vor der Versammlung erörtert. Beide werden für richtig erunden und sollen Sonntagnachmittags ordiniert werden. — „Beschlüssen, daß ein allgemeiner Fasttag eines Hebers festgesetzt werden, welcher, besondere Laide ausgenommen, von allen zu ordnenden Kandidaten sollte unterschrieben werden, welchen Hebers auch die jetzt zu ordnenden Kandidaten vor ihrer Ordination ebenfalls in der Kirche zu unterschreiben haben." — Das Beschlüsse der diesmaligen Ministerial Versammlung wird in verschiedenen Zeitungen bekannt gemacht und zugleich vor einigen inländischen wandernden Personen genannt werden, die die Gemeinden besuchten. Die Namen derselben sind: S. N. Sparre, J. N. Schmidt und Dr. Wetling. — Die künftigen Kandidaten sollen künftig Namen haben. Alle unterzeichnet die Ministerial Ordnung und Pastor Ernst wird beschieden, in deutscher und englischer Sprache zum Druck zu bereiten. — Es wird beschlossen, daß der Herr Senor dann recht zeitlich, einem schwedischen Predicator seine Dienste zu verlassen, und daß sich alle ihm hiernach folgenden Missionen Mag. Grog las den Versammelten einen Plan vor, „zur gründlichen Verbesserung von defunctem Nachstum der evangelisch lutherischen Kirche im Staate New York, welchen die Antwerper sehr erbaulich fanden." —

Das Vermögen der St. Peters Gemeinde zu Rhinebeck (wobei die Synodal-Versammlung stattfand), mit ihrem Prediger Pfeiffer wird wiederum einvoqen und der Gemeinde vier Vorschläge unterbreitet, über welche sie abstimmt und dieselben theils einstimmig, theils mit bedeutender Stimmenmehrheit annimmt — „Beschlüssen, daß, wenn irgend eine Klage gegen einen der Vereinten Prediger (d. h. die von Ministerium gehören und durch dasselbe miteinander vereint sind wegen Lehre oder Leben oder Aebtungen ist, und die Stufen der Ermahnung nach deren Kirchenordnungen durch den Kirchenrat geschehen, soll solche Klage bei niemand anders als beim Herrn Senior des Ministeriums angebracht werden, der die Sachen bis zur Entscheidung einer Ministerial-Versammlung oder einem von ihm deshalb ausstehenden Komitee geheim zu halten hat, es sei denn, daß seine besondern Vorkommnisse und Ermahnungen solche strengere Untersuchung unnöthig macht — Beschlüssen, die Agenda des Pennsylvania-Ministeriums anzunehmen und ihre Gottesdienste nach derselben anzuordnen — Diejenigen Taufzeugen sollen nicht für untauglich erklärt werden, welche vor Zeugen versprechen, dem Befehl Christi weichen des heiligen Abendmahls nachzukommen. — Beschlüssen, daß die Glieder des Ministeriums sich vereinigen, allen Fleiß anzuwenden, das pennsylvanische Gebetsbuch in den Gemeinden einzuführen.“ — Die während des Jahres erhaltene Aufnahme der Rhinebecker Gemeinde wird aufgezählt. — „Beschlüssen, daß es eine allgemeine Handlungsart der Evangelischen Prediger dieses Staats sei, einen solchen, der in einer Kirche von einem andern Bekenntnis kommuntwert hat, oder mit Uebertretung seines eignen Predigers seine Aender einem andern zur Taufe darstellt, nicht ohne Abnahme eines förmlichen Versprechens künftiger Treue und Beständigkeit wieder anzunehmen, solahin vor solcher ullaehenen Wiederaufnahme Personen von solchen Verhältnissen nicht als Gemeindeglieder anzusehen werden.“ Als Amtshandlungen sollen verstanden werden: Taufen, Abendmahl, Konfirmieren, Predigen, Katechisieren und Beichtabwaschen. „In Absicht des Trauens soll die Regel des weilandes beobachtet werden: „Was du nicht willst, daß man dir tue, das tue auch keinem anderen.“ — Schließlich findet sich die Anmerkung des Sekretars, daß man sich dahin verständigt habe, beim heiligen Abendmahl die Köstien nicht zu brechen, wie die Reformierten pflegen, weil Calvin durch das Brechen des Brotes die „Bedeutung“ des Leibes Christi im heiligen Abendmahl festhalten wollte. — Man folgte Strebeks und Wicings Reverse, in welchen sich beide auf die Symbolischen Bücher der Evangelisch-Lutherischen Kirche verpflichten.

797. Strebek hatte mittlerweile ohne Dr. Kunze's Erlaubnis eine Anzahl Mitglieder der Ver. Gemeinden in New York an sich gezogen und die englische Zion-Gemeinde gegründet. In Strebeks Anwesenheit werden zwei Bräute von New York verlobt, die Sache selbst aber bis später verschoben. — Beschlüssen, daß das Trauen zu den ordentlichen Vermögensverhältnissen des Predigers soll gerechnet werden, das allein dem ordentlich berufenen Prediger zukommt, (hat wahrscheinlich auf Strebek Bezug, da wohl manche junge Leute aus Dr. Kunze's Gemeinde sich von

Ztrebed in englischer Sprache trauen lassen. — Die Gerechtigkeit in  
 Chardown und Charnid haben wegen einer Partei Einnahme. Die  
 gen Vermittlung wird untersucht. Hiermit wird ein Komitee abgesetzt und  
 eine Kommission ernannt. Letztere wird nicht als Komitee und wird  
 unbedinglich beauftragt werden, so ist ihm das Ministerium, und die  
 Berufung annehmen. — Ztrebeds Sache wird nun fortgesetzt. „Auf dem  
 Brief, unterzeichnet von Bishop, Van Rensselaer und Wortmann, ist  
 das es niemals die Gewertheit des Ministeriums ist, eine solche  
 Ztrebed zu fassen, das, wenn die Parteien die die Ztrebed  
 fordern haben, wünschen, das ihre Kinder bei der hiesigen  
 Gemeinlichkeit in New York bleiben wollen, sie ersuchen, dass sie  
 in die deutsche Schule zu schicken und im Fall keine Befreiung  
 da sein sollte, in diesem Staat einen Ort zu wählen, wo er  
 können, das sie solche Personen, die noch keine Konfirmation  
 einer lutherischen Kirche nicht als Konfirmation solcher annehmen  
 wenn sie sich bei der englischen hiesigen Kirche in New York  
 gegründet, und nicht befreit von einer gewissen Absonderung  
 voran liturgischen Verbindung. — Dann ist der Senat  
 beschließt, das das Ministerium keine englisch lutherische Gemeinde  
 können soll an einem Ort, wo ein Synodal Gemeinde  
 — Ein Brief Ztrebeds wird verlesen, in welchem er anzeigt, das  
 englische Gemeinde zu bedienen übernommen habe. Der Senat  
 1. Das er darauf seinen Nevers amtieret achtet, in welchem  
 es nämlich, das ich nicht können von meinen Amtsbüchern  
 großen sich ohne eines solchen Beschlusses oder Resolution  
 Beruf von Ministerium oder hiesigen lutherischen Gemeinde  
 men soll, 2. das das eine unbedingte Erklärung sei, dass  
 Haupt, man habe ihm seinen Nevers mit den Bedingungen  
 das in welchem zuerst von ad a kandidaten verlesen werden. —  
 das gleiche sich von der Erklärung alle u. welcher er das Amt  
 ferner wenn Dr. S. West Manlenora ist, als das er  
 Sohn Friedrich August Konrad Wulfsberg in einer  
 welche ist einer andern in einer wählbaren  
 die Gemeinde in welche er Wulfsberg diente, das  
 zwischen und die Beschlüsse. — In dem das eine  
 was erkannt worden. — Es ist dies die deutsche  
 den Synodal Gemeinde lutherische Gemeinde in  
 welche Jah. Nord. 1770 und der jüngere  
 zum Ausschluss des Rates 1770 bediente. —  
 das Congress in die Amtsdienste des  
 New York seine Ernennung  
 Konfirmation verlesen habe, und von  
 Konfirmation nicht als lutherische  
 die Gemeinlichkeit in New York  
 5. die diese Beschlüsse bei der  
 erklärt werden, wenn es sich  
 und aller Nevers besetzt. —  
 internat verhandelt werden.

798. Die Gemeinde zu Gunttowa befragt, das Pastor Ernst sich alle Jahre ausgeben habe die Hauptstadt zu besuchen, die aber keine Vermehrung verzeuget hat. Das hier den Reisenden sehr schickliche Schreiben mit 3 Trauten, 2 Kisten und 3 Posten wird in Protokoll verzeichnet. Einl. wird ermahnet, einen Kisten eine andere Stelle anzunehmen, und die Gemeinden zu Gunttowa und Zoschburg einzuladen, um den nachhinderen Gehalt anzusetzen. Obgleich ein baldige keine Abreise hat wearn Ed. verbleibet. Lauma und Zoschburg zu verständigen sich betrens eines an die Gemeinde Zoschburg, die den Brief, was nach dem Wahlraum als Uebertrag angenommen wurde. Das muß sich als falsch heraus, und wird ein Schreiben an Zoschburg. Gemeinden geschickt in welchem die dastehet: und = Friedrich Wina wolle in Kestner am anzukommen und in diesen State verweilt zu werden. Nachlesen, ein Gehalt anzusetzen. Verbleiben, das Jahr mit. So also werden, der ohne Verbindung und Anrechnung des Pfarrers. Man vertritt in jenem State Gemeinden vertritt, nach dem Post keine, kein Prediger über die Kanzel zu kommen. Ruhe zu Befugung der Kurator für Pastor, Vertritt und vertritt und die Gemeinden zeleben, einen jährlichen Vertrag einzuhalten. Zoschburger soll ein Pastor sein, was von Pastoren erwartet wird, das sie bei jeder Versammlung anwesend sind. Diese Reichthum sollen nach der nächsten Versammlung an Gehalt fest haben, so kein Gehalt besondere Schwerekeiten dastehen erhebt. Pastor Braun und Zoschburger = kein Amtsbreiter soll einen anderen geschicklich befragen. Alle solche Kontrakte sollen vom Konsistorium nicht entlassen werden. Von einem einzelnen Gemeindeglied sollen keine Vorschläge einen Prediger angenommen werden. Dastehet man keine Rede von Kirchenrat vorlesen. Mit es ein wird die Sache und nimmt derselbe die Sache nicht an, oder weisert sich, eine Unternehmung anzunehmen, so was sie dem Konsistorium beizusetzen werden, welches macht den betreffenden Konsistorium veranlassen soll zu einer Untersuchung = Es wird dem Zosch, unter Kaschira des Sekretars und eines andern aus den ältesten Predigern, vertrittet, einen mit guten Kenntnissen versehenen Kandidaten auch werden der Zeit zu bestimmen, was er von denen Dastehenden abzufragen. Der Sekretar wird ermahnet, den Gemeinden, die über die Sache nicht hatten die Verbleiben über Prediger und Zoschburg anzufragen, Alles zu empfangen.

799. Nachher der Zosch das Präsidenten Amt auf Lebenszeit befördert, und bei jeder Versammlung ein Sekretar erwählt. Die Verhandlungen vom Jahre 1797 betrens Zosch werden nach ein und in Ruhe erledigt, in Kestner ein mit Zosch's höheres Verbleiben zu befragen. Dastehet sich mit, das Zosch über die Beschlüsse in seiner Konsistorium vorgetragen ist, und um Hand geschicklich gekommen habe. Dastehet wird der Zosch, unter Kaschira des Sekretars und Zosch abzufragen. Dastehet man Gemeindeglied befragt werden. Jedoch wird auf Dastehet, was es Zosch die Ausstattung nochmals um ein Jahr verbleiben, am Zosch, fest zu geben, wenn Fehler zu erkennen = J. G. Braun ermahnet Zosch. Ein Protokoll auch wird angebracht. Pastor Braun soll ein Zosch

gel anfertigen lassen. — 88 50 gehen ein — Folgende Liste von Gemein- den findet sich dem Protokoll beiliegend: Dr. Kunze, Peterstadt; A. J. in New York; J. V. Gros, zwei Gemeinden in Palatine (wohl St. Arabia und Palatine), Nehnotown, Peterstowa, Kremenicknerden; A. J. Traub, Alban, Sellers Tomhannid, Hamilton, Voelkerberg; S. Lutzman, Rhinebed, Tiscamp, Germantown, Birsensberg, Dicks, Livingston, Westcamp; J. G. Richtermann, Tostown, Aelshon; J. O. Victoria, Wunden, Etkonke, Darlach. Unbekannt sind folgende Gemeinden „nach denen man sich leicht erinnern konnte“: Hedron, an d. Nah. Hill, Yaneburg, Churchtown, Stimpel, Zuffing, Dutcher Co., hat town, Philpostown, Kesthera, Beverdam, Scholarte, Eidenberg, A. beloskall, New Rhinebed, Carobusch, Al. Hoch (Alle im Ganzen 30 Gemeinden und dies scheinen kaum alle zu sein. Erst hat die Gemeinde von Yonenburg und Churchtown resigniert. Weiter bedient Gemeinden: Reminslan; Schwerdtgeat ist langst tot; der junge A. A. Mauer wohnt in Canada; Pfarrer ist irrimma, Graf, Lieblich und der ältere Mauer sind aus den Protokollen verschwunden, so daß am Schluß des 18. Jahres derts nur noch neben thanae Pastoren für die 34 Gemeinden im Dist. New York übrig sind.

- 1800.** Ztweod wünscht wiederum in die Gemeinshaft des Ministeriums aufgenommen zu werden. Unterzeichnet eine Erklärung, in welcher er zu gibt, den Beruf an die englische Gemeinde ohne Bewilligung des Ministers oder Seniors angenommen zu haben und vertritt: „Das A. A. neues Glied will annehmen von der andern lutherischen Gemeinde in New York, die Kommunikanten von derselben sind ohne Ermächtigung des recht mächtigen Predigers der genannten andern lutherischen Gemeinde.“ Auch der Delegat der englischen Gemeinde, die um Aufnahme nachhat Herr Heijer, unterschreibt namens der Gemeinde einen Mevers, worin sich (1) auf die Ministerial Ordnung verpflichtet, (2) den Senior, an ihren Vorurtheilen, respektiert, (3) nur in englischer Sprache ihre Gottesdienste abzuhalten verspricht, d. h. keine deutschen Gottesdienste einzuführen will, um die Einmünder anzuziehen, welche der deutschen Gemeinde zu kommen sollen und (4) sich verbietet, niemals einen lutherischen Prediger (geschweize denn einen aus einer andern Gemeinschaft) in ihre Kirche zu lassen zu waden, der nicht ein wirkliches Glied des evange. luth. Ministeriums ist. Hieraus erfolgt die Aufnahme — A. A. Mauer protestirt in Canada. Sein Mevers, der den andern völlig ähnlich ist, hat den Inhalt, daß er zwei Jahre in Canada wirken soll, und wenn er dann gute Zeugnisse von seinen Gemeinnden dafelbst vorlegen konnte, solle es ihm gestattet sein, Gemeinden in New York zu bedienen. — Der Mevers des H. Gros wird vorzueit und dessen Ordination bekannt gemacht. — Kantenbestand 8134 — Kein Kandidat soll in Zukunft ordniert werden, der nicht gründlich studiert hat. — Dr. Kunze und Haupter Lutzman haben ein Grammatik-Schema entworfen. — Pastor Gruff, der in Cooperstown wohnt, hat Schwesternlisten mit den Leuten in Treaco Co., die im Beruf sind und denen er dient, die ihm aber den Gehalt verweigerten. Werden ermahnt, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen. — H. A. werden

gegen H. T. Braun seitens der Beamten der Ebenezer-Gemeinde in Albany eingereicht durch Herrn Dr. Knautz, jedoch befunden, daß Mann un- schuldig sei und die ganze Sache auf Mijversta diessen betruere Und da Gemeinde mitactet

11. Vertrag zur Klasse §1330. M. Grog und Pietina enthaldden der Nachkommen. Dieser wird entschuldigt, jenem aber nebst Nuchtermann ihre Nachlassigkeit durch den Senior vermieeten. Meyer, junst Haer wirt noch in Canada. — Wignats Exemation wird anaxeriat und arbitiat. — Bewohner von Hartwids Patent in Lowego County Hoegen aber Ernst schawen also zu allagemen zurückgewieien Ernst bringt quinitiges Zeugnis bei von 18 respectabeln Einwohnern Cooperowns „Weichlossen, daß von solander Meel bei Examinierung der Kandidaten ohne dringende Not nicht abgewieien werden soll Die Kandidaten kommen entweder aus Europa oder haben sie hier studiert. Erstere müssen ein gutes Zeugnis mitbringen von der Universtität, wo sie studiert, wie auch von dem Ort, wo sie sich zuletzt aufgehalten haben. Sind sie bereits vor einem Konsistorium in Europa examinert und haben Zeugnisse darüber, so soll es auf das Gutachten des Seniors ankommen, ob dieselben nochmals geprüft werden sollen. Jedentalls müssen sie aber vor ihrer Ordination ein Examen insonderheit über Kirchengeschichte und Pastoraltheologie bestehen. — Letztere sollen sich beim Senior unter Vorzeigung ihrer Zeugnisse über Aelch und moralischen Lebenswandel melden, woraus er sie eult privatim prüfen soll, ob sie zum Examen tuchta sind. Galt er sie für tuchta, so müssen sie ihr Examen vor der nächsten Versammlung bestehen. Der Senior bestimmet den Examinator, der sich nicht mit länger als eine Stunde mit dem Kandidaten unterhalt.“ Ein jeder ordinerte Prediger hat hernach noch das Recht, 15 Minuten lang zu examinieren und zwar über folgende Gegenstände. 1) Gezeche des Alten und Neuen Testaments nebst den Sprachsprachen. Ein Abschnitt des Testaments wird ihnen einen Tag vor dem Examen aufgegeben, welchen sie vom Hebraischen oder Griechischen ins Lateinische übersetzen und dann im Deutschen oder Englischen erklären. Der Abschnitt wird so gewählt, daß der Examinator Gelegenheit hat, den betreffenden Kandidaten zugleich über Archäologie und Kritik zu prüfen.
- 2) Kirchengeschichte, insonderheit der Reformation und der neueren Zeit, wobei hauptsächlich darauf gesehen wird, ob die Kandidaten mit den Grundsätzen der Reinde der Offenbarung bekannt sind und dieselben zu widerlegen wissen, und die Lehrlinge der verschiedenen Sektien in die ein Lande kennen, 3) Dogmatik und Symbolik, 4) philosophische und christliche Moral und etwas Geschichte der alten Philosophie
12. Schatzmeister soll jedes Jahr Rechenschaft über die Klasse geben und alles Geld mitbringen. — Vertrag zwischen den Exekutoren des Harimid Nachlasses und den Trustees der Albann-Gemeinde wird von Dr. Knautz vortorget. Herr H. J. stellt sich zum Examen Soll sich um einen Betrag bewerben und denselben nächstes Jahr vortieren. — Pastor Grog soll seine Nachlassigkeit im Erscheinen bruchlich verweisen, und eine Abschrift des Vertrages dem Kirchenrat seiner Gemeinde zu stellen werden. — Dr. Stange und Strened wurden beauftragt, die von Pastor Ernst bereits überreichte Man-

hier. Zeichnung eines neue datschischen und dindon in hater. In  
 Brotsel ist eine Abdruck des Vertrags zwischen den zwei Kur-  
 wäld Zimmern D. h. der von Martin hinterlassenen Vertrag  
 welche ist Grundaria und Erbonaria eines Biederer und  
 Zimmern, in welchem junge Biederer und Wittenberg nach den  
 und Gebräuchen der curawäld-lutteschen Kirche angeordnet werden  
 ten, zu benennen sind und den Texten der Oberen Kirchenord-  
 bekennt. Die Karakoren sind im Juli des Jahres 1771  
 der Vorkennt-Gouverneur des Staates New York, von Peter  
 Knechtel und Dr. Jos. Chr. Korte, an Stelle des verstorbenen  
 Arndt A. Mühlberg und des Pastors Heinrich Melnath  
 1771. Nach 1781 sein Amt als Kurator niedergelegt hatte. Die  
 Martin Weiden, Daniel Weidmann junger und John G. Korte  
 Korten und Peter Edm. Elmendorf, Pastor Jos. Arndt Erbst und  
 Kalleen T. Brown

1806. Die Kandidaten Dr. A. Uhl und Paul Friedl haben  
 vor, eifriger von Charaktern, letzterer von vornehmern  
 den apräft und harnach beschließen, sie in ordnenen, we-  
 Syndikaturung des Zimmers und der übrigen anstehenden  
 Ehrwürth Kuhn von Alamy hielt das Geschäft um Zimmern  
 dem in den Freunden, um auf dem Sachwalder Kuhn in Zimmern  
 lands zu erziehen. Verfluchen, das die Wieder der Witten-  
 Wucht des Kabaner widerrechtlich bescheiden worden auf der  
 Bedingung, das in dem Institut die hochdeutsche Sprache soll  
 den. Es wird allerdings ein Artikel dem Zimmer als Direktor des  
 ners zur Unterzeichnung vorgelegt, welches zu thun, dertelbe  
 trug. Deshalb das Ministerium commaudo beschien, das es nicht  
 schreiben solle, da nämlich die Vertragsurtheile, beson-  
 Aber unangenehm erdenheit zwischen den Kuratoren an-  
 das Ministerium gebracht und von ihm durch Staatsanwaltschaft  
 werden soll. Der Mangel an richtigen Kandidaten wird beklagt  
 die vorigen Ausgaben des Sachwalder Kates in der erfinden  
 nicht rechtlich übereinstimmen, so beschließen, um  
 Wittenburg und Friedl zu befragen welche Abgabe  
 eingeleitet werden soll. Kantele, Korte, Korte, Korte  
 Korte sollen was der Wittenburg werden. Auch soll  
 durch nicht sein, ein Gehaltsbuch in welcher Sprache  
 werden in dem Staat zu schreiben und denken  
 wird man Korte der Sprache im Staat New York  
 material Korte im en 1021 Sprache abdruck werden  
 in Korte Korte, das in unrichtig ist und  
 nation die gehalten wird. Dertelbe Korte 1778  
 durch Korte Korte von der Zeit des General Korte  
 zu sein

1804. Meider, der bezieht in Pennsylvanien  
 Korte in Alban. Dr. Korte Korte, Korte, Korte  
 und Korte Korte in Pennsylvanien Korte Korte Korte



wird nach New York fortgesetzt zu die durch Streibels Weisheit zur Episkopal-Werde befähigte englische Gemeinde. Gemeinde in Voochburga, durch des Ministerium, Waver zu überreden hat ihr zu bleiben. Weisheit wird schenkt ein. Streibels Weisheit zur Episkopal-Werde wird als anwalt. Los beschränkt, also trotz des Verhältnisses von der ungenügenden Verbindung. Es soll aus der Gemeinlichkeit des Ministeriums anzuwenden zu und werden, nach einer bestimmten Aufnahme ungenügend sein. Der englische Rathschlusss ist wie ein Streibels Weisheit nicht fertig geworden, der einen Namen hat keine Gemeinde herzuwas. Lutzman und Waver werden mit Verantwortung beauftragt. Soll in allen Gemeinden anerkannt werden, wo englischer Unterricht nötig ist. Der Brief vom Jahre 1796 bezieht sich auf die Verbindung mit der Episkopal-Werde und anzuhaben. Vor einem gewissen Wirklich wird genützt und die Zahlen erwähnt, keine zu lateinischen.

805. Lutzman macht bekannt, daß unter Martinds Sohn eine Kapelle sein werden werden, welche melden, daß der Sohn von Enalard der englischen Kirche in dieser Stadt eine Taubend Adela achte ist habe immer Newburg. Ein Komitee bestehend aus Dr. Rime, Lutzman und Ab. Weber und den Herren P. Grimm, Matthias van Vooren und Job. Oael wird ernannt, welches die Sache untersuchen soll. Dr. Rime soll mit, daß er wichtig sei, das Verlangen der Episkopalen und Konventualen des Staats über Vermögens in einer Schrift öffentlich zu bekräftigen. Lutzman erhält Bericht für englische mit ungenügende Aufmerksamkeit, mit der Paragon, daß, sollten solche Klagen wiederum gegen ihr eintreten, so soll er aus dem Ministerium ausgeschlossen werden. Ralph Balaun, den die englische Gemeinde in New York berufen hat, und welcher bereits von einem Prediger der Methodisten Gemeinlichkeit zu einem Prediger und Prediger sich nicht wieder wird, wird nach einem Kollationum und Unterzeichnung eines Vertrages durch die Hand der Venderidien als Mitglied angenommen. Herrn Balaun wird gestattet sich an einem Besuche zu betheiligen.

806. Dr. Rime ist abscheid. Lutzman ist wieder in New York, von Dr. Balaun dient als Sekretär. Phil. Waver wird die Anwaltschaft des Rates an die englische St. Johann-Gemeinde in New York zu übertragen. Diese Gemeinde war 1804 aus der Jones und Madelins Gemeinde entstanden und ist wenn sich nicht die erste, so doch die älteste von englischer Gemeinlichkeit in New York. Andere Gemeinden, die sich seit 1800 sind, sind nicht mehr, und nicht auch deutlich werden, wie die Gemeinden zu verwalten, werden. Gatten wird am nächsten. Zu der Kirche bekräftigt sich 1804. — Ein von englischen Methodismus wird nach New York zu verfahren. — Auf Antrag Lutzmans, wurde der Zeitpunkt von New York und New York wurde beschlossen, daß 1808, Dr. Rime von der Prediger in New York, als Prediger eintreten werde. Das Predikatum in der hiesigen Kirche zu verwalten. — Lutzmann wird durch Bekräftigung des Ministers Zweck von einer schändlichen, ihm in Zeit geliehen Handlung, nämlich freigesprochen und dadurch sollte seine anwaltliche Charge erfüllt. — Lutzmann wünscht von gewissen Verbindlichkeiten loszukommen, die er

durch seinen Nevers auf sich genommen. Wird dem Senior und  
 überlassen. Die Sekretäre Braun und Quinman schreiben den  
 Namen verschieden. Wieand, Wieant, Weand: (Grog, Grog  
 Meuer, Maer.) — Fried. G. Mayer wird gepirnt und ihm  
 einen Platz annehmen.

1807. Verhandlungen von jetzt an in englischer Sprache. Die  
 etliche Wochen zuvor verblieben. Der gewählte Methodist. Prediger  
 Ralph Weston von New York "adhering to the principles of  
 essential religion" in seiner Predigt. Neun Pastoren und zwei  
 von den Gemeinden sind anwesend und in darum die zahlreichste  
 gehalten worden ist. Zweimal wird im Protokoll bemerkt, daß  
 des Dr. Kunze "a-schijn gloon" sich über die Versammlung  
 vererret habe. Ferner, daß Dr. Kunze wiederum einige Jahre  
 den Vorsitz in den Versammlungen geführt habe. Hieraus geht  
 das New York Ministerium bereits 1781 bei Dr. Kunzes  
 den haben und unabweisbar: 1785 von seinem Schwager,  
 Conrad Kallenber, gerundet worden sein muß, wie Dr. Kunze  
 berichtet, und daß dessen Versammlungen des Krieges wegen  
 zehn Jahre lang ausgesetzt worden sind. Der alte  
 Grob beirrat, daß Pastor Fried. Hein. Quinman zum  
 reffer der Theologie an Stelle des seligen Dr. Kunze  
 dies einstimmig angenommen wird. — 27 Pfund und  
 vorausacht zur Bestreitung der Kosten des Pamphlets  
 Kunze die Verwaltung des Nachlasses des verstorbenen  
 gestellt hatte. — Ein  
 wird verlesen. — Qua  
 Canada statumert, wird ausgeschlossen, weil er die  
 plosch verlassen, darauf die Gemeinde in  
 nach etlichen Monaten erlaßt nach Pennsylvania  
 Der  
 teilt mit, daß er den, Carl, Dr. Kunzes  
 habe, er möge das Archiv, das diesem  
 Eine Riste wird dafür beschafft und  
 erzählt, aber wo die Archiv  
 Zeit 1780—1807 ist kein Dokument im  
 Lemmings, welches er 1780 vor Dr. Kunze  
 in der Christus Kirche in New York  
 etlichen Gemeindef in New York  
 möge, welche vorschreibt, daß  
 Gemeindef angenommen werden  
 Pastor jener Gemeindef. — So  
 beschließen, daß  
 Protokollert werden. — Der  
 Vater soll  
 der Sache  
 welche  
 so ungewandt  
 wird  
 und hernach hat der reformirte Pastor

mit seiner Gegenwart beehrt hatte," eine ermunternde Rede, in welcher er das christliche Zusammengehen der Lutheraner und Reformirten warm empfahl. — Hierauf vertrat bis zum ersten "Sabath" im September kommenden Jahres

**809.** A. W. Weissenheimer tritt ein. — Der Präses (Lutman) verliest eine Abhandlung über die Geschichte der lutherischen Kirche im Staate New York und über die Ursachen ihres geringen Wachstums. Wird zum Druck befördert. — Gemeinde zu Woodstock kauft im neuen Pastor. Präses soll ihr baldmöglichst einen senden. — Jeder Pastor wird anamalen, einen genaueren Bericht über den Zustand seiner Gemeinde dem Ministerium vorzulegen. — Die Konstitution soll entweder gründlich verändert oder eine neue entworfen werden. Lutman, Weissenheimer und Waldston sind das Komitee. — Ein für das heranwachsende Geschlecht passender Katechismus soll verfaßt werden. Komitee: Weissenheimer, Wackerhaagen und Williston. Soll nächstes Jahr berichten. — H. Utter, Deputat der evangelische Freis-Gemeinde in New York, richtet die Aufmerksamkeit des Ministeriums auf die Notwendigkeit einer besseren Vertheilung der Witwen und Waisen verstorbenen Pastoren. Wird für gut befunden und Komitee ernannt, einen Plan zu entwerfen und Präses zu unterbreiten. Es soll im Verein gesammelt werden. — Wegen Unpässlichkeit etlicher Mitglieder ist 1810 keine Synode

**811.** Weiskamp Gemeinde kauft im Pastor — Präses teilt mit, daß sein Sohn William, welcher 1809 lizenziert worden war, sich andern Studien zugewendet habe und keine Bevollmächtigung Lizenz zur Sache. Be-klagen, daß das Ministerium benanntem Sohn Wm. Lutman einen so wichtigen Posten als Statte für seine der lutherischen Kirche bisher geleisteten Dienste. — Wackerhaagen berichtet, daß er einen Entwurf einer neuen Konstitution gemacht habe. Soll geprüft werden. Neues Gesetzbuch nach neuer Ausgabe, englisch sowohl als deutsch, soll verfaßt und in den Gemeinden des Ministeriums eingeführt werden. Komitee fürs englische: Lutman, Weissenheimer, Phil. Wauer; Komitee fürs deutsche: Lutman, Weissenheimer, Wackerhaagen. — Der Entwurf des neuen Katechismus, von Wackerhaagen verfaßt, soll von Fried. Wauer und Domerier bis zur nächsten Synode geprüft werden. 1812 fällt Synode des Jahres halber aus.

**813.** Geistliche und weltliche Konferenzen wird gebildet. — Präsident soll den Titel Senior der lutherischen Kirche vom Staate New York tragen. — Beschlüsse sind schriftlich einzutreiben. — Anstatt das, wie zuvor, die Ba-riteren oder Deputaten bei der Synodal-Versammlung aus ihren Witzeln in die Klasse einzahlen, sollen fortwährend kollektieren in den Gemeinden organisiert werden. — Beschlossen, daß, da der Fall des lizenzierten Kandidaten John Radman ein solcher ist, der zunächst die Pastoren in Acht und Scher beläster Natur, die Gemeinde Deputierten und andere Nichtpastoren sich während der Erörterung desselben entfernen. Nach zeitlicher Ermahnung wird ihm volle Lizenz gewährt, jedoch mit der Bedingung, daß er sich jedes Jahr vor dem Ministerium behufs Erneuerung einer Lizenz stelle. — Gesetzbuchs-Komitee bleibt bestehen. Der Präses soll Verträge zu den neuen Büchern schreiben. — Jeder Kandidat soll für

französischen drei und zur Edinburgschen fünf Dollare (Herr Dr. Wäre des Fried. Werner, licentiert zu werden, wird abgelehnt. — Dr. man, Genschamer und Fried. Mayer Komitee zur Entwurfung der öffentlichen einer neuen Konstitution. Also war man auf 2. d. d. Entwurf vom Jahre 1811 nicht einzurufen. Drei Versammlungen neuen evangelischen Kathedrales sollen folgende Regeln beschaffen werden: 1. Die zehn Artikel sollen in der Ordnung stehen, wie sie in den alten Bekenntnissen und nicht dem Glauben leiten. 2. Soll das Bekenntnis in Schlichter wegzulassen ausgesprochen werden. 3. Die zehn Artikel sollen ohne die Erklärung gedruckt werden. Dies meint man aber mit der Erklärung, denn die vorige Ausgabe war eine rechte Erklärung des Herrn hiesigen Kathedrales. 4. Soll der Vertrag dem Komitee eine Beside betrauen, in welcher er die Beside annehmen soll. 5. Anton Brown hatte noch kurz vor seinem Tode, ein- und zum Fortgang aus Rader schickte „Reformer“, eine Ausgabe von 1000 Exemplaren des unter Dr. Münze herausgegebenen Katechismus auf seine eigene Kosten drucken lassen. Die nach-ibrigen konnte die Synode auf, ordentlich abgeben, „weil“ Katechismus nun um so eifriger. 6. Viel und nicht wenig Kommunitäten in die Hand gegeben werden. 7. Der Vertrag soll der Synodatur im Interesse des Nachlasses des Pastors Spornard publiziert. 8. Geprägt wird in deutscher, englischer und holländischer Schrift.

1815. Teilung in zwei Konferenzen. Dinstag ward wiederum — Joh. Wäre ordnert wird durch Handschlag aufgenommen. — Fried. Ehrh. Zeller wird ordnert. Fried. Werners Bierte etc. wurden, unter den Sachverständigen. Der Rat des Komitees über Herstellung des neueren evangelischen Bekenntnisses wird angenommen. Der evangelische Katechismus, denen von 1800 bis 1811 einen Bekenntnis in 1811 einen Entwurf brachte und den 1811 weitere Bestimmungen getroffen worden war ist nicht ordentlich. 1. Jeder derselben hat aber Pastoren, mittelwärtige Pastoren geworden. 2. Jeder sein eigenes Verdienst ohne irgend welchen Nutzen bringen und zum Nutzen der Synodallage verkaufen. 3. Jeder bezahlt nach 20 für jede neue Auflage in die Synodallage. 4. Dronen nun zehn Jahre her nach der Zeit. N. C. Vorhin aus Dronen die Synode daran ermahnen, das noch nicht handiert Exemplare unverkauft waren und dieselben zum abgeben werden sollten. „Ich hatte nicht erwartet, die Bücher werden nicht in viele Jahre unverkauft liegen bleiben.“ Es ist dies der notorisch bekannte „Evangelische Katechismus“, dessen Inhalt an anderer Stelle ausführlicher behandelt ist. Die Gemeinden in Charlotten, S. Car., hinter, dort die Pastor Bachman Mitglied des Ministeriums bleiben möchte, obwohl er so weit von New York entfernt wohne. Bachman ist auch ein Exemplar des neuen evangelischen Bekenntnisses und Katechismus von der S. d. Carolina Synode abzugeben, und sie zur Korrespondenz einladen. Die Synoden von Pennsylvania und S. d. Carolina werden eingeladen, mit dem Komitee an dem Sonntag, welcher dem 31. Oktober 1817 am nächsten liegt die dreihundertjährige Jubelfeier der Reformation zu begehen. Dr. Genschamer, Dr. Werner und Waderhaagen sollen eine neue Konstitution entwerfen, welche bis zur nächsten Synode Versammlung fertig sein soll. — 3. d.

unberührte Pastor soll in eudentlicher Weise von wenigstens einem Mit-  
glied der Synode eingesetzt werden, das ihm am nächsten wohnt — Ma-  
gen der Gemeinde in Wisconsin gegen Pastor J. C. Wislitta werden unter-  
sucht, aber unbefriedigt gefunden und den Klagen wegen ihres ungenü-  
genden Protes ein Verweis erteilt — Dr. Schmitt von Alsom ist Director  
Kirche des Districts Vermachtaues und der Madonie vor, welche er-  
nommen werden — Was darüber erhalten, wird nicht anzuheben — Ne-  
sch erwählt die Synode acht Trustees — Waarscheinlich wurde darüber die  
Verwaltung in die Hände der Synode gelegt, zuvor in dieselbe von zwei  
Pastoren und drei Trustees der Alsom Gemeinde bestat worden  
Die ersten Synodaltreuters sind Lattman, Dr. Wauer, Koller, Wader-  
hausen und die Pastoren Wm. J. Lattman, Dr. Wadl, Dr. Simons,  
Leonard A. Dietz und Abts. Wm. C. Bond. Bei weitere Trustees setzen  
von den Kirchleuten von Waarscheinlich Town erwählt werden. Ein Komitee  
aus dreier wird Dr. Schmitt beauftragt, um das Vermögen zu verwalten,  
bis die Trustees eine Incorporationsakte erlannt haben werden.

816. N. G. Schaefer in Baltimore wird ernannt, das deutsche gemein-  
schaftliche Gesangsbuch zu drucken, von welchem er dem Ministerium einen  
Prospektus zugestanden hat. Soll eingezahlt werden. — Pastor Friedr. Carl  
Schaefer berichtet als Delegat zur letzten Versammlung des Vereinigung  
Ministeriums welche im Juli stattgefunden hatte — Das Informations-  
Jubiläum soll an dem Sonntag, bei dem 31. Oktober 1847 am nächsten  
festgesetzt werden — Dem Delegaten nach Philadelphia werden die  
Kontakten berichtet, ebenfalls auch dessen Anstalt hat das von ihm ge-  
schickte und der Pennsylvania Synode überreichte Exemplar des Lattman-  
schen "Practical Catechism" — Der vom Komitee vorgelegte Entwurf  
eines neuen Catechismus: Ordnung und Durchsagen, mit wenigen Ver-  
änderungen angenommen, unterzeichnet und zum Druck befohlen.  
Soll nicht, wie die erste, den Gemeinden und auch neuen Pastoren zur  
Beachtung vorgelegt — In Rate 809 75 — warlus berichtet über  
den gegenwärtigen Stand der Districts Madonie — 817 werden zwei  
Unterhalt des gegenwärtigen Pastors Pieper in Alameda aus der Rate  
7000 u. — Lat. Hendricks, ein Student, wird licentiat — Ein zwei  
neuer Pastor in der Gemeinde in Sandlak wird ernannt werden,  
wobei er verabschiedet und in die Kirche berufen zu werden

817. Um eine Kollekte während des Jahres mit den kirchlichen Brüdern wird  
betrieben — Bericht des bevorstehenden Jubiläums wird beschrieben, das  
selbe aber in den Blättern anzugeben. Der Bericht soll empfehlende Be-  
merkungen beifügen. Auch soll er über einzelne Predigten über die Be-  
formungen verhandeln und 1000 Exemplate drucken lassen — Bedenken,  
dass die Gemeinden des Staates gebeten werden, bis zum 1. Dezember ihr  
Urteil darüber an den Präses einzuwenden, ob es nicht gut wäre, eine In-  
corporationsakte von der Gesellschaft für unsere lutherische Kirche zu er-  
lassen, ähnlich der, welcher sich die Episkopal und Presbyterial-Veranstalten  
Gemeinden erfreuen. Sollte eine Mehrheit dafür sein, so ist der Präses  
in Verbindung mit Dr. Wauer und A. Woltjer beauftragt, ein dahin-  
gehendes Patentsuch an die Gesellschaft zu richten.

1818. Fraies berichtet, daß keine Mehrheit der Herrenden sich für die Incorporation erklärt habe, und somit in der Sache nichts geschehen sei. — John Goodman von Philadelphia und Geo. H. Lintner von New Arabia, N. H., wüßten behufs Vereinerung geprüft zu werden. — Fraies berichtet über Fraies's Zustand und Unternehmung. — Fraies und Schaffer werden als Komitee ernannt, „um mit der Synode von Pennsylvania über den Zustand der Schwesterkirchen in Vertheilung zu treten.“ — Die unverlässigen Exemplare der Determination der Präses des Rates werden an die Synodal-Gemeinden gratis verteilt. — Es werden Beschlüsse zu Auswendung eines Heiligtums unter A. W. Fraies Präses und Sekretars. Jährlich sollen in den Gemeinden Beschlüsse zur Unterhaltung der mit der Synode verbundenen Missionare erlassen werden. — Pastor Kellner und seine Gemeinden in Sch. L. und R. sind die Beschlüsse gemäß ihm geführt hatten, werden zur Eintracht ernannt.

1819. A. Konrad Jaeger, Sekretar des Ministeriums von Pennsylvania, erscheint als Deputat dieses Körpers. Es ist dies das erste Mal, daß die Pennsylvania-Synode durch einen Deputaten vertreten ist. Das New York Ministerium machte 1815 damit den Anfang. Pastor Jaeger unterscheidet sich in der Mitgliedsliste gleich nach denen der Staaten. — Die Synode war dem Deputaten bereits früher bekannt. — Fraies berichtet, daß er in N. H. Lintner zu Scholarte ordiniert habe. Dieser wurde in 1810 einer der thätigsten Geister gewesen, die Synode zu errichten und die Hartwood-Synode zu gründen, deren erster Präsident er geworden ist. Bachman leidet 800 von Charleston. — Starbmann ist 28 von New York, Maine, in die Missionen. — Der Presbyterianer Frederick Linn von New York, N. H., bietet um Information über Lehre und Ansehen der lutherischen Kirche zur Pennsylvania ein Buch über die Werke. — Fraies berichtet, daß ihn die gewünschte Anstellung nicht erreicht hat. — G. H. W. wird 12000. Derselbe wird 1818 als Professor der Theologie am Hartwood-Seminar. — Der Entwurf zur Vereinigung der lutherischen Synoden in den Vereinigten Staaten, welchen der Präses des Pennsylvania-Ministeriums, Dr. J. B. Schumder, an die Synode gerichtet hatte wird nicht mehr weiter besprochen und endlich einem Komitee übergeben. Dasselbe berichtet, daß der Plan nicht ausführbar sei, daß aber die Synode hervorgehoben und Deputatenwechsel mit andern Synoden möglich sei, wie sie es auch jetzt zu that hat gut befindet. Dieser Bericht, von Pastor A. G. Schaffer in New York entworfen, wird einstimmig aufgegeben. — Auch Fraies macht noch in Canada, wünscht aber, bald in den Staat New York zu kommen. — Richtermann bedient die durch Pastor Weichels Bericht nach dem Tode bekannt gewordenen Gemeinden in Iowa und Ontario. — Pastor Kellner macht eine Almonoreise durch Pennsylvania. — Weiser wird zum Unterstaatssekretar von 820 gewählt. — Der Sekretar Kellner wird zum Deputaten an das Pennsylvania-Ministerium ernannt. — Derselbe wird ebenfalls beauftragt, den verschiedenen lutherischen Synoden eine Liste der Pastoren dieses Körpers nebst den Gemeinden, welche sie bedienen, zu senden und sie zu ermahnen, ihm eine ähnliche Liste ihrer Pastoren zu

mitteln zu wollen. Sobald eine vollständige Liste eingegangen sein wird, soll er dieselbe drucken lassen. — Das Wichtigste aus den Verhandlungen soll in Zukunft in 250 Exemplaren gedruckt werden. — Ph. Wagner zeigt an, daß vom englischen Gesangbuch bereits eine zweite Auflage nötig geworden sei, und daß das Buch bis jetzt der Klasse 845 eingebracht habe.

20. Bachman begleitet sein Entschuldigungsschreiben mit 850 für die Missionssasse. — G. H. Miller hat zwei Predigten zur Prüfung eingesandt. — Lutheraner zu Danube, Herkimer Co., N. Y., bitten um einen Prediger. — Dr. Schaffer, Delegat des Pennsylvania-Ministeriums, laßt sich wegen Krankheit entschuldigen. — Klassenbestand 8547.07. — F. C. Schaffer zeigt an, daß die Gemeinden zu Lutheran Village, Saddle River und Ramapo (Ramapough) in Bergen Co., N. J., und die Woffo- und Vond-Gemeinden, welche in der Nähe liegen, sich dem Ministerium anschließen wollen und um Pastoren bitten. Die Pastoren Schaffer von New York und Hendricks von New Germantown, N. J., werden gebeten, diese Gemeinden zu besuchen. Der Sekretar wird angewiesen, diesen Gemeinden zu schreiben und sie zu ermuntern, zusammenzuhalten. Auch soll er Pastor Hendricks und dessen Kirchenrate ersuchen, sich dieser Gemeinden anzuschließen. — Die Pastoren Lintner von Schoharie und Miller von Canajoharie sollen die Lutheraner zu Danube besuchen. Dies soll dem Pittsteller, Herrn H. Lambert, mitgeteilt werden. — 825 werden für Pfeiffer bewilligt. Die anwesenden Pastoren sammeln unter sich 875 für denselben Zweck und versprechen, dieselbe Summe jährlich beizutragen, solange es nötig sein würde. — Haezelus berichtet über Hartwick-Seminar. Wohlman, Kerger und Zenderling bereiten sich fürs Predikatamt dort vor und sind vielversprechende junge Männer. — Man einigte sich dahin, die Pastoren Ph. Wagner und F. C. Schaffer zur Konvention nach Hagerstown, Md., zu schicken, wo am 22. Okt. 1820 der Plan für Gründung einer allgemeinen oder Zentral-Synode besprochen werden soll.

21. D. H. Wohlman wünscht lizenziert zu werden, da er Herus nach Saddle River und Ramapough in New Jersey erhalten hat. Wird geprüft und Bitte gewährt. — Die Pastoren reichen Bericht über Zahl der Taufen, Kommunikanten &c. ein. Dieselben sind jedoch weder eingetragen, noch im Archiv aufbewahrt. — Den Abgeordneten zur Versammlung in Hagerstown werden die Meiselosten vergütet. — Prates J. G. Schmuder von der Pennsylvania-Synode zeigt an, daß sich dieselbe geteilt habe, und daß ein Teil nun die Virginia-Synode bilde. — Die Gemeinden zu Sharon und Turlach werden ermahnt, in der Sendung eines Delegaten regelmäßiger zu sein, zumal ihr Pastor D. Koller durch Altersschwäche am Kommen verhindert sei. — Herr Zwozitz berichtet über Gründung der Gemeinde in Danube und wünscht ferner Prediger. Vier Prediger erhalten den Auftrag, dort zu wirken, sowie andre valante Gemeinden zu besuchen. Die Konstitution der General-Synode wird vorgeleat, aber Reichlichnahme verschoben und solche jedem Quartiertrakte überlassen. Die Entscheidungen sollen dem Prates bis zum 15. September mitgeteilt werden.

22. Dr. Cuitman ist abwesend wegen Unwohlens. Waderbaen fuhr den Bericht. Dr. Cuitman hat Bericht über Installationen, Stellen-

nach der einander — der erste Präsidentenbericht — Wenig  
den haben sich über den Anschluß an die General Synode ausgesprochen  
aber die meisten, die einen Beschluß gefaßt haben, haben sich dagegen  
klart ausgesprochen die Sache wiederzuwägen haben. — Die U.  
berichte ergaben 1500 Tauten und 2200 Missionationen. — Dem  
ersten Missionarbericht wird viel Aufmerksamkeit geschenkt. —  
Viel wird berichtet über die Schulen in der Gemeinde zu Danville.  
Es stellt sich, daß die Gemeinde zu Danville ebenfalls predicatorlos ist, und daß  
sich am T. in der See ein Anmeldeamt Lutheraner befindet. —  
erinnert, eine Missionarreise zu unternehmen. Der Gemeindevorstand  
achtet, daß es überaus notwendig und ihre heilige Pflicht sei, eine  
evangelische Missionarreise zu veranstalten. — A. G. Schmitt ist  
Anwesender der Synodalen aus die Schüler, welche jährlich der  
synodalen Synode aus einem evangelischen Seminar zu Danville, und  
ein Teil derselben für die Gemeinden in New York bestimmt  
kamen. H. W. wird zum Delegaten aus Pennsylvania ernannt  
und beauftragt, die Sache zu untersuchen und die Angelegenheit  
Synode vorzutragen. — V. wird ersucht Bericht über die  
Zeit der Eröffnung im December 1845 für die Anzahl von 2000  
beachtet werden. — Der Bericht, daß sich in  
dagegen in der lutherischen Kirche vorbereiten. —  
schließen werden diese Jubiläum sich an St. Paul, St. Louis und  
Supernaturalien ansetzen. Auf Richter W. B. B. Bericht  
Berichtsausschuss auf drei Jahre erwählt. — Die Kirchenrate wird  
wählt, ihr Bericht betreffs Anschließens an die General Synode  
Präsidenten einzuweisen.

1823. Präses berichtet, daß im Laufe des Jahres die St. Matthäus Kirche  
in New York Waller Str. Kirche eingeweiht worden sei, in welcher  
endlich acceptiert werde, und daß im April 1843 Pastor J. B. G.  
ner das Amt an den Vereinigten Gemeinen wiederum anvertraut habe.  
der Christus Kirche war deutsch predicator. — Francis W. Gantner, ein  
des Hartwick Seminars, in während des Jahres lehrte.  
Gantner gründete die St. Johannes Gemeinde in Ruffalo, in  
Pastor Volk im Amte folgte. — 24 Exemplare der Verhandlungen  
Kanada Synode werden verteilt. — Professor D. L. S. erstattet  
ausführlichen Bericht über seine Amtsanreise, welche er mit Studenten  
mit unternommen. Sie suchten die Lutheraner auf und predigten in  
Linn, Danville, Smiths Bush, Stamford, Oneida Falls, Schuylers, T.  
und Wendover Counties. In Peter und Zuchers hatten sich die  
selben früher mit verschiedenen Sektens angeschlossen, da sie es nicht  
möglich hielten, daß lutherische Prediger sie besuchen würden. Neu  
indien sie christlichen einden in Seneca, Ontario und Tompkins  
Der Bericht erstreckt sich auch auf Indianer Gemeinen die Synode  
hat. — Dr. W. W. berichtet, daß er sich über die Bemühungen  
erkundigt und erfahren habe, daß die Pennsylvania Synode seine  
wolle über diese benachrichtigen, und daß ihr ein Teil der  
schickt werde wie es die Kirchen in Deutschland für gut sahen. —



Wenig soll sich ferner in der Sache bewegen und versuchen dem Ministerium den Anteil zu sichern, der ihm von Rechts wegen zukommt. Der Präses soll sich um Anträge nach Halle wenden an die Verwaltungskommission des Staatskanzlers, welche die Verteilung in Händen habe. Dem englischen Gesandten sind bis zum 10. Mai 1823 1,150 Exemplare verkauft worden und bis zum 15. August 1823 5,975 Exemplare. Ein Nations-Komitee wird errichtet. — Ein laie und sachlicher Bericht über die inneren und äußeren Zustände des Staats. — Seine Arbeit wird vom Bildungs-Komitee abgehandelt. — Nach der Berufung des Präses Steuber von der Nord Carolina Synode tritt eine Annahme von der Carolina Synode gegenüber seiner Synode in dem Protokoll ein. — Präses soll jährlich 875 erhalten. — A. W. Westphal wird als Delegat zur Pennsylvania Synode nach Carlisle ernannt. 70 Exemplare der gedruckten Verhandlungen sollen dem Pennsylvania Ministerium als Geschenk geschickt werden.

824. Dr. Christ. Entz von Lancaster, Pa., und Präses der Pennsylvania-Metropolitan, erwidert als Delegat. — Dr. Linneman hat den Staaten einen Antrag vorgelegt, hier oder keine Synode zu halten aus dieser Synode zu bestimmen. Dr. Weyer hat auf seine Antrag in dieser Sache erwidert. Dr. Entz berichtet, daß das Ministerium von Pennsylvania eine jährliche Gelder von einer gewissen Person in Philadelphia erhalte, daß es aber nicht recht ist, wie die Dinge liegen. Das Direktorium in Halle habe etwas damit zu thun das ist klar, auch andre Synoden hätten ein Recht auf die Gelder; aber es sei der Pennsylvania Synode bis jetzt mit alle ihre Anträge nicht gelungen, sich über die Verwaltung dieses Vermögens näher Auskunft zu verschaffen. — Dr. Hagelius beantragt, daß für Prediger Witwen und Waisen abgesetzt werde. — Die letzte Synode habe 8000 bewilligt zum Ankauf von Büchern für die Bibliothek des Staats-Seminars. Unter den 70 Vätern, die dafür anwesend wurden, befanden sich nur sehr wenige Deutsche, darunter aber 10 Väter Prediger des reformirten Rationalisten Bistums. Auch der Gettysburg Nationalist-Körper ist repräsentiert. — Das Religious Komitee berichtet, daß während des Jahres gearbeitet worden ist unter versetzten Lutheranern und presbyterianischen Gemeinden in Berks und Chen Counties, N. J., Berkshire, Schoharie, Delaware, Seneca, Seneca Counties in New York. — 14 Pastoren bringen Kirchberichte, 5 haben solches unterlassen. Die Berichte zeigen ein großes Uebelverhältnis, manche berichten eben so viele oder noch mehr Taufen als Kommunikanten. — Die Guelderland- und Berks-Gemeinden in Adams County verklagen ihren Pastor vor Gericht. Die Unteradams erlaubt, daß auch nicht der gewöhnliche Grund vorhanden ist zu wandeln welcher Ursache bedient, daß er nicht Pastor werden will und etwa erwirkt habe. Pastor Fried. Hauser von Adams will dieses Taufen, den Gemeinden unterstellen und sie im Vertrag und jede ändern. Die Vertreter der Guelderland-Gemeinde waren sich, dem Resultat ihre Zustimmung zu geben, worauf der Präses abgetretet wird, deswiewen er nicht zu erlauben. — Petrus des „Mary“ der General Synode hat es den Anwesenden daß er nicht angenommen und aus der Sache nichts

werden würde. In der Pennsylvania-Synode habe sich unter den  
mündigen ein starker Widerwillen dagegen gezeigt, und die Synode habe die  
Sache bereits fallen lassen. Ihr Eudrief erregt auf Manich das  
und wenn die ansachprohene Ansicht als irria wird, als werde  
die General Synode. Wesslich vom Zusachnamma take ist  
Synode gebildet die West-Pennsylvanias Synode, welche sich  
den W in einer Central Synode entrete

1825. Pastor Necht von Custer, Pa., erucht als Deputat des Pennsylvanien  
Ministeriums. — Dr. C. an lehrte eine Wiederwahl als Präsident  
worauf er von Senior des Ministeriums einmütig wird. — Dr. C.  
sich macht auf neue auf eine bessere Verfassung der Presbyterianischen  
und -Kirchen aufmerksam. — Eine Anzahl gedruckter Verordnungen  
Synoden von Pennsylvania, Maryland, Virginia und Süd Carolina  
verteilt. — Fried. Koster betohet, daß er im Winter der Synode  
Verband befehlet und seinen Pastora ausgesendet habe, daß es ihm  
nicht möglich gewesen sei, Contrakt in der Generalkonferenz  
an. — 15 der 25 mit dem Minister um verhandenen Pastoren reichte  
redualberichte ein. Gestaltete 858, Konfirmierte 117, Kommunikanten  
228. Uhl von Clarksburg betohet in 100 Tanten nur 83 Kommu-  
kanten. Dr. Madelbaen von Germantown und Yonkonia in 100 Tanten  
nur 17 Kommunikanten. — J. B. Gortner hatte während des Jahres  
als Wesprediger gewirkt und trat nicht in wadensied, W. A. Die  
holländische lutherische Kirche dahier sei zerfallen und die Gemeinde  
schon aufgelöst. Die Leute wurden aber wiederum gesammelt, und  
Stelle der Ruine der alten Kirche wird jetzt eine neue gebaut. Nachdem  
diese Gemeindefremde von Pastoren der Umgegend vertrieben  
wandte er sich nach Canada, wo eine Reihe Gemeinden 18 bis 21  
von Michigan, Oder Kanada, einst bestanden, aber in traurigem  
gefunden wurde. Hier wirkten früher Maier, Bierstadt und  
County und fand nach Ueberreste früherer lutherischer Gemeinden  
aus den Staaten, die aber deutlich ganzlich verwahten waren.  
früheren Pastoren hatten sich der Kirche Englands angeschlossen.  
Danach, K. H., ward ich Alles in Pennsylvania infolge des Unmuths  
eines Betrügers, Jorgens, Hulte in Ghent, Wenden, Dorsville und  
Klatter in Jefferson County. Die Sendboten etlicher Stellen  
arische Konferenzen, frühere zeite in den unen. — Als Anhang  
Protokoll eine Zusammenkunft der nördlichen Synoden der  
ten lutherischen Synoden in America betrauchen. Es ist dies die  
berichtigte Tabelle, der wir begeben

Land	1824	1825	Kommunikanten	1824	1825
Pennsylvanien	18	20	6,581	24	25
Neu York	21	6	2,258	31	
Nord Carolina	7	3	1,147	27	
Ohio	11	7	5,229		31
Maryland u. Virginia	22	3	13,656	75	2
Süd Carolina	10		1,200	24	
	132	39	2,510	392	31

Wie unvollständig diese Zusammenstellung ist, geht aus dem Vorhergehenden hervor, daß im New York Ministerium nur 31 Gemeinden berichtet sind — die zur Zeit von Pastoren bedient wurden — während die Zahl familiärer Gemeinden zur Zeit nicht weniger als 75 betragen hat, alle 11 ohne Prediger waren. Von den 27 anwesenden Pastoren und lutherischen Wandpredigern haben nur 13 berichtet und über 11 Parochien ist kein Bericht eingegangen. Diese 13 berichten 2258 Kommunikanten; und diese stehen für den ganzen großen Staat New York!

826. Dr. J. Hochman von Charleston teilt mit, daß er sich der Synode von Süd Carolina angeschlossen habe, und darum als thätiges Mitglied des Ministeriums „rekannte“. Weichmann, daß er „Correspondent“ des Reporters sein wolle. N. Waller, einer der Beamten des Ministeriums, wohnt zu Hartwick und ist sehr schwach. Laubs anzuweisen, ihn der Arbeit der Synode zu entheben — Einstimmig beschließen, daß, da so die Synode für sich unerschwinglich hält, daß alle Delegationen, Kommittees etc., welche Gemeinden vertreten, auch wirklich Mitglieder dieser Gemeinden sind, in Zukunft keinen ein zum in der Synode gewahrt werde, welcher nicht mindestens ein Jahr vor seiner Erwählung in der Synode seiner Gemeinde emittirt war. — Während des Jahres hat Dr. Fuchs eine Reihe von Predigten und Vorträgen im westlichen Teil des Staates gehalten und in bio nach Canada gekommen. Er hat dort mehrere geistlich verheirateter lutherischer Familien gefunden und ihnen die Synodenmittel gesendet — Delegationen werden ernannt zur Pennsylvania, Maryland und Virginia, West Pennsylvania und Ohio-Synode. — Pastor A. N. Walker von Aonette, Seneca County, Mitglied der Pennsylvania-Synode, wünscht sich anzuschließen, glaubt aber damit warten zu müssen weil er der englischen Sprache nicht mächtig sei, und die Verhandlungen der Synode in englischer Sprache geführt wurden. So kam es aber nie zum Anschluß. Wird später Mitglied der Hartwick Synode.

827. A. W. Geffenhauer, Sohn des Pastors Dr. A. W. Geffenhauer an den Vereinigten Gemeinden in New York wird emittirt und angeschlossen. Er hat Beruf in die englische St. Matthäus-Gemeinde in New York, früher von Pastor Schorer bedient, angenommen. Pastor Geffenhauer hat bereits 10 Jahre in Pennsylvania gearbeitet — 13 Parochien berichten 199 Kommunikanten, während 17, darunter etliche der hartwick, keinen Bericht einreichen. Ein Komitee soll ernannt werden, um Regeln zur Ordnung von Missions-Verweilen in den Gemeinden zu erwerthen — Pastoren werden angeordnet, in Zukunft die einzelnen Kommunikierenden Mitglieder in ihren Gemeinden anzuweisen. — Komitee ernannt, um Interpretanten für die Synode auszuwählen. — Wandprediger sind J. A. Neumann und Christian H. Thammel, von denen jener im New York, dieser in Tennessee und viele studiert hat, während letzterer zu werden. — Die Wertsche leidet an Osteomyelitis — er wohnt jetzt im oberen Canada, in Indianapolis, nahe dem St. Peters-Ström, hat der dortigen Synode abgetreten und noch immer das Pfarramt inne. Geffenhauer predigt im mittleren District des oberen Canada. Eines der größten Wunderwerke in Canada sind die herumziehenden Zeltprediger, welche von

ihren Gemeinschaften salarirt werden und vorzuehen, das Evangelium  
mentlich zu predigen. In Marlham Township findet sich ein lutherischer  
Prediger Namens Peterson. Wird eingeladen, nach dem Kirchenrat  
anzukommen. Die Predigt war in Lorraine, Lewis Co. N. Y., mit  
Zug. Sehr viele Ansiedlungen im mittleren New York sind  
worden, es fehlt aber sehr an Männern, die gerufen werden können  
an Witten, sie zu unterhalten.

1828. Unter den Deputaten betrachtet sich als Deputirter der evangelischen  
Matthias (Gemeinde Am. A. Havemeyer, welcher öfters Kirchenrat  
Synode gewesen ist und dreimal das Amt eines Aeltesten der Stadt  
New York bekleidete. — Domini, der suspendirt worden war, wurde als  
wahrer von Stone Arabia daselbst während des Jahres um Wiederwahl  
bestellen. Prates habe die Zuschriften auf Raum war jedoch sehr  
gekommen, als Proteste einliefen von Dr. Maclachlan, in welchen dem  
Zutreffen als falsch hinangeseht wird. Kommt ermann, um die Synode  
und Stelle zu unteruchen. — Freyer, welcher 1792 ins Amt  
getreten und früher als Dr. Sutrans Vorsteher die lutherische  
Gemeinde auf der Insel Curacao im Karibischen Meer (von  
der Küste von Venezuela) bedient hatte, hernach einige Jahre als  
der Kniebed und Wirttemberg Stelle wirkte, nahezu 60 Jahre  
kalt gewesen und 18 Jahre lang durch die Wildthaten der  
Menschen unterhalten worden war, ist im Spätjahr 1827 von  
körperlichen Verden erloht worden. Die Synode bestirmt die Beerdigung  
kosten und setzte ihm einen Grabstein. — Dr. Thummel ist in  
Paris Polytechnikum zu Chateaugay, Madison County, N. Y., als  
Professor ein. — Die Pastoren, die welsch von Hadson wohnen, haben eine  
evangelischen Missionen Verein gebildet und bereits 8000 gesammelt  
das Werk in den welschen Counties evangelisch zu betreiben. — (Gemeinde  
in Danville, Livingston Co., N. Y.), bittet um Prediger, Pastor John  
Martin von Pennsylvania hat sie bedient, ist aber fortgegangen. Dies  
die einzige Gemeinde im Orte, und die Umgegend ist von Deutschen  
bevohnt. — 24 Parochien berichten 1083 Taufen, 151 Konfirmationen,  
241 Kommunionanten und 13 Sonntagschulen. — Sehr wenige Schulen  
sind in New York entstanden. Pastor Ober ist Scharter von der  
evangelischen St. Johns-Gemeinde war von einer Resolution der Kirchenrat  
Gemeinde Christi Kirche, Dr. J. W. Gathenhamer sein, der Unrechtheit  
hat und Beleidigung beschuldigt worden. Eine medizinische Untersuchung  
findet statt. Aussagen werden gegen Scharter aufgestellt, die sich nicht  
dieselbe widersprechen. Daraus wird ihm allesits das Beste gemacht.  
Das Untersuchungs-Komitee findet die Beleidigung nicht gegründet.  
Pastor J. W. Gathenhamer von Albany teilt mit, daß ihm von kompetenten  
erlaubt worden sei, daß je nach Versuch, eine Interposition bei dem  
Ministerium zu erlangen, ohne allen Erfolg sein würde. Daraus wird  
das Komitee über Interposition des Ministeriums entlassen.

1829. Dr. Luffman, der Sekretär des Ministeriums, hat eines Kopie  
wegen sein Amt an der Gemeinde zu Schenectady niedergelegt. Wäre in  
letzter Zeit häufig zur Predigt in die Kirche getragen worden. Ober ist

sein Nachfolger. — Gunther und Haminga wirken in Canada, Bateria in Madison County und Martins bei Syracuse — J. P. Wörner, der lange kränklich und seiner Gesundheit halber nach Europa gereist war, tritt am 24. Februar 1829. Er habe der Gemeinde in Johnstown treulich gedient. — In Danville hat sich einer Namens Struens (sonst Strangus), der früher in Sitten die Gemeinden in Danville, Pomville und anderen Orten verlor, einschlichen. — Starna von Waldeborouah, Maine, berichtet, daß seine Gemeinde den Reformirten zuleb beschlossen habe, sich mit denselben in der Aera des heiligen Abendmalles zu vereinigen und eine besondere Form damit anzunehmen. — Pastor J. G. Schwarz ertheilt als Deleat der Sud Carolina-Synode die Pennsylvania-Synode A. Reasmanias Bericht. — Dr. Heinrich J. Schmidt wird honorirt und 1829 ordiniert Nachdem er einige Gemeinden in New Jersey besucht, wird er Professor am Dartmuth-Seminar und hernach am Columbia College in New York, wo derselbe im Stande noch im Nahestande lebt — Pastoren werden ermahnt, ihre Parochialberichte mit größerer Sorgfalt auszufüllen und einzuliefern, auch anzugeben, wie viele Personen zur Kommunion berechnigt sind — Komitee ermahnt, um festhaltige Uebersetzung des kleinen Katechismus Luthers zu veranstalten und drucken zu lassen. — Auch soll das hundertjährige Jubiläum der Uebergabe der Ausburger Konfession gefeiert werden. — Dometers Sal. wird erwogen, aber nicht erledigt.

830. In seinem Präsidenten Bericht erinnert Professor Dr. Hazelus ernstlich an die so allgemein eingetretene Vernachlässigung des Konfirmations-Unterrichts Die Mitglieder, welche vor 20, 30 oder 40 Jahren durch sorgfältigen Katechismus-Unterricht in die Gemeinden aufgenommen worden seien, hätten sich viel treuer erwiesen und seien nicht so lau als die, welche jetzt meist durch andre Methoden hinzugezogen werden. „Die ältesten Brüder erinnern sich wohl, daß gegen Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts Schwärmer überhandnahmen sind, die den Leuten verzeihlich sahen: „... Der Unterricht des Katechismus sei vergeblich man mühe direkt vom heiligen Geist gelehrt werden; die Konfirmation sei durchaus verwerflich, man habe nur nötig, zu bekennen, daß man eine Aenderung des Herzens erfahren habe.““ Aber diese Aenderung bestand in einem gewissen unbedeutlichen Wechsel und nicht in einer Uekehrung von Selbstsucht zur Liebe, von Handlungen voller Ungerechtheit zu einem Leben der Rechtschaffenheit und Wahrheit. Wo ein ernstes Nachdenken und Forschen in der Schrift diesen Erweckungen nicht gethan ist, da sind sie vorübergegangen wie ein Strohhalm und haben eine Handvoll toller Mißthaten dahinter gelassen. Aber auf den Menschen, so wie er ist, machte dies Eindruck und die Menge wurde von den flammenden Worten des Herrn. Er sollte war, daß sowohl Kinder von Eltern den Katechismus-Unterricht zu verachten begannen, und eine rechte Gleichgültigkeit sich überall breit machte. Darum muß allen Ernstes darauf gesehen werden, daß den Gemeinden die Vorteile und Notwendigkeit des Konfirmations-Unterrichts nahegelegt werden.“ — 15. Sept. 1829 ist Pastor Heinrich Weber, der letzte der Benutzer des Ministeriums, im 80. Lebensjahre zu Ehren,

N. H., entschlafen. Seine irdische Hülle ruht auf dem St. Nicholas Kirchhofe zu Elletts. — Auch Pastor Hendricks, welcher 15 Jahre lang die Gemeinde in Bergen County, N. J., bedient hat, wurde abgerufen. — Dr. Davelos wird zum Professor der Theologie am neuorganisirten Seminar in Gettysburg, Pa., berufen. Er glaubt, den Lauf folgen zu müssen und legt sein Amt als Pfarrer nieder. In ihm verlor die Synode ihren entschiedensten Vertreter lutherischer Rechtsanbänger, den sie seit Dr. W. Tod gehabt hatte. Mit Bedauern nimmt die Synode die Annahmestimmungen und erwählt Dr. Chris. Fried. Schaffer von New York zum Vizepräsidenten. Die Verbindung mit der General Synode wird von Jahr zu Jahr schwächer und bei dieser Versammlung wiederum zur Sprache gebracht. Schaffer ist der Ansicht, daß die Synode es nicht für rathsam halte, sich derselben anzuschließen. — Der einmalige Katechismus ist nicht erschienen.

1831. Dr. Christian Friedrich Schaffer ist am 20. März 1831 entschlafen. — Luther hat Canada wegen anachronistischer Geländeu verlassen und Strobel ist an die St. James Gemeinde in New York berufen worden. Der Pastor pro temp., Professor G. V. Müller, berichtet, daß es ihm nicht unmöglich gewesen sei, die dem Archiv nachher den Schiffer, welcher sich in New York befindet, Dr. Schaffer beizubringen, zu bekommen. Er habe denen Rathe um Erhandlung derselben angetragen, habe aber nichts erhalten. — In deutsche evangelische Familien in Connecticut, Lewis Co., N. H., bitten um geistliche Versorgung. — Seit der letzten Synode hatten sich mehrere Pastoren in unordentlicher Weise von dem Ministerium abgespalten, ihre Gemeinden mitgenommen und die Vermont Hartwood Synode gegründet. In Dometers Jal., der seit 1828 unter Druck ist, wird beschlossen, daß, während zwar seine Schuld nicht erwiesen werden kann, die Synode seine völlige Wiederaufnahme bis nächstes Jahr nicht sieht und ihn mittlerweile unter Aufsicht eines Komitees stellt.

1832. Am 20. Juni dieses Jahres war Dr. Fried. Heintz. Curtman, der Senior des Ministeriums und dessen langjähriger Präsident, in Wheelock, wo er über 30 Jahre gewohnt, geisterben. 1811 hatte ihm die Oberstadt-Universität den theologischen Dokortitel verliehen. — N. Fischer, Kandidat der Theologie aus Deutschland, Bibliothekar der Kriegsakademie in Berlin, N. H., und hernach Lehrer am Perkiome-Gymnasium zu Lancaster, Pa., sucht um einen nach, welche ihm gewährt wird. — Auch Emanuel Deminget, theologischer Kandidat aus Straßburg im Elsaß, erhält einen. Er bedient eine Reihe von Gemeinden im nördlichen Teile des Staats, welche hauptsächlich aus Engländern bestehen und denen er deutsch und englisch predigt. In den Ende vorher er auch luthers Klauen Katechismus ins Arabische. Die Gemeinden liegen in Doverton, Essex Co., Vermont, German Settlement, St. Mary und Chateaugay und Cortes, Merice Colone Counties. — Dr. A. B. Gerhartmer sen., wird ebenfalls zum Senior erwählt. Derselbe berichtet, daß er bei der Bestimmung des Pennsylvania Ministeriums betheiliget und daß aus der Synodal Predigt des Herrn Dr. Demme, sowie aus allen Verhandlungen hervorgehe, daß daselbe die reine und unverfälschte Lehre des Wortes Gottes bewahrt und bekämpft. Der Vorsteher, Dr. Demme, habe erklärt, daß, obgleich die

Doktoren Niemeyer und Anagn in Halle der Meinung seyn als sollten die Listen der Vermächtnisse auf den Gemeinden in Pennsylvania zu gute kommen, doch kein Grund vorhanden sei, warum irgend eine vorumale evangelisch-lutherische Gemeinde d. h. eine Gemeinde, die mit der Pennsylvania-Synode in Verbindung stand, welche am 15. Oktober 1754 be-  
handen hat, von der Wohlthat derselben ausgeschlossen sein sollte. Es ist deshalb zu wünschen, daß jede Gemeinde, welche diesen Anspruch erheben kann, den Beweis dafür dem Synodal Präses einbringe, damit der Deleat an das Pennsylvania-Ministerium denselben solche Beweise vorlege. — Die Gemeinnden werden ernstlich gebeten, Gelder für die Druckmaschine zu sammeln. Jeder zu unterstützende Student muß ein konfessionelles Mitglied der lutherischen Kirche sein, ist verpflichtet, die deutsche Sprache zu erlernen; soll sich den Professoren fügen und nach seinem Studium eine Zeitlang in der Synode wirken, widrigenfalls er die für ihn ausgetretenen Gelder der Synode zurückzahlen verpflichtet ist.

1831. Präses Dr. Wäckerhaagen berichtet, daß eine starke deutsche Einwanderung begonnen habe, und etliche neue Gemeinden gegründet worden seien. — Im Februar begann Pastor Gantner seine Predigten in Buffalo. Ein L. Gebirt, ein ordinierter Methodistischer Prediger batet um Aufnahme. Wird gewährt und bedient Gemeinden in New York. — Gantner wirkt noch immer in Canada. — Dr. Thummel ist Vorstand des Clinton Theol. Instituts in Oneida County. Eine Anzahl Studenten merdet sich um Wissen, darunter auch der noch lebende Pastor Christian Friedrich Welden welcher mit großen Zagen an den Gemeinnden im Ministerium gewirkt und hernach sich dem Pennsylvania-Ministerium angeschlossen hat, dessen hochachtbares Mitglied derselbe jetzt noch ist. — Der Sekretar bedauert, die so mangelhafte Statistik einem „kritischen Publikum“ nicht vorlegen zu können. — Dr. Geisenhauer hat in Erfahrung gebracht, daß mindestens der vierte Teil der Gemeinden, die vor 1754 bestanden, sich in dem Distrikte dieser Synode befinden. Er hat dies dem Ministerium von Pennsylvania mitgeteilt, und dasselbe hat den vierten Teil des Staats-Vermächtnisses einwirken zurückgeleitet für das New York Ministerium. Will sich aber erst noch genauer erkundigen. — Die lutherischen Anstaltungen in Newark und Elizabeth, N. J., wurden von Predigern besucht. In Hochester und Rush, 10 Meilen südlich, wird im Grundam von Gemeinden begonnen. Tennler ist in Rome. Thummel hat eine Gemeinde bei Clinton, Oneida Co., gesammelt. — Synode laßt Nachkume betreffs der Gemeinde in Alton. — Das A. G. Komitee acht die Zahl der Gemeinden auf dem Gebiet des Ministeriums als 71 an mit 13 Predigern und 8000 Kommunikanten. Die Zahl der Gemeinden sollte jedoch nach den Protokollen 94 betragen, einige hatten sich jedoch aufgelöst.

1831. Luth. Familien in Cross und Sedus, Wayne Co., N. Y., sollen versorgt werden. — V. Smith jun., bedient eine deutsche reformierte Gemeinde in der Stadt New York, die aber mit keiner Klasse verbunden ist. — Am Kanon ist die lutherische Kirche in Rush eingeweiht durch Pastor Gantner von Buffalo. Kommoden Jahres soll auch in Rochester gebaut werden. — Die Albion Gemeinde ist in Zerwürfen und trotz des Abwas des

Pastors Ouer und der letztmaligen Beschlüsse will der Frieden nicht  
 suchen. — Weber ist nach Auehans Can gefandt worden, um eine dort  
 lutherische Gemeinde zu sammeln. Gelang ihm aber nicht. Der  
 wanderung halber muß Pastor Fried Mayer in Auehans seit man  
 wiederum deutsch predigen. — A. H. Gieseler hat sich, verabschiedet  
 vom in der Waltham Kirche in Waller St zwei Gemeinden (Gottes  
 hüllen) die eine deutsch und die andre englisch. Starman von Pitts-  
 boreagh, Maine, sagt an daß er Belehrungs-Versammlungen abhalten  
 habe, wobei ihn zwei konvencionellen Prediger unterstützen. —  
 Rev. Joseph Garrison ercheint als Delegat der Konvencion der  
 Association von New York. Er erklärt, daß es der Wunsch seiner Ge-  
 meinde sei mit dem Kirchenrat in engere Verbindung zu treten, die  
 beide in der Versammlung und in allen wichtigen Punkten der Versam-  
 mlung einstimmen. Diese Punkte sind angenommen und durch Abstim-  
 mung. Dr. Johnson als Vertreter der Synode erwidert: Das Bes-  
 daernte eine Reihe von Jahren, würde aber schließlich abgebrochen  
 Ein Fond zur Unterstützung dienstunfähiger Pastoren, sowie der Witwen  
 und Waisen wird geschaffen und besteht aus den Sterbegeldern  
 des Bestenfalls. Alle Gelder, welche das Buch abwirft, sollen in  
 Fonds fließen. Daher der sogenannte Pittsboro Fond. —  
 Konstantin wird in etlichen Punkten amendiert. — Professor John  
 Lopez von Neward, N. J. nicht nach um einen Gewand

1835. Welcher Art die Verhältnisse des Ministeriums der protestantischen  
 pal wurde gegenüber steht waren (al. 1797, das ist ein Adhuc  
 Dr. Wadsworths Brief Bericht „Wieder Genuß ich nicht nur, da  
 Pastor G. W. & Meyer, der früher als Missionar im Dienste der  
 und Londoner Episkopal Mission Gesellschaft nach London, sich  
 Ministerium anschließen machte. Da ich aber die Stimmung in der  
 Synode dieser Herrschaft gegenüber, mit der Pastor Meyer ver-  
 ist wohl keine, so mußte ich demselben durch wieder Genuß  
 lassen, daß dessen Aufnahme in diesen Körper eine Sache der Unmöglichkeit  
 sei. Im allgemeinen mag wohl der Fall von den Vätern bedauert  
 der, wunderbar da der Applicant bestens empfohlen war. — In  
 del haben sich beide Parteien damit geeinigt, daß Pastor Ouer  
 deren zurückberufen wurde. Gutachten. Pastor Weber predigt  
 nahe bei und in Boston wird eine Synode sammelt. — G. H.  
 Zeit) von Pastor Hart sehr über den schlimmen Zustand des metho-  
 nischen Schwärmerthums, welches sowohl Ober- wie niedere den  
 schwach an ordentlichen maleducirten Unterricht verdirbt. Er  
 sei ihm fast ausschließlich, eine Klage junger Leute, die in  
 Unterricht. — Die Konvencion Synode läßt dem Ministerium  
 seinen Antheil an den Kosten des Streifens zu übermitteln.

1836. Dr. J. S. Schmidt geht nach Boston, findet Gemeinde in  
 Zustand und nimmt Besitz an. Pastor A. Winkler von der  
 hat die Gemeinde in Neward, N. J., übernommen. Professor  
 von der Harvard Universität tritt als lutherischer Prediger  
 werden, um verstreute lutherische Ansiedelungen bedienen zu können.



Hilfe wird gesucht — Der gewesene Missionärsprocurator Goble hat keinen Erfolg und wendet sich nach dem Süden. W. Kellum, ein ordneter Pastor aus Vancouver und mit den besten Aussichten versehen, wohnt in Albano — In Buffalo ist eine Kirche gebaut worden. Die Kirche in Rochester wird bis Herbst vollendet sein. Im Mai in der Gegend von Leola worden — Pastor Wenzel sammelt die zerstreuten Vötheramen in Oneida County. Dr. Mal. Wager schlägt vor, daß das Ministerium die Ausgabe des "Lutheran Observer" auf verschiedene Mitglieder dieses Landes zurücklegen möglichen. Annahmer — Statuten für die Erziehungs- und Vermögens Gesellschaft der Synode werden aufgegeben — Das vom 17. März 1855 ernannt worden war, um über die Möglichkeit einer Verbindung mit der General Synode zu berichten, schlägt vor, daß es eine solche Verbindung empfehle. Der S. S. Synode hatte letztes Jahr bereits einen dahingehenden Bescheid erlassen, der aber aus dem Grunde der Gemeinshamer Controverſe an ein zweites verurteilt wurde. Derselbe bringt nur auch einen Gegenbericht ein. Die Delegaten der meisten Kirchen Gemeinden nämlich der Vereinigten Gemeinde zu New York und der Oberen Gemeinde zu Albany, reichen Beschlüsse einer Kirchenrate ein, welche sich gegen den Beitritt des Ministeriums an General Synode erkären. Andere Delegaten dagegen legen Beschlüsse vor, die den Antrag beantworten. Schließend wird die Vereinigung beschlossen, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt und Vorbehalt, daß die General Synode nur beratende Natur hat, daß ferner ihrer Versammlung das Ministerium fern, es habe dem denselben selbst um Beschluß erhoben, daß die General Synode keine disziplinarische Gewalt über die Pastoren des Ministeriums ausüben werde.

837. Praes Waderhaagen berichtet den Tod des Pastors Peter Smith, der als lutherischer Prediger die deutsche reformirte Gemeinde in New York bedient hatte. Dr. Graffenhauer, der Senior des Ministeriums, ist sehr krank geworden. In seinem Bericht über eine Abendmahlsfeier, die der Seligsprechung der neuverstorbenen Kirche zu Conardtown, Columbia Co. stattfand, bemerkt Praes Waderhaagen: „Es war eintrübselig, zu sehen, wie Christen verschiedener Genossenschaften sich mit uns verbanden, um zum Tode unseres geliebten Herrn zu stehen.“ — Zuerst Todestisch wurde Pastor Johanns Nachfolger an den Gemeinden zu Conardtown und Hallsburg in Canada — W. J. Cox folgt einem Beruf nach Philadelphia, Pa. — Pastor H. J. hat während des Jahres die Gemeinden in Conardtown, Conardtown und in New London, Verona bedient. Neben diesen Gemeinden predigte er in Ulster, N. Y. Bedient auch die Kirchen in Conardtown und Conardtown. Die evangelische Synode des Westens hat der Versammlung ihr Protokoll vor. Es ist dies der Meinung, dass man dem Bericht der evangelischen Synode von New York in [Amerikanische Synode] hervorzuheben ist. — Der Abend hat denselben Betrag betragen 827, nämlich Prämien des Götterdienstes, jedoch bildet die Synode denselben eine beträchtliche Summe für gewisse Orden. Pastoren und Gemeinden werden in drei Konferenzen ernannt „um gegenständlichen Erbauung und Predigt“ Eine Konferenz in „Italien“

in New York und New Jersey; zweite, die am „Nordflüß“ (Saxer), dritte, die westlich wohnenden. — Ein Komitee wird nach Rochester beauftragt, um erstlich und gründlich den Zustand der dortigen Gemeinde zu untersuchen. Komitee Günther und Berger. Die Verantwortlichkeit dieser Untersuchung waren die Schulden in welche die Gemeinde hineingerathen war; — Betreus Mandiraten und Lasten, welche aus Europa kommen und sich den Vunsterium anblieken lassen, und beschlossen, daß solche ihre Zeugnisse einreichen, und daß dieselben bis nachstes Jahr auf dem Tisch liegen bleiben sollen, wefar sie eine Pacht erhalten, im dem Prandenten Dekretent zu geben. Ich über ihren Charakter genau zu informieren. Tattet der Bericht kammt, so muß der Apstelant durch Stimmen mehrheit aufzunehmen werden. Dies soll sich seinen Bezug haben auf junge Leute, die auf Grund dwerer Zonen, von Europa kommen. Sacht ein Pastor einer andern Synode in den Einweisen Staaten um Aufnahme nach, so soll er ein Zeugnis von einem früheren Körper vorlegen. Wird kein Einwand erhoben, so ist eine Zweidrittel Mehrheit zur Aufnahme nötig. Betrifft es eine Weisheit der Pastoren, so muß ein solcher vom apstl. werden. — Pastor, eines Smith, der eine Zeilang die deutsche reformirte Gemeinde in New York bedient hatte, war im April gestorben. Große Unruhen trachen in der selben sodann aus und man war geneigt, das Ministerium darum voranzu vorküh zu machen. Diese Beschuldigung wird zurückgewiesen und ein Komitee ernannt um den ganzen Fall einem öffentlichen Publikum in einer Schrift zu unterbreiten.

1838. Der ältere Dr. Geffertbauer, welcher während fünf Jahren Zeugnissen war, ist am 27. Mai 1838 gestorben. — Pastor Meinhart von nach Cincinnati berufen. — Joh. Kahlhauser von von Harmon ankommen und hatte während des Sommers 1838 als Pastorat in westlicher Teile des Staates gewirkt. — In Boston ist es nicht zum besten gekommen. — Viele Mitglieder der Gemeinde sind fortgegangen. — Pastor Winkler der sagt, daß seine Gemeinde während des Jahres es lebendig erfahren habe, daß hat noch die ureigende Rechte sei. Sie habe schwer um ihre Erhaltung zu kämpfen achabt. Betreus der neuen Amerikan. Synode, die sich durch von dem von der Gartwind Synode gewirkt hatte wird beschlossen, daß wir wieder die trennendes Vorhaben bilden, nach der Test of Christian Fellowship. — Jan. Kuhnert in Rochester in W. Mass. bestimmt werden. Eine allgemeine Melodie soll zum Nutzen dieser Gemeinde veranstaltet werden. Ketter hat sich nach West zurückgezogen. — Eldon predigt in der Frauen in Burlington und lebt in der Madente. — In Zuzuzer sollen 120 Deutsche sein, die befragen sind, das Wort des Lebens zu hören. Ein Pastor soll hinzukommen werden. — Die evangel. St. Johans Gemeinde in Philadelphia hat die Gemeinden in West, Rochester und Newark reichlich unterstützt. — Das Ministerium glaubt, daß es weiten hat wäre, das Wort und Zeugnissen zu verlieren.

1839. Die im Januar 1839 von Pastor Deimler gegründete Gemeinde zu Zuzuzer bittet um Aufnahme. Gestattet. — Im November 1838 ist von den Vereinigten Gemeinden in New York die seit einiger Zeit unter dem

Namen Matthäus-Gemeinde aufgeführt sind - der Name rührt von der Matthäus-Kirche in Walter-Tu, bei, welche früher der englischen Matthäus-Gemeinde unter Dr. A. G. Schaller gehörte, hernach verkauft und von den Peruanischen Gemeinen erworben wurde. Dr. M. A. C. Stahlmann von Ora, Pa., berufen worden an Stelle des verstorbenen Dr. Gemenhauer - Am 14. December 1848 in die Kirche zu Kollmer einweicht werden - Im December wurde Kind-dot (Sied. Zul. Remission) von Waimen, nach Syracuse gelangt. - Winter v. J. Schmitt ist Professor der deutschen Sprache in Otagobana, Pa., geworden - Die Gemeinde in Canajoharie hat eine Kirche gekauft - Absch. von Waimere „rechnet als Katalid“ des Waimere vns. Beklehen, daß es der Verantwortung gezogen wurde schwerer Missaen halber, die seinen Charakter betreffen. Es gibt jedoch einer Untersuchung aus dem Bereich von Waimere geistlich wird. Dieser Absch. ist harnach ein notorischer Nationalist geworden - Die englische St. Johannes-Gemeinde in Philadelphia hat während dieses Jahres \$1440 für wohlthätige Zwecke an Verh. der Gemeinde aufgebracht - \$170 gingen für die Hochzeiten-Gemeinde ein - Der Leuten Lord betragt jetzt \$1000. - Prof. W. M. Kennolds stellt das Erziehen einer theologischen und literarischen Monatschrift in Aussicht. Dasselbe wird vom Ministerium um voraus marm empfohlen, da das Ministerium auf Professor Kennolds volleres Vertrauen habe. Es erwartet Dr. Kennolds, sein volles und literarisches Programm herauszugeben - Dr. Tenme lenkt die Aufmerksamkeit der Synode auf die von der Pennsylvanische Synode verachtete Abfassung einer deutschen Liturgie. Beklehen, daß sich das Ministerium, darauf betheiligte. Als Komitee werden ernannt. Doktoren Phil. Mayer, S. A. Schmidt und M. A. C. Stahlmann.

1840. Dr. H. N. Johnson wird Protes. - In Albany kamen sich immer mehr Deutsche nieder. Pastor A. Mayer predigt sowohl in der Stadt einmal englisch und einmal deutsch - Die St. Johannes-Gemeinde in Newark nimmt in recht erfreulicher Weise in Eine Kirche in Gebrauch werden - Komitee wird ernannt, um zu untersuchen, woher es kommt, daß viele Gemeinden in New York nicht vorwärts kommen. Solch übereinst. berichten. Außerhalb sich es auch den Pastoren eine Liste sendet und, um sie einzeln in die dahinschickenden d. j. Gemeinden zu bringen - Die von Pastor A. Zander, Prediger am Salzette School in Colton, Pa., herausgegebene „Lutherische Kirchenzeitung“ wird den Gemeinden herzlich empfohlen - J. Berger hat bei der nächsten Synode sein Votum über die Kanaklet, von. kanaklet Einsteher nicht haben. Nach wird eine besondere Temperenz-Versammlung in einem Accord abgehalten bei welcher Dr. Zum Sprecher betitelt der die Pennsylvania-Synode 1800 als nicht im General-Synode abgewählt. erste, erstellte, weil ein Temperenz-Gesetz geworden ist. In Punkten werden anwesend, während des Jahres in ihren Kirchen über Temperenz zu predigen. Die Gemeinde in Waimere hat sich aufgelöst - Das Komitee über die Botschaft in anderer Synoden findet Berichte über „Abweisung von Waimere“ welche in einer Reihe von Gemeinden statt. Eine Synode hat Canajoharie und Leifalster.

1841. Letter hat die vorantzte Gemeinde in Clarence, Erie Co., Penn.  
 mit 11 Weibern Federat berichtet, das eine große Tempelan-  
 seine Gemeinde in Salathe ertant hoch und das nach dard. Hatten  
 geleot datten, sich gesunden Genusses der hiege Gesellschaft zu entziehen.  
 Dr. Schulmanns Gemeinde hat für die „Evangelische Vereinigung“  
 beschlossen, um „den Bestand dieses in einigen Jahren für unsere Kirche  
 sichern.“ Jeder werden getrennt für das unter Federat  
 geordnete „Wohlstand“ in Aussicht, Betrachtonen. Die verordnete  
 reihen, re. Vorträge der Pennsylvania Synode wird allen den  
 von hiesig. Synoden. Vorträge Manuallere mit Gemeindeführer  
 schenken, das hiesige Gemeinde der hiesigen Synode, die nach hiesigen  
 aus ihren hiesigen Gemeinde schickten werden ist, das nach in  
 hiesig des hiesigen in eine Gesellschaft berufen ist, die in  
 dem Ministerium in Vertretung ist, dertunge hiesig hiesig  
 Verhandlung anderer und der Synode berichten und, die der hiesigen  
 schickte, als dertunge zu berichten, sich hiesig Synode schickte, die  
 Gemeindeführer, die hat dertunge Manuallere andern und, nach in  
 schickte einander. Synode schickte, das die dertunge in  
 hiesig in dertunge sind in zwei dertunge und hat der Zeit, die in  
 Ansicht dertunge sich veranlassen, dass unter dertunge in  
 schickte. Die Gemeindeführer werden schickte, die, die hiesigen  
 hiesig der hiesigen des ersten dertunge aus hiesig hiesig in hiesig  
 schickte für hiesigen und dertunge hiesig in hiesig. Die  
 St. Martins Gemeinde ist hiesig hiesig und hiesig hiesig hiesig.  
 Gemeindeführer, von den hiesigen trennen. Es war hiesig die  
 langwierigen und hiesig hiesigen hiesigen der hiesigen der hiesigen  
 schen Gemeindeführer, St. Martins und St. Martins, nach die  
 Gemeindeführer um den hiesigen der hiesigen hiesigen in hiesigen St.  
 Ministerium drückt der St. James Gemeindeführer hiesigen hiesigen  
 hiesig hiesig betrübter Lage und erklärt sich bereit alles zu thun  
 seinen hiesigen nicht, um sie in dem Kampf um hiesigen hiesigen  
 hiesigen. Das hiesigen hiesigen über den hiesigen hiesigen  
 hiesigen hiesigen Kirche in New York hat hiesigen hiesigen. Die  
 freut sich über die herrlichen Erfolge der Tempelan- hiesigen

1842. Stange steht in hiesigen Man. hiesigen hiesigen hiesigen. Es  
 bedient eine hiesigen in hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen  
 hiesigen in hiesigen und hiesigen hiesigen den hiesigen hiesigen hiesigen  
 — Chas. Martin bedient die St. James hiesigen in hiesigen hiesigen  
 hiesigen hiesigen hiesigen. Die hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen  
 der hiesigen hiesigen in hiesigen hiesigen hat in hiesigen hiesigen  
 hiesigen hiesigen hiesigen. Die hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen  
 — Die hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen in hiesigen hiesigen hiesigen  
 hiesigen hiesigen, nach hiesigen hiesigen der hiesigen hiesigen hiesigen  
 and hiesigen hiesigen hiesigen. Die hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen  
 hiesigen, sich in hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen  
 hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen. Die hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen  
 „Atheologischen hiesigen“ und „hiesigen hiesigen“ hiesigen hiesigen.

Soldat, der 1837 zuerst erhielt, sich seitdem aber nicht wieder anstellt hat, bequamt in Rochester die Gemeinde zu erreichen. Sein Name sei von der Synode für diesen und erklärt werden, daß derselbe keine Benevolenz als Prediger von diesem Körper habe — Die Gemeinde in Union wird zur Unterstutzung einziehen.

343. Die Protokollberichte weisen die größte Zahl von emigrirten Personen auf die kommunität haben, von Bestand der Synode, nämlich 7791 — In Union wird eine Kirche gebaut. — In Buffalo ist eine Generaldeputation be-  
zogen, wie am 25. Mai die neue 1830 nach große Aufschwung zu werden sollten 87000 — Die Schlingmanns Gemeinde unterhält zwei Hochschulen, die von 250 Kindern besucht werden. — Letzter berichtet über Verhältnisse in seinen Gemeinden, namentlich in der in Schenectady bei Buffalo — Die St. Johannes Gemeinde in Genesee, N. Y. unter Past. Bishop, hat ein Schulhaus gebaut und Schule eröffnet, „in welcher die Kinder in der christlichen Religion nach den Grundsätzen der Ausbaurer Konfession unterrichtet werden.“ — Ministerium befragt, daß es noch vorkommt, daß Pastoren dieser Synode von andern Synoden ohne ordentliche Entlassung aus dem Ministerium aufgenommen werden. Der Präses wird angewiesen, solcher Synoden ihr ordentliches Gaudium vorzubehalten — Ein Schreiben soll an die Gemeinden gerichtet werden, in welchen sich der unevangelische Gebrauch, ihren Pastoren auf ein Jahr zu berufen, noch findet. Darn sollen sie ernstlich vermahnt werden, daß eine solche Einmischung mit dem rechten christlichen Verhältnis eines Pastors zu seiner Gemeinde und ungescheit wäre — Der Präses wird aufgefordert die Konventuale eines evangelischen Katechetismus Unterrichtes der Jugend als des „rechten Mittels zur wahren Bekehrung“ ans Herz gelegt — 250 Exemplare des Protokolls sollen in deutscher Sprache gedruckt werden.

344. Am 25. Juni ist die deutsche lutherische Kirche in Einopaharic angeht worden. Kosten \$1000 — Ein Pastoralbrief wird an die Gemeinden gerichtet über das so vielfach emigrirte gewohnheitsmäßige Wohlleben der Konfirmanden vom Tode des Herrn. Solche Personen, welche längere Zeit vom Tode des Herrn weglassen, sollen in Freit angenommen, d. h. vor Rede gestellt, ermahnt und falls dies nichts ist, von der Kirche ausgeschlossen werden — Der Herr wirkt in Albany — Die Schlingmanns unterhält die Lehranstalt in Columbus, C. — N. W. Schacht nach in Welt verdon und darin Lewis Co. — W. Sharts predigt in dieser Canada. — In Buffalo ist eine englische Mission gegründet worden. — Bei der Ernennung des Kandidaten G. W. ist Zensur der West Hill und New Jersey Synode, nach ein tieferdeutsch, vierm. erster und ein tieferdeutsch der Präterit dem Erdmänden die Synode in's Haupt, während Dr. Köhler in Ordnung — Die Doktoren Ströbel und Miller erhalten Bescheid als Prediger am Central Seminar.

345. Desgleichen 1841 ist die neue Methodistische Gemeinde der West Hill in Boston gegründet worden. Größe 6000 Aug. Kosten \$1500 — Bericht — Letzter stellt sich in Erie Co. und berichtet über die Gemeinde in Vanant, N. Y., eine neue protestantische Kirche 1838 hat gebaut

habe. — Mit Freuden wird den Beschlüssen der General Synode beizuhelfen, das Verhalten mit den Presbyterianern zu stimmen. Die General Assembly der Presbyterianer Kirche wahrscheinlich der neuen Synode, sollte einen Delegationen senden mit der Bitte, daß auch die General Synode an den presbyterianischen Körper einen solchen abordnen möge. Darin wird beschlossen: 1) daß dies geschehe, 2) daß die Synode die Billas, die Mitglieder der einen Kirche zur Kommunion in der andern zu senden und dieselben auf ihren Wunsch auch von der einen zu die andere zu ehrenvoll zu entlassen, 3) daß die District Synoden empfinden, 4) daß die Pastoren zu ermahnen an die presbyterianischen Körper, und solche, die von einem Presbyterium eine Entlassung empfangen auf Grund dieser Entlassung anzunehmen, 5) daß dieses Entschließen mit Freuden als ein Zeichen betrachtet werde, daß die alten schottischen Covenanten oder Bindungen beibehalten sind. — Auch wird berichtet von der General Synode die englische Synode zu ordnen zu ordnen möge, und zwar nach der Form dieses Ministeriums der rationalistischer Periode. Eine Reihe von Communitäten der letzten angenommen werden, und solche von germanischen litterarischen Werken wegschaffen. Die Gemeinde in Clarence wünscht, daß die Verbarung auch in deutscher Sprache gedruckt werden. Soll geschehen durch die „tentimm“ und Separatdrucke. — Pastor Sternberg berichtet über Gründung einer englischen Gemeinde in Buffalo; 8200 werden bezahlt. Die Hartford Synode soll mithelfen. — Ministerium wird als ein neues das Quinichen unbenutzter Personen, welche sich zur Pastoren auszuweisen in die Ansuchen unserer Gemeinden. — Die St. Johannes Gemeinde in Newark, N. J., wird arbeiten, den „obnoxious“ Personen in ihrer Versammlung zu streichen, die deshalb ausgeschlossen. Mitglieder öffentlich wieder aufnehmen und sich mit ihnen zu verbinden. — Was der Paragraph enthält, erhebt nicht aus dem Titel.

Das Ministerium protestirt allen Verstoß gegen den gemeinlichen Gebrauch einer und derselben Kirche zur habendsten und ausschließlichen Gottesdienst. — Petrus des methodischen Kampfes weisens und Anagnostischebrunnensystems wird bekräftigen. — In der Zeit, der während der letzten paar Jahre betretts alten und neuen Theorien ausgedehnt sei, herzlich bedauert werde, da er den Geist und die Macht der Kirche schwache, und die Glieder einander entgegen. — 2) daß während die zwei Extrem, in welche man laufen ist, ist, nämlich einerseits eine abermalige Reformation des Men und andererseits eine Zucht nach Neuen, zu vermeiden sein, das Ministerium enthält, daß das die rechte katholische Weise sei, wenn jeder die welche Wapreache einleitet, welche er mit seinen Gemeinden mit der eigenen Schritt vereinigen kann, und welche er in seiner Gemeinde festhalten will. — Den kommenden Starbenden wird empfohlen, die Handlungen ausarbeiten über vorerwähnte Gegenstände, und die nächsten Jahr einrichten.

1846. Die St. James Gemeinde in New York ist nun wiederum in einer Session, die im 10. Juni angebracht wurde. In derselben hat die Synode

sammlung der Synode statt. Dr. C. N. Schöfer, nachheriger Pastor der Fakultät des theologischen Seminars in Philadelphia, wird auf Grund einer Entlassung von der Miami Synode aufgenommen. Die Gemeinde in Nieder Red Hook, ursprünglich deutsch reformirt, hat im 7 März einstimmig den Namen „evangelisch lutherisch“ angenommen. Pastor Edward Meyer, der Pastoraler Sauls an der deutschen zweiten evangelisch lutherischen Gemeinde in Albany, welche 1841 gegründet worden war, berichtet, daß er 25 Exemplare von Luthers Hauscolicium während des Jahres in seiner Gemeinde verbreitet habe. Dr. Harnisch wehrt den Versammlungen bei sowie auch Dr. Barnum, beide Mitglieder der Süd Carolina Synode. — Einliche Gemeinde in Buffalo wird weiter untersucht. — Saul, der die Gemeinde in Saratoga getauft hat wird ausgeschlossen.

317. Pastor Sieble wohnt in Saratoga. C. Meyer von der deutschen Gemeinde in Albany ist nach Lockport umgewandert und A. W. Schmidt tritt an seine Stelle. Meyer schloß sich später den Episkopalen an. — Von früheren Mitgliedern der St. Johannes Gemeinde in Saratoga, welche Saul beauftragt hatte, wird Hohenberg verhaftet. Die Anklage stellt sich jedoch nach dreitägiger arztlicher Untersuchung als pure Verleumdung heraus. H. Kohlman berichtet, daß diese schändliche Verleumdung Pastor Hohenbergs schon drei Jahre andauert habe, und nun zu offen wurde, daß die Untersuchung derselben ein Ende machen werde. Das Erkenntnis des Untersuchungs Komitees ist in den Saratogaer Blattern veröffentlicht worden. In Buffalo ist die evangelische Kirche gebaut worden. Schuld \$4,000 — \$7,000 und nötig fürs nächste Jahr. — Dr. Siebmann wird dem deutschen Schulbuch Komitee der Pennsylvania Synode beigegeben. Das Buch soll in den deutschen Gemeinden eingeführt werden. — Das Missionswerk in Judica wird den Gemeinden warm empfohlen.

318. Pastor Held, der letztes Jahr aus Danemarl eingetroffen ist hat einen Ruf von der neugegründeten St. Mathus Gemeinde in New York erhalten. Die neue Kirche ist während des Jahres geweiht worden. Pastor Held berichtet „Am 1. Januar 1848 ist die evangelisch lutherische St. Mathus Gemeinde in New York gegründet worden. Am 13. December wurde ich einstimmig zum Pastor gewählt. Am 4. Jani konnte das Kirchen Gebäude 1775 Fuß eingeweiht werden.“ Schreier steht in Bergen. — Wahlhouser ist im Mai nach Worcester gezogen, um die Lutherische zu verlassen. Knapp hat Boston verlassen und ist an Mühlbauers Stelle in Rochester getreten. Pastor Redenters berichtet, daß in Saratoga Frieden eingeleitet sei. Pastor Marzby wünscht ich einer andern Synode anzuschließen, dabei aber Pastor der mit der Synode verbundenen St. Johannes Gemeinde in New York zu bleiben. Fried nicht erreicht. — Letzter ist sich eine Entlassung der Allumwaffen Synode von Ohio angeschlossen. Soll der betreffenden Synode mitgeteilt werden. — Pastor Knapp wird krank, und nach Lancaster, Erie Co., beiseite, wo er auch steht.

1849. Pastor Stiefe hat eine Gemeinde in Mondouit gegründet. Am 1. Januar ist derselbe in der Presbyterianer Kirche als Pastor der neuen Gemeinde installirt worden. — Die neue Kirche in Rome ist am 29. October 1848 eingeweiht worden. — Nachdem Tausende von Dollars das englische Harmonicwerk in Buffalo gestiftet worden waren, sollte die Kirche der Schulden halber verkauft werden. Die Gemeinde hat sich dagegen — Pastor Richter, der Gründer des Dialan-Hauses in Mondouit, bringt die Dialan-Hausfrage vor das Minnsterium und vertritt daselben eine ablehnde Ansicht in Pittsburg angetreten worden ist. — In betriebs des "Lutheran Observer" und "Evangelical Review" sind am 1. Juli 1849 die Seiten 202 und 203 aufgeführt. — Synode macht folgende Erfahrung mit einem Regier Prediger Namens John Jones der 1842 sich hatte von etlichen Anabaptisten des Ministeriums zur Missiondienst in Liberia ordinieren lassen. Er war aber nicht mehr in Liberia geblieben sondern hatte eine lutherische Regier-Gemeinde in Philadelphia zu sammeln versucht, das kollektierte Geld für sich genommen und somit einen unordentlichen Lebenswandel antrat. Nun hat die Unterstutzung für seine neue lutherische Regier-Gemeinde in New York. Die Gemeinden werden vor ihm gewarnt. — Die Art der Predigt welche in dem Gottesdienst mancher Gemeinde gehalten wurde, wird kritisch und belächelt, daß eine bessere Melodien-Sammlung, so die Synode eine solche herausgeben will, mit Freuden begrüßt und verbreitet werden würde.

1850. Die Gemeinde in Lyons hat die Presbyterianer Kirche am 7. März geweiht. — Neue Kirche in Mondouit wird am 1. Juni. — Bittwendend beträgt jetzt \$1,115. — Ein Schreiben an die Anabaptisten der St. Johannes-Gemeinde in New York, N. Y., in Betreff der Entlassung der Gemeinde aus dem Synodal-Verband beachtet wird durch den unerbittlichen Jones halber auf den Tisch gesetzt und die Komitee mit Beantwortung desselben beauftragt. — Doktoren Strohmann und Strobel sollen Entwurf einer Gemeindeordnung zu arbeiten und verlesen. — Das neue Gesangbuch, welches von der Synode in New York und West-Virginia Synode herausgegeben worden ist, wird einem Komitee zur Prüfung übergeben. Komitee Dr. Miller, Richter und Kempe. Es ist dies das sogenannte Pennsylvanische oder West-Virginische Gesangbuch. Dasselbe wird hinsichtlich den Gesangbuches auf dem nächsten Synodalen Tag in New York empfohlen. Dagegen spricht auch das Ministerium über verschiedene Mängel anderer Gesangbücher und der Worte, welche denselben jetzt in den deutschen Gemeinden einzuwirken aus. Pastor Dr. Schmidt soll einen Auszug der Verhandlungen für die deutschen Gemeinden im Lutherischen Kirchenboten veröffentlichen. Der Kirchenbote von der Methodistische Kirche wünscht aufgenommen zu werden. Der aus Examinations-Komitee berichten. — Zeit kommt nicht in den Synodalen Versammlungen. Komitee ernannt, um sein offenes Verlangen fern zu untersuchen. Ein Gleiches wird gethan betriebs Demler und Witzel.



851. Kandidat Stahlschmidt wußt in Lewis Co., konnte die neue Kirche in New Bremen einweihen. — Am 28. Februar brannte die Kirche in Utica ab — die That eines Brandstifters. Eine größere Kirche ist bereits in Utica errichtet, mit dessen Herausgabe fortzufahren — Während des Jahres hat die Synode sehr zusammen an Predigern und Kommunikanten Der letztere sind es nach Auszahlung der Liden 8000. — Dr. Stohmann bringt 8000 für die Mission in Indien — Pastor G. Detmann ist in Rome Stationer — Gemeinde in Lyons hat viel Unruhe gehabt — Die Kirche in Rochester ist verarrestet worden — Die Doktoren Stohmann und G. J. Schmidt werden einer Kommittee der Pennsylvania Synode beauftragt, um die Liturgie neu zu bearbeiten. — Ein Traktat in deutscher und englischer Sprache soll über die Kettenpredigt und Unterrichtsangelegenheiten der Mennoniten und Eruchungssache innerhalb der Synode verfertigt und verbreitet werden — Die Synode wird in vier Konferenzen Theile eingetheilt. 1. New Jersey New York and Hollandsburg; 2. Ulster, Dutchess und Columbia Counties, 3. der Teil des Staates nordwärts von Columbia Co., welcher nicht etwa Lüne liegt, die direkt westlich von Saratoga zum Norden nach Süden gezogen wird, und 4. der Teil des Staates nördlich dieser Lüne Diese Konferenzen sollen sich jährlich versammeln. Die Sorge für talanti Gemeinden soll denselben obliegen — Der „Veralt“ soll die Verhandlungen in deutscher Sprache drucken, wovon 250 Exemplare in den Gemeinden verteilt werden sollen — Nächstes Jahr soll die Synodal Predigt zum erstenmal seit Dr. Stumes Tod, in deutscher Sprache gehalten werden, und zwar von Dr. Stohmann

852. Dr. Strober hat es für gut gefunden, die Versammlung nicht nach Buffalo auszuweichen, wie befohlen, sondern nach Red Hook, Dutchess Co., N. Y. Er glaubt, es würde ein Aehnlam geschehen sein und beruft sich auf frühere Fälle, obwohl ihm die Konstitution keine Autorität giebt. Das Ansehen passiert keinen Schaden darüber. Die Synodalpredigt hält Dr. Kellman, natürlich in englischer Sprache — Dr. Wackerhausen tritt altershalber aus dem aktiven Dienst — Pastor Stenme wird Dr. Stohmanns Vizeprediger. — Die neue Kirche in Rochester 1829 wird am 29. Januar geweiht. — In seinem Bericht lautet Pastors Strober, über die Schwache Zunahme, besonders der englischen Gemeinden. Er glaubt, der Uebelstand läge darin, daß man seit einem Vierteljahrhundert den Konfirmanden Unterricht lassen schloß und andere Methoden vorschlugen habe, soll schme man sich, den Unterricht wiederum einzuführen — In Utica ist, 14. Dezember 1831, die neue Kirche eingeweiht worden. Hochfeier, 10270, Zimm. Kosten 85,000 — Die Vereinten Gemeinden von New York sind wiederum getrennt, nachdem sie mehrere Jahre lang Delegaten entsandt hatten — Die dritte und vierte Konferenz werden wiederum aus dritte Konferenz genannt — Betreffs der Wahl der Delegaten zur General Synode wird beschließen, daß ein Komitee aus 10 bis 12 Namen verordnet, als die Zahl der Delegaten betrage, und daß aus diesen die Delegaten gewählt werden — Das Komitee über Gemeinden

Ordnung legt einen Entwurf vor. In demselben heißt es: „Wir erklären es als notwendig für unsere Evangelisch-Lutherischen Gemeinden, wieder die unveränderte Augsburgische Konfession als die richtige Darstellung des Glaubens anzuerkennen“, und „der Pastor hat die Pflicht, dahin zu wirken, daß die reine Lehre unserer Kirche nach Luthers Altem Katechismus in den Schulen gelehrt werde“. Auch sollen sich die Gemeinden verpflichten, „die lutherische Kirche mit ihren Lehren und Gebräuchen zu unterstützen und unversehrt zu erhalten, gegenüber allen andern kirchlichen Konfessionen und Sekten, wozu auch die Katholiken gehören.“

Dies ist die erste Spur eines Verfalls, und der erste Schritt zum Völligen zum lutherischen Bekenntnis. Das Komitee zum Entwurf dieser verbindlichen Erklärung bestand aus den Doktoren W. D. Strobel, W. A. Schuman, W. A. C. Schumann, Phil. A. Mayer, Wm. H. Schickel und Wm. A. Schmidt. Die Vorlage ward etwasmal verlesen und ward die „Unveränderte Augsburgische Konfession“ als „einer richtigen Darstellung des Glaubens“, einstimmig angenommen.

1853. Eine erfreuliche Ausnahme ist zu verzeichnen. 31 Stellen bestanden 9, 79 Gemeindefunktionen, 14 Pastoren gehören zur Synode. Die Synode berechnete Mitglieder sind ungefähr mehr als 10,000 — (Verzeichnisse 85-17) — Dr. Monro (Gemeinde in Philadelphia berichtet 87,000 für wohlthätige Zwecke außerhalb der Gemeinde anzuwenden zu haben — 2 große neue Kirchen in Hochäster ist jeden Sonntag erfüllt — Dr. Schickelmann ist abwesend und hält die Lehrtube bei der Eröffnung der Capital University in Columbus, Ohio. Auch emittiert er diese Anstalt in einer Rede den den Synodalen zur Unterhaltung. — Demter will eine neue Gemeinde in Evans gründet und bittet um ein Besuchs Komitee. — In Newark, N. J., ist Streit ausgebrochen. Manchoy will ebenfalls zur Buffalo Synode nehmen. Der Gemeinde wird geraten, einen andern Pastor zu wählen — Tod des Dr. Hatzelus berichtet. Beiladung der Synode. — Minnetonka freut sich über die Eröffnung der Capital University und wünscht besten Erfolg. — Am 4. März 1853 war wieder eine Disziplinarrathes Spezial Synode in Med. Wood abgeschlossen worden.

1854. Synode versammelt sich in Buffalo, und Pastor Knapp hält die Eröffnungsvorrede in deutscher Sprache. Die Anwesenheit der St. John's-Gemeinde in Newark, N. J., legt vor den Gerichten. Es handelt sich um den Besitz der Kirche, ob Manchoy und seine Partei, dieselbe haben sollen, oder ob sie denselben gehört, die der Synode treu ergeben sind. Der säkularisierte verstorbenen Vereminten Staats-Statemittel, zwei 2 Vereminten, ist Sachverwalter der letzteren. — G. Becker berichtet die Synode in Mad. Med., Buffalo. — Der Präsident legt die Frage dem Anwesenden vor: „Ist es recht und im Einklang mit den Grundsätzen der lutherischen Kirche in den Vereminten Staaten, ein Verbot auf dem Anwesenden aufzustellen?“ Die Frage war infolge von Unklarheiten in einer Gemeinde angesetzt worden und wird von ein Komitee, bestehend aus Paul C. A. Schickel, Dr. Volkman und H. Wögel und den Delegierten J. S. Koenig und Joh. Gans zur Berichterstattung betreiben. Dem 11. April

findet sich Seite 260 und 261. Es wird mit Ja und Nein abgestimmt und einstimmig beschlossen, daß der Bericht des Komitees angenommen werde — In Liverpool ist von Pastor Redenbertz eine neue Gemeinde gegründet worden, welche eine Episkopale Kirche lutherlich erworben hat — 17 Parochien berichten 19, 18<sup>e</sup> Stammankünfte. — Pastor Dehor berichtet 16 Bekehrungen. — Viele Gemeinden haben Sammlungen für die Illinois State University veranstaltet. — W. B. Alton hat einen Beruf von der First Reform Dutch Church in Med. Pool angenommen, und bedient dieselbe in Verbindung mit seiner lutherischen Gemeinde daselbst(?). — In manchen evangelischen Gemeinden haben Revivals stattgefunden. — Es soll in Zukunft keine Gemeinde aufgenommen werden, welche nicht willens ist, die Gemeindeordnung, welche 1852 verfaßt worden ist, anzunehmen. — In Lyons hat sich die Meibheit mit dem Pastor des Kirchengentums bemächtigt, die lutherische Minderheit verdrängt und sich der Untertanen Synode angeschlossen. Der Lutheraner, die vermisst sind, soll ein Pastor zur Landt werden. — Die Gemeinde in Liverpool, welche infolge der Anaristie eines in der Nähe gedruckten Blattes viel zu leiden gehabt hat, wird den Gemeinden zur Unterstützung empfohlen — Das Ministerium freut sich über Dr. Manns Wahl als Professor in Gettysburg and hofft, daß er annimmt.

355. West. Stahlhaupt ist nach Liverpool, Redenbertz nach Albany und Waslaten nach Syracuse umgezogen — Pastor N. W. Schmidt, der in Albany lange Jahre im Segen gewirkt, zieht sich bei Verzichtung seines Amtes eine Krankheit zu, der er erliegt. — Der Proceß in Newark ist in Gunsten der Gemeinde ausgefallen, die sich zum Ministerium halt. — Die General Synode hat an jede Synode die Frage gestellt, was dieselbe von Abschaffung des Exkommunikations halte. Der Proceß glaubt, daß allerdings die Exkommunikation ohne vorherige Exkommunikation nicht sein kann; daß er aber kaum bereit sei, anstandslos der jetzigen Verhältnisse, da man so wenige derer, die sich um Aufnahme ins Predigtamt melden, genauer kennen, eine Aenderung zu befehlen. In Wadont sind alle Mißverständnisse betretens Annahme glücklich beseitigt worden. — Stahlhaupt wirkt als Missionar entlang der Central Bahn im nördlichen und westlichen New York und gründete die Gemeinde in Oswego. — Westliche Konferenz empfiehlt Errichtung von Gemeindefamilien, fleißigen Katechismusunterricht und Ausübung der Kirchenzucht seitens der Gemeinde Beamten nach Matth 18. Bei Konfirmation soll nicht allein auf das Auswendiglernen des Katechismus gesehen werden, sondern auch auf Herzensänderung. — Erste deutsche Gemeinde in Albany wird den Gemeinden zur Unterstützung empfohlen. — Die Pennsylvania-Liturgie wird den deutschen Gemeinden empfohlen, desgleichen auch die Verbreitung deutscher Kirchenblätter, wie des „Herold“. Kandidat Behrson soll unter den Skandinavien in New York wirken.

356. Dr. Stahlman's Gemeinde gab \$700 für die Capital University in Columbus. — Wollis arbeitet in Albany, Hazener in Newark, N. Schmidt an der St. Pauls Gemeinde zu Williamsburg, C. Hoffmann in Poughkeepsie, Buchmann in Lyons — 13 Januar ist die deutsche

Kirche (erste Gemeinde) in Albano angewandt werden. Solche Gemeinden, die bereits als „lutherisch und reformirt“ bezeichnet sind, mögen mit diesem ihrem jetzigen Namen aufgenommen werden, denselben soll man aber baldmöglichst in „lutherisch“ verändern. Neue Gemeinden, welche den Namen „lutherisch“ angenommen haben, wollen sie in die Liste aufgenommen werden. — Das Komitee über Liturgien berichtet, daß die Mehrheit, darunter Strobel, Held und Nechenberg für Hebräisches Gesänge und Zuhle dagegen für Abschriftung bestellbar sind. — Ein Mitglied, der eine Gemeinde bedient, die sich dem Ministerium nicht anschließen will, soll vom Ministerium wieder licenzirt nach ordinirt werden. Anfangs April versammelte sich die 3. Konferenz in Znojmo. In St. Johannes Gemeinde dorthin littet im Antrage über die Stellung der Kirche den aehemigen Gesellschaften gegenüber. Die Konferenz beschloß darüber, daß, da dieselben voranden, das Christentum hatte sich als falsch erweisen, den Lehrammen der Wahrheit zu entsprechen, und die Besene der Kirche darum feindlich gegenüberstehen, auch wenn Unwissenheit, wie andere Mitglieder nur vor denselben warnen müßten. Ein Antrag wird darauf in der Synode gestellt, daß Pastoren des Ministeriums keine Mitglieder solcher Gesellschaften sein dürfen. Derselbe wird aber nach langer Debatte hauptsächlich durch die Stimmen der überwiegenden evangelischen Mehrheit — auf den Tisch gelegt. Jedoch wird ein Komitee ernannt, um fortwährendes Licht darüber zu bringen, welche Stellung ein Pastor den aehemigen Gesellschaften gegenüber einnehmen dürfe. Doktoren Strobel, Stohlmann und Schod — dieses Ministerium und keinen Verstoß anerkennen, der einem Pastor auf eine bestimmte Zeit gegeben wird, und erklärt sich entschieden gegen solche Anträge. — Ministerium bedauert, daß in manchen Parochien der General-Synode Geseana ganz abgesehen und durch Zurücksetzung nicht worden sei und alle Pastoren an, in diesen Gemeinden diese Anträge einzusetzen in allem Ernste darauf hinzuwirken, daß der Gemeinde Geseana wiederum einmüthig werde. Ein Komitee soll einen Traktat darüber schreiben und verbreiten. Die bedrängte erste deutsche Gemeinde in Albano wird als neue allen Gemeinden zur Unterstützung herzlich empfohlen. Die Konferenz glaubt, daß die Eltern die besten Taufpater seien, daß unter allen Umständen nur solche Personen als Paten angewandt werden sollen, die sich eines guten, christlichen Rufes erfreuen. — Die Danksagen an die General-Synode werden instruiert, auch die Synodale Doktrinal-Synodale Plattform in Summe. Das dritte Blatt des Kirchenboten, und welche Benennung es mit derselben hatte ist Seite 11 und 12 erklärt.

1857. Wofoldo wird von der deutschen zweiten Gemeinde in Albano ordinarat und grandet Gemeinde in Gofoben. Uebelerder nicht in Gofoben in Home Goben folgt einer Auf der zweiten Gemeinde in Gofoben welche sich nach dem Ministerium anschließen will. Er wird darauf auf G. Hoffmann ist Goben in Zaratavlae. Gumber hat den Amt G. Hoffmann wieder und Wofoldo hat sein Nachfolger. 9. November 1856 ist im Gofoben der neuen St. James-Kirche in 15 Straße, nahe Znojmo

Square, New York, geleert worden. Desgleichen am 8. Juni 1857 der im neuen St. Johannis Kirche in Syracuse, die am 28. December v. J. infolge Brandstiftung eingestürzt worden war. Am 9. Juli 1857 ist von Dr. Kohlman aus Grieben der zweiten Gemeinde in Albany die St. Johannis-Gemeinde gegründet worden. D. 11. 2 wird ausgesprochen, ipaltet aber die Gemeinde. Ausgenommen werden Holz von Ohio, Synode und Neumann von der preussischen Landeskirche, ein geweihter Missionar in China. — Die erste Konferenz hat über Auszubereitete Konfessionen und die übrigen Symbolischen Bücher verhandelt. Das Ministerium legt diesen Punkt im Komitee Bericht über Konferenz Verhandlungen auf den Tag. — Komitee über Voten berichtet Fortschritt. — Kandidaten aus Deutschland soll weder Votum noch Antellung gegeben werden, es sei denn, dass sie vollständig zu Grunde, von verantwortlichen Personen ausgestellt, Zeugnisse über ihren guten moralischen Charakter bis zur Zeit ihrer Abreise zu erwerben können. — Trustees der Gemeinde in Royalton haben die von Pastor Hoffmann zum Kirchbau gesammelten Gelder für andere Zwecke verwendet. Komitee wird beauftragt, um ihnen ihre Rürsenschaft zurückzugeben. — Vater Henry hält Missions-Ansprache. — 500 deutsche Exemplare des Protokolls sollen gedruckt werden.

1858. Hohenberg nach Toronto, Stahlmann sammelt Gemeinaden in Clyde und Newark, N. H., Gemeinde bedient St. Johannis und erste Gemeinde in Albany, Neumann steht in Lewis Co., St. Johannis in Rhodolphia hat an Stelle von Dr. Wagner, der am 19. April verstorben ist, Dr. J. Zey berufen. — Oben, Thomson und Werner wollen infolge des Unklaren betresss Obens Bedienung der zweiten Gemeinde in Albany aus dem Ministerium entlassen sein. Nicht gewährt. — 22. April 1858 ist Pastor Werners neue Kirche in Montreal geweiht worden, desgleichen am 11. October 1857 die neue St. James-Kirche in New York, und am 21. December die St. Johannis-Kirche in Syracuse. Hoffmann legt an, dass mehrere Gemeinden in Lewis und Jefferson Co., die ehemals mit diesem Ministerium in Verbindung und von ihm gegründet worden seien, sich in den Händen der holländischen Reformierten befinden. — Stahlmann, Knapp, Stahlmann, Wepel und Wey haben Hurdere von Tullars für die Capital Universität in Columbus, Ohio, angenommen. — Komitee über Voten wird entlassen, ohne Bericht erstattet zu haben. — Am 2. August soll am Tage der Zusammenkunft der Synode gemeinschaftliches Abkloppung sein, wenn Amts-Entscheidungen besprochen werden sollen. — Dr. Stahlmann soll bei nächster Versammlung eine Geschichte der Auszubereitete Konfession vorlegen. — Wann soll in Royalton die Gemeinde in Bolton tal unterhalten werden. — Dr. J. Z. Schod bringt jetzt eine Verbesserung der Konstitution ein, welche gemäß jeder Prediger bei seiner Ordination auf die Auszubereitete Konfession und Vaters kleinen Katechismus verpflichtet werden soll. Bericht überlegen bis zum nächsten Jahr.

1859. Jul. 8. P. J. von Berlin sucht uns Erdmann nach. Es wird ihm ange-raten eine Weisheit zu behalten, mit der Vermuthung, dass er ordinirt werden soll, sobald sich sein Gesundheitsstand gebessert habe. — Neumann steht in Putsburg. Hoffmann nimmt Bericht an die St. Johannis Ge-

mende in Albany an. 25. Januar ward Grundstein zur neuen Kirche  
 gelegt. — Desgleichen 9. Februar in Wadout. — 27. November Kirche  
 in Albany 1830, 1, 83, 7<sup>te</sup> geweiht am 1. Mai, ebens. Kirche in Coe-  
 beth am 25. April. — Presbyteriansche Gemeinde in Waerwater sucht  
 um Aufnahme nach. Muß erst ehrenvolle Entlassung aus dem Ver-  
 band des Presbyterians bringen und Konstitution der synodalen Ordnung  
 gemäß abändern. — Kempe berichtet, Dismissionsfall am 2. in  
 in Rhode Is. Kerner: Volk, Knapp, Stahlbradt und Westcott. —  
 das erste derartige Verh. das erwähnt wird. — Hat auch Samuelson  
 gerichtet. — Gemeinde in Glade hat für \$1000 die Kirche gekauft  
 gekauft und \$4000 daran bezahlt. — Hier Pastoren sollen Pastoren  
 das sie im alten Dienste an einer lutherischen Gemeinde haben, wenn  
 falls ihre Namen von der Liste gestrichen werden sollen. — Die Synode  
 werden erücht nicht bloß Delegaten zur Synode, sondern auch an  
 Konferenzen zu senden und die Kosten des Pastors und Deputierten  
 bezahlen. — Das englische Veranabach soll verbessert werden, und  
 im lutherischen Sinne Komitee Dr. Schod, Dr. Miller, Dr. Zorn  
 Over und West. — Pastoren und Gemeinden in New Jersey wird  
 eine neue Synode zu gründen, und sollen ehrenvolle Entlassung an  
 erhalten, sobald sie gerundet worden ist. — Verbesserung zur Re-  
 14. 8. 30) wird mit solcher Veränderung angenommen, wie Seite 7  
 und 21 näher auseersicht, daß der Alerre Katholikus nachgelassen  
 die Alerre Katholikus Konfession als eine richtige Darstellung der Landmen-  
 tearen der Heiligen Schrift anerkannt wird. — Die Ministerial Ordnung  
 soll ins Deutsche uersetzt und gedruckt werden. — In Kirchen der Ver-  
 ren, Belgien, Eden, Thonien und Berner, die sich in einem, in un-  
 dem Tone gehaltenen Schriftstunde vom Ministerium losachast hat.  
 werden gestrichen. — Die erste Gemeinde in Albany führt Verstand,  
 daß Vater Gemeinde bei Austerlung des Heiligen Abendmahls am  
 Tage Lichter brenne, ein Kreuz auf den Altar gestellt habe, dem  
 das Kreuz schlaue und lateinische Gesänge moneire. Wird einem Kom-  
 beistehend aus Dr. H. N. Schmidt, Dr. z. Schell und Woodso, über-  
 Derselbe erkennt diese Dinge 1) für unwesentlich unnötig und unnötig.  
 2) deren Einführung in einer Gemeinde dieses Ministeriums für un-  
 lich, unweidnarrig und unbillig unpassend, 3) als Ketzerungen, die  
 dem Volke falsche Eindrücke und Vorurteile erzeuge müßten. Da  
 1) die Einführung solcher Dinge deutlich wäre, daß die Männer, welche  
 dieselben für wesentlich halten, sich nach einer wohlbestimmten Maß-  
 hinsetzen. 2) falls Synode so sollten dieselben anzuordnen werden, die  
 Verbindung mit diesen Ministerien zu lösen. Bericht angenommen und  
 Dr. Pehlman und Sieble ernannt, mit der Gemeinde zu konfessieren. —  
 Gesangsbuch Komitee bittet um mehr Zeit.

**1860.** Präses Lohman erinnert an das gute Einvernehmen, das zwischen  
 den deutschen und englischen Vitalisten der Synode entstanden habe.  
 Auch weiß er darauf hin, daß, während nach Grundstein der deutschen  
 Synode 1830 nur eine Gemeinde wirklich vom Süden Albany zum  
 Ministerium gewart habe, jetzt laun eine Trifflast in dieser State an

zutreffen sei, in welcher die Prediger dieses Körpers nicht das Evangelium in deutscher Sprache predigen. — Schubert wirkt in Poughkeepsie, Wam in Elizabeth, N. Y., Adelberg an der deutschen Gemeinde in Saragatus, von (geweihter Probationer) in Rome, Kauf an St. Petri in Williamsburg, Stahlknecht in Heidelberg, Canada, Fischer an der ersten Gemeinde in Albani. — 1859 am 11. October in Kirche in Saragatus, die ehemals den Methodisten gehört hatte, geweiht worden, beschlossen am 1. August d. J. die deutsche Kirche in Oswego; ferner am 12. August die Kapelle auf Cornhill, Utica — Verschiedene Pastoren berichten seit ein oder Jahren namhafte Beiträge für das Waisenhaus in Pittsburgh — Volk steigt den Bau eines Schulhauses neben der Kirche in Buffalo an — (Veranstaltung) Komitee berichtet, das gründliche Berathen, ja Umarbeitung, noth sei, um das Buch den jetzigen Bestimmungen und Anforderungen anzupassen und hofft, daß die General Synode ein geeignetes Buch herausgeben werde. Auch empfiehlt es, die Sache bis 1861 auf den Tisch zu legen. Anzunehmen. — Der Presb. beklagt sich über unziemliche Kritik, die er von Chr. Freunde erhalten habe als Antwort auf die letzt abgegangene Beschlüsse. Dasselbe soll ferner nicht als Ritualied angesehen werden, er habe denn immer Abbitte gethan. — Dill soll als englischer Missionar in Bradford bleiben. Gemeinden verpflichten sich, seinen Gehalt anzuzuerkennen. — Ministerium verfährt sich dagegen, als hätte es die Absicht gehabt, durch die Nothwendigkeit der Klasse vom Vorjahre sich mit tragend einem Artikel der Anwohner Konferenzen in Konflikt zu setzen, eine geistliche Herrschaft über die Gemeinden sich anzumahen oder von diesen Verträgen und Verbindungen verantwortlich zu reden. — Der Synodus C. Steubach von den Perseveranten (Gemeinden in New York (St. Matthäus) wünscht, daß das Ministerium ein Choralbuch für alle Gemeinden annehme und einführe; beschließen, daß, während nur denselben Wunsch hegen, es möchte mit ein Choralbuch in allen unsern Gemeinden gebraucht werden, uns als Synode kein Recht zusieht, den einzelnen Gemeinden vorzuschreiben, welche Bücher sie gebrauchen sollen.

861. Presb. Pohlman weist in seinem Bericht auf die Nothwendigkeit hin, daß wieder der deutschen Gemeinden, die ja aus allen Theilen Deutschlands kommen, wo überall verschiedene Gebräuche und Ceremonien sein, sich vertragen und in Geduld einander tragen müßten, da es nicht jeder haben könne, wie er's draußen gewohnt gewesen sei — Herrsche hat Abbitte gethan und um Restitution gebeten. Gewährt — Er ist behilft Dr. Stohlmanns. Siehe verläßt Mondort und wird Kaplan des 28. Regiments der New York Armee. Zufert ist sein Nachfolger in Mondort — Die Synode von New Jersey ist am 21. Februar gearundet worden. Alle Pastoren und Gemeinden werden an dieselbe entlassen — Kirchen sind gebaut worden in Woodstock, Jefferson Co., und Bleeker, Fulton Co. — Pastor Knapp berichtet, daß eine sogenannte evangelische Gemeinde noch neben der lutherischen in Lancaster bestanden und immer (Gemeinde viel Noth gemacht habe. Dasselbe habe sich endlich aufgelöst und die Glieder hätten sich mit seiner Gemeinde vereinigt, nachdem manche trübere dahingehende Versuche erfolglos gewesen seien. Ihre Kirche dient

jetzt als Schallhaus. — Die Gemeinden klagen durchgängig über ihre  
zolle Noth infolge des ausgebrochenen Krieges — Pastor C. Carlsohn er  
als Delegat der schwedischen Missionssynode, um die Hilfe des  
sterns bei Gründung einer schwedischen Gemeinde in New York aus  
sprechen. Manuiterum will mithelfen. — Endlich schließt sich die  
meinde von Albany an, nach dem hiesigen wanya Jahre lang dazugehört  
hatte. — Nur eine weitere Professur im Yastwood-Seminar solle  
Er hat 2 Vorn bezeichnen. — Beschlüsse hinsichtlich des Komitees werden  
fakt. — Die Emigranten-Sache kommt zum erstenmale zur Verhandlung.  
Es wird beflusst, daß sich so viele lutherische Einwanderer weder der  
ruchen, noch überhaupt einer Kirche anschließen und darauf hinzuwirken,  
daß die Schuld vertheilt an den Pastoren in der Provinz liegt, welche im  
Anwonderer nicht ernstlich darauf errathen. Es wird darinnen  
aufsuch an die deutschen evangelischen Missionen gerichteter, darinnen  
darin die Aufmerksamkeit der ihnen unterstellten Pastoren auf die  
bedauerliche Thatsache lenken zu machen. Nach wäre sehr zu wünschen,  
daß die Pastoren ihren Gemeindegliedern ein Zeugnis mittheilen mögen.  
Pastor Stromb. erhält den Auftrag, die Korrespondenz zu übersehen.  
In Schenectady, Syracuse, Troy und Buffalo, glaubt das Komitee  
sollten weitere Gemeinden, deutsche und englische, gegründet werden.  
Wird an das Exekutiv-Komitee über Erziehung und Schulen berichtet.  
Die erste Synodalia-Sikana wird einer Besprechung über die  
muthmaßlich der Julliana von Gemeinde Dehanten in der  
Ministerium im nächsten Jahre genehmigt. Man hält es nicht für  
erlaubt von der Werk abzusehen, welche die Gründer des  
adoptierten. — Die Pastoren Ohlen, Werner und Thonien belegen  
unanrainden Brief an den Präsidenten geschrieben zu haben und  
um Verzeihung gebührt. — Ein Komitee wird nach Syracuse ab  
net, um ausgebrochene Schwierigkeiten zu untersuchen und wenn  
berathen.

1862. Am 21 April ist Pastor Georg J. Kempe entlassen. Zwei  
wäre er in Syracuse, 8 in Boston und 11 in Rochester. Am 26. Jahre  
A. Uebelader wird sein Nachfolger. Adelberg nimmt den Besitz an  
zweite Gemeinde in Albany an, Sieble nach Newburgh, Jahr  
Sunderland und Kol. Maltz nach Liverpool. — Richwetten haben  
in Hudson, Hamiltonville und Port Jervis. — In Syracuse in  
mang erfolgt. — Rome hat sich einen Pastor ausgesucht, der nicht  
Zunde gehört und hat nun über dessen Vedenswandel. Komitee wird  
gestandt, Komitee aber nichts anrichten. Ein Kandidat aus  
soll noch zwei Jahre sich erprobt haben, ehe er ordiniert wird. —  
laren von Gemeinden um Aufnahme wird jetzt zum erstenmal an  
Komitee berichtet. Dieser ist es durch Beschluß entschieden, sobald erlaubt  
werden war, die Aenderung der Gemeinde-Statute mit der Gemeinde-  
Ordnung der Synode. Adelberg wird Sekretar. Derselbe hat die  
Pflichten eines deutschen Sekretars übernehmen. — Ordnung des  
Gründers für die, welche die jetzige Ministerial-Ordnung enthält,  
werden angenommen. Es sind dies die ersten Nebenbesche. — Zahl



meister berichtet Einnahmen \$1514.50. Ausgaben \$1165.87 — Herr Jervis wird zur Unterstützung empfohlen — In mancher Gemeinden ist Unfrieden eingeleitet in Folge unvorsichtiger Bemerkungen der Pastoren über den Häreticismus, oder in Folge falscher Deutung der Bemerkungen Synode rat, daß man in der Gottlose dieser Rebellion ernstlich streifen, aber sich aller partiellischen Anspielungen enthalten solle — Rob befindet sich in der Irrenanstalt zu Utica und ist wenig Hoffnung auf Genesung vorhanden. — Stemle ist seinem Auftrag bereits Correspondenz mit deutschen Konsulaten nicht nachgekommen — Verlesung des Guttmund Journals wird als neue angefragt Richter Nelson, Mitglied des Ver. Staaten Supreme Courts and Trustee der Antislavery, erklärt, daß es nach den Bestimmungen des Charters unzuständig sei — Carlisle, Stahlmann und Schod werden als Komitee ernannt, um mit der Memons Behörde der Pennsylvania Synode hinsichtlich der Einwanderung aus Deutschland zu unterhandeln und wannsich diese Mission in Gatte werden müßten — Die weltlichen Mitglieder bilden jetzt die meiste Mehrheit. Sie beschließen, daß nur solche Lehrer an unteren Gemeindefürsten angetraut werden sollen, die sich durch ihre Predigten annehmen Nach toll in Florence Centre ein Heteroprediger angenommen werden, der in der Unangenehm Gemeinden sammelt. — Dr. Miller, Dr. Schmidt und Trece sollen ein Komitee bilden, um in Aragen und Antworten den Unterschied der lutherischen Kirche von andern Gemeindefürsten darzulegen und dem Katedonias der Synode als Referat vorzutragen — Ein anderes Komitee soll ein Formulat für Verfassung eines Pastors und für Entlassung von Gemeindefürstern entwerfen — Die Komiten des Unitarismus sollen ein Komitee bilden, um bessere Aufsicht über Pastoren und Gemeinden zu führen. — Betreffs leistungsmäßigen Schuldenscheidens der Pastoren wird beschlossen, daß wenn ein Pastor dieses Katedonias sich in Schulden stecke, die er trotz der Mahnungen seiner Glaubigen längere Zeit in beschaffen verläßt, so soll er in Zucht genommen werden

1843. Ganther, der in Canada und sonderlich in Barab gewirkt und die St. Johannis-Gemeinde dardit begründet hat, ist am 2. Juni emigriert; ebenso am 22. Mai Westlotten in Zurich im Alter von nur 47 Jahren — Jungerath bedient die St. Mattheus-Gemeinde, Jersey City, 23 Sommer da in Rome, Ziel aus Albany, Hartford und New York, und Arua Kondont — Pastor Trece durfte seine neue Kirche in New York St. Peter weihen. — Neue Emigrationen \$1815 umfaßt \$11188. — Stemle, der Correspondenz mit deutschen Konsulaten und Resolutionen betreffs Emigrationen pflegen sollte, berichtet, daß er an mehrere Konsulaten geschrieben, aber von keinem eine Antwort erhalten habe. Soll sich nicht weiter bemühen. — Erste Konferenz über der Emigrationen annehmen. — Das Katedonias Komitee über Aragen weiter arbeiten. — Beschlüsse über Dr. Dennies Tod werden nicht. — Gemeinde in Roma hat den ordinariwidrigen in vollkommenen Prediger entlassen und Frieden ist eingeleitet. Heilige Schmeichel, Leiter in jedoch in Glenville. — Synode erwirkt andre Erwaden, welche daselbst deutsche Beschaffung gebrauchen, keine Aenderung darin vorzunehmen, die

vorherige gemeinschaftliche Konsultation, um Verwirrungen und Trennungen vorzubeugen. — Strapp legt seine Gedanken vor das Ministerium, das ihn bewegen haben, den Beruf der St. Johannis-Gemeinde in Zwickau zu suchen. Ministerium glaubt daß er unter den Umständen recht angebracht habe und weist den Präses an der Gemeinde in Zwickau seine Wünsche vorzuschlagen. — Verschiedenen valanten Gemeindeführern werden Mandate empfohlen.

1864. Zahlreichste bis jetzt abgehaltene Synode anwesend 53 Pastoren und 34 Deputaten — Häser ist Pastor in Samojewitz, Richter in Zwickau, H. Henne in Wiliansburg, Reichenbecher von Erlangen, Bauer in Elisabeth, K. J., von Rosenberg Berlin in Wenerstern, K. J., in Zwickau; Thon in Zwickau; Schump in Verona — Jahn nach Palpatasio, Ind hat seine lutherische Synode im Westen verlassen, die auf lutherischem Bekenntnis steht! und in diesem Jahr Episkopas en übertragen laßt der Gemeinde die eben eine Pastorenstelle in die Kirche hat und ein schönes Pfarrhaus. Dr. Kohlman abtritt, die hierin die eigentliche Ursache seines Uebertretts liegt. — Nachrichten 15. November 1863 in Blattell und 22. Mai 1864 St. Petersburg, Jersch Osa — Schwermältern in Ellenville und betrug 100000 die 1 ist in Zwickau durch einen Prediger angetrieben worden, der die Gemeinde inwendig und dieselbe spaltete. — Die dritte Kommission trat die Abhaltung des Eisenweizens an und empfiehlt, daß Mandate bloß erlaubt werde zu predigen, nicht aber die Sakramente zu verweigern, und daß dies der Präses oder ein damit beauftragter Pastor von Jersch sein thue. Kommt nächstes Jahr zur Beschlußnahme. — Kasse einzeln 81887.75, herausgab 81861.80. Pastor Holz hat ein Pfarrhaus begonnen. Guntlers Wohnhaus, gegenüber der Kirche, für 80000 gekauft und mit Auslage von 81400 vergrößert. Einquartierung für die Anzahl 81225.78. Die Absicht ist, ein Schwestern-Seminar damit zu verbinden, um dem großen Mangel an tauglichen Lehrern für lutherische Gemeindefürsorge abzuwehren. Wird von der Synode warm empfohlen — Kommt für bessere Aufsicht über Pastoren und Gemeinden berichtet. Soll nächstes Jahr darüber verhandelt werden. — Verbesserung der Verfassung der General-Synode, wonach jede aufzunehmende Synode sich zur Revision der Kommission befehlen muß, wird angenommen. — Erste Konferenz eintritt, daß Pastoren, die eine auffallend geringe Zahl von Tausen berichten, dies vor der Synode erklären sollen. Auf den Tisch gelegt — Gemeindefürsorge halten Versammlung und beschließen, daß hinsichtlich der ethischen Preise der Lebensmittel die Gemeinden die Gehälter ihrer Pastoren aufwiegend erhöhen sollten — Zur Penaltsteife soll sofort werden — Ein Formular für Berufung eines Pastors und Entlassung von Pastoren wird vorgelegt und angenommen. — Obert soll alle Kirchenbestanden der Synode während des Jahres besuchen — Die Penitentien erhalten Erlaubnis, entweder das Hartvold- oder das Philadelphia-Seminar zu besuchen. — Alle Synodalen verlassen die Synode vor Schluss, ohne sich zu entschuldigen. Wird als unordentlich erklärt, und sollen in Zukunft alle solche in den gedruckten Verhandlungen namhaft gemacht werden. —

Prüfung der Kandidaten findet am Tage vor Versammlung der Synode statt und ist öffentlich in der Kirche, so daß alle Gelegenheit haben, beizuwohnen. — Herr Guericke, Sohn des Prof. H. C. v. Guericke, erkrankt zuweilen. — Wittwensold beträgt \$10,200.00.

1865. Dr. J. V. Schol, Pastor der St. James Gemeinde, New York, tritt einiger Zeit wegen ungenügender Verhältnisse am 20. October 1864 New York, um die Erholung nach New Haven, Conn., zu suchen. Von dem Orte an verschwindet derselbe, und trotz aller Anstrengungen läßt sich seine Spur von ihm entdecken. — Nath kommt des Krieges halber nach Norden mit Erlaubnis aus Texas Synode und bedient St. Johannes-Gemeinde in East New York, an der er bis 1858 stand. — 18. Sommer wird Pastor G. L. Schol in am 24. Juni gestorben. Nachfolger in Brooklyn, Schol, predigt in Rome — Rückkehr: 10. October 1861 Hoboken, 25. December St. Pauls, Mt. Vernon, 30. April 1863 St. Pauls, 133 Straße, Harlem, N. Y., 27. August St. Petri gekannt; West 70. Straße, New York und 9. Mai das St. Johannes-Kontenhaus in Buffalo. — H. Johnson bedauert in seinem Präsidenten Bericht, daß es am besten wäre, wenn man sich nicht unter den Synoden und beklagt daß die St. Pennsylvania Synode, die mit Steinhauser separirter Kirche in Syracuse aufgenommen habe. Min. Herum pflichtet ihm bei. — Kasse: \$2,000.00 eingezogen, \$2,374.55 ausbezahlt. — Rons acht als Professor aus Altonville Justiz (Wahlberechtigte Collegen). — Beschlossen eine deutsche theologische Professur in Hart und Seminar zu gründen und \$20,000.00 dafür aufzubringen, vorausgesetzt, das Ministerium bleibt stets durch 3 Mitglieder im Verwaltungsrat vertreten und hat das Recht der Nomination. Manche der deutschen Pastoren stimmen dagegen, da sie der Ansicht sind, das Ministerium solle das Philadelphia-Seminar unterstützen (Weiteres darüber wird Seite 250) — 254 mitgeteilt) — Betreffs des englischen Gesetzbuchs wird berichtet, daß abgesehen von einigen notwendigen Veränderungen die Platten abgemacht seien und darum der Druck einer neuen Auflage unmöglich; daß aber das Pennsylvania-Ministerium ein treffliches Buch (Chart Book in Arbeit habe. Komitee wird ernannt, dasselbe zu prüfen. — \$100 werden für die Castle Garden Mission bewilligt. Einigten unter. Rons Komitee. Treas. Krieger, Sterbliche Missionar, Robert Neumann. Die Waisenhaus-Schule, welche durch die Diakoninnen Anstalt in Pittsburg, Dr. Paterson, in Mt. Vernon gegründet werden soll, wird den Gemeinden zur Unterstützung empfohlen. — Die erste Konferenz bietet, daß anstandslos der Gleichberechtigung beider Sprachen ein Vorrat erwählt werde, der beider Sprachen mächtig ist. Darauf setzt ein Teil der englischen Mitglieder an, daß sie um Erlaubnis nachsuchen, eine Versammlung halten und eine neue Synode gründen zu dürfen. Ihr Vorschlag, eine englische Synode zu gründen, den sie hernach einbringen, wird bis nächstes Jahr auf den Tisch gelegt. — Ministerium empfiehlt die Gründung von Gemeindefschulen, wo immer es sich durchführen läßt. — Neumann, Treas und Herma, sollen mit Langenbrauer, Berliner, Stadel und Hermannsdorfer Missions-Gesellschaften behufs Sendung von Predigern in Korrespondenz treten. — Die Clarence Centre Gemeinde wird unterstützt.

- Viensfache wiederum verschoben. Dr. P. v. Conrad berichtet darüber die neue Liturgie der General Synode geprüft und sie nicht eingetragener wert gefunden habe. Delegaten nach St. Wayne sollen darauf hinwirken, daß eine solche Liturgie gedruckt werde, die in liturgischen Hinsichten gebraucht werden könne. - Gemeinde in Rome erhält Tadel, - 1 wegen unhandlicher Behandlung ihres Pastors v. Sommer und 2 weil sie der unbilligen S. auf die Kanzel gelassen wird erlaubt, ihre mannigfachen Konstitutionen zu verbessern. - Die „Lutherische Zeitchrift“ von Hartmann wird empfohlen. - Haffmann bittet um Abreise. - 21 weiter zu hören.

1866. Dr. Wackerhausen ist am 1. November 1866 erschienen. Er ist im Predikat gelanden und sitzt mit dem Ministerium verbunden anwesend. - Neben Dr. Zschlmanns Gedichte, v. Sommer's „Wittmas, Zelle in New Haven wo er noch ist“, v. Wackerhausen's „Keeple, G. A. Schmidt's „Verden, Conn., Church wird von Pastor Pa. an die St. Paul's Gemeinde in Harlem berufen. - neu nach zu stellen, - Saax nach Savannah, - Foh nach Cambridge, - Hill und Wackerhausen nach Aachen City. - Steuile und Coates und Wackerhausen benachrichtigen den Pastor, daß sie ihre Verbindung mit dem Ministerium abgelehnt und „die deutsche evangelisch-lutherische Synode von New York und andern Staaten“ gegründet hätten. Sind im Uebereinstimmung stehen was die synodischen Verordnungen. Die unrichtige Gemeinde in Rome hat das Ministerium des erstlichen Rates nicht schnell behandelt. Beschlossen, die, da die Gemeinde in Rome nicht kann als Pastor beraten hat, der von diesem Ministerium wegen 21-lichen Lebenswandels halber abgesetzt worden ist, nur durch unsern Verbände auszuweisen. - Pastor Polshman berichtet, daß jetzt die General Synode „Hills and Square“ auf der „unveränderten Aachener Konfession“ steht, und daß darum die Gründung eines neuen Körpers nicht nötig sei. Man solle doch nicht so über die Zeit, mit Delegaten nach Reading und Montevideo schicken. Diese Darstellung ist nicht richtig. Die General Synode hat den Aachener Vertrag, den des New York Ministeriums v. J. 1857 angenommen, welcher die „unveränderten“ Aachener Konfession nicht wech. sich auf. nicht „Hills and Square“ daraufgestellt, sondern dieselbe lediglich als eine in 21-richtige Darlegung der Fundamentallehren der Schrift anerkannt. - Dr. Wackerhausen, der Pastor der General Synode, es war dies nach der Sammlung in St. Wayne, da die Pennsylvanien Delegaten durch die Sprecher ausgeschlossen worden waren, erscheint als Delegat der West Pennsylvanien Synode, wird aber mit 41 gegen 24 Stimmen abgewiesen. Nur zwei deutsche Pastoren stimmen mit Ja, unter den Pennsylvanien sind drei deutsche Pastoren Zschlmann, Hill und Wackerhausen. - Neue Connexionen 62 v. 16. Ausgegeben 22 1866. - Die Delegaten bringen ausserordentliche Bericht ein über die Fortammlung der General Synode in St. Wayne, New York vom 7 bis 26. Nov. Diese Angelegenheit ist Seite 217 bis 220 ausführlich behandelt. - Die Freunde von Hartwich Zeunier verwerfen die Bedingung, unter welcher das Ministerium Gelder zur Verfügung

einer deutschen theologischen Professur betrauen will, weigern sich aber, die bereits geräumten Stellen anzunehmen = Anachtho des 21. kommenden Pastoren-Wechsels werden Beschlüsse angenommen, die hienach in ihren wesentlichen Theilen in die Ministerial-Erdnung aufgenommen worden sind. — Die St.-Katharina-Synode wird wiederum auf die Reichsthe von Jahr 1865 über ihre Uebersetzung in das Gebiet dieses Ministeriums aufmerksam gemacht. — Die Verhörer der hiesigen Gesellschaft hat auf die Mittheilung vom Jahr 1865 freundlich erwidert. — In der Steinfeldischen Synodal-Angelegenheit wird bedehnten 1. daß diese Trennung unordentlich und schismatisch ist, 2. daß die Namen der Betscharen von der Liste gestrichen und 3. diese Betscharen ihren Vereinden angeschlossen werden. Diese Synode ist sich 1872 mit dem Ministerium verständig, aber die drei Beirather desselben schlossen sich dertelben nie wieder an. — Vierte Konferenz macht wiederum darauf aufmerksam, daß vor Jahren ein Komitee über geheimen Gesellschaften erwählt worden sei, aber nicht berichtet habe; darum ersucht sie das Ministerium, diese Sache in einer Weise zu erledigen, in welcher es am dienlichsten für die Kirche erscheinen möge. Wird auf den Tisch gelegt. — 800 werden für Emigrantens-Mission bewilligt.

667. Daß Beschlüsse von größter Wichtigkeit vorliegen, ist schon daraus ersichtlich, daß von den 73 Pastoren 68 anwesend sind, und die fünf Absenteaden am Kommen verhindert waren. Auf diese Versammlung war nicht nur die Frage wegen Abänderung der Synodal-Konstitution verfochten, sondern auch und namentlich, die der Verbindung mit der General-Synode, resp. die Rückkehr zum lutherischen Bekenntnissstand, worauf das Ministerium geantwortet worden und woron es nach dem Tod des Gründers abgekommen war. — Man wußt in Clarence Centre. — Einweihenungen. 1866. 1) Erker St. Johannes, Meriden, Conn., 2. November. 2) St. Martin, Cobert, N. H., 11. November. 3) Poughkeepsie, 18. November. 4) Verona; 21. März. 5) St. Pauls, Fortchester, Conn., und im Mai 1867 die St. James Kirche in New York. — Kasse-Einnahme 87618.75, Ausgabe 8276.57. — Das Ministerium trennt sich mit 50 gegen 25 Stimmen von der General-Synode. — Schmider und Adelberg berichten über Reading-Konvention und empfehlen, daß die Konstitution des General-Konkils angenommen werde. 13 englische Pastoren bitten, sich entgegen zu dürfen, um eine neue Synode zu gründen. Bewährt, jedoch mit Bedauern, daß solcher Schritt für nötig erachtet werde. — Diesen 13 schliefen sich hernach Dr. Fellman und Dr. Miller an. An Dr. Fehlmans Stelle wird H. Adelberg zum Praes gewählt. R. & Conrad erweisen als Deleat der neuen Synode. — Der Emigrantens-Kommission Sach wird viel Aufmerksamkeit gewidmet. — Adelberg und Baden berichten über Amhersts Vereins Sache; sie heben den Zweck und Nutzen solcher Vereine hervor und empfehlen deren Gründung, wo noch keine dergleichen Vereine bestehen. — Naegemann. — Vierte Konferenz bepruft C. H. Adams. — Komitee erwählt, um mit Herrn Ludwig, betrens Uebernahme des „Herold“ als Synodalorgan zu unterhandeln. Es wird bevollmächtigt, im Namen des Ministeriums zu handeln.

1868. Dies ist die erste Synode nach der Trennung. Zwar ist eine ganze Reihe englischer Pastoren, auch eine Anzahl englischer Gemeinden ausgetreten und nur eine deutsche; nämlich die zu Coweag, an der der frühere Presbyterianer Post steht, allein an Zahl der Kommunikanten und an Beiträgen ist wenig Abnahme zu verspüren. 37 Gemeinden berichten 12,800 Kommunikanten gegen 13,345 der 46 Gemeinden im Jahr 1867. Ganze Gemeindezahl 50 gegen 55 vor des Jahr. Der Schatzmeister hat gar einen Ueberschuß von \$783.99 gegen ein Defizit im Jahre 1867. — Eine Reihe deutscher Gemeinden kettet um Aufnahme, nicht weniger als neun. — Der Tod zweier deutscher Missionäre zu beklagen. 1. Dr. Stolmann, der am 3. Mai 1868 in seinem 77. Lebensjahre erkrankte; 40 Jahre lang hatte er die Persepolis Gemeinde in New York bedient und war 1828 dem alten Dr. Schenck in die Ante gewechselt. 2. Demler, der in Jefferson und Lewis Co. gewirkt hat und 15 Jahre Pastor der ersten Gemeinde in Lyons gewesen war, starb am 1. November 1867 im Alter von 75 Jahren. — Anna Selig kam Mai nach Newark, N. J. wo er noch nicht, Radenbacher hat dessen Stelle in Mondort, Stadt in folgt dessen in Elizabeth, N. J. Einweihungen. 2. Dezember 1867 Pittsford. Hierin 1868 Dr. Johannes Zick-Brockton. — Die neue englische Synode hat sich nicht so brüderlich gezeigt. Sie hat eine Schrift ausgeben lassen: „Darstellung der Evangelisch-Lutherischen Synode von New York und der Ursachen, die ihre Organisation herbeiführten.“ In derselben bemerkt man sich, nachzuweisen, daß diese Synode eigentlich das rechte Ministerium von New York sei, hingegen das Ministerium den Grundpunkt der Trennung und Begründer verlassen habe. Die alte geschichtliche Synode gab sich auch Mühe, Gemeinden von uns loszureißen und hat dadurch und verurtheilte dadurch manchen Pastoren große Noth. Die Synode hat einen Protest gegen diese offiziel konstruirte Schrift auf und überreichte ihn der neuen Synode mit dem Vorschlag, sie möge den Inhalt erwägen und so handeln, daß es für das Ministerium auch fernstehen mag, sich in Zukunft in unständiger Weise mit der New York Synode zu konvertieren. Ein Deputat soll nicht erwählt werden, bis sie sich erst von den Angehörigen befreit hat, die das Ministerium gegen sie erheben mag. — Eine Uebersetzung des Philadelphia Journals, hat das Ministerium zur Gründung einer Prot. nur ein. Wird aus Exekutiv Komitee der neuen Synode berichtet, daß Synode die Selbige nicht ohne die „New Punkte“ behandelt. Alle Predigten, die zu lesen anderen, sollen also schließen, die Gemeinden über die Verberthlichkeit der neuen Unter richtet und vor ihnen gerichtet, welche über auch erwählt werden, Unterfranzosen-Bericht zu gründen. — Ein Komitee wird beauftragt, über die vier Punkte zu berichten. Abhandlung wird darüber angenommen. Ein Komitee ist angesetzt um die Gemeinden nicht, es erliegen demselben. Man mag darüber in Einklang; 2. Abendmahlsgemein in New York soll niemand applaudieren werden, der nicht die alte Synode ist, 3. Kantonen in Schottland mit solchen von denen Pastoren and Gemeinde übereinstimmen.

predigen Gottes Wort lauter und rein; || 4 Voren: kein Brod zer, der einer abnehmen Verschickheit anachort, kein Mithal, ed der Synode sein - Durchsetzende Resolution der Synodal Ordnung soll vorangemessen werden. Das Komitee sind die Beamten der Synode. - Kunsterium acht dem General Verein junger Männer mit Rat an die Hand und ermuntert ihn in seinem Bestreben - Synodal-Ordnung Sache ernstweilen auf den Tisch geleat. - W. Verlemerer wirkt für Emigrantens Mission in New York, sonderlich für Gründung eines Emigrantenhauses. - Delegaten werden nur noch an das Pennsylvania Komiteum geschickt, anstatt wie früher, auch an mehrere andere zur General Synode gehörende Körper.

§69. Synode hat sich mehr als eholt von dem vor zwei Jahren erlittenen Verlust. Gemeinden sind es 61 gegen 55 im Jahr 1867, Konfirmanten 11,129 gegen 11,742. Einnahme \$1,998 41 gegen \$2,618 77, und Ueberschuh \$1,163 15 gegen Defizit von 887 80 - Lukas Adelberg geht nach Watertown, Wis., Area sieht in Ghent, und also emantlicher Missionar in Rochester, Saager in Pittsford, Mass., Berberz ist Dr. Stohlmanns Nachfolger geworden, und o. Rosenberz ist Pastor der Zion-Gemeinde in Rochester, Gompf wirkt in Pittsford, und Bussi in North-leeptie - C. Weiland in West Webster, Monroe Co; 29 September Frankfurt, Erie Co; 1. St. Kirche der Vereinigten Gemeinden in Broome Str., New York, 1 Adrent St. Johannis, East New York; 11 St. Sulphur Spring, Washington, und 20 Juni St. Markus, Brooklyn - Dr. G. A. Krotel wird zum Praesident auf drei Jahre gewählt - Gul. erschaint als Delegat der evangelischen New York Synode und erklaert sich Beftraagen, doch seine Synode das Anstichtae in der historischen Auseinandersetzung getrichen habe und ernstlich wunsche, mit dem Komiteum in autem Einvernehmen zu bleiben - Wird als Delegat angenommen. - Jungmanns-Vereins Sache wiederum erlosachen. - Die Emigrantens Missionssache ist durch Mithelkriterien geschickt worden. Neumann wird wegen seines Antriffen auf das Emigrantenshaus in offentlichen Maassen ernstlich getadelt. - Beschlossen, das für die deutsche Professur am Harvard-Seminar eingezahlt Geld der Anstalt zu belassen; jedoch den Beschluff, eine solche dort zu gründen, aufzuheben. - Kolekten sollen vom Besten der idowedischen Gustav Adolfs-Gemeinde in New York erhoben werden. - Die 2 und 3. Komitoren, die nun veremal sind, empfehlen, mit den Missionariern in Buffalo und Mt Vernon Schulllehrer-Zimmere zu verbinden. Im Anblik daran beschließt das Komiteum 2 Komitoren zu ernennen - eines für den westlichen und eines für den ostlichen Teil beider Erwägung der Nothigkeit, Madiman zur Verordnung junger Leute fars two-oagische Seminar zu errichten - Alle Punkte die sich auf dem betreffen, sollen in der Ministerial Ordnung aufgeführt werden. Die erste Komitoren soll die ganze Ministerial Ordnung revidieren und kommenden Jahres Bericht vorlegen. - Die zweite Komitoren verhandelt über Besichte und Anmeldung zum heiligen Abendmahl.

§70. Mit Einwilligung der Pennsylvania Synode welche die Emigrantens-Mission bisher mit unterstützt und geleitet hat, ist dieselbe dem General-Koncil übergeben worden, welches einen Verwaltungsrat dafür erwählte.

Aber auch dieses neue Komitee steht bald auf die ersten Schritte und muß die Arbeit emsetzen. — Während des Jahres ist eine letzte Korrespondenz zwischen dem Präses des Ministeriums und der New York Synode abgelaufen worden, um eine Vereinbarung beider Körper, respective den Vortritt der Mitglieder der New York Synode zum Ministerium zu erwecken. Man hat sich bedingt quabert und wartet eine Synode nach ihrer Erklärung ab, damit das Ministerium kirchliche Votennisschriften der lutherischen Kirche ihrer Konstitution förmlich anerkenne. Derselbe hat von New York in Valas Gemeinde in New York wieder, desselben Art in Ober-Oberth. Man wird nach Dions betreten. — Nach weichen 19. Sept. 1860 englische Presbyterische Kirche in New York von hol. presbyterisch erworben; streng kirche, Nordam. Eine Co. und 2. Aug. 1860 die vergrößerte Presb. Kirche in Rochester. Waden gründet Gemeinde St. Valas in Brooklyn. Diese hat sich bereits am 1. Sept. erworben. — Weidenbecker wünscht an Synode von Wisconsin einzutreten, weil Klagen gegen ihn vorkommen. Klagen gegen ihm eingeleitet werden als beantragt angesehen. Weidenbecker wird in Gemeinde in Kanada und führt dem ausgetretenen Teil einer Presb. Weidenbecker in New York die Synode über Bericht des Untersuchung-Komitees handeln kann, tritt er aus und entweilt sich dabei davon ihn eingeleiteten Maßnahmen. Sein Name wird in Wisconsin Synode nicht mehr aufgeführt. Das Sekretariat in Wisconsin wird ebenfalls als die theologische Fakultät des Ministeriums erkannt. Weidenbecker will sich bestreben, eine Professur zu fundieren. Weidenbecker hält die Gemeinde in Verona, führt einen Teil Weidenbecker ab, geht selbst dahin. — Anderer steht am 1. August in Folge eines bei der Weidenbecker der St. Pauls Kirche in Uten erhaltenen Beschlusses. Die neue Komitee, welche über Gründung von Akademien beraten wird, beruht. Das hat den Osten schlägt die Mathias Akademie in New York als Institut zur Vorbildung junger Leute ins Seminar vor. Es beschloß. Soll jährlich ein Versuchs-Komitee ernannt werden. Das Komitee im den Weiden empfiehlt Gründung einer Akademie, in welche alte kaufmännische Ausbildung abgeben und welche junge Leute in den Kontinent ins theologische Seminar oder in die unteren Ebebe-Klassen abhildet werden. Ingenommen. Hill, von Kopenhagen und J. G. Weidenbecker, um Gründung auszuführen. — Das Weidenbecker-Komitee wird nach keine Auswärtigen betreffen. Kap. 111 (1) 19. Einnahmen, 1860. — Weidenbecker. Ein Exekutiv-Komitee wird eingerichtet und Weidenbecker wählt. — Mit dem Exekutiv-Komitee der Pennsylvania-Synode wird das Exekutiv-Komitee dieses Ministeriums betreuend. Bestimmungen der beiden Körper in New York verhandelt. — Dr. Beckman bespricht das Ministerium als Deputat der englischen New York Synode und führt den Wunsch aus, daß wiederum eine Weidenbecker der beiden Körper in Stande kommen möge, worauf Präses Dr. Rittel entgegnet, daß dies allerdings zu wünschen, aber nur dann möglich ist, wenn sich beide Synoden auf dem feinen Votennissgrunde unserer Kirche einig sind. Weidenbecker. Weidenbecker in Sulphur Springs soll ein Schullehrer Seminar bet



hinzuzufügen. Hauptzweck dazu hat die Verwaltung: a) die ersten 20 einmündigen vierter Konferenz. Es wird jedoch bemerkt, daß bereits Pastor Drew den Antrag gemacht und \$1500 gesammelt habe, um in Verbindung mit dem Hartman-Waitehaus eine solche Anstalt zu gründen. Das Ministerium beschließt, die synodalen Synoden zur Mittheilung einzuladen. — Der Erie-Bahn entlang wirkt Vogt als Missionar. — Die neue Kanonikal-Edikta wird angenommen. In derselben bekämpft die Synode ohne Rücksicht zu familiären Synodalen der lutherischen Kirche, trifft viele andre dementsprechende Abänderungen und nimmt auch einen Laventurien über kirchlichen Institutionen an.

1871. Bischof bis jetzt erwählte Konventionen Juli: 1878. Rasse-Edikta 811, 6, 13, 18, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100. — Headler steht in Klagen e Centre. G. H. Schmidt re. (amer. St. Markus, Brooklyn, Ruhr acht nach unternel; N. C. C. Rabler Sohn von Pastor N. C. Rabler nach Zauverthes. Nien nach Rabler d. Kattner wird an die St. Lukas Gemeinde in New York berufen. — 14. November 1870) wird St. Lukas Kirche in Brooklyn genehmigt und 20. März 1871 St. Pauls, Utica. — G. H. Schmidt wird Kaplan auf Woods Island. Die Commissioners of Education haben sich öffentlich an die Synode um Nominaton eines Pastors gewandt, den sie anstellen wollen. — Vom Ministerium fragen sich los die Gemein de von Keeler, „da sie einen missourischen Predicant berufen habe,“ und Wirt aus in Madison mittelst von Antrieben von Albany aus. Deobalden in Greenville, N. Y., aussprechen. Die Gemeinde nahm einen Versammlung, einen gewissen Mulder, als Pastor an und folgte lieber dessen Aufhebungen, als dem Rate des Praeses. — Praes berichtet, daß er eine Gemeinde visitiert habe. — Synode spricht ihre Mißbilligung aus über die einandererorts gemachten Antriebe, die Gemeinden von der Synode loszureißen, welche dieselben angeordnet und jahrelang aus ihrer Kirche unterzogen hat. — Auch in Schoeton steht ein missourischer Predicant. Die Gemeinden werden gebeten, für Rasse des General Councils Petition einzutreten. — Das Ministerium erklärt, daß jede Synodal-Gemeinde verpflichtet sei, bei Abänderung ihrer Konstitution zuvor die Genehmigung des Praeses einzuholen. Es soll keiner Gemeinde gestattet sein, eine solche Veränderung zu treffen, wenn sich der Pastor jeder beliebigen Synode anschließen kann. — Vorberg, der letztes Jahr den Auftrag erhalten hatte, sich um Zuwendung von Arbeitern nach Deutschland zu wenden, berichtet, daß Dr. von Harten und Professor Plut ihm wenig Hoffnung machen, daß aus Ruern Hilfe zu erwarten sei. Man leide selbst Mangel an Theologen und Neuandereiseln siehe die etwa vorhandenen Kräfte an. In ähnlichem Sinne und die Hates des Praesaten von Detmaer und Dr. Lehler bereits Quantenberg achalten. Ebenso steht wenig Hilfe aus Norddeutschland in Aussicht. — Der 1869 gegründete Missionsverein für New York beruht fortwährend in meyrerer Gemeinden und Erziehung von Predicantionen, darunter Fonters; Gde. 14, Strane und 8. Avenue, wo Pastor Baden predigt; 83. Straße und 9. Avenue, Pastor Müller; East Norrianna, Pastor Zimmer. Auf dieses Werk sind im Jahre über \$10000 verwandt worden, welche Summe die Gemeinden in New York und Brooklyn durch außerordentliche

Verträge aufgebracht haben. — Zur die Synodal-Kasse wird von jeder Gemeinde ein Beitrag erwartet, der durchschnittlich 50 Cento für jedes kommunizierende Mitglied betraut, um das Werk der Mission und Erziehung, wie sich gebührt, betreiben zu können. Dies soll jedoch nicht als Zwang angesehen werden, sondern mehr als eine Mitteilung, wie viel erforderlich ist, um die freie christliche Liebe in geordneter Weise zu wirken. — Die drei Punkte wurden auf Grund der 1868 vom General-Konvent abgegebenen Erklärung bestritten. Die Pittsburyer Erklärung, welche nach Bestimmung des Ministeriums 1868 abgegeben worden war, wird dem Komitee zur Berichterstattung übergeben. Der Punkt über die Kirchenvereine wird abgedruckt, disalichien der über Eliasmas — ebenfalls ernannt, um 1872 über Gründung einer Professur im Theologischen Seminar zu berichten. — W. O. Nutmer, ein ordiniertes Mitglied der episcopalischen Methodistenkirche, wird als Pastor ordiniert. — Preis 811, 54 1/2

1872. Richard steht in Springfield, Mass., L. S. Grund in St. Louis, Mo.; Wähler in Holzele, Mass.; Busch lehrer nach Deutschland und Veddin wohnt in Ghent; Reutner an der neuen Zion Gemeinde. — Dr. Hart; C. H. Grund in Webster. — Vingenzahl, 8 Kinder; Z. Thaus, Jesse Ginn, vergrößert; 7. Aebrecht Canapharie, neu; — Dr. St. Pauls, Monom, neu — Prof. Krotel berichtet, daß er dem Synodal-Komitee 800,000 für Gründung einer Professur im Theologischen Seminar gegeben und daß das Synodal-Komitee im Auftrag der Synode dem Pennsylvania-Ministerium folgende Voranschläge unterbreitet hat: 1) eine Professur zu gründen; 2) einen jährlichen Gehalt von 5000 aufzubringen, bis die Professur fundiert ist. Das Anerbieten wird dem des Pennsylvania-Ministeriums mit warmsten Dank angenommen. Dr. „Luth. Herold“ wird als Präcentur der Synode abgenommen. Hat 1871 100000. Als Redakteur wird Dr. Krotel ernannt. — Halle 84, 42 Ausgaben, 3187 Ausgaben. — Entwurf einer neuen Synodal-Ordnung wird gedruckt und verteilt. — Mit Empfehlung eines Katechismus soll erwogen werden, bis der Katechismus des General-Konvents erdienen ist. — Die Synode in Troy bittet um Aufnahme. Wird ihr geraten, die Angelegenheit der Synodal-Verbindung mit ihrem Rathe noch ein wenig zu überlegen und sich mit ihr zu einigen, zu welcher Synode sie beide gehören wollen. Der Herr ist nämlich Mitglied der Wäshour-Synode. — Preis der Union ist 100000 fund wird gegründet. — Komitee über Gründung einer Akademie in New York berichtet, daß Grundfund in Newark, New Jersey, 1000000 Gelde und ein Verwaltungsrat gewählt worden sei. — Dr. Krotel über Oregon in New York berichtet, daß es sich mit dem Rathe der Pennsylvania-Synode dahin vereinigt habe, daß die Ortssynode in New York von der Stadt New York diese Synode besuchen soll. Die deutsche Synode von New York vereinigt sich mit dem Rathe der Wäshour-Synode hatte zuvor nebst einer Gemeinde eine entsprechende Erklärung erhalten. Dadurch werden Mitglieder des Ministeriums als Pastoren Dr. Moldenke, Galkmann, Wähler, Kately, Kahn, Hart und Kahne, Schauer und Quern deren Gemeinden sollen ebenfalls an

angenommen sein, sobald sie die von der Konstitution geforderten Summe  
gebeten haben. — Ministerium bestätigt die vom Komitee in der Philadel-  
phia-Seminar-Angelegenheit der Pennsylvania-Synode gemachten Vor-  
schläge und ernennet Komitee, um eine geeignete Person als Professor in  
Vorschlag zu bringen. Pastor A. Spath von Philadelphia wird vor-  
geschlagen. Der Vorschlag wird angenommen. — Betrifft Parochial-  
Berichten beschließen „zur Kommunikation Berechnete“ sind die Konfirma-  
tionen in der Gemeinde; „Kommunikanten“ die Gesamtzahl aller der Per-  
sonen, die während des Jahres kommunizieren, d. h. die Summe der im  
Kommunikanten-Register eingetragenen Namen.

1873. Dawald scheidet in Verona; Kottner hat Ziens Gemeinde in New York  
repariert; Petersen geht nach Booneville, Barthard nach West New York,  
Wolter nach Troy, C. H. Mahler nach Rome. Giese als Professor an die  
Newark-Academie, S. Sommer an die St. Johannis-Gemeinde in Provi-  
dence; König nach Yonkers und Hendler unternimmt Gründung der St.  
Johannis-Gemeinde in Rochester. — Stern in Corbergt entlassen, des-  
gleichen Brandt von Suspension Dudge, Betrüger des konventionellen  
Silesbuchs. — Nur den neuen Prediger-Unterstützungsfond gehen an  
\$119392 Derselbe gewährte Unterstützung im Betrag von \$40000. —  
Die Gemeinde in Rome wird aufs neue aufgenommen. Der „Herold“  
hat 2744 Abonnenten, aber hat keinen Ueberschuß in Kasse. — Verena-  
nung mit andern Mattern erwogen, verziehen Dr. Kriegl werden  
ermahnt als Redakteur — Versammlung der Synode soll samstag in der  
zweiten Woche nach Trinitatis sein. — Komite beauftragt, für Korporation  
der Synode zu sorgen. — Kasse: \$2001.00 Einnahmen, Ausgaben  
\$1992 15 — Konferenzen sollen darauf bedacht sein, daß, wo immer mög-  
lich, Gemeinde Schulen errichtet werden. — Emigranten Haus ist für  
\$10,000 erworben worden. — Schullehrer: Seminare Sache soll im „Ge-  
rold“ recht oft den Gemeinden vorgeführt werden. Auch soll Dr.  
Waldenke Treiben über die Lehre vom Amt im Synodalekum veröffent-  
lichen als Grundlage zur Besprechung in den Konferenzen. — Einweihung  
\$12,000,000.

1874. Zahl der Kommunikanten ist von 19,076 im Jahre 1872 und 21,887  
im Jahre 1873 auf 24,178 gestiegen; während es vor der Trennung von  
den Engländern kaum halb so viele Kommunikanten gewesen sind. — Pra-  
les Kriegl erwähnt das Ableben des langjährigen früheren Präsidenten  
Dr. Bohlman, „der daraus diesem Ministerium abstret, weil er die  
entschiedene Stellung, welche unser Ministerium zu den Bekenntnisschriften  
annahm, nicht billigen konnte“ — Nach Verstaatung letztes Jahr besuchte  
die Synode Newark, N. J., behufs Einweihung der neuen Akademie da-  
selbst. — Stellenwechsel: V. H. Gerndt nach Jamaica, V. J.; Quill wird  
nach Greenville, Treos bequamt Mission in Lima Peru, v. Rosenbera kehrt  
nach Deutschland zurück; Dr. J. Kupert hat die Vereinigten Gemeinden in  
New York angetreten. — Kirchweihen: Judien City, N. J., St. Louis,  
Jamaica, V. J., Simeonshöhe Bethlehem, Kapede, Grand Straße, New  
York. — Richter Chas. J. Rehman hatte die Freundlichen, die Inspek-  
tion des Ministeriums zu besorgen unter dem Namen „Evangelical

Lutheran Ministerium of the State of New York and ad...  
und Centros." — Prediger. Unterthunassford betragt \$1704 00. — Der  
Präses soll jedesmal nach Erstattung seines Berichtes eine  
Erkennung vorlegen. — Keine Einnahmen \$ 148 51, Ausgaben \$ 74 00.  
— Der „Herald“ hat 2850 Leser, ist aber trotzdem immer noch  
gedruckt. — Die Newark Akademie wird als das Organ der  
anerkannt und Verwaltungsrat erwählt. — Aost Iheben, die Dr. F. K...  
über das Predikantamt gestellt, werden besprochen und denselben mit  
Einstimmigkeit beigestimmt. — Jüngere Verhandlung über Vereinigung  
„Herald“ mit der „Zeitschrift“ wird beschloffen. — Dr. Kretzel wird  
berufen zum Redakteur des Synodist. — Er wird erwählt und nimmt  
an dem Bitten an

1875. Briefe wird an die St. Lukas Gemeinde in New York berufen. 10  
Bericht an die St. Pauls Gemeinde, Newark, N. J.; Petition an die  
evangelische protestantische Gemeinde in Albany — Kirche in New York  
weicht, desgleichen die in Rensselaer, Troy, Kapelle der St. Johannes  
Gemeinde in Albany auf deren Gottesacker, St. Lukas Gemeinde hat  
Kirche in 12. Straße gekauft und neue St. Johannes in Rochester  
vollendet — W. S. Wimmer wird suspendirt und der Auftrug des  
Pastorsamt nur unwirksam erklärt. — Dr. Kretzel weicht Fortschritte in  
Einführung der Ministerial Ordnung ein. — Derselben sind Seite 17  
mitgeteilt. — Dr. Kretzel fordert in seinem Vortrag den Bericht  
dazu auf, die Statuten im Ganzen zu erhalten zu suchen, und nicht  
aufzulassen zu lassen — Keine \$ 7800 00 Einnahmen, \$ 7100 00  
Ausgaben — Auf Director Wells Einladung behält das Ministerium  
Wartburg-Waisenhaus. — Versammlung der Synode in New York —  
Der Verwaltungsrat der Newark Akademie berichtet, dass er eine  
Petition und Anordnung entworfen, Pastor Ghere als Director  
nicht abgeordnet habe, derselben gemäß die Anstalt zu richten. Daraus habe  
der Verwaltungsrat bereits im November 1874 entlassen lassen. —  
Komitee über „Herald“ berichtet, daß die Verfeinerung um 131  
Lage habe. Es zeige sich bei manchen wenn nicht nur Verdrüsslichkeit  
oder Erhaltung alter Leser. Es ist leider eine Schuld von \$ 7500  
handen. Das Blatt soll künftig statt 8 vier Seiten haben. — In  
Zweijährliche Katechismus, d. h. ein Abruch des wahren  
deutschechismus, wird empfohlen als ein Buch, „das den  
täglichen Anforderungen, welche man an einen  
Katechismus zu stellen hat, vollkommen entspricht.“ —  
Delegatensynode mit der  
evangelischen Synode von New York wird 2. Tag haben. —  
Verhandlungen werden statt in Sachen des  
Kongregationswesens, sondern  
Newman. Derselbe hat in kirchlichen und weltlichen  
und das Organ ausgearbeitet. —  
diesen Artikeln beleidigende Ausdrücke  
enthalten und daß es  
tunc daß sie enthalten sind. Newman tritt  
wird seinen Namen

1876. Briefe Dr. Kretzel bemerkt in seinem Bericht daß sich die  
süß bedauernd vermindert habe, wodurch manche auf den Gedanken  
kommen

men seien, das Mütter um Lede an Alterschwache und habe seinen Nothpfeil bereits hinter sich. — Dobolen hat Datermann verurtheilt, S. H. Gerndt in Nachfolger des verstorbenen Kaplans aus Wards Island (Kaufm. A. Schmidt), geworden. Chr. A. Sommer geht nach Liverpool; Ruy wird Wasserwarter in Sulphur Springs; Vorchard kehrt aus Japan zurück. Bohler tritt aus; A. G. J. Peterfen nimmt Verui an (unabhängig- evanagelisch-protestantische Gemeinde in Maam an, sucht sich aber bald getraut, sein Amt an dater Gemeinde niederzulegen und eine lutherische Gemeinde (Dreimadefato Gemeinde) zu gründen. Dr. Kaperu vermagert an der Matthaus-Gemeinde in New York und lehrt nach Deutschland zurück. A. H. Zieker von der Minnesota-Synode wird sein Nachfolger. Schoppe wirkt in Havertown, Peterian in Utica und Zienkauer in Voornhe. — Rudwigenen. Monden, St. Lukas, New York; St. Joannis, Buffalo, St. Joannis, Rochester; Veli New York, Lancaster. — G. R. Gerndt gründet Bethlehems-Gemeinde in Penneld und Fuller Gemeinde in Newburgh. — Newark Akademie Gebäude, in der Mitte zwischen Ost- und West Newark auf einer Anhöhe gelegen, war von den Trustees des Wayne and Ontario Collegiate Institute von den Herren Waqner und Beshall erstanden und von denselben dem Ministerium für \$10,929.53 verkauft worden. Dieselben nahmen Hypotheken für den Kaufpreis bereits Ende September 1873 erudte der Verwaltungsrat die Verrenten der Synode, das Gebäude zu verkaufen, wozu sie den Auftrag vom Ministerium erhalten hatten. Ein Verkauf kommt jedoch jetzt nicht zu stande. — Der „Herald“ ist um die Hälfte verkleinert worden, doch ist der Preis derselbe geblieben. An Amerischeren hat er sich verloren. Ueberfluss \$202.51. Aus dem Redaktions-Komitee, das aus Vollmann, Ehrhart und Frey bestand, ist letzterer ausgeschieden. Das Komitee glaubt, es wäre besser, wenn das Blatt in Privathande überginge. Soll künftig nur ein Redakteur sein. Inhalt praktischer und volkswirtschaftlicher und literarischer und persönliche Anzeigen sind aus dem Blatt zu halten. — Kasse \$7257.61 Einnahmen, \$6121.41 Ausgaben. — Der Beschluß von Galesburg kommt zur Berathung. Die 1. Konferenz; treut sich berathend über den Beschluß des General-Konkils betrens Daniel und Abendmahls-Gemeinschaft, drückt ihre volle Zustimmung dazu aus und ersucht die Synode, denselben zum Synodal-Beschluß zu erheben. Das Komitee über Konferenz-Verhandlungen schlägt vor, daß der Artikel als mit Gottes Wort und den Bestimmungen übereinstimmend von der Synode als richtig anerkannt werde und daß dieselbe ihre Zustimmung zu demselben als ständige Anstatt dieses Antrags wird als Substitut angenommen. „Das war dem vom General-Koncil auf seiner letzten Session in Galesburg gefassten Beschluß in dem Sinne unsere Zustimmung geben, wie derselbe von dem Präsidenten der Konvention dabei erklärt worden ist und von der Versammlung selbst angenommen wurde.“ In der nächsten Sitzung wird dieses Substitut für den Beschluß des Komitees, resp. der 1. Konferenz, in Wiedererwägung gezogen und mit 15 gegen 3 Stimmen verurtheilt. Darauf reicht Dr. Krotel seine Resignation als Prates ein. Weiter, dieselbe anzunehmen, erklärt er, daß er in seinem Gewissen gebunden sei. Mit Lobauern wird sie angenommen und Pastor

Soppe an seiner Stelle zum Vorsteher auf drei Jahre gewählt. (Mit 16 gegen 2 Stimmen). Den Vorschlag des Komitees anzunehmen mit dem Zufuge: „und ihre Pastoren darauf hinzuwirken mit aller Hingebung und Treue dahin zu arbeiten, daß diese Regel in der Praxis immer mehr zur Geltung komme.“ Salsmann wird zum Redakteur des „Herald“ gewählt. Die Newart-Akademie wird der Hypothek Inhaber in deren Zustimmung für den Betrag der Mortgage nicht Zustimmung geben. Einem Pastor wird aus Herzlichkeit, seine Gemeinde über die Gesellschaften zu belehren und vor denselben zu warnen. Nach und nach die Komitee eingesetzt, um Wesen und Grundlage der Sache nach der Herald-Schrift hier und da in beleuchten.

1877. Stoppel geht nach Ghent; Stembäuser legt sein Amt an der Kirche zu Woodville „wegen des in derselben herrschenden unchristlichen Sinnes und Verachtung des heiligen Predikamentes“ nieder und tritt am 10. nach Seltoen. Hefely resignirt in Cheespoint. Puckham, Jakob dient Gorkum. Potter, Rabler nimmt Beruf nach Lyons an und ist nach Gardenville. Doktoren Krotal und Schmidt, sowie die Gemeinde zu erziehen, erziehen um ehrenvolle Entlassung an das Pennsylvania-Universität, werden aber geachtet im Verband mit dem Ministerium zu verbleiben. Man gründet die St. Johannes-Gemeinde in Lyons. 11. Mai 1877. 20. August 1876 wird Dreimächtigkeits-Kirche zu Westford, Erie Co. errichtet. W. Borchard, der 1871 vom Ministerium ordiniert worden ist 1875 bis 1876 in Japan gewesen und wieder zurückgekehrt war, tritt zu „wegen des unglücklichen Wesens in der Synode und der Unmöglichkeit zu Missouri“, während ihm auch die amerikanische Richtung gegen die Gerechtigkeit nicht gefalle, da sie lag und unangenehm sei. — Rasse: Entnahmen \$5000 12; Ausgaben \$3407 04. Vom Herold werden 2 und 3 Kontoren; etwa 200 Circulare abbestellt. Im übrigen die erhebliche Verminderung der Leserzahl nicht eingetreten. Die Ausgaben haben die Ausgaben so ziemlich abgedeckt. — Hinsichtlich der praktischen Angelegenheiten der Galesburg Regel festens verschiedener Synoden unterhalb des General-Konvents wird beizulegen, da die Synode ihre einmal eingenommene Schritt- und bekenntnisgemäße Stellung zur Kirche über Kansas und Kansas-Gemeinschaft nicht aufgeben kann, deswegen an den Körper zu wenden und ihre Dekrete anzuwenden, wenn das Konvent dies Verlangen in solchen Synoden antwortet, sich von der Teilnahme an den letzten Verhandlungen desselben zurückziehen.

1877. Extra-Synode wird auf Begehr von 26 Pastoren berufen. „Ueberviehende Schwierigkeiten in Herolds-Angelegenheiten.“ Dr. W. denke war bei der Versammlung in Buffalo 1877 zum Redakteur des „Herald“ gewählt worden. Dadurch hatte die Synode entschieden, daß der „Herald“ fernerehin nicht im Sinne der missourischen Partei geführt werden sollte. Das missourisch-geleitete Geschäfts-Komitee vom Vorjahre hatte die an Hand liegenden und zum Betrieb notwendigen \$2000 an das neue Geschäfts-Komitee an den Sekretär der Synode eingesandt und somit das neue Komitee ohne Betriebsmittel verlassen. Als der Redakteur dem Begehr der missourischen Partei nicht willfährte, erließ dieselbe am

23. Juli 1877 einen vier Punkte enthaltenden gedruckten Protokoll, welches sie sich herauszuleihen, maßenhaft in den Gemeinden des Minsteriums und vor den Kirchenthüren zu verbreiten. — Von diesem Jahre an bis 1880 sind die Protokolle angefüllt mit Verhandlungen über die kirchenrechtlichen Gemeindefrage sowie über das Vorgehen der Protestanten. Diese Angelegenheit ist Seite 308—318 ausführlich behandelt.

678. Mania nimmt Bezug an die St. Johannes Gemeinde in Syracuse an, C. A. Sommer istat W. Verlemeyer in Mt. Vernon, Mania leat Amt an St. Johannes in Lyons nieder, Schoner wird dessen Nachfolger; W. Hartman geht nach Canajoharie, Schoppe nach Union Hill, Spod renamiert Boutwell'sche und Wendler die St. Johannes Gemeinde in Rochester and gründet die Konfordia-Gemeinde darselbst. Mühlbauer tritt an des letzteren Stelle, Doktoren Krotel und Schmidt sowie die evangelische Triant-Gemeinde in New York werden an die Pennsylvania-Synode entlassen. Kirchenrhen 2. Januar 1878, St. Johannes in Lyons, N. Y., 3. Januar, Kirche der Bethlehens-Gemeinde in Aurora's Strafe, New York, 6. Januar, Dreimaler's Kirche, Albany, N. Y., und 18. April Bethlehens-Kirche, Poughkeepsie, Monroe Co., N. Y. — Rasse Einmüthen S. 21, 25, Ausgaben 81, 28, 30. — Die Delegation aus General Council berichtet, daß sie ihrem Auftrag nachkommen und die Verträge gegen die Gallesburg-Regel in gewissen Kreisen vor den Körper gebracht hat, darauf habe das Konz. mit 29 gegen 23 Stimmen nachstehenden Beschluß gefaßt: „Wenoh das General Council über die Reinheit des Glaubens und die rechte Verwaltung der Sakramente zu machen verpflichtet ist, und während es auch gemäß seiner Afernungsprinzipien, wie sie in der Gallesburger Erklärung niedergelegt sind, alle Praxis unbillig und verwerflich, welche die Reinheit der lutherischen Kirche in Folge und Leben gefährdet, so kann es doch kein Urteil über einen besonderen Fall abgeben, es sei denn derselbe bestimmt in der Appellation bezeichnet und fäke unvereinbar in den Bereich der Konstitution des Ministeriums. Weil nun die Appellation des New York Ministeriums nicht so bestimmt abgefaßt ist, so kann das Council über dieselbe in ihrer gegenwärtigen Gestalt keine Entscheidung treffen.“ Dazu beschließt das Manier nun: „daß wir die Art und Weise der Verhandlung welche die Appellation unserer Delegation bei der letzten Versammlung des General Councils erfahren hat, mit billigen, in weiteren Beschluß aber in der Sache für die nächste Synode und vorbehalten.“ — Präses Spod renamiert nach ungenügendem Amtsdienst und Anna wird in dessen Stelle gewählt. — Der „Verold“ zählt 100 Abmüthen. Nun den ihm ungenügenden 8200 hat er 8100 gemacht. Die Kirchenliste wird mit 28 aus 62 Stimmen wiederum zum Redakteur gewählt. — Ueber das Afernungsmittel beschließen, daß den Afernungszwecken in der Gemeinde zuteile. — N. U. Hornum hatte mit solcher Abendmüthen-Gemeinschaft geschlossen, welche die lutherische Abendmüthen-Verordnung. Er erkennt, daß er sich dadurch schwer verjüngt und großes Verjüngt geüben habe, bereut dasselbe und unterwirft sich kirchlichen oder ordentlichen Ruch. Die Synode erklärt sich bereit, ihm überzulegen die Verjüngt zu verzeihen, wenn er in einem Schreiben an den Sekretär der

Gemeinde, welcher er das Veracimus anzuken hat, ein alteses Leben zu abruet und um ihre Vergebung bittet

1879. 1.) Znader geht nach Liverpool, N. Hornia nach Canajoharie, O. C. Park neuer nach Boual lesdic, Abei nach Cohorten, Stanhouer nach Mont, Dewald nach New Brunswick, N. J., Kavelig nach Verona, Inda spater nach Boston, Wesel legt alteshalber sein Amt an der Gemeinde in Ulica nieder und Keth wird Pastor der englischen Gemeinde selbst — Weihen. 6. Okt. 1878, Konfordia Kirche in Rochester, 17. 21 das Schulgebäude der St. Lukas Gemeinde in Brooklyn. Die Gemeinde in Montro laßt sich mit missionarischen Pastoren an, und lassen sich um Ritschlik an ihre Synode bewegen. Sie laßt eine Kommission des Praesidens geraden ab und tritt aus dem Synodal Verbande der Synode befehlet, daß sie diese Gemeinde, an welche so viel fromme Opfer gewandt worden sei, öffentlich des schmedelsten Dankes bezeugen müsse — In Troy nimmt es sich der Kirchenrat heraus, den Weg anzuweisen, ohne irgend etwas gegen deren Leben und Rechte vorzubringen zu können zu sein. Die Gemeinde in Millville das einmüthige Verlangen der Beamten. Mehrere derselben treten hierauf aus und wenden sich die missionarischen Pastoren in Abann, welche das unordentliche Zustand der Ausgetretenen dadurch billigen, daß sie ihnen einen im Synode gehörenden Pastor senden, um einen Generalkonvent aufzurufen — Neue Einnahmen \$ 4003 52; Ausgaben \$ 4953 80. — Mit der Revision der Synodal Ordnung wird fortgefahren — Zum Bedacht des Synod wird Pastor Baden erwählt.

1880. Leddm geht um nach Liverpool, Schmelt nach Rattomodara, Soder nach Benfield, Roma nach New York als Pastor der St. Pauls Gemeinde, Peterien nach Middle Village, Lena Roland, Kavelig nach Ulica St. Pauls, Baum nach Saracuse, Gusch nach Hoboken als Nachfolger von manns Luerns und warermanns Namen von der Liste gestrichen — Weihen: 11. December 1879, New Brunswick, N. J., 5. August West Hill, N. J. 1. Februar Cagertsville, N. H., und am 4. December die neue Schulgebäude der St. Mathias Gemeinde in New York — Die gegründet wird die englische Trinity-Gemeinde in Buffalo — An dem haben sich die Gemeinden in Castleton hernach aber wieder ins Leben zu rufen und die Bethlehems Gemeinde in New York — Ritschlik war der Gemeinden in Chabath, N. J. und Vermont N. H. — Abann: ist die Kirche in Troy am 7. December und die in Cagertsville am 1. Juni — Theren über die Stellung des deutschen Teiles der evangelischen Kirchen in den Kirchen an der Kirche und der Entschiedenheit des englischen Teiles werden verhandelt. Sollen in den konferenzen besprochen werden — Neue Einnahmen \$ 3110 79, Ausgaben \$ 1251 50 — Anlaß des Berichtes der Delegaten an das General-Konvent befehlet, daß das Amt der evangelischen Kirchen einander betrieben werden soll. Compromis wird 1. Gründung von Vereinen, 2. Ausbendung von Missionar, 3. Aufstellung eines besondern Aarsten für die evangelische Mission, 4. Berichts in schriftlichen Mattern und Ausdrücken, 5. Abhaltung von Missionstunden und Aekten. — Nach wird berichtet, daß das General-Kon-



schließen habe: „daß die Synoden, welche mit dem Konzil in Verbindung stehen, dringend ersucht werden, Maßregeln zu erlassen, welche die Gesellschaft ihrer Pastoren in solchen abheimlichen Gesellschaften verhindern, die die folgende Pittsburg- Erklärung mit billigt sind.“ Auch wird vom Ministerium beschlossen, diese Pittsburg- Erklärung des Generals. A. n. n. in betriebs abheimer Gesellschaften im Protokoll abdruckend. Diefelbe findet sich auf Seite 277 und 278. — Wird empfohlen, daß bei Ghariduna neuer Gemeinden die Sache der abheimlichen Gesellschaften, den Beschlüssen von Pittsburg gemäß, recht berücksichtigt werden möchte. — Der „Meroid“ soll als Synodalblatt nicht weitergeführt werden. Wird mit der „Zeitchrift“ verbunden. Das neue Blatt soll „Meroid und Zeitchrift“ heißen. — Einer Gemeinde, die eine deutlichere Erklärung über die Gallesburg-Vertrag wünscht als die vom Jahre 1876 und 1877, wird der Bescheid gegeben, daß das Ministerium sich bereits deutlich genug darüber ausgesprochen habe und daß, wer diesen klaren Entscheidungen entgegenhandelt, darüber disziplinarisch belanzt werden sollte. — Mit Erörterung der neuen Synodal Ordnung wird fortgefahren.

1881. Reichly wirkt in Fort Jervis, Steiner in Harrowsburg. Dem in Utica St. Pauls Gemeinde, Laax zum zweitenmal in Gorham, Timm in Verona, Donald in Boonville und Hawkinsville und Richter in Rockwell als Nachfolger Poppes an der Jones-Gemeinde. Geisterban sind Regel in Utica am 17. August 1880 alt 73 Jahre, Poppe am 1. April 1881 in Rockwell, alt 50 Jahre, Erb am 7. April in Jersey City, N. J., alt 53 Jahre und Henninger am 25. April in Zerkowville Ont., alt 72 Jahre. Werben 16. Januar neue Kirche in Troy, 12. September Schulhaus der Jones-Gemeinde in Utica. Baden wird zum Präses als drei Jahre gewählt. — Kasse: Einnahme \$2,829.13, Ausgabe \$2,471.77. Gomph wird Nachvar. Die Delegation zum General Koncil sollen den Präses sechs Wochen vor Zusammentritt dastehen davon berichten, ob sie zur Versammlung gehen wollen oder nicht. — Ministerium prüfet der von der Pennsylvania Synode anstehenden Verhältnisse beim Bestehen von Selbstständern bei: „daß solche, die sich nichtlich das Leben nehmen, nicht kirchlich beerdigt werden sollen.“ Die vom General Koncil entworfene Gemeinde Ordnung wird allen Gemeinden, die eine neue Konstitution annehmen, oder ihre alte verändern, als Muster empfohlen. — Mit Beratung über den Entwurf der neuen Synodal Ordnung wird fortgefahren.

1882. Petersen und Embro Nachfolger in Jersey City, Nath Nachfolger des ersteren in Albany; Reiderbede folgt einem Ruf nach Saratogues, W. E. A. Davis wird Hagener's Nachfolger und später dessen Nachfolger in der St. Pauls Gemeinde in New York, V. S. Gerndt, nahezu erblodet, hat seine Stelle als Kaplan auf Werds Island nieder; Schmidsom acht nach Fort Greber, Karl Mann nach Newburgh. — Einnahme 8. Januar St. Pauls Kirche, Utica, deren erste Kirche vom Sturm zerstört worden war. — Kasse: Einnahme \$3,809.52, Ausgabe: \$2,871.12. — Prediger-Untersuchungsfond wird voran hert. Anstatt das Pastoren und Gemeinden verpflichtet sind, in Zukunft jährlich je \$10 beizutragen wie

ruher, ist der Beitrag dem Ermeßen der Betreffenden anheimgelassen. Ein Komitee soll auf privatem Wege der bedürftigen Pastoren und Pastoren Waisen und -Waisen eine Unterstützung je nach Bedurtnis derselben zukommen lassen. — Die erste Konferenz hat während des Jahres die Lehre von der Gnadenwahl besprochen, und die zweite und dritte die Lehre von der Kirche. — Der Delegat an die Pennsylvania Synode soll seine Reisekosten vorwärts bekommen, ebenso die Direktoren an das Philadelphienser Seminar und der Schatzmeister. Die Delegaten an das General-Konvent haben ihre Reisekosten selbst zu tragen insofern, als das Geld in der Synode nicht reicht. — Generell der Ausnahme in die Synode wünschen, werden gebeten ihre Konfirmanden der vom General-Konvent entworfenen anzufassen zu wollen. — Letzterem wird des Zuzugs und wiederholten Verunkensens schuldig befunden, und gibt sich schließlich diesen Unthun schuldig. Die Pennsylvania Synode hatte ihn bereits erst die Jahre zuvor wegen ähnlichen Vergehens aus dem Verbands ausschließen. Er war vom New York Ministerium mit Zustimmung der Pennsylvania Synode aufgenommen worden, weil er eine herrliche Rede vorab, und eine Besserung seines Wandels an den Tag zu setzen schien. Er wird aus der Synodal-Gemeinschaft ausgeschlossen, und der Aufnahme des evangelisch-lutherischen Predikantens nur unwirksam erklart und der Zion-Gemeinde in New York ersüßlich angetragen, ihn nicht seines Amtes zu entlassen. Der Protos in Gemeinschaft mit einem Pastoren hat der Gemeinde das Verhalten des Judikationsverfahrens gegen den Predikant vor, sowie die Verpflichtung der Synode; allein die überwiegende Mehrheit der Gemeinde kann nicht die Heberzeugung gewinnen, das Wohlwollensmäßiges Darn und Trunkstucht einen Menschen untauglich zu machen zur Verwaltung des Predikat-Amtes. Das Verhalt ist, daß die Kirche ihn nicht L. beirachtet und die Gemeinde aus der Synode ausscheidet.

1883. Briefes Baden weist in seinem Bericht auf die Verunglimpfung hin, welche das Ministerium in den letzten Jahren von so Vielen hat erdulden müssen, welche ihm eher zum Theil verpflichtet sein sollten für das, was dasselbe an den Betreffenden zu vertheidigen zu thun gethan hat. „Es kann ein solches Verhältniß“, berichtet er, „nach dem andern über das, was kaum eine die schickliche Hände an zu verabsagen, und der entstandenen Mühe zu heilen, so nach eine neue Schädigung hervorzubringen, die schlimmer war als die erste. Dazu wird eine Schmach über das, was zu vermeiden, nur kaum ein anderer Kirchentheil es in gutem Maße erdulden haben dürfte. Ein voll, gedreht, gemischt und übertrieben Maß wird davon in seinen Schöpf werden. Der Schaden des New York Ministeriums wird dargestellt als ein so verwerflich böses, daß selbst die Meinung auf Herabsetzung nicht mehr Raum und Stätte fand. Es ward bemerkt, was gleiche es dem dummen gewordenen Esel, das hinfert zu nichts nicht zu denken, daß man es hinaus-schleure, und lasse es die Leute verlassen, es nicht hinaus-schleure, als habe es je und je darzustanden wie der verdorrte Aehrenbaum im Wege, von welchem noch keiner eine Frucht erwarten kann, nach je der legen werde. Und dennoch ist es wahr, daß manches, was jetzt außerhalb unseres Ministeriums zu met und blühet und Frucht bringt.

hine Wurzeln in unserm Ministerium hat; dennoch ist es wahr, daß Gemeinden und Prediger, die sich von dem New York Ministerium getrennt haben, samt und sonders demselben zum Dank verpflichtet sind für direkte oder indirekte Beihilfe; die einen wurden in ihrer jetzigen irdlichen Lebens- und Lebensform ohne dasselbe gar sehr Dabem achahit haben, und die andern hätten nach ihrer ursprünglichen Veranlaugung und vorausgehenden Lebensfahrtna sich heute ebensouut in einem ganz entgegengesetzten Lager befinden können, wenn sie nicht die Handlertuna und Beihilfe unseres Ministeriums gehabt hätten. Daß der anobidie Gott das New York Ministerium gewürdigt hat, ein nicht gar geringes Mitarbeiter in seiner Kirche zu sein, dafür zeugen die etlich zwanzig Gemeinden, die es in dem Zeitraum von ungefähr 30 Jahren in und um New York hat gründen können, ohne daß sich ihm große Mittel zur Verfügung stellten, und unsre Arbeiter auf diesem schwierigen Aede haben leuten Veraleid zu scheuen mit andern, die neben ihnen auf demselben Operete thantq waren: sie haben ebensouiel Selbstverleiamng geübt, sind ebensouiel stark zur Arbeit gewesen, und sie haben auch ebensouiel erarbeitet.“ — Bag solat einen Hut nach Ellenville, Weiderbede nach Troy; Mosch nach Saugerties, Comab an die Montfordia-Gemeinde, Rodhüter; Schwald an die St. Joannis-Gemeinde, Greenpoint, Brooklyn; Kuper an die St. Petri-Gemeinde, New York, als Hilfsprediger Dr. Moldenke; N. Müller nach Fort Vermis. L. S. Gerndts Auagenlerden hat sich abewehrt, so daß er seinen Beruf auf Wardo Island wieder antreten konnte. N. Hartman und Katschig legen ihre Aemter nieder. — Kasse: Einnahme \$1,044 30; Ausgabe \$5,128 80. — Ministerium empfiehlt Gründung von Amalgamvereinen und stellt leitende Grundlage für Verfassung solcher Vereine auf. „Siloah“ wird als das Organ des deutschen eimdemischen Wissens Komitees des General-Konkils den Gemeinden empfohlen. — Mit Beratung des Synodal Konstitutions-Entwurfs wird fortzufahren und in Ende abbracht. — Frey hatte von der Erklärung der ersten Konferenz über die Gnadenwahllehre an die Synode appelliert, bezeichnungswiese die Konferenz der falschen Lehre beschuldigt (s. Seite 318). Nach ehe das Ministerium ein Urteil abgeben konnte, ist er abgewandert. Die Fakultät des theologischen Seminars in Philadelphia wird erincht, dem Ministerium bei denen nächster Versammlung ein Gutachten über die Lehre von der Prädestination als Grundlage zur Predikation vorzulegen. — Ueber \$,000 werden für drei leidende Puteren kollektiert. — Dr. Spath halt eine Gedächtnisrede anlässlich des 100-jährigen Jubiläums der Geburt Dr. Martin Luthers. — Zur Hundierung der deutschen Prediger soll ein neuer Anlauf genommen werden. „Berold und Zeitkchert“ wird den Gemeinden herzlich empfohlen. — Bei klohen da um großen Aecacismus vieler Seelen Gemeinden in unserm Synodabediet ihre Semestralpalpatione mit Tanz feiern, so sei hiermit beschloffen, daß unsere Synode diese Gemeinden herzlich bitte und ermahne in dem Namen dieses Aecacismus und Unwesens so bald als möglich zu befeittigen.

1884. Wolf und Zeuner sind gestorben: ersterer im Alter von 57, letzterer von 77 Jahren. — Mühlhäuser tritt aus der Synode aus, und da ihn

die Kirchen-Ordnung seiner Gemeinde verpflichtet. Michael des N. ...  
vino zu sein, so hat er zwar sein Amt an der St. Johannis-Gemeinde  
in Rochester nieder, baut aber einen Steinturm west von der Kirche eine  
andere und spaltet die Gemeinde — Warnke lehrte an der Peter-  
Gemeinde in Westfeld, Staflin in Geneseeville, S. S. Hartman an der  
Dreiecksfeld-Gemeinde in Albion, Kruer an der St. Johannis-Gemeinde in  
Buffalo, Nechtmeier an der St. Johannis-Gemeinde in ...  
dieser Zeiten an der ersten Gemeinde in Lyons, Mulder ...  
Ymons (Schwartz) in Buffalo und Kähler in Rochester — ...  
Herold über Entlassung von Mitgliedern deutscher lutherischer Gemeinden ...  
enstlich-lutherische Gemeinden im Verband mit dem General-Synode.  
1) Ohne Entlassung seine Aufnahme. 2) Ohne Person, die ...  
entlassen hat, soll auf Wunsch von ihrem früheren Pastor ein ...  
entstellt werden, daß sie vor 10 und 10 langer Zeit an ...  
gewesen ist. 3) Eine Entlassung soll immer erteilt werden wenn ...  
voransagender Besprechung mit dem Pastor darüber verhandelt wird.  
Nichte berichtet, daß das Presbyterium, lutherisch in Rochester ...  
eines bestimmten Datums eine Verschiedene Gemeinden ...  
8781 am Unterhalt der Anstalt anzubringen — Dieselben über die ...  
frage werden besprochen — Neue Aufnahme 26, 108, 71, ...  
87, 149, 02 — Herr Dr. Späth verliest das Gutachten der ...  
theologischen Seminars in Philadelphia über die Lehre von der ...  
tion wird in den Synodal-Verhandlungen gedruckt, und ...  
Jahr zur Grundlage für die Besprechung der Lehre von der ...  
dienen. Die erste Vorlesung hat 84, 05, 2, 3 für die ...  
schen Presbyter in Philadelphia-Seminar gesammelt. Im ...  
werden über Verwaltung dieses Landes nähere Bestimmungen ...  
we die Seite 178 zu lesen sind — Ein Komitee wird ernannt, um ...  
merdes Jahr Fortschritte einzuzeichnen, auf welche Weise den ...  
höhere Kontrolle über die Verwaltung ihres Vermögens ...  
konnte, da dieselben unter bestehenden Gesetzen leicht in ...  
kosten kommen können — Die kontraktliche Verbindung mit den ...  
gehören von Herold und Zeitschrift wird aufzuheben — Der bei der  
letzten Versammlung eingezeichnete Plan über Gründung von ...  
Linas Vereinen wird besprochen und mit wenigen Veränderungen an-  
genommen.

1887. Mit dieser Versammlung hat die Synode einen bisher nicht erreichten  
Scheitelpunkt erreicht. Die Zahl der amwesenden Kirchlichen Synodalen  
ist 107, gegen 105 im Jahre 1867, Gesamtzahl der Pastoren 81, gegen  
79 im Jahre 1875, der Gemeinden, die von Pastoren der Synode be-  
dient werden, 87, gegen 85 im Jahre 1881, die Zahl der Konfirman-  
ten 25,000, Kirchenlast, gegen 25,000 im Jahre 1870, freilich ebensowenig  
Kirchenlast. Jedem wird nach Colkinton bezeugt, Peters an die englische  
Gemeinde in Rochester N. K. Kähler an die englische Gemeinde in Zer-  
talo, Studert an die neuzeitliche St. Pauls-Gemeinde in New York  
Yahrs nach Robinson, R. K. Wood nach Lyons St. Johannis, Brown  
nach Williamsville, Becker an die Christus-Missions-Gemeinde des St.  
Johannis-Nach-Vanner-Vereins in Buffalo, Heich nach Colkinton und

Zunder nach Benfield. — Ruchwethen. 17. August 1881, verabschiedete Konfession Kirche in Rochester, 25. September St. Pauls, Pittsford, im April, Stons, Newark, V. S., St. Pauls, Jersey City; 12. April, Christus, Woodhagen, & S. — Bei der letzten Synode glaubte man eine Vertheilung zwischen gewissen Mitgliedern der St. Johannis-Gemeinde in Syracuse, welche gegen die Entlassung der vierten Konferenz, an das Manöver appelliert hatten, und dem Pastor zustande gebracht zu haben. — Da sie sich aber auf der Synode mit dem Pastor auseinandersetzten, so wandten sie sich gleich nach Vertagung der Synode aufs neue an weltliche Gericht, um das Eigentum der Gemeinde an sich zu ziehen. Als den Bescheid sodann zu ihren Ungunsten entschied, richteten sie eine Spaltung in der St. Johannis-Gemeinde an und beriefen einen Prediger, der sich der General-Synode angeschlossen. Darauf befolgt das Ministerium 1885: „Das es kein Bedauern ausspricht über das Verhalten der Anwesenden mittelst zwischen Pastor A. Neum und seinen Anhängern, und daß es die Handlungsweise des Pastors A. Neum in dieser Angelegenheit ablehnt.“ — Der Versuch, die St. Johannis-Gemeinde in Lyons ins unglückliche Verwickeln zu bringen, wird vereitelt, wie auch der in der St. Pauls-Gemeinde zu Utica im vorigen Jahr. — Die Synode freut sich über das Gelingen der Anstalt in Rochester und empfiehlt dieselbe aufs wärmste. — Neue Einnahmen \$11,96.46; Ausgaben \$11,701.51. — Zur Annahme der Professur in Philadelphia sind gesammelt \$1889.83. — Während drei Sitzungen wird das Gutachten der theologischen Fakultät in Philadelphia über die Synodenwahl besprochen und demselben beigestimmt. — Zwei Konferenzen. Präsidenten erstatten Bericht über abgelaufene Vorträge, wie es ihnen die neue, nun in Kraft getretene Synodal-Ordnung zur Pflicht macht. — Professor Dr. Spatz interressiert die Synode für die in Philadelphia beabsichtigte Diakonissen-Anstalt. Sie beschließt, den Synodalen ans Herz zu legen, daß sie geeignete Jungfrauen und Witwen wählen möchten, dem Werke sich zu widmen. Am dem Abend zur innern Union soll der Sache gebührende Rücksicht gezollt werden. — Bei Besprechung von Gemeinde-Mitgliedern in den Bezirke einer andern Synodal-Gemeinde werden die Pastoren angewiesen, solches dem betreffenden Pastor mitzutheilen, damit er dieselben sosehr als möglich in Harmonie mit den übrigen lutherischen Synoden des Staates geeignete Vorschläge bei der Synodalkonferenz in Albany zu erwirken. — Ein Komitee wird ernannt, um anlässlich des hundertjährigen Jubiläums des Ministeriums eine Geschichte desselben zu bearbeiten. Auch soll eine besondere Versammlung veranstaltet werden. — Als Gegenstand der Lehrbesprechung für das nächste Jahr wird der 1. Artikel der Konfessions-Normel „Von der Erbsünde“ bestimmt.

1886. Synode zählt 95 Pastoren und 115 stummblinde Glieder, die anwesend sind. — D. Bonmann folgt einem Rufe der Gemeinde in Canajoharie und

wird hernach Gehilfe seines leidenden Vaters an der St. Johannis-  
 Gemeinde in Albany. Heimler folgt dem Rufe der St. Pauls-Gemeinde in  
 Utica. W. G. Berlemann wird Direktor des Quakers-Waarenhauses  
 in New York. Sein Nachfolger in New-Yorker ist Dr. J. R. ...  
 Dr. W. Knapp legt krankheits halber sein Amt in Liverpool nieder und  
 wird an seine Stelle berufen. Rabis wohnt in Woodharen, New York  
 Sauerkes, reamert aber. Dr. C. S. Wolberse steht an der Spitze der  
 in Jersey City, Walbaum in Westchester, Strick in ...  
 Strapp in Brodport; Lorenz in New Rochelle; Dreher in Verona, ...  
 in Clarence Centre, C. H. Gerndt in West Henrietta. Duening in ...  
 ham Vater; G. Mann in Valaette, Jersey City. A. Müller wird als  
 Missionar in der Stadt New York; Wendel wird sein Nachfolger in ...  
 Jersey, Pfeiffer steht in New York und Cause in Holland. ...  
 neue Gemeinden sind während des Jahres ...  
 Leichen: 30. Mai, St. Johannis Kirche, Albany, 24. August, St.  
 Pauls Kirche, Jersey City, 15. November, Schulhaus in ...  
 N. Y. Am 15. September war in Lyons Verfall des ...  
 der ersten Gemeinde an Stelle des am 29. April durch ...  
 Gebäudes. ... das ... der St. Johannis-Gemeinde  
 Newark, N. Y.; das ... der St. Mathias-Gemeinde in ...  
 City und der St. Pauls-Gemeinde in New York. ...  
 Straße. Neue Einnahmen \$85,014, Ausgaben \$80,015.  
 Deutsche Professur angelegt \$770 81. In zwei Sitzungen und 22  
 Verh. von der Synode besprochen auf Grund des 1. Artikels der ...  
 come — Neum hat Bericht über mehrere abgeordnete ...  
 l. Kirchen: Bericht wird ins Archiv gelegt und beschlossen, daß die  
 weiteren Distrikts-Präsidenten ähnliche Berichte einreichen sollen. —  
 Pastoren werden aus andern Synoden aufgenommen und sechs Kandidaten  
 zur Ordination empfohlen. — Thesen von Lehrer Heilshausen ...  
 Einrichtung und Nahrung christlicher Gemeindefamilien werden betrachtet.  
 — Es auf privates Ansuchen während des Jahres ...  
 Ordination erteilt worden war, die von Gemeinden einer andern Synode  
 Verufe erhalten hatten, deren Konstitution eine Ordination während des  
 Jahres nicht kennt, dies aber von einigen möglich gemacht war, so sind  
 beschlossen, daß das Ministerium keinen Kandidaten ordiniere oder  
 mieren solle der einen Verat von Gemeinden anderer Synoden angenom-  
 men hat, es sei denn auf ausdrücklichen schriftlichen Wunsch des Presby-  
 ter der betreffenden Synode. — Das Ministerium drückt seine Bedenken  
 über die raihen Vorstehende, die in der ... eines ...  
 Landes mit des Philadelphia-Synodus gemacht werden, bedauert aber  
 unter jetzigen Umständen nicht im Stande zu sein, in ...  
 dafür zu ... — Der Pastor, in dessen Gemeinde sich die Synode  
 vertritt, wird geladen, baldmöglichst eine gedruckte Liste der ...  
 wunden Pastoren und Delegaten mit Angabe der Quartiere und ...  
 Gottesdienste verteilen zu lassen. — Synode nimmt ...  
 den ... des ...  
 Memorial-Lookout College und vernimmt mit ...  
 Bericht des Präsidenten der Anstalt, Vater R. Richter, daß ...

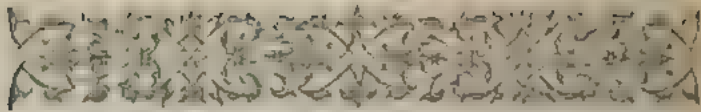
einem Geschenk von \$12,000 seitens des Herrn J. G. Warner von der Zion-Gemeinde in Rochester beobachtet werden ist. — Das Kantons-Verfahren in St. Vernon soll unter bestehenden Verhältnissen — die auf weltlichen Pastoren hoben denselben nämlich ihre Wahl bezeugen — nicht thatkräftig unterstützt werden. — Auf Grund des 1877 angenommenen Artikels sollen die Mitglieder des District-Committee der Trustees des Kantons sein. Treiben sollen keine Ras- oder Auflage von Geldern machen, es sei denn auf Befehl des Kantons. Sollte dies jedoch in der Zeit zwischen den Synodalen Versammlungen nothwendig erscheinen, so soll es nur durch Zustimmung von vier Dritttheilen der Trustees geschehen. — Die Grenzen der Kantone werden also bestimmt I. Konferenz: Canton des New York, Westchester, Putnam, Tarrytown und Rockland, Lenox, Schoharie, Warren und Staaten New Jersey und Connecticut, IV. Konferenz: Counties Orange, Chautauque, Cortland und Broome und District westlich dieser vom I. und III. Konferenz alle übrigen Counties des Staates sowie Washington. — Anlässlich des Berichts der Delegation zum General-Kongress beschloß das dortige mit Readen von dem genannten Werk des deutschen einheimischen Missions-Komitees achsel haben und daß ein solches Werk, besonders auch das Seminar zu Kroyz, aus vollem Muthen der thatkräftigen Unterstützung unserer Gemeinden empfehlen.

Auf seiner Versammlung 1887 in Greenville, Va., wählte das General-Komitee eine Kommission an, um das Verhältniß des Kongress zu Kroyz in Cincinnati zu sehen. Dieser Ausschuss, bestehend aus den Trustees des Komites dem deutschen Missions-Komitee und der Fakultät des Seminars in Philadelphia, erklärte zu der Uebereinstimmung, daß in Zukunft alle Verbindungen des Komites mit der Anstalt des Pastors Paulsen in Kroyz zu lösen sei. — Die Delegation an das General-Kongress sollen darauf hinwirken, daß dieser Körper sich für die bedrückten und verödeten Lutheranen in den baumigen Provinzen Kanadas verwalde. — General-Komitee berichtet, daß die Legislatur eine Akte passiert habe, welche noch nicht inkorporierten Gemeinden die genauen Rechte in der Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten gewähre, daß aber infolge von Veränderungen, welche ohne Wissen des Komites an der Vorlage in Albany vorgenommen worden seien, es nur zweifelhaft erscheine, ob das Gesetz auch für die bereits inkorporierten Gemeinden nutzbar sei. Komitee soll weiter berichten und etwaige mündliche Verbesserungen des Gesetzes einreichen. — Auch wird beauftragt, eine Geschichte des Kantons zu veröffentlichen, welche von der Synode herausgegeben werden soll. Ervarter Gewinn soll in die einheimische Missionen und Organisationsarbeiten fließen. — Am Sonntag, den 27. Juni findet in der Halle des deutschen Jungen-Männer-Vereins, Ecke der 41. Straße und Dritten Avenue, New York, (Association Hall,) das hundertjährige Jubiläum des Kantons mit Nachmittagsessen die Sonntagsschule New Yorks und Umgegend und werden von den Pastoren Dr. S. W. Bach, emeritierter Missions-Superintendent, O. C. Perkonig und A. H. Kahler angetreten. Abends in Capitreum Washington unter Leitung der Pastoren A. Kahler und Geo. C. Bach findet ein Festessen und Handels großes Gedeihen. Hierin hat die Schreie und Wahlen, Mitglied der Synode von Pennsylvania, überbringt einen Gruß





vergrößerte Kirche und Pfarrhaus; Gute Gemeinde, Rhens, am 20. September 1886, große neue Kirche; St. Pauls Gemeinde, Dornellville, am 20. März 1887, neue Kirche, St. Petri Gemeinde, Brooklin, 12. Juni, Erbauung einer neuen Kirche, 5. Juni, vergrößerte Christus Kirche in Wilsfeld, am 20. November, neue Sionstempel Kirche, Brodport; am 1. Dezember, neue St. Petri Kirche, Dunsfel. — Neue Gemeinden, Hochster, erricht am 1. Juni im fünfzigsten Jubiläum. — Ende trat in ihrer Kirche Dr. Spathhals Predigt. — Konferenz Präsidenten lacon Entwurf einer Liturgischen Ordnung vor, welche an die Konferenzen zur Besprechung vorgelesen wird. — Statistischer Bericht eines Monitors, Prandententend wehert. — Konv. Einnahmen 817, 1277; Ausgaben 817, 9007. — Einiger Unterrichtungs Rand einander 877. 5, auswaht 817 000. — Einige Komitee berichtet, daß es um selbsten ist, die Paktung einer Akte in die 9. Sitzung setzen zu erlauben. Mit Seite 39. 12 abgerückt. — Die Kirche des Pastors A. C. Mack wegen das Ministerium werden einmüthig genehmigt und bestätigt, seine Frau Name von der St. Hedwige ändern. — Ende Fort Ende des Monats Komtes an des Bischof Ministerialrat, sowie seine Erklärungen dem Präsidenten und des Bischof's Präsidenten der Paktung, J. H. Winter, und schließlich, das sie mit Präsidenten den Bericht des Bundes Komites abgelesen habe und daß sie sich befinden, welche mit so tiefem der Frau des Bischof's vor stehen, im laufenden Jahre wird thätig die Unterstanz des Ministeriums ihre Anwesenheit bekräftigen. — Der unabweisliche Wunsch der Jünger in der Gemeinde in New York wird erwidert bestätigt und ihr Name von der Liste gestrichen. — Dem anstehenden Präsesenten Bischof, der so treu und anständig die Synode in sehr schwierigen Zeiten leitete und für sie" wird der innigste Dank und die warmste Anerkennung dafür ausgesprochen. — Der Bischof Peterson wird zum ständigen Sekretär ernannt. — Ein Komitee wird ernannt, um von Jahr zu Jahr über die Frauenvereine, die in Verbindung mit den Gemeinden des Ministeriums bestehen, sowie über deren Beiträge an ihre Synode zu berichten. — Vorschläge zur Abänderung der Synodalerdring, unterzeichnet von 15 Pastoren, werden eingereicht. Dieselben wollen größere Vorrechte in der Aufhebung von Pastoren und Ordination von Kandidaten anerkennen lassen. — Die erste und zweite Konferenz haben eine Konferenz-Ordinanz erlassen. — Wohnortgemeinden sind mit 8775 und 8775 Studenten mit 81770 unterstamm worden. — Verträge der Bischöfe des Ministeriums beschlossen. „Daß die Synode die pelagiare, Pastor Krumm aber ausschließlich die redaktionelle Verantwortung übernimmt.“ — Als Thema der Lehrpredigt für 1888 wird angenommen: „Die Lehre von der Heiligkeit durch den Glauben allein, nicht durch die Werke.“ — Das Ordinations Komitee hat sich am 11. Oktober vor der Synode versammelt, um die betreffenden Kandidaten zu examinieren, resp. ihre Kompetenzen nach dem Tag für ihre Applikation zu bescheiden. Alle Applikanten haben sich gemeldet und haben schon vorher beim Richter des Komites niedert. — Die Kirche hat 817, 57 33 Kommunion, 14 Bekehrungen und bei 85 1/2 auswaht.



## Geschichte der Gemeinden.

1. d. phöb. über die Gemeinde

### I. Albany.

#### a. Die evangelisch lutherische St. Johannes Gemeinde

Bereits im Jahre 1668 war es den schon seit der Gründung Albany's dort sich sammelnden Lutheranern nach vielen Zänkereien und Kämpfen mit der holländisch reformirten Kirche, die mit Hilfe der holländischen Regierung sie zu gewinnen wollte, ihr sich anzuschließen, als eine lutherische Gemeinde zu gründen. Diese Gemeinde war zuerst wohl hundert Jahre lang holländisch, wurde aber hernach deutsch. Es blieb es bis zum Jahre 1812. Bereits 1808 hatte man angefangen in deutscher und englischer Sprache zu predigen. Aber seit 1812 wurde die englische Sprache allein gebraucht, da die deutsche Einwanderung aufzuhören hatte. Seit 1830 jedoch nahm dieselbe plötzlich wieder zu, und so fand der damalige Pastor Friedr. G. Mayer es nöthig, den deutschen Gottesdienst wieder anzunehmen. Das war aber der evangelischen Gemeinde nicht genehm, und so gab man den Deutschen eine eigene Versammlung, welches die alte deutsche Gemeinde an sich nicht wollte. Sie war, und sagte ihnen, sie sollten eine eigene Gemeinde gründen. Das es damals an deutschen Pastoren fehlte, und man verkommene Leute als Pastoren anzuwenden suchten, so hatten die Deutschen in Albany's archie Schwestern sich zu einer Gemeinde zu organisieren. Doch kam dies Werk 1811 unter der Leitung eines gewissen Zulauf's zu Stande, von dem aber galt, was Apollol'sche die 9. 1. geschrieben hat, und der darum unwahrscheinlich war, eine Gemeinde auf wahrhaft christlichen Grundlagen, geschweige denn eine lutherische Gemeinde zu gründen. „Evangelisch Protestantische Gemeinde“ war der Titel, den man der Gemeinde gab, nicht einer Versammlung, die aber christlichen Geist und Ordnung vertrat. Und obwohl diese Gemeinde an Pastor Friedr. Wilhelm Schmidt einen neuen, christlichen Seelsorger erhielt, so konnte er es in den Jahren seiner Wirksamkeit, von 1817 bis 1857, doch nicht

das zu bewirken, daß die Gemeinde eine im christlichen Geiste verfaßte Gemeindefeierordnung, und einen festen, konfessionellen Standpunkt eingenommen hatte. Darum fanden sich in ihr allerlei Geister zusammen, und es war eitel Hader und Streit in ihrer Mitte. Als nach Pastor Schmidts Tode sein Nachfolger, Pastor Woodside, es unternahm, diesen Nebelsünden abzutreiben und wieder die Gemeinde zu bewahren, nach dem lutherischen Mannernam vom Staate New York anzuschließen, kam es fast zu Mord und Todschlag in der Kirche während des sonntäglichen Gottesdienstes. Die Freunde des Pastors mußten denselben durch das Fenster retten, und Polizei mußte zu Hilfe geholt werden. Durch diese schrecklichen Vorgänge bewogen, trennten sich 33 Glieder von der ersten Gemeinde, um eine neue Gemeinde zu gründen, und organisierten sich als Deutsche Evangelisch Luthersche St. Johannes Gemeinde, wandten sich zum Aufschluß an das Ministerium, und wurden ermahnt, einstweilen Pastor Christian Hennrich zum Seelsorger zu nehmen, der im unteren Teile der Stadt die „Erste Deutsche Evangelisch Luthersche Gemeinde“ beehrte. Dies geschah im Jahre 1857. Es konnte aber die Gemeinde nicht arbeiten, da sie keinen eigenen Pastor hatte. Und als sie sich nicht von Pastor Hennrich der Buffalo Synode, der sich derselben zugewandt hatte, wollte zuführen lassen, so weigerte er sich plötzlich, die Gemeinde weiter zu bedienen, obgleich dieselbe gerade im Begriffe war, eine kleine Kramen Kirche in Central Avenue zu erbauen. Dies geschah im Anfange 1859. Auf den Rat des Präsidenten des Ministeriums, Dr. Fohlman, betrat die Gemeinde den Pastor C. Hoffmann, welcher noch (1886) an derselben steht. Am 1. Mai 1859 ward die kleine Kirche geweiht und der neue Pastor installiert. Unter Hohn und Spott und mancherlei Verfolgung ist trotzdem die Gemeinde gewachsen. Die Wochenkirche ward mit 16, die Sonntagsschule mit etwa 56 Kindern eröffnet. Beide wuchsen so schnell, daß die Gemeinde bereits 1860 den Schulraum größer bauen mußte, obgleich sie noch unter einer Schuldenlast von \$3000 zu kämpfen hatte. Gewonnen sich auch nach und nach mehr Glieder zu ihr, so daß die Gemeinde nicht nur ihre Schulden abzahlen, sondern auch etwa 3 Meilen von der Stadt 2 Acker Land ankaufen, zu einem Kirchhof einrichten und auf demselben eine kleine Kapelle bauen konnte, zum Nutzen der herumwohnenden deutschen Bauern. In dieser Kapelle sammelten sich sonntäglich gegen 80 Kinder und empfingen Unterricht. Jeden letzten Sonntag im Monat wird davalben gepredigt. Nach und nach ward, mit Gottes Gnade, dort nach und nach eine deutsche Gemeinde sich bilden. Im Jahr 1867 war die St. Johannes Gemeinde so launig gewachsen, und das alte Gebäude so baufällig geworden, daß man sich einer neuen Kirche entschloß, die am 30. Mai 1866 dem Herrn geweiht ward. **Ernst Hoffmann.**

Zufuß Im Herbst 1886 betrat die St. Johannes Gemeinde Pa

fiar Sajo Hoffmann von Canajoharie, Sohn des Pastors Hoffmann, ein Hilfsbedürftiger, welcher am 15. December installiert wurde. Nach der plötzlichen Dahinscheiden des Pastors Ernst Hoffmann, in Seite 187 beachtet. Die Gemeinde berief nach des Vaters Tod den Sohn zum Prediger 1887 berichtete die Gemeinde 736 Kommunikanten, eine Wochen- schule mit 90 Schülern, zwei Samstagschulen mit 51 Lehrern und 200 Schülern, 136 Taufen und 39 Konfirmanden

b) Die evangelisch lutherische Dreieinigkeits Gemeinde.

Im Monat Mai 1870 ist unter Gottes gnädigem Beistande von Pastor Johannes Peterien und 32 Mitgliedern der deutschen evangelisch- protestantischen Gemeinde die evangelisch lutherische Dreieinigkeits-Gemeinde zu Adams, N. Y., ins Leben gerufen worden. Der erste Gottesdienst verbunden mit einer Abendmahlsfeier fand am 3. Juni statt. Die Kapelle an Alexander Straße, in welcher derselbe gehalten wurde, gehörte zur Zeit den Presbiterianern. Später hat die Gemeinde im eigenen Ver- tral regelmäßig ihre Gottesdienste abgehalten. Bald darauf (etwas über Monate nach Organisation der Gemeinde) wurde auch eine Gemein- dschule eröffnet und Herr Theodor Suppes als Lehrer benannt, welcher bis zu seiner Rückkehr nach Deutschland (1882) der Schule vorstand. Im Herbste des Jahres 1877 hat die Gemeinde das genannte Gebäude sam- melich von den Presbiterianern für die Summe von \$4300 erworben. Das lutherische Kirchenbuch vom General-Konzil herausgegeben, sowie der lu- therische Katechismus von J. C. Stohmann (Verleaser werden von Pa- stor J. Peterien eingeführt. 1880 suchte die Gemeinde um Aufnahme bei dem ehrw. Ministerium von New York nach, und sie ist seitdem Glied dieses Körpers. In demselben Jahre ward die Gemeinde von Konrad Jankel als ihrem ersten Delegaten bei der Synode in Canajoharie, N. Y., vertreten. Im August 1881 löste Pastor Johannes Peterien seine Verbindung mit dieser Gemeinde und folgte einem Rufe an die Matthäus-Gemeinde in Jersey City. Zu seinem Nachfolger ward Pastor E. Rubin erwählt. Vom 1. Oktober 1881 bis 1. Oktober 1883 ist derselbe Seelsorger der Dreieinigkeits-Gemeinde und solat dann dem an ihn ergangenen Rufe an die St. Paulus-Gemeinde in Wilkesbarre, Pa. Die Gemeinde heisst nun im Oktober 1883 Pastor H. Hartwig, der seitdem die Gemeinde mit Wort und Sakrament bedient. Zu Weihnachten 1883 wurden vier Hoffen bei der Feier des heiligen Abendmahls getraucht. Zuvor hatte man gewöhnliches Brot. Der Frauen-Verein, gegründet im Jahre 1881, ist der Gemeinde bereits zum großen Segen geworden. In diesem Jahre ist auch ein Stück Land von 3 Acker zu einem Vergnügungsort angekauft worden. Ende des Jahres 1883 entstehen fast gleichzeitig ein Jung- frauen-Verein und ein Männer- und Junglings-Verein. Im Herbst

1886 kommt noch eine englische Sonntagschule hinzu, die vielversprechend ist. Wieder zählt die Gemeinde jetzt 84. Gegenwärtig beschäftigen wir uns mit der Reparatur der Kirche. Der Frauenverein sorgte für den inneren Schmuck derselben und der Männer and Jungfrauen Verein für die Herrichtung des unteren Chores. Dem Herrn, durch dessen Gnade wir geworden sind, sei Dank für alles. H. H. Hartwig

Zusatz. 1887 berichtet derselbe: 94 Stimmberechtigte Mitglieder, eine Wochenschule mit 45 Kindern, zwei Sonntagschulen (eine deutsche und eine englische) mit 10 Lehrern und 250 Kindern, 16 Taufen, 16 Konfirmanden und 351 Kommunikanten.

## 2. Bergholz, Niagara Co., N. Y.

### Die evangelisch lutherische Dreifaltigkeits Gemeinde.

Die Vorgeschichte dieser Gemeinde ist eine lange und in vieler Beziehung interessante, doch kann dieselbe des beschränkten Raumes wegen hier nur in den Hauptzügen gegeben werden. In den Jahren 1839 und 1843 wanderte eine größere Anzahl von Lutheranern, zumeist aus den preussischen Provinzen Brandenburg und Pommern aus, da sie sich wegen ihres strengen Festhaltens am lutherischen Bekenntnis von der Regierung bedrängt sahen. Die geistlichen Führer dieser Auswanderer waren Pastor J. A. Grabau und Hauptmann von Mohr. Während ein Teil sich in der Stadt Buffalo niederließ und ein zweiter weiter westwärts nach Wisconsin zog, siedelte sich ein dritter dahier an, kaufte ein großes Stück Land, baute eine Kirche und gab der Ansiedlung den Namen Bergholz. Die größte Zahl jener Ausgewanderten schloß sich in einem ausschließlich deutschen, strenglutherischen kirchlichen Körper, der 1847 „Buffalo Synode“ zusammen, deren Senior Pastor Grabau war. Wie bekannt, führte diese Synode mit der missourischen mehrjährige Kolloquien über die Lehre von Kirche und Amt, die nicht die beabsichtigte Einigung, sondern vielmehr eine Vertiefung der zwischen beiden Synoden bestehenden Gegenläge zur Folge hatten. Die Buffalo Synode wuchs und breitete sich aus, bis es im Jahre 1866 in ihrer eigenen Mitte zu einer durch Pastor Grabau veranlaßten Spaltung kam. Derselbe wurde ausgeschlossen und die Leitung der Synode ging in die Hände des Pastors gewordenen von Mohr über. Zwischen ihr und den Missouriern unter Walther's Führung fand im folgenden Jahre zu Buffalo ein Kolloquium statt. Dessen Ergebnis war kein definitives; doch schrieb sich Walther den Sieg zu und verpaarte mit seinem tiefsten Abhang den Pastor von Mohr aus Kirche und Pfarrhaus. So entstand die missourische Gemeinde dahier. Der dem Pastor von Mohr treugebliebene Teil der Gemeinde hielt nun eine Zeitlang in der Schule und in Privathäusern Gottesdienst, sagte aber bald den Be-

schick, eine eigene Kirche zu bauen und sollte zu diesem Zweck 4 Acker Land mit der darauf stehenden Gebäuden für \$1100. Pacht vor sich nehmen, folgende Klausel in den Kaufbrief anzunehmen, „wenn ein Dinstel oder mehr sich von der Gemeinde trennen würde, so ist der betreffende Teil das für den Landankauf von ihm einkaufte Geld zu fordern“ — Zu aus Nachtritten erbaute Kirche wurde 1869 fertig und am 22. p. Trin. genannten Jahres dem Dienste des Herrn Gottes geweiht — Inzwischen hatte Pfarrer Grabau wieder eine Kirche errichtet und suchte die hiesige Gemeinde auf seine Seite zu ziehen, da erlang ihm dies auch teilweise, und nahezu die Hälfte der Gemeinde nach und nach zu ihm über und drang mit ihm in die Kirche ein, „da die dem Pastor von Nicht Treuegeliebten, abermals ihres Gastes übertrat, um Einkaufte Geld zu fordern“ — Der nunmehr unerschlossene Streit zwischen beiden Parteien sollte am 1. des Monats Freitag kommen. Der hiesige Pfarrer Grabau verlangte, dass dem Kaufbrief gemäß die für den Landankauf einkaufte Geld zu fordern, schließlich aber nicht, was sie zum Kauf hat bezahlt, hatte, und drohte im Falle der Unmöglichkeit mit einem Prozeß. An einem solchen wollte es die dortigen beständigen Kampfe nicht werden lassen, sondern besabte an jene die Zahlung von \$1450 heraus, so überließ auch, besetzt von dem Kaufte die



Zacke zu wechselten Anstalt zu Uman, Kanielbibel, Altland, etc. — andere Teile der neuen Kirchen Einrichtung — Mit dem ausbehalten wurde hiesigen Pfarrer die Anhänger Grabaus einige hundert Dollars, und sich der Kirche, welche eine Anstalt, so daß man in dem letzten Teile der deutsche hiesigen Gemeinde mit einem Geschäftswesen sich befaßt. — Nach Pastor von Keno's Tode wählte die bis zur letzten Stunde mit Pastor von Keno's hiesigen Synode. Die Kirchenleitung wurde durch mehrere Jahre lang aufrecht eines hiesigen Verbandes und nach dem 1876 von Pastor W. Shadow bildete, der gleichzeitig die Kirche mit einer Teil der hiesigen Gemeinde in Jahre 1886 dem Pastor von Keno's in an — Am 4. Februar 1887 ward Pastor Shadow in Alter von 77 Jahren. Die Gemeinde wählte am 13. März den Pastor

daten J. Keerl zu dessen Nachfolger, der am 10. März o. d. datiert und am 9. März in sein Amt eingeführt wurde und ferner die ander gewöhnliche, zwar kleine, aber opferwillige und treu zum Besten des lebende Gemeinde in Kirche und Schule bedient. J. Keerl.

Zusatz: 1887 berichtet Pastor Keerl 29 stimmberechtigte Glieder, 174 Kommunikanten, 21 Schüler in der Wochenschule und 6 Taufen

### 3. Blossom, Erie Co., N. Y.

#### Die evangelisch-lutherische St. Pauls-Gemeinde.

Am 31. August 1862 versammelten sich 36 Familienmitglieder, um mit Pastorer J. G. Ake die Gründung einer Gemeinde zu beraten. Zu diesem Zwecke sind am 8. September wieder eine Versammlung statt, wobei die neuarrangirte Gemeinde den Namen: „Berensville evangelische St. Pauls-Gemeinde“ annahm. Auch wurde ein Kirchental von 6 Personen erwählt und derselbe beauftragt, in Verbindung mit Pastor Ake eine Konstitution zu entwerfen; dieselbe wurde am 21. September der Gemeinde vorgelesen und einstimmig angenommen. Am 28. September 1862 berief die Gemeinde Pastor Ake zu ihrem Predicator, der bis zum 19. Februar 1865 an der Gemeinde wirkte. Am 1. März 1863 wurde der Bau einer Kirche beschloßen, wozu ein Glied (Philipp Schuster) den Bauplatz schenkte. Am 16. März 1864 wurde die Kirche eingeweiht. Am 5. März 1865 berief die Gemeinde Pastor Dr. Menzel zu ihrem Predicator, der sein Amt am 29. März 1868 niederlegte. Hierauf nahm Pastor A. Zerweck die Gemeinde an, verließ sie jedoch nach 9 Monaten wieder (19. Februar 1869). Am 1. März 1869 wurde Wilhelm Walthner als Predicator erwählt; mußte aber am 1. März 1870 durch einstimmigen Beschluß wieder entlassen werden. Am 24. Juni 1870 nahm Pastor L. D. Gerardi, Glied der evangelisch-lutherischen Synode von Canada, einen Ruf von der Gemeinde an, welcher er aber am 1. October 1871 wieder. Am 19. August 1871 brannte die Kirche ab, drei Tage später am 22. August wurde der Bau einer neuen Kirche beschloßen. Da die Gemeinde bisher ohne Ansehen an eine Synode bestanden und manche trügerische Erklärungen mit ihren Predicanten gemacht hatte so beschloß sie am 19. September 1871 sich an das evangelisch-lutherische Ministerium von New York an zu wenden und nahm die von Minnertown empfohlene Gemeinde Constitution an, auch änderte sie ihren Namen, so daß derselbe lautet: „Evangelisch-lutherische St. Pauls-Gemeinde“. Am 1. October 1871 erhielt J. A. Genaezer, Glied der evangelisch-lutherischen Synode von Canada einen Ruf von der Gemeinde. Am 6. November 1871 wurde der Gottesdienst in der neuen Kirche von Pastor J. A. Genaezer unter Mitwirkung von Pastor W. C. Van Aelst. Am 1. April 1872 zog die Gemeinde in das neue

Gotteshaus ein, das nun durch Pastor Chr. Holz unter der Mitwirkung der Pastoren J. A. Henzler, C. V. Knapp und A. C. Kist dem Dienste des dreieinigen Gottes geweiht wurde. Nachdem Pastor J. A. Henzler 7 Jahre und 9 Monate die Gemeinde bedient hatte, legte er, durch Schwachheit und Alter genethat, sein Amt am 6. Juli 1879 nieder. Am 16. Juli 1879 trat Pastor V. Zuber, Mitglied des ex. luty. Ministeriums, von New York, sein Amt an der Gemeinde an und ledunt dieselbe noch. Im October 1879 traf die Gemeinde Anstalten zur Errichtung eines Pfarr- und Schulhauses, in welches die Pfarrfamilie am 3. Juli 1880 einzuziehen konnte. Die Gemeinde besteht zur Zeit aus 60 Familien, darunter 8 Witwen. Seit Gründung der Gemeinde wurden getauft 10 Kinder, konfirmirt 242 Kinder, getraut 83 Paare und beerdigt 1. Person.

V. Zuber

Z u s a m m e n : 1887 zählte die Gemeinde 34 stimmberechtigte Mitglieder, Wochenschule mit 21 Kindern, Sonntagsschule mit 70 Schülern. Die Zahl der Taufen betrug 24, der Konfirmanten 11 und der Konfirmanten 212.

#### 4. Westport, Monroe Co., N. Y.

##### Die evangelisch-lutherische Konfordia-Gemeinde.

Aus lauge des Monats Februar 1886 wurde diese Gemeinde durch Herrn Pastor Chas. R. Conrad von Rochester mit sieben Mitgliedern organist. Die Gottesdienste wurden zuerst im Opera House gehalten, später jedoch abend, den Saal des „Christlichen Jung-Männer Vereins“ in diesem Zwecke zu bekommen. Es schlossen sich immer mehr Leute diesen kleinen Häusern an. Fast jeden Sonntag kamen neue Mitglieder hinzu. Am 30. Mai 1886 organisierten sich nun diese Leute, 35 an der Zahl, zu einer Gemeinde, nahmen eine Konstitution an und betrafen den Kandidaten J. C. Gray vom Seminar in Philadelphia, Pa., in ihrem Exhortation. So glänzend der Anfang der jungen Gemeinde gewesen war, so schnell das Werk bald ins Stocken. Ehe der berufene Pastor, welcher sein Amt in obgenannter Gemeinde am 11. Juni antrat, antreffen konnte, hatten schon neun Glieder die Gemeinde verlassen, von Thronen sie fortgeworfen, war Teil aber liebten sie die Welt mehr als Gott. Doch der Herr behielt mit uns und der Gott Jakobs war unser Schutz. Bis zum 17. Sept. waren schon neun andere Glieder aufgenommen, und die Gemeinde ließ sich abends genanntem Datum inkorporieren und zwar nach dem Gesetz des Staates New York vom Jahre 1886. Am 3. November ward der Pastor dieser Gemeinde installirt. In der Einführung beteiligten sich die Pastoren: Chas. Conrad, Rechtsheimer und Peters von Rochester und Chas. A. Gray von Rockville, Conn. Die Zahl der Gemeindeglieder beläuft sich jetzt auf



hierzü und es sind Ausichten vorhanden, daß diese Gemeinde innerhalb  
tlicher Jahre zu den bedeutenderen der Synode gehören wird.

### J. C. Gräpp.

Zusatz: Anfangs November 1887 folgte Pastor Whapp einem  
Stufe an die neugegründete deutsche Gemeinde in Scranton, Pa. Wah-  
rend der Bilanz ist die Gemeinde hauptsächlich von Direktor Redtschewer  
besetzt worden. Sie betraf Pastor J. Meil von Berahol, derselbe  
lebte jedoch, ehe er sein Amt antrat, nach Deutschland zurück. Am  
21. November 1887 wurde die verlassene Kirche eingeweiht, wobei Schrei-  
ber dieses den Beichtstuhl vollzog und die Festpredigt hielt. Auch die Pa-  
storen Conrad und Peters redeten zur Versammlung. Der Parochialbe-  
richt vom Jahre 1887 weist auf: 32 Stimmberedigte, 60 Sonntag-  
Schüler, 13 Taufen, 23 Konfirmirten und 138 Kommunikanten.

### J. Brooklyn, N. Y.

a Die ev. luth. St. Johannis Gemeinde (Süd Brooklyn).

Genannte Gemeinde organisierte sich am 4. Oktober 1866 und be-  
trieb den Pastor J. A. Heidenbach zu ihrem Seelsorger, mit dem sie an-  
fangs in der holländisch-reformirten und dann in der Methodisten Kirche  
ihre Gottesdienste abhielt, bis es ihr gelang am 11. Februar 1867 den  
Grundstein zu einem eigenen Gotteshause zu legen, welches am 12. April  
1868 eingeweiht wurde, zu einer Zeit, da die Gemeinde zeitweilig von  
anderen Predigern bedient werden mußte, weil sie sich veranlaßt sah, ihren  
jetzigen Prediger, J. A. Heidenbach, zu entlassen. Zur selbigen Zeit  
konstituirte sie sich als eine „evangelisch-lutherische“, und wandte sich an  
das evangelisch-lutherische Ministerium vom Staate New York mit der  
Bitte um Beistand. — Am 19. Juli 1868 trat der von ihr erwählte  
Pastor C. A. Giese, welcher damals noch Mitglied des genannten Ministeriums  
war, sein Amt an und legte dasselbe im Juli 1873 nieder, worauf am  
11. August 1873 Pastor J. Helmuth Sommer, Mitglied des evangelisch-lu-  
therischen Ministeriums vom Staate New York von der evangelisch-lu-  
therischen St. Matthäus Gemeinde in Paterson a. G., N. Y., die er damals  
bediente, einmüthig berufen wurde. Derselbe trat sein Amt am 24. August  
an und hat bis jetzt die Gemeinde unter vielen Schwierigkeiten, die er vor-  
fand, unter Gottes Verhänd bedient. Nach mancherlei unangenehmen  
Unannehmlichkeiten gab der Herr Seiner Kirche endlich Gnade. Die bis-  
her stattgehabten Widerwärtigkeiten klärten sich: verabschiedet „Unannehmlichkeiten“  
verließen die Gemeinde durch Resignation während der Synodal Ver-  
sammlung zu Poughkeepsie im Juni 1884. Seitdem ist Gnade, Friede  
und Gottes Segen eingeleitet und bis heute sichtbar gewesen. Gott allein  
die Ehre!

J. Helmuth Sommer.

Zusatz: 1887 berichtete Pastor Sommer 36 Stimmberedete, eine Wochenchule mit zwei Lehrern und 60 Schülern, eine Sonntagsschule mit 35 Lehrern und 560 Kindern; 81 Taufen, 19 Konfirmirte und 118 Kommunikanten.

b. Die evangelisch-lutherische St. Johannis-Gemeinde Grunepfort.

Die evangelisch-lutherische St. Johannis-Gemeinde (Grunepfort, Pörscham, N. P.), wurde am 8. September 1867 durch Pastor S. P. Seelhorster gegründet. Am 1. November 1867 verließ die Gemeinde ihren ersten Seelhorster, Pastor A. H. C. Kaeley. Gottesdienste wurden in der "Christian Mission" Kirche abgehalten. Am 30. September 1869 leitete sie den Gottesdienst in ihrem eigenen Gotteshaus, und am 28. November desselben Jahres wurde dasselbe dem Herrn geweiht. Die Kirche ist ein Namegebäude im gotischen Stil, 32x75 Fuß. Im Jahre 1870 wurde ein zweistöckiges Schulgebäude hinter der Kirche errichtet. Im Jahre lang leitete eine Hypothek von 8300 auf der Kirche. Die Kirche wurde 1885 durch eine Hauskassette abgetragen, so daß wir nur die Schulden sind. In den ersten Jahren ihres Bestehens war die Gemeinde mit der deutschen Synode von New York und anderen Staaten verbunden, sodann mehrere Jahre ohne Synodal Verbindung. 1886 schloß sie sich unserem Ministerium an. Die Gemeinde hatte bis 1867 nur 3 Pastoren, nämlich: Pastor A. H. C. Kaeley, November 1867 bis Dezember 1876, Pastor Th. Heuschmann, Dezember 1876 bis April 1883, Pastor A. W. Oswald, April 1883 bis A. W. Oswald.

Zusatz: 1887 zählte die Gemeinde 153 Stimmberedete Mitglieder, eine Wochenchule mit drei Lehrern und 110 Kindern, eine Sonntagsschule mit 36 Lehrern und 425 Kindern. 158 Kinder wurden getauft, 61 Konfirmirt und 596 gingen zum heiligen Abendmahl.

c. Die evangelisch-lutherische St. Lukas-Gemeinde.

Die erste Anregung zur Gründung obiger Gemeinde ist nach dem Willen Dr. C. A. E. Stohmann anzusehen, indem er das Recht neben den Mitgliedern seiner Gemeinde der alten Matthäus-Gemeinde in New York, es verleihte wie die Gründung einer Gemeinde in ebenem Schritt von Brooklyn eine Parochie zu sein. Da diese aber so viele Schwierigkeiten mit sich bringen konnten, so trennten sie sich nicht von ihm und hatten das Recht einzuweisen auf andere. Aber bald nach seinem Tode nahmen sie so an, und es wurde mit ihm in sechs Jahren, da die Zahl der Verehrlichen eine so geringe war. In der ersten Versammlung, die in diesem Zwecke gehalten, und wurde als der nicht amnestierte Pastor, hinzugesetzt wurde, wurde dieser mit nur 12 Mannern, waren einer nicht einmal eine Stimme repräsentierte. Die

wohl ward beschlossen, in Gottes Namen anzufangen, und am 1. Junii  
 1869 hielt ich die erste Predigt Herr J. C. Stoblmann, der über  
 einen Lecture-room verfaßte, räumte denselben der 21. Straße über  
 unentgeltlich ein. War die Zahl auch klein, so war die Beaeßerung um  
 so größer, und sie wuchs solends, da sie in wenigen Wochen eine Liste  
 vorlegte, konnten, worin 56 ihre Namen zu der Cella rina verzeichnet hat-  
 ten, das es wünschenswert und notwendig sei, das in diesem Stadtteil  
 eine Gemeinde gearundet werde. Aber ich mußte ihre hohen Erwartun-  
 gen bedeutend herabstimme und erklärte, sie sahen diese 56 bereits als  
 feste und treue Glieder an, aber für sich hatte dieses Namensverzeichnis  
 wenig Bedeutung. Denn wie wäre es denkbar, daß Leute, die bis dahin  
 entweder gar kein kirchliches Bedürfnis hatten, oder die doch nur lüchliche  
 Schmarotzer gewesen, d. h. solche, welche die Dienste der Kirche hier und  
 da in Anspruch genommen, ohne irgend etwas zu ihrem Unterhalt beizue-  
 tragen zu haben, — wie wäre es denkbar, das diese Leute mit einem  
 Male willens sein sollten, Opfer zu bringen, wie ne der Gründung einer  
 Gemeinde in einer großen Stadt nötig sind? Sie würden diese Probe  
 ebensowenig bestehen, wie das Heer Gideons die des Wanderleides  
 (Richter 7), und die 56 würden sich in gleichem Maße verringern wie  
 jenes. Und nur so recht hatte ich mit meiner Propheceia — Mo-  
 der Herbst kam, da hieß es, wir sollten uns nun als Gemeinde organisie-  
 ren. Da war meine Antwort: wohl, ihr habt gesehen, das ich mit  
 meiner Behauptung recht gehabt habe, der Haufe ist nicht da, wird auch  
 in den nächsten Monaten, auch in den nächsten Jahren noch nicht da sein,  
 wo die Leute wissen, es geht an die Tasche, da drängen sie sich nicht heran.  
 Mir Wenigen habt jetzt und auch noch in nächster Zukunft die schwerste  
 Last zu tragen, schwerer als die Deutschen es in kirchlichen Sachen ge-  
 wohnt und kennt ihr das? Da war die Antwort des sel. Wilhelm. Wam-  
 heim, „vom Kommen kann keine Rede sein;“ und meine weitere Frage  
 war: „wohl, ihr kommt, was ist denn auch?“ „Na, wir wollen auch,“ war  
 die erste Antwort. Darauf ich: „woher, ihr kommt und ihr wollt, dann  
 muß ich auch, und die Gemeinde wird organisiert, gearundet auf Gottes  
 Wort nach sämtlichen Belohnungschriften unserer evangelischen kirchlichen  
 Kirche.“ Im Laufe des Winters wurde eine paßend gelegene Kirche  
 käuflich erworben, welche am 3. April 1870 bezogen ward. Auswärtige  
 Hilfe ist dabei nicht in Anspruch genommen worden, außer das einige per-  
 sönliche Freunde etliche hundert Dollars dazu beigetragen haben. Zwar  
 sind wir noch nicht schuldenfrei; aber ich habe die gute Zuversicht, das die  
 Schuld in nächster Zeit getilgt werden wird. Das „wir können“ und  
 „wir wollen“, woraus die Gemeinde anzufangen ward, und das bis auf  
 den heutigen Tag, Gott sei Dank, sich beahabt und behaltet hat, wird  
 auch da hoffentlich nicht von den Herzen genommen werden. — Die in

nere Ausstattung der Kirche übernahm der Frauen Verein am 2ten  
 Nicht nur besorgte derselbe die Altar und Kanzelbänke d. h. die  
 equia über die ganze Kirche, sondern beschaffte auch eine Orgel für 2000  
 — Sobald die Kirche besetzt worden war, wurde das Gottesdienst in eine  
 Wochenschule herüber gesetzt. Die Gemeinde erkunnte ganz richtig, wenn sie  
 auch die Kinder der benachteiligten Klasse erziehen und der Kirche erho-  
 len wolle, so dürfte sie sich nicht auf eine Elementarschule beschränken,  
 sondern mußte eine Schule errichten, die in ihrer Vertikalschichtung etwa  
 auf solcher Stufe mit den deutschen Real-Läulen II. Klasse und den  
 von hohem evangelischen Voranstalten stand. Nach der Darstellung  
 diesen Bestreben haben wir es hier etwas früher schon. Ich habe  
 10 Jahre lang regelmäßig von 9 bis 12 Uhr in der Schule unter-  
 richtet, und als dann meine Arbeit in der Kirche nicht  
 länger gestattet, so habe ich das, was auf dieses Jahr, noch immer  
 Stunden die Woche gelehrt. Und die Oben- und Unten-  
 vortrefflich nicht war. Denn nicht allein hat sie ein wertvolles Schu-  
 leben der Kirche gesamt, da man die Heeresarmee, sondern auch  
 Baubestand als Schule nicht verläßt, sondern zu der Bestimmung  
 schrittweise und die Schulung in der Vorbereitung ist überaus  
 schenke Schmittler erfordert. Das wird ich annehmen, das letztere nicht so  
 Gemeinde als solcher zur Zeit sein, sondern werden wesentlich und  
 Wärmel von erkennen Glauben getragen. Ich haben noch nicht  
 tandem erreicht, was wir anstreben, aber ich hoffe, daß die  
 nicht ablassen wird. — Da erst im vorletzten Jahr entstanden „St.  
 Lukas Verein“, bestehend aus den Jungfrauen und Jungmännern der Ge-  
 meinde, macht es sich zur loblichen Aufgabe, die jungen Leute durch  
 tunge sowie lehrreiche Abendunterhaltungen an die Kirche zu fesseln, und  
 nimmt überhaupt den regsten Anteil an dem Gemeinleben. — Die Ge-  
 meinde hat zum einen Zeitraum von 14 Jahren durchlebt, und haben wir  
 sich nicht große Zahlen zuweisen, was schon im Vorhergehenden mo-  
 tiviert ist, so müssen wir doch dankbar mit dem Apostel bekennen „Gie-  
 lahet ihr Gott und der Vater unseres Herrn Jesu Christi, der aus dem  
 Himmel herabgesandt ist, um uns in himmlischen Gnaden, durch Christus“  
 — Aus dem Protokoll über die Sitzung vom 18. April 1887 ist ersichtlich, daß die Gemeinde  
 10 Mitglieder besitzt, davon 7 Mann, ihre Kirche aus 65 Stühlen besteht  
 und hat in der Sonntagsschule 31 Kinder an 60 Kindern anwiesen.  
 11 Kinder wurden getauft, 11 Konfirmiert und 10 Personen waren an  
 den letzten Abendessen. — Die erste bekannte evangelische Gemeinde  
 in der Gegend von Berlin ist die von 1717 gegründete Gemeinde  
 St. Nikolai, St. Nikolai, Peter Maria, Vorsteher J. G. Störcken  
 St. Jac. Schade, John Ream, Johann Voss, Herrn Voss, G. D.

Rabl; Trußkeo: Wm. Mannlein, A. G. Schmittmann, Eduard Wärrer,  
J. G. Steenzen, G. Gravenhorst, J. E. Stohlmann.

J. G. Baden.

6. Buffalo.

• Deutsche evangelisch lutherische St. Johannes-Gemeinde

Die ersten Anfänge zur Bildung einer deutschen evangelisch lutherischen Gemeinde wurden schon im Jahre 1828 gemacht, indem ein Privatwäscher an der Mainstraße von Zeit zu Zeit gepredigt worden ist. Die St. Johannes-Gemeinde wurde am 19. Februar 1833 organisiert. In Folgezeit wurde die Gemeinde den 14. December 1843. Natürlich mußte die Gemeinde auch bald in die Erbauung einer Kirche denken. Klein und an Mitteln beschränkt, wie sie war, versagte sie jedoch nicht, sondern es wurde bereits am 9. September des Jahres 1835 der Eckstein zur Kirche an der Hofstraße gelegt. Man betraugte auch nicht andere Gemeinden, um Mahlen von ihnen zu erhalten, sondern man extrahierte es aus Ehrenruhe, indem David aus Werk zu lesen. Die Kirche wurde eingeweiht am Festtage Trinitatisstage des Jahres 1843. Sie ist aus Backsteinen gebaut, 48 Fuß breit und 80 Fuß lang, und kostete \$7,000. Bereits 2 Jahre vorher war schon eine Orgel beschafft worden um dem Gemeinderathung mehr anzuhelfen. Der erste Pastor der Gemeinde war N. H. Günther; er lebte die Gemeinde 24 Jahre lang bis zum Januar 1857 und wartete mit großer Treue seines schweren Amtes, obwohl sich einem Wirken mannigfache Schwierigkeiten entgegenstellten. Es waren nämlich einige widerspenstige Glieder in der Gemeinde, welche ihn zu verdächtigen, andere Gemeindeglieder von ihm absperrten und ihn selbst auf alle mögliche Weise zu kränken suchten. Nachdem eine Versammlung gehalten und beide Parteien gehört worden waren, wurde der Streit und das Hergerings, das damit den treuen Mitgliedern der Gemeinde geacht wurde, dahin erledigt, daß die unzufriedenen Gemeindeglieder wegen ihrer Parteilichkeit exkommunicirt wurden. Ferner ist erwähnenswert, daß im Jahre 1849 eine Reihe von Gemeindegliedern freiwillig aus der Gemeinde ausschieden, nachdem sie vorher freilich erwähnt worden waren und die univerte St. Pauls-Gemeinde anstanden hatten, die die Mutter mehrerer anderer univerte Gemeinden wurde. Deren Pastor Günthers wurde der Nachfolger war Pastor Emanuel Pol, welcher über 26 Jahre dem Herrn treulich an dieser Gemeinde diente. Ein Schlag zum machte am Abend des 14. November im Jahre 1883 seinem Leben ein Ende. Nachdem die Gemeinde immer mehr und mehr angewachsen war, und sich bereits auf nahezu 1300 Kommunikirte Mitglieder vermehrt hatte, wurde eine neue Kirche an der schon St. I mit einem 216 Fuß hohen

Türme errichtet. Der Eckstein zur neuen Kirche wurde den 20. September 1874 gelegt und die Kirche am 1. Oktober 1875 eingeweiht. Die Kirche ist ebenfalls wie Radtkowien erbaut, 65 R. h. breit und 110 R. lang, sie kostete 84,000 — Schon früher hatte man an die Gründung einer Schule zu denken und es wurden bei jeder Gelegenheit



Deutsche evang. luth. St. Johannis-Kirche, Buffalo, N. Y.

der Lehrer. Der gegenwärtige Lehrer und Organist, Johann Faust, ist seit dem 11. Juli 1874 an der Kirche angestellt. Die Gemeinde hat eine jährliche Sonntagsschule. Schülernzahl 1877 600 — Die Gemeinde betreibt 2 Vereine, nämlich ein Wohlthätigkeits-Verein, gegründet 1870, 1871 ebenfalls etwa 150. Ein Männerchorverein, ebenfalls

Der 1837, Oktober, 10. — Die Gemeinde kauft einen etwaigen, aus 11 Acker Land bestehenden Begräbnisplatz auf dem Pine Hill. Die Gemeinde steht in Verbindung mit dem evangelisch lutherischen Missionarium des Staates New York, gegründet im Jahre 1786. Zu Lakewood und der Gemeinde ist eine lutherische Waisenheimat, von ihr am 6. März 1864 gegründet. Eingeweiht wurde diese Heimath den 9. Mai 1865, inkorporirt den 14. April 1865. Zur Waisenheimath wurde eine Heimath in Sulphur Springs, Town West Seneca, errichtet; eingeweiht den 11. Oktober 1868. Diese Anstalt wurde durch Feuer zerstört, den 23. Februar 1876. Der Schatz in einem neuen Gebäude wurde den 16. Juli 1876 angelegt, eingeweiht wurde dasselbe den 15. August 1877. Seit Gründung der Anstalt haben schon 250 Waisen in derselben eine Heimath gefunden. Dem Pastor Christian Holz, der ein treuer und gewissenshafter Prediger seiner Gemeinde war, und dessen reiche Amtswirkung an viele Sporen in der Gemeinde hinterlassen, folgte Pastor S. A. Kuper, der seit diese Gemeinde bedient. Er erhielt einen Ruf von dieser Gemeinde am 6. März 1884. — Unser Herr und Heiland, der diese arme Gemeinde schon über 50 Jahre durch alle Stürme hindurch bei dem reinen und laudern Bekenntnis der evangelisch lutherischen Kirche erhalten hat, der wird ihr auch fernerhin dieses herrliche Bekenntnis bewahren gegenüber allen ihren Feinden. — H. A. Kuper.

Zu sag. — Pastor Kuper wurde im März 1887 gemutsleidend. Er ist noch in der Heilanstalt in Lunenburg, Maryland. Kandidat A. Hambam, welcher schon seit einigen Monaten behülflich gewesen war, wurde vom Kirchenrat als Vizeprediger berufen und am 31. März 1887 in der St. Johannis-Kirche ordinirt. Er bediente die Gemeinde bis zur Ankunft des neuen Predigers, Pastor J. Breying, welcher sein Amt im September antrat. Am 25. September wurde derselbe installiert. Zu Anfang des Jahres 1888 wurde Pastor W. Werner Hausvater am Waisenhaale in Sulphur Springs. Folgende Zahlen finden sich im Parochialbericht für das Jahr 1887: 350 stimmberechtigte Glieder, eine Wochenschule (Zählerzahl nicht angegeben), eine Sonntagsschule mit 50 Lehrern und 670 Kindern, 2400 nicht berichtet, 128 Kommunionen, 1672 Kommunionen, 96 Trauungen und 107 Leichen.

#### b) English Ev. Luth. Church of The Holy Trinity.

The English Ev. Lutheran Church of The Holy Trinity, Buffalo, N. Y. was organized on Monday, May 5, 1879, on which day the constitution was adopted and signed. The first sermon was preached by Rev. L. H. Geschwind, D. D. on the 15. October 1878, when preliminary steps were taken towards establishing an English Lutheran Church. By January 13, 1879, the pastor had been called and had accepted. The

services were held in the French Protestant Church, at the north corner of Elliott and Tupper streets. Full consolidation with the French congregation took place January 21 1882. On that day the Church found a permanent home and all financial obligations had been met. It is worthy of especial note that the organization was never a mission; it was self-supporting from the outset. The first pastor, Rev. L. H. Geschwind, remained with the congregation in the Spring of 1884. He was succeeded by Rev. F. A. Kiefer, October 15, 1884. Soon after its organization the Church connected itself with the New York Ministerium. During the summer of 1887 its church-edifice was enlarged at an expense of \$6,000, and rededicated October 30th. Also a pipe organ has been provided, costing \$1,650. The parochial report for 1887 shows a communicant membership of 278, two Sunday schools with 35 teachers and 575 scholars, 17 baptisms, 28 confirmed, 10 marriages and 14 funerals.

#### c. Die deutsche evangelisch lutherische Christus Gemeinde

Dieses Werk wurde vom seligen Pastor Chr. Kolb im Jahre 1870 ins Leben gerufen und vom Jung Männer Verein der St. Johannes Gemeinde dahier, unter besonderer Leitung der Herren Gies, Lemmer, Jakob Hamacher und Michael Ulrich gefördert. Die Kapelle, Box 10 des wurde vom obigen Verein in der Detroit Straße, nahe Broadway, gekauft und inkorporirt. Bis Juni 1885 wurde nur Sonntagschule darin gehalten, in welcher Zeit Pastor Theod. W. Becker von dem Trustees der Kapelle: Adol. Kandel, Jakob Hamacher, Christian Ober, Anton Dörschler, Wm. Schön und John Kothe als Pastor vertreten wurde. In einem Jahre gelang es durch des Herrn Soaen, eine selbständige Gemeinde unter dem Namen Evangelisch lutherische Christus Gemeinde zu organisiren, welche die neue Gemeinde (Eidung des General Synods) umfaßt. Derselben wurde die neue Gemeinde unter Kapitel 10 der Gesetze des Jahres 1886 (dem neuen für die lutherische Kirche erlassenen Gesetz) inkorporirt. Während dieses Jahres wurde die Gemeinde vom Jung Männer Verein der St. Johannes Gemeinde reichlich unterstützt. Die ersten Beamten der Christus Gemeinde waren: Aktive Vorstand, Theod. Kandel, Heinrich Trauschke, Paul Kuster, Lorenz Jakob Hamacher, Chr. Hojstet Ober, Konrad W. Gumbel. Da aber die Lage an der Detroit Straße, wo die Kapelle früher stand, nicht die beste war, weil die wachstehende und etwas mehrere Kirche durch die Häuser ganzlich verdeckt und außerdem inmitten einer Bevölkerung von mehrer hundert Katholiken stand, war die Gemeinde genöthigt, sich nach einem neuen geeigneten Grundstuck umzusehen, und erwarb einen vortreflichen Bauplatz, 100 Fuß breit, am Broadway, nahe der Straße, wahn die Kapelle gelagert wurde. Die Gemeinde ist in ihrem Wachstum begriffen. — In der



Sonntagsschule befinden sich 300 Kinder. — Eine Gemeindefschule ist gegründet worden. Dieselbe wurde zuerst vom Pastor geleitet, später ist jedoch ein Lehrer angestellt worden. Sie zählt nun über hundert Kinder. Im Herbst 1887 ist auch ein 22x38 Fuß großes Schulhaus gebaut worden.

Die Sach ist Dein, Herr Jesu Christ,  
Die Sach, an der wir stehn,  
Und weil es Deine Sache ist,  
Kann sie nicht untergehn.

Theob. H. Becker.

**Z u s a ß :** Die bedeutend vergrößerte Kirche wurde am Trinitatis-  
feste 1887 eingeweiht. 1887 berichtete Pastor Becker 147 stimmbe-  
rechtigte Glieder, 78 Taufen, 27 Konfirmanden und 240 Kommuni-  
kanten.

#### 7. Byron Centre, Genesee Co., N. Y.

Die deutsche evangelisch-lutherische Trinitatis-Gemeinde.

Diese Gemeinde ist im Frühjahr 1887 gegründet worden. Pastor  
H. Vögele, welcher in Le Roy predigte hat dieselbe gesammelt. Sie  
schloß sich der Synode an und gedenkt, in nächster Zeit ein Gotteshaus zu  
bauen.

#### 8. Canajoharie, N. Y.

Die deutsche evangelisch-lutherische Gemeinde.

Die Deutsche Evangelisch-Lutherische Gemeinde zu Canajoharie,  
wurde im Jahre 1835 gegründet, und zwar von Johannes Eisenlord,  
welcher Pastor an der Geisenberger Gemeinde war. Folgendes Schreiben  
findet sich in den Canajoharie-Büchern: „Dies ist zu beweisen, daß am  
18. Januar, den 1. und 15. Februar 1835 ich es den Deutschen zu  
Canajoharie und umliegenden Gegenden bekannt machte, daß sie sich an  
den Predigt-Orte versammeln sollten, am letzten Sonntage im Februar, 2  
Uhr des Nachmittags pünktlich, um in Beratung zu nehmen, ob es nicht schick-  
lich wäre, daß sie sich in eine Gemeinde formierten, und dieselbe namhaft  
machten und Älteste und Vorsteher über dieselbe erwählten zur besseren  
Beförderung des Gottesdienstes und Unterhaltung der Prediger. Als die  
bestimmte Zeit herbeikam, versammelten sie sich und beschloßen, sich zu  
vereinigen im Namen des dreiemigen Gottes.“ — Die Gemeinde wurde  
damals die Evangelisch-Lutherische St. Johannis-Gemeinde genannt.  
Dieser Name wurde aus unbekanntem Grund etwa 10 Jahre darnach  
verändert. Johannes Eisenlord bediente die Gemeinde, sowie auch die  
Geisenberger Gemeinde zu Fort Plain. — An der Gemeinde standen  
folgende Pastoren: Eduard Mayer trat sein Amt am 18. Sep-

tember 1836 an. Die Gemeinde hielt ihre Gottesdienste ob in einem Stenmachbade, welches während der Woche als Schule benutzt wurde. Sie zahlte zwei Schillinge per Sonntag für den Gebrauch des Gebäudes. Christian Wilhelm Carl Schmidt trat sein Amt am 25. 1839 an (1). Die englisch lutherische Gemeinde erlaubte den Deutschen damals, ihre Gottesdienste des Nachmittags in ihrer Kirche abzuhalten. Diese Saal trat sein Amt im Jahr 1843 an. Unter ihm löste die Gemeinde ihr erstes Gotteshaus, welches am 25. Juni 1844 geweiht wurde (2). — Der Name der Gemeinde wurde nun in „Deutsche Evangelisch Lutherische Gemeinde“ umgeändert. Die Kirche existierte 13 Jahre lang. — Ihm folgte Kumpf (3). — Demnach trat sein Amt am 1. Oktober 1852 an. 1854 besuchte dieser eine Versammlung der Hartwood Synode. Thue rief den Vätern der Gemeinde zu fragen, ob sie sich dieser Synode angeschlossen hätten, und schrieb auch den Namen der Gemeinde unter ihre Konstitution. Die Gemeinde aber lehnte ab, nicht dieser Synode anzuschließen, sondern wie zuvor auch jetzt noch frei zu stehen. Demnach trat sein Amt 1854 an. Valentine Wagner trat sein Amt 1855 an. Dieser war ein Herrnhuter und wurde als Mitglied der Synode ein Komitee, um zu untersuchen, warum die Gemeinde nicht zur Synode hätte. Pastor Hirsch hielt eine Predigt, in welcher er darzustellen suchte, wie fernbräutig es für eine Gemeinde sei, zu einer Synode zu gehören; wie gefährlich aber, wenn sie frei stünde. Diesem fernen Bemühen lehnte die Gemeinde, sich nicht der Synode anzuschließen. Bei der nächsten Versammlung der Hartwood Synode wurde die Gemeinde einen Bericht ein, in welchem sie erklärte, dass sie ohne alle Verbindung mit der Synode leben wolle. — Am 20. März 1860 wurde von der Gemeinde beschlossen, der nächsten Versammlung des New York Ministeriums die Gemeindekonstitution vorzulegen. Gewisse Änderungen wurden abgeändert, so daß sie mit den Regeln und Verordnungen des Ministeriums betrens des kunden Regiments übereinstimmte. Bei der nächsten Sitzung des Ministeriums in Rochester (1861) machte die Gemeinde Application zur Annahme und wurde angenommen (4). Daniel Gader trat sein Amt am 2. September 1862 an. Bielefeld wurde schon früher von Caspar Johari aus die Annexion des Ministeriums zu Bielefeld (5) verweigert, aber hier findet sich im Protokoll die erste Annexion. 1866 wurde die Gemeinde zu Meeker von Pastor Meeker in Meeker bedient. J. S. Koch trat sein Amt 1866 an und Daniel Waisch 1869. Am 10. Oktober 1870 beendete die Gemeinde, eine neue Kirche zu bauen. Man mußte einen Bauplatz, 85x110 Fuß, damit auch Raum für ein Pfarrhaus da sei. Es wurde eine Kirche die jetzt das Stein gebaut.

46x78 Fuß, mit einem Turm 95 Fuß hoch und einer Glocke. Die Gemeinde kaufte sich eine Orgel für circa \$1,500. W. Ginz trat sein Amt am 7. Februar 1872 an. Die neue Kirche wurde am 7. Februar 1872 eingeweiht, und an demselben Tage wurde Pastor Ginz in sein Amt eingesetzt. Im Juli 1872 wurde derselbe entlassen. J. N. Hoffmann trat sein Amt am 8. Juli 1872 an. Ihm folgte H. V. Hartwig im Mai 1878. Bisher hatte man in der Gemeinde das „Gemeinschaftliche Gesangbuch“. Durch Pastor Hartwig wurde das Kirchenbuch des General-Konzils eingeführt, sowie die Statute. A. Studlin wurde 1883 Pastor. H. W. Hoffmann begann seine Predikanten am 18. Juni 1885. Nachdem er Gehilfe seines Vaters geworden war, betrieß die Gemeinde J. Adolph Lubro. Im November 1886 begann er seine Wirksamkeit.

**Anmerkung:** Der Name des Begründers nach älteren Synodal-Berichten muß J. Eisenlord sein. Dieser stand lange Zeit in Fort Plain. Später kam die Eisenlord Familie nach Stone Arabia.

Hugo W. Hoffmann.

**Zusatz:** Zur Geschichte dieser Gemeinde ist zu verzeichnen, was Seite 163 und 164 gesagt ist. Was dort über Canajoharie berichtet ist, haben wir aus den Protokollen des Ministeriums gesammelt. Pastor Hoffmann dagegen hat obige Zusammenstellung aus der Protokollen der Gemeinde geschöpft. — (1) Der Name Chr. Wilh. R. Schmidt, der 1839 Pastor wurde, kommt nicht in den Verhandlungen des Ministeriums vor. Ueberhaupt findet sich von 1839 bis 1843 nichts über die Gemeinde in den Protokollen des Ministeriums. Schmidt war auch nicht Mitglied der Hartwick Synode, welcher die Gemeinde später beiträt. — Meyer teilte im Frühjahr dem Präses mit, daß er Canajoharie verlassen und Prediger einer Gemeinde in Columbia Co., Pa., geworden sei. Nach einigen Monaten ward er (August 1839) Pastor der deutschen reformirten Gemeinde in New York. Er war von der Hartwick Synode ordiniert worden. — (2) Präses Wackerhagen berichtet Mitte Sept. 1839: in neuester Zeit habe die lutherische Gemeinde in Canajoharie eine Kirche anerkannt. — 1846 trat die Gemeinde aus dem Ministerium und schloß sich der Hartwick Synode an, weil das Ministerium aernat hatte, daß sie ihre Kirche den Universalisten öffnete. — (3) Adolph Philipps Kampf, der 1843 von der Hartwick Synode ordiniert worden war und die Gemeinde zu Woodstock und West Camp, N. Y., bediente hatte, ist im Herbst 1845 nach Canajoharie berufen worden. Zugleich bediente er auch die Gemeinde in Stone Arabia, und überließ die Canajoharie Gemeinde 1848 einem Prediger namens Koche, „welcher mit der Pennsylvania Synode anstehen wolle“ (Verhandlungen Hartwick Synode 1848, Seite 11). Kampf wurde später Prediger der Gemeinde in Boston, Mass., und trat schließlich, wie C. Meyer zu den Conokovalen über — Die

Gemeinde wird in den Protokollen der Hartwid Synode öfter nicht mehr aufgeführt. — (4) Kohl und Heubert Dederick gehörten zur Zeit der Hartwid Synode an. Letzterer bediente die deutsche Gemeinde in Verbindung mit der englischen in Canajoharie. — Ein Pastor namens Prude war ein Mitglied der Hartwid Synode — (5) Meint wohl zum zweitenmal meine Rolle. In den Verhandlungen 1846 (Seite 13) heißt es: „Ein Brief vom Kirchenrat der deutschen lutherischen Gemeinde in Canajoharie wurde verlesen. Derselben war ein Beschlus der Gemeinde beizutragen, wenn sie wünscht, aus dem New York Ministerium erlassen und an die Hartwid Synode, von welcher ihr jetziger Pastor (Gaed) ist, empfangen zu werden. Beschlus, daß die Bitte gewahrt werde“ — (6) Pastor B. Müller war 1861 aufgenommen worden — (7) Ueber Bleeker vgl. Seite 241 und 296. Pastor Wigel. — 1887 zählte die Gemeinde 18 nummernrechte Mitglieder, eine Sonntagsschule mit 14 Lehrern und 120 Kindern. Es wurden getauft 1 und 11 Konfirmiert. Kommunionstheilnahl 238.

#### 9. Canarie, P. J.

Die deutsche evangelisch lutherische St. Matthäus Gemeinde

Diese Gemeinde ist 1878 von Pastor A. A. Klau von East New York gegründet worden. 1879 berief dieselbe den Kandidaten D. A. Kuper vom Philadelphia Seminar und wurde in demselben Jahr in die Synode aufgenommen. Im Frühjahr 1883 folgte Pastor Kuper einem Ruf als Stellvertreter des Pastors Dr. Wolkenke in New York. Die Kirche war am 21. Dezember 1879 eingeweiht worden. Später berief die Gemeinde einen Mann zum Prediger, der 1863 die St. Johannes-Gemeinde in Syracuse gespalten hatte und in einer Distrikts Synode der General Synode gehört. Seit 1887 wird sie von einem Mitglied des Ministeriums, A. Müller, bedient.

#### 10. Castleton, Knickerbocker Co., N. Y.

Die evangelisch lutherische Dreieinigkeits Gemeinde

Die ersten Versuche, hier die Deutschen in einer evangelisch lutherischen Gemeinde zu sammeln, wurden vom Jahre 1875 an seitens lutherischer Pastoren in Albany gemacht. Der Erfolg war ein sehr geringer. Erst als das New York Ministerium einen Pastor sandte, um hier und in Grenznähe Gemeinden zu sammeln, gelang es und es wurde die deutsche evangelisch lutherische Dreieinigkeits Gemeinde gegründet und inkorporiert. Im Synodal Bericht unters Ministeriums vom Jahre 1880 lesen wir, daß besagte Gemeinde als „Synodal Gemeinde“ aufgenommen sei. Der beste Erfolg war zu hoffen, doch war die Freude kurz, denn kurzher als man glauben konnte, ging alles wieder verloren. Einige treue Glieder der lutherischen Kirche ließen jedoch die Sache nicht aus den Augen, sie hatten unsere Antobander in Albany, sie von Zeit zu Zeit mit Wort und That

ment zu verlor, welches diese auch bereinigt hatten. Da gelang es im Jahre 1882 einem Manne von der evangelischen Gemeinschaft, sich hier einzudringen. Die armen Deutschen ahnten nicht die Gefahr, der sie entgegenstiegen. Es wurde angedacht, eine Kirche zu bauen, doch ehe sie fertig dastand, war die Gemeinde abermals eine Ruine. Die treuen Lutheraner, des methodistischen Treibens müde, waren ausgehoben und wurden von Pastor W. Hartwig von Albany bedient, während der andere Teil der Gemeinde noch festhielt an dem, den er sich erwählt hatte. Am 2. Juni 1884 gaben auch letztere dem „evangelischen Gemeinshausverein“ den Abschied. Beide Teile vereinigten und versöhnten sich wieder, erwählten und beriefen einstimmig den Pastor F. Leddin, Mitglied unseres Ministeriums, zu ihrem Seelsorger. Diesem gelang es mit Gottes Hilfe, hier nun eine lutherische Gemeinde aufzubauen. Er gab ihr eine Konstitution nach dem Bekenntnis unserer heiligen lutherischen Kirche und auf ihre Bitte wurde sie in diesem Jubeljahr unserer Synode (1886) in ihren Verband aufgenommen. Wohl selten hat sich eine Gemeinde so herzlich geweiht über diese Aufnahme als die hierige. Durch viele und schwere Trübsale gelanget und sich des schuldigen Dankes gegen Gott wohlbewußt, steht sie nun da, einig und stark, mit dem festen Willen, zu „wachen, fest im Glauben zu stehen und männlich und stark zu sein,“ welche Worte ihr der treu liebende Pastor, der kürzlich nach Saugerties berufen wurde, bei der Inthronierung ihres neuen Pastors, C. Guldenapfel, ans Herz legte.  
F. Leddin.

Zusatz: 1887 hatte die Gemeinde 33 sunnuberechtigte Glieder, eine Sonntagsschule mit 11 Lehrern und 72 Kindern und 175 Kommunikanten. 19 waren getauft und 10 konfirmiert worden.

## 11. Clarence Centre, Erie Co., N. Y.

Diese Stelle besteht aus drei Gemeinden, nämlich: a) evangelisch lutherische Zion-Gemeinde in Clarence Centre; b) evangelisch lutherische Dreieinigkeit-Gemeinde in Neustadt; c) der ersten evangelisch lutherischen Gemeinde in Transit.

a) Die evangelisch lutherische Zion-Gemeinde in Clarence Centre

Diese Gemeinde, die anfänglich mit einigen Reformierten ein vereinigt-Gemeindelein bildete, konstituierte sich 1862 als eine lutherische Gemeinde. 1863 erwarb sich dieselbe ein eigenes Grundstück und baute unter Gottes Beistand ein Gotteshaus, welches am 19. Dezember desselben Jahres dem Tausch des Herrn geweiht werden konnte. An der Feier beteiligten sich die Pastoren J. Knapp von Lancaster, Chr. Holz von Buffalo und B. Müller. Bei dieser Gelegenheit wurde letzterer als berufener Seelsorger zugleich auch in sein Amt eingeführt. Er bediente die Gemeinde vier Jahre

ana. 1867—70 hatte der Chw. G. Man, an der Gemeinde  
ihm hat sie (1867) in die altgedliche Verbindung mit dem elms  
Ministerium von New York. Zu dessen Nachfolger betief die Gemein  
den Chw. Fendler, welcher ebenfalls drei Jahre an derselben  
Freie wufte und von hier einem Rufe nach Rochester folgte. 1873  
der Erwürdige D. Stahlshmidt von Canada Pastor dieser Gemein  
Er diente dieselbe bis 1885, fast 13 Jahre, mit Zeger bediente  
jetzigen Alters wegen konnte er sein Amt im Jahr 1885 nieder

E. Kessia

1. Die evangelisch lutherische Dreiermiglerts Gemeinde in Newark

Nachdem der Erwürdige Pastor Kuk von Toronto in dem  
den Alton (Ton Newark), wo er so oft, als es ihm möglich war,  
diente, eine kleine Schar lutherischer Christen gesammelt hatte, organ  
sch das Hauslein von etwa 12—15 Familien 1871 unter Pastor  
Fendler zu einer Gemeinde, welche dem Erwürdigen Ministerium  
New York beitrug. Die Gottesdienstlichen Vermählungen hielt  
teils in einem Schulhause, teils in einer der evangelischen Kirchen. Da  
der Zunahme den Erwürdigen nicht zu entsprechen schien, beschloß  
den Versammlungsort von Alton nach drei Meilen östlich gelegen  
aber weniger bewohnten deutschen Settlement Newark zu verlegen. 187  
erbaute die Gemeinde dorthin ein eigenes Kirchlein. Wenn auch  
starke Zunahme nach Süden hin zu verzeichnen war, so erliefte dieselbe  
nach innen. Pastor D. Stahlshmidt bediente auch diese Gemeinde von  
1873—85.

E. Kessia

2. Die erste evangelisch lutherische Gemeinde an der Transit

Dieses Gemeinlein, das früher aus verschiedenen lutherischen  
Elementen bestand (Reformirter, Auerter und Lutheraner), wurde  
schon seit 1861 von Clarence Centre aus ordiniert und war zuerst  
Pastor R. Müller. 1868 jedoch, zu welcher Zeit Pastor G. Man  
bediente, trennte sich dieselbe in zwei kleine Häuflein, ein luth  
isches und ein reformirtes. Erstes zählt 14 und letzteres 8 Familien

E. Kessia

Zusatz Die Gemeinde in Clarence Centre bestand schon zu An  
fang der vierziger Jahre. Es ist ihr bereits Seite 170 die Rede gewesen.  
Ende 1848 war Pastor W. A. Keller nach Lockport, Niagara Co., an  
gegangen und bediente von dort aus fünf Gemeinden: „Am März 1841  
trabte ich die Vereinigte Luthertische und Reformirte Gemeinde in Clarence  
anzutreten,“ schreibt er in seinem Pastoralbericht 1841. Er blieb jedoch  
in Lockport wohnhaft. Zu seiner Pastoral gehörte nach die Gemeinde in  
Chester, südlich von Buffalo. 1857 bediente Pastor Kessia in der

drei Gemeinden 97 stammerechnige Mitglieder, drei Sonntagsschule, 17 Lehrer und 129 Kinder, 36 Taufen, 13 Konfirmanden und 117 Konfirmanten.

## 12. Cohocton, Steuben Co., N. Y.

### Die evangelisch-lutherische Zions-Gemeinde.

Diese Gemeinde besteht aus einem Theil der St. Pauls-Gemeinde daher, der sich in Verbindung mit der Missouri-Synode, vor der Trennung aber in Verbindung mit der ehemaligen sogenannten Steubenischen Synode. Die Trennung führte im Jahre 1869 unter dem Pastorat von F. Spindler zum Streit und 1870, so dass davon im Trennung der Gemeinde eine bedeutende Anzahl verließ die alte St. Pauls-Gemeinde bildete sich sofort zu einer neuen Gemeinde unter dem Namen evangelisch-lutherische Zions-Gemeinde. Nachdem dieselben eine Zeitlang ihre gottesdienstlichen Versammlungen in einem Privathause abgehalten, schritten sie im Jahre 1870 zum Kirchbau, die am Reformationstages desselben Jahres eingeweiht wurde. Bis zum Jahre 1875 war die Gemeinde unabhängig und wurde theils von benachbarten Pastoren, theils von eigens berufenen ebenfalls unabhängigen Pastoren bedient. Durch traurige Erfahrungen kam aber die Gemeinde zu der Einsicht, daß es für ihre geistliche Entwicklung besser wäre, wenn sie mit einer ordentlichen lutherischen Synode in Verbindung stünde. Zu dem Ende machte sie bei der Versammlung des evangelisch-lutherischen Ministeriums von New York im Jahre 1875 in der St. Peter Kirche in New York Application um Aufnahme in den Verband der Synode. Dieselbe erfolgte. Als ersten Prediger nach dessen der New York Ministerium erhielt die Gemeinde den vereinigten Pastor J. Hochstetler. Nach nur anderthalb abzügiger Wirklichkeit an der Gemeinde wurde derselbe in die Ewigkeit abgerufen, und fand seine letzte Ruhestätte auf dem Gottesacker der Gemeinde. Ihm folgte im Pastorat Pastor J. Steinhilber. Nachdem er einem anderweitigen Rufe gefolgt, wurde Pastor L. Zuber als sein Nachfolger im Amte von der Gemeinde berufen. Diese Zeit bildet den dunkeln Punkt in der Geschichte der Gemeinde. Ein Geist der Zuchtlosigkeit und des gottwidrigen Treibens hinan, angeregt von einzelnen Persönlichkeiten, sich je mehr und mehr in der Gemeinde geltend zu machen. Der Pastor, der ernstlich dagegen sich machte wurde das Leben verbittert und seine Thätigkeit unendlich gemindert. Nach nur einjähriger Thätigkeit folgte Pastor Zuber dem Rufe der Gemeinde zu Boston. Auf ihn kam Pastor J. Schäfer, der aber, weil er kein antonisch gegebenes Versprechen mit dem New York Ministerium in Verbindung zu treten, nicht erteilen wollte, nach einem halben Jahre die Gemeinde wieder verließ. Nach ihm betrat die Gemeinde Pastor Th. Weiser, der nun 5 Jahre hindurch eine sehr gute Wirklichkeit in der Ge-

meinde entfaltete. Unter seiner Leitung erbaute die Gemeinde auch ein Schulhaus zur Abhaltung von Wochen und Sonntagschulen. Als er im Frühjahr 1885 einem Aute nach Buffalo, N. Y., folgte, wurde der jetzige Pastor, J. Reich, zu seinem Nachfolger berufen. Gegenwärtig lebte die Gemeinde in einem ziemlich guten Zustande. Sie hat ein schönes Kirchenvermögen und Pfarrhaus. Es herrscht Frieden in der Gemeinde. Der Kirchen- und Abendgottesdienst ist ein ziemlich guter, es herrscht bei dem größten Theil der Gemeindeglieder ein gutes Interesse für den geistlichen Fortgang der Gemeinde. J. Reich.

Zusatz. 1887 sah die Gemeinde 65 hinübergereisete Mitglieder; Sonntagschule mit 60 Kindern und 130 Romanuskanten. 21 Taufen wurden berichtet, aber keine Konfirmationen.

### 13. Danbury, Conn.

#### Die evangelisch lutherische St. Johannis Gemeinde

Diese Gemeinde ist durch die erste Konferenz gegründet worden. Am 1. Mai 1887 organisierte sich dieselbe als die evangelisch lutherische St. Johannis Gemeinde und wählte den Kandidaten J. Haemann, der in der Synode 1887 ordiniert wurde. Die Gemeinde war nahe daran, sich aufzulösen, verließ aber im März 1888 Pastor G. Wenning von Burlington, N. Y., der nun an derselben wirkt und sie neu organisiert hat.

### 14. Dunkirk, N. Y.

#### Die evangelisch lutherische St. Petri Gemeinde

In Dunkirk hatte seit vielen Jahren eine deutsche Gemeinde bestanden, die theils von reformirten, theils aber von freien Predigern besetzt wurde. Mehrere lutherische Glieder schloßen sich nach geordneteren Synoden, gründeten im Dezember 1886 eine lutherische Gemeinde, lösten sich aber im April 1887 von derselben los und organisierten die St. Petri Gemeinde, welche Pastor G. Zeel von Newark, N. Y., berief und sich dem Ministerium anschloß. Etliche Monate darauf erwarb sie ein Grundstück, auf dem ein Haus stand, das sie zum Pfarrhaus benutzte. Daneben baute sie eine Kirche, wozu am 11. September der Eckstein gelegt wurde. Die Einweihung fand am 2. Advent (4. Dezember) statt.

### 15. East New York Long Island.

#### Die evangelisch lutherische St. Johannis Gemeinde.

Die evangelisch lutherische St. Johannis Gemeinde zu East New York, L. I., wurde gegründet zu Anfang des Jahres 1847. Sie erwarb sich um dieselbe Zeit an der Ecke von Liberty und New Jersey Avenue ein Grundstück von 1 Acre, erbaute darauf eine bescheidene Kirche aus



82, 30 Fuß breit und 45 Fuß lang, welche am 17. September 1847 durch Herrn Dr. C. A. Stohlmann, Pastor der evangelisch lutherischen St. Matthäus-Gemeinde zu New York, dem Dienste des dreizehnten Gottes geweiht wurde. Der erste Pastor der Gemeinde war Herr Pastor J. G. Zeuner, derzeit zum evangelisch lutherischen Ministerium des Staates New York (1) gehörend, und wirkte derselbe bis gegen Ende des Jahres 1850, zu welcher Zeit er einem andern Orte folgte, zum Wohl und Segen der Gemeinde. Ihm folgten nun im Amt und Dienst an der noch sehr schwachen Gemeinde und zum großen Nachtheil derselben in dem letzten Zeitraum von kaum 4 Jahren, bis zum Jahre 1854 nicht weniger als 4 Pastoren, nämlich die Pastoren: A. Cammann, H. Grimm, J. C. Braune und C. Schaum (2). Mit letzterem kam wieder mehr Ruhe und Ordnung in die Gemeinde, und nun dieselbe an, langsam sich zu erholen und nach auher hin zu wachsen und zu gedeihen. Doch nicht lange sollte dieser erwünschte Zustand bleiben, denn schon zu Anfang der sechziger Jahre fing es in der Gemeinde wieder zu gähren an. Pastor Schaum hatte sich verschiedene Hindernisse in Schulden kommen lassen, welche eines Pastors unwürdig sind und auch dem größten Theil der Gemeinde sehr unthunlich, und da derselbe trotz mehrfachen und wiederholtem Ermahnen der Gemeinde in seinem Verhalten keine Besserung eintreten ließ, wurde er von derselben im Januar 1864 seines Amtes entsetzt und so genöthigt, seinen bisherigen Wirkungskreis aufzugeben. — Am 12. Juni desselben Jahres 1864 berief die bis auf etwa 30 Glieder zusammengesetzte schwache Gemeinde, Pastor J. A. Klath, derzeit zur evangelisch lutherischen Synode von Texas gehörend, einstimmig zu ihrem Seelsorger und schloß sich, bis dahin ohne seeliche synodale Verbindung, im darauffolgenden Jahre 1865, mit ihrem Pastor dem evangelisch lutherischen Ministerium vom Staate New York an, in dessen Verband beide noch heute stehen. Im Jahre 1868 sah sich die Gemeinde genöthigt, ihr bisheriges Gotteshaus, das zu klein geworden war, umzubauen und zu vergrößern, und wurde das so erneuerte Gebäude, 45 Fuß breit und 63 Fuß lang, mit Turm und Glocke, am 13. December 1868 abermals dem Dienste des dreizehnten Gottes geweiht, wobei der erste Pastor der Gemeinde, Pastor J. G. Zeuner, die Aestpredigt hielt und der Pastor der Gemeinde, Pastor J. A. Klath, den Weihalt vollzog. Und nun heute, im Jahre 1880, hat die Gemeinde ein Kirchenvermögen mit Markthaus im Werte von \$10,000, zählt 150 Familien, darunter 103 stimmberedigte Glieder, hat eine Vorschule mit einem Lehrer und etlichen 50 Schülern, eine Sonntagsschule mit 14 Lehrern und durchschnittlich etwa 175 Schülern; außer dieser einen Frauen- und Jungfrauen-Verein, einen Missions- und einen Wohlthätigkeits-Verein, welche jährlich für Mission und sonstige wohlthätige Zwecke über \$200 zusammenbringen und verausgaben. — Woge der

Herr auch seiner seine Gemeinde segnen und erhalten, und sie nicht in  
lassen beiden in der Gnade und Erbarmen anders Herrn und Gottes,  
Jesus Christ und an würdiger (Niederzahl) (3). J. A. Nath.

Zusatz: 1) Pastor Zeuner achorte damals nicht zum Amt der  
Ministerium, sondern zur Pönnig vana Synode. In Oktober 1851  
schlug ihn der Präsident dieser Synode, Dr. J. W. Richards, der  
deutschen lutherischen Gemeinde in Pittsburg vor. Zeuner er-  
November eine Kolation und folgte derselben — (2) Von diesem  
feiner wieder dem New York Ministerium nach der Pennsylvania Syn-  
an. (3) Gegen Ende Januar 1888 entstanden evangelische Kirchen.  
Pastor Nath war in den östlichen Mittern aus hantige waren  
worden. Er legte sein Amt nieder. Die New Yorker Pastora kom-  
reus gab ihm ein Vertrauens Votum. 1887 lautete der Ver-  
bericht: 106 sündberechtigte Mitglieder, eine Tageschule mit 28 Sch-  
dern, eine Sonntagsschule mit 12 Lehrern und 185 Kindern, 100 T-  
24 Konfirmanden und 472 Kommunikanten.

## 16 Elizabeth, N. J.

### Die deutsche evangelisch-lutherische Gemeinde

Die deutsche evangelisch-lutherische Gemeinde in Elizabeth, N. J.  
datiert sich zum Jahr 1858 zurück. Der erste Versuch zur Bildung  
einer deutschen Gemeinde wurde von den Presbyterianern unter Leitung  
des Herrn Pastors Witz gemacht. Da aber die Mehrzahl der Betheiligten  
von Haus aus Lutheraner waren, so fühlten sie sich dem calvinistischen Be-  
kenntnis gegenüber fremd, sie saaten sich daher samt dem Pastor Witz  
von der presbyterianischen Kirche los und organisierten eine evangelisch-  
lutherische Gemeinde (1). Die Kirche wurde im Jahre 1859 eingeweiht  
im Jahre 1860 trat die Gemeinde dem New York Ministerium bei.  
Eine Gemeindegemeinschaft trat ins Leben, die anfänglich vom Pastor der Ge-  
meinde geleitet wurde. Im Jahr 1866 wurde das erste Schulhaus ge-  
baut. Im Jahr 1866 wurde die Kirche vergrößert und verändert.  
Demselben Jahre wurde eine Freie Schale aufgestellt. Turm und Glocken-  
wurden im Jahr 1879 hinzugefügt. Ein Parthaus baute die Gemeindegemeinschaft  
im Jahr 1884 und ein neues zweistöckiges Schulhaus im Jahr 1888.  
Die Gemeinde zählt 430 Kommunikanten, die Sonntagsschule 118 Sch-  
ler und 45 Lehrer und Lehrerinnen. Die Wochenschule zählt 90 Kinder unter  
einem Lehrer. — Folgende Pastoren haben bis zum heutigen Tage  
bedient: Pastor Pir, 1858—1860, Pastor Hernde 1860—1861,  
Pastor Wang 1861—1864, Pastor Kerzenthaler 1864—1867, Pastor  
Stadlin 1867—1883, Pastor Küster seit September 1883. Der erste  
Kirchenrat war: Aelttere: J. Strauch, C. Wöhe, Rottschelch. J. W.

Dr. H. Weber, A. Bender, A. Dattler, D. Trob, D. Walter; Tru-  
tees A. Job, C. Franking, R. Brummer, W. Heibel, C. Culmann,  
C. Fischer. — Der jetzige Kirchenrat. Älteste A. Zutter, F. Trob, J.  
Reinna; Trustees. A. Brummer, W. Weber, S. Fuys, W. Heibel,  
A. Job, Va. Weber; Kirchner: Jakob Studer, Carl Jenfen, Adolph  
Burr, Adolph Zick, Herrmann Kimmle und Carl Wader

C. G. Fischer.

Zusatz. 1) Kal. herai, was Seite 154—155, sowie Seite 140  
unter die Arbeit schaut ist, welche seitens des New York Ministeriums unter  
den Lutheranern in Elisabeth gethan wurde. Nothwendig ist die von  
Pastor Reichow von Newark aus bediente Gemeinde während der in seiner  
eigenen Gemeinde entzündeten Zerwürfisse vor ihm vernachlässigt wor-  
den und einzuziehen, und später auf dem hier angegebenen Wege wieder in  
sein Leben gerufen worden. Oder haben sie die Presbyterianer zeitweilig  
revidirt. Klänge wurde auf Ansuchen des Examinations Komitees im  
Juli 1859 licenzirt. 2) Pastor Manz der auf den im Sommer 1850 ein-  
gelagerten Klänge folgte, wohnte in Elisabeth Die Gemeinde wurde 1850  
in den Synodalverband aufgenommen. — Parochialbericht 1857: 52  
Kirchenmitglieder, Wochenschule mit 100 Kindern, Sonntagsschule  
45 Lehrer und 453 Kinder, 91 Taufen, 22 konfirmirt, 1850 Kommuni-  
kanten, 30 Trauungen und 17 Leichen.

### 17. Ellenville, Ulster Co., N. Y.

#### Die evangelisch-lutherische Christus-Gemeinde.

Ellenville, Ulster Co., N. Y., an der O. W. R. gelegen, von den  
Shawangunk Mountains umgeben, ist das rezente Luth. unter  
deutschen evangelisch-lutherischen Christus Gemeinde. Es war im Jahre  
1851, als Pastor C. Fubert, damals in Rondout, N. Y., den Versuch  
machte, die deutschen Glaubensbrüder in und um Ellenville in einer Ge-  
meinde zu sammeln. Alles war wichtig zum Werke des Herrn; mit Ären  
den ermunterte ein hebräischer Ebnit, Nathaniel Ruhfelds allmonatlich die zählige  
Körte seines Wohnhauses zum Gottesdienst und versetzte auch nach dem  
selben, die von fern gekommen waren, mit Speise und Trank. Mit der  
Zeit war die Zahl der gottesdienstlichen Bemühten auf 25—30 Familien  
angewachsen; Pastor C. Fubert wurde von seinem Amtbrüder C. H.  
Stieble, damals in Poughkeepsie, N. Y., in der Bedienung dieser Seelen  
mit Wort und Sakrament unterstützt. So kam der 24. November 1851,  
an welchem eine Versammlung zur Gründung der Christus Gemeinde an-  
beraumt war. Es wurden erwählt als Älteste, Wilhelm Ruhfeld,  
Vorsteher, Adam Schaefer; Trustees, Friedrich Ruhfeld, Johann Lapp und  
Johann Ruhmann. Hieraus wurde beschlossen, die von dem ehrenwürdigen  
New York Ministerium ausgegebene Kirchenordnung anzunehmen und sich

bei der ersten Gelegenheit diesem Vorseer amsichteten. Das geschah aber schon unter dem ersten regulären Pastor dieser Gemeinde, E. Kuhn, wurde diese Verbindung wieder gelöst und die von der ebrwardigen Synode gelöst. Die Gemeinde, klein und arm, a so unrah a, die für den Bau eines Gotteshauses allein anzubringen, veruchte e hat eine Hanselkette in Elmville, Kings County und Vordant. Dort brachte man die Summe von 8000 zusammen. Ein der Gabe abehorendes Ehepaar (Richmann), schenkte sein Erpatius im Betrage von 8100 nebst einem schonen Bauplatz. Andere gaben Baugelder a wieder andre Zeit und Arbeit. Schon am 19. Mai 1862 konnte Pastor E. Kubler der Gfneim geerat werden. Am 19. Oktober 1862 stand das niedliche und schone Gotteshaus (25x40) in seiner Vollständigkeit und konnte in diesem Tage dem dreiemachen Gott geweiht werden. Die Wehaft von Pastor A. Sey, damals in Fort Jervis, Kar 8, Schulden tabien auf der Kirche. Im erher Zeithor, er war 1862 E. Kuhn. Seit der Zeit aber wurde noch viel zur Verichung der Kirche gethan. Am 30. Mai 1867 erhielt die Gemeinde von Frau Bertha Richmann das wertvolle Geschenk einer Kirchenbank, welche an diesem Tage von dem damaligen Pastor, E. Kuhn, im Dienst in Freud und Leid dem Herrn geweiht wurde. In diesem Jahre war es auch, das die Gemeinde wieder zum New York Missionary Society kehrte. Zu der Kirche kam denn auch am 1. Februar 1868 eine wertvolle Mit imerhalb des Gottesdienstes. Aber wo steht das Parochialverhältnis dieser jehrelara Gemeinde und Prediger, bis endlich wieder die Frau Richmann ihre Kirche umete und im April 1878 der überaus und sehr dankbaren Gemeinde das schon Pfarthaus für 8000 aus E. brachte; auch bei ihrem Scheiden am 12. September 1884 aus dieser Welt in die Ewigkeit hat sie die liebe Christus Gemeinde mit sich genommen. Aber auch die Sache so verwickelt, das die arme Ewigkeit nicht so weit über noch nicht erkennen konnte. Eine besondere Freude und Ehre war die Gemeinde war in diesem Jahre die Vertauung der 1. Synode der 1. Synode in ihrer Mitte vom 14. - 15. September 1880, die sie doch die erste nicht versammelte, die hier in unserem County stattfand. Die Pastoren, welche hier die Predigten der Ewigkeit in der Gemeinde hier antraten, sind: 1. E. Kuhn, Anfang 1863 - Juli 1864 2. A. Kraut, September 1861 - Ende 1866 3. E. Carl Kuhn, 1867 - Januar 1869 4. A. Sey, April 1869 - April 1874 5. A. B. Kuhn, April 1874 - Mai 1876 6. Ch. Kuhn, Juni 1876 - Juli 1877 7. Leonl. Kuhn, November 1877 - April 1878 8. A. Tom, Mai 1878 - Mai 1881 9. G. W. Kuhn, Juni 1881 - November 1882 10. G. W. Kuhn seit dem 1. Dezember 1882. G. W. Kuhn

Juli 1887 bestand die Gemeinde aus 15 sunnberedhteten Kindern und 152 Kommunikanten. Die Sonntagsschule zählte 72 Kinder in 7 Lehrern. Getauft wurden 17 Kinder.

### 18. Tarnhom, Erie Co., N. Y.

#### Die evangelisch-lutherische Kreuz-Gemeinde.

Die Glieder dieser Gemeinde, theils aus Westlenburg, theils aus Lomran, anfangs der sechziger Jahre herbei eingewandert, wurden von Pastor Grabau, dem Gründer der Buffalo Synode, im Jahre 1861 auf den Namen „Kreuz-Gemeinde“ in einer Gemeinde organisiert, welche in Pastor Wrant ihren ersten ständigen Prediger erhielt. Schon im folgenden Jahre führte die Gemeinde ein kleines Kirchlein auf, welches durch den Anbau im Jahre 1870 und den Turmbau 1882 seine jetzige Größe und Gestalt erhielt. Der Bau eines Pfarr- und Schulhauses konnte erst später in Angriff genommen werden. Als die Buffalo Synode im Jahre 1868 sich auflöste, hielt es die Gemeinde nebst ihrem Pastor Wrant mit ihr in Wisconsin überactretenen Theil der Buffalo Synode. Sie blieb in diesen nur kurze Zeit mit Wisconsin verbunden. Nachdem Pastor Wrant sich darauf einem Rufe nach Buffalo gefolgt war, verließ die Gemeinde 1870 in Pastor V. Müller einen Mitglied des New York-Districts zum Seelsorger und schloß sich dieser Synode an. Im Jahre 1876 stiftete sich diese Gemeinde. Der kleinere Theil hatte sich von derselben ab, dazu veranlaßt durch ein einflakreiches Gemeindeglied, welches sich in dem Pastor beidigt glaubte, und bildete eine zweite Gemeinde, die ein Mitglied der Wisconsin Synode zu bedienen übernahm. Der am 2. August 1885 so ganz unerwartet schnell aus seinem Weltumkreise abgerufene Pastor Jürgen Stodt, dessen Frau und Kind ihm weniges Tage vorher bei Tode vorgegangen waren, war Pastor Müllers Nachfolger. Seit dem 29. November wirkt der Unterzeichnete an der Gemeinde.

V. Streich.

Juli 1887 beredhtete derselbe 56 sunnberedhtete Mitglieder, Waisenkinder mit 21 Kindern, Sonntagsschule mit 101 Kindern und 9 Lehrern, 13 Tausen, 14 Konfirmierte, 242 Kommunikanten.

### 19. Gardenville, Erie Co., N. Y.

#### Die evangelisch-lutherische St. Johannis-Gemeinde

Katholische Thatsachen entnehmen wir einer Mitteilung des Herrn P. Tree, eines der Begründer der Gemeinde. Derselbe hat von Gründung der Gemeinde an bis 1887 das Amt eines Sekretars verwaltet. Am 21. August 1864 fand die Organisation der Gemeinde statt. Pastor G. A. De, zuvor Prediger einer Gemeinde von Aerialen-Stunden

(Hoffmannianern), die sich aber 1802 auflöste, hatte 1802 (nach Verkauf der Kommunikanten in Ober-Ebenezer, dem jetzigen Mission) in Ebenezer eine Gemeinde gegründet. Als zwei Jahre später auch die in Ober-Ebenezer (Gardentade) wohnenden Kommunikanten fortgezogen waren, wählte er, nach hier eine Gemeinde zu sammeln. Am jedoch 21. August organisierte sich die Gemeinde und legte sich den Namen „Evangelische lutherische St. Johannis-Gemeinde von Mittel-Ebenezer“ bei. Am 4. September 1804 wurde die Versammlung angetanzen, Gemeinde gewählt und Pastor Ade hernien. Am 17. Dezember 1804 in ein Grundstück mit Haus für \$575 gekauft worden. Das Haus wurde für Gottesdienstsache zweck eingerichtet. Im Januar 1805 ist die Gemeinde mit einem Pastor worden. Ende Februar folgte Pastor Ade einem Ruf nach dem Westen. In seinem Nachfolger ward Pastor N. Menzel (umert) berufen. Am 1. September 1808 zog derselbe ebenfalls nach dem Westen, worauf Pastor A. Bernede, ein freier Prediger, das Amt an der Gemeinde übernahm. Im Januar 1809 wurde die Kirche verkauft. G. B. Tier identifie der Gemeinde ein Grundstück an der Clinton Straße, worauf eine neue Kirche erbaut wurde. Im Juni 1809 zog Pastor Bernede ab und in seinem Nachfolger wurde ein lutherischer Prediger, Pastor J. Schladermann, berufen. Die Gemeinde, welche bisher unabhängig gestanden hatte, trat nun dem New York Missionen bei. Im Sommer wurde die neue Kirche gebaut. Die Kanzel und Stühle aus der alten Kirche fanden in der neuen Verwendung. Dieselbe kostete \$2,200 und wurde am 1. Januar 1870 eingeweiht. Im November 1872 wurde noch ein unvollendetes der Kirche beizugebendes Anwesen für \$1,200 in einem Pfarrhause gekauft. Pastor Schladermann, der im Oktober 1874 gestorben (vgl. S. 172) ist auf dem Gemeinde Kirchhof beerdigt. Am 20. Dezember 1874 wurde Pastor H. C. Kahler berufen. Im April 1877 sagte derselbe dem Rufe der ersten Gemeinde in Evans und Pastor A. C. Rusk wurde zum Prediger der Gemeinde. Im Juli 1880 wurde ein 162 Acker großer Freideichungen, sowie ein Schulhaus (22x34 Fuß) gekauft, wofür \$1,100. Nach Einweihung des letzteren, 14. Oktober 1880, betrug die Zahl der Wochenkinder auf 50 Kinder in der Sonntagsschule damals 135. 1885 wurde ein neues Melodean angeschafft. Am 1. Januar 1886 fragte Pastor Rusk die Gemeinde, ob sie ihm erlaubt in dem Ministerium von New York anzutreten. Die Versammlung, die die Dringlichkeit ihrer Zustimmung nicht erkannte, wählten ein. Die letzten Jahre haben der Gemeinde viele traurige Erfahrungen gebracht. Die Mitglieder, welche treu zum Ministerium hielten und den größtem Nutzen zu Erwerbung des Gemeindevermögens beigetragen hatten — darunter Herr Tier, der dem schon verlegten Platz zur neuen Kirche geschenkt — wählte man zu verdrängen, eine an

12. September 1886 auf Verlangen mehrerer Gemeinde Beamten vor unparteiischer Postulation mußte Pastor Ruk als echter Demagog auf humanistische Weise zu vereiteln. Der Distriktspräsident kann Gott danken, daß er noch mit heiler Haut davonkam. Um der Sache die Krone aufzusetzen, wurde Pastor Ruk in eine Reihe Prozesse verwickelt, wovon es sich meistens um thätliche Angriffe handelte. Die Gegner des Ministeriums haben bisher zu ihrem handrechten Parrer gehalten. Die Synode mußte 1887 seinen Namen von der Liste streichen. Am 12. Dezember 1886 hatte derselbe in „Zeugen der Wahrheit“ erklärt, daß er mit dem Ministerium in der Lehre von der Gnadenwahl nicht übereinstimme (er behauptet nämlich fest und fest auf der Nichtexistenz der unfehllichen Gnadenwahllehre und verteidigte sie in feiner Weise auf Konferenzen und Synoden) und sagt dazu: „Inwiefern bitte ich Gott, den Vater unseres Herrn Jesu Christi, daß er sich über das Ministerium von New York erbarme.“ Er suchte um Aufnahme in die Missions-Synode nach. Die Gemeinde sieht noch immer mit dem Ministerium in Verbindung. 1885 leitete Pastor Ruk seinen letzten Parochialbericht ein. Laut dieselben sah die Gemeinde damals 60 ständige rechnete Mitglieder, Wochenschule mit 54 und Sonntagsschule mit 100 Kindern und 273 Konfirmanden. Zahl der Taufen 21, der Konfirmanden 22.

## 20. Ghent und North Hillsdale, Columbia Co., N. Y.

a) Die evangelisch-lutherische St. Johannes-Gemeinde in Ghent.

Nachdem Pastor C. A. J. Noble im Wintermuse Schulhaus der Ghenter Gemeinde öfter gepredigt hatte, trat Pastor Gustav Wodert gegen Ende des Jahres 1851 das Amt als Pastor der Gemeinde an. Am 3. September 1853 wurde die Gemeinde in die Synode aufgenommen, welche zu der Zeit in Abmsted, Dutchess Co., N. Y., tagte (1). — Am 2. Oktober 1853 folgte Pastor Wodert einem Ruf von der Gemeinde zu Alak Rod. — Während der Bilanz in dieser Gemeinde vertrieben deutsche Baptisten die Gemeinde auch zu rasen — aber ohne Erfolg. — Am 17. Juni 1855 wurde Pastor Schiller zum Seelsorger erwählt (2). — Unter Herrn Pastor Schiller's Pastorat wurde eine kleine Arme-Küche errichtet (3). — Am 14. September 1856 wurde Pastor A. A. Clasen als Seelsorger gewählt als Seelsorger der Gemeinde gewählt. — Am 12. April 1860 wurde Pastor Wilhelm Nahn als Seelsorger gewählt. — Am 16. November 1862 wurde Pastor A. A. Clasen, der die Gemeinde zu West Lengen Dutch Co., Dutchess Co., Dutchess Co. und Dutch Co., Dutchess Co., besorgt hat, zum Seelsorger wieder gewählt. — Am 11. Mai 1868 hielt Pastor A. A. Clasen seine Abschiedspredigt und nach mehrmonatlicher Bilanz in der Gemeinde wurde Pastor A. E. Aren durch

Pastor C. Kirchenbeder in sein Amt als Seelsorger eingeführt. Unter Pastor N. E. Treys Pastorat wurde das Gheuter Gotteshaus vergrößert. Kosten \$654,34 — Nr. 13. Juni 1869 wurde die erste Sonntagsschule eröffnet. Ein Teil der Gemeinde Gheuter, da Pastor N. E. Trey nicht zufrieden war, trat aus und bildete sich als eine Gemeinde, die sich Annanuels (Gemeinde nannte und ein Gotteshaus baute in North Hillsdale, N. Y. — Pastor Treys verließ die Gheuter Gemeinde am 26. Februar 1871. — Am 8. October 1871 wurde Pastor J. Lehmann seine Antrittspredigt — starb aber bald. Pastor Lehmann wurde Pastor J. Veddm gewählt, welcher die Gemeinde 5 Jahre lang bediente. Nach Pastor Veddmus vertrat die Gemeinde Kandidat C. A. Stoppel. Er folgte dem Rufe, wurde am 6. Dec. 1876 von Pastor J. W. Steiner in sein Amt eingeführt und bedient die Gemeinde noch jetzt. Unter Pastor C. A. Stoppels Amtsherrschaft wurde die Kirche verhöhenet nach außen und innen, und ein Stück Grund für einen Kirchhof gekauft. C. A. Stoppel

b. Die evangelisch lutherische Immannuels Gemeinde zu North Hillsdale.

Nachdem Pastor Menz die Gemeinde 1871 organisiert und derselbe in einem Schulhause geraume Zeit das Wort Gottes verkündet hatte, bereit dieselbe anfangs Juni 1873 Pastor J. Veddm zum Seelsorger. Man baute ein Gotteshaus und weihte dasselbe am 21. December 1873 dem Namen des Herrn. Am 4. März 1874 legte Pastor J. Veddm sein Amt nieder und Pastor U. Werner aus Bleeker, Rensselaer Co., N. Y., wurde von der Gemeinde als Seelsorger beaufsen. Ende April 1874 wählte Pastor U. Werner an der Gemeinde, worauf die Gemeinde den Kandidaten C. A. Stoppel aus dem Philadelphia Seminar zum Pastor wählte, — er ist auch jetzt noch Pastor der Gemeinde in C. A. Stoppel

Zusatz (1) 1873 berichtet Pastor Kochert zwei Gemeinden mit 277 Konfirmanten. Die Gheuter Gemeinde baute in diesem Jahre eine Kirche. Kochert, der Ende 1851 von Deutschland gekommen und seit vorigem Sommer in der Gemeinde in der Predigt amtes untathig und mußte 1854 ausgeschlossen werden. (2) Wenn eine lautiere Sakram angenommen wird, so ist dies wichtig. Bereits am 9. November 1852 hatte Präsident Strobel den Kandidaten Gustav Werner, der von der Gemeinde in Gheuter eine Sakram erhalten hatte, hienort. Werner blieb bis zum Antritt 1855 und folgte dann dem Rufe der Gemeinde in Montreal. (3) Die Holzkirche, welche im Jahre 1853 bereits aufgeführt war, wurde wahrscheinlich unter Pastor Veddm verhöhenet und ausgemalt. Scharrerling gab sich mit einem ordentlichen Pastor aus, suchte 1855 um Antritt des Amtes um nach, konnte aber



Leine Papiere aufweisen. Er gab vor, dieselben würden ihm nachgeliefert. Dies erwies sich als falsch. Er war gar nie ordiniert worden. Im Sommer 1856 verließ er Ghent und zog nach Sawlsville, Oneida Co., N. Y. Die Synode beschloß, den Präsidenten anzuweisen, Schärferling nicht zu hirenieren und in den deutschen und englischen Kirchenblättern zu publicieren, daß derselbe dem Ministerium nicht angehöre. 1887 berichtet Pastor Stovel für beide Gemeinden 92 ununterrichtete Mitglieder, zwei Sonntagsschulen mit 9 Lehrern und 48 Schülern. 17 Taufen, 3 Konfirmierte und 289 Kommunikanten.

## 21. Gosham (Down Pottler), Yates Co., N. Y.

Die evangelisch lutherische St. Johannis Gemeinde.

Weder die Geschichte dieser Gemeinde ist uns solches ausgearbeitet. „Da Sie die Geschichte und Verhältnisse dieser Elsas Gemeinde leider kennen wie ich, so möchte Sie bitten, den kurzen Abriss für Ihr geschätztes Werk gefälligst einzugehen zu wollen. Die Kirche ist ca. 75 Fuß bei 45 Fuß, faßt ca. 300 Menschen und darüber, wurde im Jahre 1850 erbaut unter dem Pfarrer J. W. Groß. S. 11 Duenking“

Kann ist es allerdings richtig, daß wir uns im Späthahr 1885 bei Gelegenheit einer Visitation über die wenig bekannte Geschichte dieser alten Gemeinde erkundigten, dieselbe damals auch in einem kirchlichen Mathe personentlichten. Wir haben die Karte gesucht, dieselbe aber nicht finden können. — Die St. Johannis, früher Elsas Gemeinde genannt, bestand ursprünglich aus Lutheranern, welche in Anfang des Jahrhunderts die östlichen Counties Pennsylvanias verlassen und sich in der Nähe des Seneca Sees ansiedelt hatten. Ihr erster sachmänniger Prediger war wohl Pastor Got Merkel, der von der Pennsylvanier Synode in diese Gegend berufen und 1810 licentiert worden war. Die erste Spur von ihm findet man im Protokoll des Jahres 1813, wo es heißt: „Der Ehrw. V. Merkel, ein mit voller Lizenz versehenen Standort des lutherischen Ministeriums von State Pennsylvanias und wohnhaft in Geneva, suchte sich der Synode vor und wurde auf einmütigen Beschluß als Mitglied des Ministeriums aufgenommen.“ 1819 hat derselbe seine Arbeit am Seneca See begonnen, und blieb bis Ende 1813. 1818 bediente er die Gemeinden in Gouldsland und Beavertown. Pastor Geo. Jol. Richtermann pastorate darauf etliche Jahre die verlassenen Gemeinden. Auf ihn folgte 1825 als sachmänniger Prediger Pastor J. A. Walhars, der viele Jahre hier wohnte, von Pennsylvanias Ministerium ordiniert worden war, sich dem New York Ministerium nicht anschloß, weil es ganz englisch sei, dagegen lieber der Hartwick Synode beitrug. Auf ihn folgte Pastor J. W. Groß, Mitglied der Pennsylvanias Synode. 1842 hat derselbe sein Amt

ingetreten. A. war seit '41 in Ohio. Bis gegen Ende der 40er Jahre wohnte G. in Kanette auf der Ostseite des Seneca Sees. W. W. weile hatte sich die Gemeinde sehr verändert. Die alten Anlieder, aus Pennsylvania gekommen waren, hatten sich in den Counties Warren und Erie angekauft, und neue Anlieder aus dem Eliaz hatten sich im Jahr 1830 weiltlich vom Seneca-See, sowie weiter nördlich in Woods und Umgebung zahlreich niedergelassen. Die St. Johannes Gemeinde wurde später ganz aus Eliazern, weshalb sie auch die Eliaz Gemeinde genannt wurde. Die erste Generation (d. h. die emigrierten) kannten nicht mehr die bereits ausgestorben. Pastor Groß bediente noch zwei andere Gemeinden, die in Seneca und die Christus Gemeinde, beide auf der Ostseite des Sees. Von 1854—1859 verschwand dessen Name aus den Protokollen des Ministeriums von Pennsylvania. 1859 berichtete Pastor Groß, daß er dem Ruhe der Eliaz Gemeinde in Potter gefolgt sei. Dasselbe sei eine rein lutherische Gemeinde. Er habe sein Amt an den zwei anderen Gemeinden niedergelagt und wohne nun inmitten seiner Gemeinde. Gleich wurde auch die Gemeinde in die Pennsylvania Synode aufgenommen und zwar auf ihren ausdrücklichen Wunsch, weil sie auch mit derselben habe zu den Versammlungen des New York Ministeriums. 1870 betrug die Gemeinde 104 Kommunikanten. 1862 verbandet der Kirchenrat wiederum aus den Verbindungen des Pennsylvania Ministeriums. Im Jahre zuvor war Pastor S. G. Eblen Prediger der Gemeinde geworden. 1862 wurde die Gemeinde aus New York Ministerium entlassen. Am 1. Oktober 1867 legte Eblen sein Amt altershalber nieder. Im Herbstjahre 1868 berief die Gemeinde Pastor J. Schu nachher von der Ziona Synode. Im Februar 1870 berief dieselbe nach Ziona und im Herbstjahre 1872 kam der Chas. C. Scholl von der Canada Synode. Die Gemeinde während der zweijährigen Vakanz bedient hat, wird nicht genannt, aber wahrscheinlich bediente sie Pastor Eblen von Waterloo. Im Sommer 1873 folgte Scholl einem Rufe nach Harrisburg, Pa. Auf diese Stelle trat Kandidat W. C. V. Zaer. Im Sommer 1876 wurde derselbe nach Altoona, worin im Herbstjahre 1877 Pastor V. Zuber berufen wurde, Mich. berufen wurde. Ein Jahr darauf wurde er Pastor der Adams Gemeinde in Colorton und die Gemeinde war wiederum vakant. Am 18. November 1879 trat Pastor A. Bolanarts dem Rufe dieser Gemeinde. Im Sommer 1880 stand derselbe jedoch bereits an der Gemeinde in Verona. Im Herbstjahre 1881 berief dieselbe ihren nächsten Pastor Chas. Zaer, welcher vier Jahre lang an derselben wirkte. Im Jahr 1885 zog er nach Adams, Pa.; während des Sommers wurde die Gemeinde durch die werke Kowrenz bedient und im November 1885 trat Pastor S. Th. Duenning von Tamaqua, Pa., die Gemeinde an.

## 22. Haskings, Westchester Co., N. Y.

### Die evangelisch lutherische St. Matthäus-Gemeinde.

Diese Gemeinde ist, soviel wir ermitteln konnten, 1861 von Pastor J. S. Baden, der damals in Alt Berlin stand, gegründet worden. 1862 wurde dieselbe in die Synode aufgenommen. Im Oktober 1865 trat Pastor S. Sommer, welcher seit Pastor Warlicks Tod die deutsche evangelische Gemeinde in Brooklyn bedient hatte, diese Gemeinde an. 1866 beriefte er 70 Kommunikanten. Acht Jahre lang bediente er die Gemeinde, bis er im August 1873 Professor Griefes Nachfolger an der St. Johannis-Gemeinde in Sud Brooklyn wurde, wo er jetzt noch steht. 1873 wußt die Gemeinde 82 taufmännere Mitglieder und hatte 54 Kinder in der Woche Schule. Sein Nachfolger u. Haskings wurde Pastor W. H. Bahler. 1877 wohnte dieser in Newburgh. Von da an erscheint kein Decret mehr bei den Synodal Versammlungen. Der Name der Gemeinde steht jedoch noch immer auf der Liste der Synodal Gemeinden.

## 23. Henrietta, Monroe Co., N. Y.

### Die erste deutsche evangelisch lutherische Gemeinde

Diese Gemeinde wurde am 24. März 1880 unter Leitung des Pastors der evangelisch lutherischen Konfordia-Gemeinde zu Rochester, N. Y., Ehrw. S. Hender, gegründet. Er bediente dieselbe auch regelmäßig als Aelte bis in das Jahr 1882, von welcher Zeit an dieselbe von den deutschen lutherischen Pastoren der Stadt Rochester und Umgegend abwechselnd bedient wurde, bis dann Pastor G. Manz, der damals in Rochester wohnte, noch im Jahre 1882 das Amt an derselben übernahm. Derselbe folgte im Amte an der Gemeinde Pastor A. Braun, welcher die Gemeinde in December 1883 antrat und bis zum heiligen Osterfest 1885 nach Rom zu. Zum 1. Juni 1885 an verwaltete Pastor C. R. Gerndt das Amt. In den Verhandlungen der evangelisch lutherischen Synode des Staates New York wurde die Gemeinde am 19. Juni 1882 aufgenommen und am 11. September inkorporirt. Der Parochial Bericht für 1886 lautet: 25 taufmännere Mitglieder; Sonntagsschüler 69, Lehrer 5; getauft wurde 11 Kinder; Konfirmirt 12, sechs erwachsene Personen; kommuniziert haben 112 verschiedene Personen; getraut wurden 4 Paare, beerdigt 1 Kind, Abonnenten für kirchliche Mitter 39. Die Gemeinde besitzt noch keine Kirche, es ist ihr aber die Kirche einer aufgelösten Methodisten-Gemeinde auf unbestimmte Zeit zur Benutzung überlassen. Auch ist kein Pfarrhaus vorhanden. E. R. Gerndt.

## 24. Hoboken, N. J.

### Die evangelisch-lutherische St. Matthäus-Gemeinde

Pastor Carl W. Womblo, der 1814 in Stralsund in Deutschland geboren ward und in Berlin studiert hatte, gründete 1838 die St. Matthäus-Gemeinde in Hoboken, N. J. In den ersten Jahren wurde die Gemeinde von der St. Matthäus Kirche in New York unterstützt. Im Jahre 1861 erwarb sie sich eine Presbyterians-Kirche an der Südwest-Ecke der 3. und Washington Straße für die Summe von \$6,000. Während seiner Wirksamkeit in Hoboken gründete Pastor Womblo die evangelische Gemeinde in Jersey City (Pater Beterhin) und die lutherische Gemeinde in Jersey City Heights. Pastor Womblo starb 1875. Die Gemeinde betrat sodann Pastor Hasermann in Württemberg, Deutschland. Dieser lagte noch in demselben Jahre hier an. Nun wurde zum Bau einer größeren Kirche an der Südwest-Ecke der 8. und Madison Straße beschlossen. Die neue Kirche hat eine Länge von 90' bei einer Breite von 55' Fuß. Ueber derselben erhebt sich ein 150' Fuß hoher Turm, in welchem sich Glocken und Schlaguhr befinden. Das Gebäude ist im Hochbauensstil aufgeführt. Das Material sind Backsteine mit Steinverzierungen. Neben der Kirche steht das Pfarrhaus. In der Kirche ist ein prachtvolles Gemälde angebracht, welches die Strömung des heiligen Abendmahles vorstellt. Die Kanzel ist reich gearbeitet und die Orgel von vorzüglicher Qualität. Das Ganze kostete ungefähr \$60,000, wofür Ende 1886 noch eine Schuld von \$15,000 lagerte. Pastor Hasermann reimmerte im Jahre 1879 und kehrte nach Deutschland zurück. Durch die mit den härtesten Verhältnissen völlig unbetraute Frau, erntete sich zu dieser Zeit als ungenügend, resp. unbrauchbar. Pastor P. Erich von Alton wurde 1879 nach Pastor Hasermanns Abgang berufen. Er ist der Ruhe und trat am 10. Juni 1880 seinen Amt an unserer Gemeinde an. Er hat dasselbe bis jetzt verwaltet. Seit 6 Jahren hat die Gemeinde eine Kommunionstafel und sorgt wohl um das Dreifache anzuwenden.

A. Wölke

Zusatz: 1887 berichtete Pastor Erich etwa 1000 Konfirmanden, 1000 Gemeindeglieder, keine Gemeindegemeinschaft, eine Sonntagsschule mit 6 Lehrern und 400 Kindern, 211 Taufen, 107 Konfirmierte Kinder, 88 Konfirmanden, 120 Trauungen und 72 Beerdigungen.

## 25. Holland, Erie Co., N. Y.

### Die evangelisch-lutherische St. Pauls-Gemeinde

Über diese Gemeinde gerichtet hat, ergeht nicht aus den Verhandlungen der Synode. Seit 1875 wird dieselbe als zur Synode gehörend aufgeführt. Ende 1877 löste Pastor F. W. Gutz den Ruhe betretend

Im Frühjahr 1879 hatte er aber sein Amt bereits wieder niedergelegt. Er entpuppte sich als ein Schwärmer, wurde von der Lute geurtheilt und hat es seitdem mit verschiedenen Sekten gehalten. Nach Cuz's Wiederaufnahme bediente Pastor Auf die Gemeinde, bis im Frühjahr 1882 Kandidat C. Weisig an dieselbe berufen wurde. Im Oktober 1885 wurde er Prediger der Clarence Centre Stelle. Pastor Stahlhuth bediente sie nun arbeitsweise. Im März 1886 trat Pastor Paul Gausse die Stelle an. Derselbe war kurz zuvor vom östlichen District der Missouri Synode ordiniert worden. Das Ministerium sand ihm zur Verwaltung des Predigamtes einen Brief und viel ihm an, weiter zu studieren, was er auch that. Bis Juli 1887 predigte er der Gemeinde und machte viele bittere Erfahrungen. Seit der Zeit wird die Gemeinde durch Pastor Th. Smider von Steensma, Ont., bedient. Derselbe besitzt ein stattliches Kirchlein mit danebenliegendem Pfarrhaus. Leider fehlt es einem armen Teil der Gemeinde an kirchlichem Sinn und Liebe zum Treiben.

#### 26. Horneloville, Steuben Co., N. Y.

Die erste deutsche evangelisch-lutherische St. Pauls-Gemeinde

Anfänge zu einer Gemeinde wurden hier wiederholt gemacht. Endlich gelang es Pastor A. Müller von Fort Jervis, im Juli 1885 in Horneloville ungefähr 50 deutsche Familien zu einer Gemeinde zu vereinigen. In kurzer Zeit erwarb die Gemeinde so weit, daß sie einen eigenen Pastor berufen konnte. Schon am 23. August desselben Jahres wurde der kürzlich von Deutschland gekommene und mit schönen Gaben ausgezeichnete Kandidat Karl Graf, welcher der Gemeinde vorgeschlagen war, von ihr einstimmig erwählt. Seine Arbeit war von gutem Erfolge begleitet, so daß die Gemeinde bald 70 Familien zählte. Die Gottesdienste wurden in einer Halle gehalten. Aber schon am 4. Juli 1886 legte die Gemeinde den Grundstein zu einer prächtigen Kirche, Ecke der Elm und John Straße. Leider machten es bald darauf eingetretene Umstände der Gemeinde zur Pflicht, auf die pastorale Wirkksamkeit des Pastors K. Graf zu verzichten. Am 16. September 1886 wurde Pastor Karl Graf auf den Ruf der vierten Konferenz abgesetzt und vom Präses der Synode suspendiert. An seine Stelle trat Pastor C. Schulte, der am 31. Oktober einen Ruf von der Gemeinde erhielt und bald darauf ankam. Die Gemeinde hatte längere Zeit harte Kämpfe mit Graf's Anhängern zu bestehen, die mit aller Macht die Gemeinde zu ruinieren suchten. Endlich mußte Graf abziehen, nachdem er sich auch bei seinen Anhängern unmöglich gemacht hatte. Am 20. März 1887 konnte die schöne (1880 Fuß) große und schonem Bestial verlebene, aber leider sehr verfallene Backstein-Kirche eingeweiht werden. Im November desselben Jahres folgte Pastor Schulte einem Ruf nach Canada. Während der Vakanz wurde die Ge-

meinde von Pastoren der vierten Konferenz verforzt. Anfangs Apt. 1888 trat Pastor H. Kraus das Pfarramt an der Gemeinde an

### 27. Jersey City, N. J.

#### 1) Die deutsche evangelisch lutherische St. Matthäus Gemeinde

Am Monat Mai des Jahres 1860 wurde auf Anregung des selbigen Pastors Karl W. Rosfelds von Galesburg in Zusammenkunft mit den Herren Broking und Amsel die Gründung einer deutschen evangelisch lutherischen Gemeinde in Jersey City besprochen. In einer zweiten Versammlung, in welcher auch Herr Meage Theologe war, wurde beschlossen, vier ein neues Volk Gottes zu tragen und Zirkulare zu verteilen, um zur Vertiefung an den von Pastor Rosfeld abzuhaltenen Gottesdiensten anzuhalten. Schon am 2. Juni 1860 konnte der erste Gottesdienst abgehalten werden in der damals bekannten Metropolitan Hall, wo jetzt die Anna Hood & Schulz unter ihren Robelladen hat. In einer Versammlung am 25. Oktober 1860 wurde ein provisorischer Kirchenrat erwählt, der bis zum Jahresende zu dienen. Anhalt in Metropolitan Hall wurde die Gottesdienste vom 4. November 1860 an in Union Hall abgehalten (erst Ecke Grove und 4. Straße). Eine Tract wurde der Gemeinde von der St. Matthäus Gemeinde in New York (Pastor Dr. Stokmann) als Geschenk getracht. Am den 11. Januar 1861 war eine Gemeindeversammlung berufen worden, um die Frage einer festen Organisation zu erörtern und an diesem Tage war es denn, an welchem diese Gemeinde als deutsche evangelisch lutherische St. Matthäus Gemeinde in Jersey City, New Jersey, konstituierte. Ein Kirchenrat wurde in derselben Versammlung erwählt, wie folgt: Aelteste: die Herren Seeger, Anacker und Koster; Vorsteher: die Herren Lehman, Stokmann und Rubin; Diaconen: die Herren Amsel, Broking, Feig, Schramm, Rosfeld und Meyer. Eine Sonntagsschule wurde am 2. Juni 1861 mit gutem Erfolge angefangen, und am 27. Januar 1862 in regelmäßiger Versammlung von selbigen Pastor J. H. Munacoth als Rand dabei die neue Gemeinde anstellt. Am 6. Februar wurde derselbe von Pastor Lehman und der Rat von ihm angenommen. So hatte denn die Gemeinde einen eigenen Pastor. Seit Anfang 1862 wurde Gottesdienst in der First Street Kirche in Darton St. nahe Newark Avenue abgehalten, welche Kirche jetzt ist. Der selbige Pastor Munacoth war ein sehr eifriger, thätiger Mann und seinen Bemühungen gelang es, die Gemeinde in ihrem Bestand zu bringen. Eine Konstitution wurde am 6. April angenommen. Die Gemeinde verband sich mit dem New Yorker Verein, in welchem dieselbe auch gehalten hat mit aller Treue bis auf den letzten Tag. Manche Sammlungen allerlei Art waren verstanden,

aber ein reger, munterer Geist scheint sich offenbar zu haben und die Glieder des Kirchenrats haben sich nachgeholt und waren manchen Theil auf den Aeußen im Interesse der Gemeinde. — Am 11. Februar 1863 wurde beschlossen, eine Taagschule zu gründen und am 19. März 1863 ward eine dreiklassige Schule errichtet unter dem Namen „St. Matthäus Akademie.“ Am 13. März 1863 wurde die Gemeinde inkorporiert und am 24. September 1863 eine eigene, frühere Baptisten-Kirche gekauft in der damals 4. Straße für die Summe von 80,500, welche am 22. März 1864 eingeweiht wurde. — Leider war es dem seligen Pastor Rangetoth nur wenige Jahre vergangen im Werberge des Herrn zu arbeiten; und am 28. März wurde schon der Gemeinde die Mitteilung gemacht, daß der selbe verchieden sei. 4 Jahre und 3 Monate hatte der Berentrte in die für Gemeinde gewirkt. Am 17. Juli 1866 hat die Gemeinde Pastor W. Carl Lehnen, Nikolae der Einwanderung meiste sich die Zahl der Deutschen in Jerten Ort zu sehr, daher beschlossen, Kirche und Schule zu vergrößern. Besetzt aber wurde am 9. Februar 1870 beschlossen, eine neue Kirche zu kaufen und wurde dieselbe am Sonntag nach Ostem 1870 eingeweiht. Am 31. März 1871 wurden die Trustees Levismaktat, eine Kasse von 28,000 zu machen, um die noch aus dem Gebäude ruhende Schuld von 83,500 abzuzahlen und die Kosten für das Bauen zu bestreiten. Das billigste Angebot lautete auf 84,680, ohne Verzarparat, der 8200 kosten sollte. Die Wochenstunde wurde anders organisiert und unter iperischem Kontrakt am 1. Mai 1878 Herrn Peter Weitemer zur Nutzung übergeben. 15 Jahre war es dem seligen Pastor G. G. E. C. vergangen an dieser Gemeinde zu arbeiten. Die Menge, das die Jugend so schwer bei der Gemeinde zu erhalten ist, hatte auch hier mit zu viel Grund. Manche Scharen sind konfirmiert worden, es von Pastor R. Macroth und 650 von Pastor G. E. C. aber wo sind alle die Konfirmierten? Der 1871 organisierte Frauen Verein hat die Gemeinde frohlich unterstützt. Dasselbe geht auch vor dem im Januar 1875 ins Leben getretene Männer Verein. Am 7. April 1881 nach Pastor G. E. C. sein in dem Ort im Alter von 53 Jahren. Am 1. August 1881 wurde Pastor A. Peter in an dieser Gemeinde berufen. Eine Schuld im Betrage von 82,500 und außerdem noch 8400 in Noten ward im Ende 1881 bezahlt. Eine neue Konstitution, da die alte in mancher Stelle sehr mangelhaft war, wurde nach eingehendster Beratung von Seiten der Gemeinde in mehreren Gemeindeversammlungen am 24. April 1882 angenommen. Zum 40. Jahrtage Lutherabildung feierte der Männer Verein der Gemeinde einen sehr schönen Tag und zum 25. Jahrtage Jubiläum der Gemeinde, das am 11. Januar 1886 gefeiert wurde, Sonntag und Sonntagsschule wahlstierate. Die Mitgliederzahl wuchs auf 230 und die Sonntagsschule auf 600 Kinder. Außerdem ist eine neue Sonntagsschule gegründet wor-

den, aus welcher jetzt die neue St. Pauls-Gemeinde entstanden ist. Der Pastor A. Stuckert von Mahwah, N. J., zu ihrem Pastor betruen und am 29. September 1887 den Edfieim zu einer neuen Kirche an der Wacker-Schule, die 100 Kinder zähl., wirkt noch der Lehrer Herr C. Weitemeyer und Frauheim W. Trostina der Wacker-Schule war nicht eigentlich Gemeindegemeinde, ob er doch mit dem Namen der Gemeinde verantwortlich ist, und daß in derselben aus dem Wort nach Luthers altem Katechismus unterrichtet wird. Der Rat des Kirchenrats sind folgende: Diaconen A. Coers, A. Schäfer, G. Beyer, A. Keltner, G. Tadmastadt, G. Behrens, J. Herrmann, G. Kellner, G. Schlegel, G. Vohle, (Vorsteher), Truener A. Klein, J. D. B. Bender, Ad. Koller, G. Adelman, G. D. Schmuckenberg, W. D. J. Peterien.

Zusatz: Nach dem Parochialbericht für das Jahr 1887 sind die Gemeinde 215 stimmberechnete Mitglieder, Wacker-Schule mit 2 1/2 Klassen und 100 Kindern, Sonntagsschule mit 56 Lehrern und 500 Kindern, 41 Kommunikanten, Tamen 189, Konfirmanden 55, getraute Paare 72 und Lehrer 92.

### b) Die evangelisch-lutherische St. Johannis-Gemeinde

Am 31. Oktober 1868 traten einige Männer zusammen, um eine neue Gemeinde in dem höher gelegenen Teile dieser Stadt (damals Hudson City genannt) zu gründen. Pastor Wolf, der damals in Gehlen angestellt war, hielt an in einer Halle alle 14 Tage Gottesdienst ab. Mit der Zeit aber stellte sich das Bedürfnis heraus, einen eigenen Prediger zu haben, und da im Jahre darauf (1869) die kleine Kirche in South Street fertig geworden war, so hielt man zur Wahl eines Predigers. Mittlerweile hatten verschiedene Pastoren in New York die Gemeinde bedient bis zum Oktober 1869. Am 11. Oktober dieses Jahres wurde Pastor Blachopp erwählt und wirkte in der Gemeinde bis zum April 1871. Am 3. Januar 1870 hatte die Gemeinde beschlossen, an dem New York Ministerium anzusuchen. Am 4. September 1870 wurde Pastor Busch erwählt, amtierte aber nur auf kurze Zeit, da er bald darauf krank wurde. Kandidat Clappas verließ seine Stelle mit Erlaubnis, bis Pastor Busch am 12. Februar 1872 sein Amt niederklegte und nach Deutschland zurückkehrte. Am 18. März 1872 wurde der Pastor K. Hoff, der jetzt der Michigan-Synode (General Conference) angehört, erwählt. Im folgenden Jahre (1873) wurde von der Gemeinde beschlossen, eine neue Kirche zu bauen, deren Kosten sich auf \$10,780.00 belaufen. Zur vollständigen Abtragung, nach dem Jahre 1874 50 kollektiert waren, hielt Pastor Dr. C. R. Wolberke am 7.



April 1874 einen Vortrag. Am 29. Juli 1874 resignierte Pastor Höck, und bildete mit einem Teil der Gemeinde eine Oppositionskirche, die noch besteht und zur General-Synode gehört. Sein Nachfolger, Pastor Th. Maas wurde am 2. September 1874 erwählt, und bediente die Gemeinde bis zum 3. Juli 1883, und ist jetzt Glied der General-Synode. Auf ihn folgte Pastor L. Veemhuis, der am 18. September 1883 erwählt wurde und am 31. Juli 1885 resignierte. Der jetzige Pastor, Dr. Charles E. Molbenke, wurde am 8. Dezember 1885 einstimmig erwählt, und wirkt seither unter der deutschen Bevölkerung dieses Stadttheiles. Zum Pfarrbezirk gehören, außer Jersey City, noch West Hoboken, Secaucus und North Bergen. Die Gemeinde zählt an 75 stimmberechtigte Mitglieder. Der Frauenverein blüht und gedeiht, und zählt über 60 Mitglieder. Er hat schon manche Tausend Dollars der Kirchenkasse zufließen lassen. Die Sonntagsschule hat etwa 400 Kinder und 40 Lehrer und Lehrerinnen, und steht schon seit mehr als 12 Jahren unter der Leitung des Herrn Cord Bischoff. Das Kirchenbuch des General-Konzils sowie die Liturgie sind eingeführt. Zur Deckung eines Theils der Schuld hielt am 24. Feb. 1886 Pastor Dr. C. F. Molbenke seinen zweiten Vortrag, dessen Reingewinn über \$200 ergab. Die Schuldenlast im Betrag von \$3000 ist gegen Ende des Jahres 1886 gedeckt worden, so daß die Gemeinde nun ganz schuldenfrei ist.

Dr. Chas. E. Molbenke.

Zusatz: Der Stand der Gemeinde war 1887 folgender: Stimmberechtigte Glieder 95, Kommunikanten 373, Sonntagsschule mit 78 Lehrern und 807 Kindern. Die Zahl der Konfirmierten betrug 36; 79 Kinder waren getauft, 31 Paare getraut und 34 Personen beerdigt worden.

#### c) Die evangelisch-lutherische St. Pauls-Gemeinde.

Am 10. September 1882 organisierte sich unter den Auspizien der evangelisch-lutherischen St. Matthäus-Kirche zu Jersey City (Pastor J. C. J. Peterjen) eine Missions-Sonntagsschule, Ecke Summit und St. Pauls Avenue, die nach 2jährigem Bestehen sich derart entwickelte, daß eine Anzahl kirchlichgesinnter Lutheraner auf dem Berge den Entschluß faßten, eine eigene Gemeinde zu gründen. Pastor Peterjen entwarf die Skizze zu einer Gemeindeorganisation. Pastor Athanasius Studert, der beinahe 8 Jahre bisher in Rahway, N. J., wirksam war, wurde am 26. November 1884 einstimmig an die neu zu gründende Gemeinde berufen, die sich am gleichen Tage unter seiner Leitung organisierte und den Namen „St. Pauls-Kirche“ annahm. Am 11. Juni 1885 wurde die Gemeinde bei der Synode in Buffalo gliedlich in dieselbe aufgenommen. Am 20. September 1885 wurde der Eckstein gelegt zu der von der Gemeinde neu zu erbauenden Kirche. Schon am 24. Januar 18 6

13 Sonntag nach Epiphaniä. konnte die fertige Kirche der  
Dienste des Dreieinigen geweiht werden. Die Kirche ist aus Backstein  
gebaut, mit einem Kamin, Vestibül u., 36 x 37, und Turm 158 Fuß  
hoch und repräsentirt einen Wert von mindestens \$16,000, wozu im  
ersten Jahre des Bestehens der Gemeinde bereits \$6000 fremdlicher Be-  
trräge zur Abzahlung der Schuld einzufließen. Die Gemeinde ist im  
zweiten Jahr ihres Bestehens und hat bei 30 Kindern und über 4  
Kinder in der Sonntagsschule. Das Werk geht hübsch voran.

H. Stücker

Am 1. Juni 1887 zählte die Gemeinde 78 konfessionelle Gläubige,  
134 Kommunikanten, 51 Lehrer und 472 Kinder in der Sonntagsschule  
und 12 Neubekehrte. 45 Kinder waren getauft, 18 Paare verheiratet  
und 24 Personen beerdigt worden.

#### d) Die evangelisch-lutherische Christus Gemeinde

Diese Gemeinde wurde 1885 in Yakonette, einer Vorstadt von Je-  
ferson City, von Pastoren der General Synode gegründet. Gegen Ende  
des Jahres berief sie Pastor G. Mans und beschloß, sich dem Ministerium von  
New York anzuschließen. 1886 wurde die Gemeinde als *Christus Gemeinde*  
1887 berichtete Pastor Mans, 50 konfessionelle Mitglieder, 150 Kinder  
in der Sonntagsschule, welche von 18 Lehrern unterrichtet werden, 13  
Taufen, 8 Konfirmanden und 120 Kommunikanten.

#### 28. Vancouver, Erie County, N. Y.

##### Die erste deutsche evangelisch-lutherische Gemeinde.

Vancouver, ein 10 Meilen östlich von Buffalo gelegenes Städtchen  
mit 7000 Einwohnern, hatte in der ersten Zeit seines Bestehens nur eine  
deutsche Gemeinde mit dem Namen Vereinigte evangelisch-lutherische und  
reformierte Gemeinde in Vancouver, Erie County, N. Y. Ihr amtlich-  
rechtliches Gotteshaus war Sankt Peters Kirche genannt. Die weltliche  
Verwaltung konnte nicht lange bestehen. Im Jahre 1844 wurde  
es infolge eines Streites um das kirchliche Eigentum eine Spaltung. Die  
lutherisch-schwedischen Mitglieder organisierten sich den 12. August d. J. unter  
der Leitung des lutherischen Pastors Wilb. A. Jetter in einer deutsch-  
evangelischen lutherischen Gemeinde und wählten sich ein eigenes Gotteshaus.  
Im Jahre 1847 wählte Pastor Jetter sein Amt an der Gemeinde nieder-  
zusetzen, und ward als sein Nachfolger der erst von deutscher Herkunft aus  
Deutschland angelangte Kandidat Theol. C. P. Knapp berufen. Es  
fiel derselbe an seine Amtspredigt am XIV. Sonntag 1847. Die  
Gemeinde bestand damals nur aus 15 Gliedern, wuchs sich aber allmählich  
je mehr das lutherische Bekenntnis und die lutherische Gottes-

dienstordnung in ihrer Entschiedenheit die Herzen gewannen. Schon den 2. Sonntag n. Trinitatis (2. Juli) 1848 konnte das neuerbaute Gotteshaus feierlichst zum Dienste des dreieinigen Gottes eingeweiht werden. Die dabei funktionierenden Prediger waren F. S. Günther von Buffalo, Wilh. Beil von da, W. A. Fetter von Clarence und der in regelmäßiger Versammlung zum Prediger und Seelsorger erwählte Chr. V. Knapp. Die Ausgaben für Besoldung des Predigers und Unterhaltung der Gemeinde wurden durch Sammeln von Unterschriften aufgebracht. Aber die Leute wohnten zu weit auseinander, waren zum Teil nicht an kirchliche Ordnung gewöhnt, und die Gemeinde sah sich bei ihrer Versammlung am 20. August 1858 gezwungen, den Beschluß zu fassen, daß man die Kirchenstühle vermiete. Und ist diese Ordnung auch seither beobachtet worden. Neben der lutherischen Gemeinde hatte die vereinigte St. Peters-Gemeinde ihre Gottesdienste fortgesetzt. Allein es gab der Reibungen und Zwischenträgerereien zu viele; der Frieden und die Einigkeit, welche die Lutheraner unermüdlich zu erhalten suchten, füllte ihre Kirchenstühle mehr und mehr mit neuen Gliedern, und die vereinigte Gemeinde war nicht mehr im stande, die Kosten zu ihrer Erhaltung aufzubringen! So sah sie sich zu dem Entschlusse genöthigt, eine Wiedervereinigung mit der lutherischen Gemeinde zu versuchen, und sandte deshalb in der Weihnachtszeit des Jahres 1860 ein Komitee von 3 Männern an den Kirchenrat der lutherischen Gemeinde, um ihm diesen ihren schon längere Zeit gehegten Wunsch vorzulegen, und sobald wie möglich zur Ausübung zu bringen! Was konnte der lutherischen Gemeinde erfreulicherer begegnen, als diese Anfrage! Sie sah darin die Beseitigung vieler in ihrem Ausgang nicht zu berechnenden Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten, und die gegenseitigen Verhandlungen nahmen alsobald ihren Anfang. Es wurden folgende Bedingungen gestellt: „Beide Gemeinden vereinigen sich in eine lutherische Gemeinde. Die vereinigte Gemeinde verlangt keine Aenderung weder in dem Titel noch in der Lehre und Konstitution der lutherischen Gemeinde, und die lutherische Gemeinde ist bereit, die Glieder der vereinigten Gemeinde in ihre Gemeinschaft aufzunehmen, und ihr alle Rechte der Kirchengemeinschaft einzuräumen, sobald der Uebtritt in geistlicher Form geschehen ist.“ Und das geschah dann auch den 1. April 1861, da beide Gemeinden in der evangelisch-lutherischen Kirche sich versammelt hatten, und die Trustees der evangelisch-vereinigten Gemeinde auf Grund einer nach den bestehenden Gesetzen des Landes verfaßten, öffentlichen Urkunde ihr Kirchengentum an die Trustees der evangelisch-lutherischen Gemeinde übergaben, und die letztgenannten Trustees den verlangten Kaufschilling von 1 Thaler an die erstgenannten Trustees entrichtet hatten. Somit war dann wieder Eine deutsche, aber eine deutliche evangelisch-lutherische Gemeinde in Lancaster her-

geköhlt. Ein neues Leben begann in den kirchlichen Verhältnissen des Städtchens. Nach und nach gewöhnten sich die Kreischwedener an den Wandel an die Austheilung des heiligen Abendmahles in leiblicher Weise, und die Predigt des reinen Wortes gewann viele Anhänger. Die Isaren war jetzt im Hände, unsere Gemüthe sich wieder zu bilden, und das Kirchenlande, das uns von der vereinigten Gemeinde fast nicht freizulassen übergeben werden war, ward renovirt und in ein getrautes Schicksal umgeschaffen! Aber welche Gemeinde hatte nicht auch in solchen Zeiten der Heimlichung zu erleben! Auch der Lankauer Gemeinde war eine solche Erfahrung nicht erspart. Ihr Gotteshaus, in Uebersetzung aufgerichtet, hing an künftigen zu werden; der Mann und die Zahl zu Zweien waren nicht mehr hinreichend! Fast und immer lauter wurde das Begehren, eine neue Kirche zu bauen, und endlich, nach einem langwierigen zum Tode ermüdenden Kampfe, wurde die Gemeinde darin einmüthig nicht mehr auf den alten Bauplatz zu bauen, sondern einen neuen außerhalb des Städtchens anzulanden, und darauf eine größere, perennirende mit Thurm und Glocke versehene Kirche herzustellen! Der Tag der Grundsteinlegung ward auf Sonntag, den 11. Mai 1844, verlegt. Die Gemeinde versammelte sich nachmittags 2 Uhr im alten Gotteshaus. So viel von Besuchern war unsere Kirche noch nie gewesen, es war die Hälfte der Kirche zu fassen nicht im Hände. Der ehrwürdige, nun seltsame Pastor Holz von Bussfeld sollte die Abschiedsrede in der alten Kirche halten, und Herr Pastor Mattler noch einige Vorbereitungsörter zum Ausgange sprechen! Allein während die Kirche sich sammelte, kamen Gewitterwolken an dem kühleren Himmel herauf, und es war es wie verflücht, fiel der Regen in Strömen nieder, und die Hälfte der Fremden mußte nun in die nächstgelegenen Häuser und Wohnhäuser flüchten. Der Weg und Stege waren mit Wasser bedeckt, und es war nicht mehr möglich, in Prozession auf den neuen Bauplatz zu gehen. Die Grundsteinlegung mußte auf den nächsten Sonntag d. 1. Juni 1844 verlegt werden. Nachmittags 2 Uhr versammelte sich die Gemeinde abermals im alten Gotteshaus, und der Schluss wurde nun geleert. Herr Christ der Nassau vorn, und Sonntag den 19. September (XVII. Trinitatis) konnte er im Dienste des dreieinigen Gottes einmüthig werden. Da bei der Erweiterung funktionierendes Prediger waren Herr Pastor Holz von Bussfeld, welcher die Rede hielt, und Herr Pastor Stahlhuth von Clarence Centre, der die Predigt hielt. Ein hässlicher Sturm war das Gebäude, und eine Glocke, die über mehrere Freunde und Diener der Gemeinde, ließ sich bald in hundert Tönen von der Spitze des Thurms vernehmen, um das Volk zu rufen, seines Herrn und Gottes zu rufen. Eine Tracht hatten wir uns schon früher angeeignet, und waren wir bis hierher auch im Hände ge-

fen, eine Wochenschule mit einem eigenen Schullehrer zu unterhalten. Aber innere Feinde erhoben sich jetzt, und fingen am Herzen der Gemeinde zu nagen an. Proteste über Proteste hinderten eine weitere friedliche Entwicklung der Gemeinde, und im Jahre 1877 nötigten sie mehr geheime als offene Intriguen, ihre Entlassung aus dem Verband des New Yorker Ministeriums zu begehren, und ward auch ihre Bitte gewährt. Aber bald wurden ihr die Augen wieder aufgethan! Im September 1872 hatte der alte Prediger sein 25jähriges Amtsjubiläum gefeiert. Mit herzlichster Liebe und kindlichem Vertrauen war ihm die ganze Gemeinde entgegengekommen. Mit erneueter Theilnahme ward sie jetzt des Nummers gewahr, der ihren Seelsorger sah erdrückte, und als er in einer besonderen Versammlung die Unredlichkeit und Unwahrheit auseinander setzte, mit der man sie des Schutzes und der Sorgfalt des Ministeriums beraubt hatte, so kehrte sie mit Freuden wieder um, und das erste, was sie that, war, daß sie beschloß, sich dem Ministerium wieder anzuschließen; und im Jahre 1881 ward sie demselben wiederum einverleibt. Viele, zum Theil einflußreiche Glieder, gingen ihr infolge dieser Velenuntreue zwar verloren; auch war sie nicht mehr im Stande, ihre Wochenschule zu erhalten, und mußte sie an ihre Stelle die Sonntagschule treten lassen, aber der Apfel der Zwietracht ward herausgehoben und der Frieden Gottes hat aufs neue die Oberherrschaft gewonnen, mit dem sie als erste deutsche evangelisch-lutherische Gemeinde unter den vielen seitdem hier aufgetretenen Sekten und Parteien das Werk des Herrn in Stille und Ergebung zu treiben fortfährt, so lange es ihm wohlgefällt.

C. V. Knapp.

Zusatz: Nachdem Vater Knapp diese Gemeinde, seine erste und letzte Stelle, vierzig Jahre lang bedient hatte, legte er im September 1887 sein Amt nieder und Pastor A. Hamkam wurde zu seinem Nachfolger berufen. Laut des 1887 eingereichten Parochialberichtes zählte die Gemeinde 65 stimmberechtigte Glieder, 412 Kommunikanten eine Sonntagschule mit 16 Lehrern und 160 Kindern. 38 Kinder waren getauft und 32 konfirmirt worden.

## 29. Liverpool, Onondaga Co., N. Y.

### Die evangelisch-lutherische St. Pauls-Gemeinde

ist eine Tochter-Gemeinde der St. Johannis-Gemeinde in Syracuse, N. Y. Ihre Entstehung reicht zurück bis in den Anfang der vierziger Jahre. Pastor C. A. W. Kechenbera aus Syracuse bediente zuerst in den Jahren 1842 und '43 die wenigen in Liverpool ansässigen Deutschen durch Wort und Sakrament, sah sich aber bald wegen der in seiner Gemeinde ausgebrochenen Streitigkeiten genöthigt, seine Thätigkeit nur auf Syracuse zu beschränken. Ein Theil der Deutschen in Liverpool schloß sich

darauf der unierten Peters Gemeinde in Syracuse an, ein anderer Teil wurde zu einer deutschen methodischen Gemeinde (Evangelische Gesellschaft) organisiert. Nur eine Familie blieb der lutherischen Kirche treu und wartete auf bessere Zeiten, die mit Gottes Güte in Anfang der vierziger Jahren eintraten. Neue Einwanderer trafen um diese Zeit in Syracusa ein und schlossen sich zum großen Teil der St. Nikolaus Gemeinde in Syracuse an. Als im Sommer 1853 nach dem Vertriebe herausstellte, diese Leute in ihrem eigenen Wohnort geistlich zu versorgen, predigte Pastor Hochenberg ihnen abermals alle 14 Tage des Nachmittags. Im Herbst des Jahres '53 ereignete sich ein Umstand, der die Bildung einer eigenen selbständigen Gemeinde forderte. Die jetzt schon 10 Jahren unbenutzte Holzkirche der Episcopale Gemeinde wurde für 21.000 lauslich erworben, und konnte auch gleich durch die zu diesem Zweck erhobene Kollekte bis auf 2700 bezahlt werden. So nach kurzer Frist, wurde der erste Pfarrer berufen. Der Konserprediger Staatskandidat Schmidt an das organisierte Gut an und bediente bis November 1857 die neu gegründete St. Pauls Gemeinde, indem er wöchentlich alle 4 Wochen in Domingo Gottesdienst hielt. Streitigkeiten innerhalb der Gemeinde, die zur Gründung einer vorübergehenden Wegen unierten, veranlassen seine Resignation. Dem Nachfolger, Pastor C. Fisher, der zu Anfang 1858 berufen war, hatte das Amt zunächst ohne bestimmten Gehalt auszuüben, doch wurde in dieser Zeit die Gemeinde von der Synode mit 2000 unteblich, unterstützt, umal da die Schuldenlast der Gemeinde auf mehrere hundert Cellars angewachsen war. Das Pfarrhaus der Kirche wurde in dieser Zeit zur Wohnung des Pfarrers. Nachdem Pastor C. Fisher 24 Jahre die Gemeinde bedient hatte, nahm er im Juni 1861 einen Abschied von der ersten evangelisch lutherischen Gemeinde in Albany an. Ihm folgten die Pastoren Val Müller von 1861—1863, durch dessen Bemühen die Schulden abgetragen werden konnten. Geitl Mann von 1863—1865, während dessen Rufstücken das Pfarrhaus erworben wurde für 8800. Edward Berier von '67—'69 Alfred Chalvario von '69—'70 Wm. B. Kuhn von '70—'73 Jakob Hochstetler von '73—'75 J. Zimmer von '75—'77 Thom. Zunder von '78—'79 J. Vedda von '79—'82 A. W. Strapp von '82—'85. Im Jahre 1854 wurde das der Methodistischen Gemeinde im Amern von benutzt und mit neuen Kirchenraum Altar und neuen Banken ausgestattet, nach einem Kostenanschlag von 81,500 reusirte. Nachdem Pastor J. W. Kruwa konfessionell noch schon längere Zeit durch die Pastoren Young und J. Mann hatte vertreten lassen, resignierte er im Sommer 1865. Am 5. Oktober 1865 wurde Pastor Ed. Walter einstimmig von der Gemeinde zum Pfarrer berufen. Trotzdem die Schulden vom Kirchenbau noch nicht ganz bezahlt waren, gab man schon im Januar 1866 mit frischem Mut an den Bau

bau des Basements. Die Kosten beliefen sich auf etwa \$200. Noch im Sommer desselben Jahres wurde während einer dreimonatlichen Abwesenheit des Pastors Ed. Walther, während welcher Pastor Ed. Schülke vikarierte, das Pfarrhaus für etwa \$500 in schönster Weise hergerichtet. Trotz der großen Ausgaben der Gemeinde in den letzten Jahren ist die Schuld nicht bedeutend, so daß Hoffnung vorhanden ist, dieselbe in 2—3 Jahren völlig zu tilgen. Nach außen ist die Gemeinde sonderlich in der letzten Zeit erstarkt. Einwanderer haben sich zahlreich in Liverpool niedergelassen. Möge sie sich auch nach innen je mehr und mehr als eine Lebenskraft erweisen.

E. Walther.

Zusatz: 1887 bestand die Gemeinde aus 50 stimmberechtigten Mitgliedern und 153 Kommunikanten. Die Sonntagsschule zählte 109 Kinder mit 17 Lehrern. 16 Kinder waren getauft worden.

### 30. Lyons, Wayne Co., N. Y.

#### a) Die erste deutsche evangelisch-lutherische Gemeinde.

Die erste deutsche evangelisch-lutherische Gemeinde wurde am 6. November 1830 gegründet. Im Mai desselben Jahres wanderten mehrere Familien aus dem Elsaß nach Amerika aus und ließen sich in Lyons und Umgegend nieder. Hier wurden sie von Dietrich Willers, einem Pastor der reformierten Kirche und in Fayette, Seneca Co., N. Y., stationiert, gesammelt. Er war hier zufälligerweise auf seiner jährlichen Reise, den hier angesiedelten Mohawk-Deutschen (1) mit Wort und Sacrament zu dienen. Am 18. Juli 1830 hielt er seine erste Predigt in Krügers Schulhaus, zwei Meilen südlich von Lyons, sein Text war 1. Joh. 5, 4: „Denn alles, was von Gott geboren ist“ u. Der erste Kirchenrat, bestehend aus zwei Ältesten und zwei Vorstehern, wurde im Gerichtshaus in Lyons, N. Y., am 6. Nov. eingeführt. Obwohl von einem reformierten Pastor bedient, der ihnen alle vier Wochen in deutscher Sprache predigte, blieben sie doch ihrem lutherischen Glauben treu und organisierten sich unter dem Namen: „Die erste deutsche evangelisch-lutherische Kirche zu Lyons, N. Y.“ (2) Pastor Willers amtierte von 1833—1836. Unter ihm kamen noch etliche Familien aus dem Elsaß nach Lyons, so daß die kleine Gemeinde immer stärker wurde. Ihm folgte Pastor Johann Jakob Beilharz von 1836—1838. Unter ihm wurde die erste Kirche gebaut, ein kleines aus Brettern aufgeführtes Gotteshaus, dessen Größe 50x38 Fuß war. Nach zweijähriger Dienstzeit legte er sein Amt im Juni 1838 nieder und die Gemeinde wählte den Pastor Philipp Heinrich Demmler zu seinem Nachfolger, der bis 1851 sein Amt verwaltete. Im 1850 wurde die alte Kirche niedergeworfen, weil sie zu klein war für die stets zunehmende Gemeinde. Die Presbyterianer wollten eine neue Kirche

bauen und boten darum den Lutheranern ihr Auehueloade für die moderate Summe von \$3000 feil mit dem Versprechen, ihr Recht an dem schonen Grundstuck an unsere Gemeinde abzutreten. Eine bessere Gelegenheit konnte sie nicht finden. Das Gebäude war einstöckig, seit 1817 gebaut und arch genau, um 600 Leute zu fassen. Das Grundstück war im Besitze des Heros von Cumberland, der es der presbyterianischen Gemeinde für gottesdienstliche Zwecke unter der Bedingung geschenkt hatte, daß, wenn dasselbe nicht für solche Zwecke gebraucht wird, es an die Staatsschatz fallen solle. Aber wie für die Kirche bezahlte? Uebrigens waren wir arm, ihre Forderungen waren schwer verhandelbar. Sie beschloß, die Stühle als Eigentum zu veräußern. Ein jeder nahm auf solche Weise einen Stuhl und so wurde die Schuld unter die Gemeinde verteilt. Da wohl dieser Stuhlbesitz in späteren Jahren viel Unannehmlichkeiten und Verheerungen in der Gemeinde verursachte, so schien doch damals kein anderer Weg offen zu sein, um das wertvolle Eigentum kaufen zu erwerben. Am 1. Januar 1851 erlangte die Gemeinde Hilfe von ihrer Kirche. Pastor Demiler hatte ein ziemlich hohes Alter erreicht, und manche in der Gemeinde sahen die Notwendigkeit ein, einen anderen Pastor zu berufen, während andere den alten Prediger nicht ziehen lassen wollten. So berief der erste Det. 1851 den Pastor Grotrian, der ihm nachmittags in der Kirche predigte, während Pastor Demiler morgens mit den andern die Gottesdienst abhielt. Doch diese getheilte Einrichtung war nur ein Paar Monate. 1852 legten beide ihr Amt an der Gemeinde nieder. Pastor C. Albert Ebert wurde zum Nachfolger erwählt, der bis 1856 wirkte. Er folgte einem Rufe nach Newark, N. J. 1857 berief die Gemeinde Pastor Theodor Sudmann, der bis 1859 hier wirkte. Die Gemeinde trat aus dem Verband der Synode. Dies verursachte eine Spaltung und der ausgetretene Teil wurde von Pastor D. Stahlköpfer mit Wort und Sakrament bedient. Der andere Teil berief 1859 Pastor Berger, der aber nur ein Jahr sein Amt vernahm. 1860 kam dann Pastor C. H. Thomfen nach Lyons. Es gelang ihm, die Ordnung wieder herzustellen, sah sich aber veranlaßt, im Jahre 1864 sein Amt niederzulegen, und folgte dem Rufe der St. Johannes Gemeinde in Syracuse, N. Y. Auf ihn kam Pastor C. Schoppe, der bis zum 7. Mai 1867 hier blieb, sodann Pastor Joseph Schmalz, dem es gelang, die Gemeinde zu vereinigen, d. h. wiederum dem New York Ministerium anzuschließen. Er trat dann im April 1870 in Rochester, N. Y., öffentlich zur römisch-katholischen Kirche über. Am Juli desselben Jahres wurde Pastor G. E. Wenz zum Seelsorger der Gemeinde erwählt und kam im Oktober nach Lyons. Das Pfarrhaus wurde bald nach seiner Ankunft für \$2700 gekauft. Es ist ein nachhermes, wie hochzeitiges Gebäude mit großem Garten. Im Jahre 1875 wurde die Kirche gründlich repariert. Das Jahr



neu geschindelt, und die Kirche inwendig neu und aufs Höchste an  
geputzt. Im November wurde mit einem Unterbau begonnen und



Die erste deutsche evangelisch-lutherische Kirche in Evans, N. Y.

obwohl dies eine gefährliche Arbeit war, mit Gottes Hilfe doch ohne einen  
erheblichen Unfallsfall vollendet. Unter der Südseite wurde eine 12 Fuß  
hohe Mauer gebaut. Ein heiliger Raum von 35 x 55 Fuß wurde auf

diese Weise für Sonntagsschule und andere Zwecke gewonnen. Am 15. Oktober 1875 wurde der obere Teil von Pastor Manz dem Dienste der dreieinigem Gottes geweiht, und am 23. Januar des folgenden Jahres fand die Einweihung des unteren Raumes statt. Die Kosten beliefen sich im ganzen auf \$2650. In diesem Jahre (1876) veranlagte sich zum erstenmal das New York Ministerium in dieser Kirche. Am 1. April 1877 ließ Pastor Manz veranlassen, sein Amt niederzulegen und die evangelisch-lutherische St. Johannes Gemeinde daher zu gründen. In dieser Gemeinde blieb er nur sechs Monate. Beide Gemeinden stehen jetzt in freundschaftlicher Beziehung zu einander. Pastor S. C. Kahler wurde der Nachfolger des Pastors W. C. Manz an dieser Gemeinde berufen. Er trat sein Amt an am 1. April 1877. Ihm gelang es, die bestehenden Wirren zu beseitigen und die Schulden allmählich abzutragen. Unter ihm wurde am 10. November 1882 der Frauen Verein mit 18 Mitgl. gegründet, der während seines Bestehens reichlich für die Gemeinde und Kirche im allgemeinen gewirkt hat und 1886 96 Bittlieder sang. Er unterstützt einen Katecheten in Indien, das Waisenhaus in Paris sowie die Armen unserer Gemeinde. Während Pastor Kahlers Amts wurde der Versuch gemacht, eine neue Kirche zu bauen. Man hatte über \$10,000 an Unterschriften zusammengebracht, doch scheiterte das in das Grundstück gebundenen Bedingungen nach, so daß die Kirche bald aufgegeben werden mußte. Auch ward der Versuch gemacht, eine evangelische Gemeinde zu gründen. Die evangelischen Pastoren der dritten Konferenz, sowie Pastor Roth von Union, N. H., kamen nach York, um die Sache zu betreiben. Es kam aber zu nichts. Am 1. Mai 1884 legte Pastor Kahler sein Amt nieder. Auf ihn folgte Pastor J. H. Linn, der am 1. Juli von Verona nach York kam. Ein Annahmeverein wurde im November desselben Jahres gegründet. Das alte Kirchen-Gebäude, an dem mancherlei Reparaturen vorgenommen wurden, mußte bald abgeräumt und renoviert werden. Zu diesem Zweck wurde im April 1885 eine Gemeinderatsversammlung berufen, in der mit großer Stimmmehrheit der Beschl. gefaßt wurde, das alte Gebäude niederzureißen und mit Gottes Hilfe an einen Neubau zu gehen. Obwohl einige gegen das Unternehmen waren, so schien doch der Anfang ein vielversprechender zu sein. Und zum Neubau sollte es schneller kommen, als man gedacht. Am Morgen des 20. April 1885 gegen 4 Uhr wurde die Stadt durch Feuer alarmiert. Ein großes Hotelgebäude, bei Kirche gegenüber, war durch die Unvorsichtigkeit eines Gastes in Brand geraten. Ein Dutzend Frauen die fremdenen Seinsdeh in beträchtliche Ferne, und es galt, die anstehenden Jünger zu retten. Niemand dachte daran, daß das Kirchen-Gebäude in besonderer Gefahr wäre, da das Hotel eine gute Straße von der Kirche entfernt war. Doch der Wind blies frummente Schindeln in

den Kirchthurm, und bald sah man Rauch und Flammen aus den selben herausqualmen, und zwar in beträchtlicher Höhe. Nur eine Dampf- und Handspritze waren zur Stelle und die hatten volkum mit den lichterloh brennenden Wechsellatern zu thun. Mittlerweile grühen die Flammen im Thurm immer mehr an sich, bis mit einem Krach der brennende Thurm mit der 1339 Pfund schweren Glocke in die Kirche hinanfiel. Die Sonntagsschule, Orgel und Bücher wurden gerettet, sowie die Kanzelbibel, Gesangsbücher, Chorroth, Altar und Abendmahlsgeräte, nebst etlichen Tischen. Aber die Kirche, die Glocke und Pfeifenorgel wurden ein Raub der Flammen. Keine Versicherung war auf der Kirche so daß die Gemeinde einen Verlust von 85000 zu beklagen hatte. Herr A. Zimmerlen bot ihr seine Halle, die größte in der Stadt, unentgeltlich für gottesdienstliche Zwecke an. Eine Gemeindeversammlung wurde berufen und es wurde beschlossen, auf den Namen mit Gottes Hilfe den Bau einer neuen Kirche zu begeben. Pastor W. G. Gombh von Pittsford, N. Y., in der Gemarkung wohn. bewohnt, stand uns bei mit Rat und That. Der Vorschlag des Bau Komtees, eine Kirche für 820,000 ohne Gabeln, 58820 Fuß, zu bauen, wurde von der Gemeinde angenommen. Am 15. Juli 1885 wurde der erste Spatenstich gethan und am 15. September konnte man den Schiefer, ein Geschenk des Herrn Beckm aus Rochester, N. Y., legen. An dieser Zeit beteiligten sich die Pastoren J. Kieum, H. Richter, G. Peters und J. H. Aobed. Vor Winter wurde das Dach gelegt und der Thurm aufgeführt. Gottesdienst konnte im Januar 1886 bereits im unteren Raum und im April im oberen Teile gehalten werden. Die Einweihung fand statt am 26. September 1886. Den Beistand vollzog der Pastor der dritten Konfession, Herr Pastor J. Kieum, der auch nebst Pastor Richter die Konfession hielt. Nachmittags hielten die Pastoren Richter und Peters Ansprachen an die Kinder der Sonntagsschule. Abends predigten die Pastoren Gombh und Peters in englischer Sprache. Dienstag und Donnerstagabend wurden deutsche und Mittwochabend ein englischer Gottesdienst gehalten. Die Kirche ist im romanischen Stil gebaut, 105 Fuß lang, 65 Fuß breit, zwei Thürme erheben sich zu beiden Seiten, der Südthurm 170 Fuß und der Nordthurm 65 Fuß hoch. Der untere Teil, zu welchem auf der Südseite der Eingang zu ebener Erde ist, enthält einen geräumigen (15x60) Vestibül, mit etlichen kleineren Zimmern. Im zweiten Stock, zu welchem eine im Süden anschließende breite und bedeckte Treppe führt, ist der eigentliche Kirchensaal, der, 58820 Fuß groß, 700 Personen bequem Raum bietet. Die Orgel ist im Nord Thurm auf der Empore angebracht. Die Kosten des Gebäudes beliefen sich auf 825,000. J. H. T. i. m.

Z u s a z: (1) „Möhaml Deutsche“ nennt man die Nachkommen der Deutschen, welche sich im letzten Jahrhundert in den Thälern des Mo-

hawl und Schobarie, sowie auch des Hudson wiederzulaßen hatte. — (2) Seite 168 haben wir angegeben, daß diese Gemeinde 1836 gegründet worden sei. Was wir dort sagten, gründeten wir auf Dr. Haders hagens Präsidentenbericht vom Jahre 1839, wo es heißt: „Letzt Herbst hat mir Pastor P. H. Demler von Lyons mitgeteilt, daß im Januar 1836 eine lutherische Gemeinde daselbst gegründet worden sei und daß dieselbe bereit sei, sich dem Ministerium anzuschließen.“ Es ist möglich, daß Pastor Willers zuvor eine Gemeinde gesammelt hatte, die aber, wie es in jenen Zeiten öfters ginz, wiederum auseinander gegangen war, und sich dann aufs neue organisierte, als die Leute eine lutherische Pastor fanden. Es ist wohl anzunehmen, daß sich die Gemeinde unter dem lutherischen Pastor Weilhart als lutherische Gemeinde neu gestaltete. Die von Willers gegründeten Gemeinden waren reformirt — 1887 verdrängte Pastor Zimm 91 ununterrichtete Mitglieder, 2 Sonntagsschulen mit 39 Lehrern und 296 Kinder, 12 Taufen, 28 Konfirmanden, 671 Kommunikanten, 9 getraute Paare und 17 Leichen.

b. Die deutsche evangelisch lutherische St. Johannis Gemeinde.

Diese Gemeinde ist am 14 Mai 1877 von Pastor G. Marx gegründet. Er hatte zuvor die erste Gemeinde bedient, anfangs Mai desselben Amt an derselben niedergelegt. Veranlassung zu diesem Schritte gaben zum Teil die Unannehmlichkeiten, welche daraus hervorzielen, daß in der Muttergemeinde die Kirchengemeinde sich im „eth und eigentümlichen“ Besitze einzelner Personen befanden. Die neue Gemeinde schickte alsbald dem Ministerium an. Am 10. Juli 1877 wurde der Kirche zu neuen, im äußersten Osten des Städtchens gelegenen Kirche gelöst. Kurze Zeit nach Gründung der Gemeinde folgte Pastor Marx dem Ruf der Gemeinde in Berlin, Ost. An seine Stelle trat Pastor J. P. Schöner. Am 2. Januar 1878 wurde die obene Kirche eingeweiht. Mehrere Jahre lang verdrängte Pastor Schöner, keine Gemeinde der Pfälzischen Synode anzuführen. Zu dem Ende wurde zunächst die Konstitution dahin verändert, daß der Pastor in irgend einer rechtgläubigen Synode gehören konnte. Die Synode wünschte diesen Paragraphen zu streichen. Dies ist jedoch nie geschehen. 1883 trat Pastor Schöner mit Pastor Marx aus dem Ministerium aus, weil das Ministerium sich nicht im mindesten Gnadenwohlthätigkeit leistete. Obwohl dieselben sich so energisch für die „Gemeinderrechte“ eintraten, so hatte doch keiner derselben die Gemeinde dieses Schrittes wegen bestraft. Nun entstand das obenerwähnte Verhältnisse, daß die St. Johannis Gemeinde zwar zum Ministerium gehörte aber nicht ihr Pastor. Pastor Schöner war unter der Bedingung berufen worden, daß er zu der Synode gehören solle, mit der die Ge-

meinde verbunden ist. Endlich, am 2. Februar 1883, kam die Sache zum Austrag. Die Gemeinde forderte Pastor Schöner durch Weiskopf auf, sich dem Ministerium wiederum anzuschließen. Er erklärte, daß er das nicht thun werde. Hierauf löste die Gemeinde das pastorale Verhältnis und erklärte, daß er unter solchen Umständen nicht mehr ihr Pastor sein könne. Die Gemeinde berief Kandidat J. H. Asbeck, der in Henningsburg studirt hatte. Derselbe wurde am 10. April 1883 in der Kirche ordiniert und eingeweiht. Pastor Schöner gründete eine Vinouer Gemeinde, die sich aber bald wiederum auflöste. 1887 wählte die Gemeinde 1, 6 staunberechtigte Glieder und 172 Kommunikanten. Die Sonntagsschule wurde von 99 Kindern besucht, welche 13 Lehrer unterrichten. 14 wurden getauft, 18 konfirmiert, 9 Paare getraut und 8 Personen beerdigt.

### 31. Middle Village, Long Island.

Die evangelisch lutherische Dreieinigkeits Gemeinde.

Schon Mitte der vier Jahre wurde in Middle Village der Versuch gemacht, die Lutheraner der Umgegend zu einer evangelisch lutherischen Gemeinde zu sammeln. Da aber der damals missionirende Pastor Lukas auf der Eisenbahn verunglückte, und dessen Arbeit nicht wieder aufgenommen wurde, so schlug dieser erste Versuch fehl. Im Jahre 1859 kam Pastor Schurter wieder an, das Feld zu bearbeiten, und unter ihm sammelte sich eine Anzahl deutscher Familien, welche sich unter dem Namen „evangelisch lutherische Gemeinde der Luther Kapelle“ als eine Gemeinde organisierten. (Die Luther Kapelle ist nämlich das Gotteshaus auf dem lutherischen Kirchhof, von dem ichaen A. W. Weissenhauer erkauft und der Gemeinde zum freien Gebrauch übergeben.) Bis zum Jahre 1863 war die Zahl der Familien, unter verschiedenen Wechseln, bis auf 40 angewachsen. Dann trat Pastor Schurter zum Konviktionshaus über und trennte hierdurch die Gemeinde auseinander. Während der Sommermonate wurde kein Gottesdienst gehalten. Diese Gelegenheit benutzten mehrere Reformirte oder Presbyterianer in dem nahe gelegenen Canaan, um wahrzunehmen zu haben, um dort eine Gemeinde zu gründen, und den größten Teil der Glieder der lutherischen Kirche anzuziehen. Gelder wurden gesammelt, eine Kirche gebaut und ein Pastor berufen. Unter den Pastoren, welche hernach die lutherische Gemeinde bedienten, war auch der verorbene W. Steiner. Dieser erklärte den verbliebenen Lutheranern, die meinten Glieder einer lutherischen Gemeinde zu sein, daß sie einer presbyterianischen Gemeinde angehörten. Die meisten traten dann auch auf der Stelle aus und kamen zurück zu der alten Gemeinde, die sich inzwischen wieder gesammelt hatte. Eine kleine Anzahl der alten Glieder hatte sich aber nicht verfahren lassen, und war der-

selben, Christopher Holthaus, Andreas Gier, Christ. J. Zentz und Karl Wuthe, bewiesen Fried. W. H. Ernst aus Großkaltern, Danneberg, als evangelisch-lutherischen Pastor und Lehrer der Gemeinde. Ernst übernahm die schwere Arbeit, die zerströmte Gemeinde wieder zu sammeln. Der erste Gottesdienst wurde am 27. September 1863 gehalten und die Schule am 12. Oktober mit drei Kindern eröffnet. Die Zahl war die Muthlosigkeit der Gemeinde groß. Doch, als durch eine Feuersbrunst nicht nur der Pastor all seine Pabstheftungen verloren hatte und das nackte Leben rettete, sondern auch das ganze bewegliche Vermögen der Gemeinde zerstört wurde, diente dabei Anlaufsozial dazu, die Gemeinde ihrer Schlaftheit herauszubringen, und ihren die Symmetrie der letzten Bevölkerung in geschicktem Maße zusammenzubringen. Bei diesem Anlauf und auch die sämtlichen Kirchen der Gemeinde zerstört wurden, und ist desshalb kein Verzeichnis von Amtshandlungen, welche vor dem 3. Mai 1864 vollzogen wurden, vorhanden. Dieses Feuer fand statt in der Nacht vom 26. auf den 27. April 1864, zwischen 2 und 3 Uhr morgens und ist wahrscheinlich durch Brandstiftung entstanden. Man nahm die Gemeinde und Schule zusehends zu, bis im Herbst des Jahres 1864 der Pastor durch eine langwierige Krankheit aufs Krankenbett getrosselt wurde. Der Gottesdienst mußte angehalten werden. Da der Pastor nicht fortwährend seiner Weisheit beraubt war, so konnte er auch die Schritte nicht zur Ausdauer ermahnen, und man erwartete allmählich seinen Tod als die Auflösung der Gemeinde. Aber gegen alle Erwartung genas der Pastor rasch von seinem schweren Leiden und nach Ueberwindung einer Unbedeutendigkeit konnte er am Reformationstagen 1864 zum erstenmal wieder seinem Amte warten. Am 2. November d. J. wurde die Schule auf neuem Fundament, mit etwa 20 Kindern. Die Zahl der Schüler nahm so stark zu, daß die Gemeinde zu Neujahr 1865 Herrn Julius Jochen aus Christiania, Norwegen, welcher längere Zeit in Danneberg gewesen und gewohnt war, von Gemeinde Schullehrer berufen konnte. Man muß den die Kammlerzeiten auch bald zu Ende, und die Gemeinde beides, ein eigenes Schulhaus zu erhalten. Deshalb wurde am 20. November 1865 ein neues Schulhaus im Preise von 11000 Gulden erbaut. Das neue Schulhaus konnte bereits im 2. August 1866 eingeweiht werden. Eine neue Gemeinde-Eidung wurde angenommen, und am 19. Januar desselben die Gemeinde am 19. Januar 1867 rechtschaffen evangelisch-lutherische Dreiergleits-Gemeinde in der alten Kirche, in welchen Bestimmungen" eingeführt. Von diesem Tage an diente die Kirche als das erste die rechtschaffen Kirche der Gemeinde. Bei einer Versammlung am 19. Mai 1867 war eine Delegation der evangelisch-lutherischen Gemeinde in Fochs Grove, L. J., anwesend, um eine Verbindung beider Gemeinden zu einem Pfarrbezirk herzustellen.

Nach einer langen Besprechung wurde denn auch beschlossen, daß beide Gemeinden sich zu einem Pastorat vereinen, und daß der Pastor vormittags in Middle Village, und nachmittags in Locust Grove predige. Am 1. November 1867 legte der Lehrer, Herr Zuelsen, sein Amt nieder, um unter seinen Landsleuten wirken zu können. Der Pastor übernahm den Unterricht, bis am 1. Januar 1868 Herr Heinrich Bühl aus Schwäbisch-Hall provisorisch angestellt, und nach dreimonatlicher Prüfungszeit am 1. April ordentlich berufen wurde. Wegen seiner Unkenntnis der englischen Sprache übernahm der Pastor diesen Unterrichtszweig. Am 14. August 1868 teilte Pastor Ernst der Gemeinde mit, daß er einen Ruf von der ersten evangelisch-lutherischen Gemeinden zu Albany, N. Y., erhalten habe, und ihm Gründe vorhanden zu sein schienen, weshalb er sich gedrungen fühle, demselben zu folgen. Am 11. Oktober hielt Pastor Ernst seine letzte Predigt. Schon am 15. September wurde Pastor W. K. Sprecher berufen. Derselbe scheint aber den Ruf nicht angenommen zu haben, denn am 6. Oktober wurde Pastor Traugott Körner von Harlem einstimmig zum Pastor der Gemeinde gewählt. Er blieb an der Gemeinde bis zum 29. Oktober 1871, und folgte dann einem Rufe der evangelisch-lutherischen St. Pauls-Gemeinde zu Williamsburgh. Mit dem Wegzug von Pastor Körner löste auch die Gemeinde zu Locust Grove ihre Verbindung mit der Gemeinde zu Middle Village und berief ihren eigenen Pastor. Im Juli 1870 wurde Lehrer Bühl entlassen. Sein Nachfolger war ein Herr Müller. Dieser mußte aber auch nach zwei Jahren entlassen werden. Im Jahre 1872 wurde Herr L. Heydt als Lehrer berufen und arbeitete zur völligen Zufriedenheit der Gemeinde beinahe 11 Jahre an der Schule bis zum Juli 1883. Als sein Nachfolger wurde Herr A. Kremp berufen. Am 29. Oktober berief die Gemeinde den Kandidaten G. H. W. Luern. Am 14. September wurde er inmitten der Gemeinde ordiniert und in sein Amt eingeführt. Am 5. Dezember 1879 legte er sein Amt nieder, weil er glaubte, nicht mehr so segensreich wirken zu können wie früher. Zu seinem Nachfolger wurde am 25. Januar 1880 Pastor T. W. Peterion von der evangelisch-lutherischen St. Pauls-Gemeinde zu Utica, N. Y., erwählt. Derselbe trat am 1. April d. J. sein Amt an der Gemeinde an und wurde am Himmelstahrsfeste durch den Präsidenten des Ministeriums vom Staate New York u. s. w. in dasselbe eingeführt. Die Pastoren Dr. C. K. Moldenke und G. Schoppe predigten. Pastor Peterion nahm sich der Gemeindegemeinschaft ernstlich an und erteilte regelmäßig englischen Unterricht, so daß die Kinder eine ebenso gute Kenntnis in den englischen Sprachen erlangen konnten, als die Kinder der öffentlichen Schulen. Die Früchte dieser Arbeit zeigten sich auch bald in einer bedeutenden Zunahme der Schulerzahl. Im Sommer 1884 mußte denn auch das Schulhaus vergrößert werden. Im

Herbst d. J. wurde auch eine Lehrerin, besonders für das Englische angestellt. Als englische Lehrerinnen wirkten an der Schule die Frauen E. Eden, S. Reib; Barken Cor und Jessie Miller. Der Pastor unterrichtet neben den beiden Lehrern zwei Tage in der Woche. In letzter Zeit ist auch ein Schulverein gegründet worden, dessen Zweck es ist, durch monatliche Beiträge, die Schule zu unterstützen. Bei einer Ortsversammlung am 14. Januar 1883 theilte der Pastor der Gemeinde mit, dass er einen Ruf an eine lutherische Gemeinde in Greenpoint, N. Y., erhalten habe, und bittet die Gemeinde, ihn in Frieden gehen zu lassen. Es wurde aber einstimmig beschlossen, daß der Pastor gebeten werde, an der Gemeinde zu bleiben. Dieser verspricht denn auch der Gemeinde, daß er ihn erlangenen Ruf nicht anzunehmen, und gewährt ihm dann die Gemeinde eine Gehaltszulage von \$100. Im Jahre 1883 wurde die Gemeinde zu den Verhandlungen des Winterkonvents eingeladen. Die Kirche steht zu klein geworden. Alle Erde und verachtet, sind ist noch ungenutzt. Deshalb ist es auch der Wunsch der Gemeinde, in Verbindung mit den Herren Geisenhauer, welche die Kirche achte, dieselbe vergrößern, so daß aber 100 Sitzplätze in derselben sein werden. Die Kirche steht auf dem großen lutherischen Kirchhof. Sie wurde bald nachdem der Kirchhof eingeweiht war, vor ungefähr 30 Jahren von dem jetzigen Dr. Geisenhauer erbaut und im Jahr 1873 von demselben restauriert und vergrößert. In derselben befinden sich auch marmorne Grabsteine des verstorbenen Dr. A. W. Geisenhauer und seiner Gattin. Der Kirchhof umfaßt gegen 400 Acker und werden jedes Jahr zwischen 7000 und 8000 Leichen auf demselben beerdigt, mehr als auf dem berühmten Greenwood Cemetery. Noch ist zu erwähnen, daß in der Gemeinde seit vielen Jahren ein Frauen Verein besteht, dessen Zweck es ist, Arme und Kranke zu unterstützen und der Gemeinde zu dienen. Derselbe hat denn auch immer schon geholfen. Er schaffte eine schöne Glase für die Kirche an, ebenfall als Altar und Kanzelbestuhlung. Auch hat der Verein bei Reparatur und Vergrößerung des Schulhauses einen großen Theil der Kosten getragen. Vom 13. Mai 1864 bis zum 29. August 1883 wurden in der Gemeinde 190 Kinder getauft, 292 Kinder und Erwachsene konfirmirt, 237 Paare getraut. Das Totenregister ist nicht vollständig. Es wurde erst im Jahre 1860 von Pastor Werner angefangen und geführt bis zum Jahre 1874. Von hier an ist eine Lücke bis zum Jahre 1880, als Pastor Peterson wieder anfing ein Register zu führen. Am ganzen sind verzeichnet 250 Sterbefälle. Die Zahl der Konfirmanten seit dem Jahre 1866 ist 3788. In der Nacht vom 18. auf den 19. Juli 1886 wurde die Kirche vom Blitz getroffen, aber keine Schaden angethan.

D. W. Peterson

Zusatz: Parochialbericht für 1887 enthält folgende Angaben: 79



Stimmberichtigte Glieder, 90 Schüler in der Wochen- und 160 in den zwei Sonntagsschulen. Kindtaufen 72, konfirmiert 20, Kommunikanten 334, getraute Paare 22 und Leichen 23.

### 32. Mt. Vernon, Westchester Co., N. Y.

#### Die evangelisch-lutherische St. Pauls-Gemeinde.

Die hiesige evangelisch-lutherische St. Pauls-Gemeinde wurde angefangen unter Pastor J. G. Baden. Derselbe wirkte hier vom Januar 1859 bis Juli 1865. Ihm folgte Pastor A. Simon, welcher vom November 1865 bis Juli 1866 sein Amt hier verwaltete. Nach letzterem berief die Gemeinde Pastor J. von Brandt. Dieser stand hier nur ein Jahr und zwar vom August 1866 bis August 1867. Im November des Jahres 1867 wurde der jetzige Emigrantemissionar Pastor W. Berkemeier von der Gemeinde zu ihrem Seelsorger berufen. Ihm war es vergönnt, bis zum August 1877 hier zu wirken. Unter seiner pastoralen Pflege unternahm die Gemeinde den Neubau ihres jetzigen schönen Gotteshauses. Dadurch brach aber auch zugleich eine ernste Krisis für sie herein. Einige Glieder blieben im alten Gotteshause zurück und beriefen ihren eigenen Pastor. Pastor Berkemeier wurde, weil das Emigrantenhause seine volle Kraft in Anspruch nahm, genötigt, sein Amt hier niederzulegen. Im Oktober des Jahres 1877 trat der gegenwärtige Pastor der Gemeinde, Ch. F. Sommer, sein Amt an denselben an. Nach und nach richtete sich die Gemeinde von ihrem erlittenen Schlage wieder auf; die Oppositions-Gemeinde ist im Aussterben begriffen, und sie selbst hat die Freude, nach innen und außen mehr und mehr zu erstarken. Durch die überaus günstige Lage, in der Mt. Vernon sich befindet, steht dieser Gemeinde gewiß eine glänzende Zukunft bevor. C h. F. S o m m e r.

Z u s a z : Pastor Sommer berichtete für 1887: 34 stimmberichtigte Mitglieder, eine Sonntagsschule mit 125 Kindern, an der 14 Lehrer wirken, 145 Kommunikanten, 15 Taufen, 9 Konfirmierte, 10 Trauungen und 10 Leichen.

### 33. Harrowsburg, Sullivan Co., N. Y.

#### Die evangelisch-lutherische St. Pauls-Gemeinde.

Im Jahr 1858 wurde zum erstenmale ein Pastor, J. Gog, aus dem 15 Meilen von hier entfernten Honesdale auf die vielen in dieser Gegend zerstreut wohnenden Deutschen, welche zum größten Teil Farmer sind, aufmerksam. Das war bei Gelegenheit einer Taufe, zu welcher er von einem hier wohnenden Deutschen, Ketz, gerufen wurde. Als Pastor Gog bald darauf Honesdale verließ, legte er seinem Nachfolger, Pastor Angerer, die Verforgung der vielen Lutheraner in hiesiger Gegend ans Herz.

Dieser besuchte nun dieselben in unbestimmten Zwischenräumen. Eben so that es sein Nachfolger, Pastor Herrmann. Nach ihm kam eine Zeitlang ein Pfarrer Frankfurt von Sawly alle vier Wochen. (1) Als auch dieser vorzog, war Gottes Wort wieder für eine ganze Zeit rar im Lande. Er im Jahre 1868 wurden Prediger von der Missouri Synode auf die von Deutschen hier aufmerksam und wiederum war es die Familie Mehl, welche dazu Veranlassung gab. Von ihr wurde in genanntem Jahre Pastor Deger von Lake Huntington zur Beerdigung eines Kindes gerufen. In dieser Gelegenheit wurde er mehrfach eingeladen, doch öfter wiederzukommen und Gottesdienst zu halten. Von nun an wurde alle Monate hier gepredigt, wobei Pastor Deger und Pastor Walker aus Waterloo, N. A., ebenfalls der Missouri Synode angehörend, abwechselten. In dieser Zeit versuchten sich die Methodisten, bei den Leuten anzukommen. Das gelang ihnen nicht. Dann, im Jahre 1868, vereinigten sich eine Anzahl der leidgegen Deutschen in einer Gemeinde und diese wählten Pastor Deger zu ihrem Seelsorger. Eine Gemeinde Ordnung wurde freilich erst ihm noch nicht aufgestellt. Er machte sich aber dadurch verdient, daß er das erste Gesangs- „Gemeinschafts Gesangbuch“ erwarbte und ein lateinisches Geinbuch erwarbte. Er wurde Pastor Zanker, welcher in der Mitte des Jahres 1869 Pfarrer der Gemeinde wurde, erhielt dieselbe in der Gemeinde Ordnung, in welcher sie sich zur unveränderten Konfession der Konfession, von Kleinen und Großen Katechismus Buchers, sowie in allen im Konfessionsbuch enthaltenen Symbolischen Büchern der evangelisch-lutherischen Kirche bekemmt. Ein eigenes Gotteshaus bekam die Gemeinde damals noch nicht, sondern hielt ihre Gottesdienste des Nachmittags um Abends in der evangelischen Methodistenkirche, welche erst in der ersten Zeit unserer Anwesenheit wurde, später aber zerstört werden mußte. Der Gemeinde wurde im Sommer 1869 ein eigenes Gotteshaus, in dem Pastor Zanker am 25. August den Grundstein gesetzt hatte. Bereits am 4. Advents Sonntag konnte dasselbe eingeweiht werden. Nachdem Pastor Zanker im Januar 1872 sein Amt niedergelegt hatte und die Gemeinde ein halbes Jahr predigerlos gewesen war während welcher Zeit Pastor Walker aus Waterloo alle Monate predigte, besetzte sie am 28. Juli Pastor Walker, welcher der Synode von Pennsylvania angehörte. Unter seiner Leitung wurde am 22. Sept. 1872 den Beistand, und einer Synode am 1. Okt. und zwar der Synode von Pennsylvania. Im April 1875 wurde ein eigenes Gemeinde-eisammlungs befestigen, ein Schulhaus zu bauen. Dieses war die Kirche dann benutzt worden, aber da sehr viele Kinder, meist von Gemeindegliedern, sondern auch von Amerikanern und Deutschen erziehlischen kamen, hatte sich das Bedürfnis, ein eigenes Schulhaus zu bekommen mehr fühlbar gemacht. Im Mai desselben streckte Pastor Zanker der Gemeinde \$200 auf drei Jahre unverzinslich vor. Am 10. Mai 1876

nahm der Herr der Gemeinde diesen ihren treuen Seelsorger durch den Tod mitten in seiner Arbeit rief Er ihn ab. Ein Schlaganfall machte seinem Leben ein Ende. Pastor H. Kuhn von Fort Jervis hielt am 2. Juni die Leichenrede über Hebraer 11, 4: „Durch denielben Glauben redet er noch, wiewohl er gestorben ist.“ Bereits am 23. Juni hatte die Gemeinde einen neuen Pfarrer in Pastor G. W. Richard gefunden. (3.) Nur drei Monate war derselbe hier, dann verschwand er plötzlich mit Zustimmung von Schulden, nachdem er sich verchiedener Verträge schuldig gemacht hatte. Verdient hat er sich indereiteils dadurch gemacht, daß er während der drei Monate seines Aufweils so viel Geld gesammelt hatte, daß die Gemeinde eine Tract anschaffen konnte, welche bis heute den Gemeindebesitz unterstügt. Wieder war die Gemeinde im Noth um einen Prediger, neun Monate ohne Pfarrer. Pastor Kuhn von Fort Jervis, N. Y., nahm sich während dieser Zeit ihrer an und hielt hin und wieder Gottesdienst. Durch ihn wandte sie sich an das New York Ministerium mit der Bitte um Aufnahme in dessen Verband. Im September 1877 überhandte ihr Präses Woyte vom New York Ministerium die Erlaubniß zu ertheilen. Ein Pfarrer war ihr bereits im Juli in der Person des Pastors Geo. Buch gekannt worden. Unter ihm wurde im Jahre 1877 ein freundliches Pfarrhaus gebaut. Zur Deckung der Ausgaben haben Gemeinden in der Stadt New York und Umgegend Hilfe geleistet. Trotzdem ist dasselbe noch heute nicht völlig abbezahlt. Doch ist die Schuldenlast keine große mehr. Seit dem Jahre 1879 hat sich die kleine Gemeinde in Rockawayen, P. S. Co., Pa., am Delaware gesellen, als Filiale an die hiesige Gemeinde angeschlossen. Alle vier Wochen wird daselbst Gottesdienst gehalten. Als Pastor Buch Ende 1879 sein Amt hier niedergelegt hatte, wählte die Gemeinde zu ihrem größten Schaden eigenmächtig, d. h. ohne der Rath der Synode einzuholen, einen Pastor Karl Schmolz. Dieser Mann war ein untreuer, gottverächter Hirt. Er war ein Trunkenbold, welcher alles daran setzte, ma die Gemeinde zu zerstören. Es gelang ihm nur in gut, Streitigkeiten hervorzuweifen, so daß man sich zulezt, leider aber erst dann an den Präsis der Synode wandte, damit der Streit zwischen Pastor und Gemeinde geüchlichtet werden möchte. Seit Oktober 1879 wurde er laut Gemeindebeschluß nicht mehr als Pfarrer anerkannt. (Ein Jahr später hat sich Pastor K. Schmolz durch Selbst das Leben genommen.) Noch heute sind die Folgen aus jener Zeit des Unfriedens wahrnehmbar. Seit Mai 1881 bediente Pastor J. M. Steiner die Gemeinde. Ihm folgte im Oktober 1881 Pastor J. J. Dietrich von Susquehota Bridge, welcher unter der Bedingung zum Pfarrer gewählt wurde, daß er sich dem New York Ministerium anschließen. Nachdem Pastor Dietrich im Oktober 1885 auch wieder diesen Posten aufgegeben hatte, trat Pastor Tho. Pössel im Dezember desselben Jahres in seine Stelle. Er übte bei seinem Amte

antritt die Liturgie aus dem „Kirchenbuch“ ein. Auch die Sonntage, welche früher sehr gut besucht worden sein soll, aber jetzt fast ganz leer war, wurde wieder in Gama abrichtet. Es ist des Herrn Gnade, dass die Gemeinde trotz des vielen Wechsels der Pastoren, vor allem aber trotz ungenügender Streitkräften, welche verankommen und, nach besten Können, welcher so weit geholfen, wird weiter bestehen und das Haus zum Nutzen bringen, welches sich unter den sehr vielen hier wohnenden Deutschen sammelt hat, auch weiterhin erhalten, um Preise Gottes Lammens und des. näher seinen Lichte über Nacht. Otto Volkelt

Zusatz: (1) Steiner dreier Pastoren gehörte dem N. Y. Ministerium oder der Pennsylvania Synode an. (2) Der Pastor des Pennsylvania Ministeriums, Prof. E. W. Schaefer, berichtete 1879, dass Prof. Wilson ausstellt, er nach der Ankunft der Synode im Jahre 1858 sich veranlasst gesehen habe, seine Tätigkeit als deutscher Pastor für die Pennsylvania Synode in Carletonburg, Pa., nicht nur zu erkennen, sondern auch darin zu bestehen, und dass er im vorigen Herbst bereits die Predigerstelle an der Gemeinde Synodale, Pa., angenommen habe. Seit 1856 war er Pastor der Kirche in Gettysburg gewesen und zuvor hatte er die Westburg Kirche in Warburg, Tenn., bedient. — (3) Vorward war 1871 zum Pastor ernannt worden, nur für kurze Zeit in Springfield, Wis., darauf im Jahre in Danville, N. Y., reiste 1874 nach Japan, auch in Tokio Station und wünschte, das Ministerium solle eine Mission in Japan bekommen. 1876 kehrte er zurück, übernahm die Gemeinde in Carletonburg, Pa., wurde aber alsbald unter Auflage abgestellt werden, nach jedoch einer Unterweisung aus, indem er am 14. August 1876 seinen Austritt erklärte. Dieses Schreiben enthielt jene Beschildigung gegen das Ministerium, auf der Seite 286 die Rede ist. Die Gemeinde gehörte immer noch dem Pennsylvania Ministerium. Wegen des zwischen der Synode von Pennsylvania und dem New York Ministerium getrennten Uebereinkommens (S. 395) blieb diese Gemeinde in Verbindung mit ersterer Synode, bis Pastor Professor Wilson, der Pennsylvania Synode angehörte. Als sie aber einen Pastor des New York Ministeriums berufen hatte und sich denselben angeschlossen wünschte, wurde ihr eine Entlassung aus der Pennsylvania Synode aus New York Ministerium zu Teil. (Bericht der Pennsylvania Synode 1878, S. 81). — Anfangs Mai 1887 wurde Pastor T. Fehel, Seelsorger der Gemeinde in New Rochelle, N. Y., und Pastor T. Lorenz, der sein Amt an letzterer niedergelegt hatte, wurde nach Carletonburg berufen. Nach dem letzten Barockhalbericht zählte die Gemeinde 22 unüberreichte Glieder, 120 Kommunionanten, Sonntagsschule mit 12 Kindern; 7 Kinder wurden getauft und 10 konfirmiert.



Die Gemeinde zählt gegenwärtig 350 zur Kommunion Berechtigte (S. 15)

F. H. K. 222

Zu f a g: (1) Dies ist Pastor Lewis Smith (Name kommt hier vor), der 1834 Prediger der deutschen reformirten Gemeinde in New York wurde und zwischen etliche Wochen in Boston gewirkt hat. Am 6. April 1837 ist derselbe im Alter von 24 Jahren in New York verstorben. Zu vertheidigen in Seite 150—155. — (2) Wird nichts weiter geschrieben, während seines Vaters (?) Name stets als (Vater) Merkmal kommt. — (3) Die neue Kirche wurde am 10. November 1840 geweiht. An der Feier, die zwei Tage dauerte, nahmen teil: Dr. De Witt Präsident der Synode, Dr. Stollmann, Dr. Gredert, Dr. Meyer und die Doktoren Buhlman und Strobel, welche in deutscher Sprache predigten. Dr. Buhlman's Präsidentenamt ist 1841 in St. Johannis Gemeinde in Philadelphia hatte das Amt kassirt. Dr. Strobel wurde im Herbst 1840 als Professor der Theologie an das Hartung Seminar berufen und Pastor Müller wurde sein Stellvertreter. Er legte sein Amt im Januar 1841 nieder und Prediger für die Kirche (auch Wäschköcher, häufig Wäschköcher) von der reformirten Gemeinde wurde sein Nachfolger. Er schloß sich 1841 dem Ministerium an, und bis 1851, wurde dann Mitglied der Buffalo Synode und wurde 1851 wiederum als Pastor der St. Johannis Gemeinde in Madison Wis., N. Y. in das Ministerium aufgenommen. 1856 kehrte er nach Deutschland zurück, und 1878 wurde sein Name von der Liste gestrichen. — (4) Derselbe war nicht mit den Ministern verbunden. Der Name kommt sonst nirgends vor. Wäschköcher's Kirche hatte die Kirche im Jahre 1855 wurde der Prozess in Gunsten derer entschieden, die sich dem Ministerium hielten. Wäschköcher mußte weichen. Im September 1855 war die Gemeinde noch vakant, wurde aber durch Dr. Strobel veriorat. (S. 22) und 23). Pastor H. Hagen trat sein Amt noch im Spätjahr 1855 an. — (5) Am 25. Oktober 1885 feierte die Gemeinde ihr fünfzigjähriges Jubiläum. 1887 zählte dieselbe 76 stimmberechtigte Glieder, 15 Konfirmanden, eine Sonntagsschule mit 170 Kindern und 24 Lehrern. An der waren 57 getauft und 15 konfirmirt worden. Kirche enthält 35

### 35 Newark, Wayne Co., N. Y.

Die erste deutsche evang. luth. - lutherische Konz. - Gemeinde in Newark

Abend's Ende ist in unserm Auszuge: „Am Sonntag den 11. März 1838 wurde von Pfarrer Daniel Stalischmidt von Andros aus der Gegend von New York beauftragt, um eine Gemeinde der evang. luth.

lutherischen Konfession zu gründen. Der Gottesdienst wurde fortgesetzt alle 14 Tage bis zum Jahre 1859 im Sommer, als Pfarrer Stahl sich nach Lyons verlegte. — Im Jahre 1860 begann Pastor Ch. P. Thomsen die evangelische Gemeinde zu bedienen und predigte derselben ein Jahr lang, bis es ihm die Gemeinde in Lyons verwehrt. Nun trat ein Stillstand des Gottesdienstes für 11 Jahre ein, und die Methodisten machten sich diese Gelegenheit zu Nutze und suchten eine Gesellschaft zu errichten unter dem falschen Namen „Evangelische Gemeinde“, da doch ihr eigentlicher Name „Abrechtbrüder“ (1) heißt. Es gelang ihnen, mehrere zum rechten evangelischen Glauben abzuführen, um zu ihrer Lehre zu überleiten, von Gottes Wort hinweg zu menschlichen Artam. Am 18. Februar 1872, dem Sonntag Invokavit predigte der Unterzeichnete (2) zum erstenmal nachmittags in der leerstehenden Baptisten Kirche zu East Newark und forderte die Zuhörer auf, sich zu einer evangelisch lutherischen Gemeinde auf Grund der Kirchenordnung des evangelisch lutherischen Konfessionsbundes des Staates New York u. in Ordnung und Verfassung, daß darin alle 14 Tage Gottesdienst gehalten werden soll. Am 3. März leitete der Unterzeichnete wieder den Gottesdienst zu leiten (Sonntag Gl. N.). Am den 7. März wurde eine Versammlung anderweit, in welcher die Organisation der Gemeinde vollzogen, die Neanten erwählt und die nötigen Schritte zum Aufbau der Gemeinde gesetzt wurden. — Lyons, 6. März, 1872. — G. Manz, Pastor. — Zweit das Kirchenbuch. — Später ist der Gottesdienst von Prof. Wiebe, der an der Newark Akademie angestellt war, gehalten worden. Nachdem dieselbe jedoch eingezogen und die Professoren abgezogen waren, zerfiel auch die Gemeinde. Es war Anfangs September 1883, als der Unterzeichnete den Gottesdienst hier in Newark wiederum aufnahm. Die Gemeinde wurde neu organisiert, die alte Kirchenordnung von neuem angenommen und — was mit die Hauptsache war — die leerstehende Baptisten Kirche einfach erworben. Seit der Zeit ist regelmäßig Gottesdienst und Sonntagsschule gehalten worden. Die Gemeinde zählt ungefähr 50 Namen. — Die Sonntagsschule hat einen regelmäßigen Besuch von 30 Kindern.

#### G. Seel

Zusatz: (1) Diese Leute nannten sich 1809 auf ihrer zweiten General Konferenz „die sogenannten Abrechtleute“ (nach Jakob Abrecht). 1816 nahmen sie den Namen „Evangelische Gemeinschaft“ an. Ihre Prediger nannten sich 1821 wieder „evangelische Prediger“ und finden dadurch bei einanderstehenden Vorkämpfern, die von dieser Sekte nichts wissen, leicht Eingang in der Meinung, die selben seien evangelische, d. h. lutherische, Pastoren. — (2) Damals Prediger der ersten Gemeinde in dem sechs Meilen entfernten Lyons, N. Y. — (3) Amianus Mat 1887 folgte Pastor Seel dem Ruf der St. Peters Gemeinde in Danvers.

N. N. Sein Nachfolger wurde Kandidat A. Galtman vom 1. Januar 1887 waren es 33 stimmberechtigte Mitglieder, 169 Kinder und 60 Kinder in der Sonntagsschule.

16. Die St. Johannis-Gemeinde bei Macedon, Wayne Co. N. Y.

Diese Gemeinde hat Pastor Bodrecht von Fenfeld aus in der Nach keinem Wegzug ist diese Kirche wieder einzueinlösen. Von 1881 ist sie von mir im August 1883 wieder ins Leben gerufen worden. Predigte ich in Palmyra; aber da es sich herausstellte, daß in Macedon mehr Material vorhanden sei, so ist seit dieser Zeit in einem Saal Gotteshaus jeden andern Sonntag Gottesdienst gehalten worden. Die Gemeinde hat sich organisiert und incorporieren lassen, sowie eine Konfirmandenschule angenommen. Sie zählt circa 30 Familien. Es soll bald eine Kirche gebaut werden. G. Seel

Zusatz: Diese Gemeinde, welche nebst Newark als Mitglied dem Ministerium verbunden ist, wird als eine Abspaltung von Newark betrachtet. 1887 zählte sie 22 stimmberechtigte Mitglieder und 150 Konfirmanden. Manche der Mitglieder gehörten früher zu St. Pauls Gemeinde in Pittsford.

36. New Brunswick, N. J.

Die deutsche evangelisch-lutherische Immanuel-Gemeinde

Diese Gemeinde wurde in Juli 1878 von Herrn Pastor W. Berthelmer organisiert. Im August 1878 wurde sie in den Verband des evangelisch-lutherischen Ministeriums vom Staate New York aufgenommen. Im September 1878 wurde Pastor A. A. Dewald von Verona, Oneida Co., N. Y., berufen, welcher am 21. Oktober 1878 die Gemeinde antrat. Dann wurde im November der Kirchenrat neu gewählt, ein Frauenverein gegründet, das neue Kirchenbuch eingeführt, heilige Lieder gekauft und Kirchenbibeln angeschafft. Ueber ein Jahr wurde Gottesdienst in einer alten Methodisten Kapelle gehalten. Im März 1879 wurde der Grund zum Kirchenbau gekauft, — am 4. Juli der Grund abgetheilt und am 14. Dezember 1879 die Kirche — aus Backstein erbaut, 38 bei 64 Fuß, — mit Turm, — römischer Stil, — eingeweiht. Die Herren Pastoren Dr. E. K. No. denke, J. H. Krug und W. Berthelmer abwechselten. Im Februar 1880 wurde ein Sterbverein gegründet und im März 1880 die Gemeindefschule. Die Gemeinde war 3 Jahre Missions-Gemeinde. 1883 ward zum Vatterfest eine schöne Glocke erworben, welche am Vattertage zum erstenmal die Gemeinde einwimmertes. 1884 ward ein Verein zur Unterstützung Armer und Waisen gegründet; 1887 die Kirche geschmackvoll gemalt und 1886 ein Verein aller ledigen Glieder gegründet, der einen schönen Anfang gemacht hat. Im September 1888



ward auch zum ersten mal die erste Districts Konferenz bei ihr versammelt.  
Im Mai 1866 wurde der Pastor der Gemeinde, J. H. Dewald einmüthig nach Morrisiana (obere Teil von New York City), berufen, — wählte aber dem Ruf nicht, weil seine Gemeinde ihre Zustimmung nicht erteilte. (Wiederwahl der Gemeinde: Stimmlerchräfte 84, Kommunikanten 224, Schuler in der Tageschule 57, Sonntagsschule 100; im Frauenverein 78, im Sterbverein 82, im Verein „Stude Arbeiter“ 60. Wert des Eigenthums \$14,000. — Schulden \$3,500.

### J. H. Dewald.

Zusatz: Diese Klasse ist, wie die zweiten ändern, im Sommer 1886 geschrieben worden. 1887 berichtete Pastor Dewald 83 Stimmlerchräfte, eine Gemeindegemeinschaft mit 55 Kindern, Sonntagsschule mit 100 Schülern und 18 Lehrern, 187 Kommunikanten, 33 Taufen, 13 Trauungen und 7 Leichen.

## 37. Newburgh, Orange Co., N. Y.

### Die deutsche evangelisch-lutherische Gemeinde.

Die vorhandenen Berichte über Gründung dieser Gemeinde sind sehr unvollständig. Diese Gemeinde versammelte sich in dem Wesfal der ersten Königsarten Presbyterischer Kirche und wurde am 7. Februar 1868 organisiert unter dem Namen: „Deutsche reformirte St. Pauls Gemeinde.“ Pastor A. Kahn wurde als erster Pastor erwählt. In einer Gemeindeversammlung wurde beschlossen, sich mit dem Presbyterium des Nordflusses (Hudson) zu verbinden, und die Gemeinde wurde dann rechtmäßig in das Presbyterium aufgenommen. Pastor Kahn reichte seine Resignation ein, welche nach ernüchterlicher Ueberlegung angenommen wurde, und die Gemeinde wurde von Dr. W. T. Sprule im Jahre 1870 als vakant erklärt. Es wurde der Session (Kirchenrat) der Gemeinde die Erlaubnis gegeben, ihre Gemeinde ausschließlich bedienen zu lassen, und Pastor E. Lubbert von New York wurde eingeladen, der Gemeinde zu predigen bis nach der Versammlung des Presbyteriums. Er nahm die Einladung an, und bediente die Gemeinde seit Juli 1870 regelmäßig. Der Gemeinde wurde beraten, eine Pastorenwahl vorzunehmen. Dieselbe fand am 26. September 1870 statt. Die Gemeinde berief Pastor E. Lubbert einstimmig zu ihrem Seelsorger. Am 28. Juli 1872 reichte Pastor Lubbert seine Resignation ein. Die Kirche ging nun in die Hände der bischöflichen Methodisten über. Folgende Pastoren bedienten die Gemeinde: Pastor G. Mayer, von Ende 1872 bis März 1874. Pastor J. J. Mehnert, von April 1874 bis März 1876. Pastor Philipp Sandigro von April 1876 an. Da viele Schwierigkeiten entstanden waren, die Gemeinde unter sich selbst inemig geworden und die Ausgaben nicht mehr bestritten

werden konnten, so wurde die Kirche 1877 an die neu gegründete deutsche evangelisch-lutherische Gemeinde für \$3,200 verkauft. Von dieser Summe wurden \$700 bar bezahlt und seither sind nur die Zinsen an das Capitol entrichtet worden. Die wohlhabendsten Deutschen haben sich zu den englischen Gemeinden angeschlossen. Am 7. Juli 1876 wurde W. N. Kuhler zum Seelsorger dieser Gemeinde (2) berufen, welcher nach genöthigt sah, am 18. Juni 1878 sein Amt niederzulegen. Amtshandlungen: 27 Taufen, 8 Trauungen, 14 Zeichen, 42 Abendmahlsdienste. Die Gemeinde wurde nun auschließlich von Pastoren der drei Districts Konferenzen, des New York Ministeriums, und von März 1879 an, November 1879 vom seligen Pastor J. Steiner mit Pastor und Salter vorherigt. Amtshandlungen: 3 Taufen, 4 Trauungen, 17 Abendmahlsdienste, 1 Zeichen. Im November 1879 wurde Pastor J. E. Aidenma zum Seelsorger berufen, mußte aber infolge von Mißthatsachen sein Amt in der Gemeinde niederlegen und hielt am letzten Sonntag im April 1882 seine Abschiedspredigt. Amtshandlungen: 40 Taufen, 8 Trauungen, 28 Kommunionen, 17 Zeichen und 192 Abendmahlsdienste. Am 12. 1882 hielt Unterzeichneter eine Gastpredigt und wurde am 14. Mai zum Seelsorger berufen; am 25. Juni desselben Jahres hielt er, nach seiner Ordination, seine Amtspredigt. Die Gemeinde zählt gegenwärtig 65 stimmberedigte und ca. 80 betragende Glieder, ca. 125 Kommunikanten. Amtshandlungen verrichtete Unterzeichneter: 139 Taufen, 31 Ehen, ca. 50 Trauungen, 738 Abendmahlsdienste, 55 Zeichen.

Carl E. Mann.

Zusatz: (1) Zuffert gehörte damals nicht zum Ministerium, war aber früher, desgleichen später — (2) Die Kirche war im Herbstjahr 1875 von Pastor Kuhler gegründet und 1876 (nicht 1875) ins Ministerium aufgenommen worden. — (3) Pastor Mann schreibt nachträglich, daß die Kirche mit einem Aufwand von \$500 gründlich restaurirt worden sei, und nun ein sehr freundliches Aussehen habe. Am 19. Juli fand die Wiedereröffnung einer Kirche derselben statt. Auch predigte derselbe jeden Monat in Chemung, wo sich 74 Kommunikanten finden. Die Gemeinde in Newburgh zählt 1887 55 stimmberedigte Glieder, Sonntagsschule mit 95 Kindern und 117 Kommunikanten. 40 Kinder wurden getauft und 14 Kinder getraut. Während des verfloßenen Jahres hat die Gemeinde bedeutend zugenommen.

#### 28. New Haven, Conn.

Die deutsche evangelisch-lutherische Dreifaltigkeits-Kirche wurde am 19. Dezember 1865 von den Pastoren A. Ebert von New York, R. J., und C. A. Sieble von Poughkeepsie, N. Y., beide Glieder des Exekutiv-Komitees des Ministeriums, mit 26 männlichen Glüdern organi-

vert. Diefelbe gab Pastor Sieble sofort einen Verlei, den derselbe annahm und sein Amt im Januar 1866 an denselben antrat, das er bis jetzt durch Gottes Gnade verwaltet hat. Die Gemeinde hielt ihre Gottesdienste über 5 Jahre lang in einer gemieteten Halle, bis sie im Jahre 1871 ein Eigenthum, das früher Privatwohnung gewesen, in einem gut gelegenen Teile der Stadt, für die Summe von \$11,000 erwarb. Daselbe ist seit Juni 1886 freies Eigenthum der Gemeinde und dient derselben bis jetzt als Gotteshaus und Pfarrwohnung.

C. S. Sieble.

Zusatz: 1887 berichtete Pastor Sieble 60 stumm berechnete Schüler, eine Sonntagsschule mit 26 Lehrern und 150 Kindern, 113 Taufen, 31 Konfirmanden, 360 Kommunikanten, 61 getraute Paare und 53 Leiden.

### 39. New Rochelle, N. Y.

#### Die evangelisch-lutherische St. Lukas-Gemeinde.

Der Grundwater des nahegelegenen Mt Vernon Wasserhafens, Pastor (S. C. Holls, machte 1861 den Versuch, in New Rochelle die deutschen Lutheraner in eine Gemeinde zu sammeln. Er bediente die Leute mit Wort und Sakrament. Obwohl man es an den Kirchbau, und obwohl etliche zu den Methodisten abgefallene Lutheraner das Werk nach Kräften zu hindern verucht hatten, so ist doch bereits im Herbst des Jahres die Kirche fertig da Pastor Holls bediente die Gemeinde, bis derselbe am 30. Juli 1871 den Kandidat A. Bromer verließ, der in ihrer Kirche die Ordination erhielt. Im Mai 1871 leitete derselbe sein Amt nieder. Auf ihn folgte Pastor C. A. Weibel, welcher die Gemeinde vom Juli 1874 bis Juni 1876 bediente. Nach ihm berief die Gemeinde Pastor Heinrich Theod. Duemling, von König Zion, Philadelphia, ein Mitglied der Pennsylvania Synode. Im Januar 1877 trat derselbe sein Amt an und beendete es bis April 1880, als er einem Rufe nach Tamana, Pa., folgte. Während dieser ganzen Zeit blieb er Mitglied der Pennsylvania Synode. Nun wählte die Gemeinde Pastor J. J. Koch, der sich 1882 dem New York Ministerium anschloß. 1881 war die Gemeinde, die bisher ohne Synodalverband gewesen war, dem Ministerium von New York bereits beizutreten. Zu Weihnachten berief ihn die Gemeinde in Saragottes, worauf Pastor C. W. Heinrichs von der preussischen Landeskirche die Gemeinde vom Februar 1883 an interimistisch bediente. Im November 1884 verließ er dieselbe, um die St. Pauls-Gemeinde in Syracuse, N. Y., zu übernehmen. Im März 1885 folgte ihm Pastor Theodor Combe, der bis Ende April 1886 blieb. In seine Stelle trat ohne längere Balanz Dialon Otto G. E. Vorenz aus Kropp, den das Ministerium ordnete. Aber auch er legte bereits ein Jahr

darauf sein Amt nieder, und wurde Pastor der Gemeinde in Hart-  
burg Pastor C. Pohl. Im Ende Mai 1887 die Gemeinde durch  
steht noch in Noth. In Laufe des letzten Jahres in die Kirche  
einem Kostenaufwand von 8800 renovirt worden. 1887 hatte die Ge-  
meinde 70 hundertachtzig Glieder, eine Gemeindefamilie, an d. d.  
Pastor unterrichtet, mit 17 Kindern, eine Sonntagsschule mit 10 Schülern,  
besucht wurden 35, Konfirmanden 4, am hl. Abendmahl am 21. 81, am  
Paare 7 und 11 Personen.

#### 10. Stadt New York.

##### a. Die deutsche evangelisch lutherische Kirche zu St. Markus.

Da es in der alten St. Mattheus Kirche an Waller Straße an  
ma machte, sowie auf Anraten von Pastor Dr. Stehlsman, am  
Ende des Jahres 1847 eine Anzahl der auf der Ebene New York.  
nenden Glieder der „Beremigten deutschen evangelisch lutherischen Ge-  
meinen“ an, in einer Halle, die auf dem von Lee A. Ecke Gower und  
Erfte Straße begrenzten Dreieck stand, Gottesdienst zu halten. In  
den ersten Protokoll der Gemeinde ersichtlich, organisierte sich die St.  
Markus Gemeinde am Sonntag, den 12. Dezember 1847. Es wurde  
dieser (den Urkunden nach zu schließen) ersten Versammlung die Kon-  
stitution der „Beremigten deutschen evangelisch lutherischen Gemein-  
den“ angenommen und ein Komitee ernannt, um geeignete Personen als  
Ehrenamtstaheder in Vorschlag zu bringen. — Pastor Moller und Pa-  
nser und B. H. Daubel Sekretar dieser Versammlung. Pastor A. G. W.  
Held, damals nur lizenziert, predigte der neuorganisierten Gemein-  
de. Schon in der nächsten Versammlung, am 23. Dezember 1847, beauftragte  
Pastor Held, daß man sich nach einem geeigneteren Lokal zur Abhaltung  
der Gottesdienste umsehen sollte. DemgemäÙ wurde ein Komitee ernannt  
mit dem Auftrag, womöglich „die Kirche in der 6. Straße neben der  
Bowen“, an der Südseite der Straße zwischen 2. und 3. Ave. zu kaufen  
und „Church of the Redemption“ genannt, zu mieten. Am 1.  
Februar 1848 an wurden die Gottesdienste da in in dieser Kirche gehalten.  
Wie viele Glieder sich an der ersten Versammlung beteiligten, ist nicht im  
Protokoll zu finden; jedoch finden bei der ersten Beamtenswahl, am 27.  
Januar 1848 sieben Stimmen für einen Kandidaten. Bei der Präsiden-  
tialwahl am 7. Februar fielen 15 Stimmen. Pastor Held wurde erwählt  
und zwar zunächst auf drei Jahre. Man einigte sich auf den Namen  
„Deutsche evangelisch lutherische Gemeinde in St. Markus in der Stadt  
New York“ 1. Schon im Februar bezogen Unterhandlungen mit dem  
Trustee der Beremigten evangelisch lutherischen Gemeinden (Kader  
Straße, wegen Nichtens des damals noch im Bau begriffenen Kirchen-

gebäudes an der Nordseite der 6. Straße, zwischen 1 und 2. Ave., das die Gemeinde noch heute inae hat. Diese Kirche wurde von der Waller Straße Gemeinde erkant, und war zunächst deren Eigentum. Das Geld zum Bau aber war zur eben dieser Zweck durch einen Missionarum, denn viele der Mitglieder der St. Markus Gemeinde angehört hatten, gesammelt und den Trustees der St. Matthäus Gemeinde übergeben worden. Diese vermieteten nun die Kirche an die St. Mark. s. Gemeinde. Die Ahere betrug das erste Jahr \$50, das zweite \$100, das dritte \$150. Nach dem dritten Jahre wurde sie auf jährlich \$200 festgesetzt. Im Frühjahr 1848 wurde das Kirchengebäude vollendet und wohl im Laufe des Sommers eingeweiht. Die Orgel, von der St. Markus Gemeinde bestellt und bezahlt, wurde im Herbst 1848 eingeweiht. In 1850 begannen Unterhandlungen mit den Trustees der Waller Straße Kirche betrens Ankauf der St. Markus Kirche durch die sie innehabende Gemeinde. Jedoch sowohl, daß sich die beiden Seiten nicht auf den Kaufpreis einigen konnten, als vielmehr, daß die St. Markus Gemeinde gewisse an den Kauf geknüpfte Bedingungen, wie z. B. Veränderung ihrer Kirchenordnung, nach dem Muster der Matthäus Kirche, als Kaufbedingungen nicht annehmen wollte, verzögerten den Ankauf und veretelten emmalmale die angekauften Unterhandlungen. Endlich im Mai 1857 wurde die Kirche von der St. Markus Gemeinde für die Summe von \$85,000 käuflich erworben, unter Annahme der gestellten Bedingung, daß das Gebäude stets als deutsche evangelisch lutherische Kirche benützt werden müsse und nicht verkauft werden dürfe, ohne zuvor den „vereinigten deutschen evangelisch lutherischen Gemeinden von New York“ für genannte Kaufsumme offeriert worden zu sein. Die letzten Schulden, die auf dem Kirchengebäude lasteten, wurden 1867 abgetragen. Obwohl wieder erwählt, veramerte Pastor Held am 7. Dezember 1855 vorgelommenen Winer Landrus wegen venilich ploßlich, um die St. Johannis-Gemeinde in Cornholter Straße, jetzt zur New York und New Jersey Straße webe gehet. a. zu gründen. Schon im Januar 1856 verließ er die St. Markus Gemeinde. Eine Anzahl Glieder zug mit ihm. Am 13. Januar 1856 wurde Pastor S. Wagner zu dessen Nachfolger erwählt und war „auf unbestimmte Zeit“. Unter ihm nahm die Gemeinde stetig zu, bis sie im Anfang der siebenar Jahre ihren Höhepunkt an Kirchenmitgliedern und Gliederzahl erreichte (2). Nach mehr als 26-jährigen truem und ariganetem Wirken legte Pastor Wagner im April 1882, durch ein Halsleiden dazu veranlaßt, sein Amt an der Gemeinde nieder. 1879 war der selbige Dr. G. Krüschel jr. bis zu seiner letzten Erkrankung dessen Gehülfe gewesen. Vom Mai 1880 an ward Pastor Geo. C. K. Haas Hilfsprediger und nach der Abgang von Pastor Wagner im April 1882 dessen Nachfolger im Amte. — Eine Gemeindefchule besteht schon seit Mai 1848 in St.

Markus. Zu erst kam die häufiger Lehrerwechsel und oft unter d. J. 1857  
kam deren Gedeihen. Doch wahr wuchs dieselbe und zählte 1858  
Zeit über 200 Kinder. Am Februar 1858 bildete sich der nach v. J. 1857



Die deutsche evangelisch-lutherische St. Markus-Kirche, New York

Missionsverein, durch dessen Anregung Hochengottesdienste, und unter  
dessen Leitung eine Sonntagschule begonnen wurden. Letztere erlangte  
sich eines schnellen Wachstums und zählte beinahe 400 Schüler. Am

ursprünglichen Mietkontrakt der Kirche war der Gemeinde das Recht eingeräumt, ihre Toten auf den Kirchhöfen der Vereinigten lutherischen Gemeinen beisetzen zu dürfen. Aber 1851 wurde den Trustees von St. Matthäus 14 Acker des Lutheran Cemetery in Middle Village, L. I., abkauft, wozu später noch mehr Land käuflich erworben wurde. Die Einnahmen vom Verkauf dieser Aeg abinspalye bildeten und bilden noch einen beträchtlichen Teil der Jahreserinnahme der Gemeinde. Trotzdem die Gemeinde allmählich an eigenen Easien genua zu tragen hatte, entzog sie doch andern bedürftigen Gemeinden nicht ihre Mithilfe. Nicht nur wurden das New York Ministerium und seine Zwecke bedacht, sondern auch manchen aufragenden Gemeinden im Süden, und oft durch Hancockellen unter den Gliedern geholfen. Für die Hundierung der deutschen Proci in Philadelphia wurden zweimal beträchtliche Summen kollektiert. An Anwesenlege innerhalb ihrer Grenze und Umgebung ließ es die Gemeinde nie fehlen. Diese machte sich der Frauen Verein zur besonderen Aufgabe. Aus dem Protokoll ist ersichtlich, daß 1855 das lutherische (Vollkommenliche) Gesangsbuch anstatt des „Gemeindealtlichen“ eingeführt wurde, und daß die Gemeinde die lutherische Liturgie und Agende hatte. In 1885 wurde die Hauptkollektionsordnung nach dem Kirchenbuch des General Konals eingeführt. Daß die St. Markus Gemeinde sich stets zur lutherischen Lehre bekant hat ist aus ihrer Verbindung mit dem New York Ministerium und aus ihrer ganzen Geschichte ersichtlich. — Im Jahre 1887 reierte sie ihr 40-jähriges Bestehen, wozu sie durch Vergrößerung des Schulraums, durch einen Anbau zur Sakristei, die bis jetzt im ursprünglichen Kirchengebäude war, durch Verschönerung des Inneren der Kirche und Wandel durch Eintragung zweier Gedenkfenster zum Andenken an die, welche in Kirche und Sonntagsschule in den verschiedensten Jahren treu gearbeitet haben, sich betantele.

G. C. F. Haag.

Zusatz. (1) Diese Angaben stimmen mit denen im Protokoll des Ministeriums nicht völlig überein. Seite 11 der Verhandlungen des Jahres 1848 werden in Anführungszeichen Pastor Helds Bemerkungen in seinem Paraphrasenbericht angesetzt. Wir setzen dieselben nachstehend hierher: „Die Gemeinde der deutschen evangelisch lutherischen St. Markus Kirche in der Stadt New York wurde am 1. Januar 1848 gegründet. Pastor Held wurde am 13. Februar mit großer Enthusiasmus zum Pastor gewählt. Das Kirchengebäude ist 57x75 Fuß groß und von architektonischem Stil. Am 4. Juni wurde es eingeweiht. Die Feier leitete Pastor R. A. C. Zuhlmann, welcher von den Pastoren Prof. Schmidt, W. Geisenbauer und A. W. Maschop unterstützt wurde.“ Präsident Wohlmann berichtet: „Da Pastor A. H. M. Held einem Verurtheilten der neugegründeten St. Markus Gemeinde in New York gefolgt war, und die Beamten der Gemeinde um dessen Ordination nachgesucht hatten, so ernannte ich, dem

Verfahrzen Synodalbeschluss gemäß, ein Komitee, bestehend aus den Pastoren Stahlmann, S. Martin, V. Wiedor (Brooklyn), A. G. Wette und A. W. Gemenhauer, mit denselben zu erdauern. Pastor Ged recht wurde dem auch am 23. Juli 1848 ordiniert." — 1850 war mit 1300 Kommunikanten und 1873 1270 mit 1000 Kindern in der Sonntagsschule und 240 in der Mädchenschule. — 1887 zählte die Gemeinde 1000 fürm berechnete Gläuber und 878 Kommunikanten. Die Sonntagsschule wird von 137 Kindern besucht, welche drei Lehrer unterrichten. Ihre Sonntagsschule von 900 und 12 Lehrern. Gebauet wurden 84 und konfirmiert 17; 155 Paare getraut und 65 Leiden beikattet.

9) Die deutsche evangelisch-lutherische St. Petri-Gemeinde

Diese ausübliche Gemeinde, in deren Mitte das New York Convention das 100jährige Jubiläum seines Bestehens geehrt hat, zählt sich, wie die meisten anderen lutherischen Gemeinden, aus sehr frommen Anhängern engerarbeiten. Die alte St. Mathäus Kirche in New York, damals unter der pastoralen Pflege von Dr. Karl Stahlmann, hatte einen Missionsverein, der sich auch der zerstreuten Lutheraner auf der Insel bezuglich annahm. Neleanders einzig waren drei Glieder dieses Vereins, Heinrich Ludwigs, der erste deutsche Drucker in New York, J. P. Hager, jetzt Pastor in Uttsfeld, Mass., und W. A. Schultzeimer, der langjährige Schatzmeister des New York Convention. Der damalige Prediger Dr. Stahlmanns, Pastor Christian Lemcke, jetzt Pastor der großen deutschen Zionsgemeinde in Brooklyn, N. Y., wurde am einem Mittwoch im Juli 1861 beauftragt, in der Nähe des alten (der Mathäus Kirche zugehörigen) Kirchhofes an der 49. Straße und 3. Ave. Gottesdienst zu erdönen. Als er am nächsten Tage, dasand und zum Herrn stelte, kam ein Irlander und fragte ihn, wonach er sich umsähe. Der Prediger zeigte ihm auch an der Nordwestecke der 49. Straße und 3. Ave. einen großen Aodenraum über einem Vierdehnal. Die rechte halbrunde Treppe hatte kein Geländer, auch war die Luft nicht angenehm und die Störung groß. Aber man dankte Gott und mietete das Aodenraum. Hr. Hager hatte in seinem Aodenraum an der 6. Ave. nahe der 43. Straße eine Sonntagsschule angeräumen. Er ließ die alte Kewee Treppe, Bank und Aodenraum nach der 49. Straße schenken und am 14. Juli 1861 wurde von Pastor Lemcke der erste Gottesdienst gehalten. 23 Personen waren anwesend. Es wurde sofort eine Tagesschule eingerichtet und Sonntagsschule begonnen. Nach 3 Monaten war der Aodenraum in eine und man zog in ein Schlachthaus in 51. Straße zwischen 2 und 3. Ave. Die beiden oberen Stockwerke wurden angeteilt, eins für die Gottesdienste, das andere für die Schule. Der Missionsverein der Mathäus Kirche ließ treulich mit. Am 1. Mai 1862 wurde ein großer schöner Saal, 1 Zehner



loch, 555—557. 3. Ave. aemtet und dort die Gemeinde organisiert und inkorporiert, am 2. Jun 1862. Unter Vorh. des Praesidenten des Dist. Henry Clausen wurden folgende Beamten gewahlt: Henry Klein, J. Christoph Wetjenar, J. J. Schwarz, Peter Velmus, Vernon Benjamin, John T. Daxr, Aug. Canneye, Henry Hoffmann. Die beiden ersten sind nach ihrer Gemeindeglieder, die anderen entweder gestorben oder hat gesagt, wie dem überhaupt das viele Gut- und Verwehen unserer Gemeinden in New York nach wenigen Jahren ein ganz anderes Aussehen gibt. Pastor Gemme, der von seinem kleinen Gehalt als Hilfsprediger zu leben hatte und mit Arbeit überbaldet war, erhielt einen jamaican Kandidaten, v. Hofenbera, der eben aus Deutschland gekommen war, auf eine kurze Zeit zur Hilfe in der St. Petri Gemeinde. Am Palmsonntag 1863 wurde die erste Konfirmation gehalten; es wurden 34 Kinder konfirmiert. Im Jahr 1864 beschloß die Gemeinde, eine Kirche zu bauen, und faßte 2 Bauplätze (je 25x100 Fuß) in der 46. Straße zwischen 3. und 2. Ave für \$2000. Doch bald erfuhr man, daß das höhere Kirchlein in 50 Straße, zwischen Vermont und 3. Ave, das die englische consynale St. Albans Gemeinde aemtet hatte, zu verkaufen war. Am 27. Mai 1864 beschloß man, dies Eigentum zu kaufen, und kaufte an demselben Tage die 3 Bauplätze mit dem Kirchlein und zwei hölzernen Wohnhäusern für \$12000. Die zwei Bauplätze in der 46. Straße wurden für \$8,500 verkauft. Nun sammelte man \$4000 zur Kaufsumme; die Trustees der Mathaus Kirche liehen \$2000. Am Sonntag Jubilate 1864 fand die Kirchweihe statt, am 1. Mai 1865 wurde Pastor Gemme zum Pastor der Gemeinde erwählt. Die Albans Gemeinde hatte 3 Jahre vorher der der Petri Gemeinde das Basement der Kirche (das übrigens jämmerlich aemta war) nicht zum Gottesdienst bewilligt; jetzt, da sie wegziehen mußte und ihre neue Kirche noch nicht fertig war, verkaufte die Petri Gemeinde nicht gleiches mit gleichem, sondern überließ ihr das Basement. Dafür liehen die Albansleute bei ihrem Weagana den Kirchenterrich und die 16. St. als ein Geschenk zurück. Im Jahr 1865 trennte sich Pastor Gemme von dem New York Ministerium und gründete mit Pastor Steinfeld von Brooklyn eine neue Synode. Die Petri Gemeinde ging mit ihrem Pastor mit und hatte nun die \$2000, die ihr gemiß angewiesen worden waren, an die Mathaus Kirche zurückzahlen; es waren auch 2 Bauplätze an der 40. Straße und 3. Ave, oder ihr Geldwert bezugnehmend lutherischen Gemeinde' versprochen worden, die in jener Gegend sich finden würde. Auch diese Ausricht verlor die Gemeinde; selbst die Ortel, welche der Missionsverein gegeben hatte, wurde fortgeholt. Das bewirkte denn auch große Missamunty. Doch kam die Gemeinde schon voran, es waren viele deutsche Lutheraner in die Nähe der Kirche und schlossen sich der Gemeinde an. Am 15. September 1867 wurde ein Frauen und

Jungfrauen Missionsverein mit 36 Mitgliedern gegründet. Dieser Verein besteht noch und zählt jetzt 55 Mitglieder. Er unterstützt Arme und Kranke, sorgt für Erziehung von Lehrern in Indien, steuert zur Ausschmückung der Kirche, oder Abzahlung der Schulden bei u. s. w. Im Jahre 1871 legte Pastor Gemeinde sein Amt gesundheits halber nieder und zog nach Michigan, an seine Stelle wurde Pastor Eduard Friedr. Woldente, Phil. Dr., berufen, der 1861—1866, Reiseprediger in Wisconsin und Minnesota und zuletzt Professor am theologischen Seminar in Wattertown, Wisc., gewesen war, dann eine Predigerstelle in seiner Heimat Capriolen angenommen, sich von der Union in Preussen losgesagt hatte, im August Mai 1869 nach New York gekommen war und im Medical College (20. Straße und 4. Ave.) eine neue Gemeinde, die Zion's Gemeinde, gegründet hatte. Diese Gemeinde schloß sich mit der Petri Kirche in einmigen; die meisten Glieder traten denn auch zur Petri Gemeinde über. Am ersten Sonntag im August 1871 hielt Pastor Woldente seine Amtspredigt in der Petri Kirche und im Oktober desselben Jahres wurde in Georgetown eine alte protestantische Kirche an der Ecke der Vermont Ave. und 16. Str. samt dem schönen Pfarrhaus (50 x 100 Fuß) für \$45,000 gekauft. Die innere Einrichtung (besonders Stühlen) kostete \$7000, eine neue schöne Orgel \$3500. Im Januar 1872 wurden 10 drei Bausätze in der 20. Str. samt den Oberänden für \$28,000 verkauft, die darauf stehende Schuld von \$2000 abbezahlt, der Rest von \$22,000 zum Kauf verwendet, die \$7000 zur neuen Einrichtung und \$3000 für die neue Orgel kollektiert. (Die alle wurde für \$3000 von Straßbauer angenommen.) So hatte die Gemeinde eine Schuldenlast von \$23,000. Am Sonntag Ostern, den 3. März 1872, wurde der Kirche feierlich eingeweiht. Der Ertrag der Stubinnete war im ersten Jahre \$1800, auch später, trotz der schlechten Zeiten, besonders seit 1874 bis jetzt ist der Betrag noch immer gegen \$3000 gewesen. Allmählich ist die Schuldenlast verringert worden; jetzt ist sie fast gededt. Im Jahre 1878 wurden für den Turm, das Trottoir, die Area etc. \$1000 extra ausgegeben und die große Heuersbrunst am 7. April 1874 verursachte der Gemeinde einen Schaden von \$1000 (außer den Versicherungsgeldern), doch wurde so reichlich kollektiert, daß gerade in dem Trübsaljahre noch \$2500 von der Schuld abbezahlt werden konnten. Der Schule stand viele Jahre hindurch der selige Lehrer Karl Friedr. Waller (aus Bütttenberg) 1. August 1874) erfolgreich vor, der jetzt Lehrer und Organist in Friedrich Wm. aus dem Hammonische gebürtig. Eine Nachschule wird von Oktober bis zum Neujahr gratis gehalten. Die Sonntagsschüler und Lehrerinnen unterhalten dieselbe zugleich mit einer Musik vom Frauenverein. Am 13. Januar 1875 wurde ein Jungmänner Verein gegründet mit 30 Gliedern. Derselbe besteht nun aus

53 Mitgliedern, besitzt ein Vermögen von \$1550 und gibt in Krankheitsfällen eine wöchentliche Unterstützung von \$5.00. Sonstige statistische Angaben finden sich in den jährlichen Synodalberichten. Der Herr helfe in Gnaden weiter und verleihe der Gemeinde auch in der Zukunft ein erfreuliches Wachstum nach innen und außen! E. d. F. Moldenke.

Z u s a z: Die Zahl der Kommunikanten betrug 1887 1275. Die Gemeindefschule wurde von 68 Kindern besucht, die zwei Sonntagsschulen von 975, welche von 95 Lehrern Unterricht erhalten. 404 Personen sind während des Jahres getauft und 74 konfirmiert worden. Dr. Moldenke (seit 1887 Dr. theol.) traute 246 Paare und antierte bei 143 Leichen.

c) Die evangelisch-lutherische St. Pauls-Gemeinde (147 und 149 West 125 Straße, zwischen 6. und 7. Avenues).

Am 3. September 1864 wurde der Grundstein dieser Kirche gelegt von Dr. F. W. Weissenhainer und Pastor A. G. M. Held. Der Bau der Kirche kostete \$8325; die Baulots \$1800. — Die Einweihung der Kirche fand am 30. April 1865 statt und wurde vollzogen durch Dr. Stohlmann und Pastor Chr. Hennicke. Der damalige Pastor der Gemeinde war Henry Wittner, der jedoch bald resignierte. Am 6. Januar 1866 wurde zum Pastor dieser Gemeinde berufen Julius Ehrhart von Pottsville, Pa. Als derselbe sein Amt antrat, seufzte die Gemeinde unter einer großen Schuldenlast: \$7000. — Hypothek \$1800, für die Baulots, mehrere hundert Dollars für laufende Ausgaben; dazu kamen bald sehr hohe Zinseszinsen; einmal \$500, andermal \$1300, u. s. w. — Diese Schulden sind jetzt bis auf \$3500 reduziert. Die Gemeinde war sehr schwach an Mitgliederzahl von Anfang, und bestand meist aus Gärtnern, die — sobald sie sich etwas erspart hatten — größtenteils wieder wegzogen, um sich eigenes Land zu kaufen auf Long Island, in New Jersey u. s. w. Der größte Teil der ansässigen Deutschen in Harlem wohnt auf der Ostseite. Diese Umstände lassen leicht erkennen, daß das Wachstum der Gemeinde nur ein sehr allmähliches und langsames sein konnte. Doch hat die Gemeinde, Mitglied des Ministeriums von New York, im Jahr 1885 zu Synodalzwecken \$114.45 beigetragen. Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder ist 50. — Das „Kirchenbuch“ und „Sonntagsschulbuch“ (beide vom General-Konzil herausgegeben) sind in der Gemeinde eingeführt. Eine Wochenschule ist mit der Gemeinde verbunden. Die höchste Zahl der Konfirmanden war bis jetzt 39 (im Jahre 1886). Der Herr aber verleihe uns Gnade, daß wir Sein Wort und Sakrament rein behalten bis an unser Ende.

J. Ehrhart.

Z u s a z: 1887 berichtete Pastor Ehrhart 56 stimmberechtigte Mitglieder, Gemeindefschule mit 27 und Sonntagsschule mit 160 Kindern und

16 Lehrern. Getauft wurden 114 Kinder, konfirmiert 35 und 115  
konm gntzen um heil'gen Abendmahl 64 Paare wurden getraut

#### d. Die evangelisch-lutherische Gnaden-Gemeinde.

Schon lange hatte sich das Bedürfnis für eine deutsche lutherische  
Gemeinde auf der Westseite, oberhalb der 30. Straße in der Stadt  
New York geltend gemacht, aber alle vier Jahren gemachten An-  
suchen fehlten. Im Herbst des Jahres 1885 übertrug Pastor Dr. C. K. Nielsen,  
ein zentral gelegenes Volkshaus an der Ecke der 30. Straße und 9. Ave-  
nue für gottesdienstliche Versammlungen. Der Konfirmand, Pastor J.  
C. J. Petersen, dänischer Pastor J. Müller von Fort Jervis, N. Y.,  
jüngere Aeltern, und derselbe begann seine Arbeit mit dem ersten Sonntag  
im Jahre 1886. Am 5. Sonntag nach Erntedankfest, den 7. Februar 1886  
organisierte sich die Gemeinde unter dem Namen und Ziel „Evangelisch-  
lutherische Gnaden-Gemeinde“. — Die Arbeit wurde fortgesetzt und es  
erfolgte die Wahl einer Gemeinde in ein passenderes Volkshaus, wo man  
früher morgens und abends Gottesdienst und Sonntagsschule halten konnte,  
Ecke der 19. Straße und Broadway. In den Monaten Mai und Juni  
wurden Gemeindeversammlungen abgehalten zur Befestigung und An-  
nahme einer Kirchenordnung; der Kirchenrat, aus 9 Männern bestehend,  
wurde gewählt und am Sonntag, der der Arbeitstag der Evangelischen  
Synodalkonferenz war, feierlich in sein Amt eingesetzt. — Die Mitglieder  
unterschieden freiwillige Beiträge zur Unterhaltung der Aeltern. Pastor  
für Sonntagsschule und gottesdienstlichen Bedarf, sowie Kanzelarbeit wer-  
den angezählt, auch ein Kirchenmägdel und Abendmahlsgast. Der Son-  
tagsschule zählt nun ca. 30 Kinder mit 6 Lehrern. Die Gottesdienste  
werden durchschnittlich gut besucht, aber das Bedürfnis eines eigenen mit  
zentral gelegenen Gotteshauses macht sich immer mehr fühlbar. Die An-  
zahl der Mitglieder ist von der ursprünglichen Zahl von 12, nun bis auf 30  
gestiegen. Langsam vorwärts sich bewegend rührt das kleine Häufchen  
zu, aber weit und fern steht ihm noch das Ziel das Gotteshaus, die Ge-  
meindehütte. Im Vertrauen auf Gott ist sie gegründet, in dieses Vertrauen  
soll sie weiter bestehen, und dieses Vertrauen wird sie nicht zu Schanden  
werden lassen, die pinziste und vielleicht die kleinste Gemeinde des Westens  
rund von New York, in deren 10-jähriger Geschichte auch ihr ein  
Plätzchen vergönnt sei.

J. Müller

Zusatz. Anfangs des Jahres 1888 folgte Pastor Müller einem  
Rufe an die Konkordia-Gemeinde in Washington, D. C. Pastor C. G. W.  
Lutz, ein Mitglied der Ohio-Synode, wurde zu dessen Nachfolger berufen.  
Derselbe wird sich dem Ministerium anschließen. 1887 berichtete Pastor  
Müller 70 Abendmahlsgäste, 30 hundertrechnete Glieder und eine Sonn-

tschule mit 75 Kindern. Diese Mission ist 1846 aus der Synodalkasse, hauptsächlich aber seitens der ersten Konferenz stiftet unterstützt worden.

#### 41. Penfield, Monroe Co., N. Y.

##### Die evangelisch lutherische Bethlehems-Gemeinde

Gelobet sei der Herr immer und ewiglich! Amen. Nach dem die hier in Penfield, Ontario und Walworth Town verstreut wohnenden Lutheraner bis zum Oktober 1870 waren wie Schaaf ohne Hirten, oder aber den Versammlungen der Abrechts Leute beizuwohnen, ausgenommen etwa fünf Familien, die sich der evangelisch lutherischen Annamels Gemeinde in Webster angeschlossen und dort zuweilen an den Gnadenmitteln der lutherischen Kirche teilnahmen, besuchte sie zum erstenmal ein Pastor der lutherischen Kirche, und zwar Herr G. H. Schomperlein von der Annamels Gemeinde in Webster von Oktober 1870 bis Ende des Jahres 1871. Dann besuchte, sammelte und bediente sie der am 20. August 1872 in die Gemeinde in Webster eingezogene neue lutherische Pastor C. R. Gerdt, Derselbe hielt erst vierwöchentlich im orientlichen Schulhause Gottesdienst, später alle 14 Tage. Am 4. Januar 1874 wurde der Kirchenbau beschlossen. Es schrieben sogleich 16 Familien Vater ihre Namen ein, als solche, die sich zur Gemeinde halten und für den Bau der Kirche verpflichten wollten. Am 7. Februar 1875 wurde zum erstenmal das heilige Abendmahl ausgeteilt, wozu sich 19 Gäste einanden. Am 9. Januar 1876 wurde ein Gemeindevorstand gewählt. Danach wurde die noch jetzt gültige Gemeindeordnung angenommen. Am 9. Dezember 1877 wurde der Gesang zu der Kirche adlegt. Zu dieser Feierlichkeit war auch Pastor S. G. Gomb aus Pittsford gekommen. Endlich, am 28. April 1878 war das Gotteshaus fertig und konnte eingeweiht werden. Pastor S. G. Kahler aus Lyons und Pastor Gerdt vollzogen den Weikast. Am 12. Mai 1878 wurde das Kirchenbuch des General Konils eingeführt. Am 5. Oktober 1879 hielt Pastor C. R. Gerdt seine Abschieds und am 7. Dezember 1879 hielt der von der Gemeinde erwählte Pastor A. Bodrodt seine Antrittspredigt. — Aus der Zeit seiner Wirksamkeit ist nichts Besondere zu erwähnen. Zu beklagen ist, daß ausgetrochener Unfrucht und Parteisticht der Gemeinde sehr geschadet haben. Am 3. Juni 1883 hielt Pastor Bodrodt seine letzte Predigt und Pastor S. Wankle trat an seine Stelle. Leider aber war seines Bleibens nur von kurzer Dauer; denn schon am 7. Dezember 1884 zog er ab. Nun war die Gemeinde ein halbes Jahr ohne Hirten (1), bis endlich Pastor H. Zander, der eben aus Deutschland (Hermannsburg) gekommen war, am 2. Juni von der Gemeinde einstimmig als ihr Pastor und Seelsorger gewählt wurde. Am 1. Januar 1886 wurde in der Gemeinde-Versammlung beschlossen, ein

eigenes Pfarrhaus zu bauen. Am 5. Juli konnte der Pastor mit seiner Familie in das schonabente Haus einziehen. Stimmberedigte Männer, Familienväter, haben wir jetzt 47. D. Sander

Zusatz: 1) Nach Pastor Barules Weayum ist die Pfarrei der Gemeinde von Pastor A. W. Kammerer, dann 6 Jahre unter dem Pastor in Robener, N. D., mehrere Monate lang bedient worden. Er wurde von der Gemeinde ordentlich berufen. Derselbe gehörte zur Zeit zu der Gemeinde und lebte den Ruf an — 2) Bericht vom Jahre 1887 auf Gemeindefache vom Pastor geleitet mit 25 und Sonntagsschule mit 70 Kindern; 11 Taufen 12 Konfirmiert und 416 Kommunikant

## 42. Pittsfield, Mass

### Die evangelisch-lutherische Gemeinde

Die Gemeinde wurde im Oktober 1857 von dem früher in New York lebenden unabhängigen Amerikaner Pastor A. Westman als erste Gemeinde gegründet unter dem Namen: Evangelische Gemeinde Pittsfield über Worcester. Im Herbstjahr 1860 wurde die jetzt noch vorhandene Kirche gebaut. Pastor Westman bediente die Gemeinde mit einiger Unterbrechung und viel Streit bis zum April des Jahres 1865. In der Zeit der Pastors leitete Pastor A. W. Claen von Ghent, Columbia Co., N. D., zeitweise die Gemeinde. Im August 1865 trat Pastor A. Westman die Gemeinde an, konnte sich aber wegen seiner zu freien K. K. nicht in Leben und Wandel mit wenigen Monate halten. Im Juni 1866 trat der Pastor A. W. Simon an, ebenfalls in absonderliche Verhältnisse bis zum November 1868. In der Zeit erhielt Pastor A. D. Waer, damals in Saratoga, New York, vom Synodal Präses Pastor A. Adelsberg eine Anordnung in Pittsfield eine Oberpred. zu werden. Schon vorher hatte Pastor Adelsberg infolge einer Einladung vom Konsistorat Pittsfield besucht und für Verlegung der Stelle angedeutete Kandidaten genannt. Bald nachdem ich die Kathedrale gesehen hatte, erbat ich am 27. Dezember vom Konsistorat einen Ruf. Ich nahm den Ruf an mit der Bedingung, daß die Gemeinde die vom Ministerium ernannte Gemeinde-Trommel annehme und sich bei der nächsten Synodal Versammlung dem Ministerium anstelle. Ich hielt dann am 24. Dezember, am 1. Advent, meine Amtseinführung. Die Gemeinde hielt mich für einen Prediger und ich bediente die Gemeinde jetzt 1888 seit 18 Jahren. Wie lange ich die Gemeinde noch bedienten werde, das weiß der Herr am besten, da ich bereits nun 76 Jahr überschritten habe.

A. D. Waer

Zusatz: Vater Waer accediert am 1. Juni 1888 dem Amt an dieser Gemeinde niederzulegen. Konfirmiert und ein halbes Jahr bei der

selbe mit viel Treue in Pittsfield gewirkt. 1887 zählte die Gemeinde 50 stimmberechtigte Mitglieder und 169 Kommunikanten. Die Sonntagsschule wird von 125 Kindern besucht, an denen 20 Lehrer unterrichten. 14 Kinder waren getauft und 9 konfirmiert worden.

### 43. Pittsford, Monroe Co., N. Y.

#### Die evangelisch-lutherische St. Pauls-Gemeinde.

Die Errichtung dieser Gemeinde war das Ergebnis des Missionswerkes, welches Pastor N. Nebelacker von der Zions-Kirche, Rochester, N. Y., in den Jahren 1866—1867 unter den Deutschen von Pittsford trieb. Am 29. Juli 1867 fand die endgültige Organisation statt. Pastor Valentin Müller von Clarence Centre, N. Y., war am 20. Juni 1867 von der Gemeinde berufen worden und trat sein Amt am 29. desselben Monats an. Am 19. August 1867 wurde der Beschluß gefaßt eine Framerkirche zu errichten (32x44 Fuß, 18 Fuß Höhe). Der Grundstein zu derselben wurde am 29. September gelegt und am 22. Dezember desselben Jahres wurde das Gebäude zum Dienste des dreieinigen Gottes geweiht. Im April 1869 legte Pastor V. Müller sein Amt nieder und untern 29. Mai 1869 wurde Pastor G. S. Gompf vom luth. theologischen Seminar zu Philadelphia, Pa., von der Gemeinde berufen. Derselbe eröffnete im Herbst 1870 eine Gemeindegemeinschaft, die zur Zeit noch besteht. Für deren Zwecke wurde im Jahre 1878 ein Anbau an die Kirche hergestellt. Infolge des Baues und Betriebes der West-Shore- und Buffalo-Bahnlinie gegen Ende 1883 wurde das Kirchengrundstück für kirchliche Zwecke unbrauchbar. Der Lärm der dicht an der Kirche vorübergehenden Bahnzüge störte den Gottesdienst in einer Weise, daß sich das Bedürfnis, die Kirche an einen andern Ort zu verlegen, als unabweisbar herausstellte; so wurde denn das Grundstück, das für mehr als \$4000 angekauft worden war, für \$500 verkauft und am 12. Januar 1884 der Beschluß gefaßt, im Zentrum von Pittsford eine neue Kirche zu errichten. Am 27. Februar wurde der erste Spatenstich gethan, am 22. Mai fand die Grundsteinlegung statt und bereits am 22. September des gleichen Jahres konnte die Einweihung des neuen Gebäudes stattfinden. Dasselbe ist (38x67 Fuß) überragt von einem 90 Fuß hohen Turm und bietet reichlich Raum für 350 Personen. G. S. Gompf.

Z u s a z: Parochialbericht für das Jahr 1887: Stimmberechtigte (Mitglieder 69, Schüler in der Gemeindegemeinschaft 32, in Sonntagsschule nicht angegeben (Mitglieder wohnen meist auf dem Lande zerstreut und ist darum der Entfernung wegen nicht so zahlreich besucht), Kinder getauft 42, konfirmiert 21, Kommunikanten 425, getraute Paare 10, Leichen 23.

#### 41. Port Chester, Westchester Co., N. Y.

##### Die Deutsche lutherische St. Pauls-Gemeinde

Der Antrag zur Gründung dieser Gemeinde wurde gemacht im Winter des Jahres 1865. Am 3. Sonntag im Januar fand der erste deutsche Gottesdienst in Port Chester statt. Denselben leitete Pastor S. Haag. Am 15. April unterzeichneten sich 41 Männer als Glieder der neuen Gemeinde. Bei dieser Versammlung wurde Pastor W. H. Puttner von Zeelkötter berufen. Unter seiner Leitung organisierte sich die Gemeinde unter obigem Namen. Am 30. Oktober wurde der Beschluß gefaßt, eine Kirche zu bauen. Ein Herr Th. Kollhaus schenkte einen Acre Platz, 100 Fuß im Quadrat. Schon am 5. Juli 1866 konnte der Eckstein der neuen Kirche gelegt werden. Im September desselben Jahres mußte Pastor Puttner sein Amt niederlegen, denn er war allerlei Anfechtung und Verachtung durch seinen unvorsichtigen Lebenswandel. Sein Nachfolger wurde Pastor S. Fischer, der am 25. November 1866 sein Amt antrat. Durch vereinte Kraftanstrengung und die liberale Unterstützung der beiden Pastoren W. Abendroth und Th. Kollhaus gelang es, den Kirchbau rasch zu vollenden. Am 20. März 1868 wurde die neue Kirche eingeweiht. Der derzeitige Präsident des New Yorker Ministeriums, Dr. Volkman, vollzog den Weiheakt. Die Kirche steht auf dem östlichen oder Connecticut Ufer des Nyranck Almes, der die natürliche Grenze bildet zwisch in dem State New York und Connecticut. Der Kirchbau kostete 11 — 12,000 Dollars. Um der Jugend die deutsche Sprache und den Glauben der Vater zu erhalten, gründete man im Frühjahr 1868 eine Gemeindegilde. Auch in den folgenden Jahren versuchte man es mit der Schule, aber es blieb eben immer nur ein Versuch, der jedesmal von kurzer Dauer war. Am 12. August 1868 verließ Pastor Fischer seine Pfarre, um, aber unter seinen Anhängern amtierte er noch weiter. Streit und Invidiosität entstand und die Gemeinde schmolz auf ein kleines Hauslein zusammen. Am 31. Januar 1869 wählte die Gemeinde Pastor Joh. Steiner. Auf seine Anregung hin wurde der Bau eines Pfarrhauses in Angriff genommen. Im Frühjahr 1870 stand neben der Kirche ein schönes und geräumiges Pfarrhaus fertig da, aber unbezahlt. Bald darauf verließ Steiner sein Amt an der Gemeinde nieder und Pastor Hoß wurde sein Nachfolger. Unter seiner Amtsverwaltung wurde die Pfarrhausschuld, etwa \$1000 abgetragen, und die Involvoration der Gemeinde vollzogen. Anstatt von Wohlthätigern verließ Hoß die Gemeinde und Pastor W. Cunn wurde sein Nachfolger. Derselbe verwaltete sein Amt von 1872 — 1874. Diese Zeit war die Revolutionszeit der Gemeinde, voll von argerlichen Antrieben. Cunn's Nachfolger wurde Pastor C. Nechenberg. Derselbe wirkte an der Gemeinde vom Jahr 1875 bis zu seinem Tode. Er starb im Ze



zember 1878. Auf ihn folgte Pastor J. W. Hoffmann, der bis 1881 an der Gemeinde stand. Nach viel Streit und Konf. Klagen und Untersuchungen zog Hoffmann ab, eine Klage hinter sich lassend, und Pastor W. Berkmeyer aus New York bediente die Gemeinde während der Vakanz. Am 19. März 1882 wählte die Gemeinde Pastor A. Schmidkonz zu ihrem Seelsorger. Die Gemeinde hat seit 1882 sechs friedliche und darum auch geordnete Jahre verleben dürfen. Der gegenwärtige Stand der Gemeinde ist folgender: Stimmberechtigte Männer 10, Kommunitanten 150. Die Gemeindefchule unter Leitung von Lehrer E. Vauz zählt 42 Schüler, die Sonntagsschule 14 Lehrer und 80 Schüler. Ein Tractat besteht mit 47 Gliedern. Die Gemeinde ist seit einem Jahre selbständig, d. h. sie wird von der Synode nicht mehr unterstützt. Ihr Kirchengut ist schuldenfrei und repräsentirt einen Wert von \$15,000.

A. Schmidkonz.

Zusatz 1866 war die Gemeinde dem Ministerium von New York beigetreten.

#### 45. Port Jervis, Orange Co., N. Y.

##### a. Die deutsche evangelisch lutherische St. Petri Gemeinde

Die Geschichte dieser Gemeinde reicht zurück bis zum 27. Februar 1859, an welchem Tage 31 deutsche Familienwörter sich zusammensanden, um in Port Jervis eine Kirchengemeinde unter dem Namen: „Deutsche evangelische Gemeinde“, zu gründen. Sie wählten zu diesem Behufe den Saal der Kowlerhalle — einen Raum, der einem Saale wenig ähnlich sah, denn die Fensterreihen bestanden aus Papier und durch die Lücken sah der Wind — und beriefen einen Hermann Reith als Pfarrer, der ein Presbyterianer war. Am 15. Mai 1859 feierte die Gemeinde ihr erstes Abendmahl und Tags darauf wählte sie einen Kirchenrat. Am 29. Mai 1859 beschloß dann die Gemeinde, treu zu ihrem Glauben zu stehen und als „deutsche evangelisch lutherische St. Petri Gemeinde“ sich einer rechtlauten lutherischen Synode anzuschließen; und nahm dann am 26. Juni 1859 die von dem New York Ministerium empfohlene Gemeindeordnung an. Da aber Pastor Reith sich weigerte, dem Verlangen der Gemeinde nachzukommen und sich dem New York Ministerium anzuschließen, forderte ihn die Gemeinde auf, seine Resignation einzureichen, die auch am 20. August 1859 angenommen wurde. Nun wandte sich die Gemeinde an die Synode um Verrückung, die ihr Pastor Aug. Schubert zur Vermittlung stellte, und der dann auch am 18. September 1859 als Seelsorger erwählt wurde. Schon im Januar 1860 aber brachen Streitigkeiten zwischen Pastor und Kirchenrat aus, die auf Verlangen der Gemeinde zur Resignation des ganzen Kirchenrats führten, wodurch man glaubte, alle Wirksamkeiten

beigefleht zu haben. Dem schien aber nicht so gewesen zu sein, denn am 6. Mai 1860 legte Schubert dennoch sein Amt nieder. — Am 20. Mai 1860 erwählte die Gemeinde Pastor J. Gey, der am 3. Juni 1860 sein Amt antrat. Unter dessen pastoralen Pflege erhielt die Gemeinde einen Bauplatz zum Kirchenbau und schon im Herbst desselben Jahres konnte die langt ersehnte Kirche gebaut und dem gottesdienstlichen Gebrauch übergeben werden. Am 19. August 1866 wurde eine Gemeindefinanz etabliert mit einem deutschen Lehrer. Am 1. Januar 1869 forderte die Gemeinde Pastor Gey auf, sein Amt niederzulegen, und als die Gemeinde seine Bitte, ihm noch ein Strabensjahr gewähren zu wollen nicht erfüllte, war er von dannen, worauf am 7. März 1869 Pastor J. Podtshaler von Jersey Shore, Pa., als sein Nachfolger gewählt wurde. Als aber die Gemeinde am 24. August 1873 Pastor Podtshalers Gehalt, der \$500 betrug, beschneiden wollte, denselbe aber darauf nicht einwillingig war, wurde ihm bedeutet, dass er entbehrlich sei, worauf er sein Amt niederlegte. Zu Pastor Podtshalers Nachfolger wählte dann die Gemeinde am 21. September 1873 Pastor Hugo Wahn, auf den am 17. April 1881 Pastor J. Kaidich von Brooklyn folgte, der aber schon am 1. Januar 1883 abtrat, krankheitshalber sein Amt niederzulegen. Ihm erwählte die Gemeinde am 25. März 1883 Pastor J. Miller von Beaver Falls, Pa., der am 1. Mai sein Amt antrat, aber am 4. Dezember 1885 sein Amt in der Gemeinde niederlegte, um auf der Ruf des Presb. der ersten Konferenz in New York eine Gemeinde zu gründen. Als dessen Nachfolger wurde am 9. Februar 1886 Pastor J. H. H. Wendel von Philadelphia, Pa., berufen, der am 1. April 1886 sein Amt antrat. Die Gemeinde zählt 100 Mitglieder mit 407 Seelen. Sie besitzt eine Gemeindefinanz mit einem Lehrer und 65 Schülern, ferner eine Kirche nebst Pfarrhaus, beide schuldenfrei.

Hugo Wendel

Zuletzt. Im März 1888 folgte Pastor Wendel dem Rufe zu einer neuen Gemeinde in Harrisburg, Pa. Die Gemeinde berief darauf nachher Herrn Doctor J. Medlicott von Beaver Mount als Correspondenten, H. H. Wendel selbst als, das Pfarramt zu übernehmen und gedankt anfangs ihm ein neues Arbeitsfeld anzudeuten. Gemeinde schule wird (1887) von 38 und die Sonntagsschule von 130 Kindern besucht.

6. Die deutsche evangelisch-lutherische Gemeinde zu Middletown, N. Y.

Diese Gemeinde ist von Pastor J. Miller gegründet worden. Am 1. Mai 1885 wurde die Gemeinde gegründet und heißt als A. L. von Fort Jervis benannt. Sie schloß sich bald nach ihrer Organization dem New York Ministerium an. Zur beide Gemeinden werden 1-87 37 Tausend, 9 Konfirmirte und 10 Kommunionanten berichtet.

#### 46. Poughkeepsie, N. H.

##### Die erste deutsche evangelisch-lutherische Gemeinde.

Es ist wohl kaum eine Gemeinde mit größeren Mühen und Opfern und unter mehr Hindernissen gegründet worden, als diese. Aber wie herrlich bewahrheitet sich des Herrn Wort an ihr: „Mein Wort soll nicht leer zurückkommen, sondern thun, das Mir gefällt und soll ihm gelingen, dazu Ich es sende.“ — Hier ist der Gemeinde Geschichte in kurzen Worten. Schon in den vierziger Jahren predigte ein Pastor Solban hier. Er scheint zum erstenmale die Deutschen gesammelt zu haben. Anfangs der fünfziger Jahre sammelte Professor Schluter, später sein Nachfolger, Professor Schmidt, die Deutschen öfters zu Gottesdiensten. Beide waren Lehrer an der Militärschule auf College Hill und scheinen sich der geistlichen Not ihrer Landsleute erbarnt zu haben. Man hielt in jenen Jahren die Gottesdienste in dem untern Raum mehrerer englischer Kirchen. Auch ein Episkopalprediger, Traver, predigte und amtierte eine Zeitlang für die Deutschen unentgeltlich. Anno 1856—57 wirkte Pastor Ernst Hoffmann hier. Er hat eine Gemeinde gesammelt, gab ihr eine Kirchenordnung und den Namen „erste deutsche evangelisch-lutherische Gemeinde in Poughkeepsie“ (1). Er hat mehrere Pionerdienste hier ausgerichtet. Leider war er gezwungen, schon im zweiten Jahre wegzuziehen. 1857 berief man nun einen „freien Prediger“ Namens Wilkens. Seines ärgerlichen Lebens wegen theilte sich die Gemeinde. Nun gab es zwei Oppositionsgemeinden. Die „freie“ Gemeinde blieb im Besiz der Kirchenbücher und anderen Eigentums. Ihre zwei weiteren „Prediger“ scheinen aber Heu und Stoppeln aufgebaut zu haben (1. Kor. 3, 12). Mit dem letzten Prediger verschwanden auch die Kirchenbücher. Die Opposition hörte damit auf. — Bald nach der Trennung berief der gläubige Teil der Gemeinde den Pastor Gottlieb Manz 1858—60. Er ließ die Gemeinde unter dem alten Namen und mit der unter Pastor Hoffmann angenommenen Gemeindeordnung inkorporieren. Man hielt damals und bis anno 1862 Gottesdienst in der sogenannten Friedenskirche, einem Backsteingebäude, welches ein Glied der Gemeinde, Nikolaus Friedrich, für die Gemeinde gekauft und zweckdienlich eingerichtet hatte. Pastor Manz eröffnet auch eine deutsche Sonntagsschule. — 1860—61 pastoriert hier Dr. A. Schubert. Er wußte das Interesse der Synode für diese arme Missionsgemeinde zu wecken. Es kommen aus der Missionsklasse der Synode, sowie von einzelnen Gemeinden Missionsgelder für Gemeinde und Sonntagsschule. Die Gemeinde zählt 56 Glieder, die Sonntagsschule 50—60 Kinder mit 6—8 Lehrern. — 1861—65 amtiert Pastor S. Sieble hier. Da man erkennt, daß das Gebäude dem Wachstum der Gemeinde hinderlich ist, so will man eine Frenckirche kaufen. Jedoch die

Sache verichlagt sich. Man halt em Vierteljahr Gottesdienst im Rame  
 ment der Universalistenkirche, dara is drei Jahre lang im oberen Theil der  
 deutsch-englischen Schule an Grand St. 1863 werden zwei Vate ge-  
 kauft. Als Pastor Sieble rethamert, hat die Gemeinde mehr als 8100  
 in der Kase. Der Bau einer Armenkirche wor beschloffen, wurde jedoch  
 vereitelt. — 1866—67. Friedrich von Kosenberg tritt mit Reizjahr sein  
 Amt an. Man geht mit frischem Mut und Gottvertrauen an den Bau  
 einer Buchstucke. Man baut 30'x50' mit 67' hohem Turm, der  
 12'x13' ist, mit Altarische und Sakriste. Die Mahen betruzen 8000,00  
 davon etwa die halfte sofort bezahlt wurde. Die Kirche erwies sich  
 durchs als nicht zu gros gebaut. Nun, da die Kirche gebaut, kommen  
 auch die Mitalieder. Man traat flehig ab an den Schulden. Pastor  
 von Kosenberg macht Ernst mit Kirchensucht und amtiert im Seera. —  
 1869—74. Pastor H. Nasse. Die Gemeinde mach in jeder Hinsicht  
 Man grundet eine Gemeindefchule, da sie jedoch nicht genugend unter-  
 rird, wird eine Privatschule draus. 1874 wird das der Kirche ge-  
 raunter liegende Schulhaus fur 83575 gekauft. Da folgt Pastor Nasse plingst  
 dem Hofe einer Gemeinde in New York. — 1874—78. Pastor H. G. J.  
 Bei dessen Amtsantritt belausen sich die Schulden der Gemeinde auf  
 81870. Die Last in der Gemeinde is schwer. Zuden tritt alach ein  
 Gleichnisschuma und Entwertung des Eigentums ein. Die Gemein-  
 dauh sich des Schulgebudes mit Verlust enttaufern. Pastor H. J. ver-  
 tiam schweres Amt mit Gemeinthaftigkeit. Er rethamert — 1878—81.  
 Pastor G. C. Berkemeier. Neues Vertrauen erwacht. Man laht die  
 Gesangbuch des General Konzils ein und bofert nach Kratter an der  
 Schaden der Gemeinde. Emaden und Konterenzen werden regelmassig  
 beidicht, es wird Kirchensucht geubt. Anno 1882 wird eine neue Ge-  
 meindeordnung angenommen. Als man am Jahresabschluss Gott fur alles  
 dankt, darf man auch den Dank einschliessen, das der letzte Cent an die  
 Kirchenschuld bezahlt is. An der allgemeinen Feier des Vortages  
 winnt auch die Gemeinde anno 1883 den elhaltentel Anteil. — Der  
 Gemeinde fallt ein Vermachtnis des verstorbenen Mr. Baker in in der  
 Summe von 83500. Da null man nun die Kloster aufschichte  
 Pfarrhausfrage erledigen. Man kauft innen der Kirche eine Vor- und  
 baut ein prachtiges Pfarrhaus. Im Jahre 1884 laht das oberw-  
 Minutarium von New York in der Kirche dieser Gemeinde. Pastor  
 Berkemeier rethamert. — 1885 wird Pastor G. D. Kralina erwacht. Die  
 Gemeinde ist — deus Veru der Kirche in Dank! — im Wachstum nach  
 innen und aussen. Bei des Pastors Amtsantritt betrua die Pfarr-  
 schuld nach 81200. Der letzte Rest dieser Schuld is im Juli 1887 ab-  
 getragen worden. — Beim Verleiche der Gegenwart dieser Gemeinde  
 mit ihrer Vergangenheit muhen wir anbetend aussprechen: „Dem aber, der

überschwänglich thun kann über alles, das wir bitten oder verheihen noch der Kraft, die da in uns wirkt, Dem sei Ehre in der Gemeinde, die in Christo Jesu ist, zu aller Zeit, von Ewigkeit zu Ewigkeit! Amen.“  
(Eph. 1, 20, 21) H. T. Araling.

Zusatz: Im Jahre 1859 trat die Gemeinde dem Wandernum von New York bei. Der eigentliche Gründer dieser ersten Gemeinde war Pastor W. S. Siebe. Zu vergleichen in Seite 234—236 und zu den früheren Arbeiten Seite 161 — Dem Parochialericht zufolge zählte die Gemeinde 1887 369 Kommunikanten und eine Sonntagsschule von 150 Kindern und 21 Lehrern. 26 Kinder waren getauft und 14 konfirmirt worden. 11 Paare wurden getraut und 20 Personen beerdigt.

### 17. Rochester, N. Y.

#### a) Die erste deutsche evangelisch-lutherische Sions-Gemeinde

Das erste offizielle Protokollbuch ist vom Jahre 1839 datirt und kommt als eine Art Einleitung eine leider nur sehr dürftig gezeichnete und offenbar nicht in allen Einzelheiten korrekte Skizze über die bisherige Geschichte der Gründung und des Wachstums der Gemeinde. Schon anno 1832 predigte Pastor Müller (1 einzigen wohnen Familien (Eberfeld, Kahr, Engel, Schwarz, Schneebauer) im Souterrain der zweiten Protestantischer Kirche. Im Jahre 1833 predigte Pastor C. J. Walden, welcher jetzt als pastor emeritus in Philadelphia wohnt. Ihm folgte Pastor W. A. Zetter von Rath, einem Dorfe etwa 12 Meilen von Rochester gelegen, wo zu der Zeit eine lutherische Gemeinde bestand, die aber inzwischen längst den Sesseln in die Hände gefallen ist. Unter seiner Amtsführung wurde im Mai 1836 der Ort zu einem belebteren Stützpunkt an der Nordseite der Grove und Station Straße, wo jetzt noch das ursprüngliche neugebaute und mehrfach verarbeitete Gotteshaus steht. Im Mai 1838 kam Pastor J. Wehlauer. Unter ihm wurde die nun endlich fertiggestellte Kirche am 14. Dezember 1838 eingeweiht. Geldmangel und Meinungsverschiedenheiten über den Bekenntnispunkt zwischen Reformierten und Lutheranern, die sich amars zusammenhielten, waren die Ursache der Verzögerung. Doch die Synode ließ ein paar hundert Dollars zu, und es gelang, auf lutherischer Seite, die zur Bedienung des Sionialkultes gemacht worden war, eine Bereinigung zu Stande zu bringen, wenn auch manch Stück reformierter Sauerleiger sich noch jener Zeit her noch lauer erhielt, und zum Teil kaum erst in den letzten paar Jahren bekehrt werden konnte. Die Namen der ersten Beamten, die sich in den Protokollen finden, sind: Ehr. Frauast; C. Zetter; W. C. Drebnier; J. Schumacher, J. H. Maurer; J. Eberfeld, J. Kahr, Joh. Maurer; H. Deuer; B. Herdt; G. Schwamer, H.

heid; Geo. Maurer. Die Kommunitantenliste datirt vom Oktober 1834. Die ersten Konfirmanden sind, wie auch die ersten Trauungen vom April 1835; Taufen vom September 1834. Am 15. März 1851 beschloß die Gemeinde, auf demselben Plage ein neues, größeres Gotteshaus zu bauen. Am 29. Januar 1852 wurde die neue Kirche eingeweiht, anno 1856 wurden Galerien eingerichtet; im Jahre 1872 mußte die Kirche, um der wachsenden Gemeinde Raum zu gewahren, vergrößert werden und ist jetzt 48 Fuß breit und 106 Fuß lang. Im Jahre 1887 wurde auf jeder Seite des Hauptganges noch eine Thür durchgehört, die Vorhalle demersprechend verändert, Stiebtreppe und Eingang umgemacht. Während der Monate Juli und August des Jahres 1886 wurde mit einem Kostenaufwand von nahezu 80000 das Innere der Kirche umgemalt, das Holzwerk gestrichen, die Erde gepolstert und mehrere Leuchter angeschlossen. Das alte, große, dreiseitige Schulhaus, an der Ecke der North Ave. und Franklin Straße, wurde anno 1881 verkauft. Da aus der ersten Gemeinde inzwischen zwei weitere deutliche und erfolgreiche Tochtergemeinden hervorgegangen, so bedurfte man neuer so geeigneten Räumlichkeiten mehr für Schulausweise. Unmittelbar an der Südseite der Kirche und unter demselben Dach wurde ein Schulsaal errichtet, das allen Anforderungen vollständig entspricht. Die beiden Schulen der Wochenschule sind: Herr C. G. Schneider (Hauptlehrer und Vorstand) Organist) und Fraulein Margarethe Hoppe englische Lehrerin; Das bequeme Pfarrhaus (No 46 Stillion Straße), nur drei Häuser von der Kirche entfernt, wurde im November 1881 von der Gemeinde erworben und mit allem modernen Zubehör eingerichtet. Folgende Pastoren haben in Zion amtirt: J. A. Mühlbauer, 1838—1848; J. G. Romer, 1848—1862; A. Hebeacker bis 1868; J. A. von Kolnbera, bis 1874; C. J. D. Doyne, bis 1881; A. Huber, seit Juli 1881. Der Kirchenrat besteht zur Zeit aus folgenden Mitgliedern: J. Traugott, J. Pantleon, A. Christ, Vorsteher, W. Schlegel, J. Klenow, C. J. Schardt (Schapmeister); M. Ruhn (Schreiber), M. Schauer; J. W. C. Billow. Der Pastor ist ex officio Präsident des Kirchenrats und führt auch in den Gemeindeversammlungen den Vorsitz. Die Mitglieder sind: A. G. Wagner, Präsident; A. Schlegel, Schreiber; J. H. Kati; Schapmeister; J. A. Krimmrich; J. Körner; A. C. Benz; G. Holborn. Im März 1884 wurde vom Pastor eine Jnveigionschule im südlichen Teile der Stadt (12. Ward) angefangen, wozu man die Kapelle einer presbyterianischen Kirche für Sonntagsmorgen und manchmal auch zu Abendgottesdiensten mietete. Etwa 100 Schüler und eine Anzahl erwachsener besuchen diese Sonntagschule. Inzwischen ist nun diese nicht sehr bequeme und nicht genug Raum gewahrende Kapelle mit einer neuen, besser gelegenen, geräumigeren und in jeder Beziehung angemessenen

Kapelle verkauft worden, welche schließlich von der Gemeinde als Jubiläumsgabe zum Preise von \$2800 angekauft werden ist \$1000 davon



Erste deutsche evangelisch-lutherische Zions-Kirche, Rochester, N. Y.

sind bereits bezahlt. Der Rest wird mit Gottes Hilfe in zwei Jahren unbeschwerd abgetragen werden. Damit ist ein bedeutender Schritt getan.

wurde gethan worden, denn jener Stadtteil wird rasch aufgebaut und von vielen Deutschen bewohnt, die Lutheraner sind und somit den Sitten, besonders den Baptisten, in vollkommenen Reue wurden. Am Sonntag nach Pentecosten 1847 hat die Gemeinde bei der Veranstaltung des New York Ministeriums, welches man auch gerade deswegen dieses Jahr eingeladen hatte, bei 50-jähriges Jubiläum gefeiert. Wir lassen hier am besten die in No. 26 von „Herold und „Zeitung“ gegebene kurze, aber vollständige Beschreibung eines Raumes folgen: Am 1. April 1847, das Jahr der ersten deutschen evangelisch-lutherischen Synode in New York, N. Y. Diese Synode ist im Jahr 1845 gegründet worden. Von W. A. Zetter, welcher in Anfang der Dreißiger eine lutherische Gemeinde in New York bediente, predigte ab und zu in Rochester, sowie der nach Philadelphia lebende Pastor C. K. Welken. 1838 kam der selbige Pastor A. W. Haarer. Ihm folgte der selbige Kämpfer, dessen Pastor G. A. oder, sodann der selbige von Hofenberg, nach diesem der selbige Pastor, und 1881 der selbige Zehner, Pastor A. K. oder. Unter jener Zeit haben wir es gesehen, manche schöne kirchliche Gebräuche eingeführt. Wir erwähnen nur die liturgische Ordnung des Gottesdienstes in der Kirche zu vernehmen nach unten und außen, und die Vorbereitung, wie für das theologische Seminar in Philadelphia, das Waagner New York College, das auch enge mit der Gemeinde verbunden ist, zu gründen und mit großen Opfern zu erhalten. Die Hauptfeier fand meistens in der feierlich geschmückten Kirche statt. Der Altar und die Kanzel waren ebenfalls reichlich mit Palmen, Rosen und einem großen Kreuz aus dunklen Rosen geschmückt. Die Emporen waren mit Sprüchen, die von „Handen“ gezeit. Prof. Dr. Zyth, deutscher theol. Lehrer und Prediger des Ministeriums in Philadelphia Seminar, hielt die Festpredigt zur Anwesenheit des Sonntags Ermählens. In reichlich gezierter Sprache und mit lauten oder Beifall behandelte derselbe die reich bedeckte Taube, welche der Herr der Synode Gemeinde in den vergangenen Jahren, und besonders jetzt bereitet, und die Taube welche er aus dem Reichlich ausgestrauten Gnade erwiderte. Der 8-jährige Herr, Herr Karp, von Lancaster, seit 40 Jahren ein würdiger Freund der Gemeinde, sprach ein herzliches Schlusswort. Am Sonntag feierte die aus 1000 Personen bestehende Synode in der Stadt. Die Taube wurde in Spruch und Lied, in Worten und Gesängen „Du Lebensrose“, von der Taube aus dem Orate. Der Abend war eine „Kommunion“ der in New York verweilenden Pastoren, ein Band der Synode Gemeinde und der des Ministeriums, hielt die Predigt über Joh 6, 50. „Wahrhaftig ich werde leben.“ Die Taube war eine in jeder Hinsicht reich geschmückte. Die Rosen und Abend Kolliken waren zum Ansehen einer Kasse in der End Rochester 12. Ward bestimmt. Diese Kasse ist eine Jubiläum



gabe der Gemeinde sein. Seit etlichen Jahren wird dort eine Sonntagsschule gehalten, in der Absicht, aus derselben mit der Zeit eine Gemeinde hervorgehen zu lassen. — Eine kurze Geschichte der Gemeinde war vom Pastor auf Wunsch zusammengestellt worden und wurde bei der Feier verteilt. Inzwischen sind auf Beschluß des Kirchenrats die beiden Festpredigten gedruckt worden. Eine ganze Anzahl von lutherischen Predigern sind aus der Zions-Gemeinde hervorgegangen, z. B.: K. Körner an eine deutsche Gemeinde in Kirchhain, Wis., zur sogenannten Buffalo- (Grabau-) Synode gehörig; C. Körner, an der Holy Trinity Church in Chicago, zur Indiana-Synode gehörig; W. C. V. Lauer, an den beiden Zions-Gemeinden in Fradville und St. Clair, Pa., zur pennsylvanischen Synode gehörig; J. Steinhäuser, an der Dreieinigkeits-Gemeinde zu Mondou, N. Y.; C. N. Conrad, an der hiesigen Kontordien-Gemeinde; G. Seel, an der St. Peters-Gemeinde in Dunkirk, N. Y. Die letzten drei gehören zum New York-Ministerio. H. N i c h t e r.

Z u s a z : (1) Ein Pastor Namens Müller wird zu jener Zeit nirgends erwähnt. In dem Seite 168 und 169 erwähnten Schreiben des Pastors Wünther in Buffalo heißt es: „Die Zahl der lutherischen Prediger im westlichen Teil von New York ist gering. Es sind nur etwa vier (Fetter in Rush, Epster in Dansville, Wünther in Buffalo und Klein in Lockport). In Rochester hat noch kein lutherischer Prediger den Versuch gemacht.“ Dieser Brief kann nicht vor Dezember 1832 geschrieben worden sein, da Wünther erst Ende November nach Buffalo kam (Seite 171). — (2) Vergleiche hiezu Seite 153. — (3) Näheres über diese Anstalt wird Seite 332—337 mitgeteilt. — Die Zahlen im Parochial-Bericht für das Jahr 1887 sind: 135 stimmberechtigte Mitglieder, eine Wochenschule mit zwei Lehrern und 90 Schülern; zwei Sonntagsschulen mit 400 Kindern und 80 Lehrern; 92 Taufen, 45 Konfirmiert, 1332 Kommunikanten, 22 getraute Paare und 57 Leichen.

#### b) The Evangelical Lutheran Church of the Reformation.

The church edifice of this congregation is situated on Grove Street near North Avenue. It received its name from the anniversary day on which it was organized, October 31st 1868. The founder and first Pastor was Rev. Reuben Hill. The present church building, with basement and audience room above answering all the wants of the congregation for the present, was dedicated in the fall of 1873. In 1874 Rev. Hill resigned to accept a call from Allentown, Pa., and was immediately succeeded by Rev. Charles S. Kohler from the Lutheran Seminary in Philadelphia, who continued in the pastoral office until the summer of 1884, when he was succeeded by Rev. H. Peters, who resigned in April 1888 to accept a call from Norristown, Pa. In the

fall of 1886 the congregation purchased the lot adjoining the church on the west side, and began the erection of a commodious parsonage upon it, which was completed in the spring of 1887. The cost of lot and parsonage was \$6500. At the same time the church building and lot were improved and beautified at considerable expense. The membership at present numbers 275, the Sunday School numbers 250 scholars and 30 teachers and officers. There are three societies in connection with the church, the Deacons, Young Ladies', and Young Men's, all in an active and flourishing condition. The auditorium room of the church has a seating capacity of 400 including the gallery. The basement is fitted up for Sunday School purposes and contains three rooms, one for the main school, one for the infant class, and one for the Bible class. The annual income of the congregation from all sources is \$2700. So, on the adoption of weekly payments by envelopes which is now the established mode of collection, the income is constant and steady and is greatly increased. The congregation is in a flourishing condition in every respect, and its future is fully assured.

## II. PUFERS

NOTE: Rev. Pufers reports for 1887 225 voting members, Sunday School with 250 scholars and 23 teachers, 25 baptisms of infants, 3 of adults, 25 contributions. The number of communicants is not given. They have not been reported since 1885, when their number was 245.

### c) Die deutsche evangelisch-lutherische St. Johannis-Gemeinde

Das Gotteshaus dieser Gemeinde steht an der Ecke von St. Johns-Straße nach Ruden Park. Am 4. November 1872 beidlich die Zion-Gemeinde, in nördlichen Teile der Stadt eine Zweite Sonntagsschule und Mission anzuhalten. In demselben Jahre wurde Pastor C. Seydler als Hilfspastor an der Zion-Gemeinde berufen, der nun in der Kirche Mission betreiben sollte. Im Bericht des Erzbischofs-Konvents vom Jahre 1874 heißt es darüber: „Das rasche Wachstum in unsern neuen Pfarren bewirkt, dass die nach junge Gemeinde in Rochester, N. Y., nach. Die Gemeinde, vor etwa einem Jahre gegründet, zählt gegenwärtig 100 unabhangige Mitglieder, die Sonntagsschule uber 200 Kinder mit 30 Lehrern und die Wochenchule 170 Schuler mit drei Lehrern.“ Der erste Gottesdienst fand am 20. Oktober 1872 in einer von den Methodisten erhaltenen Kapelle (die jetzt allerdings vergroert als Schulhaus benutzt wird) statt. Am 18. August 1873 wurde die Gemeinde mit 62 Gliedern organisiert, Chrm. Seydler, Hilfsprediger an der Zion-Gemeinde, zum Pastor berufen und die Gemeindechule am 7. Januar 1874 mit 131 Kindern ernet. Einen schongelegenen Bauplatz schenkte die Zion-Gemeinde. Der Eckstein wurde am 14. Juni 1874 gelegt. Das Kirchen-

rium tagte zur Zeit in der Zions-Kirche in Rochester, und die Synode beteiligte sich in corpore an der Feier. Pastor Frey berichtete darüber im „Herold“ (2. Juli 1874): „Zur Ecksteinlegung der St. Johannes-Kirche ging's nachmittags in hellen Häufen. Die Sonne schien herrlich, und groß, sehr groß war die Zahl derer, welche den Bauplatz bedeckten und umringten. Pastor von Rosenburg eröffnete die Feier mit Gebet und Verlesen von 1. Chronika 30. Ihm folgte Dr. Krotel mit einer englischen Ansprache: Welches wohl die wichtigsten Häuser seien in einer Stadt wie Rochester? Nach ihm hielt Pastor Stahlshmidt von Clarence Centre eine deutsche Ansprache über Jes. 28, 16. Pastor Ehrhart sprach noch über Eph. 2, 19—22. Pastor Heybler verlas die Geschichte der Gründung der Gemeinde, welche in den Eckstein gelegt wurde. Die Kollekte ergab \$230.“ Die Einweihung fand am Sonntag, den 27. Juni 1875, statt. Vom 4. Advent 1874 an war bereits der geräumige Verkaufsaal unter der Kirche zu Gottesdiensten benutzt worden. Pastor L. Halffmann aus New York hielt die Festpredigt. Derselbe berichtet im „Herold“ vom 15. Juli 1875: „Die Kirche, ein prächtiger Bau, steht da, wie ein beredtes Zeugnis dafür, was kindlicher Glaube und selbstverleugnende Liebe vermögen. Das ganze backsteinerne Gebäude nebst den Nischen mißt 119 Fuß in die Länge und 73 Fuß in die Breite. Das Schiff der Kirche ist 58x83 Fuß. Kanzel und Altar stehen nicht zusammen. Gegenüber der Haupteingangsthüre, deren es vorne drei gibt, steht in einer Nische der Altar, und vom Altar links an der eigentlichen hinteren Wand, die Kanzel. Die Gesamtkosten, ohne Grund, belaufen sich auf etwa \$24,000.“ Pastor Hoppe vollzog den Weihakt. Nachmittags fand Kindergottesdienst statt. Leider hatte man das Soll und Haben nicht reiflich genug überdacht, und eine schwere Schuldenlast drückte die Gemeinde. Infolgedessen entstanden manche Unannehmlichkeiten und Pastor Heybler sah sich im September 1877 veranlaßt, sein Amt niederzulegen und etwas östlich eine neue, die evangelisch-lutherische Konfession-Gemeinde zu gründen. Auf ihn folgte Pastor J. Mühlhäuser, welcher am 28. Juli 1878 installiert wurde. Im März 1884 zeigte derselbe dem Synodalpräsidenten an, daß er aus dem Verband des New York-Ministeriums ausgetreten sei, um sich der Missouri-Synode anzuschließen. Obwohl ein eifriger Vertreter der „Gemeinderechte“, so hatte doch Pastor Mühlhäuser es nicht für der Mühe wert gehalten, seine Gemeinde oder Kirchenrat um Erlaubnis zu fragen, oder dieselben von seinem Vorhaben auch nur in Kenntnis zu setzen, trotzdem die Gemeinde-Ordnung vom Pastor verlangt, daß er ein Glied des New Yorker Ministeriums sein müsse. Nachdem er ausgetreten war amtierte Pastor Mühlhäuser ruhig weiter. Erst nach zwei Monaten erfuhr die Gemeinde, was geschehen war. Sie verlangte, daß er auf Grund der in der

W. Lenardmann niederzulegen und in seinem Beruf erhabteren Bestimmungen sein Amt niederzulegen. Dies geschah im Mai 1884. Bei



Die Kirche von der Südseite. 21. Februar 1884. H. 21.

Schritte von der Kirche entfernt errichtete einen Gedenkaltar. Am 1. Juli 1884 trat Pastor J. Meißner sein Amt an und wurde am 13. Juli von den Pastoren Richter, Gompf und Conrad ersagelt. 1886

ihm wurde das Innere der Kirche ausgemalt (Evangelisten, kirchliche Symbole etc.) Seit Einweihung der Kirche war rein nichts gethan worden, um die Schulden zu vermindern, oder auch nur um etwas an den sich mehrenden Zinsen zu zahlen. 1884 hatte die Schuld die Höhe von gegen \$22,000 erreicht. Der Hauptgläubiger, dem die Gemeinde bis auf etliche hundert Dollars die ganze Summe schuldete, war Herr J. G. Wagner, welcher die Kirche gebaut hatte. Er erklärte sich willens, unter der Bedingung seine ganze Forderung nachzulassen, daß ihm die Gemeinde jedes Jahr mindestens \$500 entrichte, bis diese Summe die Höhe von \$10,000 erreicht habe, und diese \$10,000 sollten unverzinstlich sein. Dieses Uebereinkommen nahm die Gemeinde mit Dank an, und ist den Bedingungen seitdem pünktlich nachgekommen. In der That ist dieselbe nun mit keiner drückenden Schuld belastet. Im Sommer 1887 folgte Pastor Rechtssteiner dem Rufe als Direktor des Wagner College. Zu seinem Nachfolger wählte die Gemeinde Pastor J. Nicum von Syracuse, der sein Amt am 16. Oktober 1887 antrat und am 23. Oktober von den Pastoren Gompf, Richter und Rechtssteiner eingeführt wurde. Die Gemeinde zählt 1888 140 stimmberechtigte Glieder und über 300 Stuhlhalter, eine Wochenschule mit 2 Lehrern und 130 Kindern. Die Sonntagsschule besuchen etwa 400 Kinder, an welchen 48 Lehrer unterrichten. Kinder wurden im letzten Jahre 82 getauft, 39 konfirmirt und über 900 Personen das heilige Abendmahl gereicht. Mit der Gemeinde sind verbunden ein Kranken-Unterstützungs-Verein mit 130, Frauen-Verein mit 131, Jünglings-Verein mit 43 und Jungfrauen-Verein mit 35 Gliedern. Die Beamten der Gemeinde sind gegenwärtig: Joh. Woggen sen., Ferd. Witt, Heinr. Engel, (Älteste); Karl Puzig, Karl Söh, Karl F. Bauer, August Schipper, Wilh. Becker, (Vorsteher); Joh. Krautwurst, Joh. Vogt, Karl Schlottmann, Joh. Gläsel, Albert Duade (Trustees). An der Gemeindefschule wirken Herr G. Köhner und Frau J. Spiener. Samstags wird eine Nachschule gehalten, welche 160 Mädchen besuchen.

d) Die evangelisch-lutherische Konkordia-Gemeinde.

Diese Gemeinde wurde am 20. September 1877 von Pastor E. Heydler organisiert (1). Die ersten Beamten waren: Älteste, Johann Roggmann, Johann Frank I., Friedrich Defens I.; Vorsteher, Karl Maas, Johann Knuth, Gustav Dumrese, Christ. Peters, Aug. Weichbrodt, Johann Frank II.; Trustees, Johann Welner, Johann Bauch, Ludwig Schmidt, Fried. Saamann, H. Baumann, E. Rüscher. Im Monat Juli des Jahres 1878 wurde der Grundstein gelegt und die neue Kirche am 6. Oktober desselben Jahres eingeweiht. Infolge von Ueberarbeitung wurde Pastor Heydler im Frühjahr 1882 geneserkrank und mußte nach dem Staats-Irren-Anst nach Buffalo, N. Y., gebracht wer-

der, 13 er starb. Am 30. September 1882 wurde er in Rockport, N. H., von seiner Konfordia Kirche aus begraben. Mit großer Liebe Selbsterleugnung und Aufopferung, angesichts schwerer Opposition, baute er das Fundament zur gegenwärtigen Größe der Gemeinde. Am 1. März 1880 gründete er eine (erst von Pastor C. H. Gerndt bediente) Missions-Gemeinde in West Henrietta, Monroe County, N. H. Am 24. Juni 1882 wurde Pastor C. H. Conrad zum Prediger der Gemeinde ernannt und am 9. Sonntag p. Trin. desselben Jahres installiert. Am 6. Sonntag des folgenden Jahres wurde das einseitige Basement erweitert. Am Juni und Juli 1885 mußte die Kirche vergrößert werden. Turm, Sakristei und ein neues Schulzimmer wurden gebaut. 1886 wurde in Rockport, N. H., von Pastor C. H. Conrad eine Missions-Gemeinde gegründet, welche den Namen Konfordia trug (Pastor J. E. Guppy). 1886 im August ist mit der Rev. Walter Loomis, im südlichen Teile der Stadt eine zweite Sonntagsschule gegründet worden. Am 17. Juli 1887 wurde von Pastor Conrad eine zweite Konfordia-Gemeinde in Soudubury, Orleans Co., N. H., gegründet. Die Gemeinde ist in einen Musik-Verein, einen Kranken-Verein, einen Jung-Männer-Verein, einen Männer-Verein, einen Weibens-Verein, eine Sonntagsschule, Lehrer der Sonntagsschule als Mitglieder und in der Stadt eine in der Stadt Ministerium. Die Psalmen-Gesellschaft hat 15 Kinder. Zu hiesigen die Lehrer: H. W. Mayer, Prinzipal und Dirigent, Charles W. Mayer und Araklem Emile Conrad. Die Sonntagsschulen werden von 100 Kindern besucht, welche ungefähr 75—80 Lehrer unterrichten. Am 17. Sonntag nach Trinitatis 1887 wurde das 10-jährige Jubiläum gefeiert gehalten. Die gegenwärtigen Mitarbeiter des Kirchenrats sind: Arthur Loomis, Kassier, Christ Knuth, Karl Wazo, Korrektor, Charles W. Mayer, Fried. Demmler, John Frank, Fried. Wazo, Joh. W. W. Ritter, Traktors, Am. Schwaedt, Fried. Winer, Wm. Grier, Joh. Wölmner, Al. Manzel, Fr. Demmler. C. H. Conrad.

Zusatz: (1) Ueber Gründung dieser Gemeinde wird weiter in den Protokollen der Synode nach auch im „Herald“ näheres mitgeteilt. — Die Kirche als solche ist 1887 unternehmen war folgende Anzahl von ununterrichtete Glieder, Gemeindeglieder mit drei Lehrern und 750 Schülern, im Schulzuhause, welche von 644 Kindern besucht werden. — In der Stadt 80; Kinder gesamt 112, Konfirmanden 62, Kommunion, 1887 1887. — Zahl, gesamt 15, Verden befristet 75.

### 18. Rockville, Conn.

Die deutsche evangelisch-lutherische Gemeinde

Es war im Jahre 1867, als ungefähr 100 deutsche evangelisch-lutherische Christen hier in Rockville, Conn., die sich schon zu einer Gemeinde

verbunden hatten, unter der Leitung des missourischen Pastors Gräber im Lecture Room zc. Versammlungen abhielten. Da boten ihnen die Wesley-Methodisten ihre Kirche für \$6250 feil. Die Kirche wurde gekauft. Dieselbe ist im Laufe dieser Zeit nicht nur mit Kanzel, Altar und Leuchter ausgeschmückt worden, so wie es einer lutherischen Kirche geziemt, sondern es konnten auch die Schulden von \$6250 bis zu \$20000 vermindert werden. Die Schulden sind jedoch nicht drückend. Im südlichen Teil des Erdgeschosses der Kirche ist eine Spezerei-Handlung, welche jährlich \$180 Rente einbringt, wodurch die Zinsen für die \$20000 Schulden bezahlt werden. — Der nördliche Teil desselben wird als Schulzimmer zc. benutzt. — Die Größe der Kirche ist 60x70 Fuß, ohne Turm. Wann die Kirche gebaut wurde, ist uns nicht bekannt. — Zu diesem Kirchen-Eigentum ist noch das Pfarrhaus, welches im Jahre 1883 errichtet wurde, gekommen. Es steht mitten in der Stadt und lastet auf demselben noch \$1400 Schulden. Die Zinsen werden dadurch gedeckt, daß der Pastor \$10 monatliche Rente zahlt. — Hieraus ist erichtlich, daß die Gemeinde ein schönes Eigentum besitzt, welches nicht schwer belastet ist. Von den Pastoren, welche hier amtierten, nennen wir: 1. Pastor Gräber, unter dessen Amtsführung die Kirche gekauft wurde. 2. Pastor Simon, welcher im Jahre 1870 berufen wurde, aber im Jahre 1871 die Gemeinde wieder verließ. 3. Pastor W. A. Frey nahm im Januar 1872 den Ruf der Gemeinde an, und unter seiner Amtsführung hat sich diese Gemeinde der Missouri-Synode angeschlossen. Er verließ jedoch diese Gemeinde wieder im Jahre 1875. 4. Pastor H. Sorgel nahm im Januar 1876 den Ruf dieser Gemeinde an. Unter seiner Amtsführung trennte sich die Gemeinde. Der eine Teil, der zum Pastor Sorgel hielt, baute eine neue Kirche; der andere Teil der Gemeinde blieb in der alten Kirche und betrieb im Jahre 1882 5. den Pastor C. A. Grapp. In demselben Jahre sagte sich die Gemeinde los von der Missouri-Synode, weil, wie sie meinte, ihnen das Joch Missouris zu hart sei, und schloß sich im Jahre 1883 dem ehrw. evangelisch lutherischen Ministerium von New York und anangrenzenden Staaten und Ländern an. C. A. Grapp.

Z u s a z: 1887 zählte die Gemeinde 120 sündberechtigte und 371 konfirmierte Glieder, eine Wochenschule mit 50 Kindern, eine Sonntagsschule mit 18 Lehrern und 200 Schülern, und 309 Kommunikanten. 37 Kinder waren getauft, 16 konfirmiert, 8 Paare getraut und 21 Leichen befiattet worden.

#### 49. Roundout. U. U.

Die deutsche evangelisch lutherische Dreieinigkeits-Gemeinde.

Am 26. Februar 1849 wurde genannte Gemeinde durch Pastor C. G. Sieble gegründet (1). Aus alten Schriftstücken ist jedoch zu er-

sehen, daß die ersten Anfänge der Gemeinde noch weiter zurückreichten. Im Jahre 1841 schon empfanden die an diesem Orte ansässigen Deutschen das Bedürfnis, das Wort Gottes in ihrer Muttersprache zu hören. Am 13. Juni 1841 ließ Herr G. A. von Beck, Sekretar der „Delaware und Hudson Canal“-Kohlenbergwerksgesellschaft, die Deutschen von Mendon in der evangelischen Presbyterianer Kirche zusammenkommen, um Schritte zu thun zur Gründung einer deutschen Gemeinde. Pastor Kumpf (1) von Westcamp in demselben (Ulster) County war anwesend, hielt deutschen Gottesdienst und ermunterte die Versammelten zur Ausführung ihres Vorhabens. Die 12<sup>o</sup> anwesenden Leute konfirmirten sich darauf durch die Wahl von vier Kirchenbeamten als eine evangelisch-lutherische Gemeinde. So ist das allererste Protokoll der Gemeinde, welches geführt wurde von dem genannten G. A. von Beck. Pastor Kumpf kam öftmal im Jahre nach Mendon und hielt deutschen Gottesdienst, wofür ihm die Gemeinde jährlich 30 bis 40 Dollars gab. In demselben Jahre wurde Anstellung gemacht um Aufnahme in die Hartwick Synode, zu welcher Pastor Kumpf gehörte. Ob die Gemeinde aufgenommen wurde und darum mit jener Synode gleichlich verbunden war, läßt sich nicht sagen (2). Amtshandlungen, von Pastor Kumpf verrichtet, sind keine aufgezählt (3). Von da an setzten sich keine weiteren Lebenszeichen der Gemeinde; ob sie in derselben Weise fortbestand, oder ob sie erlosch, darüber läßt sich nichts Gewisses sagen (4). In den Jahren 1846 und 1847 wurde abermals der Versuch gemacht, eine Gemeinde zu gründen und war durch Pastor Heylandt (5), der ebenfalls von Zeit zu Zeit die hiesigen Deutschen im Wort und Sakrament bediente. Von ihm sind 18 Taufen und 11 Trauungen aufgezählt, ein Toter, Konfirmanden und Kommunionantepflichter fehlt. — Abermals haben die hiesigen Deutschen eine Zeitlang ohne Predigt und Gottesdienst gewesen zu sein; denn ein Pastor Kumpf, bald, später Nuptis geworden, der im Interesse der „Amerikanischer Traktatgesellschaft“ die Orte am Hudson besuchte, wurde von dem genannten G. A. von Beck gebeten, Thore zu tragen, daß bald ein deutscher Pastor nach Mendon kommen möchte. Pastor Nuptis kam im folgenden Jahre mit dem kürzlich aus Deutschland gekommenen Pastor G. N. Sieble zusammen und machte diesen auf das Arbeitsfeld aufmerksam. Pastor Sieble benutzte die Gelegenheiten, während einer Synodenversammlung in Dutchess County, namentlich von Mendon, in diesem Orte zu predigen (6). Noch in demselben Verlaufe erhielt er einen Brief von hier, dem er im Winter desselben Jahres folgte (7). Kumpf und Sieble und im Vertrauen auf den Horen von Pastor Sieble aus Westcamp, lutherische Gemeinde zu organisieren, waldes, wie schon bemerkt am 26. Februar 1849 endlich und zwar mit 27 Familien. Zunächst wurde Gottesdienst im unteren Räume der englischen Presbyterianer Kirche ge-



halten, später aber durften die Deutschen die englische Methodisten-Kirche am Sonntagvormittage benutzen. Doch sehnte sich die junge Gemeinde nach einer eigenen Kirche und sofort ging ihr Streben dahin, diesen Wunsch zu verwirklichen. Von der „Delaware- & Hudson-Kanal“-Kohlen-Gesellschaft mit einem Bauplatz beschenkt, baute man im Jahre 1849 ein A-frame-Kirchlein 32x40 groß für \$1400. Bald darauf gründete Pastor Sieble eine Wochenschule in seiner Wohnung. Drei Jahre später wurde ein Schulzimmer 12x32 groß hinten an die Kirche angebaut. So rasch wuchs in dieser Zeit durch die starke Einwanderung die Gemeinde, daß sie sich genötigt sah, im Jahre 1859 ihre Kirche um 20 Fuß zu verlängern und ein Basement darunter zu bauen (8). In demselben Jahre wurden zwei Sonntagsschulen, eine deutsche und eine englische, ins Leben gerufen. Nach einer treuen und gesegneten Wirksamkeit von 13 Jahren verließ Pastor Sieble im Jahre 1861 die Gemeinde. Sein Nachfolger war Pastor Ernst Fäßler, der etwa zwei Jahre lang amtierte. Während seiner Amtszeit wurde ein Pfarrhaus gegenüber der Kirche für \$2250 erbaut, welche Summe vom Frauen- und Jungfrauen-Verein der Gemeinde gesammelt wurde. Im Jahre 1863 wurde Pastor E. Krug an die Gemeinde berufen. Bis dahin hatte die Gemeinde sich noch immer mit einem kleinen Harmonium beim Kirchengesang beholfen, anstatt dessen kaufte der Frauen- und Jungfrauen-Verein 1864 eine große Pfeifenorgel mit 18 Registern, 2 Manualen und 1 Pedal von 1½ Octaven für \$1100 an. Im Jahre 1867 legte Pastor Krug sein Amt an der Gemeinde nieder und zog nach einer vierjährigen treuen Thätigkeit nach Newark, N. J. — Ihm folgte Pastor C. Heichenbecker, der nicht ganz drei Jahre an der Gemeinde stand und die eigentliche Veranlassung zur Trennung derselben war. Während nun zu dieser Zeit die Gemeinde allerdings nach außen ein rasches und erfreuliches Wachstum darbietet, zeigten sich doch nach innen mancherlei Mißbilligkeiten und Wirren, die teils durch den Mangel an Sitzplätzen in der Kirche, teils durch die Reibung zwischen Hochdeutsch und Plattdeutsch, allermehr aber durch die missionarische Tendenzen des Pastors genährt wurden und immer mehr und mehr den Frieden und die Einigkeit der Gemeinde zu verlieren drohten. Zur Trennung kam im Jahre 1869, als 30 Mitglieder, zum großen Teil Norddeutsche, ein Dokument einreichten, in welchem Differenzen an Glaubens und in der Lehre als Beweggrund ihres Austritts angegeben wird, austraten und eine eigene Gemeinde gründeten, die sich der Wäsa-Synode anschloß und heute noch dazu besteht. Von der neugegründeten Gemeinde nicht berufen und von der alten zur Wäsa-Synode aufgebend, resignierte Pastor Heichenbecker im Januar 1870. Sein Nachfolger war Pastor J. M. Steiner, der etwas länger als acht Jahre an der Gemeinde wirkte. Zu dieser Zeit kaufte die Gemeinde, lachend von der unglücklichen



Die Dreifaltigkeitskirche in Prag, von J. M. Schlegel.

Lage und Umgebung der Kirche überzeugt, einen günstiger gelegenen Bau-  
platz für \$7500 in der Absicht, mit der Zeit eine neue und größere Kirche  
darauf zu bauen. Im Jahre darauf, in der Nacht des 15. September,  
brach im unteren Stadtteile eine verheerende Feuersbrunst aus, in welcher  
der Gemeinde Kirche, Schule und Tract zerstört wurden. Von allen  
Seiten wurde der heimgeuchten Gemeinde Liebe und Mitleid bezeugt und  
standen ihr sofort alle anderen Kirchen zur Verfügung. Eine Zeitlang  
wurde Gottesdienst in der Methodisten-Kirche gehalten; später wurde die  
alte unbenützte Presbyterianer-Kirche gemietet. Soaleich wurde der Bau  
einer neuen Kirche in Angriff genommen. Im Jahre 1874 stand die  
neue prächtige Backstein-Kirche in gotisch-byzantinischer Bauart mit einer  
Länge von 109, einer Breite von 56 Fuß und einem 160 Fuß hohen  
Turm, nebst angebautem Pfarrhause fertig da. (Siehe Abbildung.) Die  
sämtlichen Kosten für Bauplatz, Bau und innere Einrichtung der Kirche,  
nebst Orgel und Glocke betragen \$45,000. Auch die zweite Tract, die  
schönste in der Stadt, mit 24 Registern, 2 Manualen und einem Pedal  
von 2 Claven, Kostenpreis \$2500, hat der Frauen-Verein angekauft; die  
Glocke ist ein Geschenk der jungen Leute der Gemeinde. — Im Jahre 1878  
legte Pastor Steiner wegen körperlicher Leiden sein Amt nieder, und seit-  
dem steht der gegenwärtige Pastor, A. Steinbäuser, an derselben. In  
diesem acht Jahren hat die Gemeinde ihre Schuld von \$17,000 auf \$4000  
reduziert und trägt jetzt jährlich an \$1000 von ihrem Kassenüberschuß an  
ihrer Schuld ab. Im Jahre 1883 zur 400-jährigen Jubelfeier der Geburt  
Dr. Martin Luthers ließ der Frauen-Verein das Innere der Kirche mit  
einem Kostenaufwand von \$1000 schön und geschmackvoll malen. Gegen-  
wärtig zählt die Gemeinde 2000 stimmberechtigte und etwa 1000 zur Kom-  
munion berechnigte Mitglieder. Sie hat zwei Sonntagsschulen mit etwa  
300 Kindern und eine ganz deutsche Gemeindegemeinschaft mit 80—100 Kin-  
dern, die unentgeltlich unterrichtet werden. Die Gottesdienste werden gut  
besucht und herrscht ein reges und gesundes Gemeinleben in denselben.  
Ferner bestehen in der Gemeinde ein harter, thätiger Frauen-Verein, ein  
Kranken-Unterstützungs-Verein und ein neulich gearundeter Jungmannen-  
Verein. So ist aus kleinen, bescheidenen Anfängen durch des Herrn  
Gnade und Segen etwas Großes geworden. Dem Herrn allein die Ehre!

A. Steinbäuser.

Zusatz: 1) Hierzu vergleiche Seite 161 und 162. Pastor Sieble  
zog Anfangs Dezember 1848 nach Nondout. — 2) A. T. A. Kumpi ge-  
hörte der Hartwich-Synode an. Vergleiche Anmerkung 3 zur Geschichte  
der Canajoharie-Gemeinde. Es scheint also, daß, nachdem Pastor A. T.  
Geiffenhainer, der das Ministerium auf die deutschen Protestanten in Non-  
dout aufmerksam gemacht, nach Trwigsburg, Va., umgezogen, sich alsbald  
Pastor Kumpi derselben annahm. Außer Weit Camp bediente er von 1837

bis 1841 auch die vakante Gemeinde zu Woodlusk, Ulster Co., welche anfangs des Jahrhunderts von Dr. Laitman gegründet worden war — (3) Wir haben die Verhandlungen der Hartwid Synode vom Jahre 1841 nicht zur Hand, aber Seite 396 des Hartwid Memorials schreibt Pastor J. A. Strobel: „1842 war Kondon mit West Camp verbunden worden und Pastor Kumpi war Prediger beider Gemeinden bis 1845, als er im Amt niederlegte. Sein Nachfolger, Neuben Federick, bediente West Camp drei Jahre lang und in Verbindung damit die englische Gemeinde zu Saugerties. In Kondon hielt er seine Gottesdienste. Wahrscheinlich war die Gemeinde mit der Hartwid Synode verbunden, zu welcher die drei andern Gemeinden in Ulster County gehörten“ — (4) Derselbe wird im Kirchenregister der St. Pauls Gemeinde in West Camp eingetragen — (5) 1848 bestand hier keine Gemeinde, soviel nicht von Pastor Steele berichtet 1849: „Den Lutheranern in sehr vielen Jahren sehr gut mit gepredigt worden“ — (6) Senland gehörte seiner lutherischen Synode an. — (7) Des war 1848 in Lower Red Hook, wo damals Sr. G. V. Schäffer stand. (8) Verschiede hierin Seite 236. — (9) Weiter darüber Seite 294 und 295. — Der Parochialbericht für 1887 lautet: 170 stimmberichtigte Glieder, Hochschule mit 72 2 Sonntagsschulen mit 325 Kindern und 31 Lehrern. Andanten 74, Konfirmanden 12, Kommuniert 903, Paare getraut 15, Zeichen 21

### 30. Saugerties, Ulster Co., N. Y.

#### a) Die erste evangelisch lutherische Gemeinde in Saugerties.

Am 8. Juni 1859 versammelten sich die deutschen Lutheraner von hier und gründeten die „Deutsche evangelisch lutherische Gemeinde in Saugerties“. Es waren ihrer 23 Glieder. Die Kirchenordnung des evangelisch lutherischen Nuntiernans vom Staate New York wurde angenommen und Beamte erwählt. Die Gemeinde erwählte zu ihrem Pastor den Prediger W. G. Buttner. Darnach wurde beschlossen: „Dass die hiesige bisher unter dem Namen ‚Weltadunen Kirche‘ bekannte Kirche zur Gemeinde angekauft werden soll“ und ein Komitee u. d. d. h. wurde ernannt. Diese Kirche mit dem dazu gehörigen Gottesacker ist auch gekauft und dieselbe hat jetzt das Gotteshaus der Gemeinde abgethan. In derselben Versammlung wurde ferner beschlossen, daß die Gemeinde sich dem evangelisch lutherischen Nuntiernans von New York anschließen möge. Zu diesem Ende sandte Herr Buttner und einer Delegation zur Synodalversammlung des Jahres, welche vom 3 bis 7. September d. J. 1859 in Warrenburg, Dutchess Co., N. Y., stattfand, und baton um Aufnahme, welche ihnen auch bewährt wurde (1). Diese Gemeinde hat in den nur 27 Jahren ihres Bestehens auch manche Komitee und Beirathungen durchgemacht,

meistens wohl durch den vielen Pastorenwechsel veranlaßt, unter denen manche nicht die für sie geeigneten Männer waren. Dennoch ist sie an Gliederzahl gewachsen; sie zählt 60 stimmberechtigte Glieder, hat eine schuldenfreie Kirche und Pfarrhaus und hat jederzeit fest und treu zur Synode gehalten. Die Gemeinde in Saugerties hat alle Ursache, mit frohem Herzen in die Zukunft zu schauen, da jetzt auch für den Unterricht der Jugend gesorgt wird. Es ist noch zu bemerken, daß unsere Gemeinde am 7. Juli d. J. nach dem neuen Gesetz neu-incorporiert worden und demgemäß die Konstitution der Gemeinde verändert ist. Möge Gott nun Frieden und Einigkeit uns schenken, daß die Glieder in christlicher Zucht und Liebe zu einander wachsen im Glauben und in der Erkenntnis unsers Herrn Jesu Christi.

F. r. Leddin.

Z u s a z : (1) Büttner wurde nur unter gewissen Bedingungen die Aufnahme angeboten, die derselbe aber ausschlug und Saugerties alsbald verließ. Pastor R. Adelberg wurde sein Nachfolger. Vergleiche S. 236 und 237. Anfangs Dezember 1868 folgte (der letzte Seite 237 erwähnte) Pastor Häger einem Ruf nach Pittsfield, und im Frühjahr 1869 trat Kandidat Ph. Lichtenberg die Gemeinde an. Im Dezember 1870 zog derselbe nach Wilkesbarre, Pa., und Pastor F. C. C. Rähler, ein Glied der Pennsylvania-Synode, bediente die Gemeinde vom Jan. 1871 an. Im Frühjahr 1875 folgte derselbe einem Rufe nach Phoenixville, Pa. Die Gemeinde wandte sich nun alsbald wiederum an Ph. Lichtenberg, den das Pennsylvania-Ministerium als des Predigtamts unwürdig erklärt hatte. Darüber wurde die Gemeinde vom Ministerium „aufs schärfste getadelt und ihr geraten, die Pokation sofort rückgängig zu machen“. Lichtenberg blieb aber in Saugerties. 1877 bat die Gemeinde um Aufnahme Lichtenbergs. Soll aufgenommen werden, wenn das Ministerium von Pennsylvania kein Bedenken dagegen erhebt. Dasselbe erklärte, es wolle keine Schwierigkeiten in den Weg legen. So wurde er 1878 aufgenommen. Nachdem Lichtenberg im Juli 1879 nach Utica berufen worden war, trat Pastor C. Kühn die Gemeinde in Saugerties an. Im Sommer 1882 wurde Pastor Kühn Prediger der Dreieinigkeits-Gemeinde in Albany, und Pastor H. Heiderbede, früher Missionar im Dienste der rheinischen Mission in Africa, wurde sein Nachfolger. Wenige Monate später betief ihn die Gemeinde in Tron, und Pastor J. J. Koch folgte ihm in Saugerties. Im Juni 1885 erwählte diesen die Zion's-Gemeinde in Cohocton, N. H., und Pastor H. S. Warnke trat im Sommer die Gemeinde in Saugerties an. Er blieb bis Ende Mai 1886. Im September ward Pastor F. Leddin berufen.

b) Die evangelisch lutherische Gemeinde zu Plattekill, N. H.

Noch ist zu bemerken, daß eine Filiale mit dieser Gemeinde verbun-

den ist. Es ist dies die „deutsche evangelisch lutherische Gemeinde in Plattel, Miller Co., N. A.“ Dieselbe besteht seit ebenselbst und ist stets von Separatisten aus mit Wort und Sakrament bedient worden. Sie hat ein eigenes Schuldenregister und Kirchenbuch, zählt 33 Gemeindeglieder und gehört als Synodal-Gemeinde zu unserm Kreis New-Plattin.

Dr. Leddin

Zusatz. Am Picota-Beckel für 1887 sind beide Gemeinden zusammengezählt. Sie zählen 92 Gemeindeglieder, eine Gemeindeglieder-Schule (Saugernes) mit 17 und eine Sonntagsschule (Saugernes) mit 80 Kindern und 15 Lehrern. 14 Kinder sind getauft und 10 konfirmirt worden und 167 gingen am heiligen Abendmahl.

### 51 Synagoge, N. Y.

#### Die evangelisch-lutherische St. Johannis-Gemeinde

Diese Gemeinde ist im Weihnachten 1838 gegründet worden. Während des Sommers hatte der fürstlich aus Deutschland eingewandene Pastor A. Wabllan et von Hochstet aus etlichemale in Syracuse gepredigt. Eine Gemeinde von 10 Familien hatte sich gebildet. Am 18. December 1838 kam der ihm von Präsid des New York Ministeriums Dr. A. Wackerbarren, angeordnete Pastor Georg Julius Kempe in Syracuse an, und begann im "session room" der ersten Presbyterianer Kirche, Ecke der Kanalle und Sarina Straße, regelmäßige Gottesdienste zu halten. Der erste Sonntag im Weihnachtstage statt. Ein Kirchenrat wurde gewählt, die Gemeinde unter dem Namen „Die evangelisch-lutherische St. Johannis-Gemeinde“ gegründet und eine Versammlung angenommen. Am 14. März 1839 ist die Einführung der vorerwähnten Anmeldung zum heiligen Abendmahl beschlossen worden. Ende 1839 hatte Kempe, der bereits viel Unzufriedenheit und Laubstich gesehen. Die Kirchenrat erbat sich an dem Namen „Luthersch“. Kempe erklärte, daß er als angeordneter Pastor vom lutherischen Ministerium von New York hierher geschickt worden sei, um eine lutherische Gemeinde zu gründen. Die Gemeinde beschloß darauf einmüthig, daß der Name bleibe. Die Reformierten traten fort zu numerieren und hielten keine Zusammenkünfte, gingen nicht zur Kirche und verhielten sich ablehnend. Selbst nach, um den Frieden herzustellen, ein Compromiß mit ihnen einzugehen, die Gemeinde eine „vereinigte protestantische“ anzunehmen, die Beiden beim heiligen Abendmahl abwesend und anderes Missethät in deren Stelle ersetzte, und der Pastor anmerken, beim Gebet des Vaterunsers das eine mal zu sagen „Vater unser“ und das andre mal „Vater unser“. Es geschah im Frühjahr 1840. Am 25. Januar 1841 verließ Pastor Kempe die Vereinigung nach Boston. Bald darauf trat Pastor Carl Wehberg die

Gemeinde an. Mit der Ankunft des neuen Pastors versucht die un-lutherische Partei, noch mehr Zugeständnisse zu erlangen. Die alte Kirchenordnung sollte außer Kraft gesetzt werden, die unter derselben erwählten Beamten abtreten und an deren Stelle neue eingefetzt werden. Dies alles wurde gewährt. Der Frieden ist jedoch von kurzer Dauer. Zwei Jahre darauf spaltete sich die Gemeinde. Pastor Nechenberg glaubte sich nämlich in seinem Gewissen gebunden, zwei Kinder nicht zur Konfirmation zulassen zu können. Und dies war der Funke, der die brennbaren Stoffe in der Gemeinde aufs Neue in Brand setzte. Die Eltern der Kinder gehen von Haus zu Haus, hegen die Leute auf und die Folge ist, daß sich im April 1843 eine Anzahl Glieder losagte, eine freie Gemeinde gründete und eine Kirche der St. Johannis-Kirche gerade gegenüber baute. Diese St. Peters-Gemeinde schloß sich hernach den Unierten an. Zwei Jahre darnach verursacht ein gewisser Georg Saul, der früher in Albany und Canajoharie Prediger gewesen, aber vom Ministerium ausgeschlossen worden war, eine zweite Spaltung. Seine Gemeinde hat sich aber nach kurzem Bestand aufgelöst. Der Anfang der Geschichte der St. Johannis-Gemeinde charakterisirt deren fernere Schicksale und überhaupt die Entwicklung des deutschen protestantischen Kirchenwesens in Syracuse. Streit und Spaltung haben sich periodisch wiederholt. Fünf Gemeinden sind im Laufe der Zeit aus der St. Johannis-Gemeinde hervorgegangen, darunter nicht weniger als drei durch Spaltung und keine einzige derselben steht auf dem Bekenntnis der alten Muttergemeinde. Die erste Kirche wurde am 11. April 1842 von Pastor Mühlhäuser unter Assistenz des Pastors Wegel eingeweiht. 1843 ward ein Schulhaus neben der Kirche an Butternut Straße errichtet. Die Gemeinde-Schule hat über 20 Jahre bestanden. Als infolge der dritten Spaltung 1863 die Gemeinde allzusehr geschwächt worden war, um eine Schule unterhalten zu können, ging dieselbe ein und ist trotz allen Versuchen seither nicht mehr ins Leben gerufen worden. Pastor Nechenberg durrte über 14 Jahre an der Gemeinde, jedoch unter vielen Mühsalen wirken. Ende April 1855 folgte derselbe einem Beruf an die durch Pastor Schindts Tod verwaiste Gemeinde in Albany. Am 23. April d. J. war der selige Pastor F. W. Weiskotten zum Seelsorger der Gemeinde berufen. Die neue, vom Ministerium empfohlene Kirchenordnung wurde eingeführt und die Gemeinde schloß sich 1855 der Synode an. Das Schulhaus ward vergrößert. Im Spätjahr 1856 sind nachstehende Bestimmungen über die Vogenfrage in die Konstitution aufgenommen worden: „Mitglieder geheimer Gesellschaften können auf ihr Verlangen ein Jahr auf Probe in unsere Gemeinde aufgenommen werden. Nach Verlauf dieses Probejahres hat ein solches Mitglied aus seiner Gesellschaft auszutreten, oder es muß die Gemeinde verlassen. — Stimmrecht

wird ihm als Glied einer geheimen Gesellschaft nicht erteilt. Der Prediger unserer Gemeinde soll nicht gehalten werden, die Rechte eines Odd Fellow's in Verbindung mit der Loge und ihren Zeremonien zu beehren, auch darf unsere Kirche zu einem Zeichenbegangnis, wie dieselben bisher von den Odd Fellow's gehalten und veranstaltet wurden, nicht herangezogen werden." Jedoch wurden diese Paragrafen nach fünf Jahren wieder aufgehoben. Am Sonntag nach Weihnachten, den 28. December 1856, nachmittags nach Beendigung des Gottesdienstes Feuer in der Kirche angezündet und dieselbe eingeäschert. Die neue Kirche, ein solides Nachkriegsgebäude, wurde im Juli, Sonntag Ende 1857 eingeweiht werden. Pastor Worsfollen hatte einen recht schmerzlichen Stand; doch machte die Gemeinde so bedeutend, dass im October 1863 317 Personen kommunizierten, — eine Zahl, die weder zuvor noch nachher erreicht worden ist. Etliche Wochen darauf rante er der Tod in der Blüte seiner Jahre weg. Er starb am 21. Mai 1866. Mit großer Einmütigkeit ward nun Pastor C. V. Rupp von Vassar, N. Y., am 14. Juli zum Seelsorger der Gemeinde erwählt. Derselbe akzeptirte aber, die Wahl ablehnen zu müssen. Dr. Pollman, der Pastor des New York Manicentums, empfahl darauf die Pastoren E. Gottlieb und R. D. Sieble als Kandidaten. Pastor C. Steinbauer, ein Mitglied der St. Paulskirche Synode bewarb sich jedoch um die Stelle und suchte sich durch Hausbesuche Eingang zu verschaffen. Ein Verzeichnis, unter Steinbauers Name ebenfalls auf die Liste der Kandidaten zu setzen, wurde von der zur Wahl versammelten Gemeinde mit 82 gegen 39 Stimmen angenommen. Bei der Wahl wurden 84 Stimmen abgegeben, von denen 76 für Pastor Steinbauer waren. 32 Mitglieder traten sich der Abstimmung entzweit. Vier aus den sieben Truisten vertriehen darauf Pastor Steinbauer die Kirche; worauf dieser mit seinen Anhängern 62 von der Gemeinde loslieferte, die Zion's Gemeinde gründete und der St. Johannes Kirche gegenüber die zweite Expansionskirche baute, so dass nun auf drei Ecken Kirchen stehen, die sämtlich die Aufschrift „Evangelical Lutheran“ tragen. Schenckenswaagen Familien brachen bei der St. Johannes Gemeinde, welche nun Pastor C. D. Thomson von Vassar, N. Y., hatte. Von den Kolon dieser Spaltung, als drei Parteien in Gemeinde abstraten, hat sich die St. Johannes Gemeinde bis auf d. d. Tag noch nicht völlig erholt; zumal hinter noch zwei weitere Spaltungen im Umlaufe sind. Pastor Thomson wollte mit großer Treue und demutlichen Willen die ebenen Mitglieder brachten bedeutende Opfer. Pastor der Kirche wurde 1861 ein schönes Pfarrhaus erbaut und die Kirche, die nach aus der Kirche lieferte, restauriert. 1868 gelang es, die evangelische, von Nichtchristen in der Kirche abhaltene Sonntagsschule abzuheben und an deren Stelle eine deutsche lutherische zu gründen. Hierdurch wurde eine schöne neue Tract (18700) angesetzt mit Pastor Thomson



starb am 9. Mai 1877 nach 13jähriger Thätigkeit an der Gemeinde. Am 24. Juli ward Pastor Leo König von Nonkers, N. H., berufen und 1878 das bisher im Gebrauch gewesene gemeinschaftliche Gesangbuch abgekauft und dafür ein lutherisches, das Kirchenbuch, eingetubtet. Eine Anzahl Jahl Familien verließ darauf die Gemeinde. 1879 wurde be-



Die deutsche evangelisch-lutherische St. Johannis Kirche, Saratoga N. Y.

halten einen liturgischen Gottesdienst einmündigen Jedoch wurde die Liturgie des Kirchenbuchs verstimmt. Pastor König sollte einem Ruf an die St. Pauls Gemeinde in der Stadt New York. Am 16. März 1880 wurde Pastor J. Krumm von Philadelphia, Pa., in seinem Nachfolger berufen und am 9. Juni installirt, wobei Professor Dr. Spath die

Beckert hielt. In den ersten Jahren seiner Amtszeit hatte er in Verbindung mit den treugebliebenen Lutheranern seiner Gemeinde einen recht schweren Stand. Gleich in den ersten Monaten seiner Wirkthätigkeit erwiderte man die Konstitution und nahm folgende Erklärung über Vereinigung und Abendmahlsgemeinschaft an (welche als die „Erklärung von 1851“ gelten kann): „In den Sonntagen und Feiertagen sollen, soll es die rechtlichste christliche Gottesdienst der Gemeinde leiten. Die „Lutherische Kirche“ nur lutherische Prediger seien; lutherische Prediger lutherische Kommunikanten seien“, erkennen wir an und soll dieselbe von Prediger und Gemeindefreundlich bearbeitet werden, an den Sonntagen und Feiertagen. Synagogen erkennen diese Gemeinde auch eine Anwesenheit dieser Hebel am Krampf und Starbzeiten, bei Leichenbestattungen und Trauungen in Kirche und Haus während der Abwesenheit des Pfarrers oder besonderen Familienverhältnissen.“ Hier Unterricht und Unterweisung des Faktors war verächtlich. Einige emulirische Prediger wollten die Annahme und Beibehaltung dieses Paragraphen durchzuführen, selbst nachdem die Synode 1851 die Gemeinde abeten hatte, den Pastor den Post zu streifen. Dem Pastor blieb somit nichts anders übrig, als zu protestieren. Man setzte man alle Hebel in Bewegung, den Pastor zu verdrängen. In Anbetrachtung Luthers wurde er 1851 vor der Synode, und die unter der neuen Konstitution erwähnten Prediger vor dem weltlichen Gericht verflagt. Man verlangte, das weltliche Gericht solle die Prediger selbst einvernommene Gemeinde Konstitution für unrichtig erklären, und die unter derselben abgehaltene Wahl als unrichtig anerkennen, und — das Gericht sey die Konstitution in diesen Punkten an und erklärte die Wahl für unrichtig. Dem verstand man Pastor und Gemeinde die Kirche zu verdrängen, wie dies der 30. 1850 Jahren geschah war. Das Gericht bestätigte aber in einem zweiten Verlangen Pastor und Gemeinde in ihrem Recht. 1851 gingen die Anbeter nach Pommern, zur Synode, wollten sich, als Pastor ne sich mit dem Pastor 1851 bestimmen aber noch in derselben Sache aus neue des Pastor, nur im weltlichen Gerichten. Als nach diese Sache gegen sie entschieden worden, und diese Sache laut ihrer Wirkthätigkeit in der St. Johannes-Gemeinde mittelst jährlichen Rückzahlens ihrer Beiträge verliert worden waren. Obwohl in noch reichlicher den Gottesdienst Landten, gestritten die Prediger zu Neujahr 1851, in der Kirche der Lutheraner die „St. Johannes-Gemeinde“. Ihr Prediger abert zur General-Synode. Das Pommern bildete 1851. „I. Das es sein Bedauern ausdrückt über die Maßnahmen der Auktionsvermächtnissen wider Pastor J. Beckert und seinen Anbeter; und 2. dass es die Fundationsweise des Faktors J. Beckert in dieser Hinsicht anerkennen.“ Seitdem nun diese Worte vor sich, hat die St. Johannes-Gemeinde Frieden und bequamt sich auch zu

derum nach außen hin aufzubauen. Die Kirchenschuld, die 1883 bis auf \$1000 angewachsen war, ist im Dezember 1886 gedeckt worden. Ein Schulhaus soll neben der Kirche gebaut werden. Etwa \$800 sind zu diesem Zweck gesammelt. \*) Die St. Pauls-Gemeinde, welche Pastor Nicum 1882 gründete, ist hinter seinem Rücken der General-Synode in die Hände gespielt worden. Die Gemeinde zählt zur Zeit 350 kommuniationsberechtigte Glieder und 200 Kinder in der Sonntagsschule. Die Zahl der Getauften beträgt 1930, der Konfirmierten 715, der getrauten Paare 548 und der Beerdigten 825. Ende August 1887 wurde Schreiber dieses an die St. Johannes-Gemeinde in Rochester berufen. Auf ihn folgte Pastor W. A. Brügel von Cherryville, Pa., der sein Amt Mitte November antrat.

## 52. Troy, N. Y.

### Die deutsche evangelisch-lutherische Dreieinigkeits-Gemeinde

Diese Gemeinde wurde gesammelt durch Pastor Erich, damals Prediger der Missouri-Synode in der benachbarten Stadt Albany. Am 26. Februar 1871 predigte derselbe zum erstenmale den deutschen Lutheranern in der Turnhalle zu Troy. Am 16. Juli desselbigen Jahres wurde ein Gemeinde-Vorstand gewählt und die junge Gemeinde berief den Kandidaten Th. Maas vom Konfordia-Seminar der Missouri-Synode zu ihrem Seelsorger, der vom 3. September 1871 bis 15. Mai 1873 an ihr diente. Da Pastor Maas dem New York-Ministerium beitrug, so schloß sich auch die Gemeinde dieser Synode an (1). Im Frühjahr 1873 wurde ein Grundstück an der River Str. mit dem darauf stehenden Gebäude für \$5800 gekauft. Nach einem Umbau, der \$2000 kostete, konnte die Kirche im Februar 1874 eingeweiht werden. Vom 15. Juni 1873 bis 15. Okt. 1882 wirkte Pastor Fr. Goshling, der im theologischen Seminar zu Philadelphia studiert hatte, an der Gemeinde. Im Jahre 1878 entstanden Streitigkeiten zwischen einem Teil der Gemeinde und dem Pastor. Als das von der Synode nach Troy gesandte Komitee letzterem beipflichten mußte, traten seine Gegner aus und gründeten eine neue Gemeinde (2). Die durch diesen Austritt geschwächte Gemeinde traf am 7. Oktober 1879 ein schwerer Verlust. Ein Brand zerstörte an diesem Tage ihre hölzerne Kirche. Eine durch Pastor Goshling in und außerhalb der Gemeinde veranstaltete Kollekte machte einen Neubau möglich, und am 16. Januar 1881 konnte die jetzige schöne Backstein-Kirche

\*) Die Ueberbleibsel des 1840 eingegangenen Kompromisses mit den Reformierten sind während der letzten Jahre abge schafft worden. Die Liturgie wurde 1884 in unversümmelter Gestalt eingesetzt und die un-lutherische Kanzel- und Abendmahlsgemeinschafts-Regel nebst andern unevangelischen Artikeln in der Gemeinde Ordnung gestrichen.

einander abt werden. Ein Jahr später verließ Pastor *Wiedersheim* die Gemeinde. Am 1. November 1882 trat sein Nachfolger, Pastor *H. Wiedersheim*, sein Amt an. Im Jahre 1884 wurde das Innere der Kirche neu angestrichen und bemalt. Ein großes Bild, die *Gemeinde* mit Christus darstellend, ziert den Altarraum. Im folgenden Jahre wurde die alte Gemeindeordnung in vielen Punkten abgeändert. Am 1. September 1886 folgte Pastor *Wiedersheim* dem Rufe an eine Gemeinde in der Stadt New York (St. Johannes, Morrisania), und Pastor *H. A. Wiedersheim* wurde zu seinem Nachfolger erwählt. N. A. W. 11.

**1872:** (1) 1872 staltte diese Gemeinde ein Gewand um Aufnahme an die Synode. Die Synode wies dasselbe zurück, weil die Gewand nicht im Einkommen mit ihrem Pastor, der zur nächsten Synode abgewählt worden war. Allen noch während der Synodal-Verhandlung lief ein Schreiben ein von dem Pastor selbst, der sich mit der Synode einverstanden erklärte. Darauf wurde die Gemeinde 1872 und der Pastor im folgenden Jahre aufgenommen. Man verweise zur Ergänzung der Gemeinde Seite 351. — (2) Dieser nahmen sich dann die *Mitglieder* an und gründeten die evangelisch protestantische St. Paulus Kirche, welche mit der evangelischen Synode verbunden ist. — Dem *Parochial* Bericht für 1887 entnehmen wir folgende Zahlen: 292 Kommunikanten, 2 Sonntagsschulen mit 180 Schülern, 52 Taufen, 11 Bekehrungen, 13 Ehen und 12 Leichen.

### 33. Union Hill, Hudson Co., N. J.

Die evangelisch lutherische St. Johannes Gemeinde zu Town of Union, Hudson Co., N. J.

Anfangs des Jahres 1878 trennte sich eine Anzahl Lutheraner von der hiesigen deutschen holländisch reformierten Gemeinde, der sie bis dahin in Ermangelung eines eigenen Gotteshauses zugehörig waren und organisierte am 17. Februar jenes Jahres die „Deutsche evangelisch lutherische St. Johannes Gemeinde zu Town of Union, Hudson Co., N. J.“ — Pastor *J. H. Maas*, damals in Hudson City, der bei der Organisation behilflich gewesen, bediente anfänglich die Gemeinde abwechselnd mit den Pastoren *G. Buschard*, *L. Arent*, *M. Garenmann* und *W. A. A. A.* 12. Mai 1878, also drei Monate nach der Organisation berief die Gemeinde Pastor *H. Schaepe* von Haverstraw, N. Y., in seinem Wohnort *St. George*. Er nahm, ohne sich mit *Maas* und *Wiedersheim* zu beraten, den *Sonntags* Besuchen an. Am Sonntag *Geardi*, den 1. Juni jenes Jahres wurde er im Auftrag des ehren. Synodalpräsidenten, *Wiedersheim*, durch die Pastoren *H. Garenmann* und *J. H. Maas* vor versammelter Gemeinde förmlich in sein Amt eingesetzt. Am 1. Juli nach seinem Amt antrat er

Gemeinde eine eigene Konstitution an und meldete sich zur Aufnahme in das Chro. evangelisch lutherische Ministerium vom Staate New York. Sie wurde in dasselbe aufgenommen und gehört ihm bis auf den heutigen Tag treulich an. Unter recht günstigen Bedingungen kam sie bald in den Besitz eines schönen Eigentums, bestehend aus fünf an der Ecke von New York Ave. und Franklin Straße gelegenen Bauplätzen, sowie einer geräumigen „Frame“ Kirche. Der Eckstein zu letzterer wurde noch im Grundrißjahre, nämlich am Danksagungstage den 28. November 1878, vom Pastor loci, unter Mitwirkung der Pastoren. Präfes Phil. Arna, G. J. Kretel, D. D., C. J. Waldenke, Ph. D., Th. Maas und W. Berfemeier geleitet. Am 3. Aug. ist des nächsten Jahres konnte das Gotteshaus feierlich dem Dienste des dreieinigigen Gottes übergeben werden. Die bei dieser Gelegenheit anher dem Ortspfarrer langjährenden Prediger waren: Dr. Frischel jun. sel. a, Dr. C. J. Waldenke, H. Hafermann, Th. Maas. Dankend und frohlockend feierte die Gemeinde diesen Tag. Sieben Jahre sind seitdem verfloßen. Stürme sind über die Gemeinde dahingezogen. Mit ihrer Bekümmerniß sah sie sich gleich am Anfang ihres Bestehens genötigt, gemäß der apostolischen Weisung (1. Kor. 5, 13) an ethischen Uebeln wegen „unchristlichen Betragens“ Zucht zu üben. Der alte böse Feind wollte seine Macht an ihr erproben. Allein er vermochte ihr nichts anzuhaben, im Gegentheil, sie hat ihn siegreich überwunden. Der Herr hat sie reichlich gesegnet. Die Zahl ihrer Kommunikanten betragt nach dem letzten Synodalbericht 212, ihre Sonntagsschule zählt 300 Kinder, der Frauen Verein gegen 40 Uebder. Auch eine Alltagschule wurde gearwundet, die sich eines gefragten Fortschritts erfreut. Der Frauen Verein, Jungfrauen, Martin Luther Verein, der Gemeinde Singchor, sie alle heften an ihrem Teil recht wacker mit, die Mauern umers schiedten Stoss immer mehr zu bauen. Die Gottesdienste werden gut besucht; die Thätigkeit der Gemeinde ist eifriglich, das Wachstum derselben erfreulich. Hoffnungsvoll blicken wir in die Zukunft, der allmächtigen Hilfe unseres gnädigen Gottes stets gewarnt. Ihm allein sei Preis und Ehre in Ewigkeit. Amen

H. Schoppe.

#### b. Die evangelisch lutherische St. Johannis-Gemeinde zu West New York, N. J.

Diese Gemeinde datirt ihre Entstehung aus dem Jahre 1871. Pastor W. H. Bühler, damals in der Stadt New York wohnhaft, war hier im Auftrage des Elms New York Ministeriums zuerst das Netz des Wortes aus. 11 Jahre lang wurden die Gottesdienste im Public School Gebäude gehalten. Anfangs 1875 beschloß dann die Gemeinde, eine Kirche zu bauen. An Stelle von Pastor Bühler, welcher mittlerweile New York verlassen, war Pastor G. Burthard getreten. Derselbe arbeitete

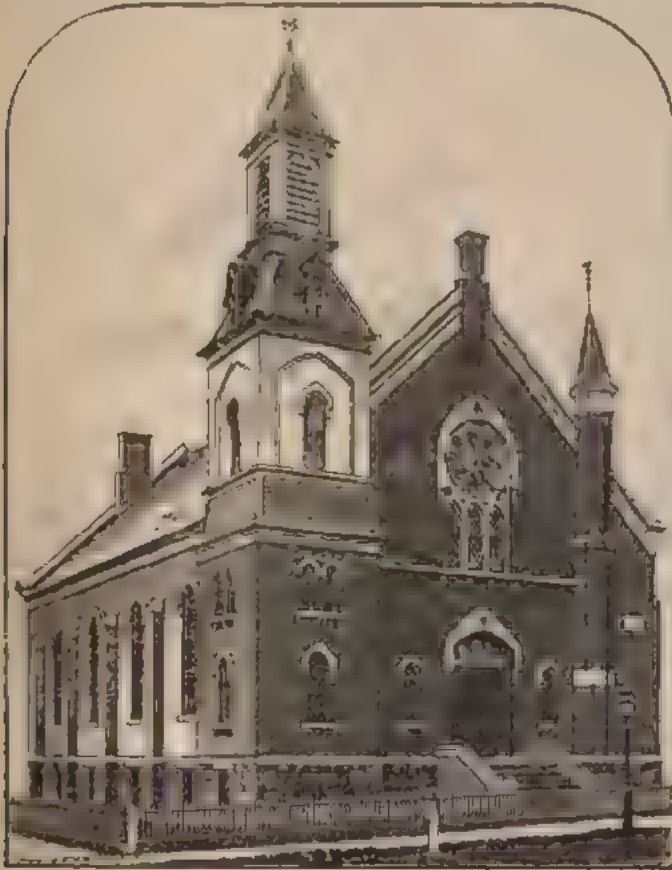
tete hier 2½ Jahre lang unter großer Aufopferung und Selbstverleugnung. Am 28. Mai 1875 legte er in Gemeinschaft mit seinem nächsten Anusbruder, Pastor Th. Maas von Hudson City, den Eckstein des Kirchgebäudes auf einem der von der Gemeinde erworbenen zwei Bauplätze an Maakens Straße, nahe Pierce Ave. Am 27. Sept. e. a. stand das Gotteshaus bereits fertig da, so daß es von den Pastoren Burkhard und Bühler eingeweiht werden konnte. In dem Kirchweihjahre wurde mit 21 Frauen ein Frauen-Verein ins Leben gerufen, der bis auf den heutigen Tag besteht und thatkräftig und segensreich für die Gemeinde wirkt. Gleich zu Anfang der Gründung wurde auch eine Sonntagschule errichtet. Auch sie besteht bis heute und dient der Gemeinde treulich an ihren jüngsten Mitgliedern. Ein Jünglings- und Jungfrauen-Verein wollte nicht recht gedeihen und ging bald nach seiner Gründung wieder ein. Das sonst gedeihliche Leben der Gemeinde wurde eine Zeitlang sehr gefährdet durch Leute, denen das Heil der Seelen nicht sonderlich am Herzen lag. Allein der Herr steuerte immer wieder der Not und schützte die Mauern Zions vor gänzlichem Verfall. Die Gemeinde besitzt ein schuldenfreies Eigentum, bestehend aus zwei Bauplätzen und einer anmutigen, wenn auch kleinen „Frame“-Kirche. Im letzten Synodalsjahre kommunizierten 91 Personen, 86 Kinder besuchten die Sonntagschule, 10 wurden konfirmiert u. s. w. Die Gemeinde gehört zum ehrw. New York-Ministerium. Die Namen der Prediger die zu verschiedenen Zeiten an der Gemeinde gestanden, sind folgende: Pastoren W. R. Bühler, Schambach, Tülph, Burkhard, Drees ausbilsweise, F. V. Braun, E. Jde und seit 1879 der noch daseibthätige Pastor S. Schoppe. Die Gottesdienste finden regelmäßig alljourn taglich statt und werden ziemlich gut besucht. Abgesehen von traurigen Erfahrungen und schweren Prüfungen, welche nach Gottes weisem Rath auch dieser Gemeinde nicht erspart geblieben sind, findet sie viel Ursache zu herzlichem Danke. Der gnädige Gott wolle sich auch in Zukunft diese Gemeinde empfohlen sein lassen. Amen. H. Schopp e.

### 53. Utica, N. Y.

#### a) Die deutsche evangelisch-lutherische St. Pauls-Gemeinde.

In einer Versammlung der evangelisch-lutherischen Zions-Gemeinde, Utica, N. Y. (A. Webel, Pastor), abgehalten den 25. März 1860, wurde der Beschluß gefaßt, die Grenzen der Gemeinde zu erweitern und eine Mission im süd-östlichen Teil der Stadt (Corn Hill genannt) anzufangen, da genug deutsche Protestanten dort wohnen, um eine Gemeinde zu bilden. Die Presbyterianer hatten nämlich bereits unter den Deutschen jener Gegend zu missionieren begonnen. Auch wurde beschloffen, daß die neue Gemeinde den Namen „Die evangelisch-lutherische St. Pauls-Gemeinde“

fahren soll. Ein geeignetes Grundstück wurde zum Verkauf angeboten. Bald ließ sich auch ein passendes Gebäude finden, das zum Gottesdienstlichen Gebrauch hergerichtet wurde. Am Sonntag den 12. August 1860 wurde das Gebäude dem Dienste des dreieinigen Gottes geweiht. Gottesdienst wurde sonntäglich von Pastor Wegel und nachher von dessen



Die deutsche evangelisch-lutherische St. Pauls Kirche, Utica, N. Y.

Schwartzbach, Pastor G. A. Schmidt, gehalten. Im Juni 1868 berief die Gemeinde Pastor C. Küster als ihren Seelsorger, und 1869 schloß sie sich dem evangelisch-lutherischen Ministerium von New York an. In demselben Jahre wurde der Bau einer neuen Kirche unternommen. Konu

war der Grundstein dazu gelegt, als Pastor Fischer starb. Nun betrie die Gemeinde Pastor W. H. Nuttner, unter dem die Kirche vollendet wurde. Nach einem Jahre zog Pastor Nuttner nach New York. Von 1871—73 bediente Pastor L. G. Herrdt die Gemeinde und von Oktober 1873 bis Januar 1875 Pastor A. P. Schoner, der gesundheitshalber sein Amt niederlegen mußte. Darnach betrie die Gemeinde Pastor T. W. Peterson, der 1880 einem Beruf nach Middle Village, N. Y., folgte. Im April 1880 wurde Pastor C. Raschig erwählt. Obgleich die Gemeinde bereits manchen Kampf durchgemacht hatte, so stand ihr doch noch die schmerzliche Prüfung bevor, als am Samstag, den 6. November, kurz vor Mitternacht ein Sturmwind das Kirchendach abdeckte und das Gebäude dergestalt beschädigte, daß es bis auf den Grund abgetragen werden mußte. Jedoch im Vertrauen auf den Herrn wurden alsbald Schritte gethan, um neues Gebäude zu errichten. Auf der zerrichteten Kirche ruhte noch eine Schuldenlast von \$4000. Dabei war auf Hilfe außerhalb der Gemeinde nicht in besonderem Maße zu rechnen. Nachdem das gegenwärtige Gotteshaus vollendet war, hatte die Gemeinde etwa \$13,000 Schulden. Im März 1881 legte Pastor Raschig sein Amt krankenshalber nieder. Im Herbst desselben Jahres wurde Pastor G. Dorn erwählt, der sich nachher der Missouri Synode anschloß, und, da es ihm nicht gelang, die Gemeinde mitzunehmen, im Sommer 1883 dieselbe verlassen mußte. Im Juli 1883 wurde Pastor C. Th. Maas berufen, der aber im Juli 1885 nach Syracuse, N. Y., zog und sich der General Synode anschloß. Im Juli 1885 betrie die Gemeinde den gegenwärtigen Pastor, A. A. Demler. Die Gemeinde besteht aus etwa 400 Kommunikanten und 73 sammeltreuen Mitgliedern. Einmal im Monat wird eine englische Predigt gehalten. Mit der Gemeinde verbunden sind eine englische und eine deutsche Sonntagsschule, Frauen-, Jungfrauen sowie Jungmänner Vereine. Von der Schuld sind nun \$7000 abgetragen, so daß dieselbe noch \$6000 beträgt.

M. J. Heikler

Zusatz: 1887 zählte die Gemeinde 350 Kommunikanten, zwei Sonntagsschulen mit 300 Kindern und 37 Lehrern und eine W. H. H. Schule.

#### b) The Evangelical Lutheran Church of the Redeemer

In June, 1877, several gentlemen of Utica sent out a circular to various persons inviting them to convene at the residence of Mr. John C. Huber for consultation regarding the organization of an Evangelical Lutheran Church whose services should be conducted in the English language. About thirty responded, and an association was formed for the purpose. This association adopted the Church Book as its manual of worship, burned the morning service, started a



fund sacrificially set apart to the purpose in view, celebrated the Reformation festival at Mr. Heber's, Revs. A. Wetzel and D. W. Peterson officiating, and held regular meetings, up to the time when its object was at last consummated. In August, 1878, the New York Ministerium met in the church of which Rev. A. Wetzel was pastor, in Utica. Rev. Dr. Chas. P. Kranth was present, as delegate from the Ministerium of Pennsylvania, accompanied by Rev. Prof. H. E. Jacobs. Having asked counsel of the Ministerium and of those visiting brethren, the association was advised by both to proceed to the organization of a church. On the recommendation of Dr. Kranth and at his request, the Association invited Rev. Theophilus B. Roth, of Peter's church, Philadelphia, to come to Utica and hold service in the German church at some near day. The service was held in the evening of September 8. At a meeting of the Association, October 16, a unanimous call was extended to Rev. Roth to come to Utica and organize the church. This call was accepted November 5, 1878. A little frame chapel, corner Court and Stark streets, was rented, and on November 24 the pastor preached his first sermon. Friday evening, December 27, a temporary organization was effected with 28 communicant members; and on the following Lord's Day the pastor was installed, Rev. Dr. Kranth and Rev. Prof. H. W. Roth officiating. The young organization received no financial aid from any Church, Board or Synod. It was dependent upon its own resources. Its



FIG. 600. Church of the Redeemer.

growth was steady. At the end of the 1st year it numbered 115 communicants; of the 2nd 154; of the 3d 202; of the 4th 234; of the 5th 247; of the 6th 271; of the 7th 306. In the spring of 1883 it left the chapel where its services had been held and moved to the City Opera House. July 26 1883, the corner-stone of a church was laid by the pastor, assisted by his brother, Rev. Prof. Roth. On Christmas evening of the same year the chapel connected with the church was so far completed that the Sunday School services were held there; and on the following Sunday, and thereafter till the completion of the church, the regular services were in the chapel. On the Sunday after Ascension, May 17, 1885, the new church was completed and the first service held in it. The structure is of Clinton blue stone with Trenton limestone trimmings, and contains the best-lighted and most attractive audience-room in the city. The acoustic properties are

excellent. The Church proper, with an auditorium 50x140, robing room, altar screen, organ chamber, and two vestibules, is connected by folding doors with a chapel in the rear, with an auditorium 30x50. The total seating capacity is between 800 and 900. The cost of the property has been \$23,000. The church council consists of the following: John R. Bucher, Secretary; Anton Douque, George Hebel (deceased), John C. Heiber, Louis F. Leo, Henry Martin, Treasurer; John Neeger, Rev. T. B. Roth, President, Christian Sautter.

T. B. ROTH.

NOTE: 1887 Rev. Roth reported 315 voting members (including females), two Sunday Schools with 35 teachers and 370 scholars. Baptisms, 35 confirmations and 500 communions. A mission congregation, The Evangelical Lutheran Church of the Holy Communion, has been organized and a pastor called. Rev. Roth is at present (April 1888) engaged in establishing an English Lutheran congregation in the city of Albany, N. Y.

### 55. Verona, Oneida Co., N. Y.

#### Die evangelisch-lutherische St. Peters Gemeinde

Diese Gemeinde liegt in der fruchtbaren Ebene von Verona, Oneida Co., N. Y., welche nördlich vom Eriekanal und südlich von der New York Centralbahn begrenzt wird. Die Kirche ist etwa sechs Meilen von Here und etwa acht Meilen östlich vom Oneida See. Die ersten Ansiedler waren hauptsächlich Schweizer, welche um das Jahr 1830 hierher kamen. In ihnen wohnte der rechte Eifer für Christus und Seine Kirche, und so waren sie in vernünftiger Weise befreit, für die Verkündigung des Evangeliums zu sorgen. Leider haben uns aus jener Zeit nur wenige Augenzeugen in Sedoce und der Schreiber berichtet, deshalb hauptsächlich nach dem, was ihm die geringe Zahl der Ueberlebenden hierüber mittheilten. Im Jahre 1830 bediente Pastor F. J. Damm, ein von Cambridge, N. Y., die kleine Gemeinde, indem er in Privatwohnungen und in Schulen predigte. Wegen der Schwierigkeit des Reisens in damaliger Zeit — man konnte nur den Eriekanal benutzen — war derselbe nicht in der Lage, das Werk auch im Winter fortzusetzen. Im Jahre 1831 kam Pastor Andreas Wessel aus Württemberg, Deutschland, auf einer Missionsexpedition nach Ohio auch durch Verona. Da ihm dies ein reiches Arbeitfeld zu werden verhieß, blieb er, statt nach Ohio zu gehen und sich ein kleines Haus in der Gegend, wo jetzt die St. Peters Kirche steht. Er bewerkstelligte die vorläufige Organisation der Gemeinde unter dem Namen „evangelisch-lutherische und deutsche reformirte St. Peters Gemeinde von Verona, Oneida Co., N. Y.“ Herr Adam Gert, der erste Prediger, und Herr Jakob Kluge, einer der ersten Aeltesten, und die ersten

nach lebenden Gemeindeglieder aus jener Zeit, denen wir verbindliche An-  
gaben verdanken. 1831 amandte Pastor Engel Wöhrnsdorfener in  
Weiß Wörden und Konrad Zellerent, 1834 solche in Green Oak und  
Hume, R. P., 1835 in Huma, R. P. In diesen predigte er abwechselnd,  
bald in Quäker und Schwestern, bald im Areen, wobei er eine Zeit von  
unmehr 35 Meilen im Umkreis in Nahe durch die Wälder umhergingen  
hatte. Im Jahre 1836 schenkte Herr Van der Gemeinde in Verona  
einen Bauplatz für eine Kirche. Der Ort's damals im Uebertroß und so  
stand bald ein schönes Aarthegebäude fertig da, welches am 15. Juni 1840



Die Kirche in Huma, R. P. (Verona Kirche, Verona, R. P.)

eingeweiht wurde. 1841 fand die erste Communion und Aufbahrung  
der Gemeinde statt. Am Ende der nächsten Jahre bediente Pastor Engel  
mit noch die Gemeinden in Huma und Verona. Seine letzte Zeit im  
Jahre 1845 und Verona übertrug ein Name nach einer Kirche. 1846  
wurde Pastor Johann Bernhard Farnet berufen, der einzige reformirte  
Pastor, den Verona hatte. Da die Zahl der Gemeindeglieder immer  
mehr das Halbesamkeit bekamen, so verließ er nur ungenügend ein Jahr im  
Araute. 1848 wurde Pastor C. A. Scherl berufen, dem 1851 Pastor Mon-  
gert nachfolgte. Im Jahre 1852 wurde Pastor Julius Huma, unser  
derzeitiger Prediger, einmüthig nach Verona berufen und bediente die Ge-

meinde 11 Jahre lang. Er errichtete die erste Gemeindefschule und organisierte auch 1852 die noch heute bestehende Sonntagsschule. Bei seinem Weggang war die Gemeinde im blühendsten Zustande und trotz der soeben verfloßenen Zeit lebt der treue alte Hirte noch heute im Herzen der Leute fort. Von 1863—1885 waren seine Nachfolger die Pastoren Paulus Schmeier (2), C. A. Wiegand (3), J. A. Hommann (4), J. A. Demme, Solar Kachelb, A. Kolbarts (5), J. A. Timm, H. S. Warnke und seit 1885 W. Georg Dreher. Die letzten Spuren einer Parochialkirche finden wir 1878. Im Jahre 1886 wurde die Kirche restauriert und vergrößert in der Weise, wie bestehender Holzschutt war. 1852 erwarb die Gemeinde ein Pfarrhaus nahe bei der Kirche; ein lateraler Nebenbau daselbe dient nun für Wohnungen des Chors, Konfirmanden Unterricht etc. Die Sonntagmorgen Gottesdienste finden in deutscher Sprache statt, die Abendgottesdienste seit 1881 in englischer Sprache. 1881 wurde letztere Sprache auch in der Sonntagsschule eingeführt, in der das englische Element nun überwiegt, von 125 Schülern sind nur 16 in der deutschen Muttersprache. Da fast alle Konfirmanden englisch unterrichtet werden, so soll auch die Abendmahlsfeier vom 31. Oktober 1886 in dieser Sprache einzuführen werden. Mit dem Aufhören der deutschen Einwanderung in das nahebye Element in den Vordergrund getreten, so daß die Gemeinde bald auch englisch werden wird.

W. G. Dreher

Z u s a z : (1) Mengert war Mitglied der Pennsylvania Synode und folgte dem Rufe im Herbst 1851 — (2) Mitglied der Vermont Synode und 1851 Pastor der Immanuel Gemeinde in Craftsbury, Vt. — (3) Später zu Missouri übergetreten. Unter demselben wurde die Gemeinde getheilt. Die Ansiedler werden von ihm noch bedient — (4) Ist vor zwei Jahren als Mitglied der unierten Synode in Minn. verstorben. — (5) Starb am 11. März 1882 als Pastor der Gemeinde in Egg Harbor City, N. J. Im Mai 1881 war er an die Missouri Synode, zu der die Gemeinde gehörte, entlassen worden. — 1887 zählte die Gemeinde 85 hundertjährige Mitglieder, eine Sonntagsschule mit 11 Lehrern und 150 Kindern; 19 Personen wurden getauft und 10 konfirmiert. Die Zahl der Kommunikanten betrug 231.

### 56. Wappingers Falls, Dutchess Co., N. Y.

#### Die deutsche evangelisch-lutherische Christus-Gemeinde

Dieses Gemeindeglied ist 1882 von Pastor G. C. Verbeke ergründet worden. Ein Jahr lang wurde der Gottesdienst in dem Hause der Familie Gussfeld abgehalten. Ein Versuch wurde gemacht, Gelder für einen Kirchenbau zu sammeln. 1888 25 Personen zusammengebracht. Allen das reichste Land aus, um den Grund zu

laufen. Auf unerwartete Weise wurde der Gemeinde geholfen. Ein Arzt, Namens Rensen, vermachte der Gemeinde eine an der schönsten Straße gelegene Baustelle. Die Gemeinde faßte nun frischen Mut. Am 25. September 1882 wurde mit Bau eines Kirchleins begonnen und am 17. Dezember konnte dasselbe bereits eingeweiht werden. Die Kosten betragen \$1300. Eine Schuld von \$100 ist heute noch vorhanden. Bis zum Sommer 1886 war die Gemeinde als Filiale von Poughkeepsie bedient worden. Dann berief sie den Kandidaten H. J. Berkemeier. Derjelbe blieb etwas über ein Jahr und erhielt etwa \$125 Gehalt, wozu noch \$50 Unterstützung aus der Missionskasse der Synode kam. Gegen Ende 1887 legte er sein Amt nieder, um auf Long Island zu wirken. Die Gemeinde zählt etwa 50 Kommunikanten.

### 57. Waterloo, Seneca Co., N. Y.

#### a) Die evangelisch-lutherische Zions-Gemeinde in Waterloo.

Die Gründung dieser Gemeinde fand im Januar 1886 im Hause des Herrn Jakob Wacker statt. Der erste Gottesdienst wurde in der Kapelle der Episkopal-Gemeinde gehalten. In Gemeinschaft mit der Gemeinde zu Seneca Falls berief sie Pastor G. Stern, Mitglied der Pittsburg-Synode, der bis Spätjahr 1887 blieb. 1887 berichtete derselbe 76 Kommunikanten und Sonntagsschule mit 11 Kindern.

#### b) Die evang.-lutherische St. Pauls-Gemeinde in Seneca Falls.

Gleichzeitig mit obiger Gemeinde wurde auch diese gegründet. Beide Gemeinden bilden eine Parochie. Der Pastor wohnt in Waterloo. Eine Kirche ist weder hier noch in Waterloo vorhanden. Dort wird eine Kirche gemietet und in Seneca Falls finden die Gottesdienste in der Odd Fellows Halle statt. Kommunikanten 1887 34, Sonntagsschüler 12.

### 58. Webster, Monroe Co., N. Y.

#### Die evangelisch-lutherische Emanuels-Gemeinde

wurde im Jahr 1867 von Pastor A. Uebelacker aus Nesten einer in Webster im Jahr 1860 gegründeten, aber wieder aufgelösten evangelisch-protestantischen Gemeinde gegründet und von Pastoren des Ministeriums bedient. Am 14. August 1867 beschloß die junge Emanuels-Gemeinde, sich einer lutherischen Synode anzuschließen, im selben Jahre schritt sie zum Bau einer Kirche, deren Grundstein am 17. August e. a. gelegt wurde; die Einweihung des für \$1350 errichteten kleinen Gotteshauses fand am 13. September 1867 statt. Als erster Prediger, der im Jahre 1869 selbständig gewordenen lutherischen Emanuels-Gemeinde nennt die Gemeindechronik den Farrer J. U. Hoffmann; ihm folgte im Amt Pastor

v. Schumperlin im Jahr 1870, Mitglied der unierten Synode. Nach seiner im Jahr 1872 erfolgten Rehnation berief die Emanuels Gemeinde Pastor C. H. Gerndt, bisher Mitglied der lutherischen Canada Synode, welcher von 1872—1885 an der Gemeinde amtierte. Pastor Gerndt resignierte 1885, während einer unimonatlichen Vakanzzeit vertrat Pastor C. Pösel die Emanuels Gemeinde mit Gottes Wort. Am 1. November 1885 berief die Emanuels Gemeinde den Land. theol. H. Walbaum, welcher vom deutschen evangelischen Missionskomitee der 4. Synodenkonferenz des New York Ministeriums, in dessen Bereich die Emanuels Gemeinde in Webster liegt, inelant worden war. Nach erfolgter Tidmanation durch den ehrw. Präsis der 1. Synodenkonferenz des New York Ministeriums folgte Pastor Walbaum dem Ruf der Emanuels Gemeinde, welche er gegenwärtig noch bedient. Die Emanuels Gemeinde zählt zur Zeit 41 sunmberechtigte Glieder, 192 Kommunikanten. Seit 1867 wurden innerhalb der Emanuels Gemeinde getauft 174 Kinder, konfirmiert 187 Kinder, getraut 34 Paare, beerdigt 50 Personen.  
H. Walbaum

Zu f a g. Im Februar 1888 folgte Pastor Walbaum einem Ruf nach Canada und Pastor A. Ritsch trat im April die Gemeinde an.

### 59. Williamsville, Erie Co., N. Y.

#### Die evangelisch-lutherische St. Pauls Gemeinde

ist im Jahre 1868 anlässlich bürgerlicher Umtriebe gebildet worden. Herr A. Metzger, der Hirt der St. Pauls Gemeinde, Cayuta Co., N. Y., bedient dieselbe bis zum Jahre 1885 als Filialgemeinde. 1870 wurde ein Gotteshaus gekauft, das vorher im Gebrauch der „Campbelliten“ geblieben. 1875 erwarb man ein neues Schulhaus. 1885 hielt der am. Kenabesetragestimmte evangel. und bürgerliche Past. C. A. Braun seine Amtseinführung, wurde dann am 2. Sonntag nach Trinitatis von den Pastoren Richter, Böttcher, Festheimer und auch a das Amt empfangen. Auch ist an selben Tage die verbante und rennente Kirche geweiht worden. Die gegenwärtigen Predanten sind: Aelteste Peter Arns, Christoph Hofmeister; Rirchenrath Heinrich 1888, Gottlieb Kasnadt, Johann Effenmann, Gerhard Rinde, Truhenrath Carl Ernst, W. Schaefer, Georg Wolf, Christian Wolf und J. Rinde — Sunmberechtigte Glieder 36, Kommuniaberechtigte 160, Sonntagsschule 18 Lehrer, 46 Schüler.  
C. A. Braun

Zu f a g. Dem 1888 folgte Pastor Braun dem Ruf der St. Pauls Gemeinde in Hornellsville.

## 60. Woodhaven, Long Island, N. H.

### Die evangelisch-lutherische Christus-Gemeinde.

Der Grundstock unserer jetzt bestehenden Gemeinde war früher der benachbarten East New Yorker evangelisch-lutherischen St. Johannis-Gemeinde (Pastor Flath) gliedlich eingefügt. Mit der Zeit jedoch hatte sich das Verlangen rege gemacht, Kirche und Gottesdienst in eigener Mitte zu haben, da die Entfernung von East New York immerhin eine beträchtliche war. Etliche glaubten, Abhilfe darin gefunden zu haben, daß sie sich einen ihnen empfohlenen „evangelischen Prediger“ aufredon ließen. Derselbe bediente sie ca. 3 Monate mit regelmäßigem halbmonatlichem Gottesdienst und zwar in einer Methodisten-Kirche zu South Woodhaven. Als die Sache Fuß zu fassen schien, erlegte man erwähnten Prediger durch eine jüngere Kraft (Pastor Heinrich), der die Bedeutung des hiesigen Ortes und einer daseibst zu gründenden evangelischen Kirchengemeinde sofort überblickte und den Gottesdienst ins Zentrum, nach Woodhaven selber, verlegte. Bereitwilligt wurde ihm dazu die Presbyterianer-Kirche zur Verfügung gestellt. In argloser Weise hatte man ihm anfangs völliges Vertrauen geschenkt, doch kaum hatte er zu wirken angefangen — da entpuppte sich der „evangelische“ Prediger als echter Albrechtsbruder. Dies genügte dem treu lutherischgesinnten Teil, jenem Prediger und seiner Sache Hand und Herz zu entziehen. Doch der andere Teil opferte Bekennnis und Ueberzeugung aus Bequemlichkeit oder materiellen Interessen, ließ sich ruhig weiter mit ins methodistische Schlepptau nehmen und sich endlich in jene evangelische Kirchengemeinde gliedlich einfügen. Ermutert durch die günstigen Lokalverhältnisse und pekuniär unterstützt durch mehrere Amerikaner, konnten sie einen Kirchenbau ermöglichen, der im Winter 1879—80 zur Ausführung gebracht wurde. So entstand die noch heute in Woodhaven bestehende methodistische Immanuel-Gemeinde. Doch Gottes Wort und Luthers Lehr' — vergehen nun und nimmermehr! Auch die Lutheraner gründeten eine Gemeinde, beriefen den schon bejahrten Pastor Wittich und hielten ihren ersten lutherischen Gottesdienst am 4. Advent 1880 in oben erwähnter Presbyterianer-Kirche ab. Nach Abgang desselben wandte man sich vertrauensvoll an Pastor H. A. Küver, den derzeitigen Pastor der benachbarten Matthäus-Gemeinde zu Canarrie. Bereitwilligt sagte dieser die Aushilfe zu und trat am 9. Januar 1881 in sein hieüiges Arbeitsfeld ein. Man ging an eine einstweilige Organisation der vorerst nur 10 Familien zählenden Gemeinde. Vorderhand konnte Pastor Küver Woodhaven nur als eine Filial-Gemeinde bedienen. Jedoch war im folgenden Mai die Gemeinde auch materiell schon so weit erstarkt, daß Pastor Küver am 20. Mai nach Woodhaven umzog. Im September nahm die Gemeinde eine vom New York-Ministerium empfoh-

neue Gemeinde Ordnung an, nannte sich: evangelisch lutherische Con-  
 sistorial-Gemeinde zu Woodhaven und wählte einen regulären Kirchenrat,  
 der sich zusammensetzte aus den Gemeindegliedern: W. Straelmaier, C.  
 Grabbe, G. Dull als Älteste; C. Raifer, Chr. Kutterweck, G. Grottel  
 als Vorsteher; F. Baumann, A. Kemels, A. Giese als Truhen-  
 Die Gemeinde baute ein Schulhaus, welches am 5. März 1882  
 zu gottesdienstlichen Zwecken eingeweiht wurde. Nur ungern ließ sie den  
 bisherigen Seelsorger im April 1883 gehen, der einem Ruf als V.  
 prediger an die St. Petri-Gemeinde zu New York (Pastor Dr. C. W.  
 denke) folgte. Die Gemeinde berief nun den Kandidaten G. Köhler der  
 aber schon nach 2 Monaten die Gemeinde verließ. Darauf berief  
 Pastor H. Hartwig die Gemeinde 2 Monate lang, folgte jedoch einem  
 Ruf an die Dreinigkeits-Kirche zu Albany. Pastor em. H. Hartwig  
 aus Brooklyn nahm sich in liebevoller Weise der verwaisen Gemeinde an  
 und bediente dieselbe mehrere Sonntage hindurch. Am 7. Oktober 1883  
 wurde Pastor Th. Heilmann an der Gemeinde zu ihrem künftigen Seel-  
 sorger berufen, der die Gemeinde bis im Juli 1884 bediente. Ihn  
 wurde Kandidat C. W. Krope berufen. Mit Glück betrieb er die Er-  
 bauung einer Kirche, welche am 12. Mai 1885 eingeweiht werden konnte.  
 Die einfache, aber lichte und freundliche Kirche ist ein Name-Gebäude  
 60 Fuß lang, 30 Fuß breit und misst vom Grund bis Turmspitze 86 Fuß.  
 Der Turm birgt 2 Glocken, das Vaisement dient zur Wochen- und  
 Taufkirche betragen \$3300. Leider mußte Pastor Kropf am 24. August  
 1885 vom Synodalpräses Pastor Krug suspendiert werden. Am 1. September  
 Sonntag hielt Kandidat P. Rabis, der drei Jahre als Hilfsprediger an der  
 deutschen Gesandtschaft und im spanischen Missionswerk zu Madrid thätig  
 war, in hiesiger Gemeinde eine Gastpredigt. Er wurde von der Gemeinde  
 berufen und am 6. September 1885 ordiniert und mittheilend von Syno-  
 dalpräses Pastor Krug, unter Mithilfe des Distriktpäres Pastor Dr.  
 W. denke und Pastor J. C. A. Peterien Gleichzeitung übernahm der  
 neue Pastor die Gemeindefschule, die durch vollständigen Lehrermangel fast  
 geschlossen hatte. Im Laufe des Winters hatte sich die Zahl der Schül-  
 linder so weit vermehrt, daß am 25. Mai 1886 der Herr Lehrer C.  
 Müller aus Dresden an hiesige Schule berufen werden konnte. Im  
 Sommer 1886 ging die Gemeinde an den Bau eines Pfarrhauses. Nicht  
 alles, was in den wenigen, aber reich bewegten Jahren die Gemeinde, ge-  
 ra 50 Mitglieder zählende Gemeinde durchgemacht, gearbeitet und ge-  
 opfert hat — kann man recht frohlich die Hände falten zu einem, Lob  
 der Herr, meine Seele — mit der Bitte, daß der Herr auch fernerbau  
 Kirche, Amt, Schule und Gemeinde walten möge mit Seinen Segen und  
 Gnete

P. Rabis



**Z u s a z:** 1887 werden berichtet: 147 Kommunikanten, 30 Kinder in der Wochen- und 80 in der Sonntagschule, 28 Taufen, 7 Konfirmanden, 8 Trauungen und 28 Leichen.

(Nachstehende Gemeinden sind zwar nicht mit dem Ministerium verbunden, werden aber seit vielen Jahren von Pastoren desselben bedient und haben gleichfalls ihre Geschiedten eingesandt.)

### 61. Eggertsville, Erie Co., N. H.

#### Die evangelisch-lutherische St. Pauls-Gemeinde.

Die in hiesigen Townships noch landläufigen Namen als Bärenschwamm, Nordbusch, Indianbusch u. erzählen, was die ersten Ansiedler hier fanden. Es waren Pennsylvanier und Elsässer, die gleich nach Vollendung des Erie-Kanals den Veredelungsprozeß an „Schwamm“ und Wäldern begannen. Im Jahre 1826 fingen diese an, kirchliche Versammlungen zu halten in Wald Rock, Buffalo und hier an der sogenannten hohen Straße. Der erste Pfarrer, der hier deutsch predigte, war Pastor Meyerhöfer (gewesener römisch-katholischer Priester). Er sammelte auch die hiesige Gemeinde, die aus Lutheranern und Reformierten sich zusammensetzte. Nachdem sie sich als lutherisch-reformierte vereinigte St. Pauls-Gemeinde konstituiert hatte, ging Pastor Meyerhöfer persönlich nach Natavia, damals der Sitz der holländischen Land-Kompanie und erlangte für die Gemeinde 50 Acker des besten Landes. Der Deed ist ausgestellt Febr. 7. 1828. Im Jahre 1828 übernahm der reformierte Prediger Keller die Gemeinde, die er mit noch acht anderen so regelmäßig als möglich bediente. Die Gemeinde erwarb im nächsten Jahre einen Acker Land an der Straße und vollendete 1833 ihre erste Kirche. Kellers Nachfolger war 1841 der lutherische Pfarrer Schmid. Ihm folgte der unierte Pastor Hindemann bis 1844. Darnach kommt Pastor Forckner von 1846 bis 1849, in welchem Jahre er starb (14. Mai). Dann kam Albert Ebert, war bis 1852 hier, der reformierte Pfarrer Walther bis 1853, der unierte Pastor Konradi bis 1858. Dann kam der unierte Pastor Schmidt bis 1861 und dann Gustav Bochert (lutherisch) bis Oitern 1863 und am 20. Juni 1865 ward Pastor A. Böttger (lutherisch) erwählt und berufen. Anno 1873 beschloß die Gemeinde, die alte Kirche abzubauen. Im September 1874 weihte sie die neue Kirche, 40x70 mit 120 Fuß hohem Turm, als evangelisch-lutherische St. Pauls-Kirche ein. Diese brannte den 6. August 1879 ab und im Februar 1880 wurde die neue Kirche durch Pastor Chr. Volz von Buffalo und anderen als evangelisch-lutherische St. Pauls-Kirche eingeweiht. A. Böttger.

**Z u s a z.** Zu wiederholten Malen hat sich die vierte Konferenz inmitten dieser Gemeinde versammelt und hat etliche Male mit derselben ihr

Waisensien feiern dürfen. Der Pastor hält Gottesdichule, welche von 17 Kindern besucht wird. In der Sonntagsschule sind deren 80, nebst 24 Lehrern. Tausen 34, Konfirmanden 17 und Kommantanten 272. Die Zellen sind für 1887

## 62. Jersey City (Greenville), N. J.

### Die evangelisch lutherische Sions Gemeinde.

Wenn eine Gemeinde eine unergauliche Geschichte hinter sich hat, so ist es die evangelisch lutherische Sions Gemeinde zu Jersey City (Greenville), N. J. Schon vor dem Jahre 1867 hielten die Abtritte Leute (so genannte Evangelische Gemeinschaft) mit ihren Zuhilfenahme an sich Versammlungen. Ein Prediger, Herr G. G. G. G., bediente sie von Union Hill aus. In Ermangelung einer eigenen Gemeinde besuchten auch manche lutherische Christen die Gottesdienste jener Gemeinschaft. Nun wurde beschlossen, einen Bauplatz zu kaufen und eine Kirche zu bauen. Das Geld hierzu wurde von Lutheranern und Abtritteleuten gesammelt. Aber was für eine Kirche gebaut werden sollte, darüber wurden die Geister im Dunkeln gelassen. Jeder der darüber Auskunft haben wollte, versprach man die Kirche seines Bekenntnisses, die leitenden Männer aber beabsichtigten eine so genannte allgemeine christliche Kirche, die alle, Lutheraner, Methodististen, Reformirten u. s. w. in sich vereinigen sollte. Nun wurde von einem Herrn Nelson ein Bauplatz, 30 x 100 Fuß groß, gekauft und zwar mit dem Verstandnis, dass eine lutherische Kirche darauf errichtet werde, ja, unter dieser Bedingung. Der Reformirte Herr Nelson noch das angrenzende Grundstück, so dass der ganze Bauplatz nun 75 x 100 Fuß groß war. Mit dem Bau wurde sofort begonnen und im November 1867 der Grundstein gelegt. In dieser Zeit lebten mehrere thätige Mitglieder der Abtritteprediger G. G. G. von Union Hill, ein Methodistensprediger von Jersey City und der Prediger der hiesigen evangelischen Methodistengemeinde, ein lutherischer Prediger war mit dabei. Um aber die Lutheraner zu beruhigen, sollten nicht nur methodistische, sondern auch lutherische Bekenntnisse in den Gottesdiensten gelesen werden; letztere wurden jedoch nicht herbeigeholt und herausgenommen. Dieser Schwandel war denn doch den Lutheranern bei all ihrer bisher bewiesenen kirchlichen Gemüthsreinheit zu viel. Einige forderten, dass die Diene ihrer Bekenntnisse der weltlichen Obrigkeit mit Strafe überantwortet werden; sie drängten jedoch mit ihrer Verbindung nicht durch. Es wurde eine allgemeine Versammlung berufen, um die Sache auf gutlichem Wege zu schlichten. Es sollte man entscheiden, ob man eine Methodistische oder eine lutherische Kirche haben wolle. Die Mehrzahl der Anwesenden entschied sich für die lutherische

Kirche. Ein neuer Kirchenrat wurde gewählt und beschloßen, die methodistischen Bekenntnisschriften sofort aus dem Grundstein zu entfernen und dafür lutherische einzulegen. Der Kirchbau wurde von neuem in Angriff genommen, aber alsbald erhoben die Methodisten Einsprache und erwirkten einen gerichtlichen Einhaltsbefehl. Dies führte zum Prozeß, welcher zu Gunsten der Lutheraner entschieden wurde und zwar hauptsächlich auf das Zeugnis des Herrn Nelson hin, daß er den Bauplatz nur für eine lutherische Kirche verkauft und das Geschenk mit der angrenzenden Parzelle (Lot) nur unter dieser Bedingung gemacht habe. Die Lutheraner zahlten jedoch den Methodisten, ohne vom Gerichte dazu verpflichtet worden zu sein, die von ihnen zum Bau der Kirche eingezahlten Gelder im Betrage von etwa \$450 zurück. Damit waren denn die Lutheraner von ihrer unglückseligen Gemeinschaft mit den Methodisten erlöst. Nun wurde der Kirchbau fortgesetzt und vollendet. Am Weihnachtstag 1868 fand die Einweihung statt. Die seligen Pastoren G. Ewß und W. Wrage predigten und ersterer vollzog den Weiheakt. Wohl war die Gemeinde jetzt im Besitze eines eigenen Gotteshauses, hatte aber noch keinen eigenen Pastor, sondern wurde bis September 1869 von verschiedenen Pastoren (Ewß, Wrage, S. Keyl, M. Neumann, Heidenreich) ab und zu bedient. Unter solchen Umständen konnte aber die Gemeinde nicht gedeihen, man sehnte sich daher nach einem eigenen Pastor und wurde schließlich einig in der Wahl des Pastors C. Kühn, damals in Mansfield, O. Einer Zeit der Ruhe, des Friedens und der Erquickung sah man nun entgegen, aber sie kam nicht, sondern vielmehr eine Zeit des Haberns und Zankens. Nicht das Wort Gottes sollte als Regel und Richtschnur für Lehre und Leben in der Gemeinde gelten, sondern der Wille und das Wort eines vom Sektengeiste angehauchten sogenannten Gemeindepräsidenten, der bald nachher von der Gemeinde, wohl nicht in evangelischer, aber in wohlverdienter Weise ausgeschlossen wurde. Und der Pastor sollte nicht der Diener Gottes, Hirte und Seelforger in der Gemeinde, sondern der Menschen Knecht sein, so daß Pastor C. Kühn schon vor Ablauf eines Jahres resignierte und am 25. September 1870 seine Abschiedspredigt hielt. Um nur durch ein Beispiel zu zeigen, welche Stellung der damalige Kirchenrat dem Pastor in der Gemeinde zuweisen wollte, führen wir einen Kirchenratsbeschuß vom Dezember 1870 an, der also lautet: „Beschloßen, der Pastor soll in allen Versammlungen des Kirchenrates gegenwärtig sein, ausgenommen, wenn Gegenstände vorkommen, wo seine Gegenwart nicht erwünscht ist.“ In demselben Protokoll wird ein Herr J. Mulder als Pastor erwähnt. Der Kirchenrat wandte sich um Installation J. Mulders an Dr. Krotel, derzeit Präsident des New York-Ministeriums. Dieser aber erkannte es als seine Pflicht nicht nur die Installation Mulders zu verweigern, sondern ihm selbst das Predigen auf der Kanzel einer Synodal-Gemeinde zu verbieten, doch der Kirchenrat

teiste in Erwiderung dem Synodal Präsidenten Dr. Krotel mit, daß die Gemeinde Herrn Müller einstimmig zu ihrem Pastor erwählt und beschlossen habe, ihre Verbindung mit der Synode zu lösen. Mit der Gemeinde in ihre Hände zu werden, daß sie die wohlmeinende Warnung des Synodal Präsidenten zu ihrem Schaden nicht beachtet, sondern ratenem Gutdunken gehandelt hätte. Denn schon am 14. März 1871, also nach kaum drei Monaten, sah sie sich veranlaßt, den „einmüthig“ gewählten Pastor zu entlassen. In welcher traurigen Verfassung die Gemeinde damals sich befand, mag daraus ersehen werden, daß laut Protokoll vom 22. Januar 1871 der Kirchenrat sich veranlaßt sah, für die vorstehende Wohl- und Gemeinde-Versammlung einen „Constatte“ zu stellen, um nöthigenfalls Anzeigerungen zu verfahren. Am 16. April 1871 wurde Kandidat A. W. Schöner zum Pastor der Gemeinde erwählt. Doernerstr. den 6. Mai, von den Pastoren W. Th. Steunle, Chr. G. und C. Kofely ordiniert und in sein Amt eingesetzt. Kurz nach einer Weile mühslich zu und die Gemeinde schon einen neuen Kandidaten zu suchen. Der neue Pastor machte es sich zur Aufgabe, eine Gemeinde zu gründen. Die Kirche wurde mehrere Anzeiger erhoben, ein Gedächtnis darunter gehalten und mit Schillingen einverleitet und damit auch die Gemeinde in der schon bestehenden Synode von 25000 noch mit einer weiteren Schuld von 81000 belastet. Am 1. Dezember 1871 wurde Herr W. Kromm als Lehrer angestellt, aber schon am 1. Januar 1872 wieder entlassen. Ihm folgte im Amt Herr Josef Gredler, welcher die Schule bis 1. April 1873 verwalte, dann aber wegen mangelnder Unterstützung resignierte, worauf die Schule sich als eine Frauenvereins wurde unter Pastor Schöners Amtshaltung gegründet, der aber um des leidigen Vaders willen auch bald in Verfall geriet. Kost und wach bildete sich auch ein Mißverhältnis zwischen Pastor, Kirchenrat und einzelnen Gemeindegliedern. Aus diesem Grunde, in Verbindung mit der drückenden Schuldenlast, konnte oder wollte die Gemeinde ihren Verbindungen gegen den Pastor nicht mehr nachkommen, weshalb letzterer am 16. Juli 1873 sein Amt an der Gemeinde niederlegte. Vom 28. September 1873 an bediente Pastor G. Burkhard, damals in Weh Hof, N. N., auf an ihn erhaltene Einladung die Gemeinde auch als eine mit Wort und Sakrament, wurde aber bald zu ihrem Pastor erwählt. Da die Gemeinde jedoch durch die vorangegangenen Wirren, wie auch durch die eingetretene Pflanz sehr gelitten und die Wehr, die der Pastor verkauft hatte, waren die neuen treu geliebten Mitglieder bei der großen Schuldenlast nicht im Stande, der leidigen Pflanz einen Aufschwung zu geben, weshalb der Pastor die Weh Hof Gemeinde in Weh Hof noch bis Mai 1874 unbediente. Die Weh Hof Gemeinde in Weh Hof war so verarmt und an Mitgliederzahl so sehr zusammengesunken,

daß kaum zu hoffen stand, daß sie weiter fortbestehen und sich je wieder erholen würde. Zudem suchte man auch selbst da noch die Saat der Zwietracht wieder aufs neue auszustreuen, den Pastor in seinen Bestrebungen zu bekämpfen und wenn möglich zu verdrängen. Jedoch der Herr half auch durch diese Sturm- und Drangperiode gnädiglich hindurch. Die Gemeinde erholte sich nach und nach von den erlittenen Verlusten. Der Friede wurde wieder hergestellt, Pastor und Kirchenrat arbeiten in Einmütigkeit miteinander und das gänzlich verschwundene Vertrauen zur Gemeinde lehrte nach und nach wieder. Unter Gottes Segen und Beistand wurde der Friede auch bis heute erhalten, die Gemeinde selbst gebaut und gemehret, die Schuldenlast ganz abgetragen, ein Pfarrhaus gebaut und bezahlt. Zu erwähnen ist noch, daß der gegenwärtige Pastor, G. Burkhard, am 14. Februar 1874 einen Frauenverein mit fünf Gliedern gründete, der gegenwärtig 60 Glieder zählt und zum gedeihlichen Fortgang der Gemeinde und insonderheit zur Abtragung der Kirchenschuld viel beigetragen hat. Auch die Sonntagsschule wurde mit neuem Eifer gepflegt und obgleich es auch da in der ersten Zeit nicht ohne Sturm und Kampf abging, so vermehrte sich doch die Schülerzahl von 43 auf 225. Die Sonntagsschule selbst erfreut sich der allgemeinen Achtung und des Vertrauens und steht unter den hiesigen Sonntagsschulen in erster Reihe da. Der Herr wolle fernerhin Seine Zions-Gemeinde in Seinen Schutz und Schirm erhalten, vor Zank und Zwietracht und Anfechtung des Satans in Gnaden bewahren, mit Seinem Geiste regieren und mit Seinem Segen trönen für und für! Das walte Gott! Amen. G. Burkhard.

Z u s a ß: 1887 berichtete Pastor Burkhard 306 Kommunikanten, 20 Konfirmanden, 46 Taufen und eine Sonntagsschule mit 21 Lehrern und 227 Kindern.

### 63. Redwood, Jefferson Co., N. H.

#### a) Die evangelisch-lutherische St Paulus-Gemeinde.

Es war in den fünfziger Jahren, als die ersten deutschen Ansiedler sich um Redwood niederließen. Wie gewöhnlich, so war auch ihre Zahl anfangs klein, doch konnten sie von Pastoren der St. Johannis-Gemeinde in Lafargeville mit Wort und Sakrament bedient werden, anfangs in der Woche, später am Sonntage. Unter der pastoralen Pflege des Pastors Joseph Schmalz wurde am 3. Adventsonntage des Jahres 1860 eine Konstitution angenommen und der Beschluß zum Bau einer Kirche gefaßt, welche am 17. November 1861 dem Dienste des Dreieinigen Gottes geweiht wurde. Damals zählte die Gemeinde ca. 20 Glieder, heute ist sie auf 66 stimmberedhtigte Mitglieder und 168 Kommunikanten herangewachsen. Seit dem Jahre 1869 wohnt der Pastor der Gemeinde in

Redwood, vordem hatte er seinen Wohnsitz in Vassargewalde. Im Jahre 1874 wurde eine Orgel angeschafft für \$270. Am 21. Februar 1888 wurde die Sonntagsschule gegründet. Im Winter 1879—80 wurde ein Pfarrhaus angekauft, welches an der Ecke der Kirche steht. Weil die Kirche die Leute nicht mehr fassen konnte, wurde am 15. Februar 1880 verschlossen, dieselbe um 22 Fuß zu verlagern, welches im Laufe des Sommers geschah. Am 1. August desselben Jahres wurde die vergrößerte Kirche eingeweiht. Als Pastoren der Gemeinde sind zu nennen: Joseph Schmalz, C. Gandler, C. Wais, A. B. Cunn, A. V. Braun und seit 1880 G. A. Hartwig. G. A. Hartwig

#### b. Die St. Johannes Gemeinde zu Vassargewalde, N. Y.

Eine Reihe von Jahren früher als in Redwood wurde diese Gemeinde ins Leben gerufen. Obgleich eine ziemlich kleine Gemeinde, ist sie doch im Laufe der Jahre durch Weanna, mancher Glieder und anderer Mittel sehr reichlich gewachsen. Außer der Wohnsitz des Pastors, welche seit 1869 eine Areal Gemeinde von Redwood. Dessen Jahre lang ohne Predigt, wird sie jedoch seit 1880 wieder regelmäßig mit Wort und Sakrament bedient. Die Gemeinde hat eine schuldenfreie Kirche, und ist die Zahl der Glieder auch wohl nicht sehr groß, so beruht doch die Ehre und Entracht unter ihnen und Eifer für ihr Gotteshaus. Im Jahre 1886 ist das Innere ihrer Kirche gründlich restauriert worden. Als Pastoren der Gemeinde sind zu nennen: A. B. Schmidt, Paul Klein, A. V. Sieble, C. Hofmann, H. G. Eblen, A. Schmalz, C. Gandler, C. Wais, A. B. Cunn und G. A. Hartwig. G. A. Hartwig

Zusatz. In Geschichte dieser Gemeinde vergleiche man Seiten 166—168, sowie 242. 1887 berichtete Pastor Hartwig für beide Gemeinden 260 Kommunikanten, 88 nichtberechtigte Glieder und eine Sonntagsschule mit 40 Kindern.

#### c. Theresa

Ein Predigtort mit ca. 10 Familien, der in Verbindung mit der St. Theresen Kirche bedient wird. 1884 zählten diese Gemeinden 800 für Sonntagsschule der heiligen Profeßur im September zu Vassargewalde und Redwood 800 und Vassargewalde und Theresa je 800.



## Tabellarische Uebersicht

der Versammlungen des Ministeriums, der Gemeinden, sowie Liste der  
Pastoren, die zu verschiedenen Zeiten dem Ministerium  
angehört haben.



## Versammlungen

No.	Datum.	Ort.	Zahl der Pastoren.		Zahl der Gemeinden.		Zahl der Kommunikirenden in den angegebenen Parochien.
			Anteilsent.	Abschaupt.	Beiräten.	Abschaupt.	
1.	20.—22. Oktober 1786.	Ebenezer-K., Albany, N. Y.	3	3	2	2	Kein Bericht.
2.	7.—9. Oktober 1792.	Christus-Kirche, New York.	3	8	4	4	..
3.	21.—23. April 1793.	Ebenezer-K. Albany, N. Y.	3	10	1	7	..
4.	7.—9. Oktober 1794.	Christus-Kirche, New York.	4	ca. 10	2	11	..
5.	22.—26. Sept. 1796.	Rhinebed, N. Y.	9	ca 10	4	15	..
6.	1.—3. Sept. 1797.	Rhinebed, N. Y.	6	10	4	15	..
7.	25.—27. Juni 1798.	Ebenezer-K., Albany, N. Y.	6	9	5	16	..
8.	14.—16. Sept. 1799.	Ost Camp, N. Y.	5	8	5	37	..
9.	8.—10. Juni 1800.	St. Pauls Rhinebed, N. Y.	6	11	7	39	..
10.	22.—23. Juni 1801.	Dr. Kunzes Haus, N. Y.	5	12	6	39	..
11.	21.—22. Juni 1802.	Zaanenburg (Kithen <sup>a</sup> ), N. Y.	4	12	7	39	..
12.	10.—11. Okt. 1803.	St. Pauls, Wurttemberg N. Y.	8	13	7	39	..
13.	3.—5. Sept. 1804.	Troy, N. Y.	8	13	9	41	..
14.	9.—10. Sept. 1805.	Rhinebed, N. Y.	8	14	10	42	..
15.	7.—9. Sept. 1806.	Germantown, N. Y.	6	ca. 14	8	44	..
16.	5.—8. Sept. 1807.	Schoharie, N. Y.	9	12	12	44	..
17.	2.—3. Sept. 1809.	Rhinebed, N. Y.	10	14	14	45	..
18.	2.—3. Sept. 1811.	Wurttemberg, N. Y.	8	14	10	47	..
19.	3.—5. Sept. 1813.	Gulderland, N. Y.	5	11	12	47	..
20.	4.—5. Sept. 1815.	Rhinebed, N. Y.	16	20	7	51	..
21.	Anfang Sept. 1816.	Sandlake, N. Y.	12	21	9	51	..
22.	6.—9. Sept. 1817.	Claverad, N. Y.	12	20	5	51	..
23.	31. Aug.—1. Sept. 1818.	Ebenezer-K. Albany, N. Y.	13	21	15	51	..
24.	4.—7. Sept. 1819.	Rhinebed, N. Y.	13	20	13	53	..
25.	26.—29. August 1820.	Germantown, N. Y.	10	19	13	53	..
26.	28.—29. Mai 1821.	Christus-Kirche, New York.	13	20	12	58	..
27.	26.—27. August 1822.	Schoharie, N. Y.	13	19	13	61	..
28.	1.—2. Sept. 1823.	Livingston, N. Y.	16	19	15	62	3,210 (13 %)
29.	4.—5. Okt. 1824.	Brunswick, N. Y.	17	20	15	66	2,819 (14 %)
30.	5.—8. Sept. 1825.	Rhinebed, N. Y.	19	24	15	70	2,258 (13 %)
31.	3.—8. Sept. 1826.	Cobleskill, N. Y.	20	25	16	75	2,352 (18 %)
32.	30. Sept.—3. Okt. 1827.	Ebenezer-K. Albany, N. Y.	22	30	19	75	1,801 (13 %)
33.	14.—16. Sept. 1828.	St. Matthäus, New York.	21	29	17	78	2,944 (24 %)
34.	13.—15. Sept. 1829.	Palatine, N. Y.	16	31	12	80	2,007 (16 %)
35.	10.—14. Sept. 1830.	Ghent, N. Y.	19	31	13	81	1,900 (17 %)
36.	3.—6. Sept. 1831.	Schaghticoke, N. Y.	14	29	10	Unbe- stimmt.	1,583 (10 %)
37.	13.—16. Okt. 1832.	Ebenezer-K., Albany, N. Y.	14	? 22	12	81	2,398 (12 %)
38.	7.—10. Sept. 1833.	St. Matthäus, New York.	15	20	12	..	1,807 (14 %)
39.	30. Aug.—2. Sept. 1834.	Palatine, N. Y.	17	24	10	..	2,404 (15 %)
40.	12.—15. Sept. 1835.	Germantown, N. Y.	17	22	12	..	3,027 (11 %)
41.	10.—13. Sept. 1836.	New Germantown, N. J.	17	24	11	..	4,267 (12 %)
42.	9.—12. Sept. 1837.	Churchtown, N. Y.	18	25	10	..	3,300 (16 %)
43.	8.—12. Sept. 1838.	Rhinebed, N. Y.	20	30	11	..	4,740 (21 %)
44.	14.—18. Sept. 1839.	Ghent, Columbia Co., N. Y.	25	34	13	..	4,276 (25 %)
45.	29. Aug.—1. Sept. 1840.	Palatte, Col. Co., N. Y.	23	36	14	..	4,484 (25 %)
46.	11.—14. Sept. 1841.	Saddle River, N. J.	24	35	18	..	4,129 (21 %)
47.	10.—13. Sept. 1842.	Wurttemberg, N. Y.	26	37	13	..	4,525 (24 %)



# Ministeriums.

Ramen der Beamten.					
Senior.	Präses.	Sekretär.		Schatzmeister.	
		Deutsch.	Englisch.		
Joh. C. Runze.	Dr. Joh. C. Runze	Rein.	Rein.	Rein.	
"	(1) "	August J. Raier.	"	"	
"	"	Ant. J. Braun.	"	"	
"	"	"	"	"	
"	"	Dr. F. S. Luitman.	"	A. J. Braun.	
"	"	"	"	"	
"	"	"	"	"	
"	"	"	"	Geo. Strebek.	
"	"	"	"	Dr. Phil. J. Rayer.	
"	"	"	"	"	
"	"	"	"	Dr. A. Waderhagen.	
"	(2) "	Dr. A. Waderhagen.	"	"	
F. S. Luitman.	Dr. F. S. Luitman.	Rein.	H. Röller.	"	
"	"	"	Dr. F. W. Geissenbamer	"	
"	"	"	"	"	
"	"	"	Dr. A. Waderhagen.	Fried. G. Rayer.	
"	"	"	"	"	
"	"	"	"	"	
"	"	"	"	"	
"	"	"	"	"	
"	"	"	"	"	
"	"	"	"	"	
"	"	"	"	"	
"	(3) "	"	Dr. Fr. Chr. Schäffer	Dr. G. A. Lintner.	
"	"	"	"	"	
"	"	"	"	"	
"	Dr. A. Waderhagen.	"	J. R. Goodman.	Dr. F. W. Geissenbamer sen.	
"	"	"	"	"	
"	Dr. C. L. Hazelius	"	Dr. Geo. B. Kille.	Dr. S. R. Pohlman.	
"	"	"	"	"	
"	Dr. Fr. Chr. Schäffer	"	"	"	
"	Dr. A. Waderhagen	"	J. Berger.	"	
F. W. Geissenbamer.	"	"	"	"	
"	"	"	"	"	
"	"	"	Dr. S. R. Pohlman.	Dr. A. W. Geissenbamer jr.	
"	"	"	"	"	
"	"	"	"	"	
"	"	"	Dr. C. A. Smith.	"	
Rein.	"	"	"	"	
"	"	"	"	"	
"	Dr. S. R. Pohlman.	"	Dr. W. D. Strobel.	J. Berger.	
"	"	"	"	"	
"	"	"	"	"	

No.	Datum.	Ort.	Zahl der Pastoren.		Zahl der Gemeinden.		Zahl der Kommunikanten in den angegebenen Parochien.
			Anwesend.	überhaupt.	Betreten.	überhaupt.	
48.	16.—19. Sept. 1843.....	Livingston Manor, N. Y....	19	36	10	Unbestimmt.	5,791 (23 S.)
49.	31. Aug.—4. Sept. 1844	Valatie, N. Y.....	21	35	10	..	5,421 (24 S.)
50.	6.—10. Sept. 1845.....	Albany, N. Y.....	28	33	11	..	6,391 (29 S.)
51.	5.—9. Sept. 1846.....	St. James, New York.....	23	35	13	..	5,000 (24 S.)
52.	4.—7. Sept. 1847.....	New Germantown, N. Y....	18	30	10	..	6,242 (27 S.)
53.	2.—6. Sept. 1848.....	Red Hook, N. Y.....	22	30	14	..	6,322 (27 S.)
54.	1.—4. Sept. 1849.....	Valatie, N. Y.....	22	38	10	..	7,032 (27 S.)
55.	31. Aug.—3. Sept. 1850	Churchtown, N. Y.....	28	43	9	..	6,472 (24 S.)
56.	6.—9. Sept. 1851.....	Saddle River, N. Y.....	36	45	19	..	6,345 (31 S.)
57.	28. Aug.—1. Sept. 1852	Red Hook, N. Y.....	36	48	16	..	7,863 (31 S.)
58.	8. März 1853.....	Red Hook, N. Y.....	9	48	2	..	Extra-Synode.
59.	3.—6. Sept. 1853.....	Rhinebed, N. Y.....	41	54	21	..	9,720 (34 S.)
60.	26.—30. Aug. 1854.....	Buffalo, N. Y.....	22	49	11	..	10,165 (37 S.)
61.	1.—4. Sept. 1855.....	Churchtown, N. Y.....	42	54	23	..	10,377 (39 S.)
62.	6.—10. Sept. 1856.....	Valatie, N. Y.....	48	56	24	..	9,483 (37 S.)
63.	5.—9. Sept. 1857.....	Utica, N. Y.....	49	59	28	..	10,666 (41 S.)
64.	25.—29. Sept. 1858.....	St. Matthäus, New York..	43	59	26	..	11,016 (39 S.)
65.	2.—10. Sept. 1859.....	Burtenberg, N. Y.....	44	59	28	..	11,664 (38 S.)
66.	31. Aug.—5. Sept. 1860	St. Joh., Syracuse, N. Y..	47	64	23	..	11,688 (41 S.)
67.	30. Aug.—4. Sept. 1861	Zions, Rochester, N. Y....	41	62	19	..	9,374 (37 S.)
68.	6.—10. Sept. 1862.....	St. Joh., Newark, N. Y....	44	59	27	..	9,928 (38 S.)
69.	5.—9. Sept. 1863.....	Germantown, N. Y.....	44	59	34	..	12,372 (39 S.)
70.	3.—8. Sept. 1864.....	Zions, Utica, N. Y.....	55	66	34	..	12,926 (48 S.)
71.	2.—7. Sept. 1865.....	Valatie, N. Y.....	47	61	32	..	13,740 (47 S.)
72.	13.—19. Okt. 1866.....	St. Matthäus, New York..	53	65	35	53	11,979 (43 S.)
73.	31. Aug.—5. Sept. 1867	Zweite Kirche Albany, N. Y.	68	73	37	53	13,342 (46 S.)
74.	5.—9. Sept. 1868.....	Zions, Rochester, N. Y....	46	51	28	50	12,890 (37 S.)
75.	4.—9. Sept. 1869.....	St. Joh., Buffalo, N. Y....	48	.....	27	81	14,120 (42 S.)
76.	25.—30. Aug. 1870.....	St. Joh., Syracuse, N. Y..	45	48	27	59	12,946 (39 S.)
77.	24.—30. Aug. 1871.....	St. Joh., Newark, N. Y....	50	54	29	60	16,378 (44 S.)
78.	3.—9. Okt. 1872.....	St. Matthäus, New York..	64	69	38	62	19,076 (47 S.)
79.	28. Aug.—2. Sept. 1873	Zions, Utica, N. Y.....	65	71	35	70	21,687 (50 S.)
80.	11.—16. Juni 1874.....	Zions, Rochester, N. Y....	58	73	34	71	24,128 (59 S.)
81.	3.—9. Juni 1875.....	St. Petri, New York.....	64	79	35	88	24,391 (60 S.)
82.	22.—27. Juni 1876.....	Erste Kirche, Lyons, N. Y..	53	69	30	66	25,849 (57 S.)
83.	7.—13. Juni 1877.....	St. Joh., Buffalo, N. Y....	49	67	33	65	24,733 (59 S.)
84.	4.—5. Dez. 1877.....	St. Petri, New York.....	42	68	28	65	Extra-Synode.
85.	1.—6. Aug. 1878.....	Zions, Utica, N. Y.....	58	72	33	67	25,650 (60 S.)
86.	19.—24. Juli 1879.....	St. Joh., Syracuse, N. Y..	45	69	29	67	25,209 (58 S.)
87.	3.—8. Juni 1880.....	Canajoharie, N. Y.....	57	73	32	70	22,683 (55 S.)
88.	23.—28. Juni 1881.....	Mondout, N. Y.....	59	70	32	72	21,945 (56 S.)
89.	15.—20. Juni 1882.....	Zions, Rochester, N. Y....	54	75	34	68 (81)	21,291 (55 S.)
						(7)	
90.	31. Mai — 5. Juni 1883	S. Marius, N. Y.....	61	76	36	67 (81)	22,238 (62 S.)
91.	19.—24. Juni 1884.....	Boughtloefie, N. Y.....	63	77	32	70 (85)	23,232 (63 S.)
92.	11.—16. Juni 1885.....	St. Joh., Buffalo, N. Y....	64	81	43	69 (87)	25,930 (74 S.)
93.	24.—29. Juni 1886.....	St. Petri, New York.....	75	95	39	81 (107)	30,000 ganze Zahl
94.	16.—21. Juni 1887.....	Zions, Rochester, N. Y....	80	94 (97)	46	82 (113)	31,600 ganze Zahl

Namen der Beamten

Senior.	Präses.	Sekretär.		Schatzmeister.
		Deutsch.	Englisch.	
Rein.	Dr. F. R. Bohlman.	Rein.	J. C. Duy.	Dr. R. B. Görtner.
"	"	"	"	"
"	"	"	J. R. Keiser.	Dr. E. A. Smith.
"	"	"	"	"
"	Dr. W. D. Strobel.	"	Dr. C. F. Schäffer.	J. C. Duy.
"	"	"	Dr. W. K. Scholl.	"
"	"	"	"	"
"	"	"	"	"
"	Dr. F. R. Bohlman	"	Dr. Geo. Reff.	J. Deyoe.
"	"	"	"	"
"	"	"	"	"
"	"	"	"	"
"	"	"	"	"
"	"	"	G. Reff. <small>Hilfs. Secr.</small>	M. Wepel.
"	"	"	R. Abelberg.	"
"	"	"	G. B. Schumder.	"
"	"	"	"	"
"	"	"	"	"
"	R. Adelberg.	M. Uebelader.	R. Hill.	"
"	(5) Dr. G. F. Krotel	E. Hoffmann.	"	"
"	"	C. S. Thomlen.	"	"
"	"	"	C. S. Sieble.	"
"	"	"	"	"
"	"	"	"	"
"	Dr. G. F. Krotel,	"	G. S. Gompf	"
"	C. F. W. Hoppe.	"	"	"
"	"	C. Heydler	"	W. A. Schmittkener.
"	Bh. Krug	"	"	"
"	"	L. König.	"	"
"	"	"	"	"
"	J. S. Baden.	"	"	"
"	"	J. C. J. Petersen	"	"
"	"	"	"	"
"	Bh. Krug.	"	(6) "	"
"	"	"	"	"
"	"	"	"	"
"	J. Steinhäuser.	"	"	"

### Anmerkungen zu den Tabellen der Versammlungen des Ministeriums.

- 1 1743 war Pastor Johann Fried. Ernst von Hudson in Anwesenheit Dr. Jansz's testamentarischer Exors.
- 2 Testamentarischer Dr. F. D. Cuijman von Ahnebed unter derselben Aufsicht im Jahre 1806.
- 3 1802 wurde Dr. A. Raderhagen in Dr. Cuijmans Abwesenheit zum ersten von Vorleser ernannt.
- 4 Die Zahl aller bestehenden Gemeinden betrug sich 1800 auf 61. Da es im Jahre New York keine andre Kirche gab, so standen sie alle mit dem New York Ministerium in einer Verbindung. Nachdem aber 1800 die protestantische Kirche gegründet worden war, wurde ein großer Teil dieser Gemeinden von der neuen Kirche bedient. Kehrbaut tritt von da an eine Vermehrung ein. Welche Gemeinden diesen 18 auch auf?
- 5 Nachdem Pastor H. Abeberg am 17 März 1809 sein Amt niederzulegen hatte und der deutsche Sekretär, Kallier H. Hebeloder, kurz zuvor von ihm in die New Yorker Synode entlassen worden war, wurde Pastor H. W. als englischer Sekretär für Präsident des Ministeriums und verwaltete das Amt bis August 1809.
- 6 In Abwesenheit des Pastors W. J. Schomph fungierte 1803 Pastor v. v. als Vorleser als englischer Sekretär.
- 7 Zahlen in Klammern schliessen auch die Gemeinden in sich welche zwar nicht mit dem Ministerium verbunden sind, aber von Pastoren beschrieben bedient werden.

### Anmerkungen zu den Tabellen der Gemeinden.

- 1) Diese St. Matthäus Gemeinde besteht aus der holländischen Gemeinde welche 1730 gegründet war und der deutschen christlichen Gemeinde welche 1750 gegründet worden ist. Beide Gemeinden wurden 1784 vereinigt.
- 2) Diese Gemeinden waren vor Gründung des New Yorker Ministeriums mit der Pennsylvania-Synode verbunden, und beteiligten sich an der Gründung des New Yorker Ministeriums.
- 3) Tammany gehörte mit Westchester ursprünglich zu der Kirche von Westchester die holländische Gemeinde in Westchester oder Centre Church die Hauptkirche der Kirche. Diese Namen kamen später nicht mehr vor. Tammany gehörte zur Kirche Kingswick Kirche hernach die St. Johannes-Gemeinde in Westchester und die Kings-Gemeinde in Westchester. Diese Gemeinden haben zur Gründung des Ministeriums bestanden, und werden wohl die ersten sein welche zuvor Tammany und Westchester gehörten haben. Das Protokoll vom Jahre 1782 legt es nicht zu, unter letzterer Gemeinde die in Abhang zu verweisen.
- 4) Die St. Peters Gemeinde ist jetzt unabhängig, wird aber von einem Mitglied der Kingswick Synode bedient.
- 5) Diese Gemeinde wurde 1796 von Pastor Ernst in Verbindung mit Ahnebed gegründet und in wohl diejenige Berne-Gemeinde.
- 6) 1798 in diese Gemeinde ausgetreten, 1803 aber wieder zurückgekehrt sind.
- 7) Es folgen die Namen von mehreren Gemeinden, die am Protokoll vom Jahre 1799 aufgeführt werden, von denen aber keine mehr existiert ist. Die meisten derselben waren wohl später unter einem andern Namen vor, einige derselben wurden 18 auch aufgelöst haben.
- 8) Das 18 ist gelöscht.
- 9) Auf Seite 43 Homago und Kansey sind mit der Synode von Westchester verbunden.
- 10) Pastor Engel scheint die Gemeinde 1814 aus dem Jahre gegründet zu haben. Die dieser Gemeinde ist, was vor 1802, dem Jahre der Gründung der Pennsylvania-Synode, eigentlich Namen der Stadt gewesen ist. Das von Tammany im Ministerium gegründeten und bedienten Gemeinden wurden nämlich als unabhängigen Gemeinden bezeichnet, ohne dass deren Annahme besonders beachtet werden wäre. Nach 1802 wird aber von den betreffenden Gemeinden berichtet, dass ihre Konstitution mit der Gemeinde-Ordnung des Ministeriums in Einklang stehe.
- 11) Eines aus dieser Gemeinde geworden, ist nicht klar. Pastor J. v. v. im Jahre 1809 die St. Matthäus-Gemeinde, die in demselben Jahre ins Ministerium aufgenommen wurde. Sgl. Seite 354.

## Liste der Gemeinden

Die in verschiedenen Zeiten dem Ministerium angehörl haben, oder von Mitgliedern des Ministeriums gegründet worden sind.

No.	Namen.	Zeit der Gründung	Name des Gründers.	Aufnahme.	Einführung	Austritt.
1.	Ber. ev.-luth. Gemeinen, New York.	Vor 1666	Unbekannt. (1)	(2)	1867 an engl. N. N. S.	1860, 187. Verb. No. Syn.
2.	Chenevier (First Engl. Luth.) Albany, N. Y.	Vor 1666	"	In Verb. d.	1792 1832 an Hartwid. Syn.	
3.	Witold-Gem., Petoskey (Centre Hartwid.), N. Y.	Um 1750	"	"	1792 In Hartwid. Syn.	
4.	Tombsant bei Wellslow, N. Y. (3).	Um 1776	W. G. Berkenmeyer.	"	1792	1830 Hartwid. Syn.
5.	St. Pauls, Schobare, N. Y.	Um 1725	Pet. N. Sommer.	"	1793	
6.	St. Johannes, New-Durand.	Um 1755	Unbekannt.	"	1794	
7.	Kensickerwale (3).	Um 1775	Justus Faidner.	"	1794	1860 Hartwid. Syn.
8.	Brons, Loozenburg (Mühens)	1703	Vol. v. Kocherthal.	"	1794	
9.	Christus, Mt. Camp (Getmanitown).	1711	W. G. Berkenmeyer.	"	1794	1830 Hartwid. Syn.
10.	Karbusch (Wingston)	Vor 1750	Vol. v. Kocherthal.	"	1796	
11.	St. Peters, Rhinebed, N. Y.	Um 1715	Vol. v. Kocherthal.	2. März	1796 1868 an engl. N. N. S.	
12.	Galleberg, Heilensberg (Fort Plain), N. Y.	Um 1750	Pet. N. Sommer.	In Verb. d.	1796	Franken-Synode.
13.	Trinitatis, Stone Arabia, N. Y.	Um 1735	W. G. Berkenmeyer	"	1796	1830 Hartwid. Syn.
14.	St. Lukas, Kalatie, N. Y.	Unbekannt	Unbekannt.	"	1796	
15.	Christus, Claverack (Berne?) (3).	Vor 1790	"	"	1796	Hartwid. Syn.
16.	St. Thomas, Schurkton	Um 1745	"	"	1797 1867 an engl. N. N. S.	(6)
17.	St. Pauls, Johnstown	Um 1790	"	"	1799	
18.	Petersburg (7)	Vor 1799	"	"	1799	1860 Hartwid. Syn.
19.	Niemensiederbusch	Vor 1799	"	"	1799	
20.	Wellers.	Vor 1799	"	"	1799	
21.	Samilton.	Vor 1799	"	"	1799	
22.	Waelenberg.	Vor 1799	"	"	1799	
23.	West-Camp.	Um 1711	Vol. v. Kocherthal.	"	1799	1830 Hartwid. Syn.
24.	St. Pauls, Wurtsenberg (Staatsburg)	Vor 1750	W. G. Berkenmeyer.	16. Sept.	1799 1867 an engl. N. N. S.	
25.	Winden, Montgomery Co., N. Y.	Um 1800	Unbekannt.	In Verb. d.	1799	
26.	Cluauak	Vor 1799	"	"	1799	
27.	Wetron an der Wahlill	Vor 1799	"	"	1799	
28.	Christid, Stiffing (8).	Vor 1750	"	"	1799	
29.	Robletown	Vor 1799	"	"	1799	
30.	Phillipstown	Vor 1799	"	"	1799	

No.	Namen.	Zeit der Gründung	Name des Gründers	Aufnahme.	Entlassung.	Austritt.
31.	Reisetha	Vor 1799	Unbekannt.	In Verband 1799		
32.	Hederdam	Vor 1799	"	" 1799		
33.	Grüenberg	Vor 1799	"	" 1799		1830 Hartwick-Syn.
34.	Rions Koblerthil	Um 1755	Pet. N. Sommer.	" 1799		1830 Hartwick-Syn.
35.	New Rhinebed (S.)	Um 1798	"	" 1799		
36.	Curasburgh	Vor 1789	Unbekannt.	" 1799		
37.	Alt Doerf	Vor 1749	"	" 1799		1830 Hartwick-Syn.
38.	St. Pauls, Delberberg (Knor)	Vor 1745	"	" 1799		
39.	Buchl, Militale von Wilsch	Vor 1799	"	1802		
40.	St. Johannis, Kircram	Vor 1750	"	Um 1804	1867 an engl. N. P. S.	
41.	Stampanis, N. P.	Vor 1804	"	Um 1804		
42.	Sackenlad, N. P. (S.)	Um 1700	Past. in New York.			
43.	Hammersbach, N. P. (S.)	Vor 1740	B. C. Berkenmeyer.			Hartwick-Syn.
45.	Weapons Creek, Poughquoad, (S.)	Um 1740	"			
46.	Waboboro, Rant, (S.)	Um 1740	Tobias Wagner.	In Verband seit 1812		Aufgelöst 1854.
47.	Greenburgh	Unbekannt	Unbekannt.	" 1806		
48.	St. John's, Philadelphia (englisch)	1806	Dr. W. F. Mayer.	In Verband 1855	1858 an Penn'a Syn.	
49.	Englische Stions-Gemeinde, New York	1797	G. Strebek.	Aufgenommen 1797		
50.	St. Marks, Stillerland, (Centre)	1787	Unbekannt.	Erstmal anwei. 1816		
51.	New Germantown, N. P.	Vor 1759	"	" 1809	1861 an N. Jersey-S.	
52.	Woodford, Ulster Co., N. P.	Um 1800	Dr. F. P. Duitman.	" 1815		
53.	Ernestown, Ober-Canada	Vor 1800	Unbekannt.	In Verband 1815	1861 an N. Jersey-S.	
54.	German Valley, N. P.	Vor 1789	"	" 1815	1861 an N. Jersey-S.	
55.	Spruce Run, N. P.	Vor 1800	"	" 1815	1861 an N. Jersey-S.	
56.	Charleston, Ober-Carolina	Um 1755	J. G. Friederichs.	" 1815	1815 South Carolina-Syn.	
57.	Christus, Ghent, N. P.	Um 1801	Unbekannt.	" 1819	1867 an engl. N. P. S.	
58.	Lutheran Village, N. P.	Um 1812	Wittsons-Konftee.	Wittslosien 1820		
59.	Sabbie River, N. P.	Um 1812	"	"	1864 an N. Jersey-S.	Name verschwindet.
60.	Wyoff, N. P.	Um 1812	"	"	"	"
61.	Pond, N. P.	Um 1812	"	"	"	"
62.	Danube, Fortimer Co., N. P.	Vor 1820	Unbekannt.			
63.	Squam, N. P.	Vor 1820	"			
64.	Velatine, N. P.	Um 1760	P. N. Sommer.		1830 an Hartwick-S.	



No.	Namen.	Zeit der Gründung	Name des Gründers.	Aufnahme.	Entlassung.	Austritt
103.	Eben, Erie Co., N. Y.	.....	Unbekannt.	1838		Zu Unierten.
104.	Hoson, Erie Co., N. Y.	.....	„	In Verband 1838		„
105.	Damburg, Erie Co., N. Y.	.....	„	1837		„
106.	St. James, Greenwiche, N. J.	.....	And. Weikel.	1856 anerkannt.		Name verschwindet.
107.	Aerona, Oneida Co., N. Y.	.....	„	1856		1882 ausgegetreten. Name verschwindet. 1885 ausgegeschlossen.
108.	Yona, Ulica, N. Y.	.....	„	„		„
109.	Conrad's Settlement, N. Y.	.....	„	„		„
110.	Hosnoville, N. Y.	.....	„	„		„
111.	Erste Gemeinde, Lyons, N. Y.	.....	J. J. Weiburg (?)	1859		1869 ausgegetreten
112.	Elizabethtown, N. J.	.....	G. G. Rutschow.	1861 (neu aufgenommen)	1816 an Hartwick-Syn.	
113.	Cananoharie, (deutsch) N. Y.	.....	S. Eslenford.	1861	1867 an engl. N. Y.-S.	
114.	Deutsche Kirche Gemeinde, Albany, N. Y.	.....	G. Saul	1846		Name verschwindet.
115.	Erste Gemeinde, Neb Doof, N. Y.	Um 1800	Unbekannt.	1846		„
116.	Zweite Gemeinde in Boston, Mass.	1843	„	1848		„
117.	Salain, Columbia Co., N. Y.	1847	M. S. Kasam.	1855		1861 ausgegetreten.
118.	Dresdalingers, Roudout, N. Y.	1848	C. S. Sieble.	1849		Zu Unierten.
119.	Erste Gemeinde, Lancaster N. Y.	Vor 1847	M. A. Zeller.	1850		„
120.	St. Pauls, Williamsburg, V. J., N. Y.	1849	M. A. W. Peib.	1853		„
121.	West Veyden, Yates Co., N. Y.	1843	F. W. Schmidt.	1853		„
122.	Deutsche, West Ghent, N. Y.	Vor 1851	Unbekannt.	1853		„
123.	Deutsche, Black Mt., Buffalo Co., N. Y.	Vor 1853	„	1854		„
124.	Johnstown, Columbia Co., N. Y.	1854	F. W. Schmidt	1854		„
125.	Erste deutsche, Albany, N. Y.	1854	G. F. W. Nechenberg.	1854		„
126.	St. Pauls, Liverpool, N. Y.	.....	Unbekannt.	1854		„
127.	Trankin, Erie Co., N. Y.	.....	„	1855		„
128.	St. Johannes, Syracuse, N. Y.	.....	G. S. Kempe.	1855		„
129.	St. Johannes, Williamsburg, V. J.	.....	Walter Delle.	1855	1861 an Missouri-Syn.	
130.	Dawago, N. Y.	.....	D. Stahlschmidt.	1856	1867 an engl. N. Y.-S.	
131.	Erste deutsche, Poughkeepsie, N. Y.	.....	Karl G. Stehr.	1856		1870 ausgegeschlossen.
132.	Vort Richmond, Staaten Island, N. Y.	.....	Ghr. Dennide.	1856		„
133.	Hoboken, N. J.	.....	C. K. Woffield.	1858		„
134.	St. Johannes, Albany, N. Y.	.....	Dr. W. G. Rohman.	1857		„
135.	Deutsche, Staapleton, V. J.	.....	Ghr. Dennide.	1857		„
136.	Deutsche, Mount Vernon, N. Y.	Vor 1808	J. G. Gaben.	1868		„



137. Orange, N. J.	1858	N. H. S. Schuberl.	1859	Name verhältnißlos.
138. Lyde, Wayne Co., N. J.	1858	D. Stahlshmidt.	1859	Engegangen.
139. Remart, Wayne Co., N. J.	1858		1859	
140. St. Matthäus, Brooilyn, N. J.	1859	M. Sull	1867 an engl. N. J. S.	
141. St. Petri, New York.	1859		1859	
142. St. Petri, New York.	1861	Ghr. Pennide	1862	1885 aufgelöst.
143. Deutsche, Davonville, N. J.	1863	N. C. Miller.	1863	
144. St. Matthäus, Jersey City, N. J.	1861	C. M. Wofford	1861	
145. St. Johannes, Dundas Co., Canada	Unbekannt	Unbekannt.	1862 an Pittsburg, S.	
146. St. Joseph, Gen., Yates Co., N. J.	Um 1800		1862 von Pa. S.	
147. Glenville, Ulster Co., N. J.	1861	C. Wäbber.	1862	
148. Bond, Clarence Centre, N. J.	1862 als luth.	Kal. Müller.	1862	
149. St. Matthäus, Westole, N. J.	1862		1862	
150. St. Lukas, New York.	Unbekannt		1863	
151. St. Petrus, Williamsburg, N. J.	1861	G. M. Dress.	1863	1889 ausgetreten.
152. St. Stephens, Millport, Erie Co., N. J.	(8) Unbekannt	Unbekannt.	1864	Aufgelöst.
153. Deutsche, Weyersville, N. J.	Unbekannt		1864	1866 zu Holl. S. J. S.
154. St. Petrus, Williamsburg, N. J.	1863	R. M. S. Poble.	1864	Aufgelöst.
155. St. Pauls, Pittsford, N. J.	1863	M. Uebelacker.	1864	
156. Berlin Centre, Wessfeler Co., N. J.	1863		1864	
157. St. Peter, New York, v. S. N. J.	1847	F. G. Reuzer.	1864	
158. St. Matthäus, Saffins, N. J.	1841	N. G. Waben.	1862	
159. St. Pauls, Harris, N. J.	1864	M. G. Wätkner.	1865	
160. New Haven, Conn.	1846	C. S. Siebke.	1866	
161. West Meriden, Conn.	1846	G. M. Schmitt.	1866	
162. Fort Ebezer, N. J.	1846	M. G. Wätkner.	1866	
163. Deutsche, Hudson, N. J.	Unbekannt	Unbekannt.	1867	
164. Englische, Hudson, N. J.	1816	Dr. C. v. Hagebus.	In Verband	1867 an engl. N. J. S.
165. Englische, Hartwick-Seminar, N. J.	1848	D. Sommer.	In Verband	1867 an engl. N. J. S.
166. St. Johannes, Sub-Hrooklyn, N. J.	1848	S. F. Fäth.	1868	1883 ausgetreten.
167. St. Markus, Hrooklyn, N. J.	1848	F. Gemie.	1868	1885 aufgelöst.
168. Boonville, Oneida Co., N. J.	1848	Dr. G. F. Krotel.	1868	
169. Englische Trinity, New York.	1848	M. Uebelacker.	1868	
170. West Wäster, Monroe Co., N. J.	1848	Unbekannt.	1868	
171. Dreieinigkeits, Corning, N. J.	(8) Vor 1848		1868	
172. St. Pauls, Cohorton, N. J.	1848 u. 1860 S.	„Erbien.“ — I. Konf.	1868 und 1886	
173. Waterloo, Seneca Co., N. J.	1864	S. M. N. Oraban.	1868	
174. Kreuz, Farnham, N. J.				

No.	Namen.	Zeit der Gründung	Namen des Gründers.	Aufnahme.	Entlassung.	Austritt
175.	Church of the Reformation, Rochester, N. Y.	1869	W. Hill.	1864		
176.	Schwebische Gustav-Abthl, New York.	Um 1855	G. A. Pfeiffer.	1869	1875 an Schwedische [August. Synode.	
177.	Wittesfeld, Rath.	1868 als Land		1869		
178.	St. Johannis, Gardenville, N. Y.	1864	J. G. Abe.	1869		
179.	St. Pauls, Cortland, N. Y.	1868	M. Weigel.	1869		
180.	Hions, Greenville, N. Y.	1867	G. Ersh.	1869		
181.	Stannofant, Columbia Co., N. Y.	1870	M. G. Frey	1870		1871 ausgeschieden. Aufgelöst.
182.	St. Lukas, Bradford, N. Y.	1868	J. P. Baden.	1870		
183.	Dublin City, N. Y.	1868	C. W. Wolfenso.	1870		
184.	Williamsville, Erie Co., N. Y.	1870	M. Büttger.	1871		
185.	Ponters, N. Y.	1869	G. Sommer.	1871		
186.	Hions, New York, (n.)	1869	Dr. G. F. Wolbenke.	1872		1878 nach Westport. Aufgelöst.
187.	St. Pauls, Northon, Erie Co., N. Y.	1862	J. G. Abe.	1872		
188.	Deutsche, Wiron, Erie Co., N. Y.	1871	G. Hebler.	1872		
189.	Pravoslavens, Troy, N. Y.	1871	(Pastoren in Albany	1872		
190.	North Hillsdale, Columbia Co., N. Y.	1872	J. Leddin.	1873		
191.	Stedport, Columbia Co., N. Y.	1872		1873		
192.	St. Johannis, Rochester, N. Y.	1873	F. Hebler.	1873		
193.	Jimmahets, Portville, N. Y.	1864	G. Seyffarth.	1873		
194.	St. Pauls, Newell, N. Y.	1864	Dr. Unbekannt.	Entl. von Pa. + S.		
195.	Tomatine, Erie Co., N. Y.	1864		1874		
196.	St. Pauls, Holland, Erie Co., N. Y.	1873		1875		
197.	Deutsche, Verburch, N. Y.	1875	D. M. Bühler	1876		
198.	St. Pauls, Cadaverburg, N. Y.	1872	M. Reumann.	1876		
199.	Hions, Cobarton, N. Y.	1869		1876		
200.	St. Johannis, Dresden, N. Y., N. Y.	1874	G. W. Dreese.	1876		
201.	St. Johannis, West New York, N. Y.	1871	M. Bühler.	1876		
202.	St. Johannis, Lyons, N. Y.	1877	G. Wron.	1877		
203.	St. Pauls, Macombburg, N. Y.	1868	J. G. G. G.	1877		
204.	New Brunswick, N. Y.	1878	M. Verkmeier.	1877 entl. aus Pa. + S.		
205.	Wetchem, Westfield, N. Y.	1877	G. W. Wernbl.	1878		
206.	Konfordia, Rochester, N. Y.	1877	G. Hebler.	1878		
207.	St. Matthäus, Canaan, N. Y.	1878	J. F. Flab.	1878		
208.	St. Joh. Town of Union, Dutch Co., N. Y.	1878	Pastoren des Distrikts.	1878		



# Liste der Pastoren,

die zu verschiedenen Zeiten dem Ministerium angehört haben.

No.	Namen.	Aufnahme, wann und wie	Entlassung.	Austritt.	Ausschluß.	Tob.
1	Kunze, Dr. Joh. Christoph...	1. Vorort Mitglied des				24. Juli 1807, alt 63 Jahre.
2	Schwerdtfeger, Joh. Saml.	{ Minister. von Pa. }				1788, 58 Jahre alt.
3	Möller, Heinrich	" "				16. Sept. 1829, 80 Jahre alt
4	Braun, Ant. Friedr.	Überseer, aus röm. Kirche				1813 zu Braunshwid.
5	Mayer, August Friedr.	1792 ordiniert.				Nicht bekannt.
6	Grosch, Jakob Philipp	1792 aus Penn'a-Syn	1803 an Penn'a-Syn.			1809 zu Stone Arabia.
7	Graf, Joh. Friedr.	1797				Nicht bekannt.
8	Wiesner, G. D.	1792 Kolloquium.				Nicht bekannt.
9	Mayer sen., Adam Heinr.	vor 1792 aus Pa.-Syn.				1807, 39 Jahre, 30 Jahre lang irrisin.
10	Mayer sen., Adam Heinr.	1792 anwesend.				1806, 66 Jahre alt
11	Wiesner, G. D.	vor 1794 Mitglied.				Nicht bekannt.
12	Wiesnermann, Geo. Joseph	Ord. 26. Apr. 1795.				" "
13	Sirebeck, Georg	Ord 25 Sept. 1796				" "
14	Wiesner, Joh. Christoph	"				" "
15	Dautman, Dr. Friedr. Geom.	Hamb'ischsa.				" "
16	Wsl., Joh. G. F.	Ord 10. Oct. 1803.				" "
17	Wagner, Dr. Phil. Friedr.	Kolloq. v. Weib. 1805				17. Febr. 1817 zu Wenden.
18	Willektion, Halph.	Ordiniert 1804.				26. Juni 1832, alt 72 Jahre.
19	Wackerbagen, Dr. Aug.	Ordiniert 1807.				1845 in Schurichom.
20	Wagner, Friedr. G.	Ordiniert 1807.				16. April 1858 in Philad'a.
21	Dautman, William	Ordiniert 1809.				1. Nov. 1865, 92 Jahre.
22	Geiffenhanter sen., Dr. F. W.	1809 von Penn'a-Syn				1843 Albany.
23	Wageline, Dr. Ernst L.	Ordiniert 1809				27. Sept. 1868, 87 Jahre.
24	Wiegand, J. Günther.	1798 lizenziert.				1853 Lexington, Süß Carol.
25	Domeier, Peter W.	1811 vollst. Mitglied				
26	Stierman, W.	Ordiniert 1811.				27. Sept. 1864, alt 82 Jahre.

27 Werfel, Joh.	Aus Pa. Syn. 1813.	1825 an Süb.-Car.-S.	Wird 1831 Ehrenmitglied
28 Bachman, Dr. Joh.	Ergeniert 1813.		Name verschwindet 1822.
29 Wollber, Johannes.	1815 durch Handbückung		Resigniert Sep 1819.
30 Schöffler, Dr. F. C.	Erbinert 1815.		1831 ab v. Rath, Glanten
31 Zeul, Wm. A.	Ergeniert 1815.		1830 zur Hartwid.-Syn.
32 McCarty, Wm.	24. 1816 Erb. 1816.		1828 resig. Mitgliedschaft
33 Bendrich, David.	24. 1816 Erb. 1817.		
34 Untiner, Dr. A. G.	Ord. 1819 24. 1818.		1830 zur Hartwid.-Syn
35 Goodman, John A.	24. 1818 Erb. 1822.		
36 Miller, Dr. Geo. A.	24. 1818 Erb. 1821.	an Syn. von New York 1807	
37 Wehman, Dr. P. A.	24. 1820 Erb. 1821.	"	
38 Günther, Franz S.	24. 1822 Erb. 1826.		
39 Fremont, Adam.	24. 1823 Erb. 1826.		1830 zur Hartwid.-Syn
40 Görtner, Joh. P.	24. 1824 Erb. 1825.	1832 an Hartwid.-Syn.	
41 Sanderling, Dr. Jac. J.	24. 1824 Erb. 1825.		Verschwindet 1826.
42 Messels, Ch. A.	24. 1824 Erb. 1825.		1831 zur Hartwid.-Syn
43 Cole, Perry G.	24. 1826 Erb. 1827.		1830 "
44 Sawyer, J. D.	24. 1825 Erb. 1826.		1830 "
45 Berger, Jakob.	24. 1825 Erb. 1826.		Resigniert 1843.
46 Wieland, Philip.	24. 1825 Erb. 1826.	1837 an Penn'a.-Syn.	Wird 1831 Ehrenmitglied
47 Eyer, Nath. Joh.	24. 1825 Erb. 1827.	1842 an Canaba.-Syn.	1830 zur Hartwid.-Syn
48 Gungl, Herrn.	24. 1826 Erb. 1827.		Ergie 1835 Amt nieder
49 Weissenbainner jun., Dr. F. W.	1827 von Pa.-Syn		1830 zur Hartwid.-Syn
50 Lehmann, Wlth. Fried.	24. 1827 Erb. 1830		Name verschwindet 1833
51 Zühmmerl, Dr. Christ. D.	24. 1827 Erb. 1829.	1838 an Süb.-Car.-S.	"
52 von Tschom.	24. 1827.		"
53 Eitelord, Joh.	24. 1829 Erb. 1830		1830 zur Hartwid.-Syn
54 Strobel, Dr. Wm. D.	24. 1829 Erb. 1830	1847 an New York-S	
55 Schmidt, Dr. Henry J.	24. 1829 Erb. 1830	1878 an Penn'a.-Syn	
56 Smith, Dr. Ehas A.	24. 1830 Erb. 1830	1852 an Ost-Fla.-Syn.	
57 Ktchner, Thomas.	24. 1830 Erb. 1831.	1833 an Hartwid.-Syn.	
58 Schwachhammer, Laurbert.	24. 1831 Erb. 1832		
59 Kretzer, Wlth. Wm.	24. 1832 Erb. 1832		
60 Demmiger, Simon.	1833 von Wehob	1836 nach Silberb.	
61 Gibson, Wm. V.	1833 von Wehob		
62 Drenner, Phil. Hein.	1833 anerkannt.		1. Nov. 1867, 75 Jahre alt.

Dez. 1833, Philadelphia.  
1874, 84 Jahre alt.

20. März 1881 in New York.

20. Sept 1830 zu Sabbat River, N. Y.  
21. Dez. 1871, 76 Jahre alt.

1839, Hartwid., 74 Jahre alt.  
20. Jan. 1874, 74 Jahre alt.  
2. Juni, 1863, 70 Jahre alt.

28. Feb. 1829 zu Canastota

11. März 1842, Westerville, N. Y.

2 Juni 1874, New York.

17. Nov. 1860, St. Clair, 85 J.

1. Nov. 1867, 75 Jahre alt.

No.	Namen.	Aufnahme, wann und wie	Entlassung.	Austritt.	Ausgangs- jahr.	Tod.
63	Smith jun., Lewis	v. 1833	1834 an Penn'a-Syn.		1835 ausgeschl.	6. April 1837 in New York.
64	Wetden, Christ Fried	v. 1833		1847 Ohio-Synode.		1861 in New York.
65	Ketter, Wilh. Adolph	v. 1833				
66	Collier, Richard	v. 1833				
67	Merfle, Philipp	v. 1833				
68	Heber, Christoph	Aus Pa., Syn. 1833.				
69	Sepe, Franz W.	v. 1834				
70	Reif, Wilh. Fried.	v. 1835				
71	Schweib, Heinrich	v. 1835				
72	Geiffenbauer, A. T.	v. 1835	1840 an Penn'a-Syn.			
73	Stoblmann, Dr. C. F. C.	1838 auf Beschluß.				
74	Wepel, Andreas	v. 1838				
75	Dietrich, Simon	v. 1838				
76	Weyer, Eduard	v. 1838				
77	Wintler, Fried.	v. 1838				
78	Mollmann, Wilh.	1837 ord. in Hannover.	1838 nach Cincinnati, D.			
79	Görner, Dr. A. W.	1837 v. Maryland, S.	1846 an Hartwid.-Syn.			
80	Waller, Daniel	v. 1837	1843 an Dst.-Pa.-Syn.			
81	Soldan, Carl F.	v. 1837				
82	Diederich, Meinen	v. 1837	1845 an Hartwid.-Syn.			
83	Muhhäcker, J. H.	v. 1838	1850 an Wisconsin-S.			
84	Schae, Wilh.	v. 1838	1868 an engl. New York-Syn.			
85	Kempe, Geo. Jul.	v. 1839	1842 an Reform.-Kirche.			
86	Tomon, Edwin	1839 aus der Reform.-K.	1851 an Buffalo-Syn.			
87	Raisopp, F. G.	1841 aus der Reform.-K.	1857 an Pittsburg-Syn.			
88	Krechenberg, C.	v. 1841				
89	Bauf, G.	v. 1841				
90	Wess, Dr. Seb.	v. 1842	1867 Syn. v. New York			
91	Smith, J. New.	v. 1842				
92	Wheeler, S.	v. 1842	1849 an Hartwid.-Syn.			
93	Schmidt, Wilh. Fried.	v. 1842	1862 an New Jersey-S.			
94	Degee, C.	v. 1843				

1812 weg. Fortsetzung!

22. April 1842, 56 Jahre alt.

13. Dez. 1877 in Fort Geister  
1887 in New York.

Name verschmündet 1815.

17. März 1855 in Albany.

95 Müller, Dr. Ludwig.....	Pa. 1843	Ord. 1846	1848 an Süd-Carol.-S.
96 Geier, J. W.....	1844 von Bircg.-Syn.	1850 an Hartford-Syn.	
97 Hagen, Joh.....	Verenigt 1845	1846	
98 Schaffer, Dr. Carl, S.....	1846 von Penns.-Syn.	1851 an Penns.-Syn.	
99 Ziehe, G. S.....	Pa. 1846	Ord. 1848	
100 Watermire, W.....	Pa. 1846	Ord. 1848	
102 Hooshauf, Jacob.....	Pa. 1847		
103 Schröer, Carl, Aug.....	Pa. 1847	Ord. 1849	
104 Müller, Geo S.....	Pa. 1847		
105 Herstorfer, S. W.....	Pa. 1847	Ord. 1849	
106 Schmitz, Joh S.....	Pa. 1847		
107 Schöb, Aug S. W.....	Pa. 1847	Ord. 1848	
108 Knapp, Christ. Ludw.....	Pa. 1848	Ord. 1850	
109 Winkelman, Dr. S. Jacob.....	1848 Kolloquium.		
110 Schüller, G.....	Pa. 1849	Ord. 1851	
111 Popplem, August.....	Pa. 1849	Ord. 1852	
112 Böhre, G. S.....	Pa. 1850	Ord. 1851	
113 Halbermayer, W.....	1850 von Hartford-S.	1853 an Illinois-Syn.	
114 Collins, G. S.....	1850 von N. Pa. S.	1853 an Maryland-S.	
115 Wallington, W.....	1850 Kolloq. Meth.-S.	1863 an Wm. Maria-S.	
116 Stach Schmidt, Dan.....	Pa. 1850	Ord. 1853	
117 Hagen, J.....	1850 aus Pittsb.-Syn.	1852 an Ohio-Synode	
118 Schöf, Dr. J. S.....	1851 aus West-Pa. S.		
119 Schell, Dr. Wm W.....	1851 von Hartford-S.	1855 an Penns.-Syn.	
120 Grotzman, A.....	Verenigt 1850		
121 Niemenlander, G.....	1851 von Maryland-S.	1856 an Ohio-Synode.	
122 Hoffmann, Ernst.....	Pa. 1850	Ord. 1853	
123 Sickinge, Fried. W. Rob.....	1851 aus Baden.		
124 Rohle, G. W. J.....	1851 aus Sachsen.	1855 an Penns.-Syn.	
125 Koch, Gustav.....	1851 aus Sach.-Mein.	1852 an Ohio-Synode.	
126 Krug, Philipp.....	1851 aus Sachsen-Sarmk.		
127 Kochert, G.....	Pa. 1852	Ord. 1853	
128 Benke, J. S.....	Pa. 1852	Ord. 1854	
129 Lehre, J. Heinr.....	Pa. 1852		
130 Englich, J. D.....	(Pa. 1852 Ord. 1854 an Hartford-Synode. 1867 an Pittsburg-Syn.)		

Seate sein mit nieder  
1848 Name gestr

Name verstorbenet 1851.

19. Jan 1850, Hartford.  
22. Mai 1853, 47 Jahre alt.

1848 Name gestr.  
1859 " "

Name verstorbenet 1866.

1855 ausgeföhl.

17. Febr. 1854.

1853 ausgeföhl.

29. Dtl. 1864 verstorbenet.

21. Sept. '87, Castleton, N. Y.

1866 zur beauföten New York-S. 1866 gestrigen.

1854 ausgeföhl.

1853, Eisenbahn-Anfall.

No.	Namen.	Aufnahme, wann und wie.	Entlassung.	Austritt.	Ausschluss.	Tob.
131	Speerleib, Fr. W.	1853 von Fr.-Pa.-S.	1857 an Fr.-Pa.-Syn.			
132	Schlen, S.	1853 aus Schleswig		1855 zur Partimid.-Syn.		25. Sept. 1886, Winteraa, 87 J.
133	Traber, Allen	24. 1853.		1880 zur Missionar.-Syn.		
134	Dreese, W.	1853 übergetr. aus and. G.	1856 an Süd.-A.-Syn.			
135	Hiller, J. G.	1853.			1868 Name gestr.	
136	Schmidt, Aug.	24. 1853				9. Mai 1877, 50 Jahre alt.
137	Thomson, G. S.	24. 1853	1847 an New York-S.			
138	Schulz, Levi	24. 1853	1844 an Partimid.-Syn.			
139	Wert, A.	24. 1853	1854 an Partimid.-Syn.			
140	McCron, Dr. John	1851 von Dst.-Pa.-S.	1854 an Partimid.-S.			
141	Borchard, Dr. Herrn	1854 durch Beschluß.	1857 an Miami-Syn.			
142	Barnet, Georg	1854 durch Beschluß.	1865 nach Schleswig.			
143	Behrison, Gustav	24. 1855.		Name verständiget 1864.		
144	Garter, Johann	24. 1854				6. Februar 1880
145	Wassilow, G. W.	24. 1854	1858 an Wittenberg-S.			1875, Hoboken, 60 Jahre alt.
146	Hed, J. D.	24. 1855				
147	Wagner, D.	24. 1855				
148	Ebert, G. W.	1855 auf Beschluß.			1848 Name gestr.	
149	Kufsmann, J.	1855 auf Beschluß.			1856 suspendiert.	
150	Wathich, Hermann	1856 von Pa.-Syn.				
151	Holl, Heinrich	1856 von Partim.-Syn.	1858 an Wisconsin-S.			
152	Hopf, J. W.	1856				
153	Glaken, Rich. Aug.	24. 1855				
154	Hörnen, Herrn	24. 1855				
155	Schirveland, W.	24. 1856				
156	Beutler, J. N. Chr.	24. 1856				
157	Deberd, Leop.	24. 1856				
158	Rißler, Carl E. Em.	24. 1857				
159	Rebinder, Minna	24. 1857				
160	Holz, Christian	1857 von Ohio-Syn.				
161	Krumann, Rob.	1857 von Veru.-Conf. S.				
162	Gulick, W. W.	24. 1857	1847 an New York-S.			
				1875 angegetretet.		
					1869 Name wegges.	
					1871 " "	
					24. nicht erneuert.	
					1857 Name gestr.	
					1864 " "	
					1857 " "	
					1868 zur deutsh. New York.-S.	
					1869 ausgeschl.	
					1870 in Name.	
					14. Nov. 57 Jahre alt.	
					Name wegges.	



163 Piller, Dr. A.	24 1857	Ord.	1858	1860 an New Jersey. S.	1858 zur Hartwid. Syn.	
164 Keller, D. P.	24 1857	Ord.	1859	1861 an Melancth. S.	1868 Name weggel.	
165 Curtis, C.	1858	aus Hartw. S.		1861 n. Deutschl. entl.	1868 Name weggel. 1868) ausgefch.	
166 Böbling, S.	1858 v. Pa.	Gemeinſchaft				
167 Schubert, Aug. H. S.	24 1858	Ord.	1860			
168 Haden, J. S.	24 1858	Ord.	1860			
169 Franke, Gottlieb.	24 1858	Ord.	1860			
170 Gerndt, Ludwig S.	1858	aus Hofen. Pfif.				
171 Schmidt, J. F. S.	Ordinert 1858.					
172 Schmidt, J. F. S.	24 1859					
173 Bull, Wm.	24 1859	Ord.	1860	1867 an New York. S.		
174 Weiberg, Leopold	24 1859	Ord.	1861	1869 an Wisconsin. S.		
175 Völkert, Ernst	1859	von Pa. Syn.		1863 an Penn'a. Syn.		
176 Strobel, P. A.	1860	von Hartw. S.		1861 an New Jersey. S.		
177 Wolf, J.	1860 v. Presbyterian.			1867 an New York. S.		
178 Wolf, Jakob	1860	aus Frankreich.				
179 Wagner, Dr. Irving	24 1860	Ord.	1861	1865 an Maryland. S.		
180 Bird, R. W.	24 1860	Ord.	1861	1862 an Hartwid. Syn.		
181 Martin, Dr. Wm.	24 1860	Ord.	1861	1862 an Hartwid. Syn.		
182 Müller, Valent.	1860	von Herrnhutern.				
183 Jahn, W.	24 1860	Ord.	1862			
184 Schmalz, Joseph	1861	von Pa. Syn.				
185 Rau, A.	24 1861			1862 an New Jersey. S.		
186 Fells, Dr. Peter	24 1861	Ord.	1862	1867 an New York. S.		
187 Ludenbach, W. S.	1862	von Ost. Pa. S.				
188 Conrad, Dr. A. S.	1862	von Miami. Syn.		1867 " "		
189 Bangeroth, Julius	24 1862	Ord.	1863	" "		
190 Sommer, Delmuth	24 1862	Ord.	1863	1865 an Hartwid. Syn		
191 Wert, Joseph S.	24 1862	Ord.	1864			
192 Däger, J. D.	24 1862	Ord.	1864			
193 Demaidt, Heinrich	24 1863	Ord.	1864	1864 zur deutsch. P. P. S. (1861) geſchieden.		
194 Richter, Norman	24 1863	Ord.	1864	1864 an Canada. Syn.		
195 Boone, Edw. A.	1863	von Ost. Pa. S.		1865 an Penn'a. Syn		
196 Schmidt, Theo W.	1863	von Pa. Syn.		1864 " "		
197 Abel, C. A.	1863	von Unionen. S.				
198 Schämpf, Wally	1864	von Pa. Syn.		1867 an Penn'a. Syn.		

Mai 1863, 60 Jahre im Amt.

1868 Name geſte.

1868 zu Epifkopalen.

1868 zu den Unionen.

1864 zu Epifkopalen.

1870 zu den Römifchen.

1871 ausgefch.

24. Mai 1864, 60 Jahre alt.

1864 Name geſte.

1864 zur deutsch. P. P. S.

1864 an Canada. Syn.

1865 an Penn'a. Syn

1864 " "

1867 an Penn'a. Syn.

No.	Namen.	Aufnahme, wann und wie.	Entlassung.	Austritt.	Ausfuß.	Tob.
199	Rosenberg, Fried. von.....	v. J. 1864 Ord. 1865.	1875 an vrenh. katechetische.		1870 Name gestr.	9. Aug. 1875, Harböl Söstant
200	Herchenbecher, Christl.....	v. J. 1864 Ord. 1865.			1865 Name weggeschaf.	
201	Schmidt, Gustav A.....	v. J. 1864 Ord. 1866.	1864 an Sazimid.-Syn.			
202	Daniels, A. A.....	v. J. 1864.	1867 an New York. S.			
203	Querte, Gerhard.....	v. J. 1864.	1870 an Michigan.-Syn.			
204	Barclay, Dr. S. S.....	1864 von N. J.-Syn.	1867 an New York. S.			
205	Boß, Julius S.....	Erbinert 1867.	1870 an New York. S.			
206	Kath, J. A.....	1865 von Legos.-Syn.	1867 an New York. S.			
207	Kunt, Dr. S. A.....	1865 von Zittberg.-Syn.	1867 an New York. S.			
208	Werkfnd, Dr. A. C.....	1866 v. Ost.-Pa.-Syn	1867 an New York. S.			
209	Göhling, C.....	1866 wieder aufgen.		1867 ausgetreten.		
210	Brandt, Joh von.....	1866 Kolloquium.				
211	Hoffmann, J. H.....	1866 Kolloquium				
212	Gmb, Georg.....	1866 aufgenommen.	1873 an Penn'a.-Syn.			7. April 1881, 83 Jahre alt.
213	Hilf, Heuben.....	1866 v. Pittsburg. S.				
214	Herbert, Julius.....	1866 von Penn'a. S.				
215	Wepel, C. A.....	v. J. 1866 Ord. 1867.		1870 jur Missouri.-Syn.		
216	Wallison, W.....	1866 v. Penn.-Syn				
217	Schöpp, F.....	1867 Kolloquium.	1867 an New York. S.			
218	Fürst, G.....	1867 Kolloquium.	1868 an West. Pa. S.			
219	Schimnel, C.....	1867 Kolloquium.	1869 an Ohio.-Synode.			
220	Schüdin, F.....	1868 von Penn'a. S.		1867 ausgetreten.		
221	Peppier, Ernst F.....	1868 Kolloquium.		1865 ausgetreten.		26. Sept. 1882, Buffalo.
222	Schubmacher, F.....	1868 Kaufst. Vespa.-Synode	1870 an Iowa.-Synode			
223	Giek, Dr. C. F.....	1868 v. Pittsburg. S.		1875 ausgetreten.		5. Mai 1884, 77 Jahre alt.
224	Frey, August C.....	1868 Kessler Missionar.		1883 ausgetreten.		10. November 1884.
225	Krosel, Dr. G. F.....	1868 von Penn'a. S.				
226	Jeumer, F. G.....	1868 Kolloquium.				
227	Steiner, J. B.....	1869 von Penn'a. S.	1878 an Penn'a.-Syn.			
228	Wodstobler, J.....	1869 von Penn'a. S.				
229	Borberg, G.....	1869 v. Wisconsin. S.				
230	Wickensberg, J. P.....	1869 von Penn'a. S.			1862 ausgetret.	

231 Böttger, W.	1849 von Canada-S.	1872 nach Schmeiden.	1879 Name gestr.
232 Blätter, W.	1869 aus Kirche Schmeiden.	1884 an Penn'a-Syn	1875 ausgefch.
233 Blähn, C.	1868 von Ohio-Syn		1878 Name gestr.
234 Ompf, G. F.	Ordinirt 1848.	1871 an Penn'a-Syn.	1870 ausgefch.
235 Körner, Karl.	Ordinirt 1864.		
236 Ruffe, W.	1870 v. Penn'a-Syn.		
237 Lutz, Bernh.	1870 von Nova-Syn.		
238 Gerndt, v. W.	1870 von Canada-S.		
239 Wiltner, v. W.	Ordinirt 1871.		
240 Machow, G. F.	1869 wieder aufgenommen.		
241 Schabus, W. B.	Ordinirt 1869.		
242 Heide, F.	1868 aufgenommen.		
243 Bod, H.	1871 aufgenommen.	1878 an Michigan-S.	
244 Rubin, Hugo W.	1870 v. Penn'a-Syn.	1882 an Ohio-Synode.	
245 Kahler, F. C. S.	1871 "	1875 an Penn'a-Syn.	
246 Bübler, D. W.	1871 "	1880 ausgetreten.	
247 Kaufmann, C. F.	1871 "		
248 Berner, Ulrich.	1871 von Texas-Syn.		
249 Ruf, W. C.	1871 von Canada-S.		
250 Borchard, G.	Ordinirt 1871.	1875 nach Japan.	
251 Kusch, G. Fr. Gb.	Ordinirt 1871.	1872 nach Deutschland.	
252 Bentner, S.	1872 v. Penn'a-Syn.	1873 an Penn'a-Syn.	
253 Ebdin, F.	1872 v. dtsch. N. G. S.		
254 Bengerer, J. W.	1872 von Canada-S.		
255 Gerndt, C. W.	1872 "		
256 Schall, C.	1872 "	1873 an Penn'a-Syn.	
257 Brandt, G. C. W.	1872 Kolloquium.	1876 an Buffalo-Syn.	
258 Wüth, C.	1872 "		
259 Dewald, J. W.	Ordinirt 1872.		
260 Polenske, Dr. G. F.	1872 Präs. d. N. G. S.		
261 Kaufmann, E.	1872 "		
262 Koffeler, G. F.	1872 "		
263 Kalkb. D.	1872 "		
264 Burkhard, G.	1872 "		
265 Kühne, W.	1872 "		
266 Schönner, S. F.	1872 "		

25. April 1881, 72 Jahre.

1872 in Suspension Strübe.

6. Januar 1885.

No.	Namen.	Aufnahme, wann und wie.	Entlassung.	Austritt.	Austrittsß.	Tod.
267	Quern, H.	1872 Mittgl. d. N. ?) . S			1880 Name gefir.	
268	Peterfen, S. G. J.	Ordinirt 1872.				
269	Röntz, Leo.	Ordinirt 1872.				
270	Rauer, W. G. J.	Ordinirt 1872.	1885 an Penn'a Syn.			
271	Rähler, G. C.	1878 von Senaba. S.				
272	Röpling, F.	1873 v. Penn'a Syn.				
273	Road, G. J.	1873 von Wiffouri. S.				
274	Ruppe, G. F. W.	1874 v. Penn'a Syn.				
275	Röpler, G. S.	1874		1885 ausgetreten.		
276	Ruperti, Dr. J.	1874 u. Konfir. i Stabe	1884 an Penn'a Syn			4. April 1881, 563 Jahre alt.
277	Sommer, G. F.	Ordinirt 1874.	1876 nach Deutschland			
278	Serfemeier, W.	1875 v. Pittsburg. S				
279	Steinhäuser, Jol.	Ordinirt 1875.				
280	Schuppe, F. G. F.	Ordinirt 1875.				
281	Peterfon, D. W.	Ordinirt 1875.				
282	Straun, F. J.	1876 Kolloquium				
283	Röd, G.	1876 Wiff., Kolloq.	1878 an Wicconfin. S.			
284	Sibpel, G. W.	Ordinirt 1876.				
285	Siefermann, F.	1876 Kolloquium.				
286	Buch, Geo.	Ordinirt 1877.		1880 ausgetreten.		
287	Ruber, Ludwig.	1877 von Wicigan. S.		1883 ausgetreten.		
288	Born, F.	1878 v. Penn'a Syn	1881 an Wiffouri. S.			
289	Boiquaris, Almond.	1878				
290	Wüßhäuser, Joh.	1878 v. Pittsburg. S.				
291	Serfemeier, G. C.	Ordinirt 1878.				
292	Schwiz, F. F.	Ordinirt 1878.				
293	Schwaber, Thomas.	Ordinirt 1878.				
294	Rüber, F. W.	Ordinirt 1879.				
295	Wiccum, Joh.	1880 v. Penn'a Syn.				
296	Welfchwind, G. G.	1880 v. Pittsburg. S	1888 an Penn'a Syn			
297	Wald, T. H.	1880 v. Pittsburg. S				
298	Studefert, W.	1880 Kolloquium				

299. Fickelien, F. E.	1880 Kolloquium.	1882 an Ohio-Synode.	
300. Fieder, Theo. S.	Ordinirt 1880.		
301. Fierwig, G. F.	Ordinirt 1880.		
302. Fiesmann, E. F.	Ordinirt 1880.	1880 an Pittsburg-S.	
303. Fichter, M.	1881 v. Penn'a-Syn.		
304. Fetschmann, J.	1881 v. Penn'a-Syn.		
305. Fuppenbauer, J.	1881 Kolloquium.		
306. Fimm, Joh. W.	Ordinirt 1881.		
307. Fkwalb, Fried. W.	Ordinirt 1881.		
308. Frug, Theo. W.	Ordinirt 1881.		
309. Frass, Geo. U. F.	1882 v. Penn'a-Syn.		
310. Frösch, S. J.	1882 Kolloquium.		
311. Freiberger, S.	1882 Kolloquium.		
312. Frimblon, J. b.	1882 v. Penn'a-Syn.		
313. Conrad, G. W.	Ordinirt 1882.		
314. Knapp, S. W.	Ordinirt 1882.		
315. Mann, Kar. C.	Ordinirt 1882.		
316. Bodrobt, M.	1882 von Canaba-S.	1883 an Ohio-Synode.	
317. Bäck, S.	Ordinirt 1883.		
318. Orapp, G. W.	1883 von Canaba-S.		
319. Müller, S.	1883 von Pittsburg-S.		
320. Etsch, Jürgen.	1883 aus Semina's Anstalt.		
321. Heinrich, G. W.	1884 Kolloquium.		
322. Fischer, G.	Ordinirt 1883.		
323. Weiffig, F. E.	Ordinirt 1883.		
324. Gombé, Th.	Ordinirt 1883.		
325. Seel, Georg.	Ordinirt 1883.		
326. Wamle, W. S.	1884 von Canaba-S.	1885 an Penn'a-Syn.	
327. Lemburg, S.	1884 Kolloquium.		
328. Dietrich, S. S.	1884 Kolloquium.	1885 zur Untertren-Syn.	
329. Recksteiner, Sol.	1885 v. Penn'a-Syn.		
330. Fischer, G. W.	1884 v. Penn'a-Syn.		
331. Eitrich, Peter.	1885 von Ohio-Syn.		
332. Braun, M.	Ordinirt 1884.		
333. Kropf, Otto.	Ordinirt 1884.		
334. Peters, Piram.	1884 von Pittsburg-S.	1888 an Penn'a-Syn.	

21. Aug. 1885, 35 Jahre alt.

1885 Name gefir.

1884 Name gefir

1886 Name gefir.

1886 Paratirerung.

1886 suspendirt

No.	Namen.	Aufnahme, wann und wie.	Entlassung.	Austritt.	Ausrückung.	Tob.
335	Rähler, R. M.	1885 von Penn'a. S.				
336	Dreher, W. G.	1885 von Penn'a. S.				
337	Seibler, A. J.	1885 von Penn'a. S.				
338	Sander, Heinrich.	Ordinirt 1885.				
339	Stoffmann, Hugo.	Ordinirt 1885.				
340	Lührs, M.	Ordinirt 1885.				
341	Wobers, Heinrich.	Ordinirt 1885.				
342	Woffelt, Otto.	1885 von Berliner Mission.				
343	Walfher, G. D.	Ordinirt 1885.				
344	Gabis, M.	Ordinirt 1885.				
345	Graf, Karl.	Ordinirt 1885.				
346	Wolbente, Dr. G. E.	Ordinirt 1885.	1888 an Canada-Syn.			
347	Walbaum, S.	Ordinirt 1885.			1887 ausgeschiedl.	
348	Streich, V.	Ordinirt 1885.				
349	Krätzig, S. D.	1888 von Ohio-Syn.				
350	Duensing, S. Th.	1886 von Penn'a. S.				
351	Wendel, Hugo.	1886 von Penn'a. S.				
352	Stern, Gust.	1888 von Pittsburg. S.	1887 an Michigan-Syn.			
353	Schaborn, Karl.	1888 ev. d. d. Syn. Ohio.				
354	Loch, Jakob.	{ 1888 ad equum He. bertritt a. pres. sk. }				
355	Schüle, Konrad.	1886 von Texas-Syn.	1888 an Canada-Syn.			
356	Krüger, Emil.	1886 von Penn'a. S.				
357	Witte, Joh.	Ordinirt 1886.				
358	Konrad, C.	Ordinirt 1886.				
359	Schmieder, S. C.	Ordinirt 1886.				
360	Rehner, Paul Emil.	Ordinirt 1886.				
361	Stripp, Joh. C.	Ordinirt 1886.				
362	Wetzelner, Hermann.	Ordinirt 1886.				
363	Lorenz, Otto.	Ordinirt 1886.				
364	Handman, Martin.	Ordinirt 1886.				
365	Waldenapfel, Karl.	Ordinirt 1886.			1887 ausgeschiedl.	

4. Febr. 1887, 72 Jahre.

1844 an Penn'a. Syn.

- 366 Seerl, Julius..... Ordiniert 1847.
- 367 Sammam, Fran A..... Ordiniert 1847.
- 368 Niemann, J..... Ordiniert 1847.
- 369 Solstein, J..... Ordiniert 1847.
- 370 Kirchg, S. W..... Ordiniert 1847.
- 371 Bala, F. A..... 1847 von Penn'a. S.
- 372 Seifert, J..... 1847 von Penn'a. S.
- 373 Gallentamp, D.....
- 374 Bögels, S.....
- 375 Wenning, G.....
- 376 Brezing, J..... 1848 von Canada. S.
- 377 Brägel, G. A..... 1848 von Penn'a. S.
- 378 Bierdemann, G. A. .... 1848 von Dult. Syn. Duis
- 379 Bößling, G..... 1848 von D'ho: Syn.
- 380 Zappert, A..... Ordiniert 1848.

- (1) Da von Pennsylvanien her manches gegen Broß vorlag, so wurde er wohl zuerst suspendiert und erst später ordiniert. 1800 heißt es im Protokoll „Auch wurde der Kevers des Herrn R. Broß vorgezeigt und seine Ordination bekannt gemacht.“ Das „R.“ steht hier für Magister. Es kommt nur ein Broß vor.
- (2) Pastor Bicktermann wohnte nach 1817 den Versammlungen des Ministeriums nicht mehr bei. Pastor J. Kollher traf ihn im Januar 1819 am Seneca-See, wo er etliche Gemeinnden bediente. 1820 verabschiedet dessen Name.
- (3) Die Pastoren Dr. F. W. Weissenhainer sen., D. Stahlschmidt, G. Lübkert und W. G. E. Lauer haben dem Ministerium zu zwei verschiede- denen Malen angehört.
- (4) Die Pastoren deren Namen in gesperrter Schrift gedruckt sind, standen Mitte Mai 1898 in Verbindung mit dem Ministerium.
- (5) Die Pastoren Brägel, Brezing, Bierdemann und Bößling haben Besuche an Synodalgemeinden angenommen und werden sich im Juni 1888 anschließen.
- (6) Die Pastoren Gallentamp, Bögels und Wenning hatten bereits 1867 ihre Aufnahmegesuch eingereicht und sich inzwischen zum Ministerium gehalten.

### Verichtigungen.

Seite 55, Zeile 7 von unten (Fußnote) lies Runge, statt Runge.

Seite 174, unter Dr. Stohlmanns Bild lies Friedrich, statt Friedrich.

Seite 176, Zeile 21 von oben lies Jugendkraft, statt Jugendkraft.

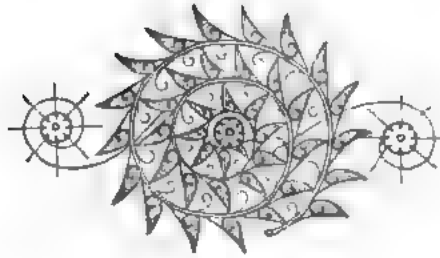
Seite 184, Zeile 8 von oben lies fond, statt fond.

Seite 224, Zeile 1 von unten lies Thomsen, statt Thomson.

Seite 233, Zeile 14 von unten; Seite 243, Zeile 22 von oben; Seite 241, Zeile 11 von oben; Seite 246, Zeile 5 von oben und Seite 284, Zeile 1 von oben lies G statt R.

Seite 351, Zeile 18 von oben lies J. statt G.

Seite 488, Zeile 7 von unten lies ihr ist, statt ist ihr.







## Damen- und Sach-Register.

- Abendmahl, Brotbrechen beim, 19, 73.  
 Abendmahl, Feier des, 95.  
 Abendmahls-Gemeinschaft, 71, 72—74, 79, 139, 276, 278—280, 281, 283, 301, 309, 355, 398, 399.  
 Abendmahls-Gemeinschaft als Kirchengemeinschaft 72.  
 Abendmahl, Praxis der Vater, 72—74.  
 Abendmahl, Lieder über, 94.  
 Abendmahl, Hartwic-Syn. über, 145.  
 Abendmahl, S. E. Schmuder üb. 201.  
 Abendmahl, B. Kurz über, 202.  
 Abendmahl, Def. Syn. Platf., 210.  
 Abfall vom Bekenntnis 87.  
 Absolution 94.  
 Absolution, Hartwic-Syn. über 145, 201.  
 Abstimmung für Austritt aus General-Synode 224—225.  
 Acrelius, Israel, 8, 46.  
 Adelberg, K., 214, 217, 220, 224, 226, 236, 238, 251, 252, 269, 276, 286, 289, 291, 292, 293, 294, 301.  
 Adaphora 260—262.  
 Agende, erste des Minist. von Benn'a v. J. 1748, 73—74, (v. J. 1786) 93.  
 Agende, deutsche, der Benn'a-Synode, 192—193.  
 Alton-Regel 280—282, 284.  
 Albany, Ebenezer-Gem., 7—12, 19, 30, 31, 33, 48—49, 67, 95, 162.  
 Albany, deutsche zweite Gem., 162—163, 225, 237—239, 293—294.  
 Albany, St. Johannes-Gem., 225, 240, 294, 468—470 (Geschichte).  
 Albany, erste Gem., 225, 239—240, 291.  
 Albany, deutsche protestantische Gem., 239, 354.  
 Albany, Dreieinigkeits-Gem., 354, 470—471 (Geschichte).  
 Albrechtsleute, siehe Evang. Gemeinschaft.  
 Allentown, Pa., deutsche Konferenz in, 266—267.  
 Allgemeine Kirchenversammlung, siehe General-Koncil.  
 Amerik. Traktatgesellschaft 346.  
 Amerik. Botschafter 346.  
 Amsterdam, Fort, 1.  
 Amsterdam, Luth. Konf. 5, 7.  
 Amsterdam, Kirchenordnung, 67.  
 Amsterdam, Agende, 67.  
 Amt der Schlüssel, 201.  
 Ancram, 41, 225.  
 Andrea, J. C., 22—23.  
 Anker, L. F. J., 356.  
 Angstbank, 130—139.  
 Anmeldung, persönliche zum hl. Abendmahl, 74.  
 Anna, Königin, 85.  
 Apologie der Augsb. Konfession 66, 227—228.  
 Arbeiter aus Deutschland 81  
 Archiv 118.  
 Arens, B. A., 8, 9.  
 Arminianer 2.  
 Athens, holl. luth. Gem., 12, deel der Gem. 18, 30—32 (Gesch.), 33, 183.  
 Achmutz, Sam., 45.  
 Aufnahme von Gemeinden, 197.

- Aufsicht, bessere, 269.  
 Augsburg. Konf., ungeänderte, 4, 14, 17, 18 (unalterable), 32, 36, 63, 64, 66, 68—70, 207, 209, 221, 227, 228.  
 Augsburg. Konf., 7, 38, 66, 75, 78, 142—143 (Hartwic-Syn.); 149—150 (Franken-Syn.); 201, 205—207, 209, 210 (Amerikanische Rezension) 211—216, 227, 228, 279.  
 Augustana-Syn., schwed., 265, 281.  
 Auren, Jonas, 10.  
 Austritt 225—226 (engl. Synode).  
 Auszug aus Verhandlungen des Ministeriums 401—467.
- Bachman, Joh.**, 42, 115, 116 (Biogr.).  
**Baderus, Joh.**, 3, 5.  
**Baden, J. H.**, 224, 252, 310, 314, 325, 341, 351, 362, 365.  
**Bager, Joh. Geo.**, 24.  
**Balgh, J. B.**, 213.  
**Bant, J.**, 346.  
**Bantleon, D.**, 337.  
**Baptisten** 2, 293.  
**Barclay, Thos.**, 10.  
**Barclay, J. S.**, 225.  
**Barlage, J. S.**, 362.  
**Barmen, Missions-Gesellschaft v.**, 167.  
**Bartholemew, A. F.**, 307.  
**Bassinger, Joh.**, 52.  
**Bed, G. F. von**, 236.  
**Beder, Th. S.**, 358.  
**Bedmann, H.**, 41.  
**Beer, H.**, 351.  
**Beerddigung von Selbstmördern** 394.  
**Behringer, G.**, 349.  
**Beichte** 201.  
**Beilharz, J. J.**, 109, 367.  
**Beisel** 347.  
**Befehung** 398.  
**Befehungsverfammlungen, methodische**, 128—139.  
**Bekennnisstand der holl. Gemeinden** 17, 18.  
**Bekennnisschriften der luth. Kirche**, siehe Symbolische Bücher.  
**Bellmer, Chr.**, 296, 366.
- Berger, J.**, 107, 139, 147.  
**Bergholz, Gem. in**, 471—473 (Gesch. und Bild der Kirche).  
**Berkemeier, W.**, 268, 338, 341, 352, 362, 365.  
**Berkemeier, G. C.**, 400.  
**Berkenmeyer, W. Chr.**, 9, 14, 17—21 (Biogr.), dessen Stellung zu Mühlberg 20—22, 30, 31, 35, 39, 40, 41, 64, 68.  
**Berliner Missionsgesellschaft** 258.  
**Berne** 33—34 (Geschichte).  
**Beruf an Prediger** 197—198, 263, (auf bestimmte Zeit) 390.  
**Beschluß, die Episcopalen betreffend**, 76—79.  
**Beschluß, die Missouri-Synode betreffend**, 296—298.  
**Betschämmerlein zur Einkehr** 2c. 175.  
**Beyer, J. B.**, 348.  
**Bibelgesellschaft von Penn'a** 183.  
**Bibelgesellschaft in Schoharie** 184.  
**Biel, C. A.**, 242.  
**Bier-Visnits** 393.  
**Bierdemann, G. A.**, 355.  
**Bird, F. M.**, 225, 272.  
**Birdfall, B.**, 157.  
**Bischöfliche**, siehe Episcopale.  
**Björk, Erik**, 10.  
**Bleeker** 241, 296, 299.  
**Blossom, Gem. in**, 473—474 (Gesch.).  
**Bochert, G.**, 237, 246.  
**Bochstahler, J.**, 372 (Biogr.).  
**Boquardus, C.**, 3, 5.  
**Böhm, J.**, 242.  
**Bohm, C.**, 310, 314, 317.  
**Bokum, H.**, 172.  
**Bonville** 164, 355.  
**Borchard, S. G.**, 237, 239, 354.  
**Borchard, G.**, 246.  
**Boston, Mass.**, 102, 172, 247.  
**Boston, Mass.**, schwed. Gem., 247.  
**Bottger, H.**, 358.  
**Bouck (Baudt) H.**, 53.  
**Bowne, J.**, 6.  
**Brandt, Joh. von**, 225, 234, 259, 286.  
**Brandt, Ch. R. A.**, 361, 367—369 (Biogr.).

- Braun, Anth. Theob.**, 34, 36—38, 42, 53, 54, 62, 76, 81.  
**Braun, F. L.**, 310.  
**Fraun, A.**, 358.  
**Braunschweig-Lüneburger-Agende** 73.  
**Bregas, C. F.**, 310.  
**„Brenneffel“** 202.  
**Brobst, S. R.**, 264, 266, 395.  
**Brookport** 357, 474—475 (Gesch.).  
**Brohm, T. J.**, 361.  
**Brooklyn, St. Matthews**, 225, 229.  
**Brooklyn, deutsche Evang. Gemeinde**, 345, 346.  
**Brooklyn, St. Joh.-Gem.**, 347, 348.  
**Brooklyn, St. Pauls-Gem.**, 348—350.  
**Brooklyn, Emanuels-Gem.**, 349.  
**Brooklyn, Grace Church**, 349.  
**Brooklyn, Ref. St. Petri-Gem.**, 350.  
**Brooklyn, St. Johannis-Gem. (Süd-Brooklyn)**, 350, 475—476 (Gesch.).  
**Brooklyn, Emanuels-Gemeinde (Süd-Brooklyn)**, 350.  
**Brooklyn, Zions-Gem.**, 350—351.  
**Brooklyn, St. Petri-Gem.**, 351.  
**Brooklyn, St. Markus-Gem.**, 351.  
**Brooklyn, St. Lukas-Gem.**, 351, 476—479 (Gesch.).  
**Brooklyn, St. Johannis-Gem. (Greenpoint)**, 351, 476 (Gesch.).  
**Brooklyn, St. Pauls-Gem. (Süd-Brooklyn)**, 351—352.  
**Brüdergemeine** 240, 288.  
**Brown, J. A.**, 230.  
**Brunnholz, Peter**, 73, 89, 287.  
**Brycelius, P. D.**, 78.  
**Buch, G.**, 315, 317.  
**Buffalo, St. Johannis-Gem.**, 171, 268, 179—181 (Gesch. u. Bild).  
**Buffalo, englische Mission**, 171.  
**Buffalo, Black Rock**, 247.  
**Buffalo, Holy Trinity**, 358, 481—482 (Gesch.).  
**Buffalo, Christus-Gem.**, 358, 482—483 (Gesch.).  
**Buffalo Synode** 262, 342.  
**Buhler, W. H.**, 340—342, 353.  
**Buhre, C. H.**, 348.  
**Bunaeroth, J. A.**, 230, 250, 252.  
**Bürger der Ver. Staaten** 159.  
**Burkhalter, Anna**, 330.  
**Burkhard, G.**, 393.  
**Burr, Aaron**, 79.  
**Buskerf, Laurence van**, 77.  
**Busse, W.**, 296, 310, 314, 315, 317.  
**Büttner, W. H.**, 234, 236, 355.  
**Byron Centre, Gem. in**, 483.  
**Calvinismus** 2.  
**Calvinismus, Faldners Schrift gegen**, 11.  
**Cammeeyer, Wm.**, 158.  
**Campanius, J.**, 10.  
**Canada, Missionsarbeit in**, 108, 173, 246—247.  
**Canada-Synode** 223.  
**Canajoharie, deutsche Gemeinde in**, 163—164, 225, 240—241, 483—486 (Gesch.).  
**Canarie, Gem. in**, 486.  
**Capital University**, 178, 200, 206.  
**Castleton, Gem. in**, 486—487 (Gesch.).  
**Catechism, Evangelical**, 97—99.  
**Catskill**, 353.  
**Centre Brunswid, Gilead Gem.**, 41—42 (Gesch.).  
**Charter, des Minist.**, 396—397.  
**Chiliasmus**, 276—277, 280.  
**Christ, J.**, 337.  
**Christentum, schwärmerisches**, 128.  
**Christina, Fort**, 2, 5.  
**Church Book**, 271—272.  
**Churchtown, St. Thomas**, 15, 41 (Gesch.), 225.  
**Clarence**, 170.  
**Clarence Centre**, 246, 487—488 (Gesch. der Gem.).  
**Clasen, J. A.**, 237, 242.  
**Claverack**, 237.  
**Clode**, 245.  
**Cobleskill**, 38 (Gesch.).  
**Cohocton**, 298, 489—490 (Gesch.).  
**Cole, Perry C.**, 33.  
**Columbia College**, 51, 182.  
**Colve, Gouv.**, 8, 9.  
**Conrad, R. L.**, 225—226, 244, 271—272.

- Conrad, F. W., 271.  
Conrad, G. R., 357.  
Constableville, 164.  
Cooper, Wm., 103.  
Cofmann, G. C., 175.  
Croner, 44.  
Cronse, Ad., 33, 34, 141.  
Curacao, 40, 54, 95.
- Danbury, Conn., 490.  
Dansville, 245—246.  
Darnstadt, G., 293.  
Dahler, 82.  
Deberid, N., 129.  
Deberid, S., 173.  
Definite Synodical Platform, 210.  
Delegatenwechsel mit Pa.-Syn., 85.  
Delegatenwechsel mit engl. N. Y.-Syn.,  
290—291.  
Delegaten müssen Gem.-Glieder sein,  
197.  
Delegaten zum General-Koncil 396.  
Delke 347.  
Demme, Karl N., 154, 187, 189,  
190, 195, 203, 255.  
Denter, G., 310.  
Denninger, G., 166.  
Denner, Ph. S., 165—166, 168,  
245, 366—367 (Biogr.).  
Dettinger, Prälat von, 332.  
Dewald, J. A., 338.  
Diaconissenarbeit 196.  
Diehl, T. S., 395.  
Dieren, J. B. van, Verkenner gegen, 19.  
Dietrich, J., 194.  
Distrikts-Konferenzen, 259.  
Distrikts-Synode von Ohio 223.  
Disziplinarfälle 198.  
Dobbler, J., 235.  
Domer, F. W., 92.  
Donnan, Gouv., 10.  
Dortrecht, Synode von, 2.  
Dortrecht, Artikel, 1.  
Drees, G. W., 224, 231, 252, 267,  
271, 273, 296, 308, 310, 314, 315,  
317, 324, 325, 326, 362.  
Dreisel, Th., 346.  
Drusus, Sam., 1, 5.
- Dunkirk, St. Petri-Gem., 358, 490.  
Durlach 37 (Gesch.).  
Duy, J. C., 129.
- East Camp, siehe Germantown.  
East New York, Gem. in, 490—492  
(Gesch.).  
Ebert, G. A., 230, 245, 247.  
Ebsen, H. S., 232, 238, 242, 356,  
385 (Biogr.).  
Eggertsville, Gem. in, 587—588  
(Gesch.).  
Eglinger, L. F., 362.  
Ehrtart, J., 233, 313, 314.  
Eichhorn, J. G., 99.  
Eisenlord, J. J., 141, 163, 164.  
Elizabeth, N. J., 153—155, 225,  
230, 492—493 (Gesch. der Gem.).  
Ellenville, Gemeinde in, 493—495  
(Gesch.).  
Emigranten 266.  
Emigranten-Mission 266—268, 360  
—366 (Gesch.).  
Emigranten-Haus 268, 362—366  
(Bild).  
Emigranten-Missions-Komitee 366.  
Emigranten-Haus-Komitee 366.  
Endress, Chr., 119.  
Engelland, J. Theoph., 37, 45 (Ver-  
suchter Uebertritt zu Episkopalen).  
Englische luth. Gem. 76—79.  
English, J. D., 225.  
Entlassung von Gemeindegliedern 392  
—393.  
Episkopale 2.  
Episkopale in Neu-Amsterdam 3.  
Episkopale, luth. Prediger bedienen,  
11.  
Episkopale im Besitz des Glebe in New-  
burgh 15.  
Episkopale, Mühlenberg lehnt Ein-  
ladung zur Einweihung einer Kirche  
ab, 28.  
Episkopalen, Uebertritt zu, 44—46, 79,  
92, 93, 157, 173.  
Episkopale, Beschluß v. J. 1797 be-  
treffs der, 76—79, aufgehoben 79.  
Episkopalen, Ordination der, 78.

- Episkopale, Gesandte an, vi.  
Episkopale und die Nord Carolina:  
Synode 121—123.  
Episkopalen, Annahmen der, 121—  
123.  
Episkopale, überhaupt, 353.  
Erbsünde 201, 300.  
Ergänzung der Delegation zum General-  
Koncil 306.  
Ernt, Joh. Fried., 32, 39, 41, 48,  
53—54, 62, 76, 80, 81, 289.  
Ernt, A. L. S., 291, 292, 294.  
Erschlaffung als Aetiae der Nervale  
133.  
Evangelische Ziedersammlung 195.  
Evangelische Gemeinschaft 234, 237,  
352.  
Evangelischer Kirchenverein des We-  
stens 346.  
Evangelische Synode von Nord Ame-  
rika 346.  
Evangelical Review 200, 202—203  
Entwicklung des, 204.  
Ewh, G., 225, 231, 259, 339, 379  
Huar. .  
Examen 81—82 Bücher .  
Eychuro-Romtee 307—308, 399.  
  
**F**  
Fabricius, A., 7, 8, 10.  
Farrs 292.  
Faldner, August, 11, 12, 13, 16, 18,  
20, 31, 33, 39.  
Faldner, Daniel, 11, 12, 16, 17.  
Farnham, Gemeinde in, 495—496  
Gesch. .  
Feststern, siehe Centre Brunswid.  
Felts, F., 225.  
Fetter, H. A., 190, 193, 199, 171.  
Finney, Chas. G., 132.  
Fischer, C. z. C., 224, 240, 242, 244,  
291, 355, 367 Huar. .  
Fischer, H., 225, 234, 237, 367.  
Fith, J. A., 310, 314, 351.  
Flechner, Theod., 190.  
Fort Plain 183—184, 241.  
Frauen: Stimmrecht 309.  
Franzcan: Synode 38, 42 Entwicklung  
der, 148, deren Bekenntnis 140—  
150, Nachwort 150—151, 213  
—216 Aufnahme in die General-  
Synode .  
Frieder Nille 308.  
Fremmaurer 81.  
Friedmahaupten, A., 135.  
Fren, A. C., 200, 207, 208, 310,  
311, 315, 317, 318, 351, 353  
Friedmahaupten, J. A., 193.  
Friederici, Salomon, 82.  
Frischel, E., 195.  
Froude, A. H., 77.  
Fundamental Lehren 212.  
Fundierung, siehe Erziehung.  
Funt, J. A., 225.  
  
**G**  
Galesburact Regel 71—74, 276, 281  
—282, 284, 300.  
Gardenville, Gemeinde in, 495—497  
Gesch. .  
Garlicks, H., 234, 250, 260, 267,  
345—346 Huar., 361.  
Gayer, Joh., 52.  
Gebhart, A., 213.  
Geheimvereinschaften 263, 276—278,  
281, 301, 355, 356, 363.  
Geisenbamer, A. H., Jan., 100, 111  
—112 Huar., 100, 108, 176,  
192.  
Geisenbamer, A. H., Jun., 112, 133,  
154, 158, 160, 189, 361, 374—375  
Huar. .  
Geisenbamer, A. Z., 161, 271.  
Gemeinde-Rechte 83—84, 207, 302—  
323, 389, 398.  
Gemeinde-Bücher 322—323.  
Gemeinde-Ordnung 208—210, 380,  
und Staatsgesetz 300—302.  
Gemeinde-Gesänge 203.  
Gemeinde-Schulen 208.  
Gemeinschaftliches Gesangbuch, siehe  
Gesangb. gem.  
General Koncil 63, 71, 72, Gesänge  
buch des, 195—196, 219, dessen  
Lehrbuch 220—227, 275, 280,  
284, 288—289, 192, 307, 325,  
342, 355—356, 361, 366, 393,  
398.

- General-Synode 63, 120 (Plan=Entwurf), 186, 194, 201 (Lehransichten in der), 205—206 (Stellung zur Augsb. Konf.), 208, 210, 211, (Versammlung in York 1864) 213—216, (in Ft. Wayne 1866) 217—220, 290, 292, 300, 301, 322, 342, 343, 349, 350, 355, 366.
- Georg I. von England 78.
- Georg II. von England 102.
- Gerhardt, Paul, 194.
- Germantown, N. Y., 15, 33, 39 (Gesch.), 225.
- Gerndt, L. H., 338, 345, 359.
- Gerndt, C. H., 358.
- Gerod, Joh. Siegf., 24.
- Gesangbuch der Penn'a.-Synode 193, 195.
- Gesangbuch (erstes Pennsylv.), 193, 194.
- Gesangbuch von Halle 193.
- Gesangbuch, Gemeinschaftliches, 194, 195, 275, 301, 320.
- Gesangbuch, deutsches, des General-Konzils, 195—196.
- Gesangbuch des Minist. v. J. 1816, 93—95, 271—272.
- Gesangbücher 84, (neues Gesangbuch) 93—95, 189 (Anhang zum), 193—196 (Gesch. verschiedener
- Geschichte des Minist. 399.
- Geschwind, L. H., 358.
- Gesetze des Staates New York betreffs Gemeinden 390—392.
- Gettysburg 188, 201, 203, 205, 254—257.
- Ghent, deutsche Gem. in, 237, 297, 497—499 (Gesch.).
- Giese, C. A., 308, 327, 328, 350, 360.
- Glebe zu Newburgh 13—15, 85.
- Glieder, Veruehen von, 394.
- Gnadenwahl 318, 398.
- Goring, Jakob, 79.
- Göhling, C., 234, 321.
- Gortner, J. P., 31, 108, 111.
- Gosling, C., 341.
- Gosling, A., 351.
- Götwater, J. E., 5.
- Göß, Jakob, 236, 380 (Biogr.).
- Gomph, G. S., 334, 336, 399.
- Gorham, Gem. in, 499—500 (Gesch.).
- Graaf, Wilh. (auch Graf), 31, 34, 48, 53, 80, 106.
- Greenpoint, siehe Brooklyn.
- Greenwald, E., 202.
- Greenville, N. J., siehe Zions-Gem., Jersey City.
- Grenze zwischen Penn'a.-Synode und New York-Minist., 395.
- Grim, David, 49—50.
- Gros, Jakob Phil., 33, 37, 39, 48, 53, 62, 70.
- Günter, F. H., 109, 168, 171, 246, 250.
- Guericke, H. E. F., 125, 174.
- Guilderland 33 (Gesch.), 321.
- Gulid, W. W., 225.
- Haas, J., 214.
- Haas, G. E. F., 400.
- Hackenack 29, 31 (Gesch.), 34, 102.
- Häger, Joh. Fried., 39, 44.
- Häger, J. D., 225, 237, 241, 353.
- Hahn, H., 400.
- Halmann, L., 265, 284, 298, 309, 310, 314, 315, 317, 393.
- Halle'sche Nachrichten 200, 286, 288.
- Haller, C., 337.
- Hamilton, Alex., 79.
- Handelsgesellschaft, Westindische, 2.
- Handschuh, Joh. Fried., 23, 73, 287.
- Hartley, G. C. A., 174, 332.
- Harms, Klaus, 125, 177.
- Hartford, Conn., 247.
- Hartwig, J. E., 19, 24, 26, 30, 31, 34, 39, 40, 43—44, 53, 101, 255.
- Hartwid-Syn. 33, 38, 42, (Entstehung) 140—141, (Lehrbasis) 142—146, (Wachstum) 150—151, (Uebergänge der) 153, 164, 245, 300.
- Hartwid-Seminar 100—107 (Gesch.), (erste Trustees) 107, 125, 186, 230—254, 299.
- Hastings, St. Matthäus-Gem., 225, 301 (Gesch.).

- Hauff, W., 362, 365.  
 Hausühl, Bernh. Mich., 24, 25, 29—  
 30, 50, 78.  
 Hausmann, R. F., 346.  
 Hawthinsville 242.  
 Hay, C. A., 153.  
 Hayunga, H., 173.  
 Hazelius, Ernst L., 31, 100, 106, 107,  
 109, 115, 125, 136, 140, 143, 185,  
 186, 194.  
 Heidenmission 366.  
 Heischmann, J. J., 351.  
 Heiser (Heiffer), H., 72.  
 Held, A. H. W., 160, 231, 232, 238,  
 348, 378—379 (Biogr.).  
 Helderberg, siehe Knor.  
 Helmuth, H., 104, 193.  
 Hengerer, J. A., 379 (Biogr.).  
 Hengstenberg, C. W., 125.  
 Henkel, David, 65, 106.  
 Henkel, Paul, 106.  
 Henkel, Phil., 65, 106.  
 Hennide, Chr., 232, 233, 239, 240,  
 265, 342, 351.  
 Hennide, H., 233, 265, 349, 350, 351.  
 Henrietta, Gem. in, 501 (Gesch.).  
 Herrnhuter, siehe Brüdergemeinde.  
 Hermannsburg 258.  
 Herold, Luth., 264, 308, 309, 310,  
 313, 344, 345, 354, 370, 394,  
 (Vereinigung mit „Zeitschrift“ 394  
 —395).  
 Hegel, J. W. F., 99.  
 Heybler, C., 357, 379—380 (Biogr.).  
 Hezer, F., 194.  
 Hill, R., 217, 225, 293, 324, 356.  
 Hüller, J. C., 242.  
 Hinkel, siehe Henkel.  
 Hoboken, St. Matthäus-Gem., 225,  
 230, 502 (Gesch.).  
 Hodsone, Rob., 6.  
 Hod, H., 339.  
 Hoffmann, Ernst, 224, 235, 239, 240,  
 242, 252, 269, 273, 294, 314, 354,  
 386—387 (Biogr. und Bild).  
 Hoffmann, J. U., 225, 245, 283, 357.  
 Hofgut, Joh. Lud., 21—22, 41.  
 Holland, Gem. in, 502—503 (Gesch.).  
 Holländisch-Reformierte, siehe Ref.,  
 holländ.  
 Holston-Synode 208.  
 Hopfe, C. F., 362.  
 Hoppe, C. F. W., 308, 313, 377—  
 378 (Biogr. und Bild).  
 Hornellsville, Gem. in., 357, 503—  
 504 (Gesch.).  
 Hudson, St. Matthäus-Gem., 225,  
 295, 297, 353.  
 Hull, Wm., 18, 225, 269.  
 Hunter, Gouverneur, 16.  
 Huppenbauer, J., 352.  
 Hutter, C. W., 186.  
 Incorporation der Gem. 118, (unter  
 dem neuen Gesetz) 391—392, —  
 Incorporation des Minist. 396—397.  
 Intonieren 261—262.  
 Iowa-Synode (deutsche) 223, 280.  
 Jäger, Joh. Konr., 85.  
 Jahn, W., 237.  
 Jamaica 345.  
 Jersey City, St. Matthäus-Gem., 230  
 —231, 504—506 (Gesch.).  
 Jersey City, Zions-Gem., 299, 338—  
 339, 343, 588—591 (Gesch.).  
 Jersey City, St. Johannis-Gem., 339,  
 506—507 (Gesch.).  
 Jersey City, St. Pauls-Gem., 340, 507  
 —508 (Gesch.).  
 Jersey City, Christus-Gem., 340.  
 Jesus als Ideal mensch 127.  
 Jesus als Stellvertreter 126.  
 Jagues, Isaaq, 2.  
 Jörgens 111.  
 Johnson, Sir Wm., 45.  
 Jubiläum, Hundertjahr., des Minist.,  
 399, 400.  
 Junglingsvereine 268—269, 390.  
 Kähler, F. A., 400.  
 Kammerdiener, W. M., 182.  
 Kandidaten, (Examen derselben) 81,  
 118; (aus Deutschland) 264, 332.  
 Kanzelgemeinschaft 71, 75 (in Pa.  
 Syn.), 79, 276, 278, 280, 281,  
 283, 301, 309, 355, 398, 399.

- Rapp, F., 13, 16.  
 Raselis, R. S. D., 351, 353, 384  
 (Biogr.), 393.  
 Katechismus, Dr. Luthers Al., (in In-  
 dianerspr. überf.) 11, 75, 207, 209,  
 211, 271.  
 Katechismen, Dr. Luthers, 66, 227,  
 228.  
 Katechismus, engl. Uebersetzung, 84,  
 89—91, (Mayers Ausgabe) 100, 125.  
 Katechismus, neuer englischer, 89—92.  
 Keble, J., 77.  
 Keller, Benj., 255.  
 Kempe, G. J., 167, 170, 172, 245,  
 249.  
 Kendall 357.  
 Kierulf 82.  
 Kilmer, Th., 141.  
 „Kinder“ 199, 204.  
 „Kirchenbuch“ 195—196, 275, 301.  
 Kirchenfreund, Der deutsche, 346.  
 Kirchenvisitation 387—389.  
 Kline, D., 129.  
 Klinker, Th. H., 314.  
 Knapp, Chr. Ludw., 171, 224, 243,  
 246.  
 Knapp, G. Chr., 191.  
 Knauff, J. G., 104.  
 Knoll, W. C., 12, 14, 19, 21, 25, 27,  
 31, 32.  
 Knog 34 (Gesch.).  
 Kocherthal, Josua von, 13—16, 32,  
 33, 35, 39, 68.  
 Kocherthals Kirchenregister 16, 17.  
 König, L., 160, 352.  
 Kohler, J., 271.  
 Kollekte für Synode 117.  
 Konfessionalismus 301.  
 Konferenz (ausgeschrieben behufs Grün-  
 dung des Minist.) 47, (= Distrikte)  
 259.  
 Konfordinen-Formel 66, 67, 227, 228.  
 Konstitution, erste, 54—62; siehe auch  
 Minist.-Ordnung.  
 Kongregationalisten 138.  
 Kontroverse (S. S. Schmucker und  
 Reynolds) 204—206.  
 Konventikel 21.  
 Koppe, J. B., 99.  
 Körner, F. T., 349.  
 Körner, C. Chr., 362, 365.  
 Kräling, C. G. J., 351.  
 Kräuter, Phil. Dav., 19, 26, 101.  
 Krauth, C. P., 188, 221, 223, 258,  
 276, 282, 313, 314, 340.  
 Kreuz-Schlagen 260—262.  
 Kritik, unfreundliche dem Minist. ge-  
 genüber, 88.  
 Krotel, G. F., 161, 221, 258, 271,  
 282, 291, 294—297, 302, 326, 329,  
 330, 339, 340, 343, 345, 388.  
 Krug, Ph., 224, 242, 294, 313, 314,  
 341, 399.  
 Kreuzfug 260, 261.  
 Kugler, C., 213.  
 Kühn, C., 311, 339, 343, 344, 393.  
 Kühn, Dan., 29.  
 Kühne, A., 316, 393.  
 Kunze, Joh. Chr., 30, 32, 36, 48—  
 52, 54, 55, 62, 64, 66 (Ordina-  
 nations-Gelöbniß), 69, 73, 75—80  
 (Brief an Pa.-Syn.), 84, 87, 89  
 —91, 93, 95, 96, 100, 104, 105,  
 157, 182, 183, 194, 255, 287, 399.  
 Kurb, Nif., 23.  
 Kurb, Benj., 130, 200, 202, 204  
 („Väter“ und „Kinder“), 210.  
 Küver, H. A., 352.  
 Labach 38.  
 Lafargeville 166—167, 242, 592  
 (Gesch.).  
 Laien, Essentielles Ermahnen der, 130.  
 Lancaster, Pa., 171—172.  
 Lancaster-Regel 280, 281, 282.  
 Lancaster, Ohio, 188.  
 Lancaster, N. Y., 171—172, 246, 508  
 —511 (Gesch. der Gem.).  
 Langenberger Verein 258.  
 Lape, Th., 141.  
 Lateinische Gesänge 261.  
 Lawyer, J. D., 42, 110, 141, 148.  
 Legat 119.  
 Lehmann, Fried., 367.  
 Lehrbasis des Ministeriums, erste, 63  
 —76.



- Lehrbasis des Gen.-Konzils, 275, 288  
— 289, 398.  
Lehrbesprechungen 398.  
Lepé, Joh. Chr., 32, 50, 101.  
Letzte Instanz 320.  
Lichterbrennen auf Altar 261—262.  
Lieblich 891.  
Liedersammlung, Evangelische, 195.  
Lima-Fall 307—308.  
Lindberg, C., 231.  
Lintner, G. A., 141, 144, 146.  
Little Falls 36, 37.  
Liturgie und Gesangbuch v. J. 1816,  
93—95, 271—272.  
Liturgie und Agende, Deutsche, 192  
— 193, 273, (übersetzt) 273.  
Liturgie der Gen.-Syn. 272.  
Liverpool 167, 244, 511—513 (Gesch.  
der Gem.).  
Livingston, Gem. zu, 33, 39—40  
(Gesch.).  
Livingston, Robert, 45.  
Livens-System 274—275.  
Loh, J., 346.  
Lohmann, J. G., 106.  
Lohmann, A., 194.  
Loh, Lars, 5, 10.  
Lohe, W., 177.  
Löcher, Val. C., 20, 288.  
Logen, siehe geheime Gesellschaften.  
Looenenburgh, siehe Athens.  
Lopez, F. B., 153.  
Lorillard, Jakob, 51.  
Lovelace, Gouv., 7, 16.  
Lubert, C., 235.  
Ludensbach, W. H., 225.  
Ludwig, H., 176, 189, 209, 214, 264,  
394.  
Luther, M., (Lieder von) 194, (Wei-  
sers Biographie von) 201—202,  
285.  
Lutheraner, in Neu-Amsterdam 2,  
strengere Maßregeln gegen, 3, 4.  
Lutheraner, unter den ersten Ansied-  
lern Amerikas 2.  
Lutheraner, in Pennsylvania, 46.  
Lutheraner, Der, 343.  
Lutheran Observer, (über Revivals)  
130, 132, 200, 201, 203, 206, 207,  
208, 272.  
Lutheran Standard 200.  
Luth. Herold, siehe Herold.  
Luth. Kirchenzeitung (Ohio) 160.  
Lyons, Erste Gem., 168, 245, 356,  
513—518 (Gesch. mit Bild).  
Lyons, St. Johannis-Gem., 319, 356,  
518—519 (Gesch.).  
Macedon, Gem. zu, 530.  
Magens, Joh. Melch., 29.  
Maier, Aug. F., 33, 34, 70 (Mevers),  
80, 81, 108.  
Maier, A. H., 54, 80.  
Mallinson, W., 225.  
Manhattan Insel 1.  
Mann, Wih. Jul., 9, 11, 21, 47,  
179, 181, 190, 203, 221, 255, 258,  
288.  
Mann, Gen. Wm., 141.  
Mannheim, W., 362.  
Manz, G., 224, 230, 235, 340, 356.  
Marquander, J., 333, 337.  
Martin, A., 139.  
Martin, R., 160.  
Marshall 82.  
Maschop (auch Maschopp), F. G., 154,  
229, 339.  
Matthaus-Akademie 300, 326, 328,  
332.  
Mayer, Phil. Fried., 32, 62, 81, 84,  
95, 99, 157, 182—184 (Biogr.),  
184, 189, 192, 197, 209, 249.  
Mayer, Fried. G., 81, 89, 92, 95,  
162, 182, 184, 185, 189, 321, 306.  
Mayer, W. W., 184.  
McCart, Wm., 108.  
Megapolensis, Joh., 3—5.  
Meier, Jasper, 51.  
Meier, siehe Maier.  
Meinide, H. F. L., 230.  
Melancthon-Synode 214.  
Melobieen 134.  
Melrose, siehe New York.  
Mengat 347.  
Meriden, Conn., Gem. in, 225, 247  
Merkel, Lot, 33, 109.

- Merkle, Phil., 153, 154.  
 Merz, G. W., 172.  
 Methodisten 3, 287, 352.  
 Methodistisches Revivalwesen 128—  
 139.  
 Meriso-Kolosse 166.  
 Meyer, C., 80.  
 Meyer, C., 163.  
 Michaelis, J. D., 99.  
 Michigan-Synode 223.  
 Middletown, 548 (Gesch. der Gem.).  
 Middle Village, Gem. in, 519—523  
 (Gesch.).  
 Müller, G. H., 100, 116—117 (Bi-  
 ographie), 129, 141, 146, 185, 186,  
 225, 248, 271.  
 Müller, J., 106, 112.  
 Müller, G. H., 248.  
 Ministerial-Ordnung, die des New  
 York-Minist. v. J. 1792, 54—62,  
 (revidiert 1816) 92, (revidiert 1835)  
 197, (Verbesserung) 211, 212,  
 (Bef. Artikel 1870) 228, (v. 1870)  
 270, 275, (Revision) 309, 310.  
 Ministerial-Ordnung (der Penn'a-  
 Syn. v. J. 1781), 65, (v. J. 1792)  
 75.  
 Ministerial-Sitzung 118, 395.  
 Minnewit, Peter, 1, 2.  
 Minnesota-Synode 223, 280.  
 Missionary 200, 203 (Empfehl. des).  
 Missionsarbeit in Canada, 108, 173.  
 Missionsarbeit in New Jersey 108,  
 153—155.  
 Missionsarbeit in New York 109—111,  
 155—172.  
 Missions-Behörde 151 (für innere  
 einh. Miss.).  
 Missions-Feste 366.  
 Mission unter Heiden 366.  
 Missouri-Synode 223, 285, 286, 291  
 —298, 300, 317, 326, 342, 343,  
 347, 351, 353, 354.  
 Mittel-Dinge, siehe *Adiaphora*.  
 Möller, Hein., 30, 32, 33, 34, 38, 48,  
 49, 52 (Biogr.), 54, 62, 64, 66, 80.  
 Möllmann, Wilh., 162.  
 Moldenke, C. E., 339.  
 Moldenke, C. F., 180, 195, 233, 308,  
 309, 316, 342, 359, 393.  
 Moltzer, J., 109.  
 Montreal 246.  
 Morris, J. G., 195, 202  
 Mt. Vernon, Gem. in, 234, 523  
 (Gesch.).  
 Mühlenberg, Hein. Melch., 9, 20—21,  
 23, 26—28 (in New York), 31, 34,  
 64, 74, 75, 101, 193, 194, 200,  
 287, 288.  
 Mühlenberg, Fried. Aug. Konr., 25,  
 47, 50, 104.  
 Mühlenberg, Gotthilf Ernst, 49, 157,  
 194.  
 Mühlenberg, Fried. Aug., 49, 157.  
 Mühlenberg, Wm. Aug., 49.  
 Mühlenberg, Margar. Henrietta, 50.  
 Mühlenberg, Peter, 78.  
 Mühlenberg, Heinrich 157.  
 Mühlenberg, H. G., 157.  
 Mühlenberg-College 326.  
 Mühlhäuser, J., sen., 167, 170.  
 Mühlhäuser, J., jun., 318, 319.  
 Mulder, G., 299, 339.  
 Müller, Bal., 224, 240, 241.  
 Müller, H., 299.  
 Müller, J., 344, 400.  
 Müller, L., 345.  
 Namen der Pastoren und Gem. für  
 und gegen Austritt aus Gen.-Syn.,  
 224—225.  
 Narrowsburg, Gem. in, 523—526  
 (Gesch.).  
 Neander, Th., 232.  
 Neff, G., 211, 215, 225, 235, 267.  
 Mehrbas, C. F., 396.  
 Nelson, S., 251.  
 Neu-Amsterdam, 2, erste ref. Kirche  
 in, 3.  
 Neu-Amsterdam, Lutheraner in, 2, 3.  
 Neu-Amsterdam, unter den Englan-  
 dern, 3.  
 Neu-Amsterdam, Verfolgung aller  
 Nichtcalvinisten, 4—6.  
 Neumann, H., 217, 220, 242, 268,  
 351, 361.

- Neu-Masregelwesen 130—139, Beschlüsse über, 137, E. P. Krauth über, 138—139.
- Neue-Niederlande 2.
- Neu-Mhinebeck, 37—38 (Gesch.), Prozeß 38.
- Neustadt, Gem. in, 488.
- Neun, J. W., 128, 134.
- Newark, N. J., St. Johannis-Gem., 153—155, 169, 224—230, 527—528 (Gesch.).
- Newark, N. J., St. Pauls-Gem., 338.
- Newark, N. J., 245, 528—530 (Gesch.).
- Newark-Akademie 300, 326—329, 332.
- New Brunswick, N. J., 338, 530—531 (Gesch.).
- Newburgh, alte Gem. 10, Glebe 13—15, 85, Bekenntnisstand 17, 32—33, 68.
- Newburgh, neue Gem. 353, 531—532 (Gesch.).
- Newcastle, Del., 7.
- New Hannover, 11.
- New Haven, Conn., 247—248, 532—533 (Gesch.).
- New Jersey, Missionsarbeit in, 108.
- New Jersey-Synode 264.
- New London, siehe Verona.
- Newman, Kardinal, 77.
- New Rochelle 533—534 (Gesch. der Gem.).
- New York, Missionsarbeit in, 109—111, 341—344.
- New York, Gesch. der luth. Kirche in, 121.
- New York, holl. Dreieinigkeits-Gem. 7—12, 21—22, 25—30, (Brand 29), (Vereinigung) 30, 31.
- New York, Christus-Gem. 22—25, 27, 69.
- New York, Vereinigte Gem. 49—52, 67, Prozeß 114 und 155—159, 176—179, 183, 209, 225, 296, 301, 302, (Vorschläge der) 302—304, 315, (Konstit. der) 305—306, 317, 321—323.
- New York, engl. Zions-Gem. 72 (Revers), 78, (Revers aufgehoben) 88.
- New York, engl. Matthäus-Gem. 155—159.
- New York, engl. St. James-Gem. 155—159, 160—161, 177, 225.
- New York, St. Markus-Gem. 160, 176, 225, 347, 348, 534—538 (Gesch. und Bild).
- New York, St. Paulus-Gem. 160.
- New York, St. Matthäus-Gem., siehe Ver. Gem.
- New York, St. Lukas-Gem., 176, 231—232, 317.
- New York, engl. Dreieinigkeits-Gem. 340—341.
- New York, Zions-Gem., deutsche, 342—343.
- New York, Bethlehems-Gem. 343—344.
- New York, Gnaden-Gem. 344, 542—543 (Gesch.).
- New York, St. Petri-Gem. 225, 232—233, 342, 538—541 (Gesch.).
- New York, schwed. Gustav-Adolf-Gem. 231, 341.
- New York, St. Johannis-Gem. 232.
- New York, St. Pauls-Gem., Harlem, 233, 541—542 (Gesch.).
- New York, St. Matthäus-Gem., Rose, 233, 345.
- New York, Immanuel-Gem., Yorkville, 233.
- New York, deutsche Trinitatis-Gem. 233.
- New York-Minist., Gründung desselben, 47—54, 48 (desbez. Beschlüsse des Pa.-Minist. 1786).
- New York-Minist., dessen Lehrbasis bei Gründung, 63—76.
- New York-Minist., dessen Beziehung zum Pa.-Minist., 84—85.
- New York-Minist., Beschlüsse des, über Spaltung 1830, 147.
- New York-Minist., dessen Delegation nach York 1864, 214, nach Ft. Wayne, 220—221.
- New York-Minist., dessen Loslösung

- Aufsicht, bessere, 269.  
 Augsburg. Konf., ungeänderte, 4, 14, 17, 18 (unalterable), 32, 36, 63, 64, 66, 68—70, 207, 209, 221, 227, 228.  
 Augsburg. Konf., 7, 38, 66, 75, 78, 142—143 (Hartwic-Syn.); 149—150 (Francean-Syn.); 201, 205—207, 209, 210 (Amerikanische Rezension) 211—216, 227, 228, 279.  
 Augustana-Syn., schwed., 265, 281.  
 Auren, Jonas, 10.  
 Austritt 225—226 (engl. Synode).  
 Auszug aus Verhandlungen des Mi-  
 nisteriums 401—467.
- B**  
 Bachman, Joh., 42, 115, 116 (Biogr.).  
 Baderus, Joh., 3, 5.  
 Baden, J. H., 224, 252, 310, 314, 325, 341, 351, 362, 365.  
 Bager, Joh. Geo., 24.  
 Balgley, J. B., 213.  
 Bank, J., 346.  
 Bantleon, D., 337.  
 Baptisten 2, 293.  
 Barclay, Thos., 10.  
 Barclay, J. H., 225.  
 Barklage, J. H., 362.  
 Barmen, Missions-Gesellschaft v., 167.  
 Bartholemew, A. F., 307.  
 Bassinger, Joh., 52.  
 Beck, G. F. von, 236.  
 Becker, Th. H., 358.  
 Beckmann, H., 11.  
 Beer, M., 351.  
 Beerdigung von Selbstmördern 394.  
 Behringer, G., 349.  
 Beichte 201.  
 Beilhart, J. J., 109, 367.  
 Beiel 347.  
 Befehung 398.  
 Befehungsverjammungen, methodi-  
 stische, 128—139.  
 Bekenntnisstand der holl. Gemeinden  
 17, 18.  
 Bekenntnisschriften der luth. Kirche,  
 siehe Symbolische Bücher.  
 Bellmer, Chr., 296, 366.
- Berger, J., 107, 139, 147.  
 Bergholz, Gem. in, 471—473 (Gesch.  
 und Bild der Kirche).  
 Berkemeier, W., 268, 338, 341, 352,  
 362, 365.  
 Berkemeier, G. C., 400.  
 Berkenmeyer, W. Chr., 9, 14, 17—21  
 (Biogr.), dessen Stellung zu Müh-  
 lenberg 20—22, 30, 31, 35, 39,  
 40, 41, 64, 68.  
 Berliner Missionsgesellschaft 258.  
 Berne 33—34 (Geschichte).  
 Beruf an Prediger 197—198, 263,  
 (auf bestimmte Zeit) 390.  
 Beschluß, die Episkopalen betreffend,  
 76—79.  
 Beschluß, die Missouri-Synode betref-  
 send, 296—298.  
 Betkammerlein zur Einteilung 175.  
 Beyer, J. B., 348.  
 Bibelgesellschaft von Penn'a 183.  
 Bibelgesellschaft in Schöharie 184.  
 Biel, C. A., 242.  
 Bier-Witnis 393.  
 Bierdemann, G. A., 355.  
 Bird, F. M., 225, 272.  
 Birdfall, B., 157.  
 Bischöfliche, siehe Episkopale.  
 Björt, Erik, 10.  
 Bleeker 241, 296, 299.  
 Blossom, Gem. in, 473—474 (Gesch.).  
 Boehert, G., 237, 246.  
 Bodstahler, J., 372 (Biogr.).  
 Bogardus, C., 3, 5.  
 Bohm, J., 242.  
 Bohm, C., 310, 314, 317.  
 Bokum, H., 172.  
 Boonville 161, 355.  
 Borchard, H. G., 237, 239, 351.  
 Borchard, G., 246.  
 Boston, Mass., 102, 172, 247.  
 Boston, Mass., schwed. Gem., 217.  
 Böttger, A., 358.  
 Bouck (Baud. H.), 53.  
 Bowne, J., 6.  
 Brandt, Joh. von, 225, 234, 259, 286.  
 Brandt, Ch. M. A., 361, 367—369  
 (Biogr.).

- Braun, Anst. Theod., 34, 36—38, 42, 53, 54, 62, 76, 81.  
 Braun, F. L., 310.  
 Braun, A., 358.  
 Braunschweig-Lüneburger-Agende 73.  
 Bregas, C. F., 310.  
 „Brenneffel“ 202.  
 Brobit, S. R., 264, 266, 395.  
 Brockport 357, 474—475 (Gesch.).  
 Brohm, L. J., 361.  
 Brooklyn, St. Matthews, 225, 229.  
 Brooklyn, deutsche Evang. Gemeinde, 343, 346.  
 Brooklyn, St. Joh.-Gem., 347, 348.  
 Brooklyn, St. Pauls-Gem., 348—350.  
 Brooklyn, Emanuels-Gem., 349.  
 Brooklyn, Grace Church, 349.  
 Brooklyn, Ref. St. Petri-Gem., 350.  
 Brooklyn, St. Johannis-Gem. (Süd-Brooklyn), 350, 475—476 (Gesch.).  
 Brooklyn, Emanuels-Gemeinde (Süd-Brooklyn), 350.  
 Brooklyn, Ions-Gem., 350—351.  
 Brooklyn, St. Petri-Gem., 351.  
 Brooklyn, St. Markus-Gem., 351.  
 Brooklyn, St. Lukas-Gem., 351, 476—479 (Gesch.).  
 Brooklyn, St. Johannis-Gem. (Greenpoint), 351, 476 (Gesch.).  
 Brooklyn, St. Pauls-Gem. (Süd-Brooklyn), 351—352.  
 Brüdergemeine 240, 288.  
 Brown, J. A., 220.  
 Brunnholz, Peter, 73, 89, 287.  
 Brucefius, P. D., 78.  
 Buch, G., 315, 317.  
 Buffalo, St. Johannes-Gem., 171, 268, 479—481 (Gesch. u. Bild).  
 Buffalo, englische Mission, 171.  
 Buffalo, Black Rock, 247.  
 Buffalo, Holy Trinity, 358, 481—482 (Gesch.).  
 Buffalo, Christus-Gem., 358, 482—483 (Gesch.).  
 Buffalo-Synode 202, 342.  
 Buhler, W. A., 340—342, 353.  
 Bührer, C. S., 348.  
 Bunnacroth, J. A., 230, 250, 252.  
 Bürger der Ver. Staaten 159.  
 Burkharter, Anna, 330.  
 Burthard, G., 393.  
 Burr, Aaron, 79.  
 Buskerf, Laurence van, 77.  
 Busse, W., 296, 310, 314, 315, 317.  
 Büttner, W. S., 234, 236, 355.  
 Byron Centre, Gem. in, 483.  
 Calvinismus 2.  
 Calvinismus, Faldners Schrift gegen, 11.  
 Cammeyer, Wm., 158.  
 Campanius, J., 10.  
 Canada, Missionsarbeit in, 108, 173, 246—247.  
 Canada-Synode 223.  
 Canajoharie, deutsche Gemeinde in, 163—164, 225, 240—241, 483—486 (Gesch.).  
 Canarie, Gem. in, 486.  
 Capital University, 178, 200, 206.  
 Castleton, Gem. in, 486—487 (Gesch.).  
 Catechismus, Evangelical, 97—99.  
 Catskill, 353.  
 Centre Brunswick, Gilead Gem., 41—42 (Gesch.).  
 Charter, des Minist., 396—397.  
 Chylasmus, 276—277, 280.  
 Christ, J., 337.  
 Christentum, schwärmerisches, 128.  
 Christina, Fort, 2, 3.  
 Church Book, 271—272.  
 Churchtown, St. Thomas, 15, 41 (Gesch.), 225.  
 Clarence, 170.  
 Clarence Centre, 246, 487—488 (Gesch. der Gem.).  
 Clasen, J. A., 237, 242.  
 Claverack, 237.  
 Clyde, 245.  
 Cobleskill, 38 (Gesch.).  
 Cohocton, 298, 489—490 (Gesch.).  
 Cole, Perry C., 33.  
 Columbia College, 51, 182.  
 Colde, (Gouv.), 8, 9.  
 Conrad, R. L., 225—226, 244, 271—272.

- Conrad, F. W., 271.  
Conrad, C. N., 357.  
Consiabeville, 164.  
Cooper, Wm., 103.  
Cohmann, C. C., 175.  
Croner, 44.  
Crownse, Ad., 33, 34, 141.  
Curacao, 40, 54, 95.
- Danbury, Conn., 490.  
Dansville, 245—246.  
Darnstädt, C., 293.  
Dahler, 82.  
Deberid, N., 129.  
Deberid, S., 173.  
Definite Synodical Platform, 210.  
Delegatenwechsel mit Pa.=Syn., 85.  
Delegatenwechsel mit engl. N. Y.=Syn., 290—291.  
Delegaten müssen Gem.=Glieder sein, 197.  
Delegaten zum General-Koncil 396.  
Delle 347.  
Demme, Karl N., 154, 187, 189, 190, 195, 203, 255.  
Denker, G., 310.  
Denninger, G., 166.  
Dennler, Rh. S., 165—166, 168, 245, 366—367 (Biogr.).  
Dettinger, Prälat von, 332.  
Dewald, J. A., 338.  
Diakonissenarbeit 196.  
Diehl, T. S., 395.  
Dieren, J. B. van, Berkenmeyer gegen, 19.  
Dietrich, J., 194.  
Distrikts-Konferenzen, 259.  
Distrikts-Synode von Ohio 223.  
Disziplinarfälle 198.  
Dobbler, J., 235.  
Domer, P. W., 92.  
Donnan, Gouv., 10.  
Dortrecht, Synode von, 2.  
Dortrecht, Artikel, 1.  
Drees, G. W., 221, 231, 252, 267, 271, 273, 296, 308, 310, 311, 315, 317, 321, 325, 326, 362.  
Dreisel, Th., 346.  
Drusus, Sant., 1, 5.  
Dunkirk, St. Petri-Gem., 358, 490.  
Durlach 37 (Gesch.).  
Duy, J. C., 129.
- East Camp, siehe Germantown.  
East New York, Gem. in, 490—492 (Gesch.).  
Ebert, C. A., 230, 245, 247.  
Ebfen, H. S., 232, 238, 242, 356, 385 (Biogr.).  
Egertsville, Gem. in, 587—588 (Gesch.).  
Eglinger, L. F., 362.  
Ehrhart, J., 233, 313, 314.  
Eichhorn, J. G., 99.  
Eisenlord, J. J., 141, 163, 164.  
Elizabeth, N. J., 153—155, 225, 230, 492—493 (Gesch. der Gem.).  
Ellenville, Gemeinde in, 493—495 (Gesch.).  
Emigranten 266.  
Emigranten-Mission 266—268, 360—366 (Gesch.).  
Emigranten-Haus 268, 362—366 (Bild).  
Emigranten-Missions-Komitee 366.  
Emigranten-Haus-Komitee 366.  
Endreß, Chr., 119.  
Engelland, J. Theoph., 37, 45 (Versuchter Uebertritt zu Episkopalen).  
Englische luth. Gem. 76—79.  
English, J. D., 225.  
Entlassung von Gemeindegliedern 392—393.  
Episkopale 2.  
Episkopale in Neu-Amsterdam 3.  
Episkopale, luth. Prediger bedienen, 11.  
Episkopale im Besitz des Glebe in Newburgh 15.  
Episkopale, Mühlenberg lehnt Einladung zur Einweihung einer Kirche ab, 28.  
Episkopalen, Uebertritt zu, 44—46, 79, 92, 93, 157, 173.  
Episkopale, Beschluß v. J. 1797 betreffs der, 76—79, aufgehoben 79.  
Episkopalen, Ordination der, 78.

- Episcopale, Geschenke an, 86.  
Episcopale und die Nord Carolina-  
Synode 121—123.  
Episcopalen, Annahmen der, 121—  
123.  
Episcopale, überhaupt, 353.  
Erbünde 201, 398.  
Ergänzung der Delegaten zum General-  
Konzil 396.  
Ernst, Joh. Fried., 32, 39, 41, 48,  
53—54, 62, 76, 80, 81, 289.  
Ernst, A. F. W., 291, 292, 294.  
Erschlaffung als Folge der Revivals  
133.  
Evangelische Viedersammlung 195.  
Evangelische Gemeinschaft 234, 237,  
352.  
Evangelischer Kirchenverein des We-  
stens 346.  
Evangelische Synode von Nord Ame-  
rika 346.  
Evangelical Review 200, 202—203  
(Empfehlung des), 204.  
Ewh, G., 225, 231, 259, 339, 379  
(Biogr.).  
Examen 81—82 (Fächer).  
Ereignis-Komitee 397—398, 399.
- F**  
Fabricius, J., 7, 8, 10.  
Fairs 292.  
Falkner, Justus, 11, 12, 14, 16, 18,  
26, 31, 33, 39.  
Falkner, Daniel, 11, 12, 16, 17.  
Farnham, Gemeinde in, 495—496  
(Gesch.).  
Ferlston, siehe Centre Brunswick.  
Felts, R., 225.  
Fetter, W. A., 130, 153, 169, 171.  
Finnen, Chas. G., 132.  
Fischer, C. V. C., 224, 240, 242, 244,  
291, 355, 367 (Biogr.).  
Fischer, S., 225, 234, 237, 367.  
Floth, J. F., 310, 314, 351.  
Flechner, Theod., 196.  
Fort Plain 163—164, 241.  
Frauen-Stimmrecht 389.  
Francean-Synode 38, 42 (Entstehung  
der), 148, (deren Bekenntnis) 149—  
150, (Wachstum) 150—151, 213  
—216 (Aufnahme in die General-  
Synode).  
Freier Wille 398.  
Freimaurer 81.  
Frelinghufsen, F., 155.  
Frey, A. C., 296, 297, 308, 310,  
311, 315, 317, 318, 351, 353.  
Freylinghausen, J. A., 193.  
Friederici, Salomon, 82.  
Früschel, S., 195.  
Froude, M. S., 77.  
Fundamental-Lehren 212.  
Fundierung, siehe Professur.  
Funk, J. R., 225.
- G**  
Galesburger Regel 71—74, 276, 281  
—282, 284, 399.  
Garbenville, Gemeinde in, 495—497  
(Gesch.).  
Garlich, G., 234, 250, 266, 267,  
345—346 (Biogr.), 361.  
Gayer, Joh., 52.  
Gebhart, F., 213.  
Geheime Gesellschaften 263, 276—278,  
280, 301, 355, 356, 393.  
Geissenhainer, F. W., sen., 100, 111  
—112 (Biogr.), 166, 168, 176,  
192.  
Geissenhainer, F. W., jun., 112, 153,  
154, 158, 160, 189, 361, 374—375  
(Biogr.).  
Geissenhainer, A. F., 161, 271.  
Gemeinde-Rechte 83—84, 297, 302—  
323, 389, 398.  
Gemeinde-Vsichten 322—323.  
Gemeinde-Ordnung 208—210, 389,  
(und Staatsgesetze) 390—392  
Gemeinde-Gesang 263.  
Gemeinde-Schulen 268.  
Gemeinschaftliches Gesangbuch, siehe  
Gesangb. gem.  
General-Konzil 63, 71, 72, (Gesang-  
buch des) 195—196, 219, (dessen  
Lehrbasis) 226—227, 275, 280,  
284, 288—289, 302, 307, 325,  
342, 355—356, 361, 366, 393,  
398.

- General-Synode** 63, 120 (Plan-Entwurf), 186, 194, 201 (Lehransichten in der), 205—206 (Stellung zur Augsb. Konf.), 208, 210, 211, (Versammlung in York 1864) 213—216, (in Ft. Wayne 1866) 217—220, 290, 292, 300, 301, 322, 342, 343, 349, 350, 355, 366.  
**Georg I. von England** 78.  
**Georg II. von England** 102.  
**Gerhardt, Paul**, 194.  
**Germantown, N. J.**, 15, 33, 39 (Gesch.), 225.  
**Gerndt, L. H.**, 338, 345, 359.  
**Gerndt, C. H.**, 356.  
**Gerock, Joh. Siegf.**, 24.  
**Gesangbuch der Penn'a.-Synode** 193, 195.  
**Gesangbuch (erstes Pennsylv.)**, 193, 194.  
**Gesangbuch von Halle** 193.  
**Gesangbuch, Gemeinschaftliches**, 194, 195, 275, 301, 320.  
**Gesangbuch, deutsches, des General-Konzils**, 195—196.  
**Gesangbuch des Minist. v. J. 1816**, 93—95, 271—272.  
**Gesangbücher** 84, (neues Gesangbuch) 93—95, 189 (Anhang zum), 193—196 (Gesch. verschiedener).  
**Geschichte des Minist.** 399.  
**Geschwind, v. H.**, 358.  
**Gesetze des Staates New York betreffs Gemeinden** 390—392.  
**Gettysburg** 188, 201, 203, 205, 254—257.  
**Ghent, deutsche Gem. in**, 237, 297, 497—499 (Gesch.).  
**Giese, C. A.**, 308, 327, 328, 350, 360.  
**Glebe zu Nemburgh** 13—15, 85.  
**Glieder, Verzeichn von**, 394.  
**Gnadenwahl** 318, 398.  
**Goring, Jakob**, 79.  
**Gohlma, C.**, 234, 321.  
**Gortner, A. R.**, 31, 108, 111.  
**Göpling, C.**, 311.  
**Göpling, A.**, 354.  
**Götwater, J. C.**, 5.  
**Götz, Jakob**, 236, 380 (Biogr.).  
**Gomph, G. S.**, 334, 336, 399.  
**Gorham, Gem. in**, 499—500 (Gesch.).  
**Graaf, Wilh. (auch Graf)**, 31, 34, 48, 53, 80, 106.  
**Greenpoint**, siehe Brooklyn.  
**Greenwald, C.**, 202.  
**Greenville, N. J.**, siehe Zions-Gem., Jersey City.  
**Grenze zwischen Penn'a.-Synode und New York-Minist.**, 395.  
**Grim, David**, 49—50.  
**Grosz, Jakob Phil.**, 33, 37, 39, 48, 53, 62, 70.  
**Günther, F. H.**, 109, 168, 171, 246, 250.  
**Guericke, H. C. F.**, 125, 174.  
**Guliberland** 33 (Gesch.), 321.  
**Gulid, W. W.**, 225.  
**Haas, J.**, 214.  
**Haas, G. C. F.**, 400.  
**Hackensack** 29, 31 (Gesch.), 34, 102.  
**Häger, Joh. Fried.**, 39, 44.  
**Häger, J. D.**, 225, 237, 241, 353.  
**Hahn, H.**, 400.  
**Halmann, L.**, 265, 284, 298, 309, 310, 314, 315, 317, 393.  
**Halle'sche Nachrichten** 200, 286, 288.  
**Haller, C.**, 337.  
**Hamilton, Alex.**, 79.  
**Handelsgesellschaft, Westindische**, 2.  
**Handschuh, Joh. Fried.**, 23, 73, 287.  
**Harleß, G. C. A.**, 174, 332.  
**Harms, Klaus**, 125, 177.  
**Hartford, Conn.**, 247.  
**Hartwig, J. C.**, 19, 24, 26, 30, 31, 34, 39, 40, 43—44, 53, 101, 255.  
**Hartwid-Syn.** 33, 38, 42, (Entstehung) 140—141, (Lehrbasis) 142—146, (Wachstum) 150—151, (Uebergriße der) 153, 164, 245, 300.  
**Hartwid-Seminar** 100—107 (Gesch.), (erste Trustees) 107, 125, 186, 250—254, 299.  
**Hastings, St. Matthäus-Gem.**, 225, 501 (Gesch.).



- Hauff, W., 362, 365.  
 Hauffh, Bernh. Mich., 24, 25, 29—  
 30, 50, 78.  
 Hausmann, H. F., 346.  
 Hawlinsville 242.  
 Hay, C. A., 153.  
 Hayunga, H., 173.  
 Hazelius, Ernst L., 31, 100, 106, 107,  
 109, 115, 125, 136, 140, 143, 185,  
 186, 194.  
 Heidenmission 366.  
 Heischmann, J. J., 351.  
 Heiser (Heisser), H., 72.  
 Held, A. S. M., 160, 231, 232, 238,  
 348, 378—379 (Biogr.).  
 Helderberg, siehe Knor.  
 Helmuth, H., 104, 193.  
 Hengerer, J. A., 379 (Biogr.).  
 Henastenberg, C. W., 125.  
 Henkel, David, 65, 106.  
 Henkel, Paul, 106.  
 Henkel, Phil., 65, 106.  
 Hennicke, Chr., 232, 233, 239, 240,  
 265, 342, 351.  
 Hennicke, H., 233, 265, 349, 350, 351.  
 Henrietta, Gem. in, 501 (Gesch.).  
 Herrnhuter, siehe Brüdergemeinde.  
 Hermannsburg 258.  
 Herold, Luth., 264, 308, 309, 310,  
 313, 344, 345, 354, 370, 394,  
 (Vereinigung mit „Zeitschrift“ 394  
 — 395).  
 Hezel, J. W. F., 99.  
 Hendler, C., 357, 379—380 (Biogr.).  
 Heuer, F., 194.  
 Hill, H., 217, 225, 293, 324, 356.  
 Hüller, J. C., 242.  
 Hinkel, siehe Henkel.  
 Hoboken, St. Matthäus-Gem., 225,  
 230, 502 (Gesch.).  
 Hodsone, Rob., 6.  
 Hód, H., 339.  
 Hoffmann, Ernst, 224, 235, 239, 240,  
 242, 252, 269, 273, 294, 314, 354,  
 386—387 (Biogr. und Bild).  
 Hoffmann, J. U., 225, 245, 283, 357.  
 Hofgut, Joh. Lud., 21—22, 41.  
 Holland, Gem. in, 502—503 (Gesch.).  
 Holländisch-Reformierte, siehe Ref.,  
 holländ.  
 Holston-Synode 208.  
 Hopke, C. F., 362.  
 Hoppe, C. F. W., 308, 313, 377—  
 378 (Biogr. und Bild).  
 Hornellsville, Gem. in., 357, 503—  
 504 (Gesch.).  
 Hubson, St. Matthäus-Gem., 225,  
 295, 297, 353.  
 Hull, Wm., 18, 225, 269.  
 Hunter, Gouverneur, 16.  
 Huppenbauer, J., 352.  
 Hutter, C. W., 186.  
 Incorporation der Gem. 118, (unter  
 dem neuen Gesetz) 391—392. —  
 Incorporation des Minist. 396—397.  
 Intonieren 261—262.  
 Iowa-Synode (deutsche) 223, 280.  
 Jäger, Joh. Konr., 85.  
 Jahn, W., 237.  
 Jamaica 345.  
 Jersey City, St. Matthäus-Gem., 230  
 — 231, 504—506 (Gesch.).  
 Jersey City, Zions-Gem., 299, 338—  
 339, 343, 588—591 (Gesch.).  
 Jersey City, St. Johannes-Gem., 339,  
 506—507 (Gesch.).  
 Jersey City, St. Pauls-Gem., 340, 507  
 — 508 (Gesch.).  
 Jersey City, Christus-Gem., 340.  
 Jesus als Idealmenſch 127.  
 Jesus als Stellvertreter 126.  
 Jagues, Naaf, 2.  
 Jörgens 111.  
 Johnson, Sir Wm., 45.  
 Jubiläum, Hundertjähr., des Minist.,  
 399, 400.  
 Jünglingsvereine 268—269, 390.  
 Kähler, J. A., 400.  
 Kammerdiener, M. M., 182.  
 Kandidaten, (Examen derselben) 81,  
 118; (aus Deutschland) 264, 332.  
 Kanzelgemeinschaft 71, 75 (in Pa.-  
 Syn.), 79, 276, 278, 280, 281,  
 283, 301, 309, 355, 398, 399.

- Rapp, F., 13, 16.  
 Raschig, R. G. D., 351, 353, 384  
 (Biogr.), 393.  
 Katechismus, Dr. Luthers XI. (in In-  
 dianeripr. überf.) 11, 75, 207, 209,  
 211, 271.  
 Katechismen, Dr. Luthers, 66, 227,  
 228.  
 Katechismus, engl. Uebersetzung, 84,  
 89—91, (Mayers Ausgabe) 100, 125.  
 Katechismus, neuer englischer, 89—92.  
 Koble, J., 77.  
 Keller, Benj., 255.  
 Kempe, G. J., 167, 170, 172, 245,  
 249.  
 Kendorf 357.  
 Kierulf 82.  
 Kilmer, Th., 141.  
 „Kinder“ 199, 204.  
 „Kirchenbuch“ 195—196, 275, 301.  
 Kirchenfreund, Der deutsche, 346.  
 Kirchenvisitation 387—389.  
 Kline, D., 129.  
 Klinker, Th. G., 314.  
 Knapp, Chr. Ludw., 171, 224, 243,  
 246.  
 Knapp, G. Chr., 191.  
 Knauff, J. G., 104.  
 Knoll, W. C., 12, 14, 19, 21, 25, 27,  
 31, 32.  
 Knox 34 (Gesch.).  
 Kocherthal, Josua von, 13—16, 32,  
 33, 35, 39, 68.  
 Kocherthals Kirchenregister 16, 17.  
 Koma, L., 160, 352.  
 Kohler, J., 271.  
 Kollekte für Synode 117.  
 Konfessionalismus 301.  
 Konferenz (ausgeschrieben behufs Grün-  
 dung des Minist.) 47, (= Distrikte)  
 259.  
 Konfordinen-Formel 66, 67, 227, 228.  
 Konstitution, erste, 54—62; siehe auch  
 Minist.-Ordnung.  
 Kongregationalisten 138.  
 Kontroverse (E. S. Schmucler und  
 Reynolds) 204—206.  
 Konventikel 21.  
 Koppe, J. B., 99.  
 Körner, F. T., 349.  
 Körner, G. Chr., 362, 365.  
 Kräling, G. C. J., 351.  
 Kräuter, Phil. Dav., 19, 26, 101.  
 Krauth, G. B., 188, 221, 223, 258,  
 276, 282, 313, 314, 340.  
 Kreuz=Schlagen 260—262.  
 Kritik, unfreundliche dem Minist. ge-  
 genüber, 88.  
 Krotel, G. F., 161, 221, 258, 271,  
 282, 291, 294—297, 302, 326, 329,  
 330, 339, 340, 343, 345, 388.  
 Krug, Ph., 224, 242, 294, 313, 314,  
 341, 399.  
 Kreuzförmig 260, 261.  
 Kugler, C., 213.  
 Kühn, C., 311, 339, 343, 344, 393.  
 Kuhn, Dan., 29.  
 Kühne, A., 316, 393.  
 Kunze, Joh. Chr., 30, 32, 36, 48—  
 52, 54, 55, 62, 64, 66 (Ordina-  
 nations-Gelöbniß), 69, 73, 75—80  
 (Brief an Pa.=Syn.), 84, 87, 89  
 —91, 93, 95, 96, 100, 104, 105,  
 157, 182, 183, 194, 255, 287, 399.  
 Kurh, W., 23.  
 Kurh, Benj., 130, 200, 202, 204  
 („Väter“ und „Kinder“), 210.  
 Küver, H. A., 352.  
 Labach 38.  
 Lafargeville 166—167, 242, 392  
 (Gesch.).  
 Laien, Öffentliches Ermahnen der, 130.  
 Lancaster, Pa., 171—172.  
 Lancaster=Regel 280, 281, 282.  
 Lancaster, Ohio, 188.  
 Lancaster, N. Y., 171—172, 246, 308  
 —511 (Gesch. der Gem.).  
 Langenberger Verein 258.  
 Lape, Th., 141.  
 Lateinische Gesänge 261.  
 Lawyer, J. D., 42, 110, 141, 148.  
 Legat 119.  
 Lehmann, Fried., 367.  
 Lehrbasis des Ministeriums, erste, 63  
 —76.

- Lehrbasis des Gen.-Konzils, 275, 288  
—289, 398.  
Lehrbesprechungen 398.  
Leys, Joh. Chr., 32, 50, 101.  
Letzte Instanz 320.  
Lichterbrennen auf Altar 261—262.  
Liebich 80.  
Liedersammlung, Evangelische, 195.  
Lima-Fall 307—308.  
Lindberg, E., 231.  
Lintner, G. A., 141, 144, 146.  
Little Falls 36, 37.  
Liturgie und Gesangbuch v. J. 1816,  
93—95, 271—272.  
Liturgie und Agende, Deutsche, 192  
—193, 273, (übersetzt) 273.  
Liturgie der Gen.-Syn. 272.  
Liverpool 167, 244, 511—513 (Gesch.  
der Gem.).  
Livingston, Gem. zu, 33, 39—40  
(Gesch.).  
Livingston, Robert, 45.  
Lizens-System 274—275.  
Loh, J., 346.  
Lohmann, J. G., 106.  
Lohmann, A., 194.  
Loh, Lars, 3, 10.  
Löhe, W., 177.  
Löcher, Val. E., 20, 288.  
Logen, siehe geheime Gesellschaften.  
Loomenburgh, siehe Athens.  
Lopez, F. B., 153.  
Lorillard, Jakob, 51.  
Lovelace, Goun., 7, 16.  
Lübker, E., 235.  
Ludenbach, W. H., 225.  
Ludwig, S., 176, 189, 209, 211, 264,  
394.  
Luther, M., (Lieder von) 194, (Wei-  
sers Biographie von) 201—202,  
285.  
Lutheraner, in Neu-Amsterdam 2,  
strenge Maßregeln gegen, 3, 4.  
Lutheraner, unter den ersten Ansied-  
lern Amerikas 2.  
Lutheraner, in Pennsylvania, 46.  
Lutheraner, Der, 343.  
Lutheran Observer, (über Revivals)  
130, 132, 200, 201, 203, 206, 207,  
208, 272.  
Lutheran Standard 200.  
Luth. Herold, siehe Herold.  
Luth. Kirchenzeitung (Ohio) 160.  
Lyons, Erste Gem., 168, 245, 356,  
513—518 (Gesch. mit Bild).  
Lyons, St. Johannis-Gem., 319, 356,  
518—519 (Gesch.).  
Macedon, Gem. zu, 530.  
Magens, Joh. Melch., 29.  
Maier, Aug. F., 33, 34, 70 (Revers),  
80, 81, 108.  
Maier, A. S., 54, 80.  
Mallinson, M., 225.  
Manhattan Insel 1.  
Mann, Wilh. Jul., 9, 11, 21, 47,  
179, 181, 190, 203, 221, 255, 258,  
288.  
Mann, Gen. Wm., 141.  
Mannheim, W., 362.  
Mans, G., 224, 230, 235, 340, 356.  
Marquander, J., 333, 337.  
Martin, A., 139.  
Martin, R., 160.  
Marshall 82.  
Maschop (auch Maschopp), F. G., 154,  
229, 339.  
Matthäus-Akademie 300, 326, 328,  
332.  
Mayer, Phil. Fried., 32, 62, 81, 84,  
95, 99, 157, 182—184 (Biogr.),  
184, 189, 192, 197, 209, 249.  
Mayer, Fried. G., 81, 89, 92, 95,  
162, 182, 184, 185, 189, 321, 396.  
Mayer, W. M., 184.  
McCarty, Wm., 104.  
Megapolensis, Joh., 3—5.  
Meier, Kasper, 51.  
Meier, siehe Maier.  
Meincke, W. F. V., 239.  
Melancthon-Synode 214.  
Melodien 134.  
Melrose, siehe New York.  
Mengat 347.  
Meriden, Conn., Gem. in, 225, 247  
Merkel, Lot, 33, 109.

- Mertle, Phil., 153, 154.  
 Merz, G. W., 172.  
 Methodisten 3, 247, 352.  
 Methodistisches Revivalwesen 128—  
 139.  
 Mexiko-Kolosse 166.  
 Meyer, C., 80.  
 Meyer, C., 163.  
 Michaelis, J. D., 99.  
 Michigan-Synode 223.  
 Middletown, 548 (Gesch. der Gem.).  
 Middle Village, Gem. in, 519—523  
 (Gesch.).  
 Miller, G. B., 100, 116—117 (Bi-  
 ographie), 129, 141, 146, 185, 186,  
 225, 248, 271.  
 Miller, J., 106, 112.  
 Miller, G. S., 248.  
 Ministerial-Ordnung, die des New  
 York-Minist. v. J. 1792, 54—62,  
 (revidiert 1816) 92, (revidiert 1835)  
 197, (Verbesserung) 211, 212,  
 (Bes. Artikel 1870) 228, (v. 1870)  
 270, 275, (Revision) 309, 310.  
 Ministerial-Ordnung (der Penn'a-  
 Syn. v. J. 1781), 65, (v. J. 1792)  
 75.  
 Ministerial-Sitzung 118, 395.  
 Minnervt, Peter, 1, 2.  
 Minnesota-Synode 223, 280.  
 Missionary 200, 203 (Empfehl. des).  
 Missionsarbeit in Canada, 108, 173.  
 Missionsarbeit in New Jersey 108,  
 153—155.  
 Missionsarbeit in New York 109—111,  
 155—172.  
 Missions-Behörde 151 (für innere  
 einh. Miss.).  
 Missions-Feste 366.  
 Mission unter Heiden 366.  
 Missouri-Synode 223, 285, 286, 291  
 —298, 300, 317, 326, 342, 343,  
 347, 351, 353, 354.  
 Mittel-Dinge, siehe *Adiaphora*.  
 Möller, Hein., 30, 32, 33, 34, 38, 48,  
 49, 52 (Biogr.), 54, 62, 64, 66, 80.  
 Möllmann, Wilh., 162.  
 Molbente, C. C., 339.  
 Molbente, C. J., 180, 195, 233, 308,  
 309, 316, 342, 359, 393.  
 Moltzer, J., 109.  
 Montreal 246.  
 Morris, J. G., 195, 202.  
 Mt. Vernon, Gem. in, 234, 523  
 (Gesch.).  
 Mühlenberg, Hein. Melch., 9, 20—21,  
 23, 26—28 (in New York), 31, 34,  
 64, 74, 75, 101, 193, 194, 200,  
 287, 288.  
 Mühlenberg, Fried. Aug. Konr., 25,  
 47, 50, 104.  
 Mühlenberg, Gotthilf Ernst, 49, 157,  
 194.  
 Mühlenberg, Fried. Aug., 49, 157.  
 Mühlenberg, Wm. Aug., 49.  
 Mühlenberg, Margar. Henrietta, 50.  
 Mühlenberg, Peter, 78.  
 Mühlenberg, Heinrich 157.  
 Mühlenberg, H. S., 157.  
 Mühlenberg-College 326.  
 Mühlhäuser, J., sen., 167, 170.  
 Mühlhäuser, J., jun., 318, 319.  
 Mulder, G., 299, 339.  
 Müller, Bal., 224, 240, 241.  
 Müller, G., 299.  
 Müller, J., 344, 400.  
 Muller, L., 345.  
 Namen der Pastoren und Gem. für  
 und gegen Austritt aus Gem.-Syn.,  
 224—225.  
 Narrowsburg, Gem. in, 523—526  
 (Gesch.).  
 Neander, Th., 232.  
 Neff, G., 211, 215, 225, 235, 267.  
 Nehrbas, C. J., 396.  
 Nelson, S., 251.  
 Neu-Amsterdam, 2, erste ref. Kirche  
 in, 3.  
 Neu-Amsterdam, Lutheraner in, 2, 3.  
 Neu-Amsterdam, unter den Englan-  
 dern, 3.  
 Neu-Amsterdam, Verfolgung aller  
 Nichtcalvinisten, 4—6.  
 Neumann, H., 217, 220, 242, 268,  
 351, 361.

- Neu-Nagregochweien** 130—139, **Be-**  
**schlüsse über**, 137, **E. B. Krauth**  
**über**, 138—139.
- Neue-Niederlande** 2.
- Neu-Abnaber**, 37—38, **Gleich.**, **Pro-**  
**wig** 38.
- Neunadt**, **Gem.** in, 499.
- Neun**, **J. B.**, 129, 134.
- Newark, N. J.**, **St. Johannis-Gem.**,  
153—155, 169, 224—239, 527—  
529, **Gleich.**.
- Newark, N. J.**, **St. Paulus-Gem.**, 339.
- Newark, N. J.**, 245, 529—530,  
**Gleich.**.
- Newark-Akademie** 300, 326—329,  
332.
- New Brunswick, N. J.**, 339, 530—  
531, **Gleich.**.
- Newburgh, alte Gem.** 10, **Gleiche** 13—  
15, 85, **Belanntmachung** 17, 32—  
33, 99.
- Newburgh, neue Gem.** 353, 531—  
532, **Gleich.**.
- Newcastle, Del.**, 7.
- New Canaan**, 11.
- New Haven, Conn.**, 247—248, 532—  
533, **Gleich.**.
- New Jersey, Missionarbeit in**, 109.
- New Jersey Synode** 9-4.
- New London**, **siehe** **Verona**.
- Newman, Cardinal**, 77.
- New Rochelle** 533—534, **Gleich.**, **der**  
**Gem.**.
- New York, Missionarbeit in**, 109—  
111, 341—344.
- New York, Gleich.**, **der** **luth. Kirche in**,  
121.
- New York, holl. Dreieinigkeits-Gem.**  
7—12, 21—22, 25—30, **Brand**  
**20**, **Veremians** 30, 31.
- New York, Christus-Gem.** 22—25,  
27, 99.
- New York, Vereiniigte Gem.** 49—52,  
97, **Verord.** 114 und 155—159,  
170—172, 183, 209, 225, 228,  
301, 302, **Verordnungen der** 302—  
304, 315, **Konstit.** **der** 305—309,  
317, 321—323.
- New York, engl. Johns-Gem.** 72, **Ne-**  
**vers**, 78, **Nevers aufgehoben** 99.
- New York, engl. Matthäus-Gem.** 155  
—159.
- New York, engl. St. James-Gem.**  
155—159, 160—161, 177, 225.
- New York, St. Martinus-Gem.** 160,  
170, 225, 347, 349, 534—538,  
**Gleich.** und **Bild**.
- New York, St. Paulus-Gem.** 160.
- New York, St. Matthäus-Gem.**, **siehe**  
**Ver. Gem.**.
- New York, St. Paulus-Gem.**, 170,  
231—232, 317.
- New York, engl. Dreieinigkeits-Gem.**  
340—341.
- New York, Johns-Gem.**, **deutsche**, 342  
—343.
- New York, Verbleibens-Gem.** 343—  
344.
- New York, Gnaden-Gem.** 344, 542—  
543, **Gleich.**.
- New York, St. Petri-Gem.** 225, 232  
—233, 342, 538—541, **Gleich.**.
- New York, schwed. Gustav-Adolf**  
**Gem.** 231, 341.
- New York, St. Johannis-Gem.** 232.
- New York, St. Pauls-Gem.**, **Barlem.**  
233, 541—542, **Gleich.**.
- New York, St. Matthäus-Gem.**, **Kel-**  
**terie**, 233, 345.
- New York, Annemanns Gem.**, **Port-**  
**rulle**, 233.
- New York, deutsche Trinitäts-Gem.**  
233.
- New York-Konv.**, **Gründungs des**  
**den**, 47, 54, 48 **des**  
**den**, **Reichs**  
**des** **Konv.** 1799.
- New York-Konv.**, **des**  
**den** **Reichs**  
**der** **Gründungs**, 63—70.
- New York-Konv.**, **des**  
**den** **Reichs**  
**zum** **Konv.**, 84—85.
- New York-Konv.**, **Reichs**  
**des**,  
**über** **Statuten** 1800, 147.
- New York-Konv.**, **des**  
**den** **Reichs**  
**nach** **York** 1864, 214, **nach** **St.**  
**Banne**, 220—221.
- New York-Konv.**, **des**  
**den** **Reichs**

- von der General-Syn., 220—226, 292.  
New York-Minist., Aeußerungen über, 285—286.  
New York-Minist., Beziehungen zur engl. New York-Syn., 289—291.  
New York-Syn., engl., 42, 186, (Gründung) 225—226, 286, 289—291, 293.  
New York- und New Jersey-Syn., 339—340.  
New York, deutsche Syn. von, 233, 265, (Beschl. gegen Missouri) 297—298, 393 (Wiedervereinigung).  
New York, deutsche Gesellschaft, 51, 360.  
Nicolls, Vize-Gouverneur, 7.  
Nicum, J., 390, 399, 400.  
Niemann, Chr., 166.  
Niemeyer, Aug. Herm., 141.  
Nord-Carolina, Syn. von, 121—123.  
North-Hillsdale, Gem. in, 498 (Gesch.).  
Norwegische Synode 223.  
Rothacker, M., 314.  
**R**  
Cakley 51.  
Observer, Lutheran, siehe Lutheran Observer.  
Ockershausen, A. F., 217, 221.  
Ood Jellows 293.  
Oßermann, Joh., 366.  
Oehler, G. Fr., 332.  
Ohio-Synode 154, 170, 211, 223, 343, 368.  
Ohio, englische Synode von, 223.  
Ordination (Vorsicht bei) 81, 197, 304—305, (in Zwischenzeit) 394.  
Ost Camp, siehe Germantown.  
Ost-Pennsylvania-Synode 211, 243.  
Oswald, A. W., 351.  
Owego 244—245.  
Ottman, Wm., 148.  
Overmeyer, G. W., 308.  
**P**  
Palatine 36, 37 (Gesch.)  
Parochialberichte 117.  
Passavant, W. A., sen., 196, 200, 203, 268, 362.  
Pastor als Vorsüher 393—394.  
Patenschaft 264.  
Pebrson, G., 225, 265.  
Pelagianismus 131—132.  
Pelagius 131.  
Penfield 356, 543—544 (Gesch. der Gem.).  
Pennsylvanisch-Deutsche 35.  
Pennsylvania, Universität von, 183, 187.  
Pennsylvania, Bibelgesellschaft von, 183.  
Pennsylvanisches Gesangbuch 193—195.  
Pennsylvania-Synode 211, 215, 216, (Ausschl. derselben in Ft. Wayne) 216—219, 221, 223, 246, 267, 271, 272, 287, 289, 291, 324, 330, 331, 341, 350, (Grenze der) 395.  
Perkinsville 245—246.  
Petersen, J. C. J., 340, 354.  
Pfälzer, Einwanderung der, 12—16, 35.  
Pfeiffer, G. S., 40, 53, 54, 62, 70, 76.  
Philadelphia, engl. St. Joh.-Kirche 95, 154, 182, 183.  
Philadelphia, Taubstummen-Anstalt in, 183.  
Philadelphia, Dispensary in, 183.  
Philadelphia, theolog. Seminar in, 188, 254—258 (Gründung), 300, 323, 329—331, 336.  
Philadelphia, Diakonissen-Anstalt in, 196.  
Pitnits 393.  
Pictisten 20—21, 287—288.  
Pirscher, W., 161.  
Pittsburg-Synode 223.  
Pittsburger Erklärung 276—280, 282, 284, 301.  
Pittsfield, Mass., 237, 353, 544—545 (Gesch. der Gem.).  
Pittsford 545 (Gesch. der Gem.).  
Plattekill, Gem. in, 567—568 (Gesch.).  
Plitt, G., 332.  
Poghuait, siehe Weapons Creel.  
Pohle, C. A. J., 237, 347, 348, 350.

- Pohlman, S. N., 31, 34, 44, 100, 107, 138, 162, 168, 185—186 (Biographie), 203, 209, 212, 213, 215, (über Anschluß der Pennsylvania-Synode in Ft. Wayne) 217, 218, 223, 225, 235, 239, 243, 253, 269, 291.
- Pohlman'sche Synode (New York-Synode, engl.) 293.
- Popplow, A., 248.
- Popular Theology 145.
- Port Chester, St. Pauls-(Gem. 225, 34, 546—547 (Gesch.).
- Port Jervis, 236, 547—548 (Gesch.).
- Port Richmond 233.
- Post, J., 225, 242, 244.
- Poughkeepsie 161 (Missionswerk), 234—236, 549—551 (Gesch. der Gem.).
- Prädestination, siehe Gnadenwahl.
- Prediger, unordentliche, 82.
- Prediger-Unterstützungsverein 119.
- Prediger und Gemeinden 269—270.
- Predigern, Liste von, 120.
- Prediger-Gehalt 271.
- Prediger-Unterstützungsfond 395—396.
- Predigtamt 269.
- Presbyterianer 2, Uebereinkommen mit) 139 und 132, 198, 244, 338.
- Privatbeichte 201.
- Professor der Theologie 80 (des Ministeriums), 203 (in Gettysburg), 251 (Hilfsprofessor in Hartwid) 252 (deutscher Professor), 329—331 (in Philadelphia), 398 (Verwaltung der Gelder).
- Protest (zu New York) 215, (zu Ft. Wayne) 217, 218, (der Missouri-Gesinnten) 310, 311, 315.
- Protest-Partei 310, 313—315.
- Protokolle in englischer Sprache 88, (Auszug aus sämtlichen) 401—467.
- Prozesse 114 (Vereinigte Gemeinden, N. Y.), 149—150 (Franklean-Synode), 155, 229 (Newark, N. J.), 155—159 (Ver. Gemeinden, N. Y.), Lima) 307—308.
- Publikation 125.
- Punkte, die vier, siehe vier Punkte.
- Rusey, C. S., 77.
- Ruseyismus 77.
- Quäker 6.
- Quassaid, siehe Newburgh.
- Quern, G. S. B., 345, 393.
- Suitman, Fried. Heinr., 32, 33, 36, 38—40, 54, 62, 76, 80, 84, 92, 94, 95—99 (dessen Einfluß und Rationalismus), 105, 115, 124, 184.
- Suitman, Wilhelm, 89.
- Suitman, General J. A., 106.
- Rügener, S., 224, 230, 234, 267, 310.
- Ramapo, siehe Kemmerspach.
- Ramsay 34.
- Rath, J. B., 294.
- Rauschenbusch, A., 346.
- Nationalismus 79, 125—128, 131—132, 279.
- Ratjen, J., 233.
- Rauh, Luf., 102.
- Reading, Pa., 102, (Versammlung in) 273.
- Reaktion gegen unlutherisches Wesen 199—208.
- Rechenberg, R. F. B., 165, 167, 239, 373—374 (Biographie).
- Rechtfertigung 398.
- Rechtsteiner, J., 336.
- Red hooft 187, 188, 225.
- Redwood 242, 591—592 (Gesch.).
- Reformation, Jubiläum der 1817, 121.
- Reformatoren als Kinder 199, 204.
- Reformierte, (Holländische) 2, 45, 242, 287.
- Reichenbecher, Chr., 225, 236, 294, 296.
- Reidenbach, A., 350.
- Reiseprediger 110, 358—359.
- Reiter, J., 292.
- Kemmerspach 29, 31, 34 (Gesch.).
- Kemonstranten 2.
- Kensfelaer, Alf. van, 45.
- Kensfelaer, Jerem. van, 104.
- Kensfelaerowid 3.
- Reverse 69—70, 289 (Pastoren), 71—72 (Gemeinden), 76.

- Revival-Befen 128—139, 144, 148, 152.  
 Review, Evangelical, siehe Evangelical Review.  
 Mennolds, W. W., 200, 202, 204—206.  
 Rhinebeck, St. Peters, 15, 36, 40, 225.  
 Rhinebeck, Christus, 41, 225.  
 Richards, J. W., 188, 200.  
 Richter, A., 332, 334, 337, 399.  
 Riemenhuder, J. B., 161.  
 Rieß, Joh. Fried., 22—23, 25, 27, 31, 37, 39—41, 45, 48, 53.  
 Rig, Aug. Ferd., 44.  
 Rochester, Trons-Gem. 168—170, 225, 245, 334, 357, 551—555 (Gesch. und Bild).  
 Rochester, ev.-prot. St. Pauls-Gem. 245.  
 Rochester, St. Johannis-Gem. 319, 336, 357, 556—559 (Gesch. und Bild).  
 Rochester, Church of the Reformation 356—357, 555—556 (Gesch.).  
 Rochester, Konfordia-Gem. 357, 559—560 (Gesch.).  
 Rockville, Conn., 560—561 (Gesch. der Gem.).  
 Rode, C., 366.  
 Röll, H., 242.  
 Röll, Konrad, 24.  
 Römische Missionare unter Deutschen 152.  
 Rome 165—166, 242—243.  
 Rondout, Dreifaltigkeits Gem. 161—162, 225, 236, 294—295, 561—566 (Gesch. mit Bild).  
 Rondout, Dreieinigkeits-Gem. 195.  
 Rosenberg, F. von, 236.  
 Roth, Th. H., 355.  
 Rudelbach, A. G., 125.  
 Rudman, And., 10, 11.  
 Rudolph, Karl, 22.  
 Ruf, siehe Beruf.  
 Rupertii, J., 281, 302, 305, 307—310.  
 Ruff 168—171.  
 Saddle River 34.  
 Sandford, L. S., 149, 159.  
 Sartorius, C., 125.  
 Saugerties, engl. Gem. 33.  
 Saugerties, deutsche Gem. 236, 566—567 (Gesch.).  
 Saul, G., 162—165, 168.  
 Schack, F., 360.  
 Schadow, A., 385—386 (Biogr.).  
 Schäffer, Joh. Mart., 23, 43.  
 Schäffer, Fried. Christ., 31, 100, 107, 108, 112—115 (Biogr.), 141, 146, 157, 160, 186, 187.  
 Schäffer, Karl Fried., 187—188 (Biogr.), 255—258.  
 Schäffer, Dav. Fried., 187, 195.  
 Schäffer, C. W., 187, 202, 215, 221, 258, 271, 291, 330, 338, 340.  
 Schäffer, Fried. Sal., 187.  
 Schaff, Th., 346.  
 Schachtel 42.  
 Schell, L., 225.  
 Schifferling 242.  
 Schimmel, C., 285.  
 Schimpf, W., 252.  
 Schladermundt, J., 371—372 (Biogr.).  
 Schlegel, F., 337.  
 Schloßstein, Jakob, 362.  
 Schluter, C. J., 348.  
 Schmalkaldische Artikel 66, 227—228.  
 Schmalzl, J., 242.  
 Schmidt, Heinr. Imm., 34, 164, 172, 186, 192, 197, 202, 206—208 (Stellung zur Augsb. Konf.), 224, 231—233, 271.  
 Schmidt, J. A., 70, 82.  
 Schmidt, Aug., 349.  
 Schmidt, F. W., 162—163, 165, 167, 209, 237, 239, 248—249, 259, 354.  
 Schmidt, Wilh., 188.  
 Schmidt, G. A., 225, 247, 292—293, 351, 359, 360, 370—371 (Biogr.).  
 Schmitthener, W. A., 362, 365.  
 Schmolz, C., 344.  
 Schmucker, W. W., 8, 44, 54—55, 67, 74, 90, 96, 187, 190, 195, 271.



- Schmucker, G. W., 217, 220, 224, 225.  
 Schmucker, J. G., 106, 187, 194, 195.  
 Schmucker, S. S., 145, 194, 200, (Angriffe auf Meynolds) 204—208, 210, 214, 255.  
 Schöber, G., 121.  
 Schock, J. L., 161, 211, 212, 231, 250, 263.  
 Schroer, R. A., 165.  
 Schoharie 35—36 (Gesch.).  
 Schöner, J. P., 298, 310, 318, 339, 393.  
 Scholl, W. R., 209, 251—253.  
 Schoppe, H., 340.  
 Schubert, A. U. H., 235, 236, 247, 349, 351.  
 Schullehrer-Seminar 268, 324—326.  
 Schulze, C. C., 287.  
 Schwab, G., 362.  
 Schwärmerisches Wesen 128—139.  
 Schwarz 347.  
 Schwerdfeger, Sam., 30, 42, 48, 49, 52 (Biogr.), 54, 64, 66.  
 Secker, Erzbisch. Thom., 46.  
 Seel, Chr., 333.  
 Seel, G., 333.  
 Seif, J. A., 221, 341.  
 Selbstmörder, Beerdigung von, 394.  
 Semipelagianismus 131.  
 Semler, Joh. Sal., 96, 99.  
 Senderling, J. J., 42, 107, 141, 167.  
 Seneca Falls 356, 583.  
 Seyffarth, G., 233.  
 Shafer, Sylv., 217, 221.  
 Sharon, 38.  
 Sharts, Wm., 173.  
 Siebe, R. H., 161, 162, 167, 224, 224, 236, 247, 311, 314.  
 Siefert, J. H., 280, 309, 319.  
 Simon, A., 234.  
 Sklaverei 148.  
 Smith, C. A., 41, 137, 141, 146.  
 Smith, Wm., 46.  
 Smith, Lewis, 153, 172.  
 Smith, S. H., 341.  
 Soldan, C. F., 161, 170.  
 Sommer, Nikol., 22, 32—35 (Biogr.), 37, 38, 45, 48, 53.  
 Sommer, Helmuth, 225, 243, 310, 314, 346, 350, 352.  
 Sojanianismus 124—128.  
 Späth, A., 188, 195, 207, 210, 331, 398.  
 Spaller, Joh., 17, 39, 40.  
 Spaltung 140.  
 Sparke, H., 82.  
 Spendeformel 74, 93, 94.  
 Sprakers Basin 241.  
 Sprecher, Saml., 186, 210, 217 (Entscheidung in St. Wayne), 219.  
 Staatsburg, siehe Württemberg.  
 Stade, Wiss.-Ver., 258.  
 Stahl Schmidt, D., 242, 244, 245, 358.  
 Stapelton 233.  
 Starman, Joh. Wilh., 44, 112, 128, 129, 248.  
 Staten Island 233—234.  
 Statistik 150, 396.  
 Steimle, F. W. T., 231, 233, 234, 252, 265, 350, 375 (Biogr.).  
 Steiner, J. W., 383—384 (Biogr.).  
 Steinhauer, K., 243.  
 Steinbach, C., 322.  
 Sternberg, L., 171.  
 Stille, Chas., 43.  
 Stiffel 41.  
 Stöver, J. C., jun., 74.  
 Stöver, Prof., 184.  
 Stone Arabia 36—37 (Gesch.).  
 Stohlmann, R. F. C., 154, 155, 159, 162, 174—182 (Biogr. und Bild), 193, 209, 214, 224, 233, 234, 252, 263, 266, 273, 292, 301, 349, 350, 361, 394.  
 Stohlmann, F. A., 310.  
 Stoldt, J., 384—385 (Biogr.).  
 Stork Th., 213.  
 Strebed, Georg, 51, 54, 55, 62, 69, 70 (Nevers), 78, 79, 81, 82, 88, 143, 157, 289.  
 Streichung des Namens, 263.  
 Streit-Vegat 119, 190—192 (Gesch.).

- Strobel, P. A., 16, 63, 139, 141, 144.  
 Strobel, W. D., 100, 137, 158, 160, 172, 186—187 (Biogr.), 189, 197, 208, 209, 225, 235, 251, 263, 347, 348.  
 Strobel, W. L., 245.  
 Strobach, S. B., 349.  
 Stücklin, F., 314.  
 Studert, A., 340.  
 Stuppessant, Peter, 3—6.  
 Stuppessant, (Ort), 353.  
 Swachhammer, L., 147, 148.  
 Swamp-Gem., siehe New York, Christus-Gem.  
 Symbolische Bücher 14, 17, 64—70 (zweimal), 75, 88, 207, 210, 211, 287, 288, 301.  
 Synodal-Konferenz 307.  
 Synodal-Predigt von Hazelius 125—128.  
 Synodal-Ordnung 196—197, 211—212 (Verbesserung).  
 Synodal-Organ 394.  
 Synodal-Rechte 322—323.  
 Synodal-Fonds 397—398.  
 Synodical Platform 210—211.  
 Syracuse, St. Joh.-Gem., 167—168, 170, 225, 243—244, 263, 355, 568—573 (Gesch. und Bild).  
 Syracuse, Zions-Gem. in, 243—244.  
 Syracuse, First English Church 355.  
 Syracuse, St. Pauls-Gem. 355.  
 Tanz 393.  
 Tarbush, siehe Livingston.  
 Tarrytown 353.  
 Taufe 94.  
 Taufe, Hartwid-Synode über, 144—145, 201, 202, 210.  
 Teller, W. A., 99.  
 Temperenz 148.  
 Tennessee-Synode 106, 208.  
 Theresa, Gem. in, 592.  
 Tholud, A. 125, 174, 177.  
 Thomsen, Ch. S., 224, 232, 238, 244, 284, 372, 373 (Biogr.).  
 Thümmel, C. B., 147.  
 Tiemann, G., 214.  
 Tietjen, J. S., 308, 310, 314.  
 Tilton, J., 6.  
 Traktarianer 77.  
 Transit 246, 488.  
 Trennung 140—148, 290.  
 Troy 354, 573—574 (Gesch. d. Gem.).  
 Trustees in Gemeinden 390—392.  
 Trustees, Board of, des Minist., 397, 400.  
 Turner 292, 295.  
 Twiller, W. van, 3.  
 Uebelader, A., 214, 224, 294, 357.  
 Uebergriffe der Hartwid-Synode 153.  
 Uhl, John (S. F.), 62.  
 Ulmer, Joh., 43.  
 Umierte 170, 239, 242, 244—246, 300, 346.  
 Umierte Synode 346.  
 Union-Bond 156.  
 Union-College 184.  
 Union Hill, Gemeinde zu, 340, 574—575 (Gesch.).  
 Unionsweien 138—140, 152.  
 Unversalisten 139, 164.  
 Unlutherisches Wesen (Reaktion dagegen) 199—208.  
 Unterrichts, Vernachlässigung des, 135, 137.  
 Utica, 164—165 (Missions-Arbeit).  
 Utica, Zions-Gemeinde 225, 241, 355, 376—377.  
 Utica, St. Pauls-Gemeinde 241, 355, 576—578 (Gesch. und Bild).  
 Utica, Church of the Redeemer 355, 578—580 (Gesch. und Bild).  
 Utica, Church of the Holy Communion 355, 580.  
 Vagabunden 299.  
 Valatie, St. Lukas-Gemeinde 187, 202, 225.  
 „Väter“ 199, 204.  
 Veil, W. F., 171.  
 Vereinigte Gemeinden 262.  
 Ver. Staaten-Bürger 159.  
 Ver. Synode des Südens 208.

- Vergebung der Sünden 145.  
 Verhältnis zwischen Predigern und Gem. 269—270.  
 Verhandlungen, (Druck derselben) 118, (in deutscher Sprache) 259—260, (Auszug aus sämtlichen) 401—467.  
 Vernachlässigung des Unterrichts 135, 137.  
 Verona, Gem. in, 164—165, 225, 242, 580—582 (Gesch. mit Bild).  
 Verwaltung der Synodalgelder 397—398.  
 Verwaltung der Gelder der deutschen Professur 398.  
 Vier Punkte 274—284, (Beschluss des Minist. darüber) 282, 398.  
 Virginia-Synode 211.  
 Visitation, siehe Kirchen-Visitation.  
 Vice-Präsident, deutscher, 260.  
 V�trodt, A., 356.  
 Rotation, siehe Beruf.  
 Volquarts, A., 352.  
 Vols, Chr., 224, 268, 358, 380—383 (Biographie und Bild).  
 Vorberg, G., 301—302, 332, 369 (Biographie).  
 Vorschläge der Matthäus-Gemeinde 302—304, (Verhältnis zur Gem.-Ordnung v. 1855) 305—306, 312, 315.  
 Voss, J. H., 225, 242, 359.  
 Vossler, G. H., 393.  
**W**achmeyer, G. L., 236.  
 Wackerhagen, Aug., 38, 80, 85, 94, 95, 97, 99, 124, 125, 139, 166, 184—185 (Biogr.), 189, 192.  
 Wagner, Tob., 26, 43, 74, 78.  
 Wagner, J. G., 327, 334, 337.  
 Wagner Memorial Lutheran College 332—337.  
 Waisenhäus, Buffalo, 268, 382—383.  
 Waisenhäus, Mt. Vernon, 268.  
 Walberg, Fried. A., 32, 53.  
 Waldoborough, 43—44 (Gesch.), 102, 248.  
 Wallonen 2.  
 Wätter, Arl, 341.  
 Walthor, C. F. W., 177.  
 Wals, J., 345.  
 Wappinger Falls 582—583 (Gesch. der Gem.).  
 Wards Island 293, 359—360 (Bild).  
 Waterloo 256, 583 (Gesch. der Gem.).  
 Weapons Creek 25, 41.  
 Webster 357, 583—584 (Gesch. der Gem.).  
 Webfund, A. C., 161, 225, 340.  
 Wegziehen der Gem.-Glieder 152.  
 Weisel, C. J., 347.  
 Weser, Konrad, 13.  
 Weiser, H., 201.  
 Weisheit, wahre und falsche, 128.  
 Weiskotten, J. W., 165, 167, 244, 249.  
 Weiß, A. B., 362.  
 Welden, C. A., 112, 169, 271.  
 Wenner, G. U., 342.  
 Wenning, G., 356.  
 Wenzel, G. A., 362.  
 Werner, G., 232, 237, 238, 246.  
 Wesselhoft, J. G., 175.  
 Wessels, C. B., 31.  
 West Camp 15, 16, 19, 33 (Gesch.), (Nevers der Gem. zu) 33 u. 71—72.  
 West Lynden 163, 242.  
 West Meriden, Conn., 292—293.  
 West New York, N. J., 340, 575—576 (Gesch. der Gem.).  
 West Sandlake 42 (Gesch. der alten Gem.), (neue Gem.) 42.  
 West Webster, siehe Webster.  
 Wepel, A., 164—167, 214, 217, 220, 224, 239, 241, 269, 291, 296, 360, 375—377 (Biographie).  
 Wengand, J. A., 23, 24, 28—29, 31, 143.  
 Wheeler, H., 42.  
 White, Bischof, 183.  
 Wicaco (Philadelphia) 8, 10, 11.  
 Wichern, J. H., 177, 268.  
 Wichterman, Georg Jos., 33, 42, 54, 62, 69 (Nevers), 76, 81, 109, 289.  
 Wiedergeburt 202.  
 Wiegand, J. G., 80, 81, 108, 173.  
 Wiegel, R. A., 241.

- Wieting, Phil., 38, 141, 148.  
 Wieting, Joh. Christoph, 54, 62, 70,  
 80, 81, 289.  
 Willeston, Ralph, 70 (Revers), 80,  
 91, 93, 157.  
 Williamsburg, siehe Brooklyn.  
 Williamsville 358, 584 (Gesch.).  
 Wilmington 2.  
 Winkelmann, F. T., 345.  
 Winkler, F., 154.  
 Wischan, F., 400.  
 Wisconsin-Syn. 223, 286, 301, 302.  
 Wisner, J. G., 23.  
 Witwenfond, Entstehung des, 189—  
 190.  
 Wolf, J. A., 20, 25, 28.  
 Wollenwebersches Gesangbuch, siehe  
 Gesangbuch der Pa.=Syn.  
 Woodhaven 352, 585—587 (Gesch.).  
 Woodstock, N. Y., 33.  
 Wossidlo, R. W., 224, 230, 238, 239,  
 252, 339, 369—370 (Biographie).  
 Wrage, H. D., 349.  
 Wrangel, Probst C. Magnus, 23, 89.  
 Wurtemberg, 15, 41 (Gesch.), 225.  
 Yonters 352—353.  
 Zapp, J. A., 349—351.  
 Zeitschrift, lutherische, 264.  
 Zentner, J., 342.  
 Zeremonien 260—262.  
 Zeuge der Wahrheit 310—312, (dessen  
 Angriffe) 314—319.  
 Zeumer, G. F., 341, 345, 383  
 (Biogr.).  
 Zinzendorf, Nikol. Graf von, 288.  
 Zuder, F., 347.

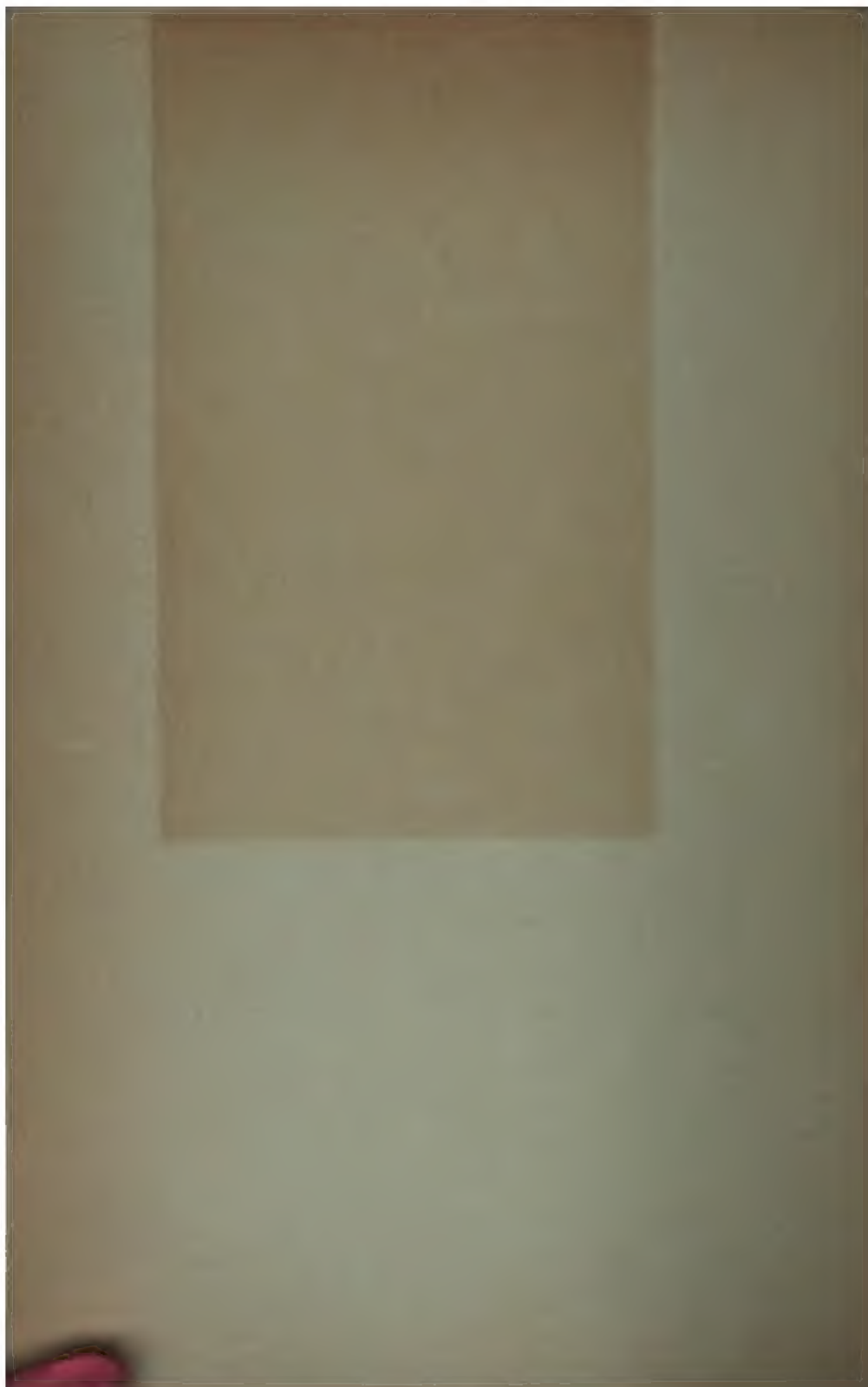




.

!







This book should be returned to  
the Library on or before the last date  
stamped below.

A fine of five cents a day is incurred  
by retaining it beyond the specified  
time.

Please return promptly.

~~APR 18 '64 H~~

~~212-521~~

C 7745.162

Geschichte des Evangelisch-Lutheria

Widener Library

002766881



3 2044 081 802 415